Princeton University Library
32101 065088245

0902
.895

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

# Leipziger Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

---

Auf das Jahr

1789.

---

Leipzig,
zu finden im Intelligenz-Comtoir.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger I

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 3. Januar 1789.

Art. I.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif. Ergangen Dresden, am 1sten November 1788.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Entbieten ꝛc. und fügen hiermit zu wissen, daß, nachdem die Erhebung der von Unserer getreuen Landschaft bereits im Jahre 1682, und sodann ferner in allen folgenden Landesbewilligungen, unter andern bewilligten Landaccisen, seit dem dieserhalb unterm 9ten März besagten Jahres erlassenen offenen Ausschreiben in mancherley Dunkelheiten gerathen, und dadurch die Contribuenten der willkürlichen Behandlung der Einnehmer blosgestellet worden, Wir zum Besten Unserer Unterthanen, und des Nahrungsstandes insbesondere, für nöthig befunden, gegenwärtige neue und vollständige Landaccisordnung, nebst dem darzu gehörigen Tarif, ausfertigen und bekannt machen zu lassen, und mittelst derselben alle diejenigen Regeln festzustellen, welche hinführo bey Erhebung und Einbringung der von inländischen Waaren bewilligten Landaccise beobachtet werden sollen; gestalten Wir in dieser Absicht die Vorschriften obbenelbeten Ausschreibens, nebst allen nachhero zu dessen Erläuterung erlassenen Verordnungen, in soweit solche die Obliegenheiten der Contribuenten betreffen, hiermit gänzlich aufheben.

Wir sind jedoch nicht gemeynet, dadurch auch diejenigen allgemeinen oder besondern Verordnungen aufzuheben, welche entweder lediglich das Rechnungswerk betreffen, oder blos und allein zur Nachachtung der Einnehmer und der ihnen vorgesetzten Commissarien und Inspectoren, oder anderer Finanzbedienten ergangen sind; immaßen diese so lange bey Kräften bleiben, als die Obliegenheiten sämmtlicher Finanzbedienten in vollständige Instructionen zusammen gefaßt werden mögen.

In Ansehung der Landaccise von ausländischen Waaren bleibt es vor der Hand und bis zu fernerer Verordnung, bey dem Mandat vom 19ten März 1670, und den nachherigen zur Erläuterung dieses Mandats erlassenen Verordnungen und zeitheriger Observanz, in so ferne nicht durch das unter heutigem Dato dieskalls in Druck erlassene Generale ein anderes verfüget worden.

Wegen der Landaccise von inländischen



0907.
395

501213

Digitized by Google

Waaren hingegen soll nachfolgendes zu einer festen Richtschnur dienen:

Erster Abschnitt.

Von den allgemeinen in Ansehung der Landaccise zu beobachtenden Regeln.

§. 1. Der Landaccisabgabe sind alle bewegliche Dinge, (mit Inbegriff des lebendigen Viehes) die in Commercio sind, das ist solche, womit Kauf oder Tausch zu geschehen pflegt, und die in dieser Landaccisordnung oder deren Beylagen, nicht ausdrücklich ausgenommen sind, unterworfen.

§. 2. Ein Kauf oder Tausch ist auch der eigentliche Fall, da die Landaccise von inländischen Waaren entrichtet werden muß, gestalten in den Fällen, da inländische Waaren ohne Veränderung des Eigenthums in einen andern inländischen Ort transportiret werden, ingleichen wenn selbige durch Erbschaft oder Schenkung in das Eigenthum eines andern übergehen, eine Landaccisabgabe nicht zu entrichten ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Ein dreysitziger Scheibenwaagen mit gelbem Plüsche ausgeschlagen, so in der Stadt und auf Reisen zu gebrauchen, steht zu verkaufen beym Wirth Pietsch im Frauencollegio.

2) Aus der Pfannenschmidtischen Fabrik in Hannover sind in Leipzig im Intell. Comtoir in Commission zu haben: Tusche in Sortements von 12 Farben für 2 Thlr. einzelne Stückgen davon für 5 gr. 6 pf. Die Farben dieser Tusche sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Feine Pastell Farben ein Sortement von 160 verschiedenen Farben 4 Thlr. 1 dergl. von 80 Farben 2 Thlr. 1 Sortement Stifte von 12 Farben in Rohr 16 gr., 1 dergl. von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr., von 36 Farben 2 Thlr.

3) Beym Handelsgärtner, Hrn. Joseph Jacob Gottholdt, zu Arnstadt in Thüringen, bey Erfurt, sind abermals und alljährlich ganz frische, ächt und gerechte Garten- Gemüß- Klee- Kräuter- Feld- und Blumensämereyen ꝛc. aller Gattungen, sowohl einzeln als im Ganzen, in bester Qualität zu haben. Da er sich, bey methodischen eigenen Anbau der meisten Sorten, diesem Geschäfft nun volle 29 Jahre mit stets beobachteter Treue und Redlichkeit gewidmet, und desfalls auf unpartheyische Empfehlung seiner mehrjährigen Handelsfreunde unfehlbar offenen Anspruch zu machen, sich unterstehen darf; so wird er auch ferner nichts ermangeln lassen, Kennern und Liebhabern der Gärtnerey alle nur mögliche Satisfaction zu leisten. Gedruckte Verzeichnisse können im hiesigen Intell. Comtoir gratis abgefordert werden.

4) In dieser Neujahrsmesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weise Pulver à 9 gr. die erdärmenden Digestivtropfen à 11 gr. die Visceralessenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein guter Bürger in einer auswärtigen Stadt, wünscht seinen wohlgezogenen 15 jährigen Sohn in einem Handlungs Comtoir als Lehrling aufgenommen zu sehen. Sollte sich für diesen jungen Menschen, hier in Leipzig eine dergl. Gelegenheit finden, so wird gebeten, selbiges dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

Art. VI. Avertissements.

1) Bey Gotthelf Albrecht Friedrich Löper, Buchdrucker im großen Fürstencollegio, ist fertig geworden und zu haben: Der Leipziger Adres- Post- und Reisekalender auf das Jahr 1789, à 10 gr.

2) Von der zweyten geyerschen Lotterie, wovon das ganze Loos für ersten Classe 9 gr. 6 pf. und durch alle 5 Classen 4 Thlr. 7 gr. 6 pf. kostet, sind Plans und Loose, als auch Gesellschaftsantheile zu haben bey Christ. Gottfried Martini in der Haynstraße.

3) Mit Auszahlung der Gewinne vierter Classe der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie,

Digitized by Google

wird den 5ten Januar 1789 gegen Zurückgabe des Originallooſes, und anders nicht, der Anfang gemacht. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 19. Januar mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der fünften Claſſe auf den 26ſten Januar feſtgeſetzt bleibt. Kaufloose koſten 15 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Dresden, den 15ten Dec. 1788.

4) Es iſt am 1ſten Januar dieſes Jahres, Nachmittags zwiſchen 2 und 3 Uhr, in einem Hauſe, in der Petersſtraße allhier, aus einer Stube, ein dunkelgrünes Tuchkleid mit weißen Knöpfen und grünem Futter, noch ungewendet, nebſt Weſte, geſtohlen worden. Wer den Thäter dieſes Diebſtahls, oder wohin gedachtes Kleid verkaufet worden, ſicher anzugeben weiß, oder das Kleid ſelbſt anhält, und es in der löblichen Zeitungsexpedition anzeiget, erhält daſelbſt 1 Thaler zur Belohnung.

5) Da ich die geheime und noch nicht bekannte Wiſſenſchaft beſitze, den Ingwer auf eine unſchädliche und ohne einige Koſten verurſachende Art ſo zu erweichen, daß er dem grünen in Bengalen und China gleich wird, und alſo auf dieſe Weiſe ſehr vortheilhaft, und ohne daß ſelbiger im Geringſten etwas von ſeinen Tugenden dabey verliert, in Zucker eingemacht werden kann; ſo habe ich, weil dieſes dem Publico ſehr angenehm ſeyn muß, ſolches bekannt machen, und zugleich denjenigen, ſo die Procedur zu wiſſen verlangen, überlaſſen wollen, ſich franco an mich zu wenden, da ſelbige alsdenn gegen Erlegung 5 Thlr. in Louisd'or beſagtes Arcanum erhalten ſollen. Auch beſitze ich das ſichere und geprüfte Arcanum, alle Glasfenſter, die durch Alter, Ausſetzung des Wetters, oder durch Fahrläßigkeit, blind worden, und ihre Helle und Reinigkeit verlohren haben, auf die geſchwindeſte Art in ihren vorigen Zuſtand zu verſetzen, daß ſie ihre Reinigkeit und Helle wieder erhalten. Weil man nun bis dato noch kein Mittel gewußt hat, dieſem Uebel abzuhelfen, und vielen dahero die Erlangung dieſes Arcani ſehr lieb ſeyn wird; ſo kann man daſſelbe, nach Unterſchied und Größe des Schadens, bey Endesbenannter gegen Erlegung und franco zu übermachenden 18 gr., 1 Thlr., 1 Thlr. 8 gr. bis mit 2 Thlr. ebenfalls erhalten. Bitterfeldt den 15. December 1788.

Henriette Spendelin.

6) Anzeige: »Ueber Winterpoſtirungen und die dahin einſchlagenden Sicherheits- und Vertheidigungsanſtalten, durch Carl Friedr. von Lindenau, ehemals Major in preußiſchen Dienſten, und Quartiermeiſter-Lieutenant und Adjutant des höchſtſel. Königs Majeſtät.« Dies unſtreitig ſehr wichtige militäriſche Werk erhielt den Beyfall des großen Friedrichs, und es wurde deſſelben Bekanntmachung für die preußiſche Armee mit dem ſtrengen Verbote beſchränkt, daß kein Exemplar ins Ausland kommen dürfe. Was damals den Verfaſſer verbinden mußte, nicht ſo vollſtändig zu ſeyn, als er wohl wünſchte, hebt ſich jetzt auf. Er hat ſein Nachdenken fortgeſetzt, und nicht nur die ſchon abgehandelten Gegenſtände berichtigt, ſondern auch ſein Werk mit einigen ſehr wichtigen neuen Capiteln verſehen. Mir Endesunterſchriebenen hat der Hr. Verfaſſer ſein nun vollſtändiges, von ihm revidirtes und vermehrtes Manuſcript käuflich abgelaſſen, und hat es mir zu meinem alleinigen Verlage übergeben. Es iſt Pflicht, ſein Eigenthum zu ſichern, daher muß ich, um nicht der Raub der Nachdrucker zu werden, den Weg der Pränumeration einſchlagen. Der Preiß iſt 1 Thlr. churſächſ. Münzfuß; der Termin dauert bis April 1789, und zur Jubilatemeſſe ebendeſſelben Jahres erſcheint es ganz gewiß. Man kann in allen Buchhandlungen Deutſchlands pränumeriren, und zu näherer Einſicht ſich einen weitläuftigern Proſpect abholen laſſen, der an die Liebhaber gratis ausgegeben wird. Nach Verfluß des Pränumerationtermins koſtet das Exemplar 1 Thlr. 12 gr. Sammler erhalten das 11te Exemplar frey, ſie mögen ſich geradezu an mich, oder an ihre ihnen nahegelegene Buchhandlung wenden; nur müſſen Briefe und Gelder frey eingeſendet werden.

J. G. Beygang, Buchhändler

Von dieſem Werke iſt der weitläuftigere

Prospect im Intell. Comtoir gratis zu haben, woselbst auch Pränumeration darauf angenommen wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Von dem bekannten nun verstorbenen verdienten Stoll ist jetzt eine Schrift herausgekommen, welche von der Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuser handelt, so nur 5 gr. kostet. In derselben nimmt er folgende Sätze an, denen man, da solche von ihm herkommen, Glauben beymessen kann: Wiens Bevölkerung rechnet er auf 250000, und die mittlere Sterblichkeit auf 10400, die Geburthen auf 7748, worunter in den letzten Jahren jede 6$\frac{1}{2}$ unehelich war, und auf 1200 Geburthen 60 Todtgebohrne. Auf 100 Kranke rechnet er, so theils blos chirurgische, theils medicinisch-chirurgische Kranke. Ein Arzt könne nicht mehr als 200 Kranke, von chronischen Kranken aber 300 gut besorgen; ein Wundarzt könne täglich zweymal, manchmal auch öfters, 20 beträchtliche chirurgische Kranken besorgen; 200 Kranke brauchten wenigstens 12 Krankenwärterinnen. Sein Gutachten zweckt vorzüglich darauf ab: die unläugbaren Vortheile der großen Spitäler ohne ihre Fehler beyzubehalten, und die Vortheile der kleinen Spitäler auch in ein Universalkrankenhaus, aber ohne ihren Nachtheil, anzubringen; zu dem Ende will er, daß das Universalspital in mehrere kleine abgetheilt, jedem dieser kleinen Spitäler sein eigner thätiger aber auch gut bezalter Arzt und mehrere Krankenwärter gegeben werden, und daß man sich blos an Ersparungen in der einfachen Administration, Verminderung der Verwalter, der Canzelleyen, und in der Reduction und Simplificirung der Apotheken begnüge.

Art. VIII. Anfrage.

Kann wohl, und auf welche Weise, diejenige Asche, die die in Ziegeln getrocknet verbrannte Torferde macht, und welche zu Reinigung der Wäsche annoch gebraucht werden zu können gewünscht wird, so aber hierzu nicht tauglich ist, ohne große und mit diesem Behuf angemessenen Kosten, die man auf eintausend nach ihrer Größe mit zu bemerkender Ziegel zu berechnen zugleich ersucht, dazu präparirt werden? Und sind nicht etwa über diesen Gegenstand Schriften vorhanden? Diese Anfrage wünscht man im Intell. Bl. beantwortet zu lesen angelegentlichst.

Art. X.

1) Freymüthiges Bekenntnis eines angesehenen Gottesgelehrten.

Nachdem ich in drey und zwanzig Jahren meines theologischen Lehramtes die Ebbe und Fluth menschlicher Meynungen, außer mir und in mir selbst beobachtet und erfahren, nachdem ich Versuche und Ueberlegungen, und Nachdenken aller Art über den Innhalt der Religion die ich lehre, angestellet habe: so wird es, glaube ich, nicht ganz überflüßig seyn, mit wenigen Worten zu sagen, wohin mich das am Ende geführet hat.

Die Lehren der reinen Naturreligion, habe ich mit ganz ununterbrochener und nie erschütterter Festigkeit, mein ganzes Leben hindurch geglaubt. Weder die Sophistereyen des Systeme de la Nature; noch die Spöttereyen der Voltaires haben mich einen Augenblick wankend oder auch nur verlegen gemacht. Und dieses verehre ich, als eine der grösten Wohlthaten Gottes mit dem demüthigsten Dank. Die ächte Moral des Christenthums habe ich nicht allein nie bezweifelt, sondern ihre Hoheit und Majestät und Seeligkeit, strahlete mir stets in die Augen; und nie habe ich an sie mit Ernst gedacht, ohne den heißesten Wunsch, ganz Der zu seyn, in Seele und Leben, den sie aus dem Menschen machen will. Aber an den geheimnißvollen Lehren der Theorie des Christenthums habe ich, und des freue ich mich jetzt, allen, nach der Reihe gezweifelt. Es waren Zeiten in meinem Leben, wo mir, insbesondere die Lehrsätze von der höchsten Gottheit Jesu Christi und des heiligen Geistes; von der verdienstlichen Genugthuung des Erlösers, so unbiblisch und unwahrscheinlich vorkamen, daß ich deswegen, mehr Jahre nach einander die Dogmatik nicht vortrug. Denn immer habe ich es für höchst treulos und abscheulich angesehen, etwas als Wahrheit, oder gar als Religionswahrheit zu lehren, das man nicht glaubte und wohl gar für

Irrthum

Irrthum hält. Ich wiederholte von Zeit zu Zeit meine Untersuchungen, vornämlich über den biblischen Grund dieser Lehren. Denn je weiter ich in Wissenschaften fortrückte, desto mehr ward ich überzeugt: daß nur ein Unwissender und Unvernünftiger, etwas blos darum verwerfen kann, weil es ihm unbegreiflich ist. Die Zweifel blieben mehrere Jahre, und vermehrten sich zum Theil. Indessen aber ward ich allmählich, mit dem wahren Sinn jener Lehrsätze bekannter, und fand, daß sich eine sehr vernünftige und gemeinnützige Vorstellung davon machen lasse. Mehr als alles andere, schloß mir die Lesung des N. T. in den Stunden einsamer Morgenandacht auf. Hier wo ich keine entschlossene Absicht hatte, gelehrte Untersuchungen anzustellen, wo ich die Reden des Erlösers und seiner Gesandten, nach der Reihe und in ihrem Zusammenhange durchlas; und wo ich bloß Herz und Verstand öfnete, um das Licht und Leben der himmlischen Wahrheit aufzufangen: hier habe ich eigentlich, den ganzen Vorrath meiner erhabensten und seligsten Wahrheiten eingesammelt. Und hier verschwanden auch in Absicht jener Lehrsätze, meine Bedenklichkeiten nach und nach. Ich fand, daß sie wirklich Lehrsätze des N. T. waren: ich erkannte allmählich, immermehr ihren wichtigen Einfluß in die Besserung, Veredlung, und Erfreuung menschlicher Seelen. Und so ward ich unvermerkt, aber auch desto überzeugter und fester, ein Anhänger und Bekenner jener Unterscheidungslehren unsers protestantischen Religionssystems.

Als ein Lehrer des Christenthums habe ich die Verpflichtung, die Zweifel und Bestreitungen desselben zu lesen und zu überlegen, nie aus dem Andenken gelassen. Die wichtigsten Schriften nicht allein der Ungläubigen und Spötter der Religion, sondern auch besonders die habe ich mir bekannt gemacht, worinn selbst protestantische Theologen die gewöhnlichen Lehren des Christenthums bestreiten. Vieles habe ich darinn gefunden, und daraus gelernt, um manche Stellen des neuen Testaments richtiger zu erklären, den Geist des alten Testaments besser zu fassen, und die genauere Entwickelung verschiedener Lehren zu berichtigen. Alle Untersuchungen aber, welche ich darüber und dabey anstellte, und wiederum ganz vorzüglich der tägliche Andachtsgebrauch des neuen Testaments, haben mich zu der festen Ueberzeugung von der Wahrheit der Wunderwerke Jesu und seiner Apostel, von dem übernatürlichen wunderthätigen Ursprunge der Bücher der Bibel, auch der Wahrheit ihrer Lehren, von der unendlichen Gottheit des Erlösers und des heiligen Geistes, von der verdienstlichen Genugthuung u. s. w. geführet. Und am Ende dieser Untersuchungen kann ich wenigstens dies mit vollkommenster Sicherheit sagen: daß mein Glaube an die Religion, so vielfach und wichtig auch seine Mängel sicher sind, doch eben so unpartheyisch und uneingenommen ist, als bey irgend einem derer, die nicht zum Vortrage der Religion bestimmt sind.

Ich weiß, daß die meisten Behauptungen dieser Art jetzt nicht mehr mode sind, und vielleicht von manchen, als veralterte, verlegene Waare werden verachtet und weggeworfen werden. Aber die einfachen Heilmittel sind darum nichts weniger heilsam, weil sie aus der Mode gekommen, und die natürlich rothen gesunden Wangen der unverdorbenen Unschuld sind doch wirklich schön, obgleich die Mode gebeut, ihnen Farbe aufzusetzen. Die Zeit, die alles bewährt, leitet den Menschen am Ende doch immer wieder zu der einfachen und schönen Natur zurück. Und gerade so wird man, wenn gleich nicht so bald, am Ende doch gewiß, zu den ungekünstelten und heilsamen Lehren der Wahrheit zurück kehren. Die erkünstelten Meynungen vernichtet die Zeit, wenn die Urtheile der Wahrheit dadurch bestätiget werden.

Uebrigens bezeuge ich es vor dem Allwissenden, daß ich keine seligern Stunden in meinem ganzen Leben gehabt habe, als diejenigen, welche ich im Umgange mit dem Christenthum, und in treuer glücklicher Ausübung desselben hinbrachte. Je richtiger ich dieses kennen lernte, desto tiefer rührete seine Erhabenheit und Majestät mein Herz. Und je mehr es mir gelang, nach seinen Lehren und Vorschriften Seele und Leben zu bilden, desto mehr fühlte ich in meinem Innersten, mich

ſelbſt ehrwürdig, erhaben, und ſelig. Die letzteren Jahre meines Lebens waren voll von Leiden, zum Theil den angreifendſten: aber keine ſchwereren habe ich je gelitten, als die, welche aus Vernachläßigung oder Uebertretung des ächten Chriſtenthums entſtanden. So lange ich dieſem vollkommen treu blieb, war ich, auch unter den peinlichſten Leiden, ruhig, heiter, groß und froh. Die Freuden meines Lebens waren weit zahlreicher, als deſſen Leiden; aber keine war inniger, als die, welche aus der Uebung des Chriſtenthums floß. Oder vielmehr! ohne dieſes wurden ſelbſt die ausgeſuchteſten Freuden ſchwach, ja geſchmacklos. Nur dieſes würzte mir alle Freuden der Erde: und nur die Stunden waren wahrhaftig ſelig, wo ich als Chriſt dachte und handelte.

Wenn dieſes Geſtändnis, welches mir Dankbarkeit gegen das Chriſtenthum auspreßt, und aus dem Innerſten des gerührten mit Dank und Ehrfurcht angefüllten Herzens floß, diejenigen, ſo dieſes leſen, zu gleicher Ehrfurcht und Liebe gegen dieſe Religion erweckt und führt, ſo bitte ich dieſe um ihr Gebet zu Gott, daß an jeden meiner übrigen Tage Jeſus Chriſtus immer mehr in mir lebe.

Göttingen. Leſſ.

---

2) Sechſte Fortſetzung von dem Verzeichniſſe der ökonomiſchen, auch andern nützlichen Modellen und Sachen, welche ſeit dem Jahre 1785 (a) bey dem Intell. Comtoir bekannt gemacht worden und daſelbſt befindlich ſind.

| No. (b) | | Jahr. | No. des Blatts (c) | Artic. | Sphus. |
|---|---|---|---|---|---|
| 395 | Ein Modell eines vorzüglichen Fenſterrahmens | 1785 | 16 | X. | 1 |
| 396 | Ein Modell eines ſehr bequemen Gartenſtuhls, welcher zuſammen gelegt werden kann und leicht zu transportiren iſt | — | — | VII. | 1 |
| 397 | Muſter von geſchnittenen Federſpuhlen, die beym Oculiren der Bäume mit Vortheil zu gebrauchen | — | — | — | — |
| 398 | Ein Modell eines vorzüglichen Waſſerſchöpfrades mit 12 Schöpfkäſten | — | 42 | — | 1 |
| 399 | Ein ſogenannter Quedlinburger Kratzer oder Hacken, zum Aufleckern des Erdreichs und Ausheben des aufkeimenden Unkrauts zwiſchen der feinen Saat | — | — | — | — |
| 400 | Ein Modell eines bereits im Großen eingeführten guten Küchenheerds | — | — | — | — |
| 401 | Ein Modell von in einer öffentlichen Schule befindlichen Bänken, auf welchen die Schüler von dem Lehrer vom Kopf bis auf die Füße überſehen werden können | — | — | — | — |
| 402 | Ein ſogenannter Digeſtor zur Zubereitung der Viecerallyſtiere, nach der Angabe des Hrn. Oberhofrath Kämpfs | 1786 | 8 | VII. | 2 |
| 403 | Ein ſogenanntes ſchleſiſches Spinnrad | — | 14 | — | 5 |
| 404 | Ein Modell eines holzerſparenden Ofens, nach der Angabe des Hrn. Gradiermeiſter Schultzens in Rothenfelde | — | 13 | VII. | 2 |
| 405 | Ein Kleeheuſeimenmeſſer, wie ſelbiges der Hr. Oberamtmann Holzhauſen in Gröbzig fertigen laſſen, und zum Ausſchneiden des Kleeheues aus den Feimen gebraucht wird | — | 19 | VII | 1 |

No. 406

(a) Hierbey kann man das erſte Intell. Blatt vom Jahre 1785 nachſehen.
(b) Die Zahl der Nummern iſt hier fortgeführt, wo man Seite 7 von 1785 ſtehen geblieben iſt. Dieſe 6te Fortſetzung iſt auch beſonders abgedruckt für 6 pf. zu haben.
(c) In den angeführten Blättern findet man weitere Erläuterung.

| No. | | Jahr. | No des Blatts | Artic. | Sphus. |
|---|---|---|---|---|---|
| 406 | Eine in Kupfer gestochene Zeichnung eines mechanischen Schreibetisches zum Stehen, für Personen, die viel und anhaltend schreiben müssen | — | 26 | — | a |
| 407 | Ein Modell eines in England gewöhnlichen Daches | — | 42 | X. | 1 |
| 408 | Eine in Kupfer gestochene Zeichnung von der Art, das Getraide bey nasser Erndtewitterung auf dem Felde zu lassen | — | — | VII. | 1 |
| 409 | Eine Zeichnung eines neuen Caminofens | — | — | — | — |
| 410 | Ein Modell eines verbesserten Karrens mit zwey hohen Rädern, welcher besonders zum Holzanfahren sehr nutzbar ist | 1787 | 1 | X. | 1 |
| 411 | Ein Modell eines beweglichen töpfernen Bratofens | — | 5 | X. | 2 |
| 412 | Eine in Kupfer gestochene Zeichnung einer Schäl- oder Gerbemühle zu Speltz oder Dünkel | — | 18 | VII. | 1 |
| 413 | Eine Zeichnung eines holzersparenden Stubenofens, nach der Erfindung des Klempnermeisters Giffein in Torgau | — | — | — | — |
| 414 | Ein beym Oculiren der Bäume mit Vortheil zu gebrauchendes meßingenes Instrument | — | 36 | VII. | 3 |
| 415 | Ein Modell einer guten und einfachen, bereits im Großen erbauten Wechselmaschine, auf welcher binnen 2 Stunden 1 Schock Stroh zu schneiden | — | 42 | VII. | 1 |
| 416 | Eine Zeichnung und Beschreibung von einer Maschine zur Wiesenwässerung | — | — | — | — |
| 417 | Ein Modell, Zeichnung und Beschreibung eines von Hrn. Jachtmann in Berlin ausgegebenen holzersparenden Ofens | — | 42 | VII. | 1 |
| 418 | Ein Modell eines vom Hrn. Baudirector Dauthe erfundenen beweglichen Gerüstes | — | 52 | X. | 1 |
| 419 | Ein verbessertes Modell einer Schäl- oder Gerbemühle zu Speltz oder Dünkel | 1788 | 16 | VII. | 1. a. |
| 420 | Ein Modell eines sehr bequemen Krankenbettes, das auch sogleich in die Lage eines Stuhls, woran ein Tisch befindlich, gebracht werden kann | — | — | — | — b. |
| 421 | Eine wohlfeile und brauchbare Art hölzerner Clystierspritzen zum Selbstapplicieren | — | — | — | — c. |
| 422 | Eine Zeichnung und Beschreibung von der in Burgscheidungen befindlichen Getraidedarre | — | — | — | — d. |
| 423 | Eine in Kupfer gestochene Zeichnung und Beschreibung von einer in Reichenbach in Schlesien befindlichen doppelten Dreschmaschine | — | — | — | — e. |
| 424 | Ein verbesserter Dreyfuß | — | 43 | — | — |
| 425 | Ein Modell eines wirklich holzersparenden Ofens | — | — | — | — |

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl. 8 gr. bis | 3 | 10 | — |
| Roggen 2 — 4 — — | 2 | 10 | — |
| Gerste 1 — 8 — — | 1 | 10 | — |
| Hafer 1 — 1 — — | 1 | 3 | — |
| Rübsen Sommer 3 th. 6 — | 3 | 8 | — |
| 1 Pfund Reis — — | — | 2 | 6 |

| 1 Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | — |
|---|---|---|---|

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | — | Kernbrod | 1 | |
| 4 | 8 | — | Bayerbrod | 2 | |
| — | 7½ | — | Semmel | — | 3 |

### Fleisch und Fische.

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| — — — Landfleisch | 2 | — |
| Kalbfleisch | 1 | 10 |
| Schöpsenfleisch | 1 | 10 |
| Schweinefleisch | 2 | — |
| Hecht | 5 | — |
| Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |

| 1 Paar zahme Enten | 14 | — | 16 | — |
|---|---|---|---|---|
| 1 Capaunen | 18 | — | 20 | — |
| 1 alte Henne | 6 | — | 7 | — |
| 1 junge Gans | 16 | — | 24 | — |
| 1 Hasse | 14 | — | 18 | — |
| 1 Paar Tauben | 3 | — | 4 | — |
| 1 Paar Rebhühner | 14 | — | 16 | — |
| 1 Paar Krammetsvogel | — | — | 4 | — |

### Bier und Oel.

| 1 Tonne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | — | 6 |
| Merseburger | 1 | — |
| Wurzner | — | 10 |
| Eilenburger | — | 11 |
| Taucher | — | 8 |
| Dorf br. Bier | — | 10 |
| Engl. Bier | 3 | — |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Röck. Brh. | 1 | — |
| Wemeßig | 2 | 6 |
| Baumöl 22 Pf. | 10 | — |
| Leinöl | 6 | — |
| Rübsenöl | 4 | 6 |
| Tonne Rübsenöl | 16 th | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 9 | — |
| 1 Mdl. Käse | — | 4 | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 4 | — |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — |
| 1 ℔ — gegossene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | — |
| 1 Cent. Heu 12 — | — | 14 | — |
| 1 Schock Stroh 2 — 12 — | 2 | 16 | — |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 4 : 20 : | 5 | — | — |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : | 4 | 12 | — |
| 1 Kl. Ellern 3 : 20 : | 4 | — | — |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 12 : | 3 | 16 | — |
| 1 K. Oberk. allerd. 3 : 8 : | 3 | 16 | — |
| 1 Kl. weich Fleetholz 1½ Ell. | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | 1 Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 3 | 17 | 2 | 15 | 1 | 21 | 1 | 5 | d. 29 Dec. |
| Dresden | 1. | — oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 29 Dec. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 1 | 2 | 12 | 1 | 13 | d. 11 Dec. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 15 | 2 | — | 1 | 9 | — | 21 | d. 13 Dec. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 9 | 1 | 10 | 1 | — | d. 20 Dec. |
| Luckau | 1. | — oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 6 | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 20 Dec. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 2 | 18 | 2 | 2 | 1 | 10 | 1 | 22 | d. 22 Dec. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 4 | 1 | 12 | — | 23 | d. 24 Dec. |
| Nordhausen | 1. | — oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 20 Dec. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 12 | 1 | 20 | 1 | 2 | d. 20 Dec. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 21 | 4 | 6 | 2 | 11 | 1 | 18 | — | — | d. 12 Dec. |
| Torgau | 1. | — oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 20 Dec. |
| Wittenberg | 1. | — oder 2 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 2 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 20 Dec. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 16 | 2 | 2 | 1 | 12 | d. 30 Dec. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 3 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 2

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 10. Januar 1789.

Art. I.

1) Seiner Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländiſche Waaren, nebſt dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortſetzung.)

§. 3.

Die vorhin ſchon ſtatt gefundene Regel, daß der Käufer die Landaccise entrichten müſſe, wird hierdurch ferner feſtgeſtellt. Wenn alſo zweyerley Sachen vertauſcht werden, ſo ſind beyde Contrahenten als Käufer zu betrachten, und dahero die Landaccisabgabe von denen an ſich gebrachten Sachen zu erlegen ſchuldig; es wäre denn, daß Einem von Beyden eine in dieſem Mandat gegründete Freyheit zukäme.

§. 4. Von nurbeſagter Regel ſollen jedoch folgende Ausnahmen, da der Verkäufer die Landaccise zu entrichten, oder dafür zu ſtehen hat, und wenn dieſes geſchehen, der Abkäufer jederzeit frey iſt, ſtatt finden.

a. Wenn die Waare auſſerhalb Landes, oder in Provinzen, wo die Landaccise nicht eingeführet iſt, verſendet wird, als in welchem Falle der Verkäufer die Abgabe anſtatt ſeiner Abkäufer an dem Orte, wo die Verſendung geſchiehet, zu berichtigen ſchuldig iſt, und werden die Verſendungen auf inländiſche Meſſen den auswärtigen Verſendungen gleich geachtet.

Desgleichen müſſen die Verkäufer für die Berichtigung der Landaccise haften, wenn Ausländer, oder Einwohner ſolcher Orte, wo die Landaccise nicht eingeführt iſt, etwas erkaufen, immaſen alsdann der Verkäufer bey eigner Vertretung der Abgabe die Waare nicht eher verabfolgen laſſen ſoll, als bis ihm der Käufer durch den Landacciszettel die beſchehene Vergebung erwieſen hat; auch in dem Falle, da er wiſſentlich an einen Ausländer, oder Einwohner eines dergleichen Orts, wo die Landaccise nicht eingeführt iſt, etwas verkaufet, und die Waare eher, als bis von dem Käufer die beſchehene Vergebung durch den beygebrachten Landacciszettel erwieſen worden, verabfolgen läßt, nicht nur zu Nachentrichtung der Landaccise, ſondern auch zu Erlegung der diesfalls verwirkten Strafe und Unkoſten anzuhalten iſt.

b. Alle gewebte, geſtrickte oder gewirkte Waare iſt von dem Profeßioniſten, oder Fabrikanten bey der Schau oder Stempelung zu vergeben.

c. Tiſchler, Drechsler und Böttcher haben ihre neue Waare, es möge ſolche beſtellt, oder zum freyen Verkauf gefertiget ſeyn, bey deren Ablieferung oder Verkauf zu vergeben.

d. Gleichergestalt haben die neue sowohl bestellte als zum freyen Verkauf gefertigte Arbeit oder Waare zu vergeben: Uhrmacher, Goldschmiede, Kupferschmiede, Rothgiesser, Zinngiesser, Klempner, Glockengiesser, Papiermüller, Spielkartenfabrikanten, Beutler und Handschuhfabrikanten, Corduan- und Pergamentmacher, Schuhmacher, Töpfer und Pfeifenmacher, Steinmetzen, Bildhauer, Wachs- und Spiegelfabrikanten, Büchsenmacher, Hutmacher, Peruquenmacher, Bürstenbinder, Federschmücker, Kammmacher, Korbmacher, musicalische Instrumentmacher, Stahlschneider, Petschier- und Siegelstecher, Senkler, Gürtler, Siebmacher, Seifensieder, Nadler, Kürschner, Seiler, Feilenhauer, Sporer und Hechelmacher.

e. Alle verschmolzene Metalle und Halbmetalle, mit alleinigem Ausschluß des Goldes und Silbers, mithin Kupfer, Zinn, Eisen, Blech, Messing, Tomback, Vitriol, blaue Farbe, Arsenik und dergl. sind von den Verkäufern zu vergeben.

f. Glaswaaren und Spiegel werden von den Fabriken vergeben.

Gleichergestalt wird die fernere Landaccise von dem Händler bey dem Verkauf entrichtet.

g. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Landcharten, Kunstsachen von Gips, Marmor und Alabaster, sind nur vom Kunsthändler, nicht vom Künstler selbst zu vergeben, immaßen der erstere, daß solches geschehen, zu bescheinigen hat.

h. Die Müller vergeben das Metzgetreide, wenn sie solches verkaufen, oder zum Verkauf verbacken; und

i. überhaupt alle diejenigen, die mit Waaren und Sachen im Kleinen handeln, wo die gekaufte Waare wegen ihres geringen Betrags vom Käufer nicht veracciſiret werden kann.

§. 5. Die Landaccise ist eigentlich an dem Orte zu erlegen, wo der Kauf über die zu vergebende Waare zur Vollziehung kommt, das ist: wo solche von dem Verkäufer entweder an den Käufer selbst, oder eine von ihm hierzu bestellte Person abgeliefert wird.

Es leidet jedoch diese Regel eine Ausnahme, wenn die Waare ausserhalb Landes, auf Messen, oder an inländische Orte, wo die Landaccise nicht eingeführet ist, als: in die Marggrafthümer Ober- und Niederlausitz, die Grafschaft Mannsfeld, die gefürstete Grafschaft Henneberg, die Schönburgischen unter dem Recesse begriffenen Herrschaften, in die Ganerbschaft Treffurt samt der Voigtey Dorla, und in die gräflich-Solmsische Herrschaft Wildenfels bey Zwickau, versendet wird, immaßen sodann die Waare von dem Verkäufer an dem Orte der Absendung zu vergeben ist. Damit aber auch über Erhebung der Landaccise von Jahrmarktswaaren kein Zweifel entstehe, wollen Wir hierüber folgendes feststellen:

Diejenige Waare, die nach denen sonst in der Landaccisordnung enthaltenen Vorschriften vor der Versendung auf die inländischen Jahrmärkte bereits vergeben ist, und sodann entweder eine beständige Befreyung genießet, oder doch bey dem ersten Verkauf nicht weiter zu veracciſiren ist, mithin an dem Orte des Markts mit Passirzetteln eingehet, ist solchergestalt auch von der Losungsaccise frey. Wenn aber der Käufer oder Verkäufer die Accise auf dem Jahrmarkte zu entrichten hat, so muß solche zuvörderst nach dem Tarif, oder wenn selbige darinnen keinen bestimmten Satz hat, nach der Losung, oder dem Verkaufspreise reguliret werden.

Wenn nun auf Jahrmärkten die Waaren entweder mit Passirzetteln eingegangen, oder von dem Verkäufer nach der Loosung vergeben worden: so sind denjenigen Käufern, die ihre erkauften Waaren an andere Orte mit hinwegnehmen wollen, darüber auf Verlangen Passirzettel zu ertheilen; gestalten diejenigen, die auf Jahrmärkten Waaren zu ihrem eignen Gebrauch kaufen, ohnehin mit allem Anspruch zu verschonen sind.

Auf diejenigen Waaren aber, die ein Kramer, Professionist oder andere Händler von dem Orte seiner Wohnung auf dem Jahrmarkt zum Verkauf gebracht hat, aber unverkauft zurück nimmt, sind demselben auf Verlangen Rückbescheinigungen auszustellen, immaßen die Passirzettel, so er auf den Jahrmarkt gebracht hat, bey der Landacciseinnahme daselbst verbleiben müssen.

§. 6. In Absicht auf die zeithero mehrmals

mals zweifelhaft gewesene Frage: wie oft eine Sache mit der Landaccise zu verrechten sey? wird nunmehro die Regel festgesetzt, daß die Landaccise in der Ordnung nur einmal entrichtet werden, und nur in dem Falle, wenn eine bey dem ersten Kauf, oder Tausch von dem Verkäufer, oder ersten Käufer einmal vergebene Sache, durch den zweyten Kauf, oder Tausch in eine andere, dabey Gewinn durch weitern Handel, ohne weitere vorhergegangene Bearbeitung suchende Hand gelangt, nicht aber, wenn sie von dieser Hand weiter in die dritte, vierte ꝛc. kommt, eine nochmalige Vernehmung statt finden, jedoch auch davon die im 7. §. bemerkten Fälle ausgenommen seyn sollen.

§. 7. Nachbenannte Waaren sollen nämlich überhaupt nur einmal vergeben und hernach, wenn sie mit dem bestimmten Zeichen, oder Bescheinigung in der folgends näher vorgeschriebenen Modalität versehen sind, wenn auch der Käufer eine mit der erkauften Sache Gewinn treibende Person wäre, nicht weiter vernommen werden:

a. Gewebte, gestrickte, gewirkte und geklöppelte Waaren, wenn deren inländische Fabrikation entweder durch einen auf der Waare befindlichen Stempel, oder sonst auf eine glaubwürdige Art bescheiniget, oder auch die beschehene Veraccisirung selbst beygebracht wird.

b. Die Tischler- Drechsler- und Böttcherwaare; und ist in Ermangelung eines über die beschehene Veraccisirung ertheilten Landacciszettels, oder Bescheinigung der inländischen Fabrikation hinlänglich, daß ein inländischer Fabrikationsort, nebst dem Namen des Meisters eingebrannt sey.

c. Töpferwaaren sind ohne alle weitere Bescheinigung mit der mehrmaligen Erlegung der Landaccise zu verschonen, immaßen deren den Töpfern obliegende Berichtigung bey dem ersten Verkauf, hinlänglich übersehen werden kann.

d. Pappier und Spielkarten sind mit der mehrmaligen Erlegung der Landaccise zu verschonen, wenn entweder der landesherrliche Stempel sich darauf befindet, oder die inländische Fabrik deutlich ausgedrückt ist.

e. Siegellack ist von mehrmaliger Erlegung der Landaccise frey zu lassen, wenn die inländische Fabrik auf selbigem ausgedrückt ist.

f. Gold- und Silbergeschirr, ingleichen kupferne, zinnerne, blecherne, messingene und andere metallne Gefäße werden mit nochmaliger Erlegung der Landaccise verschont, wenn das Zeichen eines inländischen Meisters darauf befindlich ist, immaßen auch die in der ersten Hand zu vergebende Arbeit der Petschier- und Siegelstecher, ohne weitere Bescheinigungen frey passiret.

g. Hüte und Hutmacherwaaren sind von nochmaliger Erlegung der Landaccise zu befreyen, wenn nebst dem Zeichen eines inländischen Meisters, der Landacciss tempel darauf befindlich ist.

h. Musikalische Instrumente sind davon gleichfalls frey zu lassen, wenn sich das Zeichen des inländischen Künstlers darauf befindet.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Januar 1789 ist mit der vom Monat December des vergangenen Jahres in allem gleichlautend.

**Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Es ist das im Stifte Merseburg, zwey Stunden von Merseburg, eine Viertelstunde von Großen-Lauchstädt, zwey Meilen von Halle, vier Meilen von Leipzig, und drey Meilen von Eisleben, also in der Nachbarschaft des berühmten lauchstädter Bades, in einer sehr angenehmen Gegend, belegene Ritterguth Kleinlauchstädt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Guth liegt in der fruchtbarsten Gegend, und kann alle seine Erzeugnisse, wegen der Nachbarschaft so vieler ansehnlichen Städte, auf die vortheilhafteste Weise zu Gelde machen. Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu ansehnliche Gärten, 16 Ritterhufen zu 335 dresdner Scheffel Einsaat, sehr gute Wiesen, und andere Ländereyen, so aus ehemaligen Weinbergen und Angern umgerissen sind, eine Schäferey nebst der Huthgerechtigkeit auf der ganzen Feldflur, so daß kein Unterthan Schaafe und Schweine halten darf; die niedere Jagd auf der ganzen Feld-

mark, und die Koppeljagd in dem Bezirk des Amts Großen-Lauchstädt; die Untergerichte im Dorfe und auf dem Felde, die ungemessenen Frohnen und Dienste des ganzen Dorfs, die Brangerechtigkeit und eine Schenke, und beträchtliche Lehngelder und baare Gefälle; auch ein vollständiges Feld- und Viehinventarium. Kaufliebhaber können den Anschlag des Guths und die Bedingungen des Kaufs bey dem Hrn. Kammerjunker von Selchow zu Vehra, und bey dem Hrn. Justizamtmann Richter in Heidrungen, auch bey dem Adv. Wahle in Quedlinburg einsehen, und nähere Auskunft erhalten. Es ist aber auch noch zu erinnern, daß der Kauf noch vor Ostern 1789 geschlossen, und künftige Johannis das Guth übergeben werden kann.

2) Es ist die einzige Apotheke in einer sehr nahmhaften und überaus guten Gegend gelegene Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Johann Gottfried Seydel allhier in Leipzig, wohnhaft in der Reichsstraße, in des Beckermeister Wölferis Hause.

3) Frischer Lerchenbaumsaamen, das Pfund für 2 Thlr. ist in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben.

4) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Lutzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In einem nahe am Markte gelegenen Hause ist die erste und zweyte Etage, jedoch nicht einzeln, sondern zusammen, an eine Familie zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es suchet eine Herrschaft, unweit Görlitz, einen geschickten und getreuen Gärtner, welcher sowohl seiner Kunst als Treue halber tüchtige Zeugnisse aufweisen kann; er muß aber die Behandlung der Orangerie, Baumschulen, eines Treibehauses und die Kräuterey aus dem Grunde verstehen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Hrn. Advocat Laurentius im Thomasußischen Hause, in Leipzig, zu erlangen.

2) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, mit guten Empfehlungen versehen, im Putzmachen, Frisiren, und allen häuslichen Verrichtungen erfahren, wünscht, da sie ihre bisherige Herrschaft durch den Tod verlohren, als Kammerjungfer, oder auf ähnliche Art, wieder in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist ihr Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Wenn arme Abgebrannte wohlthätigen Herzen empfohlen zu werden verdienen, so sind es gewiß die in Marktwerben, in welchem ohnedies sehr armen Orte zu Ende des Novembers vorigen Jahres 22 Gehöfte durch Feuer fast ganz verzehrt, und deren Bewohner dadurch in die traurigste Lage versetzt worden sind, da sie sich nicht nur ihrer Wohnungen, sondern auch der im Herbste gesammleten Vorräthe und fast aller andern Habseligkeiten beraubt sahen, welcher Verlust ihnen bey dem so harten Winter nun doppelt drückend ist. Wollen sich Menschenfreunde dieser Unglücklichen erbarmen,

so

so ist der dasige Prediger, Hr. M. Bach, zur Annahme und treulichen Vertheilung unter Beyträge bereit; auch das Intell. Comtoir in Leipzig erbiethet sich, die eingehenden Wohlthaten anzunehmen und weiter zu befördern.

2) Unter dem angebrochen Druckort Frankfurt und Leipzig 1788 hat man mir Heinr. Sauters Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottseligkeit nachgedruckt; ich habe dieserhalb eine neue vor obgedachtem Nachdruck sich merklich auszeichnende Auflage gemacht, (der Nachdruck ist klein Octav, ausserst schlecht Papier, und unsauber gedruckt; meine ächte Edition ist groß Octav, weiß Papier und mit der Vignette von Rosmäsler, wo Paulus im Gefängniß an Ketten liegt und betet) und den Verkaufpreis auf 12 Groschen herabgesetzt, in Hoffnung, daß dieser wohlfeile Preis mehr als alles ohnehin vergebliche Klagen jenem schmutzigen Nachdrucke entgegen seyn soll. Gleichermaßen soll auch von dato an die zweyte Auflage der mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Neuen Morgen- und Abendandachten, sämmtliche 4 Bände in gr. 8. um 2 Thlr. erlassen werden. Ein Preis, den für beynahe 100 Bogen im größten Octav, mit 2 Kupfern von Chodowiecki, wohl jeder Sachkundige sehr wohlfeil finden wird. Dieses Buch enthält auf jeden Tag im Jahr eine Morgen- und eine Abendandacht, deren zweckmäßige Erbauung bereits von den mehresten Kritikern bestens beurtheilt, und als ein nützliches Hausandachtsbuch für alle Stände empfohlen worden. Beyde Bücher sind in allen Buchhandlungen, auch im hiesigen Intell. Comtoir, zu haben: welches ich hiedurch allen denen bekannt mache, die sich zu diesem angetretenen Jahr ein solches anschaffen wollen. Leipzig den 2. Jan. 1789.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

3) Von dem in verschiedenen Zeitungen angekündigten Journal: Jugendfreuden, eine Monatschrift für Kinder von 8 bis 15 Jahren, ist das erste Stück oder der Januar erschienen. Der Inhalt ist folgender: 1. Einleitung. 2. Der Schlüssel. 3 Wie groß die Erde und wie viel Menschen sie bewohnen. 4. Der Sieg des guten Herzens, eine Erzählung. 5. Onkel Tobi seinem jungen Lesern zum neuen Jahre. 6. Der beschämte Großprahler. 7. Glaubhafte Erzählungen eines Reisenden. 8. Das Vertrauen auf die Vorsehung. Schwerlich dürfte es Eltern gereuen, wenn sie diese Monatschrift kaufen und ihren Kindern in die Hände geben. Der Inhalt ist lehrreich und angenehm, der Preis geringe, und auf das ganze Jahr, oder für 12 Monatstücke 1 Thaler Sächsisch, der bey Empfang des ersten Stücks, oder wenn es bestellt wird, voraus bezahlt werden muß. Wem das Vorausbezahlen nicht anständig ist, giebt jährlich 6 oder 8 Groschen mehr. Die Namen der Jünglinge und Mädchen werden vorgedruckt, wenn die Eltern solche leserlich geschrieben an den Verleger Friedrich Severin in Weißenfels franco einschicken. Man kann diese nützliche Monatschrift in allen Buchhandlungen Deutschlands bestellen, oder durch die löblichen Postämter, (die aber zum Theil etwas weniges für Spedition aufschlagen,) wie jedes andere Journal monatlich richtig erhalten. Auch steht jedem frey, blos das erste Stück zu kaufen, um sich von der Güte, so viel es bey einem Stück möglich ist, zu überzeugen.

Der Verleger.

4) Von der 19ten dresdner angeordneten Zucht- und Arbeitshäuser Lotterie, wovon mir ebenfalls eine eigene Hauptcollection gnädigst übertragen worden ist, sind ganze, halbe und Viertelloose zu haben. Wem gefällig seyn sollte, eine Subcollecte von gedachter Lotterie zu übernehmen, dem wird zugleich versichert, außer der pünktlichsten Bedienung, die billigsten Bedingungen bey mir zu gemessen. Der Plan, welcher jedermann gratis zu Diensten steht, wird die sehr vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie ganz deutlich zeigen, weswegen ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle. Leipzig den 5. Jan. 1789.

Christian Gotthelf Schier.

5) Nachdem von hochfürstlicher Cammer in Altenburg, die Bereed- und Vereinigung des hochfürstlichen Cammerguths in Trebnitz resolviret, zu diesem Vereinigungsgeschäfte aber uns Endesgefertigten hoher commissarischer Auftrag ertheilet worden; und

dahero zu gehorsamster Befolgung des dieserhalb an uns ergangenen hohen Befehls, sämmtliche zu diesem hochfürstlichen Cammerguthe gehörige Gebäude und Grundstücke, so wie solche in der hier beygefügten Consignation unter No. 1 beschrieben sind, desgleichen die Schäferey-gerechtigkeit in verschiedenen Fluhren zu 800 bis 900 Stück Schaafen, und darzu gehörige Gebäude und Grundstücke, wie selbige in der ebenfalls angefügten Consignation unter No. 2 enthalten, und zwar die zum fürstlichen Cammerguthe gehörige Grundstücke einzeln, die Schaafgerechtigkeit aber im ganzen, Steuerfrey, jedoch mit Ausschluß einiger Grundstücke, auf welchen bereits Onera haften, unter denen in dem Licitationstermin anzuzeigenden Bedingungen, an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen, zu diesem Licitationstermin aber der 29ste Januar 1789. G. G. wird seyn der Donnerstag nach dem 3ten Sonntage nach Epiphanias bestimmet worden; als wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche die zum hochfürstlichen Cammerguthe in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke, desgleichen die diesem hochfürstlichen Cammerguthe zuständige Triftgerechtigkeit in denen in der Consignation unter No. 2 beschriebenen Fluhren und die zur Schäferey gehörigen Gebäude und Grundstücke an sich zu erkaufen gedenken, gesetzten Tages bey allhiesigem hochfürstlichen Amte, vor uns denen hierzu verordneten Commissarien erscheinen, ihre Gebothe thun und sodann fernerer Verfügung gewarten. Gegn. Roda den 22. Nov. 1788.

Fürstliche Sächsische zum Verordnungsgeschäfte des fürstlichen Cammerguths Tröbnitz verordnete Commissarien.

Friedrich Andreas Oloenbruch, Amtmann.

Johann Paul Wilhelm Berm, Amtsvoigt.

No. 1. Consignatio der zum fürstl. Cammerguthe Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundstücke.

a. An Gebäuden: 1. Das Herrenhaus mit den darunter befindlichen Pferde- und andern Ställen. 2. Die ehemalige Pachterswohnung mit darunter befindlichem Keller, Kühstall und andern Gebäuden. 3. Zwey Gewölbe mit dem darüber befindlichen Gebäude. 4. Ein Keller unter dem Berge mit einer langen Stirnmauer. 5. Drey Scheuern und zwo Schuppen unter einem Schindeldache. 6. Zwölf Schweinsställe mit der darüber befindlichen Dachung.

b. An Gärten: 1. Ein Stückchen Beetgarten zwischen dem Graben und dem Herrnhause; 2. Ein Graasgarten, worinnen etwas von Obstbäumen, auch etliche Kleinigbeet, hinter den Scheunen vom Wallteiche nach Geisenhayn zu, 3½ Acker 4 Ruthen. 3. Der Berggarten über der Tröbnitzer Mühle mit Obstbäumen besetzt 1½ Acker 9 Ruth.

c. An Feldern: 1. Der Hof- und Leimberg 67¼ Acker 5 Ruthen. 2. Die Gehrnde bey Geisenhayn 24½ Acker 9 Ruth. 3. Der Schaafberg, incl. ein Stück Wiese, 21½ A. 12 R. 4. Der Gehrenacker 16½ A. 11 R. 5. Das Tißaer Feld 39½ A. 2 R. 6. Das Burgthal 9½ A. 17 R. 7. Die Posenreben 30 A. 11 R. 8. Das Bärenthal 31½ A. 2 R.

d. An Wiesen: 1. Die Wiese beym Brauhause ¾ Acker 15 Ruthen. 2. Die lange Wiese unter der Mühle 14½ A. 1 R. 3. Die Kirchwiese nach Waltersdorf zu 7½ A. 8 R. 4. Das Krötengeschrey 7 A. 11 R. 5. Die Pappelwiese unter Waltersdorf 1½ A. 14 R. 6. Die Nutterdorfswiese 2½ A. 9 R. 7. Ein Stückchen überm Wasser unter Waltersdorf ¾ A. 19 R. 8. Die Dornwiese über Waltersdorf 3¾ A. 9 R. 9. Die untere Rothenhofswiese dieß- 7½ A. 12 R. und jenseits des Wassers über Geisenhayn 1½ A. 16 R. 10. Die Wiese bey den Teufelslöchern über Geisenhayn 4 A. 13 R. 11. Im Rothenhof über den Hartisleborner 1½ A. 10 R. 12. Obere Rothenhofswiese 3 A. 17 R. 13. Schaafäcke unter Meußebach 3½ A. 18 R. 14. Schaafäcker über Meußebach 2½ Acker 3 R. 15. Wildpretswiese unter Meußebach 10¼ A. 7 R. 16. Die tiefe Wiese neben dem rothen Vorwerk und der Klosterwiese unter Lippersdorf 3½ Acker. 17. Die Klosterwiese unter Erdmannsdorf 7½ A. 15 R. 18. Die kleine Frauenwiese unter der neuen Mühle 2½ A. 19 R.

e. An

c. An Teichen: Ein mit Waſſer angefüllter Graben, ſo als ein Teich gebraucht wird ¼ Acker 5 Ruthen.

No. 2. Conſignatio der zur fürſtl. Cammerguthsſchäferey in Tröbnitz gehörigen Gebäude und Grundſtücke, desgleichen der Fluhren, in welchen dieſem fürſtl. Cammerguthe die Huth- und Trifftgerechtigkeit zuſtehet.

a. An Gebäuden: 1. Die Schäfereywohnung. 2. Der Schaafſtall.

b. An Gärten: Ein Garten bey der Schäferey 1 Acker.

c. An Feldern: Ein Stück Feld und Gräſerey bey der Schäferey 2 ½ A. 8 R.

d. Die Fluhren, in welchen dem fürſtl. Cammerguthe Tröbnitz die Trifftgerechtigkeit zuſtehet: 1. Die ganze Fluhr von Tröbnitz. 2. Die ganze Fluhr von Tißa. 3. Die ganze Fluhr von Waltersdorf, jedoch mit dem Unterſchied, daß in den beyden letztern Fluhren nur mit Einem Haufen, und nicht mit zwey Haufen auf einmal, gehütet werde, doch hat der Hämmelhaufen auch zugleich den Durchzug durch die Tißaer Fluhr in die Fluhr von Uhlrichswalda. 4. Die ganze Fluhr von Uhlrichswalda, wöchentlich zwey Tage mit den Hämmeln, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Herbſthaufen, wie auch in die daran ſtoßende Rodaiſche Stadtfluhr bis an die Schaabe in das Holz, der Steinigt genannt. 5. Die ganze Fluhr von Geiſenhayn mit ſämmtlichen Schaafvieh, und überdies den Durchzug mit dem Hämmelhaufen in die Fluhren von Ober- und Untergneuß. 6. Die Rodaiſche Stadtfluhr, von Roda nach Gneuß und Raußdorf zu bis an den ſogenannten Rinnweg, ingleichen das Bärenthal, mit den Hämmeln bis an das benannte Tißaerthal an das Wäſſerchen nach Tißa zu, von Bartholomäi aber bis Altwalpurgis mit dem ganzen Haufen. 7. In der Ober- und Untergneußer Fluhr von Altmichaelis bis Altwalpurgis mit einem Haufen wöchentlich zwey Tage.

Wobey zu merken, daß in obbenannten ſämmtlichen Fluhren, ausgenommen die Waltersdorfiſche, die Grummtwieſen von Altwalpurgis bis Altmichaelis, die Heuwieſen aber nur bis Bartholomäi geheget werden; zu gedachtem Waltersdorf hingegen iſt dieſe Hegezeit bis Martini geſetzet.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die im Jahr 1760 zu Wittenberg herausgekommenen ſymboliſchen Bücher der evangeliſch-lutheriſchen Kirche, oder das chriſtliche Concordienbuch genannt, ſollen, da ſich dieſe und andere Ausgaben vergriffen haben, von neuem aufgelegt werden. Und obzwar in jener Auflage manches Nutzbare geleiſtet worden, ſo wünſchet man doch, Beyträge und Anmerkungen zur Verbeſſerung der neuen Edition, von Freunden der reinen Bibellehre, zu erhalten, und wird deshalb mit dem Anfang des Abdrucks annoch zwey Monate anſtehen, unter welcher Zeit man bittet, die Eingaben an das Intell. Comtoir zu adreßiren.

2) Zur Vollſtändigkeit des bereits Seite 263 von 1788 d. Int. Bl. bekannt gemachten Auszuges des königl. preuß. Religions-Edicts vom 9ten Jul. 1788 wird das neue königl. Schreiben vom 19ten Decemb. 1788 d. Int. Bl. einverleibet:

»Mein lieber Großkanzler von Carmer. Ich füge euch hieneben das von dem Kammergericht gegen den Doctor Würtzer abgefaßte und Mir vorgelegte Erkenntniß wieder zurück, bey welchem es ſein Bewenden haben mag. Nur muß dieſem Menſchen das Unſchickliche in ſeinem Betragen noch mit Nachdruck verwieſen, und er vor künftigen ähnlichen Vergehungen bey Vermeidung härterer Strafe gewarnet werden. Ihr habt vollkommen Recht, daß das Edict vom 9ten Jul. nicht anders, als für ein kirchliches Polizeygeſetz angeſehen werden könne; und es ſind muthwillige Verdrehungen, wenn demſelben ein anderer Sinn angedichtet werden will. So wenig aber es jemand billigen würde, wenn ein Prediger der proteſtantiſchen Kirche, unter dem Vorwande der Aufklärung, ſeiner Gemeinde alle Grundſätze der römiſchen Kirche vortragen, und zur Annahme empfehlen wollte, eben ſo wenig und noch weniger kann es erlaubt ſeyn, daß ein Deiſt, Socinianer und dergleichen Sectirer ſeine Meynungen und Lehren einer Gemeinde

der

der augspurgiſchen Confeßion aufdringe. Ich bin weit davon entfernt, irgend jemand in ſeiner Glaubens- und Gewiſſensfreyheit einzuſchränken; das aber kann und werde ich nimmermehr zugeben, daß heimliche Feinde der chriſtlichen Religion, welche ſich für proteſtantiſche Prediger ausgeben, fernerhin fortfahren ſollten, Meine getreuen Unterthanen in ihrem Glauben irre zu machen, und ihnen mit der Religion zugleich die ſicherſte Beruhigung im Leben und Tod, ſo wie die wirkſamſten Bewegungsgründe zur Tugend und Rechtſchaffenheit zu entziehen.

Art. VIII. Aufgabe.

Es ſind ſeit einigen Jahren viele Schriften über den Wurmfraß in den Waldungen, welche die beträchtlichen Schäden im Erzgebirge und auch in den Harzforſten veranlaſſen, herausgekommen. Man bittet dahero ergebenſt, den Kern der Erfahrungen und Beratungen, das heißt, die Reſultate aus den beſten dieſer Schriften, ganz kurz auf einen oder zwey geſchriebenen Bogen, durch dieſe Int. Blätter, um allgemeinen Nutzen zu befördern, mitzutheilen.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In der Buchdruckerey in Weißenfels iſt fertig geworden und für 4 gr. zu haben: Fragen über das Lehrbuch der chriſtlichen Religion nach Anleitung des Katechismus Lutheri, von M. Joh. Chriſt. Förſter, Domprediger in Naumburg, 7 Bogen in Octav. Dieſe Fragen paſſen zu jeder Auflage des in- und außer Sachſen mit Beyfall aufgenommenen Lehrbuchs, welches edendaſelbſt und in allen Buchhandlungen zu haben iſt.

Art. X.

Etwas über die Rekahner Schule.

Herr Stuve hat in einer auswärtigen periodiſchen Schrift die Rochowſche Schulanſtalt vertheidiget, und gegen die Beantwortung einiger Fragen gerettet, die in dieſen Blättern vom J. 1786. No. 27. Seite 223, waren aufgegeben worden; und dies zwar bey Gelegenheit, als Hr. Villaume in der Berliner Monathsſchrift die Urſache angab, warum die Früchte der neuern Erziehungsmethoden nicht ſo allgemein in die Augen leuchten könnten. Ein bereits alter, in Churſachſen im Amte ſtehender Gelehrte, der dieſe Rochowſche, vom Hrn. Stuve vertheidigte Schulanſtalten, vor unterſchiedlichen Jahren, nebſt einem damals auch ſchon bejahrten, und ganz unpartheyſchen Geiſtlichen, beyde Kenner und Liebhaber vom Schulweſen, ſelbſt geſehen, und aufmerkſam unterſuchet hat, behauptet öffentlich, daß alles, was in Beantwortung der Fragen, über die rekahnſche Schulverbeſſerung enthalten iſt, ſeine gute Richtigkeit haben werde und müſſe. Denn dieſer Gelehrte hat bey ſeinem damaligen Aufenthalte in Rekahne ſchon wahrgenommen, daß die neu eingeführte Lehrart, für den ſittlichen und den Erkenntnißzuſtand der Landjugend, gar nichts beſſeres enthalte, als was in den mancherley guten Schuleinrichtungen auf churſächſiſchen Dörfern, ohne Aufſehen und Schimmer, angetroffen werden kann. Und wenn ihm ja noch etwas eißenes in dieſen Schularbeiten vorkam, ſo war ſolches für den künftigen Dorfbewohner ganz unnütz: ſo, wie er den Erfolg davon in Beantwortung der vorgelegten Fragen angegeben ſieht. Er muthmaßet ganz wahrſcheinlich, daß es mit dieſer zur Aufklärung abzielenden Schulveränderung, wie mit allen neuern Erziehungsinſtituten gehen werde, deren die größten entweder beynahe in das Nichts herabgeſunken ſind, oder ſich, zu fernerm Beſtande, in das alte vormalige gute Schulweſen umformen. Dafern der wirklich eifrige und thätige Stifter nicht ſichere Einkünfte anweiſt, ſo geräth die Einrichtung auf den Sterbefall ohnedem ins Stocken, und die Nachfolger, wie bey allen menſchlichen Unternehmungen erſichtlich iſt, thun weiter nichts, als wozu ſie unumgänglich nothwendig angewieſen ſind, und was ſie, der alten Fundationen wegen, nicht umſtoßen dürfen. (*)

(*) Bey dieſer Gelegenheit wird nochmahls erinnert, was ſchon auf der 400ten Seite dieſer Int. Bl. von 1787 geſchehen, daß eine Gegenantwort auf die Fragen Beantwortung beym Int. Comt. niemahls eingegangen iſt.

Wegen Mangel des Raums iſt die Marktpreistabelle weggelaſſen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 3

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 17. Januar 1789.

Art. I.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortsetzung.)

§. 8.

Die wirkliche Entrichtung der Landaccise muß, daferne nicht erhebliche und gegründete Verhinderungsursachen eintreten, binnen drey Tagen von Zeit des vollzogenen Kaufs, oder nach Befinden der Schau, Stempelung und resp. Versendung erfolgen, gestalten bey dessen Unterlassung der Einnehmer solche ohne weitere Rückfrage doppelt vernehmen soll.

Daferne aber die Verrechtung einer Person obliegt, so in dem Orte der Vereinnahmung nicht einheimisch ist, und man die Waare noch vor Verfluß dreyer Tage absenden will; so muß die Abgabe noch vor Abgang der Waare, bey ebenmäßiger Vermeidung der doppelten Veraccisirung, berichtiget werden.

§. 9. Damit die willkührliche Schätzung der Waaren, und die daher zwischen den Einnehmern und Accisanten vorfallenden Zwistigkeiten so viel möglich vermieden werden mögen; so haben Wir in dem dieser Landaccisordnung angefügtem Tarif, bey denjenigen Artikeln, wo es thunlich gewesen, die Vernehmung der Landaccise nach Zahl, Maas, oder Gewicht bestimmen lassen, und befehlen zu dem Ende, daß besagtem Tarif von den Einnehmern pünktlich nachgegangen, auch darüber von Unseren Landaccискommissarien und Beamten festgehalten werde.

Wir werden auch behufige Vorkehrung treffen, daß an Fabrikorten, wie solches zum Theil schon bishero geschehen, für die in selbigen gefertigten Webereywaaren, zum Besten der Manufacturen und mit deren Zuziehung, von Zeit zu Zeit gewisse Mittelpreise festgesetzt werden mögen.

Bey andern Waarenartikeln, wo die Vernehmung der Accise nach dem Thaler des Werths beybehalten worden, ist zuvörderst auf die Looſung, oder den Preis, um welchen der Kauf über die zu veraccisirende Sache geschlossen worden, zu sehen und hiernach die Abgabe zu erheben. Wenn aber die Vergebung vor dem Verkauf geschiehet, solchemnach der Verkaufspreis nicht bekannt ist, und dabey über die Schätzung der Waaren Zweifel oder Streit entstehet; so haben die Einnehmer dieselben von den Gerichten des Orts,

allenfalls mit Zuziehung Sachverſtändiger Perſonen, würdern zu laſſen, und dabey auf den Preis, welchen der Fabrikant an ſeinem Wohnort erlangen kann, vorzügliche Rückſicht zu nehmen, immaſen alsdann, wenn die Contribuenten hierzu durch eine allzu geringe Angabe des Werths Gelegenheit gegeben haben, dieſelben dafür, außer der nach Befinden eintretenden Beſtrafung, billige Taxationsgebühren entrichten ſollen.

Daferne aber durch die gerichtliche Würderung die beſchehene Angabe richtig befunden wird; ſo iſt der Angeber mit allen Unkoſten zu verſchonen, und ſollen die Landaccicscommiſſarien bey nächſter Reviſion entſcheiden, ob der Einnehmer die Taxationsgebühren zu übertragen haben.

Nachdem auch gewiſſe Perſonen: als Schauſpieler, Leute die fremde Thiere, oder andere Seltenheiten und Kunſtſtücke zeigen, u. ſ. f. zwar keine Waaren debitiren, jedoch mit ihren erworbenen Fertigkeiten ein- zuweilen einträgliches Gewerbe treiben; ſo haben Wir, mittelſt nurerwähnten Tarifs, Vorſehung getroffen, daß dieſelben, wenn ihre Duldung von Seiten der Obrigkeit keinen Anſtand gefunden, gleichwie ſolches bey der Generalacciſe geſchiehet, mit einem gewiſſen täglichen Nahrungsgelde betroffen werden, und iſt dieſes in Städten und Dörfern auf gleichem Fuß, jedoch nur an den Tagen, da das Gewerbe wirklich getrieben wird, auch nur von dem Chef der Geſellſchaft zu erheben.

§. 10. Wegen Vergebung des Branntweins und Branntweinſchrots, befinden Wir für nöthig, die zeitherigen Verordnungen unter einigen Erläuterungen in nachfolgender Maſe zuſammen zu faſſen.

1. Soll niemand bey Zehen Thaler Strafe, ohne vorheriges Anzeigen bey der Landaccis-einnahme, das Branntweinbrennen unternehmen.

Wenn nun dieſes Anmelden, wofür die Einnehmer bey Vermeidung nachdrücklicher Beſtrafung nicht das geringſte abzufordern haben, geſchehen iſt, ſoll

2. der Branntweinbrenner dasjenige Getraide, ſo er zu dieſem Behuf anwenden will, nirgends, als in der ordentlichen, ihm ſonſt angewieſenen, oder wenn er keinem Mühlenzwange unterworfen iſt, dennoch nirgends als in einer inländiſchen Mühle ſchroten laſſen und bey deſſen Verluſt ſich fremder auswärtiger Mühlen zum Unterſchleif nicht gebrauchen; wobey jedoch demſelben lediglich in dem Falle, wenn er in einer inländiſchen Mühle wegen Mangel an Waſſer oder Wind nicht ſchroten kann, und durch ein- von einem inländiſchen Müller ausgeſtelltes und von einer Dorfgerichtsperſon beglaubigtes Atteſtat: »daß er weder in des atteſtirenden Müllers, noch in einer andern nahegelegenen Mühle das Schroten bewerkſtelligen können« ſolches in auswärtigen Mühlen, nach vorgängiger Meldung und Vorzeigung des Atteſtats bey dem Einnehmer ſeines Orts, nachgelaſſen bleibet.

(Die Fortſetzung folgt.)

**Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.**

2) Es iſt die einzige Apotheke in einer ſehr nahrhaften und überaus guten Gegend gelegene Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Johann Gottfried Seydel allhier in Leipzig, wohnhaft in der Reichſtraße, in des Beckermeiſter Wölferts Hauſe.

2) Es ſtehet in Altenburg ein an einer lebhaften gangbaren Straße, nicht weit vom herzogl. Schloſſe und nahe bey der Poſt gelegener Gaſthof, mit oder ohne Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ſind in demſelben befindlich 6 Stuben, 3 Kammern und Böden, eine ſchöne helle Küche nebſt Bratofen und kupfernen Waſchkeſſel, ein ſchöner Felſenkeller; desgleichen ein Vordergebäude und Stallung auf 24 Pferde, nebſt dazu gehörigen Heu- und Strohböden, ingleichen ein großer Vorderhof, wo zwölf Wagen ſtehen können, welcher verſchloſſen werden kann; ein großer regelmäßiger verdeckter Langſchub; zwey Gärten mit grünen Luſthütten, worinnen gute Franz- und Kirſchbäume, Spargelbeete und Wein angelegt ſind. Auch befindet ſich darinne ein Billiard. Es kann auch dabey Holz- und Getraidehandel und Viehzucht getrieben werden. Die ganzen Abgaben ſind jährlich 21 Thlr. 4 gr.

Auch

Auch kann ein ansehnliches Capital darauf stehen bleiben. Das Kaufpretium und die übrigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Hofadvocat Cunard in Altenburg zu erfahren.

3) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben; Das ächte Zitronensalz. Dieses Salz ist das vorzüglichste Mittel, die Flecke von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battist und Leinewand heraus zu bringen; über dieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Zitronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes englische Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem besten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 gr. Das von Hrn. Woodcock erfundene englische Hofpflaster, welches vor dem nachgemachten besonders den Vorzug hat, daß es im Waschen nicht abgeht, das Stück 10 gr. Die schottischen Pillen: diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In einem nahe am Markte gelegenen Hause ist die erste und zweyte Etage, jedoch nicht einzeln, sondern zusammen, an eine Familie zu vermiethen. Nähere Nachricht ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit diesem 3ten Stücke wird das Register zu dem Jahrgange von 1788 d. Intell. Blätter ausgegeben.

2) Die Herren Interessenten dieser Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit Ausgang vorigen Jahres zu Ende gegangen, werden, wenn dieselben solche dieses Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersuchet, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald gütigst einzusenden. Leipzig, den 16. Januar 1789.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Da meine practisch-ökonomische Encyclopädie nunmehr mit dem dritten oder letzten Bande im Abdrucke befindlich ist, so belieben sich die alten und neuen Pränumeranten und Subscribenten zwischen hier und Ostern in der Verlagshandlung zu Leipzig, die Johann Gottfried Müllersche Buchhandlung genannt, oder im Leipziger und Dresdner, wie auch Breslauer Intelligenzcomtoir, zu Breslau annoch bey Hrn. Cammersecretär Streit, und zu Berlin in der Buchhandlung der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, endlich, wem es gefällig ist, bey mir schriftlich zu melden; worauf solche ihre Exemplare auf Schreibpapier im Preise der Druckpapiernen, das Alphabet zu 18 Groschen, erhalten: nach dieser Zeit sind die auf Schreibpapier entweder nur zu 1 Thlr. das Alphabet oder wohl gar nicht mehr zu haben, wenn die bestellte Zahl abgeliefert ist, maßen nicht viel mehrere auf Schreibpapier abgedruckt werden. Die Druckpapiernen bleiben alsdann in allen Buchhandlungen Deutschlands im festgesetzten Preise zu 18 Groschen das Alphabet. Dresden den 6. Januar 1789.

Der Commissionsrath Riem.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Januar ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Der Calender an das neugebohrne Jahr 1789. II. Ueber die neuesten Versuche einer sehr alten und

ernſthaften Scenz, moderne und gefällige Oberkleider anzulegen. III. Anakreon im Tanzreihen. Ein Faſchingsgeſchenk. IV. Modenneuigkeiten: 1. aus Italien; 2. aus Frankreich; 3. aus Deutſchland. V. Neueſter Geſchmack in Nippes. VI. Ameublement: 1. Ein mechaniſcher Krankenſopha. 2. Berichtigung des Artikels: Stuhl à la Trinité, im Oct. 1788 dieſes Journals, und Vertheidigung des Hrn. Oberconſiſtorialraths Silberſchlag zu Berlin dagegen. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. I. eine junge Dame en Caraco-Chemiſe, oder neueſter franzöſiſcher Ballkleidung. Taf. II. eine Dame im neueſten vollen Anzuge, en Robe à Feſton. Taf. III. ein mechaniſcher Krankenſopha.

5) Das Weißenfelſiſche Wochenblatt: Wahrheit und wahrſcheinliche Dichtung ꝛc. wird auch in dieſem 1789ſten Jahre fortgeſetzt. Der Preiß bleibt vierteljährlich 4 gr. Pränumeration im Druckort, anderwärts aber nach Entlegenheit des Orts für Spedition etwas weniges mehr. Jeder Jahrgang macht für ſich ein Ganzes aus, ſo daß die Liebhaber, die jetzt antreten, nicht nöthig haben, den vorigen Jahrgang zu kaufen; wenn aber jemand ſolchen verlangt, ſo kann damit gedient werden, auch kann man jedes Quartal einzeln bekommen. Wenn ſichere Männer in Städten, wo dies beliebte Wochenblatt bisher nicht zu haben geweſen, ſolches gegen billige Proviſion in Commißion nehmen wollen, ſo belieben ſie ſich gefälligſt ſchriftlich an die Buchdruckerey in Weißenfels zu wenden.

6) Daß in Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, am gewöhnlichen Auctionsorte, des verſtorbenen Hrn. Oberpoſtmeiſter Seyferts, aus allen Theilen der Wiſſenſchaften beſtehende Bücherſammlung, wie auch Landcharten, u. ſ. w. alte und neue Münzen, den 4. März ſeqq. a. c. ingleichen Kupferſtiche, welche den 30ſten beſagten Monats, (davon der Catalogus beſonders daſelbſt zu haben) gegen baare Bezahlung öffentlich ſollen verauctioniret werden, wird hierdurch bekannt gemacht.

7) Ein geehrtes Publicum wird hierdurch dienſtlichſt gebethen, ſich wegen meiner Arzeneyen, welche zeither Hr. G. Fr. Frauenheim in der Conradiſchen Handlung zu Leipzig in Commiſſion gehabt, nicht mehr an beſagten Hrn. Frauenheim, ſondern einzig und allein directe an mich ſelbſt nach Potsdam zu wenden. Bekanntlich iſt das Luftſalz, wenn das Geld poſtfrey eingeſandt wird, in Pulvern zu 24 Doſes à 2 Thlr. und ein Gebrauchsbuch à 3 gr., das Pferde- oder Viehpulver aber zu 16 Doſes à 1 Thaler, in Golde gerechnet, bey mir zu haben. Wer hingegen 20 Thaler in Golde auf einmal einſendet, bekommt für 25 Thaler Arzeney. Potsdam den 1. Januar 1789.

Leopold Freyherr von Hirſchen.

8) Von der 19ten dresdner angeordneten Zucht- und Arbeitshäuſer Lotterie, wovon mir ebenfalls eine eigene Haupteollection gnädigſt übertragen worden iſt, ſind ganze, halbe und Viertelloose zu haben. Wem gefällig ſeyn ſollte, eine Subcollecte von gedachter Lotterie zu übernehmen, dem wird zugleich verſichert, außer der pünktlichſten Bedienung, die billigſten Bedingungen bey mir zu genießen. Der Plan, welcher jedermann gratis zu Dienſten ſtehet, wird die ſehr vortheilhafte Einrichtung dieſer Lotterie ganz deutlich zeigen, weswegen ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle. Leipzig den 5. Jan. 1789.

Chriſtian Gottlelf Schier.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Perruquen erfordern ſo gut als wie eigen Haar gekämmt zu ſeyn, wenn man anſtändig und reinlich erſcheinen will, und dazu bedarf man einen Perruquenmacher, welcher auf dem Lande oder Unterwegens oft ſchwer zu haben iſt. Man hatte dahero zur Bequemlichkeit der Reiſenden, der Jäger und der Militairperſonen, Perruquen von Pferdehaar, von Wolle, und Baumwolle erfunden, die man aber bald bey Seite gelegt, weil ihre Bequemlichkeit und geringen Koſten, ſie den niedrigſten Theil im Volk, den Fiſchern, Fuhrleuten ꝛc. ꝛc. gemein gemacht hatten. Zu Paris hat Hr. Dupuis Perruquen von Haaren verfertiget, welche von den gewöhnlichen nur dadurch ſich unterſcheiden, daß die Fri-

ſur

ſur nicht ausgeht. Man kann ſie in Regen ohne Schaden tragen, weil man nur nöthig hat ſie friſch zu pudern, alſo einen ſehr bequemen Kopfaufſatz auf dem Lande, auf der Jagd, im Felde und auf Reiſen, zugleich hat. Nächſt dem Vortheil, den Perruquenmacher zu entbehren, halten ſie auch dreymal länger als gewöhnliche Perruquen aus, weil man ſie nicht brennt, welches die Haare austrocknet, noch ſie kämmt, wodurch die Locken dünner werden. Nur der Crepp erfordert noch einige Kammzüge; ſonſt bedarf es nur der Aufmerkſamkeit zuweilen den alten Puder abzuſchütteln, und neu zu pudern.

2) Im Journal de Paris findet man nachſtehende gute Anweiſung, den Flanell zu waſchen: Man nimmt 2 Löffel voll Mehl auf 2 Kannen Waſſer, läßt es wohl zergehn, bringt es übers Feuer und giebt Acht, es beſtändig umzurühren, damit das Mehl nicht klümpricht werde. Von dieſer klaren und kochenden Stärke, gießt man die Hälfte auf den Flanell, damit er ganz durchzogen werde, und ſobald man die Hände darinn leiden kann, reibt man es aus wie mit Seife, nimmt den Flanell und drückt ihn in klaren Waſſer aus, gießt hernach die andere Hälfte des Mehlwaſſers kochend darauf, reibt es wiederum, und ſpühlt es wieder in reinen Waſſer aus; ſo wird der Flanell vollkommen rein ſeyn, keinen Geruch haben, weis ausſehen, und zum tragen auf bloßen Leib deſto geſünder ſeyn, je reinlicher er gehalten werden kann.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Sind in Sachſen bereits ſolche Backöfen zur Erſparung des Holzes gebauet, wie dergleichen in F. L. v. Canerin kleinen technologiſchen Werken, im erſten Bande, S. 182 ausführlich beſchrieben worden ſind? Wo? Mit welchem Erfolg?

2) Sollte die Meynung einiger Aerzte wohl gegründet ſeyn, daß nichts ſo mäſte, oder eigentlich bey Menſchen zum Fett anlege, als das viele Zuckeressen?

## Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intell. Comtoir iſt in Commißion zu haben: Ueber das wahre Weſen des Naturrechts, als eine ächte juriſtiſche Grundwiſſenſchaft betrachtet. Ein philoſophiſcher Verſuch von G. N. Brehm, Prof. in Leipzig, 8. à 6 gr.

2) In der Opkiſchen Buchhandlung allhier iſt zu haben: Verzeichniß der in den ſieben Creiſen des Churfürſtenthums Sachſen befindlichen ſchriftſäßigen Ortſchaften und Aemter, nach alphabetiſcher Ordnung, zur Nachricht für in- und ausländiſche Obrigkeiten und Sachwalter. Ein Anhang zu Hommels Ariadne, gr. 8. à 12 gr. Des Hrn. C. Goldoni Beobachtungen in Italien und Frankreich, ein Beytrag zur Geſchichte ſeines Lebens und Theaters. Ueberſetzt und mit einigen Anmerkungen verſehen von J. Schaz, drey Bände, 8. à 3 Thlr. 16 gr. Gedichte von A. F. Langbein, nebſt drey Kupfern, 8. à 1 Thlr. 12 gr. Laura, oder Briefe einiger Frauenzimmer in der franzöſiſchen Schweiz; vom Verfaſſer der Camille, 1ſter und 2ter Band, 8. à 2 Thlr. Roms Bannſtrahl im eilften Jahrhundert, ein Trauerſpiel in fünf Akten, 8. à 8 gr. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und der freyen Künſte, 37ſter Band, gr. 8. à 20 gr. Allgemeines Regiſter über den 25ſten bis 36ſten Band dieſer Bibliothek, gr. 8. à 16 gr. Skizzen von A. G. Meißner, 9te und 10te Sammlung, 8. à 1 Thlr. Bildniß des Hrn. Hofrath Wieland, in Octavformat, à 6 gr.

## Art. X.

### Beantwortung der im Int. Bl. No. 52. VIII. 1. von 1788. befindlichen Anfrage, die Vermehrung der Düngung betreffend.

Seit einigen Jahren findet man in Sachſen und angränzenden Ländern eine Art der Düngervermehrung ſehr eingeführet, da auf die zu bedüngenden Felder, den Herbſt vorhero Dünger zu großen Haufen geführt, darauf Raſen gelegt, wieder Miſt oben darauf gebracht, und ſo mit Raſen und Viehdünger abgewechſelt wird. Nun fragt es ſich: Wie verhält ſich die Güte des dadurch zubereiteten Düngers gegen den alleinigen gewöhnlichen Viehmiſt? Auf welche Art wird dergleichen zu vermehrender Dünger in den Haufen auf das beſte zubereitet? Wie lange müſſen dergleichen Haufen liegen bleiben? Müſ-

sen sie nicht umgestochen und zuweilen durcharbeitet werden?

Diese Haufen von Dünger und Rasen, sind hauptsächlich als eine Vermehrung des Düngers anzusehen, und wenn diese von 1 Theil ganz frischen Mist, so wie derselbe, aus dem Stalle, und 2 Theile Rasen, oder 3 Fuder Mist und 6 Fuder Rasen gemischet werden, so ist das Verhältniß am besten (*), dabey ist aber noch zu merken, diese Rasen sollten ganz dünne und zwar mit einer breiten Hacke von 9 Zoll breiter Schneide, nur bis an die Wurzel des Grases geschält werden, und einige Wochen umgewandt liegen, damit die obere Seite oder das Gras mauecke, und wenn die Seite der Wurzel grün werden will, so sind diese Rasen zu dem Düngerhaufen just reif; auf welchem erst eine Schicht Rasen geleget wird, und auf diese wieder eine Lage, ganz nasser oder frischer Stallmist, (am besten aus dem Kuhstalle) und so wieder eine Lage Rasen. Ich lasse so einen Haufen 26 Ellen lang, 16 Ellen breit und 2½ Elle bis 3 Ellen hoch, aber in der Mitten oben etwas muldenförmig machen, damit sich die Regennässe, besser in demselben einziehen kann. Es ist bekannt, daß aller Stallmist, wenn er im Hofe auf einem Haufen lieget, sich sehr verzehret, ja ziemlich um 2 Drittel weniger wird; wenn nun auch schon auf dem Hofe, diese Mischung von Rasen oder Streu gemacht würde; so vermehret dieses die Fuhren, erstlich müssen diese Rasen in den Hof gefahren werden, und dieser sehr schwere Mist wird wieder beschwerlich auf den Acker zu bringen seyn, so auch noch darzu, vielen Platz auf dem Hofe wegnehmen, dahingegen auf dem Felde, wo so ein Haufen gelegen, ein ganz besonderer Nutzen zu spüren ist, ja es zeichnet sich diese Stelle ganz besonders aus, daß man schon einen Schaufelstich Erde wegnehmen kann; und ist doch noch öfters der Boden ganz von der Mistjauche durchzogen, und also besonders fruchtbar, daher also dieser Nutzen, auf dem Hofe verlohren gienge; besonders ist dieser Dünger auf Bergfeldern von großen Nutzen, weil erstlich viele schwere Mistfuhren gewonnen werden, und zweytens öfters durch Regen und Wind, der feine Erdboden, von solchen Feldern verlohren geht; es ist aber auch diese Düngung, auf allem Lande dienlich, auf Sandboden ist er nicht zu hitzig, und auf einem kalten Boden, mache ich diese Haufen, mit Pferde- oder Schaafmist; da nun die Rasen aus lauter Grase, Wurzeln und wenig Erdboden bestehen, da sie verkehrt gelegen, ist schon diese Erde von der Sonne und Luft so milde geworden, so zeiget sich auch schon, eine von dem Luftsalze geschwängerte Düngung in dieser Erde, wenn nun diese mit dem nassen Mist, der aus Stroh, Urin und den Excrementen des Viehes, ganz angefüllet ist, mit den Rasen, in ein solches Verhältniß, wie ich es vorgeschrieben, vermischt und Schichtenweise gelegt wird; so sind im Sommer höchstens 8 Wochen nöthig, ehe so ein Haufen ganz durchgefaulet ist, will man sich noch die Mühe geben, und diese Haufen umstechen; so ist es gewiß nicht ohne Nutzen, doch richtet sich dieses nach der Jahrszeit, wenn diese Haufen gemacht worden sind; ist so ein Haufen bald nach Johanni gemacht, so hat man es nicht nöthig, indem man diesen Dünger zur Wintersaat anwenden kann; wenn aber diese erst um oder nach Michael gemacht werden, so ist es nöthig, sie umzustechen; wenn dieselben zur Sommerfrucht gebraucht werden sollen, so sind öfters die Rasen in demselben Haufen noch sehr roh, weil diese im Winter nicht haben faulen können, werden aber diese Düngerhaufen, erst im Herbst, des nächsten Jahres, zur Wintersaat gebraucht; so ist dieses Umstechen besonders nöthig; und zwar einige Wochen vor oder nach Johanni, dadurch wird das Unkraut, das schon um diese Zeit sich zum Saamen ansetzet, zerstöret, daß es nicht zur Reife gelangen kann; sonst würde man durch diese Düngerhaufen, eine Menge Gesäme von Unkraut in den Acker bekommen, und zwar solches, das der Wintersaat Schaden verursachen würde. Alles Unkraut, das sich in einem

(*) Von diesem zubereiteten Miste, werden beym Gebrauche, 2 Fuder, statt eines Fuders guten gefaulten Stalldüngers gebraucht.

einem ſolchen Düngerhaufen, der nach Johanni gemacht wird, befindet, kann noch zu keiner ſolchen Vollkommenheit kommen, weil dieſe Haufen ſchon 14 Tage vor Michael auf den Acker zur Düngung auseinander gefahren werden. Noch habe ich zu erinnern, wenn Schaaf- oder Pferdemiſt in ſolche Haufen gebracht wird, ſo iſt es beſonders gut, wenn dieſe an einem Regentage gemacht werden, ſonſt muß man dieſe Raſen naß machen; überhaupt iſt noch zu merken, daß wenn dieſe Haufen gemacht werden, der Miſt nicht etwa auf dem Acker einige Tage liegen bleibe, weil ſolcher von der Sonne und Luft austrocknet, und man den nutzbaren Zweck ſehr verfehlen würde. Soll dieſer Dünger recht gut werden, ſo muß aller Miſt, noch den Tag ganz friſch, wie derſelbe aus dem Stalle kommt, mit den Raſen Schichtenweiß gelegt werden, die obere Decke aber kann doppelten Raſen haben. In der Lage aber, die ganz oben kommt, müſſen die Raſen verkehrt gelegt werden. Es iſt aber noch zu den Raſen eine genauere Beſtimmung, denſelben die Stärke zu geben, nöthig; wenn ich ½tel Miſt nehme, ſo müſſen dieſe Raſen noch kaum 3 Zoll ſtark ſeyn, ſind dieſe aber 6 Zoll ſtark; ſo muß man ½ Miſt dazu nehmen, doch iſt es bey ſtarken Raſen beſonders nöthig, daß dieſe wenigſtens 4 Wochen, wenn ſie gehackt oder abgeſtochen, als z. E. von alten Maulwurfs- oder Ameißhaufen genommen worden, verkehrt liegen gelaſſen werden, dadurch ſie immer kräftigere Düngung ſind. Will man noch Kalk mit in dieſe Haufen miſchen, iſt es ebenfalls nöthig dieſe Raſen ein wenig mit Waſſer anzufeuchten, und mit Erde gut zuzudecken, dieſe müſſen einige Tage vor dem Gebrauch umgeſtochen werden, und zwar wenn ſie juſt nicht im Brennen oder Mauken ſind. Ich habe auf dieſe Art in England meine Wieſen gedüngt, da ich die Grabenränder, in Haufen, da dieſe noch ganz naß, mit Kalk Schichtenweiß und gut mit Erde bedeckt, dieſe Raſen beſtunden aus ſauern Graſe von Binſen, da dieſe noch naß, ſo löſchte ſich der Kalk und rauchten dieſe Haufen, wie Feuer, die Erde oder Raſen war mit dem Kalk ganz wie zu Aſche gebrennt. Da dieſe ziemlich aufgehört zu rauchen; ſo ließ ich dieſe Haufen umſtechen, damit auch die auswendigen Raſen, ganz mit dem Kalk durchbrennt wurden, darnach ließ ich dieſe Kalkerde die wie Kalkaſche ausſahe, auf die Wieſe an einem Windſtillen Tag, auf die mooſigten Stellen, mit einer Schaufel ganz dünne auswerfen, und zwar an einem trocknen Morgen, und bey warmer Sommerzeit, auf den Thau dadurch ſich nicht nur der Moos ganz verlohren, ſondern ich bekam auch ein beſonderes ſüßes Gras, da die Schaafe im Winter, auf dieſer Wieſe, das Graß bis in die Wurzel abgefreſſen hatten. Alle Kalkdüngung iſt, wie bekannt, zur Sommerſaat beſſer als zur Winterſaat, weil der Kalk von keinem Nutzen oder Düngung iſt, wenn naſſe Witterung einfällt; wenn aber dieſe Düngung zur Winterfrucht, mit Nutzen angewendet werden ſoll, ſo iſt ein trockener Herbſt, als auch eine frühe Saat, und zwar 14 Tage vor Michael nöthig, da noch die Nachthaue bey dieſer Düngung vielen Nutzen ſchaffen. Um Aſche und Kalk auf Wieſen oder Graſe recht mit Nutzen als Düngung anzuwenden, iſt ganz beſonders nöthig, bey ſtillen Wetter und zwar früh Morgens bey Sonnenaufgang ſolche auf den Acker zu bringen, der friſche Thau iſt dazu beſonders gut, wenn keine Nachtfröſte oder baldige Regengüſſe kommen, ſonſt iſt alles wie halb verlohren. Ob zwar wenige neue Oekonomen auf den Mondwechſel etwas halten; ſo iſt mir doch derſelbe wie ein Maasſtab für mein Gedächtniß, dabey ich aber die günſtige Witterung zur Hauptſache mache, ſo wie auch bey einem Bau, ohne Maasſtabe bey guten Wetter öfters gebaut werden kann, und viele bauen ohne demſelben.

Ich habe aus der Erfahrung vieles mit großen Nutzen, bey zunehmenden oder Vollmonde verrichtet, wie ich auch gerne zu der Zeit, die Aſche auf die Wieſen ſieben laſſe, nur muß dieſe Düngung nicht zu früh im Jahr gebraucht werden, bey mir iſt ziemlich Ende May die Jahreszeit am beſten.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | ⸗ |
| Roggen 2 ⸗ 8 ⸗ ⸗ | 2 | 12 | ⸗ |
| Gerſte 1 ⸗ 10 ⸗ ⸗ | 1 | 12 | ⸗ |
| Hafer 1 ⸗ 5 ⸗ ⸗ | 1 | 7 | ⸗ |
| Rübſen Sommer- 3 th. 6 ⸗ | 3 | 12 | ⸗ |
| 1 Pfund Reis ⸗ ⸗ | ⸗ | 2 | 6 |

| Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | ⸗ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | ⸗ | Kernbrod | 1 | |
| 4 | 8 | ⸗ | Bauerbrod | 2 | |
| ⸗ | 7 | ⸗ | Semmel | ⸗ | 3 |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch | 2 | ⸗ |
| 1 | Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗ | 1 | 10 |
| 1 | Schöpſenfleiſch ⸗ | 1 | 10 |
| 1 | Schweinefleiſch ⸗ ⸗ | 2 | ⸗ |
| 1 | Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | 5 | ⸗ |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten ⸗ 16 ⸗ | 18 | ⸗ |
| 1 | Capauner ⸗ 16 ⸗ | 18 | ⸗ |
| 1 | alte Henne ⸗ 6 ⸗ | 7 | ⸗ |
| 1 | junge Gans ⸗ 16 ⸗ | 24 | ⸗ |
| 1 | Haaſe ⸗ ⸗ 16 ⸗ | 18 | ⸗ |
| 1 | Paar Tauben ⸗ ⸗ 4 ⸗ | 5 | ⸗ |
| 1 | Paar Rebhühner ⸗ 12 ⸗ | 14 | ⸗ |
| 1 | Paar Krammsvögel 3 ⸗ | 4 | ⸗ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | ⸗ | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | ⸗ |
| 1 Wurzner ⸗ | ⸗ | 10 |
| 1 Eilenburger | ⸗ | 11 |
| 1 Taucher | ⸗ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | ⸗ | 10 |
| 1 Engl Bier | 3 | ⸗ |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Eh. | 1 | ⸗ |
| 1 Weinezig ⸗ | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | ⸗ |
| 1 Leinöl | 6 | ⸗ |
| 1 Rübſenöl | 5 | ⸗ |
| 1 Tonne Rübſenöl | 18 | th. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | ⸗ | 8 | ⸗ |
| 1 Mdl. Käſe | ⸗ | 4 | ⸗ |
| 1 Mdl. Eyer | ⸗ | 6 | ⸗ |
| 1 Mz. Salz | ⸗ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | ⸗ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | ⸗ | 4 | ⸗ |
| 1 ℔ ⸗ gegoſſene | ⸗ | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | ⸗ |
| 1 Cent. Heu 12 ⸗ | ⸗ | 14 | ⸗ |
| 1 Schock Stroh 2 ⸗ 12 ⸗ | 2 | 16 | ⸗ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes —:—:— | 5 | 20 | ⸗ |
| 1 Kl. Birck. Holz —:—:— | 5 | 12 | ⸗ |
| 1 Kl. Eichen —:—:— | 4 | 20 | ⸗ |
| 1 Kl. Kiefernes —:—:— | 4 | — | ⸗ |
| 1 K. Oberl. alleed —:—:— | 4 | 20 | ⸗ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | ⸗ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Schfl. | macht nach jedem andern Gewiß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | I. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 3 | 17 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 10 Jan. |
| Dresden | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 12 Jan. |
| Görlitz | I. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 1 | 2 | 12 | 1 | 13 | d. 25 Dec. |
| Langenſalza | I. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 1 | 1 | 11 | — | 23 | d. 10 Jan. |
| Leißnig | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 11 | 1 | 10 | 1 | — | d. 10 Jan. |
| Luckau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 10 Jan. |
| Magdeburg | I. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 13 Jan. |
| Naumburg | I. | oder 1 Scheffel. | 2 | 20 | 2 | 5 | 1 | 12 | 1 | 1 | d. 12 Jan. |
| Nordhauſen | I. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 19 | 1 | 6 | d. 10 Jan. |
| Plauen | I. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 4 | d. 10 Jan. |
| Radeburg | I. | od. 1 S. Heydekorn 1.20 | 3 | 16 | 2 | 10 | 1 | 18 | — | — | d. 31 Dec. |
| Torgau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 10 Jan. |
| Wittenberg | I. | oder 2 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 11 Jan. |
| Zwickau | I. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 8 | d. 30 Dec. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 4

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 24. Januar 1789.

## Art. I.

### Seiner Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländiſche Waaren, nebſt dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortſetzung.)

§. 3. Soll der Branntweinbrenner, wenn er ſein Getraide in die Mühle ſchaffen will, vorhero bey Fünf Thaler Strafe auf jeden Contraventionsfall, wieviel deſſen an Scheffeln, Vierteln und Metzen eigentlich ſey, bey der Einnahme anſagen, darüber einen Zettel, welcher ohne einiges Entgeld und Aufenthalt zu fertigen, abfordern und dem Müller zuſtellen.

4. Beſagter Müller ſoll bey Zehen Thaler ohnausbleiblich einzubringender Strafe, keiner das Branntweinbrennen oder Eſſigbrauen ausübenden Perſon, die ſchroten will, oder denjenigen, die von ſelbiger zu dem Ende abgeſendet werden, ohne dergleichen Zettel die Mühle öfnen, auch nicht einmal das Getraide in ſeine Verwahrung nehmen, und

5. ein mehreres nicht, als in beſagtem Zettel enthalten, aufſchütten laſſen. Wenn er dawider handelt, ſoll er nicht allein obige Strafe erlegen, ſondern auch der Branntweinbrenner des Getraides oder Schrots verluſtig ſeyn. Damit auch

6. der Müller ſich nicht damit, als ob er und die Seinigen des Leſens unerfahren, entſchuldigen möge; ſo ſind beſagte Zettel durch gewiſſe Zeichen alſo einzurichten, daß er und die Seinigen hierinnen nicht irren können.

7. Bemeldete Zettel hat der Müller beſten Fleißes zuſammen zu halten, und bey Endigung eines jeden Quartals zur Einnahme zu geben.

Der Branntweinbrenner aber iſt gehalten, den Branntwein nach dem Schrot mit dem im Tarif geordneten Satze von 2 gr. 8 pf. vom Scheffel zu vergeben; nach deſſen Erfolg für den Branntwein ſelbſt, weder von dem Branntweinbrenner, noch deſſen erſten Abkäufer bey der Landaccise etwas zu entrichten iſt.

Mit ſothaner Vergebung des Branntweinſchrots ſoll niemand verſchonet werden, als diejenigen, die den Branntwein blos zu ihrem häuslichen Gebrauch brennen und einige Handlung damit nicht treiben, noch ſelbigen ausſchenken. Sie ſind aber, gleich andern Branntweinbrennern, und bey Vermeidung obiger Strafen verbunden, das beſchehene Branntweinbrennen bey der Einnahme zu

melden, auch vor Fertigung des Schrots jedesmal Zettel ohne Entgeld abzuholen, wie denn auch der Müller in Ansehung derselben obige Vorschriften zu beobachten hat.

Eben diese Befreyung genießen die Rittergutsbesitzer, wenn sie von dem Branntweine nichts verkaufen; müssen sich jedoch, bey Vermeidung obiger Strafen, dem Anmelden und der Abholung der Schrotzettel bey der Landaccisseinnahme gleichfalls unterwerfen. Wenn dieselben aber den Branntwein in ihren Gasthöfen und Wirthshäusern schenken lassen, oder selbst verkaufen; so sollen sie gleich andern Personen, die im Tarif vom Branntweinschrot geordneten 2 gr. 8 pf. vom Scheffel entrichten.

Dahingegen müssen von demjenigen Branntwein, welcher nicht aus geschrotenem Getraide, sondern etwann aus Stein- oder schwarzem Mehl, Obst, Wein, und andern Dingen verfertiget wird, die im Tarif geordneten 12 gr. vom Eimer erleget werden.

Uebrigens sollen die Müller, statt der zeithero eingeführt gewesenen Vereidung, wegen Erfüllung vorbestimmter Obliegenheiten, durch die Beamten und resp. Gerichtsobrigkeiten zur Abstattung des Handgelöbnisses, unter unentgeldlicher Aushändigung einer ausführlichen Instruction und Bedrohung einer namhaften unausbleiblich zu vollziehenden Strafe im Uebertretungsfall angehalten werden; immaßen die Landaccescommissarien, daß dieses allenthalben geschehe, Obsicht zu führen, und, wenn die Beamten und Gerichtsobrigkeiten sich hierunter säumig erfinden lassen, die Abnehmung des Handgelöbnisses und Aushändigung der Instruction selbst zu bewerkstelligen haben.

Nachdem auch der Essigschrot schon bisher gleich dem Branntweinschrote zum Theil vergeben worden; Als lassen Wir es dabey nicht nur durchgängig, die Essigbrauer mögen zugleich Branntwein brennen, oder nicht, bewenden, sondern wollen auch obigewegen des Branntweinschrots ertheilte Vorschriften insgesammt auf den, nach dem Tarif zu vergebenden Essigschrot hierdurch ausdrücklich erstrecken; jedoch ist der aus andern Materialien, als aus Getraide gemachte Essig, nur mit dem tarifmäßigen Satz von Einem Groschen vom Eimer zu vernehmen.

Da endlich vorstehende Anordnungen bishero zum öftern dadurch vereitelt worden, daß die Branntweinbrenner und Essigbrauer das zum Schroten in die Mühlen gebrachte Getraide für Viehfütterung ausgegeben; So verordnen Wir, daß selbige alles zum Schroten bestimmte Getraide bey dem Landaccisseinnehmer, ohne jedoch für den Viehschrot weder eine Abgabe, noch für den empfangenden Zettel, ein Emolument zu entrichten, bey Fünf Thaler Strafe angeben, mithin die Müller, wie bereits oben festgesetzt ist, ohne dergleichen Zettel kein Getraide, welches von dergleichen Personen zum Schroten in die Mühle gebracht wird, bey Zehen Thaler Strafe weder aufschütten lassen, noch in Verwahrung nehmen; diejenigen Personen jedoch, welche lediglich zur Viehfütterung schroten und weder Branntwein brennen noch Essig brauen, von der Verbindlichkeit, ihr zum Viehschrot bestimmtes Getraide, bey der Einnahme zu melden und sich einen Zettel darauf zu erholen, befreyet bleiben sollen.

Sollte hernachmals befunden werden, daß das angeblich zum Viehfutter geschrotene Getraide zur Branntwein- oder Essigfabrikation gebraucht worden; so ist von den Defraudanten, außer der Confiscation des Getraides oder dessen Werths, annoch Zehn Thaler Strafe ohnausbleiblich einzubringen.

## Zweyter Abschnitt.

### Von den besondern zu Controllirung der Abgabe gemachten Vorschriften.

§. 1. Die Landaccesseinnehmer, sowohl in Städten als auf dem Lande, sind schuldig, den Abgebern der Accise über die beschehene Abgabe richtige mit dem churfürstlichen Stempel gestempelte Acciszettel, mit Ausschreibung des Jahres und Tages, Benennung des Abgebers, des Orts seiner Wohnung und der vergebenen Waare, nach Maas, Gewicht, oder Werth, ingleichen des Orts, wohin die Waare gehet und des mit Buchstaben ausgeschriebenen Betrags der Abgabe, unter des Einnehmers Namen auszustellen.

Die

Die auf solche Art richtig ausgestellten Accisszettel sind allenthalben für gültig anzunehmen, und übrigens an dem Orte der Bestimmung und Einbringung binnen 24 Stunden, bey Vermeidung 10 gr. Strafe, auf der Einnahme des Orts abzugeben.

Bey Jahrmärkten aber darf der Kramer und Händler, bey ebenmäßiger Strafe nicht eher auslegen, am allerwenigsten aber verkaufen, bis er sich auf der Einnahme gemeldet und seinen erhaltenen Landaccisszettel abgegeben hat.

§. 2. Von diesen Landaccisszetteln, welche als Quittungen über die Berichtigung der Abgabe für den Contribuenten anzusehen sind, müssen die Passirzettel als Bescheinigungen, welche zum Behuf der Befreyung von der Landaccisabgabe in gewissen Fällen auszuhändigen sind, sorgfältig unterschieden und daher roth gestempelt werden.

Dergleichen Passirzettel sind den Käufern gewisser Waaren auszustellen und enthalten die Bescheinigung, daß die Waaren bereits einmal richtig vergeben worden, und werden die in den Stiftern Merseburg und Naumburg mit Zeiz von dortigen Einnehmern ausgestellten Landaccis- und Passirzettel in den sieben Creisen Unserer alten Erblande, so wie reciprocirlich die in selbigen ausgestellten dergleichen Zettel in besagten Stiftern für gültig angenommen.

Die an verschiedenen Orten für dergleichen Passir- oder Freyzettel entrichteten drey Pfennige bleiben, wie solches schon vorhin mittelst Generalis vom 16. Febr. 1728 angeordnet worden, nur alsdenn an gedachten Orten nachgelassen, wenn solche über eine Quantität Waaren von wenigstens 20 Thlrn begehret werden. Ueber mindere Quantitäten aber sind selbige allenthalben ohne Entgeld zu ertheilen; wie denn auch an solchen Orten, wo dieser Zettel-dreyer niemals zur Observanz gekommen, oder auch aus bewegenden Ursachen abgestellet worden, selbiger keinesweges einzuführen ist, sondern die Passirzettel durchgängig, ohne Rücksicht auf die Quantität der Waaren, ohnentgeldlich ausgestellet werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es ist das im Stifte Merseburg, zwey Stunden von Merseburg, eine Viertelstunde von Großen-Lauchstädt, zwey Meilen von Halle, vier Meilen von Leipzig, und drey Meilen von Eisleben, also in der Nachbarschaft des berühmten lauchstädter Bades, in einer sehr angenehmen Gegend, belegene Rittergut Kleinlauchstädt, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Guth liegt in der fruchtbarsten Gegend, und kann alle seine Erzeugnisse, wegen der Nachbarschaft so vieler ansehnlichen Städte, auf die vortheilhafteste Weise zu Gelde machen. Außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören dazu ansehnliche Gärten, 16 Ritterhufen zu 335 dresdner Scheffel Einsaat, sehr gute Wiesen, und andere Ländereyen, so aus ehemaligen Weinbergen und Angern umgerissen sind, eine Schäferey nebst der Huthgerechtigkeit auf der ganzen Feldflur, so daß kein Unterthan Schaafe und Schweine halten darf; die niedere Jagd auf der ganzen Feldmark, und die Koppeljagd in dem Bezirk des Amts Großen-Lauchstädt; die Untergerichte im Dorfe und auf dem Felde, die ungemessenen Frohnen und Dienste des ganzen Dorfs, die Brauergerechtigkeit und eine Schenke, und beträchtliche Lehngelder und baare Gefälle; auch ein vollständiges Feld- und Viehinventarium. Kaufliebhaber können den Anschlag des Guths und die Bedingungen des Kaufs bey dem Hrn. Kammerjunker von Selchow zu Dehra, und bey dem Hrn. Justizamtmann Richter in Heldrungen, auch bey dem Adv. Wahle in Quedlinburg einsehen, und nähere Auskunft erhalten. Es ist aber auch noch zu erinnern, daß der Kauf noch vor Ostern 1789 geschlossen, und künftige Johannis das Guth übergeben werden kann.

2) Es ist die einzige Apotheke in einer sehr nahrhaften und überaus guten Gegend gelegene Stadt aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt Johann Gottfried Seydel allhier in Leipzig, wohnhaft in der Reichsstraße, in des Beckermeister Wölferts Hause.

3) Bey dem Handelsgärtner Jacob Heinrich Plaz in Erfurt, wohnhaft vor dem Johannisthore, sind, wie schon viele Jahre gewöhnlich, alle Sorten frische und ächte Küchen- Blumen- und Kräutersaamen, auch spanischen und luzerner Klee; desgleichen die schon an vielen Orten in Deutschland bekannte japanische Staudengerste, oder nach Linne' Benennung Hordium frondescens, wovon ein Korn 20 auch 30 Aehren trägt; ferner verschiedene Sorten hochstämmige und Franzbäume zu bekommen. Ich darf mich nunmehro rühmen, alle meine Freunde nach Wunsch bedienen zu können, weil ich meine Oekonomie soweit gebracht, daß ich fast alle meine Sorten Sämereyen selbst baue, bis auf wenige Artikel, welche unser hiesiges Clima nicht erlaubt zu ziehen; doch erhalte ich selbige aus sichern Händen, und verkaufe sie niemals, ohne sie vorher probirt zu haben, daß also meine Herren Abnehmer gänzlich gesichert sind. Zur bequemen Einsicht können Liebhaber mein neues Verzeichnis von Küchen- Gemüs- und Kräutersaamen, welches aus 310 Sorten bestehet, bekommen; desgleichen ein zweytes von Sommergewächs- und Blumensämereyen, und von Zwiebeln, perennirenden Gewächsen und ausländischen Bäumen und Sträuchern, das aus 2355 Sorten bestehet. Beyde können gratis im Intell. Comtoir zu Leipzig abgeholt werden.

Art. VI. Avertissements.

1) In der Weidemannischen Buchhandlung allhier ist fertig geworden und daselbst, auch im Intell. Comtoir zu haben: Churfürstl. Sächs. Hof- und Staatscalender auf das Jahr 1789 kostet 20 gr.

2) Bey dem schrecklichen Sturme, welcher den 24. December vor J. wüthete, stürzte in Neuhirstein, ohnweit Meißen, von dem Drucke der vom Winde dahin geführten Schneelast, ein am Hange des Berges stehendes Häuschen, Vormittags um 10 Uhr, zusammen. Die beyden jungen Eheleute und ihre beyden kleinen Kinder darinne wurden augenblicklich so verschüttet, daß sie zu ihrer Rettung keine Möglichkeit vor sich sahen. Noch größer war ihre Noth, da das Haus durch das Feuer im eingestürzten Ofen in Brand gerieth. Mit nicht geringer Gefahr und Mühe wurden endlich die armen Leidenden gerettet. Der Mann, Johann Gottfried Wachs, ein Schiffmann und Fischer, ist fast halb verbrannt, lebt zwar noch, aber ohne Hoffnung wieder aufzukommen. Die Frau ist sehr beschädigt, und liegt tödtlich krank, und das eine Kind ist auch verwundet. Alle ihre Haabe und ihr weniges Vieh haben die Flammen verzehrt; der Jammer dieser sonst guten und rechtschaffenen Leute ist unbeschreiblich. Wollen edle Seelen sich dieser Geschlagenen erbarmen, und sie in ihrer Noth erquicken, so erbittet sich der Pfarrer in Coritz, Hr. M. Ursinus, zur treuen Besorgung der milden Beyträge für diese unglückliche Familie.

3) Mit dem Anfange dieses neuen Jahres 1789, sind die beyden ersten Stücke von der theologischen Litteraturzeitung, oder den Annalen der neuesten theologischen Litteratur- und Kirchengeschichte, mit noch 3 Bogen unentgeldlicher Beylagen, unter der Direction des Hrn Professor Hassencamps zu Rinteln, in der Grafschaft Schaumburg, herausgekommen. Sie enthalten unter andern interessante, bisher noch ungedruckte Nachrichten und Anecdoten von dem Königl. preuß. Religionsedicte, auch ist darinnen der Anfang gemachet worden, alle bisher für und gegen dasselbe herausgekommene Schriften, deren schon einige 40 sind, unpartheyisch zu recensiren und zweckmäßig zu excerpiren. Noch findet man in der Beylage eine Lebensbeschreibung des seligen Canzler Cramers zu Kiel. Da die Zahl der Interessenten so ansehnlich geworden ist, lassen die Unternehmer, anstatt der versprochenen 52 Bogen, ohne alle Erhöhung des ohnedem schon äußerst niedrigen Preises von 2 Thlr. Conventionsmünze, nun für ihre Herren Subscribenten jährlich bey 70 Bogen abdrucken. Alle andere aber bezahlen für den Jahrgang 3 Thlr.; es sey denn daß sich noch so viele Interessenten einfänden, um eine neue Auflage machen zu können, welche aber auf das längste in künftiger Jubilatemesse herauskommen müßte. Die Theilnehmer hätten sich also bald zu melden. Es kann dieses bey allen löblichen Postämtern,

ämtern und Buchhandlungen, besonders der Haugischen in Leipzig und Eichenbergischen in Frankfurt, auch bey den schon bekannten Herren Collecteurs und dem Herausgeber selbst geschehen. Im letztern Fall aber sind die Briefe bis an die fürstl. Hessen-Cassel. Grenzposten portofrey einzusenden.

4) Von der 19ten dresdner angeordneten Zucht- und Arbeitshäuser Lotterie, wovon mir ebenfalls eine eigene Hauptcollection gnädigst übertragen worden ist, sind ganze, halbe und Viertellooſe zu haben. Wem gefällig seyn sollte, eine Subcollecte von gedachter Lotterie zu übernehmen, dem wird zugleich versichert, außer der pünktlichsten Bedienung, die billigsten Bedingungen bey mir zu genießen. Der Plan, welcher jedermann gratis zu Diensten stehet, wird die sehr vortheilhafte Einrichtung dieser Lotterie ganz deutlich zeigen, weswegen ich mich zu geneigten Aufträgen empfehle. Leipzig den 5. Jan. 1789.

Christian Gottlelf Schier.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wenn Schnee gefallen ist, und man will auf Schlitten, ohne Furcht, der Schnee möchte vergehen, verreisen, so pflegen bekanntlich die Reisenden mit einem fest gedrückten Schneeballen am Licht die Probe zu machen. Verzehrt sich der Ballen ohn abzutropfen, so kann man rechnen, der Schnee bleibt liegen ꝛc. Um diese Probe zu bestätigen, nahm jemand eine mäßige Schüssel, die mit dem heurigen Schnee, nachdem derselbe schon 6 Wochen gelegen hatte, gefüllet wurde: diese irdene Schüssel setzte man unter einen heißen Stubenofen, und es dauerte lange, ehe der Schnee wegkam. Als der Schnee weg war, blieben nur gar geringe Spuren von Nässe, und nicht einmal Tropfen zurück in der Schüssel.

2) Seit mehreren Jahren wurde aus Frankreich sowohl, als aus einigen Orten in Deutschland, sehr vieles von den sogenannten Rosenfesten geschrieben. Zeitherv vernimmt man nicht viel mehr davon. Ein Cosmopolite war gesonnen, dergleichen zu stiften, hörte aber von nachtheiligen Folgen dieser Rosenfeste, und bittet dahero um nähere Nachrichten, welche er in diesen Intell. Bl. zu lesen wünschet.

3) Die Pfeffermünze, (Mentha piperita Linn.) ist der wohlschmeckendste Thee von allen. Man übergießt etwa fünf getrocknete Blätter davon mit zwey Tassen siedendem Wasser, und genießt ihn übrigens, wie gewöhnlich, mit Zucker und Milch. Gewis wird diesen Thee jeder so gern als den Chinesischen trinken. Der Nutzen davon, wenn man diese einheimische, wohlfeile, gesunde und höchstbalsamische Pflanze dem chinesischen Thee substituiren könnte, würde sehr groß seyn; denn außerdem daß die Pfeffermünze an sich keine einzige der schädlichen Eigenschaften des chinesischen Thees hat, besitzt sie im Gegentheile vielmehr die wichtigsten Heilkräfte, und ist als ein vortreffliches Tonicum bey allen, die weichlich leben, und mit Unverdaulichkeiten, Flatulenz und Coliken zu kämpfen haben, in Credit. Wollte man sich nun die Mühe geben, und den Blättern der Pfeffermünze auch die Krausung und äußere Appretur des chinesischen Thees geben, welche Kämpfer mit allen Handgriffen beschreibt, und in hübschen blechernen Büchsen Pfundweise verpacken, damit seine Kraft und Geruch erhalten würde, so würde der Unternehmer seine Mühe belohnt bekommen.

Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage Art. VIII. in No. 1. d. diesj. J. B. die Torfasche betr.

Als ich diesen Artikel im Intell. Blatte las, hatte ich eben einige Tage vorher mit gleichem Wunsche, daß die Torfasche einigen Nutzen zur Reinigung der Wäsche leisten möchte, Versuche gemacht, aber befunden, daß solche keine Lauge liefre: das siedend darauf gegoßne Wasser blieb hell, und auch die feinste weise Wäsche, obwohl sie nicht fleckigt davon wurde, hatte keinen Nutzen von diesem als Lauge betrachteten Wasser; es fällt mithin alle Berechnung auf Präparation u. d. m. weg. Mein Mann läßt mich hierbey anfügen: daß hierüber nichts in Schriften vorfindlich, die Torfasche auch zu nichts weiterem dienlich sey, als das Mooß auf Wiesen durch ihre Aufstreuung zu vertreiben, und fette, so wie gutartige Gräser zu erlangen. Dresden den 4. Januar 1789.

Die Commissionsräthin Riem.

2) Aufmunterung zu noch fehlenden hiſtoriſchen Schriften.

Die Specialgeſchichte ſo vieler deutſchen Häuſer hat eine gewiſſe langweilige Einförmigkeit, die Fürſten ſind ſo gewöhnliche Menſchen, und man ſiehet es in einigen gutgeſchriebenen Geſchichten dieſer Häuſer, daß ſie ihrem Verdienſt ſehr wenig und der Kunſt des Geſchichtſchreibers ſehr viel verdanken; aber es iſt das eigene der Geſchichte des Hauſes Heſſenkaſſel, daß ſie ſeit der Reformation in die große Geſchichte Europens verwebt iſt. Sie liefert eine ununterbrochene Reihe merkwürdiger Fürſten, die als Feldherren, Staatsmänner, Regenten, Gelehrte, jeder groß in ſeinem Fach, durch ihre Talente erhaben, oft größer als die Kräfte ihres Staats, ihm eine Wichtigkeit gaben, welche die Allianz dieſes Hauſes ſo oft zum Gegenſtand der Politik der größeren Höfe machte. Was Philip that, kennt jeder mit der Geſchichte ſeines Vaterlands nur einigermaßen bekannte Deutſche. Er ſcheiterte in ſeinen großen Entwürfen aus Urſachen, die nicht in ihm lagen, aber die gerechte Nachwelt ſondert ſein Verdienſt von ſeinem Glück, und läſſet ihm die Gerechtigkeit wiederfahren, daß ohne ihn eine der merkwürdigſten Revolutionen der neueren Geſchichte nicht würde zu Stande gekommen ſeyn. Man kennt Philip den Staatsmann, den Feldherrn; aber der Regent iſt noch wenig bekannt, wie er ſein Land mit ſolcher Weisheit regierte, daß ſeine Zeitgenoſſen die Klugheit des Fürſten bewunderten, der ein Land das die Natur ſo wenig begünſtigt, in ſo blühende Umſtände zu ſetzen wußte. Sein Vaterland hat bis jetzo wenig für dieſen großen Mann gethan, und ſein Ruhm beruhet einzig auf dem Intereſſe, das ſein thatenvolles Leben der großen Geſchichte von Deutſchland giebt. Die Politik ſeines Sohnes Wilhelm IV. iſt weniger bekannt, mit welcher Feinheit er ein Bündniß zwiſchen Frankreich, Brandenburg, Churſachſen, und Heßen zu Stande brachte, daß, da die Alliirten den Fehler des ſchmalkaldiſchen Krieges vermieden und die Armee nicht durch eine Committee anführen ließen, ſondern Moritzen die Operationen allein übertrugen, ſeinem Vater die Freyheit und der Reformation die legale Sicherheit gab. Er führte den Plan aus, zu dem ſein Vater den Grund gelegt. Von dieſer Zeit wurde es die Politik dieſes Hauſes, deutſche Freyheit und die proteſtantiſche Sache gegen alle Unfälle zu vertheidigen. Kein deutſches Haus kann ſich einer ſo unerſchütterlichen Anhänglichkeit an dieſe beyden Grundſätze rühmen, als das Haus Heſſenkaſſel. Alle ſind zuweilen abgewichen, aber die Geſchichte kennt kein Beyſpiel, daß dieſes Haus nur ein einzigesmal dieſe Grundſätze verlaſſen hätte. Es war eine Art Hausſyſtem, ein Vermächtniß, das der Vater ſeinem Sohn hinterließ. Selbſt in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges, wo das große Werk der ſpaniſchen und jeſuitiſchen Miniſter des Wiener Hofes, die Unterjochung Deutſchlands, ſchien vollendet zu ſeyn, wo ſich alles unterwarf, war Landgraf Wilhelm V. der einzige Fürſt Deutſchlands, der, ohne ſich vor den Armeen und den Proſcriptionen Ferdinands zu fürchten, ſtandhaft bey ſeinem Syſtem blieb, ſich unter allen am erſten mit König Guſtav Adolph alliirte, um Deutſchland von der Sklaverey zu retten. Er lebte lange genug, um ſeine Partey triumphiren zu ſehen, ſtarb mitten in ſeinen Siegen, und überließ ſeiner großen Gemahlin ſein Werk zu vollenden. In einem Zeitalter, wo ſo viele große außerordentliche Männer auftraten, ſich ſo vorzügliche Talente entwickelten, erwarb Amalia die Bewunderung ihrer Zeitgenoſſen, und mit wenigen Hülfsquellen verrichtete ſie große Dinge. Sie rettete ihr Haus von ſeinem Untergange, gab ihm einen Glanz, ein Gewicht, das faſt größer zu ſeyn ſchien als ſeine Kräfte, und ſchloß in Verbindung mit Frankreich und Schweden den weſtphäliſchen Frieden, der Deutſchland eine neue Konſtitution gab. Wie unbekannt iſt noch dieſe große Frau! Sie erwartet nur einen würdigen Biographen, um in dem Tempel des Ruhms neben einer Thereſia und einer Katharina zu glänzen. Wie oft wurde dieſes Haus gebraucht, um große Intereſſen zu

vermit-

vermittlen. König Carl XII. von Schweden von ſeinen Feinden bedrängt, wählte Landgraf Carl von Heſſen zum Mediateur; aber Uebermacht, Erbitterung und Gierigkeit der gegen ihn verbundenen Mächte, machten alle Negotiation vergebens. Und welchen Rang behauptet nicht Landgraf Wilhelm VIII. unter den großen Staatsmännern Europens! Er, der Kaiſer Carls VII. Stütze war, der, da alles ſchien verloren zu ſeyn, einen großen Plan entwarf, (die Union von Frankfurt) der menſchlichen Anſehen nach die Angelegenheiten des Kaiſers völlig würde hergeſtellt haben: wenn nicht der frühe und plötzliche Tod dieſes Monarchen alle Entwürfe zerrüttet hätte. Wie wenig iſt bis jetzo für den Ruhm dieſer großen Männer geſchehen! Aus einer bereits gedruckten Schrift.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 23. Jan. 1789.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 139¾ | | 139 thl. | 18 gl. | thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136¼ | | 136 thl. | 6 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147½ | | 147 thl. | 6 gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | | 99 thl. | 12 gl. | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99 | | 99 thl. | — gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | | — thl. | — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 75¾ | | 75 thl. | 18 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:7½ | | 1 Pf Sterl. thut | | 6 thl. 7 gl. | 6 pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 5¼ | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 105 thl. | 6 gl. |
| Breal. | — | 5¼ | 100 thl. Breßl. Duc. | 105 thl. | 6 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4 | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. | — gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. | — gl. |
| Souverain d'or | — | 8:19¾ | 1 Souverain gilt | 8 thl. 19 gl. | 9 pf. |
| Auguſt'd'or etl. Louis'd'or à 5 th. | — | 2 | 100 thl. gr. Louis'd'or | 102 thl. | — gr. |
| Louis'd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louis'd'or gilt | — thl. | — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Sächſ. Conv. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. | ſächſ. Conv. Münze | 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in ſächſ. Wechſelzahlung, den 23. Jan.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 100 | — |
| dito kleinere | 100¼ | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | 100½ | — |
| dito | 101 | — |
| dito 100 thl. und 200 thl. | — | 101½ |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | — | 81½ |
| dito dito | — | 82 |
| dito dito 50 und 100 thl. | — | 84 |
| dito à 3 pro Cent | 98¾ | — |
| dito dito | 99 | — |
| dito dito 50 à 100 thl. | 99½ | — |
| Sitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. 40 à | | 32p.C. |
| dito v. 30 à 49 thl. | | 25p.C. |
| Leihcaſſenſcheine | pary | |

1) Leip.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | ⁄ |
| Roggen 2 ⁄ 8 ⁄ ⁄ | 2 | 16 | ⁄ |
| Gerste 1 ⁄ 10 ⁄ ⁄ | 1 | 12 | ⁄ |
| Haser 1 ⁄ 5 ⁄ ⁄ | 1 | 7 | ⁄ |
| Rübsen Sommer- 3 Thl. 6 ⁄ | 3 | 12 | ⁄ |
| 1 Pfund Reis ⁄ ⁄ | ⁄ | 2 | 6 |

| Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | ⁄ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | ⁄ | Kernbrod | 1 | |
| 4 | 8 | ⁄ | Bauerbrod | 2 | |
| ⁄ | 7 | ⁄ | Semmel | ⁄ | 3 |

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ Landfleisch | 2 | ⁄ |
| Kalbfleisch ⁄ ⁄ ⁄ | 1 | 10 |
| Schöpsenfleisch ⁄ | 1 | 10 |
| Schweinefleisch ⁄ ⁄ | 2 | ⁄ |
| Hecht ⁄ ⁄ ⁄ ⁄ | 5 | ⁄ |
| Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |

| 1 | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Paar zahme Enten | ⁄ | 16 | ⁄ |
| 1 Capaunen | ⁄ | 16 | ⁄ |
| 1 alte Henne | ⁄ | 6 | ⁄ |
| 1 Gans | ⁄ | 16 | ⁄ |
| 1 Haase | ⁄ | 18 | ⁄ |
| 1 Paar Tauben | ⁄ | ⁄ | ⁄ |
| 1 Paar Rebhühner | ⁄ | 12 | ⁄ |
| 1 Paar Kraumsvögel | ⁄ | 3 | ⁄ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | ⁄ | 6 |
| Merseburger | 1 | ⁄ |
| Wurzner | ⁄ | 10 |
| Eilenburger | ⁄ | 11 |
| Taucher | ⁄ | 8 |
| Dorf br. Bier | ⁄ | 10 |
| Engl. Bier | 3 | ⁄ |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | ⁄ |
| Weineßig | ⁄ | 2 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | ⁄ |
| Leinöl | 6 | ⁄ |
| Rübsenöl | 5 | ⁄ |
| 1 Tonne Rübsenöl | 18 | tl. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | ⁄ | 8 | ⁄ |
| 1 Mdl. Käse | ⁄ | 4 | ⁄ |
| 1 Mdl. Eyer | ⁄ | 4 | ⁄ |
| 1 Mz. Salz | ⁄ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | ⁄ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | ⁄ | 4 | ⁄ |
| 1 ℔ ⁄ gegossene | ⁄ | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | ⁄ |
| 1 Cent. Heu 12 ⁄ | ⁄ | 14 | ⁄ |
| 1 Schock Stroh 2 ⁄ 12 ⁄ | 2 | 16 | ⁄ |

| | tl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes | — | 1 | ⁄ |
| 1 Kl. Birck-Holz | — | 1 | ⁄ |
| 1 Kl. Eichen | — | ⁄ | ⁄ |
| 1 Kl. Kiefernes | — | 1 | ⁄ |
| 1 K. Oberl. allerd. | — | 1 | ⁄ |
| 1 Kl. weich Floßholz | 1 | ⁄ | ⁄ |
| 1 Elle | ⁄ | 6 | ⁄ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Haser. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 3 | 17 | 2 | 21 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 17 Jan. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 19 Jan. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 4 | 2 | 12 | 1 | 14 | d. 8 Jan. |
| Langensalza | 1. | oder 2 17/27 Scheffel. | 2 | 17 | 2 | 2 | 1 | 11 | — | 23 | d. 17 Jan. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 12 | 1 | — | d. 17 Jan. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 6 | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 17 Jan. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 19 Jan. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 2 | 20 | 2 | 5 | 1 | 12 | 1 | 1 | d. 12 Jan. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 19 | 1 | 6 | d. 17 Jan. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 10 | 1 | 20 | 1 | 2 | d. 17 Jan. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1, 18 | 4 | 6 | 2 | 12 | 1 | 20 | — | — | d. 14 Jan. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 17 Jan. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 17 Jan. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 16 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 20 Jan. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 5

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 31. Januar 1789.

## Art. I.

### Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortsetzung.)

§. 3.

Sothane Passirzettel mögen die Käufer in nachfolgenden Fällen über die erkauften Sachen begehren:

1. Wenn der Käufer solche aus der Hand eines solchen Fabrikanten und Professionisten, der solche in Gemäsheit des 4ten §phi des Ersten Abschnitts, als Verkäufer bey der Landaccise verrechtet hat, empfängt, immassen auf diesem Fall der Passirzettel dem Käufer, er möge die Waare zur eignen Consumtion, oder zum Handel gebrauchen, auf keine Weise zu verweigern ist.

2. Gleichergestalt ist der Passirzettel unter keinerley Vorwande zu verweigern, wenn die Waare unter die 5pho 7 des Ersten Abschnitts enthaltenen Ausnahmen gehört, wo die einmal beschehene Verrechtung der Landaccise, die Waare auf immer befreyet.

3. Wenn die Waare, außer nur bemeldten Fällen, sich sonst, nach Maasgabe des 6ten §phi des Ersten Abschnitts zur Befreyung qualificirt.

Es hat aber alsdann der Einnehmer vor Ausstellung des Passirzettels sorgfältig zu untersuchen: ob die Waare bereits einmal und resp. zweymal bey der Landaccise vernommen worden? Uebrigens ist denenjenigen, welche keine Passirzettel brauchen, diesfalls keine Schwierigkeit zu machen.

§. 4. Damit auch die beschehene Veracciſirung bey vorfallendem Zweifel und daher entstehender Untersuchung sogleich bescheiniget und der Einnehmer, daß die Accise bezahlt worden, überführt werden könne, sollen sämmtliche Handlung, Krämerey, oder sonstiges Verkehr treibende, oder Restitution verlangende Personen, besondere Landaccisbücher halten, und dazu im Verweigerungsfall bey 20 gr. Strafe angehalten werden, der Acciseinnehmer aber schuldig seyn, sowohl die bezahlte Accise mit Bemerkung des Tages und Jahres und der Nummer, unter welcher die Vergebung in die Rechnung eingetragen worden, zu quittiren, als auch alles, was mit Passirzettel eingebracht, und wovon die Passirzettel von dem Einbringer eingereicht werden, in das Accisbuch einzuschreiben, und dabey, von welcher Einnahme und unter welchem dato die Passirzettel ausgestellet sind, anzumerken, weil außerdem und da die eingereichten Zettel bey der Ein-

nahme nicht verbleiben, sondern zum Commissariat eingesendet werden müssen, der Einbringer sich, bey entstehendem Zweifel, nicht legitimiren kann, daß die Waare mit Passirzettel eingebracht worden ist.

§. 5. Hiernächst soll von den Accisanten nachfolgendes genau beobachtet werden:

a. Muß jeder Accisant den wahren Werth der zu veracciſirenden Sache oder Waare genau angeben und von dem Kaufgeld nichts verschweigen, widrigenfalls er nicht allein die hinterzogene Accise nachbezahlen, sondern auch mit der im §pho 2 des dritten Abschnitts bestimmten Strafe belegt werden soll.

b. Ist jeder Accisant schuldig sein Landaccisbuch, ingleichen das Generalaccisbuch, in so ferne er zu dessen Haltung verbunden ist, so oft solche von dem revidirenden Commissar, oder dem Einnehmer zu der erforderlichen Controle verlangt werden, abzugeben, auch solche Accisbücher den Zollbereutern und Landaccisvisitatoren zum Durchsehen vorzulegen.

c. Dürfen die Fuhrleute von ihren eingebrachten Gütern bey zehen Thaler Strafe nicht eher etwas abladen, als bis sie sich auf der Landacciseinnahme gemeldet, und ihre Geleitszettel und Frachtbriefe vorgezeiget haben.

d. Diejenigen aber, die den Tabak als ein rohes Material aufkaufen, müssen den gekauften Tabak auf der Einnahme vorzeigen, weil der Zettel nur auf den wahren Werth ausgestellet werden soll.

§. 6. Nachdem auch seithero die Defraudationen durch die heimlichen Niederlagen auf dem Lande sehr befördert und vermehret worden; so befinden wir der Nothdurft, solche hiermit ausdrücklich zu untersagen und zu jedermanns Warnung bekannt zu machen, daß bey deren Entdeckung nicht nur mit der Confiscation der heimlich niedergelegten Waaren ohne Anstand verfahren, sondern auch derjenige, der solche in seiner Wohnung, oder einem andern in Besitz habenden Gebäude, Garten oder andern Platze gestattet, mit nochmaliger Erlegung des Werths, nach einer pflichtmäßigen Taxe, oder wenn er dazu kein hinlängliches Vermögen besitzt, mit willkührlichem von unserm geheimen Finanzcollegio zu ermäßigendem Gefängnis bestrafet, auch alle Theilnehmung anderer Personen hieran, mit Geld- oder Gefängnisstrafe geahndet werden soll.

Daferne aber ein ohngefähr sich ereignender Zufall auf der Straße oder sonst die Niederlegung gewisser Waaren auf Dörfern nothwendig machen sollte; so darf solches jedoch nicht anders geschehen, als wenn es zuvor, sowohl dem Dorfrichter, oder einer andern Gerichtsperson, als den General- und Landaccisseinnehmern des Orts gemeldet worden; widrigenfalls die Niederlegung der Waaren für heimlich angesehen, und auf obbestimmte Weise bestraft werden soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es stehet in Altenburg ein an einer lebhaften gangbaren Straße, nicht weit vom herzogl. Schlosse und nahe bey der Post gelegener Gasthof, mit oder ohne Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind in demselben befindlich 6 Stuben, 3 Kammern und Böden, eine schöne helle Küche nebst Bratofen und kupfernen Waschkessel, ein schöner Felsenkeller; desgleichen ein Vordergebäude und Stallung auf 24 Pferde, nebst dazu gehörigen Heu- und Strohböden, ingleichen ein großer Vorderhof, wo zwölf Wagen stehen können, welcher verschlossen werden kann; ein großer regelmäßiger verdeckter Langschub; zwey Gärten mit grünen Lusthütten, worinnen gute Franz- und Kirschbäume, Spargelbeete und Wein angelegt sind. Auch befindet sich darinne ein Billiard. Es kann auch dabey Holz- und Getraidehandel und Viehzucht getrieben werden. Die ganzen Abgaben sind jährlich 21 Thlr. 4 gr. Auch kann ein ansehnliches Capital darauf stehen bleiben. Das Kaufpretium und die übrigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Hofadvocat Cunard in Altenburg zu erfahren.

2) Von den bekannten Feuerreymern von Holzwurzeln und ausgepicht, sind einige

Dutzent

Dutzent im Intell. Comtoir um den gewöhnlichen Preiß zu haben.

3) Beym Handelsgärtner Joseph Jacob Gottholdt, zu Arnstadt in Thüringen, bey Erfurt, sind abermals und alljährlich ganz frische, ächt und gerechte Garten- Gemüß- Klee- Kräuter- Feld- und Blumensämereyen ꝛc. aller Gattungen, sowohl einzeln als im Ganzen, in bester Qualität zu haben. Da er sich bey methodischen eigenem Anbau der meisten Sorten diesem Geschäfft nun volle 29 Jahre mit stets beobachteter Treue und Redlichkeit gewidmet, und deßfalls auf unpartheyische Empfehlung seiner mehrjährigen Handelsfreunde unfehlbar offenen Anspruch zu machen sich unterstehen darf; so wird er auch ferner nichts ermangeln lassen, Kennern und Liebhabern der Gärtnerey alle nur mögliche Genugthuung zu leisten. Gedruckte Verzeichnisse können im Intell. Comtoir gratis abgefordert werden.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In einigen Gärten vor dem grimmischen und dem Petersthore sind künftigen Sommer über, die sämmtlichen Wohngebäude, nebst Gebrauch der Gärten, zu vermiethen. Das Intell. Comtoir wird davon Nachricht ertheilen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Eine Herrschaft, welche sich im Sommer auf dem Lande, und den Winter über in Leipzig aufhält, sucht zu Ostern 1789 einen Bedienten, welcher servirt und Mannsperson, auch Frauenzimmer, frisiren und wegen seiner bisherigen guten Aufführung gültige Zeugniße vorzeigen kann. Im Intell. Comtoir ist weitere Nachricht zu erlangen.

Art. VI. Avertissements.

1) Zur 6ten Classe der 23sten leipziger Lotterie ist das Loos No 8101, und ein Viertel von No. 7796 verlohren gegangen, welches zur Sicherheit der wahren Eigenthümer hiermit bekannt gemacht wird.

2) So angenehm und nützlich das Studium der Geschichte überhaupt ist, so ist es die Vaterlandsgeschichte besonders, nicht allein für den Gelehrten, sondern für einen jeden, dem es nicht gleichgültig ist, ob er sich von den ganz Unwissenden im Volke durch Kenntnisse, die einen jeden Sachsen so nahe angehen, auszeichne oder nicht. Da nun bey der Geschichte überhaupt sehr viel darauf ankommt, daß man ihren Zusammenhang richtig einsehe, und alles in Gedanken an seinen Ort und in die Zeit zu setzen wisse, wo und wenn es geschehen ist, so habe ich mich entschlossen die sächsische Geschichte in Tabellen herauszugeben. Die vorzüglichsten gedruckten Quellen sowohl, als des verstorbenen Hofrath Böhmens Vorlesungen sind dabey benützt worden. Das Publicum entscheide, ob er dieses Unternehmen billigt oder nicht, und die Anzahl von mehrern oder wenigern Pränumeranten nehme ich als bejahende oder verneinende Entscheidung an. Die Vorausbezahlung ist 8 Groschen, bleibt bis zum 15 März offen, und zur Ostermesse werden die Exemplare abgeliefert. Die Pränumeranten, deren Namen auch vorgedruckt werden, erhalten ihre Exemplare auf Schreibpapier. Pränumeration nehmen an: in Dresden das privil. Adrescomtoir, und Hr. Expediteur Richter im Hofpostamt, und in Leipzig das privil. Intelligenzcomtoir. Auswärtige belieben sich an gedachten Herrn Expediteur Richter postfrey zu wenden. Sammler erhalten nebst dem wärmsten Dank, den sie alle Patrioten, die die Vaterlandsgeschichte allgemeiner machen helfen, verdienen, das achte Exemplar. Dresden, im Januar 1789.

Der Verfasser.

3) In Erbstein's Verlage in Weißen wird vom Hrn Mag. Waldau in Nürnberg ein neues christliches Tagebuch: »Betrachtungen auf jeden Tag im Jahre über die christliche Religion, als die wahre Glückseligkeitslehre« erscheinen, wovon die ausführliche Ankündigung im Intell. Comtoir in Leipzig gratis zu haben ist. Der ganze Jahrgang, welcher aus 12 Monatsstücken besteht, kostet 1 Thlr. Pränumeration. Im Februar werden die Stücke auf den Januar und Februar zu haben seyn, und dann zu Anfang

jeden Monats ein Stück fertig werden. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir die Pränumeration an.

4) Auf die im Intell. Blatt No. 55 gethanenen Anzeigen und Vorbitte für eine sehr bedürftige adeliche Wittwe, die Familie hat, sind von verschiedenen edelgesinnten Wohlthätern, im Intell. Comtoir 19 Thlr. eingegangen, welches ich eben so richtig, wie noch 3 Thlr. unter den Buchstaben M. S. V. und 1 Thlr. 8 gr. als ein kleiner Zuschuß zu Holzt, von C. v. G. zu P. b. H. erhalten habe. Es ist keine Zeit nach Eingang dieser Summen verlohren gegangen, da der Hülfsbedürftigen dieses ist zugestellet worden. Die dankbaren Empfindungen ihrer Seele wird jeder dieser theuren Wohlthäter besser empfinden können, als sich ausdrücken läßt. Mein innigster heissester Dank steigt zu Gott empor, daß er diese und jede wohlthätige Handlung auf das reichlichste segnen und wieder vergelten wolle! Stumdorff bey Zörbig. Hase,

evangelischer Prediger daselbst.

5) Daß in Dresden auf der großen Brüdergasse, im waltherischen Hause, eine Treppe hoch, am gewöhnlichen Auctionsorte, des verstorbenen Hrn. Oberpostmeister Seyferts, aus allen Theilen der Wissenschaften bestehende Bücher-sammlung, wie auch Landcharten, u. s. w. alte und neue Münzen, den 4. März seqq. a. c. ingleichen Kupferstiche, welche den 30sten besagten Monats, (davon der Catalogus besonders daselbst zu haben) gegen baare Bezahlung öffentlich sollen verauctioniret werden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Int. Comtoir ist zu bekommen: 1. Des Hrn. Geh. Forstrath von Burgsdorf Forsthandbuch: Allgemeiner theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtlicher Forstwissenschaften, nebst vielen Tabellen und einer illuminirten Forstcharte, 8. 2 Thlr. auf holländisch Papier 2 Thlr. 8 gr. 2. Das neue ökonomische Werk des Hrn. Pf. Meyers: Das Ganze der Landwirthschaft, 2 Bde. 3 Thl.

2) In der Beerschen Buchhandlung in der Grimmischen Gasse zunächst am Thore ist zu haben: 1. Militärische Gedanken und Kriegsregeln für junge Leute die sich dem Militär widmen, aus den Papieren eines alten churfächs. Staabsofficiers. Mit illuminirten Plans, gr. 8. 1789. 12 gr. 2. C. G. Täubels orthotypographisches Handbuch zur gründlichen Kenntniß derjenigen Theile der Buchdruckerkunst, welche allen Schriftstellern, Buchhändlern und Correctoren unentbehrlich sind. Mit Kupfern und Tabellen 8. 1 Thlr. 12 gr. 3. Hinterlassene Werke Friedrichs II. Königs von Preußen 1 bis 5. Theil, wohlfeilere Ausgabe 8 Berlin deutsch oder französisch 2 Thlr. 16 gr. In wenig Wochen wird auch daselbst fertig: D. J. F. Kees Anweisung zum zweckmäßigen Extrahiren und Referiren der Gerichtsacten auch zur Abfassung einer Sentenz daraus. Zum Gebrauch academischer Vorlesungen, in 8. Desgleichen wird eine Nachricht von einem Buche ausgegeben, das zunächst für die Hrn. Prediger auf dem Lande und kleinen Städten bestimmt ist, und welches zur Ostermesse in 2 Bänden unter dem Titel: Der Prediger bey besondern Fällen, oder Auswahl der besten und zweckmäßigsten Predigten und Reden die einem Prediger in seinem Berufe zu halten nur vorkommen möchten, nebst vorangeschickten Erinnerungen, heraus kommen wird. Wer bis Ende Februars sich dazu meldet, erhält beyde Bände um einen Thaler.

Art. X.

Schreiben eines unglücklichen Vaters, vom 10. Oct. 1786. (*)

Ja, liebster Freund, ein unglücklicher Vater bin ich, und werde es bleiben, ach, vielleicht

(*) Der Herr Oberconsistorialrath Gedicke, als ein so schätzbarer Schulmann, hat sich durch Bekanntmachung dieses Aufsatzes von einem unglücklichen Vater, dessen Ecclesiam Lectionem heißen mögen, gut sehr verdient gemacht. Diese Mittheilung läßet mit gutem Grunde schließen, daß der Herr Rath, auch der Meynung des alten Gelehrten, S. 16 der diesj. Int. Bl. nicht entgegen sey, daß die neuern Erziehungsinstitute, zu fernern Bestande, in das alte vormalige gute Schulwesen

leicht mein Lebelang! Die Welt kann es nicht begreifen; keiner meiner Freunde, auch Sie, mein Bester, können es nicht begreifen. Nun, so muß ich das traurige Geschäft übernehmen, und Ihnen all meinen Jammer erzählen. Lesen Sie, und urtheilen dann, ob meine beyden Söhne mich glücklich machen.

Es ist wahr, meine Söhne sind nicht lüderlich, sind nicht dumm. Höchst ungerecht würde ich gegen sie seyn, wenn ich ihnen irgend ein grobes Laster Schuld gäbe. Sie sind keine Verschwender, keine Spieler, keine Trunkenbolde, keine Raufer, keine Faullenzer. Noch mehr: sie denken edel, sie wissen viel, sie haben Talente, sie lieben mich, das Vaterland, alle die Ihrigen. Recht viel könnten sie leisten, wenn — ach, an Einem fehlts; und, was mein Unglück vollkommen macht, es ist meine eigene Schuld, daß es ihnen an diesem sehr wesentlichen Einem fehlt. Sehen Sie hier die Quelle alles meines Kummers. Meine Söhne wollen oder können sich durchaus an keine bestimmte und festgesetzte Ordnung in ihren Arbeiten gewöhnen. Ich fange selbst an zu glauben, daß sie es nicht können. Sie haben mir oft erklärt, daß ihre ganze Natur sich empöre, wenn sie sich an eine bestimmte Ordnung binden sollen. Lange spottete ich dieses ihres vorgegebenen natürlichen Abscheues gegen alles was einem Zwang ähnlich sieht. Allein es ist wahrer, empfundener Abscheu; ich bin überzeugt. So ist es, liebster Freund; der Mensch ist ein Gewohnheitthier. Dem Menschen sind, wenn er bey der jetzigen Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft nützlich und glücklich seyn soll; (er kann aber das letzte nicht seyn, wenn er nicht auch das erste ist,) dem Menschen sind, sage ich, gewisse Gewohnheiten und Fertigkeiten unentbehrlich. Und diese Gewohnheiten, diese Fertigkeiten, in der Jugend muß er sie sich erwerben, oder er erlangt sie nie. In der Jugend muß er diese Fertigkeiten erwerben. Aber ohne Zwang erwirbt er sie nicht; sie erfordern anhaltende, beschwerliche, unangenehme Uebungen. Daran geht der sich selbst gelaßne Mensch nicht gern. Der Erwachsene scheut sich vor zwangvollen Uebungen, wenn er gleich wichtigen Nutzen davon erwartet. Wie sollten denn nicht vielmehr ein Kind, ein Knabe, ein Jüngling sich davor scheuen, die noch keine Erfahrung von dem Nutzen haben, womit dergleichen standhaft ausgehaltene, peinvolle Uebungen sich selbst belohnen?

O, daß ich diese unendlich wichtige Wahrheit, so wie ich sie jetzt einsehe, damals eingesehn hätte, als ich den Plan zur Erziehung meiner Söhne machte! — Damals aber verblendete mich ein unseliges Vorurtheil, das jetzt allgemein zu herrschen anfängt. Ich kann und will keinen der heutigen Pädagogen beschuldigen, daß er mir dieses Vorurtheil beygebracht habe. Es war in meinem eignen Gehirn gewachsen.

Ich dachte damals: auch Kindern und jungen Leuten müsse man das Leben ohne die höchste Noth nicht verbittern. Man müsse ihnen das Lernen nie zur Pflicht, sondern gleich zu einem angenehmen Spielwerk machen. Man müsse von den Kindern keine Arbeit verlangen, wenn sie nicht Lust dazu hätten. Und zu nichts könnten sie Lust haben, wenn sie nicht selbst den Nutzen einsehn. — Es ist wahr, ich hatte viel Exempel von wahrer Barbarey, von Grausamkeit, von Unmenschlichkeit, gesehn, womit man Kinder zum Lernen gezwungen hatte. Mir hatte davor geschaudert, und wem schaudert nicht bey solchen Auftritten, wenn der Zwang und die Strenge eben so übertrieben als unzweckmäßig angewandt wird! — Aber nun verleitete mich mein mitleidiges Gefühl, allen Zwang, alle Strenge aus der Erziehung ganz verbannen zu wollen. Dies war der Grundsatz, von dem ich ausging, als ich die Erziehung meiner beyden Söhne einrichtete.

Ich gelobte im Enthusiasmus, worinn ich für die Richtigkeit dieses neuen Grundsatzes war und für die Glückseligkeit, die ich dadurch meinen Kindern verschaffen würde, ich gelobte, sage ich, aufs feyerlichste, ihn standhaft zu befolgen. Ja, nur allzustandhaft

umgeformet werden dürften. Der ganze Aufsatz des unglücklichen Vaters giebt hiezu einen practischen Beweis.

haft befolgte ich ihn, erſparte dadurch freylich meinen Söhnen damals manche unangenehme Stunde, aber, um ſie in ihren reifern Jahren zu eben ſo unglücklichen, als unbrauchbaren Menſchen zu machen.

Welch ein Uebel auf der Welt iſt doch der Enthuſiasmus! Wie er den Verſtand verblendet! Wie er den Willen beſtrickt. Der Enthuſiaſt ſieht nicht was offenbar am Tage liegt. Aber dafür ſieht er, was nirgends als in ſeiner Einbildungskraft vorhanden iſt. Vergebens macht man ihn aufmerkſam auf das, was zu ſeinen Füßen iſt; ſeine nur immer gen Himmel empor gerichteten Blicke laſſen ſich zur Erde nicht herab. Der wahre Grundſatz, den man bey der Erziehung befolgen muß, iſt ſo klar, daß ich nicht begreife, wie man ihn bezweifeln kann. Er iſt in der Natur und in der täglichen Erfahrung gegründet. Er iſt dieſer: Es giebt Fertigkeiten, ohne die man weder ein brauchbares Mitglied der menſchlichen Geſellſchaft, noch ſelbſt glücklich ſeyn kann. Dieſe Fertigkeiten müſſen ſchon im Knabenalter durch anhaltende, oft höchſt unangenehme Uebungen erworben werden. Der Knabe, ſich ſelbſt überlaſſen, wird dieſe Uebungen nicht anſtellen, weil er wohl das Unangenehme dabey fühlt, aber den Nutzen davon nicht ſo deutlich ſieht, daß er ſich dieſes Nutzens wegen, das Unangenehme ſollte gefallen laſſen. Nothwendig müſſen alſo allerley Bewegungsgründe, Verſprechungen, Belohnungen u. ſ. w. im Nothfall aber auch Zwangsmittel, angewandt werden, den Knaben zu beſtändiger Wiederholung dieſer Uebungen zu gewöhnen. Eine dieſer zur Glückſeligkeit und zur Erfüllung ſeiner Berufspflichten unentbehrlichen Gewohnheiten und Fertigkeiten iſt dieſe: beſtimmte Geſchäfte und wenn ſie noch ſo unangenehm ſind, in den beſtimmten Stunden willig vorzunehmen, wenn man gleich weit angenehmere Geſchäfte darüber unterbrechen muß. Wem es von Jugend auf nicht leicht, nicht zur Fertigkeit geworden iſt, ſo bald die Ordnung es erfordert, die angenehmern Geſchäfte ruhen zu laſſen, und die unangenehmern vorzunehmen, der iſt unfähig die wichtigſten Pflichten des geſelligen Lebens gehörig zu erfüllen; iſt unfähig irgend einem Amte, womit wirkliche Geſchäfte verknüpft ſind, vorzuſtehen; iſt unfähig ſeine eigenen Angelegenheiten mit der Treue, die er ſich ſelbſt und den Seinigen ſchuldig iſt, zu beſorgen.

Wie evident ſind dieſe Wahrheiten! Und ich wollte ſie nicht einſehn! Vorurtheile nannte ich ſie, ich armer, damals vom Eigendünkel verblendeter, ach jetzt genug dafür beſtrafter Mann!

Meine Söhne thaten, was ſie wollten; lernten was ſie wollten, wenn ſie wollten, wie ſie wollten. Sie hatten Fähigkeiten. Was ſie lernten, lernten ſie bald und gut. Innige Herzensfreude empfand ich, wenn ich ſah, daß die Kinder manches meiner Bekannten, die mit einer gewiſſen Strenge zum Lernen angehalten wurden, nicht ſo aufgeweckt, ſo geiſtreich waren, wie meine beyden Söhne. »Da ſehen wir's,« ſagte ich dann zu mir ſelbſt, »was es hilft, die natürliche Anlage durch den Zwang der Erziehung ausbilden wollen; erſtickt werden ſie dadurch!« Und dann wünſchte ich eitler Mann mir ſelbſt Glück, daß ich ſo viel weiſer wäre.

Meinen einen Sohn, ſchickte ich auf die Univerſität. Man meldete mir, daß er ſeine Collegia ſehr unordentlich hörte; Schade ſey es um ihn, da er ſo viel Fähigkeiten hätte. Statt über dieſe Nachricht betrübt zu werden, freute ich mich; und ſtatt über das unordentliche Studiren zu zürnen, bewunderte ich zum Voraus das große Genie, das ſich einſt der Welt in ihm zeigen würde.

Meinen andern Sohn gab ich auf ein Comtoir in einer großen Handelsſtadt. Sein Patron ſchrieb mir: »Euer Sohn würde ein großer Kaufmann werden; er hat Kenntniſſe, Fertigkeit im Rechnen, Speculationsgeiſt, Thätigkeit; aber die einzige Eigenſchaft, ohne die kein Kaufmann bey allen jenen Gaben auf einen grünen Zweig kommen kann, die Ordnung fehlt ihm ganz und gar. Wenn ich euch rathen ſoll, Herr, ſo beſtimmet euren Sohn lieber zu jedem andern Geſchäfte als zur Handlung. Bey allen Fähigkeiten, die

die er beſitzt, und bey allem Glücke, das er vielleicht haben würde, prophezeye ich euch, daß er doch würde Banquerot machen müſſen, weil er nicht ordentlich iſt.«

Im Herzen lachte ich über dieſen ehrlichen Mann. Es mag ihm, dachte ich, ſauer genug geworden ſeyn, durch Pünctlichkeit und Ordnung ſo weit zu kommen als er gekommen iſt. Mein Sohn wird ſichs ſchon leichter machen. Einige wohl ausgedachte glückliche Coups werden ihn in wenig Jahren ohne viel Mühe ſchon dahin bringen, wohin den Sclaven der Ordnung viel Jahre ſauren Fleißes kaum haben bringen können.

Doch ich ſchäme mich, ihnen meine Thorheiten alle zu erzählen. — Sehen ſie nun auch die Früchte dieſer herrlichen Erziehung.

Mein Sohn, der Juriſt, advocirt in einer großen Stadt, wo ein Obergericht iſt. Als er erſt dahin kam, verſicherte mich jedermann, daß er ſeine Sache gut machen würde. Und warum hätte ich das nicht glauben ſollen, da er, ich kann es ohne Eitelkeit ſagen, Geſchicklichkeit im höchſten Grade beſitzt? Allein nach und nach fing man an, mit allerley Winke, und halbverſteckte Nachrichten zu geben, daß es mit ihm nicht fort wollte. »Woran liegt es denn?« fragte ich endlich ganz verdrießlich? Er iſt ſo unordentlich, war die Antwort; immer iſt in den Formalien etwas verſehen; er verſäumt die Termine; er huſcht ſeine Arbeiten hin, und darüber laufen große Fehler mit unter.

Vor vierzehen Tagen beſuchte ich ihn. Er war eben verreiſet, kam aber denſelben Abend zurück. Er brachte ein neues Trauerſpiel mit von einem ſeiner ehemaligen Univerſitätsfreunde. Von dieſem Trauerſpiele war er nun ganz entzückt. Von nichts anders ſprach er; die ſchönſten Stellen declamirte er mir vor. Ich verſuchte oft, ihn auf eine andere Materie zu bringen, allein meine Mühe war umſonſt. So ging es am Abend meiner Ankunft. So ging es am folgenden Morgen, vor, bey und nach dem Frühſtück. Indem er nun eben in Declamirung einer Stelle von eminenter Schönheit, wie er ſich ausdrückte, begriffen war, trat ſein Schreiber herein, ganz erſchrocken. — Was gibts? — der Termin, »Welcher?« in der Müllerſchen Sache, »wird verfloſſen ſeyn?« Ja, Herr! — Ey nun, ſo muß ich erzählen! Und dieſes alles ſprach er mit der gleichgültigſten Miene von der Welt. Hier wurde ich zum erſtenmal unwillig über meinen Sohn. »Das geht zu weit,« rief ich aus. Ich erkundigte mich nach der Summe, die er nun wohl würde bezahlen müſſen. Sie war ſo beträchtlich, daß ich begriff, daß wenn dergleichen Fälle oft vorkämen, mein Sohn in wenig Jahren ein ruinirter Mann ſeyn müſte. Ich begriff auch, daß wenn es erſt ruchbarer würde, daß mein Sohn einen Proceß von der Wichtigkeit vernachläßigt hätte, ihm nicht leicht jemand ſeine Sache anvertrauen würde.

Mein zweyter Sohn fing in eben der Stadt, wo er gelernt hatte, ſelbſt eine Handlung an. Er heyrathete ein reiches Mädchen. Aber bald bekam ich ähnliche Nachrichten von ſeiner Unordnung in ſeinen Geſchäften. Sein Schwiegervater meldete mir mit Thränen, daß er unfehlbar zu Grunde gehen müßte, wenn es bey der Unordnung bliebe. Ich reißte hin; und ein Aufenthalt von acht Tagen bey meinem Sohne überzeugte mich, daß die Beſorgniß ſeines Schwiegervaters nur allzugegründet war. Mein Sohn ſchob die wichtigſten Briefe auf bis zum letzten Augenblick. Dann gings mit einer ſo flüchtigen Eile, daß nothwendig Fehler über Fehler paſſiren mußten.

Seit acht Tagen ſind meine beyden Söhne bey mir. Ich habe ſie kommen laſſen, um mein Herz gegen ſie auszuſchütten. Aber ach! dieſe acht Tage haben mein Unglück vollkommen gemacht. Denken ſie, meine Söhne wollen beyde ihren jetzigen Beruf niederlegen: der Juriſt ſeine Advocatur; der Kaufmann ſeine Handlung. Und warum? Sie finden ſich beyde zu genirt bey ihrem jetzigen Beruf. Nein, ich bin nicht im Stande ihnen mein Schrecken, meinen Unwillen und meine Schaam über dieſen Entſchluß meiner Söhne, auf die ich mir ſonſt ſo viel einbildete, zu beſchreiben.

»Was wollt ihr denn anfangen?« fragte ich ſie. Ich mag Ihnen ihre Antworten nicht erzählen. Ich kanns nicht. Bedauren Sie mich!

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. | 1 ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | | gr. | pf. |
| Weizen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | - | 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | Stadtbier | | - | 6 |
| Roggen 2 - 8 - - | 2 | 12 | - | 1 | - - - Landfleisch | 2 | - | Merseburger | | 1 | - |
| Gerste 1 - 10 - - | 1 | 12 | - | 1 | Kalbfleisch - - - | 1 | 10 | Wurzner | - | - | 10 |
| Hafer 1 - 5 - - | 1 | 7 | - | 1 | Schöpsenfleisch - - | 1 | 10 | Eilenburger | | 1 | 12 |
| Rübsen Sommer- 3th. 6 - | 3 | 12 | - | 1 | Schweinefleisch - - | 2 | - | Taucher | | - | 8 |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 | 1 | Hecht - - - - | 5 | - | Dorf br. Bier | | - | 10 |
| | | | | 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | Engl. Bier | | 3 | - |
| Kalkscheffel oder 1½ | | | | 1 | Paar zahme Enten - | 12 | - | Bayerisch | | 1 | 10 |
| dresdn. Schfl. Kalk | | | | 1 | Caruner - - | 16 | - | Möck. Brh. | | 1 | - |
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | - | - | 1 | alte Henne - - | 6 | - | Weineßig | - | 2 | 6 |
| ℔ Lth. Qu. | | | | 1 | Gans - - - | 16 | - | Baumöl 12 Pf. | | 10 | - |
| 1 28 - Kernbrod | 1 | | | 1 | Hasse - - - | 14 | - | Leinöl | | 6 | - |
| 4 8 - Bauerbrod | 2 | | | 1 | Paar Tauben - - | 4 | - | Rübsenöl | | 5 | - |
| - 7 - Semmel | - | 3 | | 1 | Paar Rebhühner - | 12 | - | Tonne Rübsenöl | | 17 | th. |
| | | | | 1 | Paar Krammsvögel | 3 | - | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Fan. Butter | - | 7 | - | 1 ℔ Lichte gezogene | - | 4 | - | 1 kl. Bächenes | 6 | 6 | - |
| 1 Mdl. Käse | - | 4 | - | 1 ℔ - gegossene | - | 4 | 6 | 1 kl. Stck. Holz | 5 | 18 | - |
| 1 Mdl. Eyer | - | 5 | - | 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | - | 1 kl. Eltern | 5 | - | - |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 - | 1 | 14 | - | 1 kl. Kiefernen | 4 | 4 | - |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 kl. Oberl. allerd. | 4 | 12 | - |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | Macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. | | Roggen. | | Gerste. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/17 Mtl. | 3 | 17 | 2 | 21 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 24 Jan. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 19 Jan. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 4 | 2 | 12 | 1 | 18 | d. 22 Jan. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 2 | 16 | 2 | 1 | 1 | 11 | — | 23 | d. 24 Jan. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 12 | 1 | — | d. 24 Jan. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 6 | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 24 Jan. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 4 | d. 24 Jan. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 2 | 20 | 2 | 5 | 1 | 12 | 1 | 1 | d. 12 Jan. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 21 | 1 | 6 | d. 24 Jan. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 10 | 1 | 20 | 1 | 2 | d. 17 Jan. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | 6 | 2 | 12 | 1 | 20 | — | — | d. 14 Jan. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 24 Jan. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 8 | d. 24 Jan. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 27 Jan. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 6

# Inſelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 7. Februar 1789.

Art. I.

1) Seiner Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländiſche Waaren, nebſt dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortſetzung.)

Es haben aber auch die Dorfgerichten und Einnehmer nicht zu geſtatten, daß die Niederlegung ſolcher Waaren in abgelegenen ſchwer zu beobachtenden Häuſern geſchehe, vielmehr darauf zu ſehen, daß hierzu wo möglich ein öffentliches Wirthshaus, oder die Wohnung eines Einnehmers, oder doch ein an der Straße, oder ſonſt mitten im Dorfe gelegenes Haus gewählet werde.

Nicht minder muß von den niedergelegten Waaren ein- ſowohl durch den Fuhrmann, als durch den Beſitzer des Hauſes, der die Waare aufnimmt, vollzogenes, die Anzahl und äußere Beſchaffenheit der Colli und Pakete enthaltendes Verzeichnis gefertiget werden, und dieſes ſo lange in den Händen des General- oder Landacciseinnehmers verbleiben, bis die Waare wieder fortgeſchaft wird, als welches letztere jedesmal in Beyſeyn eines Einnehmers geſchehen muß.

So lange aber die niedergelegten Waaren ganz, oder zum Theil auf dem Dorfe verbleiben, haben die Einnehmer durch Viſitation und ſonſt fleißige Obſicht zu führen, daß davon nicht etwas heimlich ausgepackt, oder fortgeſchaft werde, wie denn auch derjenige, der die Waaren bey ſich aufgenommen, dafür bey ſelbſt eigener Vertretung zu ſtehen hat.

Dritter Abſchnitt.

Von Unterſuchung und Beſtrafung der Unterſchleife.

§. 1. Wenn Landaccisunterſchleife durch die in Unſern Pflichten ſtehende Gleits- Zoll- Accis- und andere Finanzbediente entdeckt werden; ſo haben dieſe die ihnen obliegende Denunciation gewöhnlicherweiſe bey Unſern Land- und Vicelandacciscommiſſarien, und nur in dringenden Fällen, bey Unſern Aemtern anzubringen.

Wir wollen auch die Unterſuchung ſowohl, als die Entſcheidung, oder nach Befinden eintretende Berichterſtattung zu Unſerm geheimen Finanzcollegio, es möge die angebrachte Rüge Unſere Amts- oder andere, den ſchrift- und amtſäſſigen Gerichten und Stadträthen unterworfene Unterthanen betreffen, hinführo beſagten Landacciscommiſſarien, ohne weitere Rückſicht auf die ohnehin nicht allemal ſogleich zu beurtheilende Summe der

unterschlagenen Abgaben, allein und ohne Zuziehung der Justizbeamten, überlassen. Daferne aber ein Landaccisunterschleif gegen unsere unmittelbare Schriftsassen bey den Landaccicommissarien angezeigt wird; so haben dieselben die Untersuchung mit Zuziehung unserer Justizbeamten, immassen Wir solchen hierzu insgesammt perpetuirlichen Auftrag ertheilet haben, zu führen und fortzustellen.

Denjenigen Personen, die bey einer, oder der andern Unserer Finanzbranchen nicht wirklich angestellt sind, stehet zwar frey, ihre Denunciationen wegen hinterzogener Landaccise, entweder bey den Commissarien, oder bey den Justizbeamten anzubringen, und haben diese dergleichen Denunciationen anzunehmen, auch wenn sie blos mündlich geschehen, zu registriren, sodann aber, wo nicht dringende Fälle eintreten, an die Land- oder Viztelandaccicscommissarien zur weitern Erörterung abzugeben. Wenn aber aus dem Vorzug ein wirklicher Nachtheil für Unser Interesse zu besorgen stehet, mögen dieselben sich der Untersuchung allein, jedoch dergestalt, daß von dem Ausgange den Landaccicscommissarien Nachricht ertheilet werde, gebührend unterziehen.

In Ansehung der Patrimonialgerichte aber lassen Wir es bey dem im Codice August. Tom. I. pag. 389 zu befindenden Rescripte vom 6. März 1716, vermöge dessen nachgelassen ist, daß wenn selbige die Defraudation entdecken und den Verbrecher, ohne Angeben Unserer Bediente, anhalten, durch sothane Gerichte, nach Inhalt gegenwärtiger Landaccisordnung verfahren werden, und ihnen der sonst den Commissarien oder Beamten zukommende Strafantheil sammt den Unkosten verbleiben solle, bewenden, immassen ihnen auch hierdurch nachgelassen wird, durch ihre Gerichtshalter und resp. Rathsmitglieder bey der Vernehmung ihrer Unterthanen von den Landaccicscommissarien und resp. Justizbeamten in eben der Maaße wie die Coinspectoren bey der Generalaccise zu concurriren. Wir verordnen hiernächst, daß die Unterthanen zu Vermeidung mehrerer Kosten, nicht außerhalb ihres Amtsbezirks, sondern entweder an dem Ort der commissarischen Revision, oder ihrer Wohnung, oder in das Amt wohin sie gehören, oder einbezirkt sind, citiret und daselbst vernommen werden sollen.

§. 2. Nachdem es auch zeithero viele Schwierigkeit und Weitläuftigkeit verursachet, wenn die zurückgebliebenen Landaccisabgaben und zuerkannten Strafen, mittelst Requisition der ordentlichen Obrigkeit des Denuncianten, eingebracht werden sollen, Unsern Unterthanen auch dadurch mehrere Unkosten zugezogen worden; so verordnen Wir, daß unsere Landaccicscommissarien und resp. Beamten, alle und jede mittelbare Unterthanen, ohne Requisition ihrer ordentlichen Obrigkeit nicht nur in Landaccissachen vor sich laden, sondern auch die Landaccisreste von säumigen Accisanten und die in Untersuchungssachen nachzubezahlende Accise sammt Strafen und Unkosten einbringen sollen.

Es bleiben jedoch die Auspfändungen und alle andere wirkliche Hülfsvollstreckungen, wenn dazu zu verschreiten die unumgängliche Nothwendigkeit erfordern sollte, der ordentlichen Obrigkeit vorbehalten und ist dieselbe diesfalls gebührend zu requiriren, nicht minder derselben von allen wegen der Accisunterschleife an die mittelbaren Unterthanen ergehenden Ausfertigungen, die in Commissionessachen überhaupt vorgeschriebene Notification, und zwar mit Beyfügung der solche veranlassenden Ursachen zu ertheilen.

§ 3. Nachdem Wir hiernächst wahrgenommen, daß bey denen ohnedies schwer zu entdeckenden Landaccisunterschleifen allzu leichte Strafen nichts gefruchtet, und selbige keinesweges abgewendet haben, die sonst in den Gesetzen angedrohete Confiscation aber oftmals zu vollstrecken bedenklich fällt; so haben Wir für diensam ermessen, hierdurch festzustellen, daß bey jedem Unterschleif, dessen der Angeschuldigte den Rechten nach für überführt zu achten, nebst der hinterzogenen Landaccise, wozu auch die etwan von einer Sache zu entrichtenden Zenten, Imposten,

oder Stempelgelder zu rechnen sind, deren zwölfmaliger Betrag sammt den aufgelaufenen Unkosten, ohne Rücksicht auf den Werth der Waaren, eingebracht, und auf solche Weise sowohl derjenige, der sich der Verichtigung dieser Abgabe ganz zu entziehen gesucht, als auch derjenige, der den wahren Werth der Sache verschwiegen, bestraft werden soll.

Daferne jedoch der zwölffache Accisbetrag, nebst den Unkosten, den Werth der defraudirten Sache übersteiget, oder der Defraudant von letzterer sich lossaget; so soll die Contrebandirung statt finden.

Diejenigen Personen aber, die sich wiederholte Defraudationen zu Schulden kommen lassen, haben zu gewarten, daß wenn die einzubringende Accise, Strafe und Unkosten, nicht schon ein mehreres als die Waare werth ist, betragen, mit deren Confiscation unausbleibend verfahren werden wird.

Nicht minder soll denen bey der Landaccise verpflichteten Personen, über vorgeordnete Strafen annoch wegen des Pflichtverbrechens eine besondere verhältnismäßige Geld- oder Gefängnisstrafe, so wie andern an den Defraudationen Antheil nehmenden Personen willkührlich dictiret werden.

§. 4. Die zuerkannten Geldstrafen und Contrebanden sind dergestalt zu vertheilen, daß davon einen Theil unser Fiskus, den andern die Landacciscommissarien resp. mit den Beamten, oder die sonst die Untersuchung führende Obrigkeit, den dritten Theil die Einnehmer, bey welchen der Unterschleif vorgefallen, und den vierten Theil der Denunciant erhalten sollen.

§. 5. Hiernächst wollen Wir geschehen lassen, daß bemeldete Commissarien, Beamte und Gerichtsobrigkeiten für die geführte Untersuchung billige Gebühren ansetzen und eintreiben mögen.

Es darf aber, wenn die Landacciscommissarien die Untersuchung allein geführet und beendiget haben, und die unterschlagene Landaccise, nebst denen sonst dabey hinterzogenen Abgaben an Gleiten, Zöllen, Impositen, vicenten, und Generalaccisen, einen Thaler und darunter beträgt, unter dem Titel von Unkosten, nicht mehr als überhaupt acht Groschen, und wenn besagte Abgaben sich über einen Thaler und bis zu fünf Thaler belaufen, nicht mehr als überhaupt sechzehn Groschen, wenn die Abgaben aber den Betrag von fünf Thalern übersteigen, überhaupt nicht mehr als ein Thaler ad Acta liquidiret werden.

Hierüber ist jedoch auch der baare Verlag, nebst denen durch der Defraudanten Weigerung gegen die ihnen insinuirten Verordnungen veranlaßten, nach der neuesten Sportultaxe vom Jahre 1764 anzusetzenden Unkosten behörig einzubringen; wogegen unter dem baaren Verlag ein mehreres, als die Befehlsporteln, die Copialien der Berichte und Bescheide, das Postgeld und Bothenlohn, ingleichen die etwannigen Vigilanz-Insinuations- und Meilengebühren der Gleits- und Zollbereuter, so jedoch in gehöriger Ordnung und bey deren Verlust ad Acta zu liquidiren sind, nicht passiren mag.

Wenn aber die Beamten, oder Patrimonialgerichten die Untersuchung resp. allein, oder zugleich mit führen: so sind die Gebühren sammt baarem Verlag, nach Vorschrift obbemeldter neuester Sporteltaxe zu liquidiren. Wegen der §. 1 nachgelassenen Concurrenz bey den Vernehmungen kann jedoch von den Gerichtsobrigkeiten etwas nicht angesetzt werden.

## Vierter Abschnitt.
### Von den Befreyungen.

§. 1. Diejenigen Städte und Ortschaften, ingleichen Manufacturen und einzelne Personen, die zeithero besondere Begnadigungen, Moderationen und Befreyungen in Absicht auf die Landaccise genossen haben, sollen in diesem Genusse nach Maasgabe ihrer Privilegien und Concessionen, auf die darinnen bestimmte Zeit verbleiben; wonächst

§. 2. alle Rittergutsbesitzer und deren Pächter, von denen zum Umtriebe der Wirthschaft, ingleichen zum häuslichen Gebrauch und zur Consumtion für sich und die Ihrigen auf den Rittergütern innerhalb Landes zu kaufenden Bedürfnissen an Vieh, Schiff und Geschirr,

Getraide, Baumaterialien, Mobilien, Hausgeräthe, Kleidungsstücken und wie solche Namen haben mögen, die Landaccisfreyheit fernerhin genießen sollen.

Wenn aber bey Rittergütern einige solchen nicht einverleibte Vorwerke, Bauergüter oder andere Besitzungen besonders bewirthschaftet werden, so ist besagte Befreyung auf die dabey gebrauchende Bedürfnisse nicht zu erstrecken.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Februar a. c. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Es ist eine Schäferey Rittergutswolle, etwas über 200 Stein, wobey etliche 30 Stein veredlete sind, ingleichen eine Schäferey ganz veredlete Wolle, von ungefähr 140 Stein, zu verkaufen. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. VI. Avertissements.

1) Die im jetztlaufendem Jahre geordneten Bußtage sind auf den 13ten März, 12ten Juny und 6ten November festgesetzt, und folgende biblische Texte dazu ausgesucht worden: I. Jesaia 43, 24. 25. Hebr. 9, 12. II. Jeremia 3, 12. 13. Jer. 7, 23. III. Klagelieder Jerem. 3, 40. 41. Psalm 139, 23. 24.

2) Ein Kerl von mittler untersetzter Statur, zwischen 30 und 40 Jahr alt, die gebürgische Sprache redend, einen grauen zerlumpten Leinwandkittel, einen blauen Rock, und einen mit weißen Knöpfen versehenen Brustlatz, hiernächst einen Huth, welcher im Kopfe von einem Schrotkorne durchlöchert ist, nebst einer baumwollenen blaugestreiften Mütze tragend; an der einen Hand durch eine Narbe, die ein Pferd geschlagen haben soll, kenntlich; dieser Kerl der vor einigen Tagen in der Gegend von Taucha herum geschweift ist, und sich bald für einen durch Wetterschaden verunglückten Bauer aus Steinberg, bald für einen verabschiedeten und neue Dienste suchenden Bauerknecht ausgegeben hat, auch zu Grimma als Postillon gedient haben will, ist auf der ordinairen Post am 31. vor. Mon. vom sogenannten faulen Anger bis an die Straßenhäuser vor Leipzig uneingeschrieben mitgefahren, und hat sich eines auf diesem Wege geschehenen Postdiebstahls sehr verdächtig gemacht. Da nun an Habhaftwerdung dieses Kerls viel gelegen: so wird jedermann der von dem Aufenthalte desselben Nachricht zu geben weiß, unter Zusicherung eines Douceurs von 20 Thlr. gebeten, solche dem hiesigen churfürstl. Oberpostamte, oder dem Postamte Wurtzen schleunigst mitzutheilen; die Obrigkeiten aber werden geziemend requiriret, den vorhin beschriebenen Kerl, in Betretungsfalle, arretiren zu lassen, und solches zu weiterer Verfügung gegen Erstattung der aufgelaufenen Kosten anhero zu melden. Leipzig, den 5. Febr. 1789.

Churfürstl. Sächs. Oberpostamt.

3) Zur 6ten Classe der 23sten leipziger Lotterie ist ein Viertelloos von No. 12330 verlohren gegangen, welches zur Sicherheit des wahren Eigenthümers hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

4) Nachricht von abzulassenden ökonomischen Sämereyen: Durch die diesjährige Aernte befindet die Hauptdeputation der ökonomischen Gesellschaft sich in den Stand gesetzt, mit Ueberlassung von 100 verzeichneten Sämereyen an die Herrn Mitglieder einen Anfang zu machen: nur werden dieselben, da der Vorrath noch nicht groß ist, ersucht, von Getraidearten $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Metze Dresdner Maaßes, und von den übrigen Gesämen mit soviel, als zur Besäung von 4, 6 bis 8 Quadratellen hinreicht, sich zu begnügen. Sollte es sich ergeben, daß von einer oder der andern Art weniger verlangt und abgesandt worden, so würde man denen, welche etwan größere Quantitäten zu erlangen gewünscht haben möchten, weiter zu dienen im Stande seyn. Auch würde man endlich wünschen, sobald es die mehrere Anbauung, oder einstweilen die verbemeldete Nachfrage der Herrn Mitglieder gestattet, fremden Liebhabern der Landwirthschaft in dieser Art zu Beförderung des guten Endzwecks behülflich

seyn

seyn zu können. Die Preiße sind folgendergestallt bestimmt worden: Für das ganze dießjährige und hier in einer Specification verzeichnete Saamensortiment 9 Thlr. — gr. Für die auszuwählende Hälfte desselben 4 Thlr. 12 gr. Für 1 Viertheil desselben 2 Thlr. 6 gr. Für die Herren Mitglieder wird jedesmal der Preiß um ein Drittheil herabgesetzt werden. Man adressirt seine Briefe franco an das Secretariat der ökonomischen Societät in Dresden. Das Verzeichniß der 100 linneisch und deutsch benannten Säamereyen kann im Intell. Comtoir unentgeltlich an die Liebhaber abgestellt werden.

5) Einem geehrten Publico, welches ich kürzlich in öffentlichen Blättern gebethen habe, sich wegen meiner Arzeneyen, nicht mehr an Hrn. Frauenheim in Leipzig, sondern directe an mich nach Potsdam zu verwenden, mache ich nunmehro auch bekannt, daß ich nächste Jubilatemesse in Leipzig seyn und in dem neuen Bruchbachischen Hause auf der Fleischergasse, 2 Treppen hoch, täglich den ganzen Vormittag zu jedermanns Dienste seyn werde. Meine Arzney ist, wie bekannt, nach postfrey eingesandtem Gelde in Louisd'or à 5 Thlr., in Pulvern zu 24 Doses à 2 Thlr. und ein Gebrauchsbuch à 3 gr., das Pferde- oder Viehpulver aber in 16 Doses à 1 Thlr. zu haben. Wer hingegen 20 Thlr. in Golde auf einmal einsendet, bekommt, nebst einem Gebrauchsbuche, für 25 Thlr. Arzney. Potsdam im Februar 1789.

Leopold Freyherr von Hirschen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die zum verpflanzen auf der 285 Seite d. Int. Bl. von 1788 angebothenen 2000 Stück 3 — 4 bis 6 ellichten Eichen, sind in vorigen Herbst an verschiedene Orte abgeholet worden. Seit dieser Zeit haben sich mehrere Liebhaber gefunden, welche dergleichen Eichen zum verpflanzen zu erhalten wünschen, weshalb auch dieses Frühjahr anderweitige 2000 Stück zur unentgeltlichen Ueberlassung ausgesetzet werden, und haben sich deshalb diesen Monath Febr. diejenigen, welche Eichen zu erhalten wünschen, an den Freyherrl. Hohenthalischen Jäger und Förster Clingestein in Schmerkendorf bey Cosdorf persönlich zu verwenden oder mit der Post à Herzberg beym Spritzenmeister Herr Dobe sen. abzugeben, die Briefe Franco zu adressiren. Falckenberg den 31. Jan. 1789.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie ist die eigentliche Beschaffenheit und Cultur, auch Benutzung der Strohwiesen in der Schweitz, worauf kein Heu, sondern Stroh erbauet wird? Eine dergleichen Wiese wird eben so hoch bezahlt, als eine andere, welche zum Futterbau genutzet wird. In Deutschland sind Strohwiesen eine ganz unbekannte Sache.

2) Wo sind dergleichen Peruquen des Hrn. Dupuis in Paris, davon im Intell. Blatte No. 3. Seite 20 Anzeige geschehen, im Lande, oder sonst, und um welchen Preiß zu bekommen? Man bittet durch diese Blätter Nachricht zu ertheilen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Joh. Phil. Haugs Wittwe Verlag in Leipzig kommt in nächster Jub. Messe heraus, M. E. G. Leonhardi allgemeine theoretisch-practische Land- und Stadtwirthschaftskunde. Nach dem davon besonders ausgegebenen ausführlichen Plan erscheint alle 2 Monathe 1 Stück von 10 Bogen, so daß 3 Stücke einen Band ausmachen. Der Zweck dieser Zeitschrift ist, die Oekonomie für den Städtebewohner, wie für den Landmann jeder Gegend zur Unterhaltung und Belehrung gleich nützlich zu machen. So wenig der ausgearbeitete Plan einen Auszug leidet, um ganz mit der Ausführung desselben bekannt zu werden, so will ich nur die vorzüglichsten Gegenstände hier bemerken. 1. Werden aus ältern und neuern Reisebemerkungen und Geschichtsbüchern die ökonomischen Nachrichten einer jeden Nation und eines jeden Stammes derselben gesammelt, um die Geschichte der Oekonomie in ein zusammenhängendes Ganze zu bringen. 2. Soll jeder neuer Versuch beym Ackerbau mit Getraidearten, Bäumen, Garten- und Handelsgewächsen, nebst Anzeige der Himmelsgegend, Lage, Witterung, Erfolge und Kostenaufwand bekannt

gemacht und angegeben werden. 3. Jede Einrichtung des Feld- und Wiesenbaues in Rücksicht auf Brache, Eintheilung, Urbarmachung wüster Plätze ꝛc. ꝛc. 4. Die verschiedenen Düngungsarten, nebst Anwendung, von Saamen und Säen. 5. Alle Eigenheiten der Arbeiten verschiedener Gegenden bey der Erndte und Aufbewahrung der Producte. 6. Aufsätze von Handelspflanzen, Küchen- und Baumgärten. 7. Vom Wein- und Hopfenbaue. 8. Von der Viehzucht, Federvieh und Bienen. 9. Von der Wald- und Fischereybenutzung. 10. Vom Bier- und Branteweinurbar, vom Mahlen und Backen. 11. Von der Einrichtung des städtischen Haushaltes, deren Führung und anzuwendende Vortheile; von sparsam wohlschmeckenden und nahrhaften Speisen; Beschäftigung des Gesindes ꝛc. ꝛc. 12. Die besten sonst bald vergessenen Aufsätze aus Provincialblättern und theuren Werken, so wie landesherrl. Verordnungen über dergleichen Gegenstände nur im Auszuge. 13. Landwirthschaftliche Preißaufgaben nebst den darauf erfolgten Preißschriften. 14. Anzeige ökonomischer Bücher nach ihrem Inhalt, ohne alles anmaßliche Urtheil. 15. Vermischte land- und stadtwirthschaftliche Nachrichten z. B. Getraidepreise aus verschiedenen Landen und Provinzen nebst Vergleichung des Maaßes, Anfragen ꝛc. ꝛc. 16. Endlich beym Jahresschlusse eine allgemeine darstellende Erzählung der Witterung des ganzen Jahres. Stadt und Landwirthe und Wirthinnen werden gehorsamst ersucht ihre Beobachtungen und Erfahrungen dem Herausgeber unter der Adresse: An Hrn. M. Leonhardi in Jena oder die Verlagshandlung gütigst mitzutheilen. Auf den 1. Band oder 3 Stücke wird 18 gr. Conventionsmünze Pränumeration angenommen, wofür ihn alle resp. Subscribenten erhalten. Jedes Stück einzeln kostet 8 gr. Auf eine Sammlung von 8 Exempl. ist das 9te frey. Man kann sich auch an alle Postämter Adreß- und Zeitungsexpeditionen wenden, und den ausführlichen Plan einsehen. Leipzig den 13. Jan. 1789. Joh. Phil. Haugo Wittwe.

## Art. X.

Beantwortung der in d. Int. Bl. No. 18. S. 150 vom J. 1786 aufgeworfenen Frage: Ist das Grummt den Pferden zu füttern schädlich?

Betrachtet man das Grummt, wenn es noch stehet, als Gras, so muß jeder diesem Grase die völlige Unschädlichkeit zugestehen, und es ist, grün gefüttert, keinem Thiere je schädlich geworden, und also gewiß nicht ungesund. Wenn man gleich dem Grase im Herbste nicht den Wohlgeschmack beylegen kann, den es im Frühjahr und im Sommer hat, so veranlaßt doch gewiß die Fütterung von selbigem keine Krankheit bey irgend einem Thiere. Man muß also die Ursache von der Schädlichkeit der Grummtfütterung in der Behandlung beym Trockenmachen suchen, weil die mehresten bey dieser Arbeit zu leichtsinnig zu Werke gehen, und solches im Felde nicht trocken genug werden lassen. Einige wählen zum Einmachen des Grummets sehr oft solche Zeiten, wo es fast unmöglich ist, selbigen den nothwendigen Grad der Trockenheit zu geben, um es unschädlich zu machen; und hat es nicht den gehörigen Grad derselben, so entstehen für das Grummet zwey sehr wichtige Fehler aus der üblen Behandlung, die dessen Fütterung schädlich machen können. Der eine ist, daß es beym Liegen übel schmeckend wird, oder wie der Bauer sagt: es verbittert, da es denn von dem Viehe mit Widerwillen verzehrt wird. Der zweyte Fehler, der aus einer üblen Behandlung entstehet, ist für die Gesundheit der Thiere von wichtigern Folgen, nämlich daß das Grummt zähe und also dem Magen schwer zu verdauen wird. Der Magen ist nicht im Stande, es zu zerreiben, sondern es wickelt sich in feste Kugeln, legt sich vor die Gedärme, und ein solches Thier ist insgemein das Opfer der Unvorsichtigkeit; ja ich habe einmal in einem geöffneten Thiere viele solche Kugeln, die so derb wie Stein waren, in den Gedärmen gefunden, die von solchem halbtrockenen Grummt sich zusammen gewickelt, und dem Thiere den Tod zugezogen hatten.

Um

Um also das Grummt unschädlich für Pferde zu machen, und solches ohne Bedenken füttern zu können, wird es nothwendig, solches so dürre werden zu lassen, als wie recht gut gedörrtes Heu. Zu solcher Arbeit aber ist nun die Zeit eben nicht am zuträglichsten, die von den mehresten gewählt wird, weil selbige insgemein nur zu Ende October Grummt machen, da man doch, um gutes gesundes Grummt zu bekommen, es einen Monat früher machen sollte. Will man recht gutes Grummt haben, so wähle man das Ende des Monats September dazu, und scheue dann eine langwierige und beschwerliche Arbeit nicht, so wird das Grummt gewiß unschädlich werden. Es ist aber unter dem Grummt von den Wiesen, so dreymal gehauen, und unter denen, so nur zweymal gehauen werden, ein großer Unterschied, in Ansehung der Schädlichkeit, zu machen. Das Grummt von den dreymal zu hauenden Wiesen ist sehr beschwerlich, ja die wenigsten Jahre so trocken einzubringen, daß man mit Sicherheit solches für eigene Pferde füttern kann. Das Grummt, welches von der Cavallerie im Fall der Noth gefüttert wird, muß, wenn man nichts dabey risquiren will, von Wiesen, die zweymal gehauen werden, seyn, und wenn man solches mit Heu vermenget, so wird es ganz gewiß unschädlich. Ist aber das Grummt ganz trocken eingebracht worden, so ist auch die Vorsicht mit Untermengung des Heues unnöthig. Im Jahre 1768 war im Gebirge durch starke Wetter- und Frühjahrsfrostschäden die erste Heuerndte vernichtet, und statt dessen eine große Menge Grummt gewachsen. Die damals erst auf den completten Etat gesetzten Esquadrons brauchten eine sehr große Quantität Heu, an welchem ein großer Mangel war, so daß die zweyte Esquadron des Cürassierregiments Arnim den Centner gutes Heu mit 1 Thlr. 6 gr. bezahlen mußte. Weil aber das gute Heu nicht hinlänglich geschafft werden konnte, so war man gezwungen, unter dem schlechten Waldheu oder unter dem Grummt zu wählen. Es wurde also beschlossen, mit beyden einen Versuch zu machen, wo denn der Erfolg zeigte, daß die Pferde, welche Grummt zu fressen bekamen, sich besser dabey befanden, als die, welche von dem Waldheu fressen mußten; ja sogar bekamen sie von demselben Hautausschläge. Ich habe also in der Folge der Zeit meine Beobachtungen fortgesetzt, und seitdem ich mich mit der Oekonomie beschäfftige, sorge ich für nichts so sehr, als für sehr trockenes dürres Heu und Grummt, soviel man mir auch davon sagen kann, daß die Kräfte durch das Austrocknen verlohren gehen; ich will lieber zu trocknes als zu wenig getrocknetes Heu haben. Doch gestehe ich sehr gerne ein, daß man besonders bey heißen Tagen der Sache zu viel thun kann, wenn man das Heu so trocken werden läßt, daß sich die guten Kräuter und Blumen zerreiben lassen, und man nichts als die dürren Stängel einerndtet.

Ich kann aus diesem allen einem jeden den sichern und auf Erfahrung gegründeten Rath geben: Wer sein Grummt gut trocken herein gebracht hat, der füttere es ohne Bedenken für sein Vieh, und wenn es seyn muß, auch für seine Pferde, und zwar ganz ohne Bedenken. Ist es aber keine Sache der Noth, und man hat Rindvieh, welches das Grummt verzehren kann, so will ich zu dessen Fütterung aus Vorwitz nicht rathen; denn in dem Fall, wenn die Pferde zum Drüsen disponirt wären, so könnte die Grummtfütterung, wenn es vielleicht nicht trocken genug gewesen, auf selbige einen widrigen Einfluß haben. Für das Rindvieh ist es aber ganz ohne Furcht zu füttern, es mag eine Noth dazu treiben oder nicht; ich rathe aber einem jeden, es trocken dem Viehe zu geben, weil es ein sehr milchgebendes Futter ist. Soviel, hoffe ich, wird genug seyn, um vorstehende Frage zum Vortheil des Grummtes zu entscheiden, und ich hoffe, jeder Erfahrne, er sey Officier oder Landwirth, der mit selbigem Versuche angestellt, wird mir darinnen recht geben, daß trockenes Grummt so unschädlich sey, als grünes Gras im Herbste nur seyn kann.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Tbl 10 gr. bis | 3 | 12 | - |
| Roggen - - 3 - - | 2 | 12 | - |
| Gerſte 1 - 10 - - | 1 | 12 | - |
| Haſer 1 - 5 - - | 1 | 7 | - |
| Rübſen Sommer 3 th. 6 - | 3 | 12 | - |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 |

| Kalkſcheffel oder 1¼ dresdn. Schfl. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | - |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | - | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | 8 | - | Bauerbrod | 2 | | |
| - | 7 | - | Semmel | - | 3 | |

### Fleiſch und Fiſche.

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| - - - - Landfleiſch | 2 | - |
| 1 ℔ Kalbfleiſch - - - | 1 | 10 |
| 1 ℔ Schöpſenfleiſch - | 1 | 10 |
| 1 ℔ Schweinefleiſch - - | 2 | - |
| 1 ℔ Hecht - - - - | 5 | - |
| 1 ℔ Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten - | 12 | - |
| 1 Capaunen - | 16 | - |
| 1 alte Henne - | 6 | - |
| 1 Gans - - | 16 | - |
| 1 Haaſe - - | 14 | - |
| 1 Paar Tauben - - | 3 | - |
| 1 Paar Rebhühner - | 12 | - |
| 1 Paar Kramtsvögel | 3 | - |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | - | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | - |
| 1 Wurzner - | - | 10 |
| 1 Eilenburger | - | 12 |
| 1 Taucher | - | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | - | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | - |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | - |
| 1 Weineßig - | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | - |
| 1 Leinöl | 6 | - |
| 1 Rübſenöl | 5 | - |
| 1 Tonne Rübſenöl | 17 | th. |

| | thl. | gr. | pf. | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 8 | - | 1 ℔ Lichte gezogene | - | 4 | - | 1 Kl. Bächenes | — : — : 1 |
| 1 Mdl. Käſe | - | 4 | - | 1 ℔ - gegoſſene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Birck. Holz | — : — : 5 |
| 1 Mdl. Eyer | - | 3 | 6 | 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | - | 1 Kl. Ellern | — : — : 4 |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 - | - | 14 | - | 1 Kl. Kieſernes | — : — : 4 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 K. Oberl. auerb. | — : — : 4 |

| th. | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 5 | 16 | - |
| 5 | 4 | - |
| 4 | 10 | - |
| 4 | 2 | - |
| 4 | 8 | - |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäs. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Haſer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 3 | 17 | 2 | 21 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 24 Jan. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 5 | d. 30 Jan. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 5 | 2 | 12 | 1 | 19 | d. 29 Jan. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 17 | 2 | 2 | 1 | 11 | 1 | — | d. 31 Jan. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 2 | 11 | 1 | 12 | 1 | — | d. 31 Jan. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 31 Jan. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 4 | d. 2 Febr. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 8 | 1 | 11 | 1 | 1 | d. 28 Jan. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 14 | 1 | 23 | 1 | 6 | d. 31 Jan. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 10 | 1 | 20 | 1 | 2 | d. 24 Jan. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 20 | — | — | d. 28 Jan. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 6 | 1 | 14 | 1 | 4 | d. 31 Jan. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 6 | 1 | 17 | 1 | 10 | d. 1 Febr. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 3 Febr. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 7

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 14. Februar 1789.

Art. I.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortsetzung.)

Es fällt auch die Befreyung hinweg, wenn die Rittergutsbesitzer, oder deren Pächter mit dem, was sie erkaufet, weitern Handel treiben, in welchem Fall die Landaccise sogleich beym Einkaufe zu entrichten ist.

Jedoch ist das von Rittergütern zum Verbacken und zur Brauerey erkaufte Getraide, in sofern dasselbe blos in denen, unter der Gerichtsbarkeit der Rittergüter stehenden Ortschaften zum Verkauf verbacken, oder verbrauen wird, mit der Landaccise zu verschonen.

Bey dem Verkaufe des Zuwachses der Rittergüter kann hinführo eine Befreyung, um des Misbrauchs willen, gleichfalls nicht mehr statt finden, immaßen die Landaccise eigentlich von dem Käufer zu tragen ist und auf dem Fall, da die zu veraccisirende Sache außer Landes und in Provinzen, wo die Landaccise nicht eingeführt ist, versendet, oder von Ausländern und Einwohnern der mit der Landaccise verschonten inländischen Orte erkauft wird, die Rittergutsbesitzer sich nicht entbrechen mögen, gleich andern Verkäufern, für die Berichtigung der Abgabe in der oben §. 4 des ersten Abschnitts geordneten Weise zu haften.

Um aber alle, den Nahrungsstand und die Landwirthschaft drückende Beschwerde in diesem Belang gänzlich aus dem Wege zu räumen, soll es bey der zeitherigen Vorschrift des Ausschreibens vom Jahr 1682 nach welcher alles inländische Getraide sammt den Victualien, so auf öffentlichem Markt gebracht werden, ingleichen zur häuslichen Consumtion ganz frey passiren sollen, verbleiben.

Dagegen haben die Händler, Höcker und Bäcker, ingleichen alle diejenigen, die das Getraide zu ihrer Fabrication gebrauchen auf jedem Fall ihren Einkauf nach den im Tarif geordneten Sätzen, wie bishero, zu vergeben; mit der alleinigen Ausnahme, daß den Weisbäckern dasjenige Getraide, so sie selbst erbauen, oder auf öffentlichem Markt erkaufen, und zur Versorgung der Stadt verbacken, freygelassen werde.

Desgleichen haben die Rittergutsbesitzer und deren Pachter von den durch Kunst und Industrie hervorgebrachten Producten, de-

ren Verlandaccisirung dem Verkäufer auferlegt ist, mit Ausschluß der Ziegel, die Landaccise beym Verkauf gleich andern zu entrichten.

Damit übrigens wegen der innerhalb Landes erholenden Bedürfnisse der Rittergüter allen Unordnungen und Misbräuchen vorgebeugt werde, haben deren Besitzer, oder ihre Gerichtshalter, Pachter und Wirthschaftsverwalter unter eigenhändiger Unterschrift Pässe auszustellen, worinnen die erholenden Sachen nach ihrer Qualität und Quantität umständlich zu verzeichnen sind, und welche auf den Einmahlweg vorgezeigt werden müssen, immaßen die Befreyung ohne diese Vorzeigung nicht statt findet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein Haus auf dem Petersteinwege, welches sehr beträchtliche Vermiethungen hat, auch mit der Backgerechtigkeit und allem was dazu gehörig, versehen ist, und sich besonders zur Messe wegen der vielen Ställe sehr gut verintereßirt, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Den Preis und die weitern Bedingungen erfährt man bey dem Hrn. D. Rostock auf der Schloßgasse, im Fischerischen Hause.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Auf dem Rittergute Wengelsdorf wird von dasiger Herrschaft sogleich ein im Rechnen und Schreiben geübter, der Wirthschaft vollkommen kundiger, und mit tüchtigen Zeugnissen versehener unbeweibter Verwalter gesucht. Nähere Nachricht ist bey dem Hrn. D. Rülling in Merseburg, auf der Gotthardsgasse im Neumannischen Hause wohnhaft, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachricht an das Publicum von der zu Neujahr 1789 erfolgten Hauptrepartition, der durch die Brandversicherungssocietät auf das halbe Jahr vom 1sten April bis zum 30sten September 1788 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungsbeyträge.

Von der Brandversicherungssocietät ist denen in diesigen, zu solcher Societät gezogenen Landen, durch Immobiliarbrandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten in dem Zeitraume vom 1sten April bis mit dem 30sten September 1788 gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Dem gommerschen Amtsdorfe Morik, No. 5. | 250 | th. | — gr. — pf. |
| 2. Dem Rittergute Roitzsch, lochau. sch. neuen Antheils, No. 5. 6. | 138 | " | — " — " |
| 3. Dem Rittergute Gadit, mit Aleris, No. 1. | 1500 | " | — " — " |
| 4. Dem Gräfenhayn. cher Amtsdorfe Jüdenberg, No. 1. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 20. 24. 27. | 2381 | " | 6 " — " |
| Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes: der Gemeinde zu Jüdenberg, | 1 | " | 20 " — " |
| dem Cammerguthe Strohwalde. | 4 | " | 8 " — " |
| der Gemeinde zu Mühlbeck, | 4 | " | 8 " — " |
| der Gemeinde zu Zschiesewitz, | 3 | " | 20 " — " |
| einigen Individuis zu Zschiesewitz, | 7 | " | — " — " |
| 5. Der Stadt Jessen, No. 10. | 25 | " | — " — " |
| 6. Dem annaburger Amtsdorfe Mahdel, No. 18. 20. | 15 | " | 15 " — " |
| 7. Dem Rittergute Zöbigker, No. 2. | 500 | " | — " — " |
| 8. Dem Weißenfelser Amtsdorfe Kuhndorf, No. 1. | 75 | " | — " — " |
| 9. Dem Rittergute Bitzenburg, wegen des Dorfs Gölbitz, No. 3. 4. 5. 6. 10 11. | 350 | " | — " — " |
| Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, der Gemeinde zu Gölbitz, | 1 | " | — " — " |
| der Gemeinde zu Liederstedt, | 1 | " | — " — " |

10. Dem

10. Dem Sangerhauſer Amtsdorfe Rieſtedt, No. 21. 22. 43. 150 th. — gr. — pf.

11. Dem Weißenfeelſchen Amtsdorfe Günſtedt, No. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 781 . 6 . — .

12. Dem Weißenfelßer Amtsdorfe Köttichau, No. 3. 137 . 12 . — .

13. Dem Amte Sachſenburg, wegen des Dorfs Sachſenburg, No. 8. 25 . — . — .

14. Dem Ritterguthe Siebenlehen, wegen des Dorfs Bockwen, No. 6. 625 . — . — .

Dem Calamitoſo, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 3 . 20 . — .

15. Dem Creisamte Meiſſen, wegen des Dorfs Plänitz, No. 2. 50 . — . — .

16. Dem Hoſpitalmaterniamte zu Dresden, wegen des Dorfs Löſchwitz, No. 74. 75. 95. 87 . 12 . — .

17. Dem Ritterguthe Wellerswalda, wegen des Dorfs Leißnitz, No. 1. 2. 3. 580 . 22 . 9 .

18. Dem Ritterguthe Liebſtadt, wegen des Dorfs Göppersdorf, No. 2. 300 . — . — .

19. Der Stadt Sebnitz, No. 201. 273. 275. 276. 277. 278. 279 2118 . 18 . — .

Der Commun zu Sebnitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 26 . 1 . 6 .

20. Dem Torgauer Amtsdorfe Melpitz, No. 10. 11. 12. 450 . — . — .

21. Dem Ritterguthe Bornitz, No. 7. 8. 9. 10. 375 . — . — .

Der Gerichtsherrſchaft und der Commun zu Bornitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 13 . 9 . — .

22. Dem Ritterguthe Groſsmehlen alten Theils, wegen des Dorfs Frauwalda, No. 11. 12. 75 th. — gr. — pf.

23. Dem Guthe Wachwitz, No. 21. 33. 75 . — . — .

Der Commun zu Löſchwitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes 4 . — . — .

24. Dem Ritterguthe Laubenheim, wegen des Dorfs Röhrsdorf, No. 2. 600 . — . — .

25. Der Stadt Dippoldiswalda, No. 220 475 . — . — .

26. Dem Ritterguthe Fichtenberg, No. 75 50 . — . — .

27. Dem Dorfe Heynersdorf, No. 11 25 . — . — .

28. Dem Procuraturamte Meißen, wegen des Dorfs Sahlaſſen, No. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 26. 1400 . — . — .

29. Dem Ritterguthe Schönfeld alten und neuen Theils, wegen des Dorfs Lötzſchen, No. 4 75 . — . — .

30. Dem Amte Grüllenburg, wegen des daſigen Häuſlers, No. 1 100 . — . — .

31. Der Stadt Oſchatz, No. 646 100 . — . — .

Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes: der Commun zu Oſchatz, 4 . 12 . 3 . einigen daſigen Individuis 16 . 20 . — .

32. Dem Amte Lohmen, wegen des Dorfs Doberzeit, No. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 1560 . — . — .

33. Dem Ritterguthe Borna, wegen des Dorfs Zaußwitz, No. 7. 8. 9. 10. 642 . 12 . — .

Der Gemeinde zu Schönewitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 1 . 10 . — .

34. Dem Ritterguthe

Walda, wegen des Dorfs Kleinthiemig, No. 1. 2. 3. 343 th. 18 gr. — pf.

Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, der Commun zu Kleinthiemig, 2 • 6 • — •

einigen dasigen Individuis 9 • 20 • — •

35. Dem Ritterguthe Oberreinsberg, wegen des Dorfs Grumbach, No. 1. 42 • 20 • 6 •

36. Dem Ritterguthe Grosböhla, No. 2. 75 • — • — •

37. Dem Ritterguthe Döbritzgen, wegen des Dorfs Lenz, No. 26. 18 • 18 • — •

38. Dem Ritterguthe Siebeneichen, wegen des Dorfs Althöfgen, No. 1. 131 • 6 • — •

Der Commun zu Glashütte, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 2 • 7 • 6 •

39. Der Stadt Frankenberg, No. 1. 5. 8. 9. 10. 12. 100. 107. 108. 109. 110b. 111. 112. 124. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210a. 211. 325. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 450. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 383. 387. 70744 th. 14 gr. — pf.

40. Der Kircheninspection zu Frankenberg, wegen der daſigen geiſtlichen Gebäude, No. 389. 391. 392. 2020 • — • — •

41. Dem Rathe zu Frankenberg, wegen der Commungebäude, No. 387. 125 • — • — •

Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes: der Commun zu Frankenberg, 138 • 11 • — •

der Commun zu Oederan, 19 • 20 • — •

der Commun zu Claußnitz, 18 • 16 • — •

der Commun zu Sachsenburg, 7 • 8 • — •

der Commun zu Seiffersbach, 1 • 12 • — •

der Commun zu Mühlbach, 4 • 16 • — •

der Commun zu Haußdorf, 2 • 4 • — •

42. Dem Wolkenſteiner Amtsdorfe Rückerswalda, No. 27. 200 • — • — •

43. Dem Ritterguthe Dörnthal, wegen des Dorfs Zethau, No. 6. 50 • — • — •

44. Dem Ritterguthe Dörnthal, No. 9. 175 • — • — •

45. Dem Remnißner Dorfe Abtsoberlungwitz, No. 34. 200 • — • — •

46. Dem Chemnitzer Amtsdorfe Altenhayn, No. 11. 550 • — • — •

47. Dem Ritterguthe Oberforchheim, wegen des Dorfs Lippersdorf, N. 18. 200 • — • — •

Der Gerichtsherrſchaft zu Oberforchheim, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes — • 18 • — •

48. Dem Amte Altenberg, wegen des Guthes Hirſchſprung, No. 1. c. 140 • — • — •

49. Dem Bergamte zu Johanngeorgenſtadt, No. 2. 575 • — • — •

Der Commun zu Johanngeorgenstadt, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 11 th. 15 gr. — pf.
50. Dem Grünhayner Amtsdorfe Dörfel, No. 15. 200 . — . — .
51. Dem Augustusburger Amtsdorfe Leubsdorf, No. 33. 34. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 92. 3291 . — . — .
52. Der Kircheninspection zu Chemnitz, wegen der geistlichen Gebäude zu Leubsdorf, No. 131. 132. 2027 . — . — .
53. Dem Lautersteiner Amtsdorfe Görsdorf, No. 21. 85 . — . — .
54. Dem Peniger Dorfe Laura, No. 10. 270 . — . — .
55. Dem Wechselburgischen Dorfe Stein, No. 28. 12 . 12 . — .
56. Der Stadt Ehrenfriedersdorf, No. 245. 10 . — . — .
57. Dem Ritterguthe Gahlis, wegen des Dorfs Jahnshayn, No. 34. 50 . — . — .
58. Dem Ritterguthe Kitzscher, No. 7. 125 . — . — .
Der Gemeinde zu Kitzscher, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes 5 . — . — .
59. Dem Rathe zu Rochlitz, wegen des Dorfs Narsdorf, No. 4. 50 . — . — .
60. Dem Ritterguthe Trebsen, wegen des Dorfs Reichen, No. 16. 200 . — . — .
61. Dem Ritterguthe Heyda, No. 1. 1500 . — . — .
62. Dem Ritterguthe Hohnstedt, wegen des Dorfs Großsteinberg, No. 10. 11. 12. 21. 22. 2088 . — . — .
63. Dem Ritterguthe Brandis, No. 83. 50 . — . — .
64. Dem Amte Borna, wegen des Dorfs Altstadt-Borna, No. 46. 47. 48. 49. 50. 316 . 16 . — .
65. Dem Amte Borna, wegen des Dorfs Altstadt-Borna, No. 95. 100 th. — gr. — pf.
66. Dem Amte Borna, wegen des Dorfs Altstadt-Borna, No. 92. 125 . — . — .
Der Commun zu Borna, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 7 . 9 . — .
67. Dem Amte Colditz, wegen des Dorfs Ablas, No. 1. 2. 3. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 24. 28. 3456 . 6 . — .
Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes: einigen Individ zu Ablas, 44 . 16 . — .
der Commun zu Leißnig, 3 . — . — .
68. Dem Amte Rochlitz, wegen des Dorfs Zschannewitz, No. 2. 419 . 18 . — .
69. Dem Ritterguthe Lobstedt, No. 1. 45 . — . — .
Der Gemeinde zu Hartmannsdorf, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 4 . 2 . — .
70. Der Stadt Oschatz, No. 32. 900 . — . — .
71. Dem Ritterguthe Sietzsch, wegen des Dorfs Henndorf, No. 4. 37 . 12 . — .
72. Der Stadt Rochlitz, No. 145. 8 . 8 . — .
73. Dem Ritterguthe Erlbach obern Theils, wegen des Dorfs Gopplasgrün, No. 7. 125 . — . — .
74. Dem Ritterguthe Leubnitz wegen des Dorfs Drochaus, No. 1. 194 . — . — .
75. Dem Ritterguthe Plohn obern Theils, wegen des Dorfs Wildenau, No. 19. 20 . — . — .
76. Dem plauenschen Amtsunterthan, Johann Christoph Buruckern, zu Hinterreißig, No. 1. 9 . 9 . — .

77. Dem Ritterguthe Falkenſtein, No. 113. 187 th. 12 gr. — pf.
78. Dem Ritterguthe Endſchütz, No. 31. 32. 33. 300 " — " — "
79. Dem Guthe Thränitz, No. 10. 112 " 12 " — "
80. Dem Ritterguthe Püchau, wegen des Dorfs Preſſen, No. 1. 2. 3. 9. 10. 11. 12. 15. 16. 20. 21. 22. 23. 24. 27. 28. 33. 34. 3675 " — " — "
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes:
der Gemeinde zu Preßen, 6 " 8 " — "
zwey daſigen Individuis, — " 16 " — "
81. Dem Lichtenſteiner Amtsdorfe Oberlungwitz, No. 83. 1000 " — " — "
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes:
der Commun zu Ernſtthal, 4 " 18 " — "
einigen Individuis zu Oberlungwitz, 11 " 21 " — "
der Commun zu Hohenſtein 2 " — " — "
der Commun zu Lichtenſtein, 7 " 2 " — "
82. Der Stadt Meerane, No. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24 28. 29. 5025 " — " — "
Der Gemeinde zu Wernsdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 3 " — " — "
83. Dem Ritterguthe Weßmar, No 5. 200 " — " — "
84. Dem Schkeuditzer Amtsdorfe Raßnitz, No. 6. 100 " — " — "
85. Dem Ritterguthe Wildenborn, wegen des Dorfs Groszſchellbach, No. 27. 28. 275 " — " — "
86. Dem Ritterguthe Kayna, wegen des Dorfs Zettweil, No. 29. 10 " — " — "
87. Der Probſtey Oſterfeld, wegen des Dorfs Oberkaka, No. 8. 150 " — " — "
88. Dem Ritterguthe Breiteben, No. 8. 9. 10. 93 " 18 " — "
89. Dem Amte Jüterbogk, wegen der Vorſtadt Neumark, No. 22. 23. 30. 3* 1075 th. — gr. — pf.
Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes:
der Commun zu Jüterbogk, 21 " 20 " — "
dem königl. preuß. Amte Zinna, 15 " 18 " — "
90. Dem Ritterguthe Welſigkendorf, No. 24. 25. 665 " 15 " — "
91. Dem Querfurther Amtsdorfe Obhaußen Petri, No. 73. 60 " — " — "
Wegen verlornen und beſchädigten gemeinſchaftlichen Feuergeräthes:
den Gemeinden zu Remsdorf und Göhrendorf 23 " 6 " — "
den Gemeinden zu Obhaußen Petri, Obhaußen Johannis, Obhaußen Nicolai und Kuckenburg 30 " 14 " — "
92. Dem Arnſteiner Amtsdorfe Bräunroda, No. 26. 18 " 18 " — "

zu leiſten, hiernächſt auch der in dem verfloſſenen halben Jahre, nämlich vom 1ſten April bis mit dem 30ſten September 1788 unumgänglich nöthig geweſene Aufwand an 1568 " 15 " 6 "
zu erſtatten, mithin überhaupt die Summe von
122420 Thlr. 16 gr.
erforderlich; hierzu ſind aber in der Brandverſicherungscaſſe mehr nicht, als die in der ſub ⊙ (*) beygedruckten Berechnung aufgeführten 6634 Thlr. 16 gr. 11 ½ pf. vorhanden, und alſo zur Ergänzung des gleichgedachten Bedürfnißquanti der 122,420 Thaler 16 gr. zwar eigentlich nur 115,785 Thaler 23 gr. ½ pf. nöthig; Allein, weil bey deren Repartition, auf jedes, in der 59,937,675 Thlr.

(*) Dieſe Berechnung wird im nächſten Jaten. Blatte mit abgedruckt werden.

Thlr. ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungs-Catastrorum, enthaltene 25 Thaler, Ein Groschen Ein Pfennig und ein starker, fast einen ganzen Pfennig erreichender Pfennigbruch kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §. 29. Tit. I. des Mandats vom 10. November 1784. zum Besten der Brandversicherungscasse für voll gerechnet werden soll, Ein Groschen Zwey Pfennige hingegen, sowohl bey der speciellen Berechnung derer für einzelne Orte und Individua ausfallenden Quanterum, als bey der Einnahme selbst, mancherley Unbequemlichkeiten und Hindernisse, auf deren möglichste Entfernung doch hier ganz besonders zu sehen ist, verursachen dürften: so sind vorjetzt durch einen jeglichen Societätsgenossen, von jedem 25 Thaler seiner Subscription Zunfzehen Pfennige oder Ein Groschen Drey Pfennige beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 124,870 Thaler 3 gr. 9 pf. aus, wovon der verbleibende Ueberschuß, bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten als Vorrath hinwiederum zu gute gehen wird.

Wie denn auch übrigens höchsten Orts wegen derer, in einer ziemlichen Menge vorhandenen, unterm Werthe von 25 Thalern stehenden Gebäude, um denen Besitzern derselben den aus den neuen Brandversicherungsanstalten entspringenden Vortheil ebenfalls geniessen zu lassen, nunmehro der Endschluß, daß in Ansehung dieser Gebäude, der im 51ten §. Tit. I. des Mandats vom 10ten November 1784. ingleichen im 3ten §. des Mandats vom 4ten November 1786 festgesetzte Divisor von fünfundzwanzig Thalern, in Viertheile, zu 6¼ in Halbe, zu 12½ wie auch in drey Viertheile, zu 18¾ Thaler, getheilet werden, und ihre Aufnahme zum hiesigen Hauptcatastro mit solcher weniger als 25 Thaler betragenden Schätzungsquantität erfolgen soll, gefasset, nicht minder dem beym Jetztverwichenen Landtage ob Seiten der getreuen Stände von Ritterschaft und Städten in ihren eingereichten Intercessionalibus generalibus, unter andern mit angebrachten, und wenigstens auf eine zu accordirende Verdoppelung derer in dem Mandate vom 4ten November 1786, für die Receptur der Brandversicherungsbeyträge bestimmten Einnehmergebühren, gerichteten Suchen, in der Maase, daß hinführo denen Gerichtsobrigkeiten, die, nach dem 18ten §. des, gleichenähnten Mandate angefügten Regulativo sub J, an Einnehmergebühren von den Immobiliarbrandversicherungsbeyträgen ein Procent verschreiben können, 6 Pfennige, und denenjenigen, welchen nur ein halbes Procent zu fürzen erlaubt gewesen, 3 Pfennige, von jedem Thaler der baaren Lieferung immer zu behalten, nachgelassen seyn, wegen der Einnehmergebühren von den Beyträgen zur Mobiliarbrandcasse hingegen, es bey der seitherigen Einrichtung bewenden soll, gnädigst statt gegeben werden. Sign. Dresden, am 20. Januar 1789.

Zur Directorialcommission verordnete Commissarii und Deputirte

2) Unter der Menge von Unglücklichen, welche das Opfer dieses ungewöhnlich harten Winters wurden, befindet sich auch ein Amtsbote von Voigtsberg bey Oelsnitz, Namens Hertel. In der stürmischen Nacht vom 13ten zum 14ten dieses Monats endigte er auf seinem Berufswege, indem er mit einem Patent zurück kam, und seinen Wohnort noch zu erreichen hoffte, sein Leben, und wurde den Morgen darauf, auf Taltitzer Grund und Boden, im Schnee erstickt und erfroren gefunden. Man brachte ihn sogleich hieher, in der Hofnung, ihn ins Leben zurück zu bringen. Alle Mühe wurde angewendet; kein Rettungsmittel blieb unversucht. Aber sie waren alle vergebens. Dieser Unglückliche hinterläßt sechs vater- und mutterlose Waisen, deren Elend und erbarmungswürdige Umstände ein wohlthätiges Publicum zum Mitleiden und zur thätigen Unterstützung auffordern. Die Stimme des Elends, welche laut um Erbarmung flieht, wird hoffentlich nicht vergebens an edle Menschenfreunde gerichtet seyn, und sie ermuntern, durch freywillige Beyträge, welche das Int. Comtoir zu Leipzig anzunehmen sich erbietet, die

die Leiden einer trostlosen Familie zu lindern, deren Dank und Freudenthränen ihrem wohlthätigen Herzen zur süssesten Belohnung gereichen werden. Taltitz, bey Plauen, den 20. Januar 1789.

3) Mit Anfangung der Gewinne fünfter Classe der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 16ten Februar gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 2ten März mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert seyn, ausserdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der sechsten und letzten Classe auf den 9ten März festgesetzet bleibet. Kaufloose kosten 19 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Hiernächst wird die Bitte wiederholet: die eingegangenen Devisen nach und nach bald einzusenden. Dresden am 26sten Januar 1789

4) Auf die gerichtlich subhastirte, im sogenannten Zeitgrunde, unter hiesiger hochadl. Brand. Gerichtsbarkeit gelegne untere Papiermühle und Zubehör, sammt denen darbey befindlichen in des herzoglichen Amtes Roda Jurisdiction liegenden Grundstücken, von welcher Mühle zu jedem Steuertermine 4 gr. als ein Beytrag zum Ritterguths-Präsentgelde und alljährlich zu Michaelis 4 Mtl. 6 gr. an Gelde, nebst 3 Ries des besten Papiers, zum Erbzins an das hiesige hochadl. Brand. Ritterguth, und hiernächst alljährlich zu Michaelis 12 gr. Erbzins an das herzogl. sächs. Amt Roda zu entrichten, insgesammt aber von Steuern und allen übrigen Beschwerden befreyet sind, sind in dem vorigen ersten Licitationstermine 605 Mfl. in Currentgelde baar zu bezahlen gebothen, und Gerichtswegen ist nunmehro hierauf der 18. Februar dieses Jahres zum anderweiten und letzten Licitationstermine anberaumet worden: es wird dahero solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche sothane Papiermühle und Zubehör käuflich an sich zu bringen, und etwas mehreres zu geben gesonnen seyn möchten, können ihre diesfallsigen Gebothe nicht nur vor diesem Termine mündlich oder schriftlich bey hiesigen Gerichten anbringen, sondern auch in dem festgesetzten Termine selbst an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle persönlich erscheinen, ihre Licita bis Mittags um 12 Uhr gebührend angeben, und dann gewärtig seyn, daß gedachte Papiermühle und Zubehör demjenigen, welcher das Meiste gebothen, wirklich käuflich zugeschlagen und adjudiciret werden solle. Datum Gleina, im Herzogthum Altenburg, bey Jena, den 8ten Januar 1789.

Hochadel. Brand. Gerichte daß.

Art. VIII. Zinsgesuch.

Ein nicht unbekannter Landwirth, rechnet im Mittel, die Nutzung des Werthes von einer Kuh, jährlich 50 Procent und von einem Stück Vieh und einer Schäferey, 75 Procent. Das heißt wenn eine Kuh mit 14 Thlr. bezahlt worden, so kann man ihre Nutzung auf 7 Thlr. rechnen, und wenn jenes Vieh 1 Thlr 8 gr. kostet, die Nutzung 1 Thlr. Was kann man gegen diesen Anschlag mit Grunde einwenden?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey dem Buchhändler Joh. Samuel Heinsius allhier, auf'm alten Neumarkte, im weissen Bär, ist zu haben: Veneroni italiänischer Sprachmeister oder Grammatik, 26ste Auflage, ganz neu von dem Hrn. Lector Flathe umgearbeitet, à 12 gr. Anekdoten-Encyclopädie, 1789, à 20 gr. Wendelin von Carlsberg, oder der Don Cumroit des 18ten Jahrhunderts, 1789, à 14 gr. Abhandlungen der königlichen schwedischen Academie der Wissenschaften aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, von Hrn. Hofrath Kästner übersetzt, mit Kupfern, 3ter Band. à 1 Thlr. Kurzer Entwurf der alten Geographie, 1789, à 12 gr. M. J. W. Kellner, die Gebote Jesu Christi, 2te verbesserte und vermehrte Auflage, 1789, à 20 gr. Der Gebrauch des Trokars beym Aufschwellen des Rindviehs ꝛc. von Christian Weisen, 1789, à 2 gr.

Wegen Mangel des Raums ist die Marktpreistabelle weggelassen worden.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 8

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 21. Februar 1789.

Art. I.

Seiner Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Landaccisordnung für inländische Waaren, nebst dem dazu gehörigen Tarif.

(Fortsetzung.)

§ 3.

Die wirklich ordinirten Geistlichen und die Pachter ihrer Pfarrgüter sind, in Absicht auf die Landaccisbefreyung, denen Rittergutsbesitzern völlig gleich zu achten und zu behandeln.

Es schränkt sich also diese Befreyung ebenfalls nur auf die eigentlichen innerhalb Landes erkauften Bedürfnisse ihrer Hauswirthschaften und Pfarrgüter ein, und haben die Geistlichen auch alles dasjenige, was wegen der Rittergüter in Ansehung der zum Handel, oder andern Gewerbe bestimmten Sachen, des Verkaufs an auswärtige, oder von der Landaccise eximirte inländische Orte, der Verrechtung der durch Kunst und Industrie hervorgebrachten Producte und der Ausstellung der Pässe verordnet ist, zu beobachten und zu erfüllen.

§. 4. Da bey Abfassung dieser neuen Landaccisordnung Unsere Absicht unter andern auch dahin gegangen, sowohl einige vorzüglich wichtige Artikel der ersten Nothwendigkeit, als die ohnentbehrlichsten Materialien der Fabriken gänzlich zu befreyen; so wollen Wir eine solche gänzliche Befreyung denen in der Beylage sub ⊙ verzeichneten Sachen dergestalt zugestehen, daß solche sowohl zum Handel, als zum Privatgebrauch mit der Landaccise verschonet werden sollen.

Wie wir denn, außer obigen verzeichneten Artikeln, die zur Fabrikation derer in der ersten Hand mit dem erhöheten Satze, von 4 pf. à Thaler belegten Manufactur- und Handwerkswaaren, kommenden Materialien, auf Anmelden der Fabrikanten, von Erlegung der Landaccise gänzlich zu befreyen, oder nach Befinden denselben Restitution angedeihen zu lassen, gemeinet sind.

In dieser Rücksicht aber und da solchergestalt diese Befreyungen viel weiter als vorhin, ausgedehnet werden, haben Wir Uns bewogen gesehen, die zeithero bey dem öffentlichen Verkauf gewisser Sachen auf Märkten und sonst, oder bey dem häuslichen Gebrauch statt gefundenen Exemtionen, wie hiermit geschiehet, jedoch mit Ausnahme des inländischen Getraides und der Victualien, so nach Vorschrift des 2ten §. dieser Abtheilung, sowohl auf öffentlichen Markt, als

zur häuslichen Consumtion freypassiren, gänzlich aufzuheben.

Uebrigens werden Wir darauf, daß durch die den Fabrikmaterialien zugestandene Landaccisbefreyung deren Ausgang außerhalb Landes nicht befördert werde, Bedacht nehmen, und die von Zeit zu Zeit diesfalls nöthigen Anordnungen treffen lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es stehet in Altenburg ein an einer lebhaften gangbaren Straße, nicht weit vom herzogl. Schlosse und nahe bey der Post gelegener Gasthof, mit oder ohne Inventario, aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind in demselben befindlich 6 Stuben, 3 Kammern und Böden, eine schöne helle Küche nebst Bratofen und kupfernen Waschkessel, ein schöner Felsenkeller; desgleichen ein Vordergebäude und Stallung auf 24 Pferde, nebst dazu gehörigen Heu- und Strohböden, ingleichen ein großer Vorderhof, wo zwölf Wagen stehen können, welcher verschlossen werden kann; ein großer regelmäßiger verdeckter Langschub; zwey Gärten mit grünen Lusthütten, worinnen gute Franz- und Kirschbäume, Spargelbeete und Wein angelegt sind. Auch befindet sich darinne ein Billiard. Es kann auch dabey Holz- und Getraidehandel und Viehzucht getrieben werden. Die ganzen Abgaben sind jährlich 21 Thlr. 4 gr. Auch kann ein ansehnliches Capital darauf stehen bleiben. Das Kaufpretium und die übrigen Bedingungen sind bey dem Hrn. Hofadvocat Cunard in Altenburg zu erfahren.

2) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte Holzsaamen zu bekommen: 1. Lerchenbaumsaamen das Pfund 2 Thlr. 2. Birkensaamen das Pfund 5 gr. 3. Aschensaamen das Pfund 5 gr. 4. Ahornsaamen das Pfund 5 gr. 5. Fichtensaamen das Pfund 6 gr. und 6. auch einige Pfund Saamen von der Robinia pseudo acacia (wohlriechender virginischer Schotendorn) das Pfund für 2 Thlr. 20 gr.

3) Es sind alle Sorten frischen und guten Küchengartensaamen, bey dem churfürstl. Schloßgärtner Prietzel, zu Merseburg, um billige Preise zu haben; desgleichen ganz frischer Robinia pseudo-acacia, oder Schotendornsaamen, das Pfund 2 Thlr. 20 gr. Da voriges Jahr nicht jedes Verlangen dieserhalb in Erfüllung gebracht werden konnte, so kann es diesesmal nach Wunsche geschehen. Die Verzeichnisse obiger Saamen sind gratis zu haben.

4) Auf die Anfrage nach denen im diesj. J. Bl. No. 3. beschriebenen Peruquen des Hrn. Dupuis in Paris, wird vom Peruquier Christian Christoph Hedrich in Weyda bekannt gemacht, daß er dergleichen Peruquen zu verfertigen im Stande ist, auch zu liefern sich erbietet, wenn zuerst 6 Stück bestellt werden und die Hälfte darauf präumerirt wird; nachher nimmt er auch einzelne Bestellungen an. Jede Peruque wird 2 bis 3 Thlr. kosten, wobey aber der Empfänger noch das Porto und die Kosten der Emballage zu tragen hat.

5) Des Herrn D. Joh. Christ. Henckels, fürstl. schwarzb. Raths und Leibmedici zu Amtgehren, berühmte Medicamente, als: 1. dessen so berühmtes Haus- und Reiseapothekchen von 6 Gläsern à 1 Thlr. 3 gr. ein ganzes Kist. darinnen 6 Apothekchen und 6 Beschreibungen befindlich, um 1 Carolin. 2. Lebensessenz, 1 Loth 8 gr. 3. Höchstangenehmer Liquor mineral. anod. duplicatus, 1 Loth 5 gr. 4. Schmerzstillende Essenz für frische und alte Wunden und verbrannte Schäden, 1 Loth 4 gr. 5. Alterationstropfen, 1 Loth 4 gr. 6. Blähung vertheilendes Viscerał- und Magenelixir, 1 Loth 4 gr. 7. Weltbekannter Balsam 1 Loth 4 gr. 8. Essentia dulcis, 1 Loth 16 gr. 9. Spirituöse Stahltinctur, ein ganzes Cuerglas, 1 Thlr. ein halbes 12 gr. 10. Astralische Goldessenz, 1 Loth 1 Thlr. 8 gr. 11. Schwarzes Laxirpulver, 1 Loth 12 gr. 12. Digestivpulver, 1 Loth 4 gr. 13. Essentia amara, 1 Loth 2 gr. 14. Wundbalsam, 1 Loth 4 gr. 15. Magentropfen, 1 Loth 4 gr. ꝛc. ꝛc. sind bey mir Endesbenannten sowohl einzeln als in Pfunden wieder ächt und frisch zu haben. In Commission sind solche bereits

zu

zu haben in Hrn. Chriſt. Gottl. Hilſchers Buchhandlung allhier. In Münſter bey Hrn. Tiller. In Regenſpurg bey Hrn. Steitmann. In Gr. Hayn bey Hrn. Joh. Friedr. Gottl. Kretzſchmann. Auswärtige ſichere Perſonen, welche geſonnen ſind, gegen annehmliche Proviſion, ſelbige noch in Commiſſion zu nehmen, belieben ſich auf meine Koſten gütigſt bey mir zu melden. Arme können ſelbige bey mir umſonſt abholen. Leipzig den 14ten Febr. 1789.

Samuel Weishahn,
auf der Gerbergaſſe.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Nachdem bey dem churfürſtl. ſächſ. Juſtizamte Arnshaugk mit Ziegenrück das in Sequeſtration befangene Freyherrlich von Steiniſche Ritterguth Mieſitz ohnweit Triptis und Neuſtadt an der Orla gelegen, ſoviel die Wirthſchaft betrift, anderweit in vim Sequeſtri und zwar höchſt anbefohlnermaßen auf 6 Jahre von Johanni 1789 an bis wieder dahin 1795, an den Meiſtbiethenden öffentlich verpachtet werden ſoll, und hierzu nächſtkommender 20ſter Aprilis a. c. terminlich anberaumet worden; ſo wird ſolches, und daß die Verpachtungspuncte, der gefertigte ohngefehre Nutzungsanſchlag, und die vorhandene Inventarien-Urkunde, auf jedesmahliges Verlangen, denen Pachtliebhabern, an Amtsſtelle allhier zum Erſehen vorgeleget werden ſollen, hierdurch öffentlich bekannt gemachet. Datum Amt Arnshaugk mit Ziegenrück den 24. Januar 1789.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird in eine Handlung allhier in Leipzig ein Markthelfer geſucht, der gut ſchreiben und rechnen kann, und von deſſen Wohlverhalten, Treue und Fleiß man überzeugt ſeyn muß. Wenn unter dieſen Bedingungen ſich ein Menſch findet, der brauchbar iſt, der wird im Intell. Comtoir Anweiſung finden, wo er ſich zu melden hat.

2) Den Herrſchaften empfiehlt ſich ein unverheyratheter Menſch von 27 Jahren, welcher ſich der Oekonomie gewidmet, und bereits ſeit einigen Jahren einer Wirthſchaft vorgeſtanden, und ſeines Wohlverhaltens, Treu und Fleißes wegen die beſten Zeugniſſe aufweiſen, auch, wenn es nöthig, Caution ſtellen kann. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

3) Ein Frauenzimmer von anſehnlichen Herkommen, geſetzten Jahren und unbeſcholtenen Ruf, welche in allen Haushaltungsgeſchäften geübt iſt, wünſcht eine Stelle als Haushälterin zu erhalten. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) ⊙ Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandverſicherungscaſſe pro Termino Oſtern 1788.

Beſage der unterm 5. Julius 1788 ergangenen Intimation, iſt bey der Immobiliar-Brandverſicherungscaſſe, im Michaelistermin 1787, ein Ueberſchuß von 11,291 Thlr. 4 gr. 4 ¾ pf. verblieben, und diejenigen 33,298 Thlr. 21 gr. 8 pf., welche nach der ungedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungsbeyträgen auf den Oſtertermin 1788 haben einkommen ſollen, ſind auch wirklich, und zwar mit: 32,962 Thlr. 2 gr. 5 ¾ pf. baar; ingleichen 170 Thlr. 3 gr. 10 ½ pf. an zugerechneten Einnehmergebühren ferner 90 Thlr. 1 gr. 6 pf. an, von Seiten der Aemter verſchriebenen Bothenlöhnen, für die erfolgte Inſinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten und 76 Thlr. 13 gr. 10 pf. an Reſten, eingeliefert, nicht minder noch überdies, 1 gr. 8 pf. baar, und zwar extraordinarie, an Brandvergütungsbeyträgen auf den Oſtertermin 1788, von 125 Thlrn. Subſcription, ſo in der Recapitulation des vom Amte Schweinitz anderweit eingereichten Brandverſicherungscataſtri mit anzuſetzen und aufzurechnen, überſehen worden, ingleichen, 67 Thlr. 22 gr. auf verbliebene Brandvergütungsbeytragsrückſtände abgelaufener Termine, nämlich: 1 gr. 6 pf. pro Termino Oſtern 1787 und 67 Thlr. 12 gr. 7 pf. pro Termino Michaelis 1787 baar, hingegen 7 gr. 11 pf.

an, zugerechneten Einnehmergebühren wegen des Termins Michael 1787, eingerechnet worden.

Es beträge also die baare Einnahme, an Ueberschuß des Michaelistermins 1787, 11291 Thl. 4 gr. 4½ pf.

Brandvergütungsbeyträgen pro Termino Ostern 1788, 32962 • 2 • 5¾ •

Nachschuß auf dergleichen Beyträge eben dieses Ostertermins 1788 — • 1 • 8 •

und an Rückständen der Termine Ostern und Michaelis 1787, 67 • 14 • 1 •

überhaupt die Summe von 44320 Thl 22 gr. 7½ pf.

Wenn man nun hiervon das auf den oftgedachten Ostertermin 17[illegible] zu leistende ebenfalls in der oberwähnten Intimation enthaltene, und 37686 Thlr. 5 gr. 8 pf. ausmachende Ersatzquantum abzieht: so besteht der ganze Ueberschuß pro Termino Ostern 1788 einschwement in 6634 Thlr. 16 gr. 11¼ pf. Extrahirt Dresden, am 15. Januar 1789.

Churfürstl. sächs. Brandversicherungs-Buchhalterey.

2) Es ist im Monat May 1786 zu hiesiger churfürstl. sächs. Oberpostamtsexpedition ein Paquet mit rohen Büchern, unter der Adresse: an Hrn. Lieutenant Heyne in Berlin. H. L. H. signirt, aufgegeben, solches aber, da derselbem Empfänger allda nicht ausfündig zu machen gewesen, retour anhero gesendet worden. Der Absender oder Empfänger solchen Paquets hat sich binnen dato und 6 Wochen beym churfürstl. Oberpostamte allhier zu melden, und nach beschehener Legitimation desselben Ausantwortung, in dessen Entstehungsgabe, daß damit nach dem Generali vom 14ten Oct. 1722 verfahren werde, gewärtig zu seyn. Leipzig, den 3ten Febr. 1789.

Churfürstl. sächs. Oberpostamt.

3) Mit Auszahlung der Gewinne fünfter Classe der von Sr. churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 18ten Lotterie, wird den 16ten Februar gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht der Anfang gemacht. Die nicht heraus gezogenen Nummern müssen längstens den 2ten März mit 4 Thlr. 4 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, ausserdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der sechsten und letzten Classe auf den 9ten März festgesetzet bleibet. Kauflose kosten 19 Thlr. 10 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes. Hiernächst wird die Bitte wiederholet: die eingegangenen Devisen nach und nach bald einzusenden. Dresden am 26sten Januar 1789.

4) Daß in Dresden auf der großen Trübergasse, im wolfischen Hause, eine Treppe hoch, am gewöhnlichen Auctionsorte, des verstorbenen Hrn. Oberpostmeister Seyferts, aus allen Theilen der Wissenschaften bestehende Bücher-sammlung, wie auch Landcharten, u. s. w. alte und neue Münzen, den 4. März sorg. a. c. insgleichen Kupferstiche, welche den 30sten besagten Monats, (davon der Catalogus besonders daselbst zu haben) gegen baare Bezahlung öffentlich sollen verauctionirt werden, wird hierdurch bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nachstehendes oft und viel bewährt erfundenes Heilungsmittel wird hier, sonderlich um solcher Leute willen, die bey Feuersbrünsten leicht zu Schaden kommen, allgemein bekannt gemacht: Hat sich jemand am Feuer, ingl. mit heißem Wasser, oder überschießenden Brandweinblasen verbrannt, der überstreiche sofort die beschädigte Stelle mit Baumöl, und auf diese mit Oel bestrichene Stelle drücke man mit flacher Hand einen frisch gebrannten Zunderlappen von Leinenzeug zum festen Aufliegen des Zunders, wiederhole auch das Auflegen des frischen Zunders etliche Tage nach einander. Wer dies thut, wird kein anderes Heilungsmittel nöthig haben. Sonderbar ist es, daß bey der Auflegung des ersten Zunders, auf wenige Augenblicke, eben der Schmerz

Schmerz empfunden wird, als beym Verbrennen.

2) Es scheint doch kein vortheilhaftes Kennzeichen von dem guten Zustande der Schäfereyen zu seyn, daß von mehreren Orten Nachrichten eingehen, wie Hammel oder Schöpse, so drey Pfund Inselt haben, und deren Fell doch 10 bis 12 gr. werth ist, zu einen Thaler verkauft werden.

Art. VIII. Anfrage.

Wenn ein Wort denen, welchen es ein Ernst ist, den Aufenthalt auf Universitäten zu benutzen nothwendig zu sagen ist, so ist es: die est hic? Und wenn dem Schullehrer und gewissermasen dem Jüngling etwas zu bedenken und dies ofte zu bedenken von unbezweifelten Nutzen seyn kann, so ist es: Non scholae sed vitae discendum est. Aber wie unbillig ist doch oft diese Forderung? der Schullehrer welcher aus der Schule auf die Universität gekommen und von dieser in ein Schulamt getreten ist, kann ohnmöglich beurtheilen, was dem Geschäftsmann aller Art, gelernt zu haben, eigentlich nutzen kann. Der in das Predigtamt gesetzte Candidat, wird nur zu oft bedauren, so manches in der Schule und auf der Universität erlernet zu haben, was er mit Fleiß wieder zu vergessen sich bemühen wird und ganz andere practische Dinge zu studiren sich angelegen seyn lassen muß. Deshalb hat man schon oft gewünscht, daß einige Professores Theologiae aus den Superintendenten, Inspectoren, Pastoren ꝛc., einige Professores Iuris aus Regierungen auch andern Collegiis und so fort, gewählet werden möchten. Aber, wie soll der Schulmann entscheiden oder die richtige Einsicht bekommen, was den allermeisten von seinen Schülern, künftig nutzbar seyn möchte, damit nichts in spem futurae oblivionis gelernet werden dürfe? Diese Frage zu beantworten, bittet ein Mann der guten Gebrauch davon zu machen, im Stand ist.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Zwey und zwanzig vollständige Jahrgänge der Leipziger Intelligenzblätter von den Jahren 1767 bis incl. 1788, in 22 braunen Pappbänden, ingleichen Vogels Leipziger Chronik, in braunes Leder gebunden, sind zu billigen Preisen aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? erfähre man im Intell. Comtoir.

2) Nelken-Verzeichniß des Lieutenant C. E. Ranfft aufs Jahr 1789 desgleichen Beschreibung und Riß einer vortheilhaften Nelken- und Aurikelstellage mit Kupfer von C. S. R. à 4 gr. wie auch Nelken-Verzeichniß des Stadtschreibers und Jurispracticí Johann Heinrich Albanico zu Löbeln im leipziger Creiße 1789 sind bey den Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

Art. X.

Auszug aus dem erneuerten Censuredicte für die preuß. Staaten, excl. Schlesien. d. d. Berlin den 19. Dec. 1788. ꝛc. Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen: Ob Wir gleich von den großen und mannichfaltigen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreyheit, zur Ausbreitung der Wissenschaften, und aller gemeinnützigen Kenntnisse vollkommen überzeugt, und daher solche in Unsern Staaten möglichst zu begünstigen entschlossen sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringe, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar boßhaften Schriftstellern, zur Verbreitung gemeinschädlicher practischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schnöpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boßhaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugsam unterrichteten Gemüthern, Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedriger Privatleidenschaften, der Verläumdung, des Neides, und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stören, auch ihre Achtung vor dem Publico kränken, besonders in den sogenannten Volksschriften bisher gemißbraucht worden.

Da nun alſo, ſo lange die Schriftſtellerey ſich nicht blos in den Händen ſolcher Männer befindet, denen es um Unterſuchung, Prüfung, Bekanntmachung, und Ausbreitung der Wahrheit wirklich zu thun iſt, ſondern von einem groſſen Theile derjenigen, die ſich damit beſchäftigen, als ein bloſſes Gewerbe, zu Befriedigung ihrer Gewinnſucht, und Erreichung anderer Nebenabſichten betrachtet wird, dieſes Gewerbe der öffentlichen Aufſicht und Leitung des Staats, zur Verhütung beſorglicher Mißbräuche, nicht ganz entbehren kann, und ſolche Mißbräuche beſonders in dem gegenwärtigen Zeitalter ſehr einreiſſen und überhand nehmen; ſo haben Wir nöthig gefunden, die in Unſern Staaten bisher ergangenen Cenſurgeſetze, inſonderheit das Edict vom 11ten May 1749 und das Circulare vom 16ten Jun 1772 nochmals nachſehen zu laſſen, ſolche zu erneuern, wo es nöthig, näher und zweckmäßiger zu beſtimmen, und in das gegenwärtige allgemeine Cenſuredict zuſammen zu faſſen. Wir wollen und verordnen alſo hierdurch:

I. Daß alle in Unſern Landen herauszugebende Bücher und Schriften der in nachſtehenden verordneten Cenſur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren Erlaubniß weder gedruckt, noch, es ſey öffentlich oder heimlich, verkauft werden ſollen.

II. Die Abſicht der Cenſur iſt keinesweges, eine anſtändige, ernſthafte, und beſcheidene Unterſuchung der Wahrheit zu hindern, oder ſonſt den Schriftſtellern irgend einen unnützen und läſtigen Zwang aufzulegen, ſondern nur vornämlich denjenigen zu ſteuren, was wider die allgemeinen Grundſätze der Religion, wider den Staat, und ſowohl moraliſcher als bürgerlicher Ordnung entgegen iſt, oder zur Kränkung der perſönlichen Ehre, und des guten Namens anderer abzielet.

III. 1. Die Cenſur ſämmtlicher in Unſern Landen herauskommender theologiſcher und philoſophiſcher Schriften, übertragen Wir hierdurch, in Anſehung der Churmark, Unſerm hieſigen Obercenſorio, in Anſehung der übrigen Provinzen aber, den mit den Landesregierungen verbundenen Provinzialconſiſtoriis.

2. Die juriſtiſchen und überhaupt alle in das Juſtizweſen einſchlagende Schriften, ſollen in Berlin, der Mittel- und Uckermark, bey dem Cammergerichte, in den übrigen Provinzen aber von den Regierungen und Landesjuſtizcollegiis cenſirt werden.

3. Medicinische und chirurgiſche Bücher und Schriften bleiben in den Provinzen, wo beſondere Collegia Medico-Chirurgica ſind, dieſen, ſonſt aber Unſerm hieſigen Obercollegio medico zur Cenſur unterworfen.

4. Alle Bücher und Schriften, welche den Statum publicum des deutſchen Reichs, wie auch Unſers Hauſes, und die Gerechtſame Unſerer Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutſcher Reichsſtände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeſchichte einſchlagende Schriften, ſie mögen in Unſerm Lande herauskommen und gedruckt werden, wo ſie wollen, gehören, ohne Ausnahme, zur Cenſur Unſers Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und müſſen den von dieſem jedesmal zu ernennenden Cenſoren vorgelegt werden.

5. Wochen- und Monatsſchriften vermiſchten Innhalts, gelehrte Zeitungen, ökonomiſche Aufſätze, Romanen, Schauſpiele und andere kleine Schriften, inſofern ſolche nach ihrem Hauptinnhalt zu einer der vorſtehenden Claſſen nicht gehören, ſollen an Orten, wo Univerſitäten ſind, von dieſen, ſonſt aber bey dem Landesjuſtizcollegio der Provinz cenſirt werden.

6. Die Cenſur von Gelegenheitsgedichten und Schriften, Schulprogrammen, und andern einzelnen Bogen und Blättern dieſer Art, bleibt an Orten, wo keine Univerſität iſt, dem Magiſtrat des Druckorts überlaſſen.

7. Die politiſchen Zeitungen werden in Berlin von dem durch das auswärtige Departement beſtellten Cenſor, in den Provinzen aber von den Landescollegiis, welchen die Cenſur bisher ſchon aufgetragen geweſen, noch ferner cenſirt.

IV. Von vorſtehender Anordnung ſollen nur folgende Ausnahmen ſtatt finden:

1. Bücher

1. Bücher und Schriften, welche von der hiesigen Academie der Wissenschaften, oder auch von einzelnen wirklichen Mitgliedern derselben, und des damit verbundenen Collegii Medico-Chirurgici über Gegenstände derjenigen Classe, bey welcher sie angesetzt sind, oder über Materien aus der Medicin und Chirurgie, unter Vorsetzung ihres Namens, und dieses ihres Characters, zum Druck befördert werden, sind von aller anderweitigen Censur befreyt. Jedoch hat es, wegen der von der Academie veranstalteten Edictensammlung, bey den deshalb bisher schon getroffenen Verfügungen auch ferner sein Bewenden.

2. Bücher und Schriften, welche auf Unsern Universitäten verfertiget und gedruckt werden, sind nur der Censur derjenigen Facultät, in welche sie einschlagen, unterworfen. Doch bleiben davon die §. III. No. 4. näher bestimmte, das Staatsrecht und die politische Geschichte betreffende Schriften ausgenommen, welche, wenn sie auch von Professoren oder andern Mitgliedern einer Universität verfertiget worden, dennoch der von Unserm auswärtigen Departement abhangenden Censur vorgelegt werden müssen.

V. Schriften, welche zu einer von denjenigen Classen gehören, worüber die Censur einem ganzen Collegio vorstehendermaßen aufgetragen ist, müssen von dem Drucker oder Verleger den Präsidenten oder Chef des Collegii zugestellt werden. Dieser kann, wenn er die Schrift, nach ihrem sogleich in die Augen fallenden Gegenstand und Innhalt, nach der genugsam bekannten Denkart, den Grundsätzen und der Zuverläßigkeit ihres Verfassers, oder nach der darinn gewählten Methode eines strengen wissenschaftlichen, nur Sachkundigen faßlichen Vortrags, ganz unbedenklich findet, die Erlaubniß zum Druck ohne weitere Rücksprache sofort ertheilen.

Findet er aber dabey einiges Bedenken, oder sonst eine genauere Prüfung des Innhalts nöthig; so muß er die Handschrift, ohne den geringsten Verzug, einem der Mitglieder des Collegii zu solchem Behuf zustellen.

Hat dieser gegen die Bekanntmachung der Schrift nichts zu erinnern, so muß er solches dem Präsidenten anzeigen, welcher, wenn er darüber mit dem speziellen Censor einverstanden ist, ebenfalls sofort, und ohne weitern Aufenthalt, den Druck verfüget. Wenn aber der besondere Censor, entweder bey der Schrift überhaupt, oder bey einzelnen Stellen darinn, Bedenklichkeiten wider den Druck und die Bekanntmachung derselben, die durch eine mit dem Verfasser, nach den Umständen, allenfalls zu nehmende Rücksprache nicht gehoben werden können, zu finden vermeynet, so muß er solche bey der nächsten Versammlung des Collegii ordentlich vortragen, und das Collegium muß sodann entscheiden, in wiefern dergleichen Schrift zum Druck zugelassen, oder verworfen werden solle.

Uebrigens müssen die Präsidenten und Chefs der Collegiorum ernstlich darauf sehen, daß die unter ihrer Direction stehende Censur der Bücher, besonders solcher, deren Erscheinung in einem gewissen bestimmten Zeitpunkt erfolgen soll, durch die Saumseligkeit, Langsamkeit, oder übertriebene Aengstlichkeit der Censoren nicht ohne Noth aufgehalten, und ein schneller lebhafter Betrieb des dem Staate nützlichen Gewerbes der Druckerey, und des Buchhandels, nicht ohne die erheblichsten Ursachen gestört oder unterbrochen werde. Dagegen müssen aber auch Drucker und Verleger dafür sorgen, daß nur leserlich geschriebene Manuscripte zur Censur vorgelegt werden; und obgleich übrigens bey Schriften, wo wegen der herannahenden Messe, oder sonst, eine vorzügliche Beschleunigung des Drucks nöthig ist, nachgegeben wird, daß die Manuscripte fernerhin auch in einzelnen Bogen zur Censur eingereicht werden können, so müssen dennoch in einem solchen Fall, mit jedem Gesuch, zugleich alle vorhergehende bereits abgedruckte Bogen, dem Censor mit vorgelegt werden, und dieser muß, um alles Einschieben, und eigenmächtige Veränderungen nach der Censur, möglichst zu verhüten, die Erlaubniß zum Druck auf einen jeden solchen einzelnen Bogen bemerken.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. |
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | — | 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 Stadtbier | — | 6 |
| Roggen 1 " 8 " " | 1 | 12 | — | 1 " " " | Landfleisch | 2 | 1 | 1 Merseburger | 1 | — |
| Gerste 1 " 10 " " | 1 | 12 | — | 1 Kalbfleisch | | 1 | 9 | 1 Wurzner " | — | 10 |
| Haber 1 " 4 " " | 1 | 5 | — | 1 Schöpsenfleisch | | 2 | 1 | 1 Eilenburger | — | 11 |
| Kühsen Sommer 3 Th. 6 " | 3 | 12 | — | 1 Schweinefleisch | | 2 | 1 | 1 Tauchrer | — | 8 |
| 1 Pfund Reis " " | — | 2 | 6 | 1 Hecht | | 5 | 1 | 1 Dorf br. Bier | — | 10 |
| | | | | 1 Karpfen, 3—4 pfündig | | 2 | 6 | 1 Engl. Bier | 3 | — |
| Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk | | | | 1 Paar zahme Enten | | 12 | — | 1 Baierisch | 1 | 10 |
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | — | 1 " Capaunen | | 16 | — | 1 Möck. Bch. | 1 | — |
| | | | | 1 alte Henne | | 8 | — | 1 Weinesig | 2 | 6 |
| | | | | 1 Gans | | 16 | — | 1 Baumöl 12 Pf. | 10 | — |
| | | | | 1 Paar Hasse | | 16 | — | 1 Leinöl | 6 | — |
| | | | | 1 Paar Tauben | | 3 | — | 1 Rübsendl | 5 | — |
| | | | | 1 Paar Rebhüner | | 12 | — | 1 Tonne Rübsenöl | 17 | th. |
| | | | | 1 Paar Krammetsvögel | | 3 | — | | | |

| | Thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | — | 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — | 1 Kl. Büchenes | 6 | 12 | — |
| 1 Mdl. Käse | — | 4 | — | 1 ℔ " gegossene | — | 4 | 6 | 1 Kl. Birck-Holz | 6 | 21 | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 3 | 6 | 1 Korb Kohlen | 1 | 23 | — | 1 Kl. Tören | 5 | 4 | — |
| 1 Mz. Salz | — | 3 | 9 | 1 Cent. Heu | 12 | — | — | 1 Kl. Tiefernes | 4 | 12 | — |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — | 1 Schock Stroh | 2 | 12 | — | 1 K. Ober-Aderh. | 5 | 12 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresdn. Scheff. macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerste. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. 2 Vrtl. 3 Mz. 3¼ Mßl. | 3 | 17 | 2 | 21 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 14 Febr. |
| Dresden | 1. oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 5 | d. 16 Febr. |
| Görlitz | 1. oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 4 | 2 | 13 | 1 | 16 | d. 12 Febr. |
| Langensalza | 1. oder 2¼ Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 1 | 1 | 15 | 1 | 1 | d. 14 Febr. |
| Leißnig | 1. oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 12 | 1 | 18 | 1 | — | d. 14 Febr. |
| Luckau | 1. oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 7 Febr. |
| Magdeburg | 1. oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 4 | d. 16 Febr. |
| Naumburg | 1. oder 1 Scheffel. | 3 | 7 | 2 | 6 | 1 | 12 | 1 | — | d. 14 Febr. |
| Nordhausen | 1. oder 2¼ Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 23 | 1 | 6 | d. 14 Febr. |
| Pirna | 1. oder ¾ Scheffel. | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 4 | d. 14 Febr. |
| Radeburg | 1. od. 1 S. Heydekorn 1.18 | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 20 | — | — | d. 10 Febr. |
| Torgau | 1. oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 6 | 1 | 16 | 1 | 6 | d. 7 Febr. |
| Wittenberg | 1. oder 2 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 4 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 14 Febr. |
| Zwickau | 1. oder ¾ Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 8 | d. 16 Febr. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfürstlich-Sächsische Lande.

Digitized by Google

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 9

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 28. Februar 1789.

## Art. I.

### Fortsetzung der Landaccisordnung.

§. 5.

Einer vorzüglichen Begünstigung bedarf jedoch das Saamengetraide aller Art; und verordnen Wir dahero, daß wer solches zu erkaufen genöthiget ist, von dessen Verlandaccisirung gegen Vorzeigung eines Attestats seiner Gerichtsobrigkeit, worinnen die bedürfende Quantität ausgedrückt ist, befreyet seyn soll.

Dieser Befreyung sollen auch die zum Bergbau erforderlichen Materialien an Stahl, Eisen, Pulver, Inselt, Bauholz u. d. g. fernerhin in Gemäßheit der Bergresolutionen genießen.

Es müssen aber über das jedesmalige Erforderniß, von den Bergämtern Pässe ausgestellet, in solchen die Zahl und Gewicht angegeben, diese Pässe bey den Einnahmen vorgezeigt, und das Eingebrachte abgeschrieben werden.

Nicht minder wollen Wir die Fourage aller Art, welche für die gemeine Mannschaft Unserer Cavallerie bis mit dem Abschmeister erkauft wird, gegen hinlängliche Bescheinigung der Regiments- oder Compagniecommendanten, von der Landaccisabgabe befreyet wissen.

Auch wollen Wir die Papiermüller mit Erlegung der Landaccise von den benöthigten Habern und Lumpen verschonen.

Desgleichen sollen diejenigen Fabrikanten und Fabrikverleger, welche die Farbewaaren zu etwas anders, als zum Umtrieb ihrer Fabriken nicht gebrauchen, sogleich bey dem Einkauf oder Empfang mit der Landaccise verschonet bleiben; unter solchen befreyten Fabrikanten aber alle diejenigen Professionisten und Handwerker, die ihre Materiata nach dem erhöheten Satz von 4 pf. à Thaler vergeben müssen, so wie die Verleger solcher Materiatorum gerechnet werden.

Endlich werden Wir den Abgebrannten, so wie denjenigen, deren Häuser und Gebäude durch Wasserfluthen weggerissen worden, auf die zum Wiederaufbau erforderlichen Baumaterialien, in der zeitherigen Maaße Freypässe ertheilen lassen.

Ohne Vorzeigung solcher Pässe aber können keine Baumaterialien, die nicht in dem Verzeichnisse sub ⊙ begriffen sind, eine Befreyung erlangen.

§. 6. Allermaſen nun ſämmtliche Landacciseinnehmer und deren Vorgeſetzte, außer denen in gegenwärtiger Landaccisordnung beſtimmten Befreyungen, dergleichen irgend Jemanden, bey Vermeidung eigenen Erſatzes nicht zuzugeſtehen haben; als behalten Wir Uns jedoch bevor, ſolche Befreyung in gewiſſen Fällen durch die deshalb auszuſtellenden Päſſe zu bewilligen.

Es ſind aber die Einnehmer inſtruirt, dergleichen Freypäſſe nicht anders, als wenn ſelbige von Uns eigenhändig unterſchrieben, oder bey Unſerm Geheimen Finanz- ingleichen den Stift-Merſeburg- und Naumburgiſchen Cammercollegiis ausgefertiget ſind, und im Original vorgezeiget werden, für gültig anzunehmen, auch davon Abſchrift zu ihren Rechnungen zu bringen.

Hiernach haben ſich alſo die Inhaber der Päſſe zu achten und bey deren Vorzeigung den Einnehmern entweder für die zu fertigende Abſchrift Einen Groſchen zu entrichten, oder eine dergleichen richtige Abſchrift ſelbſt zu behändigen.

Urkundlich ꝛc. ꝛc.

(Die Beylagen folgen künftig.)

**Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.**

1) Es iſt eine im gebirgiſchen Creiſe, am Zſchopenſtrohm gelegene Canzley-Lehnmühle von 3 Mahlgängen, nebſt einer Schneidemühle, aus freyer Hand zu verkaufen. Die Kaufbedingungen und nähern Umſtände ſowohl, als die übrigen gnädigſt verliehenen Gerechtſame, ſind nebſt einem genauen Anſchlag im churfürſtl. ſächſ. Intell. Comtoir zu Leipzig, und in Dresden beym churfürſtl. ſächſ. Chirurgo, Hrn. Haffter, in Caſernen, zu erfahren.

2) Eine Sammlung von 84 Sorten der vorzüglichſten Sommer- und perennirenden Blumengewächsſaamen, wie auch 16 Sorten ausländiſcher Holzſaamen, wobey eine kurze und deutliche Anweiſung und durch Zeichen angegeben wird, wie die Gewächſe zu behandeln und zu erhalten ſind, iſt in Commiſſion bey dem Intell. Comtoir mit dem Verzeichniß à 2 Thlr. zu haben: Auch ſind einige Pächtgen mit extra guten Nelken-Winter- und Sommerlevcoy- und Lackſaamen à 8 gr. zu erhalten.

3) Einige Quentchen Nelkenſaamen von den beſten Saamenmüttern, nach dem neueſten Kennergeſchmack, ſind ins Intell. Comtoir zum Verkauf, in Commiſſion gegeben worden. Der Preiß für jedes Quentlein ſo über 16 hundert Körner enthält, von welchen man bald eine anſehnliche Nelkenflor zu erwarten hat, iſt 1 Ducaten. Der Nahme des Verkäufers, der beym Empfang des Saamens im Intell. Comtoir zu erfahren iſt, wird Bürge für die Güte dieſes Products ſeyn; zumal da er, wegen vieljähriger Erziehung der ſchönſten Nelken durch Befruchtung und ſonſten bekannt iſt. Weil er auch die Nelkencultur fernerhin nicht mehr ſo fleißig fortſetzen kann: ſo will er gleichfalls Nelkenableger, das Dutzent für 3 Thlr. verlaſſen.

**Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.**

1) Eine Herrſchaft, welche künftigen Sommer in die Moldau oder daſige Gegend zu reiſen gedenkt, ſucht von jetzt an einen auf Reiſen zu brauchenden und zuverläßigen auch mit guten Zeugniſſen verſehenen Bedienten, am liebſten catholiſcher Religion. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Zu Johanne dieſes Jahres wird auf ein Ritterguth ein Hofmeiſter geſucht, welcher zugleich die Viehwirthſchaft mit in Pacht nimmt. Das Intell. Comtoir giebt Nachricht hiervon.

3) Ein geſchickter mit guten Atteſtaten verſehener Koch ſucht bey einer Herrſchaft wieder in Dienſte zu kommen. Im Intell. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

**Art. VI. Avertiſſements.**

1) So bereit man iſt, bedürftigen Perſonen durch Bekanntmachung ihrer Umſtände, durch

durch dieſe Int. Bl. zu dienen, und ſo beglücke auch der Erfolg davon in einer Reihe von beynahe Zwanzig Jahren geweſen, ſo nimmt man doch billig Anſtand, dem ſo theilnehmenden Publico allzuläſtig zu fallen, dahero man um Vergebung bittet, wenn die ſich allzuhäufig anhäufenden Armen-Avertiſſements nicht ſämmtlich dieſen Blättern einverleibet werden. Nur außerordentliche Umſtände der Armuth ſollen eigentlich Platz finden; dagegen aber Arme, deren Umſtände mit vielen hunderten und tauſenden Gleichheit haben, billiger Weiſe nicht eingerücket werden.

2) Ein armer Studioſus Theologiæ, welcher wegen ſeines guten Betragens, empfohlen werden kann, wünſcht zu ſeiner Subſiſtenz, bey einer oder der andern Familie eine Informatorſtelle zu bekommen. Deſſen Nahme und Wohnung iſt im Intell. Comtoir zu erfahren.

3) Zur 6ten und letzten Claſſe der 18ten Zucht- und Arbeitshauslotterie, welche den 9. März gezogen wird, ſind noch einige Kaufloſe für 19 Thlr. 10 gr. incl. Aufgeld, im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

4) Von denen im vorigen Jahre angekündigten Plans von 42 Hauptſchlachten, Treffen und Belagerungen des ſiebenjährigen Krieges, iſt nun die erſte Lieferung, welche 19 Plans enthält, erſchienen und kann von den Herren Subſcribenten gegen Erlegung des Preiſes an 2 Thlr. 20 gr. und 2 gr. für Porto im Intell. Comtoir abgefordert werden, wo auch noch einige Exemplare an andere Liebhaber abzulaſſen ſind. Auf die 2te Lieferung, die zur Oſtermeſſe heraus kommt, kann daſelbſt ſubſcribirt, oder mit 1 Ducaten pränumerirt werden. Das ganze Werk erſcheint bis zur nächſten Michaelismeſſe complet.

5) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Februar iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Ueber den Luxus des Liqueurtrinkens. II. Theater. Ueberſicht des heutigen Zuſtandes des deutſchen Schaubühnenweſens. III. Empfehlung eines wichtigen und ganz unſchädlichen Schönheitsmittels. IV. Auflöſung der algebraiſchen Räthſel im Jänner des J. d. M. V. Modenneuigkeiten: 1. aus Deutſchland; 2. aus Frankreich. VI. Ameublement: Eine engliſche Tiſchleiter für Zimmerbibliotheken. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche dießmal liefern: Taf. 4. Eine weibliche Büſte in einer Wintergarnitüre. Zwey Winterhüthe. Taf. 5. Eine junge Dame in einer Robe à l'Anglaiſe von neuer Form. Taf. 6. Eine engliſche Tiſchleiter für Zimmerbibliotheken.

6) Daß in Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, am gewöhnlichen Auctionsorte, des verſtorbenen Hrn. Oberpoſtmeiſter Seyferts, aus allen Theilen der Wiſſenſchaften beſtehende Bücherſammlung, wie auch Landcharten, u. ſ. w. alte und neue Münzen, den 4. März ſeqq. a. c. ingleichen Kupferſtiche, welche den 30ſten beſagten Monats, (davon der Catalogus beſonders daſelbſt zu haben) gegen baare Bezahlung öffentlich ſollen verauctioniret werden, wird hierdurch bekannt gemacht.

7) Ein an einem krebsartigen Schaden ſchmerzhaft leidender Patient erſuchet in dem Fall, wo ein dagegen bekanntes Arcanum, bereits erprobt, und mehrmalen bewährt erfunden worden, dem Uebel ohne Operation, und ohne ſchon ſehr heftige Schmerzen noch mehr aufregen zu helfen, bekannt ſeyn ſollte, den es dringenden Menſchenfreund, ſich bey hieſigem Intell. Comtoir unter ſelbſt beliebiger Vorſicht näher zu entdecken. Man hielt vor 50 Jahren den Bandwurm für unheilbar, und doch iſt oben benanntem Patienten ein Fall bekannt, wo ein damit geplagter Kranke in drey der größten Städten vergebliche Hülfe geſucht, und endlich an einem kleinen Orte einen Arzt fand, der ihn davon befreyete, und aus dieſem Grund will er etwas ähnliches gegen den Krebsſchaden hoffen, verbittet aber alle Anzeigen neuerer

Autoren oder öffentlicher Blätter, welche schon hinlänglich bekannt sind.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Im verflossenen Monath Januar ist die siebende Auction von Kupferstichen und andern Kunstsachen gehalten worden, welche die rühmlich bekannte Rostische Kunsthandlung allhier jährlich fortsetzt, und dadurch sowohl der Verbreitung der Kunst, als den Kennern und Liebhabern derselben einen überaus wichtigen Dienst leistet. Der große Fleiß und Genauigkeit, mit welchen die gedruckten Verzeichnisse abgefasset sind, setzt jedermann im Stand, seine Wahl und deren Kosten, ganz nach eignen Geschmack und Kenntniß aus der weitesten Entfernung richtig zu bestimmen. Denn nicht nur findet man in alphabetischer Ordnung alle Maler und Kupferstecher, von denen Blätter in der Auction vorkommen, vorangesetzt, sondern die Blätter selbst, nach ihrem Innhalt, Größe, schönem Abdruck, genau beschrieben; manchen Wink auf ihre Seltenheit, und die Anzeige des geringsten Flecks, Bruchs oder Risses, hinzugefügt, ja bey den Künstlern über deren Arbeiten, Verzeichnisse vorhanden sind, die Blätter mit der darauf weisenden No. angezeigt. Da man nun die Verdienste des Hrn. Rosst, um die schönen Künste sattsam kennt, so bedarf es nur noch der Bemerkung, daß auch Hr. Huber, bey diesem gemeinnützigen Werk, seine Aufmerksamkeit und Kenntniß thätig anwendet, um das Vertrauen zu der pünctlichsten Ausführung aller dahin gerichteten Aufträge, fest zu gründen. Die Verzeichnisse selbst verdienen aufbehalten zu werden, und können mit der Zeit schätzbare Materialien zu einer recht speciellen Geschichte der Künstler und ihrer Arbeiten darbieten, so wie den Geschmack unsers Zeitalters, an dieser Liebhaberey ziemlich genau beweisen, wenn man die Erstehungspreise dazu setzen läßt.

2) In einer der neuesten englischen Zeitschriften, worinnen die Vergrößerung des Luxus und die Vermehrung unnöthiger und überflüßiger Ausgaben aus- und angefühlet sind, wird auch eine Berechnung der Chorröcke, Chormäntel oder Chorkittel genannt, für die Prediger, angeführt und der Aufwand von einem dergleichen Chormantel 3 Guineen oder 18 Thlr. und das jährliche Waschen desselben 1 Guinee berechnet, die Zahl der im Lande erforderlichen Chorkittel aber 14000 angegeben. Bey der Gelegenheit und um die Verschiedenheit des Aufwandes und der Kostbarkeit zu zeigen wird bemerkt, wie in einer angesehenen Stadt, diese Chormäntel viel weniger kosten. Es werden zu einen 12 Ellen ¾ oder ⅝ breiter Leinwand erfordert. Diese wird in sechs Theile vertheilet. Der Mantel hat 4 Flügel, wovon die beyden auf der Brust und auf den Rücken aus zwey zusammen genäheten Theilen bestehen. Die Elle Leinwand wird mit 6 gr. bezahlt. Da diese Mäntel oben mit einem kleinen Halse aufgesetzet sind, welcher ⅞ Ellen weit ist und mit angenähten weißen Bändern zusammen gebunden wird, diese Hälse auch zwey bis drey Mahl gesetzt und gesäumet werden müssen, so wird 8 gr. dafür Macherlohn bezahlt. An einem Orte auf dem Lande, werden zu dergleichen Chorkittel 9 Ellen ¾ breite Leinewand, desgleichen ⅞ Ellen schwarz Band für 1 gr. 6 pf. erfordert, welches mit dem Macherlohn 4 gr., zusammen 3 Thlr. etliche Groschen beträgt. An noch einem andern Orte, werden zu einem Chorrocke, 13 Ellen ⅝ oder ¾ breite Leinewand erfordert und in 6 Theile geschnitten, jeden 2 Ellen 4 Zoll, und übrigens wie die obige erste Angabe lautet. Der Preiß der Leinewand ist 5 bis 6 gr. Die Weite des Halses ist ⅞ Ellen, 5 gr. wird Macherlohn und 2 gr. um den Chorkittel zu waschen bezahlet. Da der Schulmeister dafür zu sorgen hat, so erhält er jährlich 7 gr., da denn auf jedesmaliges Waschen 1 pf. kommt.

3) Wie mancher beträchtlicher Verlust entstehet nicht, der weder nach seiner wahren Beschaffenheit erkannt, noch nach dessen wahren Betrag berechnet wird? Bekanntlich beruhet der Grund des Ertrages unserer Aecker auf guter Bedüngung derselben. Aber wie traurig

traurig siehet es nicht in manchen Wirthschaften aus, da man kaum die Felder in 6, 9 bis 12 und mehreren Jahren herumdüngen kann. Und gleichwohl gehet man mit dem viel zu wenig gewonnenen Dünger noch dazu auf die unwirthschaftlichste Weise um, so daß man oft 3 Fuder auf einen reduciret. Das geschiehet in den meisten Wirthschaften, wenn der zum Theil noch rohe und ungefaulte Dünger oder auch der gute Mist, im Januar oder Februar, in kleinen Haufen auf die Felder geführet wird, da nach 4 bis 6 Wochen, ehe er untergepflüget wird, ihm die beste Kraft durch Regen und Wind entgangen und der Acker um ⅔ der Düngung betrogen wird.

Art. VIII. Anfrage.

Wo und um welchen Preiß ist ächter Saamen von der großen oder sogenannten englischen Pimpernelle zu bekommen?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist zu haben: 1. Taschenatlas oder geographisches statistisches Handbuch von allen 4 Welttheilen, zum lehrreichen Unterricht der Jugend mit 42 Landcharten, 1 Thlr. 20 gr. 2. Blumenlese nützlicher und angenehmer Kenntnisse aus der Natur, drey Bändchen, jedes à 10 gr. 3. Die neuesten Religionsbegebenheiten mit unpartheyischen Anmerkungen auf J. 1789 neues Stück à 3 gr.

Art. X.

Auszug aus dem erneuerten Censuredicte für die preuß. Staaten, excl. Schlesien. d. d. Berlin den 19. Dec. 1788.

(Beschluß.)

VI. Ein Schriftsteller oder Verleger, welcher bey den Verfügungen der zur Censur geordneten Behörde, oder bey der von selbiger geschehenen Verweigerung der Erlaubniß zum Druck, sich nicht beruhigen zu können vermeint, kann seine Beschwerde darüber

a. gegen die Landesjustizcollegia und Consistoria bey dem vereinigten Justizdepartement;

b. gegen die Collegia medica in den Provinzen, bey dem Obercollegio medico; und gegen dieses bey dem Generaldirectorio;

c. gegen den politischen und historischen Censor, bey dem auswärtigen Departement;

d. gegen einen Magistrat bey der denselben vorgesetzten Landesregierung, jedoch mit gehöriger Bescheidenheit, unter Beylegung des verworfenen Manuscripts, und der Resolution, über die er sich beschwert, anbringen.

Diese Oberinstanzen müssen alsdann, allenfalls nach eingezogenen Berichte der untern Behörde, endlich entscheiden: in wie fern es bey der Verfügung derselben belassen, oder der Druck der von ihr verworfenen Schrift dennoch gestattet werden solle.

Bis zum Erfolg dieser Entscheidung aber müssen Verleger und Drucker mit dem Abdruck der Schrift schlechterdings Anstand nehmen.

VII. Ein Verleger und Buchdrucker, welcher eine Schrift zur Censur gehörig vorgelegt, und die Genehmigung zu deren Abdruck erhalten hat, wird von aller fernern Vertretung wegen ihres Innhalts völlig frey. Dem Verfasser aber kann eine gleichmäßige vollständige Befreyung nicht zu Statten kommen; sondern, wenn sich finden sollte, daß er den Censor zu übereilen, seine Aufmerksamkeit zu hintergehen, oder sonst durch unzuläßige Mittel die Erlaubniß zum Druck zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb, besonders bey einzelnen in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, nach wie vor verantwortlich. Ist in einem solchen Falle der Verfasser nicht genannt, so muß der Verleger denselben anzeigen, und wenn er dieses nicht kann oder will, die Verantwortung an dessen Stelle übernehmen, auch sich gefallen lassen, daß nach Verhältniß der von dem Verfasser selbst verwirkten Strafe, seine Renitenz oder Unvorsichtigkeit nachdrücklich geahndet werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wenn in einer Schrift Stellen vorkommen, wodurch eine Privatperson sich für beleidigt hält, derselben, der erfolgten Censur und Erlaubniß zum Druck ohnerachtet, ihre Rechte

gegen den Verfaſſer und Verleger vorbehalten bleiben.

VIII. Was die gegen die Uebertretungen dieſes Geſetzes zu verordnenden Strafen betrift, ſo ſetzen Wir hierdurch feſt:

1. Daß jeder Buchdrucker und Verleger, welcher irgend eine Schrift drucken läßt, ohne zuvor die geſetzmäßige Erlaubniß dazu nachgeſucht und erhalten zu haben, ſchon um deswillen, und ohne übrigens auf den Innhalt der Schrift Rückſicht zu nehmen, mit einer fiſcaliſchen Straf: von Fünf bis Funfzig Rthlr. belegt werden ſollen.

2. Findet ſich aber auch noch über dieſes, daß der Innhalt der Schrift ſelbſt unerlaubt und ſtrafbar ſey; dergeſtalt, daß wenn ſolche der Cenſur wäre vorgelegt worden, die Erlaubniß zum Druck nicht erfolgt ſeyn würde; ſo ſoll die ganze Auflage confiſciret und vernichtet, der Drucker aber noch außerdem um den doppelten Betrag der verdienten Druckkoſten, ſo wie der einländiſche Verleger, welcher den Druck für ſeine Rechnung veranſtaltet hat, um den doppelten Betrag des allenfalls durch Sachkundige zu beſtimmenden Ladenpreiſes, nach der ganzen Stärke der gemachten Auflage, fiſcaliſch beſtraft werden.

3. Hat ein einländiſcher Buchdrucker eines auswärtigen Verlegers ſich eines ſolchen Vergehens ſchuldig gemacht, ſo muß derſelbe für die von dem fremden Verleger verwirkte Strafe ſelbſt haften.

4. Iſt ein einländiſcher Verleger und Buchdrucker darauf, daß er Schriften unerlaubten Innhalts, mit Vorbeygehung der geordneten Cenſur gedruckt, oder drucken laſſen, ſchon mehr als einmal betroffen worden, ſo ſoll er, nach Bewandniß der Umſtände, ſtatt der ſub No. 2. beſtimmten fiſcaliſchen Geldbuße, mit dem Verluſt ſeines Privilegii, und der Erlaubniß zum fernern Betrieb ſeines Gewerbes, oder, wenn es der Verfaſſer ſelbſt wäre, der den eigenen Verlag ſeiner Werke beſorgt, mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Feſtungsſtrafe belegt werden.

5. Ein Verleger, welcher ſich auf dem Titel eines ohne Cenſur gedruckten Buches nicht nennt, einen unrichtigen Druckort angiebt, oder doch den wahren verſchweigt, erregt den Verdacht wider ſich, daß er um den ſtrafbaren Innhalt eines ſolchen Buches gewußt habe, und ſoll, wenn dieſer Verdacht bey der Unterſuchung nicht völlig abgelehnt werden kann, noch außer der durch die Uebertretung der Cenſurgeſetze verwirkte Ahndung, als ein Theilnehmer an dem Vergehen des Verfaſſers angeſehen werden.

6. Werden in einem Manuſcript, nachdem ſolches die Cenſur bereits paßirt iſt, Zuſätze oder Abänderungen gemacht, ſo muß ſolches von dem Drucker oder Verleger der Cenſur abermals vorgelegt werden. Unterbleibt dieſes, oder werden die Anweiſungen der Cenſur nicht befolgt, ſo wird ſolches dafür angeſehen, als wenn die Schrift gar nicht zur Cenſur wäre gebracht worden. Hat hingegen der Schriftſteller ſelbſt ſein Manuſcript zur Cenſur gebracht, ſolches nach erhaltener Approbation zurück genommen, und es erſt hiernächſt zum Druck befördert, ſo ſoll, wenn in dem gedruckten Werke anſtößige Stellen ſich finden, von welchen der Cenſor auf ſeine Pflicht verſichert, daß ſie in dem ihm vorgelegten Manuſcript nicht enthalten geweſen, jedesmal genau unterſucht werden, durch weſſen Zuthun dergleichen Einſchiebungen in das Werk gekommen ſind; und derjenige, welcher ſich ſolches hat zu Schulden kommen laſſen, ſoll dafür mit nachdrücklichen Strafen, nach den Grundſätzen des gegenwärtigen Edicts, belegt werden.

IX. Anlangend die den Cenſoren für ihre Mühwaltung zukommende Remuneration, ſo laſſen Wir es dabey bewenden, daß dieſelben, außer einem Exemplar der cenſirten Schrift, zwey gute Groſchen von jedem gedruckten Bogen, ohne Unterſchied des Formats, von den Verlegern erhalten ſollen.

X. So viel hiernächſt die auswärts gedruckten Schriften betrift, ſo ſollen die einländiſchen Buchhändler dergleichen Bücher, welche gegen die in dem IIten §. vorgeſchriebenen Grundſätze anſtoßen, und alſo in hieſiger

sigen Landen nicht würden gedruckt werden dürfen, zum hiesigen Debit schlechterdings nicht übernehmen, noch weniger solche öffentlich oder heimlich verkaufen.

Ist solches gleichwohl von ihnen unwissend geschehen, so müssen sie, sobald sie von der Gesetzwidrigkeit des Innhalts Kenntniß erhalten, oder bey ihnen selbst Bedenklichkeiten darüber entstehen, mit dem Debit inne halten, und der competenten Censurbehörde, mit getreuer Angabe sämmtlicher bey ihnen noch vorräthigen Exemplarien, davon Anzeige machen; welche Behörde, wenn sie den fernern Verkauf zu gestatten bedenklich findet, dafür sorgen muß, daß der gesammte Vorrath der Exemplarien entweder confiscirt, und der Buchhändler wegen seiner etwanigen Auslagen entschädiget, oder daß solche sofort wiederum über die Grenze geschaft werden. Kann der einländische Buchhändler überführet werden, daß ihm der gesetzwidrige Innhalt einer solchen zum Debit übernommenen Schrift bekannt gewesen, und er dennoch den Debit derselben öffentlich oder heimlich fortgesetzt habe; so finden gegen ihn die §. 8. No. 2. geordneten Strafen, nach Verhältniß der Anzahl der übernommenen Exemplarien, auch nach Bewandniß der Umstände der sub No. 4 gedachte Verlust des Privilegii Anwendung.

Kann zwar dergleichen Wissenschaft nicht ausgemittelt werden, es ergiebt sich aber aus den Umständen eine schuldbare Unvorsichtigkeit des einländischen Buchhändlers, so soll derselbe, außer der Confiscation der vorräthigen Exemplarien, nach Verhältniß des Grades dieser Verschuldung, mit Zehn bis Funfzig Rthlr. fiscalischer Strafe belegt werden.

Hat endlich ein einländischer Verleger dergleichen an sich unerlaubte Schrift auswärts selbst drucken lassen, um solche der hiesigen Censur zu entziehen, so soll er eben so, als wenn der Druck, mit Hinansetzung der Censur, innerhalb Landes geschehen wäre, bestraft werden.

XI. Die zur Censur verordneten Behörden sind berechtigt, sobald sie von Büchern, deren Debit in hiesigen Landen nach den Grundsätzen §. II. unzuläßig ist, es mögen nun solche in- oder außerhalb Landes gedruckt seyn, auf eine oder die andere Art Kenntniß erlangen, den fernern Verkauf derselben durch ein an alle Buchhändler erlassenes Circulare zu untersagen. Sobald dies geschehen ist, müssen die Buchhändler, bey der im vorigen Paragraphen verordneten Strafe, alles fernern Debitirens und Verbreitens solcher verbotenen Schriften sich gänzlich enthalten, und die Policey, welcher von einem solchen Verbot sofort Anzeige zu machen ist, muß auf die Befolgung desselben genau Acht haben, auch die Uebertreter der Behörde zur gesetzmäßigen Ahndung anzeigen. Eben so müssen die Vorsteher und Unternehmer von Lesebibliotheken und Lesegesellschaften der Verbreitung solcher verbotenen Bücher sich ebenfalls gänzlich enthalten; und sollen dieselben, wenn sie einem dergleichen Verbot wissentlich zuwider handeln, gleich den Buchhändlern, die sogenannten Herumträger aber, welche wissentlich verbotene Bücher andern zubringen, mit verhältnißmäßigem Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

Wir befehlen also hierdurch jedermann, besonders aber allen Buchhändlern und Buchdruckern in Unsern Landen, sich nach dem Innhalt des gegenwärtigen Edicts auf das genaueste zu achten; und tragen Unsern sämmtlichen Landesjustizcollegiis und übrigen Gerichten, insonderheit aber dem Officio Fisci ausdrücklich und gemessenst auf, über einer genauen und unverbrüchlichen Befolgung desselben pflichtmäßig zu halten, auch gegen die Uebertreter mit den darinn verordneten Strafen ohne Nachsicht und Ansehn der Person zu verfahren. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift, und beygedrucktem Insiegel.

So geschehen ꝛc.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preise von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | lb | | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. |
| Weihen 3 Thl 10 gr. bis | 3 | 12 | - | 1 Rindfleisch, das beste | | 2 | 1 | Stadtbier | - | 6 |
| Roggen 2 - 2 - - | 2 | 12 | - | 1 - - - Landfleisch | | 1 | 1 | Merseburger | 1 | - |
| Gerste 1 - 10 - - | 1 | 12 | - | 1 Kalbfleisch - - | | 1 | 7 | Wurzner - | - | 10 |
| Hafer 1 - 4 - - | 1 | 5 | - | 1 Schöpsenfleisch - | | 2 | 1 | Eilenburger | - | 11 |
| Rübsen Sommer- 3 th. 6 gr | 3 | 12 | - | 1 Schweinefleisch - - | | 2 | 1 | Taucher - | - | 8 |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 | 1 Hecht - - - | | 5 | 1 | Dorf hr. Bier | - | 10 |
| | | | | 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | | 2 | 6 | Engl. Bier | 3 | - |
| Kalkscheffel oder 1½ | | | | 1 Paar zahme Enten - | 10 | 22 | 1 | Bayerisch | 1 | 10 |
| dresdn. Schff. Kalk | | | | 1 - Gänse - - | 16 | 18 | 1 | Röck. Brh. | 1 | - |
| Schlabr. 2 Thl. 8 gr. | 2 | — | - | 1 alte Henne - | 5 | 6 | 1 | Weinessig | 2 | 6 |
| | | | | 1 - Gans - - | 12 | 16 | 1 | Baumöl 12 Pf. | 10 | - |
| lb Loth Un. | | | | 1 - Huase - - | 12 | 16 | 1 | Leindl | 6 | - |
| 1 28 - Kernbrod | 1 | | | 1 Paar Tauben - | 3 | 4 | 1 | Rübsenöl | 5 | - |
| 4 8 - Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Rebhühner - | 12 | 14 | 1 | Tonne Rübsenöl | 17 | th. |
| - 7 - Semmel | - | 3 | | 1 Paar Kramtsvögel | 3 | 4 | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | | Rtl. | gr. | pf. | | | Sch. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 7 | - | 1 lb lichte gezogene | | - | 4 | - | 1 Kl. Bachenes | 5 | 12 | 1 | — |
| 1 Mdl. Käse | - | 4 | - | 1 lb - gegossene | | - | 4 | - | 1 Kl. Birk. Holz | 5 | 2 | 2 | — |
| 1 Mdl. Eyer | - | 2 | - | 1 Korb Kohlen | | 2 | — | - | 1 Kl. Eltern | 4 | 14 | 4 | 20 |
| 1 Mz. Salz | 3 | 9 | 1 | 1 Cent. Heu | 12 | - | 14 | - | 1 Kl. Kiefernes | 4 | 18 | 4 | 12 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh | 2 | 12 | - | - | 1 K. Oberl. allers | 4 | 2 | 1 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreise nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerste. | | Hafer. | | Monatsanf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3¼ Mßl. | 3 | 17 | 2 | 21 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 14 Febr. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 5 | d. 23 Febr. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 4 | 2 | 13 | 1 | 18 | d. 19 Febr. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 2 | 19 | 2 | 1 | 1 | 12 | 1 | — | d. 21 Febr. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 12 | 1 | — | d. 21 Febr. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 21 Febr. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 16 | 1 | 4 | d. 23 Febr. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 7 | 2 | 6 | 1 | 12 | 1 | — | d. 14 Febr. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 3/17 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 23 | 1 | 7 | d. 21 Febr. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 10 | 1 | 22 | 1 | 4 | d. 21 Febr. |
| Radeburg | 1. | 80 l. S. Heydekorn 1.18 | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 20 | — | — | d. 10 Febr. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 8 | 1 | 16 | 1 | 6 | d. 21 Febr. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 2 | 1 | 18 | 1 | 8 | d. 21 Febr. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 8 | d. 24 Febr. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute zahlen nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 10

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 7. März 1789.

Art. I.

1) Fortſetzung der Landaccisordnung. Landaccistarif für inländiſche Waaren.

Die in dieſem Tarif aufgeführten Artikel ſind jedoch lediglich nach Vorſchrift des Mandats, und in den daſelbſt beſtimmten Fällen mit den angeordneten Anſätzen zu vernehmen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abricoſen oder Morellen | a Schock | — gr. | 3 pf. |
| Acaciae ſuccus, ſ. Schlee-ſaft. | | | |
| Achat, ſ. Edelgeſteine. | | | |
| Agaricus mineralis, ſ. Mergel. | | | |
| Alabaſter, roh, der Händler | a Cent. | 1 . | — . |
| — — in Figuren oder ſonſt verarbeitet, | a Thlr. | — . | 4 . |
| Alaune | a Cent. | 2 . | — . |
| Dem Fabrikanten und Handwerker paßiret ſolche zum Behuf der Fabrik frey. | | | |
| Amiſeneyer | a Thlr. | — . | 4 . |
| Ametiſt, ſ. Edelgeſteine. | | | |
| Ananas | a Stück | 1 . | — . |
| Anis | a Cent. | 2 . | 3 . |
| Antimonium, oder Spieß-glas | — | 2 . | 3 . |
| Aqua fortis, ſ. Scheide-waſſer. | | | |
| Arſenik, grauer und rother | a Cent. | 3 gr. | — pf. |
| — weißer und gelber | — | 1 . | 6 . |
| Aufſätze, für Frauenzimmer | a Thlr. | — . | 4 . |
| Augmentum, Oyer-ment, der erſte Verkäufer | a Cent. | 1 . | 6 . |
| Backwerk, ſo die Bäcker machen, frey. | | | |
| — bey Zuckerbäckern | a Pfund | — . | 3 . |
| Bänder, reiche | a Thlr. | — . | 4 . |
| — leoniſche | — | — . | 4 . |
| — ſeidene und halbſeidene | — | — . | 4 . |
| — leinene, wollene, camelhärne, baumwollene | — | — . | 3 . |
| Bandſtöcke, ſ. Böttgerwaare. | | | |
| Battiſt. | — | — . | 4 . |
| Bauholz zu Schiffen | — | — . | 3 . |
| alles übrige iſt frey. | | | |
| Baumaterialien, die nicht unter beſondern Artikeln angeſetzt, oder befreyt | — | — . | 3 . |
| Baumwollene Waaren | — | — . | 4 . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Beinerne Waaren | a Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Beſen | — | — | 4 . |
| Betten, Federbetten | a Pfund | — | 1 . |
| Bettſtellen, hölzerne | a Thlr. | — | 4 . |
| — mit Eiſen beſchlagene, oder wenn ſonſt Leinewand, Gurte, Vorhänge u. dgl. daran befindl. | — | — | 4 . |
| Bettdecken | — | — | 4 . |
| Beutelluch | — | — | 4 . |
| Beutlerwaaren, die nicht beſonders angeſetzt | — | — | 4 . |
| Bilder | — | — | 4 . |
| Billardkugeln | a Stück | — | 6 . |
| — Tafeln | a Thlr. | — | 4 . |
| Bindfaden, ſ. Seilerwaare. | | | |
| Birnmoſt | a Eymer | 2 | — . |
| Blaſebälge | a Thlr. | — | 3 . |
| Blaue Farbe | — | — | 3 . |
| Blauholz | — | — | 3 . |
| Blech | a Cent. | 1 | 6 . |
| Blecherne Waare | a Thlr. | — | 3 . |
| Bley | a Cent. | 1 | 6 . |
| Bleyſchrot | — | 1 | 6 . |
| Bleyfedern | a Thlr. | — | 3 . |
| Bleyglöte paßiret den Töpfern beym Einkauf frey. | — | — | 4 . |
| Bleyſtifte | — | — | 3 . |
| Bleyzucker | a Cent. | 1 | 6 . |
| Blonden | a Thlr. | — | 3 . |
| Blumen, in Stöcken, der Verkäufer, übrigens frey. | — | — | 3 . |
| Böttgerwaare | — | — | 4 . |
| Bohnen | a Schfl. | — | 4 . |
| Boy | a Thlr. | — | 4 . |
| Borſten | a Cent. | 2 | 6 . |
| Brandwein, der nicht vom Schroth gebrannt wird | a Eymer | 12 | — . |
| Brandweinſchroth | a Schfl. | 2 | 8 . |
| Braunſtein | a Cent. | — | 2 . |
| Brennglaſer | a Thlr. | — | 4 . |
| Brillen | — | — | 4 . |
| Buchdruckerfarbe | a Cent. | 3 | — . |
| — Schriften | a Thlr. | — | 3 . |
| Buchöl | — | — | 3 . |
| Bürſtenbinderwaare | — | — | 3 . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Caffeemühlen | a Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Candirte Früchte | a Pfund | — | 3 . |
| Canditorywaaren | — | — | 3 . |
| Carniol, ſ. Edelgeſteine. | | | |
| Chatullen | a Thlr. | — | 4 . |
| Chocolade, die im Lande verfertiget iſt | a Pfund | — | 6 . |
| Ciment | a Thlr. | — | 3 . |
| Citronat | a Pfund | — | 3 . |
| Confituren | — | — | 3 . |
| Cryſtallne Waaren | a Thlr. | — | 4 . |
| Curioſitäten, die ſolche für Geld zeigen | täglich | 6 | — . |
| Decken | a Thlr. | — | 4 . |
| Degen und Degenklingen, ſ. Gewehr. | | | |
| Delfter | — | — | 4 . |
| Drath, gleich dem Metall, woraus ſolcher verfertigt iſt. | | | |
| Drechslerwaaren | — | — | 4 . |
| Dünkel | a Schfl. | — | 4 . |
| Edelgeſteine, die im Lande gefunden, oder gebrochen werden, gefaßt und ungefaßt | a Thlr. | — | 4 . |
| Nota. Es werden jedoch blos Achate, Ametiſte, Carniole, Chalcedonze, Jaſpiſſe und Topaſen zu den Edelgeſteinen gerechnet deren inländiſche Erzeugung beſcheinigt werden kann. Die übrigen werden alle ohne Unterſchied nach dem ausländiſchen Tarif vernommen. | | | |
| Einſchlag, zu Einbrennung des Weingefäßes | a Thlr. | — | 3 . |
| Eiſen, Staab, Schien und Zayn | a Cent. | 1 | — . |
| — Guß | — | — | 8 . |
| Erbſen | a Schfl. | — | 6 . |
| paßiren zum Verkauf auf öffentlichem Markt und zur Haus-Conſumtion frey. | | | |

Thlg.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Essig, der nicht aus Schrot gebrauen worden | 1 | Eymer | 1 gr. | — pf. |
| Essigschrot | 1 | Schfl. | 2 | 8 |
| Erzlaufen | 1 | Thlr. | — | 3 |
| Färbewaaren, die nicht unter besondern Artikeln vorkommen | — | — | — | 3 |
| Fayence, s. Delfter. | | | | |
| Federn, zu Betten | 1 | Pfund | — | 1 |
| — Eiderdunen | — | — | — | 3 |
| — zu Hüthen u. zum Putz | 1 | Thlr. | — | 4 |
| Federspulen | 1 | 100 Stück | — | 3 |
| Federvieh, an Hühnern, Capaunen, Perlhühnern, Gänsen, Enten, Truthühnern, durchgängig | 1 | Stück | — | 1 |
| — an Tauben | 2 | Stück | — | 1 |
| Federwildpret, an Fasanen, wilden Gänsen und Enten, Rephühnern, Schnepfen, Becaßinen, Auerhähnen, Trappen, Birk-, Stein- und Haselhühnern | 1 | Stück | — | 3 |
| — an Lerchen, Ortolans, Zippen, Droßeln, Amseln, Krammetsvögeln, Ziemern, Brachvögeln, Wachteln | 1 | Mandel | — | 2 |
| Finken, und andere gemeine Vögel | — | — | — | 1 |
| Vorstehende Artikel genießen übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung. | | | | |
| Fenchel | 1 | Cent. | 1 | 4 |
| Ferngläser | 1 | Thlr. | — | 4 |
| Figuren von Gips und Marmor | — | — | — | 4 |
| — von Alabaster | — | — | — | 4 |
| Fische, die gewogen werden | 1 | Cent. | 2 | — |
| — die gemessen werden | 1 | Kanne | — | 1 |
| — die nach der Hand verkauft werden | 1 | Thlr. | — | 3 |
| Fische genießen übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung. | | | | |

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat März c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Zwischen Zeitz und Naumburg ist ein gut angebrachtes, nicht allzustarkes Ritterguth mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht davon.

2) Ein Blumenliebhaber, welcher voriges Jahr eine ansehnliche Parthie vortreflicher Nelken, an englischen und deutschen Bizarts, Piquots und Piquotbizarts aus den Saamen erzogen, und die Senker davon gut durch den Winter gebracht, offerirt den Liebhabern dieser Blumen dieses Frühjahr das Dutzent gesunder Senker, und ausgezeichnete Sorten, für 1 Thlr. 8 gr., franco Leipzig, an das Intell. Comtoir zu senden, wo die Bestellungen darauf angenommen werden.

3) Den Liebhabern des Spargels wird hiermit bekannt gemacht, daß dieses Jahr abermals eine Parthie dreyjähriger Pflanzen von dem großen holländischen Spargel, das Schock zu 16 gr., franco Leipzig, geliefert werden soll, von welchen Pflanzen schon voriges Jahr viel Freunde eine Parthie durch das Intell. Comtoir erhalten haben. Man versichert hiebey abermals, daß wenn diese Pflanzen gut gelegt und gehörig abgewartet werden, die Besitzer der davon angelegten Spargelfelder Freude und Nutzen haben werden. Das leipziger Int. Comt. nimmt die Gelder an, und besorgt die Ablieferung der Pflanzen.

4) Ein Mittel gegen die englische Krankheit, (Zweywuchs, doppelte Glieder, Verknüpfung,) und Dürrsucht der Kinder, welches eine nicht geringe Anzahl derselben von diesem schweren Uebel befreyet, ist, nebst dem Gebrauchsunterricht, und einer Anweisung, was diesen Kranken schädlich und dahingegen nützlich ist, bey Hrn. Lahs, in Leipzig, am hällischen Pförtchen, in D. Schreber's Hause, und bey dem Hrn. Hofcommissair Müller in Dresden auf der Schloßgasse, No. 335 in Commission zu haben. Ein Glas kostet

koſtet 5 gr. Zu einer ganzen Cur ſind, nachdem daß Uebel ſtärker oder geringer, mehrere Gläſer dieſes Pulvers nöthig. Briefe bittet man poſtfrey einzuſenden.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Eine Orgelbauerwittwe an einem der anſehnlichſten Orte in Sachſen, wünſcht einen geſchickten Orgelbauergeſellen, der ſich in ihre Werkſtädte ſetzen, und die von ihrem verſtorbenen Manne annoch übernommene Reparaturen und andre Arbeiten des Metiers, in ihrem Namen fortführen könne. Weitere Anweiſung giebt das Leipziger Intell. Comtoir, und die Bedingungen erfährt man ſodann von der Wittwe.

2) Es wird ein unbeweibter mit guten Atteſtaten verſehener Koch, welcher den Dienſt bey einer adel. Herrſchaft auf dem Lande, Ausgangs nächſtkommenden Monats April, antreten kann, verlangt. Mehrere Nachricht ertheilt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Zum Beſten einer Armen- und Waiſenſchule mit einer Induſtrialanſtalt für die Neuſtadt-Dresdner Pfarrgemeinde auf dem ſogenannten Sande, oder neuen Anbau vor dem ſchwarzen Thore, worinnen arme Kinder und Waiſen zu guten Chriſten und arbeitſamen Menſchen angezogen werden, hat der Herr Münzgraveur Stieler allhier zu der Hauptſeite der Friedrichſtädter Induſtrialſchulpreismünze einen neuen Stempel gefertiget, welcher neben einem Altar, worauf ſich zugleich ein Bienenkorb, als das Bild des Fleißes zeiget, eine Figur mit einem Füllhorn, nach welchem ein armes Kind begierig langet, mit der belehrenden Ueberſchrift: BEDE UND ARBEITE, darſtellt. Dieſe Münze, deren Rückſeite die Worte: SO WIRD DICH GOTT SEGNEN, in einem Eichenkranze enthält, wird in feinem Silber, in vergoldeten dergleichen, (*) und im Golde ausgepräget, und iſt reſp. à 7 gr. 16 gr. und 3 Thlr. 6 gr. in dem löbl. Adreßcomtoir allhier, und bey dem Schulcaßier Hrn. Abt in Friedrichſtadt, zu haben. Möchten doch viele die abgezweckte gute Abſicht mit thätigem Edelmuthe und chriſtlicher Milde befördern helfen. Dresden, den 2. Januar 1789.

(*) Dieſe Preißmünze iſt auch in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben, in Silber für 7 gr. und vergoldet à 16 gr.

2) Von den, dem Publico vorlängſt angekündigten ſchönen ſächſiſchen Proſpecten nach oberliſcher Manier ſehr treu und angenehm radirt, auch eben ſo ſchön colorirt, ſind jetzt ſaubere Exemplare im hieſigen Intell. Comtoir und zwar um den äußerſt billigen Preiß von 9 und 14 gr. (der größern Suite) das Stück zu haben; welche den Liebhabern der ſchönen Natur gewis gefallen werden.

3) Denjenigen jungen Damen, auch andern erwachſenen Frauenzimmern allhier zu Leipzig, welchen in ihren vormaligen Unterrichtsjahren die Zeit zur Erlernung des Schön- oder auch nur Gut- und Rechtſchreibens zu geſchwind verfloſſen, und welche gleichwohl nun noch wünſchen, daß ſie dieſe Wiſſenſchaft beſitzen möchten, jedoch aber, um ſich keines ungleichen Urtheils auszuſetzen, mit dem Entſchluß, von jemanden des andern Geſchlechts annoch gelehrt zu werden, zurücke ſtehen müſſen, dienet hierdurch zur freundlichen Nachricht, daß ein junges Frauenzimmer ſich entſchloſſen, wöchentlich einige Stunden von ihren eigenen häuslichen Geſchäften, mit Zufriedenheit ihrer Eltern, abzubrechen, und ſolche, nicht um Verdienſts und Belohnung, ſondern um ihres Mitvergnügens willen, auf die Unterweiſung, in ihren Behauſungen und im Stillen, auf Verlangen, zuzuwenden. Im Intell. Comtoir iſt eine Probe von ihrer Hand, die ſie blos durch Uebung erlernt, und die ſie, wie gedacht, andern ihres Geſchlechts auch beyzubringen erbötig iſt, zu ſehen, auch allda weitere Nachricht zu erlangen.

4) Nachdem viele Jugendfreunde, beſonders würdige Schul- und Privatlehrer, das kleine Journal, das ſeit dem Neujahre monatlich in meinem Verlag unter dem Titel:

tel: Jugendfreuden, eine Monatschrift für Kinder von 8 bis 15 Jahren herauskömmt, geprüft und der Empfehlung würdig befunden haben, so ist dadurch die Auflage bis auf wenig Exemplare geschmolzen und ich werde veranlaßt die ersten Stücke nochmals zu drucken. Es würde mir lieb seyn, wenn diejenigen, die sich diese Monatschrift noch anzuschaffen willens wären sich binnen jetzt und spätestens Ostermesse meldeten und auf den ganzen Jahrgang von 12 Heften mit 1 Rthlr. Sächsl pränumerirten, weil ich die zweyte Auflage darnach einrichten will. Einzelne Liebhaber wenden sich an die Buchhandlungen oder Postämter ihres Orts, wer aber eine Parthie verlangt directe an mich. Auf 10 gebe ich das 11te und auf 20 drey Exemplare frey. Weißenfels im März 1789.

Friedrich Severin.

In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Pränumeration an.

5) Zur bevorstehenden Vorbereitung der Catechumenen besonders und zum Unterricht der Schuljugend in denen deutschen Stadt- und Dorfschulen der churſächsischen Lande überhaupt, sind annoch einige hundert Exemplaria, unsers so kurz als bequem abgefaßten Auszugs der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch der wesentlichsten und wichtigsten Fragen des churſächsischen Landescatechismi, erster Auflage, 1787 à 3 gr. an denen bereits bekannten Orten zu erhalten. Die zwote Ausgabe, nachdem bereits bekannten Avertissement und beygefügter Probe, ist unter der Presse, und wird binnen hier und Ostern, 1789 fertig werden, auch wird Subscription darauf, bis zur gedachten Zeit angenommen. Jemehr Subscribenten, desto wohlfeiler der Auszug. Auch sind widerum Exemplaria von der so nöthigen, und vortheilhaften Erklärung, practischen Nutzenwendung, catechetischen Behandlung, der sogenannten sieben Bußpsalmen, auch Verwandelung eines jeden derselben, in ein allgemeines, schickliches, andachtsvolles Gebeth, zu erhalten, à 2 gr. Viel Tausend verstehen keinen einzigen dieser Bußpsalmen, noch mehrere Tausend lehren, lernen, lesen, beten selbige so oft und vielmals, und können doch keinen einzigen, so wie er abgefaßt ist, so gebrauchen, verstehen und anwenden wie sie sollten, sintemal sie oft sich nicht in Davids Lage, und andern Zeitumständen befinden. Durch diese unsere Bearbeitung, kann jedermann gedachte Bußpsalmen zweckmäßig brauchen und benutzen, und Niemand sollte wohl seyn, der von einer dergleichen Behandlung derselben, als welche die einzige dieser Art ist, nicht vortheilhaften Gebrauch machen dürfte. Arme Schullehrer und Catecheten, auch arme Schüler, die sich an uns unmittelbar wenden, erhalten von beyden gedachten Schriften, Exemplaria, soviel derselben etwann vorräthig bleiben möchten, versprochenermaaßen fernerweit, ohne Entgeld, indem die Beförderung wahrer Gotteskenntniß und Verehrung, unser Hauptzweck ist.

M. Krahmer P.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die vortrefliche Art von steyermärkischem Rindviehe scheint noch nicht sehr bekannt zu seyn. Es ist dergleichen auf der gräflich harrachischen Herrschaft an der böhmischen Gränze zu haben, woher dieses Jahr Saugkälber, zu 10 Thlr. das Stück, abgeholet worden sind.

2) Der amerikanische Leinsaamen ist oft mit dem besten Erfolg in verschiedenen Gegenden von England ausgesäet worden. Dieses hat den Hrn. Gerichtsdirector Niemann zu Otterndorf, im Hannöverschen, veranlaßt, eine Tonne Leinsaamen, zum Besten der ihm anvertrauten Unterthanen, aus Philadelphia zu verschreiben. Die Tonne hält 7 ½ Buschel (*) Saamen, und kostet auf der Stelle in Philadelphia 17 Mark 11 Schilling hamburger Banco, oder 8 Thlr. 18 Mgr. 6 pf. (**) in Golde. Man pflegt diesen Saamen in Amerika, ohngefähr in der Mitte des Aprils, in leichtes wohlgedüngtes Land zu

 säen,

(*) Ein Buschel ist etwas mehr als 1 Viertelscheffel dresdner Maaß.

(**) In Hannover, wo der Louisd'or 4 Thlr. 16 gr. gilt.

säen, hält den Flachs vom Unkraut rein, und ziehet ihn nicht früher auf, bis er völlig reif und ganz gelb ist.

### Art. VIII. Anfrage.

In einem der letzten gemeinnützigen wittenberger Wochenblättern, ist ein Aufsatz mit gut gemeynten Mitteln befindlich, wie dem Stehlen der Pferdeknechte aus den Scheunen und von den Böden zu begegnen sey. Diese Schrift giebt Anlaß, um eine Anweisung zu bitten, wie dem Stehlen des Futters von anderer Art zu begegnen sey? Es ist bekannt, wie oft Pferdeknechte einen Theil der Körner, so ihnen zur Fütterung vom Boden gegeben werden, verschleppen und verkaufen, und was bey einer sonst sorgfältigen Abwartung der Pferde, nicht sogleich von der Herrschaft bemerket werden kann.

### Art. X.

### Vom Glauberischen Salz.

Der medicinische Nutzen des Glaubersalzes ist schon lange bekannt gewesen. Der hohe Preiß desselben hat dessen Anwendung in der Oekonomie gehindert, die Fabrication des Glaubersalzes auf den churfürstl. sächs. Salinen hat den hohen Preiß vermindert, und die Anwendung allgemeiner gemacht. In Ansehung der Güte des daselbst gefertigten Glaubersalzes kann man sich auch auf das Zeugniß in den chymischen Annalen, des Hr. Bergrath Crells im 4. Stück auf das Jahr 1788 Seite 374, davon giebt, berufen, nach welchem es von einer vorzüglichen Reinigkeit befunden worden; die starke Consumtion dieses Salzes hat das Zutrauen des Publici bewiesen, und die Nachricht über dieses Glaubersalz (*) hat zum 3ten Male müssen aufgeleget werden. Weil aber von den Käufern oft nur eine kurze Nachricht verlanget wurde, so hat man dieses Verlangen zu befriedigen blos für den Landmann folgenden kleinen Aufsatz gemacht, welcher gratis ausgegeben und hier mit eingerücket wird: (**)

Wer mit einer einfachen Nahrung oder Bauerkost, Bewegung und den öftern Genuß der frischen Luft verbindet, der bedarf seltener Arzeneymittel als derjenige, welcher nicht so naturemäßig lebt. Dieses ist der Fall bey dem Landmann. Doch ist er nie ganz frey von allen Beschwerden und Kränklichkeiten. Seine meisten Zufälle aber entstehen, wenn er aus Noth, oder aus Leichtsinn, Ausnahmen von seiner regelmäßigen Lebensart macht, und seinen Körper mehr zumuthet, als er ertragen kann. Am häufigsten verderbt er sich sowohl durch Uebermaas, und durch grobe und schlechte Speisen und Getränk, als auch durch Aerger. Wenn aber dieses geschiehet, so trift das Uebel einen Körper, der durch seine Lebensart noch nicht geschwächt ist, in welchem Blut und Eingeweide sich noch gehörig bewegen, und wo ein simples Mittel, das besonders eine purgirende Kraft hat, leicht wirken kann. Ein solches ist auch das Glaubersalz, welches man als das beste und wohlfeilste Purgiermittel dem Landmanne empfehlen kann. Wer also ein solches Purgiermittel nöthig hat, der nimmt für eine erwachsene, starke Person 3 Loth, für eine schwächlichere 2 Loth, für ein Kind unter 12 Jahren 1 Loth, und unter 6 Jahren ½ Loth, wornach die Purgang für einen starken Mann, wenn das Pfund Glaubersalz mit 2 gr. bezahlt wird, 2½ pf. kostet, da das Loth ½ pf. kömmt. Da aber der Landmann nicht allemal Waage und Gewicht beysammen hat, so kann er zum Gewicht ein mittelmäßiges Ey nehmen, welches 3 Loth wiegt. Ein Speciesthaler wiegt meist 2 Loth, 1 Gulden 1 Loth. Wer aber auch keine Waage hat,

kann

(*) Im Jahr 1787 dieser Blätter S. 317 u. f. findet sich eine weitläuftigere Nachricht.

(**) Das Glaubersalz, wovon diese Nachricht handelt, wird auf den churfürstl. Salzwerken gefertiget, und daselbst zu Dürrenberg, Artern und Kosen, der Centner für 6 Thaler, das Pfund zu 1 gr. 8 pf. auf den Churfürstl. Salzniederlagen aber, in Guben, Lübben, Bautzen, Schandau, Dresden, Meißen, Mühlberg, Torgau und Wittenberg, wie auch in Leipzig bey der Hauptsalzverwalterey-Expedition, der Centner excl. des Gefäßes für 8 Thaler, Pfundweise aber für 2 gr. verkauft.

Ver Verbindungsmittel, Verbindungsmittel, Verbindungsmittel,

ges Thier iſt, wobey die groſſen die kleinen zurück drängen, da dann jene zu viel, und dieſe zu wenig bekommen. Ueberhaupt aber iſt zu bemerken, daß wenn das Glauberſalz als Vorbauungsmittel gebraucht wird, man viel geringere Portionen als bey dem Anfalle ſelbſt geben muß.

Das Glauberſalz wird am beſten in einem Stein- oder andern guten Topf mit einem Deckel für der warmen Luft aufbewahret, und dieſer an einen kühlen und etwas feuchten Ort geſetzt; ſo bleibt es unverändert. Sollte warme Luft daran kommen, ſo löſet es ſich in ein weißes Mehl auf, wovon ſodann allemal nur die Hälfte gegen das unaufgelöſete zu nehmen.

Auf den churfürſtl. Salinen und Salzniederlagen iſt eine weitläuftigere Nachricht vom Gebrauch dieſes Salzes für 4 pf. zu haben.

## Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 6. März. 1789.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140 | 140 thl. — gl. thun in Amſt. in Bo. | | | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136 2/3 | 136 thl. 18 gl. | " | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147 1/3 | 147 thl. 6 gl. | " | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99 1/3 | 99 thl. 12 gl. | " | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99 1/3 | 99 thl. 9 gl. | " | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | " | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 75 1/3 | 75 thl. 15 gl. | " | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6 : 8 | 1 ℔ Sterl. thut | " | 6 thl. 8 gl. | — pf. |

### Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 5 1/3 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 105 thl. 12 gl. |
| Bresl. | — | 5 1/3 | 100 thl. Breßl. Duc. | 105 thl. 12 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4 1/3 | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 6 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain d'or | — | 8 : 20 | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Auguſt d'or et Louis d'or à 5 th. | — | 2 1/3 | 100 thl. = gr. Louis d'or | 102 thl. 6 gr. |
| Louis d'or Almarco | — | | 1 Mk. Louis d'or gilt | — thl. — gr. |

### Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl |

## Cours von Obligationen und andern Scheinen, in ſächſ. Wechſelzahlung, den 6. März.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| unverwechſelte Steuerſcheine | 1000 thl. | 100 | — |
| " " ditto " " kleinere | " " " | 100 1/3 | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | 1000 thl. | — | 100 2/3 |
| " " ditto | 500 thl. | — | 101 1/3 |
| " " ditto | 100 thl. und 200 thl. | 101 2/3 | — |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | 1000 thl. | — | 79 1/3 |
| " ditto " " ditto | 500 thl. | — | 80 |
| " ditto " " ditto | 50 und 100 thl. | — | 84 |
| " ditto " " à 3 pro Cent | 1000 thl. | 98 2/3 | — |
| " ditto " " ditto | 500 thl. | 99 | — |
| " ditto " " ditto | 50 à 100 thl. | 99 1/3 | — |
| Sitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. | 40 à | | 32 p. C. |
| " " v. 30 à 49 thl. | | | 25 p. C. |
| Leihcaſſenſcheine | | pary | |

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger II

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 14. März 1789.

## Art. I.

### Fortsetzung der Landaccisordnung. Landaccistarif für inländische Waaren.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Fischbeinreifenröcke | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Fliegensteine | a | Cent. | 1 . | 3 . |
| Flinten- und Feuersteine | a | Thlr. | — . | 3 . |
| Flohr | | | — — . | 4 . |
| Flonell | | | — — . | 4 . |
| Floretband | | | — — . | 4 . |
| Flußsteine | | | — — . | 4 . |
| Formen, für die Goldschläger | a | Buch zu 500 Blatt | 2 . | — . |
| Frisolet | a | Thlr. | — . | 4 . |
| Frischling | a | Stück | 1 . | — . |
| Frischlingskopf oder Keule | | | — — . | 3 . |
| Frischlingsbug | | | — — . | 2 . |
| Frischlingszimmer | | | — — . | 4 . |
| Alles Wildpret genießt übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung | | | | |
| Früchte, candirte, oder eingemachte | a | Pfund | — . | 3 . |
| Früchte von Wachs | a | Thlr. | — . | 4 . |
| Früchte ausländ. Art, die in inländ. Gewächshäusern gezogen worden, wenn solche nicht besonders angesetzt | a | Schock | 1 . | — . |
| Fußdecken von Schilf | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Futterale von Pappe, wie auch von Holz mit Leder überzogen | | | — — . | 3 . |
| Galanteriewaaren | | | — — . | 4 . |
| Galanterien, die in bloßem Gold und Silber bestehen | a | Loth | — . | 6 . |
| Galanterien von Silber | | | — — . | 4 . |
| Gaukler, Balanceurs, Springer, und dergleichen Leute | a | Person | täglich 3 . | — . |
| Gebrannt Kupfer | a | Thlr. | — . | 3 . |
| Gedrehte oder Drechßlergemeine Kramwaaren | | | — — . | 4 . |
| Gemälde und Zeichnungen, s. Bilder. | | | | |
| Genähte Stuhlkappen | | | — — . | 4 . |
| Genähte Waare | | | — — . | 4 . |
| Gerste | a | Schfl. | — . | 2 . |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markt, ingl. auch außer dem Markt zur häuslichen Consumtion und zum Brauen frey, und ist blos alsdenn zu verlandaccisiren, wenn sie außer dem Markte zum weitern Handel aufgekauft wird. | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Gewehr, sowohl Schieß- als Seitengewehr, an Flinten, Degen, Säbeln, Hirschfängern, Klingen | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Gewichte, wie das Metall, woraus solche gefertiget. | | | | |
| Gewichte, steinerne | | — | — gr. | 3 pf. |
| Gips, vom Händler | a | Cent. | — gr. | 6 pf. |
| — in Figuren | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Glas, Hohl- und Tafel- | | — | — gr. | 3 pf. |
| Glasspiegel | | — | — gr. | 3 pf. |
| Glas- und andere unächte Perlen | | — | — gr. | 4 pf. |
| Glockenspeis | a | Pfund | — gr. | 2 pf. |
| Glöte, s. Bleyglöte. | | | | |
| Glückskrämer | | täglich | 6 gr. | — pf. |
| Goldnes Maßivgeschirr | a | Loth | — gr. | 6 pf. |
| Goldstaub, unächter, für Maler und Lackirer | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Gold- und Silbergespinnste | a | Loth | — gr. | 4 pf. |
| Gold- und silberne Tressen, Spitzen, Point d'Espagne | a | Loth | — gr. | 4 pf. |
| Gorkstöpsel | a | 1000 Stück | — gr. | 6 pf. |
| Graupen | a | Schfl. | — gr. | 8 pf. |
| paßiren zum Verkauf auf öffentlichem Markt und zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Gräupgen | a | Pfund | — gr. | 1 pf. |
| | oder a | Kanne | — gr. | 2 pf. |
| Gries | a | 2 Pfund | — gr. | 1 pf. |
| | oder a | Kanne | — gr. | 1 pf. |
| Grünspan | a | Pfund | — gr. | 2 pf. |
| Grütze | a | Schfl. | — gr. | 4 pf. |
| paßirt zum Verkauf auf öffentlichem Markt und zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Guirlanden | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Gummata | | — | — gr. | 3 pf. |
| Hafer | a | Schfl. | — gr. | 2 pf. |
| paßiret zum Verkauf auf öffentl. Markt. ingl. zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Hafergrütze | a | Schfl. | 1 gr. | — pf. |
| paßiret ebenmäßig zum Verkauf auf öffentlichem Markt, ingleichen zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Handschuhe, lederne | a | Dutzend | — gr. | 9 pf. |
| Haare, die nicht unter besondern Artikeln vorkommen | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Haarbeutel | a | Stück | — gr. | 3 pf. |
| Haarstränge | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Harz | a | Cent. | — gr. | 9 pf. |
| Hasen | a | Stück | — gr. | 2 pf. |
| genießen übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung. | | | | |
| Hecheln | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Heydekorn | a | Schfl. | — gr. | 2 pf. |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markte, ingleichen zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Heu | a | Cent. | — gr. | 1 pf. |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markte, ingleichen zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Hirsch | a | Stück | 3 gr. | — pf. |
| Hirschbug | | — | — gr. | 3 pf. |
| Hirschkeule | | — | — gr. | 4 pf. |
| Hirschzimmer | | — | — gr. | 6 pf. |
| Hirschhorn, geraspelt | a | Pfund | — gr. | 2 pf. |
| Hirschinselt | | — | — gr. | 1 pf. |
| Hirschstangen | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Alles Wildpret genießt übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung. | | | | |
| Hirsen, gestampfter | a | Schfl. | 1 gr. | — pf. |
| — ungestampfter | | — | — gr. | 6 pf. |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markte, ingleichen zur Hausconsumtion frey. | | | | |
| Holz, das Schiffbauholz | a | Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Holzwaaren | | — | — gr. | 4 pf. |
| Honig, roher | a | Pfund | — gr. | 1 pf. |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Honig, ausgelaſſener | a Kanne | — gr. | 2 pf. |
| Horn | a Thlr. | — . | 3 . |
| Hornwaaren | — | — . | 3 . |
| Hüthe | — | — . | 4 . |
| Huthfedern | — | — . | 4 . |
| Jeſminöl | — | — . | 4 . |
| Inſelt, ſ. Talch. | | | |
| Kaninchen | a Stück | — . | 2 . |
| Kannefaß | a Thlr. | — . | 4 . |
| Kanten, ſ. Spitzen. | | | |
| Karten, ſ. Spiel- und Landkarten. | | | |
| Kaſtanien | a Pfund | — . | 1 . |
| Kattun | a Thlr. | — . | 4 . |
| Kiebitzeyer | a Schock | 1 . | — . |
| Kimmel | a Cent. | 1 . | — . |
| Kirſchſaft | a Kanne | — . | 3 . |
| Kirſchmuß | a Pfund | — . | 1 . |
| Komödianten, wozu auch Puppen- und Marionettenſpieler gehören, | a Perſon täglich | 3 . | — . |
| Klingen, ſ. Gewehr. | | | |
| Knöpfe | a Thlr. | — . | 3 . |
| Korbmacherwaare | — | — . | 4 . |
| Korn | a Schfl. | — . | 4 . |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markte, ingleichen auch außer dem Markte zur Hausconſumtion frey, und iſt blos alsdann zu verlandaccisiren, wenn es außer dem Markte zum weitern Handel aufgekauft wird. | | | |
| Kramerwaaren, ſ. Materialwaaren. | | | |
| Kröbſe | a Schock | — . | 1 . |
| Kreide | a Cent. | — . | 6 . |
| Kuchen, ſo die Bäcker fertigen, frey. | | | |
| Kuchen, bey Zuckerbäckern | a Pfund | — . | 3 . |
| Kunſtſtücken, die ſolche fürs Geld zeigen | täglich | 6 . | — . |
| Kupfer | a Pfund | — . | 1 . |
| Kupfer, altes paßirt den Kupferſchmieden, Roth- und Gelbgießern zu ihrer daraus zu fertigenden Arbeit landaccisfrey. | a 2 Pfund | — gr. | 1 pf. |
| Kupferwaſſer | a Cent. | 1 . | — . |
| Kupferne Waaren | a Pfund | — . | 1 . |
| Kupferſtiche | a Thlr. | — . | 4 . |
| Kurze Waaren | — | — . | 4 . |
| Kutſchen und Chaiſen | a Thlr. | — . | 4 . |
| Kutſch- und Pferdegeſchirre | — | — . | 3 . |
| Vorſtehende zwey Artikel werden nur zum feilen Verkauf vergeben. | | | |
| Lachs, friſcher | a Pfund | — . | 1 . |
| — trockner | — | — . | 2 . |
| Lackirte Waaren | a Thlr. | — . | 4 . |
| Landkarten | — | — . | 3 . |
| Larven oder Maſquen | a Stück | — . | 3 . |
| Laterna magica, die damit herumziehen | täglich | 1 . | — . |
| Lederwaare | a Thlr. | — . | 4 . |
| Leim | a 2 Pfund | — . | 1 . |
| Leimkuchen | a Thlr. | — . | 3 . |
| Leindl | a Kanne | — . | 1 . |
| Leinewand | a Thlr. | — . | 4 . |
| Leoniſcher Lahn, und andere Waare | — | — . | 3 . |
| Lichter, von Inſelt | a 2 Pfund | — . | 1 . |
| Lichtſchirme | a Thlr. | — . | 4 . |
| Liederſänger | täglich | 1 . | — . |
| Linſen | a Schfl. | — . | 8 . |
| paßiren zum Verkauf auf öffentlichem Markte, ingleichen zur Hausconſumtion frey. | | | |
| Liqueurs, wovon die Kanne nicht über 8 gr. koſtet | a Kanne | — . | 2 . |
| | außerdem | — . | 3 . |
| Löwen- und Bärenführer | täglich | 6 . | — . |
| Maculatur | a Rieß | — . | 1 . |
| Marienglas | a Pfund | — . | 1 . |
| Marmor, roh, der Händler | a Cent. | 1 . | — . |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Marmor, verarbeitet | a | Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Marseille, und andere leinene Stickerey oder genähete Waare | | — | — | 4 |
| Material- und Kramwaaren, so Krämer und Kaufleute führen, und die nicht unter besondern Artikeln vorkommen | | — | — | 3 |
| Matten, von Schilf | | — | — | 3 |
| Melonen | a | Stück | — | 1 |
| Mengt | a | Cent. | 2 | — |
| Messerschmidtwaare | a | Thlr. | — | 4 |
| Meßing und dergleichen Waare | a | Pfund | — | 1 |

Meßing paßirt den Roth- und Gelbgießern zu ihrer daraus zu fertigenden Arbeit landaccisfrey.

(Die Fortsetzung folgt.)

**Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Auf dem Tuch- sonst Krumbhaarischen Forwerge vor dem Floßthore, sind alle Sorten hoch- und niederstämmige Obstbäume, als Pfirschen, Apricosen, Kirschen, französische Pflaumen und Franzbirnen, wie auch schöne hohe Castanienbäume um billige Preiße zu bekommen, und hat man sich daselbst bey dem Gärtner Kierschner zu melden.

2) Von Seiten der Medicamentenexpedition des Waisenhauses zu Halle, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Essent. dulcis welche ein hochfürstl. schwarzb. Rath und Leibmedicus Namens D. Henkel nachmachet, und von dem Schulhalter Samuel Weishahn in Leipzig verkauft wird, nach verschiedenen angestellten Versuchen, mit der bekannten genuinen Essent. dulcis des hallischen Waisenhauses sowohl in Absicht der Bestandtheile, als folglich auch in Absicht der Wirkung ganz und gar nicht übereinkomme. Es ist also blos der Name von der hallischen Essent. dulcis geborgt, daher das Publicum welches die genuine hallische Waisenhaus Essent. dulcis zu erhalten wünschet, sich für dieser obgedachten, nachgemachten zu hüten hat. Auch das Pulv. antispasmodicus bezoardicus, laxans, und Essent. amara, welche dieser Herr Samuel Weishahn verkauft, sind von dem Pulv. antisp. bezoard. laxante und Essent. amara des hallischen Waisenhauses sehr verschieden. Die genuine Essent. dulcis, wie auch alle andere bekannte Medicamente des hallischen Waisenhauses sind sowohl einzeln, als auch Reisapotheken in Leipzig nirgends, als allein bey dem Kaufmann Hrn. Christian Gottlob Hecker zu haben. Halle, den 3. März 1789.

3) Eine Augentinctur, welche eine sehr hülfliche und sichere Augenarzney in veralteten und neuen Augenkrankheiten, in Entzündungen, Flüssen, Jucken, Brennen, Röthe, Nebel, Flecken, Blattern oder Geschwüren der Augen ist, und selbst in der Blindheit ihren Nutzen hat, 1 Glas 5 gr., und ein Gehörbalsam, welcher ein sehr bewährt befundenes Mittel für Gehörfehler, Schwergehörigkeit, Taubheit, Klingen und andere Töne vor dem Gehör ist, durch welchen schon viele für unheilbar taub gehaltene ihr Gehör wieder bekommen haben, ein Glas 12 gr., desgleichen ein Balsam wider die Zahnschmerzen, welcher, in weniger Anzahl Tropfen, die heftigsten Zahnschmerzen sicher hebt, ein Glas 4 gr., wie auch das sich beliebt gemachte balsamische Zahnpulver, welches vor vielen andern Mitteln dieser Art viele Vorzüge hat; es nimmt von den Zähnen alle Unreinigkeit, macht sie dauerhaft fest, und weiß; befreyet das Zahnfleisch von Schlaffheit, Bluten und Geschwüren, und macht einen guten Athem; seine Wirkung ist so sicher, daß es zugleich, wenn man bey Uebelbefinden des Magens, in Schwäche und Verschleimung desselben, übler Verdauung, Aufstoßen und Blähungen, dergleichen nöthig hat, als ein gutes magenstärkendes Pulver, zu einem Theelöffel voll, angewendet werden kann, eine Schachtel 7 gr., ist bey dem Hrn. Hofcommissär Müller in Dresden auf der Schloßgasse, dem Hotel de Pologne gegen über, und bey Hrn. Lahs in Leipzig, in D. Schachers Hause am Hallischen Pförtchen wohnhaft, in Commission zu haben. Zu

Ver-

Versendungen bittet man Briefe postfrey, und etwas zur Emballage beyzulegen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es ist in einem auf einer der vorzüglichsten Straßen dieser Stadt gelegenen sichern Hause, ein geraumes Zimmer, vorne heraus, Messenszeit, um billigen Preiß zu vermiethen. Beym Intell. Comtoir ist das Nähere zu erfahren.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Es wird von einer Herrschaft ein Bedienter gesucht, welcher die Aufwartung versteht, fristiren und rasiren kann, mit guten Zeugnissen versehen, und unbeweibt ist. Vorzüglich muß er aber Reitpferde zu besorgen wissen, und selbst des Reitens kundig seyn. Der Dienst kann nächsten May angetreten werden. Mehrere Nachricht ist bey dem Kammerdiener Hartmann zu Merseburg, in seinem Hause, auf der grünen Gasse, zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist mir unterm 6ten März ein Brief von der ökonomischen Gesellschaft von St. Petersburg unter der Aufschrift: A Monsieur Iohann Müller, Conseiller aulique à Dresde, zugekommen. Da ich nun keinen Hrn. Hofrath Müller hier ausfindig machen können, und demselben doch am Innhalte dieses Schreibens gelegen seyn mag, indem darinnen Nachricht von Ankunft der Modelle über Riga, und von Willfahrung eines Gesuches gegeben wird: so melde solches öffentlich, um den Brief bey mir abzuholen. Dresden, den 8ten März 1789.

Der Commissionsrath Riem
auf der Zahnsgasse, No. 101.

2) Von Ostern 1789 an wird bey uns ein allgemeines Magazin für die bürgerliche Baukunst heraus kommen, welches Hr. Magist. Huth in Halle besorgt, und an welchem außer ihm mehrere der geschicktesten Bauverständige in Deutschland arbeiten werden. In jeder Leipziger Oster- und Michaelismesse wird ein Theil von 24 Bogen mit den nöthigen Kupfern erscheinen, dessen Preiß noch nicht 1 Thlr. betragen soll; 2 Theile werden einen Band ausmachen. Da sich das Magazin sowohl über das Oekonomische und Technische, als auch über die Philosophie und Aesthetik der Baukunst verbreiten wird, so werden sowohl Baumeister und Architekten von Profession, als auch Oekonomen, Cameralisten und Liebhaber der Baukunst, selbst Handwerksleute im Bauwesen, in demselben Nahrung für ihre Wißbegierde finden. Es wird dasselbe nach Ostern 1789 im Intell. Comtoir in Leipzig und in den vornehmsten Buchhandlungen Deutschlands angetroffen werden, bey denen man es vor der Messe bestellen kann, damit sich jede Handlung hinlänglich mit Exemplaren versehen möge. Ein ausführliches Avertissement ist im Leipziger Intell. Comtoir zu haben.

Hofmannische Buchhandlung
in Weimar.

3) Die unter dem Titel: »Umständliche Beschreibung des gegenwärtigen Kriegs zwischen den drey Kaiserhöfen« im 32sten Stück der Leipziger Zeitungen angekündigte Monatsschrift, wird bis zur Mitte des Monats April, ganz gewiß, bey dem Buchbinder Johann Friedrich Augustin, im Durchgange des Rathhauses, ausgegeben, und wird bey besagtem Buchbinder bis zum 31sten März Pränumeration à 4 gr. darauf angenommen. Auch nimmt die churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition Pränumeration bis dahin an.

Johann Friedrich Augustin
Buchbinder im Durchgange des Rathhauses zu Leipzig.

4) Beym churfürstlich sächsischen Creisamte Leipzig, sollen auf den 4ten April 1789 Vormittags um 11 Uhr 2 schwarzbraune eingefahrne Kutschpferde, so Wallachen 11 ½ Viertel hoch, und das eine 6 das andere 7 Jahr alt sind; ingleichen 2 dunkelbraune dreyjährige Wallachen, 11 Viertel hoch, und zwar letztere einzeln an den Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, überlassen werden. Wer Belieben dazu trägt, kann solche vor dem Termine auf dem Ritterguthe Gasch-

witz, woselbst sich dieserhalb beym Verwalter Hrn. Hütter zu melden, Tags vor dem Termine aber im Landhofe, am Ende der Burgstraße, dem Schlosse Pleißenburg gegen über, und im Termine selbst, im Hofe der churfürstlichen Renterey zu Leipzig, am Thomas Kirchhofe, in Augenschein nehmen.

5) Da nunmehro die Schrift: Versuch über das heil. Vater Unser, nebst denen in den Morgen- und Abendandachten apart für 2 gr. angekündigten Beyträgen, auf 11½ Bogen, 8. die Presse verlassen hat, so belieben die Interessenten ihre Exemplare in und um Leipzig entweder im Intell. Comtoir, oder noch bey dem Buchdrucker Hrn. Rumpf, nebst Erlegung 2 gr. für die von dem Versuch untrennbaren Beyträge, abholen zu lassen. Im bemeldeten Int. Comtoir sind auch noch Andachten für 6 gr. zu haben. Diese beyden aber kosten nun 8 gr. Gleichwie nun die Bestimmung der Andachten bekannt ist, so soll auch die Hälfte des baaren Ertrags von diesen zwo Schriften ad pias causas, besonders für Brandbeschädigte, angewendet werden. Sonst will ich auch hier Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes von den Andachten melden: Eingegangen sind 47 Thlr. 17 gr., davon ist ausgegeben worden für Druck 34 Thlr., Correspondenz 4 Thlr. 3 gr., Schreibematerialien 2 Thlr. 2 gr. und Buchbinderlohn 5 Thlr. So bleiben also wenige Thaler zur Erreichung meiner Absichten übrig! Daher wünschte ich, theils daß die noch rückständigen Subscriptionsgelder bald einlaufen möchten; theils daß die noch vorräthigen 125 Exemplare der Andachten bald ins Geld gesetzt werden könnten, um mein Versprechen erfüllen zu können. Da der Verfasser dem Druckort nicht gegenwärtig gewesen ist, ob er gleich jeden zugeschickten Bogen scharf corrigiret hat, so hat doch der Setzer einige Fehler stehen lassen; z. B. Maiam statt Majo; Schröber statt Schöber, vorrücken statt verrücken, daß statt das, Alte statt alte; die der geneigte Leser nicht auf des Verfassers Rechnung setzen wird. Grimma den 12. Febr. 1789.

A. C. C. C. R.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Ein guter practischer Landwirth, wurde gefragt: Ob er die in der Oberlausitz gewöhnliche Art, den Viehdünger den ganzen Winter im Stalle aufzubehalten, oder wie es im Meißnischen hergebracht ist, selbigen wöchentlich aus dem Stalle auf den Hof zu bringen, vorzöge? Hierauf antwortet: »Die Sache kann von mehreren Seiten betrachtet und beurtheilet werden. Ich habe beydes versucht, aber da in der Oberlausitz oft sehr kalte Winter, auch viele Ställe nicht gut verwahret sind, so finde ich, es besser, den Mist im Stalle zu lassen; besonders wo in den Ställen Dunströhren angebracht, folglich selbige nicht zu warm sind, auch durch Oefnung der Thüren und Fenster sich geholfen werden kann. Da, wo der Mist alle Wochen ein- oder zweymal ausgetragen wird, ist ein beständiger Gestank; denn bey warmer Witterung gehet der Dünger binnen 3 bis 4 Tagen in die Gährung, und da ist der Gestank am unangenehmsten. Im Winter geschiehet es in noch einmal so langer Zeit, und bey der Gelegenheit des öftern Ausmistens kommt viele Kälte in den Stall. Hiernächst ist bekannt, daß sich der Mist auf dem Hofe im Haufen sehr verzehret, und um zwey Drittel weniger wird; auch wenn derselbe in einer Grube lieget, in welcher viele Jauche ist, der Mist nicht recht faulet, da das, was zu unterst lieget, ganz frisch bleibet. Ich lasse meinen Mist den ganzen Winter gegen 5 Monate im Stalle. Allein beym Einstreuen werden täglich die Kutteln oder starken Excremente von dem Viehe nebst der nassen Streue oder Mist unter die Krippe gezogen, damit dieser Theil des Mists, wo von dem Viehe keine Feuchtigkeit hinkommen kann, hinlänglich genug in Fäulnis gesetzet und gegen das Verbrennen verwahret werde. Vorzüglich ist aber dabey zu merken, daß der Stall so eingerichtet seyn muß, daß die Krippen und Raufen, erhöhet werden können. Bey der heurigen Kälte ist es in meinem Kuhstalle so warm gewesen, daß mich die Hofeweiber gebethen, den Flachs darinnen brechen zu dürfen, wobey sie äußerten, daß

Arch-angel, Archangel, n. [Arch and angel.] An angel of the highest order.

Arch-bishop, Archbishop, n. [Arch and bishop.] A bishop of the highest order, who has metropolitical authority over the bishops of his province.

Arch-bishopric, Archbishopric, n. [Arch and bishopric.] The province, diocese, or jurisdiction of an archbishop.

Arch-deacon, Archdeacon, n. [Arch and deacon.] A church officer next in order to a bishop.

Arch-deaconry, Archdeaconry, n. [Arch and deaconry.] The office, jurisdiction, or district of an archdeacon.

Arch-duke, Archduke, n. [Arch and duke.] A prince of the house of Austria.

Arch-duchess, Archduchess, n. [Arch and duchess.] The wife of an archduke.

Arch-duchy, Archduchy, n. [Arch and duchy.] The territory of an archduke.

Arch-ducal, Archducal, a. [Arch and ducal.] Belonging to an archduke.

Arch-ducally, Archducally, adv. [Arch and ducally.] In the manner of an archduke.

Arch-duke-ship, Archdukeship, n. [Arch and dukeship.] The dignity of an archduke.

Arch-duke-dom, Archdukedom, n. [Arch and dukedom.] The territory

A Table of the Rates of Postage.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Miles | Single Letter | Double Letter | Treble Letter | Packet | Miles | Single Letter | Double Letter | Treble Letter | Packet |
| 1 | 1 | 2 | 3 | 4 | 1 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 2 | 1 | 2 | 3 | 4 | 2 | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 3 | 1 | 2 | 3 | 4 | 3 | 1 | 2 | 3 | 4 |
|

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 12

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 21. März 1789.

Art. I.

Fortsetzung der Landaccisordnung.

Landaccistarif für inländische Waaren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Meßing, altes | a 2 Pfund | — gr. | 1 pf. |
| Microscopia | a Thlr. | — . | 4 . |
| Morcheln, getrocknete | a Pfund | — . | 3 . |
| Morellen, s. Abricosen. | | | |
| Mousseline | a Thlr. | — . | 4 . |
| Müffe, von Seide, Felbel und dergleichen | a Thlr. | — . | 4 . |
| Müffe, rauche, oder mit Rauchwerk gefütterte, siehe Rauchwerk. | | | |
| Mühlen, Handmühlen, zu Caffee, Pfeffer u. dergl. | — | — . | 4 . |
| Mus, von Obst | a 4 Pfund | — . | 1 . |
| Musikalische Instrumente | a Thlr. | — . | 4 . |
| Musikanten, herumziehende | a Person täglich | 1 . | — . |
| Nadlerwaare | a Thlr. | — . | 4 . |
| Nägel, s. Eisen und Messing. | | | |
| Nesseltuch | — | — . | 4 . |
| Nudeln | a Centn. | 4 . | — . |
| Oblaten zum Siegeln | a Thlr. | — . | 4 . |
| Obst, grünes | a Viertel | — . | 3 . |
| — das Kannenweise verkauft wird | a 4 Kannen | — . | 1 . |
| Obst, gebackenes | a Viertel | — gr. | 6 pf. |
| — das nach der Hand verkauft wird | a Thlr. | — . | 3 . |
| Obst genießt übrigens die den Victualien zugestandene Begünstigung. | | | |
| Ockergelb | a Centn. | — . | 6 . |
| Oel, das nicht unter besondern Artikeln angesetzt ist | a Thlr. | — . | 3 . |
| Operment, s. Auripigmentum. | | | |
| Optische Gläser | — | — . | 4 . |
| Orangebäume | — | — . | 4 . |
| Orangeblüten | — | — . | 4 . |
| Pappen | — | — . | 3 . |
| Pappier | — | — . | 3 . |
| Parchent | — | — . | 4 . |
| Perspective, s. Ferngläser. | | | |
| Perouquen | — | — . | 3 . |
| Pfefferkuchen | — | — . | 4 . |
| Pfeiffen | — | — . | 3 . |
| Pfeiffenfutterale | — | — . | 3 . |
| Pfirsichen | a Schock | — . | 6 . |
| Pinsel | a Thlr. | — . | 4 . |
| Plüsch | — | — . | 4 . |
| Pomade | a Pfund | — . | 1 . |
| Portechaisen | a Thlr. | — . | 4 . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Prünellen | a Pfund | — gr. | 1 pf. |
| Puder | a Centn. | 4 . | — . |
| Puppen | a Thlr. | — . | 4 . |
| Putz, für Frauenzimmer | | — — . | 4 . |
| Raritätenkaſten, die damit herumgehen, | täglich | 1 . | — . |
| Räucherkerzen | a Thlr. | — . | 4 . |
| Räucherpulver | a Pfund | — . | 6 . |
| Rauchwerk | a Thlr. | — . | 3 . |
| paßiret den Kirſchnern zu ihrer daraus zu fertigenden Arbeit landaccisfrey. | | | |
| Rauſchgelb | a Centn. | 1 . | 6 . |
| Rechenpfennige | a Thlr. | — . | 3 . |
| Regenſchirme | | — — . | 4 . |
| Reh | a Stück | 1 . | 6 . |
| Rehbug | | — — . | 2 . |
| Rehkeule | | — — . | 3 . |
| Rehzimmer | | — — . | 4 . |
| Alles Wildpret genießt übrigens die den Victualien zugeſtandene Begünſtigung. | | | |
| Reifenröcke | a Thlr. | — . | 4 . |
| Riemerwaare | | — — . | 4 . |
| Röthel, oder Rothſtifte | | — — . | 3 . |
| Rothgießerwaare | | — — . | 4 . |
| Rübſen | a Schfl. | 1 . | — . |
| Rübſenöl | a Tonne | 3 . | — . |
| Saffran | a Pfund | 1 . | 4 . |
| Saft, der nicht beſonders angeſetzt und kein bloſſes Arzneymittel iſt | a Thlr. | — . | 3 . |
| Saiten, Drath- u. Darmſaiten, zu muſikaliſchen Inſtrumenten | | — — . | 3 . |
| Salmiack | a Pfund | — . | 2 . |
| Salpeter | a Centn. | 4 . | 8 . |
| Sammt, als ſeidene Waare | a Thlr. | — . | 4 . |
| Sattlerwaare | | — — . | 4 . |
| Nota. Diejenige Sattlerarbeit, ſo an denen im Ganzen zu vergebenden Kutſchen und Chaiſen verrichtet wird, ingl. Reparatur, iſt frey. | | | |
| Sauborſten, ſ. Borſten. | | | |
| Schachtelhalm | a Centn. | 1 gr. | 6 pf. |
| Schäfftе, zum Schießgewehr | a Thlr. | — . | 4 . |
| Scheidewaſſer | a Pfund | — . | 1 . |
| Scherenſchleifer, ausländiſche | täglich | 1 . | — . |
| Scherenſchleifer, inländiſche | | — — . | 6 . |
| Schieferſtein | a Thlr. | — . | 3 . |
| zum Bauen iſt derſelbe von der Landaccisabgabe frey. | | | |
| Schieferſteinblätter und Tafeln | | — — . | 3 . |
| Schieferſteintafeln, eingefaßte | | — — . | 3 . |
| Schieferweiß | a Centn. | 1 . | 6 . |
| Schießpulver | a Pfund | — . | 1 . |
| Schiffe | a Thlr. | — . | 3 |
| Schiffbauholz, ſ. Holz. | | | |
| Schildereyen | | — — . | 4 . |
| Schirme | | — — . | 4 . |

(Die Fortſetzung folgt.)

**Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.**

1) In einer nahrhaften Stadt des Churkreiſes Sachſen nahe an zweyen Gränzen, in deren Amt viele adeliche Güter, zwey Städte und einige ſechszig Dörfer gehören, iſt ein vor 30 Jahren erſt regelmäßig und nach Geſchmack ganz zu Handelszweigen eingerichtetes, maſſiv, feuerfeſtes mit Brandgiebeln zweymal überſetztes Haus auf dem Markte, um ſehr leidlichen Preis zu verkaufen. Es iſt 20 Ellen lang und 22 Ellen breit, unter der Erde mit einem trocknen Keller gleicher Länge und parterre mit einer Durchfuhrt, zweyen Stuben, in deren einen nur die Brüſtung ausgeſtoßen werden darf, ſo hat man den Eingang zu einem 12 Ellen langen Gewölbe, gewölbten Küche und engliſchen Treppe verſehen, eine Treppe hoch ſind 3 Stuben mit doppelten Thüren und franzöſiſchen Beſchlägen, Cabinet und hellen Küche, zwey Treppen hoch wieder 3 anſehnliche Stuben, ſodann mit einem hohen holländiſchen gebrochnen Dache, von ungewöhn-

wöhnlich ſtarken Holze und doppelten Böden befindlich; im Hofe iſt ein an 20 Ellen langer Keller, der aber muthwilliger Weiſe Schaden gelitten, mit etlichen 20 Thlr. aber herzuſtellen ſeyn wird, und über dieſem ein mit einigen kleinen Stuben verſehenes Seitengebäude, zu deren Egalität auf der andern Seite ein Stall und Schuppen angebracht, hinter ſolchem ein Gärtgen und Durchfahrt nach der Straße. Weitere Auskunft davon giebt Hr. Johann Auguſt Sieber in Leipzig.

2) In dem zwiſchen Züllichow und Schwibus in Schleſien liegenden Guth Schmarſe, ſtehen 450 Stück große fette Hammel zum Verkauf feil, und können ſich Liebhaber, auf dem herrſchaftlichen Hofe daſelbſt melden.

3) Auf dem Gauch- ſonſt Krumbhaarſchen Forwerge vor dem Floßthore, ſind alle Sorten hoch- und niederſtämmige Obſtbäume, als Pfirſchen, Apricoſen, Kirſchen, franzöſiſche Pflaumen und Franzbirnen, wie auch ſchöne hohe Caſtanienbäume um billige Preiße zu bekommen, und hat man ſich daſelbſt bey dem Gärtner Kierſchner zu melden.

4) Ein Geſundheitsbalſam, der bisher von vielen Familien zu Erhaltung der Geſundheit angewendet worden, und welcher, der durch lange Jahre hindurch damit gemachten Erfahrung nach, vielmehr mit dem Nahmen Wunderbalſam zu Erhaltung der Geſundheit und langen Lebens belegt zu werden verdiente, iſt der Bekanntmachung vorzüglich würdig geachtet worden. Er dienet ſowohl zur Präſervation, als auch zur Cur vieler Krankheiten. Die große Anzahl von Beyſpielen lehret, daß durch deſſen Gebrauch, nur in einer geringen Doſis, viele ihr Leben ſehr hoch gebracht haben. Alte und beynahe abgelebte Perſonen haben durch deſſen Gebrauch ſolche Wirkung, als wäre die, vergleichungsweiſe, bald abgelaufene Uhr von neuem aufgezogen. Er begabet die Säfte mit einer balſamiſchen Kraft; ſtärkt die Nerven und das Gedächtniß; reiniget Magen und Gedärme, wie auch das Blut, auf ſehr gelinde Art, von Unreinigkeiten, und nimmt dadurch den Urſprung der mehreſten Krankheiten hinweg. Er macht ein geſundes munteres Anſehen, und macht das Gemüth, durch Herſtellung guter Geſundheit, heiter. Mehreres beſagt der Unterricht, und iſt ſo wie ein verſiegelt Lothglas zu 8 gr. und ein 2 Lothglas zu 16 gr. bey Hrn. Lahs in Leipzig, in D. Schachers Hauſe am Hälliſchen Pförtchen, desgleichen bey dem Hrn. Hofcommiſſ. Müller in Dresden, auf der Schloßgaſſe, dem Hotel de Pologne gegen über, in Commiſſion zu haben. Es werden auch eine Quantität Gläſer zuſammen gegen billige Bedingungen verlaſſen. Briefe und Gelder bittet man poſtfrey einzuſenden, etwas zur Emballage beyzulegen, und Nahmen, Würde und Ort deutlich zu beſtimmen.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird von einer Herrſchaft ein Bedienter geſucht, welcher die Aufwartung verſteht, friſiren und raſiren kann, mit guten Zeugniſſen verſehen, und unbeweibt iſt. Vorzüglich muß er aber Reitpferde zu beſorgen wiſſen, und ſelbſt des Reitens kundig ſeyn. Der Dienſt kann nächſten May angetreten werden. Mehrere Nachricht iſt bey dem Kammerdiener Hartmann zu Merſeburg, in ſeinem Hauſe, auf der grünen Gaſſe, zu erfahren.

2) Ein unverheyratheter Bedienter wird geſucht, welcher neben der Aufwartung im Rechnen und Schreiben geübt iſt, auch etwas friſiren kann, und mit guten Atteſtaten verſehen iſt. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Michaelismarkte 1788 ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Oſtermeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelismeſſe 1789 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 4ten May dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinßen 4 Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches

hierdurch, damit es zu jedes Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe Pleißenburg in dem darzu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von denen herausgezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuercreditbuchhalterey ausgegeben, die Oſtern a. c. betagten Zinßen aber von dem 6. April an, bey der Steuercreditcaſſe, bezahlet werden ſollen. Leipzig, am 18. März 1789.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

2) Demnach zu der bey der churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe pro Termino Oſtern a. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslooſung der Montag nach Quaſimodogeniti, als der nächſtkünftige 20ſte April, laut der Michaelisziehungsliſte vorigen Jahres, bereits angeſetzet iſt, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als wird ſolches hiermit wiederholt und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 21ſten April an, bey ermeldeter Cammercreditcaſſe die gedruckten Ziehungsliſten abgeholet, hiernächſt ſämmtliche auf den Termin Oſtern a. c. geſtellte Zinscoupons, ingleichen die auf 16 Thaler lautende unzinßbare Capitalsſcheine ſub lit. E. bis mit No. 10859, zur Zahlung präſentiret werden können. Dresden, am 18. März 1789.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

3) Es hat ſowohl der Hr. Diaconus Fiſcher in Geyer, als der churfürſtl. Generalacciseinnehmer und Stadtrichter daſelbſt, Hr. Blöden, die große Noth, in welcher ein Theil der ſchon verarmten Einwohner dieſes nahrloſen Städtchens, durch den harten Winter vollends verſetzet worden, und wodurch beſonders eine Anzahl Kinder, deren Eltern keinen Verdienſt, kein Holz, kein Brod gehabt, ganz hülflos, halb bekleidet oder faſt nackend, in dem äußerſten Elende ſich befinden, und bey Hunger und Blöße an keinem Schulunterricht Theil nehmen können, auf eine recht rührende Art bey dem hieſigen Intell. Comtoir angezeigt, und gebeten, die ſchon oft erfahrne Aufmerkſamkeit edler Menſchenfreunde auch auf dieſen mitleidswürdigen Gegenſtand zu lenken, und es geſchiehet dieſe Empfehlung hierdurch auf das nachdrücklichſte, mit dem Erbieten, die Beſorgung der eingehenden Beyträge an obgedachte beyde Herren willig zu übernehmen, und öffentliche Rechenſchaft davon zu geben. Es iſt aber ſehr zu wünſchen, daß, um den Zweck völlig zu erreichen, man die Erfahrungen jener trüben Tage des 1771 und 1772ſten Jahres wieder hervorſuche, und mit vereinten Kräften eine Armenſchulanſtalt auf feſten Fuß zu errichten ſuche. Was damals bey ungleich größerer und ausgebreiteterer Noth die Thätigkeit des um das gebirgiſche Armuth beſonders verdienten Hrn. Floßverwalter Deutrichs namentlich für Geyer, durch Anlegung einer Freyſchule im Kleinen, bewirkte, kann zur Aufmunterung dienen, und wird ohne Zweifel ein wohlthätiges Publicum deſtomehr ermuntern, Theil daran zu nehmen, um einer ſo guten Sache, glücklichen Fortgang ſicher zu ſtellen.

4) Denjenigen jungen Damen, auch andern erwachſenen Frauenzimmern allhier zu Leipzig, welchen in ihren vormaligen Unterrichtsjahren die Zeit zur Erlernung des Schön- oder auch nur Gut- und Rechtſchreibens zu geſchwind verfloſſen, und welche gleichwohl nun noch wünſchen, daß ſie dieſe Wiſſenſchaft beſitzen möchten, jedoch aber, um ſich keines ungleichen Urtheils auszuſetzen, mit dem Entſchluß, von jemanden des andern Geſchlechts annoch gelehrt zu werden, zurücke ſtehen müſſen, dienet hierdurch zur freundlichen Nachricht, daß ein junges Frauenzimmer ſich entſchloſſen, wöchentlich einige Stunden von ihren eigenen häuslichen Geſchäften, mit Zufriedenheit ihrer Eltern, abzubrechen, und ſolche nicht um Verdienſts und Belohnung, ſondern um ihres Mitvergnügens willen, auf die Unterweiſung, in ihren Behauſungen und im Stillen, auf Verlangen, zuverwenden. Im

Intell.

Intell. Comtoir ist eine Probe von ihrer Hand, die sie blos durch Uebung erlernt, und die sie, wie gedacht, andern ihres Geschlechts auch beyzubringen erbötig ist, zu sehen, auch allda weitere Nachricht zu erlangen.

5) Von Hrn. D. und Appellationsrath, Nicolaus Helfreich oder Helfrich ist für Studirende aus seiner Familie ein Stipendium gestiftet worden, dessen Collatores im Jahr 1716 ein D. Olearius, und Hr. Creissteuereinnehmer Johann Andreas Weise, zu Wurzen, gewesen. als bis dahin die in Händen habenden Nachrichten Auskunft geben. Eine von gedachten Fundatoris Großvater in gerader Linie abstammende Familie wünscht daher, wer die dermaligen Collatores dieses Stipendii sind? zu wissen, und ersuchet diejenigen, welche davon zuverläßige Nachricht zu geben im Stande sind, solche gegen Erstattung der etwannigen Kosten an das Leipziger Intell. Comtoir, oder an das dresdner Addreß-Comtoir zu senden, und sich des verbindlichsten Danks versichert zu halten.

6) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Dresden, das, vormals dem verstorbenen churfürstl. Hofrath und Leibmedico, Hrn. D. Gotthard Ernst Löbern, allhier zuständig gewesene, in der Residenz hieselbst auf der Pirnaischen Gasse gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den 5ten May 1789 anderweit voluntarie öffentlich subhastiret werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

7) Da der Termin zur Pränumeration des Sotzmannischen Atlasses zu Büschings Geographie mit dem 1. Jan. d. J. zu Ende gegangen ist, und sich verschiedene gemeldet haben, welche denselben zu besitzen wünschen; so haben wir einen weitern Termin bis den 1. May d. J. festgesetzet, wo man gegen die Pränumeration von einem Thlr. auf jedes Heft sich denselben verschaffen kann. In unserer Handlung wird die fernere Pränumeration angenommen, und kann man zugleich die ersten fertigen Karten des ersten Hefts, welcher zur Ostermesse heraus kömmt, in Augenschein nehmen. Der nachherige Ladenpreis ist 1 Thlr. 8 gr.

Königl. preuß. akadem. Kunst- und Buchhandlung.

In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir annoch Pränumeration an.

8) Die unter dem Titel: »Umständliche Beschreibung des gegenwärtigen Kriegs zwischen den drey Kaiserhöfen« im 32sten Stück der Leipziger Zeitungen angekündigte Monatsschrift, wird bis zur Mitte des Monats April, ganz gewiß, bey dem Buchbinder Johann Friedrich Auguslin, im Durchgange des Rathhauses, ausgegeben, und wird bey besagtem Buchbinder bis zum 31sten März Pränumeration à 4 gr. darauf angenommen. Auch nimmt die churfürstl. sächs. Zeitungsexpedition Pränumeration bis dahin an.

Johann Friedrich Augustin
Buchbinder im Durchgange des Rathhauses zu Leipzig.

9) Weil bey Anlegung der Spargelfelder hauptsächlich auf die hiezu schickliche Zubereitung des Erdreichs und sonst nöthigen Beobachtung der übrigen Vortheile, nächst einer guten Sorte des Spargels, alles ankommt, so hat der Freund, welcher im 10ten Stück dieser Intell. Blätter eine Parthie dreyjähriger Pflanzen von der besten holländischen Sorte Spargel zum diesjährigen Verkauf angekündiget, sich entschlossen, eine accurate, deutliche und aufrichtige Anweisung zu Anlegung neuer Spargelfelder, sowohl mit Pflanzen als auch Saamen, durch den Druck bekannt zu machen, zu welcher Beschreibung ihn eine vieljährige Erfahrung in Stand gesetzet, nach welcher ein jeder Liebhaber neue Spargelfelder mit weniger Mühe und geringen Kosten, in allen Arten Gartengrund anlegen, und solche in einer langen Reihe Jahre im besten Stande erhalten kann. Nächstdem ist eine Anweisung darinn, wie man ohne Mistbeete, auf ordentlichen Spargelfeldern, einen Monat früher den Spargel zum Abstechen erhalten kann, welche getriebenen Felder ebenfalls von so langer Dauer, als die andern ungetriebenen Felder sind. Uebrigens ist noch eine Anweisung darinnen, wie

man alle Jahre die schönsten Melonen, ohne Mistbeet und ohne Fenster, im freyen Garten erziehen kann, und welche gegen diejenigen unter dem Fenster erzogenen von weit besserm Geschmacke sind. Da man aber nicht weiß, ob sich so viel Liebhaber hiezu finden werden, daß die Druckkosten davon bestritten werden können, so hat man den Weg der Pränumeration gewählt. Die Liebhaber werden daher ersucht, in bald möglichster Zeit 8 gr. an das Intell. Comtoir in Leipzig zu senden, wo alsdenn, wenn sich soviel Freunde zu Bestreitung der Druckkosten finden sollten, höchstens zu Ende April dieses Jahres die obangezeigte Anweisung an das Intell. Comtoir franco eingesendet werden soll, binnen welcher Zeit bis zur Mitte und Ende des Aprilmonats auch die Liebhaber die bereits angezeigten Spargelpflanzen erhalten, und ihre Spargelfelder anlegen können.

10) Man hat mir zwar von Seiten der Medicamentenexpedition des Hallischen Waisenhauses in einigen öffentlichen Blättern den Vorwurf gemacht: als würde meine Essentia dulcis für Hallische ausgegeben und dafür verkauft. Allein ferne sey es von mir, dergleichen zu thun oder thun zu lassen, da diese meine Essent. dulcis und übrigen Medicamente, ihrer großen Vorzüge wegen, dergleichen Benennung nicht nöthig haben. Ich und ein jeder Leser bewundern daher solche öffentliche und ganz unerweißliche Anzeigen. Diese meine so allgemein beliebte, und schon seit 40 Jahren rühmlichst bekannte Essentia dulcis, wie auch übrige Medicamente sind zu Leipzig bey Hrn. Hilschern und Hrn. Weishahn; zu Großenhayn bey Hrn. Kretzschmann; zu Mittweyda bey Hr. J. Dav. Reinicke ꝛc. jederzeit ächt zu haben. Amt Gehren den 14. März 1789.

D. Joh. Christoph Henckel,
fürstl. schwarzb. Rath und Leibmedicus.

11) Vor dem Amte Dresden sollen den 18ten April 1789 des Nachmittags um 3 Uhr, folgende Pretiosen, als: 1. eine in Silber gefaßte große Agraffe, mit 87 Stück großen, mittlern und kleinen Diamantrauten, und in der Mitte mit einem 8 eckigten grünen Stein, auf 355 Thlr. gewürdert; 2. eine große Haarnadel, mit 32 diversen Diamantrauten, und einem großen grünen Stein, in Futteral, auf 80 Thlr. gewürdert; 3. eine vergoldete Haarnadel, mit emaillirter Hand und 9 Stück diversen Diamantenrauten, auch einem roth unterlegten Mittelstein, in Futteral, auf 18 Thlr. gewürdert; 4. eine dergleichen Haarnadel mit 18 Stück diversen Diamantrauten, einem großen und kleinen Rubin, auch 3 ovalen guten Perlen in Futteral, auf 50 Thlr. gewürdert; 5. eine silberne auswendig vergoldete Braseletcapsel, mit verzogenen Namen und 16 diversen Diamantrauten, auf 40 Thlr. gewürdert; 6. eine silberne vergoldete Huthschnalle mit 6 kleinen Diamantrauten, auf 12 Thlr. gewürdert; 7. eine Schnure mit 37 Stück guten großen Zahlperlen, auf 37 Thlr. gewürdert; an den Meistbiethenden, gegen baare Zahlung, mittelst öffentlicher Versteigerung, überlassen werden, und sind diese Pretiosen gedachten Tages des Vormittags zum Ansehen ausgesetzt, welches hiermit bekannt gemacht wird. Amt Dresden, am 3. Januar 1789.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Ein erfahrner Wirth schreibt aus dem Gebirge den 12. März dieses Jahres: Bey der Schäferey habe ich bey dem Hammelhaufen einen Verlust. Bey der Oeffnung eines todten Hammels findet sich im Mastdarm eine große Bohne, welche steinhart aber nicht schwer ist; die äußere Schale sieht wie Holz und hat Zacken; das Inwendige läßt sich zermalmen. Vermuthlich ist bey dem Hüten im verwichenen Herbst der Schaden verursacht, und das Schädliche von ihnen gefressen worden, woran der Knecht Schuld seyn muß; denn die beyden andern Haufen von Mutterschaafen und Jährlingen sind ganz vortreflich. Das Lammen ist bey meinen Schaafen bereits vorbey. Weil ich Futter genug habe, so ist vier Wochen eher als sonst zugelassen worden. Ich glaube durch frühzeitige Lämmer meine Absicht, größeres Vieh zu ziehen, zu erreichen, und es läßt sich recht gut hierzu an.

### Art. VIII. Anfrage.

Der türkische Waizen übertrifft am Ertrage alle unsre gemeinen Getraidearten, wenn recht damit umgegangen und ihm bequemes Land gegeben wird. Man hat aber seit 15 bis 20 Jahren den Anbau dieser Frucht aufgegeben, weil die jungen Pflanzen entweder im Frühjahre, noch im Maymonate erfroren, oder, da sie zu spät ausgesäet worden, nicht reif werden mögen. Im Herzogthum Crain ist gegenwärtig die kleinere Art, da man vordem auch die größere gehabt, fast allgemein eingeführet worden. Diese wird erst Anfangs Junii ausgesäet, und ist in 10 bis 12 Wochen völlig reif, entgeht daher, da sie weder in der Jugend noch im Alter auch nur mäßigen Frost nicht vertragen kann, völlig aller Gefahr des Erfrierens. Anfrager macht aber das ökonomische Publicum auf diese Art des türkischen Waizens um folgender Ursachen willen aufmersam: 1. Außer daß davon in Vermischung mit anderm Korne das beste Brod, auch für sich allein eine der bestschmeckensten Grütze erhalten wird, kann jeder Wirth davon ein Surrogat sich in solchen Jahren verschaffen, wenn harte Winter, Märzschnee, Mayfröste, Dürre, Hagel u. s. f. seine Felder beschädigt haben. Er darf nur immer alle Jahre, wenn es ein Bauer ist, ein paar Metzen, der Edelmann oder Pächter aber ein paar Scheffel von diesem Waizen bis im Junius liegen lassen, um, wenn er Frost, oder Wetterschäden erlitten, noch im nämlichen Jahre seine besten Aecker damit zu bestellen. Der Saame hält sich einige Jahre gut. 2. Das Holz wird jährlich theurer, und manche arme Familie kann das Geld dazu nicht mehr aufbringen. Würde mehr türkischer Waizen gebauet, so hätte man an den harten Stengeln desselben zur Feuerung eine eben so gute Materie, als an Reisig, und ein kleiner Fleck Land würde einer armen Familie zur Feuerung hinreichen. Auch große Güther, die ihrer Holzungen noch zu schonen Ursach haben, hätten an eben diesem türkischen Waizen ein Feuerungssurrogat. In Schwaben will man dieses Jahr aus Crain Saamen zur Saat kommen lassen; ist dergleichen schon in unsern Landen und wo zu finden? Der Anfang mit wenigen Körnern würde bald die Fülle schaffen.

### Art. X.

Nachricht von dem Gebrauch des Düngesalzes, welches auf den churfürstl. Salinen gefertiget, und in Dürrenberg und Kösen der Scheffel, welcher 2 Centner wiegt, für 20 gr. und zu Artern für 16 gr. verkauft wird.

Dieses Düngesalz wird schon seit verschiedenen Jahren von ganzen Gegenden mit gutem Nutzen gebraucht, und hat, außer mehrern Vorzügen vor andern künstlichen Düngungen, auch noch den, daß es in geringer Quantität angewendet wird, und also ein wohlfeiles Düngungsmittel ist. Dessen verkehrte Anwendung und das falsche Nachmachen desselben außer den Salinen, hat aber viele Leute mißtrauisch dagegen gemacht. Was dessen nutzbare Anwendung betrift, so wird es mit dem größten Vortheil auf guten nicht ganz trockenen Boden gebraucht. Ganz dürre und sauere Flecke werden die Kosten nicht so bezahlen, wenn man Düngesalz zu deren Verbesserung anwenden wollte. Bey allen Graswuchse und Futterkräutern, als Klee und Luzerne, auch allen Sömmerungen an Erbsen, Wicken ꝛc. wird es sich als eine vortrefliche Düngung beweisen, zumal wenn es kurz vor einem sanften Regen gestreuet wird. Man streuet es aber erst alsdenn, wenn die Früchte schon ein paar Zoll lang hervor gewachsen sind, und so stark, als wenn man Korn säet. Wer auf seinem Felde mit dieser Düngung, und mit der Mistdüngung, so wie mit den Früchten gehörig abwechseln kann, dem wird sein geringer Kostenaufwand nicht gereuen. Nur wird man sich bey der Abholung vorzusehen haben, daß man nicht mit falschem nachgemachten Düngesalze betrogen wird, welches, wegen Mangel der Materialien, bey den falschen Nachmachern unmöglich gut ausfallen kann. Zur Sicherheit der Käufer erhält jeder Erholer auf der Saline einen besiegelten Schein, woraus man den Ort der Abholung ersehen kann.

1) Leip-

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleiſch und Fiſche. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. | |
| Weitzen 3 Thl 10 gr. bis | 3 | 12 | - | 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 | 1 Stadtbier | - | 6 | |
| Roggen 2 - 8 - - | 2 | 12 | - | 1 | - - - - Landfleiſch | 2 | - | 1 Merſeburger | 1 | - | |
| Gerſte 1 - 10 - - | 1 | 12 | - | 1 | Kalbfleiſch - - - | 1 | 6 | 1 Wurzner - | - | 10 | |
| Hafer 1 - 4 - - | 1 | 5 | - | 1 | Schöpſenfleiſch - | 2 | 2 | 1 Eilenburger | - | 11 | |
| Rübſen Sommer- 3 ℔. 6 - | 3 | 12 | - | 1 | Schweinefleiſch - - | 2 | - | 1 Taucher | - | 8 | |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 | 1 | Hecht - - - - | 5 | - | 1 Dorf br. Bier | - | 10 | |
| | | | | 1 | Karpfen, 3—4 pfündig | 9 | 6 | 1 Engl. Bier | 3 | - | |
| Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | - | 1 Paar zahme Enten - | 12 - | 16 | - | 1 Bayeriſch | 1 | 18 | |
| | | | | 1 Capaunen - | 14 - | 18 | - | 1 Möck. Brh. | 1 | - | |
| | | | | 1 alte Henne - | 6 - | 7 | - | 1 Weineßig - | 2 | 6 | |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 Gans - - | 18 - | 20 | - | 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | - | |
| 1 28 - Kernbrod | 1 | | | 1 Haaſe - - | 14 - | 16 | - | 1 Leinöl | 6 | - | |
| 4 8 - Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Tauben - - | - - | 4 | - | 1 Rübſenöl | 5 | - | |
| - 7 - Semmel | - | 3 | | 1 Paar Rebhühner - - | - - | 14 | - | 1 Tonne Rübſenöl 17 ℔. | | | |
| | | | | 1 Paar Krammsvögel - | - - | 4 | - | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 7 | - | 1 ℔ Lichte gezogene | - | 4 | - | 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : - | 6 | 12 | - |
| 1 Mdl. Käſe | - | 3 | 6 | 1 ℔ - gegoſſene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Birck. Holz 5 : 12 : - | 5 | 22 | - |
| 1 Mdl. Eyer | - | 2 | 6 | 1 Korb Kohlen | 2 | — | - | 1 Kl. Ellern 5 : 12 : - | 5 | 20 | - |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 - | - | 14 | - | 1 Kl. Kiefernes 4 : 20 : - | 5 | — | - |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 K. Oberl. allerd 4 : 12 : - | 5 | 8 | - |

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerſte. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 3 | 18 | 2 | 23 | 2 | 4 | 1 | 6 | d. 14 März. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 16 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 16 März. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 4 | 2 | 16 | 1 | 18 | d. 12 März. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 12 | 2 | 1 | 1 | 13 | 1 | — | d. 14 März. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 12 | 1 | 13 | 1 | — | d. 14 März. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 10 | 1 | 18 | 1 | 10 | d. 14 März. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | — | 2 | 4 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 16 März. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 3 | 1 | 11 | — | 23 | d. 14 März. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 19 | 1 | 7 | d. 14 März. |
| Plauen | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 5 | d. 14 März. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 20 | — | — | d. 4 März. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 10 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 14 März. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 4 | 1 | 18 | 1 | 8 | d. 13 März. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 17 März. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmahl zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Landr-

Mit Allerhöchster Genehmigung.
Privilegirtes
Intelligenz-Blatt
der Stadt Königsberg in Preußen.
Dem Adreß-Kalender, der Stadt- und Land-Karte, der Börse und Marktordnung.

Nro. 12. Sonnabend, den 14. März 1835.

| | | |
|---|---|---|
| Seltenheiten, die solche für Geld zeigen | täglich | 6 gr. — pf. |
| Senfkörner | a Centn. | 3 . — . |
| Senf in Büchsen | a Kanne oder a 2 Pfund | — . 1 . |
| Serpentinsteinwaare | a Thlr. | — . 3 . |

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In dem zwischen Züllichow und Schwibus in Schlesien liegenden Guth Schmarse, stehen 450 Stück große fette Hammel zum Verkauf feil, und können sich Liebhaber, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst melden.

2) Auf dem Gauch- sonst Krumbhaarischen Forwerge vor dem Floßthore, sind alle Sorten hoch- und niederstämmige Obstbäume, als Pfirschen, Apricosen, Kirschen, französische Pflaumen und Franzbirnen, wie auch schöne hohe Castanienbäume um billige Preiße zu bekommen, und hat man sich daselbst bey dem Gärtner Kierschner zu melden.

3) Der grünsche Magenbalsam, welcher, in wenig Tropfen auf die Magengegend gelegt, in schwacher Verdauung, Krampf, Aufstoßen, Ekel, Brechen, aufgetriebenen Magen, Herzgespann der Kinder, Blähungen, und zu Stärkung schwacher Eingeweide von ausnehmender Wirkung ist, ein Glas 8 gr. auch der stärkende und reinigende Haupt- und Flußschnupftabak, so in vielen Beschwerden des Kopfs, der Augen und Ohren, von sehr guter Wirkung ist, eine Büchse 5 gr. und das untrügliche Mittel zu Befreyung von Hühneraugen, oder Leichdornen und Warzen, ein Päckchen 4 gr. ist bey Hrn. Lahs in Leipzig, in Doct. Schachers Hause am hallischen Pförtchen wohnhaft, in Commißion zu haben, woselbst auch die englische Hautessenz, welche die Haut sehr schön, lebhaft, zart, glatt und weiß macht, und von zuverläßiger Wirkung ist, wenn die Haut auch beträchtlich fehlerhaft seyn sollte, ein Glas 12 gr., und das Sanschweckipulver, welches nicht nur von allen Hautfehlern, als Leberflecken, Sommersprossen, gelber Farbe, befreyet, sondern auch untrüglich die Runzeln vertreibt, und ohne Nachtheil die Haut von jugendlichem Ansehen macht, ein Packet 16 gr., zu bekommen. Den Gebrauch dieser Mittel belehren die dabey befindlichen Nachrichten.

Art. VI. Avertissements.

1) Da neuerlich einige falsche Cassenbillets zum Vorschein gekommen sind, welche von einer in Kupfer gestochenen Platte abgezogen zu seyn scheinen; so hat man für nöthig erachtet, dem Publico dasjenige, was wegen der falschen Cassenbillets im Edict vom 6. May, 1772 enthalten, hinwiederum in Erinnerung zu bringen, und zugleich demselben bekannt zu machen, daß die falschen Cassenbillets hauptsächlich durch das zu den ächten gebrauchte besondere Papier zu unterscheiden sind, immaßen bey diesen letztern, in der Mitte eines jeden Billets die Buchstaben C. S. C. BILL. sich im Papier selbst befinden, auch hauptsächlich nur durch Haltung gegen das Licht wahrgenommen werden können, bey den falschen Billets hingegen dies Zeichen, da, wo solches nachgeahmt werden wollen, auf die hintere, oder vordere Seite des Billets mit einem Instrument gekratzt, oder durch eine ätzende, vielleicht auch ölichte Materie, auf das Papier gebracht und sofort von außen wahrzunehmen ist. Außerdem sind die gezeichneten falschen Cassenbillets besonders annoch dadurch kenntlich, daß die Zeichnung und Schrift mit einem benetzten Finger verwischt werden, solches aber im Gegentheil beym Kupferdruck nicht geschehen kann. Wie nun hierdurch das Publicum noch mehrere Kennzeichen erhält, um die ächten von den falschen Cassenbillets zu unterscheiden; also verhofft man, daß nunmehr ein jeder auf die vorkommenden falschen Cassenbillets und deren Ausgeber ein desto aufmerksameres Auge haben, und zu Entdeckung der Verfertiger von selbigen das Seinige beytragen wird, immaßen derjenige, welcher einen dergleichen Nachahmer, oder Verfälscher, es sey nun in hiesigen Landen, oder auch von auswärts, zuerst anzeigt, nachdem der Verbrecher seiner Mishandlung überführt worden, die in obgedachten Edict bereits zugesicherte Belohnung

Ehe, die mit Willen und Wissen des Ehemannes geschieht, ist Ehebruch. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist.

Ehe, die mit Willen und Wissen des Ehemannes geschieht, ist Ehebruch. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist.

Ehe, die mit Willen und Wissen des Ehemannes geschieht, ist Ehebruch. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist.

Ehe, die mit Willen und Wissen des Ehemannes geschieht, ist Ehebruch. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn ein Ehemann mit einer Frau, die nicht seine Ehefrau ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn sie nicht verheiratet ist. Ehebruch ist auch, wenn eine Ehefrau mit einem Manne, der nicht ihr Ehemann ist, Beischlaf vollzieht, auch wenn er nicht verheiratet ist.

Bau, s. m. (Bergb.) Alle Arbeiten, welche in einem Bergwerke vorgenommen werden, um Erze zu gewinnen, heißen Bau. Man unterscheidet Tagebau, Stollenbau, Schachtbau, Strossenbau, Pfeilerbau, Firstenbau, Feldbau, Kammerbau, Gangbau, Stockbau, Lagerbau, Mantelbau, Kuppenbau, Nesterbau, Trümmerbau, Kluftbau, Gemengbau, Seifenbau, Bergbau, Hügelbau, Thalbau, Ebenbau, Wasserbau, Kunstbau, Handbau, Pochwerksbau, Hüttenbau, Schmelzbau, Röstbau, Ofenbau, Gebäudebau, Maschinenbau, Wasserleitungsbau, Grubenbau, Tiefbau, Flachbau, Querbau, Längenbau, Teufbau, Hangendbau, Liegendbau, Gangbau, Kreuzbau, Schlechtenbau, Saigerbau, Flachenbau, Streichbau, Fallbau, Schwebebau, Schwebendbau, Schwebendbau, Schwebendb

Kraft und Geschicklichkeit, Ausdauer und Gewandtheit, Muth und Besonnenheit, Ehrgefühl und Treue, Gehorsam und Selbstständigkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Sparsamkeit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn, Gottesfurcht und Frömmigkeit, Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit, Vaterlandsliebe und Königstreue, Gemeinsinn und Gemeinnützigkeit, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, Sittsamkeit und Schamhaftigkeit, Ehrbarkeit und Tugendhaftigkeit, Keuschheit und Züchtigkeit, Ehrerbietung und Höflichkeit, Dankbarkeit und Verträglichkeit, Friedfertigkeit und Versöhnlichkeit, Geduld und Sanftmuth, Barmherzigkeit und Mitleid, Großmuth und Edelsinn, Freigebigkeit und Wohlthätigkeit, Fleiß und Thätigkeit, Arbeitsamkeit und Emsigkeit, Wachsamkeit und Vorsicht, Klugheit und Weisheit, Ruhe und Gelassenheit, Standhaftigkeit und Beharrlichkeit, Treue und Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Offenheit, Zuverlässigkeit und Gewissenhaftigkeit, Pflichtgefühl und Pflichttreue, Selbstbeherrschung und Selbstverleugnung, Selbstvertrauen und Selbstachtung, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Willen, Hoffnung und Zuversicht, Liebe und Treue, Ehe und Familie, Kinder und Eltern, Geschwister und Verwandte, Freundschaft und Bekanntschaft, Gesellschaft und Umgang, Gastfreundschaft und Gastlichkeit, Nachbarschaft und Nachbarlichkeit, Gemeinde und Gemeindeleben, Kirche und Kirchlichkeit, Schule und Schulleben, Lehrer und Schüler, Obrigkeit und Unterthanen, Vaterland und Heimath, Volk und Volksthümlichkeit, Sprache und Muttersprache, Geschichte und Geschichtskunde, Sitte und Gewohnheit, Recht und Gesetz, Eigenthum und Besitz, Handel und Verkehr, Gewerbe und Handwerk, Kunst und Wissenschaft, Natur und Naturkunde, Gesundheit und Krankheit, Leben und Tod, Himmel und Hölle, Ewigkeit und Unsterblichkeit.

Diese Begriffe sind nicht alle gleich wichtig, aber sie sind alle wichtig genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich leicht, aber sie sind alle leicht genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich schwer, aber sie sind alle schwer genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich nothwendig, aber sie sind alle nothwendig genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich nützlich, aber sie sind alle nützlich genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich angenehm, aber sie sind alle angenehm genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich erfreulich, aber sie sind alle erfreulich genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich ehrenvoll, aber sie sind alle ehrenvoll genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich rühmlich, aber sie sind alle rühmlich genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich preiswürdig, aber sie sind alle preiswürdig genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich lobenswerth, aber sie sind alle lobenswerth genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich tadelnswerth, aber sie sind alle tadelnswerth genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich strafbar, aber sie sind alle strafbar genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich verwerflich, aber sie sind alle verwerflich genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich verdammlich, aber sie sind alle verdammlich genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich verdammenswerth, aber sie sind alle verdammenswerth genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich verdammungswürdig, aber sie sind alle verdammungswürdig genug, um sie dem Kinde klar zu machen. Sie sind nicht alle gleich verdammungswerth, aber sie sind alle verdammung

ben ersiehet man, daß obgedachte Societät eine Wochenschrift heraus giebt, die sonder Zweifel in russischer Sprache geschrieben seyn, und daher in Deutschland schwerlich gelesen wird, und in welcher die vorbeschriebenen Erfindungen doch bekannt gemacht seyn müssen. Eben diese Erfindungen müssen doch aber auch unserm ökonom. Publico in Deutschland höchst interessant seyn. Man will z. B. hier nur der Erfindung No. 4 gedenken. Lange haben wir gesucht, den Honig im Zuckergeschmacke haben zu können, ohne daß es uns damit glücken wollen, da, wie bekannt, alle eingemachte Sachen in Honig sich länger halten als in Zucker, und der eigne Honiggeschmack uns solches bisher nicht verstattet, welcher den Zucker den Vorzug lassen müsse. Bisher haben wir auch den Honig so wenig zum Thee und Kaffee, als zu den allerwenigsten Speisen gebrauchen können. Eben so wenig ist auch der Honig statt oder neben der Butter bisher auf die Tafel des Mittelmannes gekommen, und fast nur allein der geringsten Volksclasse überlassen worden. Diese hat auch bisher meistens fast nur allein die Bienenzucht betrieben, da sie unter den Händen des Mittelmannes, wenn er wüßte, daß er den Zucker mit dem Honig vertauschen, und hiemit eine seiner stärksten Geldausgabe in der Haushaltung ersparen könnte, in Städten und Dörfern weit lebhafter betrieben, und mehr allgemeiner werden würde. Wer kann uns nun je eher je lieber mit nur belobter und den übrigen Erfindungen in diesen Blättern bekannt machen? Aber schwerlich werden, wie oben erwähnet worden, die Wochenschriften der ökonomischen Societät zu Petersburg von Oekonomen unsers Landes gelesen. Sollte wohl nicht das Leipziger Intell. Comtoir, welches uns bisher mit so manchen ausländischen Producten und Erfindungen bekannt gemacht, auch diesem Desiderio zur Aufnahme deutscher Oekonomien am ersten und gewissesten abhelfen können und wollen? (*)

(*) Das Intell. Comtoir wird sich mit Vergnügen bemühen, die Beschreibungen von oben angeführten Erfindungen zu erlangen, um selbige dem ökonomischen Publico mittheilen zu können.

## Art. X.

### Wahrer und gründlicher Unterricht, wie und wodurch das faule oder kähische Rind- und Schaafvieh wieder hergestellet werden kann. (*)

Zu zwey Schaafen wird eine Metze roher Gipssteinstaub genommen, ferner drey Metzen Roggen- oder andere Kleye, und eine halbe Metze Salz, und für drey Pfennige gestoßene Wacholderbeeren. Dieses alles wohl untereinander gemengt, und den Schaafen zu fressen oder zu lecken gegeben, welches den Schaafen in Krippen nach und nach gestreuet wird; die Krippen müssen aber so hoch angebracht werden, daß weder der Mist noch Urin von den Schaafen in die Krippe falle, sonst ist die eingestreute Portion verloren. Eine Krippe von etwa 24 Fuß ist hinreichend zu zwey bis dreyhundert Schaafen, weil solche doch nicht auf einmal daran, sondern abwechselnd daran und davon gehen, wenn die Schäfer die geringste Vermuthung haben, daß die Schaafe anbrüchig sind, so können mit obbeschriebener Portion wohl vier Schaafe gerettet werden; wenn aber die Schaafe solches schon sechs bis acht Wochen bey sich getragen, und offenbare Anzeigen geben, daß sich solche käbisch gefressen, so ist auf zwey Stück obige Portion nöthig. Wenn aber die Schaafe solches acht bis zehn Wochen bey sich getragen und hin und wieder eines stirbt, so hat man Ursach zu eilen, selbigen viel Pulver beyzubringen, welches dadurch geschieht, daß man in solcher vorbeschriebenen Krippe ein paar Hände voll Roggen oder anderes Korn über das Pulver herstreut, um sie dadurch zu reitzen, denn die Schaafe können das Korn nicht aus der Krippe nehmen, ohne eine Portion zugleich mit aufzunehmen, und kann mit einem Scheffel Korn den Schaafen viel Pulver beygebracht werden. Dieses ist aber nur denen Schaafen zu geben nöthig, welche sich anfangen

(*) Dieses Mittel ist von der neumärkischen Regierung bekannt gemacht worden.

fangen auszuschneißen. In den beyden erstern beschriebenen Fällen ist solches nicht nöthig, weil die Kleye und Salz die Lockspeise ist, selbigen das Pulver nach und nach beyzubringen. Man muß in solcher vorgeschriebenen Krippe nur einige Hände voll Pulver streuen, weil, wenn sie solches beschmutzt, hernach nicht gern wieder daran gehen, und was frisches erwarten, und ist nöthig, daß die Krippe täglich einmal rein ausgefegt wird, weil die, den Schaafen aus der Nase fallende Unreinigkeit, sich auf dem Boden festsetzt; dieses geschichet am besten mit reinem Stroh und alsdann die Krippe umgekippet. Im Kleinen kann man wohl den rohen Gipsstein mit dem Hammer zerschlagen, und alsdann solchen, durch ein feines Mehl- oder Staubsieb, sieben, im Großen aber ist es am schicklichsten und wohlfeilsten, wenn man solchen Stein auf einer Oel- Loh- oder Walkmühle zerstoßen läßt, wie ich denn auf dergleichen Mühlen solchen habe zerstoßen lassen, NB. aber auf die Feinheit des Siebes kommt hier viel an, damit die Schaafe solches als ein Mehl mit einlecken; denn wenn der Stein kleinkörnerig ist, so wird solcher nicht so gut von ihnen verzehret, weil er alsdann mehr knirscht; das läßt sich nicht bestimmen, wie lange die Cur währet, weil manche Huth Schaafe entweder sich nach und nach käbisch gefressen, oder, wie öfters geschichet, aus Bosheit und vorsetzlich dahin gehütet sind, welches ihren Tod verursachen muß. Wenn obbeschriebenermaaßen an Gipsstaub, Kleye, Salz und Wacholderbeeren, den Schaafen ordentlich und reinlich beygebracht ist, und also nicht viel davon im Mist geschmissen ist, so werden die Schaafe auch größtentheils gerettet seyn; denn daß alle sollten können gerettet werden, ist wohl nicht zu erwarten, so wenig ein Medicus, der funfzig Patienten an einer epidemischen Krankheit liegen hat, sagen kann, daß er solche alle durchbringen will. Es sind mir in den zwey Probeschaafcuren, bey der ersten nur der vierte Theil, und bey der zweyten Cur nur der fünfte Theil gestorben, da doch nach den eidlichen Aussagen, fast alle die Schaafe, woraus die meinigen genommen waren, an der käbischen Krankheit gestorben sind. Und ist besonders zu bemerken, daß mir, auf mein Verlangen, von des Schäfers Mehlhasen seinen Schaafen, die schlechtesten zehn Stück ausgesucht sind, so, daß ich von ihm das eilfte nicht einmal erlangen konnte, sondern von dem Schäferknecht Schultzer kaufen mußte, welches dieser Mehlhase hernach bereuet, indem bald darauf alle seine vermeynte noch ziemlich gesunde Schaafe, bis auf wenige, gestorben sind, welches eidlich ausgesagt ist.

Dem Rindvieh, so sich im Sommer faul oder käbisch gefressen, wird auf eine Kuh oder Ochse, täglich zweymal dergleichen, für die Schaafe bestimmtes gemengte Pulver, über etwas weniges gutes kurzes Futter, nachdem solches zuvor ein wenig mit Wasser angefeuchtet worden, eine starke Hand voll von dem gemengten Pulver überstreuet und mit dem kurzen Futter durchgemenget, und wird solches täglich zweymal dem Rindvieh gegeben. Die ganze Portion für ein Stück Rindvieh, ist $4\frac{1}{2}$ Metze Kleye, $1\frac{1}{2}$ Metze Gipsstaub, $\frac{1}{4}$ Metzen Salz, vor 6 Pfennige gestoßene Wacholderbeeren. NB. es muß der Gipsstaub aber eben so fein und mehlartig seyn, wie bey der Schaafcur beschrieben ist, und ist auch, sobald als nur die geringste Anzeige vorhanden, daß solches sich lungenfaul oder käbisch gefressen, eben so zu beobachten, als ich bey den Schaafen angemerkt habe. Die ein oder anderthalbjährige Kälber, so sich faul gefressen, können mit so viel gemengtem Pulver als zu sechs Schaafen nöthig ist, gewiß vier Kälber damit gerettet werden, und wird solches selbigen durch kurzes gutes Futter eben so beygebracht, als dem großen Rindvieh. NB. Wenn unter dem Rindvieh noch einige das kurze mit untergemengte Pulver nicht wollen, so kann man des Tages zweymal, eine Tute von Löschpapier, worinn eine Hand voll gehet, dem Vieh in den Hals stecken, und den Kopf ein wenig in die Höhe halten, bis es solches heruntergekauet.

1) Leip-

| | | |

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 14

# Inſelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 4. April 1789.

Art. I.

1) Fortſetzung der Landaccisordnung. Landaccistarif für inländiſche Waaren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Seidmacherwaare | a Thlr. | — gr. | 3 pf. |
| Siegellack | a Pfund | — . | 2 . |
| Silber, rohes, in Plan-ſchen frey. | | | |
| — in Geſchirren, Blätt-chen, Fäden, Spitzen, Treſſen, oder ausge-brauntes | a Loth | — . | 4 . |
| Singvogel | a Thlr. | — . | 4 . |
| Sonnenſchirme | — | — . | 4 . |
| Spargel | a Pfund | — . | 1 . |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markt frey. | | | |
| Speck | a Centn. | 2 . | — . |
| Spiegel | a Thlr. | — . | 3 . |
| Spielkarten | a Stück | — . | 2 . |
| Spielmarken | a Thlr. | — . | 4 . |
| Spiesglas, ſ. Antimonium. | | | |
| Spitzen und Kanten | — | — . | 3 . |
| Stachelnüſſe | a Metze | — . | 3 . |
| Stahl | a Centn. | 1 . | 6 . |
| Stählerne Waare | a Thlr. | — . | 3 . |
| Stärke, der Fabrikant — erweislich inländiſche paßiret in der andern Hand frey. | a Centn. | 4 . | — . |
| Steinerne Waaren, als Statüen, Vaſen und andere Bildhauerarbeit | a Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Spieler, diejenigen, ſo Zinn-Porzellan-Glas- und dergleichen Waa-ren ausſpielen | täglich | 1 . | 6 . |
| Sternanis | a Pfund | — . | 2 . |
| Stickerey | a Thlr. | — . | 4 . |
| Stroh | a Schock | — . | 8 . |
| paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markt, in-gleichen zum häusli-chen Gebrauch frey. | | | |
| Strohwaaren | a Thlr. | — . | 3 . |
| Stühle und andere Stuhl-macherwaare | — | — . | 4 . |
| Taback, Schnupf- | a Pfund | — . | 2 . |
| — Rauch- | a 4 Pfund | — . | 8 . |
| Tabacksblätter | a Centn. | 1 . | — . |
| Tabackspfeifen | a Thlr. | — . | 3 . |
| Täſchnerwaare | — | — . | 4 . |
| Talch | a Centn. | 1 . | 8 . |
| Tapeten | a Thlr. | — . | 4 . |
| Tarras, oder Ciment | — | — . | 3 . |
| Taſchenſpieler | täglich | 3 . | — . |
| Teppiche | a Thlr. | — . | 4 . |
| Thiere, diejenigen, ſo fremde Thiere u. Vögel herumführen, | tägl. | 6 . | — . |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Tiſchlerwaare | 2 Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Töpferwaare | — | — | 4 |
| Tompack | 2 Pfund | — | 1 |
| Topaſen, ſ. Edelſteine. | | | |
| Tripp | 2 Thlr. | — | 4 |
| Trommeln | — | — | 4 |
| Trüffeln | 2 Pfund | 1 | 4 |
| Tuch | 2 Thlr. | — | 3 |
| Uhren | — | — | 4 |
| Uhrfedern, und Räder, auch andere Beſtandtheile der Uhren | — | — | 3 |
| Uhrketten | — | — | 4 |
| Vergrößerungsgläſer | — | — | 4 |
| Victualien, ſo nicht unter beſondern Artikeln angeſetzt oder befreyet Sie werden jedoch nur vom Händler vergeben, und ſind zum Verkauf auf öffentlichem Markt, ingleichen zur häuslichen Conſumtion landaccisfrey. | — | — | 3 |

(Die Fortſetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat April c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

### Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Kinder in ihren Krankheiten mit Arzeneyen zu berathen, iſt die mehreſten Male mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden; ſehr oft werden Mittel gewählt, die ſtatt der gewünſchten Hülfe die übelſten Folgen bewirken. Der aus ſolcher Art Anwendung ſo häufig beobachtete Nachtheil veranlaßte ein ſicheres Medicament, unter dem Namen Kinderpulver, hierdurch anzuempfehlen, welches Mittel durch lange Erfahrung die Ueberzeugung verſchafft hat, daß es bey den allermehreſten Kinderkrankheiten, vom erſten Tage an bis zu allem Alter der Kinder, ohne den geringſten zu befürchtenden Nachtheil angewendet werden kann, und ſowohl bey allen Unpäßlichkeiten und Krankheiten zur Cur, als auch zur Präſervation, großen Nutzen hat, ſo, daß daſſelbe als eine kleine Apotheke in Kinderkrankheiten angeſehen werden kann. Bey Säure, Schärfe, Unruhe, Aengſtlichkeit, Aufblähung, Grimmen und Schneiden im Leibe, bey Schrecken und Auffahren im Schlafe, in Krampf und Jammer bey ſchwerem Durchbruch der Zähne, Schwämmen, Unreinigkeiten der Säfte, Ausflüſſen und Ausſchlägen, und in weit mehrern Krankheiten, die man in dem dazu gefertigten Unterricht weiter angezeigt findet, hat ſich ſolches ſehr hülfreich bewieſen, ſo, daß bey vielen oft einige Doſen alles in Ordnung und guten Stand zu ſetzen vermögend geweſen, und Kinder, die ſchon ganz aufgegeben worden, ſich nach dieſem Gebrauch wieder erholt, und geſund worden ſind. Dieſes Pulver, wovon ein Glas 5 gr. koſtet, iſt bey dem Hrn. Hofcommiſſair Müller in Dresden, auf der Schloßgaſſe No. 335. und bey Hrn. Lahs in Leipzig, am hälliſchen Pförtchen, in D. Schachers Hauſe, in Commißion zu haben.

### Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird von einem Iuris Practico allhier zu Oſtern ein Bedienter geſucht, welcher gut ſchreiben kann, auch das Serviren verſteht. Mehrere Nachricht iſt im Intell. Comtoir zu erlangen.

2) Ein unverheyratheter Menſch von 34 Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen geübt, in der Oekonomie erfahren, und als Verwalter bereits in Dienſten geweſen iſt, auch gute Zeugniſſe vorzuzeigen hat, ſucht wieder als Verwalter ein Unterkommen zu finden. Im Int. Comtoir iſt weitere Nachricht zu erlangen.

### Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach dem Kaufmann Johann Carl Riedel zu Hayn, weil derſelbe einen Verfertiger und Ausgeber falſcher Caſſenbillets entdeckt und angezeigt hat, die im Edict vom 6. May 1772 auf die Entdeckung eines Verfertigers falſcher Caſſenbillets geſetzte Belohnung von Fünfhundert Thalern, gereichet worden; ſo wird ſolches hierdurch bekannt

kannt gemacht. Dresden den 28sten März 1789.

Churfürstl. sächs. Cassenbillets-Commißion.

2) Da mit der in No. 5. dieses Blatts angekündigten sächsischen Geschichte in Tabellen erst gegen Ende Aprils der Abdruck angefangen werden kann, so wird noch im Intell. Comtoir bis zum 20sten April 8 gr. Vorausbezahlung darauf angenommen. Blos die Herren Pränumeranten erhalten ihre Exemplare auf Schreibpapier. Den 25sten Jun. werden die Exemplare abgeliefert. Leipzig den 27sten März 1789.

3) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, eine Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von in viele Theile der Wissenschaften einschlagenden Büchern, in allerhand Sprachen, gezeichneten und in Kupfer gestochenen Stammbäumen, Wappen, Landcharten, u. s. w. welche den 27sten April seqq. c. a. daselbst, gegen baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctioniret werden.

4) Ich habe einem meiner Correspondenten die von mir erfundene Spinnmaschine im Manuscripte communicirt, erhalte aber von einem Freunde aus der nämlichen Gegend die zuverläßige Nachricht, daß die in den öffentlichen Blättern für 5 Louisd'or auf Pränumeration angekündigte englische Spinnmaschine die meinige sey. Um nun diesen abscheulichen Unfug zu steuern, bin ich entschlossen, meine Spinnmaschine für 2 Louisd'or Pränumeration herauszugeben. Es kann auf dieser Maschine 100 Faden Baumwolle, feine Schafwolle und dazu präparirte Hede oder Werg in eben der Zeit, da ein Mensch einen einzigen spinnet, gesponnen werden. Sie haspelt, spulet und zwirnt das gesponnene Garn zugleich mechanisch, und zum Gespinnste von 100 Faden werden nur 4 Menschen zur Aufwartung erfordert. Die Maschine kann durch Wasser, ein Thier, einen Menschen oder auch durch ein Gewichte in Bewegung gesetzt werden. Seit der Zeit, daß ich jenen Menschen die Beschreibung der Maschine communicirte, habe ich sie merklich vervollkommet, mit neuen Instrumenten versehen, und eine weit behendere Proportion dabey ausgefunden, auch überhaupt die Theile sowohl als das Ganze weit bequemer eingerichtet, so daß man sie jetzt, wenn man die Sache ins Große treiben will, bis zu 1000 Faden mit leichter Mühe einrichten kann. Besonders habe ich sie noch mit einer Beschreibung und Abrissen vermehrt, wie sowohl die Spinn- als Krazmaschine durch ein Gewicht, das nur alle 12 Stunden braucht aufgezogen zu werden, in Bewegung erhalten wird. Die ganze Maschinerie ist so simpel oder einfach, daß ein guter Drechsler sie verfertigen kann. Der Text oder die Beschreibung davon wird über 4 Wochen fertig; die dazu gehörigen vielen großen Kupferplatten, worauf die Maschine im Grundrisse und perspectivisch, wie auch ganz zerlegt vorgestellet ist, werden auf Ostern d. J. fertig. Die Herren Beförderer werden vorgedruckt, und schicken die Gelder an Unterschriebenen auf der Post ein. Wer 4 Pränumeranten sammelt, bekömmt 1 Louisd'or. Oßnabrück den 28. Febr. 1789.

M. C. L. Reinhold.

5) Von der in Weisenfels bey Severin herauskommenden Monatsschrift: Jugendfreuden, sind die drey ersten Stücke, Januar, Februar und März, zweyte Auflage, erschienen, welche auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben sind. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang beträgt 1 Thlr.

6) Als vor einigen Jahren der berühmte deutsche, brittisch- und portugiesische Held, Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe-Bückeburg, seinen Lauf in Frieden und unter seinen Feigenbäumen vollendet hatte, verflossen 6 Jahre, ehe sein Nachfolger und Vetter, Graf Philipp Ernst, sich entschließen konnte, ein Monument für ihn zu veranstalten, aus Furcht, seinem Nachruhm zu schaden, der nur in den Tempeln der spätern Zukunft glänzen sollte, wenn alle Leichenreden der Zeitgenossen längst vergessen seyn würden. Das war auch die Hauptursache

Ehebruch, Ehescheidung, Ehetrennung, Ehe-
verbot, Ehevertrag, Ehrenstrafen, Eid, Eigen-
thum, Einkommensteuer, Einkommensteuer-
gesetz, Einkommensteuerpflicht, Einkommen-
steuerveranlagung, Einkommensteuerzahlung,
Einkommensteuerzuschlag, Einkommensteuer-
zuschlagsgesetz, Einkommensteuerzuschlags-
pflicht, Einkommensteuerzuschlagsveranlagung,
Einkommensteuerzuschlagszahlung, Einkünfte,
Einnahmen, Einnahmeüberschuß, Einnahme-
überschußberechnung, Einnahmeüberschuß-
berechnungsgesetz, Einnahmeüberschußbe-
rechnungspflicht, Einnahmeüberschußbe-
rechnungsveranlagung, Einnahmeüberschuß-
berechnungszahlung, Einnahmeüberschuß-
berechnungszuschlag, Einnahmeüberschuß-
berechnungszuschlagsgesetz, Einnahmeüber-
schußberechnungszuschlagspflicht, Einnahme-
überschußberechnungszuschlagsveranlagung,
Einnahmeüberschußberechnungszuschlagszah-
lung, Einnahmeüberschußzuschlag, Einnahme-
überschußzuschlagsgesetz, Einnahmeüber-
schußzuschlagspflicht, Einnahmeüberschuß-
zuschlagsveranlagung, Einnahmeüberschuß-
zuschlagszahlung, Einnahmezuschlag, Einnah-
mezuschlagsgesetz, Einnahmezuschlagspflicht,
Einnahmezuschlagsveranlagung, Einnahme-
zuschlagszahlung, Einsetzung, Einsetzungs-
urkunde, Einsetzungsurkundenausfertigung,
Einsetzungsurkundenausfertigungsgebühr,
Einsetzungsurkundenausfertigungsgebühren-
gesetz, Einsetzungsurkundenausfertigungsge-
bührenpflicht, Einsetzungsurkundenausfer-
tigungsgebührenveranlagung, Einsetzungs-
urkundenausfertigungsgebührenzahlung, Ein-
setzungsurkundenausfertigungsgebührenzu-
schlag, Einsetzungsurkundenausfertigungsge-
bührenzuschlagsgesetz, Einsetzungsurkunden-
ausfertigungsgebührenzuschlagspflicht, Ein-
setzungsurkundenausfertigungsgebührenzu-
schlagsveranlagung, Einsetzungsurkunden-
ausfertigungsgebührenzuschlagszahlung, Ein-
setzungsurkundenausfertigungszuschlag, Ein-
setzungsurkundenausfertigungszuschlagsge-
setz, Einsetzungsurkundenausfertigungszu-
schlagspflicht, Einsetzungsurkundenausfer-
tigungszuschlagsveranlagung, Einsetzungs-
urkundenausfertigungszuschlagszahlung, Ein-
setzungsurkundenzuschlag, Einsetzungsur-
kundenzuschlagsgesetz, Einsetzungsurkunden-
zuschlagspflicht, Einsetzungsurkundenzu-
schlagsveranlagung, Einsetzungsurkunden-
zuschlagszahlung, Einsetzungszuschlag, Ein-
setzungszuschlagsgesetz, Einsetzungszuschlags-
pflicht, Einsetzungszuschlagsveranlagung, Ein-
setzungszuschlagszahlung, Einspruch, Einspruch-
erhebung, Einspruchserhebungsgebühr, Ein-
spruchserhebungsgebührengesetz, Einspruch-
erhebungsgebührenpflicht, Einspruchserhe-
bungsgebührenveranlagung, Einspruchserhe-
bungsgebührenzahlung, Einspruchserhebungs-
gebührenzuschlag, Einspruchserhebungsge-
bührenzuschlagsgesetz, Einspruchserhebungs-
gebührenzuschlagspflicht, Einspruchserhe-
bungsgebührenzuschlagsveranlagung, Ein-
spruchserhebungsgebührenzuschlagszahlung,
Einspruchserhebungszuschlag, Einspruch-
erhebungszuschlagsgesetz, Einspruchserhe-
bungszuschlagspflicht, Einspruchserhebungs-
zuschlagsveranlagung, Einspruchserhebungs-
zuschlagszahlung, Einspruchsgebühr, Ein-
spruchsgebührengesetz, Einspruchsgebühren-
pflicht, Einspruchsgebührenveranlagung, Ein-
spruchsgebührenzahlung, Einspruchsgebühren-
zuschlag, Einspruchsgebührenzuschlagsgesetz,
Einspruchsgebührenzuschlagspflicht, Einspruch-
sgebührenzuschlagsveranlagung, Einspruchs-
gebührenzuschlagszahlung, Einspruchszuschlag,
Einspruchszuschlagsgesetz, Einspruchszuschlags-
pflicht, Einspruchszuschlagsveranlagung, Ein-
spruchszuschlagszahlung, Einzelrichter, Ein-
zelrichterbestellung, Einzelrichterbestellungs-
gebühr, Einzelrichterbestellungsgebühren-
gesetz, Einzelrichterbestellungsgebührenpflicht,
Einzelrichterbestellungsgebührenveranlagung,
Einzelrichterbestellungsgebührenzahlung, Ein-
zelrichterbestellungsgebührenzuschlag, Einzel-
richterbestellungsgebührenzuschlagsgesetz, Ein-
zelrichterbestellungsgebührenzuschlagspflicht,
Einzelrichterbestellungsgebührenzuschlagsver-
anlagung, Einzelrichterbestellungsgebühren-
zuschlagszahlung, Einzelrichterbestellungszu-
schlag, Einzelrichterbestellungszuschlagsgesetz,
Einzelrichterbestellungszuschlagspflicht, Ein-
zelrichterbestellungszuschlagsveranlagung, Ein-
zelrichterbestellungszuschlagszahlung, Einzel-
richterzuschlag, Einzelrichterzuschlagsgesetz,
Einzelrichterzuschlagspflicht, Einzelrichter-
zuschlagsveranlagung, Einzelrichterzuschlags-
zahlung, Einzelzuschlag, Einzelzuschlagsgesetz,
Einzelzuschlagspflicht, Einzelzuschlagsveran-
lagung, Einzelzuschlagszahlung, Elternrecht,
Elternrechtsausübung, Elternrechtsausübungs-
gebühr, Elternrechtsausübungsgebührenge-
setz, Elternrechtsausübungsgebührenpflicht,
Elternrechtsausübungsgebührenveranlagung,
Elternrechtsausübungsgebührenzahlung, Eltern-
rechtsausübungsgebührenzuschlag, Elternrechts-
ausübungsgebührenzuschlagsgesetz, Elternrechts-
ausübungsgebührenzuschlagspflicht, Elternrechts-
ausübungsgebührenzuschlagsveranlagung, Eltern-
rechtsausübungsgebührenzuschlagszahlung, Eltern-
rechtsausübungszuschlag, Elternrechtsausübungs-
zuschlagsgesetz, Elternrechtsausübungszuschlags-
pflicht, Elternrechtsausübungszuschlagsveran-
lagung, Elternrechtsausübungszuschlagszahlung,
Elternrechtsgebühr, Elternrechtsgebührenge-
setz, Elternrechtsgebührenpflicht, Elternrechts-
gebührenveranlagung, Elternrechtsgebühren-
zahlung, Elternrechtsgebührenzuschlag, Eltern-
rechtsgebührenzuschlagsgesetz, Elternrechts-
gebührenzuschlagspflicht, Elternrechtsgebühren-
zuschlagsveranlagung, Elternrechtsgebühren-
zuschlagszahlung, Elternrechtszuschlag, Eltern-
rechtszuschlagsgesetz, Elternrechtszuschlags-
pflicht, Elternrechtszuschlagsveranlagung, Eltern-
rechtszuschlagszahlung, Elternzuschlag, Eltern-
zuschlagsgesetz, Elternzuschlagspflicht, Eltern-
zuschlagsveranlagung, Elternzuschlagszahlung,
Entmündigung, Entmündigungsgebühr, Ent-
mündigungsgebührengesetz, Entmündigungs-
gebührenpflicht, Entmündigungsgebühren-
veranlagung, Entmündigungsgebührenzah-
lung, Entmündigungsgebührenzuschlag, Ent-
mündigungsgebührenzuschlagsgesetz, Entmün-
digungsgebührenzuschlagspflicht, Entmündi-
gungsgebührenzuschlagsveranlagung, Entmün-
digungsgebührenzuschlagszahlung, Entmündi-
gungszuschlag, Entmündigungszuschlagsgesetz,
Entmündigungszuschlagspflicht, Entmündi-
gungszuschlagsveranlagung, Entmündigungs-
zuschlagszahlung, Erbe, Erbeinsetzung, Erb-
einsetzungsurkunde, Erbeinsetzungsurkunden-
ausfertigung, Erbeinsetzungsurkundenausfer-
tigungsgebühr, Erbeinsetzungsurkundenaus-
fertigungsgebührengesetz, Erbeinsetzungsur-
kundenausfertigungsgebührenpflicht, Erbein-
setzungsurkundenausfertigungsgebührenver-
anlagung, Erbeinsetzungsurkundenausfer-
tigungsgebührenzahlung, Erbeinsetzungsur-
kundenausfertigungsgebührenzuschlag, Erb-
einsetzungsurkundenausfertigungsgebühren-
zuschlagsgesetz, Erbeinsetzungsurkunden-
ausfertigungsgebührenzuschlagspflicht, Erb-
einsetzungsurkundenausfertigungsgebühren-
zuschlagsveranlagung, Erbeinsetzungsurkun-
denausfertigungsgebührenzuschlagszahlung,
Erbeinsetzungsurkundenausfertigungszuschlag,
Erbeinsetzungsurkundenausfertigungszuschlags-
gesetz, Erbeinsetzungsurkundenausfertigungs-
zuschlagspflicht, Erbeinsetzungsurkundenaus-
fertigungszuschlagsveranlagung, Erbeinsetzungs-
urkundenausfertigungszuschlagszahlung, Erb-
einsetzungsurkundenzuschlag, Erbeinsetzungs-
urkundenzuschlagsgesetz, Erbeinsetzungsur-
kundenzuschlagspflicht, Erbeinsetzungsur-
kundenzuschlagsveranlagung, Erbeinsetzungs-
urkundenzuschlagszahlung, Erbeinsetzungs-
zuschlag, Erbeinsetzungszuschlagsgesetz, Erb-
einsetzungszuschlagspflicht, Erbeinsetzungs-
zuschlagsveranlagung, Erbeinsetzungszuschlags-
zahlung, Erbschaft, Erbschaftsausschlagung,
Erbschaftsausschlagungsgebühr, Erbschafts-
ausschlagungsgebührengesetz, Erbschafts-
ausschlagungsgebührenpflicht, Erbschafts-
ausschlagungsgebührenveranlagung, Erbschafts-
ausschlagungsgebührenzahlung, Erbschafts-
ausschlagungsgebührenzuschlag, Erbschafts-
ausschlagungsgebührenzuschlagsgesetz, Erb-
schaftsausschlagungsgebührenzuschlagspflicht,
Erbschaftsausschlagungsgebührenzuschlags-
veranlagung, Erbschaftsausschlagungsgebühren-
zuschlagszahlung, Erbschaftsausschlagungszu-
schlag, Erbschaftsausschlagungszuschlagsge-
setz, Erbschaftsausschlagungszuschlagspflicht,
Erbschaftsausschlagungszuschlagsveranlagung,
Erbschaftsausschlagungszuschlagszahlung, Erb-
schaftsgebühr, Erbschaftsgebührengesetz, Erb-
schaftsgebührenpflicht, Erbschaftsgebühren-
veranlagung, Erbschaftsgebührenzahlung, Erb-
schaftsgebührenzuschlag, Erbschaftsgebühren-
zuschlagsgesetz, Erbschaftsgebührenzuschlags-
pflicht, Erbschaftsgebührenzuschlagsveranla-
gung, Erbschaftsgebührenzuschlagszahlung,
Erbschaftszuschlag, Erbschaftszuschlagsgesetz,
Erbschaftszuschlagspflicht, Erbschaftszuschlags-
veranlagung, Erbschaftszuschlagszahlung, Erb-
zuschlag, Erbzuschlagsgesetz, Erbzuschlags-
pflicht, Erbzuschlagsveranlagung, Erbzuschlags-
zahlung, Erlaß, Erlaßgebühr, Erlaßgebühren-
gesetz, Erlaßgebührenpflicht, Erlaßgebühren-
veranlagung, Erlaßgebührenzahlung, Erlaß-
gebührenzuschlag, Erlaßgebührenzuschlags-
gesetz, Erlaßgebührenzuschlagspflicht, Erlaß-
gebührenzuschlagsveranlagung, Erlaßgebühren-
zuschlagszahlung, Erlaßzuschlag, Erlaßzu-
schlagsgesetz, Erlaßzuschlagspflicht, Erlaß-
zuschlagsveranlagung, Erlaßzuschlagszahlung,
Ernennung, Ernennungsgebühr, Ernennungs-
gebührengesetz, Ernennungsgebührenpflicht,
Ernennungsgebührenveranlagung, Ernennungs-
gebührenzahlung, Ernennungsgebührenzu-
schlag, Ernennungsgebührenzuschlagsgesetz,
Ernennungsgebührenzuschlagspflicht, Ernen-
nungsgebührenzuschlagsveranlagung, Ernen-
nungsgebührenzuschlagszahlung, Ernennungs-
zuschlag, Ernennungszuschlagsgesetz, Ernen-
nungszuschlagspflicht, Ernennungszuschlags-
veranlagung, Ernennungszuschlagszahlung,
Erwerb, Erwerbsteuer, Erwerbsteuergesetz,
Erwerbsteuerpflicht, Erwerbsteuerveranlagung,
Erwerbsteuerzahlung, Erwerbsteuerzuschlag,
Erwerbsteuerzuschlagsgesetz, Erwerbsteuer-
zuschlagspflicht, Erwerbsteuerzuschlagsveran-
lagung, Erwerbsteuerzuschlagszahlung, Erwerb-
zuschlag, Erwerbzuschlagsgesetz, Erwerb-
zuschlagspflicht, Erwerbzuschlagsveranlagung,
Erwerbzuschlagszahlung, Erzeugung, Erzeu-
gungsteuer, Erzeugungsteuergesetz, Erzeu-
gungsteuerpflicht, Erzeugungsteuerveranla-
gung, Erzeugungsteuerzahlung, Erzeugung-
zuschlag, Erzeugungzuschlagsgesetz, Erzeu-
gungzuschlagspflicht, Erzeugungzuschlags-
veranlagung, Erzeugungzuschlagszahlung,
Eskomptierung, Eskomptierungsgebühr, Es-
komptierungsgebührengesetz, Eskomptierungs-
gebührenpflicht, Eskomptierungsgebühren-
veranlagung, Eskomptierungsgebührenzah-
lung, Eskomptierungsgebührenzuschlag, Es-
komptierungsgebührenzuschlagsgesetz, Eskom-
ptierungsgebührenzuschlagspflicht, Eskomp-
tierungsgebührenzuschlagsveranlagung, Eskom-
ptierungsgebührenzuschlagszahlung, Eskom-
ptierungszuschlag, Eskomptierungszuschlags-
gesetz, Eskomptierungszuschlagspflicht, Es-
komptierungszuschlagsveranlagung, Eskom-
ptierungszuschlagszahlung, Eskomptzuschlag,
Eskomptzuschlagsgesetz, Eskomptzuschlags-
pflicht, Eskomptzuschlagsveranlagung, Eskom-
ptzuschlagszahlung, Exekution, Exekutions-
gebühr, Exekutionsgebührengesetz, Exekutions-
gebührenpflicht, Exekutionsgebührenveran-
lagung, Exekutionsgebührenzahlung, Exekution-
sgebührenzuschlag, Exekutionsgebührenzu-
schlagsgesetz, Exekutionsgebührenzuschlags-
pflicht, Exekutionsgebührenzuschlagsveran-
lagung, Exekutionsgebührenzuschlagszahlung,
Exekutionszuschlag, Exekutionszuschlagsge-
setz, Exekutionszuschlagspflicht, Exekutions-
zuschlagsveranlagung, Exekutionszuschlags-
zahlung, Exekutor, Exekutorbestellung, Exe-
kutorbestellungsgebühr, Exekutorbestellungs-
gebührengesetz, Exekutorbestellungsgebühren-
pflicht, Exekutorbestellungsgebührenveran-
lagung, Exekutorbestellungsgebührenzah-
lung, Exekutorbestellungsgebührenzuschlag,
Exekutorbestellungsgebührenzuschlagsgesetz,
Exekutorbestellungsgebührenzuschlagspflicht,
Exekutorbestellungsgebührenzuschlagsveran-
lagung, Exekutorbestellungsgebührenzu-
schlagszahlung, Exekutorbestellungszuschlag,
Exekutorbestellungszuschlagsgesetz, Exekutor-
bestellungszuschlagspflicht, Exekutorbestel-
lungszuschlagsveranlagung, Exekutorbestel-
lungszuschlagszahlung, Exekutorzuschlag,
Exekutorzuschlagsgesetz, Exekutorzuschlags-
pflicht, Exekutorzuschlagsveranlagung, Exe-
kutorzuschlagszahlung, Exekutzuschlag, Exe-
kutzuschlagsgesetz, Exekutzuschlagspflicht,
Exekutzuschlagsveranlagung, Exekutzuschlags-
zahlung, Exemplar, Exemplarausfertigung,
Exemplarausfertigungsgebühr, Exemplaraus-
fertigungsgebührengesetz, Exemplarausfer-
tigungsgebührenpflicht, Exemplarausfer-
tigungsgebührenveranlagung, Exemplarausfer-
tigungsgebührenzahlung, Exemplarausfer-
tigungsgebührenzuschlag, Exemplarausfer-
tigungsgebührenzuschlagsgesetz, Exemplar-
ausfertigungsgebührenzuschlagspflicht, Exem-
plarausfertigungsgebührenzuschlagsveran-
lagung, Exemplarausfertigungsgebühren-
zuschlagszahlung, Exemplarausfertigungszu-
schlag, Exemplarausfertigungszuschlagsge-
setz, Exemplarausfertigungszuschlagspflicht,
Exemplarausfertigungszuschlagsveranlagung,
Exemplarausfertigungszuschlagszahlung, Exem-
plarzuschlag, Exemplarzuschlagsgesetz, Exem-
plarzuschlagspflicht, Exemplarzuschlagsver-
anlagung, Exemplarzuschlagszahlung, Exem-
zuschlag, Exemzuschlagsgesetz, Exemzuschlags-
pflicht, Exemzuschlagsveranlagung, Exemzu-
schlagszahlung, Expedition, Expeditionsge-
bühr, Expeditionsgebührengesetz, Expeditions-
gebührenpflicht, Expeditionsgebührenveran-
lagung, Expeditionsgebührenzahlung, Expedi-
tionsgebührenzuschlag, Expeditionsgebühren-
zuschlagsgesetz, Expeditionsgebührenzu-
schlagspflicht, Expeditionsgebührenzuschlags-
veranlagung, Expeditionsgebührenzuschlags-
zahlung, Expeditionszuschlag, Expeditions-
zuschlagsgesetz, Expeditionszuschlagspflicht,
Expeditionszuschlagsveranlagung, Expeditions-
zuschlagszahlung, Expedzuschlag, Expedzu-
schlagsgesetz, Expedzuschlagspflicht, Expedzu-
schlagsveranlagung, Expedzuschlagszahlung,
Expropriation, Expropriationsgebühr, Ex-
propriationsgebührengesetz, Expropriations-
gebührenpflicht, Expropriationsgebühren-
veranlagung, Expropriationsgebührenzah-
lung, Expropriationsgebührenzuschlag, Ex-
propriationsgebührenzuschlagsgesetz, Expro-
priationsgebührenzuschlagspflicht, Expropri-
ationsgebührenzuschlagsveranlagung, Expro-
priationsgebührenzuschlagszahlung, Expro-
priationszuschlag, Expropriationszuschlags-
gesetz, Expropriationszuschlagspflicht, Ex-
propriationszuschlagsveranlagung, Expropri-
ationszuschlagszahlung, Expropzuschlag, Ex-
propzuschlagsgesetz, Expropzuschlagspflicht,
Expropzuschlagsveranlagung, Expropzuschlags-
zahlung, Exzeß, Exzeßgebühr, Exzeßgebühren-
gesetz, Exzeßgebührenpflicht, Exzeßgebühren-
veranlagung, Exzeßgebührenzahlung, Exzeß-
gebührenzuschlag, Exzeßgebührenzuschlags-
gesetz, Exzeßgebührenzuschlagspflicht, Exzeß-
gebührenzuschlagsveranlagung, Exzeßgebühren-
zuschlagszahlung, Exzeßzuschlag, Exzeßzu-
schlagsgesetz, Exzeßzuschlagspflicht, Exzeß-
zuschlagsveranlagung, Exzeßzuschlagszahlung,

heit die Kriegs- und Friedensgeſchichte von Weſtphalen, die Erdbeſchreibung und Statiſtik von dieſer Provinz, wie auch von Portugall, ſo viel nämlich mit den Artikeln zuſammen hängen wird, die ſich auf den Grafen Wilhelm beziehen; die Geſchlechtskunde der Großen und Edlen; ihre Staats- und Vorzugs- auch Familienrechte; die Rechte und Sitten des Volks und der Unterthanen; die Grundſätze und Hinderniſſe, ſie wohl und zweckmäßig zu regieren ꝛc. ſo werde ich Pläne, Tabellen, Charten, Zeichnungen, Urkunden mit andern Hülfsmitteln der Wahrheit beybringen, um jeden Leſer ſelbſt zum unpartheyiſchen Richter zu machen. Ob dieſes alles in 1 oder 2 Octavbänden zu vollenden ſtehe, das wird von dem Erfolg abhängen und von dem Beyfalle, den dieſes Vorhaben finden mag. Daß dazu ein ſicherer Aufwand erfordert werde, das wird jedem billigen Leſer einleuchten. Dabey würde mir ſehr zur Aufmunterung gereichen, wenn Freunde des Vaterlands und der hiſtoriſchen Kenntniſſe mich einer willigen Aufnahme durch ihre Subſcription auf eine beſtimmte Anzahl von Exemplarien, die ich, vorläufig zu einem alten halben Louisd'or oder 4 Fl. 30 Kr. Reichsvalor, oder 10 Liv. fr. Valanſchlage, und mit gleichzeitiger Vorausbezahlung der Hälfte davon, verſichern wollten. Ich hoffe, ſo viele Freunde unter den Gelehrten und Schriftſtellern unſerer Nation, gleichwie unter den ſchätzbaren Männern, die unſere Geiſtesfrüchte der Nation annehmlich mittheilen, zu haben, daß nicht nöthig ſeyn wird, ein Namenverzeichniß derjenigen Freunde hier nachfolgen zu laſſen, die ich insbeſondere bitten wollte, Subſcriptionen und Pränumerationen für mich zu gewinnen. ſondern ich erſuche alle dieſe wertheſte Freunde ſammt und ſonders inſtändigſt, und mit Verſicherung des aufrichtigſten Danks, auch unter den in ſolchen Fällen gewöhnlichen Bedingungen, ſich damit zu befaſſen, und zu bewirken, daß die Pränumerationen, entweder durch ihre gütige Speditionen oder unmittelbar an mich eingeſendet werden mögen. Wenn das Werk wird erſcheinen können? das muß ich von der Aufnahme dieſer Ankündigung abhängen laſſen; ich werde jedoch inzwiſchen nicht damit ſäumen, um ſobald als möglich es, mit vorgedruckter Subſcribentenliſte, zum Vorſchein zu bringen, ohne damit die Leipziger Meſſe abzuwarten, vorher auch über die Art der Verſendung an die Herren Subſcribenten mich äußern. Nur wünſch ich, daß die Subſcription bald vollendet ſeyn möge. Rinteln, den 20. December 1788. Springer.

7) Die hieſige Geſellſchaft practiſcher Aerzte und Verfaſſer des hamburgiſchen Geſundheitsblattes macht hiedurch bekannt, daß ſie den mit Kranken geführten mediciniſchen Briefwechſel fortſetzen, und einem jeden ſich ſchriftlich an ihr wendenden Patienten ſowohl die heilſamſten Arzneyen, als die erforderlichſten Verhaltungsregeln beſtens empfehlen wird. Diejenigen, welche den Beyſtand der practiſchen Aerzte, heimlicher Uebel halber, als wegen Folgen von Onanie, Pollutionen, Ausſchweifungen im Beyſchlafe, oder wegen veneriſchen Krankheiten zu erhalten wünſchen, können die heiligſte Verſchwiegenheit erwarten. Um ſo mehr findet ſich dieſe Geſellſchaft aufgemuntert, dieſen Briefwechſel fortzuſetzen, da viele mit verſchiedenen langwierigen Uebeln behaftete Patienten durch den Rath der Verfaſſer vollkommen geheilt worden ſind. Damit die Briefe nicht in unrechte Hände kommen mögen, beliebe man ſich folgender einzigen richtigen Addreſſe poſtfrey zu bedienen: »An »die Geſellſchaft practiſcher Aerzte und Ver»faſſer des hamburgiſchen Geſundheitsblat»tes.« Um dieſen an dieſe Geſellſchaft gehörigen Brief beliebe man alsdann noch ein beſonders Couvert zu ſchlagen, mit der Addreſſe:

An Herrn Grebe,

(An der Bleichenbrücke.) in Hamburg.

8) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgerichte zu Dresden, das, vormals dem verſtorbenen churfürſtl. Hofrath und Leibmedico, Hrn. D. Gotthard Ernſt Löbern, allhier zuſtändig geweſene, in der Reſidenz hieſelbſt auf der Pirnaiſchen Gaſſe

gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den 5ten May 1789 anderweit voluntarie öffentlich subhastiret werden soll; als wird solches hierdurch bekannt gemacht.

9) Demnach beym Creißamte Schwarzenberg der daſige Bürger Christian Heinrich Blechſchmidt, seinen insolventen Zuſtand angezeiget, und dahero deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger, mittelſt erlaſſener Edictalien, und zwar dergeſtalt, daß ſie bevorſtehenden 9ten Juny 1789, bey ermeldtem Creißamte legaliter erſcheinen, ihre Forderungen liquidiren und veriſiciren, darüber innerhalb 6 Wochen mit dem geordneten Curatore litis et bonorum rechtlich verfahren, den 28ſten July d. a. aber der Publication eines präcluſiviſchen Decrets wegen der Außengebliebenen ſich verſehen, auch endlich den 11ten Auguſt e. a. anderweit allda ſich einfinden, und mit einander die Güte pflegen, und wo möglich ſich vergleichen, in Entſtehung Vergleichs hingegen der Inrotulation und Verſendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, oder auch nach Befinden der Publication eines allhier ſelbſt abzufaſſenden Locationsbeſcheids, gewärtig ſeyn ſollen, ſub poena praeclusi, und bey Verluſt der ihnen etwan zuſtehenden Rechtswohlthat, der Wiedereinſetzung in vorigen Stand, vorgeladen worden, ſo wird ſolches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht.

Churfürſtl. ſächſ. Creißamt Schwarzenberg.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ohne Zweifel haben mehrere Perſonen die unangenehme Erfahrung gemacht, daß viele Buchbinder die Schreibe- und Briefpapiere nicht nach dem rechten Winkel zu beſchneiden wiſſen, und dahero beym Zuſammenlegen, Couvertiren oder Voneinandertheilen der Bogen eine unordentliche Lage entſtehet, weil eine Seite länger als die andere iſt. Dieſem abzuhelfen hat ein geſchickter Mann in Neuſtadt an der Orla eine Maſchine erfunden, deren er ſich ſelbſt zum größten Vortheil ſeit mehrern Jahren bedienet, da eine Perſon 250 bis 300 Dutzend Calender in einem Tage ſehr accurat damit beſchneidet. Dieſe Erfindung könnte auch in Canzleyen und mehreren Expeditionen mit Nutzen gebraucht werden. Der Erfinder iſt in gedachter Stadt der Achtung verdienende Buchdrucker Hr. Kathe.

2) Ein Medicus hat vor wenigen Jahren in Schleſien, in der Gegend von Glogau, ein paar Perſonen, unter göttlicher Hülfe, an zweyerley Arten von Krebsſchäden curiret. Die eine Patientin hatte bereits einen Theil der Naſe und der Lippe verloren, lebet aber noch, und iſt von dieſem freſſenden Schaden hergeſtellet worden.

## Art. VIII. Anfrage.

In dieſen Intell. Blättern iſt ein Mittel zur Verwahrung der Bäume im Winter gegen die Beſchädigung der Haſen vorgeſchlagen worden, welches darinnen beſteht, daß die jungen Obſtbäume mit Inſelt zu beſtreichen wären. Allein die Anwendung dieſes Mittels half nur ſo lange, bis der Froſt und Regen kam, da das Inſelt abgieng, und ſodann die Haſen großen Schaden thaten. Sollten nicht andere Mittel, die probater wären, bekannt ſeyn, als das Umbinden der Bäume mit Stroh oder mit Dornen?

## Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey dem Buchhändler Joh. Sam. Heinſius allhier, auf dem alten Neumarkte, im weißen Bäre, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: D. W. F. Hufnagel erſte Amtspredigt, 8. Erlangen, à 3 gr. Liebe durch Cabale, kein Roman, eine wahre Geſchichte, 8. Erlangen, à 3 gr. Kaiſer Otto der Dritte, genannt Mirabilia mundi, ein biographiſches Gemälde aus dem 10ten Jahrhundert, 8. Erlangen, à 9 gr. Der glückliche Tag, ein Vorſpiel zum Geburtstage des Markgrafen von Anſpach, von Vulpius, 8. Erlangen, à 3 gr. D. J. G. Roſenmüllers dreyfache Morgen- und Abendgebete auf alle Tage der Woche, 8. à 6 gr. J. H. von Falkenſtein Antiquitatum Nordgavienſium Codex diplomaticus; Nordgauiſche Alterthümer

thämer und Merkwürdigkeiten, 4ten Theils 2te Abtheilung, womit das ganze Werk geſchloſſen iſt, Fol. Neuſtand 1789, à 3 Thlr. 8 gr.

## Art. X.

### Ueber den Anbau der Futterkräuter im Gebirge.

Diejenigen Wirthe ſind ſehr zu loben, welche in den neuern Zeiten die nützlichſten Futterkräuter ausgeſucht, und dieſelben gleich dem Getraide ordentlich angeſäet haben. Dadurch iſt hin und wieder dem Mangel der Fütterung geſteuert, der Viehſtand vermehret, und mithin auch der Getraidebau erhöhet worden.

Nur kann ich den Anbau der Futterkräuter aller Art bis jetzt noch nicht als eine allgemeine Hülfe für alle Gegenden annehmen, wenigſtens ſchafft er in unſerm Gebirge den Nutzen nicht, den man vielleicht anderswo ſicher davon erhält. Ich habe alle Arten der Futterkräuter hier anzubauen verſucht. Allein der Klee wuchs nicht hoch, konnte auch nur zweymal abgemähet werden, und ging im dritten Jahre wieder ein. Die Eſparcette wollte gar nicht gedeihen, und war bey aller Pflege das folgende Jahr weg. So ging es mir mit der Lucerne und andern.

Ich habe daher zur Vermehrung des Grasbaus einen andern, leichtern und mir nutzbarern Weg erwählt. Erſt wird bey mir und bey den meiſten hieſigen Wirthen der Raſen des Ackers zwey Jahre hintereinander gedrieſcht, oder mit dem Pfluge umgeſtürzt, und mit Haſer beſäet. Derſelbe giebt zwar wenig an Schocken, aber deſto mehr Körner, und bringt nicht ſelten ſo viel, daß die Hälfte und drüber von der Düngung bezahlt werden kann, welche ſodann auf dem zweymal gedrieſchten Acker gebracht wird. In den gedüngten Acker wird Sommerkorn geſäet, welches nicht ſo viel Körner als das Winterkorn giebt, aber auch ſichrer geärntet werden kann, als das Winterkorn, indem daſſelbe nur dann bey uns zu gerathen pflegt, wenn der Winter gut iſt, oder nicht viele Abwechſelung in der Witterung hat, und der Schnee liegen bleibt. Nach dem Sommerkorn wird wieder Haſer oder Sommerwaitzen, meiſtens aber Lein geſät, welcher, wenn er gut beſtellt wird und geräth, den meiſten Seegen aus der Saat für uns bringt. Und der Seegen würde noch gröſſer ſeyn, wenn die das Klöppeln gewohnten Hände den Spinnrocken ergreifen wollten, daß der erbaute Flachs nicht an Auswärtige verkauft werden müßte.

Auf den Leinacker pflege ich den kommenden Frühling Heugeſäme auszuſtreuen, welches vorher ausgeſiebt und rein gemacht worden iſt. Dasjenige, welches bey dem Einfahren des Heues ausfällt, iſt das Beſte; doch wird auch das, was auf dem Heuboden ausfällt, ſorgfältig dazu genommen. Iſt dieſes Heugeſäme geſtreut, ſo wird daſſelbe eingeeget und gleich hinterher gewalzt. In kurzer Zeit ſtehet das junge Gras, und ſonderlich auch viel Klee, wie ein Wald da, und wächſt ſo ſchnell heran, daß es nicht ſelten zweymal abgemähet werden kann. So trägt denn dieſer alſo beſtellte Acker 8 bis 10 Jahre ſehr vieles Heu; doch ſind die erſten 5 Jahre die reichſten.

Den Wieſengrund, der viele Moorerde hatte, habe ich theils durch Ausführen der Moorerde auf die daran liegenden Getraidefelder, wo ſie mehr als die halbe Düngung ausgemacht; theils durch Ausſtreuung eines Zoll hohen Sandes weit mehr verbeſſert, als wenn ich Kalch oder Aſche oder auch Dünger dazu anwandte.

Wie ich dann den Kalch auf meine ſandigten Felder nie brauche, weil ich glaube, und es auch aus dem Schaden anderer geſehen habe, daß hier der Kalch daſſelbe thut, was der Mörtel an der Mauer, nämlich daß er den Boden verhärte, und alſo untragbar mache. Auf dieſe ſimple und unſerm rauhen Gebirge angemeßne Art habe ich es durch Gottes Seegen im Grasbau dahin gebracht, daß, wo Anfangs 7 Fuder Heu wuchſen, jetzt über 40 geärntet werden, und zwar von der Güte, daß das Vieh dabey nicht nur ſeine Abwechſelung im Futter hat, welche es bey der einfachen Kleeſaat nicht haben kann, ſondern auch ungemein gedeihet.

1) Leip-

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford | Bedford |

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 15

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 11. April 1789.

Art. I.

Fortsetzung der Landaccesordnung.

Landaccistarif für inländische Waaren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vitriol | a Centn. | 1 gr. | — pf. |
| Vitriolöl | a Pfund | — . | 1 . |
| Vieh und Pferde | a Thlr. | — . | 3 . |
| Vogelbauer | — | — . | 4 . |
| Wachs, gelbes | a Pfund | — . | 1 . |
| — weißes, gebleicht | — | — . | 2 . |
| Wachslichte | — | — . | 2 . |
| Wachsperlen | a Thlr. | — . | 4 . |
| Wachsstock | a Pfund | — . | 2 . |
| Wagnerarbeit, neue | a Thlr. | — . | 3 . |

Nota. Diejenige Arbeit, so an denen im Ganzen zu vergebenden Kutschen und Chaisen verrichtet wird, ingleichen bloße Reparaturen sind frey.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wein, vom Händler und Weinschenken | | — . | 3 . |
| Weinstein | a Centn. | 2 . | — . |
| Weitzen | a Schfl. | — . | 8 . |

paßiret zum Verkauf auf öffentlichem Markt, ingl. auch außer dem Markte zum Brauen und zur Hausconsumtion frey.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Wetzgläser | a Thlr. | — gr. | 4 pf. |
| Wetzsteine | | — . | 3 . |
| Wicken | a Schfl. | — . | 2 . |
| Wismuth | a 2 Pfund | — . | 1 . |
| Wollene Waaren | a Thlr. | — . | 4 . |
| Zahlpfennige | | — . | 4 . |
| Zahn- und andere ausstehende Aerzte | täglich | 4 . | — . |
| Zeuge, die nicht zu besondern Artikeln gehören, oder benennet sind | a Thlr. | — . | 4 . |
| Zinn | a Centn. | 5 . | — . |

paßiret den Zinngießern zu ihrer daraus zu fertigenden Arbeit landaccisfrey.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zinngießerwaaren | a Pfund | — . | 1 . |
| Zinn, altes, eingeschmolzen | a Centn. | 2 . | 6 . |
| Zuckerbrod, s. Canditorwaaren. | | | |
| Zwillig | a Thlr. | — . | 4 . |

Anmerk. 1. Alle Waaren, die weder unter vorstehenden Artikeln benennet sind, noch dazu gerechnet werden können, noch in dem Verzeichnisse der befreyten Waaren enthalten sind, entrichten à Thlr. 3 Pf.

Art. 1447. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits résultant de la puissance maritale sur la personne de la femme et des enfants, ni aux dispositions prohibitives du présent code.

Art. 1448. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1449. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1450. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1451. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1452. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1453. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1454. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1455. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1456. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1457. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1458. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1459. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1460. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1461. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1462. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1463. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1464. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1465. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1466. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1467. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1468. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1469. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1470. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1471. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1472. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1473. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1474. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1475. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1476. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1477. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1478. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1479. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1480. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1481. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1482. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1483. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1484. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1485. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1486. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1487. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1488. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1489. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1490. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1491. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1492. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1493. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1494. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1495. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1496. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1497. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1498. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1499. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1500. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1501. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1502. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1503. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1504. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1505. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1506. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1507. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1508. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1509. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1510. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1511. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1512. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1513. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1514. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1515. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1516. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1517. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1518. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1519. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1520. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1521. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1522. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1523. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1524. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1525. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1526. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1527. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1528. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1529. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1530. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1531. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1532. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1533. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1534. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1535. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1536. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1537. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1538. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1539. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1540. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1541. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1542. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1543. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1544. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1545. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1546. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1547. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1548. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1549. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1550. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1551. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1552. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1553. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1554. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1555. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1556. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1557. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1558. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1559. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1560. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1561. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1562. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1563. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1564. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1565. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1566. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1567. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1568. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1569. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1570. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tutelle et de l'Émancipation, ni aux droits conférés au survivant d'eux deux et aux enfants communs par le titre de la Puissance paternelle et de l'Autorité des père et mère sur la personne et les biens de leurs enfants mineurs.

Art. 1571. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au mari comme chef de la communauté, lorsqu'il survit à sa femme, ni aux droits conférés à la femme survivante, acceptant la communauté, par le titre des Successions.

Art. 1572. Les époux ne peuvent déroger ni aux droits conférés au survivant d'eux deux par le titre de la Paternité et de la Filiation, ou par celui de la Minorité, de la Tut

richt giebt Hr. Chriſtian Gottfried Roch, Kaufmann in Penig, als zeitheriger Adminiſtrator deſſelben.

2) Die im 10ten Stück dieſer Int. Blätter bekannt gemachte Preißmünze, welche zum Beſten der Neuſtadt-Dresdner Armen- und Waiſenſchule verkauft wird, iſt nun wieder im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, in feinem Silber à 7 gr., vergoldete dergleichen à 16 gr., und im Golde ausgeprägt, für 3 Thlr. 6 gr.

3) Einige Quentchen Nelkenſaamen von den beſten Saamenmüttern, nach dem neueſten Kenntergeſchmack, ſind ins Intell. Comtoir zum Verkauf in Commiſſion gegeben worden. Der Preiß für jedes Quentchen, ſo über 1600 Körner enthält, von welchen man bald eine anſehnliche Nelkenflor zu erwarten hat, iſt 1 Ducaten. Der Name des Verkäufers, der beym Empfang des Saamens im Intell. Comtoir zu erfahren iſt, wird Bürge für die Güte dieſes Products ſeyn; zumal da er, wegen vieljähriger Erziehung der ſchönſten Nelken durch Befruchtung und ſonſten bekannt iſt. Weil er auch die Nelkencultur fernerhin nicht mehr ſo fleißig fortſetzen kann, ſo will er gleichfalls Nelkenableger, das Dutzend für 3 Thlr. verlaſſen.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

1) In dem kleinern Vollſackiſchen Hauſe, in der Reichsſtraße, neben dem goldenen Huthe, iſt zu Michaelis, vielleicht ſchon zu Johannis, die zweyte Etage zu vermiethen.

2) Nachdem bey dem churfürſtl. ſächſ. Juſtizamte Arnshaugk mit Ziegenrück das in Sequeſtration befangene Freyherrlich von Steiniſche Ritterguth Mieſitz ohnweit Triptis und Neuſtadt an der Orla gelegen, ſoviel die Wirthſchaft betrift, anderweit in vim Sequeſtri und zwar höchſt anbefohlnermaßen auf 6 Jahre von Johanni 1789 an bis wieder dahin 1795, an den Meiſtbiethenden öffentlich verpachtet werden ſoll, und hierzu nachſtkommender 20ſter Aprilis a. c. terminlich anberaumet worden; ſo wird ſolches, und daß die Verpachtungspuncte, der gefertigte ohngefehre Nutzungsanſchlag, und die vorhandene Inventarien Urkunde, auf jedesmahliges Verlangen, den Pachtliebhabern, an Amtsſtelle allhier zum Erſehen vorgeleget werden ſollen, hierdurch öffentlich bekannt gemachet. Datum Amt Arnshaugk mit Ziegenrück den 24. Januar 1789.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Von Oſtern 1788 bis dahin 1789 iſt nachſtehende Anzahl groß und klein Vieh herein nach Leipzig geſchlachtet worden, und zwar: a. Von 80 Landfleiſchern 1610 Rinder, 1458 Kühe, 7995 Schöpſe, 4387 Schweine, 13168 Kälber, 1040 Lämmer, zuſammen 29658 Stück. b. Von 27 Stadtfleiſchern 502 Rinder, 5859 Schöpſe, 2756 Schweine, 7481 Kälber, 703 Lämmer, zuſammen 17301 Stück. Von beyden alſo, den Stadt- und Landfleiſchern, 46959 Stück groß und klein Vieh.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Nacht zwiſchen den 31ſten März und 1ſten April dieſes Jahres an dem hieſigen herrſchaftlichen großen untern Teiche, ſieben Stück junge Aepfelbäume eines Rechenſtiehls ſtark, ſo oben wohl geſchnitten, und ein Jahr allda geſtanden haben, ausgehackt und diebiſch entwendet worden ſind; wer den Thäter dieſes böſen Begehens weiß, oder ausforſchen kann, und ſelbigen gründlich anhero anzeiget, der ſoll dafür, von hieſiger hochgräflichen Herrſchaft welcher obbeſagte Bäume zuſtändig geweſen, funfzig Thaler zur Belohnung erhalten, auch ſoll des Angebers Namen, wo möglich, verſchwiegen werden. Dat. Croßen, den 1. April 1789.

Reichsgräflich Flemmingiſche Gerichte daſelbſt.

3) Subſcriptions-Anzeige: Bereits bey der Ankündigung des im vergangenen Jahre herausgekommenen größern Funkiſchen Erdkörpers von 10 Leipziger Zollen im Durchmeſſer, wurde verſprochen, nächſtens einen ähnlichen Himmelskörper von eben der Größe nachzuliefern. Der Herausgeber hält ſich bey dem günſtigen Beyfall, mit welchem der gedachte Erdkörper aufgenommen worden iſt, (man ſehe das Leipziger Magazin zur Ma-

thematik von 1788 zweytes Stück) um so mehr für verbunden, sein Versprechen zu erfüllen, da mehrere von den Besitzern des Erdkörpers den Wunsch geäußert haben, einen ähnlichen Himmelskörper zu erhalten. Es ist daher auch schon der Anfang zu der Zeichnung gemacht worden, welche mit aller Genauigkeit, die ein solches Unternehmen fordert, ausgeführt werden wird; auch ist man bereits mit einem Kupferstecher in Unterhandlung getreten, auf dessen Geschicklichkeit man sich in Ansehung der Genauigkeit und Schönheit des Stichs verlassen kann. Die Einrichtung bleibt in der Hauptsache, soweit sie hier anzuwenden ist, wie bey dem Erdkörper. Die Abweichungskreise, und die Parallelkreise des Aequators werden von 15 zu 15 Graden gezogen. Breitenkreise von 45 zu 45 Graden, Parallelkreise der Ekliptik von 30 zu 30 Graden; die Wende- und Polarkreise der Ekliptik, und der Kolur der Nachtgleichen, werden in einzelne Grade eingetheilt. Auch werden, um die Stellung der Planeten genauer bemerken zu können. Parallelkreise der Ekliptik, in dem Thierkreis, und eben so die Breitenkreise, soweit sie innerhalb des Thierkreises liegen, für jeden einzelnen Grad gezogen werden. Die Größe der Zeichnung erlaubt es übrigens, daß nicht bloß, die mit bloßen Augen sichtbaren Fixsterne der ersten bis sechsten und siebenten Größe, sondern auch die größern von den teleskopischen, besonders in merkwürdigen Gegenden eingetragen werden können. Der Raum, der zu jedem Sternbilde gehört, wird, mit einer Linie begränzt, besonders illuminirt werden. Wer sich nun diesen Himmelskörper anzuschaffen Belieben hat, der wird ersucht, seinen Namen entweder im Intell. Comtoir zu Leipzig, oder in der Mauerischen Buchhandlung in Berlin zu melden. Der Preis eines solchen Himmelskörpers, mit hölzernem Gestelle, eingetheilten Mittagsring, Quadranten, u. s. f. ist, wie bey dem Erdkörper, 6 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. Sollten sich Liebhaber finden, die ihn ohne Gestelle verlangten, so wird er ihnen so für 3 Thlr. abgelassen werden. Eine Beschreibung und Anweisung zum Gebrauch wird den Interessenten unentgeldlich mitgegeben. Wenn sich die Subscribenten zeitig melden, so wird die Ablieferung noch zur Michaelismesse geschehen können. Wer auf 10 Exemplare subscribiret, erhält das 11te frey. Nachher kann kein Exemplar mehr um den Subscriptionspreiß abgelassen werden. Leipzig den 1. April 1789.

4) Man verlangt von dem unstudirten Schullehrer offenbar zu viel, wenn man ihm anssinnt, daß er die in dem Katechismo angegebenen biblischen Sprüche richtig erklären, die Lehren heraushebe, auf allen Seiten ins Licht stellen, und zur Bildung des Herzens anwenden soll. Wie kann er den Bibelerklärer machen, da er nicht einmal mit den Eigenheiten der Uebersetzung Luthers geschweige denn mit den Grundsprachen, mit der Auslegungskunst, und mit den Alterthümern bekannt ist? Selbst die klassischen Sprüche, die dem Gelehrten sehr deutlich scheinen, müssen dem unstudirten Schulmanne, aus dem angegebenen Grunde, schwer und dunkel seyn, weil er gar nicht zum Bibelerklärer ist zubereitet worden. Ein Buch, das ihm die ganze Bahn vorzeichnet, die er zu gehen hat, um Kindern richtige Religionskenntnisse und Begriffe aus der Bibel beyzubringen, das ihn zum gründlichen Bibelerklärer macht, das er nur braucht in die Hand zu nehmen, um aus den Hauptsprüchen die reine Christuslehre zu katechisiren, ins Licht zu stellen, und seinen Schülern ans Herz zu legen, ist sowohl wünschenswerth als Bedürfniß. Der Hr. Pastor Werner in Norda im Churfächsischen bey Erfurt, ist gesonnen, ein solches katechetisches Werk unter dem Titel: biblische Katechetik für unstudirte Schullehrer in der Stadt und auf dem Lande, im Verlag der Keyserschen Buchhandlung zu Erfurt, heraus zu geben. Die Liebhaber können durch eine gedruckte Nachricht, welche in allen angesehenen Buchhandlungen gratis ausgegeben wird, nähere Auskunft erlangen, und die beygefügte Probe einer biblischen Katechisation setzt sie in den Stand, darüber zu urtheilen.

5) »Ge-

5) »Geſchichte und Geographie von Deutſch»land, als Lehr- und Leſebuch für die Ju»gend, und zum Gebrauch für Schulen.« Bey der Bearbeitung dieſes nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit ſo nützlichen als nöthigen Buchs, werde ich, ſowohl was die Wahl der Sachen, als den Vortrag derſelben betrift, vorzüglich darauf Rückſicht nehmen, daß es nicht nur für die Jugend und andere Leſer, die dergleichen Nachrichten in größern Werken aufzuſuchen, weder Zeit noch Gelegenheit haben, als ein hiſtoriſch-geographiſches Leſebuch unterhaltend und nützlich, ſondern auch für Schulen als Lehrbuch brauchbar werde. Ich werde in dieſer Abſicht erſtlich die Geſchichte der Deutſchen überhaupt, und im Zuſammenhange erzehlen, und ſelbige mit der allgemeinen Geographie von Deutſchland verbinden; ſodann aber die hiſtoriſche Geographie, oder die Regentengeſchichte und geographiſche Beſchreibung der deutſchen Staaten insbeſondere abhandeln, und dabey die Nebeneinanderſtellung der Länder jedes regierenden Herrn beobachten. Das Ganze wird ſich füglich in zwey Bände theilen laſſen, wovon der erſte zu Michaelis, der zweyte zu Weihnachten dieſes Jahres abgeliefert werden ſoll. Um den Ankauf zu erleichtern, und der Koſten wegen geſichert zu ſeyn, ſchlage ich den Weg der Pränumeration vor, und verlange für jeden Theil, der wenigſtens ein Alphabet ſtark ſeyn wird, 12 gr. Vorausbezahlung, den Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr., den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet. Der Ladenpreiß dürfte nachher ein Drittel erhöht werden. Wer auf ſechs Exemplare voraus bezahlt, erhält das ſiebente frey. Sollten Lehrer in ihren Schulen hiervon Gebrauch zu machen wünſchen, und dahero mehrerer Exemplare benöthigt ſeyn, ſo werde ich, wenn ſich dieſe an mich ſelbſt wenden, des Preiſſes wegen, mich noch billiger finden laſſen. Der Pränumerationstermin dauert bis zum 1ſten Auguſt d. J. Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem erſten Theile vorgedruckt. In Dresden nehmen die hieſigen Buchhandlungen, ſo wie das Addreßcomtoir und Hr. M. Lipſius Pränumeration an, außerdem kann man ſich deshalb in Leipzig an das privil. Intell. Comtoir, und an die Böhmiſche und Hilſcherſche, übrigens aber an die bekannteſten Buchhandlungen jedes Orts wenden, und daſelbſt zu ſeiner Zeit die Exemplare abfangen laſſen. Dresden am 18. Februar 1789.

Johann Ephraim Wilſchel,
Verfaſſer der ſächſiſchen Geſchichte für Kinder.

6) Man hat mir zwar von Seiten der Medicamentenexpedition des Halliſchen Waiſenhauſes in einigen öffentlichen Blättern den Vorwurf gemacht: als würde meine Eſſentia dulcis für Halliſche ausgegeben und dafür verkauft. Allein ferne ſey es von mir, dergleichen zu thun oder thun zu laſſen, da dieſe meine Eſſent. dulcis und übrigen Medicamente, ihrer großen Vorzüge wegen, dergleichen Benennung nicht nöthig haben. Ich und ein jeder Leſer bewundern daher ſolche öffentliche und ganz unerweißliche Anzeigen. Dieſe meine ſo allgemein beliebte, und ſchon ſeit 40 Jahren rühmlichſt bekannte Eſſentia dulcis, wie auch übrige Medicamente ſind zu Leipzig bey Hrn. Hilſchern und Hrn. Weisbahn; zu Großenhayn bey Hrn. Kretzſchmann; zu Mittweyda bey Hr. J. Dav. Reinicke ꝛc. jederzeit ächt zu haben. Amt Gehren den 14. März 1789.

D. Joh. Chriſtoph Henckel,
fürſtl. ſchwarzb. Rath und Leibmedicus.

Art VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Nachrichten aus einem Theile des Churcreiſes ſind für diejenigen, welche Schäfereyen beſitzen, ſehr nachtheilig. Von einer Schäferey von 1000 Stücken zu G. ſind noch ſehr wenige am Leben. In G. R. ſind auch von 700 die meiſten gefallen. In L. waren vor 14 Tagen von 900 nur noch 300 am Leben. Ueberall klagt man über das Verhüten bey der vorjährigen großen Näſſe. Das Vieh ſoll drey bis vier Meßkannen Waſſer in ſich haben.

2) Es ſind dem Intell. Comtoir aus America zwey Proben des Geldes, eine von 4 Thaler, und die andere von 9 Pence, geſchickt

ſchickt worden, damit die Americaner ihren Krieg geführt haben. Zugleich ſchreibt man aus Neuyork, daß wenn ſonſt, als die americaniſchen Provinzen engliſch waren, die Abgaben einen Thaler betragen haben, ſelbige gegenwärtig auf zehen Thaler zu ſtehen kommen.

3) Im Journal de Paris giebt ein Herr von Stande die Beſchreibung einer Art Betrugs, welche bey uns noch nicht offenbar geworden iſt. Bekanntermaßen bedienet man ſich jetzt vielfach ſolcher Wagen, da die Sitzkaſten in Federn ſtatt ſonſt in Riemen hängen. Gedachter Herr beſtellte einen neuen Wagen mit Federn bey einem geſchickten Sattlermeiſter, mit aller gewöhnlichen Vorſichtigkeit. Als er zuerſt in demſelben fuhr, bekam er ſo empfindliche Stöße, daß das Fahren auf einem Rüſt- oder Holzwagen lange nicht ſo beſchwerlich ſeyn konnte. Die Bewegung war ſo heftig, daß er darüber Blut verlor. Er ließ alles unterſuchen, beſichtigen, frägte um Rath, und der Verfertiger des Wagens ſelbſt mußte daran beſſern und abändern. Es half aber nichts, und nachdem er 10 Minuten im Wagen gefahren war, und von neuem Blut verlor, ſo entſchloß er ſich endlich, den Wagen aus einander nehmen zu laſſen, da ſich denn fand, daß in den Federn, unter einer guten Bedeckung, alte Stücken von Wagenſchienen, wovon man noch die Oeffnungen der Radenagel ſahe, angeſchweiſtes Eiſen, war. Welche Federkraft kann daraus entſtehen?

## Art. VIII. Anfragen.

1) Es fragt ein Mann, der über die neuen Religionsſchriften immer bedenklicher wird, da die Fundamentalartikel der Bibellehre von Zeit zu Zeit mehr verdränget, oder bey deren Vortrag den Worten ganz andere Begriffe, als vor 20 bis 30 Jahren, beygeleget werden, an: Ob der bibliſche Catechismus, welcher im halliſchen Waiſenhauſe neuerlich herausgekommen iſt, nicht in Anſehung der angeführten Sprüche ſelbſt, ſondern in Erwägung der Fragen, wirklich ein bibliſcher Catechismus genennet werden könne?

2) Ein Hausbeſitzer, welcher von dem Geſtank der Abtritte viel Ungemach empfindet, iſt verlegen, ein gutes Mittel zu finden, dem üblen Geruch zu begegnen. Die Anwendung der Seite 45 d. Int. Bl. von 1783 geſchehenen Vorſchläge, hat nicht die erwartete Wirkung hervorgebracht. Er bittet dahero, ihm andere bewährte vorzuſchlagen, und zugleich um Nachricht, ob Janins Moyens de détruire les exhalaiſons pernicieuſes bereits überſetzt worden ſind?

## Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Sollte hier jemand Chamouſets Oeuvres Complettes, Paris 1787, 2 Vol. in 8vo, beſitzen, und ſelbige verlaſſen wollen, der beliebe es an das Intell. Comtoir melden zu laſſen.

2) Im Intell. Comtoir iſt zu haben: Beweinenswürdige Schickſale Joh. Ehrenfried Weishaupts, Schornſteinfegergeſellen aus Liegnitz in Schleſien, von ihm ſelbſt aufgeſetzt, 8. à 1 gr.

3) Bey Johann Friedrich Auguſtin, Buchbinder im Durchgange des Rathhauſes allhier zu Leipzig, iſt das erſte Stück von der Monatsſchrift: Umſtändliche Beſchreibung des Kriegs zwiſchen den drey Kaiſerhöfen, brochirt und mit einem Umſchlage verſehen, nebſt 2 Kurfern, für 5 gr. zu bekommen.

4) Verzeichniß derjenigen Verlagsbücher, ſo in dem Pauliſchen Bücherverlage von Berlin neu herauskommen, und die Meſſe über in Leipzig in der Nicolaiſtraße, im Köhleriſchen Hauſe, zu haben ſind: 1. Des Hrn. Präſident von Benckendorf Auszug aus deſſen Oeconomia forenſis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthſchaftlichen Wahrheiten, welche allen, ſowohl hohen als niedrigen Gerichtsperſonen zu wiſſen nöthig; 3ter und letzter Band. Dieſer enthält 1 die Beylagen des 1ſten Bandes vom großen Werke, die Gührertaxen betreffend. 2. Eine vollſtändige Sciagraphia, und 3. ein vollſtändiges Regiſter über dieſes ganze

Werk

Werk, groß 4to. Prän. Preiß 1 Thlr. 8 gr. ord. Preiß 2 Thlr. 2. Berliner Beyträge zur landwirthſchaftswiſſenſchaft, von ebendemſelben, 8ter und letzter Band, ſo nebſt andern noch in vorigen Bänden nicht befindlichen Abhandlungen auch ein vollſtändiges Regiſter des ganzen Werks enthält, groß 8. 2 Thlr. 3. Büffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere, 14 Bd. mit 44 Kupfern, groß 8. auf Druckpapier Prän. Preiß 12, ord. 20 gr. 4. Daſſelbe Buch auf Schreibpapier mit ſchwarzen Kupfern, Prän. Preiß 18 gr. ord. 1 Thlr. 4 gr. 5. Ebendaſſelbe auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, groß 8. Prän. Preiß 3 Thlr. 12 gr. ord. Pr. 4 Thlr. 20 gr. 6. Daſſelbe Buch 15ter B. mit 28 Kupfern, Druckpapier, groß 8. 12 gr. ord. 20 gr. 7. Ebendaſſelbe 15ter Band, Schreibpapier, 18 gr. ord. 1 Thlr. 4 gr. 8. Ebendaſ. 15ter Band, Schreibpapier, mit illuminirten Kupfern, groß 8. 2 Thlr. 12 gr. ord. 3 Thlr. 12 gr. 9. Daſſelbe Buch, Naturgeſchichte der Vögel, 15ter B. Druckpapier, gr. 8. Prän. Preiß 18 gr. ord. 1 Thlr. 4 gr. 10. Ebendaſ. 15ter B. Schreibpapier, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. und ord. 1 Thlr. 8 gr. 11. Ebenderſelbe 15te Band mit illuminirten Kupfern, gr. 8. 12. Chaulners neue Art, mathematiſche und aſtronomiſche Inſtrumente abzutheilen, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. S. Halle, mit 10 Kupfern, groß 4to, 20 gr. 13. J. S. Halle fortgeſetzte Magie oder Zauberkräfte der Natur, ſo auf den Nutzen und die Beluſtigung angewendet worden, 2ter Band, oder des ganzen Werks 6ter Band, mit Kupfern, groß 8. 1 Thlr. 16 gr. 14. Jablonski, fortgeſetzt von Herbſt, Naturgeſchichte aller bekannten in- und ausländiſchen Inſecten, als eine Fortſetzung der Büffonſchen Naturgeſchichte der Käfer, 2ter Band, 2tes Heft, groß 8. mit 8 illuminirten 4to Platten, Prän. Preiß 1 Thlr. 18 gr. ord. 2 Thlr. 16 gr. 15. Ebendeſſelben Naturgeſchichte der Schmetterlinge, 4ter Band, 1ſtes Heft, groß 8. mit 14 illuminirten 4to Kupfern, Prän. Preiß 2 Thlr. 18 gr. ord. 4 Thlr. 4 gr. 16. Hrn. von Juſti Abhandlung von Manufacturen und Fabriken, 2 Bände, mit vielen Verbeſſerungen vermehrt von H. J. Beckmann in Göttingen, groß 8. 17. D. J. G. Krünitz ökonomiſch-technologiſche Encyklopädie, oder allgemeines Syſtem der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft und der Kunſtgeſchichte in alphabetiſcher Ordnung, 20ſter Band, 2te Auflage, groß 8. Prän. Preiß 2 Thlr. 2 gr. ord. 3 Thlr. 6 gr. 18. Deſſelben Buchs 43ſter Band, groß 8. Prän. Preiß 1 Thlr. 20 gr. ord. 2 Thlr. 20 gr. 19. Deſſelben Buchs 44ſter Band, mit 4½ Bogen Kupfern, groß 8. Prän. Preiß 2 Thlr. 4 gr. ord. 3 Thlr. 8 gr. 20. Deſſelben Buchs 45ſter Band, mit 8½ Bogen Kupfern, groß 8. Prän. Preiß 3 Thlr. 2 gr. ord. 4 Thlr. 17 gr. 21. Kunſt des Bleyarbeiters bey Gebäuden, Waſſerleitungen und Springbrunnen, durch M. aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. S. Halle, mit 17 Kupfern, gr. 4to, 2 Thlr. 22. F. H. W. Martini allgemeine Geſchichte der Natur in alphabetiſcher Ordnung, fortgeſetzt von einer Geſellſchaft Gelehrten, und herausgegeben von D. J. G. Krünitz, 8ter Band. mit illuminirten Kupfern, gr. 8. 23. Daſſelbe Buch, mit ſchwarzen Kupfern, gr. 8. 24. Schauplatz der Künſte und Handwerke oder vollſtändige Beſchreibung derſelben, verfertiget oder gebilliget von den Herren der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris, mit 38 Kupfern, 17ter Band, überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt von J. S. Halle, groß 4to, Prän. Preiß 3 Thlr. ord. 4 Thlr. 25. M. C. von Schütz Auszug aus des Hrn. D. J. G. Krünitz ökonomiſch-technologiſchen Encyklopädie oder allgemeines Syſtem der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft und der Kunſtgeſchichte in alphabetiſcher Ordnung, 6. Bd. mit 1½ Bogen Kupfer, den 22 bis 25ſten Band des größern Werks enthaltend, groß 8. Prän. Preiß 1 Thlr. 12 gr. ord. 2 Thlr. 8 gr. 26. Deſſelben Buchs 7ter Band, mit einen halben Bogen Kupfern, den 26 bis 29ſten Band des größern Werks enthaltend, gr. 8. Prän. Preiß 1 Thlr. 7 gr. ord. 2 Thlr.

Portraits: 1. Des Hrn. Oberbergraths Ferber, gestochen von Halle, 4 gr. 2. Des Hrn. von Dachröden, von ebendemselben, 4 gr. 3. Des Hrn. Prof. und Collegienrath Georgi in St. Petersburg, gestochen von Penning, 4 gr. 4. Des Hrn. Prof. Titius, gestochen von Halle, 4 gr. NB. Bey No. 15, 16, 22 und 23 haben die Preiße jetzt noch nicht bestimmt werden können, weil man die Stärke des Textes und die Anzahl der Kupfer noch nicht weiß; selbige werden aber noch vor der Messe angezeigt. Alle Sachen, die hier um den Pränumerationspreiß bekannt gemacht worden, sind beym Verleger noch bis Ende Juny 1789 um selbigen zu haben.

Art. X.

## Was ist für ächte Philosophie zu halten?

Philosophie, wenn sie ächt und des Namens werth ist, ist das, was das Wort sagt: Weisheitsliebe im reinsten Sinne des Worts.

Sie liebt die Wahrheit, um edel und gut zu werden, und ist edel und gut, um der Wahrheit immer empfänglicher zu werden.

Sie strebt mit allen Kräften nach dem, was sie liebet.

Sie betritt jeden Pfad, und macht sich selbst einen, wo keiner ist, wandert in jede Gegend, fliegt mit dem Adler in die Höhe, und kriecht mit dem Wurm in das Niedere des Staubes, um Quellen der Weisheit zu finden.

Sie benutzt die gefundenen Quellen der Weisheit, wo sie immer entsprungen seyn mögen.

Sie schöpft aus allen diesen Quellen, nicht um zu schöpfen, sondern um selbst daraus zu trinken, nicht um zu zeigen, daß sie schöpfet, sondern den Durstigen zu erquicken.

Sie schöpft aus Erfahrung, ohne Belehrungen stolz abzuweisen.

Sie hält auf gesunden schlichten Menschenverstand, ohne von der mäßigen nüchternen Speculation verächtlich zu reden.

Sie speculirt, ohne auf Erfahrung und gesunden Menschenverstand scheel herunter zu sehen.

Sie arbeitet an Aufhellung der Begriffe, unterläßt aber dabey nicht, das Herz zu säubern, woraus die gefährlichsten Finsternisse des Verstandes entstehen.

Sie erkennet und benutzet die Vernunft als eine schöne Gabe des Himmels, für Wahrheit suchende Menschen, überlegt es aber wohl, daß die Vernunft ohne Entwickelung durch Sprache, Belehrung, Erfahrung, todte Fähigkeit bliebe, und nie lebendige Kraft werden könnte.

Sie hat allen Respect für die Natur, freuet sich ihre Schülerin zu seyn, und erkennet sie willig als eine Offenbarung der Gottheit, schämt sich aber deswegen einer positiven Offenbarung nicht, unter andern auch aus dem Grunde, weil sie ihrer bedarf, um sich zu orientiren, wenn sie den geraden Weg verloren hat, oder vielmehr nicht finden kann.

Sie hat den Socrates lieb, und lernet von ihm, aber ohne es dem Nazarener entgelten zu lassen.

Sie achtet das Gute und Wahre im Cicero, aber ohne eben dasselbe im Paulus als Unsinn zu verwerfen.

Sie hält die Metaphysik für ein Inventarium aller Operationen des Verstandes, und der Vernunft, verläßt aber den sichern Boden der Erfahrung nie ohne Noth, und steiget mit Basedow von den Gebirgen, wo sich etwa die Speculation verstiegen, gern wieder in das Thal des gesunden Menschenverstandes hernieder.

Sie mißkennet den Werth der Geometrie nicht, weiß es aber wohl, daß sich in dem Menschen und für den Menschen sehr wenig in Zirkeln und Triangeln bestimmen läßt.

Sie folgt den Winken der Analogie, wenigstens so gern, als der Handführung der Demonstration die uns gar oft in Sümpfen niedersetzt, und dahin ist.

Sie hat für die Stimme des Herzens stets ein offnes Ohr, und merkt auf sein Anlangen, weil sie wohl weiß, daß der Mensch nicht nur ein kalterkennendes, sondern auch ein warmempfindendes Wesen ist, vergißt aber nicht, daß es in der Natur nichts feineres giebt, als der Selbstbetrug des menschlichen Herzens.

In

In der Unterſuchung iſt ihr die gutmüthige Empfindung eben kein Schiedsrichter, ſie wütet aber dennoch auch nicht in ihre Eingeweide, und will im Falle, daß Speculation und Intereſſe der Menſchheit in Colliſion kommen, es lieber mit dem Menſchen, als mit den Speculanten halten.

Sie macht den Skepticismus mit Kant zum Zuchtmeiſter des Dogmatismus, nicht aber zur Beſtimmung des Menſchen.

Sie kann durch das Fernrohr der Demonſtration den Fatalismus, zu dem die Theorie führet, wohl ſehen, aber ſich ihm in die Arme werfen; das kann ſie nicht.

Sie iſt mißtrauiſch auf die Gemeinſagen des Pöbels, hat aber mit Lambert, Achtung für den Gemeinſinn der Menſchheit.

Sie ſtudirt den Menſchen, aber zuvor die Leute (d. i. ſie ſtudirt den Menſchen im Einzelen, um die Menſchheit im Ganzen kennen zu lernen,) ſie ſtudirt den Menſchen, aber unter allen Menſchen ſich zuerſt.

Sie bemerkt die Schwächen des menſchlichen Herzens, richtet aber keine Abſicht.

Sie ſieht Fehler, ſchließt aber nicht auf vorſetzliche Bosheit.

Sie ſtrebt nach Weltkenntnis, vernachläſſigt aber dabey die Sorge fürs eigne Hausweſen nicht.

Sie möchte manches gern anders haben, ſucht es aber nicht durch Hohngelächter zu bewirken, dadurch die beſſern Menſchen gekränkt, und die luſtigern amuſirt werden.

Sie läßt ſich das Beobachten nicht wehren, aber ihre Stimme ertönt nicht auf den Gaſſen, und ihr Blick lauert nicht am Fenſter, und ihr Ohr horcht nicht an der Thüre, und ihr Fuß ſchleicht nicht auf Leinen.

Sie erkundigt ſich um fremde Denkarten, aber in ihrer Rechten iſt keine Geißel für die, ſo keine Parthey machen wollen, und in ihrer Linken klirrt keine Feſſel für die, ſo andrer Meynung ſind.

Sie iſt ſcharfſichtig genug, die Gebrechen der Staaten zu bemerken, findet es aber nicht gut, die Fehler des eignen Herzens ungeahndet zu laſſen, um auswärtige namhaft zu machen.

Sie beneidet die verblichenen Wahrheitsforſcher um ihre Ehrenſäulen nicht, giebt allenfalls ſelbſt mit Rouſſeau einen Louisd'or zur Errichtung derſelben her, bemerkt aber ihre Fehltritte, wie ihr Gutes, und lernet Behutſamkeit und Beſcheidenheit am Fuße der Ehrenſäule.

Sie ſieht jede Begebenheit um ſich her als eine Offenbarung der Wahrheit an, das Anecdötchen aber läßt ſie dahin geſtellt ſeyn.

Sie iſt nicht ſo allwiſſend, um ſich der Interimshülfe der Hypotheſe zu ſchämen, aber auch nicht ſo Hypotheſenſüchtig, um ſelber eine Thatſache, oder das klare Zeugniß eines guten Mannes nachzuſetzen.

Sie kennet das Recht zu prüfen, mißkennet aber die Pflicht nicht zu glauben, wo es Gründe rathen, und die Angelegenheit der Menſchheit befiehlt.

Sie weckt Prüfung, aber nicht Zweifelſucht.

Sie ſucht die Wahrheit gern, folgt ihr aber noch lieber.

Sie ſchätzet eine geſunde Critik, läßt aber nicht zu, daß ſie auch die geſunden Knochen anfreſſe, wenn ſie einmal mit dem faulen Fleiſche zu Ende iſt.

Sie forſcht, hält aber den Genuß der Wahrheit, und das Thun, für Hauptſache, und macht ſelbſt das Thun und das Leben zur erſten und hauptſächlichſten Quelle der Wahrheit, und hält es für höchſte Weisheit, durch Rechtthun zum Rechtſehen ſich geſchickt machen.

Sie hält es nicht für gut die Vernunft auf Canzeln zu verſchreyen, kann aber dennoch auch nicht umhin, die unangenehme Wahrheit zu predigen, daß bey einem unreinen, ſelbſtſüchtigen, an Leidenſchaft gefeſſelten Willen, eine reine, freye Vernunft, nicht einmal gedenkbar ſey, und alſo alles Gerede von Freylaſſung der menſchlichen Vernunft, ohne zuvor bewirkte Freylaſſung des menſchlichen Willens, nichts als Traum ſey.

Sie kennet ihre Schwäche, ohne ihre Blöße mit großſprecheriſchen, geglaubten Schuldemonſtrationen, oder mit Blümlein der claſſiſchen Schreibart, oder mit Declamationen

und Vorurtheile auf Personen, Sachen zu werfen.

Sie hat zwar ihren eigenen Gang zu gehen, aber Bescheidenheit ist ihr nahe Führerin und Zier.

Sie liebt das Schönwerden, scheut sich aber vorsätzlich, und warnet jeden weiblich vor den Abgründen der Eitelkeit, des Leichtsinns, der Sittenlosigkeit.

Sie geht dem Ideal nach, will aber demselben nicht näher seyn, als es für jede ihr Ziel erträgt.

Sie hat aus Erfahrung gelernet, daß die Wahrheit genug Licht hat für den, der sie sehen will, aber auch Schatten genug für den, der sie nicht sehen will.

Sie gattirt nicht für den Tarren der Eitelkeiten, nimmt aber doch auch nicht gern das nächstbeste von dem Ueberflusse, von dem sie leben muß, weg, um es etwa in den Mund zu stecken, und sein dunkles Wesen zu beleuchten.

Sie weiß wohl, daß ihr ein gesundes Paar Augen zu Theil geworden, womit sie Weiß und Schwarz zu unterscheiden vermag, spricht aber doch keine Orakel über die Natur der Dinge: denn die Natur (das innerste der Dinge) ist weder weiß noch schwarz.

Sie ist scharf entwickelnd, und eben darum langsam entscheidend.

Sie urtheilt nach ihrer besten Ueberzeugung gerade zu, kann aber auch hören, fragen, schweigen. Drey überaus seltene Künste!

Sie hält auf Gutseyn mehr als auf Gelehrtseyn, achtet aber doch alle wahre Gelehrsamkeit, die mehr Kopf als Hut ist.

Sie legt ihre Gründe züchtig und ruhig dar, weiß aber wohl daß der Schreyer kein Ohr, und der Scharfrichter der Absichten, keinen Sinn dafür hat.

Sie liebet die Wahrheit im Menschen über alles, glaubt aber mit Claudius, daß sittige so etwas großes sey, daß sie durch die Menschen, weder gewinnen noch verlieren kann.

Sie forscht und zweifelt, denkt und lieset, fragt und hört, erfährt und schließt, abstrahirt und combinirt, glaubt und speculirt zu jeder Stunde, jeder Stunde, doch läßt sie sich auch nützen zu, vergißt alles Lust, und schwört sich zur Lieblosigkeit, nach einem besseren Lande, in dem das Forschen und Suchen, Fragen und Hören, Denken und Zweifeln, Abstrahiren und Combiniren, Uebergang und Widerspruch, Meinständniß und das Reden der Herzen auf immer ein Ende haben.

Sie nimmt auch wohl auf den Grundsatz des Widerspruchs, doch bleibt sie der Schrift das a und o vorn allem.

Sie liebt wohl auch die von ihrem Verstande unabtrennbare Kunst, zwischen Endlichem und Unendlichem, sie weiß aber, daß sie ihren Stammbrief im Herzen trägt und will eher in der Welt chor, als ihn, durch eine Verletzung unleserlich machen.

Sie trägt eben keinen Denkzettel an Liebe hält aber um desto mehr auf die Gesetztafeln im Herzen.

Sie fürchtet kein Gespenst, wohl aber den Unsichtbaren, der Unredlichkeit nie billigen kann.

Sie prüfet Gesetz und Vorschrift aber mehr durchs Thun, als Räsonniren.

Sie hat einen hohen Begriff von dem Menschenadel, und seiner Bestimmung, denkt aber sehr ärmlich von allen Wortverschwendern, die viel versprechen, und wenig geben, Bände füllen und das Herz leer lassen.

Sie sehnet sich zwar nach dem vollen Sonnenlichte, arbeitet aber treulich bey der ihr verliehenen Lampe, so lange Nacht, und düstere Dämmerung ihren Wohnkreis umhüllet.

Sie wirft die Krücke nicht weg, bis sie gesunde Beine hat, noch weniger braucht sie die Krücke dazu, um andern ihre gesunden Beine abzuschlagen.

Sie läßt sich auch die Aufklärung und Bildung derer, die mit ihr leben, sehr nahe angelegen seyn, doch giebt sie nie früher, als bis sie empfangen hat, und nur das, was sie hat, und nie Schein für Sache.

Sie reißt nieder, aber nur um aufzubauen.

Sie

Sie bemühet ſich helle Köpfe zu bilden, ſucht aber zuförderſt reine Herzen zu bereiten, die helle Köpfe tragen können.

Sie warnet auch für Vorurtheil, erinnert aber zugleich, daß nicht alle frey ſind, die ihrer Ketten ſpotten.

Sie warnet auch für Aberglauben, aber ohne alles Aberglauben zu nennen, was ſie nicht glaubt, nicht weiß, nicht meynt.

Sie warnet auch vor Schwärmerey, vergißt aber nicht, daß auch der erſte Tollhäußler ſeinen Verſtand für geſund, und alle übrige Menſchen für krank am Verſtande, und für Schwärmer halten, und ausgeben kann.

Sie iſt auch eine Feindin der Proſelitenmacherey, hält aber die ſtille Wahrheitsliebe eines Guten, für kein Complot der Glaubensvereiniger.

Sie liebt die Wahrheit über alles, und möchte ſie eben deswegen verbreitet wiſſen, weiß aber wohl, daß Heiterkeit und Ruhe die ächten Kennzeichen der Wahrheitsliebe, und das Kriegsgetümmel der lärmenden Schreiberey, der Tod alles Nachdenkens ſey.

Sie liebt Publicität als ein Kind des Lichts, hütet ſich aber Büberey für Publicität zu halten.

Sie glaubt dem klaren guten Zeugniſſe, nimmt aber bekannt gemachte Flecken, ohne Unterſuchung nie an, blos deswegen, weil ſie ſchwarz genannt werden.

Sie arbeitet dem Irrthum mächtig entgegen, ſchonet aber des Irrenden menſchlich.

Sie predigt auch Menſchenliebe, aber eine ſolche, die von Gottesliebe abſtammt, und von Selbſtverleugnung nicht getrennt iſt, und leidet es durchaus nicht, daß Menſchenliebe ein Firniß der Irreligion ſeyn ſoll.

Sie dringt auch auf Verbeſſerung der Mängel aller Art, auf Ausrottung des Unkrauts aller Art, empfiehlt aber vorhergehende genaue Prüfung, ob dein geglaubtes Beſſeres wirklich beſſer, und dein geglaubtes Unkraut wirklich Unkraut ſey.

Sie achtet zwar das Wohl einzelner Perſonen nicht mehr, als die Verbeſſerung ganzer Gemeinen, doch empfiehlt ſie anbahnende und begleitende Liebe vor und bey dem groſſen Verbeſſerungsgeſchäfte.

Sie dringet auch auf beſſere Erziehung, weiß aber, daß es dabey mehr auf Beyſpiel, Zucht, Anweiſung, als auf Worte und Vorſchriften ankomme.

Sie denkt nicht verächtlich vom Ariſtoteles und Buchhandlungen, weiß aber auch, daß jener viel beygetragen und dieſe viel beytragen können, Lähmung des Verſtandes und Verwirrung zu befördern.

Sie iſt auch eine Freundinn der Weltbürgerliebe, übet aber bey aller Gelegenheit Nächſtenliebe, und ſchämt ſich der Schwachheit nicht, das liebe Vaterland zu lieben.

Sie ſucht auch Nationen zu verbeſſern, hält es aber für thöricht in Europa aufräumen zu wollen, ehe man ſeine Wohnſtube ins Reine gebracht hat.

Sie ermuntert auch zur Induſtrie, zur Arbeitſamkeit, zum geſellſchaftlichen Leben, vergißt aber nicht, daß man zuerſt ein guter Menſch ſeyn muß, um ein guter Bürger zu werden; und daß der Menſch zu ſeinem Glück etwas mehr bedarf, als Fabriken, Windmühlen, Armeen, Journale.

Sie erklärt ſich auch wider allen Druck der Menſchenrechte, hütet ſich aber dieſen Druck durch Geſchrey von Freyheit noch drückender zu machen.

Sie möchte auch gern Licht ſchaffen, weiß aber wohl, daß da, wo Hitze iſt, Weisheit nicht ſeyn kann.

Sie bauet auch gern dem Uebel vor, ſtreuet aber keine Pasquille aus, und macht unſchuldige Namen nicht ſchwarz.

Sie hat Ahndung von Weisheit, iſt aber zu demüthig ſich weiſe zu dünken, und zu einſam, zu iſolirt, um weiſe genannt zu werden.

Sie hat viel Verachtung auszuſtehen, weil ſie mehr iſt als ſie ſcheint, aber vier Züge machen ſie unverkennbar:

Sie fürchtet Gott, ehrt den König, liebt den Menſchen, und kann das Unrecht ertragen.

Sailer.

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. | ℔ | gr. | pf. | | 1 Kanne | gr. | pf. |
| Weitzen 3 Thl 10 gr. bis | 3 | 12 | - | 1 Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 | Stadtbier | - | 6 |
| Roggen - - 8 - - | 2 | 12 | - | 1 - - - Landfleisch | 2 | - | 1 | Merseburger | 1 | - |
| Gerste 1 - 10 - - | 1 | 12 | - | 1 Kalbfleisch - - - | 1 | 6 | 1 | Wurzner - | - | 10 |
| Haser 1 - 4 - - | 1 | 5 | - | 1 Schöpsenfleisch - | 2 | 3 | 1 | Eilenburger | - | 11 |
| Rübsen Sommer- 3 th. 6 - | 3 | 12 | - | 1 Schweinefleisch - - | 2 | - | 1 | Taucher | - | 8 |
| 1 Pfund Reis - - - | - | 2 | 6 | 1 Hecht - - - - | 5 | - | 1 | Dorf br. Bier | - | 10 |
| | | | | 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | 1 | Engl. Bier | 3 | - |
| Kalkscheffel oder 1 1/2 dresdn. Schfl. Kalk | | | | 1 Paar zahme Enten - - | 14 | - | 1 | Bayerisch | 1 | 10 |
| Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | - | 1 Capaunner - - | 18 | - | 1 | Möck. Brh. | 1 | - |
| | | | | 1 alte Henne - - | 7 | - | 1 | Weineßig - | 2 | 6 |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 junge Gans - - | 15 | - | 1 | Baumöl à 2 Pf. | 10 | - |
| 1 28 - Kernbrod | 1 | | | 1 Haase - - - | 16 | - | 1 | Leinöl | 5 | - |
| 4 8 - Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Tauben - - - | 3 | - | 1 | Rübsenöl | 4 | - |
| - 7 - Semmel | - | 3 | | 1 Paar Rebhühner - - | 14 | - | 1 | Toñ. R. Oel 16 th. 12 gr. | | |
| | | | | 1 Paar Krammetsvögel - - | 3 | - | 1 | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 7 | - | 1 ℔ Lichte gezogene | - | 4 | - | 1 Kl. Büchenes 6 : 16 : | 7 | — | - |
| 1 Mdl. Käse | - | 3 | 6 | 1 ℔ - gegossene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Birck-Holz 5 : 12 : | 6 | 12 | - |
| 1 Mdl. Eyer | - | 2 | 6 | 1 Korb Kohlen | 2 | — | - | 1 Kl. Euern 5 : 12 : | 6 | — | - |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 - | - | 14 | - | 1 Kl. Kiefernes 4 : 20 : | 5 | 12 | - |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 K. Oberl. allerh 5 : 16 : | 6 | — | - |

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 12 | 1 | 9 | d. 4 April. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 6 April. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 19 | 3 | 3 | 2 | 17 | 1 | 20 | d. 2 April. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 6 | 1 | 18 | 1 | 3 | d. 4 April. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 2 | 15 | 1 | 20 | 1 | 3 | d. 4 April. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 10 | 1 | 20 | 1 | 10 | d. 4 April. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 2 | 2 | 4 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 6 April. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 6 | 1 | 11 | 1 | 1 | d. 28 März. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 10 | 2 | 17 | 2 | 2 | 1 | 11 | d. 4 April. |
| Plauen | 1. | oder 3/4 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 18 | 2 | — | 1 | 6 | d. 4 April. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | 4 | 2 | 10 | 1 | 20 | — | — | d. 25 März. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 4 April. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 18 | 2 | 10 | 1 | 18 | 1 | 16 | d. 4 April. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 20 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 7 April. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 16

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 18. April 1789.

Art. I.

Generale, die vom eingehenden und im Lande verbleibenden auch durchgehenden ausländiſchen Viehe, zu entrichtende Gränz- und Landaccise betreffend d. d. Dresden den 1. Nov. 1788.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe getreue. Wir finden Uns in Gnaden bewogen, die im Eingange des unterm heutigen dato erlaſſenen neuen Landaccismandats feſtgeſetzte Regel, nach welcher es in Anſehung der Landaccise von ausländiſchen Waaren, vor der Hand und bis zu fernerer Verordnung, bey dem Mandat vom 19ten März 1670, und den nachherigen zur Erläuterung dieſes Mandats ergangenen Verordnungen und zeitheriger Obſervanz im Allgemeinen verbleiben ſolle, zur Begünſtigung der inländiſchen Manufacturen ſowohl, als der inländiſchen Viehzucht dahin einzuſchränken und zu erläutern, daß die zur Conſumtion eingehenden ausländiſchen Waarenarticel, wovon die ähnlichen inländiſchen im neuen Tarif mit 4 pf. vom Thaler, oder ſonſt mit höhern, als denen im Ausſchreiben von 1682 beſtimmt geweſenen Sätzen beleget worden, ebenfalls nach dieſen erhöheten Sätzen und nur dann, wenn ſie aus hierländiſchen Meßorten mit Paſſirzetteln eingehen, mit dem zeitherigen Supplement an 2 pf. vom Thaler, zur Erfüllung jener höhern Sätze vernommen, von allem ausländiſchen zur Conſumtion in Unſere Lande eingehenden und verbleibenden Viehe hingegen nach der bereits ſtatt gefundenen ausdrücklichen Diſpoſition des Patents vom 17ten Februar 1698 außer denen im Ausſchreiben von 1682 geordnet geweſenen Sätzen, nach welchen der Verkäufer von einem pohluiſchen Ochſen 8 gr., von einem ungariſchen Ochſen 6 gr, von einem andern auswärtigen Ochſen 4 gr., von einer Kuh 2 gr., von einem Schweine 1 gr., von einem Schöpſe 6 pf., von einem Schaafe, Kalb und Bock 3 pf., von einer Ziege oder Lamm 2 pf., an Gränzaccise zu entrichten gehabt, und noch ferner alſo entrichten muß, ſogleich beym Einbringen die gewöhnliche Landaccise mit 3 pf. vom Thaler des Werths, nicht minder von allem durch Unſere Lande treibenden fremden Viehe die Gränzaccise, und zwar vom pohlniſchen und ungariſchen Stück 2 gr. und von andern 1 gr., von kleinern hingegen an Schweinen, Schöpſen, Schaafen,

sen, Kälbern, Böcken, Ziegen, Lämmern und dergleichen die Gränzaccise nach den obigen Ansätzen, mithin: von einem Schweine 1 gr., von einem Schöpse 6 pf., von einem Schaafe, Kalb und Bock 3 pf., von einer Ziege oder Lamm 2 pf. erhoben werden sollen; befehlen dannenhero, ihr wollet eures Orts darnach euch gehorsamst achten, auch sämmtliche euch untergebene Gleits- und Landaccisofficianten in dessen Gemäsheit bescheiden. Daran ꝛc. ꝛc.

Verzeichnis derer mit einer Ausgangsabgabe zu belegenden Artikel.

1. Flachs und Werk, bey der Ausfuhre vom Stein — Thlr. 2 gr.
2. Garn aller Art, wenn es außer Landes geht, vom Stück — „ 1 „
3. Hanf bey der Exportation, vom Stein — „ 2 „
4. Häute und Felle, rohe, so außer Landes verführet werden, vom Decher 1 Thlr. — „
5. Thon, wenn er außer Landes geht, und insofern die Ausfuhre desselben nicht gänzlich verboten ist, vom Pferde — „ 2 „
6. Weber- und Wirterstühle, bey der Ausfuhre, vom Thaler — „ 1 „
7. Wolle, die in solche auswärtige Lande gehet, in welchen die Ausfuhre der Wolle nicht verboten ist, und wo der in dem Mandat vom 24. December 1776 bey deren Ausfuhre in die kaiserl. königl. böhmischen und österreichischen Lande angeordnete Ausgangsimpost, an 9 gr. 6 pf. vom Stein, nicht eintritt, vom Stein — „ 3 „

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben in der Burgstraße unter D. Jöchers Hause ist wieder frisch zu bekommen: Das beliebte Hamburger Caffeepulver, welches nicht nur dem Caffee einen angenehmen Geschmack giebt, sondern auch die scharfen und groben Theile desselben, welche Hitze machen, niederschlägt, seine Kopf und Magen stärkende Kraft vermehret, und die Verdauung befördert, und ist mit dem Caffee verbunden. 4 Loth kosten 7 gr. Ferner ist daselbst zu bekommen: Der unvergleichliche hamburger Seifenspiritus, welcher das unschuldigste und sicherste Mittel ist, die Weiße und Verfeinerung der Haut zu erhalten; auch zu Heilung der Wunden, wider Frost, Brand, Verrenkung und Lähmung der Glieder, auch zur Waschung feiner Spitzen die besten Dienste leistet; 1 Loth 4 gr., 2 Loth 7 gr., 4 Loth 12 gr. Desgleichen der seit geraumer Zeit bekannte Schweizerische Rauchtabak; es ist derselbe nicht nur von angenehmen Geruch, sondern leistet auch bey Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen, Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schwerem Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Schlagflüssen die sicherste Hülfe, das Pfund kostet 1 Thlr.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

In dem kleinern Vollsackischen Hause, in der Reichsstraße, neben dem goldenen Hirsche, ist zu Michaelis, vielleicht schon zu Johannis, die zweyte Etage zu vermiethen.

Art. VI. Avertissements.

1). Nachdem durch das löbliche Int. Comtoir zu Leipzig von zwey unbekannten Wohlthätern zuerst 2 Thlr. und dann wieder 5 Thlr. 12 gr. an mich mit der Anweisung übermacht worden, daß ich solche dem einen Wirthe, der durch die in der Nacht zwischen den 17. und 18. Jänner dieses Jahres, in dem hiesigen Amtsdorfe Poebelitz entstandene und im 22sten Stück der diesjährigen leipziger Zeitungen bekannt gemachte Feuersbrunst, am meisten Schaden gelitten, auszahlen möchte; als habe ich nicht nur den richtigen Empfang dieser Gelder hiermit öffentlich bekennen, sondern auch, daß solche obiger Bestimmung gemäs, an Christian Eulauen, welcher durch gedachte Feuersbrunst, die selbst bey ihm ausgebrochen, alle seine Haabseeligkeiten,

ligkeiten, und gegen die übrigen Abgebrandten, am meiſten verloren, auch übrigens das Unglück hat, daß ſeine Frau ſeit mehrern Jahren melancholiſch iſt, von mir ohne Abzug überliefert worden. Und indem ich den milden Gebern obiger Wohlthaten im Namen des Verunglückten den ruhmvolleſten Dank abſtatte: ſo erbiete ich mich zugleich, falls noch mehrere milde Herzen dieſen Poedeliſter Abgebrandten, deren an der Zahl 6 ſind, mit einer Beyſteuer beyzuſpringen ſich entſchließen ſollten, (und man will es dem mitleidigen Publico nur geſtehen, daß man dieſes recht herzlich wünſchet) die diesfallſigen Beyträge gern anzunehmen und gewiſſenhaft zu vertheilen. Freyburg am 11. April 1789.

Johann Martin Haasenritter,
Amts Landrichter allda.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat April iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Beytrag zur Geſchichte des Luxus, der Ueppigkeit und der Sittenverderbniß in Frankreich unter Heinrich III. II. Ueber die Reinlichkeit der Holländer. III. Theater: 1. Beſtand und Ueberſicht der Vorſtellungen einiger Hauptbühnen Deutſchlands; diesmal Mannheim und Wien. 2. Theatermiſcellaneen. IV. Modeneuigkeiten: aus Frankreich. V. Tiſch- und Trinkgeſchirr: 1. Ein ſilbernes Porte-Huilier vom neueſten Geſchmack. 2. Eine engliſche Theekänne, au Bain-Marie. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 10. Eine weibliche Büſte mit einem Bonnet-Chapeau und einem neuen Pierrot à revers. 2. Einen Chapeau à la Douairière. 3. Eine Baigneuſe a la Bonnemère. Taf. 11. Eine junge Dame in einem eleganten Caraco Roxelane, und einem Turban à noeud d'Amour. Taf. 12. Ein ſilbernes Porte-Huilier vom neueſten Geſchmack.

3) Die in dieſem Intell. Bl. angekündigte Abhandlung von Spargel- und Melonenbau iſt bereits unter der Preſſe, und wird längſtens den 28ſten April an das Intell. Comtoir in Leipzig abgeliefert werden, wo die Herren Pränumeranten ſolche abfordern laſſen können. Da nun aber auch die zuerſt beſtellten Spargelpflanzen bereits abgeliefert worden ſind, ſo werden diejenigen Herren, welche ſolche erhalten, die Pflanzen einſtweilen an einen ſchattigten Ort in feuchte Erde einzuſchlagen belieben, bis die Anweiſung zu deſſen Pflanzung erfolgt iſt, und wo dann, ohne daß es den Pflanzen ſchädlich, die Spargelfelder noch im Monat May angeleget werden können. Noch iſt zu gedenken, daß bey der Anweiſung zum Spargel- und Melonenbau, auch eine ausführliche Abhandlung zu finden iſt, wie man alle Kohlarten ſehr frühzeitig erzeugen kann, ohne daß man die Pflanzen hiezu auf den Miſtbeeten zu erziehen nöthig hat, nebſt vielen beſondern durch Erfahrung erprobten Vortheilen, welche einem Gartenliebhaber viel Nutzen und Vergnügen verſchaffen werden. Sollten Liebhaber noch Spargelpflanzen verlangen, ſo bittet man die Commißionen baldigſt an das Intell. Comtoir nach Leipzig einzuſenden.

4) In bevorſtehender Oſtermeſſe wird bey der churfürſtl. ſächſ. Spiegelfabrike zu Dresden wiederum ein Sortiment Spiegel, Conſoletiſche, Plateaux, und verſchiedene andere feine, nicht nur im neueſten und beſten Geſchmack verzierte Glaswaaren, ſondern auch um die billigſten Preiße, in ihrem Gewölbe, in Auerbachs Hofe, zu finden ſeyn. Auch ſind bey der Niederlage allhier ganze und halbe Kannen Baſaltbouteillen, auch ſtärkere zu engliſchem Biere und von ordinairem Glaſe zu bekommen. Außer der Meſſe kann man ſich wegen Kauf und Beſtellung aller Arten Spiegel- und Glaswaaren an den churfürſtl. Floßverwalter zu Leipzig, Hrn. Deutrich, verwenden.

5) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von in viele Theile der Wiſſenſchaften einſchlagenden Büchern, in allerhand Sprachen gezeichneten und in Kupfer geſtochenen Stamm-

bäumen, Wappen, Landcharten, u. ſ. w. welche den 27ſten April ſeqq. c. a. daſelbſt, gegen baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

6) Nachdem bey dem wohllöbl. Stadtgericht zu Dresden, das, vormals dem verſtorbenen churfürſtl. Hofrath und Leibmedico, Hrn. D. Gotthard Ernſt Löbern, allhier zuſtändig geweſene, in der Reſidenz daſelbſt auf der Pirnaiſchen Gaſſe gelegene, und auf 12000 Thlr. hoch taxirte brauberechtigte Haus, den 5ten May 1789 anderweit voluntarie öffentlich ſubhaſtiret werden ſoll; als wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

7) Nachricht, D. Bahrdts Leben, Meynungen und Schickſale betreffend: Wir haben von einem durch mehrere Schriften ſchon vortheilhaft bekannten Gelehrten folgenden Brief erhalten, den wir dem Publico in extenſo mitzutheilen für nicht unbienlich erachten: »Ich überſende ihnen hier ein Werk, zu welchem ich viele Jahre lang die Materialien geſammlet, und bey deſſen Bearbeitung ich alle meine Kräfte verwendet habe. Es enthält die Lebensgeſchichte eines Mannes, der nicht nur in ſeinen äußerlichen Schickſalen, ſondern auch in Abſicht auf Meynungen und Characterzüge einer der merkwürdigſten Menſchen unſers Zeitalters iſt, deſſen thätiger und unruhiger Geiſt unaufhörlich mit neuen Planen und Ausſichten ſchwanger iſt, der durch ſeine Schwärmerey für Aufklärung und faſt bis zum Leichtſinn gehende Offenherzigkeit manches Gute verdorben, und auch jetzt einer guten viel Aufſehen erregenden Sache, in die er ſich miſchte, faſt den Sturz gegeben hätte, wenn ſie nicht auf zu feſten Stützen gegründet wäre; eines Mannes, von dem ich behaupte, daß das Publikum den größten Theil ſeiner intereſſanteſten Begebenheiten gar nicht kennt, und ſelbſt von dem, was es davon weiß, bey weitem nicht die vollſtändige Wahrheit beſitzt. Ich denke alſo ihnen und dem Publiko einen angenehmen Dienſt zu leiſten, wenn ich in einer unpartheyiſchen Biographie den faſt in ganz Europa verſchrieenen Bahrdt ans volle Tageslicht bringe, und ihn ſo nackt aufſtelle, wie ihn die Mutternatur gebildet hat. Zwar hat er längſt ſchon die Welt mit einer eignen Lebensgeſchichte bedroht, und manchem Buchhändler den Mund damit wäßricht gemacht; allein es iſt leicht zu erachten, daß der Mann gewiß nicht überall die reine Wahrheit ſo von ſich ſagen wird, wie ich, der ich wirklich mit einer vielleicht übertriebenen Thätigkeit alle Quellen zu entdecken und zu erſchöpfen geſucht habe, welche mir die reine Wahrheit zuführen konnten. Denn ich war nicht nur eine Reihe von Jahren ein häufiger Geſellſchafter meines Helden, der abſichtlich alle Geſpräche mit ihm auf ſeine Geſchichte lenkte, und die kleinſten Umſtände mit ihren verborgenſten Triebfedern zu erforſchen ſuchte, und auch um ſo leichter entdeckte, da der Held ſelbſt, wie ich ſchon oben bemerkt, von jeher der bis zum Leichtſinn offenherzige Menſch war, welcher bey guter Laune alles erzählte, womit er ſeine Geſellſchaft unterhalten konnte, was jeder andere, um keine Blößen zu geben, verſchwiegen haben würde; ſondern ich habe auch über einige hundert Originalbriefe aufgeſammelt, die theils von ihm ſelbſt ſind, und die merkwürdigſten Geſtändniſſe enthalten, theils von unverdächtigen Zeugen aus allen Orten, wo er gelebt oder ſich aufgehalten hat, dergeſtalt, daß ich meinem Helden jeden Augenblick Trotz bieten kann, wenn er ſich gelüſten laſſen ſollte, meine Geſchichte irgend einer Unwarheit zu bezüchtigen. Und ich erbiete mich in dieſer letzten Rückſicht, wenn ſie dies Werk in Verlag nehmen, und mir für den Bogen — zu bezahlen ſich entſchließen, ihnen alle meine Briefe und Urkunden, aus denen ich geſchöpft habe, originaliter auszuliefern, damit ſie im Stande ſind, das Publikum wegen hiſtoriſcher Wahrheit ſicher zu ſtellen, und Zweifelnden die nöthige Einſicht zu geſtatten. Uebrigens bin ich gewiß, daß ſie es nicht bereuen werden, eine Geſchichte in die Leſerwelt gebracht zu haben, welche nicht nur durch Mannichfaltigkeit und Intereſſe ihrer bald komiſchen bald tragiſchen Scenen, ſondern ſelbſt auch

durch

durch ihre Lehrrechtheit mit jeder Geſchichte und jedem Roman wetteifern kann. Nachdem wir nun an dieſer Biographie uns bereits herrlich erbauet, und dem Verfaſſer ſein Manuſcript abgehandelt haben, ſo ſind wir geſonnen, aus vielerley ſtatthaften Gründen, theils um wegen eines beträchtlich wohlfeilern Preißes das Buch in mehrerer Leſer Hände zu bringen, inſonderheit aber, weil das Werk an nicht wenig Orten nicht wenig Senſation erzeugen, und folglich kein überall freypaſſirender Handelsartickel werden dürfte, dem Publiko dieſe intereſſante, in zwey Theilen beſtehende Schrift für einen Thaler Pränumeration anzubieten, welche nach Verfluß des Vorſchußtermins, der mit Ende des Mayes ſich endiget, ſchwerlich unter dem Duplo zu ſtehen kommen wird. Auch verſprechen wir zugleich ein ſchön und richtig geſtochenes Bildniß des Helden für die Pränumeranten beyzulegen, welches die Käufer hernach beſonders bezahlen müſſen. Das Werk wird mit möglichſter typographiſcher Schönheit gedruckt, und gleich nach Johannis an die Pränumeranten abgeliefert. Nur bitten wir, daß jeder vorauszahlende oder vorausſammelnde Briefe und Gelder franco einſende. Zu Erſparung des Porto wird es vortheilhaft ſeyn, wenn an einem Orte mehrere zuſammen treten, und ihre Beſtellungen in einem Briefe machen, und in einem Pakete erhalten. Wer zehn Exemplare verſchreibt, erhält das eilfte gratis. Die Pränumeranten werden vorgedruckt. Leipzig, den 30ſten März 1789.

Walthersche Buchhandlung in Leipzig.

Auch iſt in beſagter Handlung zu haben: Leben Friedrichs des zweyten Königs von Preußen ſkizirt von einem freymüthigen Manne 4. Bände 8. Amſterdam 1789 1 Thlr. 8 gr.

Art VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Zu Oſtern 1788 waren zu Göttingen 211 Theologen, 383 Juriſten. 104 Mediciner, 107 Philoſoph. Philolog. Oekonom. Hiſtor. und freyer Künſte Befliſſene; zuſammen 805 Studenten, worunter 440 Ausländer waren. 223 giengen damals ab, und 211 kamen zu gedachten Oſtern dazu.

Art. VIII. Anfrage.

Ein ſich aufs Land begebender Mann, welcher in ſeinem Hauſe niemanden, als einen Bedienten zurückläßt, iſt bekümmert, wie es bey einer möglichen Feuersbrunſt mit ſeinen Sachen, und darunter eigentlich und hauptſächlich mit einem eiſernen Kaſten werden dürfte, von welchem der Werth mehr als zwanzigfach alle ſeine Mobilien übertrift. Was ſind dabey für Vorkehrungen zu treffen, und iſt kein Mittel anzuwenden, um dieſen eiſernen Kaſten mit einer nicht verbrennlichen Materie zu überziehen, daß die Hitze des Feuers nicht an den eiſernen Kaſten andringen könne?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Wegen der im vorigen Intell. Blatte angezeigten pauliſchen Verlagsbücher iſt noch bekannt zu machen, daß die ſämmtlichen daſelbſt aufgeführten Bücher in der Jubilatemeſſe 1789 herauskommen, dann die Meſſe über in der Nicolaiſtraße, im Köhleriſchen Hauſe, zu haben ſeyn, und bis dahin auch im Intell. Comtoir Beſtellungen darauf angenommen werden.

Art. X.

Von einem neu aufgelegten Schulbuche. (*)

Der Verfaſſer dieſes Lehrbuchs, einer von den ſeltnen Schulmännern, welcher mit der Gründlichkeit der Kenntniſſe zugleich ein Herz voll Liebe für ſeine Schüler und eine darausfließende ungemeine Deutlichkeit des Vortrags verband, und ſich zu der ſchwächſten Faſſungskraft herabzulaſſen bemüht war, endigte ſeine Laufbahn, ehe er dem eben fertig gewordenen Buche eine Anleitung zum rechten Gebrauch deſſelben beyfügen können. Dieſer Mangel hat die unangenehme Folge gehabt, daß nur wenige Lehrer den reichen Innhalt dieſer Bogen recht benutzen können,



(*) Von dieſer neuen Auflage des ehemals in der Wittenberger Realſchule eingeführten und jetzt verbeſſerten Schulbuches mit angefügter Anweiſung, wie es mit Nutzen zu gebrauchen iſt, iſt die erſte Sammlung für 2 gr., alle drey zuſammen aber für 6 gr. im Int. Comtoir zu haben.

und man hat sich deßhalb bewogen gefunden, bey dieser zweyten Auflage der ganz vergriffen gewesenen ersten Sammlung, einen Fingerzeig zu geben, was man alles darinnen zu suchen habe.

Die erste Sammlung dieses Lehrbuchs hat das Lesen zum Gegenstand, und handelt in zwey Abtheilungen von dem Lesen an sich durch die Kenntniß und Zusammensetzung der Buchstaben und Sylben, und von der besondern Kenntniß der Sprache und Ausübung der dazu gegebenen Regeln.

Die erste Abtheilung zerfällt in sieben Abschnitte, von den Buchstaben, Sylben, Wörtern, Unterscheidungszeichen, Ziffern und Abbreviaturen, und endlich einer Anzahl Uebungsexempel.

Die zweyte hat fünf Abschnitte von der Wortforschung, Wortfügung, Rechtschreibung, Schönschreibung und Tonsetzung. Sieht man nun jeden dieser Abschnitte mit Bedacht an, so zeigen die Marginalien, den Leitfaden, den der Lehrer nie aus den Augen lassen muß, um in jedem Unterricht, die Begriffe nach einer festgesetzten Ordnung anzureihen, und sie dadurch dem Gedächtniß desto eindrücklicher zu erhalten. Er zeigt gleich bey dem ersten Abschnitt von Buchstaben, 1. was sie sind, 2. wie sie vom Punct an hergeleitet werden, 3. wie sie eingetheilt werden, und zwar in Ansehung der Aussprache und Figur, erstere bey den lauten und stummen, letztere in kleine und große, jede derselben in deutsche und lateinische, und auch diese in Fractur und Schwabacher, in Antiqua und Cursiv. Diesen folgen viertens besondere Regeln bey einzelnen Buchstaben, und endlich fünftens ihr Gebrauch zum Lesen und Anmerken. Wer nun im Schulfach sich nur etwas über den gewöhnlichen Schlendrian des ba, ba ꝛc. geschwungen hat, wird leicht einsehn, daß er mit diesem ersten Abschnitt, sowohl dem noch stammelnden Kind, als dem Anfänger im Lesen, ja den vollkommen richtig lesenden, unterhalten kann. Es ist hier nicht der Raum, jeden Abschnitt so zu zergliedern, genug daß an dem ersten gezeigt worden, wie wichtig die Marginalien, zur Ordnung der Begriffe sind, doch nicht allein dazu, sondern zu Erhaltung einer muntern Aufmerksamkeit, die nur gar zu leicht bey den langweiligen Uebungen im mühsamen Zusammenstoppeln schwerer Sylben und Wörter sinkt, wird dem Lehrer in den Marginalien Anleitung gegeben, wie er durch geschickte Einschaltung einer Frage, eines Zweifels, einer kurzen Erzählung, die träg gewordenen Gemüther ermuntern, und den lebhaften neuen Schwung der Aufmerksamkeit geben könne. Man sehe die erste Anwendung gleich bey dem so trockuen Abschnitt der Abbreviaturen, und da in demselben einige lateinische Wörter, die auch noch hie und da beym Lesen vorkommen, so ist jedem Lehrer, der gar kein Latein verstände zu rathen, daß er einen guten Freund bitte, ihm nicht nur die richtige Aussprache zu zeigen, sondern auch die eigentliche Bedeutung zu erklären, denn er soll billig von dem, was andere bey ihm lernen, selbst unterrichtet seyn. Mehrere Schullehrer, denen man dieses Buch in ihre Schulen geschenkt, sind dadurch verleitet worden, es sogleich statt eines A, B, C, Buchs zu gebrauchen, und den kleinsten Kindern in die Hände zu geben, welche denn, da der leichten Sylben sehr wenige, und nur Exempelweise vorkommen, in der Ordnung der Seiten fortbuchstabiren müssen, und schon auf der vierten so schwere angetroffen, daß sie bald Lust und Muth verloren, sich ein stotterndes Syllabiren und Lesen angewöhnten und das Buch zerrissen, ehe es ihnen zum rechten Zweck brauchbar worden. Der Anfang zum Lesen wird billig in einem A, B, C, Buch gemacht, und es wäre zu wünschen, daß man ein recht zweckmäßiges allgemein einführen könnte. Es hat der nun zu seiner Ruhe eingegangene geschickte Schullehrer P. Roller in Heinitz bey Meißen, zum Gebrauch bey seinen eigenen Kinden ein solches Büchel zusammen getragen, wozu ihm eine ähnliche Arbeit im Französischen les vrais principes de la prononciation françoise die nächste Veranlassung gegeben. Einen in solchen Büchern nun geübten Schüler, kann man im Lehrbuch vielfach üben. Die biblischen Namen von Jesu, als Gott und Mensch, von seinem

nem dreyfachen Amte der Kinder Gottes, und überhaupt der merkwürdigsten Personen, desgleichen die geographischen und historischen Namen, geben eine schöne Uebung und durch die Marginalien reichen Stoff zum Fragen und Erzählen. Für die größern Schüler kann es nützlich seyn, sich von selbst auf die Sprüche zu besinnen, wo dieser und jener Name Jesu, oder seiner Gläubigen vorkommt. Und nur für diese ist die Sammlung der schweren, fremden und ungewöhnlichen Wörter aus der Bibel sowohl als aus dem Gesangbuche. So können die fast gleichlautenden Wörter bey den Schreibeschülern gut genutzt, sowohl dictirt, als auch ihnen aufgegeben werden, selbst kleine Formeln daraus zusammen zu setzen und aufzuschreiben. Zu einer Uebung, das jetzt häufig vorkommende Deutsche mit französischen Buchstaben, auch alle Arten Zahlen zu lesen und auszusprechen, und zugleich nützliche Kenntnisse einzusammeln, dienen die Regententafel, das nöthigste Küchengeräthe, die erklärten Taufnamen, die chronologischen Sachen von Weltveränderungen, Kirchengeschichte, gelehrten Stiftungen, Kriegszeiten, Friedensschlüssen, Naturbegebenheiten, Berechnungssachen und endlich die Erklärung fremder, sowohl lateinischer als französischer Worte, welche doch im gemeinen Leben vorkommen.

Wer nun glauben wollte, daß Dorfkinder eben nicht sonderlichen Nutzen von dem Unterricht in der Wortforschung, Wortfügung, Recht- und Schönschreibung und Tonsetzung haben würden, wie denn gemeiniglich ihre Schulzeit leider sehr abgekürzt ist, der wird doch bey einzelnen und wißbegierigen Kindern, oder auch durch Auswahl des nöthigsten auch diese zweyte Abtheilung der ersten Sammlung, gut und lange benutzen. Ja es kann ein Kind, welches dieselbe in seinem kleinen Büchervorrath hat, noch gar manchen Vortheil davon haben, wenn es zu reiferm Verstand kommt.

Die zweyte Sammlung hat besonders den Religionsunterricht zum Gegenstand, und theilt sich in die evangelische Lehre und in die Einleitung in die heilige Schrift. Im ersten Abschnitt der ersten Abtheilung findet man die augspurgische Confession und zwar erstlich ganz kurz in Versen, bey welchen die Marginalien, die Vorbereitung, Zahl der Artikel und den Beschluß andeuten, sodann eben dieses Glaubensbekenntniß vollständiger, wobey die Beweisstellen aus der heiligen Schrift angeführt sind, und denn eine kurze Erklärung des Vaterunsers beygefügt ist. Der zweyte Abschnitt enthält den kleinen Catechismum Lutheri, ebenfalls mit vielen Beweisstellen, und geben die Marginalien dem Lehrer eine nützliche Anleitung, wie er dieses Kleinod unserer evangelischen Lehre seinen Kleinen erklären, ans Herz legen, und bald auf diese, bald auf jene Heilswahrheit dabey aufmerksam machen kann. Als ein Anhang findet sich ein Stück aus Lutheri köstlicher Vorrede zur Epistel an die Römer, und ein kleiner Auszug einiger kurzen Bitten, Gebeter, Fürbitten und Danksagungen. Im dritten Abschnitt ist ein kurzer Grundriß der Heilslehre in Versen, nebst Beweißsprüchen, deren ausgedruckte Anfangszeilen dem Lehrer in der Wiederholung der Sprüche wohl zu statten kommen. Auch hier verdienen die Marginalien besondere Aufmerksamkeit, und leiten ihn, diese Heilslehre zuweilen im Ganzen kurz durchzugehen, zuweilen mit einem einigen Vers, sich eine ganze Lection hindurch zu beschäftigen. In der zweyten Abtheilung stehen zwey Lieder, welche dem Gedächtnis sowohl die Ordnung der biblischen Bücher, als ihren Innhalt auf eine leichte Art eindrücklich machen können. Man findet bey den Büchern alten Testaments, wie oft sie im neuen Testament allegirt sind, auch die Zahl der Capitel, und bey verschiedenen in den Marginalien, die Zeit, in welcher sie wahrscheinlich geschrieben worden.

Die dritte Sammlung endlich handelt von der Geschichte in vier Abtheilungen, so daß in der ersten nach einem kurzen Abriß in Reimen, die Völkergeschichte von den Adamiten, Noachiten, Abrahamiten, Egyptiern, Juden, Assyrern, Persern, Griechen, Römern, Türken und Deutschen handelt; die zweyte Abtheilung, statt welcher durch einen Druck-

fehler

fehler es die erſte heißt, ſtellt die Kirchengeſchichte ebenfalls zuerſt ganz kurz in Verſen und dann weitläuftiger von Anfang der Welt bis zu der Hälfte des achtzehenden Jahrhunderts, dar. Die dritte Abtheilung enthält die verſchiedenen Kirchengebräuche, und die vierte die bibliſchen Alterthümer. Auch hier geben die Marginalien bey jedem Stück eine tabellariſche Ueberſicht des Ganzen, und wenn der Lehrer ſolche für ſich ſelbſt ausziehen will, ſo wird dieß gewiß die nutzbarſte Präparation auf jede neue Lection für ihn ſelbſt ſeyn.

Die ganze dritte Sammlung wird am zweckmäßigſten zur Leſeübung der größern Kinder angewendet, wobey ihnen das Geleſene lauter nutzbare Begriffe und Kenntniſſe an die Hand giebt, und des Lehrers Geſchicklichkeit in deren Anwendung wird den Werth des ganzen Buchs am ſicherſten beweiſen.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 17. April 1789.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140 | | 140 thl. — gl. thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136½ | | 136 thl. 6 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 145 | | 145 thl. — gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | | 99 thl. 12 gl. | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99 | | 99 thl. — gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | | — thl. — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 75 | | 75 thl. — gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6 : 8 | | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 8 gl. | — pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 5¼ | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 105 thl. 12 gl. |
| Breſl. | — | 5½ | 100 thl. Breßl. Duc. | 105 thl. 12 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4½ | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 6 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain'or | — | 8 : 20 | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Auguſt'or et Louis'or à 5 th. | — | 2½ | 100 thl. gr. Louis'or | 102 thl. 12 gr. |
| Louis'or Almarco | — | | 1 Mk. Louis'or gilt | — thl. — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Sächſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Cond. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in ſächſ. Wechſelzahlung, den 17. April.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 1000 thl. | — | 98½ |
| dito kleinere | — | 99 |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | 1000 thl. | — | 99 |
| dito | 500 thl. | — | 99½ |
| dito | 100 thl. und 200 thl. | — | 100 |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | 1000 thl. | — | 78½ |
| dito dito | 500 thl. | — | 79 |
| dito dito | 50 und 100 thl. | — | 83 |
| dito à 3 pro Cent | 1000 thl. | 97½ | — |
| dito dito | 500 thl. | 97¾ | — |
| dito dito | 50 à 100 thl. | 98 | — |
| Einſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. | 40 à | | 32p. C. |
| ito v. 30 à 49 thl. | | | 25p. C. |
| Leihkaſſenſcheine | pary | |

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 17

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 25. April 1789.

Art. I.

Generale, die Erhebung derer auf die für inländiſche Manufacturen unentbehrliche Materialien gelegte Ausgangsabgaben betreffend, d. d. Dresden den 1. Nov. 1788.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. Wir haben, um den Manufacturen und Fabriken Unſerer Lande diejenige Erleichterung zu verſchaffen, worauf ſie, bey gegenwärtigen Zeitumſtänden, gegründeten Anſpruch machen können, für gut befunden, die in der Beylage (*) verzeichneten für die inländiſchen Manufacturen ganz unentbehrlichen, auch in ſolcher Rückſicht von der Landaccise nunmehro gänzlich befreyten Materialien, in ſo ferne ſie außer Landes verführet werden, mit denen in nur bemeldter Beylage bemerkten Ausgangsabgaben zu belegen; und befehlen dannenhero, ihr wollet nicht nur eures Orts euch hiernach gehorſamſt achten, ſondern auch ſämmtliche euch untergebene Gleits- und Land-Accis-Einnahmeofficianten in deſſen Gemäßheit anweiſen. Daran ꝛc. ꝛc.

(*) Dieſe Beylage iſt im letztern Intell. Blatte No. 16. abgedruckt zu finden.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen gnädigſt geruhet haben, den Verkauf der auf dero Werk zu Schwemſal gefertigten Alaune, ſo wie ſolchen der verſtorbene Hr. von Leyſer bisher gehabt, nunmehro denen Gebrüder Hanſen in Leipzig zu übertragen: als machen beſagte Gebrüder Hanſen ſolches hiermit bekannt, und daß die beſte Schwemſaler Alaune in ein, zwey und drey Centnerfäßchen zu dem feſtgeſetztem Preis zu jeder Zeit bey ihnen zu haben iſt.

2) Nachfolgende Inſtrumente und Werkzeuge ſind bey mir dieſe Meſſe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben: als Cameralucite von der kleinſten bis größten Sorte; Camera obſcura ſowohl mit der matten Glasſcheibe, als auch pyramidenförmige mit dem Reisbret; Gläſer zu perſpectiviſchen Zeichnungen, alle Arten Mikroſcope, ſowohl einfache und doppelte, als auch zuſammengeſetzte (oder Mikroſcopia compoſita) alle Arten achromatiſche Perſpective; feine Conſervationsbrillen, Jagd- und andere Fern- und Leſegläſer; ferner verſchiedene Bergwerks- und Meßinſtrumente, als: Compäſſe, Dioptrliniale/

terliniale, Nibellirwaagen, Bouſelen, Höhenmeſſer, Aſtrolabia, Schrittzähler, und Sonnenuhren, desgleichen einen Spiegelſextanten von Ramsden nebſt Kupferſtich und Beſchreibung, alle Arten Zirkel, Reißfedern, und tragbare Schreibefedern von Meſſing; hölzerne und meſſingene Storchſchnäbel, Maasſtäbe und mathematiſche Beſtecke von verſchiedenem Preis, ſowohl einzeln als in Ganzen; Erd- und Himmelskugeln mit Cooks Reiſen um die Welt; ein Planetenſyſtem womit alle Syſteme erklärt werden können, desgleichen ein Copernicaniſches Planetenſyſtem; die allerfeinſten Gold- Silber- und Diamantwaagen, wie auch richtig abgezogene Einſetzgewichte, gläſerne und meſſingene Brandwein- und Bierwaagen, Feder- Schnell- oder Heuwaagen, Leupolds Univerſalwaage; eine Potenſenmaſchine zur Erklärung der Hebezeuge; Magnete, und magnetiſche Beluſtigungen; große und kleine Electriſirmaſchinen; alle Sorten Clyſtirſpritzen, ſo auch zum Tobaksrauch; Bruchbänder, chirurgiſche- anatomiſche- und Zahninſtrumente; engliſche Uhrglocken, Zifferblätter, Triebſtahl, Federn, und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldſchmidte, Tiſchler, Bildhauer und Gerber; engliſche Comodenbeſchläge, Schlöſſer und Bänder, wie auch engliſche Feilen und Stahl. Mein Logis iſt in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt,
Optikus und Univerſitätsmechanikus.

3) Da ich wichtiger Urſachen wegen keinem Menſchen, er ſey wer er wolle, meine Arzeney mehr in Commiſſion, dahingegen aber jedem, der auf einmal 20 Thlr. in Golde z. f. einſendet, für 25 Thlr. Arzeney in Gelde, nebſt einem Gebrauchsbuche, gegeben werde, ſo wird hierdurch jederman erſucht, ſich dieſerhalb nie mehr an meinen geweſenen Obercommiſſionair, Hrn. George Friedr. Frauenheim, in der Konradiſchen Handlung hieſelbſt, ſondern einzig an mich nach Potsdam zu wenden. Zur Oſter- und Michaelismeſſe werde ich immer hier in Leipzig, in der Fleiſchergaſſe, im neuen Bruckbachiſchen Hauſe, beym Hrn. Poſtſchreiber Krauſe, anzutreffen, und jederzeit den ganzen Vormittag zu Hauſe ſeyn. Das Luftſalz iſt in Pülvern, wovon man vier und zwanzigmal einnehmen kann, zu 2 Thlr. und ein Gebrauchsbuch zu 3 gr., das Pferde- oder Viehpulver aber in Pulvern, wovon man ſechzehnmal eingiebt, zu 1 Thlr., alles in Golde gerechnet, nebſt Gebrauchszettel, zu haben. Leipzig den 17ten April 1789.

Leopold Baron Hirſchen.

4) Bey E. G. Heiſingers Erben, auf der Burgſtraße, in D. Jöchers Hauſe, iſt zu haben: 1. Das herrliche und ſichere Hülfsmittel, welches für das männliche und weibliche Geſchlecht beſonders eingerichtet iſt, bey allen Zufällen und Krankheiten ohne Gefahr baldige Hülfe verſchafft. Arme, ſo es nicht bezahlen können, bekommen es gegen Atteſtate gratis; das Glas 4 gr. 6 pf. 2. Die Univerſalpolychreſtpillen, welche den Körper ohne alle Leibesſchmerzen laxiren, die Portion 7 gr. 3. Ein bruſt- und blutreinigender Schweizerkräuterthee, das Packet 5 gr. Dergleichen Blumenthee, 7 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, welche die Zähne von allen Unreinigkeiten ſäubert, weiß und feſt erhält, auch durch Gurgeln Geſchwulſt des Halſes und Zahnfleiſches nebſt übelriechendem Athem benimmt, das Glas 7 gr. 5. Das ſogenannte Prinzeßinwaſſer; es ſäubert und reiniget die Haut von allen Arten der Flecke und Runzeln, und verſchönert dieſelbe, ohne daß man die üblen Folgen der ſogenannten Schminke dabey zu befürchten hat, die Flaſche 7 gr. Briefe und Gelder bittet man franco einzuſenden, auch etwas Weniges für Emballage beyzufügen.

### Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Zu jetziger Oſtermeſſe iſt eine, auch zwey Stuben, in einem ſichern und wohlgelegenen Hauſe zu vermiethen, wovon im Intell. Comtoir das Weitere zu erfahren iſt.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Vorstehende Jubilatemesse wird von einer adelichen Herrschaft auf dem Lande ein unbeweibter Kutscher, welcher der Sache angemessene Kenntnisse, besonders aber mit Postzügen gefahren, und gute Attestate aufzuweisen hat, verlangt. Weitere Auskunft ertheilt das Intell. Comtoir.

2) Es suchet ein in der Oekonomie, im Schreiben und Rechnen erfahrener, und mit guten Attestaten und sichern Empfehlungen versehener beweibter Verwalter, jedoch ohne Familie, auf künftige Johannis dieses Jahres Dienste, welcher auch, vermöge seiner erlernten Schulwissenschaften, außer der Oekonomie, dem geneigten Publico, seine treuen Dienste darbietet. Nähere Nachrichten sind in dem hiesigen Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst errichteten Neunzehnden Lotterie, haben sich die Loose dergestalt vergriffen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bewogen worden, eine Nebenlotterie gnädigst anzuordnen. Bey dieser Nebenlotterie ist durchgehends die Einrichtung der Neunzehnden Lotterie beybehalten worden, nur mit dem Unterschied, daß, da bey der Hauptlotterie die Einlage eines Looses durch alle 7 Classen 22 Thlr. 6 gr. beträgt, die Einlage eines Looses von der Nebenlotterie durch alle 7 Classen gerade die Hälfte von jenem nämlich 11 Thlr. 3 gr. kostet. Dahingegen aber auch mit einem Loose von der Nebenlotterie gerade die Hälfte eines Gewinnes von der Hauptlotterie kann gewonnen werden. Wenn daher zum Beyspiel in der Neunzehnden Hauptlotterie No. 17801. 20000 Thlr. gewinnt, so gewinnt eben diese Nummer in der Nebenlotterie 10000 Thlr. es ist also einerley, ob ein Interessent der mit einem Halben- oder Viertellose bey der Hauptlotterie spielen will, ein ganzes oder ein halbes Loos von der Nebenlotterie nimmt, wie solches die zu dieser Lotterie ausgegebenen Plane deutlich zeigen, welche bey den bereits bekannt gemachten Collectionen gratis, Loose aber zur ersten Classe (deren Ziehung zugleich mit der Hauptlotterie künftigen 18ten May geschiehet) für 16 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes zu haben sind. Dresden am 16ten April 1789.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie Hauptexpedition.

2) Da die Besitzer der zum Verkauf entweder im Ganzen oder mittelst öffentlicher Versteigerung in einzelnen Stücken ausgebotenen Gemmensammlung nicht ohne Grund befürchten müssen, daß der Zeitraum zur Bekanntmachung dieses Verkaufs derselben zur Ostermesse dieses Jahrs allzusehr beschränkt sey, als daß besonders entferntere Liebhaber Gelegenheit gefunden, diese Gemmensammlung zu Leipzig durch ihre Meßfreunde in Augenschein nehmen zu lassen und Commissiones zur Erkaufung derselben im Ganzen, oder in einzelnen Stücken bey der auf den 11. May in dem Creisamt zu Leipzig zu haltenden Auction zu ertheilen; als sind dieselben entschlossen, in dieser Rücksicht die Frist zum Verkauf der gedachten Gemmensammlung im ganzen noch auf 6 Monate zu verlängern, und im Fall sich hierzu bis zur Michaelismesse gegenw. J. kein annehmlicher Käufer finden sollte, den Termin zur öffentlichen Versteigerung gedachter Gemmen nach einzelnen Stücken auf den 12. Oct. d. J. wird seyn den Montag in der Michaelismeßzahlwoche, und folgende Tage hinaus zu setzen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich den Liebhabern der Gemmen noch einst eröfnet wird, daß Hr. Steuereinnehmer Ferber in Leipzig, in der Peterstraße im Weinstock 4 Treppen hoch wohnhaft, denenselben nicht nur die Beaugenscheinigung dieser Gemmensammlung auf Anmelden verschaffen, sondern auch von dem hierüber von Hrn. Rector Martini mit Fleis gefertigten, erklärenden und beurtheilenden Catalogus, dessen Vorbericht über die ganze Sache mehreres Licht verbreitet, noch einige vorräthige Exemplarien willigst mittheilen, nicht minder auch die Kaufbedingungen angeben wird. Altenburg am 11. April 1789.

## 2. Statement showing the Growth of Urban Areas

| Name of Area | Year | Area | Population | Variation since previous census | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Number | Percentage |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Ahmedabad | 1901 | 10.66 | 185,889 | | |
| | 1911 | 10.66 | 216,777 | +30,888 | +16.61 |
| Ahmednagar | 1901 | 2.50 | 30,395 | | |
| | 1911 | 2.50 | 29,239 | -1,156 | -3.80 |
| Akola | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |
| Amraoti | 1901 | 2.50 | 29,133 | | |
| | 1911 | 2.50 | 30,728 | +1,595 | +5.47 |
| Bhusawal | 1901 | 2.50 | 13,903 | | |
| | 1911 | 2.50 | 15,146 | +1,243 | +8.94 |
| Bombay | 1901 | 22.00 | 776,006 | | |
| | 1911 | 22.00 | 1,018,904 | +242,898 | +31.30 |
| Broach | 1901 | 2.50 | 25,104 | | |
| | 1911 | 2.50 | 25,104 | | |
| Dhulia | 1901 | 2.50 | 23,106 | | |
| | 1911 | 2.50 | 23,106 | | |
| Hyderabad | 1901 | 2.50 | 69,272 | | |
| | 1911 | 2.50 | 69,272 | | |
| Jalgaon | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |
| Jamnagar | 1901 | 2.50 | 36,150 | | |
| | 1911 | 2.50 | 36,150 | | |
| Jubbulpore | 1901 | 2.50 | 84,396 | | |
| | 1911 | 2.50 | 84,396 | | |
| Kalyan | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |
| Karachi | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Kolhapur | 1901 | 2.50 | 52,044 | | |
| | 1911 | 2.50 | 52,044 | | |
| Mandalay | 1901 | 2.50 | 183,324 | | |
| | 1911 | 2.50 | 183,324 | | |
| Meerut | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Moradabad | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Multan | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Nagpur | 1901 | 2.50 | 84,396 | | |
| | 1911 | 2.50 | 84,396 | | |
| Nasik | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |
| Poona | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Rangoon | 1901 | 2.50 | 183,324 | | |
| | 1911 | 2.50 | 183,324 | | |
| Surat | 1901 | 2.50 | 116,663 | | |
| | 1911 | 2.50 | 116,663 | | |
| Thana | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |
| Ujjain | 1901 | 2.50 | 36,150 | | |
| | 1911 | 2.50 | 36,150 | | |
| Wardha | 1901 | 2.50 | 16,919 | | |
| | 1911 | 2.50 | 16,840 | -79 | -0.47 |

Note: The figures in column 3 are subject to revision.

4) Der nie genug zu verehrende Menſchenfreund, welcher unterm 9. März h. a. unter der Adreſſe des Intell. Comtoirs in Leipzig, ein Käſtchen Medicin (wider den Krebsſchaden) in ſchwarzer Wachsleinwand verpackt, nebſt einem Briefe, ſo beydes wohl verſiegelt richtig erhalten, abgeſandt, wird auf das Heiligſte verſichert, daß der Gegenſtand einer der redlichſtdenkenden Bürger iſt, und auf das dringendſte gehorſamſt erſucht, beſonders da etwas auf der Reiſe verunglückt iſt, mehr auf vorige Art hochgeneigt zu überſenden, weil es ſonſt ausgeſetzt werden müßte, als auch wenigſtens die Adreſſe eines Ihrer Vertrauten aufzugeben, unter deſſen Couvert man einen Brief, mit einigen Ihnen gefälligen Buchſtaben bezeichnet, da es ſo ſehr noth thut, an Sie abſenden könnte. Meine Adreſſe wird Ihnen auf Verlangen das Intell. Comtoir in Leipzig anzeigen. W. im April 1789.

5) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, eine Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von in viele Theile der Wiſſenſchaften einſchlagenden Büchern, in allerhand Sprachen, gezeichneten und in Kupfer geſtochenen Stammbäumen, Wappen, Landcharten, u. ſ. w. welche den 27ſten April ſeqq. c. a. daſelbſt, gegen baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden.

### Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Eine dohiſche Kübelſpritze, von welcher Seite 386 dieſer Int. Bl. von 1788 Nachricht gegeben worden, hat auf dem Harz, wo dergleichen noch nicht bekannt geweſen, großen Beyfall gefunden. Sie gehet höher, als die Beſchreibung beſaget, und mit ſolcher Stärke, daß der Kalk von der Mauer abſpringt, und außerdem über zweyſtöckichte Häuſer. Ueber 80 Maaß, ſo dort gewöhnlich ſind, gehen hinein. Zehen Thaler iſt doch ein ſehr geringer Preiß für ein ſolches Werk!

2) Bey Gelegenheit der herausgekommenen Schriften für die Jugend von der aufmerkſame Beobachter, der verdienſtvolle Hr. Baron von Bibra, zu Fulde, im 1ſten Stück des Journals von und für Deutſchland von 1789, eine vortrefliche Bemerkung über dergleichen Schriften überhaupt, und beſonders über den in Quedlinburg herausgekommenen Jugendfreund, gemacht. Dergleichen Stellen, wie die angeführte iſt, und ſehr viele, welche in andern für die Jugend herausgekommenen Schriften gefunden werden, gereichen wohl zum Nachtheil und Verderben der Jugend, nicht aber zu deren Nutzen. Eltern und Lehrer, welche ihren jungen Leuten etwas zu leſen in die Hände geben wollen, können bey dem jetzigen Spiritu ſeculi nicht Vorſicht genug anwenden, um jungen Perſonen nicht ein die ganze Lebenszeit wirkendes Gift beybringen zu laſſen.

3) Ein guter Wirth in der Niederlauſitz bekam im Febr. dieſes Jahres ſeine Lämmer. Es fehlte ihm nicht am Futter, aber die Mutterſchaafe wollten doch nicht die Lämmer annehmen, und hatten auch wenig Milch. Oelkuchen, Haferſchroth und dergleichen Hülfsmittel ſchlugen nicht an. Endlich ließ er Hechſel ſchneiden (*), und mengte ſelbigen mit geſtoßenen Kohlrüben an. Kaum hatte man den Anfang mit dieſer Fütterung gemacht, ſo bekamen die Schaafe Milch, und die Lämmer gediehen zuſehends. Alles war in der Gegend gegen die Hechſelfütterung eingenommen; allein diejenigen, welche ſich auf obige beſchriebene Art dazu bequemten, ſahen den merklichen Wachsthum von ihren Lämmern. Am erſtern Orte ſind die Lämmer jetzt in der Mitte des Aprils wie das Zeitvieh.

4) Die Ankündigung und der Plan einer Vorbereitungsſchule für Landwirthe, Forſtmänner und Cameraliſten, lieget im Intell. Comtoir zum Anſehen und Leſen.

### Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von des Hrn. D. Seilers größern bibliſchen Erbauungsbuche iſt des neuen Teſtaments



(*) Von dieſer Hechſelfütterung befindet ſich eine ausführliche Anweiſung Seite 76 d. Int. Bl. vom Jahr 1776.

ſtaments 4ter Theil erſchienen, den die Herren Pränumeranten, gegen den gewöhnlichen Nachſchuß, im Intell. Comtoir in Leipzig abfordern laſſen können.

2) Das vor einiger Zeit bekannt gemachte Fragment aus der practiſchen Kabbala, Sepher Schimmuſch Tehillim genannt, darinnen gezeiget wird, wie die Pſalmen auch das leibliche Wohl der Menſchen bewirken können, nebſt einem merkwürdigen Auszuge aus einigen andern kabbal. Schriften, und einer Abhandlung von dem aus 72 Sylben beſtehenden großen Schem Hamphoraſch, mit 5 Kupfern, hat allen dawider gemachten Einwendungen und Aufenthalt ohngeachtet, doch endlich jetzt die Preſſe verlaſſen, und wird in Berlin bey dem Buchhändler Johann Andreas Kunze, und in Leipzig bey Endesbenannten, um 1 Thlr. Conventionsmünze verkauft. Die reſp. Herren Subſcribenten hingegen belieben nach Einſendung der Scheine und der reſtirenden 12 gr. ihre Exemplare a dato bey mir abholen zu laſſen. Zugleich bringe ich auch meine ohnlängſt herausgegebene Jubelſchrift wieder in Erinnerung, und wünſche reichlichen Abſatz. Briefe und Geld erſuche poſtfrey einzuſenden, und auch etwas Weniges für Emballage beyzufügen. Mein Logis iſt auf dem grimmiſchen Steinwege, bey dem Kupferſchmidt Ernſt.

Gottfried Selig, Lect. P.

3) Bey Joh. Jac. Gebauer aus Halle werden zur bevorſtehenden Jubilatemeſſe, in Leipzig auf der Ritterſtraße im Küſtnerſchen Hauſe eine Treppe hoch, nachſtehende neue Artikel zu haben ſeyn, als; 1. allgemeine Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertiget, in einem vollſtändigen und pragmatiſchen Auszuge. Neueſte Hiſtorie 24. Band. verfaßt von D. J. F. Le Bret gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Auf den folg. Band kann noch mit 1 Thlr. pränumeriret werden. 2. J. A. Eberhards, philoſophiſches Magazin 2. 3. 4. St. 8. 3. Ad. Fr. Ernſt Jacobis, vollſtändige Geſchichte der ſiebenjährigen Verwirrungen und der darauf erfolgten Revolution in den vereinigten Niederlanden. Erſter Theil gr. 8. 4. Iſt die neuere dogmatiſche Darſtellung der chriſtlichen Religionslehre dem wahren Geiſt und Endzwek unſerer ſymboliſchen Bücher gemäs oder zuwider? 8. 5. Des Titus Livius römiſche Geſchichte. Aus dem lateiniſchen in einer deutſchen Ueberſetzung mit Anmerkungen herausgegeben von Gottfr. Große 1 Thlr. 8. 6. miſcellanea phyſico-medica, quae promulgat D. I. H. Pfingſten, 8. maj. 7. Moral in Beyſpielen herausgegeben von H. B. Wagnitz. Vierter Theil gr. 8. 8. Ebendieſes unter dem beſondern Titel: Beyſpiele zur Erläuterung des Catechismus. Für Prediger, Schullehrer und Catecheten 2. Theil gr. 8. 9. Der Naturforſcher 24. Stück, mit illuminirten Kupfern gr. 8. 10. Merkwürdige Rechtsfälle, verhandelt bey verſchiedenen Tribunalen beſonders in Frankreich 1. Band gr. 8. 11. C. S. Richters Anweiſung zur guten Pferdezucht und Wartung, auch wie man ein guter Pferdekenner werden könne, nebſt einer Beylage von den Betrügereyen der Roßhändler, wie auch von den vorzüglichſten Krankheiten und Curen der Pferde, für Landwirthe und ſonſtige Pferdeliebhaber mit 2 Kupfern 8. 12. D. J. S. Semlers, Anmerkungen zu dem Schreiben an Sr. Exc. von Wöllner in D. Erhards Amalthea erſtem Stück, No. V. 8. 13. Troſtſchriften zur Aufrichtung für Leidende, die über den Tod ihrer Geliebten trauren, oder ſonſt Troſt bedürfen. Ein Buch für Familien 2. Theil 8. 14. Wahl's, S. Fr. Günther, Elementarbuch für die Arabiſche Sprache und Litteratur, die Sprache im doppelten Geſichtspunct als Sprache der Schrift und Sprache des Lebens betrachtet. Zunächſt zum Behuf akademiſcher Vorleſungen gr. 8. 15. Gr. Fried. Wehrs, vom Papier, der vor der Erfindung deſſelben üblich geweſenen Schreibmaſſen und ſonſtigen Schreibmaterialien gr. 8. 16. Würtemberg. Heiligen-Legende, oder das Leben der heiligen Tabea von Stuttgardt, als ein Belege zu des Hrn. Prediger Suttenhofers freymüthigen Unterſuchungen über Pietismus und Orthodoxie. Nebſt einem Anhange von der heil. Paula. 8. 17. Elenchi Fungorum continuatio ſecun-

da

da describens XLIX species et varietates totidem iconibus CLXXXIX — CCXXXII repraesentatas. Auct. Aug. Io. Ge. Car. Batsch. Zweyte Fortsetzung nach der Natur gemahlter und beschriebner Schwämme, welche 49 Beschreibungen von Arten und Abänderungen und eben so viel Abbildungen von der 184sten bis zur 232sten enthält gr. 4. 18. Compendium juris criminalis romano-germanico-forensis 8. maj.

Art. X.

Auszug aus der 51sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät in der Michaelismesse 1788.

Nachdem bey der am 14ten October gehaltenen Versammlung zuförderst angezeigt worden, daß Sr. Excellenz der Hr. Conferenzminister, Graf von Einsiedel das bisher geführte Directorium auf andre zwey Jahr zu übernehmen auf geschehenes Ansuchen sich geneigt finden lassen: so wurden Hochdieselben einmüthig auf die künftigen zwey Jahre abermals zum Director erwählt.

Hierauf wurden aufgenommen, 1. zu Ehrenmitgliedern: Sr. Excellenz der königl. preuß. geheimen Etats- Kriegs- und dirigirende Minister, Chefpräsident der sämmtlichen Kammern in Schlesien, Präsident der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft daselbst, auch Ritter des schwarzen Adler Ordens, der Hr. Graf von Hoym, Hr. auf Dyhrenfurt ꝛc. ꝛc. in Breslau, der kayserl. königl. wirkliche Kämmerer, J. O. Gubernialrath und Landkräniſcher verordneter Erbland-Obristkämmerer und Erblandmarschall des Herzogthums Crain und der wendischen Mark Herr Graf, Xavier von Auersberg, Hr. auf Schon- und Seisenberg ꝛc. ꝛc. in Graitz, der churfürstl. sächs. Rittmeister, Herr L. H. H. von Engel, in Seyda, der Magister, Herr Hieronimus Christoph Wilhelm Eschenbach in Leipzig, der Amtsverwalter, Hr. Hund, in Zolle bey Rossen, der Röhrmeister, Hr. Carl Heinrich Dähne, in Leipzig; 2. Zu correspondirenden Mitgliedern: der Hr. Abt Alexander Renazzi zu Graitz in Cärnthen, der Hr. Raths, Sekretair Prätorius zu Thoren, der Hr. Pastor Primarius Mund in Goßlar, der Hr. Sekretair Seiler in Paris, der Hr. D. L. Gustav Karsten zu Halle. Die durch statutenmäßige Resignation des Hrn. Cammerherrn und Creishauptmanns von Pöllnitz, des Hrn. Cammerherrn und Berghauptmanns von Heynitz, und des Hrn. Cammerherrn Freyh. v. Racknitz, erledigten 3 Stellen bey der Hauptsdeputation wurden durch die Mehrheit der Stimmen mit dem Hrn. Cammerherrn und Creishauptmann von Pöllnitz, dem Hrn. Cammerherrn und Berghauptmann von Heynitz, und dem Hrn. geheimen Finanzrath D. Wagner wieder besetzt. Auch wurde der Versammlung mit Vorlesung eines Cassenextracts angezeigt, daß die gewöhnliche halbjährige Abnahme der Societätscassenrechnungen durch den Hrn. geheimen Kriegsrath von Broitzen, den Hrn. geheimen Finanzrath Scheuchler, und den Hrn. Hof- und Justitienrath von Nostitz, nach vorhergegangener Durchsicht der Rechnungsbücher von dem Cassendeputatus Hrn. Hofr. Sahr geschehen sey, und daß gedachte Herren die Rechnungen nebst den Belegen völlig richtig und dem Reglement gemäß befunden hätten. Nicht minder meldete man der Versammlung, daß der bisherige expedirende Secretair der Gesellschaft, Hr. D. Bruhm, wegen der künftigen Veränderung seines Wohnorts und seiner dießfalsigen Verhältniße, um seine Entlassung angesucht, und daß man, da sein Gesuch genehmiget worden, dessen Geschäffte mit verhältnißmäßiger Vertheilung seines gehabten Gehalts, dem beständigen Secretair der Gesellschaft, Hrn. Commißionsrath Riem, und dem Cassirer der Gesellschaft, Hrn. Obersteuerkopist Schlipalius, dergestalt übertragen habe, daß letzterer dem Hrn. Commissionsrath Riem, eben so, wie der Hr. D. Bruhm, in Secretariatsgeschäften assistiren, zugleich aber auch die Aufbewahrung der Bibliothek, des Archivs, der Producten- und Modellensammlung und des Saamencabinets zum Gebrauche der Gesellschaft übernehmen sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

1) Leip-

Der Messe wegen wird auf künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | — |
| Roggen 2 — 8 — — | 2 | 12 | — |
| Gerste 1 — 10 — — | 1 | 12 | — |
| Hafer 1 — 4 — — | 1 | 6 | — |
| Rübsen Sommer- 3 th. 6 — | 3 | 12 | — |
| 1 Pfund Reis — — | — | 2 | 6 |

| Kalkscheffel oder 1⅛ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | — |
|---|---|---|---|

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | — | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | 8 | — | Bauerbrod | 2 | | |
| — | 7 | — | Semmel | — | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 ℔ | . . . . Landfleisch | 2 | — |
| 1 ℔ | Kalbfleisch . . . | 1 | 6 |
| 1 ℔ | Schöpsenfleisch . | 2 | 3 |
| 1 ℔ | Schweinefleisch . . | 2 | — |
| 1 ℔ | Hecht . . . . . | 5 | — |
| 1 ℔ | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar | zahme Enten | 12 | — |
| 1 | Capaunen | 14 | — |
| 1 | alte Henne | 5 | — |
| 1 | junge Gans | 12 | — |
| 1 | Haase | 12 | — |
| 1 Paar | Tauben | — | — |
| 1 Paar | Rebhühner | 12 | — |
| 1 Paar | junge Hühner | 8 | — |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | — | 6 |
| Merseburger | 1 | — |
| Wurzner | — | 10 |
| Eilenburger | — | 11 |
| Taucher | — | 8 |
| Dorf br. Bier | — | 10 |
| Engl. Bier | 3 | — |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | — |
| Weineßig | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | — |
| Leinöl | 5 | — |
| Rübsenöl | 4 | — |
| Ton. R. Oel 16 th. 12 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | — |
| 1 Mdl. Käse | — | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | — |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 |
| 1 Centner Seiffe | 2 | 16 | — |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — |
| 1 ℔ — gegossene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 2 | — | — |
| 1 Cent. Heu 14 — | — | 16 | — |
| 1 Schock Stroh 2 — 12 — | 2 | 16 | — |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 6 : 6 : — | 6 | 12 | — |
| 1 Kl. Birck-Holz 5 : 12 : — | 5 | 20 | — |
| 1 Kl. Eichern 5 : 4 : — | 5 | 8 | — |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 20 : — | 5 | 4 | — |
| 1 K. Oberl. allerh. 5 : 16 : — | 6 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 11 | 1 | 9 | d. 18 April. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 20 April. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 7 | 2 | 20 | 2 | 2 | d. 16 April. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 2 | 1 | 14 | 1 | 2 | d. 18 April. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 12 | 1 | 21 | 1 | 3 | d. 18 April. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 10 | d. 18 April. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 6 | 2 | 6 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 20 April. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 9 | 1 | 15 | 1 | 1 | d. 18 April. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 14 | 1 | 23 | 1 | 11 | d. 18 April. |
| Plauen | 1. | oder 3/4 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 20 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 18 April. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 20 | — | — | d. 15 April. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 18 April. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 18 | 2 | 9 | 1 | 18 | 1 | 16 | d. 18 April. |
| Zwickau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 22 | 2 | 8 | 1 | 8 | d. 20 April. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 18

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 29. April 1789.

Art. I.

Generale an die Gleits- und Landaccis-commiſſarien, die Erhebung derer vermittelſt Generalis vom 1. Nov. d. J. angeordneten Ausgangsabgaben betr. d. d. Dresden den 31. Dec. 1788.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen ꝛc. ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc.

Liebe Getreue! Wir befinden für gut, daß die von den inländiſchen Manufacturen unentbehrlichen Materialien, wenn ſie außerhalb Landes verführet werden, nach Vorſchrift des Generalis vom 1ſten November dieſes Jahres, zu erlegende Ausgangsabgaben, um mehrerer Ordnung und Richtigkeit willen, an dem Orte, von welchem die Verſendung außer Landes geſchiehet, bey der Landaccis- oder Zolleinnahme daſelbſt, oder wenn an ſothanem Ort keine vorhanden, bey der zunächſt belegenen dergleichen Einnahme entrichtet, und der darüber erhaltene Zettel auf der Gränzeinnahme vorgezeigt, der Ausführer aber, wenn er ſolchen, ob er ſchon bey der Gränzeinnahme ſich gemeldet, zu ſeiner Legitimation nicht produciren kann, mit der Strafe der doppelten Abgabe belegt, und ſolche ſofort von dem Gränzeinnehmer erhoben werden ſolle.

Dahingegen ſoll bey einem, durch heimliche Ausſchaffung der impoſtirten Waare, oder deren gänzliche Verſchweigung, ſowohl am Orte der Abſendung, als bey der Gränzeinnahme ſich veroffenbarten vorſetzlichen Unterſchleif reſpective die Strafe des zwölffachen Betrags der Abgabe, oder der Confiscation, wenn jene Strafe den Werth der Sache überſteiget, ſtatt finden.

Wir befehlen dannenhero, ihr wollet nicht nur eures Orts hiernach euch gehorſamſt achten, ſondern auch ſämmtliche euch untergebene Gleits- und Landacciseinnahme-Officianten dem gemäß anweiſen, ſowohl ſolches durch öffentlichen Anſchlag zu jedermanns Wiſſenſchaft bringen. Daran ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Nachdem Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen gnädigſt geruhet haben, den Verkauf der auf dero Werk zu Schwemſal gefertigten Alaune, ſo wie ſolchen der verſtorbene Hr. von Lerſer bisher gehabt, nunmehro denen Gebrüder Hanſen in Leipzig zu übertragen: als machen beſagte Gebrüder Hanſen ſolches hiermit bekannt, und daß die beſte Schwemſaler Alaune in ein, zwey und drey Centnerfäſſchen

zu dem festgesetzten Preis zu jeder Zeit bey ihnen zu haben ist.

2) Im Intell. Comtoir in Leipzig, sind noch einige Pfund frischer Lerchenbaumsaamen à 2 Thlr. zu bekommen, desgleichen nachbenannter ausländischer Holzsaamen: Acer sacharinum das Loth 1 gr. 6 pf. Colutea arboreſcens das Pfund 20 gr. Cytiſus laburnum das Loth 1 gr. 6 pf. Cytiſus ſeſſilifolius das Loth 1 gr. Gleditſia triacanthos das Loth 1 gr. 6 pf. Spiraea opulicifolia das Loth 2 gr.

3) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtigel, Reibeschalen, Gabkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Brateuwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

4) Bey dem Tischlermeister, Heinrich Bernhardt Wanschaff, hinter der neuen Kirche, par terre, sind saubere nußbäumene Commoden mit englischen Beschlägen, wie auch Pfeilercommoden, auf dem Blatte oben mit Gallerie umringelt, nebst Schmuck- oder Nähkästchen, wie auch dergleichen Tobackskästchen; nebst neu verfertigten nußbäumenen und eichenen Billiards, alles nach der neuesten Façon und dauerhaft verfertiget, um billigen Preiß zu bekommen.

5) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr. die Visceralessenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

6) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hospflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stoughtons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

7) Nachdem Se. Churf. Durchl. zu Sachsen den Verkauf der Hallischen Waisenhaus-Arzeneyen nicht nur dergestalt privilegirt, daß niemanden erlaubt seyn soll, inn- und außerhalb den Meßen und Jahrmärkten einige Medicamente unter dem Namen der Hallischen Waisenhaus-Arzeneyen und dem Richterschen Petschafte in hiesigen Landen zu verkaufen, er habe denn, daß die Medicamente aus der Medicamentenexpedition des Hallischen Waisenhauses erlangt worden, beygebracht; sondern auch die diesfalls gebetene Exemtion von der Vorschrift des 13ten §phi des, wegen des Collegii Sanitatis unterm 13ten Sept. 1768 ins Land ergangenen Mandats gnädigst bewilliget und gewissen unten genannten Commissionairs Concession ertheilet, auch huldreichst befoh-

befohlen haben, daß die Commißionairs, denen der Debit dieser Hallischen Waisenhausmedicamente anvertrauet worden, in denen Leipziger Zeitungen und Intelligenzblättern bekannt gemacht werden sollen: so geschiehet solches hiermit, und sind gedachte Commißionairs, bey welchen allein, und sonst nirgends in Sachsen diese Medicamente zu haben sind, folgende: in Annaberg, die Kaufleute, Herren Eisenstuck und Söhne; in Barby, Hr. Joh. Dav. Meißner; in Baruth, Hr. Amtssteuereinnehmer Schellwitz; in Bautzen, der Kaufmann Hr. Fried. Wilh. Franz; in Delitsch, Hr. Apoth. Leuschner; in Döbeln, Hr. Hamanns Wittwe und Sohn; in Dreßden, des Hrn. Geh. Secr. Clemanns Fr. Wittwe in der Altstadt auf der Borngaßen, und der Kaufmann Hr. J. A. Thom in der Neustadt auf der kleinen Meißner Gasse; in Frankenberg Hr. D. Engelmann; in Freyberg, der Apotheker Hr. Christ. Gottfr. Wolffrum; in Freyburg, der Kaufm. Hr. G. Marx; in Glaucha, des Hrn. Apotheker Fischers Fr. Wittwe; in Görlitz, Hr. Apoth. Struve; in Herrnhuth, Hr. Apoth. Braths; in Klix, bey Bautzen, Hr. Past. Benade; in Lauban, der Kaufm. Hr. C. S. Bischoff; in Leipzig, der Kaufm. Hr. Christ. Gottlob Hecker am Markte ohnweit der Wage; in Lübben, Hr. Apoth. Richter und Hr. Apoth. Ruhm; in Luppa, die verwittwete Frau F. D. Eberhardtin; in Merseburg, der Kaufm. Hr. Aug. Fr. Grumbach auf der Burgstraße am Neumarktsthore; in Naumburg, des Kaufm. Hr. A. G. Gebhards Fr. Wittwe; in Pirna, der Kaufm. Hr. J. F. W. Clauß; in Schleußingen, der Schulcollege Hr. D. G. Rose; in Schlieben, der Kaufm. Hr. F. G. Leißner; in Schneeberg, Herr Steuereinnehmer Schnorr; in Sorau, der Hr. Burgmstr. Seyfferth; in Torgau, die Herren Christiany et Geelhaar; in Waida der Kfm. Hr. Herbert; in Wittenberg, der Kaufm. Hr. J. C. Heldt; in Zeitz, der Kaufmann Hr. Joh. Christian Hofmann, und der Kfm. Hr. Joh. Conr. Weidlich; in Zschaitz bey Döbeln, Hr. M. Kopping und in Zschopau der Kfm. Hr. Chr. Fr. Schlegel. Es sind demnach alle diejenigen Medicamente, welche von Reisenden, Hausirern, auch Meß- und Märkte beziehenden Arzeneykrämern, für Hallische Waisenhausmedicamente ausgegeben, und unter deren Benennungen von dergleichen Leuten verkauft werden, falsch und nachgepfuscht.

6) Da ich wichtiger Ursachen wegen keinem Menschen, er sey wer er wolle, meine Arzeney mehr in Commußion, dahingegen aber jedem, der auf einmal 20 Thlr. in Golde z. f. einsendet, für 25 Thlr. Arzeney in Gelde, nebst einem Gebrauchsbuche, geben werde, so wird hierdurch jederman ersucht, sich dieserhalb nie mehr an meinen gewesenen Obercommißionair, Hrn. George Friedr. Frauenheim, in der Konradischen Handlung hieselbst, sondern einzig an mich nach Potsdam zu wenden. Zur Oster- und Michaelismesse werde ich immer hier in Leipzig, in der Fleischergasse, im neuen Bruchbachischen Hause, beym Hrn. Postschreiber Krause, anzutreffen, und jederzeit den ganzen Vormittag zu Hause seyn. Das Luftsalz ist in Pulvern, wovon man vier und zwanzigmal einnehmen kann, zu 2 Thlr. und ein Gebrauchsbuch zu 3 gr., das Pferde- oder Viehpulver aber in Pulvern, wovon man sechzehnmal eingiebt, zu 1 Thlr., alles in Golde gerechnet, nebst Gebrauchszettel, zu haben. Leipzig den 17ten April 1789.

Leopold Baron Hirschen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junger hofnungsvoller Gelehrter, der die Rechte studirt hat, auch der französischen Sprache mächtig, wünscht als Sekretär bey einer Herrschaft auf Reisen oder sonst bey einer Regierung Engagement. Nähere Nachricht erhält man beym Hrn. Professor Eck.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst errichteten Neunzehnden Lotterie, haben sich die Loose dergestalt vergriffen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bewogen worden, eine Nebenlotterie

gnädigſt anzuordnen. Bey dieſer Nebenlotterie iſt durchgehends die Einrichtung der Neunzehnden Lotterie beybehalten worden, nur mit dem Unterſchied, daß, da bey der Hauptlotterie die Einlage eines Looſes durch alle 7 Claſſen 22 Thlr. 6 gr. beträgt, die Einlage eines Looſes von der Nebenlotterie durch alle 7 Claſſen gerade die Hälfte von jenem nämlich 11 Thlr. 3 gr. koſtet. Dahingegen aber auch mit einem Looſe von der Nebenlotterie gerade die Hälfte eines Gewinnes von der Hauptlotterie kann gewonnen werden. Wenn daher zum Beyſpiel in der Neunzehnden Hauptlotterie No. 17801. 20000 Thlr. gewinnt, ſo gewinnt eben dieſe Nummer in der Nebenlotterie 10000 Thlr. es iſt alſo einerley, ob ein Intereſſent der mit einem Halben- oder Viertelloſe bey der Hauptlotterie ſpielen will, ein ganzes oder ein halbes Loos von der Nebenlotterie nimmt, wie ſolches die zu dieſer Lotterie ausgegebenen Plane deutlich zeigen, welche bey den bereits bekannt gemachten Collectionen gratis, Looſe aber zur erſten Claſſe (deren Ziehung zugleich mit der Hauptlotterie künftigen 18ten May geſchiehet) für 16 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes zu haben ſind. Dresden am 16ten April 1789.

Churfürſtl. ſächſ. Zucht- und Arbeitshauslotterie Hauptexpedition.

2) Herzberg und Compagnie aus Augsburg, machen hiermit ihre freundſchaftliche Offerten, mit ſämmtlichen Verlagsartikeln, aus der kayſerl. priv. akademiſchen Handlung daſelbſt, wovon nicht nur das ganze Verzeichnis und verſchiedene gedruckte Anzeigen, ſondern auch wirkliche Proben, von den neueſten Werken, zur ſelbſt beliebigen Auswahl zu ſehen und zu haben, die nicht vorhandene aber auf Befehl und Verlangen, von erſtern obgenannten gleich verſchaffet werden ſollen. Er logirt, bey Hrn. Klein, Kunſt- und Galanteriehändler in Auerbachs Hofe.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Ein alter geprüfter und erfahrner Wirth verſichert, daß die ſogenannten häufig im Lande gebaueten Kartoffeln, es mögen engliſche oder hannöveriſche, oder noch andere ſeyn, das Land ausſaugen, wenn ſie zu enge, etwan 10 bis 12 Zoll im Quadrat, an einander geleget werden, dagegen der Fruchtbarkeit des Landes unſchädlich ſind, wenn ſelbige weit, und zwar über die 3te Furche, oder 18 bis 20 Zoll im Quadrat, aus einander geleget werden.

Art. VIII. Anfrage.

Iſt noch keine mineralogiſche Oekonomie, oder ökonomiſche Mineralogie herausgekommen? In den ſchwediſchen Abhandlungen haben Bergmann und Wallerius viel gutes davon geſagt, und alſo einigermaßen in der Sache vorgearbeitet, aber ſonſt iſt dem Anfrager eine gründliche vollſtändige Abhandlung noch nicht zu Geſichte gekommen.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Verzeichnis der Verlagsbücher, welche in der Oſtermeſſe 1789, bey Georg Emanuel Beer in Leipzig zu haben ſind: Bieneros edidit Heineccii Elementa juris civilis ſecundum ordinem inſtitutionum commoda auditoribus methodo adornata, ab emblematibus liberata notisque emendata et illuſtrata 8. maj. 1 Thlr. E. Th. Joh. Brückners Predigten über die gewöhnlichen Evangelien der Sonn- und Feſttage des ganzen Jahres, 2 Theile, neue Auflage 2 Thlr. Euripidis Alceſtis, graece et latine c. Notis Barneſii, Muſgravii, Reiskii et aliorum, quibus et ſuas adjecit C. F. Koinoel 8. maj. 14 gr. Militäriſche Gedanken und Kriegsregeln für junge Leute die ſich dem Militär widmen. Aus den Papieren eines alten churſächſ. Staabsofficiers geſammelt von B. mit illum. Plans gr. 8. 12 gr. Unpartheyiſche Geſchichte des gegenwärtigen Kriegs zwiſchen der Pforte, Rußland, und den theilnehmenden Mächten. Mit Karten und Kupfern, 1ſtes und 2tes Stück, gr. 8. 16 gr. Allgemeine Handlungszeitung, auf das Jahr 1789 gr. 8. Hoſeas überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von C. F. Künöl, 8. 4 gr. C. L. Kämmerer, die Conchylien im Cabinette des Hrn. Erbprinzen von Schwarzburg-Rudolſtadt mit illum. Kupfern gr. 8. 4 Thlr.

Thlr. Daſſelbe Buch mit ſchwarzen Kupfern 2 Thlr. D. Jac. Friedrich Kees, Anweiſung zum zweckmäßigen Extrahiren und Referiren der Gerichtsacten, auch zu Abfaſſung einer Sentenz daraus. Zum Gebrauch academ. Vorleſungen, 8. 8 gr. Caroli a Linnee Syſtema naturae per regna tria naturae ſecundum Claſſes, Ordines, Genera, Species, cum Characteribus, Differentiis, Synonimis, Locis. Editio aucta, reformata, Cura. Ioh. Fried. Gmelin Tomi I. pars II. 8. maj. 1 Thlr. 8 gr. Luther, oder Auszüge aus deſſen Schriften, mit einer Vorrede des Hrn. D. J. G. Roſenmüller, 1ſter Theil, enthält: Verſuch eines exegetiſchen und dogmatiſchen Wörterbuchs über das neue Teſtament, mit Anmerkungen 8. 8 gr. Der Prediger bey beſondern Fällen, oder Auswahl der beſten und zweckmäßigſten Predigten und Reden, welche einem Prediger in ſeinem Berufe zu halten nur vorkommen möchten. Nebſt vorangeſchickten kurzen Erinnerungen, 2 Bände, gr. 8. 1 Thlr. 20 gr. Der 2te Theil wird um Johanni nachgeliefert. D. I. L. E. Puttmanni Opuſcula juris criminalis 8. maj. 1 Thlr. D. J. G. Roſenmüllers Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Feſttagsevangelien des ganzen Jahres, 1ſter und 2ter Theil, gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. Seelenruh und Menſchenglück im Schoos der Roderſchen Familie 8. 16 gr. Chriſt. Gottl. Täubels, orthotypographiſches Handbuch; oder Anleitung zur gründlichen Kenntniß derjenigen Theile der Buchdruckerkunſt, welche allen Schriftſtellern, Buchhändlern und Correctoren unentbehrlich ſind. Mit Kupfern, 8. 1 Thlr. 12 gr. Leipziger gelehrtes Tagebuch, auf das Jahr 1788 gr. 8. 6 gr. M. Joh. Chriſt. Zwanzigers, Theorie der Stoiker und der Akademiker von Perception und Probabilismus, nach Anleitung des Cicero. Mit Anmerkungen aus der ältern und neuern Philoſophie gr. 8. 14 gr. An der Michaelismeſſe waren neu: Joh. Gottfr. am Ende, Handbuch zur häuslichen Gottesverehrung an Sonn- und Feſttagen für unſtudierte Chriſten 2 Bände, gr. 8. 2 Thlr. Joh. Bernoulli Archiv zur neuern Geſchichte, Geographie, Natur- und Menſchenkenntnis, 8ter Theil, gr 8. 18 gr. Neuer Orbis pictus für Kinder, in 5 Sprachen, 10. 11. und 12ter Heft, 4. mit ſchwarzen Kupfern 12 gr. mit illuminirten 1 Thlr. J. C. E. Püttmann, über die Sattelhöfe, deren Rechte und Freyheiten. Mit Urkunden gr. 8. 8 gr. J. G. Roſenmüllers, Paſtoralanweiſung zum Gebrauch academiſcher Vorleſungen 8. 16 gr. Joh. Sal. Semlers, hermetiſche Briefe, wider Vorurtheile und Betrügereyen 1ſte Sammlung 8. 9 gr. J. Aug. Starck, auch etwas, wider das Etwas der Frau von der Recke, 8. 12 gr.

2) Es iſt des ſel. M. Trappens Conſtructionsordnung der franzöſiſchen Sprache auf Verlangen wiederum aufgelegt worden, und zu haben à 3 gr. 6 pf. deſſen kürzeſter Weg zu vollkommener Erlernung der franzöſiſchen Conjugation à 2 gr. Der Vortheil hievon beſtehet darinnen, daß ein Anfänger alle Verba in 8 bis 12 Stunden recht ſchreiben und fertig conjugiren lernen kann, und daß ihm durch die Conſtruction die Zunge gleichſam gelöſet wird. Sind zu haben in der Reichsſtraße, in der Salzmeſte, 2 Treppen hoch.

3) Bey uns Endesbenannten ſind, auf nächſtbevorſtehende Oſtermeſſe auf dem Neumarkte, unter andern neuen Schriften auch folgende Kunſtwerke zu haben und anzuſehen: 1. Beſchreibung einer neuen Spinn-Zwirn-Haſpel-Cratz- und Crempelmaſchine zu 100 und mehreren Faden mit XXVII auf groß Schweizerpapier in Kupfer geſtochnen deutlichen Abriſſen, und churfürſtl. ſächſ. Privilegio, 30 Thlr. dieſe Schrift wird ſchon in 5 Tagen von uns an die Pränumeranten abgeliefert. 2. Der deutſche Fürſtenbund und ſeine Bundsgenoſſen im Verhältniß auf Europa im Jahr 1789. Ein Ehren- und Heldengedicht mit großen in Kupfer geſtochnen äußerſt feinen Denkgemälden, und churfürſtl. ſächſ. privil. 5 Thlr. da aber der Text nur in der Meſſe ausgegeben, das große Kupfer zu No. 1 nur vorgezeigt und daſſelbe auf Johannis abgeliefert wird, ſo bleibt der Pränumerationstermin bis Johannis offen, und kann bis dahin ſolches um 3 Thlr. Pränu-

merando bey uns ſelbſt erlangt werden. 3. Deutſchlands vielhundertjähriges aber noch unaufgelöſſtes Räthſel, beſtehend aus 30 feinen Kupferſtichen, ohn eine Zeile Text, Kirch und Staat betreffend, mit dem Preißnamen: des Weiſen, für den, der das Original dazu erräth 10 Thlr. wird in der Meſſe vorgezeigt, und auf Johannis abgeliefert. Pränumerando erlangt man es um 6 Thlr. 4. Ebs Nores, oder Sammlung auserleſner Stücke zum Scherz und Schäker auf Harfe und Clavier, von Moſes Schnips, Cantor und Organiſt zu Bethlehem 1. Heft 1 Thlr. Die Pränumeranten können daſelbſt ihre Exempl. bey uns abholen und 10 gr. nachzahlen. Da wir vom 3. May bis Pfingſten in Leipzig ſind. ſo kann man ſich während der Zeit mit allen Beſtellungen an uns ſelbſt wenden. Auch melden wir daß wir bey Pränumerationswerken in Abſicht der Collecteurs für keine Pränumeration gut ſind, als die man an uns ſelbſt oder an die Zeitungsexpedition und Intelligenzcomtoir zu Leipzig und Dresden geſendet hat. Cöthen.

Hochfürſtl. privil. Glandenbergiſche Buchhandlung.

4) Das vor einiger Zeit bekannt gemachte Fragment aus der practiſchen Kabbala, Sepher Schimmuſch Tehillim genannt, darinnen gezeiget wird, wie die Pſalmen auch das leibliche Wohl der Menſchen bewirken können, nebſt einem merkwürdigen Auszuge aus einigen andern kabbal. Schriften, und einer Abhandlung von dem aus 72 Sylben beſtehenden großen Schem Hamphoraſch, mit 5 Kupfern, hat allen dawider gemachten Einwendungen und Aufenthalt ohngeachtet, doch endlich jetzt die Preſſe verlaſſen, und wird in Berlin bey dem Buchhändler Johann Andreas Kunze, und in Leipzig bey Endesbenannten, um 1 Thlr. Conventionsmünze verkauft. Die reſp. Herren Subſcribenten hingegen belieben nach Einſendung der Scheine und der reſtirenden 12 gr. ihre Exemplare a dato bey mir abholen zu laſſen. Zugleich bringe ich auch meine ohnlängſt herausgegebene Jubelſchrift wieder in Erinnerung, und wünſche reichlichen Abſatz. Briefe und Geld erſuche poſtfrey einzuſenden, und auch etwas Weniges für Emballage beyzufügen. Mein Logis iſt auf dem grimmiſchen Steinwege, bey dem Kupferſchmidt Ernſt.

Gottfried Selig, Lect. P.

5) Die Beantwortung der Frage des Hrn. Profeſſor Sailers zu Dillingen: Was iſt für ächte Philoſophie zu halten, in No. 15. der dieoj. Int. Blätter, hat ſo manche Nachfrage nach den Schriften dieſes verdienten Mannes veranlaſſet, daß man nicht anſtehet, ſelbige hierdurch bekannt zu machen:

1. Die geſegnete Familie aus der alten Welt, in ſechs Predigten über das Buch Tobias, 8. München, 1781, bey Frik. 9 Bogen. 2. Sechs Predigten zur Ehre der Vorſehung über altteſtamentiſche Begebenheiten, Augsburg, bey Joſeph Wolf, 1782, 10 Bogen. 3. Ueber die Waſſerfluth in unſerm Deutſchland, zur Ehre der Vorſehung und der Wahrheit, 8. München, bey Lentner, 1784, 14 und einen halben Bogen. 4. Vollſtändiges Leſe- und Gebetbuch für katholiſche Chriſten; zweyte durchaus verbeſſerte Auflage; erſtes Bändchen; enthält allgemeine Andachtsübungen für alle Tage, mit 13 Kupfern. 8. München, bey Lentner, 1785, 12 Bogen. 5. Daſſelbe, zweytes Bändchen, für Sonn- und Feſt- Beicht- und Communiontage, 13 Bogen. 6. Ebendaſſelbe, drittes Bändchen, für die Feſttage des Herrn, 13 Bogen. 7. Ebendaſ. viertes Bändchen, für die Feſt- und Gedächtnißtage der Heiligen, 13 Bogen. 8. Deſſelben Buches fünftes Bändchen, nach den beſondern Bedürfniſſen der Betenden, 11 Bogen. 9. Ebendaſſelbe, ſechſtes und letztes Bändchen, kleine Sammlung von bibliſchen Litaneyen, Liedern, Pſalmen, Denkſprüchen, 13 und einen halben Bogen. 10. Vernunftlehre für Menſchen, wie ſie ſind. Nach den Bedürfniſſen unſerer Zeit, 8. München, bey Strobel, 1785; erſter Band, 24 und einen halben Bogen, zweyter Band 25 Bogen. 11. Ueber den Selbſtmord: Für Menſchen, die nicht den Werth fühlen, ein Menſch zu ſeyn, 8. München, bey Lentner, 1785, 14 und einen halben Bogen. 12. Ueber die wahre Größe des Menſchen, und den rechten Maasſtab derſelben. Eine Predigt, 8. Augsburg, bey Matthäus Riegers ſel. Söhnen, 1785, 4 und einen halben Bogen. 13. Von der nützlichſten und leichteſten Weiſe, die Leiden Jeſu Chriſti zu betrachten, und von dem großen Werthe dieſer Betrachtung; eine Predigt, 4. Dillingen, bey Kälin, 1786, 4 und einen Viertelbogen. 14. Das einzige Mährchen in ſeiner Art; eine Denkſchrift an Freunde der Wahrheit für das Jahr 1786, 8. München, 1787, bey Strobel, 12 und einen halben Bogen, geheftet. 15. Einleitung zur gemein-

gemeinnützigern Moralphilosophie; zunächst für meine Schüler, und denn auch für jeden denkenden Tugendfreund, 8. Augsburg, bey Lentner, 1787, sechs und einen halben Bogen. Der zweyte Theil ist noch nicht gedruckt. 15. Glückseligkeitslehre aus Vernunftgründen, mit Rücksicht auf das Christenthum; zunächst für seine Schüler ꝛc. erster Theil, worinne die wahre Glückseligkeit des Menschen bestehe, 8. München, bey Lentner, 1787, 21 und einen halben Bogen. 17. Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, 8. München, bey Lentner, 1788, erster Band 26 Bogen, zweyter Band 29 Bogen. Der dritte ist noch nicht gedruckt. 18. Das Gebet unsers Herrn für Kinder; in ihrer Sprache und aus ihren Begriffen. Zweyte vermehrte Auflage, 12. München, bey Lentner, 1788, 5 Bogen. 19. Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi; zur Erbauung für nachdenkende Christen; ausgezogen aus dem vollständigem Gebet- und Lesebuche, 8. Dillingen 1788, bey Kälin, 5 und dreyviertel Bogen. 20. Aurelius Augustinus Bekehrungsgeschichte; ein Lehrstück auch noch für unsere Zeiten; eine Predigt, 8. 1788, 5 Bogen. 21. Gebete, 1788, 12. 1 und einen halben Bogen. 22. Kirchengebete, aus dem Missal übersetzt, München 1788, 12 Bogen.

## Art. X.

### Auszug aus der 51sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät in der Michaelismesse 1788.

(Fortsetzung.)

Wegen der zu Michaelis noch nicht vollbrachten Aerndte sämmtlicher Früchte werden dermalen nur die vorläufigen und allgemeinen Bemerkungen aus dem gewöhnlichen Protocoll hier angezeigt.

Die Witterung dieses Jahres war überhaupt genommen meist fruchtbar, brachte daher dem größten Theile der Gewächse, besonders des Getraides, zu viel Trieb, weshalb letzteres zu sehr im Strohwuchse, und größtentheils noch vor der Blüthe, durch die vielen anhaltenden Platzregen so niedergeschlagen wurde, daß es sich nicht wieder aufrichten konnte. Die Wintergewächse erhielten sich zwar noch aufrecht, aber Sommergerste, Hafer, Wicken, Erbsen ꝛc. litten sehr durch das Liegen, und die natürliche Folge hiervon war: ein ungleiches Reifen, gänzliches Auswachsen, und endlich eine geringere Aerndte. Für die Gräser, Futterkräuter und Wurzelgewächse war die Witterung so günstig, daß die erstern in Zeiten guten Saamen trugen, sich auch in der Folge noch zweymal zu Heu benutzen ließen, und die Heuärndte 20 Centner betrug. Die Krautarten gediehen sehr gut, ob sich gleich durch die nicht zu vertilgende Menge der Raupen die Blätter verlohren. Der Klee hielt sich durchgängig gut, vorzüglich wurde von dem blauen Luzern vieler Saamen eingeärndtet; die Wurzelgewächse gaben auch viele Abblattungen. Unter den Runkelrüben ist die ansehnliche Größe, welche bis zum Gewichte von 10 bis 16 Pfund anstieg, sehr auffallend.

Die Düngung des Gartens ist heuer durchgängig bey Gräsern und Kleearten mit Steinkohlenasche, bey den übrigen Gewächsen aber mit Kuhdünger geschehen. Ein Quartier desselben ließ man im Märzmonat stark mit Jauche übergießen, um dadurch einen geschwinden Aufwuchs der Unkräuter zu erlangen, damit man, theils mit ihnen selbst durch das Untergraben derselben düngen, theils zugleich auch sie selbst vertilgen könnte. Die Absicht erreichte man vollkommen, und es zeigte diese Art zu düngen eine weit stärkere Wirkung als jene mit Asche und Kuhdünger.

Die Blüthe des Winter- sowohl als Sommerkorns fiel in regenvolle Witterung ein, daher viele Aehren entweder ganz oder zum Theil taub blieben. Alle Winteraussaaten gaben eine reichere Aerndte, als die Sommersaaten. Aus dieser Ursache gerieth die japanische zweyzeilige Gerste, welche man jetzt als Winterfrucht ausgesäet hatte, ungemein vortheilhaft. Es fand solches auch bey den übrigen Sommergerstenarten, so wie bey dem egyptischen Sommerkorne von Cairo Statt.

Je größer die allgemeine Klage aller Landwirthe über den Mangel guter und unverfälschter Sämereyen zeither gewesen: jemehr hat die Hauptdeputation der ökonomischen Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auf Abwendung dieses Uebels gerichtet. Es ging aber auch ihr Wunsch dahin, manche nützliche, nur weniger übliche Culturen verschiedener

Gewäch-

Gewächse in Gang zu bringen. Man machte den Anfang hierzu durch Erkaufung des ökonomischen Gartens, durch Erpachtung eines Stück Feldes, und durch sorgfältige Herbeyschaffung sehr mannichfaltiger ausländischer sowohl als inländischer Gesäme. Diese wurden zwar oft nur in geringen Portionen eingeschickt; da man sich aber befleißigte, selbige durch genaue Aussaaten zu vermehren, und durch angewandte Vorsicht anjetzt zu einen ziemlichen Vorrath der nutzbar gefundenen gelanget ist, so will man gern den Mitgliedern, und so viel thunlich auch andern Liebhabern ablassen. Von den Preißen und Sorten der Saamen ist dieser Anzeige eine Nachricht als Beylage angehängt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 24. April 1789.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam in Banc. | 140 | 140 thl. — gl. thun in Amst. | in Bo. 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136¼ | 136 thl. 6 gl. | Curr. 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 145 | 145 thl. — gl. | in Hamb. in Bo. 100 thl. |
| Augspurg in Curr. | 99⅛ | 99 thl. 12 gl. | in Augspurg 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99 | 99 thl. — gl. | in Wien 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag — thl. |
| Paris à 300 Livre | 75 | 75 thl. — gl. | in Paris 300 Livr. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6 : 8 | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 8 gl. — pf. |

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 5⅝ | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. 105 thl. 12 gl. |
| Bresl. | — | 5⅛ | 100 thl. Breßl. Duc. 105 thl. 12 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4⅛ | 100 thl. ord. Duc. 104 thl. 6 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl. |
| Souverain'or | — | 8 : 20 | 1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Augustd'or etLouisd'or à 5 th. | — | 2⅝ | 100 thl. gr. Louisd'or 102 thl. 6 gr. |
| Louisd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr. |

Sorten, so verlieren.

| | | |
|---|---|---|
| Saechs. Convent. Münze | — pary | 100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 17. April.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| unverwechselte Steuerscheine | | 98½ |
| dito kleinere | | 99 |
| Landschaftliche Steuerscheine | | 99 |
| dito | | 99½ |
| dito | | 100 |
| Cammerscheine à 2 pro Cent | | 78⅝ |
| dito dito | | 79 |
| dito dito | | 83 |
| dito à 3 pro Cent | 97⅝ | |
| dito dito | 97⅜ | |
| dito dito | 98 | |
| Spitzscheine ohne Interesse v. 18 à 30 thl. | | 32p.C. |
| ito v. 30 à 49 thl. | | 25p.C. |
| Leihcassenscheine | pary | |

Königliches
Intelligenz-Blatt,
für
Preußen.

Preis 1½ Sgr. Abonnement: 15 Sgr. jährlich und 7½ Sgr. Quartal, ohne Erhöhung oder Postaufschlag.

Berlin, 1850.

Waare und in billigſtem Preis zu liefern; ingleichen iſt auch der ächte ſchweitzeriſche Geſundheitsrauchtabak à 1 Thlr. und portugieſiſcher Schnupftabak à 14 gr. wiederum friſch zu haben.

Joh. Auguſt Meißner.

6) Im hieſigen Intell. Comtoir iſt ſeit 18 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour. Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſonderes Geheimnis für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe de Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches recht ſichtbare Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Die verſiegelte Büchſe, nebſt Bericht in deutſcher und franzöſiſcher Sprache 22te Auflage, koſtet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieſes Zahnpulver an vielen Orten fälſchlich nachgemacht, und von ſchlecht geſinnten Perſonen durch allerley falſche Anpreiſung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen, nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Intelligenzcomtoir, als auch bey Hr. Abraham Gottlieb Anders ſeel. Wittwe und Schröder allhier zu bekommen iſt. Alles andere demnach, was außer dieſen beyden genannten Oertern hinführo auch hieſigen Orts feil geboten wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden.

7) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt Meſſenszeit in Commißion zu haben: 1. Die ſo beliebte Polychreſteſſenz oder höchſtbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmteſten Medicis unterſucht und approbirt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verſtopfung der Eingeweide, und eine ſtärkende und krampfſtillende Eſſenz, wo Schwäche und allzuſtarke Reitzbarkeit der Nerven die Urſache ſolcher Krankheiten iſt, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieſer Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das ſicherſte und wirkſamſte Eindünſtungsmittel wider die Schwindſucht, welches den Vorzug vor allen balſamiſchen Mitteln hat, und deſſen gute Wirkung bey vielen Patienten beſtätiget worden iſt, das Pfund davon nebſt dazu gehörigen Tropfen koſtet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel zu Verſchleimung der Säfte, oder das in ſeiner Art unvergleichliche Remedium Expharticum, welches in langwierigem Huſten, kurzem Athem, bey geſchwollenen Beinen, der Waſſerſucht, in Sand und Stein der Nieren und Blaſen, Verſchleimung des Magens, hartnäckigen Flüſſen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen iſt, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, ſo vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitale, das Glas 10 und 20 gr. Obiges iſt auch bey Herrn J. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Pürtner in Hof, und Herrn Pflüger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

### Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Mann von 40 Jahren, welcher in verſchiedenen der erſten Handlungen Deutſchlands, und zuletzt in Hamburg in einem anſehnlichen Leinwand-Spedition- und Commißion-Negoce gearbeitet, der der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache mächtig, und die doppelte und einfache Buchhaltung verſtehet, ſuchet in Sachſen ein anderweitiges Emploi. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Den Herrſchaften empfiehlt ſich ein unverheyratheter Menſch von 27 Jahren, welcher ſich der Oekonomie gewidmet, bereits

reits seit einigen Jahren einer Wirthschaft vorgestanden, und seines Wohlverhaltens, Treu und Fleißes wegen die besten Zeugnisse aufweisen, auch, wenn es nöthig, Caution stellen kann. Nähere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

3) Auf dem Ritterguthe Pobles, bey Lützen, kann eine unverheyrathete Weibsperson, welche die Eigenschaften hat, eine gute Wirthschaftshofmeisterin zu seyn, ihr Unterkommen sofort finden. Je geschickter solche ist, die innere Wirthschaft zu besorgen, desto bessere Bedingungen hat dieselbe zu erwarten. Es ist sich aber des förderſamsten auf gedachtem Ritterguthe zu melden.

4) Eine im Kochen und andern weiblichen Verrichtungen erfahrne Weibsperson, welche bey großen Herrschaften in Diensten gewesen, auch mit guten Attestaten versehen ist, sucht wieder bey einer Herrschaft auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Sie ist zu erfragen im Pelikan, auf dem neuen Neumarkte, bey dem Maler Busch.

Art. VI. Avertissements.

1) Von der zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst errichteten Neunzehnden Lotterie, haben sich die Loose dergestalt vergriffen, daß Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bewogen worden, eine Nebenlotterie gnädigst anzuordnen. Bey dieser Nebenlotterie ist durchgehends die Einrichtung der Neunzehnden Lotterie beybehalten worden, nur mit dem Unterschied, daß, da bey der Hauptlotterie die Einlage eines Looses durch alle 7 Classen 22 Thlr. 6 gr. beträgt, die Einlage eines Looses von der Nebenlotterie durch alle 7 Classen gerade die Hälfte von jenem nämlich 11 Thlr. 3 gr. kostet. Dahingegen aber auch mit einem Loose von der Nebenlotterie gerade die Hälfte eines Gewinnes von der Hauptlotterie kann gewonnen werden. Wenn daher zum Beyspiel in der Neunzehnden Hauptlotterie No. 17301. 20000 Thlr. gewinnt, so gewinnt eben diese Nummer in der Nebenlotterie 10000 Thlr. es ist also einerley, ob ein Interessent der mit einem Halben- oder Viertellose bey der Hauptlotterie spielen will, ein ganzes oder ein halbes Loos von der Nebenlotterie nimmt, wie solches die zu dieser Lotterie ausgegebenen Plane deutlich zeigen, welche bey den bereits bekannt gemachten Collectionen gratis, Loose aber zur ersten Classe (deren Ziehung zugleich mit der Hauptlotterie künftigen 18ten May geschiehet) für 16 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes zu haben sind. Dresden am 16ten April 1789.

Churfürstl. sächs. Zucht- und Arbeitshauslotterie Hauptexpedition.

2) Von den dem Publico vorlängst angekündigten schönen sächsischen Prospecten, nach aberlischer Manier sehr treu und angenehm radirt, auch eben so schön colorirt, sind jetzt saubere Exemplare im hiesigen Intell. Comtoir, und zwar um den äußerst billigen Preiß von 10 und 14 gr. (der größern Suite) das Stück zu haben, welche den Liebhabern der schönen Natur gewis gefallen werden.

3) Calendarium Larvarum Indigenorum Glossatorum Insectorum, quae in Circulo Lipsiensi inveniuntur, Auct. G. B. Schmiedlein, Med. Doct. Unter diesem Titel gedenke ich für die Liebhaber der vaterländischen Naturgeschichte auf Michaelis d. J. ein monatliches Verzeichnis der Zwiefalterraupen der leipziger Gegend, nach dem Linneischen Natursystem, durch alle Monate hindurch zu liefern, um das Suchen der Raupen jeder Jahrszeit, und den Fang der Zwiefalter den Freunden der Entomologie zu erleichtern und angenehmer zu machen. Hierzu habe ich nun die lateinische Sprache gewählt, damit ich mich in Rücksicht der entomologischen Kunstsprache bequemer und kürzer auszudrücken im Stande bin. Jeder Monat enthält 1. den gewöhnlichen lateinischen und eingeführten deutschen Namen des Zwiefalters; 2. die Anzeige, wo das Insekt im linneischen System zu suchen ist; hierauf folgt 3. die Angabe seines Geburts- und Aufenthaltsorts als Raupe; 4. die Zeit, wo es als vollkommenes Insekt zu finden ist; und 5. die Beschreibung oder systematische Definition der angeführten Larven oder Raupen, wobey ich mich der Einrichtung und Ordnung des wienerischen Verzeichnisses der

Ne [Nee] ad. Nein, nicht, nicht doch, nicht wahr, nicht so, nicht also, nicht anders, nicht wie, nicht recht, nicht gut, nicht gerade, nicht eben, nicht sehr, nicht viel, nicht weit, nicht lange, nicht oft, nicht immer, nicht überall, nicht nirgends, nicht niemals, nicht keineswegs, nicht durchaus, nicht ganz, nicht völlig, nicht vollkommen, nicht vollständig, nicht genau, nicht richtig

ſchmeichele ich mir, dem deutſchen Publiko auch in dieſem noch ſo wenig für daſſelbe bearbeiteten Felde, ein Werk vorzulegen, das an Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit, dem was einzelne Nationen an Schriften dieſer beſondern Art beſitzen, wo nicht vorgezogen zu werden verdient, doch gewiß nicht nachſtehen wird. Der erſte Band dieſer beſondern Abtheilung, der für ſich ohngefähr 2 Bände betragen wird (der 19te des ganzen Werks) in welchem der Schiffbau nach Du Hamel de Monceau (mit Ergänzungen nach Chapmann, Vial du Clairbois, D. George Juan, und Stalkartt) enthalten iſt, wird, wenn Geſchäfte und Geſundheit des Ueberſetzers es erlauben, zur Michaelismeſſe 1789 fertig werden; und dieſem die übrigen dieſem Fach ausſchließlich zugehörigen Handwerke folgen. Damit aber die Fortſetzung des ganzen Werks durch dieſe Verzögerung nicht aufgehalten werde, ſo werden in den nächſten Meſſen vorher noch der 20ſte Band und fgg. erſcheinen. Sollten die zum Schiffbau unumgänglich erforderlichen Kupfer etwas im Preiſe dieſes Bandes verändern, ſo hoffe ich durch die Preiſe meiner bisherigen Verlagsbücher, eine Ueberzeugung im Publiko begründet zu haben, daß es durch meine Forderungen nicht überſetzt werden kann. Die Bedingungen für die Subſcribenten bleiben übrigens für dieſen Band in Rückſicht des Preiſes, für 50 Bogen Text 1 Thlr. 4 gr., und jedes 4to Kupfer 1 gr. Die nicht voraus ſubſcribiren, bezahlen für 50 Bogen Text 1 Thlr. 20 gr. und für jedes 4to Kupfer 1 gr. 6 pf. Diejenigen ſo Subſcribenten ſammeln, bekommen auf 10 das 11te Exemplar für ihre Bemühung frey. Berlin, 1789.

Joachim Pauli, Buchhändler.

5) Da nunmehro die nach der im leipziger Int. Blatte geſchehenen Anzeige beſtellten Nelkenſeaker an die Behörden abgeliefert ſind, ſo können, im Fall ſich noch Liebhaber finden ſollten, noch Beſtellungen im Intell. Comtoir in Leipzig bis in die Mitte des May gemacht werden, weil wegen des harten Winters und ſpäten Frühjahrs die diesjährige Verſetzung ſpäter als ſonſtige Jahre geſchehen kann, und die Senker deſto geſünder verſendet werden können. Bey jedem Dutzent empfangen die Liebhaber von engliſchen und deutſchen vielfarbigten Bizards, engliſchen Doubletten, Piquotten, Piquot-Bizards und Fameuſen, nebſt einem Verzeichnis von der Qualität und Zeichnung jeder Blume, welche in der Flohr jedem Liebhaber für einen geringen Preiß, das Dutzent für 1 Thlr. 8 gr. franco Leipzig, ſattſam vergnügen werden.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nachbenannte Proben, Zeichnungen und Modelle, ſind zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von Modellen ꝛc. gekommen, welche daſelbſt vorgezeigt und auf vorhergegangene Beſtellung, Copien überlaſſen werden:

a. Eine dobiſche Kübelſpritze, wie ſolche Seite 386 d. Intell. Bl. von 1788 beſchrieben iſt.

b. Zwey Proben von dem Papiergelde, womit die Americaner ihren Krieg geführet.

c. Eine nach der Angabe des Hrn. Hauptmann Beßer in Gotha gefertigte kupferne Handfeuerſpritze.

d. Ein Modell von einer auf großen Güthern ſehr brauchbaren Buttermaſchine.

e. Eine in Kupfer geſtochene Zeichnung nebſt Beſchreibung von einer mit einem Deckel verſehenen Feuereſſe, welche das Rauchen verhüten ſoll.

2) Eine Nachricht, ſo man von Reiſenden aus Holland erhalten hat, beſagt, daß man daſelbſt Lichter aus Wachs und Mark von ausgepreßten Kartoffeln fertiget. Es gehen dergleichen 5 auf das Pfund, und koſtet letzteres 8 bis 9 Groſchen hieſigen Geldes. Ein ſolches friſch gemachtes Licht brennet 15 Stunden, und wenn es einige Zeit gelegen hat und recht ausgetrocknet iſt, 16 bis 17 Stunden. Es ſoll viel heller und reiner als die gewöhnlichen Wachslichter brennen, dampfet weniger, und macht keine Flecke, da die Tropfen, welche davon auf Zeuge fallen, nach einiger Zeit, wenn ſolche trocken geworden, abgerieben werden können.

3) Zu denen Seite 458 d. Int. Bl. von 1788, und in der jetzt herausgekommenen

Riemschen Quartalschrift Seite 80, angezeigten guten Wirthschaften in der Oberlausitz und Sachsen, welche einem Liebhaber nutzbarer wirthschaftlichen Veranstaltungen zu bereisen anempfohlen worden, hoffet man noch mehrere Beyträge und Zusätze zu erhalten. Jetzt empfiehlet man besonders die ungemein vortheilhafte eingeführte Holzersparung bey der Feuerung, wovon nur etwas Seite 36 dieser Int. Bl. von 1787, in Ansehung einer holzersparenden Brandweinbrennerey zu Großschweinitz bey Löbau, angeführet worden, wo, statt jährlichen Aufwandes von 100 Thalern für Holz, nun keins mehr gekauft zu werden braucht, und das selbst geschlagene Holz reichet, wie versichert werden will. Die vortrefliche Rindvieh-Art und die sehr industrieuse Benutzung des Wassers bey mancherley Mühlwerken und hauswirthlichen Bedürfnissen, verdienen an diesem Orte besonders beobachtet zu werden.

## Art. VIII. Anfragen.

1) In den schlesischen Provinzialblättern, welche schätzbare periodische Schrift zum Theil vortrefliche Abhandlungen und Nachrichten enthält, findet man nachfolgendes: »Haben die Drescher lange in den herrschaftlichen Scheunen zu dreschen, so haben sie lange per fas et nefas ihr Brod. Der Drescher weiß auch bey der besten Aufsicht täglich etwas mitzunehmen, und kann es nicht in Taschen und Stiefeln geschehen, so geschiehet es wohl gar in den Beinkleidern.« Ob man nun wohl gerne glauben will, daß nicht alle Drescher von der oben beschriebenen Art sind, so wird man doch bewogen zu fragen: Welches sind die besten Mittel, sein Getraide rein ausgedroschen zu bekommen, und was ausgedroschen ist, auch zu behalten, und sich nicht entwenden zu lassen?

2) Die Mode, die Einbildung, und eigentlich Vorurtheile, haben zuviel Gewalt über die Menschen, als daß sie sich durch Wahrheit und vernünftige Gründe allein leiten lassen sollten. Es wird jetzt ein ausländisches Materiale in Sachsen, Brandenburgischen ꝛc. so häufig verarbeitet, daß dessen Preiße von Zeit zu Zeit unerhört gestiegen sind, wodurch die Waare in gleichem Verhältnis vertheuert worden. Diesem Materiali, der Baumwolle nämlich, hat man zeithero ein anderes zu substituiren gesucht, und hat auf weiße Leinwande so schön gedruckt, als es nur je auf Cattune und Zitze geschehen ist. Die Farben nehmen sich besser aus, die Waare ist dauerhafter, und die Preiße demohngeachtet geringer. Das alles hilft nicht, und die meisten wollen von der bessern Waare nichts kaufen (*), und verlangen die baumwollene. Warum doch eigentlich?

## Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von dem vortreflichen und sehr zu schätzenden Werke des verstorbenen Hrn. Hauptmann Tielke: Beyträge zur Kriegskunst, sind alle sechs Theile hier bey dem Buchhändl. Hrn. Hilscher für 7 Thlr. 12 gr. zu haben.

2) Die gerlachische Buchhandlung in Dresden hat die zweyte vermehrte Auflage von des Hrn. Geh. Finanzsecretairs Hungers Schrift: Geschichte der Abgaben in Sachsen, besonders der Consumtionsabgaben, käuflich an sich gebracht, und verkauft selbige um den von 16 gr. auf 6 gr. heruntergesetzten Preiß.

## Art. X.

### Auszug aus der 51sten Anzeige der leipziger ökonomischen Societät in der Michaelismesse 1788.

(Fortsetzung.)

Auf die von der Hauptdeputation, in den Michaelisanzeigen vom Jahre 1787, gegebene Veranlassung: Bäume aus Schnittlingen zu erziehen, sind zwey Abhandlungen von zwey Herren Mitgliedern eingegangen, deren wesentlicher Inhalt nun mitgetheilt wird. Es hat nämlich ein Rittergutsbesitzer in den Jahren 1773 und 1774 verschiedene

(*) Es giebt Personen, welche gegen das Tragen der gedruckten Leinwand einwenden wollen, sie sey zu schwer, theurer, werde leicht gelb, und kuttere sich geschwind, nämlich bekomme viele Falten.

Ver, Verbe de Dieu, Jesus-Christ, Fils de Dieu, Dieu lui-même, Dieu comme son Père, égal à son Père, consubstantiel à son Père, Dieu comme le Saint-Esprit, égal au Saint-Esprit, consubstantiel au Saint-Esprit, Dieu comme le Père et le Saint-Esprit, égal au Père et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Saint-Esprit et le Fils, égal au Père, au Saint-Esprit et au Fils, consubstantiel au Père, au Saint-Esprit et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père et le Fils, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père et au Fils, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils et le Saint-Esprit, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, consubstantiel au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils et au Saint-Esprit, Dieu comme le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit, le Père, le Fils, le Saint-Esprit et le Père, égal au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit, au Père, au Fils, au Saint-Esprit et au Père

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleiſch und Fiſche. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. | ℔ | gr. | pf. | | 1 Kanne | gr. | pf. | |
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. | 3 | 12 | — | 1 Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 | 1 | Stadtbier | — | 6 | |
| Roggen 2 — 8 | 2 | 14 | — | 1 — — — Landfleiſch | 2 | — | 1 | Merſeburger | 1 | — | |
| Gerſte 1 — 10 | 1 | 15 | — | 1 Kalbfleiſch — — | 1 | 6 | 1 | Wurzner — — | — | 10 | |
| Haſer 1 — 6 | 1 | 8 | — | 1 Schöpſenfleiſch — | 2 | 3 | 1 | Eilenburger | — | 11 | |
| Kübſen Sommer- 3 th. 6 | 3 | 12 | — | 1 Schweinefleiſch — — | 2 | — | 1 | Taucher — — | — | 8 | |
| 1 Pfund Reis — — | — | 2 | 6 | 1 Hecht — — — — | 5 | — | 1 | Dorf br. Bier | — | 10 | |
| | | | | 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | 1 | Engl. Bier | 3 | — | |
| Kalkſcheffel oder 1½ dresdn. Schſl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | — | 1 Paar zahme Enten — | 12 | — | 1 | Bayeriſch | 1 | 10 | |
| | | | | 1 Capaunen — | 14 | — | 1 | Möck. Brh. | 1 | — | |
| | | | | 1 alte Henne — | 6 | — | 1 | Weineßig — | 2 | 6 | |
| | | | | 1 junge Gans — | 8 | — | 1 | Baumöl à 2 Pf. | 10 | — | |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 Haaſe — | 12 | — | 1 | Leinöl | 5 | — | |
| 1 28 — Kernbrod | 1 | | | 1 Paar Tauben — | 3 | — | 1 | Rübſenöl | 4 | — | |
| 4 8 — Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Rebhühner — | 14 | — | 1 | Toñ. R. Oel | 16 th. 12 gr. | | |
| — 7 — Semmel | — | 3 | | 1 Paar junge Hühner | 6 | — | | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | — | 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — | 1 Kl. Büchenes 5 : 20 : | 6 | 8 | — |
| 1 Mdl. Käſe | — | 3 | 6 | 1 ℔ — gegoſſene | — | 4 | 6 | 1 Kl. Birck-Holz 5 : 12 : | 5 | 20 | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | — | 1 Korb Kohlen | 2 | — | — | 1 Kl. Ellern 5 : 4 : | 5 | 16 | — |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 — | — | 16 | — | 1 Kl. Kiefernes 5 : 10 : | 5 | 20 | — |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — | 1 Schock Stroh 2 — 12 — | 2 | 16 | — | 1 K. Oberl. allerh. 5 : 4 : | 5 | 12 | — |

2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerſte. | | Haſer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 2 | 2 | 12 | 1 | 9 | d. 25 April. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 8 | d. 27 April. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 6 | 2 | 21 | 2 | 2 | d. 23 April. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 2 | 1 | 15 | 1 | 2 | d. 25 April. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 19 | 1 | 3 | d. 25 April. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 10 | d. 25 April. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 12 | 2 | 6 | 2 | — | 1 | 10 | d. 27 April. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 9 | 1 | 15 | 1 | 1 | d. 18 April. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 18 | 1 | 12 | d. 24 April. |
| Plauen | 1. | oder 5/7 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 20 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 25 April. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2 — | 2 | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 20 | — | d. 22 April. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 25 April. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 12 | d. 25 April. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 6 | 3 | — | 2 | 8 | 1 | 8 | d. 28 April. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 1 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 20

# Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 6. May 1789.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat May c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Einhundert dresdner Scheffel gutkochende Erbſen liegen zum Verkauf parat. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir.

2) Der Kaufmann Franke aus Dresden iſt in dieſer Meſſe mit einem vorzüglich ſchönen Sortiment brodierten Manſchetten und Halstüchern, allen Arten Marlys, gebleichten baumwollenen Garnen, geſtrickten Zwirnſtrümpfen und Damesholzhüten, in ſeinem Gewölbe unter dem Rathhauſe auf der Seite des Aſchmarkts zu finden.

3) Es ſind bey dem Schloſſermeiſter Heinrich Schwarzen, in der Haynſtraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiſerne gegoſſene Oefen, nach dem neueſten Geſchmack, nebſt blechernen Aufſätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörſel, Platt- und Laugentöpfe, Kaſſerollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelſchlägel, Seifenſiederkeſſel, Leimtigel, Reibeſchalen, Geldkaſſen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenſtöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut geſagt.

4) Die mineraliſchen Brunnen und Salze, als Seydſchützer Bitterwaſſer, Egeriſcher Sauerbrunnen, Pyrmonter Stahlwaſſer, Spaawaſſer und Selzerwaſſer, ingleichen Seydſchützer Bitter- und Egeriſch-Brunnenſalz, wie auch engliſch Cordial, ſind dieſes Jahr wieder friſch und von den beſten Quellen, bey mir Endesbenannten auf der Catharinenſtraße im Martenſchen Hauſe, in Küſten und einzeln, wie gewöhnlich aufrichtig zu haben. Leipzig im Monat May 1789.

Chriſtian Gottlieb Theile.

5) Preiße der ſeidenen, baumwollenen und leinenen gummirten Zeuge und Waaren (*) aus elaſtiſchen Gummi, in der Fabrik des Hrn. Bozzini, in Mainz: 1. Seidenwaren: Taffet, gummirt, 1 Stab 5 Gulden. Atlas, gummirt, 1 Stab 7 Guld. Ein Ueberrock

(*) Von dieſen Waaren hat das Intell. Comtoir einige Stücke zur Probe bekommen, welche daſelbſt zum Anſehen bereit liegen, und zwar ein paar Atlasſchuhe, ein paar Socken und eine Elle Leinewand.

berrock von gummirten Taffet für beyde Geſchlechter, wo einer nicht mehr Platz als ein Portefeuille einnimmt, 1 Stück 22 Gulden. Eine Hutkappe 5 Gulden 30 Kreuzer. Kamaſchen oder Stiefeln, 1 Paar 3 Gulden. Frauenzimmerſchuh von gummirten Atlas, von verſchiedenen Farben 1 Gulden. Dergl. gemalte 1 Gulden 12 Kr. Bindhauben (Serrerete) von gummirten Taffet, 1 Stück 1 Gulden 30 Kr. Socken (Chauſſons) 1 Paar 1 Gulden. Halbmonde zum Schwitzen der Aerme unter die Kleider zu legen 24 Kr. Schürzen für Accoucheurs, ſäugende Frauen, 1 Stück 5 Gulden. Ermel und Strümpfe für gichtiſche und podagraiſche Perſonen, nach Verhältnis. Weſten und Gillets, nach Verhältnis. 2. Leinwande: Leinwand, gummirt, 1 Elle 1 Gulden. Dergleichen feine 1 Guld. 20 Kr. Dergleichen feinere 1 Gulden 40 Kr. Ueberröcke 1 Stück 10 Guld. Kittel für Fuhrleute 5 Gulden. Oberröcke für Bediente und Kutſcher 6 Guld. Dergleichen mit Kapuzen 6 Gulden 30 Kr. Kamaſchen und Stiefletten 1 Paar 1 Guld. 30 Kr. Dergleichen feinere 2 Guld. Schuhe für Dienſtbothen 24 Kr. Reiſekappen auf ruſſiſche Art. Tabliers auf Pferde, um Piſtolen, Hafen und Füße vor Regen zu ſchützen 3 Guld. 30 Kr. Wiegentücher für Kinder zum Unterlegen 1 Gulden. Dergleichen feinere 1 Guld. 40 Kr. Jagdtaſchen, Pontalen und Jagdweſten, desgleichen Tücher, den Kranken unterzulegen, nach Verhältnis.

6) In dieſer Oſtermeſſe ſind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digeſtivtropfen à 11 gr. die Viceralesſenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. friſch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daſelbſt iſt auch ächter ſächſiſcher Seifenſpiritus in Gläſern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläſer zuſammen nimmt, bekommt ſie um einen geringern Preiß.

7) Des churfürſtl. ſächſ. Armenhauſes zu Waldheim beliebtes und ſehr gutbares Limonadenpulver, von welchem, einen Theelöffel voll in ein Glas friſches Waſſer gethan, nach etwas Umrühren, als die beſte Limonade zur Kühlung und Erquickung zu trinken, das mithin auf Reiſen ſehr bequem, auch im malo hypochondriaco zu Abführung der Blähungen, desgleichen in hitzigen Fluß- und andern Fiebern zu Stillung des heftigen Durſtes, ferner bey gehabter Aergerniß und Schrecken, auch nach vielem Weintrinken, als das beſte niederſchlagende Mittel dienlich iſt, welches auch bey Ermangelung friſcher Zitronen, ſtatt derſelben in der Küche an die Speiſen und Brühen nützlich gebraucht werden kann, iſt wieder friſch und ächt, unter ſeinem beſondern Siegel, in Commißion zu bekommen in Leipzig im Intell. Comtoir, und in Mittweyda bey dem Armenhausapotheker, Hrn. Neugebohrn, die blecherne Büchſe zu 4 Loth 5 gr.

8) Unter allen Medicamenten, deren nützlicher Gebrauch durch vielfältige und lang fortgeſetzte Erfahrungen zur Genüge beſtimmt worden, verdient einen großen Vorzug des D. James Bilot, von Aberdeen, weißes Pulver. Es kann daſſelbe nicht allein bey ausſchweifenden Gemüthsbewegungen, vorzüglich bey Schreck, Aergerniß und Zorn, ſondern auch bey allen Fehlern der Verdauung, welche von Ueberhäufung des Magens mit Speiſen und allen Arten der Getränke ihren Urſprung nehmen, wie auch bey unordentlichen Bewegungen und Wallungen des Geblüts und vielen andern daher entſtehenden Zufällen, mit dem glücklichſten Erfolg angewendet werden, wovon der Gebrauchszettel ein mehreres lehrt. Das Glas zu 8 gr. Balſamiſcher Alpkräutertheе, davon die Compoſition ehedeſſen vom Hrn. von Haller beſorget worden. Dieſer Thee iſt gut für den Magen. Er erwecket Appetit, vermindert die Schärfe des Geblüts, heilet langwierige eingewurzelte und unordentliche Fieber, und iſt ſehr dienlich in hartnäckigen Schnupfen. In Krankheiten der Haut, auch ſelbſt den hartnäckigſten, als: der Krätze, den Zittermaalen, Grind ꝛc. In Gliederſchmerzen, Nervenkrankheiten, Windkoliken ꝛc. Inſonderheit iſt dieſer Thee ein untrügliches Mittel

für

Ro-Rochefoucauld (Francois, duc de la), ein berühmter Moralist, geb. 1613 zu Paris, gest. 1680. Er war ein Sohn des Herzogs Francois de la Rochefoucauld, Prinzen von Marsillac, und der Gabriele de Vivonne, Tochter des Marquis von Pisani. Seine Erziehung war sehr sorgfältig, und er zeichnete sich schon früh durch Talente und Kenntnisse aus. Er trat in die Armee und diente unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Nach dem Tode seines Vaters (1650) nahm er Theil an den Unruhen der Fronde, und wurde in Folge dessen verbannt. Nach seiner Rückkehr lebte er in Paris, wo er sich mit Literatur beschäftigte. Er starb am 17. März 1680. Seine Memoiren, die er selbst geschrieben hat, sind ein Meisterwerk der Darstellung. Sie erschienen zuerst 1662 und 1664 in 2 Bänden, und wurden oft aufgelegt. Seine Maximen, die er in seinen letzten Lebensjahren verfaßte, sind ebenfalls ein Meisterwerk. Sie erschienen zuerst 1665 und wurden oft aufgelegt. Seine Briefe wurden 1818 in 2 Bänden herausgegeben.

Ro-Rochefoucauld (Francois Alexander Frederic, duc de la), ein französischer Philanthrop, geb. 1747 zu Paris, gest. 1827. Er war ein Sohn des Herzogs Louis Alexander de la Rochefoucauld, Prinzen von Marsillac, und der Gabriele de Vivonne, Tochter des Marquis von Pisani. Seine Erziehung war sehr sorgfältig, und er zeichnete sich schon früh durch Talente und Kenntnisse aus. Er trat in die Armee und diente unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. Nach dem Tode seines Vaters (1650) nahm er Theil an den Unruhen der Fronde, und wurde in Folge dessen verbannt. Nach seiner Rückkehr lebte er in Paris, wo er sich mit Literatur beschäftigte. Er starb am 17. März 1680. Seine Memoiren, die er selbst geschrieben hat, sind ein Meisterwerk der Darstellung. Sie erschienen zuerst 1662 und 1664 in 2 Bänden, und wurden oft aufgelegt. Seine Maximen, die er in seinen letzten Lebensjahren verfaßte, sind ebenfalls ein Meisterwerk. Sie erschienen zuerst 1665 und wurden oft aufgelegt. Seine Briefe wurden 1818 in 2 Bänden herausgegeben.

gen dieſer Eſſenz ausgeſtellte Atteſtate werden hier mit abgedruckt:

Daß wir Phyſici der kaiſ. freyen Reichsſtadt Hamburg die Jennyſche oder hamburger wunderſame Eſſenz auf Verlangen unterſucht und gefunden haben, daß ſolche aus guten, uns bekannt gemachten Beſtandtheilen beſtehe, daß ſie alſo eine dienliche wirkſame Arzney ſey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß mit unſern eigenhändigen Unterſchriften. So geſchehen Hamburg, den 22. November 1779.

(L. S.) J. H. Bolten,
Med. D. Phyſicus Hamb.

(L. S.) F. L. C. Cropp,
Med. D. Sub-Phyſ. Hamb.

Wir Bürgemeiſter und Rath der kaiſerl. freyen Reichsſtadt Hamburg bezeugen hiermit, daß die unter vorſtehenden Atteſtaten befindlichen Namensſchriften des Edlen, Veſt- und Hochgelahrten Herrn Joachim Friedrich Bolten, Med. Doct. unſers beſtallten Phyſici, und des Edlen Veſt- und Hochgelahrten Herrn Friedrich Ludwig Chriſtian Cropp Med. Doct. unſres beſtallten Subphyſici, eigenhändige Subſcriptiones ſeyn. Urkundlich unſers hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadtſekretſiegels. Actum den 25. November 1779. (L. S.)

(L. S.) Ex ſpeciali Commiſſione ſpectabilis Senatus civitatis Hamb.

V. Rumpf. Lr. ejusdemque Reipublicae Secretarius ſubſcripſi.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein Mann von 40 Jahren, welcher in verſchiedenen der erſten Handlungen Deutſchlands, und zuletzt in Hamburg in einem anſehnlichen Leinwand-Spedition- und Commißion-Negoce gearbeitet, der der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache mächtig, und die doppelte und einfache Buchhaltung verſtehet, ſuchet in Sachſen ein anderweitiges Emploi. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Eine Herrſchaft ſucht einen Cammerdiener welcher fertig franzöſiſch ſpricht, und gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat. Im Int. Comtoir iſt weitere Nachricht zu erlangen.

3) Auf dem Rittergute Pohles, bey Bautzen, kann eine unverheyrathete Weibsperſon, welche die Eigenſchaften hat, eine gute Wirthſchaftshofmeiſterin zu ſeyn, ihr Unterkommen ſofort finden. Je geſchickter ſolche iſt, die innere Wirthſchaft zu beſorgen, deſto beſſere Bedingungen hat dieſelbe zu erwarten. Es iſt ſich aber des förderſamſten aufgedachtem Rittergute zu melden.

4) Ein lediger Menſch von 24 Jahren, welcher die Gärtnerkunſt erlernet, auch ſchon bereits in dergleichen churfürſtl. Dienſten geweſen, und mit ſehr guten Atteſtaten verſehen iſt, wünſchet hier, oder auswärts bey einer Herrſchaft ſein Unterkommen zu finden. Mehrere Auskunft iſt im Intell. Comtoir zu erfragen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Am 2ten May iſt die Wolle in Bautzen mit 10 Thlr. 8, 16 bis 20 gr. auch 11 Thl. 12 gr. bis 12 Thlr. bezahlt worden.

2) Denenjenigen welche die Halliſchen Bibeln gebunden hier in Leipzig zu kaufen gewünſcht, oder noch ſuchen möchten, wird bekannt gemacht, daß dem Intell. Comtoir eine Anzahl von dergleichen Bibeln in verſchiedenen Format und Bänden in Commißion gegeben worden, und ſind ſelbige zu verſchiedenen Preißen zu haben.

3) Es hat jemand vergangenen Sonntag in der Comödie, oder auf dem Wege von der Comödie, in den Brühl bis an die Catharinenſtraße, in ſelbiger herauf über den Markt und bis zum thomäiſchen Hauſe, einen Geldbeutel verlohren, welcher grün und carmelit geſtreift, mit goldenen Ringen. Wer ſolchen gefunden, beliebe ihn an des Hrn. J. G. Beckers ſel. Fr. Wittwe, gegen einen Ducaten Douceur, abzugeben. Der Werth des Inhalts kann nicht genau beſtimmt werden.

4) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß heute, Mittwochs den 6ten dieſes und den folgenden Tag, eine Schrift unentgeltlich bey dem Antiquar Petſchke, an der Ritterſtraß-Ecke, an des Bierſchenken Pauls Hauſe, ausgetheilet werden ſoll.

5) Liſte

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Zur Bestätigung dessen, was S. 117 d. diesj. Int. Bl. angezeiget worden, kann man melden, daß in einer Mittelstadt, drey Meilen von Leipzig, nur zwey Kirschnermeister, deren es mehrere daselbst giebt, diesen Winter 1950 Lämmerfelle, und nur einer von den dortigen Gerbern 2400 Schaaffelle, von den umliegenden Dörfern geliefert bekommen haben.

2) Bakewell soll gegenwärtig einer der größten Viehwirthe in England seyn. Er verkauft selbstgezogene Stiere oder Buslochsen, das Stück zwischen 20 bis 60 Guineen. Aber man findet auch bey ihm gemästete Ochsen, welche 1400 bis 1600 Pfund wiegen. Ein außerordentlich schwer gemästeter Ochse wurde in der Grafschaft Durham mit 110 Guineen von einem Fleischer bezahlt. Er wog 2124 Pfund. Die Hauptmast bestehet in Cartoffeln, Möhren, Pastinaden und Rüben, oder Turnips. Er hat schon für einen Stähr 50 Guineen bezahlt bekommen, auch zu anderer Zeit für 2 Schaafe 46 Guineen, und für einen Stähr 52 Guineen. Ein Schaaf, das 50 Pfund wieget, wird bis zu einem Gewichte von 80 Pfund gemästet. Binnen eilf Monaten soll ein Schaaf bey ihm 20 Lämmer gebracht haben, welches wohl unglaublich ist. In Incolnshire wird die Wolle von 22 Zoll Länge angetroffen. Hr. Bakewell wohnt in der Gegend von Leicester, und verdient von Reisenden besucht zu werden.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Wie mag es wohl kommen, daß in der Gegend von Dresden soviel mit Kalk, welcher doch oft nicht von der besten Güte, und zuweilen unreif und mit vielen Steinen vermengt ist, gedünget, und dagegen der vortreffliche Wiesen- und Ackermergel, welcher häufig in der Gegend von Dohna am Tage liegt, nicht gebraucht wird? Es ist wenigstens nicht bekannt, daß er auf Felder und Wiesen geführet wird.

2) Es giebt Landwirthe, welche für ausgemacht halten, daß wenn von einem Stück Landes mit Weizen bestellet, sich ein Mensch ernähren könne, auf eben demselben Stück, wenn es mit Cartoffeln belegt worden, drey Menschen, oder in eben der Proportion wie 1 zu 3, drey Stück Vieh ernähret werden könnten. Stimmet anderer Erfahrung damit überein?

## Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In der E. Weigel- und Schneiderischen Kunst- und Buchhandlung von Nürnberg sind diese Messe über, auf dem alten Neumarkte, wiederum neue Kinder- und Schulschriften mit gemalten und schwarzen Kupfern zu haben, ingleichen ganze Bogen Bilder-Zeichen- und Illuminirbücher, Vorschriften, Prospecte, Gevatterbriefe, Frachtbriefe, Blumen- und Thierbücher zum Zeichnen, nebst Anweisung sie zu illuminiren, Landcharten vom russisch-türkischen, ingleichen vom schwedisch-russischen Kriege, Europa von Hrn. Güssefeld neu gezeichnet, Schulatlas von Deutschland, desgleichen von der ganzen Welt, Atlas Danvillianus in 12 großen Charten, Bildergallerie u. s. m. in billigen Preißen, ingl. ein artiger Roman, Hirum harum genannt, 16 gr. Geschichte der Kindheit Jesu nebst der Begräbnis- und Auferstehungsgeschichte für die Jugend, mit vielen Kupfern, 8. 16 gr. Der türkische Hof mit illuminirten und schwarzen Kupfern. D. Bruns kaufmännisches Handbuch mit einer Charte von Hrn. Güssefeld, 1 Thlr. Complimentirbüchlein 6 gr. Ein Verzeichnis von neuen Büchern wird gratis ausgegeben.

2) In der Schöpfischen Buchhandlung aus Zittau, so in der Messe ihr Gewölbe in der Nicolaistraße, in Hrn. Appellationsrath D. Kinds Hause, hat, sind folgende Bücher zu haben: Abhandlungen und Erfahrungen der physikalisch-ökonomischen Bienengesellschaft der Oberlausitz, 3te Sammlung, gr. 8. 1770, 12 gr. Sehr geheim gehaltene und nunmehro frey entdeckte experimentirte Kunststücke, die schönsten und raresten Farben zu verfertigen, ingleichen die Vergoldung und Versilberung, sowohl kalt als im Feuer, auf Metall, Glas und Porcellain,

den feinſten gelben und weißen Tombac, rare Compoſitionen der Edelgeſteine, Glaſuren, Holz- und Steinvergoldung zu machen; nebſt vielen andern unbekannten chymiſchen Experimenten und geheimen Naturarbeiten, 2 Theile, gr. 8. 1789, 1 Thlr. 8 gr. R. Robinſons Predigten über verſchiedene Stellen der heiligen Schrift, aus dem Engl. gr. 8. 1789, 1 Thlr. 12 gr. D. J. H. Pfingſtens Analecten zur Naturkunde und Oekonomie, für Naturforſcher, Aerzte, und Oekonomen, 1ſtes Bändchen, gr. 8. 1789, 18 gr. C. G. Frohbergers Erinnerungen für junge Chriſten und Chriſtinnen, nach ihrem erſten Abendmahlsgenuſſe, 8. 1789, 4 gr. Magazin für die Naturgeſchichte des Menſchen, herausgegeben von C. Groſſe, 1ſten Bandes 1ſtes und 2tes Stück, 2ten Bandes 1ſtes Stück, mit Kupf. 8. 1788, 1789, 1 Thlr. 6 gr. G. B. Flaſchners zwanzig Lieder vermiſchten Inhalts für Clavier und Geſang, Querfol. 1789, 18 gr. Abhandlung über den Stein und die Gicht, worin die Urſachen dieſer beyden Uebel unterſucht, und ihre wahren Vorbauungs- und Heilmittel gezeigt werden. Nach der zweyten verbeſſerten Ausgabe, aus dem Engl. überſetzt, 8. 1789, 8 gr. Helim, oder über die Seelenwanderung, von C. Groſſe, 8. 1789, 16 gr. Joh. Dan. de Montaleger Unterricht zur Aufreißung der ſechs Säulenordnungen nach der neueſten Civilbaukunſt, mit 28 Kupfern; neue verbeſſerte Auflage, 8. 1788, 8 gr. Regententafel von Europa in Form eines Dominoſpiels, im Futteral, 1788, 8 gr. A. G. Schirachs allgemeiner Bienenvater, oder des Palteau von Mez neue Bauart hölzerner Bienenſtöcke, Kunſt die Bienen zu warten, und Naturgeſchichte derſelben; aus dem Franzöſiſchen mit Kupfern, 8. 1789, 16 gr. M. E. Peſchecks arithmetiſcher Informator der edlen Rechenkunſt; nach ſchleſiſch- böhmiſch- und öſterreichiſchen Gewichts- Münz- Maaß und zählenden Sorten eingerichtet, 2 Theile, 8. 1 Thl. Miß Sarah Trimmers Fabeln und Geſchichten zum Unterricht für Kinder, in Abſicht auf ihre Behandlung der Thiere, aus dem Engliſchen überſetzt, von H. 8. 1787, 12 gr. Ebenderſelben Unterricht zur Kenntniß der Natur und Leſen der heiligen Schrift, nach den Fähigkeiten der Kinder eingerichtet, aus dem Engliſchen, 8. 1788, 9 gr. Unterhaltungen für die weibliche Welt; ein Beytrag zur Bildung des Verſtandes und Herzens, 4 Bändchen, mit Kupf. 8. 1787. 1788, 5 Thlr. Auswahl kleiner Abhandlungen aus verſchiedenen engliſchen Natur- und Geſchichtsforſchern, 8. 1789, 20 gr. Arithmetiſche Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen für die Liebhaber der Rechenkunſt, 6 Stücke, 8. 1788, 18 gr. W. Turnbulls Urſprung und Alter der Luſtſeuche, nebſt einer kurzen Ueberſicht der älteſten und neueſten Heilarten dieſer Krankheit; aus dem Engliſchen überſetzt von D. C. F. Michaelis, gr. 8. 1789, 8 gr. Unterhaltungen in Briefen von Kindern und Kinderfreunden, 8. 1789, brochirt, 3 gr. M. G. Winklers Unterhaltungen über Gott zur Gottesverehrung, 1ſter Band, gr. 8. Dresden 1788, 1 Thlr. C. F. Roſcher von der Verbeſſerung des Flachsbaues in Sachſen, gr. 8. 1786, 6 gr. J. G. Jugel de prima materia Metallorum, oder gründliche Nachricht vom wahren metalliſchen Saamen und vom Urſprung des ganzen Mineralreichs, 8. 1787, 9 gr. J. M. Adairs philoſ. medicin. Abriß der Naturgeſchichte des Menſchen, a. dem Engliſchen überſetzt, mit Anmerk. von Dr. Michaelis, gr. 8. 1788, 1 Thlr. Geographiſches Kartenſpiel für Kinder, in Futteral, 10 gr.

## Art. X.

### Auszug aus der 51ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät in der Michaelismeſſe 1788.

(Fortſetzung.)

Mit dem Maulbeerholze, um es zur Färberey zu benutzen, hat der Hr. Bergrath D. Pörner in Meißen viele genaue Unterſuchungen angeſtellt, und ſelbige der Geſellſchaft in einer vor der Meißner Provinzialverſammlung gehaltenen Vorleſung überreicht, welche die Hauptdeputation den Hrn. Mitgliedern hier bekannt gemacht. Zu dieſen Verſuchen

hat der Hr. Bergrath von dem weißen Maulbeerbaume, den untersten Theil des Stammes und vorzüglich die Wurzel gewählt, solche mit dem Schnitzmesser schneiden lassen, und damit folgendergestalt verfahren: a. ist das Tuch in bloßes Wasser eingeweicht und sowohl mit Spähnen von Maulbeerholz allein, als auch mit verschiedenen salinischen Zusätzen gekocht, b. das Tuch sowohl mit Alaun allein, als auch mit Alaun und Weinsteinkristall vorbereitet, und in verschiedentlich zugerichteten Brühen behandelt, c. das Tuch auf mehrere Arten zubereitet und mit mancherley Brühen, aus Maulbeerholz und andern Farbematerialien gemacht, gekocht worden. Jede von diesen Verfahrungsarten wird in einer besondern Abtheilung näher beschrieben und die Resultate davon bemerkt.

Da zu Wien eine Schrift unter dem Titel: Beschreibung der auf Kosten des Aerarii zu Wien errichteten Kornbarrmaschine, erschienen, und der Hr. Geheime Rath, Graf von der Schulenburg auf Burgscheidungen, bereits im Jahr 1787 eine von ihm verbesserte Getraidedarre bekannt gemacht hat, so bemühete man sich, zu einer desfallsigen Prüfung zu gelangen, welche Einrichtung bey mehrern dergleichen Veranstaltungen die beste seyn dürfte? Hierbey hat sich ergeben, daß die zu Wien eingeführte mit der zu Burgscheidungen beynahe ganz gleich sey, sie unterscheiden sich aber hauptsächlich darinne, daß das Getraide zu Wien auf schiefliegenden Bretern, in der burgscheidungischen aber in senkrechten Fächern gedörrt wird, und diese weit mehr fassen als jene; daß zu Wien ein blecherner Ofen der Heitzung wegen eingeschoben wird, und zu Burgscheidungen die Feuerstädte gemauert ist, mithin durch die in jenem Falle nöthige Kohlenfeuerung weniger als bey der Holzfeuerung erspart wird; daß endlich die zu Wien angebrachte eiserne Stange, welche vermittelst eines Zeigers den Grad der Wärme angeben soll, entbehrlich zu seyn scheint. Hierbey werden noch die Vortheile bemerkt, welche die Trocknung des Getraides bey der Aufbewahrung desselben in großen Magazinanstalten gewährt.

Ueber die Vertilgung des Hederichs hat der Hr. Pastor Schmund zu Werder bey Rupin einen Aufsatz eingereicht, und in demselben folgenden, von ihm selbst vorgenommenen und gut ausgefallenen Versuch, als ein sicheres Mittel dieses für den Kornbau so schädliche Unkraut auszurotten bekannt gemacht. Die hierzu bestimmte Gerste hat er in Mistjauche einweichen, von den oben auf schwimmenden Hederichsknoten sorgfältig reinigen und sobald sie gekeimet, aussäen lassen, da sie den dritten Tag schon aufgegangen wäre. An statt daß man aber die Gerste vor dem Aufgehen egete; so hat er solche, da sie eben hervorgekommen und mit ihr eine Menge Hederichspflanzen erschienen waren, einegen lassen. Auf diesem in angegebener Masse behandelten Stücke Landes, hat er nicht nur so wenig Hederichspflanzen bemerket, daß er sie zählen können, sondern auch die beste Gerste gewonnen, da hingegen das übrige mit uneingeweichter Gerste besäete Feld so voll Hederich gestanden, daß es bey der Blüthe desselben ganz gelb erschienen wäre. — Da die Ausrottung des Hederichs ein sehr wichtiger Gegenstand für die Landwirthschaft ist: so hat die Hauptdeputation die Hrn. Mitglieder durch Bekanntmachung dessen zu ähnlichen Versuchen ermuntern wollen.

Das in dem 9. Stück des weimarischen Magazins vom J. 1786 vorgeschlagene Räuchern mit Schwefel und Tabak wider die Maulwürfe und Baumläuse, hat man der Wittenberger Kreisversammlung zu weitern Versuchen empfohlen. Verschiedene wollen des beschwerlichen Verfahrens ohngeachtet, nach der daselbst gegebenen Anweisung, Versuche anstellen, und den Erfolg derselben zu seiner Zeit bekannt machen. Bey dieser Gelegenheit wird angezeigt, daß das Legen der Köpfe von Picklingen in die Maulwurfslöcher, wider die Maulwürfe die meisten Dienste geleistet habe.

(Der Beschluß folgt.)

Our new premium Red, white and Blue is a combination that will appeal to every patriotic heart. Made in the following sizes and styles:

| Size | Black Ring Cord | Ordinary Ring Cord |
|---|---|---|
| | Per Doz. | Per Doz. |
| 6 | $0 75 | $0 60 |
| 7 | 0 75 | 0 60 |
| 8 | 0 75 | 0 60 |
| 9 | 0 75 | 0 60 |
| 10 | 0 75 | 0 60 |
| 11 | 0 75 | 0 60 |
| 12 | 0 75 | 0 60 |
| 13 | 0 75 | 0 60 |
| 14 | 0 75 | 0 60 |
| 15 | 0 75 | 0 60 |
| 16 | 0 75 | 0 60 |
| 17 | 0 75 | 0 60 |
| 18 | 0 75 | 0 60 |
| 19 | 0 75 | 0 60 |
| 20 | 0 75 | 0 60 |
| 21 | 0 75 | 0 60 |
| 22 | 0 75 | 0 60 |
| 23 | 0 75 | 0 60 |
| 24 | 0 75 | 0 60 |



Red, White and Blue Ring Cord.

Red, White and Blue Ring Cord.

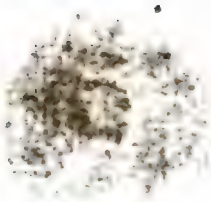

Gnädigst privilegirtes

No. **Leipziger** 21

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabens den 9. May 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Nachstehende mineralische Brunnen und Salze sind bereits bey Endesbenannten frisch angekommen, und sowohl in Kisten als einzelnen Bouteillen, in billigsten Preißen, zu haben, als: Aechtes seydschützer Bitterwasser mit und ohne Wappen, egerischer Sauerbrunnen, Spaawasser, schwalbacher, selzer und pyrmonter Brunnen, wie auch egerisches Salz, glauberisches und seydschützer Bittersalz, ingleichen frankfurter Senf, Eichoriencaffee, und herrnhuther Lichter, von bester Güte. Leipzig im Monat May 1789.

Emanuel Gottfried Groß,
in der Nicolaistraße.

2) Es ist eine Parthie diesjährige trockene Morgeln angekommen, und sind sowohl im Ganzen als einzeln, das Pfund zu 4 gr. 6 pf. zu verkaufen. Nähere Nachricht ist zu haben bey dem Schneider Braunen, in seinem eigenen Hause, in der Schloßgasse, neben dem Petrino.

3) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement von 64 verschiedenen Farben in Muscheln 1 Thaler 16 gr. 1 Sortement Pastellfarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thaler. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thaler. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Das Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben kann zugleich zum Muster dienen, wenn Kaufleute auf die eine oder andere dieser Farben besondere Bestellungen geben wollen, da denn nach Maaßgabe der verlangten Quantität sehr billige und nach den Farben verschiedene Preiße beobachtet werden. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth,

grün, Blutfarbe, violet, zweyerley ſchwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Sie ſind nach dem Farbenmiſchungsſyſtem auf das genaueſte bearbeitet, welches in dem Buche: Anleitung zum Miſchen aller Farben aus blau, gelb und roth ꝛc. Hannover 1781, vorgetragen wird, ſo daß man alle verlangte Farben mit Leichtigkeit daraus miſchen kann. Ein Sortement dieſer Tuſche koſtet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf. das angezeigte Buch 12 gr. Die Paſtellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuſchen ſind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

4) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt in Commiſſion zu haben; Das ächte Zitronenſalz. Dieſes Salz iſt das vorzüglichſte Mittel, die Flecke von Eiſen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battiſt und Leinewand heraus zu bringen; über dieſes iſt es zu allen Abſichten, wozu man die Zitronen ſelbſt zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinſte Säure dieſer Frucht, von allen gröbern Theilen derſelben abgeſondert, enthält. Man kann daher auch den beſten Punſch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geſchmack der beſten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes engliſche Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeſchirr, Schuhe ꝛc. ſchwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem helleſten Firniß nichts nachgiebt, ſie machen das Leder weich und geſchmeidig, und haben keine Fettigkeit an ſich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beſchmuzen, das Stück 6 gr. Die ſchottiſchen Pillen; dieſe ſtärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migräniſchen Hauptſchmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verſtopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von dieſen Pillen koſtet 10 gr.

5) Bey Hrn. Abraham Gottlieb Anders Wittwe und Schröder allhier in der weißen Taube, und ſonſt nirgends in Leipzig ſind folgende längſt rühmlich bekannte und bewährtbefundene Medicamente, ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das ſeit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und ſchwarzen Staar. Dieſe Augencur präſervirt, ſtärkt und ſchärft das Geſicht, macht ſolches hell, klar und ſtark, und erhält die Augen bis zum höchſten Alter, bey vollkommner Geſundheit, koſtet 3 Speciesducaten, oder deren Werth. 2. Der ſeit etlichen 60 Jahren durch vielfältige abgelegte Beweiſe ſattſam bewährte peguanſche Lungen- und Bruſtbalſam, ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungenſucht und Schwindſucht, durch welche gefährliche Krankheiten ſo viele Perſonen in der Blüthe ihres Lebens dahin geriſſen werden. Das Glas 2 Thlr. 12 gr. in Louisd'or. 3. Die wegen ihrer großen und vortreflichen Wirkungen ſo ſchätzbaren römiſchen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlich geſchwinden Effect thun, und derer man ſich in den allermeiſten plötzlichen Krankheitszufällen mit großem Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann. Das Glas 18 gr. in Louisd'or. 4. Des berühmten engliſchen Medici und weyland vornehmſten Practici in London, Hr. D. Radkliffs Remedium wider das üble, ſchwere und harte Gehör. Das Gläschen 1 Thlr. 11 gr. in Louisd'or. 5. Hr. Operateur Müllers in Hamburg erfundenes vernunft- und erfahrungsmäßiges Hülfsmittel gegen die grauſamen Schmerzen der hohlen Zähne, welches Mittel faſt durch ganz Europa wegen ſeines wahrhaftigen Effects den größten Beyfall erhalten hat. Die Portion koſtet 1 Thlr. 8 gr. in Louisd'or. 6. Der Marquiſe de Pompadour vortrefliches Zahnpulver. Es reiniget die Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket

das

das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weis und glänzend und ist von hohen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdigt worden. Die versiegelte Büchse à 16 gr. in Louisd'or. NB. Dieses erwähnte Zahnpulver ist auch im hiesigen Intell. Comtoir ächt und aufrichtig zu haben. Briefe bittet man postfrey einzusenden und etwas zur Emballage beyzufügen.

Art. VI. Avertissements.

1) Da die gewöhnliche halbjährige Versammlung der gnädigst bestätigten leipziger ökonomischen Societät auf den nächstkommenden Dienstag, als den 12. May a. c. angesetzt worden, so werden hierdurch sämmtliche Herren Mitglieder ersucht, sich gedachten Tages, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Versammlungssaale der Societät allhier auf der Pleisenburg, einzufinden.

2) Zur 1sten Classe der 19ten Zucht- und Arbeitshauslotterie, welche den 18. May c. a. gezogen wird, sind Loose à 1 Thlr. 8 gr. incl. Aufgeld, desgleichen zur Nebenlotterie zu 16 gr. ein Loos, im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen. Plane von beyden Lotterien werden gratis ausgegeben.

3) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat May ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Beytrag zur Geschichte des Luxus, der Ueppigkeit und Sittenverderbniß in Frankreich unter Heinrich den III. Beschluß. II. Jugendspiele in Zürich. III. Theaterfortsetzung der Nachricht von den dießjährigen berl. neuen Opern. IV. Modeneuigkeiten: 1. aus Deutschland; 2. aus Frankreich; 3. aus England. V. Gartenkunst: Ein Gartenkabinet in chinesischem Geschmack. VI. Bitte an eine französische Putzmacherin. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 13. Kleidung einer Dame von gesetztem Alter. Taf. 14. Eine Dame in französischer Hoftrauer von neuester Mode. Taf. 15. Ein Gartenkabinet in chinesischem Geschmacke für einen Blumengarten.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man arbeitet seit einiger Zeit in Berlin mit sehr vielem Fleiß, Mittel ausfündig zu machen, die Holzersparung auf das Weiteste zu bringen. Die Gesellschaft, welche sich zu dem Ende vereinigte, und gedruckte Blätter, zum Theil mit Zeichnungen, herausgab, ist sowohl, als die schöne Schrift des Hrn. Jachtmanns, in diesen Blättern bekannt gemacht worden. Seit dieser Zeit hat der König eine Gesellschaft der Holzsparkunst bestellet, welche aller 14 Tage des Mittwochs, auf dem werderschen Rathhause, ihre Session hat. Jährlich werden zwey Directoren erwählet, welche jetzt der Hr. geheime Kriegs- und Oberbaurath Naumann, und der Oberhofbaurath Hr. Becherer sind, und bestehet übrigens gegenwärtig die Gesellschaft aus nachfolgenden Gliedern: Der Hr. geheimde Finanzrath Gerhard, der große Chymiker Hr. Professor Claproth, der Hr. Geheimderath D. Fritze, der Assessor des Obercollegii Medici Hr. D. Richter, der Feuerbauinspector Hr. Jachtmann, der Cammersecretair Hr. Wöhner, der geheime Oberbaurath Hr. Gilly, der Prediger Hr. Troschel der Aeltere, der Director der Realschule Hr. Hecker, der Prediger Hr. Schmidt. Es stehet zu hoffen, daß nach den angestellten vielen Versuchen, zu deren Behuf Se. Maj. der König jährlich 300 Thlr. ausgesetzet haben, im kurzen Resultate derselben bekannt gemacht werden dürften.

2) In dem diesj. leipziger Intell. Blatte No. 1. und 2. Art. VIII. ist der Wunsch geäußert worden, zu wissen: „Welchergestalt die Asche von dem verbrannten Torfe zu nutzen? ingl. ob nicht etwa über diesen Gegenstand Schriften vorhanden sind?“ Außer mehrern Schriften, welche von dem Torfe und dessen Gebrauche handeln, hat man diesen Gegenstand besonders in den schwedischen Abhandlungen des 7ten und 12ten Bandes, desgleichen in Hagens physisch-chymischen Betrachtungen über den Torf in Preußen, §. 25, mit bemerkt gefunden. Man hat aber einmal, im Jahre 1765, den Versuch

machen laſſen, aus Torfaſche, Potaſche zu calciniren, wovon annoch eine kleine Probe aufbewahret wird. Es wurde ein halber dresdner Scheffel Torfaſche zu rohem Fluſſe geſotten, ſodann calciniret, und von dieſer Sache beſtens Verſtändigen verſichert, daß ſelbige, ſowohl ratione des Anſehens als der Güte, der beſten böhmiſchen Potaſche ſich ſehr ähnlich verhalte. Dieſe Potaſche iſt auf einem Blaufarbenwerke beym Gebrauche und Zuſatze derſelben, von wenig merklichem Unterſchiede gegen die böhmiſche, in Lieblichkeit der daraus gefertigten Farben befunden worden, wie ſolches die damals mit eingelieferten Proben gezeiget haben.

Art. VIII. Anfragen.

1) Iſt die Methode des hannöverſchen Forſtbedienten bey dem Verpflanzen der jungen Eichen, deſſen Pflanzungen alle gut anſchlagen, ſchon allgemein bekannt? Dieſer nimmt bloßen Kuhmiſt, ſo wie derſelbe im Holze auf den Waldſtellen, wo das Vieh den Mittag zubringt, in Menge zu haben iſt, und von den Hirten zuſammengeſchlagen wird, läßt denſelben mit waßgemachtem Lehme durchrühren, und dieſer Kütt wird auf dem Boden, ſoweit ſich die Wurzeln des junggepflanzten Eichbaums erſtrecken, ganz herumgeſtrichen. Die Wurzeln behalten darunter die benöthigte Feuchtigkeit, und auf dieſe Art ſind ſeine gepflanzten Eichen ſtets ſehr gut fortgekommen. Unweit Hannover ſtehen einige Eichbäume von noch nicht 80 Jahren in ſolcher Höhe und Stärke, daß ſie ohne Cultur binnen 150 Jahren die Güte nicht erreichet haben würden, und das aus keiner andern Urſache, als weil die Schaafe dorthin getrieben, und ihnen durch dieſen Dünger immer neue Nahrungsſäfte zugeführt worden ſind.

2) Man hat auswärtig mancherley von Holz erſparenden Oefen zu Merſeburg gehört, und wünſcht dahero durch das Leipziger Int. Blatt Nachricht zu erfahren, 1. was die Koſten eines ſolchen Ofens betragen, 2. wieviel bey einer Stube von ſoviel Ellen Breite, Länge und Höhe, mit ſovielen wohl oder ſchlechtverwahrten, ſo hohen und ſo breiten Fenſtern und Thüren, in einem gemeinen Jahre an Holze, und dagegen bey den neuen Oefen verbrannt worden? Die Güte, Beſchaffenheit, und Menge des Holzes, iſt dabey beſonders anzuführen. Man hat bemerket, daß wenn bey gleichen Oefen im Winter 1787 bis 1788, 4 Claftern verbrennet worden, der Aufwand bey gleichen Holze von 1788 bis 1789 zwiſchen 5 und 6 Claftern betragen habe. Sollte dieſe Erfahrung im Allgemeinen zum Mittel angenommen werden können?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Folgende neue Verlagsbücher, ſind bey dem Univerſitätsbuchhändler Georg Adam Keyſer aus Erfurt in jetziger Jubil. Meſſe im Paulino auf dem alten Neumarkte zu haben: Die Branntweinbrennerey nach theoretiſchen und practiſchen Grundſätzen, 8. 3 gr. Chambon de Montaux, von den Krankheiten der Frauen, aus dem Franzöſiſchen überſetzt von Dr. C. H. Spohr, 1ſter Th. 8. 18 gr. E. L. W. v. Dachröden, 1. von den Verdienſten der Römer um die Ausbreitung und Berichtigung der Erdkunde oder Geographie. 2. H. A. Frank über die Worte des Tacitus: De Germania Cap. XIX; Plus ibi boni mores valent, quam alibi bonae leges, durch eine Parallele zwiſchen den Römern und Deutſchen, in Anſehung der Tugend der Keuſchheit erläutert, gr. 4. 3 gr. J. A. Donndorff, über Lebensart, Sitten, Gebräuche und natürliche Beſchaffenheit verſchiedener Völker und Länder. Ein Leſebuch für Fremde der Erd- und Völkerkunde, mit vielen Bemerkungen aus der Naturgeſchichte, 8. 1 Thlr. 8 gr. J. A. Donndorff, Antipandora, oder angenehme und nützliche Unterhaltungen. Ein Leſebuch zur Tilgung des Aberglaubens und Beförderung gemeinnütziger Kenntniſſe, aus allen Theilen der Wiſſenſchaften. Drittter Theil. 8. 1 Thlr. 8 gr. M. Georg Adam Horrer, Religionsvorträge, während der Leidensfeyer unſers Herrn Jeſu Chriſti, 8. 5 gr. M. Joh. Adolph Liebner,

ner, nöthiger Unterricht über den noch herrschenden schädlichen Aberglauben unter den Christen. Ein Lesebuch, besonders für die Jugend, 8. 8 gr. Joh. Gotth. Lorenz, von dem Betragen des Lehrers in seiner Schule; oder: Wie kann ein Lehrer in seiner Schule recht gemeinnützig werden? Nebst einigen practischen Klugheitsregeln und tabellarischen, schematischen Schulkinder- und Lectionsverzeichnissen. Ein Taschenbuch für Lehrer in Stadt- und Landschulen, 8. 4 gr. Joh. Christ. Lossius, etwas über kantische Philosophie in Hinsicht des Beweises vom Daseyn Gottes, gr. 4. 2 gr. Rud. Christ. Loßius, die neuesten Geschichten der Bibel, oder das Leben Jesu, in Erzählungen für Kinder, 8. 12 gr. Sommer-Tags-Nachts- und abentheuerliche Romane, 2ter Th. 8. 8 gr. Joh. Hier. Schröter, Beobachtungen über die Sonnenfackeln und Sonnenflecken, samt beyläufigen Bemerkungen über die scheinbare Fläche, Rotation und das Licht der Sonne. Mit 5 Kupfert. gr. 4. 1 Thlr. J. A. Schröter, deutsche Sprachlehre für das schöne Geschlecht, in Briefen, nebst einem Anhange, die Einrichtung der Briefe betreffend, 8. 16 gr. Ueber das Studium der ökonomischen und Cameralwissenschaften, 8. 3 gr. Moralischer Unterricht in Sprüchwörtern, durch Beyspiele und Erzählungen erläutert, für die Jugend, nebst einer Vorrede von Joh. Rudolph Gottl. Beyer, Pfarrer zu Schwerborn, 8. 8 gr. Oekonomische Weisheit und Thorheit, oder Journal von und für Oekonomen, Kameralisten, Hausmütter, Gartenliebhaber und Freunde der Stadt- und Landwirthschaftskunde ꝛc. Erster Theil, 8. 8½ gr.

Des Buchdrucker Schlegels Verlagswerke, so ich an mich gekauft: Mappe Monde literaire von C. W. Roth, 18¾ Bogen Tabellen, in großen starken französischen Royalfolioformat, oder Landkartenpapier, auf stark Schreibp. 3 Thlr. 12 gr. Druckp. 2 Thlr. 8 gr. Schak Hermann Ewald, über das menschliche Herz, ein Beytrag zur Charakteristik der Menschheit, 3 Bände 8. 2 Thlr. 8 gr. Natürliche Religion, nach Ursprung, Beschaffenheit und Schicksalen, 8. 14 gr. D. C. G. Wehrn, de cessionario privilegiato ad usum privilegiorum suorum admittendo; nec non de jure pignoris feudalis in causa quadam illustri constituti primum deinde cessitum in disceptationem vocati atque sententiarum responsiorumque varietati ac dissentioni subjecti, 4. 6 gr. M. C. A. Lilien, Beweis, daß die Wunderwerke Jesu Christi und seiner Apostel, einer der stärksten Gründe für die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu sind, und daß man sich von ihrer historischen Gewißheit noch heut zu Tage überzeugen könne, 8. 3 gr.

2) In der Hartungschen Buchhandlung von Königsberg ist so eben fertig geworden: D. Gralaths Versuch einer Geschichte Danzigs, aus zuverläßigen Quellen und Handschriften; erster Band. 1 Thlr. 16 gr. Die leipziger Herren Subscribenten können ihre Exemplare auf dem alten Neumarkte, No. 3. abholen lassen. Auch sind daselbst zu haben: Statistische Uebersichtstabellen aller Europäischen Staaten, nebst deren Münzen, Maaßen und Gewichten, 28 Folioblätter auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr., auf Druckpapier 1 Thlr. 4 gr. Erinnerungsbuch für Christen, denen ihr Glaube und ihre Seligkeit am Herzen liegt, 2 Thlr. 12 gr. Auch wird ein neues Verzeichnis sämmtlicher Verlagsbücher gratis ausgegeben.

3) Nachbenannte Bücher sind in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben: Des Hrn. Geh. Forstrath von Burgsdorf Forsthandbuch, oder allgemeiner theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtl. Försterwissenschaften ꝛc. nebst vielen Tabellen und einer illuminirten Forstcharte, 8. à 2 Thlr. Desselben Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 10 gr. Vier Stück in Kupfer gestochene Linienblätter, verschiedener Weite, 4 gr. Neuer Grundriß von Leipzig, 8 gr.

## Art. X.

### 1) Einſtweilige Antwort auf die im Intell. Blatte No. 7. Seite 56, befindliche Anfrage.

Wider den Nutzungsanſchlag eines nicht unbekannten Landwirths, deſſen die Anfrage gedenkt, habe ich zuförderſt, (ob mit Grund, oder ohne Grund, wird die Folge lehren,) wenigſtens dies einzuwenden, daß ich denſelben entweder für unglaublich, oder für unverſtändlich halte. Jener Landwirth rechnet die jährliche Nutzung von einer Kuh auf 50, und von einem Schaafe oder Hammel auf 75 Procent. (*) Wer wollte ſein Geld nicht am liebſten zu Anſchaffung von Kühen und Schaafen anwenden, wenn die jährliche Nutzung von dieſen Vieh-Arten, noch dazu im Mittel, wie es dort heißt, wirklich ſo hoch zu bringen ſtünde? Stellt man aber hierüber eine Rechnung ſo an, wie ſie angeſtellt werden muß, wenn ein wahres Facit herauskommen ſoll; dies heißt im vorliegenden Falle, ſetzt der Landwirth ins Debet alles, was ihm die Kuh und das Schaaf jährlich an Fütterung, Wartung, (d. i. Unterhalt und Dienſtlohn des Geſindes,) Stallung, Geräth u. ſ. w. alles zu Gelde proportionirlich angeſchlagen, koſtet, und dagegen ins Credit den ganzen Ertrag der Milch, der Butter, der Käſe, der Wolle, des Miſtes u. ſ. w., ſo iſt es, ſage ich, unglaublich, daß ſich die Nutzung von einer Kuh auf 50, und von einem Schaaf auf 75 Procent belaufen könne. Iſt hinwiederum die Meynung des in der Anfrage gedachten Landwirthes nicht die, welche meine bisherige Erklärung ausdrückt, und hat derſelbe in ſeinem Nutzungsanſchlage bloß das obige Credit angeſetzt, ohne davon das Debet abzuziehn, ſo iſt ſeine Rechnung eben ſo unverſtändlich als zwecklos, und kann für andere weiter keinen Nutzen haben, als daß ſie durch Worte ohne beſtimmten Sinn irre werden.

M. E. A. Wichmann.

(*) Der Anfrager hat bey der Bekanntmachung, keinen andern Gedanken gehabt, als den, der in der Verbindung von allen unſern Guthsanſchlägen zum Verkauf oder Verpachtung von jeher allemal gewöhnlich iſt, lebet. Wenn dahero eine Kuh wie ſchon letzthin angezeiget worden, im Mittel mit 12 bis 14 Thlr. bezahlt wird, ſo giebt der Viehpachter auch 6 bis 7 Thlr. Pacht, und ſo iſt es mit der Nutzung der Schäfereyen auch gemeynt.

### 2) Auszug aus der 51ſten Anzeige der leipziger ökonomiſchen Societät in der Michaelismeſſe 1788.

(Beſchluß.)

Hierauf folgt ein kurzer Aufſatz vom Hrn. D. Chriſtian Gotthold Eſchenbach in Leipzig, worinne derſelbe die Reſultate der Verſuche der Herren Thouvenell über die Salpetererzeugung mitgetheilt hat. Nachdem der Hr. D. die verſchiedenen Meynungen der Naturforſcher über dieſen Gegenſtand kürzlich angeführt, beſchreibt er die Verfahrungsart der Herren Thouvenell, und ziehet folgende Reſultate daraus: Fixe Luft allein iſt zur Salpetererzeugung nicht hinlänglich, doch ſo, wie atmoſphäriſche, mit dazu behülflich. In hohen Gegenden, wo die Luft am reinſten iſt, erzeugt ſich kein Salpeter. Unter den Erden, die zu deſſen Erzeugung anwendbar ſind, ſcheint die Kalkerde den erſten Platz zu verdienen; die Erden des Alauns und Bitterſalzes, der reine Thon und die Bitterſalzerde enthaltenden Steine hingegen pflegen ſelten Salpeter zu geben. Die Laugenſalze ſind ſo wenig, als die Zuſammenſetzungen aus Potaſche und Schwefel, und die wahren und metalliſchen Mittelſalze, zu Grundlagen bey Erzeugung des Salpeters ſchicklich.

Ferner theilte der Geſellſchaft ein Mitglied das Modell von einem verbeſſerten Wirthſchaftskarren, nebſt einigen Erläuterungen darüber, mit, deſſen erſter Erfinder der in Schweden berühmte Hr. Fagot, Director bey dem Landmeſſereykarten- und Juſtirungswerke iſt. Die Vorzüge eines Karren dieſer Art vor dem gewöhnlichen, ſind folgende:

1. Kann auf ſelbigem eine zweymal ſo große Laſt mit eben derſelben Kraft fortgeſchafft werden, als auf dem gewöhnlichen Karren.

2. Da zugleich unter der Achſe ein Theil der

der Laſt hänget, ſo hält dieſe für einen Theil der oben geladenen Laſt ein Gegengewicht, und vermindert alſo das Schwanken des Fuhrwerks.

Diejenigen Herren, welche einen dergl. Wirthſchaftskarren ſich anzuſchaffen geſonnen ſind, können ſich von dem Baue deſſelben, durch Beſichtigung des Modells, bey dem Secretariat der Societät genauer unterrichten, und im erforderlichen Falle eine Zeichnung, auch nähere Beſchreibung bekommen.

Endlich folgt noch eine Bekanntmachung der Verſuche, welche der Engländer Hornby, die Menge des Weingeiſtes von einer gegebenen Menge Möhren zu beſtimmen, der Geſellſchaft mitgetheilt hat, nebſt den Anmerkungen eines Mitgliedes zu dieſer Abhandlung.

Zum Beſchluß werden noch die eingelangten Bücher- und Modellengeſchenke angezeigt: 1. D. Schäfers ſämmtliche Papierverſuche, 1 bis 6ſter Band, Regensburg 1772, in 4. vom Hrn. Verf. ſelbſt. 2. D. Böhmer's litterariſches Handbuch der Naturgeſchichte, Oekonomie ꝛc. 3ten Theils 1 und 2ter Band, Wittenberg 1787, in 8. vom Hrn. Verf. 3. Johann Mathäus Anſchütz, über die Gebirgs- und Steinarten des churſächſiſchen Hennebergs, Leipzig 1788, in 8. vom Hrn. Verf. 4. Mund's landwirthſchaftliches Magazin, Leipzig, 1ſtes und 2tes Quartal, in 8. vom Hrn. Verf. 5. Magiſtri Eſchenbachii Scriptum gratulatorium argumenti mathematici, vom Hrn. Verf. 6. Prof. Borowski, über Eigenſchaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch der Getraidearten, Futtergewächſe ꝛc. Frankfurt an der Oder 1788, in 8. vom Hrn. Verf. 7. Preisaufgaben der churfürſtl. Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, 1788, von der hohen C. D. 8. Bergſecretair Köhlers bergmänniſches Journal, 1ſten Bandes 1ſtes bis 5tes Stück, Freyberg 1788, in 8. vom Hrn. Verfaſſer. 9. Ueber die Taxation und Veranſchlagung der Güter. Dresden 1788, in 4. von der waltheriſchen Hofbuchhandlung. 10. Landkammerraths Löwe ökonom. und Cameralwiſſenſchaften, 1. Band, 1788, in 8. vom Hrn. Verf. 11. Erfahrungen aus der Feldwirthſchaft von einer Geſellſchaft forſchender Oekonomen, 2 Bände, in 8. vom Verf. Hrn. Rittmeiſter von Engel. 12. Desgleichen, Belehrungen, wie die Feld- und Landwirthſchaften, ſowohl in Städten als auf dem Lande, mit gewiſſem Nutzen zu verbeſſern und einzurichten ſind. Zum Beſten einer armen Officierswittwe: auch dieſes vom Hrn. Rittmeiſter von Engel in Seyda eingeſandt. 13. Memoires d'Agriculture d'Economie rurale et domeſtique, publiés par la Societé Royale d'Agriculture de Paris, 8 Bände: desgleichen, Eſſai ſur l'hiſtoire naturelle de fraiſiers par M. Duchesne: und Avis aux Cultivateurs, dont les Recoltes ont été ravagés par la Grele du 15 Juillet 1788, durch Hrn. Bruſonet erhalten. 14. Gebrauch des Trockars beym Aufſchwellen des Rindviehes vom Ueberfreſſen, nebſt practiſchen Bemerkungen über die Kleefütterung, von einem ſiebenzigjährigen Oekonom Chriſtian Weiſe'n, Tabacksplanteur zu Reinsdorf in Zwickau 1788, vom Hrn. Verf. 15. Vollſtändige Einrichtung der neuen hamburgiſchen Armenanſtalt, zum Beſten dieſer Anſtalt herausgegeben vom hamburgiſchen Armencollegium, 1 Band. Hamburg bey Benjamin Gottlob Hofmann, 1788, vom Hrn. Agenten Johann Math. Klefeker, (Mathias Sohn genannt) eingeſendet. 16. Hieron. Chriſt. Wilhelm Eſchenbach. artium Mag. Diſſertatio, dedic. viro Clariſſ. Chriſt. Gottl. Haubold, vom Hrn. Verf. 17. Unterricht für Landleute, von den Mitteln, das Getraide gegen den Brand zu bewahren: in italiäniſcher Sprache von der königl. ſardiniſchen ökonomiſchen Geſellſchaft, durch den churfürſtl. ſächſiſchen Charge d'Affaires am Turiner-Hofe, Hrn. Legationsrath Haſſe, eingeſandt. 18. Ein Modell von verbeſſerten Ziegeln, vom Hrn. Amtsverwalter Gottfried Hund, zu Zelle bey Noſſen, nebſt einer Beſchreibung und Zeichnung, die beyde in den künftigen Anzeigen folgen werden.

1) Leip.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | . |
| Roggen | 2 . 8 . . | 2 | 14 | . |
| Gerste | 1 . 10 . . | 1 | 15 | . |
| Haser | 1 . 6 . . | 1 | 8 | . |
| Rübsen Sommer- | 3 th. 6 . | 3 | 12 | . |
| 1 Pfund Reis | . . | . | 2 | 6 |

| Kalkscheffel oder 1¼ dresdn. Schs. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | . |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | . | Kernbrod | 1 | | |
| ½ | 8 | . | Bauerbrod | 2 | | |
| . | 7 | . | Semmel | . | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| 1 ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 | . . . . Landfleisch | 2 | . |
| 1 | Kalbfleisch . . . | 1 | 7 |
| 1 | Schöpsenfleisch . | 2 | 3 |
| 1 | Schweinefleisch . . | 2 | . |
| 1 | Hecht . . . . | 5 | . |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 Paar zahme Enten | . | 12 | . | 14 | . |
| 1 Capaunen | . | 14 | . | 18 | . |
| 1 alte Henne | . | 6 | . | 7 | . |
| 1 junge Gans | . . | 8 | . | 16 | . |
| 1 Hasse | . . | 12 | . | 16 | . |
| 1 Paar Tauben | . . | . | . | 2 | 6 |
| 1 Paar Rebhühner | . | 10 | . | 12 | . |
| 1 Paar junge Hühner | . | 8 | . | 10 | . |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | . | 6 |
| Merseburger | 1 | . |
| Wurzner | . | 10 |
| Eilenburger | . | 11 |
| Taucher | . | 8 |
| Dorf br. Bier | . | 10 |
| Engl. Bier | 3 | . |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brtz. | 1 | . |
| Weinessig | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | . |
| Leinöl | 5 | . |
| Rübsenöl | 4 | . |
| Ton. R. Oel | 16 th. 12 gr. | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | . | 7 | . |
| 1 Mdl. Käse | . | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | . | 2 | . |
| 1 Mtz. Salz | . | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | . |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | . | 4 | . |
| 1 ℔ . gegossene | . | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 2 | — | . |
| 1 Cent. Heu 12 . | . | 16 | . |
| 1 Schock Stroh 2 . 12 . | 2 | 16 | . |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes | 5 | 16 | . |
| 1 Kl. Birk. Holz | 4 | 12 | . |
| 1 Kl. Ellern | 4 | 8 | . |
| 1 Kl. Kiefernes | 4 | 4 | . |
| 1 K. Oberl. allerd | 4 | 4 | . |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | . |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 7/17 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 13 | 1 | 11 | d. 2 May. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 4 May. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 6 | 2 | 21 | 2 | 2 | d. 23 April. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 2 | 1 | 15 | 1 | 2 | d. 2 May. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 15 | 1 | 19 | 1 | 3 | d. 2 May. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 6 | 2 | — | 1 | 10 | d. 2 May. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 6 | 2 | — | 1 | 10 | d. 27 April. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 5 | 2 | 8 | 1 | 17 | 1 | 3 | d. 27 April. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 10 | 1 | 19 | 1 | 13 | d. 2 May. |
| Plauen | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 20 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 25 April. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 2. 6 | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 22 | — | — | d. 29 April. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 10 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 2 May. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 18 | 2 | 10 | 1 | 16 | 1 | 14 | d. 2 May. |
| Zwickau | 1. | oder ⅝ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | — | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 5 May. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 22

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 16. May 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Die mineralischen Brunnen und Salze, als Seydschützer Bitterwasser, Egerischer Sauerbrunnen, Pyrmonter Stahlwasser, Spaawasser und Selzerwasser, ingleichen Seydschützer Bitter- und Egerisch-Brunnensalz, wie auch englisch Cordial, sind dieses Jahr wieder frisch und von den besten Quellen, bey mir Endesbenannten auf der Catharinenstraße im Martenschen Hause, in Kisten und einzeln, wie gewöhnlich aufrichtig zu haben. Leipzig im Monat May 1789.

Christian Gottlieb Theile.

2) Einige Loth Seidenwürmersaamen sind in Leipzig im Intell. Comtoir zu bekommen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Frauenzimmer von etlichen zwanzig Jahren, welche nicht nur im Putzmachen, Haarfrisiren, und in der Weisnäherey, sondern auch in der Oekonomie und allen weiblichen Arbeiten, sehr gut erfahren ist, wünschet in oder außer Leipzig als Kammer- oder Wirthschaftsjungfer angestellt zu werden. Nachricht von ihrem ehrlichen und fleißigen Lebenswandel kann man erfahren bey Madame Mittweyda, in Bartels Hofe.

2) Ein Koch, welcher zeithero auf dem Lande gedienet, und mit guten Attestaten versehen ist, wünschet wieder bey einer guten Herrschaft in Dienste zu kommen, und ist in Leipzig bey dem Amtskoch Schinken zu erfragen.

Art. VI. Avertissements.

1) Den 2ten Bauzner Wollmarkt haben einige Verkäufer 4, 8 bis 12 gr. mehr, und andere eben soviel weniger, gegen den letzten Herbstwollmarkt bekommen.

2) Zu einer Reise nach Königsberg in Preußen, welche in einer bedeckten Chaise den 20. May über Frankfurt an der Oder geschichet, wird ein Reisegesellschafter gesucht. Man meldet sich auf dem alten Neumarkt, im Buchhändler Gewölbe No. 3.

3) Auf dem Ritterguthe Gaschwitz, ohnweit Leipzig, sollen den 28sten May 1789 eine Parthie italiänische so zum Theil 3½ Elle hoch, und deutsche Orangeriebäume, deren Verzeichniß und Beschreibung im Creisamte Leipzig und zu Gaschwitz, angeschlagen zu befinden, gegen baare Bezahlung, gerichtlich verrauctionirt werden.

4) Ich Endesbenannter mache hierdurch bekannt, daß ich von Jugend auf bey der Oekonomie erzogen worden bin, und auch ie

Müllerprofeßion gelernet habe; da ich aber durch Unglücksfälle um das Meinige gebracht wurde, so erlernte ich die Mühl- und Wasserbaukunst, welcher ich auf 40 Jahre obgelegen habe, und ich wurde 1758 von meinem gnädigsten Könige von Pohlen, in Marimund bey Warschau, auf Dero Mundmühlen als Mühl- und Wasserbaumeister daselbst angestellet, nach dessen Ableben nachhero zu Fürsten und Grafen bin verschrieben worden, wovon ich genugsame sowohl inals ausländische Attestate vorzeigen kann. Vor etlichen Jahren kam ich wieder in mein Vaterland, und fertigte eine neue Zwirnmaschine, dergleichen noch nicht gewesen, mit 36 Spindeln, die alle zugleich laufen, zwirnen und auch zugleich aufweifen, wodurch von einem Menschen täglich gar leicht sechs Stücken Garn von allerhand Stärke kann verfertiget werden, habe auch deshalb eine Prämie gnädigst erhalten. Durch die von mir verfertigten Maschinen sind zwey Fabriken, in Wermsdorf und Grimma, errichtet worden. Jetzo habe ich nun wieder eine auf eine andere Einrichtung, welche, wie ich vermuthe, mit noch mehrern Nutzen in der Arbeit ausfallen wird. Sollte mich jemand in obenangeführten Sachen anzustellen wissen, so bin ich willig und erböthig, denselben zu dienen, es sey in oder außer Landes; Briefe und Reisekosten aber erbitte ich mir frey. Wermsdorf bey Hubertsburg den 4. May 1789.

Johann Gottfried Reiche,
Mühl- und Wasserbaumeister.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Nach einer bey Durchlesung des aus 206 Seiten bestehenden allgemeinen Verzeichnisses der Bücher, welche in dieser Ostermesse herausgekommen, ermüdeten Geduld, unbefriedigten Erwartung und traurigen Bemerkung über die Beschaffenheit so vieler tausend Leser solcher so sehr wenig nutzbaren Bücher, davon doch die meisten Abgang finden, wird man erfreuet, eine nur die Presse verlassende, mit Wahrheit und Gründlichkeit abgefaßte Schrift: »Das Recht der Fürsten, die Religionslehrer auf ein festgesetztes Symbol zu verpflichten,« zu lesen. Wer unbefangen ächte Aufklärung in dieser Materie sucht, wird selbige in diesem Buche finden. Wer lesen und denken kann, und nichts als Wahrheit sucht, lese diese Schrift.

2) Seite 68 d. diesj. Int. Bl. wurde die Nutzbarkeit und Einrichtung der hiesigen Rostischen Veranstaltung Kupferstiche zu versilbern bekannt gemacht. Die Bestätigung der Wohlthätigkeit dieser Entreprise, besonders für Verkäufer, lehret die letzte dresdner Auction von Kupferstichen, wo schöne Blätter, 10 bis 12 Mahl wohlfeiler weggegangen sind, als es in Leipzig gewöhnlich ist.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Verzeichniß der neuen Bücher bey P. G. Kummer. Ostermesse 1789: Erklärung an das Publikum wegen eines Briefs, den Hrn. D. und O. H. P. Stark betreffend, aufgesetzt von dem Verfasser des Briefs an den Pastor C. D. Wehrt zu Großau in Curland, nebst einigen neuen Erläuterungen über des Hrn. O. H. P. Starks Clerikat, 8. 8 gr. Ge. Forsters kleine Schriften, ein Beytrag zur Völker- und Länderkunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens, 1ter Band, mit Kupf. 8. Lebensscenen aus der wirklichen Welt, vom Verf. der Emilie Sommer, 1stes Bändchen, 8. 18 gr.

2) Bey S. F. Hesse und Compagnie, Buchhändler in Berlin, sind zur Michaelismesse 1788 und Ostermesse 1789 folgende neue Bücher verlegt worden und in Commission zu haben: (*) Zur Michaelismesse 1788: *Abbildung der Wappen der von Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, in den Fürsten- Grafen- Freyherrn- und Adelstand erhobenen Personen und Familien in 24 sauber illuminirten Blättern 4. 3 Thlr. 12 gr. Darstellung der neuern Weltgeschichte in einem fruchtbaren Auszuge, 3ter Theil 8. auf Schreibepapier 1 Thlr. auf Druckpapier 20 gr. Leonhard Eulers Einleitung in die Analysis des Unendlichen. Aus dem Lateinischen übersetzt

(*) Die mit dem * bezeichnete sind Commissionsbücher.

übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen versehen, von Joh. Andr. Christ. Michelsen, 2 Bände mit vielen Kupfern gr. 8. 6 Thlr. D. Joh. Gottl. Gleditsch vermischte botanische Abhandlungen, herausgegeben von D. K. A. Gerhard, 1ter Band mit Kupfern gr. 8. 18 gr. C. G. E. Krügers Anhang zu seinem Handbuch des italiänischen doppelten Buchhaltens 4. 6 gr. J. G. Lorenz Zuruf an alle Generale, Regimentschefs, Magistrate, Inspectoren, Prediger und Beamte, veranlaßt durch das am 12. July 1788 in der köllnischen Vorstadtskirche gehaltene Examen mit der Kasernenschule des Infanterieregiments von Pfuhl 8. 4 gr. *C. F. Splittegarbs französisches Lesebuch für Anfänger 8. 6 gr. *Ebendesselben, wie lehrt man Kindern am leichtesten die französische Sprache. Ein Beytrag zur Methodik 8. 2 gr. Vorlesungen über die neuere Geschichte für Frauenzimmer 3ter Theil 8. auf Schreibepapier 1 Thlr. auf Druckpapier 20 gr. Ein paar Worte über die sogenannte Beleuchtung der Schrift: Ueber Aufklärung 2 gr.

Zur Ostermesse 1789: Georg Heinrich Borowsky Ideal einer practisch-ökonomischen Landesacademie für die königliche preußische Staaten 8. 3 gr. Ebendesselben, die besten ein- und ausländische Getraidearten, Futtergewächse, Fabrik-, Gewürz-, Farbe- und Oelpflanzen, in 100 verschiedenen Arten nach ihren Eigenschaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch, besonders für Landwirthe in den preuß. Landen, aus eignen Erfahrungen und Versuchen beschrieben, 2te verbesserte Auflage 8. 4 gr. Cook und Clerke; zur Beantwortung der Frage: Welches sind die besten Mittel, sowohl rohe als auch gesittete Völker vernünftiger zu machen und sie von ihren Irrthümern zu befreyen? 3ter Theil 8. 12 gr. Ebendasselbe dito 3ter und 4ter Theil 8. Darstellung der neuern Weltgeschichte, in einem fruchtbaren Auszuge, 4ter Theil 8. auf Schreibepapier 1 Thlr. auf Druckpapier 20 gr. D. J. G. Gleditsch vermischte ökonomische und botanische Abhandlungen; herausgegeben, mit Kupfern und mit einer Vorrede versehen von D. K. A. Gerhard, 2ter und 3ter Theil gr. 8. D. Joh. Erdm. Kecks Abhandlungen und Beobachtungen aus der practischen und gerichtlichen Arzneywissenschaft, 2ter Theil 8. Joh. Gotthilf Lorenz Bemerkungen über die häusliche Erziehung der Kinder in den ersten sechs Jahren, aufgezeichnet in der Kinderstube und als ein Anhang zu dessen verbesserten häuslichen Bürgererziehung für den gemeinen Mann herausgegeben 8. 8 gr. Ebendasselbe, christliches Weihnachtsgeschenk für Kinder 8. 1 gr. Joh. Andr. Chr. Michelsens Versuch in sokratischen Gesprächen über die wichtigsten Gegenstände der ebenen Geometrie, 1ter Theil. Neue durchaus umgearbeitete und verbesserte Ausgabe 8. Ebendasselbe, Gedanken über den gegenwärtigen Zustand der Mathematik, und die Art, die Vollkommenheit und Brauchbarkeit derselben zu vergrößern. Ein Versuch den Mathematikern und Philosophen zur Prüfung und Ergänzung vorgelegt gr. 8. 22 gr. Ebendasselbe, Anleitung zur Buchstabenrechnung und Algebra, auch für diejenigen, welche des mündlichen Unterrichts hierzu beraubt sind, 1ter Theil. Oder Briefe über die ersten Anfangsgründe der Buchstabenrechnung und Algebra 8. 1 Thlr. 8 gr. *Jacob Friedr. Oesers Handbuch über die kurze Arithmetik oder Rechenkunst, 1ter Heft 8. 9 gr. Neue Sammlung, sehr seltener Gelegenheitspredigten, und solcher, die man nicht oft von den Kanzeln hört. Nebst andern geistlichen Reden und theologischen Abhandlungen für angehende Prediger, 2ter Band gr. 8. 20 gr. D. L. Setau französische Sprachlehre für die Deutschen 8. Danzig 1787 auf Schreibepapier 1 Thlr. auf Druckpapier 21 gr. Vorlesungen über die neuere Geschichte für Frauenzimmer, 4ter Bd. 8. auf Schreibepapier 1 Thlr. auf Druckpapier 20 gr.

## Art. X.

1) Beantwortung der Anfrage im 13ten diesj. Intell. Bl. S. 102.

Da die Erfindung, den Zucker in Honig zu verwandeln ꝛc. ins Deutsche übersetzt gewünschet wird, so mache hiedurch bekannt, daß diese Uebersetzung mir von Rußland aus,

nebſt mehreren, bereits zugeſendet worden, und zum Theil ſchon im 3ten Quartal meiner ökonomiſchen Quartalſchrift 1788 S. 1 bis 3 anzutreffen iſt, die künftigen Aufſätze aber in der Fortſetzung dieſer Schrift folgen ſollen; die, wie ich bekannt machte, nicht mehr Quartalweiſe, ſondern ſo oft ein Bändchen guter Vorrath ſeyn wird, erſcheinen ſoll.

Riem.

2) Verzeichniß derer zum Sommerhalbenjahre 1789 auf der Univerſität Leipzig öffentlich angekündigten Vorleſungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.

1. Ueber die Wahlcapitulation des Kaiſers, um 3 Uhr, 2 Tage, publ.
2. Das ſächſiſche Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 2 T.
3. Ueber die wichtigſten Materien der churſächſiſchen Staatskunde, um 11 U. 2 T.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.

Ueber Struvs römiſch-deutſche Jurisprudenz, vom 13 Tit. des 2ten Buchs an, um 2 U. 4 T. publ.

Beck, Chr. D. Gr. et L. L. P. O.

1. Ueber die lateiniſchen Claſſiker, nebſt Anweiſung zur Erklärung derſelben, nach ſ. commentar. de litt. gr. et lat. um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Univerſalgeſchichte bis zum Jahr 843 nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 6 T.
3. Den übrigen Theil der Univerſalgeſchichte, von der Theilung des carolingiſchen Kayſerthums an, bis auf unſere Zeiten, um 8 U. 2 T.
4. Die Kirchengeſchichte, nach dem Schröckh, um 2 U. 6 T.
5. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, auch Erklären alter Schriftſteller, um 4 U. 2 T.

Bergold, J. G. M. et Iur. Bacc.

1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 10 U. 6 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 1 U. 6 T.

Biener, Chr. G. Iur. D. et P. O.

1. Das Naturrecht, nach dem Schlettwein, um 4 U. 4 T. publ.
2. Den Reichsproceß, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
3. Die Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 3 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Pandecten, um 7 U. 4 T.
5. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 6 T.
6. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
7. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 11 U. 6 T.
8. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 7 U. 2 T.
9. Die juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 3 U. 2 T.

Blümner, H. Iur. D.

1. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
2. Ueber das 47 und 48ſte Buch der Pandecten, nach dem Hellfeld, in beliebiger Stunde.
3. Examinirübungen über die Inſtitutionen, in beliebiger Stunde.
4. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Heyne, um 3 U. 4 T.
5. Ueber Euripidis et Senecae Medeas, um 3 U. 2 T.
6. Die Theorie und Geſchichte der ſchönen Litteratur, nach dem Heeren, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 2 T. privatiſſime.

Born, F. G. Ph. P. E.

1. Ueber den Cicero von den Pflichten, um 2 U. 2 T. publ
2. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 8 U. 2 T.
3. Die Critik der reinen Vernunft, nach dem Schmid, um 10 U. 2 T.
4. Ueber Sophoclis Antigonen, um 11 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 4 U. 2. T.
6. Die römiſchen Alterthümer, nach dem Oberlin, um 5 U. 2 T.

7. Die

7. Die theoretiſche Phyſik, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.
8. Die theoretiſche Philoſophie, nach dem Ulrich, um 9 U. 6 T.

Bortz, G. H. Math. P. O.
1. Die optiſchen Wiſſenſchaften, nach Käſtnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Arithmetik, Geometrie, und Trigonometrie, nach Wolfen um 10 U. 4 T.
3. Uebungen mathematiſche Aufgaben zu löſen, um 11 U. 4 T.
4. Die angewandte Mathematik, auf ein ganzes Jahr, um 4 U. 4 T.
5. Die ebene Trigonometrie, nach Wolfen, um 7 U. 2 T.
6. Die mathematiſche Geographie und Chronologie, nach Käſtnern, um 3 U. 2 T.

Boßeck, J. G. Lingu. Ebr. P. E.
1. Ueber Opitii biblia parva, um 9 U. 2. T. publ.
2. Ueber die letztern Capitel des Jeremias, und den Ezechiel, curſoriſch, um 7 U. 4 T.
3. Ueber das Buch Joſua, analytiſch, um 3 U. 4 T.

Brehm, C. A. Iur. D.
1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Das churſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 9 U. 4 T.
3. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Gruebner, um 10 U. 4 T.

Brehm, G. M. Ph. P. E.
1. Die Geſchichte des Naturrechts, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T. publ.
2. Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.
3. Die Logik und Metaphyſik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T.
4. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 11 U. 4 T.
5. Ueber die allgemeine philoſophiſche und beſondere deutſche Sprachlehre, um 8 U. 2 T. publ.

Burſcher, J. F. Th. D. et P. Primar. Ph. P. E.
1. Die ſymboliſche Theologie, nach dem Börner, auf churfürſtl. Befehl, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Reformationsgeſchichte, um 1 U. 2 T. publ.
3. Ueber ſchwere und angefochtene Stellen verſchiedener Bücher des A. T. um 10 U. 4 T.
4. Die bibliſche Zeitrechnung der Bücher des A. T. mit Erklärung aller dahin gehörigen Stellen, um 9 U. 2 T.

Cäſar, C. A. Org. Ariſt. P. O.
1. Die philoſophiſche Geſchichte, um 7 U. 4 T. publ.
2. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
3. Die Logik und Metaphyſik, nach dem Feder, um 8 U. 6 T.
4. Ein Examinatorium logicum, um 9 U. 2 T. gratis.

Döhne, J. G. Med. D.
Ueber die Arzneymittel, nach dem Linné, um 3 U. 4 T.

Dathe, J. A. Th. D. et Lingu. Ebr. P. O.
1. Ueber die letztern 50 Pſalmen, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber den Jeſaias, um 10 U. 4 T.
3. Die Anfangsgründe der ſyriſchen Sprache, nach C. B. Michaelis, mit Erklärung des Briefes an die Römer, um 10 U. 2 T.

Dinndorf, G. J. Th. Bacc. et Ph. P. E.
1. Ueber die Sprüchwörter Salomonis, philologiſch und critiſch, um 10 U. 4 T.
2. Die ſyriſche Sprache, nach J. D. Michaelis Grammatik und Chreſtomathie, um 4 U. Montags und Donnerſt.
3. Die arabiſche Sprache, mit Erläuterung aus Eichhorns monument. ant. hiſtor. Arab. um 4 U. Dienſtags und Freytags.
4. Die hebräiſche Sprache, nach dem Schröder, in beliebiger Stunde, 2 T. privatiſſime.
5. Examinirübungen über die Dogmatik, in beliebiger Stunde, 2 T. privatiſſime.
6. Ueber ausgeſuchte Pſalmen Davids, um 4 U. 2 T. publ.
7. Ueber Terentii fabb. um 8 U. 2 T.
8. Ueber Lucians Dialogen von Seybold, um 9 U. 2 T.

9. Uebungen im lat. Reden und Schreiben, um 5 U. Dienstags und Freytags.
10. Die Litterargeschichte, in annoch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.
1. Ueber die moralischen Oden des Horaz, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die philosophische Moral, nach dem Eberhard, um 11 U. 2 T.
3. Die Litterargeschichte, um 4 U. 2 T.
4. Die Aesthetik, privatissime.
5. Uebungen im deutschen Stil, zu beliebiger Stunde.

Eichler, Casp. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, in einer beliebigen Stunde, 4 T.
2. Ueber einige Capitel der juristischen und politischen Rechenkunst, nach dem Florencourt, um 8 U. 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.
Die Referirkunst, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 4 T. privatissime.

Erhard, Chr. D. Iur. D. et P. E.
1. Das churſächsische Criminalrecht, nach seinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T. publ.
2. Die Referirkunst, nach dem Hommel, um 7 U. 4 T.
3. Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 8 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die vorzüglichsten Theile der Rechtsgelehrsamkeit, um 9 U. 4 T.
5. Ausarbeitungen in allen Arten des juristischen Geschäftsstils, nach Pütters Methode, in beliebiger Stunde, 4 T.
6. Das Gesandtschaftsrecht, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
7. Das practische Völkerrecht, nach dem Martens, um 9 U. 2 T.
8. Vorbereitung zur Rechtsgelehrsamkeit und Disputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T. privatissime.

Ernesti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Ueber Ciceronis Oratorem et Partitiones Or. um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber Taciti lib. Historiar. um 11 U. 4 T.
3. Ueber Prudentii Apotheosin, für die künftigen churfürstl. Stipendiaten, um 10 U. 2 T. publ.
4. Uebungen im lateinischen Reden und Schreiben, um 11 U. 2 T.

Ernesti, J. Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber den Cicero von der Freundschaft und vom Alter, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber Euripidis Alcestin, um 10 U. 2 T.
3. Die Archäologie, um 10 U. 4 T.
4. Uebungen im lateinischen Reden und Schreiben, zu belieb. Stunde.

Eschenbach, Chr. G. Med. D. et P. O.
1. Die Lehre von den Metallen, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Pharmazie, nach dem Reh, um 7 U. 4 T.
3. Die Chymie, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
4. Die technische Chymie, nach dem Succow, um 11 U. 4 T.
5. Die Receptirkunst, nach dem Gruner, um 2 U. 4 T.
6. Chymische Versuche, um 9 U. 2 T.
7. Examinirübungen über die Chymie, um 2 U. 2 T.

Eschenbach, H. Chr. W. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Kästner, um 11 U. 4 T.
2. Die Trigonometrie, nach ebendemselben, um 2 U. 2 T.

Fischer, J. L. M. et Med. Bacc.
1. Die Knochen- und Gefäßlehre, nach dem Loder und Mayer, um 11 U. 4 T.
2. Ueber die Werkzeuge der Sinne, um 11 U. 2 T.
3. Examinir- und Disputirübungen, um 1 U. 2 T.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Ueber den Matthäus und Marcus, zum Anfange eines Cursus über das ganze N. T. um 7 U. 6 T.
2. Die Dogmatik, nach eigenen Sätzen, biblisch, historisch, symbolisch und homiletisch, um 8 U. 6 T.
3. Die Kirchengeschichte des N. T. vom Anfange an, um 10 U. 6 T. und
4. Fortsetzung der im vorigen Jahre angefan-

Wabash, Ind., 1,000 m. W. of Fort Wayne.

Wabash, Ohio, 1,000 m. W. of Fort Wayne.

Wabash, Ohio, 1,000 m. W. of Fort Wayne.

Wabash, Ohio,

3. Die Geſchichte der nordiſchen Reiche, nach dem Meuſel, um 4 U. 4 T.
4. Die europäiſche Staatengeſchichte, nach dem Meuſel, um 7 U. 6 T.
5. Die ſächſiſche Geſchichte, nach dem Reinhard, um 9 U. 6 T.
6. Die Univerſalgeſchichte, nach dem Schröckh, um 2 U. 6 T.
7. Die deutſche Reichsgeſchichte, nach dem Selchow, um 3 U. 6 T.

Hindenburg, C. F. Phyſ. P. O.
1. Die theoretiſche Phyſik, nach van Swindens poſit. phyſ. 2 Theile um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Käſtner, um 7 U. 4 T.
3. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 3 U. 4 T.
4. Die ebene Trigonometrie, nach dem Käſtner, um 7 U. 2 T.
5. Die Analyſis endlicher Größen, nach Käſtner, um 9 U. 2 T.

Höpfner, J. G. Chr. M.
1. Ueber die morgenländiſchen Dialecte, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
2. Ueber die vorzüglichſten dogmatiſchen Stellen A. T. um 8 U. 2 T.
3. Ueber die im N. T. citirten Stellen A. T. um 10 U. 2 T.
4. Ueber den Ezechiel, um 9 U. 4 T.
5. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache, nach dem Hezel, um 11 U. 4 T.
6. Ueber Euripidis Cyclopem, um 4 U. 4 T. gratis.

Rees, J. F. Iur. D.
1. Die Referirkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T. privatiſſime.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.
3. Die Lehre von Klagen, nach dem Böhmer, mit Ausarbeitungen, um 3 U. 5 T.
4. Ein Examinatorium über den Wernher, um 4 U. 5 T.

Reil, C. A. G. Ph. P. E.
1. Ueber die Leidens- und Auferſtehungsgeſchichte Jeſu, nach der Erklärung aller 4 Evangeliſten, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Moraltheologie, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
3. Ueber die theologiſche Bücherkenntniß, nach ſeinem Handbuche, um 3 U. 2 T.
4. Exegetiſch-practiſche Uebungen, über den Briefe an die Römer, um 5 U. 2 T.
5. Uebungen im Predigen, in einer beliebigen Stunde, 2 T.

Rind, J. D. Iur. D.
1. Das ſächſiſche Lehnrecht, nach dem neueſten Mandat vom Jahr 1764. um 11 U. Montags und Mittwochs.
2. Ebendaſſelbe, in noch zu beſtimmenden Stunden, privatiſſime.

Klauſing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
Die chriſtlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 8 U. 2 T. publ.

Krauſe, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Ueber die Krankheiten der Kinder, um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Clinik, um 10 U. 4 T.
3. Die allgemeine Pathologie, um 11 U. 4 T.

Kühn, C. G. Med. D. et P. E.
1. Ueber die neuentdeckten phyſiſchen Heilmittel, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Phyſiologie, nach dem Metzger, um 9 U. 6 T.
3. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 8 U. 6 T.
4. Die phyſiſche Geographie, nach eigenen Sätzen, um 7 U. 2 T.

Kühnöl, Chr. G. M.
1. Ueber die kleinen Propheten, von Nahum an, um 10 U. 4 T.
2. Die jüdiſche Geſchichte, von Abraham bis auf Jeruſalems Zerſtörung, um 4 U. 4 T.
3. Ueber die Briefe Pauli an die Galater, Epheſer, u. ſ. w. um 10 U. 2 T. gratis.
4. Ueber Euripidis Alceſtida, um 2 U. 2 T. gratis.
5. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, ſo wohl als Erklären bibliſcher Bücher, zu beliebigen Stunden, 2 T.

Lösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
Ueber den 2ten Brief Pauli an die Corinther, um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig,

Antiochus Epiphanes, his character, 1 Macc. i. 10.
Antiochus Eupator, succeeds his father, 1 Macc. vi. 16.
Antiochus Sidetes, succeeds his brother Demetrius, 1 Macc. xv. 1.
Antipas, martyred at Pergamos, Rev. ii. 13.
Antipatris, a city, Acts xxiii. 31.
Antonia, tower of, Acts xxi. 34.
Apelles, salutation to, Rom. xvi. 10.
Apharsachites, a people, Ezra iv. 9.
Apharsites, a people, Ezra iv. 9.
Apharsathchites, a people, Ezra v. 6.
Aphek, a city, 1 Sam. iv. 1.
Aphekah, a city, Josh. xv. 53.
Aphiah, Saul descended from, 1 Sam. ix. 1.
Aphik, a city, Judg. i. 31.
Apocrypha, the, 1 Esdras.
Apocrypha, the, 2 Esdras.
Apocrypha, the, Tobit.
Apocrypha, the, Judith.
Apocrypha, the, Additions to Esther.
Apocrypha, the, Wisdom of Solomon.
Apocrypha, the, Ecclesiasticus.
Apocrypha, the, Baruch.
Apocrypha, the, Song of the Three Children.
Apocrypha, the, Susanna.
Apocrypha, the, Bel and the Dragon.
Apocrypha, the, Prayer of Manasses.
Apocrypha, the, 1 Maccabees.
Apocrypha, the, 2 Maccabees.
Apollonia, a city, Acts xvii. 1.
Apollos, his character, Acts xviii. 24.
Apollos, salutation to, 1 Cor. xvi. 12.
Apollyon, the angel of the bottomless pit, Rev. ix. 11.
Apostles, the twelve, Matt. x. 2.
Apostles, the twelve, Mark iii. 14.
Apostles, the twelve, Luke vi. 13.
Apostles, the twelve, Acts i. 13.
Apostles, the twelve, Rev. xxi. 14.
Apostles, the, Rom. i. 1.
Apostles, the, 1 Cor. xii. 28.
Apostles, the, Eph. iv. 11.
Apostles, the, Jude 17.
Appaim, Nathan descended from, 1 Chron. ii. 30.
Appii Forum, a city, Acts xxviii. 15.
Aquila, his character, Acts xviii. 2.
Aquila, salutation to, Rom. xvi. 3.
Aquila, salutation to, 1 Cor. xvi. 19.
Aquila, salutation to, 2 Tim. iv. 19.
Ar, a city, Num. xxi. 15.
Ar, a city, Deut. ii. 9.
Ar, a city, Deut. ii. 18.
Ar, a city, Deut. ii. 29.
Ar, a city, Isa. xv. 1.
Arab, a city, Josh. xv. 52.
Arabah, a city, Josh. xv. 6.
Arabah, a city, Josh. xviii. 18.
Arabah, a city, 2 Sam. ii. 29.
Arabah, a city, 2 Sam. iv. 7.
Arabah, a city, 2 Kings xiv. 25.
Arabah, a city, Amos vi. 14.
Arabia, a country, Isa. xxi. 13.
Arabia, a country, Jer. xxv. 24.
Arabia, a country, Ezek. xxvii. 21.
Arabia, a country, Gal. i. 17.
Arabia, a country, Gal. iv. 25.
Arabians, a people, 2 Chron. xvii. 11.
Arabians, a people, Neh. iv. 7.
Arabians, a people, Isa. xiii. 20.
Arabians, a people, Jer. iii. 2.
Arabians, a people, Ezek. xxvii. 21.
Arad, a city, Num. xxi. 1.
Arad, a city, Num. xxxiii. 40.
Arad, a city, Josh. xii. 14.
Arad, a city, Judg. i. 16.
Arad, Beriah descended from, 1 Chron. viii. 15.
Aradus, a city, Ezek. xxvii. 8.
Aradus, a city, Ezek. xxvii. 11.
Aram, a country, Num. xxiii. 7.
Aram, a country, 2 Sam. viii. 5.
Aram, a country, 2 Sam. x. 6.
Aram, a country, 1 Kings xi. 25.
Aram, a country, 2 Kings v. 20.
Aram, a country, 2 Kings viii. 28.
Aram, a country, 2 Kings xvi. 5.
Aram, a country, 1 Chron. ii. 23.
Aram, a country, 1 Chron. vii. 14.
Aram, a country, 1 Chron. xviii. 5.
Aram, a country, 2 Chron. xxiv. 23.
Aram, a country, Isa. ix. 12.
Aram, a country, Amos i. 5.
Aram, a country, Amos ix. 7.
Aram, Nahor descended from, Gen. xxii. 21.
Aram, Shemer descended from, 1 Chron. vii. 34.
Aram-maacah, a country, 2 Sam. x. 6.
Aram-naharaim, a country, Gen. xxiv. 10.
Aram-naharaim, a country, Deut. xxiii. 4.
Aram-naharaim, a country, Judg. iii. 8.
Aram-naharaim, a country, 1 Chron. xix. 6.
Aram-naharaim, a country, Psa. lx. title.
Aram-zobah, a country, 2 Sam. viii. 3.
Aram-zobah, a country, 2 Sam. x. 6.
Aram-zobah, a country, 1 Chron. xviii. 3.
Aram-zobah, a country, 1 Chron. xix. 6.
Aram-zobah, a country, Psa. lx. title.
Ararat, a country, Gen. viii. 4.
Ararat, a country, 2 Kings xix. 37.
Ararat, a country, Isa. xxxvii. 38.
Ararat, a country, Jer. li. 27.
Araunah, his character, 2 Sam. xxiv. 16.
Araunah, his character, 2 Chron. iii. 1.
Arba, Anak descended from, Josh. xiv. 15.
Arba, Anak descended from, Josh. xv. 13.
Arba, Anak descended from, Josh. xxi. 11.
Arbah, a city, 2 Sam. xxiii. 32.
Arbah, a city, 1 Chron. xi. 34.
Arbathite, the, 2 Sam. xxiii. 31.
Arbathite, the, 1 Chron. xi. 32.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 29.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 30.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 31.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 32.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 33.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 34.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 35.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 36.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 37.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 38.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 39.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 40.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 41.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 42.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 43.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 44.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 45.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 46.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 47.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 48.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 49.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 50.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 51.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 52.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 53.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 54.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 55.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 56.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 57.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 58.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 59.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 60.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 61.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 62.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 63.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 64.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 65.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 66.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 67.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 68.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 69.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 70.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 71.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 72.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 73.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 74.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 75.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 76.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 77.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 78.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 79.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 80.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 81.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 82.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 83.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 84.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 85.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 86.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 87.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 88.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 89.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 90.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 91.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 92.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 93.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 94.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 95.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 96.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 97.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 98.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 99.
Arbathite, the, 1 Chron. xxvii. 100.

2. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 10 U. 4 T.
3. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 11 U. 4 T.
4. Uebungen im lateiniſchen Schreiben und Diſputiren, um 10 und 2 U. 2 T.
5. Die juriſtiſche Auslegungskunſt, nach dem Eckhard, um 11 U. 2 T.

Rößig, C. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 9 U. 4 T.
3. Die ſächſiſche Statiſtik, nach ſeinem Lehrbuche, um 7 U. 2 T.
4. Die deutſchen Alterthümer, um 1 U. 2 T. publ.
5. Die Technologie, nach dem Beckmann, um 8 U. 2 T.
6. Die Politik, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
7. Die Cameralwiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.
8. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 10 U. 4 T.

Roſenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Ueber das Evangelium Lucä, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Kirchengeſchichte, nach dem Schröckh, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Katechetik, um 3 U. 2 T.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 7 U. 5 T.
2. Die Litterargeſchichte der eleganten Jurisprudenz, um 8 U. 5 T.
3. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 11 U. 5 T.
4. Das Naturrecht, nach dem Grundling, um 10 U. 5 T.
5. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 1 U. 5 T.
6. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Heineccio, um 2 U. 4 T.

Sattler, C. A. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 4 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T. gratis.

Schmidt, A. W. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 4 T.
2. Ein Examinatorium über das bürgerliche Recht, nach dem Struv, um 3 U. 2 T.
3. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

Schönemann, F. L. M.
1. Die allgemeine Encyclopädie, nach dem Meineke, um 4 U. 4 T.
2. Ueber die vorzüglichſten Stellen des Seneca, um 4 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Ueber den Titel der Inſtit. de actionibus, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 6 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 9 U. 6 T.

Schreiter, C. G. Ph. P. E. decl.
1. Die Geſchichte der ſchönen Wiſſenſchaften, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Redekunſt, in einer noch zu beſtimmenden Stunde, 2 T.
3. Ueber Horatii Art. Poet. um 10 U. 2 T.

Auch wird er in der deutſchen Litteratur Unterricht ertheilen.

Seydlitz, Chr. G. Metaph. P. O.
1. Die Metaphyſik, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 4 T.
3. Die Phyſik, um 3 U. 4 T.
4. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 8 U. 2 T.
5. Diſputirübungen, um 9 U. 2 T.

Siegmann, F. H. C. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 U. 6 T.
2. Das practiſche europäiſche Völkerrecht, nach dem Martens, um 11 U. Montags und Dienſtags.
3. Das Privatrecht der Fürſten, nach dem Pütter, um 11 U. Donnerſtags und Freytags.

Stein-

Wyvern, Sir Thomas, Knt. 1. 1.
Wyvil, Christopher, Esq. 1. 1.
Yard, Mr. Richard, 1. 1.
Yarmouth, Mr. Robert, 1. 1.
Yarmouth, Mr. Thomas, 1. 1.
Yarmouth, Mr. William, 1. 1.
Yarmouth, Mr. William, 1. 1.
Yarmouth, Mr. William

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bedford | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Berkshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bristol | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Buckinghamshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cambridgeshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cheshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cornwall | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cumberland | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Derbyshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Devonshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dorsetshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durham | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Essex | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gloucestershire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hampshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Herefordshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hertfordshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Huntingdonshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kent | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lancashire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Leicestershire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Lincolnshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Middlesex | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Monmouthshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Norfolk | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Northamptonshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Northumberland | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nottinghamshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Oxfordshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rutlandshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Shropshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Somersetshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Staffordshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Suffolk | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Surrey | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sussex | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Warwickshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Westmorland | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wiltshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Worcestershire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Yorkshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anglesea | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brecknockshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cardiganshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Carmarthenshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Carnarvonshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Denbighshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Flintshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Glamorganshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Merionethshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Montgomeryshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Pembrokeshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Radnorshire | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | 58 | 58 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Amtlich herausgegebenes
Stuttgarter
Intelligenz-Blatt.
Blatt für Stadt und Land.

Nr. 97.

Mittwoch den 6. May 1789.

Verordnung, wie es mit der Einquartierung, Verpflegung und Vorspann, bey Durchmärschen der Truppen, in Kriegszeiten, gehalten werden soll.

Wir Friedrich Eugen, von Gottes Gnaden, Herzog zu Wirtemberg und Teck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heidenheim, des Heil. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Nellenburg, Fürst zu Hirsau und Herrenberg, Graf zu Veldenz, Sponheim, Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Tecklenburg und Lowenstein, auch Gemmingen, Guttenberg, Hornberg und Gundelfingen, Herr zu Heidenheim, Sternberg, Medingen, Albeck und Hayingen, Ritter des Königlich Polnischen weissen Adler-Ordens, des Königlich Preussischen schwarzen Adler-Ordens, des Königlich Dänischen Elephanten-Ordens, des Königlich Spanischen goldenen Vließ-Ordens, des Königlich Sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, des Königlich Französischen Heil. Geist-Ordens, des Königlich Grossbritannischen Hosenbandordens, des Königlich Portugiesischen Thurn- und Schwerdt-Ordens, des Königlich Sicilianischen Constantinischen St. Georgen-Ordens, des Königlich Ungarischen St. Stephans-Ordens, des Königlich Preussischen rothen Adler-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen St. Hubertus-Ordens, des Churfürstlich Sächsischen Rautenkranz-Ordens, des Churfürstlich Trierischen St. Georgen-Ordens, des Churfürstlich Cölnischen St. Michaels-Ordens, des Churfürstlich Mainzischen St. Bonifacius-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Löwen-Ordens, des Churfürstlich Sächsischen Militair-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Max-Joseph-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Carl-Theodor-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Elisabeth-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Maximilian-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Ludwig-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Theresien-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Clemens-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Wilhelm-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Carl-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Joseph-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Carl-Theodor-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Elisabeth-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Maximilian-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Ludwig-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Theresien-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Clemens-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Wilhelm-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Carl-Ordens, des Churfürstlich Pfalzbayerischen Militair-Joseph-Ordens,

[illegible] [illegible] [illegible] [

...ſtellen / ſo ſie ſich ſelbſten nicht ſchämen / ſo ſchämen ſich doch die Leute / ſo ſie ſehen / daß ſie ſich ſchämen ſollten / und ſie ſelbſten nicht. Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten. Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten.

Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten. Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten.

Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten. Wie ſie denn auch ſonſten / wenn ſie ſich ſchämen ſollten / ſich nicht ſchämen / ſondern ſich ſchämen / wenn ſie ſich nicht ſchämen ſollten / und ſich nicht ſchämen / wenn ſie ſich ſchämen ſollten.

be ich mit dem Drucke dieses Werkes nicht eilen können, und hoffe also deswegen Verzeihung zu erhalten. Da auch ferner bey der Ausarbeitung viel Unnützes noch von mir weggestrichen worden, so bin ich im Stande solches Werk vor 16 gr. Pränumeration zur Michaelismesse gewis abzuliefern und kündige dieses ökonomische Werk nochmalen an. Der Hauptentzweck dieser Schrift ist folgender: Eine auf Thatsachen sich gründende richtige Berechnung zu geben, wie sich in drey Jahren jeder Zweig der Landwirthschaft zum Nutzen des Wirthes beweisen, und welches die vortheilhaftesten Gewächse vor selbigen zum Anbau sind, wenn man alle anzuwendende Ausgaben gegen die Einnahmen berechnet. So wichtig ein solches Werk seyn muß, so vielen Nutzen hoffe ich, soll dem Publico daraus erwachsen, um so mehr, da meine vorigen Schriften das Lob von würdigen Landwirthen unverdienter Weise erhalten. Bis zum 1sten July wird Pränumeration von 16 gr. vom Intell. Comtoir zu Leipzig, vom Addrescomtoir zu Dresden, von der Craazischen Buchhandlung zu Freyberg, und bey mir selbst angenommen. Wer sonsten von meinen gütigen Freunden sich aus Freundschaft mit Pränumerantensammlen befassen will, erhält das 10te Exemplar frey. Sayda den 28sten April 1789.

von Engel.

5) Unterzeichneter ist Willens: Moralische Briefe für Kinder, besonders für Mädgen in Schulen zu gebrauchen, herauszugeben. Ihren Werth und Nutzen hier anzuzeigen, finde für unnöthig, weil das Publicum darüber entscheiden soll und wird. Ich erwähle dazu den Weg der Pränumeration zu 8 gr. Alle löbl. Postämter, Intell.- und Addrescomtoirs, Zeitungs-Exped. wie auch Schullehrer werden ergebenst ersucht, sich gütigst für mich zu interessiren, und Pränumeration darauf anzunehmen. Das 12te Exemplar oder wie es sonst gefällig, ist für Bemühung. Gegen Ende des Monats Juny, oder bald zu Anfang July, wünscht ich die Namen der Pränumeranten nebst Ort und Character zu erhalten, damit solche, in sofern es nicht verbeten würde, dem Werkgen vorgesetzt werden können. Im August soll es erscheinen. Man kann sich an mich selbst, oder in Dresden an das privilegirte Addrescomtoir, und den churfürstl. Polizeycommissions-Kanzlist Hrn. Eppert, wohnhaft vor dem pirnaischen Thore, auf der pirnaischen Gasse, im Rothenhause, 3 Treppen hoch, wenden. Baruth im Churkreise den 1. April 1789.

Friedrich Samuel Fiedler, Cantor.

6) Da ich Endesgesetzter den Gasthof zum schwarzen Bär mit sämmtlichen Meubles käuflich angenommen; als gelanget an alle und jede respective hohe und andere Reisende, wes Standes, Gebühr, und Würden sie seyn, mein ergebenstes Bitten bey dero Durchreise in Altenburg, mir die Ehre dero Zuspruchs zu gönnen, versichernd, daß ein jeder mit der reinlichen, accuraten, und billigen Bedienung zufrieden seyn wird. Ich hoffe um sobielmehr geneigten Zuspruch, weil ich die Reinlichkeit und Accuratesse, welche diesem Gasthof bey meinem Vorfahren, dem Hrn. Kaißer, soviel Ehre gemacht, beobachte und fortsetze, wobey zu gedenken, daß ich Hrn. Kaißer bey mir habe. Freunde können ihn jederzeit bey mir antreffen und sprechen. Altenburg den 12ten May 1789.

Johann Christoph Breitschneider.

7) Da doch vielleicht einem oder dem andern meine ins fünfte Jahr bestehende große Bleiche, nicht bekannt seyn möchte, so mache ich es mir zur Pflicht, jedem, dem daran gelegen, davon zu benachrichtigen, und zu bitten, mich mit Aufträgen in Ansehung zu bleichender Waaren, es sey Leinen, oder Baumwollen, Garn oder Zwirn u. s. w. gefälligst zu beehren. Ich verspreche die promteste Bedienung, so wie die Güte der gebleichten Waare von der guten Behandlung der beste Zeuge seyn wird. Jena den 1ten May 1789.

Joh. Christoph Friedrich Hülßner,
Inhaber der hiesigen Zeug- und
Leinewand Manufactur.

Zu den Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt: Dr. Bernhard Bauer, Dr. Ludwig Bauer, Dr. Ludwig Bauer, Dr. Ludwig

seyn. Allein, obgleich die Ausgabe die Einnahme um ein Ansehnliches übersteiget, so kommen doch die Leute meist gut aus, ja erübrigen sich wohl etwas. Und sollte es in ordentlichen Haushaltungen nicht eben noch so gehen wie nach Luthers eigenen bemerkten Erfahrung, da nach der genauesten Berechnung über die Bedürfnisse eines Jahres, so zu Anfang desselben gefertiget, und welche nur auf die nothdürftigsten Ausgaben eingeschränket worden, in Ansehung der Einnahme allemal ein großes Minus verblieben und doch am Ende des Jahres noch etwas in Casse war. So berechnete nach Erfahrungssätzen ein Wirth die Bedürfnisse der Fütterung des Viehs an Rauchfutter und Körnern, in jenen drückenden 1771sten Jahre desgl. nach einen Schloßenschlage 1787, und da waren beydemale große Summen aufzuwenden, um erforderliches Heu, Stroh und Körner zu erkaufen. Gleichwohl zeigte der Erfolg, wie der gröste Theil davon nicht angeschafft werden durfte. Am wichtigsten traf diese Beobachtung im Großen, in dem so unglücklichen Jahre 1771 und 1772 ein, da auf landesväterliche Veranstaltungen von einsehenden und erfahrenen Personen, mit gröster Vorsicht, Scheunen und Böden visitiret wurden, und man bey der Hauptberechnung einen schreckenvollen Mangel gewahr wurde, und nicht einzusehen war, woher die große Summe des Bedürfnisses von so vielen tausend Scheffeln Getraide zu erlangen und herbey zu schaffen, möglich fallen würde. Und siehe ein weit geringerer, ja fast unbeträchtlicher Theil, von Zeit dieser Visitation an, war hinlänglich, dem Mangel Gränzen zu setzen und da die Ausgabe sonst die Bau- und andere Anschläge weit übertrift, so kam man hier, mit weit geringerer Hülfe aus. Aber es war, andere Umstände bey Seite gesetzet, auch nicht möglich, den Seegen Gottes, nach Scheffeln und Thalern zu berechnen. Wohl dem, der nie diesen Seegen vorher in Ausgabe schreibt, und nachher auf menschliche Vorkehrungen allein alles setzet.

2) Drey Beantwortungen der Anfrage S. 129 d. Int. Bl. von d. Jahre, über die Verwahrungsmittel eines eisernen Kastens von großem Werthe, bey einer Feuersbrunst.

I. Als ich die Anfrage im heutigen Intell. Bl. S. 129 las, fiel mir sogleich eine Idee, zu einem Verwahrungsmittel eines eisernen Kastens von großem Werthe, bey einer möglichen Feuersbrunst ein, welches dieses ist: Ich würde mir starke tönerne Kacheln von einem Töpfer mit Falsen fertigen, und mit einer beliebigen Glasur grün oder schwarz brennen, und in Form eines eisernen Ofenkastens die Fugen in Lehm zusammen setzen lassen. Der Dekel bekäme einen übergreifenden Rand, welcher so genau, wie sich bey dieser Masse thun läßt, passend seyn, und zum Abheben zwo Angriffe auf demselben haben müßte. Der Boden des Kastens würde auf 4 oder auch 6 steinerne Ofenfüße mit Lehm befestiget. Dieser Kasten müßte soviel Spielraum und die Weite haben, daß der eiserne Kasten nicht nur bequem an 2 Handhaben hineingesetzt werden könnte, sondern daß, wenn auch jener durchs Feuer erhitzt, dieser doch nicht zum Versengen heis würde. Auf dem Boden des tönernen Kastens würden 2 bis 3 Mauerziegel in Lehm gelegt, damit der eiserne auch da hohl stünde. Zur mehreren Verwahrung könnte der Deckel noch mit Lehm verstrichen werden. Bey zubesorgender Einstürzung der Fußböden, würde die Aufbewahrung des Kastens in einem Behältnisse auf der Erde am sichersten seyn. Leipzig den 18. April 1789. (*)

D.

II. Die im 16ten Blatte dieses Jahres geschehene Anfrage: ob nicht ein brandabhaltender Anstrich oder Firniß zu erfinden wäre,

(*) Diesem sich von einem alten Freunde dieser Intelligenzanstalt verschreibenden Vorschlag, scheint nur der Fall im Wege zu stehen, wie man gehörige Vorsicht anwenden könne, daß, wenn die Decke des Zimmers einfallen sollte, die Kacheln dadurch nicht zertrümmert würden?

## THE TIMES' ALMANAC FOR 1900

| | | |

Königlich privilegirtes
Augsburger
Intelligenz-Blatt,
oder
Burg- und Stadtgerichts- Amts- und Frag-
Anzeigen
Mittwochs den 1. Mai 1811.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Nr. 1911 Bekanntmachung der Verordnung über die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern des Kreises Ostprignitz. Vom 15. Juli 1911.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern des Kreises Ostprignitz, vom 15. Juli 1911 (Gesetz-Sammlung für 1911 S. 1911) wird hiermit verordnet, was folgt:

§ 1. Die Ausübung der Fischerei in den Binnengewässern des Kreises Ostprignitz ist nur mit Genehmigung des Kreisausschusses gestattet.

§ 2. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 3. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 4. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 5. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 6. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 7. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 8. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 9. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 10. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 11. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 12. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 13. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 14. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 15. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 16. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 17. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 18. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 19. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 20. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 21. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 22. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 23. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 24. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 25. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 26. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 27. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 28. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 29. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 30. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 31. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 32. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 33. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 34. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 35. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 36. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 37. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 38. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 39. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 40. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 41. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 42. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 43. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 44. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 45. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 46. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 47. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 48. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 49. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 50. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 51. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 52. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 53. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 54. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 55. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 56. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 57. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 58. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 59. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 60. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 61. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 62. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 63. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 64. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 65. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 66. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 67. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 68. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 69. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 70. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 71. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 72. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 73. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 74. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 75. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 76. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 77. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 78. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 79. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 80. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 81. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 82. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 83. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 84. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 85. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 86. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 87. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 88. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 89. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 90. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 91. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 92. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 93. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 94. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 95. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 96. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 97. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 98. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 99. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

§ 100. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Nachsuchende nicht den Nachweis erbringt, daß er die Befähigung zur Ausübung der Fischerei besitzt.

Auswurf; dienet bey Catarrhen, Husten, Schnupfen und Engbrüstigkeit; heilet alle Beschwerden an Lunge, Leber, Milz und Nieren; hebt alle Arten der Colik und Mutterbeschwerden, führt Säure aus dem Magen und aus den Gedärmen, auch Sand und Grieß ab, und machet guten Appetit, das Packet 6 gr. Desgleichen des Hrn. Lect. Seeligs schon längst bekannte Colik- und Muttertinctur das Glas 4 gr. Ein vortreffliches Augenwasser, welches in allen Augenbeschwerungen das sicherste, geschwindeste und vorzüglichste Hülfsmittel ist, Flecken und Felle vertreibt, erhält das Gesicht bis in das späteste Alter, das Glas 2 gr. Endlich wäre der Cichoriencaffee, welcher in Ansehung seiner Zubereitung sowohl, als wegen des annehmlichen Geschmacks, dem eigentlichen Caffee gleich kommt, mit Nutzen zu empfehlen; wobey einem jeden erinnerlich seyn wird, daß zu ½ Loth Caffee nur 1 Quentchen gebrannte Cichorie genommen wird, welche Portion statt 1 Loth zu estimiren ist, und dieses so fort bey kleinern und grössern Portionen. Das Pfund kostet 4 gr. Dieses alles ist einzig und ächt zu haben, bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben auf der Burgstraße in D. Jöchers Hause.

2) Einem hochgeehrten Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß, da ich der Gräfschen Buchhandlung zu Leipzig die Hauptcommission meines Luftsalzes und Viehpulvers übergeben, sich nunmehro jedermann an die Buchhandlungen jedes Ortes dieserhalb wenden kann. Ersteres wird in Golde den Louisd'or zu 5 Thlr. und den Ducaten zu 2 Thlr. 20 gr. in Pulvern von 24 Doses à 2 Thlr. zu 12 Doses à 1 Thlr. und ein Gebrauchsbuch à 3 gr. und letzteres zu 16 Doses à 1 Thlr. nebst Gebrauchzettel, verkauft. Wer aber an mich selbst nach Potsdam 20 Thlr. in Golde postfrey einsendet, der bekommt für 25 Thlr. Arzeney nebst einem Gebrauchsbuche. Leere Briefe werden nicht angenommen, und das Briefporto der unfrankirten Briefe wird so wie das Fehlende am wichtigen Golde jederzeit von der Arzeney abgezogen werden. Künftige leipziger Michaelismesse werde ich in der Fischergasse, in Frankfurt am Mayn, eine Treppe hoch, bey dem Perückenmacher Höffler logiren, und des Vormittags jederzeit bis 11 Uhr zu Hause seyn. Endlich ist noch zu wissen nöthig, daß das jetzo aufs neue verfertigte Luftsalz nicht die mindeste Uebelkeit, weit weniger aber Erbrechen verursachet, welches so viele Menschen (freylich) aus unnöthiger Furcht vom Gebrauche desselben abgehalten hat. Den 15ten May 1789.

Leop. Baron Hirschen.

### Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Auf ein unweit Leipzig gelegenes Ritterguth wird von Johannis 1789 an, ein Wirthschaftshofmeister gesucht, der die Rind-Schweine- und Federviehzucht in Pacht, und das Gesinde gegen gewöhnlichen Deputat zur Speisung übernimmt, wegen dessen guten Aufführung, Treue und Fleiß aber mit glaubhaften Attestaten versehen, und 100 Thlr. Caution zu stellen im Stande seyn muß. Bey dem Pachter Beyer in Kutzen kann man sich dieserhalb melden.

2) Es offeriret sich ein brauchbarer Landwirth auf einen Platz, der von Umfang seyn kann, als er will: Nähere und bestimmtere Nachricht geben Hr. Commissionsrath Riem zu Dresden. Informationseinholungen werden beliebigst frey eingesendet.

### Art. VI. Avertissements.

1) In dieser Woche hat die Rittergutswolle 7 Thlr. 20 gr. 8 Thlr. und drüber gegolten. Die Bauerwolle wurde mit 7 bis 8 Thlr. 4 bis 12 gr. und feinere mit 8 Thlr. 16 bis 20 gr. bezahlt.

Auf dem Markte in Liebenwerda, den 16. May hat der Stein Wolle 8 Thlr. 4 bis 6 gr. gegolten.

In Prettin war der Preiß den 23. May 7 Thlr. 8 bis 12 gr.

2) Zur ersten Classe der 24sten leipziger Lotterie, welche den 10. Juny gezogen wird, sind Loose für 1 Thlr. 14 gr. im Int. Comtoir in Leipzig zu haben; desgleichen auch noch einige Kauflooſe für 3 Thlr. 29 gr. zur

ten Classe der 19ten dresdner großen Lotterie.

3) Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst errichteten 19ten Haupt- und Nebenlotterie, wird den 9ten Juny, gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer welche nach der Liste 1000 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 500 Thlr., die, so 50 Thlr. gewonnen, bey der Neb. Lott. 250 Thlr., so 200 Thlr. gew., bey der Neb. L. 100 Thlr., so 150 Thlr. gew., bey der Neb. L. 75 Thlr. so 100 Thlr. gew., bey der Neb. L. 50 Thlr., so 40 Thlr. gew., bey der Neb. L. 20 Thlr., so 20 Thlr. gew., bey der Neb. L. 10 Thlr., so 12 Thlr. gew., bey der Neb. L. 6 Thlr., so 7 Thlr. gew., bey der Neb. L. 3 Thlr. 12 gr., so 6 Thlr. gew., bey der Neb. Lott. 3 Thlr., so 5 Thlr. gew., bey der Neb. L. 2 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 22. Jun., und zwar die von der Hauptlotterie mit 2 Thlr. 14 gr., die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 7 gr., mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der zwoten Classe auf den 29sten Juny festgesetzt bleibt. Kauflooſe sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden; daher diejenigen Hauptcollectionen, welche deren nöthig haben, sich an andere Collectionen, die ihnen am nächsten und etwa noch damit versehen sind, zu wenden belieben werden. Dresden den 19. May 1789.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es haben verständige Personen, welche gewohnt sind, genau zu beobachten, versichert, wie sie durch eigne Erfahrungen sich überzeugt hielten, daß das in der Oberlausitz zu Herrnhut zubereitete Egersche mineralische Wasser, eben so gut, wo nicht stärker, als das von daher verschriebene natürliche, wirkte.

2) Der Mechanicus Holstein zu Dresden, besitzet die Kunst, die Zähne ganz nach der Natur, sowohl einzeln als in ganzen Reihen, mittelst künstlicher goldener Federn und Schrauben, einzusetzen.

3) Nach der von dem magdeburgischen Töpfermeister J. H. Wagner herausgegebnen und mit 14 Abbildungen begleiteten Beschreibung der von ihm erfundnen holzsparenden Stubenöfen, beruhet das Eigenthümliche derselben auf folgenden Stücken: 1. Der 19 Zoll lange, 14 Zoll breite und 13 Zoll hohe eiserne Feuerkasten steht als eine Vorlage vor dem eigentlichen tönernen Ofen. Der enge Raum des Feuerkastens macht, daß das Feuer an alle Seitenwände mit völliger Kraft anschlagen kann, so wie das Abrücken dieses Feuerkastens von dem Ofen, den Umfang der erwärmenden Oberfläche vermehrt. Vermuthlich hat die Bemerkung, daß ein kleiner Windofen, wenn er mit einem größern tönernen Ofen in Verbindung gebracht wird, eine stärkere Heitzung der Stube verschafft, den magdeburgischen Töpfermeister zu dieser vernünftigen Erfindung geleitet. 2. Man erhöhe den Feuerkasten so wenig über der Stubenfläche, als es nur angeht, weil der Zug am Fußboden stärker ist, als in der Höhe. Wir freuten uns, diese gegründete Bemerkung hier zu finden; indem wir uns erinnerten, mehrmals gegen rauchende Windöfen den Rath, durch Absägung der Füße dieselben etwas tiefer zu senken, mit gutem Erfolge gegeben zu haben. 3. Die in dem Ofen selbst angebrachten Züge müssen sowohl beym Steigen, als Fallen des Rauches, nach gerade aufsteigenden und soviel möglich, nicht horizontal laufenden Richtungen angelegt werden, weil letztere die Steigekraft des Feuers und Rauches schwächen und mithin das Ansetzen des Rußes beschleinigen. 4. Um also die Länge der Steig- und Fallcanäle zu vergrößern: so führe man beyde in gerader Linie bis auf den Fußboden herab, wo beyde durch einen horizontalen Canal unterhalb des Feuerkastens mit einander verbunden werden. 5. Der Feuerkasten ist mit einem Roste und darunter befindlichen Aschenloche versehen, so, daß der Windstoß durch

dieſes Aſchenloch unterhalb dem Roſte ins Feuer trete. 5. Im Boden des eiſernen Kaſten bringe man einen von dünnen Eiſen gegoßnen trichterförmigen Zilinder etwa 18 Zoll hoch an, auf welchen man eine Circulirröhre einſetze, welche ihren Ausgang über dem eiſernen Kaſten habe. Nach dieſen angeführten Grundſätzen richtet Meiſter Wagner ſeine mehr oder weniger decorirten Oefen ein, von welchen die Abbildungen mehrere Auskunft geben, welche nebſt der Beſchreibung für 16 gr. verkauft, und auf Verlangen vom Jnt. Comtoir verſchrieben werden ſollen.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Verzeichniß der neuen Bücher bey P. G. Kummer, Oſtermeſſe 1789: Ge. Heinr. Loskiels Geſchichte der Miſſionen der evangeliſchen Brüder unter den Jndianern in Nordamerika, gr. 8. Barby und Leipzig, 1 Thlr. 8 gr. Gemälde einſamer Freuden und Leiden, ein Leſebuch für Menſchen, die an dem Wohl und Weh ihrer Mitgeſchöpfe Antheil nehmen, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 8 gr. Joh. Frhrn von Dalem Meermanns Reiſen durch Großbrittanien und Jrrland, aus dem Holländ. Ein Pendant zu Archenholz, gr. 8. Mit churfürſtl. ſächſ. Privilegio. Peregrine Pickel der zweyte, oder tragiſch-komiſche Abentheuer, Anton Warnish, 8. Neue Sammlung der myſtiſchen Schriften des Verf. der myſtiſchen Erklärung über das Hohelied Salom. nebſt beygefügten polemiſchen Anmerk. und zweyfachen Regiſter, 8. Hamburg und Leipzig, 4 Thlr. Em. Schwedenborgs theologiſche Werke, oder deſſen Lehre von Gott, der Welt, dem Himmel, der Hölle, der Geiſterwelt und dem zukünftigen Leben. Nebſt einer Abhandlung über das Leben des Verf. deſſen Schriften u. ſ. w. 8. Mit churfürſtl. ſächſ. Privilegio. M. Io. Car. Volborth primae lineae Antiquitatis Chriſtianae, in vſum tironum duſtae, 8. Goettingae 12 gr. Friedr. Aug. Wiedeburg humaniſtiſches Magazin zur gemeinnützlichen Unterhaltung und inſonderheit in Beziehung auf akademiſche Studien. Johannis 1788 8 gr.

Art. X.

1) Eine ausgezogene Stelle, aus der Schrift: Das Recht der Fürſten ꝛc. ſo im 22. dieſ. Jnt. Blatte, angezeiget worden.

Der Deiſmus hat blos die Jdee von einem Gott, der aber, außer dem, was ſich aus der eingerichteten Natur von ſelbſt entwickelt, bey der Welt gar nichts thut, noch jemals gethan hat. Der Deiſmus iſt eigentlich gar keine Religion, er läßt ſie aber zur Noth alle ſtehen, und ſieht ſie an, ohne eigenen innern Werth, als Stützen der Schwachen. Der Naturaliſmus will noch eigentliche Religionen oder Gottesverehrung haben, aber nicht weiter, als Natur und Vernunft darauf führen. Er verwirft alle und jede nähere Offenbarung oder Belehrung von Gott. Jn dieſem letzten Punkt tritt er zum Deiſmus; in jenem erſten, da er doch noch eigentliche Gottesverehrung zuläßt, nähert er ſich der geoffenbarten Religion, und iſt alſo beynah ein Mittelding zwiſchen dieſen beyden. Der Socinianiſmus nimmt verſchiedene Geſtalten an. Ueberhaupt aber tritt er wieder in die Mitte zwiſchen dem Naturaliſmus und dem Chriſtus; läßt dieſem zu Gunſten die Bibel noch, wenigſtens in Worten, als ein Offenbarungsbuch gelten, erklärt aber, auf eine ihm eigne Art, alles ſo, wie es der Naturaliſmus will.

2) Von neu erfundenen Dunſt- und Feuermaſchinen.

* * *

Hr. Hofrath von Kempelu hat nachſtehende zwey Maſchinen, wodurch bey Mangel am Waſſer, alle Mehlmühlen, Eiſen- und Kupferhammer, Stock- und Kochwerke, Säge-Schneide- und Schleifmühlen ꝛc. getrieben werden können, erfunden, worüber derſelbe ein kaiſerl. Privilegium erhalten hat, wobey nachfolgende Nachrichten bekannt gemacht werden:

Bey der erſten Maſchine: 1. Bey den alten Feuermaſchinen wird der Dunſt in dem Zilin-

Ohne Mühe, ohne Arbeit, ohne Kosten, ohne Gefahr, ohne Schaden, ohne Verlust, ohne Nachtheil, ohne Unbequemlichkeit, ohne Verdruß, ohne Ungemach, ohne Beschwerde, ohne Hindernisse, ohne Widerwärtigkeiten, ohne Verhinderung, ohne Störung, ohne Unterbrechung, ohne Aufenthalt, ohne Verzug, ohne Verzögerung, ohne Zeitverlust, ohne Zeitaufwand, ohne Zeitverschwendung, ohne Zeitverderb, ohne Zeitvertreib, ohne Zeitkürzung, ohne Zeitmangel, ohne Zeitnoth, ohne Zeitbedrängniß, ohne Zeitbeschränkung, ohne Zeitbeengung, ohne Zeitbeklemmung, ohne Zeitbeschwerde, ohne Zeitbeschwernis, ohne Zeitbeschwerlichkeit, ohne Zeitbeschwerung, ohne Zeitbeschwerde, ohne Zeitbeschwernis, ohne Zeitbeschwerlichkeit, ohne Zeitbeschwerung,



Ohne Mühe, ohne Arbeit, ohne Kosten, ohne Gefahr, ohne Schaden, ohne Verlust, ohne Nachtheil, ohne Unbequemlichkeit, ohne Verdruß, ohne Ungemach, ohne Beschwerde, ohne Hindernisse, ohne Widerwärtigkeiten, ohne Verhinderung, ohne Störung, ohne Unterbrechung, ohne Aufenthalt, ohne Verzug, ohne Verzögerung, ohne Zeitverlust, ohne Zeitaufwand, ohne Zeitverschwendung, ohne Zeitverderb, ohne Zeitvertreib, ohne Zeitkürzung, ohne Zeitmangel, ohne Zeitnoth, ohne Zeitbedrängniß, ohne Zeitbeschränkung, ohne Zeitbeengung, ohne Zeitbeklemmung, ohne Zeitbeschwerde, ohne Zeitbeschwernis, ohne Zeitbeschwerlichkeit, ohne Zeitbeschwerung, ohne Zeitbeschwerde, ohne Zeitbeschwernis, ohne Zeitbeschwerlichkeit, ohne Zeitbeschwerung,

1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | lb | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. | | |
| Weitzen 3 Thl. 8 gr. bis | 3 | 10 | - | 1 Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 Stadtbier | - | 6 | | |
| Roggen 2 - 8 - - | 2 | 10 | - | 1 - - - - Landfleisch | 2 | - | 1 Merseburger | 1 | - | | |
| Gerste 1 - 10 - - | 1 | 16 | - | 1 Kalbfleisch - - - | 1 | 7 | 1 Wurzner | - | 10 | | |
| Hafer 1 - 6 - - | 1 | 8 | - | 1 Schöpsenfleisch - | 2 | 3 | 1 Eilenburger | - | 11 | | |
| Rübsen Sommer 3 lb. 6 - | 3 | 12 | - | 1 Schweinefleisch - - | 2 | - | 1 Taucher | - | 8 | | |
| 1 Pfund Reis - - - | - | 2 | 6 | 1 Hecht - - - - | 5 | - | 1 Dorf br. Bier | - | 10 | | |
| | | | | 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | 1 Engl. Bier | 3 | - | | |
| Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | - | 1 Paar zahme Enten - | 10 | - | 1 Bayerisch | 1 | 10 | | |
| | | | | 1 Capaunen - - | 16 | - | 1 Möck. Brh. | 1 | - | | |
| | | | | 1 alte Henne - - | 6 | - | 1 Weineßig - | 2 | 6 | | |
| | | | | 1 junge Gans - - | 16 | - | 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | - | | |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 Hase - - - | 16 | - | 1 Leinöl - - | 5 | - | | |
| 1 28 - Kernbrod | 1 | | | 1 Paar Tauben - - | 2 | - | 1 Rübsenöl | 4 | - | | |
| 4 8 - Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Rebhühner - | 12 | - | 1 Toñ. R. Oel 26 tb. | - | gr. | | |
| - 7 - Semmel | - | 3 | | 1 Paar junge Hühner | 4 | - | | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 6 | - | 1 lb Lichte gezogene | - | 4 | - | 1 Kl. Büchenes | 5 | 8 | - |
| 1 Mdl. Käse | - | 3 | 6 | 1 lb - gegossene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Birck-Holz | 4 | 8 | - |
| 1 Mdl. Eyer | - | 2 | - | 1 Korb Kohlen | 1 | 16 | - | 1 Kl. Ellern | 4 | 8 | - |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 12 - | - | 16 | - | 1 Kl. Kiefernes | 4 | 4 | - |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 K. Oberl. allerh | 4 | 4 | - |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | - |

2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 9 | 1 | 12 | d. 23 May. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 7 | d. 25 May. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 7 | 2 | 20 | 1 | 21 | d. 20 May. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 2 | 1 | 17 | 1 | 3 | d. 23 May. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 2 | 18 | 1 | 21 | 1 | 6 | d. 23 May. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 10 | d. 23 May. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 18 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 12 | d. 25 May. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 8 | 1 | 18 | 1 | 5 | d. 16 May. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 13 | 2 | 12 | 1 | 21 | 1 | 11 | d. 23 May. |
| Plauen | 1. | oder 2/3 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 14 | 2 | 4 | 1 | 7 | d. 23 May. |
| Raseburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 6 | 4 | 2 | 2 | 16 | 2 | — | — | — | d. 20 May. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 23 May. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 8 | 1 | 14 | 1 | 12 | d. 23 May. |
| Zwickau | 1. | oder 2/3 Scheffel. | 4 | 6 | 3 | 2 | 2 | 10 | 1 | 8 | d. 26 May. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Königlich Preußisches
Intelligenz-Blatt,
für
Stadt und Landgemeinden des Saal-Departements.

Mittwoch, den 26sten Januar 1814.

Berlin.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Kammergerichts-Referendarius Wilhelm Friedrich Ludwig Hoffmann zum Kammergerichts-Assessor zu ernennen.

eignete befreyete Gerichtsſtand nicht in den durch die Verfaſſung Unſerer Lande beſtimmten Umfang der bürgerlichen Gerichtsbarkeit eingreife, und eben dadurch zu Verzögerung der Rechtspflege Anlaß geben möge, ſollen zuförderſt alle Proceſſe und Unterſuchungen, die ſchon zuvor, ehe der Beklagte und Inculpat in Kriegsdienſte getreten, ihren Anfang genommen, bey dem Gerichte, wo ſie rechtshängig, zu fernerer Ausführung und Beendigung verbleiben, und denen Beklagten oder Inculpaten keinerley Provocation, oder Recurs an den Militair-Gerichtsſtand verſtattet ſeyn: Wie denn auch ein gleiches ſtatt finden ſoll, wenn bey den Militairgerichten ein Proceß anhängig, und die ſtreitenden Partheyen nach der Zeit unter die Civilobrigkeit kommen.

§. 12. Hiernächſt bleiben alle in wirklichen Kriegsdienſten ſtehende Perſonen in dinglichen und anderen ihre unbewegliche Güther betreffenden oder von ſelbigen herrührenden Sachen, inſonderheit wegen der darüber geſchloſſenen Kauf- Tauſch- und Pachtcontracte; ferner in Erbſchaftsſachen, wenn unbewegliche Grundſtücke darunter mit befindlich, und in Vormundſchaftsſachen, wenn ſie dabey über die Verwaltung ohnbeweglicher Güther Rechnung abzulegen haben, es gründe ſich übrigens die Klage auf ein jus in re oder ad rem, ohne Ausnahme vor denen Civilobrigkeiten, unter deren Gerichtsbarkeit die unbewegliche Güther oder Erbſchaften gehörig, entweder perſönlich, oder wenn ſie derer Kriegsdienſte halber nicht abkommen können, durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, und Recht zu nehmen verbunden.

§. 13. Wird die vor das Forum rei ſitae gehörige Actio realis noch nicht, ſondern nur Actio praeparatoria ad exhibendum oder ſonſten aus Kauf- Tauſch- und andern in Anſehung eines in Beſitz habenden Grundſtückes geſchloſſenem Contracte eine perſönliche Klage angeſtellet, ſo haben die Beklagte, Staabs- und Oberofficiers, gleich denen Schriftſaſſen, bey den höhern Civilinſtanzien, die Unterofficiers und gemeinen Soldaten hingegen in allen ſolchen Fällen, ohne Unterſchied bey dem foro rei ſitae Recht zu leiden.

§. 14. Da in der Regel denen Kriegsgerichten keinerley Cognition über unbewegliche Güther zuſtehet, ſo ſollen auch die Concurſe der Militairperſonen, daferne der Gemeinſchuldner mit Rittergüthern angeſeſſen iſt, oder ſonſt der gröſte Theil ſeines Vermögens in liegenden Gründen beſtehet, nirgends anders, als vor der Gerichtsſtelle, worunter ſolche liegen, oder dafern der Character des Schuldners die Schriftſäßigkeit mit ſich bringet, vor der ihm ſolchenfalls zukommenden höhern Civilinſtanz eröfnet, noch ſich abſeiten der Kriegsgerichte der Eröfnung des Concurſes unterzogen, ſondern ſolchenfalls die Gläubiger an die Civilinſtanzien verwieſen werden.

§. 15. Wäre dahero das Vermögen eines in unſern Kriegsdienſten ſtehenden, und dabey vorbeſchriebenermaaßen im Lande angeſeſſenen Generals, Oberofficiers, und einer dieſen gleich zu achtenden der General-Kriegsgerichtsbarkeit unterworfenen Perſon, zu Befriedigung ſeiner Gläubiger nicht hinreichend, ſo hat derſelbe bey denen höhern Civilinſtanzien, unter welchen die Schriftſaſſen ſtehen, ſeinen inſolventen Zuſtand behörig anzuzeigen. Die in Kriegsdienſten ſtehende- und in dergeſtaltigen Abfall der Nahrung gerathene Unterofficiers und Gemeine hingegen, die mit Rittergüthern angeſeſſen ſind, oder deren Vermögen doch gröſtentheils in unbeweglichen Grundſtücken beſtehet, haben dem foro rei ſitae davon behörige Anzeige zu thun. Worauf dann, ſo in dem einem als andern Falle, denen Geſetzen gemäs zu verfahren, befundenen Umſtänden nach der Concursproceß, mittelſt zu erlaſſender Edictalien, behörig zu eröfnen, und bis zu deſſen Beendigung fortzuſtellen, auch wegen Sequeſtration des Immobiliarvermögens, oder nach Befinden deſſen Subhaſtation, das Nöthige zu veranſtalten iſt.

§. 16. Wann nach vorſtehendem Grundſatz der Concurs vor die Civilgerichte gehöret; ſo haben zwar die Militairgerichte, unter welchen der Gemeinſchuldner in perſönlichen Sachen ſeinen befreyten Gerichtsſtand hat, wegen deſſen nicht auf und in denen unbeweglichen Güthern befindlichen Fahrniſſes

niſſes oder andern Mobiliarvermögens, keinen beſondern Concurs zu eröfnen, jedoch die Verſiegelung oder ſonſtige Verſicherung dergleichen beweglichen Vermögens zu beſorgen; es müſſen ihnen auch zu dieſem Behuf die Civilgerichte denen der Gemeinſchuldner, daß er nicht mehr zu zahlen vermögend ſey, angezeigt hat, oder bey welchen dieſes ſonſt bekannt wird, davon ungeſäumte Nachricht ertheilen.

Die Militairgerichte haben hierauf des Gemeinſchuldners unter ihre Gerichtsbarkeit gehöriges Fahrniß mit Ausſchluß alles desjenigen, was ein im Dienſt bleibender Officier zu Fortſtellung des Dienſtes nöthig hat, deſſen genauere Beſtimmung bey entſtehendem Zweifel dem General-Kriegsgerichte überlaſſen wird, behörig aufzuzeichnen, auch die Mobilien, nach deren vorgängiger Würderung, ordnungsmäßig zu verkaufen, ſodann aber den Betrag davon, nach Abzug der vorzüglich zu vergnügenden Militairforderungen, wie auch der ſpecifice zu liquidirenden Gerichtskoſten und Verlags, dem foro concurſus mit Beyfügung des Inventarii und der Taxe ad depoſitum zu übergeben.

§. 17. Zu denen Militairforderungen, zu deren vorzüglicher Berichtigung den Militairgerichten von dem unter ihre Gerichtsbarkeit gehörigen Fahrniß des Schuldners, ſo viel als darzu nöthig iſt, inne zu behalten, vorbehalten bleibet, gehöret alles, was der Schuldner etwa bey den Regimentscaſſen, ingleichen wegen Commiſſariatszurechnungen, wegen Uebergabe eines Regiments oder Compagnie, oder wegen deſſen, was dem Untergebenen nach dem Wirthſchaftsreglement, oder ſonſt gebühret, zur Ungebühr aber vorenthalten worden, zu vertreten hat, ingleichen das Aequivalent für das Sterbepferd, wenn dergleichen nicht in natura vorhanden, die auf das Gewehrgeld ertheilten Conſenſe, und was ſonſt wirkliche Regiments- und Compagnieforderungen ſind. Könnten aber beſagte Forderungen aus dem Betrage des unter die Militairgerichte gehörigen Fahrniſſes des Gemeinſchuldners nicht völlig getilget werden, ſo muß ihnen dazu durch die Civilgerichte von denen bey ſelbigen eingehenden Concursgeldern in rechtlicher Ordnung verholfen werden.

§. 18. Damit bey dem Concurs die Regiments- und Compagnieforderungen deſto zuverläßiger überſehen werden können, und darüber kein unnöthiger Zweifel entſtehen möge, ſollen die Militairgerichte jedesmal und in allen Fällen ein vollſtändiges Liquidum deshalb conſtituiren, den Grund, woraus ſie erwachſen, mit beyfügen, und bey dem General-Kriegsgerichte, wo ſolches zuförderſt unterſuchet und paßirlich gemacht werden ſoll, einreichen, nach deſſen Erfolg aber ſolches in beglaubter Form, noch vor oder längſtens in dem Liquidationstermine zu den Concursacten der Civilgerichte übergeben.

§. 19. Sollte über die Wahrheit, oder über das Vorzugsrecht dieſer Regiments- oder Compagnieforderungen geſtritten werden; ſo gehöret die An- und Ausführung davon vor die Kriegsgerichte, und ſind daher an ſelbige die Intereſſenten oder der verordnete Curator litis mit ſeinen etwanigen Einwendungen zu verweiſen, auch benöthigten Falls die Erkenntniſſe über das Liquidationsverfahren darauf zu richten.

§. 20. Was von dem Gewehrgelde, bey dereinſtiger Abgebung der Compagnie, oder von den etwanigen Rückſtänden des Gemeinſchuldners, nach erfolgter Abrechnung und Berichtigung der Regiments- und Compagniegebührniſſe übrig bleibt, iſt für deſſen wahres Eigenthum zu achten; mithin von den Militairgerichten ohnweigerlich an das forum concurſus abzuliefern.

§. 21. Befindet ſich unter dem Vermögen des Gemeinſchuldners kein Ritterguth, oder beſtehet ſolches nicht gröſtentheils aus unbeweglichen Güthern, ſondern zum gröſten Theil in Fahrniß und Activis, ſo iſt der Concurs vor denen Militairgerichten an- und fortzuſtellen, und ſind bey eintretenden Umſtänden, wo es den Rechten nach nöthig, die Civilgerichte zu requiriren. Im Fall nun ſolchemnach der Concurs vor den Militairgerichten an- und fortzuſtellen iſt, hat es bey der in Unſerer Armee bereits vorwaltenden Einrichtung, vermöge deren, wenn gleich der Gemeinſchuldner nicht ohnmittelbar unter

ter Unſerm General-Kriegsgerichten ſtehet, dennoch der Concurs nicht bey ſeiner erſten Inſtanz, ſondern bey denen General-Kriegsgerichten verhandelt wird, ſein unverändertes Bewenden.

## Dritter Abſchnitt.

### Von dem Gerichtsſtande der Wittwen und Kinder der verſtorbenen Militairperſonen.

§. 1. Da, beſage des 1ſten Abſchnittes §. 4 der beſondere Kriegs-Gerichtsſtand mit der Dienſtleiſtung aufhöret, ſo mag ſolcher auch bey derer Militairperſonen, deren Dienſtleiſtung durch den Tod beendiget wird, hinterlaſſenen Wittwen und Kindern, nicht weiter ſtatt finden.

§. 2. Vielmehr treten beſagte Wittwen und Kinder mit dem dreyßigſten Tage von dem Ableben ihrer Männer und Väter an, unter die Gerichtsbarkeit derjenigen Civilobrigkeit, welcher ihre Männer und Väter, falls ſie in Ehren verabſchiedet worden wären, unterworfen geweſen ſeyn würden. Hätte jedoch das Corps, worunter der Verſtorbene geſtanden, an ſelbigem Anforderungen, ſo bleiben deſſen Erben vor dem foro militari deshalb Red und Antwort zu geben ſchuldig.

§. 3. Obwohl die Verſiegelung der nachgelaſſenen Erbſchaft in der Regel ein Actus voluntariae jurisdictionis iſt; ſo haben dennoch bey denen nach dem 2ten §. des zweyten Abſchnittes der Kriegsgerichtsbarkeit unterworfenen Perſonen, die Militairgerichte die Verſiegelung des Nachlaſſes, es mögen ſich Erben finden oder nicht, ſo oft es die Nothdurft erfordert, ſofort zu bewerkſtelligen. Jedoch bleibt es in Anſehung der Verſiegelung auf Rittergüthern oder andern unbeweglichen Grundſtücken außerhalb des Verſtorbenen Quartierſtand, bey ſonſtiger Ordnung und Vorſchrift der Rechte.

§. 4. Finden die Militairgerichte bey der Verſiegelung unter des verſtorbenen Nachlaß den Kriegsdienſt angehende Schriften, Rechnungen oder Zeichnungen; ſo haben ſie ſolche ſofort von der Erbſchaft abzuſondern, und ein vollſtändiges Verzeichnis davon an Unſer General-Kriegsgerichte einzuſenden, auch von dieſem fernere Anordnung zu gewarten, ob ſolche den Erben überlaſſen werden können, oder nicht. Haben aber die Militairgerichte die Verſiegelung ſelbſt zu bewerkſtelligen nicht erforderlich gehalten, und iſt auch von den Erben diesfalls keine Requiſition an ſie gelanget, ſondern von den Civilgerichten, oder auch von einem dazu erforderten Notario die Verſiegelung veranſtaltet worden; ſo iſt der Civilrichter oder Notarius ſchuldig, die ſich etwa findenden den Kriegsdienſt angehende Schriften, Rechnungen oder Zeichnungen den Militairgerichten mittelſt Verzeichniſſes auszuantworten, welche ſodann das Aufgefundene beſonders unter ihr Siegel zu nehmen und, wie vorſtehend, desfalls bey Unſerm General-Kriegsgerichte anzufragen haben. Letzteres findet auch ſtatt, wenn dergleichen den Kriegsdienſt angehende Sachen auf Rittergüthern oder ſonſtigen unbeweglichen Grundſtücken außerhalb des Quartierſtandes des Verſtorbenen ſich finden.

§. 5. Die Verſiegelung des Nachlaſſes begründet an und für ſich keine weitere Gerichtsbarkeit über denſelben, ſondern dieſe Gerichtsbarkeit ſtehet ſo lange ſich niemand der Erbſchaft angemaßet, oder die Erben in Anſehung derſelben ſich nicht gänzlich getheilet haben, mithin ſolche als das Vermögen des Verſtorbenen anzuſehen iſt, wenn ſie gröſtentheils aus Fahrniß und Activis beſtehet, denen Militairgerichten, unter denen der Verſtorbene ſich befunden, wenn aber der Verſtorbene Rittergüther beſeſſen, oder ſonſt der gröſte Theil ſeines Nachlaſſes in liegenden Gründen beſtehet, denenjenigen Civilgerichten zu, von welchen zufolge des zweyten Abſchnitts §. 15 ein eben ſo gearteter Concurs zu beſorgen ſeyn würde.

Wie denn auch, wenn zu dergleichen Erbſchaft ein Concurs entſtehet, ſolcher vor denenjenigen Gerichten zu eröfnen und zu verhandeln iſt, denen es beſage des 14ten — 21ten §. des zweyten Abſchnitts nach Verſchiedenheit der Fälle gebühret.

(Die Fortſetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat Juny c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Sollte eine alte, aber noch brauchbare, nicht allzu kleine eiserne Geldcasse hier um billigen Preiß zu verkaufen stehen; so bittet man dem Intell. Comtoir Anzeige davon zu geben.

Art. VI. Apertissements.

1) Die wenige Ritterguthswolle, welche in dieser Woche nach Leipzig gekommen, hat 7 Thlr. 16 gr. bis 8 Thlr. auch 8 Thlr. 12 gr. gegolten.

2) Im letztern Intell. Bl. S. 198 Spalte 2 Zeile 8 von unten herauf ist in den ersten Abdrücken ein Druckfehler stehen geblieben; es steht nämlich da: Kochwerke und soll Pochwerke heißen.

3) Von den hiesigen bürgerlichen Creditcassenscheinen à Stück 5 Thlr. sind heut unten gesetzten dato folgende 50 Nummern, als:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| No. | No. | No. | No. | No. |
| 76 | 244 | 601 | 871 | 1156 |
| 82 | 292 | 611 | 886 | 1192 |
| 105 | 301 | 618 | 892 | 1203 |
| 106 | 315 | 679 | 987 | 1230 |
| 109 | 334 | 707 | 1053 | 1232 |
| 116 | 341 | 767 | 1075 | 1258 |
| 117 | 395 | 793 | 1086 | 1280 |
| 155 | 416 | 837 | 1099 | 1341 |
| 210 | 485 | 863 | 1127 | 1346 |
| 237 | 586 | 868 | 1152 | 1391 |

durch legale Ziehung ausgezogen worden; es werden dahero die Inhaber dieser gezogenen Nummern ersuchet, die Bezahlung gegen Zurückgabe der Capitalscheine und darzu gehörigen noch nicht abgehobenen Zinnscourons, von jetzo an bis mit Ausgang bevorstehenden Monaths Juny bey hiesiger bürgerlichen Creditcasse, in des Hrn. Amtssteuereinnehmer und Cämmerer Johann Gottlob Wolffs Behausung abzufordern. Wobey zugleich angemerket wird, daß von diesen hier angezeigten Nummern von Ostern dieses Jahres an weiter keine Zinsen bezahlet werden. Annaberg den 12. May 1789.

Bürgermeister und Rath allda.

4) Mit Auszahlung der Gewinne 1ster Classe der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst errichteten 19ten Haupt- und Nebenlotterie, wird den 9ten Juny, gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer welche nach der Liste 1000 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 500 Thlr., die, so 500 Thlr. gewonnen, bey der Neb. Lott. 250 Thlr., so 200 Thlr. gew., bey der Neb. L. 100 Thlr., so 150 Thlr. gew., bey der Neb. L. 75 Thlr. so 100 Thlr. gew., bey der Neb. L. 50 Thlr., so 40 Thlr. gew., bey der Neb. L. 20 Thlr., so 20 Thlr. gew., bey der Neb. L. 10 Thlr., so 12 Thlr. gew., bey der Neb. L. 6 Thlr., so 7 Thlr. gew., bey der Neb. L. 3 Thlr. 12 gr., so 6 Thlr. gew., bey der Neb. Lott. 3 Thlr., so 5 Thlr. gew., bey der Neb. L. 2 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 22. Jun., und zwar die von der Hauptlotterie mit 2 Thlr. 14 gr., die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 7 gr., mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind, und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der zweyten Classe auf den 29sten Juny festgesetzt bleibt. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden; daher diejenigen Hauptcollectionen, welche deren nöthig haben, sich an andere Collectionen, die ihnen am nächsten und etwa noch damit versehen sind, zu wenden belieben werden. Dresden den 19. May 1789.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Wenn die in den mückenbergischen vortreflichen Eisenwerken verfertigten Oefen, wo Schönheit und Geschmack verbunden sind, und zwar die bronzirten Statuen, mit der Holzersparung verbunden würden, wie dergleichen Statuen bey den neuen Erfindungen der S. 197 bekannt gemachten wagnerischen Oefen angebracht sind, so würden sich ökonomische Liebhaber der Künste, darüber sehr freuen.

2) Die Fischer an der Elbe klagen über den heurigen schlechten Lachsfang. Ihre Netze kosten ohne den übrigen erforder-

Apparat, zwiſchen 500 bis 800 Thlr. und wird ihnen dahero ſchwer, bey öftern ſchlechten Jahren, nur die Intereſſen von ihrem Capitale aus dieſem Gewerbe zu ziehen.

3) In der im 24. St. dieſer Int. Bl. gedachten Wagneriſchen Nachricht von den neuen Stubenöfen, befindet ſich S. 24 folgende Beſchreibung eines von demſelben erbauten Schornſteins: »Dieſer Feuergang iſt unten gewölbt. Er hat in der Mitte des Gewölbes wohl eine Oefnung, die aber mit einer eiſernen Thüre verwahrt iſt; auf dieſem erſten Gewölbe iſt ein gerades Pflaſter; über dieſem iſt in einer Höhe von 7 Fuß ein zweytes Gewölbe, welches mit der Decke des zweyten Stockes eine gleiche Höhe hat. Zwiſchen dieſen beyden Gewölben und deſſen Raume an den Seitenmauern, kommt der Rauch von den 5 untern Feuern zuſammen durch beſondre Röhren, die den Rauch von jedem Feuer, theils durch das Gewölbe, theils beſonders über das Gewölbe führen, und ſteigt ſodann erſt in den Schornſtein. Dieſer wird ſogleich von gehöriger Weite, auf das 2te Gewölbe ganz in einen Winkel geſetzt, in welchen der Rauch von den zwey übrigen Oefen auch hereingeht. Von Stock zu Stock iſt dieſer Schornſtein immer unterwärts abgeſetzt und oberwärts wieder enge, mithin zwiſchen 2 Etagen pyramidenförmig und auf dem Boden etwas geſchleift. Hauptſächlich iſt darauf zu ſehen, daß der Ausgang mitten durch den Forſt gehen muß. In einen ſolchen Schornſtein können wohl noch einmal ſoviel Feuer gehen, von welchen keines das andre hindern wird. Der Hauptvortheil dieſes Schornſteins iſt der große Zwiſchenraum zwiſchen beyden Gewölbern, der zugleich zum Räuchern des Fleiſches von größter Bequemlichkeit iſt, weil ſowohl ein beſtändiger Umlauf des Rauches in derſelben iſt, als auch, weil er mittelſt der Fallthüre auf dem erſten Gewölbe verſchloſſen werden kann.«

## Art. X.

### 1) Ueber die beſte Kälberzucht.

In einigen Gegenden geben die Wirthinnen die Kälber unter 3 Wochen nicht an den Fleiſcher, da ſie glauben daß die Kälber ſo lange ſaugen müſſen, um den Kühen die Milch herbey zu ziehen, damit die Kühe beſſer und mehr Milch geben könnten. In einigen Gegenden geben die Wirthinnen die Kälber mit 3, 4, bis 6 Tagen weg, und ſagen, die Kälber ſaugten die mehreſte Milch weg, und ſie behielten hernach wenig vor ſich zum Butter machen.

Ich habe auf meinem Guthe die Art der Schweizer befolget, das Kalb nach der Geburt ſogleich von der Kuh in einen beſondern Stall gebracht, und mit der Milch von der Kuh getränket, die Kälber lernen auch ſchon den erſten und nur einige den 2ten Tag allein ſaugen; man fand zwar, daß manche Kuh die Milch nicht alle ſogleich geben wollte; dahero muſte man 1 bis 2 Tage dem Kalbe Milch von einer andern Kuh dazu geben, um es zu ſättigen. Dieſe Art der Abſetzung, hat einen großen Nutzen, vor der ſonſt gewöhnlichen Art. Manche Kuh hat wenig Milch, mithin hat das Kalb nicht genug zu ſaugen, bleibt klein und dürftig, die Wirthinn möchte es gern abſetzen, weil es aber, da es Mangel bey der Mutter leiden muß, traurig und träge iſt, ſo wird geurtheilet, das Kalb iſt nicht recht geſund, und ſo wird manches Kalb ſo zum Abſetzen ſonſt tauglich wäre an den Fleiſcher verkauft.

Andre Kühe haben wieder viel Milch, ſo das Kalb nicht alle verzehren kann. In einem Stalle wo viel Vieh iſt, wird nicht genug Achtung gegeben, daß man die Milch abmelkte, wo ſolche das Kalb nicht alle genieſen kann. Wo bleibet alſo die übrige Milch? Wenn man aber das Kalb ſogleich von der Kuh abſetzt, und ſolches mit warmer Milch täglich 4 mal tränket, ſo friſt ein ſolches Kalb den 3ten Tag getrocknete und gekochte Mohrüben, den 5ten und 6ten Tag friſſt es ſchon gekochte Kohlrüben und in 14 Tagen Hafer und Heu und Mehlbrey mit ein wenig Milch angemenget, und ſo wachſen die Kälber fort, und ſind in 3 Wochen ſo groß, als ein Kalb von 6 Wochen. Man erwäge die Mühe und die Noth, die man hat,

Ma, a Mahometan, a follower of Mahomet.

Ma, a Mahometan, a follower of Mahomet.

Maad, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maad, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maadon, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maadon, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maah, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maah, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maal, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maal, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maan, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maan, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maar, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maar, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maas, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maas, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maat, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maat, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maav, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maav, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maaz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maaz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maazon, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maazon, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maba, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maba, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mabu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mac, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mac, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mace, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mace, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maci, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maci, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maco, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maco, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Macu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Macu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mad, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mad, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Made, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Made, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Madi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Madi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mado, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mado, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Madu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Madu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mae, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mae, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maee, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maee, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maei, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maei, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maeo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maeo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maeu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maeu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maf, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maf, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mafu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mag, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mag, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mage, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mage, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Magi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Magi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mago, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mago, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Magu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Magu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mah, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mah, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maho, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maho, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mahu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mai, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mai, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maie, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maie, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maii, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maii, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maio, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maio, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maiu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maiu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maj, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maj, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maje, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maje, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maji, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maji, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Majo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Majo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maju, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maju, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mak, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mak, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Make, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Make, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maki, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maki, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mako, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mako, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maku, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maku, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mal, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mal, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Male, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Male, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mali, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mali, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Malo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Malo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Malu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Malu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mam, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mam, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mame, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mame, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mami, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mami, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mamo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mamo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mamu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mamu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Man, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Man, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mane, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mane, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mani, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mani, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mano, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mano, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Manu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Manu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Map, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Map, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mape, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mape, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mapu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maq, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maq, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maqu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mar, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mar, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mare, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mare, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mari, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mari, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maro, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maro, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maru, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maru, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mas, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mas, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mase, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mase, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Masi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Masi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maso, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maso, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Masu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Masu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mat, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mat, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mate, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mate, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mati, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mati, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mato, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mato, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Matu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Matu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mav, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mav, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mave, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mave, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mavu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maw, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maw, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mawu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Max, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Max, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maxu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

May, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

May, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maye, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maye, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mayu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maze, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Maze, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mazu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mba, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mba, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mbu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mc, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mc, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mce, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mce, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mci, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mci, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mco, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mco, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mcu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mcu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Md, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Md, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mde, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mde, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mdu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Me, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Me, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mee, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mee, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mei, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mei, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Meo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Meo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Meu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Meu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mf, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mf, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mfu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mg, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mg, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mge, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mge, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mgu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mh, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mh, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mho, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mho, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mhu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mie, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mie, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mii, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mii, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mio, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mio, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Miu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Miu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mj, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mj, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mje, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mje, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mji, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mji, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mjo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mjo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mju, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mju, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mk, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mk, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mke, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mke, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mki, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mki, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mko, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mko, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mku, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mku, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Ml, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Ml, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mle, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mle, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mli, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mli, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mlo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mlo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mlu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mlu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mm, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mm, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mme, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mme, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mmu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mn, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mn, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mne, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mne, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mni, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mni, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mno, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mno, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mnu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mnu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mp, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mp, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mpu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mq, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mq, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mqu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mr, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mr, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mre, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mre, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mri, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mri, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mro, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mro, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mru, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mru, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Ms, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Ms, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mse, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mse, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Msi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Msi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mso, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mso, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Msu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Msu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mt, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mt, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mte, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mte, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mti, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mti, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mto, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mto, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mtu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mtu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mv, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mv, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mve, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mve, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mvu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mw, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mw, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mwu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mx, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mx, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxe, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mxu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

My, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

My, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mye, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mye, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Myu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mz, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mze, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mze, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzi, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzo, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

Mzu, a Hebrew measure of capacity, containing about 3 pints.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl 8 gr. bis | 3 | 10 | — |
| Roggen — 8 — | 2 | 10 | — |
| Gerste 1 — 10 — | 1 | 16 | — |
| Hafer 1 — 6 — | 1 | 8 | — |
| Kübsen Sommer 3 th. 6 — | 3 | 12 | — |
| 1 Pfund Reis, | — | 2 | 6 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kornscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk | | | |
| Schlabr. 2 Thl. 16 gr. | 3 | — | — |

| 1 York Ort. | | |
|---|---|---|
| 1 | 25 | — |
| 4 | 8 | — |
| — | 7 | — |

| | | |
|---|---|---|
| Kornbrod | 1 | — |
| Bauerbrod | 2 | — |
| Semmel | — | 3 |

### Fleisch und Fische.

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 — — — Landfleisch | 2 | — |
| 1 Kalbfleisch — — | 1 | 7 |
| 1 Schöpsenfleisch — | 2 | 3 |
| 1 Schweinefleisch — — | 2 | — |
| 1 Hecht — — — | 5 | — |
| 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |

| | | |
|---|---|---|
| 1 Paar zahme Enten | 8 — | 10 — |
| 1 Truthahn | 12 — | 16 — |
| 1 alte Henne | 5 — | 6 — |
| 1 junge Gans | 8 — | 14 — |
| 1 Hase | 12 — | 16 — |
| 1 Paar Tauben | — — | 2 — |
| 1 Paar Rebhühner | 12 — | 14 — |
| 1 Paar junge Hühner | 8 — | 6 — |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | — | 6 |
| Merseburger | 1 | — |
| Wurzner | — | 10 |
| Eilenburger | — | 11 |
| Taucher | — | 8 |
| Dorf br. Bier | — | 20 |
| Engl. Bier | 3 | — |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | — |
| Weineßig | 2 | 6 |
| Baumöl 12 Pf. | 10 | — |
| Leindl | 5 | — |
| Rübsendl | 4 | — |
| Ton. R. Oel 16 th. | — | gr. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 6 | 6 |
| 1 Mdl. Käse | — | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | — |
| 1 Mz. Salz | — | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — |
| 1 ℔ — gegossene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 16 | — |
| 1 Cent. Heu 12 — | — | 16 | — |
| 1 Schock Stroh 2 — 12 — | 2 | 16 | — |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 21 — | 5 | 4 | — |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 — | 4 | 12 | — |
| 1 Kl. Eichen 4 : 4 — | 4 | 8 | — |
| 1 Kl. Fichtenes 3 : 16 — | 4 | 4 | — |
| 1 K. Ober. allerb 3 : 16 — | 4 | 4 | — |
| 1 Kl. weich Fleetholz 1 Elle | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monattage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Wtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 14 | 1 | 12 | d. 30 May. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 7 | d. 25 May. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 2 | 3 | 8 | 2 | 21 | 1 | 23 | d. 28 May. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 2 | 22 | 2 | 8 | 1 | 17 | 1 | 4 | d. 30 May. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 2 | 18 | 1 | 21 | 1 | 6 | d. 30 May. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 8 | 2 | 2 | 1 | 10 | d. 30 May. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 4 | 2 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 14 | d. 30 May. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 9 | 1 | 17 | 1 | 5 | d. 30 May. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 13 | 2 | 17 | 2 | — | 1 | 11 | d. 30 May. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 14 | 2 | 4 | 1 | 7 | d. 23 May. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 6 | 4 | 2 | 2 | 16 | 2 | — | — | — | d. 20 May. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 23 May. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 10 | 2 | — | 1 | 14 | d. 30 May. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 6 | 3 | 2 | 2 | 10 | 1 | 8 | d. 26 May. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 5 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 26

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 13. Juny 1789.

Art. I.

Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortsetzung.)

Vierter Abschnitt.

Von Bestätigung der Vormündere für Militairpersonen, auch deren Weiber und Kinder, ingleichen von Suchung der Legitimation und Veniae aetatis.

§. 1.

So weit nach dem 1sten Abschnitte die Gerichtsbarkeit der Militairgerichte sich erstrecket, so weit soll ihnen auch das Recht zu stehen, Vormündere zu bestellen: Es sey nun, daß deren die unter ihnen stehende Personen, als minderjährig, abwesend, blödsinnig, oder sonst zu Verwaltung ihres Vermögens unfähig, für ihre eigene Person, oder deren Kinder, zufolge der 14ten Decision vom Jahre 1746 um mit ihren Eltern gültig contrahiren zu können, oder auch zu Besorgung ihres mütterlichen Vermögens, benöthiget wären.

§. 2. Jedoch gebet diese Bevormundung, so wie zufolge §. 12 des zweyten Abschnitts die Militairgerichtsbarkeit selbst, nicht weiter als auf die Personen und das Mobiliarvermögen, auch die in Bezug darauf zu schliessende Contracte. Dahingegen, wenn unbewegliche Grundstücke und deren Zubehörungen zu verwalten oder darüber Contracte zu schließen sind, die Bevormundung von denjenigen Civilgerichten, unter welchen deshalb nach dem 12ten und 13ten §. des zweyten Abschnittes die Militairpersonen selbst stehen, zu besorgen ist.

Wenn aber

§. 3. dergleichen Personen zu Verwaltung mehrerer unter verschiedener Gerichtsbarkeit hiesiger Lande gelegenen Grundstücke Vormündere zu bestellen sind, soll zuförderst bey dem höhern Richter, unter welchen die Obrigkeiten sothaner mehrerer Grundstücke insgesamt stehen, angefragt werden.

§ 4. In sotganen Fällen haben sowohl die Militair- als Civilgerichte die ihnen gesetzten Schranken genau zu beobachten, und sich auf keine Prävention gegen einander zu beziehen.

Wo aber nach dem 9ten §. des zweyten Abschnitts die Militairpersonen selbst in persönlichen Sachen ein doppeltes forum haben, da mögen auch für die Personen und das Mobiliarvermögen, ihnen, und bey ihrem Leben ihren Kindern, entweder von den Civil- oder von den Militairgerichten Vormündere

bestellet werden, und findet deshalb die Prä-
ventien statt.

§. 5. Denen nach dem Tode derer zum Militari gehörigen Väter überlebenden Kindern hat alleinig diejenige Civilobrigkeit, bey welcher sie Inhalts des 2ten §. dritten Abschnitts ihren Gerichtsstand bekommen, Vormündere zu bestellen.

§. 6. Die obervormundschaftliche Aufsicht in ihrem ganzen Umfange, bleibt bey denenjenigen Gerichten, von welchen der Vormund bestätiget worden, so lange bis die Vormundschaft zu Ende, ohne daß hierunter einige Abänderung statt finde, wenn gleich der Bevormundete seinen Stand und forum veränderte.

Vielmehr haben solcher Veränderung ohnerachtet die Vormündere die ihnen zu führen obliegende Rechnungen bey demjenigen Gericht, wo sie bestellet worden, alljährlich abzulegen, auch in allen von der übernommenen Vormundschaft herrührenden Sachen allda Red und Antwort zu geben.

§. 7. Gleichwie aber solchergestallt der Vormund in Absicht auf die Vormundschaft demjenigen Gerichte, welches ihn bestellet, unterworfen ist; so sollen auch die unter denen Kriegsgerichten stehende Personen, obwohln selbige mit unbeweglichen Güthern angesessen, mit Vormundschaften von denen Civilgerichten nicht beladen werden. Wollte aber einer oder der andere sich freywillig einer Vormundschaft unterziehen, so hat derselbe bey demjenigen Gericht, vor welches die Vormundschaftsbestätigung gehörig, in Schriften sich dieserhalb zu erklären, die Einwilligung seines Vorgesetzten beyzubringen, und um seine Bestätigung Ansuchung zu thun, nicht minder wegen abzulegender Rechnung und anderer in die Vormundschaft einschlagender Geschäfte sich sothanem Gerichte zu unterwerfen. Immaßen in diesem Falle die im zweyten Abschnitte §. 1 außerdem untersagte Prorogatio fori ausdrücklich nachgelassen seyn soll.

§. 8. Die Curatores sexus in genere, welche die unter Militairgerichtsbarkeit stehende Weibespersonen, gleich allen andern nöthig haben, um gerichtliche Handlungen, Verzichte, oder Veräußerungen vor dem behörigen Richter nach Vorschrift der 24ten Decision vom Jahre 1746 zu vollziehen, sind ihnen jedesmal von derjenigen Obrigkeit, bey welcher sie zur Zeit der gesuchten Bestätigung in persönlichen Sachen ihren Gerichtsstand haben, zu bestellen. Denenjenigen Weibern, welche bey Lebzeiten ihrer Männer in persönlichen Sachen ein doppeltes forum haben, bleibt dergleichen Bestellung bey den Civil- oder Militairgerichten zu suchen, freygelassen. Nach dem Ableben oder Veränderung des Standes der Militairpersonen haben ihre Weiber bey ihrer ordentlichen Obrigkeit um Bestätigung der Curatorum sexus generalium, wenn sie damit nicht bereits versehen sind, Ansuchung zu thun.

Verändert, nach erfolgter Bestätigung eines dergleichen Curatoris sexus, dessen Curandin ihren Stand, so soll gleichwohl sothane Bestätigung in allen und jeden Gerichten unweigerlich anerkannt, und die in deren Verfolg von dem Curatore in- und außergerichtlich vollzogenen Verhandlungen für gültig erachtet werden.

## Fünfter Abschnitt.

### Von der Jurisdictionscompetenz, in Ansehung der willkührlichen Handlungen.

§. 1. Diejenigen Handlungen zu deren Rechtsbeständigkeit eine anzustellende Untersuchung vorhergehen muß, sollen schlechterdings bey keinem andern Gerichte, als welches in Ansehung der Person und der Sache für competent anzusehen, vorgenommen werden.

§. 2. Dahingegen alle und jede Handlungen willkührlicher Gerichtsbarkeit, so keine Untersuchung bedürfen, ohne Rücksicht auf den Stand der Handelnden, oder des Orts, wo die Handlung vorgenommen wird, vor denen darzu verlangten Militair- oder Civilgerichten ohne Unterschied auf eine rechtsbeständige Weise vollzogen werden mögen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein im leipziger Creise, ohnweit dieser Stadt gelegenes beträchtliches, Alteanzleyschrift-

schriftsäßiges Ritterguth, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude in guten und brauchbaren Umständen befindlich, die Felder, Waldungen, und übrige zum Ritterguth gehörigen Grundstücke, in guter wirthschaftlichen und nutzbaren Verfassung seyn müssen, wird gegen baare Zahlung zu kaufen gesucht. Hr. Prof. Ernesti, der jüngere wird die diesfalls zu ertheilende Nachrichten weiter besorgen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junges Frauenzimmer, von guten Eltern, welche in Putzmachen und andern weiblichen Kenntnissen nicht unerfahren, auch sich wegen ihrer zeitherigen Aufführung mit gültigen Attestaten legitimiren kann, wünschet als Kammerjungfer oder auf eine andere schickliche Art ihr Unterkommen. Weitere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Rittergutswolle aus der Torgauer und Dübner Gegend hat 8 Thlr. 6 bis 8 gr. bis 8 Thlr. 12 gr. gegolten, veredelte 10 Thlr. 10 Thlr. 12 gr. 11 Thlr. bis 11 Thlr. 12 gr. Bauerwolle aus hiesiger Gegend ist mit 7 Thlr. 14 gr. bezahlt worden, aus der Delitzscher Gegend mit 7 Thlr. 12 bis 20 gr. auch 8 Thlr. bis 8 Thlr. 12 gr.

In Dresden ist die Wolle in voriger Woche aus der Dippoldiswalder Gegend mit 8 Thlr. auch 8 Thlr. 6 gr. bezahlet worden, desgleichen aus der Radeburger Gegend mit 7 Thlr. 12 gr. bis 8 Thlr.

In Schlesien ist nach eingegangenen Nachrichten, 25 Procent weniger Wolle geschoren worden als 1788. und der Preis gegen voriges Jahr ansehnlich gestiegen.

2) Vom Jägerischen großen Atlas von Deutschland in 81 Blättern, welcher nun complett im Intell. Comtoir in Leipzig für 26 Thlr. 16 gr. zu haben ist, wird mit diesem Intell. Blatte eine umständliche Nachricht unentgeltlich ausgegeben.

3) Da ich schon längst darauf bedacht gewesen bin, jungen Freunden der Naturgeschichte, und besonders Insectensammlern, eine faßliche Anleitung zum Suchen der Zwiefalterraupen, besonders in der leipziger Gegend, zu verschaffen, so habe ich mich entschlossen, dasjenige was ich hierüber seit 17 und mehrern Jahren gesammlet habe, unter dem Titel: Calendarium Larvarum Insectorum Glossatorum indigenorum, quae in Circulo Lipsiensi inveniuntur, künftige Michaelismesse auf Subscription herauszugeben. Um die insectologischen Kunstwörter kürzer und bequemer auszudrücken, habe ich mich der lateinischen Sprache bedient. Jeder Monat enthält 1. den gewöhnlichen lateinischen und eingeführten deutschen Namen des Zwiefalters; 2. Die Anzeige des Insects im linneischen System; 3. Die Angabe seines Geburts- und Aufenthaltorts, als Raupe: 4. Die Zeit, wenn es als vollkommenes Insect zu finden ist; 5. Die systematische Definition der angeführten Larven, nach dem System des wienerischen Verzeichnisses, und endlich 6. bey den mehresten, den Tag der Verwandlung und Enthüllung. Es wird dieser Calender mit doppelten Register, 12 Bogen in 8. betragen, und die Namen der Herren Subscribenten, die ich deshalb spätestens im August erbitte, werden vorgedruckt. Der Subscriptionstermin bleibt bis ultimo July offen, der Preis beträgt auf 1 Exemplar auf Druckpapier 8 gr. auf Schreibepapier 10 gr. in Conventionsmünze den Louisd'or zu 5 Thlr. gerechnet. Nachher kostet das Exemplar auf Druckpapier 10 gr. auf Schreibepapier 12 gr. wer 10 Exemplare nimmt, erhält das 11te gratis, bey 5 aber das 5te. Briefe und Geld bitte ich postfrey einzusenden. Das hiesige Intell. Comtoir so wie die Zeitungsexpedition, nehmen Subscription an. Leipzig den 6. Juny 1789.

D. G. B. Schmiedlein,
Verfasser.

4) Da ich auf Anrathen einiger christlichen Freunde mich entschlossen habe, ein Erbauungsbuch für gemeine Christen auf Subscription herauszugeben, so wird es nöthig seyn, über die Beschaffenheit und Einrichtung desselben eine vorläufige kurze Nachricht zu ertheilen:

theilen: Der allen wahren Christen wichtigste Gegenstand die Person ihres Erlösers und das durch ihn ausgeführten seeligen Erlösungswerkes soll der Hauptinhalt dieses Buches seyn: dessen Absicht eigentlich dahin gehet, redlichen Verehrern Jesu Christi zu mehrerer Erweckung und Stärkung ihres Glaubens beförderlich zu seyn, sie zu ernstlichen frommen Entschließungen, aufzufordern, und sich dankbar seinem Bekenntniß und Dienst ganz aufzuopfern. Die Sprache und Ausdruck soll soviel möglich, kräftig, rührend, und gemein verständlich seyn. Zur Erreichung dieser Absichten wähle ich das vortrefliche und merkwürdige 53 Capitel der Weißagungen Jesaiä, und beobachte bey dessen Bearbeitung, folgenden Plan: Fast jeder Vers desselben, erhält eine eigene Betrachtung, welche insgesammt in einer mäßigen Ausdehnung einander gleich seyn werden. In einem jeden wird 1. der Sinn der Worte in ihr gehöriges Licht gestellt; 2. die Erfüllung derselben, aus der Leidens- und Lebensgeschichte überzeugend und lebhaft dargestellt; 3. die Anordnung, welche ein jeder seine Seeligkeit schaffende Christ daraus zu ziehen hat, um sich im Glauben an ihn zu befestigen und zu seinem Dienst zu heiligen hinzugesetzt; 4. und endlich das Ganze mit kurzen Selbstbetrachtungen und Gebeten durchflochten. Das Ganze soll aus eilf Betrachtungen bestehen, zu welchen noch drey andere über die Auferstehung und Himmelfahrt unsers Herrn; ingleichen über die Ausgießung des heiligen Geistes, am ersten Pfingstfest, als ein Anhang hinzukommen. Fänden sich nun eine gehörige Anzahl Subscribenten: so könnte solches gegen Michaelis dieses Jahrs unter dem Titel: Jesus der Messias nach den Weißagungen des 53 Capitels Jesaiä, ein Erbauungsbuch für gemeine Christen, erscheinen. Ich ersuche demnach alle Freunde einer christlichen Erbauung, denen dies Blatt etwa zu Gesichte kommen könnte, sich der Beförderung dieses Werkgens bestens anzunehmen, und sich mit Ausgangs July, mit der Zahl der von ihnen gesammleten Subscribenten, an einen den unten angesetzten Namen zu wenden. Der Subscriptionspreis ist 8 gr. preuß. Courant. - Für die Bemühung der Freunde, die sich mit Sammlung der Subscription abgeben, wird jedes 10 Exemplar gratis ausgefertigt. Sommerfeld den 19. April 1789.

J. G. Schelz,
Diaconus zu Sommerfeld.

Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt Subscription an.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Tschiffeli, dieser in seiner Art wichtige Mann, gab 1774 eine Schrift von der Stallfütterung und vom Kleebau in der Schweitz heraus. Diese nutzbare Anweisung, welche sich auf lauter Erfahrungen gründet, ist mit einigen Zusätzen in diesem Jahre wieder aufgeleget worden, und verdienet gelesen zu werden, wobey nur zu wünschen wäre, daß doch ein sächsischer Tschiffeli, vielleicht ein Hr. von Schweinitz, Anmerkungen dazu machte. Die so vortrefliche Erfindung der Vermehrung des Düngers, welche in der Schweitz jährlich immer mehreren Nutzen bringet, ist in dieser Schrift sowohl, als 1774 Seite 308, bereits in diesen Int. Blättern beschrieben worden.

2) Ein Landwirth bittet sich Belehrung aus, wie er es anzufangen habe, gewisse Fehler bey Führung seiner Wirthschaft abzustellen. Seit vielen Jahren findet es sich, daß eine gewisse Anzahl von seinen Unterthanen, welche an Hofedienſten die Besäung der Felder zu besorgen haben, den Hafer stets zu dicke aussäen. Die Leute sind gewarnet, unterrichtet, ihnen Muster, wie der Hafer auszusäen, vorgestellet, ja sogar bestrafet worden, aber alles ohne fruchtbaren Erfolg. Noch heuer sind bey einer Aussaat von 200 dresdner Scheffeln, gewis über 24 zur Ungebühr auf den Acker geworfen worden. Nicht allein ist der unnöthige Aufwand so vieler Scheffel Hafer zu bedauren, sondern was das wichtigste dabey ist, so wird die Hafererndte selbst, zumal wenn, wie gewöhnlich, nach der Aussaat trockene Witterung einfällt, vereitelt und verringert.

Art.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Man bearbeitet seit einigen Jahren das statistische Fach von allen Seiten. Aber man findet noch nirgends eine bestimmte Anzeige, wieviel Pferde, theils aus dem holsteinischen, theils aus dem meklenburgischen, in einem Jahre, im Mittel gerechnet, ausgeführet werden. Kann man sich nicht eine Auskunft hierüber versprechen?

2) Ist es mehr Observanz als landesherrlicher Befehl, daß unsere Geistlichkeit Parucken trägt, und kann ein Geistlicher dazu gezwungen werden? (*)

## Art. X.

Auf die Anfrage, wegen des Trinkens, in N. 13 d. dies. Int. Bl. (**).

Vom Trinken der Kranken ist hier die Frage nicht. Eben so wenig, wie es scheint, vom Gebrauche der berauschenden oder andrer Getränke, insofern sie eigentliche Arzneykräfte äußern, sondern von den gewöhnlichen Getränken, insofern sie dem Bedürfnisse zu trinken genug thun.

Nicht alle Thiere haben dieses Bedürfniß. Die, so es haben, sind dazu, so wie alle zu allen ihren natürlichen Hauptbedürfnissen, von der Natur selbst durch blinde Triebe angewiesen. Keins ißt, trinkt, schläft, erwärmet, kühlt, begattet sich, ꝛc. nach von ihm erkannten Zwecken zur Erhaltung seines Lebens, seiner Gesundheit, seines Geschlechts, nie Absichtsweise noch aus überlegten Bewegungsgründen: sondern blos nach diesem zwingenden Antriebe der Natur.

Selten, und allenfalls doch nur ganz überhaupt kennen die Menschen den wahren Zweck der Natur bey den sinnlichen Trieben, und selbst die Aerzte geben uns darüber nur gewagte Muthmaßungen, woraus sie doch keine sichern Maaßregeln, wie diese Bedürfnisse befriedigt werden müßten, herleiten können, weil uns die Mittel der Natur eben so dunkel sind, als ihre Zwecke. Non potuit Deus nos credere rationi, sagt Boerhaave vom Trinken, nimis enim lente ab ea ducimur ad ea, quae nobis facienda sunt. Er hätte hinzusetzen können, daß unsre Vernunft weder dazu bestimmt noch vermögend sey, es zu begreifen.

Der Zweck der Natur beym Durste soll, wie von Haller glaubte, der seyn, uns vor allerley Schärfen im Blute, vor der Verdickung des letztern, und vor Trockenheit und Erhitzung des Schlundes und Magens zu beschützen und zu warnen. Andre haben gemeint, da der Körper der Thiere ohngefähr aus viermal mehr flüßigen als festen Theilen zusammengesetzt sey, so wäre die natürliche Regel des Trinkens für Gesunde, viermal soviel Flüßiges als Festes zu sich zu nehmen. Allein, woher dann die Cameele, die, wie soviel andre Thiere in den heissesten Ländern, viele Wochen lang, und die Papageyen, die wohl Zeitlebens nicht zu trinken brauchen, ihre vierfache Portion flüßiges Hernehmen, um so gesund zu bleiben und so alt zu werden, wie sie thun; und warum hingegen die stets saufende Ente dieses vorgebliche Naturverhältnis des täglichen Getränks gegen ihre festen Theile immerfort, und bey so guter Gesundheit ungestraft und lustig so sehr überschreiten dürfte, ꝛc. dieses und soviel

(*) Wenn man die unanständige Art verschiedener sogenannter geistlichen Personen bemerket, wie sie den Aufkräuselung der eigenen Haare, ihren eiteln Sinn verrathen, so sollte man fast wünschen, daß wirklich die Kirchenpolicey in diesem Stück gewisse Schranken setzen könne.

(**) Im obengedachten dies. Int. Bl. S. 101 befindet sich die Anfrage: „Wie hat sich Boerhaave oder ein andrer bewährter Arzt über das Trinken in Schriften erklärt? Nicht allein über die Art des Getränkes, sondern über die in Absicht der menschlichen Gesundheit, im Mittel zu nehmende Quantität des in einem Tage zu sich zu nehmenden flüßigen Wesens. Wieviel unter dem Essen zu trinken sey, da besonders hierunter die Meynungen so verschieden sind? Und wenn, wieviel, und wie, sonst von Früh bis Abends mit Nutzen zu trinken sey? Die Antwort, daß die Naturen verschieden wären, behindert nicht eine instructive Auslassung sich zu erbitten.“ Als hierauf keine befriedigende Antwort einging, so wendete man sich an einen in Deutschland seit 30 Jahren bekannten bewährten Arzt, welcher sich endlich entschloß, diesen Aufsatz aus Freundschaft einzuschicken.

Art. 1. Of the Nature of the Law of Nations.

Art. 2. Of the Subjects of the Law of Nations.

Art. 3. Of the Rights of Nations.

Art. 4. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other.

Art. 5. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War.

Art. 6. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War, as to Persons.

Art. 7. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War, as to Things.

Art. 8. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War, as to Things, continued.

Art. 9. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War, as to Things, continued.

Art. 10. Of the Rights of Nations in their Intercourse with each other, in Time of War, as to Things, continued.

Art.

ver ver

ver ver

ver ver

ſen ſich, wenn man doch auf den Unterſchied der Naturen hier nicht Rückſicht nehmen ſoll, aus Gründen durchaus keine allgemeinen Regeln geben; ſondern man muß ſich an Verſuche halten, bis die rechte Wahl getroffen iſt: nämlich mit Vorſicht nach und nach verſuchen, bey welchem von dieſen Getränken man ſich am beſten befinde, dabey ſo lange bleiben, als dieß geſchieht, und dann allenfalls mit gleicher Vorſicht und Beharrlichkeit wieder wechſeln. Der Rath eines Arzneykundigen von guter Beurtheilungskraft kann hier einem Individuum, das er perſönlich kennt, wirklich nützlich ſeyn, um geſchwinder die rechte Wahl zu treffen.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 11. Juny 1789.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 141½ | 141 thl. 12 gl. thun in Amſt. | in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 137½ | 137 thl. 12 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 146½ | 146 thl. 18 gl. | in Hamb. | in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Augſpurg | | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99½ | 99 thl. 6 gl. | in Wien | | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag | | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 75½ | 75 thl. 12 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6 : 9 | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 9 gl. — pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 5½ | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 105 thl. 18 gl. |
| Bresl. | — | 5½ | 100 thl. Breßl. Duc. | 105 thl. 18 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4½ | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 12 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain d'or | — | 8 : 20 | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Auguſt d'or et Louis d'or à 5 th. | — | 3 | 100 thl. gr. Louis d'or | 103 thl. — gr. |
| Louis d'or Almarco | — | | 1 Mk. Louis d'or gilt | — thl. — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl. |

---

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in ſächſ. Wechſelzahlung, den 11. Juny.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 100 | — |
| dito kleinere | 100½ | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | 100½ | — |
| dito | 101 | — |
| dito | 101¼ | 101¾ |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | — | 79 |
| dito dito | — | 79½ |
| dito dito | 84 | — |
| dito à 3 pro Cent | 99 | — |
| dito dito | 99½ | — |
| dito dito | 100 | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. | | 32p. C. |
| dito v. 30 à 49 thl. | | 25p. C. |
| Leihcaſſenſcheine | — | |

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 27

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 20. Juny 1789.

Art. I.

Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortſetzung.)

§. 3.

Da die Gerichtsbarkeit der Militairgerichte nicht auf einen gewiſſen Ort, ſondern auf gewiſſe Perſonen eingeſchränket iſt; ſo findet dasjenige, was wegen Aufnahme der Teſtamente oder letzten Willen in der 8ten Deciſion vom Jahr 1746 verſehen, bey den Militairgerichten keine Anwendung. Solchemnach ſoll es für keine Beeinträchtigung der Gerichtsbarkeit angeſehen werden, wenn Civilgerichte auf Erſuchen der Perſonen vom Militairſtande ſich in ihr Quartier begeben und von ſelbigen Teſtamente und andere letzte Willensmeynungen zu gerichtlicher Aufbewahrung annehmen, oder auch die Militairgerichte bey denen am Ort ihres Aufenthalts befindlichen Perſonen vom Civilſtande ein gleiches bewerkſtelligen.

§. 4. Ob es zwar lediglich in des Teſtatoris Willkühr, wem er die Vollſtreckung ſeines letzten Willens zu übertragen geſonnen, beruhet; ſo ſoll jedoch ein dergleichen Executor teſtamenti, wenn derſelbe ſolchen Auftrag übernimmt, das forum competens des Nachlaſſes in der Befolgung ſeines Auftrages nicht übergehen, noch weniger aber die Verlaſſenſchaft an Jemanden anders, als welchen das forum competens entweder nach dem letzten Willen oder ſonſt für den wahren Erben erkennet, ausantworten.

Sechſter Abſchnitt.

Von der Accisgerichtsbarkeit über die Militairperſonen in Accisvergehungen.

§. 1. Wenn Perſonen, ſo unter den Kriegsgerichten ſtehen, einer Accisdefraudation beſchuldiget werden, ſollen ſelbige diesfalls ihres beſondern Gerichtsſtandes verluſtig gehen und gleich andern Unſern Unterthanen vor denen dazu eigends geordneten Accisinſtanzien Recht leiden.

§. 2. Unterofficiers, oder gemeine Soldaten und die ſelbigen gleich zu achten, oder deren Weiber oder Kinder, ſo bey dem Regimente ſind, oder auch Officiersbediente, müſſen ſolchenfalls auf vorgängige förmliche oder auch nur mittelſt einer Regiſtratur abzugebende Requiſition des Accis-Inſpectoris oder Commiſſarii, demſelben ohnweigerlich zur Vernehmung geſtellet werden.

Iſt dieſes wegen beſcheinigten Hinderniſſes nicht ſo fort möglich, ſo iſt dem Accis-Inſpectori, wenn die Verhinderung aufhöret,

ohnerfordert davon Nachricht zu ertheilen, und alsdenn die Gestellung ohne Anstand zu bewerkstelligen.

§. 3. Bey Vernehmung eines Unterofficiers kann ein Subalternofficier; bey Vernehmung eines Gemeinen aber ein Unterofficier zugegen seyn: In deren Beyseyn auch der etwa zuerkannte Reinigungseyd vor der Accisinstanz abgelegt wird.

§. 4. Kleinere Fälle thut der Inspector oder Commissarius loci, nach kürzlicher Untersuchung, sofort vor sich ab: Wo aber der Gegenstand über 5 Thlr. beträgt, erstattet er nach beendigter Untersuchung Bericht zu Unserm Geheimen-Finanzcollegio.

Die hierauf erfolgende Resolution communiciret er, so wie im erstern Falle die gehaltenen Registraturen und seine Entscheidung dem Compagnie- oder, wenn der Vernommene zu keiner Compagnie gehöret, dem Regimentscommandanten, mit beygefügter Nachricht, was der Inculpat, nach der Accisverfassung an Accise und der nach Befinden zu confiscirenden Waare, oder, wenn selbige nicht mehr vorhanden, dem dafür zu erstattenden Werthe derselben zu entrichten schuldig ist.

§. 5. Der Commandant hat sodann Sorge zu tragen, damit dasjenige, was der Defraudant zu entrichten schuldig ist, von ihm, so viel ohne Nachtheil des Dienstes möglich, eingebracht, und zur Accicscasse gegen Quittung bezahlet werde.

Er hat auch die behörige Militairstrafe an den Contravenienten vollstrecken zu lassen, welches nach Befinden entweder in Beyseyn des Accis-Inspectoris selbst geschiehet, oder doch demselben Nachricht davon zu seinen Acten gegeben wird.

§. 6. An Unkosten soll bey Gemeinen und Unterofficiers, wie auch deren Weibern und Kindern nichts gefordert noch bezahlet werden.

§. 7. Was von Officiersbedienten an Accise und Strafe zu entrichten, wird deren Dienstherrschaft bekannt gemacht, die vor die Einbringung und Abentrichtung Sorge zu tragen, oder wenigstens der Accisinstanz den Verbrecher zu weiterm Verfahren, und auferlegender Gefängnißstrafe ohnweigerlich zu überlassen hat.

§. 8. Bey Officiers, vom Fähndrich an bis zum Capitaine inclusive, so gegen die Accisordnung handeln, unterbleibt die persönliche Gestellung vor die Accisinspection, hingegen wird die eingelaufene Denunciation dem Regimentscommandanten von dem Accis-Inspectore oder Commissario schriftlich zugeschickt. Der Regimentscommandant ertheilet dem Officier Ordre, seine schriftliche Verantwortung hierauf binnen einer gewissen ihm zu bestimmenden Frist einzureichen, und fertiget sofort solche dem Inspectori oder Commissario zu weitern Verfahren zu. Dieser decretiret nach Verschiedenheit der Umstände entweder selbst, oder holet Unsers Geheimen Finanzcollegii Resolution ein, und machet sodann dem Regimentscommandanten bekannt, wie viel der Denunciat an Accise und verwirkter Strafe auch Unkosten zu entrichten hat; worauf der Commandant behörige Sorge zu tragen hat, daß solches sofort an den Inspectorem gegen Quittung bezahlet werde. Ist ein Reinigungseid abzulegen nöthig, so wird solcher dem Denuncirten vor den Regimentsgerichten in Beyseyn des Accis-Inspectoris abgenommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Ein Blumenliebhaber, welcher sich ehedem eine ansehnliche Parthie holländische Tulipanenzwiebeln (deren Blumen im letztverflossenen Frühjahre vortreflich geblühet) angeschaft hat, siehet sich, da ihm Amts- und andere Geschäfte nicht erlauben, sich ferner mit Wartung der Blumen abzugeben, genöthiget, sothane Tulipanenzwiebeln zu verkaufen, und werden selbige zu 100 oder 1000 Stücken, mithin in einzeln oder ganzen Parthien, Blumenliebhabern hiermit angeboten. Wo und bey wem diese Tulipanenzwiebeln zu verkaufen sind, erfährt man im leipziger Intell. Comtoir.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 3000 Thlr. welches auch nach

nach Befinden auf 4 bis 10000 Thlr. erhöhet werden kann, iſt gegen den erſten Conſens auf ein Ritterguth hieſiger Lande, oder auf ein Haus in Leipzig oder Dresden in nächſtkünftiger Michaelismeſſe auszuleihen. Man beliebe ſich deshalber in dem Intell. Comtoir allhier oder bey Hrn. Adv. Günz in Dresden zu melden.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In dieſer Woche iſt die Rittergutswolle aus der Torgauer und Wurzner Gegend mit 8 Thlr. 12 bis 16 gr. bezahlet worden, feinere aus der Oſchatzer Gegend mit 9 bis 10 Thlr. veredelte mit 10, 11 bis 12 Thlr.

2) Es gehet mit dieſem Monate verſchiedener Herren Pränumerationszeit auf hieſiges Intell. Blatt zu Ende, daher werden dieſelben, wenn ſie ſolches fortzuhalten gemeynet ſind, dienſtlich erſucht die Pränumeration auf ein Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzuſenden. Leipzig den 19. Juny 1789.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Juny iſt erſchienen und enthält folgende Artikel: I. Vorſchlag zu einer Phonognomik. II. Monadens Zauberpalaſt, ein philoſophiſches Räthſel. III. Beytrag zur Verbeſſerung der deutſchen Briefform. IV. Theater: 1. Beſtand und Ueberſicht der Vorſtellungen einiger Hauptbühnen Deutſchlands, und zwar der zu Wien, Berlin, Dresden, Hannover und Mannheim; 2. Theater Miscellaneen. V. Modeneuigkeiten: 1. aus Frankreich; 2. aus Deutſchland. VI. Nippes von neueſter Mode. VII. Wie und wozu man das Journal des Luxus und der Moden nicht gebrauchen ſolle. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche dießmal liefern: Taf. 16. Einen deutſchen Elegant von neueſter Mode, Form und Schnitt. Taf. 17. Sechs Damenshüthe und Hauben vom neueſten Modegeſchmack.

4) Einem geehrten Publico werden hiermit, genau und richtig berechnete Holztabellen auf Pränumeration angeboten, nach welchen ein jeder, nicht allein alles ſtehende Holz überhaupt, ſowohl dem Inhalte, als dem Werthe nach gehörig ſchätzen; ſondern auch jeden Baum beſonders, was ſolcher an Cubikſchuhen in ſich hält, und was derſelbe an Gelde werth iſt, ſogleich richtig beſtimmen kann. Dieſe Tabellen ſind ſowohl für Holzhändler, Forſtbediente und Profeſſioniſten, ſo in Holz arbeiten, als auch für jeden Hauswirth ſehr nutzbar; und werden ſich wegen ihrer Richtigkeit und Vollſtändigkeit (weil ſolche gewis die einzigen in ihrer Art ſind) einem jeden empfehlen. Der Pränumerationspreis auf dieſes Werkgen, (welches 15 Bogen enthält und welches mit einer deutlichen Erklärung, wie dieſe Tabellen zu gebrauchen, verſehen, auf fein Schreibepapier in Taſchenformat, ſauber gedruckt werden, und den 1. Aug. dieſes Jahres herauskommen ſoll,) iſt 12 gr. in churſächſiſcher Münze. Pränumeration nehmen von dato an: Hr. Friedrich Gottlob Kühne in Gera und Wittenberg, das Intell. Comtoir und Hr Buchhändler Joh. Benj. Georg Fleiſcher in Leipzig, Hr. Joh. Ehrenreich Gottlob Tochtermann in Naumburg an der Saale, und Endesgenannter. Briefe und Gelder erbittet man ſich aber frey. Torgau, den 1. May 1789.

Johann Matthias Kurz,
Buchdrucker.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Hr. J. A. de Lüc hat in einer ſeiner Schriften, ſich umſtändlich über die Unzuverläßigkeit, aller Wetterbeobachtungen und deren Schlußfolgen erklärt. Man kann aber dieſe Stelle nicht wieder auffinden, und bittet dahero um deren Anzeige durch hieſige Int. Blätter.

Art. VIII. Anfrage.

In Engeland iſt es gewöhnlich, 9 dortige Meilen, welches 1½ deutſche oder eigentlich ſächſiſche, à 16000 Ellen, ſind, in einer Stunde in den Poſtchaiſen zu fahren. Soviel betragen die meiſten Stationen. Wenn die Pferde ausgeſpannt werden ſollen und ſchäumen, und ſehr erhitzt auch voller Schweis ſind, ſo werden ſie über dem Kopf und ganzen Leib mit kalten Waſſer begoſſen und überſchüttet, welches ihnen nichts ſchadet. Wie kann man dieſe widernatürliche

und so ungesund scheinende Behandlungsart erklären?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Im Intell. Comtoir ist in Commißion zu haben: Hr. D. Burkhards, Predigers in London am Dankfeste für die Genesung des Königs, gehaltene Predigt: Die Verherrlichung der göttlichen Macht, Weisheit und Güte in der Wiederherstellung Georg III. 8. à 4 gr. Desgl. ist daselbst zu bekommen: Die besten ein- und ausländischen Getraidearten, Futtergewächse, Fabrik-Gewürz-Färbe- und Oelpflanzen, in 100 verschiedenen Arten, nach ihren Eigenschaften, Cultur, Nutzen und Gebrauch für Landwirthe beschrieben von Hrn. Prof. Borowski, zweyte, verbesserte Auflage 8. à 4 gr. Anfangsgründe zur Reitkunst um sich mit den höchstnöthigen Stücken derselben bekannt zu machen. 8. 2 gr.

Art. X.

1) Zur Liturgie gehörig.

Zu einem großen und schmerzlichen Beyspiel, wie ganz unvermerkt, in Haupt- und Grundlehren durch nachläßige oder muthwillige Abweichungen, von den alten wohlgeprüften Normen bey liturgischen Gegenständen, wahre Irrthümer Grund finden und sich verbreiten, können die öffentlichen Kirchen-Agenden dienen, die noch in unzähligen Kirchen, Jahr aus Jahr ein, gebraucht werden müssen, welche heimlich verändert worden, z. E. alle Collecten und Gebete an den Herrn Jesum, schlechterdings herausgeworfen, und weiter nichts, als die Gebete an Gott den Vater stehen geblieben sind, so daß schon gegen 50 Jahre, in unsern evangelischen Landen, sich niemand zu entsinnen weiß, daß Jesus Christus unser Herr, den wir doch zur Ehre Gottes des Vaters alle öffentlich anbeten sollen, in einer einzigen Kirchen-Collecte angebetet worden wäre. Höchst betrübt ist es, daß darauf nicht geachtet worden, daher es in der Folge, als eine unerhörte neue Lehre angesehen wird, wenn es der heilige Geist irgendwo wieder ins rechte Gleiß bringet. In der zu Leipzig 1697 edirten Kirchen-Agende, stehen zwölf Kirchen-Collecten, darinnen die Anrede an unsern Herrn Jesum Christum, an unsern einigen Heyland und Erlöser gerichtet ist, denen beym Schlusse in einigen die schönen Worte beygefüget sind: Der Du mit deinem Vater und heiligen Geiste, ein einiger, ewiger und allmächtiger Gott, lebest und regierest in Ewigkeit. Amen. (*)

In einer Agende welche zu Jena MDLXXX gedruckt, und also über 200 Jahr alt ist, stehet die Collecte zum Beschluß der Communion Seite 57 und heißet also:

Ach Du lieber Herr Gott, der Du uns bey diesem wunderbarlichen Sacrament, Deines Leidens zu gedenken und zu predigen befohlen hast, verleihe uns, daß wir solch Deines Leibes und Blutes Sacrament also mögen brauchen, daß wir Deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden.

Wir haben zwey Agenden, eine ältere, die in Leipzig bey lankisches Erben 1718 gedruckt ist, und eine neuere, gedruckt bey Junius 1771. Der Titel heißt: Vollständiges Kirchenbuch, darinne die Evangelia und Episteln ꝛc. und viele Collecten auf die Sonn- und Festtage, und unterschiedliche Fälle ꝛc. enthalten. Es ist zwischen beyden kein Unterschied, als daß die Collecten etwas anders geordnet sind. In der älteren, stehen sie in der Mitte des Buchs von Seite 467 an, bis Seite 546. Und dann ist noch eine besondere Agende, oder Kirchenordnung beygefügt, die auch zu Leipzig bey lankisches Erben 1712 gedruckt ist, da stehen die Collecten zuletzt Seite 145 bis 185.

Die Abendmals-Collecte kommt darinnen beydemale vor in dem Kirchenbuche Seite 486 und in der Agende Seite 165. Seite 486 lautet sie also:

Allmächtiger ewiger Herr Gott der Du uns bey Deinem wunderlichen Sacrament Deines Leidens zu gedenken und davon zu predigen befohlen hast; verleihe uns, daß wir solch Seines Leibes und Blutes Sacrament

(*) Die Abschrift dieser 12 Collecten befindet sich in dem Intell. Comtoir.

nient also mögen brauchen, daß wir Seine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden, durch Denselben deinen lieben Sohn unsern Herrn!

Auch sogar in der neuesten Edition von 1771 ist die Collecte am grünen Donnerstage eben so abgedruckt; daß erstlich die Anrede an Gott den Sohn gerichtet ist, wenn es heißt: Allmächtiger ewiger Herr Gott, der Du uns bey Deinem wunderlichen Sacrament Deines Leidens zu gedenken, und davon zu predigen befohlen hast.

Und dann verändert sich die Rede, und ist an Gott den Vater gerichtet:

Verleihe uns, daß wir solch Seines Leibes und Blutes Sacrament also mögen brauchen, daß wir Seine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden, durch Denselben Deinen lieben Sohn unsern Herrn. Seite 484, 485.

Hingegen in der Agende von 1712 Seite 168 heißet es: Allmächtiger ewiger Herr Gott, der Du uns bey Deinem wunderlichen Sacrament Deines Sohnes Leiden zu gedenken und davon zu predigen befohlen hast, und eben so, in der neuesten Edition von 1771 Seite 228.

Man hat lange Zeit nicht gewußt, woher diese absurde und unzusammenhängende Collecte müsse gekommen seyn, bis die obgedachte uralte Agende nachgeschlagen wurde. Da fand sich

1. daß das Wort wunderlich ein nachläßiger Druckfehler ist, denn in der alten Agende stehet wunderbarlich. Aber ohne Attention hat man diesen Druckfehler auch in der Edition von 1771 beybehalten.

2. daß vor 200 Jahren, das Abendmahls-Gebet, wie billig an Gott den Sohn gerichtet war; und daß Er der allmächtige Herr Gott ist, den wir bey Seinem Sacramente anbeten, wenn es heißt: Du hast uns bey diesem Sacramente Deines Leidens zu gedenken und davon zu predigen befohlen. Ferner: Verleihe uns, daß wir Deines Leibes und Blutes Sacrament also mögen brauchen, daß wir Deine Erlösung in uns täglich fruchtbarlich empfinden.

3. daß zum Schluß die Worte, welche in der alten Agende nicht stunden, neuerlich beygefügt worden sind: durch Deinen lieben Sohn unsern Herrn. Und weil durch diese Worte die Anbetung des Sohnes Gottes in eine Anbetung Gottes des Vaters verwandelt ward; so corrigirte man in den vorhergehenden Zeilen die Ausdrücke Deines Leibes und Blutes Sacrament, ꝛc. Deine Erlösung ꝛc. und setzte dafür Seines Leibes und Blutes Sacrament ꝛc. Seine Erlösung. Aber man corrigirte so nachläßig, daß man im Anfange die Worte: bey Deinem Sacrament ꝛc. Deines Leidens zu gedenken — befohlen hast ꝛc. stehen ließ. Und so ist dieses unförmliche und unzusammenhängende Kirchengebet entstanden, und immer wieder so falsch abgedruckt worden. In den angeführten 12 Kirchen-Collecten wird unser Herr Jesus angebetet, die aber alle in den neuern Agenden wie schon gedacht, weggelassen sind. Und bey allen Collecten, die sich anfugen: O allmächtiger ewiger Gott ꝛc. oder barmherziger ewiger Gott ꝛc. und also entweder an Christum oder an die heilige Dreyeinigkeit, an die ganze Fülle der Gottheit, die in Christo wohnet, gerichtet waren, hat man überall die Worte angeflickt: durch Jesum Christum unsern Herrn.

Dies scheint ein genugsamer Beweiß zu seyn, daß schon vom Anfang unsers Seculi, die Lehre von der Gottheit Christi durch den Unglauben der Menschen ist bestritten worden; und daß man die Anbetung Christi selbst bey dem heiligen Abendmahl, zu removiren und das Gebet zu Gott den Vater, als ob der allein der wahre Gott wäre, zu lenken gesucht hat.

Nun dürfen wir nur noch die Litaney verlieren, in welcher es heißt: durch Deine Menschwerdung und Geburt ꝛc. durch Dein Kreuz und Tod, hilf uns lieber Herre Gott! so sind die alten herrlichen Bekenntnisse, daß Christus unser Herr Gott ist, verschwunden.

Es ist dieses unerlaubte und schändliche Benehmen, um so mehr zu verwundern, als nach der vortreflichen Verfassung hiesiger Lande, kein Pastor, kein Superintendent und

kein Conſiſtorium ohne höhere Genehmigung Veränderungen in Liturgicis veranlaſſen oder geſtatten darf. Man bringt bey dieſer Gelegenheit die Schrift von Friſch von der Liturgie, beſonders in churſächſiſchen Landen 1778 im halliſchen Waiſenhaus Verlag, und Hrn. Dietelmaiers Bedenken über vorgeſchlagene Verbeſſerungen des evangeliſchen Gottesdienſtes in Franken, Altdorf 1780, in Erinnerung.

2) Auf die Anfrage, wegen des Trinkens, in N. 13 d. dieſ. Int. Bl.

(Beſchluß.)

Was die in Abſicht der menſchlichen Geſundheit im Mittel zu rechnende Quantität des in einem Tage zu genießenden Flüßigen betrift, ſo weiß wenigſtens ich nicht, ſie überhaupt nach Menge und Gewicht zu beſtimmen: ſondern blos nach dem Maaße des Durſtes. Dieſer iſt bey dem Geſundeſten nach Unterſchied deſſen was er thut, was er ſpeiſet, ausdünſtet, ꝛc. ꝛc. täglich, ja wohl ſtündlich verſchieden, und eben ſo verſchieden iſt auch ſeine wahre Bedürfniß des Flüßigen, das er zu ſich nehmen muß, um den Durſt zu ſtillen, und der Abſicht der Natur bey dieſem Triebe genug zu thun. Natura nunquam deficit monere, ut potus exhibeatur, quam diu aliqua bibendi neceſſitas ſupereſt. Dedit Deus mortalibus ſcientiam eorum, quibus maxime indigent. Non potuit nos credere rationi. etc. Boerhaave.

Eben ſo werden die beyden übrigen Fragen zu beantworten ſeyn.

Wann, wie viel, und wie, außer den Mahlzeiten von Früh bis Abends mit Nutzen zu trinken ſey? kann, mit der Vorausſetzung, daß von einem Geſunden die Rede ſey, der eins von den obigen beſten durſtſtillenden Getränken mit der ebenfalls ſchon oben beſchriebenen Mäßigung trinkt, zuverläßig ſo beantwortet werden, daß er trinke, wann ihn dürſtet von Früh bis Abends; nicht trinke, wenn er nicht dürſtet; daß er ſo lange nach und nach trinke, bis ſein Durſt gelöſcht iſt, und daß er von da an, ſicher aufhören könne, weil er dann ſein gehöriges Maaß hat. Liceat copioſe bibas, niſi languis attenuetur, (wenn es der Natur noch nicht genügt), non ſanabitur ſitis; quam diu vero langois dilutus eſt, (ſo bald der Bedürfniß genug gethan iſt), jam quieſcit ſitis. Boerhaave.

Wenn das Trinken bey Tiſche wirklich für den Durſt geſchieht; ſo kann den Regeln, wonach es ſich außer Tiſche richten muß nur das etwan entgegen ſeyn, daß der gleichzeitige Genuß der Speiſen, die ſich nicht immer zu den eingeführten durſtſtillenden Getränken paſſen, allerley Beſchwerlichkeiten zu verurſachen pflegt, die es widerrathen oder einſchränken. Die Waſſertrinker haben hierbey das wenigſte zu wagen: indeſſen giebt es doch Speiſen, die keine unmittelbare Vermiſchung vielen Waſſers im Magen leiden. Biertrinkern begegnet dieß viel öfter. Nichts deſtoweniger lehret die zuverläßigſte Erfahrung, daß eine große Menge Menſchen ihr gewöhnliches durſtſtillendes Getränk, aus Gewohnheit, ſie mögen dürſten oder nicht, bey Speiſen aller Art, ohne die mindeſte Beſchwerlichkeit trinken: und dieſe haben nicht nöthig, aus irgend einem theoretiſchen Grunde, ſo gelehrt und ſcheinbar er immer ſeyn mag, von dieſer Gewohnheit abzuweichen, ſo lange ſie ihnen ſo unbeſchwerlich bleibt. Denn es iſt allzuwenig auf die Urtheile und Schlüße der Aerzte aus ihren angenommenen Grundſätzen zu bauen, als daß man Maaßregeln, wobey man ſich wohl befindet, darnach ändern dürfte. Im Gegentheile aber giebt es auch wieder Beyſpiele in großer Menge von Leuten, die niemals beym Eſſen trinken, wenigſtens nie Getränke für den Durſt, und die ſich dabey immerfort ganz vortreflich befinden. Auch im Thierreiche ſind beyderley Gewohnheiten ſo häufig, daß man ſagen kann, ſie ſeyn beyde der Natur gemäß, und in ſolchen Fällen überläßt billig jedes Individuum den Ausſchlag ſeiner Wahl dem Triebe und der Probe, wie beym Trinken außer Tiſche. Die rüde Vergleichung des Magens mit einem Kochtopfe, der ohne Flüßiges nichts gahr liefern kann, iſt ſchon dadurch abgewieſen, daß der Magen ſo vieler Thiere und Menſchen von ſtärkſter Geſundheit und einer Dauer auf Jahrhunderte hin, zu ſeiner Garkocherey wenigſtens während des

Spei-

Speisens, keines Getränks bedarf, und die Verdauungssäfte womit er die Speisen auflöset, aus sich selbst liefert, und sie den neuen Speisen schon vor dem Empfange entgegen gießt, indem sie der Hunger noch erwartet. Wenn denn nun angenommen werden darf, daß beyderley Gebrauch natürlich gut sey, so fällt einiger Vorzug auf den: bey Tische keine durststillenden Getränke zu nehmen, wenigstens es nicht zur Regel zu machen, sie doch zu nehmen, wenn man gleich nicht dürstet: weil man dadurch die oberwähnte Gefahr vermeidet, sie mit Speisen zu vermischen, womit sie sich nicht vertragen ohne Beschwerlichkeiten zu verursachen, ehe sie nicht durch einigen Grad der Verdauung besser dazu verarbeitet sind, sie anzunehmen. Viel mehreres als dieß hat wohl dieser Gebrauch vor jenem nicht voraus.

Das Trinken bey Tische geschieht wohl unter wohlhabenden Leuten üppiger Complexion sehr selten um des Durstes willen, der sich gemeiniglich erst nach dem Essen einpfindet, und dessen Befriedigung auch bis dahin gewiß keine Eil hat. Bey Tische wird dem Geschmacke geopfert, und der hat da eigentlich sein Fest. Hunger und Durst sind mit einem kleinen Antheile zufrieden, den sie davon für sich abnehmen. Daher speiset man gemeiniglich, was der Hunger weder verlangt, noch was eigentlich nur dazu gemacht ist, ihn zu stillen; und trinkt was dem Durste nur halb, oder auf keine Weise genug thut, sondern ihn nur betrügt, und dabey noch wohl gar vermehrt.

Betrachtet man das Trinken bey Tische aus diesem Gesichtspuncte; so kann man, mit Hintansetzung der eigentlich durststillenden Getränke, Weine und andre Flüßigkeiten für den Geschmack und zugleich für allerley zufällige Bedürfnisse beym Genusse und bey der Verdauung der Speisen, z. E. zur Stärkung des Magens, zur Begeisterung der Nerven, Ermunterung der Kräfte und des Gemüths, Abkühlung des Bluts, Verhütung der Blähungen, und selbst zur Erregung bessern Dursts nach der Mahlzeit, und dergleichen an die Stelle setzen, und so wird es, in Hinsicht des Durstes so viel seyn, als tränke man bey Tische gar nicht, und das, was man trinkt wären blos flüßige Speisen, oder Correctionen, Ergänzungen, Verschönerungen der Festen, oder Arzneyen.

Daß nun aber bey der Wahl solcher flüßigen Kost auch Critik Statt finde, braucht wohl kaum erinnert zu werden. Wer sich einen allgemeinen Tischwein wählt, womit er sein Mahl verherrlichen und verdünnen will, muß einen suchen, der ihn nicht leicht berausche, noch andre starke Arzneykräfte äußere, wenn er gleich ein wenig reichlich genossen wird, und der sich hauptsächlich zu allen Arten von Speisen schicke, worunter zumahl die für den Geschmack gar seltsam componirt zu seyn pflegen. Starke, saure, hitzende und rauschende Weine sind dazu durchaus ungeschickt, und die einzelnen Beyspiele vom Gegentheile, wo weiße Franz- und Rheinweine, die, jung, immer zu sauer, und bey sauren und fettigen Speisen offenbar schädlich, alt aber zu Tischweinen für Gesunde immer zu hitzig sind, gleichwohl ohne Schaden dazu gebraucht werden, sind ebenso wenig beweisend dafür, als die vom Giften, an die man sich gewöhnen kann, aber nicht gewöhnen muß. Die Bourdeauxischen rothen Weine, vom wäßrigen Medoc an bis hinauf zum feurigen Pontac, sind das einzige Rebengeschlecht, woraus man nach Unterschiede der Leibesbeschaffenheit, Gewohnheit, Lebensart, und Magenbedürfnisse, die Tischweine wählen müßte: denn diese haben keine vorstechende Säure, schicken sich für alle Speisen, stärken die Fasern durch ihr sanftes Herbes, sind nicht berauschend, und dennoch geistig genug die Kräfte zu beleben und die Sinne zu erheitern, und stark genug, um den Magen nicht zu schwächen; allen Personen gerecht, und mäßigen Lüsten noch günstig genug. In so fern ist also ihr mäßiger Genuß bey Tische, aus den angeführten Gründen, wohl allerdings den durststillenden Getränken vorzuziehen. Die vielerley Sorten sogenannter feiner Weine und andre flüßige Dinge, die bey Tische blos für den Geschmack gegeben werden, muß man als Arzneyen oder süße Gifte beurtheilen, worauf wir uns aber hier nicht einzulassen haben.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl 8 gr. bis | 3 | 14 | . |
| Roggen 2 . 8 . . | 2 | 12 | . |
| Gerste 1 . 10 . . | 1 | 16 | . |
| Hafer 1 . 6 . . | 1 | 8 | . |
| 1 Pfund Reis . . | . | 2 | 6 |

| Kalkscheffel oder 1½ dresdn. Schfl. Kalk Schlabr. 2 Thl 16 gr. | 3 | 8 | . |
|---|---|---|---|

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 28 | . | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | 8 | . | Bauerbrod | 2 | | |
| . | 7 | . | Semmel | . | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 . . . . Landfleisch | 2 | . |
| 1 Kalbfleisch . . . | 1 | 8 |
| 1 Schöpsenfleisch . | 2 | . |
| 1 Schweinefleisch . . | 2 | . |
| 1 Hecht . . . . | 5 | . |
| 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten . | 8 | . |
| 1 Capaunen . | 12 | . |
| 1 alte Henne . | 5 | . |
| 1 junge Gans . . | 8 | . |
| 1 Haase . . | 12 | . |
| 1 Paar Tauben . . . | 2 | . |
| 1 Paar Rebhühner . | 10 | . |
| 1 Paar junge Hühner | 5 | . |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | . | 6 |
| Merseburger | 1 | . |
| Wurzner | . | 10 |
| Eilenburger | . | 11 |
| Taucher | . | 8 |
| Dorf br. Bier | . | 10 |
| Engl. Bier | 3 | . |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | . |
| Weineßig | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | . |
| Leinöl | 5 | . |
| Rübsenöl | 4 | . |
| Toll. R. Oel 16 th. | | gr. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | . | 6 | . |
| 1 Mdl. Käse | . | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | . | 2 | . |
| 1 Mtz. Salz | . | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | . |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | . | 4 | . |
| 1 ℔ . gegossene | . | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 12 | . |
| 1 Cent. Heu 12 . | . | 14 | . |
| 1 Schock Stroh 2 . 12 . | 2 | 16 | . |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 21 : | 5 | 4 | . |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : | 4 | 12 | . |
| 1 Kl. Ellern 4 : 4 : | 4 | 8 | . |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 16 : | 4 | 4 | . |
| 1 K. Oberl. allerh. 3 : 16 : | 4 | 4 | . |
| 1 Kl. weich Flohholz 1½ Elle | 3 | 6 | . |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 47/57 Mßl. | 4 | 2 | 3 | 1 | 2 | 9 | 1 | 12 | d. 13 Jun. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 18 | 2 | — | 1 | 7 | d. 15 Jun. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 7 | 2 | 20 | 1 | 19 | d. 11 Jun. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 9 | 1 | 19 | 1 | 6 | d. 13 Jun. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 13 Jun. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 12 | 1 | 20 | 1 | 10 | d. 13 Jun. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 4 | 18 | 2 | 12 | 2 | — | 1 | 14 | d. 15 Jun. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 13 Jun. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 15 | 3 | — | 2 | 5 | 1 | 18 | d. 13 Jun. |
| Plauen | 1. | oder 5/7 Scheffel. | 4 | 12 | 2 | 20 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 13 Jun. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 19 | 4 | — | 2 | 18 | 1 | 20 | — | — | d. 10 Jun. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 6 Jun. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 10 | 1 | 18 | 1 | 12 | d. 13 Jun. |
| Zwickau | 1. | oder 8/7 Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 6 | 2 | 16 | 1 | 10 | d. 16 Jun. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Königlich privilegirtes
Berlinisches
Intelligenz-Blatt,
Drey- und Dreyßigster, Des Fünfzehnten und Letzter
Quartal-Band, von dem Jahre 1784.
Ausgegeben den 15. Junius 1784.

**Berlin**, den 15. Junius 1784.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, in Stettin, das Prädicat eines Commerzienraths zu ertheilen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, dem Kaufmann Johann Friedrich Wilhelm Schmidt, in Stettin, das Prädicat eines Commerzienraths zu ertheilen.

auch mit selbiger vor der Bestrafung, abschriften der Gouvernements-Kriegsgerichte communiciret werden; so wie hinwiederum von der Accisinspection, wenn ein Vestungsthorschreiber in Ansehung seiner Accisobliegenheit und Pflicht vor der Inspection vernommen wird, es auf gleiche Weise zu halten, bey den Verhören der Actuarius von den Gouvernements-Kriegsgerichten zuzulassen, und vor der Bestrafung Communication zu pflegen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In einem Privatkeller allhier befinden sich einige Fässer zu 4 und 6 Eymer, rechter guter 48ger Rheinwein, welchen man des Platzes wegen zu verkaufen willens. Wer darzu Liebhaber seyn sollte, beliebe sich bey dem Böttchermeister Bauer allhier zu melden, der davon mehrere Nachricht ertheilen wird.

2) Von dem durch seinen besondern Effect sich seit vielen Jahren empfohlenen Fliegentodt, ist diesen Sommer wieder frisch zu haben, in Leipzig im Intell. Comtoir und beym Tischlermeister Hrn. Gottfried Heinr. Schulz, im hällischen Pförtgen; in Eulenburg bey Hrn. Carl Friedr. Francken; in Schmiedeberg bey Hrn. Kaufmann Hempel; in Meißen bey Hrn. Christoph Heinr. Zeisler; in Dresden bey Hrn. Joh. Gottlieb Kersten; in Lüben bey Hrn. Christ. Götze; in Naumburg bey Hrn. Joh. Heregen. Kirsten; in Grosenhayn bey Hrn. Aug. Lebrecht Herbst; in Finsterwalde bey Hrn. Kaufmann Maschkopf, und dem Erfinder selbst, Hrn. Thom. Friedr. Fischer, in Torgau. Bey diesem und bey vorletztern, ist auch die kayserliche, privilegirte jennische oder hamburgische Wunderessenz zu bekommen, nebst englischen Elixir viscerale.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Es sucht ein einzelner Herr hier in der Vorstadt ein Logis par terre von 2 Stuben und 1 Kammer oder 1 Stube und 2 Kammern, nebst Küche und Holzraum (ist ein Garten dabey desto besser) auf etliche Jahre zu miethen, dergestalt, daß es zu Michaelis bezogen werden kann. Wer ein dergleichen zu vermiethen hat, beliebe in Zeit von 8 Tagen Nachricht davon auf einem Zettel, worauf die Straße und das Haus angemerkt ist, in dem Intell. Comtoir allhier abzugeben.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 500 Thlr. liegt von jetzo an gegen hinreichende Sicherheit und gewöhnliche Verzinsung zum Ausleihen parat. Wo, zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein junges Frauenzimmer von guten Herkommen, die sowohl im Putzmachen als Kleider- und Haarfrisiren, und andern weiblichen Verrichtungen geschickt ist, sucht als Cammerjungfer oder als Gesellschafterin unterzukommen. Ihr Name und Aufenthalt ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Ritterguthswolle aus verschiedenen Gegenden hat in dieser Woche noch 8 Thlr. 8 Thlr. 12 gr. gegolten, veredelte 10 11 Thlr. bis 11 Thlr. 16 gr.

Vorige Woche wurde in Dresden die Landwolle aus verschiedenen Gegenden mit 7 Thlr. 18 gr. bis 8 Thlr. 12 gr. bezahlt, und die veredelte ist mit 10 bis 11 Thlr. und drüber bezahlt worden.

Die Preiße der Wolle, von grober, mittlerer und feiner Wolle zu Berlin, sind diesen Monath Jun. von 7 Thlr. bis zu 7 Thlr. 16 gr. gewesen.

2) Gerührt durch das traurige Schicksal einer unglücklichen armen Officierswittwe, der Unglücksfälle mancher Art alles entrissen haben, wovon sie die erforderlichen Bedürfnisse für sich und ihre unerzogene Tochter bestreiten könnte, sieht sich ein Menschenfreund veranlaßt, ein wohlthätiges Publicum zu einigem Beytrage zu ihrer Unterstützung aufzufordern. Könnte und dürfte ich nur einen traurigen Vorfall ihres Lebens berühren; so würde dieser einzige schon hinreichend

Ant. Hom. Ep. 10. Epigrammatum Anthologia. Ant. Hom. Ep. 10. Epigrammatum Anthologia.

Ant. Hom. Ep. 10. Epigrammatum Anthologia.

Ant. Hom. Ep. 10. Epigrammatum Anthologia.

6) Berichtigung: Es iſt mir in der Erfurther gelehrten Zeitung v. J. 1787 S. 46 und in der allgemeinen deutſchen Bibl. 86 B. S. 168 eine Ehre, zum Theil auch ein Tadel zu Theil geworden, davon ich keines von beyden verdiene: daher will ich auch eins wie das andere hiermit von mir ablehnen, und dabey doch dem danken, der es wiederholt in Anregung brachte, weil ich dadurch Anlaß erhielt, das öffentlich zu erfahren und zugleich zu widerlegen, was man in der Stille mir nachſagte, und wovon ich ſonſt nichts gewußt haben würde. In der erſt gedachten Zeitung iſts dem H. Recenſenten, um mit ſeinen Worten zu reden, wiſſend, daß in Helwigs 100jährigem Calender, der zu Leipzig in der Leskiſchen, (unter dem beybehaltenen Namen Joh. Gottfr. Müllers) bekannten Buchhandlung 1786 in einer neuen Auflage heraus kam, die 4te Abhandlung (4te Abſchnitt) von mir ſey, und daß ſie mehrmalen zu haben wäre. Daß dieſe Abhandlung ſowenig von mir ſey, als auch daß ſie nicht mehrmalen zu bekommen wäre, habe ich in meiner ökonomiſchen Monatſchrift 1787 December S. 255 kürzlich dargethan. Bis jetzt dünkte mir dieß genug geweſen zu ſeyn; aber ich leſe im obgedachten 86ſten Bande allgem. deutſchen Bibliothek, daß ich mich geirret: denn man unterhält die Meynung darinn aufs neue, daß ich der Verfaſſer des ökonomiſchen Theils im Helwigſchen Calender ſey, den man zum Theile lobt, zum Theile tadelt, und zur Gewißheit, daß ich Verfaſſer ſey, hinzufügt: man habe es aus Leske's Munde, aber auch ohnedieß entdeckten es die Leſer der Riemſchen Schriften leicht u. ſ. w. Wie ſehr man irren und ſogar Verſicherungen eines glaubhaften Mundes Unwahrheiten nachſchreiben könne, dieß beweiſt der gegenwärtige Fall: ich werde es zwar hier, wo es an Platz mangelt, nicht weitläuftig beweiſen; man kann es aber im Nachtrage meiner Encyclopädie, in des 3ten Bandes 2tem Theile, finden. Nur ſo viel, was zur Erläuterung, daß bey alle dem Geſagten Hr. Leske, der Hr. Recenſent und ich, unſchuldig ſeyn, dient, ſoll hier folgen: Hr. Leske verlangte von mir die Bearbeitung dieſes 4ten Theils: ich verſprachs, und rieth ſogar die beſondere Ausgabe dieſer 4ten Abhandlung an. Dem zu Folge kann er mit Wahrheit, vielleicht nur etwas zu früh, geſagt haben: ich ſey Verfaſſer derſelben. So wie aber Zeit und Umſtände eine Sache ändern können, eben ſo giengs auch hier, und ich wurde nicht Verfaſſer, weil mich Krankheit, andere Arbeiten u. ſ. w. davon abhielten, ſo, daß ich bey Abforderung des Manuſcripts, das mir mit Papier durchſchoſſene zugeſtellte Exemplar von nur wenigen mit Bleyſtift angefangenen Bemerkungen zurückſenden, und in einigen Stücken nur auf meine Werke verweiſen, zugleich aber bitten mußte, ſolche Arbeit einem andern aufzutragen. In der Art verhält ſich die Sache kürzlich. Wer mehr wiſſen will, der leſe oben angezeigte Stellen in meiner Encyclopädie, und frage in der Verlagshandlung nach: ob ich für meine wenige Mühe mehr als blos ein Exemplar des Helwigſchen Calenders erhalten? ſtatt daß ich, wenn ich Bearbeiter des Ganzen wäre, den Bogen damals nicht unter einem Carolin, und da der 4te Abſchnitt 9 Bogen beträgt, nur für 9 Carolin entworfen haben würde. — — — Vielleicht daß der neue Bearbeiter durch ſeine zuvielen und am unrechten Orte gemachten Zuſätze das Ganze verkünſtelt, und ſo den auf mich geladenen Wirrwar veranlaßte; im Gegentheile aber das Werk gewonnen haben würde, wenn man es bey meinen wenigen mit Bleyſtift gemachten Ausmärzungen und Zuſätzen gelaſſen hätte. Für einen größern Wirrwar, als man im Original mit Bleyſtift geſchrieben finden wird, kann ich alſo nicht, und man imputirt mirs doch nun! Dresden im Juny 1789.

Der Commißionrath Riem.

7) Nachdem mit höchſter Genehmigung Ihro, des regierenden Hrn. Herzogs Hochfürſtl. Durchl. von Fürſtl. S. Cammer, allhier, die zu Oberweimar, eine halbe Stunde von hieſiger Stadt gelegene, aus 6 Mahlgängen, deren 3 von dem Ilmfluſſe, 3 aber von einem Bache getrieben werden, beſtehende

a mountain in Switzerland, 10 miles S.E. of Berne, 7,000 feet high.

MOLE, a mound or pier of stone, built in the sea, for the security of ships.

MOLE, a species of quadruped, of the genus Talpa, which lives entirely under ground, and throws up the earth in little hillocks.

MOLE-CRICKET, a species of insect, of the genus Gryllus, which lives under ground, and is very destructive to roots.

MOLE-EYED, a species of quadruped, of the genus Talpa, which has very small eyes.

MOLE-HILL, a little hillock of earth thrown up by moles.

MOLE-RAT, a species of quadruped, of the genus Talpa, which has a long tail, and lives under ground.

MOLE-WARP, a species of quadruped, of the genus Talpa, which has a very long snout.

MOLECULE, a small mass.

MOLEHILL, a little hillock of earth thrown up by moles.

MOLENDINACEOUS, belonging to a mill.

MOLENDINARY, belonging to a mill.

MOLENDINATION, the act of grinding.

MOLENDINOUS, belonging to a mill.

MOLESKIN, a species of quadruped, of the genus Talpa, which has a very long snout.

MOLESKIN, a kind of fustian.

MOLESTATION, trouble, vexation, disturbance.

MOLESTFUL, troublesome, vexatious.

MOLESTFULLY, troublesomely, vexatiously.

MOLESTFULNESS, troublesomeness, vexatiousness.

MOLESTIOUS, troublesome, vexatious.

MOLESTIOUSLY, troublesomely, vexatiously.

MOLESTIOUSNESS, troublesomeness, vexatiousness.

MOLESTY, trouble, vexation, disturbance.

MOLIBDENA, a species of mineral, of the genus Molybdena, which is found in Cumberland, and is of a lead colour.

MOLIBDENUM, a species of mineral, of the genus Molybdena, which is found in Cumberland, and is of a lead colour.

MOLIBDIC, belonging to molybdena.

MOLIBDOUS, belonging to molybdena.

MOLIMEN, a great effort.

MOLIMENT, a great effort.

MOLINA, a town of Spain, in Murcia, 30 miles N.W. of Murcia.

MOLINA, a town of Spain, in Old Castile, 30 miles N.E. of Guadalajara.

MOLINA, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLINA, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLINE, belonging to a mill.

MOLINET, a species of fish, of the genus Cyprinus, which is found in the Rhine.

MOLINIA, a town of Spain, in Murcia, 30 miles N.W. of Murcia.

MOLINIA, a town of Spain, in Old Castile, 30 miles N.E. of Guadalajara.

MOLINIA, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLINIA, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLINISM, the doctrine of Molinos.

MOLINIST, a follower of Molinos.

MOLINOS, a town of Spain, in Murcia, 30 miles N.W. of Murcia.

MOLINOS, a town of Spain, in Old Castile, 30 miles N.E. of Guadalajara.

MOLINOS, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLINOS, a town of Spain, in Leon, 20 miles S.E. of Astorga.

MOLIST, a follower of Molinos.

MOLIST, a follower of Molinos.

MOLIST, a follower of Molinos

8 gr. bey diesem geschickten Manne, auf dem alten Neumarkte zu haben. Er ist um so willkommener, als weder der Ebeniste, noch der Tischler in dem großen Werke zu Paris, und folglich noch weniger zu Berlin in der Uebersetzung erschienen sind.

2) Der Verfasser des S. 118 der diesj. Int. Bl. beschriebenen biblischen Catachismus, ist der Feldprediger Hr. Junkherr zu Magdeburg.

## Art. VIII. Anfragen.

1) An welchen Orten in Sachsen mag wohl die gute und höchst nutzbare Einrichtung getroffen worden seyn, daß durch kleine Belohnungen, die Schaafknechte bewogen worden, von jeder frischen Stallung, täglich den Pfirch unterzuhacken?

2) In der Gegend von Bischoffswerde haben viele Wirthe die in den Winter ausgegangene Saat vom Winterkorne, dieses Frühjahr auf den ledigen Flecken mit Sommerkorn besäet, und folglich die Winter- und Sommerkornsaat, auf einerley Acker stehen. Ist diese Behandlungsart schon sonst bekannt, und was ist der gewöhnliche Erfolg davon?

## Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey Joh. Phil. Haugs Wittwe in Leipzig sind folgende neue Bücher herausgekommen: 1. Joh. H. Abichts Versuch einer Metaphysik des Vergnügens nach Kantischen Grundsätzen, zur Grundlegung einer systematischen Thelematologie und Moral, 8. 18 gr. Des Herrn Verfassers Entwickelung der Seelenkräfte unter dem Einflusse des Interesses, darf sich des Beyfalls und der Prüfung mehrerer Gelehrten gewiß erfreuen, wenn Philosophie für das wahre Glück des Lebens nicht unfruchtbar ist; diesem kettet sich besonders an 2. Abichts und Borns neues philosophisches Magazin zur Erläuterung und Anwendung des Kantischen Systems, 1sten Bandes 1stes Stück, 8. 8 gr. das sich des beyfallswürdigsten Antheils mehrerer Gelehrten schon schmeicheln darf. Ihre Unterstützung durch Beyträge wird seinen Zweck erst ganz krönen. 3. Anacreontis et Saphus Carmina graece, recensuit notisque illust. ex optimis interpret. suisque Fr. G. Born, 8. 12 gr. Man findet hier die Quintessenz aller bisherigen Commentatoren in besonderer Rücksicht auf Sprachgebrauch und eigenthümliche Schönheiten des Dichters. 4. Amalia Werthheim, ein Buch für Mutter und Tochter, 4ten Bandes 1ster Theil, 8. 16 gr. Unter den eingestreueten wichtigen Reflexionen gewinnt diese Geschichte immer mehr, jemehr sie sich dem Ende nahet. 5. Fr. G. Leonhardi forstwirthschaftliche Briefe, oder über Waldungen und Förster, 8. 16 gr. Die Anzeige, daß man diese Briefe als Fortsetzung derer über die Betrügereyen der Verwalter anzusehen hat, wird für das Interesse der Belehrung hinlänglich seyn. Die letztern Briefe über Forst- und Jagdbenutzung und von Förstern und Jägern verdienen besondere Aufmerksamkeit. 6. D. G. E. Dippolds Schulbuch für die Jugend des gemeinen Bürgers und Handwerksmanns der churſächsischen Lande, 8. 5 gr. Enthält Erdbeschreibung, besonders sächsische, Naturlehre und Naturgeschichte, Welt- und Vaterlandsgeschichte, Beschreibung des Handwerkstandes, Geschichte der Erfindungen, häusliche Sitten und Gebräuche unserer Vorfahren. Die verschiedenen Unterabtheilungen der besondern Ausführung ist hier zu weitläuftig anzuführen. Deutlichkeit und zweckmäßiger Vortrag lassen übrigens wünschen, daß es in allen Stadtschulen mit besondern Nutzen eingeführt und gebraucht werden möchte. 12 Exemplare zusammen werden für 2 Thlr. abgelassen. 7. Ch. G. Kuhmer über Blair und Zollikofer für angehende Canzelredner, 8. 4 gr. enthält eine kurze gründliche Anweisung zur Canzelberedsamkeit nach den großen Mustern mit Beyspielen aus ihren Schriften. 8. Biedersinn und Frauentrug, eine Geschichte vom Verf. der Fragmente und Geschichte der Zärtlichkeit, 2 Theile, 8. 1 Thlr. 16 gr. 9 Des Ritter Grinnards theoretisch-practischer Versuch über die Schlachten, aus dem Französischen, mit 36 Kupfern, gr. 4. 1 Thlr 12 gr. sonst 2 Thlr. 12 gr. 10. Ovids Heldenbriefe nach Auswahl

wahl travestirt, 8. 12 gr. 11. I. G. Treudelenburg Chrestomathia flauiana siue loci illustr. ex flauio Iosepho delecti et animadverss. illustr. 8 12 gr. Stuß kleiner Beytrag zur Beförderung deutscher Sprachrichtigkeit, 8. 8 gr. 13. Briefe zur Bildung des Landpredigers, 1ster Theil 1 Thlr. 2ter Theil 20 gr. Haugsche Buchhandl.

Art. X.

**Ueber die Armuth der Professionisten und Handwerker.**

So lange ich dem Zustande der Professionisten und Handwerker, sonderlich in den kleinen und mittlern Städten, zugesehen, habe ich wahrgenommen, daß derselbe jetzt viel schlechter, als in meinen jungen Jahren, geworden ist. Ich habe bemerkt, daß die Ursachen davon doppelter Art sind, einige liegen in den Veränderungen ihrer Handthierung selbst, andre in ihrer Wirthschaft. Ich will von beyden soviel anzeigen, als mir jetzt beygehet. Vielleicht schaffe ich dadurch einigen Nutzen, daß sich solche warnen lassen, die ihrer Armuth mit schnellen Schritten entgegen eilen, und andre, die schon verarmt sind, auf Besserung denken, ehe sie gar zu Grunde gehen.

Die Veränderungen in der Handthierung der Professionisten sind bisher sonderlich die folgenden gewesen: Das Material, welches diese Personen verarbeiten sollen, ist meistens über ein Drittheil im Werthe gestiegen, und doch schlechter, als sonst. Die Arbeit, die daran gethan werden soll, ist auch schlechter geworden, seinen Schaden durch den Zeitgewinn einigermaßen zu ersetzen. Die Arbeiter sind jetzt selten von der Geschicklichkeit, welche vorher unter den Handwerkern angetroffen wurde; weil der junge Pursche kaum ausgelernt hat, als er schon Meister wird; da doch die Arbeit in mehrern Werkstätten erst die nöthige Fertigkeit und Geschicklichkeit in dergleichen Geschäften verschaffen können. Dazu sind die Moden so veränderlich, daß was heute so gemacht wird, morgen viel anders ausfallen soll. Darüber vergeht aber Zeit, die eine Neuerung allemal, zum Nachtheil des Arbeiters, verderben muß, bis er sich zu der neuen Arbeit eingerichtet hat. Daß überdieß die Professionisten zu einer zu großen Menge ansteigen, liegt gleichfalls am Tage. Dadurch werden sie genöthiget wohlfeiler zu arbeiten, als sonst. Denn wenn der eine seine Arbeit aus Noth verschleudert, so muß der Andre nachfolgen, wenn er nicht gar müßig gehen will, oder er muß zu Markte ziehen; und da kehrt er oft mit Verlust seiner Waare, seines Geldes, und was das Meiste ist, seiner Zeit zurücke, und muß zufrieden seyn, wenn er dadurch nur sein Leben fristet, ob er gleich sein Material dem Kaufmanne schuldig bleibt, und so nach und nach um Haus und Hof kommt.

Die Fehler, die jetzt bey der Wirthschaft der Professionisten vorgehen, sind nicht geringer als die angezeigten, und stürzen so gewiß in Mangel und Armuth, als sie häufig gefunden werden. Der junge Professionist heirathet und borgt dazu Kleid, Rock und Wambst, seidne Strümpfe, denn die müssen jetzt seyn — Tische, Stühle der feinsten Art, Canapee u. s. w. in der Hofnung, nach und nach schon wieder auszuzahlen. Aber er bekommt bald Kinder zu erziehen, er will seine erste Einrichtung nicht nur fortsetzen, sondern immer mehr zu den Ansehen der Vornehmen bringen; er will besser essen und trinken; er will thun und haben was sein Herz begehret. Darüber verliert er dann den Maasstab seiner Einnahme und Ausgabe; die letzte wird täglich größer als die erste; er bleibt bis ans Grab schuldig, was er zu seiner Hochzeit erborgt hatte; er sinnt nur noch mit Anwendung von mancherley Ränken, Verhausungen anvertrauter Arbeiten, und andrer unerlaubter Griffe, auf seinen täglichen Unterhalt; er lebt, er stirbt als ein Verdorbner, als ein Armer, und nicht selten gar als ein Bettler. Ich würde alles dieses noch instructiver ausführen, wenn ich nicht befürchtete, dadurch diesen oder jenen beleidigen zu können. Es wäre Nutzen genug, den diese kurze Vorstellung brächte, wenn ein jeder, der hierbey ein Exempel abgeben könnte, in sich gienge und bey sich spräche: Ja, ja, dieses sind die Ursachen meines Verfalls. Ich will bessern, was ich noch bessern kann.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl. 16 gr. bis | 3 | 20 | ⁄ |
| Roggen 2 „ 16 „ „ | 2 | 18 | ⁄ |
| Gerste 1 „ 20 „ „ | 1 | 22 | ⁄ |
| Haser 1 „ 10 „ „ | 1 | 11 | ⁄ |
| 1 Pfund Reis | ⁄ | 2 | 6 |

| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlabr. 1 Thl. 1 gr. | ⁄ | ⁄ | ⁄ |
|---|---|---|---|

| W. | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | ⁄ | Kernbrod | 1 | ⁄ | ⁄ |
| 4 | — | ⁄ | Bauerbrod | 2 | ⁄ | ⁄ |
| ⁄ | 6 | 2 | Semmel | ⁄ | 3 | ⁄ |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 „ „ „ „ Landfleiſch | 2 | ⁄ |
| 1 Kalbfleiſch „ „ „ | 1 | 8 |
| 1 Schöpſenfleiſch „ | 2 | ⁄ |
| 1 Schweinefleiſch „ „ | 2 | ⁄ |
| 1 Hecht „ „ „ „ | 5 | ⁄ |
| 1 Karpfen, 3 — 4pfündig | 2 | 6 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Paar zahme Enten | „ | 10 | „ |
| 1 Capaunen | „ | 12 | „ |
| 1 alte Henne | „ | 5 | „ |
| 1 junge Gans | „ | 8 | „ |
| 1 Haaſe | „ | 12 | „ |
| 1 Paar Tauben | „ | „ | „ |
| 1 Paar Rebhühner | „ | 10 | „ |
| 1 Paar junge Hühner | „ | 6 | „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | „ | „ | „ |
| 16 | „ | „ | „ |
| 6 | „ | „ | „ |
| 16 | „ | „ | „ |
| 2 | „ | „ | „ |
| 12 | „ | „ | „ |
| 8 | „ | „ | „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | ⁄ | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | ⁄ |
| 1 Wurzner | ⁄ | 10 |
| 1 Eilenburger | ⁄ | 11 |
| 1 Taucher | ⁄ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | ⁄ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | ⁄ |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | ⁄ |
| 1 Weinetzig | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | ⁄ |
| 1 Leinöl | 5 | ⁄ |
| 1 Rübſenöl | 4 | ⁄ |
| 1 Ton. R. Oel | 16 th. | „ gr. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | ⁄ | 6 | ⁄ |
| 1 Mdl. Käſe | ⁄ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | ⁄ | 2 | ⁄ |
| 1 Mtz. Salz | ⁄ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | ⁄ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | ⁄ | 4 | ⁄ |
| 1 ℔ „ gegoſſene | ⁄ | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 12 | ⁄ |
| 1 Cent. Heu 12 „ | ⁄ | 14 | ⁄ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | ⁄ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 21 : | 5 | 4 | ⁄ |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 8 : | 4 | 12 | ⁄ |
| 1 Kl. Eichern 4 : 4 : | 4 | 8 | ⁄ |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 16 : | 4 | 4 | ⁄ |
| 1 K. Oberl. allerd 3 : 16 : | 4 | 4 | ⁄ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1 ¼ Elle | 3 | 6 | ⁄ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monattage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{47}{77}$ Mßl. | 4 | 3 | 3 | 6 | 2 | 14 | 1 | 15 | d. 20 Jun. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 22 Jun. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 7 | 2 | 20 | 1 | 19 | d. 11 Jun. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 18 | 1 | 7 | d. 20 Jun. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 20 Jun. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 14 | 2 | — | 1 | 10 | d. 20 Jun. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 5 | — | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 14 | d. 22 Jun. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 13 Jun. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 6 | 2 | 10 | 1 | 19 | d. 20 Jun. |
| Plauen | 1. | oder $\frac{2}{3}$ Scheffel. | 4 | 12 | 3 | — | 2 | 4 | 1 | 2 | d. 20 Jun. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 21 | 4 | 2 | 2 | 20 | 2 | — | — | — | d. 17 Jun. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 14 | 1 | 21 | 1 | 10 | d. 20 Jun. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 11 | 2 | — | 1 | 12 | d. 20 Jun. |
| Zwickau | 1. | oder $\frac{2}{3}$ Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 6 | 2 | 16 | 1 | 10 | d. 23 Jun. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 29

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 4. July 1789.

Art. I.

Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortſetzung.)

Siebender Abſchnitt.

Von der Jurisdictionscompetenz in Anſehung der Verbrechen der Militairperſonen.

§. 1.

Die Unterſuchung und Beſtrafung aller und jeder Verbrechen, die von Perſonen, welche obſtehendermaßen unter die Kriegsgerichtsbarkeit gehören, oder deren Weibern und Kindern, ſo lange der erſtern Ehe dauert, und letztere ſich, ohne beſondere Haushaltung angeſtellt zu haben, bey ihren Eltern aufhalten, ingleichen von denen bey ihrer Perſon befindenden Bedienten, begangen werden, ſoll denen Kriegsgerichten in der zeitherigen Maaße ausſchlieſungsweiſe überlaſſen ſeyn.

§. 2. Da die Deſertion Niemanden von ſeinen Pflichten befreyet, ſo ſollen auch die während der Entweichung eines Soldaten von ihm begangene Verbrechen nur allein bey dem foro militari zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden.

§. 3. Diejenigen Militairperſonen, welche wegen der ihnen zugleich mit übertragenen Civilämter ꝛxt. §. 9 des zweyten Abſchnitts in bürgerlichen perſönlichen Sachen ein doppeltes Forum haben, behalten ſolches auch wegen der zu Schulden gebrachten gemeinen Mishandlungen; dahingegen ſelbige wegen der Militairverbrechen lediglich bey den Kriegsgerichten zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden ſollen.

§. 4. Wenn Militairperſonen, die Rittergüther beſitzen, entweder des Misbrauchs der ihnen verliehenen Gerichtsbarkeit überhaupt, oder auch ſonſtiger ſtrafbarer Vergehungen gegen ihre Unterthanen und das Rittergutsgeſinde ſich ſchuldig machen, ſo ſoll denen Civilgerichten die dieſfalls anzuſtellende Unterſuchung und Beſtrafung ausſchlieſungsweiſe überlaſſen ſeyn; dahingegen den Militairgerichten in allen andern gemeinen, ſo wie auch in ſolchen Verbrechen, die den Dienſt angehen, die Unterſuchung und Beſtrafung lediglich vorbehalten bleibt. Es iſt aber auch von den Civilgerichten, in den Fällen, da ihnen die Unterſuchung und Beſtrafung zuſtehet, gegen einen Officier zu Anſtellung der Specialinquiſition oder Vollſtreckung einer der Ehre nachtheiligen Strafe, ohne vorhero davon behörigen Orts beſchehene Anzeige und darauf erhaltene Reſolution, nie zu verſchreiten.

§. 5. Diejenigen, ſo des Kriegsdienſtes mit

oder ohne Abſchied, ingleichen mit oder ohne Penſion entlaſſen, ſind in Unterſuchungsſachen, wegen der, vor und nach ihrer Entlaſſung begangenen Verbrechen, derjenigen Gerichtsbarkeit, vor welcher ſie in Civilanſprüchen Recht nehmen müſſen, unterworfen; die Gerichtsbank iſt hierbey nach Vorſchrift der Criminalrechte behörig zu beſetzen, jedoch bedarf es keiner Beyſetzung eines Officiers.

§. 6. Doch werden hiervon billig ausgenommen.

a. die während der Dienſtleiſtung begangenen Militairverbrechen, weshalb der Entlaſſene allemal dem foro militari unterworfen bleibt;

b. Gemeine Verbrechen, ſo vor der Entlaſſung bey den Militairgerichten bereits anhängig worden, daher bey ſelbigen die Unterſuchung fortzuſtellen iſt.

§. 7. Hingegen verbleibet der Civilobrigkeit die Unterſuchung derer vor Annahme der Kriegsdienſte begangenen, und vor ihr anhängig wordenen Verbrechen, und ſoll ſelbiger, nach vorgängiger Requiſition des Chefs, unter welchem ſich ein eines Verbrechens ſchuldiger Unterthan anwerben laſſen, derſelbe ohnweigerlich geſtellet werden. Fände ſich aber, daß ein Unterthan, ſo ein Verbrechen begangen, ſich eigens in der Abſicht, um ſich der verdienten Strafe zu entziehen, in Kriegsdienſte begäbe, ſo ſoll die Unterſuchung ſeiner vorherigen Obrigkeit lediglich anheim gegeben werden, es mag wegen ſolchen Verbrechens vorhero die Unterſuchung bereits angefangen worden ſeyn oder nicht.

§. 8. Doch behalten Wir Uns vor, diejenige Strafe, die denen Soldaten in Anſehung ihrer vor Antretung der Kriegsdienſte begangenen Verbrechen bey den Civilgerichten zuerkannt worden, dem Befinden nach, in eine verhältnißmäßige Militairſtrafe zu verwandeln; und ſoll deshalb jedesmal von den Civilobrigkeiten an Uns zu Unſerer Landes- und übrigen Regierungen Bericht erſtattet werden.

§. 9. Ergehet die Unterſuchung gegen Perſonen vom Civil- und Militairſtande zugleich; ſo ſoll von den Untergerichten an beyderley höhere Gerichtsſtellen Bericht erſtattet, und nach vorhergängiger Communication, zwiſchen letztern, bedürfenden Falls, ein judicium mixtum beſtellet werden; da ſodann in Anſehung des Praeſidii es auf Art und Weiſe, wie das erneuerte Duellmandat, §. 58 No. 4 beſaget, gehalten werden ſoll, daß nämlich des Beleidigers Obrigkeit den Vorſitz und das Directorium Actorum führe, es klage der beleidigte Theil ſelbſt, oder es werde ex officio darinnen verfahren.

§. 10. Wegen Verhaftnehmung derer verbrechenden Soldaten bewendet es bey dem unterm 28ſten December, 1737 publicirten Mandate und demjenigen, was in der Ordonnanz vom 1ſten November, 1752 und deren 111 §. verordnet worden.

§. 11. Wer an der Wachtparade, ſo ſich auf den Paradeplatz verſammlet, oder von da auf ihre detachirten Poſten abmarſchiret, desgleichen an der unterm Gewehr auf ihrer Poſt ſtehenden Schildwacht ſich mit Worten oder mit der That vergehet, ferner auf Wällen, an den Veſtungswerken, oder unter den mit Wachten beſetzten Thoren, in Corps de Garden ingleichen innerhalb der Barriere, unfertige Händel vornimmt, desgleichen an nur gemeldeten Orten, oder auch in denen Zeughäuſern etwas zur Defenſion gehöriges vorſetzlicherweiſe verderbet, zerſchläget, oder wohl gar dieblich entwendet, nicht minder, wer in der Gouverneurs und Commandanten Häuſern und Wohnungen auf eine dem Character und Reſpect Unſerer Commandanten zuwiderlaufende Art ſich vergehet, und in obbenannten- und andern dergleichen wider den Militairetat zu Schmälerung deſſen Anſehens und Ehre, auch wohl gar der allgemeinen Sicherheit gereichenden Unternehmungen auf der That betreten wird, ſoll ohne Anſehen der Perſon und Unterſchied des Standes, ſofort arretiret, vernommen, und an ſeine ordentliche Obrigkeit abgegeben werden.

§ 12. Dahingegen die Unterſuchung und Beſtrafung derer wider die Wachten, Ronden und Patrouillen von denen Bürgern in Unſerer Reſidenz Dresden, oder andern daſelbſt

Ecclesiæ Anglicanæ Reformatæ, & Ecclesiæ Romanæ Hodiernæ, quæ Tridentina dicitur, Confessio. Cum Præfatione ad Lectorem, in qua Ratio Editionis hujus redditur. Item Appendix, in qua Tridentini Decreti de Purgatorio, Invocatione Sanctorum, Veneratione Reliquiarum, & Imaginibus, Examen Theologicum continetur. Authore Edwardo Brerewood Londinate, Professore Gresham. Londini, Excudebat Georgius Bishop, Typographus Regius. Anno Domini 1615. 8°.

Ad Lectorem.

Quod Confessionem Ecclesiæ Romanæ Hodiernæ, quæ Tridentina dicitur, Latinam, Anglicam, Gallicam, Belgicam, Italicam, Hispanicam, Germanicam, Polonicam, Græcam, Arabicam, Hebraicam, Chaldaicam, Syriacam, Æthiopicam, Armenicam, Persicam, Indicam, Sinicam, Japonicam, Canadicam, Brasilicam, Peruanam, Mexicanam, Floridanam, Virginianam, Novam Hispaniam, Novam Granatam, Novum Regnum, Chilensem, Novam Galliam, Novam Belgiam, Novam Scotiam, Novam Britanniam, Novam Zemblam, Islandicam, Groenlandicam, Moscoviticam, Tartaricam, Turcicam, Mauritanicam, Guineanam, Congicam, Angolanam, Monomotapicam, Abyssinicam, Madagascaricam, Malabaricam, Cochinicam, Cananoricam, Cambaicam, Cambodicam, Siamicam, Malaccanam, Sumatranam, Javanam, Moluccanam, Philippinam, Molucanam, Borneanam, Celebicam, Timoricam, Banguicam, Australem, Novam Guineam, Novam Britanniam, Novam Hollandiam, Novam Zelandiam, Salomonis Insulas, Novam Albion

ringer Dienſt bey Kirchen und Schulen dieſer Lande, auch allen Freunden, geoffenbarter Religionswahrheiten dadurch ſeinen Zweck erreichen wird. Auch werden wir uns ein Vergnügen daraus machen, dürftigen Schullehrern, und ihren Lehrlingen, ferner weit eine Wohlthat hierbey, erweiſen zu können. Stürza, am 1. Juny 1789.

M. Krahmer P.

3) Nachverzeichnete Documente als 1. die Zinnsleiſte d. d. Michaelismarkt 1778 von der landſchaftlichen Obligation ſub Lit. B. No. 2213; 2. die Zinnsleiſte d. d. Michaelismarkt 1772 von der landſchaftlichen Obligation Lit. C. No. 6978; 3 der Zinnstalon d. d. Michaelismarkt 1781 von der landſchaftlichen Obligation ſub Lit. C. No. 8540; 4. die Zinnsleiſte ſammt Coupons auf den Termin Michaelmarkt 1784 von der landſchaftlichen Obligation à 200 Thlr. ſub Lit. C. No. 1189; 5. die Zinnsleiſte und Zinnscoupons auf die Termine Oſtern und Michael 1766 von einer landſchaftlichen Obligation à 1000 Thlr. ſub Lit. A. No. 9354; ſind verlohren gegangen. Nachdem nun ad inſtantiam derer Intereſſenten, alle und jede, welche an ſothane Documente Anſprüche zu machen berechtiget zu ſeyn glauben, auf kommenden 10. December 1789, zu deren Liquidir- und Beſcheinigung, auf den 26. Februar 1790 aber zur Publication des eingelangten Urthels vor die Commiſſion beym churfürſtl. ſächſ. Amte Dresden, ſub poena praeclusi und bey Verluſt des Beneficii reſtitutionis in integrum vorgeladen, und die dieſfalls erlaſſenen Edictal-Citationspatente zu Dresden, Leipzig, Plauen, Tennſtädt, Altenburg, Halle und Hamburg öffentlich affigiret worden. Als wird ſolches zu jedermanns Wiſſenſchaft hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die Arbeit des Herrn Schkuhr, in Wittenberg, durch Fortſetzung der botaniſchen Hefte, die dem Liebhaber und Lernbegierigen, auf eine wohlfeile Art, eine ſehr genaue Beſchreibung der Pflanzen, mit ihren verſchiednen Arten und Abweichungen, in die Hände geben, und deren Abbildungen zwar nicht fein, denn wer könnte dieſes für den ſo mäßigen Preis verlangen? aber doch deutlich genug ſind, um dieſes angenehme und nützliche Studium auf eine bequeme Weiſe für ſich ſelbſt zu erleichtern, verdienet gewis Empfehlung und Ermunterung. Er hat bereits in 4 Heften, auf 61 Kupfertafeln, 166 Geſchlechter geliefert, und 623 Arten beſchrieben, mit welchen er zur zweyten Ordnung der fünften Claſſe fortgerückt iſt, und die bey dem mäßigen Preis von 5 Thlr. 8 gr. allerdings verdienen, in vielen Händen zu ſeyn. Man wird zugleich dadurch eine vollſtändige wittenberger Flora haben, welches der Verfaſſer zu einem Hauptaugenmerk behält; und ein genaues Regiſter der mancherley Provinzialbenennungen wird auch dieſen mühſamen Theil der ganzen Arbeit ſehr nutzbar machen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Iſt noch keine mediciniſche Nachricht von dem Bade zu Radeberg, zwey Meilen von Dresden gelegen, herausgekommen? Es iſt bereits ſeit langen Zeiten mit vielen Nutzen von einer großen Anzahl von Menſchen gebraucht worden, und verdient daher um ſo mehr eine vollſtändige Beſchreibung.

2) In der Grafſchaft Lippe-Detmold iſt neben einer Hülfs- oder Leihcaſſe zur Aufhelfung verarmter Unterthanen auch eine zweyte Leih- oder Induſtriecaſſe, worinnen die Unterthanen ihr erſpartes Geld auch in kleinen Summen von 25 Thlr. zu 4 Procent niederlegen können, errichtet worden. Iſt von dieſer heilſamen Veranſtaltung und der vermuthlich dabey ſtatt findenden Verbindung beyder Caſſen noch keine öffentliche umſtändliche Nachricht vorhanden, und könnte ſelbige nicht durch das Leipziger Intell. Blatt zu weiterer Belehrung für viele noch allgemeiner bekannt werden?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Im Intell. Comtoir nimmt man auf folgende nützliche Schrift Beſtellung an, und liefert in kurzen ſoviel Exemplare, als verlangt werden: Kurze aus Erfahrungen gezogene Anweiſung zum vortheilhaften Anbau der Fruchtbäume auf öffentlichen und Gemeinde-

verdure, verdour, s. (O. Fr. verdure, from verd, green, from L. viridis, green.) Greenness; freshness of vegetation; the state of being green.

Nature's verdure, which is the most delightful thing in nature, and the most common, is the most unobserved.—Addison.

verdurous, a. Green; covered with green herbage.

verecund, a. (L. verecundus, from vereor, I fear.) Modest; bashful.

verecundity, s. Modesty; bashfulness.

verge, s. (L. virga, a rod.) A rod or wand carried before a bishop, dean, or other dignitary, as a mark of his office.

verge, s. (L. virga, a rod.) The brink; the edge; the extreme border; the limit.

verge, v. (L. vergo, I incline.) To incline; to tend downwards; to approach.

verge, v. (L. virga, a rod.) To punish with the rod.

verger, s. (L. virga, a rod.) One who carries a verge before a dignitary; one who has charge of the interior of a church.

verglas, s. (Fr. verglas, from verre, glass, and glas, ice.) A thin coating of ice on the ground, trees, etc., caused by the freezing of rain.

verglas, v. To coat with ice.

verglassed, p. Coated with ice.

verglassing, p. Coating with ice.

verglasses, s. pl. Coatings of ice.

veridical, a. (L. veridicus, from verus, true, and dico, I say.) Truthful; true.

veridicality, s. Truthfulness.

veridicous, a. Truthful; true.

verification, s. (L. verificatio, from verus, true, and facio, I make.) The act of verifying; confirmation; proof.

verificative, a. Verifying; confirming.

verificatory, a. Verifying; confirming.

verifier, s. One who verifies.

verify, v. (L. verus, true, and facio, I make.) To prove to be true; to confirm; to ratify; to fulfil.

verifying, p. Proving to be true; confirming; ratifying; fulfilling.

verily, ad. (O. Eng. verai, true.) Truly; certainly; in truth.

verisimilar, a. (L. verisimilis, from verus, true, and similis, like.) Probable; likely.

verisimilarly, ad. Probably; likely.

verisimilitude, s. Probability; likelihood.

verisimilous, a. Probable; likely.

verisimilously, ad. Probably; likely.

verisimility

## Art. X.

### Vieljährige Bemerkungen über den am beſten einzurichtenden Kleebau auf einem Ritterguthe im leipziger Creiſe.(*)

Der ſpaniſche Kleebau iſt bey dem hieſigen Ritterguthe in der Braache, niemals ins Große getrieben worden, indem die Unterthanen auf den mehreſten herrſchaftlichen Feldern die Huthung haben, und der Boden von den in einer nahgelegenen Fluhr hieher gehörigen Rittergütherbreiten nicht tüchtig gnug zu gutem Kleebau iſt, nächſt dem da die Schäferey bis Michaelis incl. Lämmer, 13 bis 1400 Stück ſtark iſt, und daher die Trift durch vieles Kleeſäen in der Braache vor ſelbige allzuſehr geſchmälert würde, wozu noch kommt, daß zur Lämmerweide 8 Acker bis ult. July, ungebraacht liegen bleiben, und 10 Acker mit Kraut, Erdbirnen ꝛc. in die Braache geſteckt werden. Da alſo auch nur auf den Feldern, des hieſigen Ritterguthes, Klee in die Braache geſäet werden kann, und die Felder dreyartig ſind, ſo können, ohne dem Getreidebau zu ſchaden, nicht mehr als 12 bis 15 Acker vor ſelbige, wo man aller ſechs Jahre wieder auf daſſelbe Feld kommt, geſäet werden. Hierzu nun werden die beſten Aecker genommen, z. E. 1789 wird auf den Feldern, wo 1787 Kraut geſtanden, oder im Herbſte Waitzen geſäet worden, unter Hafer oder Gerſte, Klee geſäet, um ſolchen in der Braache 1790 zu nutzen.

Von dieſer Anzahl mit Klee beſäeten Aecker, excl. 3 Acker in einem Teiche, welcher aber mehrentheils zum Saamen und Trocknen beſtimmt iſt, werden von zweymaligen Hauen, wenigſtens 12 Wochen lang, 16 Pferde, 40 melkende Kühe, und 30 Stück Geltevieh, auf dem Ritterguthe ernähret. Bey fruchtbaren Jahren ſind auch einige Fuder getrocknet worden.

Da es hier an Wieſen mangelt, ſo wird durch dieſe Kleefütterung bey den Pferden täglich 1½ Centner gewonnen. Selbigen zu 12 gr. gerechnet, beträgt in 12 Wochen 63 Thlr. und da ohne dieſe Kleefütterung, anſtatt 40, nur 32 Stück Kühe könnten gehalten werden, ſo wäre der Ertrag bey der Rindviehzucht à 8 Thlr. 12 gr. Pacht von jeder Kuh, 68 Thlr. weniger. Es wäre alſo der Gewinnſt beym Kleebau 131 Thlr. hingegen hat ſich gefunden, daß auf den zunächſt dem Kleebau gelegenen Feldern, welche nicht gleiche Güte des Bodens haben, und weniger gedüngt, aber im Monat May gebraacht, auf dem Acker 4 Schock Waitzen, und 3 Schock Korn mehr erbauet worden; 8 Acker Waitzen haben alſo 32 Scheffel Waitzen mehr gegeben, den Scheffel zu 2 Thlr. 12 gr. gerechnet, beträgt 80 Thlr. und 7 Acker Korn 31 Scheffel 2 Viertel, à 1 Thlr. 12 gr. macht 47 Thlr. 6 gr. alſo in Summa 127 Thlr. 6 gr. excl. Stroh. Hieraus ergiebt ſich nun, daß der Gewinnſt beym Kleebau geringe ausfällt. Allein ohne dieſen, würde nicht können 8 Thlr. 12 gr. von einer Kuh Pacht gegeben, und 8 Stück Geltevieh mehr gehalten, auch nicht ſo fetter Dünger gemacht werden; woraus denn folgt, daß wenn nicht ſoviel Getraide an Schocken und guten Körnern erbauet würde, man auch nicht ſo gut genährtes Vieh hätte.

Zum Kleebau iſt hier niemals gedünget worden, auch in dem bereits angeführten Teiche nicht, als in welchen auf die Krautfelder Klee, geſäet worden, dem ohngeachtet iſt er ſo fett geweſen, daß er ſich bey fruchtbarer Witterung gelegt hat. Hätten die Unterthanen auf den herrſchaftlichen Feldern die Huthung nicht, ſo würde ich doch bey 160 Scheffel Ausſaat, mehr nicht, als 25 Acker mit Klee in die Braache beſäen. Ich laſſe dieſes Kleeland queerüber braachen, und denn zur Saat pflügen. Wie iſt es möglich, wenn man viel Kleeland hat, ſolches im Auguſt, wo es oft ſehr hart, und die Feldarbeit mit Einfahren überhäuft iſt, daß man ſolches gehörig zur Einſaat zurichten kann.

Ich kann alſo nicht rathen, in die Braache ſoviel Klee zu ſäen, daß der Getraidebau darunter leide; denn wir ſehen, daß bey jetziger Bevölkerung Sachſens immer noch nicht zuviel Getraide erbauet wird. Sollte vollends

(*) Dieſer Aufſatz iſt von eben dem beſcheidenen Wirthe, von welchem ſich der Art. VII. §. 1. auf der 173ſten Seite dieſer Jnt. Bl. von 1784 herſchreibt.

Ausgabe für Gehälter, Löhne und Ruhegenüsse 1 Mill. Kč, Ausgabe für Sachgüter und Dienstleistungen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Investitionen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Subventionen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Zinsen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Sonstiges 1 Mill. Kč, Ausgabe für Reserven 1 Mill. Kč, Ausgabe für Rückzahlungen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Darlehen 1 Mill. Kč, Ausgabe für Beteiligung

## THE TIMES BOOK CLUB

### NEW BOOKS AND NEW EDITIONS

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abbott (Jacob) Rollo Learning to Read | 1/6 | Hall (Mrs. S. C.) Sketches of Irish Character | 6/ |
| Abbott (Jacob) Rollo Learning to Talk | 1/6 | Hall (Mrs. S. C.) Tales of Irish Life and Character | 6/ |
| Abbott (Jacob) Rollo Learning to Think | 1/6 | Hall (Mrs. S. C.) Tales of Irish Life and Character | 6/ |
| Abbott (Jacob) Rollo Learning to Write

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 30

# Enfelligenz = Blatt,

in

Frag = und Anzeigen, für Stadt = und Land = Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 11. July 1789.

Art. I.

1) Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglements.

(Fortſetzung.)

Achter Abſchnitt.

Von dem Verfahren bey den Militairgerichten in Civil- beſonders auch Schuld- und Wechſelſachen.

§. 1.

Wenn Civilſachen, ſo zufolge vorſtehender Abſchnitte vor die Militairgerichte gehörig, bey ſelbigen verhandelt werden, ſo haben dieſe das Verfahren, welches in der im Jahr 1724 erläuterten- und verbeſſerten Proceß- und Gerichtsordnung und denen nachherigen- das rechtliche Verfahren betreffenden Mandaten vorgeſchrieben iſt, oder auch künftig durch eine neue Gerichtsordnung oder beſondere Mandate vorgeſchrieben werden möchte, ſchlechterdings und ohne Ausnahme zu beobachten.

§. 2. Wenn wider eine unter die Gerichtsbarkeit des General-Kriegsgerichts unmittelbar gehörige Perſon eine Klage angebracht wird, ſo ſoll im Namen des General-Kriegsgerichts und unter des Präſidenten, oder jedesmaligen Vorſitzenden Unterſchrift, zuförderſt an den Beklagten, ohne Unterſchied, eine ſchriftliche- den Landesgeſetzen durchgängig gemäs eingerichtete Vorladung, unter Anberaumung der geſetzmäßigen Friſt, erlaſſen, und von dem Vorgeladenen ohne Rückſicht auf Rang, oder Anciennetät, und ohne daß es hierzu einer beſondern Ordre bedürfe, aus Gehorſam gegen das Geſetz, und dieſe Unſere landesherrliche Anordnung, ohnweigerlich befolget werden.

Es bleibet aber dem General-Kriegsgerichte, in Fällen wo es bisher der Ordnung nach geſchehen, noch vor der erſten Ladung Monitoria zu erlaſſen, unbenommen.

§ 3. In gleicher Maaße ſoll auch bey denen Unter-Militairgerichten, wenn eine unter deren Gerichtsbarkeit gehörige Perſon verklaget wird, verfahren, und die Vorladung behörigermaßen bewerkſtelliget werden.

Hierbey ſollen die erſte Vorladungen im Namen des Regimentscommandanten ergehen, und von ihm unterſchrieben, im Fortgang des Proceſſes aber, alle übrige Ausfertigungen und dergleichen, von dem Auditeur, Regimentsgerichtswegen, erlaſſen, jedoch die abzufaſſende Decrete von dem Regimentscommandanten und Auditeur vollzogen werden.

§. 4. Wenn die Partheyen ihre rechtliche Nothdurft zu den Acten gebracht haben, bleibt

den Militairgerichten frey, in der Sache selbst zu verabschieden, oder rechtliches Erkenntniß einzuholen.

Letzteres zu thun, sind sie nur alsdenn schlechterdings verbunden, wenn allerseits Interessenten, sich deshalb vereinigen, oder auf eine, wider den bereits ertheilten Bescheid eingewandte Leuterung zu erkennen ist; allemal aber ist, wenn in einem Dicasterio Unserer Lande ein rechtliches Informat eingeholet wird, solches zu den Acten zu nehmen, und in Gemäsheit desselben das Decret einzurichten. Sothanes Decret ist in diesem Falle sowohl, als wenn die Gerichte selbst verabschieden, bey denen General- und Unter-Kriegsgerichten behörigermaaßen abzufassen.

§. 5. Wenn ein oder beyde Theile durch den Ausspruch des Untergerichts oder dessen Verfahren sich beschwert zu seyn glauben; so bleiben ihnen die dagegen in den Landesgesetzen erlaubten Remedia suspensiva und devolutiva nachgelassen.

Wird Appellation eingewandt, so hat der Unterrichter an das General-Kriegsgerichte längstens binnen 14 Tagen seinen Bericht mit Beyfügung der Acten zu erstatten, und sich, so lange die Appellation nicht aus dem Wege geräumet worden, alles fernern Verfahrens zu enthalten. Dahingegen Unser General-Kriegsgerichte auf die eingewandte Appellation eine den Rechten gemäße Resolution zu ertheilen, und dieserhalb das Behörige an den Unterrichter zu verfügen hat.

§. 6. Wird das Remedium Apellationis von Unserm General-Kriegsgerichte zuläßlich, und Appellantens Beschwerde erheblich befunden; so soll selbiges zur Rechtfertigung angenommen, die Inhibitoriales an den Unterrichter erlassen, nach beendigtem Appellationsverfahren jedesmal ein rechtliches Informat bey einem inländischen Dicasterio eingeholet, und selbigem gemäs in der vorhin §. 4 beschriebenen Maaße das Decret abgefaßt werden.

§. 7. Wäre aber nur allein wider das Verfahren des Unterrichters appelliret worden; so bleibet dem General-Kriegsgerichte unbenommen, nach Befund der Umstände mit Verwerfung der an selbiges gerichteten Appellation das zur völligen Abwendung der Beschwerden Erforderliche anzuordnen.

§. 8. Auch bey dem General-Kriegsgerichte soll den Partheyen, die sich durch dessen Decrete, es sey nun in causis devolutis oder immediatis beschweret erachten, freystehen, sich derer Rechtsmittel zu bedienen. Da aber das General-Kriegsgerichte ein ordentliches Iudicium formatum und mit einer gnugsamen Anzahl der Rechte kundiger Personen besetzt, auch überdies in Fällen, da sich die Partheyen bey dessen Erkenntnisse oder Verfahren nicht beruhigen, die Zuziehung deputirter Räthe aus der Landesregierung und dem Appellationsgericht festgestellet ist; so soll dasselbe als die oberste Militair-Justizinstanz angesehen, mithin bey selbigem gegen die Erkenntnisse in causis devolutis nur Leuterung, und in causis immediatis nur Leuterung und Oberleuterung, gegen dessen Verfahren aber nur der Weg der Vorstellung statt finden.

§. 9. Wenn Leuterungen oder Oberleuterungen eingewandt werden, hat das General-Kriegsgericht sowohl die Richtigkeit der Formalien, als auch die Erheblichkeit der Gravaminum in Erwägung zu ziehen, und muß solche nach deren Befinden annehmen oder verwerfen.

§. 10. Wird das Remedium angenommen, so soll bey Leuterungen in causis immediatis Termin zu deren Prosecution anberaumet und nach beendigtem Verfahren jedesmal ein rechtliches Informat bey einem inländischen Dicasterio, jedoch wenn in eben der Sache bereits vorhin ein Informat einzuholen gewesen, bey einem andern als dem, von welchem das gravirende Erkenntniß abgefasset worden, eingeholet, und selbigem gemäs, so wie nach Vorschrift des 6ten §. bey den Appellationen, ein Decret abgefasset werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Die Valvationstabelle auf den Monat July c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Sollte eine alte, aber noch brauchbare, nicht allzu kleine eiserne Geldcasse hier um billigen Preis zu verkaufen stehen; so bittet man dem Intell. Comtoir Anzeige davon zu geben.

2) Wenn hier jemand einen Papageybauer zu verkaufen hat, so wird gebeten, selbiges dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

Eine Stube und Kammer in der zweyten Etage vorne heraus, wie auch eine Stube und Kammer im Hofe in derselben Etage, nebst Keller, Holzboden und dazu gehörigen 2 Kammern, ist auf Michaelis in der Haynstraße allhier in Leipzig zu vermiethen. Das Intell. Comtoir ertheilet hiervon nähere Nachricht.

Art. IV. Gelder, so auszuleihen, oder gesucht werden.

Ein Capital von 4000 Thalern liegt von dato an gegen hypothekarische Sicherheit und 4 Procent Interessen, zum Ausleihen bereit. Das hiesige Intell. Comtoir giebt davon weitere Nachricht.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird in eine hiesige Handlung ein beweibter Marktheifer von gesetzten Jahren zu schwerer Arbeit verlangt, der von seinem vorherigen Wohlverhalten glaubwürdige Zeugnisse aufweisen kann. Das Intell. Comtoir giebt nähere Nachricht.

2) In eine andere Handlung wird ebenfalls ein Marktheifer zu starken Arbeiten gesucht, welcher verheyrathet oder ledig seyn kann, und sich wegen seines bisherigen Wohlverhaltens zu legitimiren weis, auch im Rechnen und Schreiben etwas geübt ist. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Wolle ist jetzt in Breslau mit 9 Thlr. 8 gr. und in Schweidnitz mit 7 Thlr. 8 sgr. oder mit 9 Thlr. 12 gr. Schlesisch, der Stein bezahlt worden.

2) Es ist mit Ausgang vorigen Monats verschiedener Herren Interessenten Pränumerationszeit auf hiesiges Intell. Blatt zu Ende gegangen, daher werden dieselben wenn sie solches fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die Pränumeration auf ein Jahr an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünze bald anderweit einzusenden. Leipzig, den 10 July 1789.

Privil. Intell. Comtoir allda.

3) Mit diesem Intell. Blatte wird eine Ankündigung eines Buchs, das den Titel führt: „Das Buch vom Aberglauben,“ ausgegeben.

4) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Classe der, von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 19ten Lotterie, wird den 20sten July gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Num. welche nach dieser Liste 1200 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 600 Thlr., die, so 600 gew., bey der Nebenl. 300 Thlr., so 300 gew., bey der Nebenl. 150 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 20 gew., bey der Nebenl. 10 Thlr., so 12 gew., bey der Nebenl. 6 Thlr., so 10 gew., bey der Nebenl. 5 Thlr., so 9 gew., bey der Nebenl. 4 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 3. August, und zwar die von der Hauptlotterie mit 3 Thlr. 16 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 20 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der dritten Classe auf den 10ten August festgesetzt bleibet. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden, am 29sten Juny 1789.

5) Von der vor einiger Zeit angekündigten Schrift: Der Feldbau, chymisch untersucht, um ihn zu seiner letzten Vollkommenheit zu erheben, von Rückert, hat der erste Theil die Presse verlassen, welchen die

Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abzufordern, ersucht werden, wo auch noch einige Exemplare um den Pränumerationspreis à 12 gr. zu haben sind, wenn zugleich auf den zweyten Band, der zu Michael erscheint, die Vorausbezahlung geschiehet; nachher ist der Preis für jeden Band 1 Thlr.

6) Es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß die Geschichte eine der angenehmsten Wissenschaften ist, weil selbst unter denen rohesten Nationen, sich einige finden, welche neugierig genug sind, von andern Völkern der übrigen Weltgegenden, Nachricht zu verlangen. Im ganzen Umfang aber sämmtliche Vorfälle von Wichtigkeit in der ungeheuern Menge von Schriften, aufzusuchen, dazu erfordert es nicht gemeine Ausgaben, so dem unvermögendern Theil des Publici nicht möglich sind. Diesen indessen hauptsächlich in den Stand zu setzen, mit wenigen Kosten alles Nöthige davon zu erfahren, bin ich gesonnen, nächstfolgende Leipziger Michaelismesse im Druck heraus zu geben, unter dem Namen: Chronologisches Taschenbuch, in Octav-Format von etwa 12 Bogen, saubern Papier und Druck, als das erste Bändgen, worinnen die Begebenheiten von Jahr zu Jahr auf einander folgen sollen. Den Preis stelle ich auf 8 gr. und verlange keine Pränumeration, sondern nur durch Subscription in Leipzig beym löblichen Intell. Comtoir, in Dresden beym löblichen Adreß-Comtoir, und bey dem Verleger selbst, zu erfahren, wie stark ich die Auflage einzurichten haben möchte. Briefe aber werden frey erwartet. Nach Beschaffenheit der Umstände sollen hernach noch das 2te und endlich auch das 3te als das letzte Bändgen folgen. Dresden, am 24. Juny 1789.

Paul Rudolph Gottschling.

7) Es ist verschiedentlich zu vernehmen gewesen, wie man in Ansehung der, bey hiesiger churfürstlichen Spiegelfabrike zither gefertigten und debitirten Geschirre von blauem Glase, hier und da in den Gedanken stehe, als ob aus solchen, durch darinnen aufbehaltene Milch, die färbende Theile zum Schaden der menschlichen Gesundheit extrahirt würden, wobey man vermuthlich dieses im Sinne gehabt hat, daß die Färbung dieses Glases mit Kobald geschieht, und dieser arsenikalische Theile enthält. Ob sich nun gleich der Ungrund dieser Meynung sofort dadurch, daß nicht einmal gewöhnliche Säuren, die durch den Weg der Schmelzung mit der Substanz der Glasmasse vermischten, und nach dem Uebergange in einen festen Körper, keiner wiederholten Absonderung so leicht unterworfenen arsenikalischen Partikeln anzugreifen, vielweniger aufzulösen vermögen, um somehr durch die Erfahrung darlegt, weil außerdem solches an den von feinem gewöhnlich mit Zusatz von Arsenik eingestellten weisen Glase gefertigten Trinkgeschirren, vorlängst schon zu beobachten gewesen seyn würde; und ob sich gleich eine Erscheinung dieser Art am wenigsten bey den Geschirren von blauem Glase denken läßt, da die in Kobald befindliche Theile keinesweges die färbende Theile sind, überdem der Kobald zur blauen Farbe auf das Porcellain gebraucht wird, und diese also auf dessen Oberfläche getragene blaue Farbe keinen Angriff von Säuren erleidet; so hat man dennoch, um dem Publico auf überzeugende Weise die Unschädlichkeit des Gebrauchs der Geschirre von blauem Glase zusichern zu können, nicht Umgang nehmen mögen, durch chymische Versuche an Bruchstücken von blauem Glase, welche einer möglichen Extrahirung arsenikalischer Theile am ersten unterworfen seyn müßten, eine genauere Prüfung anstellen zu lassen. Das Resultat derselben ist unter den Händen des, seiner Erfahrung in der Chymie halber, sattsam bekannten hiesigen Apothekers, Hrn. Taute, nach dessen eigner und wörtlich hier folgenden Anzeige, dahin ausgefallen: Nachdem von den mitgetheilten blauen Glasstücken ein ziemlicher Theil in noch kleinere Stückgen zerschlagen, diese in dem Becher von blauem Glase mit sechsmal schwererm scharfen distillirten Essig übergossen, und während der 16 Stunden, da solcher darüber stehen geblieben, öfters umgerüttelt worden; so hatte sich der Geschmack des Essigs im mindesten nicht geändert. Hierauf

auf ward es Tag und Nacht in ein gelindes warmes Sandbad geſetzt, dieſe Zeit über digerirt, und was vom Eſſig verrauchte, mit neuem erſetzt, nach dem Erkalten aber merkte man nicht die geringſte Veränderung, weder am Eſſig noch an den Glasſtückgen, oder Glasbecher. Nunmehr ward der Eſſig abgegoſſen, durch weißes Löſchpapier filtrirt, und mit geflöſſenen Weinſteinöl ſaturirt, das Lixivium blieb weiß, hell, und klar, und konnte nicht der mindeſte Niederſchlag darinnen entdeckt werden. Aus dieſem einzigen Verſuche läßt ſich ſchon ſchließen, daß einem dergleichen feſten Glaskörper, mit einer vegetabiliſchen Säure wenig oder nichts abzugewinnen, noch eine ſolche Auflöſung dadurch zu bewirken ſey, die der menſchlichen Geſundheit nachtheilig ſeyn könne. Dresden, am 19. Juny 1789.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Freunde der Bibelwahrheiten, und folglich des Hrn. Sup. Demarées, werden ſich freuen, ſich die neue Schrift deſſelben: Ein paar Worte dem ökumeniſchen Büchergerichte zu Jena gewidmet, kommen zu laſſen, und ſelbige mit Bedacht und Unpartheilichkeit zu leſen und zu prüfen.

2) Vor 20 Jahren wurde die Klafter Eichenholz in Magdeburg mit 2 Thlr. 18 gr. bis 3 Thlr. und jetzt mit 4 Thlr. 8 gr. und in Halle vor 6 Jahren mit 7 Thlr. und jetzt mit 10 Thlr. bezahlt.

3) Es ſollen bevorſtehenden Herbſt nochmahls 2000 Stück drey-, vier- bis fünf- auch ſechsſellichte Eichen, zum Verſetzen, an Liebhaber von der Baumcultur und Plantagen, unentgeltlich überlaſſen werden, wenn ſich dazu im Monat Auguſt, beym Förſter Clingeſtein in Schmerkendorf, wohin die Briefe an den Rathsherrn und Spritzenmeiſter Hrn. Doben nach Herzberg auf der Poſt adreſſirt werden können, gemeldet wird. Auch nimmt das Intell. Comtoir bis zu Ende Auguſt Beſtellungen an.

4) Von Oſchatz iſt letzthin anhero vermeldet und nunmehro auch Rathswegen atteſtiret worden, daß Hr. La-Mar, zu Dresden, über die im Intell. Blatte No. 14 v. Jahr 1788 bereits annoncirte, auf Stoß und Guß zugleich eingerichtete Feuerſpritze, nunmehro auch eine große Doppelfeuer- und Schlauchſpritze, mit Windkaſten, für die Stadt Oſchatz, für 600 Thlr. abgeliefert, und ſolche, in Gegenwart der daſigen Garniſon, verſchiedener benachbarter Herren von Adel und des Oſchatzer Stadtmagiſtrats, auch daſiger Bürgerſchaft, mit Zuziehung des Hrn. Inſpector Köhlers, vom mathematiſchen Salon zu Dresden, öffentlich probiret habe, wobey denn, nach von nurermeldten Hrn. Inſpector Köhler ſelbſt vorgenommenen Ausmeß- und Ausrechnung, beſagte Feuerſpritze, durch ein Mundſtück von 13 Linien Ausguß, in einer Minute, 24 Cubikfuß, oder 600 dresdner Meßkannen Waſſer, im dichten Strahl, ohne im mindeſten abzuſetzen, von ſich geworfen, und durch 24 Mann bearbeitet worden iſt. Da hiernächſt dieſer, auf beſtändigen Guß eingerichteten Feuerſpritze, welche, wegen der vortheilhaften Lage des Druckbaums und der ſorgfältig vermiedenen Friction in den beyden 8 Zoll weiten Cylindern, ſich ſehr leicht bearbeiten läſſet, dergeſtalt, daß der ſchweren und dichten Waſſerſäule ungeachtet, mehr nicht, als 6 Pfund anzuwendende Kraft auf jeden dabey arbeitenden Mann gerechnet worden, nicht hinlänglich Waſſer zugefahren werden können: ſo hat ernannter Herr La-Mar letzthin einen beregter Spritze proportionirten Zubringer, à 400 Thlr. für gedachte Stadt Oſchatz abgeliefert, und ſolchen ebenfalls öffentlich probiret, wodurch denn der Spritze jedesmal ſoviel Waſſer, durch 400 Ellen hänfner Schläuche aus Weimar, mit meſſingenen Doppelſchrauben, zugeführet wird, als ſelbige beym Abdrücken in obiger Maaße von ſich wirft, und wobey folglich alles andere mühſame Herbeyſchleifen des Waſſers auf Sturmfäſſern, ſo wie das Einſchöpfen aus letztern und das Eingießen in die Spritze durch Feuereymer, gänzlich vermieden wird, indeß der Zubringer, nach Proportion ſeines hohen oder tiefen Standorts am Waſſer, mit 12 bis 16 Mann bearbeitet werden muß. Im übrigen hat Herr La-Mar, bey ſeiner Zubringerprobe in der

Stadt Oschatz, das Bachwasser 10 Ellen hoch senkrecht im Zubringer einplumpen oder einsaugen lassen und sodann solches 400 Ellen weit, Bergaufwärts, in einer sich nach und nach an die 20 Ellen erhöhenden Horizontalfläche, zur Feuerspritze, durch die hänfenen Schläuche, führen müssen und hat dabey bestanden.

Art. VIII. Anfragen.

1) Will sich niemand entschließen die sächsische Priesterschaft nach der Art des Ikkanders und nicht mit der Weitläuftigkeit der Dietmannischen Arbeit heraus zu geben? Auf 20 bis 24 Bogen, würde alles stehen können, was die meisten zu finden und zu lesen wünschen.

2) Sollte wohl das Gras, welches in den Furchen der Aecker wächset, den Schaafen ein wahres tödtendes Gift seyn, wie versichert werden will?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Auf Verlangen ist die so eben herausgekommene 9te Beylage zu den Annalen der neuesten theol. Litteratur und Kirchengeschichte, welche äußerst interessante sehr merkwürdige Nachrichten und Urtheile, die sogenannte Union der XXII. betreffend, enthält, besonders abgedruckt worden. Der Bogen ist in der Haugschen Buchhandlung à 1 gr. einzeln zu haben; man findet auch darinnen den Anfang einer Jugendgeschichte des seel. Zollikofers. Diese theologischen Annalen kommen unter Direction des Hrn. Prof. Hasencamps zu Rinteln wöchentlich heraus und werden ununterbrochen fortgesetzt. Der ungewöhnlich große Beyfall hat auch die zweyte nicht schwache Auflage vergriffen gemacht. Der jährliche Subscriptionspreis ist 2 Thlr. Ladenpreis 3 Thlr.

Joh. Phil. Haugs Wittwe.

2) Von der Monatschrift für die Jugend: Jugendfreuden, sind nun die ersten 6 Stück heraus und damit der erste Band vollendet. Das fünfte Stück hat ein Notenblatt und das sechste einen Kupferstich von einem menschlichen Skelet. Der Ton, in dem der Verfasser mit seinen jungen Lesern spricht, ist nicht der tändelnde, der seit einiger Zeit in so vielen Jugendschriften herrschender Modeton worden ist; und eben deswegen möchte ihm wohl vor vielen der Vorzug leicht zugestanden werden, da er bey seinem Ernst doch immer faßlich bleibt. Mit der Fortsetzung giebt diese Zeitschrift unstreitig ein gutes Lesebuch für die Jugend ab, das mit angenehmer Unterhaltung Nutzen verbindet, und nicht zu theuer ist. Man bekömmt es in allen guten Buchhandlungen und auf den löblichen Postämtern. Weisenfels.

Severin.

(Man kann diese Monatschrift noch vom Anfang an im Intell. Comtoir bekommen.)

Art. X.

Auszüge eines Schreibens aus London vom 9. Jun. 1789.

Die Societät zur Beförderung der Künste, der Manufacturen und Handlung, welche Hr. D. Wendeborn in seinem Zustande Grosbrittanniens 4. B. S. 363 ff. beschreibt, theilte letzten 4ten Jun. folgende Belohnungen aus: Im Ackerbau. Hrn. Dudley, Prediger, für gewonnenes Land an der See zu Bradwell eine goldne Medaille; John Sneyd Esq. für 132,212 gepflanzte Bäume zum Bauholz die goldne Medaille; dem Lord Bischoff von Landoff für die Anpflanzung von 48,500 Lerchenbäumen die gold. Med. M. Stwenson Esq. für seine Bemühungen, morastiges und steinichtes Land umzuackern dito; Hrn. John Boote für bessern Anbau des Waitzens dito; Hrn. John Ball für Pflanzung der Rhabarberwurzel dito. In schönen Künsten: Miß Guise eine Silbermedaille für die beste Zeichnung; Miß Cunliffe das große Silberfarbenpalet für eine Stückerey; Miß Raper dito für ein Gemälde in Crayon. In Manufacturen: Der Prediger Swayne eine Silbermedaille für seine Beschreibung und Apparat über die Fortpflanzung des Seidenwurms; Hr. Thomas Greves 10 Guineen für Papier von rohen Vegetabilien. In der Mechanik: Hr. Harriot für eine Wegeege 10 Guineen; Capitain Packenham eine goldne Medaille für ein Nothruder auf dem Schiffe;

[illegible] [illegible] [illegible] [

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — |
| Roggen | 2 » 18 » » | 3 | — |
| Gerſte | 1 » 22 » » | 2 | — |
| Haſer | 1 » 11 » » | 1 | 12 |
| Rübſen, Winter- | 3 th. 8 » | 3 | 12 |
| 1 Pfund Reis | » » | » | 2 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk | | | |
| Schlebr. 3 Thl. 8 gr. | | 3 | 12 |

| W | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | » | Kernbrod | | 1 |
| 3 | 24 | » | Bauerbrod | | 2 |
| » | 6 | 1 | Semmel | | » 3 |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 1 |
| 1 » » » Landfleiſch | 2 | » 1 |
| 1 Kalbfleiſch » » | 1 | 7 1 |
| 1 Schöpſenfleiſch » | 2 | » 1 |
| 1 Schweinefleiſch » » | 2 | » 1 |
| 1 Hecht » » » | 5 | » 1 |
| 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 1 |
| 1 Paar zahme Enten » | 8 | » 10 | » 1 |
| 1 Capaunen » | 12 | » 16 | » 1 |
| 1 alte Henne » | 5 | » 6 | » 1 |
| 1 junge Gans » | 8 | » 16 | » 1 |
| 1 Haaſe » » | 14 | » 16 | » 1 |
| 1 Paar Tauben » | » | » 2 | » 1 |
| 1 Paar Rebhühner » | 12 | » 14 | » 1 |
| 1 Paar junge Hühner | 4 | » 6 | » 1 |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | » | 6 |
| Merſeburger | 1 | » |
| Wurzner | » | 10 |
| Eilenburger | » | 11 |
| Taucher | » | 8 |
| Dorf br. Bier | » | 10 |
| Engl. Bier | 3 | » |
| Bayeriſch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | » |
| Weineßig | » | 2 6 |
| Baumöl 12 Pf. | 10 | » |
| Leinöl | » | 5 » |
| Rübſenöl | 4 | » |
| Ton. R. Oel | 1 th. 12 gr. | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | » | 7 | » |
| 1 Mdl. Käſe | » | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | » | 2 | 3 |
| 1 Mtz. Salz | » | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | » |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | » | 4 | » |
| 1 ℔ » gegoſſene | » | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 12 | » |
| 1 Cent. Heu 10 » | » | 12 | » |
| 1 Schock Stroh | 2 » 12 » | 2 | 16 |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 8 : » | 5 | 12 | » |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 10 : » | 4 | 16 | » |
| 1 Kl. Eilern 4 12 : » | 4 | 15 | » |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : » | 4 | 4 | » |
| 1 K. Oberl. allerb. 4 . 4 : » | 4 | 8 | » |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Ellen | 3 | 6 | » |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Maß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Haſer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/27 Mtzl. | 4 | 6 | 3 | 18 | 2 | 21 | 1 | 15 | d. 4 Jul. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 2 | 2 | 1 | 9 | d. 6 Jul. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 6 | 2 | 18 | 1 | 18 | d. 1 Jul. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 13 | 2 | 12 | 1 | 18 | 1 | 7 | d. 4 Jul. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 1 | 20 | 1 | 8 | d. 4 Jul. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 14 | 2 | — | 1 | 10 | d. 4 Jul. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 5 | 6 | 3 | 2 | 2 | — | 1 | 14 | d. 6 Jul. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 27 Jun. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 5 | 2 | 4 | 1 | 2 | 19 | 1 | 23 | d. 4 Jul. |
| Plauen | 1. | oder ½ Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 19 | d. 4 Jul. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 20 | 4 | 4 | 2 | 22 | 2 | 4 | — | — | d. 1 Jul. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 16 | 1 | 21 | 1 | 10 | d. 4 Jul. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 14 | 1 | 12 | d. 4 Jul. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 10 | 2 | 16 | 1 | 19 | d. 7 Jul. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 31

# Inſelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 18. July 1789.

Art. I.

Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortſetzung.)

§. 11.

Bey Leuterung in cauſis devolutis und bey Oberleuterungen, nicht minder Leuterung gegen eine auf Oberleuterung erfolgte Abänderung des vorigen Erkenntniſſes in cauſis immediatis, ſollen die Partheyen zu deren Proſecution vor das General-Kriegsgerichte behörig vorgeladen, und nach beendigtem rechtlichen Verfahren, von ſelbigem die Acta mittelſt Communicats an Unſer Appellationsgericht zum Verſpruch Rechtens abgegeben werden, da denn, wenn das nächſtvorhergehende Urthel confirmiret wird, kein Remedium weiter ſtatt findet.

§. 12. Das bey Unſerm Appellationsgerichte in der Sache in Unſerm Namen, oder wo unſer Intereſſe mit einſchlägt, in Unſerer Präſidenten und Räthe Namen abgefaßte Urthel, ſoll von Unſern Appellationspräſidenten oder vorſitzenden Rath unterſchrieben, und von dem Secretario contraſigniret, hernachmals aber nebſt den Entſcheidungsurſachen mittelſt Communicats unter Beyfügung der Acten an Unſer General-Kriegsgericht befördert werden, welches daſſelbe in eben dieſer Maaße den Partheyen behörig zu publiciren hat.

§. 13. Bey Behandlung derer vor das General-Kriegsgericht gehörigen Creditweſen, ſoll dem ſich beſchwerenden Theile zwar gegen das erſte Urthel Leuterung, aber nicht Oberleuterung nachgelaſſen werden, und in dieſem Fall über die Leuterung bey Unſerm Appellationsgerichte erkannt werden, eben ſo wie §. 11 bey Leuterungen in cauſis devolutis, und Oberleuterungen in cauſis immediatis vorgeſchrieben iſt.

§. 14. Werden Civilperſonen in einem vor einer Militairinſtanz anhängigen Proceß zu Zeugen angegeben, ſo hat derjenige, der ihrer Ausſage benöthiget iſt, bey der Militairinſtanz ein Atteſtat, daß in dieſer Sache ſothanes Zeugniß erforderlich ſey, auszubringen, und mit ſolchem ſich bey demjenigen Gerichtsſtand, welchem die eydlich abzuhörende Perſonen unterworfen ſind, zu melden, worauf ihm denn ohne Weitläuftigkeit, gleich als ob dieſerhalb eine förmliche Requiſition ergangen wäre, gefüget werden ſoll. Auf eben dieſe Art iſt auch in denen vor den Civilinſtanzien anhängigen Proceſſen, wenn darinnen Perſonen, die den Militair-Ge-

richtsstand anzuerkennen haben, als Zeugen abgehöret werden sollen, zu verfahren.

Diejenigen Personen aber, so zufolge des 9ten §. des zweyten Abschnitts einen doppelten persönlichen Gerichtsstand haben, sind schuldig, sich vor der Instanz, bey welcher der Proceß anhängig, auf unmittelbare oder resp. commissarische Vorladung zum Zeugenverhör jedesmal zu stellen.

§. 15. Der Wechselproceß, soll gegen Militairpersonen, so Wechselbriefe ausgestellet oder giriret haben, und sich nach Wechselrecht verbindlich machen können, allerdings statt haben. Jedoch bleiben davon ausgenommen Unterofficiers und Gemeine, als deren Wechselbriefe, so lange sie wirklich Soldaten sind, keine Wechselkraft haben; auch sollen Capitains und Subalterneofficiers nicht anders, als nach Maasgabe des wegen Abstellung des Schuldenmachens bey der Armee unterm 5ten April, 1783 erlassenen Mandats, Wechselbriefe ausstellen, noch sich dadurch verbindlich machen können.

Ist aber solches in Gemäsheit vorerwehnten Mandats geschehen, soll der Aussteller den Wechsel zur Verfallzeit nach Wechselrecht zu bezahlen, da nöthig, vermittelst Arrestes angehalten werden.

§. 16. Wenn wider einen Staabs- und Oberofficier aus einem Wechsel nach Wechselrecht geklaget wird, kann die Militair-Gerichtsobrigkeit, wie bisher üblich gewesen, noch fernerhin dem Schuldner die Bewirkung der Bezahlung binnen 14 Tagen oder längstens 4 Wochen, mittelst Monitorii auferlegen, daferne aber die Befriedigung des Gläubigers binnen solcher Zeit nicht erfolget, so ist wider den Schuldner, sobald er den Wechsel recognoscieret, und nicht bezahlet, nach vorgängiger Anzeige an dessen Chef, damit dessen Dienst immittelst versehen werde, jedoch ohne Aufenthalt, nach Wechselrecht mit Arrest zu verfahren, und überhaupt alles dasjenige genau zu beobachten, was im 11ten und folgenden §§. des Anhangs der Erläuterten Proceßordnung hierunter verordnet worden.

§. 17. Würde nun der Wechselschuldner binnen 3 Monaten von dato der erfolgten Arretirung nicht bezahlen; so ist, damit der Uus von selbigem zu leistende Dienst dadurch nicht hintangesetzet werde, gegen ihn nach Maasgebung des Rescripts vom 27sten May, 1725 ohne einige Nachsicht und ohne Ansehen der Person, Geburt und Characters, unnachbleibend zu verfahren, mithin er seiner Charge für verlustig zu erklären, mit einem Abschiede zu versehen, und auf Anhalten seines Gläubigers an die Civilobrigkeit auszuliefern.

§. 18. In so ferne ein Unterofficier oder gemeiner Soldat eigenes beweg- oder unbewegliches Vermögen besitzet, sollen dessen Schuldverschreibungen, so wie alle Handlungen, welche nicht dessen Person, sondern seine außer dem Soldatenstande besitzende Güther angehen, gültig seyn, auch die von ihm ausgestellten Wechsel als bloße Schuldverschreibungen angesehen, und er zu deren Bezahlung aus seinem Vermögen von der Obrigkeit, unter welche solches gehörig, angehalten werden. Hätte er aber außer seiner Löhnung kein eigenes Vermögen, so soll ihm zwar von seiner Löhnung nichts abgezogen werden, jedoch ist derselbe wegen seiner Leichtsinnigkeit, Schulden zu machen, die er zu bezahlen nicht im Stande, respective mit Degradation oder auch Leibesstrafe anzusehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Mit Ausgang dieses Monats, oder zu Michaelis, sucht ein Kutscher, welcher 5 Jahr bey einer Herrschaft in Diensten gewesen, und mit guten Zeugnissen entlassen wird, der mit 2 Pferden sowohl als mit einem Postzuge gut zu fahren weiß, wieder unterzukommen. Durch das Intell. Comtoir kann man weitere Anweisung erhalten.

2) Es wird zu Michaelis auf einem Rittergute, 3 Meilen von Leipzig, eine Ausgeberin verlanget, die gut nähen, feine Wäsche waschen

waſchen und plätten, auch etwas kochen kann, und wegen ihrer Aufführung gute Atteſtate aufzuweiſen hat. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Zur 2ten Claſſe der 24ſten Leipziger Lotterie, welche den 22ſten July gezogen wird, ſind noch einige Kaufloose für 4 Thlr. 2 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, desgleichen auch zur 3ten Claſſe der Dresdner Hauptlotterie für 7 Thlr. 10 gr.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 2ter Claſſe der, von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten 19ten Lotterie, wird den 20ſten July gegen Zurückgabe des Originallooſes, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Num. welche nach dieſer Liſte 1200 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 600 Thlr., die, ſo 600 gew., bey der Nebenl. 300 Thlr., ſo 300 gew., bey der Nebenl. 150 Thlr., ſo 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., ſo 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., ſo 20 gew., bey der Nebenl. 10 Thlr., ſo 12 gew., bey der Nebenl. 6 Thlr., ſo 10 gew., bey der Nebenl. 5 Thlr., ſo 9 gew., bey der Nebenl. 4 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 3. Auguſt, und zwar die von der Hauptlotterie mit 3 Thlr. 16 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 20 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und an andere überlaſſen werden, indem die Ziehung der dritten Claſſe auf den 10ten Auguſt feſtgeſetzt bleibet. Kaufloose ſind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden, am 29ſten Juny 1789.

3) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Julius iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Die Moden der Schooßthiere. II. Theater: 1. Beſtand und Ueberſicht der Vorſtellungen einiger Hauptbühnen Deutſchlands; diesmal Hamburg und Mannheim. 2. Theatermiſcellaneen; III. Modenneuigkeiten: 1. aus Italien, 2. aus Frankreich, 3. aus England, 4. aus Deutſchland. IV. Ueber den Luxus des Badreiſens. V. Ameublement: 1. Glasarbeiten der churfürſtlichen Spiegelfabrik zu Dresden. 2. Hrn. Hoffmanns zu Leipzig Tiſchlerarbeiten-Fabrik. VI. Schlüſſel zu Monaceus Zauberpallaſte. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche dießmal liefern: Taf. 18. Eine römiſche Dame in franzöſiſcher Modetracht. Taf. 19. Fig. 1. Eine weibliche Büſte mit einem Calque à l'Orzakow. Fig. 2. Einen Chapeau Caſque und Fig. 3. Eine engliſche Cornette von neueſter Form. Taf. 20. Zwey Plateaux von neueſtem Geſchmack aus der churfürſtlichen Spiegelfabrik zu Dresden.

4) Von der Kronik der vornehmſten Weltbegebenheiten iſt nun die 3te Nummer erſchienen. Dieſe Zeitſchrift zeichnet ſich vorzüglich in Anſehung der Freymüthigkeit und Gründlichkeit aus. Als Beweis davon dient im 2ten und 3ten Stück das Schreiben eines Kosmopoliten. Was ſie aber noch intereſſanter und nützlicher macht, ſind die Anmerkungen und Erklärungen für Ungelehrte und für die erwachſenere Jugend. Weder Verfaſſer noch Verleger nennen ſich; allein dies thut nichts zur Sache, da man ſie, laut der Anzeige auf dem Umſchlage, in allen anſehnlichen Buchhandlungen und auf den löblichen Poſtämtern bekommen kann.

5) Ankündigung eines Andachtsbuchs für Kinder: Da rechtſchaffnen Eltern, Lehrern und Erziehern, die ihre Kinder und Zöglinge frühzeitig zu einer vernünftig chriſtlichen Verehrung Gottes und zu treuer Ausübung ihrer Pflichten anzuführen ſuchen, allerdings daran gelegen ſeyn wird, den Kindern ein Buch in die Hände geben zu können, in welchem ſie Stoff und Unterhaltung der Andacht finden; ſo glaube ich den Beyfall und Dank derſelben zu erhalten, wenn ich ein Andachtsbuch für Kinder zum Gebrauch in öffentlichen Schulen und bey dem Privatunterrichte zum Druck befördere, und, um ſolches gemeinnützliger zu machen, und dem Publiko es um einen wohlfeilen Preis in die Hände liefern zu können, den Weg der Pränumeration wähle. Es wird dieſes Andachtsbuch in 3

Hauptabſchnitten erſcheinen. Der erſte wird aus Liedern und Geſängen, gröſtentheils aus neuern hieher gehörigen Schriften geſammlet, beſtehen, und zwar 1. Aus ſolchen, die zunächſt auf das Alter der Kinder auf ihre ſpeciellen Verhältniſſe, auf ihre Pflichten, und beſonders auf die Verehrung Gottes eine Beziehung haben, und den jugendlichen Fähigkeiten angemeſſen ſind. In dieſer Rubrik kommen vor: Morgen- und Abendlieder; Jahreslieder; Feſtlieder; Schulgeſänge; Lieder von vermiſchtem Inhalte, als: Ermunterung zur Verherrlichung Gottes überhaupt und ins beſondere bey Veranlaſſung mancher Naturereigniſſe z. E. beym Gewitter; bey auf- und untergehender Sonne; bey dem Wachsthum der Früchte; auf die 4 Jahreszeiten; bey und nach der Erndte; über die Wohlthaten der Schöpfung, Lebensunterhalt; über die Wohlthaten der Jugend; über die Wohlthaten der Erlöſung; über das Glück von chriſtlichen Eltern abzuſtammen; Endzweck des jugendlichen Lebens; kindliches Lob Gottes; Jeſus ein Beyſpiel der Jugend; Verderben der Jugend; Andenken an die Taufe; am Confirmationstage; am erſten Communiontage; Entſchließung zur chriſtlichen Rechtſchaffenheit; Bitte zu Gott um Beyſtand zu einem chriſtlichen Wandel; Flüchtigkeit und Werth des menſchlichen Lebens; bey Krankheiten; nach erhaltener Geneſung; frühes Andenken an den Tod; Troſt der Auferſtehung und Ewigkeit; allgemeine und beſondere Bitten; Pflichten und Entſchließungen der Kinder ꝛc. Die Anzahl dieſer Lieder wird ſich auf 100 belaufen. 2. Aus ſolchen, die auch von Erwachſenen in den folgenden Abſchnitten des menſchlichen Lebens gebraucht werden können. Hier werden die vorzüglichſten Stücke über jeden Artikel der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre aus den beſten alten und neuen Liederſammlungen ausgehoben werden, ſo wie auch einige unbekannte Melodien mit abgedruckt werden ſollen. Der zweyte Hauptabſchnitt beſtehet aus Gebeten, und zwar: Morgen- und Abendgebeten; Schulgebeten; Feſtgebeten; Reimgebeten aus alten und neuen Liedern, beſonders für kleinere Kinder. Der 3te wird aus einer Sammlung von Kernſprüchen heiliger Schrift moraliſchen Inhalts, zur Erweckung und Befeſtigung frommer Geſinnungen und Entſchließungen mit untergeſetzten paſſenden Liederverſen beſtehen. Da ich nun an dem Beyfalle des Publikums ſo wenig, als an der Unterſtützung und Beförderung dieſes gemeinnützigen Unternehmens zweifele; ſo verſpreche ich, jedes Exemplar, etwan 10 bis 12 Bogen ſtark, auf feinem Schreibepapier für 4 gr. und auf gutem Druckpapier für 3 gr. churfürſtliche Münze, unter der Bedingung der Pränumeration, zu liefern. Wer Pränumeranten ſammlet, und dieſem Geſchäfte wird ſich jeder Beförderer einer gemeinnützigen und auf die Verherrlichung Gottes abzweckenden Sache gerne unterziehen, erhält das 11te Exemplar für gütige Bemühung. Der Pränumerationstermin ſteht bis Michaelis dieſes Jahrs, um welche Zeit ich die Pränumerationsgelder entweder an mich, oder an das löbliche Intell. Comtoir, oder an den Hrn. Buchhändler Beygand in Leipzig, oder an den Hrn. Buchhändler Reinhard in Jena, oder an den Hrn. M. Immiſch in Altenburg poſtfrey einzuſenden bitte. Weil auch von meiner im Jahr 1779 herausgekommenen Sammlung neuer geiſtlichen Lieder und Geſänge noch eine Anzahl Exemplare vorhanden ſind; ſo ſoll jedes Stück von jetzt an um den heruntergeſetzten Preis à 6 gr. an Liebhaber verkauft werden. Man kann ſich deshalb an das löbliche Intell. Comtoir zu Leipzig und an vorbenannte Freunde wenden, und ſich ſolche mit dem Andachtsbuche verſchreiben laſſen. Geſchrieben Eiſenberg im Herzogthum Altenburg im Monat May 1789.

Johann Friedrich Gotthard Krauſe,
d. Z. vierter Lehrer der Stadtſchule und des Predigtamts Kandidat.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die neue Schrift des ſich um gemeinnützige Wiſſenſchaften ſehr verdient gemachten Hrn. Hofrath Beckmann zu Göttingen: Anleitung zur Handlungswiſſenſchaft, vornämlich zum Gebrauch derer, welche ſich mit Policey, Cameralwiſſenſchaft, Geſchichte und

Statiſtik

Statiſtik beſchäftigen wollen, und welche Schrift nur 9½ Bogen ſtark iſt, verdient allgemein bekannt gemacht zu werden.

2) Auf die Anfrage in dem leipziger Intell. Blatte No. 29: »Ob keine mediciniſche Nachricht von dem Bade zu Radeberg, zwey Meilen von Dresden gelegen, herausgekommen?« dienet zur Antwort, daß ſolches durch den jetzigen Beſitzer ſowohl durch Bequemlichkeit und Vermehrung der Gebäude, als durch einen guten und billigen Speiſewirth, in ſehr guten Stand geſetzt worden iſt, und ſelbiges, von Zeit zu Zeit, mit vielen Nutzen, von einer großen Anzahl Menſchen, ſo wie auch in dem jetzigen Jahre gebraucht wird. Auch ſind viele Beſchreibungen, von den innern Beſtandtheilen ſowohl, als von deſſen guten Wirkungen herausgekommen, und iſt unter andern eine von 1778 in den hieſigen Buchläden zu Dresden zu erhalten. Dresden den 7ten July 1789.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey dem Buchhändler Joh. Sam. Heinſius allhier auf dem alten Neumarkt im weiſſen Bär, ſind nachſtehende neue Bücher zu haben: Ludewig von Menly ein Gemählde menſchlichen Unglücks aus dem franzöſiſchen à 6 gr. Wendelin von Karlsberg, oder der Don Quixott des 18ten Jahrhunderts à 14 gr. G. H. Schreyers Einleitung in die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre zum Gebrauch für Hausväter und Hausmütter zum Privatunterricht ihrer Kinder und ihres Geſindes à 16 gr. Anecdotenencyclopädie à 20 gr. Die Heyrath nach der Mode oder Briefe der Gräfinn von Caſtelli an die Baroneſſe von Freville aus dem franzöſiſchen à 16 gr. Joh. Carl Mays Verſuch in Handlungsbriefen und größern kaufmänniſchen Aufſätzen nach den Gellertſchen Regeln, neue Auflage à 8 gr. Marcus Looſts niederſächſiſches Kochbuch 15te Auflage à 12 gr. Graf Wiprecht von Groitzſch. Vom Verfaſſer Friedrichs mit der gebiſſenen Wange à 1 Thlr.

2) Ob eine kleine Schrift: »So dachte, und ſo ſchrieb Wilhelmine Sillig in ihrem 16ten und letzten Lebensjahre,« bey unſern deutſchen Mädchen Senſation machen werde, das ſteht zu erwarten, da man dieſelbe dem Publiko für 2 gr. anbietet, weil noch einige 100 Exemplare vorräthig ſind. Eigentlich ſollte es ein Andenken für diejenigen ſeyn, welche ſie kannten und liebten; aber zugleich iſts doch auch für Eltern und Kinder, Lehrer und ihre Zöglinge, welche es brauchen können und wollen. Alles wahr, und Nichts Roman. Das Schriftgen iſt im Intell. Comtoir zu haben.

3) In der Pauliſchen Buchhandlung zu Berlin ſind folgende Bücher auf Subſcription verlegt, und da die mehreſten dieſer Sachen nachgedruckt werden, ſo ſieht ſich der Verleger genöthiget, ſelbige noch fernerhin um die Subſcriptionspreiße zu verlaſſen: 1. Des Hrn. Präſidenten von Benekendorff Auszug aus deſſen Oeconomia Forenſis, 3 Bände, gr. 4. anſtatt 11 Thlr. um 7 Thlr. 8 gr. 2. Deſſelben Buchs 3ter und letzter Band, ſo die Gütertaxen, Sciagraphie und Regiſter enthält, beſonders anſtatt 2 Thlr. um 1 Thlr. 8 gr. 3. Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, von ebendemſelben, 1ſter Band, 7 bis 12tes Stück, gr. 8. neue Auflage, 1 Thlr. 4. Büffons allgemeine Naturgeſchichte, 7 Theile auf Druckpapier, anſtatt 5 Thlr. 20 gr. um 3 Thlr. 12 gr. 5. Ebendieſelbe auf Schreibpapier mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 8 Thlr. 4 gr. um 5 Thlr. 6 gr. 6. Ebendieſelbe auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, anſtatt 10 Thlr. 14 gr. um 6 Thlr. 2 gr. 7. Büffons Naturgeſchichte der vierfüßigen Thiere, 15 Bände, Druckpapier anſtatt 12 Thlr. 12 gr. um 7 Thlr. 12 gr. 8. Ebendieſelbe auf Schreibpapier, anſtatt 17 Thlr. 12 gr. um 11 Thlr. 6 gr. 9. Ebendieſelbe auf Schreibpapier mit illuminirten Kupfern, anſtatt 46 Thlr. 16 gr. um 32 Thlr. 20 gr. 10. Büffons Naturgeſchichte der Vögel, 15 Bände, Druckpapier, anſtatt 15 Thlr. 20 gr. um 10 Thlr. 11. Ebendieſelbe auf Schreibpapier, anſtatt 19 Thlr. 4 gr. um 13 Thlr. 18 gr. 12. Ebendieſelbe auf Schreibpapier, mit illuminirten Kupfern, anſtatt 65 Thlr. 8 gr. um 47 Thlr. 19 gr. 13. Herrn von

Burgsdorfs, Verſuch einer vollſtändigen Geſchichte vorzüglicher Holzarten, in ſyſtematiſchen Abhandlungen, zur Erweiterung der Naturkunde und Forſthaushaltungswiſſenſchaft, 2 Bände mit ſchwarzen Kupfern, anſtatt 7 Thlr. 22 gr. um 5 Thlr. 4 gr. 14. Daſſelbe mit illuminirten Kupfern anſtatt 12 Thlr. 10 gr. um 8 Thlr. 18 gr. 15. Chaulners neue Art mathematiſche und aſtronomiſche Inſtrumente abzutheilen, aus dem franz. überſetzt von J. S. Halle, mit 10 Kupfern, gr. 4to, 20 gr.

Art. X.

1) Nachtrag zu dem No. 27 d. Int. Bl. zur Liturgie Gehörigen.

Die alte Kirchenagende von 1580, welche wir haben, iſt diejenige, welche bey der Reformation unſerer nunmehrigen churſächſiſchen Lande, unter Herzog Heinrichen, von Lutheri Reformationsgehülfen D. Juſto Jona, Georgi Spalatino, Caſpar Creutzigern, Friederico Myconio, Juſto Menio, und Johann Webern, auf Befehl der Obrigkeit iſt geſtellet worden; wie ſolches ihre beygedruckte Vorrede de dato 19. Septembris 1536 deutlich bezeugt, und auch ſchon auf dem Titelblatt zu erſehen iſt, welches alſo lautet: AGENDA, das iſt, Kirchenordnung, wie ſich die Pfarrherrn und Seelſorger in ihrem Amt und Dienſten halten ſollen. Für die Diener der Kirchen in Herzog Heinrichs zu Sachſen, U. G. H. Fürſtenthum geſtellet. Aufs neu gebeſſert mit etlichen Collecten der Superintendenten ꝛc. Gedruckt zu Jena, durch Donat Richzenhan, MDLXXX.

Die Collecte beym heiligen Abendmahle, welche Seite 57 ſtehet, mit der noch vollſtändigern Gründonnerstagscollecte verbunden, lautet Seite 68 b alſo: Allmächtiger ewiger Herr Gott, der du uns bey deinem wunderbarlichen Sacrament deines Leidens zu gedenken, und davon zu predigen befohlen haſt, verleihe uns, daß wir ſolch deines Leibes und Blutes Sacrament alſo mögen brauchen, daß wir deine Erlöſung in uns täglich fruchtbarlich empfinden, der du lebeſt und regiereſt mit dem Vater und heiligen Geiſt von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Beſonders iſt zu verwundern, daß alle die übrigen Collecten in dieſer Agende in den neuern Agenden des jetzigen Jahrhunderts unverändert ſind beybehalten worden, und nur die einzige Gründonnerstags- und Abendmahlscollecte auf die von uns bemerkte Art theils verändert, theils verſtümmelt iſt, welches die traurige Vermuthung beſtärket, daß diejenigen, welche dieſe Veränderung in der Stille gemacht haben, die Anbetung des Sohnes Gottes beym heiligen Abendmahle nicht faſſen konnten, und gedacht haben, weil es hieße: Allmächtiger ewiger Herr Gott, ſo müſſe es ein Gebet an Gott den Vater ſeyn. Denn ſonſt iſt nicht abzuſehen, was zu dieſer Abänderung hätte bewegen können.

In den vier letzten Blättern der Vorrede zur Kirchenagende, welche ſeit 1700 herausgekommen, die ein gewiſſer Löffler gemacht, findet man die ganze hiſtoriſche Nachricht von dieſer alten, für Herzog Heinrichs Lande, durch D. Jonam und ſeine Mitgehülfen geſtellten Agende.

In dem neu verbeſſerten und vollſtändigen ganz ausführlichen Kirchenformular allerhand chriſtliches Wort und Ceremonien, deren ein Prediger in Verrichtung ſeines Amts und der Seelſorge gebrauchen kann ꝛc. durch Joannem Schraderum, Pfarrer zu Alvensleben im Stift Magdeburg, Frankfurt und Leipzig, im Jahr 1660, findet man in dem zweyten Theile von Seite 27 bis 55 die Collecten, und die Gründonnerstagscollecte von Wort zu Wort eben ſo, wie ſolche in der alten Agende Seite 68 ſtehet, und wie ſie abgeſchrieben worden ſind. Auch die Collecte am neuen Jahrstage iſt ein Gebet an den Herrn Jeſum, und lautet alſo: O ewiger Sohn Gottes, der du an dieſem Tage beſchnitten und Jeſus genennet worden, wir bitten dich herzlich, du wolleſt auch unſer Jeſus, Heiland und Seligmacher ſeyn und bleiben, und uns von Sünden helfen und erretten, um deſſelbigen deines allerheiligſten Namens Ehre willen, Amen.

a) Etwas

2) Etwas von der Normalschule zu Schlukenau in Böhmen, von einem unpartheyischen Sachsen.

Die Mädchenschule zu Schlukenau ist seit einigen Jahren mit einem Lehrer aus dem k. k. Schulseminario zu Prag versehen, welcher Joseph Müller heißt, und der in seiner Jugend, in Schland, beym damaligen Schulmeister die Anfangsgründe der christlichen Lehre, des Schreibens und Rechnens gelegt hat, ehe er nach Prag gegangen ist. Er arbeitet ganz nach der k. k. Schulordnung, docirt über die vorgeschriebenen neuen Schulbücher, und hat seine Schülerinnen im Religionsunterricht, Orthographie, Geographie, Naturgeschichte, gegen ihre Jahre gehalten, sehr weit gebracht. Alle Vierteljahre ist öffentliches Examen, weshalb ihm der Hr. Generalschuldirector von Schulstein, auch das ihm gebührende Lob öffentlich gegeben; und die dasige Herrschaft ertheilt dem Mädchen das am besten besteht, nach jedem Examen eine Prämie. Bey dieser Gelegenheit halten auch einige Schülerinnen Gespräche und einzelne Reden; wobey sich das letztemal ein ganz gemeines Mädchen sehr auszeichnete.

Die Schule ist in 2 Classen getheilt: die Kleinern lernen alle zugleich an einer Tafel die Buchstaben und das Buchstabiren, in sehr kurzer Zeit ohne es ihnen schwer zu machen, wodurch nicht nur viel Zeit erspart wird, sondern die Kinder gleich vom Anfange die richtige Ableitung der Buchstaben lernen. Eben so verhält es sich mit den Ziffern und ihrer Zusammensetzung nach Einern, Zehnern u. s. w. Die biblischen Geschichten trägt er dieser 2ten Classe auch sehr faßlich und leicht vor, und applicirt alles aufs practische im Christenthum. Bey jeder Gelegenheit zeigt er ihnen die richtigen Begriffe die sie sich von diesen und jenen Heiligen, von Wallfahrten und dergleichen machen sollen. Als zum Beyspiel ein Mädchen mit der Mutter zur heiligen Anna nach — gegangen war, sagte er ihnen: welches ist denn die rechte heilige Anna? In Prag, Wien, Rom u. s. w. giebts ja eine — Ist der, den ich anbeten soll, nicht nur Ein Gott, den ich immer zu Hause im Geist und in der Wahrheit anbeten kann und soll? Ja — sprachen die Kinder. Mithin ist es falsch da oder dorthin zu einer Heiligen zu gehen. Anstatt daß sonst die Stube voller Heiligen hing, läßt er nach und nach biblische Geschichten mahlen.

In der 1sten Classe trägt er nach dem vorgeschriebnen Buche die christliche Lehre sehr gut vor; freylich sind noch viele römische Lehrsätze darinn, von denen er selbst eine beßre Kenntnis zu haben scheint. Bey der Geographie muß ein Kind die Charte selbst erst im Umriß an die Tafel zeichnen, und dann jeden Ort, den er nennt, an die gehörige Stelle hinsetzen. Ueber das einzige Wort Durst (Hr. Müller verlangte nur ein Einzelnes zu nennen,) schrieb sogleich binnen ¼ Stunde ein Mädchen einen artigen Brief. Er singt Lieder von Sturm, Gellert, Liebich u. a. m. So sehr man ihn zu drücken sucht, so arbeitet er doch unermüdet fort, und die Kinder fehlen nie in der Schule, weil jeder Vater, vierteljährig nach der k. k. Verordnung das Schulgeld für seine Kinder die da gehen können bezahlen muß, er mag sie schicken oder nicht.

Auch Sonntags hält er Nachmittags Schule wo er besonders die von den Kindern vorher vorgelesenen Capitel aus der Bibel erklärt.

Da er besonders auf das Moralische sieht, so mußte die Obrigkeit den Spectakel der immer in der Fastenzeit getrieben wird, (wenigstens die ersten Tage,) verbieten, weil, wie er sagte, durch die unanständigen Reden eines solchen verkleideten Menschen, in wenig Augenblicken das Gute niedergerissen wird, was in den Schulstunden in die noch zarten Seelen solcher Kinder ist gepflanzt worden.

Einige Eltern haben die Erlaubnis auch ihre Söhne zu ihm schicken zu dürfen, die eigentlich zum Cantor gehen müssen. Sehr viel kann man sich für die Zukunft versprechen, wenn nach und nach alle Schulen in k. k. Landen mit Männern aus dem Schulseminar. besetzt seyn werden, zumal wenn sie alle so zweckmäßig, und ganz ihrer Vorschrift gemäß treu arbeiten, wie es ein Müller thut.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | Bier und Oel. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. | ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | | gr. | pf. |
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | — | 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 | Stadtbier | — | 6 |
| Roggen 2 — 16 — | 3 | — | — | 1 | — — — Landfleisch | 2 | — | 1 | Merseburger | 1 | — |
| Gerste 1 — 22 — | 2 | — | — | 1 | Kalbfleisch — — — | 1 | 7 | 1 | Wurzner — | — | 10 |
| Haser 1 — 11 — | 1 | 12 | — | 1 | Schöpsenfleisch — | 2 | — | 1 | Eilenburger — | — | 11 |
| Rübsen, Winter- 3 th. 8 — | 3 | 12 | — | 1 | Schweinefleisch — — | 2 | — | 1 | Taucher — | — | 8 |
| 1 Pfund Reis — — | — | 2 | 6 | 1 | Hecht — — — — | 5 | — | 1 | Dorf br. Bier | — | 10 |
| 1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schiebr. 3 Thl. 8 gr. | 3 | 12 | — | 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | 1 | Engl. Bier | 3 | — |
| | | | | 1 | Paar zahme Enten — 8 — | 10 | — | 1 | Bayerisch | 1 | 10 |
| | | | | 1 | Capauner — 12 — | 16 | — | 1 | Möck. Brh. | 1 | — |
| | | | | 1 | alte Henne — 5 — | 6 | — | 1 | Weineßig — | 2 | 6 |
| | | | | 1 | junge Gans — — 8 — | 16 | — | 1 | Baumöl 12 Pf. | 10 | — |
| | | | | 1 | Haase — — 14 — | 16 | — | 1 | Leinöl | 5 | — |
| | | | | 1 | Paar Tauben — — — | 2 | 6 | 1 | Rübsenöl | 4 | — |
| | | | | 1 | Paar Rebhühner — 12 — | 14 | — | 1 | Ton. R. Oel 5 th. 12 gr. | | |
| | | | | 1 | Paar junge Hühner 4 — | 6 | — | | | | |

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | — | Kernbrod | 1 | |
| 3 | 24 | — | Bauerbrod | 2 | |
| — | 6 | 1 | Semmel | — | 3 |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | — | 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — | 1 Kl. Büchenes | 5 : 14 : — | 5 | 18 | — |
| 1 Mdl. Käse | — | 3 | 6 | 1 ℔ — gegossene | — | 4 | 6 | 1 Kl. Birck. Holz | 4 : 18 : — | 5 | — | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | 3 | 1 Korb Kohlen | 1 | 12 | — | 1 Kl. Ellern | 4 : 18 : — | 4 | 18 | — |
| 1 Mz. Salz | — | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 9 — | — | 10 | — | 1 Kl. Kiefernes | 3 : 20 : — | 4 | 8 | — |
| 1 Stein Steiffel | 2 | 16 | — | 1 Schock Stroh 2 — 12 — | 2 | 16 | — | 1 Kl. Oberl. allerh. | 4 — 4 : — | 4 | 12 | — |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Flosholz | 1 ½ Elle | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerste. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | I. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 $\frac{37}{77}$ Mßl. | 4 | — | 3 | 14 | 2 | 21 | 1 | 15 | d. 11 Jul. |
| Dresden | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 2 | 2 | 1 | 9 | d. 13 Jul. |
| Görlitz | I. | oder 1 Scheffel. | 5 | 6 | 3 | 7 | 2 | 20 | 1 | 18 | d. 9 Jul. |
| Langensalza | I. | oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 11 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 11 Jul. |
| Leißnig | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | 2 | 2 | 21 | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 11 Jul. |
| Luckau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 12 | 2 | — | 1 | 10 | d. 11 Jul. |
| Magdeburg | I. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 6 | 2 | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 12 | d. 13 Jul. |
| Naumburg | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 3 | 2 | 12 | 1 | 23 | 1 | 8 | d. 11 Jul. |
| Nordhausen | I. | oder 2 $\frac{7}{77}$ Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 10 | 2 | 12 | 1 | 18 | d. 11 Jul. |
| Plauen | I. | oder $\frac{2}{3}$ Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 4 | 2 | 8 | 1 | 8 | d. 11 Jul. |
| Radeburg | I. | od. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | — | 2 | 16 | 2 | — | — | — | d. 8 Jul. |
| Torgau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 11 Jul. |
| Wittenberg | I. | oder 2 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 8 | 1 | 14 | 1 | 20 | d. 11 Jul. |
| Zwickau | I. | oder $\frac{2}{3}$ Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 10 | 2 | 16 | 1 | 10 | d. 14 Jul. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 32

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 25. July 1789.

Art. I.

Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortſetzung.)

Neunter Abſchnitt.

Von dem Verfahren in Criminalſachen.

§. 1.

Die Militairgerichte ſollen bey Unterſuchung und Beſtrafung der gemeinen ſowohl als Militairverbrechen ſich ſchlechterdings nach denen Kriegsartikeln, Reglements, Ordres und Ordonnanzien, in ſofern aber in ſelbigen eine hinreichende Vorſchrift nicht enthalten, nach dem in hieſigen Landen eingeführten Criminalproceſſe und denen dieſerhalb erlaſſenen Mandaten und Generalien richten.

§. 2. Leichte Verbrechen eines Unterofficiers und Gemeinen ſollen von dem Obriſten oder Regimentscommandanten, ohne weitläuftigen Proceß und Beſetzung eines Kriegsrechts, mit Zuziehung des Auditeurs unterſuchet und abgethan werden; Dahingegen die Entſcheidung der ſchwerern Verbrechen, welche an Ehre oder Leben zu beſtrafen ſind, oder auch nur eine harte Leibesſtrafe nach ſich ziehen, anders nicht als mittelſt behöriger Beſetzung eines Kriegsrechts, erfolgen ſoll.

§. 3. Bey denen Militairgerichten iſt auch in peinlichen Fällen die Zuziehung eines Notarii nicht erforderlich; es haben aber diejenigen, welche zu Fertigung derer Regiſtraturen und Haltung der Acten verordnet ſind, ſich ihren beſten Wiſſen und Gewiſſen, auch obhabenden Pflichten nach jedesmahl zu bezeigen, die Sachen nicht mit Fleiß oder aus Unachtſamkeit zu verzögern und denen Rechten und der Ordnung des Proceſſes gemäß, allenthalben zu verfahren.

§. 4. Zu allen und jeden Verhören in Criminalſachen, mithin auch zu denen zu Berichtigung des Corporis delicti abzielenden Handlungen, Sectionibus cadaverum, ſummariſchen und articulirten Vernehmungen, Admonition derer Diebe, eydlicher Beſtärkung des erlittenen Diebſtahls, des Eigenthums und des Werthes derer geſtohlenen Sachen, Zeugen-Verhören, Confrontation und andern ſolchen gerichtlichen Handlungen, Anzeigen und Regiſtraturen, worauf nach Beſchaffenheit der Umſtände und des Verbrechens das Endurthel ſich gründen muß, ſollen jedesmal Otey Militaires als Beyſitzer commandiret werden; dergeſtalt, daß bey Verhören über Unterofficiers und Gemeine, ein Officier und zwey Unterofficiers, bey Ver-

hören über einen Officier aber, drey Officiers, davon wenigstens einer entweder einen höhern Grad haben, oder im Dienste älter seyn muß, als der Beschuldigte, beysitzen sollen. Dergleichen jedesmahl commandirte Militairpersonen sollen vor der Expedition, auf die nach den Kriegsartikeln ihnen obliegende Pflicht zuförderst verwiesen, besonders aber zur Aufmerksamkeit auf alle bey der vorhabenden Handlung einschlagende Umstände, ingleichen zur Verschwiegenheit und Unpartheylichkeit erinnert, und wie solches geschehen, in dem darüber zu führenden Protocolle angemerket werden.

§. 5. In gemeinen Verbrechen sollen die Militairgerichte nicht, wie ihnen in Partheysachen nachgelassen ist, selbst einen Bescheid abfassen, sondern aus denen Dicasteriis Unserer Lande Informate einholen, und ohne von dem Inhalt derselben abzugehen, in deren Gemäßheit in einem besetzten Kriegsrechte das Urthel abfassen, auch solches jedesmahl an die ihnen vorgesetzte Instanz zur Confirmation einsenden.

§. 6. Die summarische Vernehmung zu vorläufiger Instruction der Sache gegen Officiers, vom Capitain bis zum Fähndrich inclusive stellet der Obriste vor seinen unterhabenden Regimentsgerichten an. Wenn aber gegen einen Oberofficier, oder andere dergleichen Rang habende, unter den Militairgerichten stehende Person, die Specialinquisition erkannt, oder ein Kriegsrecht niederzusetzen ist, nicht minder über alle gegen selbige, so wie auch über die gegen Unterofficiers und Gemeine auf die Lebensstrafe ergangene Kriegs Rechtssprüche, soll bey dem General-Kriegsgerichte angefragt werden, welches sodann hierunter, so wie überhaupt in Ansehung der vor dasselbe gehörigen Staabsofficiers, von den Majors an, nach der ihm ertheilten Instruction zu verfahren hat.

§. 7. In denen Verbrechen, die lediglich das Militare betreffen, werden keine Schutzschriften noch auch zu deren Ausarbeitung Sachwalter zugelassen, dahingegen haben diejenigen, welche das Directorium Actorum in dergleichen Fällen führen, um so mehrern Fleiß in Erforschung und Erwägung aller zu des Inquisiten Vertheidigung gereichenden Umstände sorgfältigst anzuwenden, und solche genau und umständlich in den Acten zu bemerken, mithin was zu Erforschung der Wahrheit und zu Vertheidigung des Angeschuldigten ein gewissenhafter und erfahrner Richter, vorkommenden Umständen nach, nöthig finden dürfte, denen Rechten gemäs von selbst zu beobachten: So wie auch denen Angeschuldigten nachgelassen ist, alles und jedes, was zu ihrer Rechtfertigung dienen und ihnen nach Recht und Billigkeit zu statten kommen möchte, mündlich und in selbst gefertigten Schriften anzuzeigen.

§. 8. Würden aber Militairpersonen gemeiner Verbrechen angeschuldiget, so sollen die Militairinstanzien alles dasjenige, was in dem anderweiten Generali, wegen des Verfahrens in Untersuchungssachen vom 30. April. 1783 verordnet worden, genau beobachten, besonders aber, ehe gegen Officiers mit der Specialinquisition verfahren wird, denenselben jederzeit vorher eine Schutzschrift zu deren Abwendung verstatten, und zu deren Einbringung eine hinlängliche Frist nachlassen.

(Der Beschluß folgt.)

**Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Sechs und dreyßig Stück Tagenetze, mit Leinen, in völligen gutem Stande, werden von dem Oberförster Albert Christian Grumbach, in Cronspiz, bey Weida, Liebhabern um 50 Thlr. zum Verkauf angeboten.

2) Es ist ein Papagay, grüner Farbe, zu verkaufen. In dem Intell. Comtoir ist mehrere Nachricht zu erlangen.

**Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.**

1) Es wird zu Michaelis dieses Jahres allhier eine Köchin gesucht, welche treu, ehrlich, und in allen Arten der Kochkunst geschickt ist, auch ihres sonstigen Wohlverhaltens wegen Zeugnisse vorzeigen kann. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein

2) Ein unverheyratheter Verwalter, mit allen nöthigen Kenntnissen in der Oekonomie versehen, da er schon seit vielen Jahren auf mehrern Güthern mit Beyfall die Wirthschaft geführet, und deshalb mit guten Attestaten versehen ist, sucht in dergleichen Verrichtungen wieder angestellt zu werden. Dessen Aufenthalt ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Des am 4. Jun. dieses Jahres zu Aurich zu seiner ewigen Ruhe eingegangenen verdienten Schulmannes, Herrn General-Super. und Consistor. Raths Harbn, Catalogus von einigen seiner hinterlassenen Bücher und Sachen, liegt im Intell. Comtoir zum Ansehen.

2) Der erste Heft des im vorigen Jahre angekündigten Sotzmannischen Atlasses zu des Hrn. D. C. R. Büsching Erdbeschreibung, ist nun erschienen, und kann von den Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abgefordert werden, wobey sogleich die Pränumeration auf den 2ten Heft mit 20 gr. erlegt wird. Auf diesen 2ten Heft kann man nur bis zum 1. Sept. d. J. pränumeriren.

Die Verlagshandlung dieses Atlasses kündiget auch einen Atlas von Specialcharten Deutschlands (ebenfalls vom Hrn. geh. Secr. Sotzmann) an, welche in gleichem Format mit eben der Genauigkeit und der größten Vollständigkeit gezeichnet und mit aller Sorgfalt gestochen werden sollen. Sie erscheinen ebenfalls Heftweise zu 6 Charten für den Pränumerationspreiß von 20 gr. der Heft. Bis zum 1sten Oct. d. J. wird im Intell. Comtoir Pränumeration angenommen, nachher kostet jeder Heft 1 Thlr. 8 gr.

3) Im Intell. Comtoir sind nachbenannte neue Landcharten zu haben: 1. Der jägerische große Atlas von Deutschland in 81 Blättern, wovon eine ausführliche gedruckte Nachricht gratis ausgegeben wird. 2. Neuer Kriegsschauplatz zwischen den rußischkaiserlichen, kaiserl. königlichen und türkischen Heeren, auf zwey großen Blättern entworfen von Jäger, 18 gr. 3. Kriegscharte zwischen Schweden und Rußland, nach den vortreflichsten und besten Charten entworfen von Jäger, à 16 gr. Hierzu gehört eine geographische und historische Beschreibung der nordischen Länder. 4. Das Königreich Pohlen nebst denen daran gränzenden österreichischen, rußischen und türkischen Provinzen, auf 4 Blättern, neu entworfen 1789 von Jäger, 14 gr.

4) Ankündigung der 2ten Ausgabe der Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich. sächsischen Lande von M. F. G. Leonhardi: Der allgemeine Beyfall, mit welchem des Hrn. M. F. G. Leonhardi Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich. sächsischen Lande aufgenommen wurde, die voriges Jahr in meinem Verlag herauskam, hat bereits eine neue Auflage nöthig gemacht. Ohnerachtet dies nicht ganz fehlerfreye Werk (ein solches ist bis jetzt fast unmöglich zu liefern) nach dem Zeugnisse aller Sachkundigen vor allen über unser Vaterland erschienenen Schriften den Vorzug behauptet hat, so hat dies den Hrn. Verf. nicht etwa stolz gemacht, sondern ihn vielmehr angetrieben, sich eifrigst zu bemühen, die eingeschlichenen Fehler theils durch mündliche Unterredungen, theils durch Briefwechsel zu verbessern. Um so wärmer danken wir, der Hr. Verf. und ich, aber auch den verehrungswürdigen Freunden, die so ganz ohne weitere Aufforderung, als welche der Hr. Verf. in der Vorrede gethan hatte, an der Berichtigung so mancher Nachrichten Theil nehmen und die wichtigsten Beyträge einsenden. Hierdurch aufgemuntert ließ der Hr. Verf. den 10ten Jan. 1789 eine Bitte um Berichtigung der Größe, Lage und Merkwürdigkeiten der Oerter und Gegenden, der Hufenzahl, Volksmenge ꝛc. bekannt machen, welche mit einer besondern Bitte an alle Aemter, Stadtmagistrate, Superintendenturen und mehrere Freunde der vaterländischen Erdbeschreibung gesandt und empfohlen wurde. Auch hier hat der Erfolg der Erwartung entsprochen: denn aus den meisten Gegenden erhielt der Verf. die ächtesten auf Urkunden sich gründende Nachrichten, wodurch er in Stand gesetzt worden ist, seinem Werke nun vor der ersten Auflage einen überwiegenden Werth zu verschaffen. Daß die neuesten Druckschrif-

ten über Sachſen nicht unbenutzt geblieben ſind, brauchten wir kaum zu ſagen. Die ſtatiſtiſche Einleitung iſt ſo eben der Druckerey übergeben, und Männer, die dergleichen Arbeiten zu beurtheilen im Stande ſind, haben mich verſichert, daß Sachſen das einzige Land ſeyn würde, welches ein Werk dieſer Art vorzeigen kann. Mit dem verbindlichſten Danke würde daher der Verf. gern noch alle eingehende Berichtigungen und Aufklärungen der ſächſiſchen Topographie benutzen, wenn ſie ihm noch in einigen Wochen zugeſendet werden. Die Einrichtung und Abtheilung des Werks bleibt wie bey der erſten Auflage, nur daß bey der 2ten in der ſtatiſtiſchen Einleitung viel neue Artikel eingeſchaltet worden ſind, und die vielen wichtigen Beyträge dieſelbe um ein merkliches ſtärker machen. Ohngefähr kann man auf 3 bis 4 Alphabet rechnen, die in 2 gleiche Bände vertheilt werden, und wovon der 1ſte zur Michaelmeſſe 1789, der 2te aber bald nachher geliefert werden wird. Um das Werk bey dem großen Koſtenaufwande demohngeachtet ſo billig als möglich zu liefern, wählte ich den Weg der Pränumeration und Subſcription. Für beyde iſt das Alphabet zu 12 Groſchen gerechnet, wer alſo bis Michaelis 1 Thlr. 12 gr. vorausbezahlt und unterzeichnet, wird wenig oder gar keinen Nachſchuß zu bezahlen haben. Gewis läßt ſich dies noch nicht beſtimmen; es ſoll aber durch die Zeitungen beſtimmt angezeigt werden, ſobald die Stärke des Werks genau wird berechnet werden können. Ich glaube mir ſchmeicheln zu dürfen, daß in jeder Stadt, je nachdem ſie mehr oder weniger Antheil an vaterländiſcher Erdbeſchreibung nimmt, ein Beförderer des guten Unternehmens ſeyn wird, den ich hierdurch ergebenſt erſuchen darf Pränumeration und Subſcription zu übernehmen. Auf 10 Exemplaria iſt eins frey und auf 5 die Hälfte. Die Namen und Characters der reſp. Intereſſenten bitte mir zeitig und beſtimmt zu melden, um ſie dem Werke vordrucken laſſen zu können. In Leipzig kann man ſich deshalb wenden, an die wohllöbl. churfürſtl. ſächſ. Zeitungsexpedition und das Intell. Comtoir, ſo wie auch an die Verlagshandlung ſelbſt, in Dresden an die Gerlachſche Buchhandlung und das Adreß-Comtoir, in Altenburg an das Adreß-Comtoir, in Bautzen an Hrn. Deinzer und Hrn. Manſo, in Chemnitz an Hrn. J. Chr. Stößel, in Coburg an Hrn. Meuſel, Buchbinder, in Eiſenach an Hrn. Wittekind, in Eisleben an Hrn. Amtscanzeliſt Fleiſcher, in Gera an Hrn. Diac. Uhrland, in Gotha an Hrn. Ettinger, in Greitz an Hrn. Buchdr. Henning, in Jena an den Hrn. Hofbüchercommiſſar Voigt, Cunoiſche Buchhandlung und an Hrn. Mag. Leonhardi, in Merſeburg an Hrn. Paſtor M. Georgi und Hrn. Rebe, in Saalfeld an Hrn. Secret. Kretſchmar, in Weimar an das churſächſ. Poſtamt und die Hoffmanniſche Buchhandlung, in Zittau an Hrn. D. Peſcheck, Hrn. Geisler und Buchhändler Schöps, desgleichen an alle Poſtämter und Buchhandlungen. Leipzig den 18ten Jul. 1789.

Joh. Philipp Haugs Wittwe.

5) Vom churfürſtlich ſächſiſchen Creisamte Leipzig ſollen künftigen 17. Auguſt 1789 und folgende Tage verſchiedene Mobilien, an Schmuck, Silberzeug, Uhren, Porcellain, Zinn, Kupfer, Meſſing, Glaswerk, Kleidern, Wäſche, Federbetten, Schränken, Tiſchen, Stühlen, Spiegeln, Bettſtellen und andern Sachen, auch Büchern, reſp. Commiſſions- und Amtswegen in dem Löhriſchen Hauſe auf der Reichsſtraße, Kochs Hofe gegen über, eine Treppe hoch, und in der Amtsſtube allhier, wo auch das gedruckte Verzeichniß zu haben iſt, gegen gleichbare Bezahlung in guten Münzſorten, öffentlich verkauft werden; als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

6) Auf den erſten Theil von Wilſchels Geſchichte und Geographie von Deutſchland, als Leſebuch für die Jugend und zum Gebrauch für Schulen wird im Intell. Comtoir und in der Hilſcheriſchen Buchhandlung, bis Ausgang dieſes Monats noch 12 gr. Pränumeration angenommen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Auf einem Rittergute trugen die Wieſen alle Jahre weniger Gras, ob ſolche gleich recht wirthſchaftlich behandelt wurden. Bey genau-

[illegible] [illegible] [illegible] [

8 Th. 4. anſt. 24 Thlr. um 16 Thlr. 12. De la Plattiere Baumwollenſammetfabrik, oder die Verfertigung des Manchesterſammets, was die Verfertigung, Färberey und Druckerey deſſelben betrift, aus den Denkſchriften der pariſer Academie überſetzt v. J. S. Halle, mit 11 Kupfern, gr. 4. 1 Thlr. 4 gr. 13. Schauplatz der Künſte und Handwerke, oder vollſtändige Beſchreibung derſelben, von den Herren der pariſer Academie der Wiſſenſchaften verfertiget oder gebilliget, überſetzt, mit Anmerkungen und Originalabhandlungen vermehrt, von J. S. Halle, 16 und 17ter Band, 4. anſtatt 8 Thlr. um 6 Thlr. 14. M. C. von Schütz Auszug aus des Hrn. Dr. Krünitz, ökonomiſch-technologiſchen Encyclopädie, oder allgemeines Syſtem der Staats-Stadt-Haus- und Landwirthſchaft und der Künſtgeſchichte, in alphabetiſcher Ordnung 7 Th. anſt. 15 Thlr. 14 gr. um 9 Thlr. 23 gr. 15. Verzeichniß der Schwämme, 1. Th. Blätterſchwamm, mit 6 nach der Natur vom Verfaſſer gezeichneten Kupfertafeln. gr. 8. 20 gr. Porträts: 1. Des Hrn. Regierungsraths von Dachröden, geſt. von Halle, 4 gr. 2. Des Hrn. Oberbergraths Ferber, geſt. von Halle, 4 gr. 3. Des Hrn. Collegienraths Georgi in St. Petersburg, geſt. von Penning 4 gr. 4. Des Hrn. Prof. Titius, geſtochen von Halle, 4 gr.

(Auf dieſe hier und auf die im vorhergehenden Blatte, Seite 253, verzeichneten Bücher wird in Leipzig im Intell. Comtoir Beſtellung angenommen.)

## Art. X.

### 1) Ueber die Vorherverkündigung der Witterung (*).

Es hat Hr. de Luc vollkommen Recht, wenn er behauptet, daß wir nie zu einer gewiſſen Vorherverkündigung künftiger Witterung auf dem feſten Lande gelangen werden. Hienge dieſelbe nur etwa von 2 oder 3 Urſachen ab: ſo wäre es vielleicht möglich, den Effect dieſer wirkenden Urſache in Rückſicht der Stärke, Dauer und der Zeit der Ereignung zu berechnen und richtig zu beſtimmen. Da aber eine faſt unzählbare Menge eintretender Haupt- und Nebenumſtände die problematiſche Frage abändern: ſo kann ſchwerlich eine deciſive und gewiſſe Antwort erfolgen. Auf weitgeſtreckten Meeren, wo in beſtimmten Jahrszeiten der Einfallswinkel der Sonnenſtrahlen, und mithin die Wirkung derſelben unveränderlich bleibt, wo weiter nichts, als Waſſer von einerley Art durch Ausdünſtungen in die Höhe gehoben, und wo endlich der Zug dieſer Dünſte durch keine entgegenſtehende Berge und Waldungen, dergleichen auf dem feſten Lande geſchieht, unterbrochen werden kann, wurde es dem Schiffer, durch vieljährige Erfahrungen geleitet, leichter, die herrſchenden Stürme und Winde in beſtimmten Jahrszeiten zum Voraus wahrzuſagen; und gleichwohl machen die Meeresgegenden in der Nähe großer Inſeln, ſchon merkliche Ausnahmen von den feſtgeſetzten Regeln. Inzwiſchen habe ich immer geglaubt, daß die Gabe, die künftige Witterung nur eines einzigen Jahres mit vollkommener Gewißheit zu beſtimmen, dem von verderblichen Leidenſchaften beherrſchten Menſchengeſchlechte eben ſo nachtheilig ſeyn würde, als die Aufſchlüſſe aller übrigen künftigen Schickſale der Menſchen. Das hiervon zu hoffende Gute wird gewiß von dem weit zahlreichern Uebel, welches hieraus folgen würde, verſchlungen. Theurung und wohlfeile Zeit gehören zu den großen Triebrädern, wodurch ſowohl das Gleichgewichte zwiſchen den unterſchiedenen Ständen der Menſchen, zum Glücke des Ganzen, richtig erhalten wird, als auch mancherley heilſame moraliſche Wirkungen hervorgebracht, oder auch großen ſittlichen Verderbniſſen auf einmal, und zwar auf das wirkſamſte, Einhalt gethan wird. Auch in dem fruchtbarſten Jahre würde der geitzige Menſch, wenn er das bevorſtehende dürftige Erndtejahr mit Gewißheit vorausſähe, ſeinen Nebenmenſchen, durch ſelbſt erhöhte Fruchtpreiße drücken und unterjochen.

Und

(*) Dieſer Aufſatz iſt der Auszug eines Schreibens von einen der ſchätzbarſten Weltbürger, welcher dieſe Int. Bl. ſchon einigemahle mit ſeinen intereſſanten Beyträgen bereichert hat.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weißen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | — |
| Roggen 2 „ 18 „ „ | 2 | 20 | — |
| Gerſte 1 „ 22 „ „ | 2 | — | — |
| Hafer 1 „ 11 „ „ | 1 | 12 | — |
| Rübſen, Winter, 3 th. 8 „ | 3 | 12 | — |
| 1 Pfund Reis „ „ | — | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schiebr. 3 Thl. 8 gr. | 3 | 12 | — |

| ℔ | Loth | Qu. | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | — | Kernbrod | 1 | — |
| 3 | 24 | — | Bauerbrod | 2 | — |
| — | 6 | 1 | Semmel | — | 3 |

### Fleiſch und Fiſche.

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 „ „ „ „ Landfleiſch | 2 | — |
| 1 „ Kalbfleiſch „ „ | 1 | 7 |
| 1 „ Schöpſenfleiſch „ | 2 | — |
| 1 „ Schweinefleiſch „ „ | 2 | — |
| 1 „ Hecht „ „ „ | 5 | — |
| 1 „ Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten „ | 8 | — |
| 1 Capaunen „ | 12 | — |
| 1 alte Henne „ | 5 | — |
| 1 junge Gans „ „ | 8 | — |
| 1 „ Haaſe „ „ | 14 | — |
| 1 Paar Tauben „ „ | 2 | 6 |
| 1 Paar Rebhühner „ | 12 | — |
| 1 Paar junge Hühner | 4 | — |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | — | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | — |
| 1 Wurzner „ | — | 10 |
| 1 Eilenburger „ | — | 11 |
| 1 Taucher „ | — | 8 |
| 1 Dorf br. Bier „ | — | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | — |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Mock. Brh. | 1 | — |
| 1 Weineßig „ | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | — |
| 1 Leinöl | 5 | — |
| 1 Rübſenöl | 4 | — |
| 1 Ton. R. Oel 15 th. 12 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | 6 |
| 1 Mdl. Käſe | — | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | 6 |
| 1 Mz. Salz | — | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — |
| 1 ℔ „ gegoſſene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 13 | — |
| 1 Cent. Heu 9 „ | — | 10 | — |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | — |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 14 : | 5 | 22 | — |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 20 : | 5 | 6 | — |
| 1 Kl. Ellern 4 : 16 : | 4 | 20 | — |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 20 : | 4 | 8 | — |
| 1 K. Oberl. allerd. 4 : — : | 4 | 20 | — |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 4 | — | 3 | 10 | 2 | 18 | 1 | 15 | d. 18 Jul. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 2 | 2 | 1 | 10 | d. 20 Jul. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 6 | 3 | 7 | 2 | 20 | 1 | 18 | d. 9 Jul. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 13 | 2 | 6 | 1 | 15 | 1 | 9 | d. 18 Jul. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 18 Jul. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 12 | 2 | — | 1 | 10 | d. 18 Jul. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 6 | 22 | 2 | 10 | 2 | — | 1 | 14 | d. 20 Jul. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 14 | 1 | 23 | 1 | 8 | d. 18 Jul. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 5 | — | 3 | 5 | 2 | 13 | 1 | 22 | d. 18 Jul. |
| Plauen | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 22 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 18 Jul. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | — | 2 | 16 | 2 | — | — | — | d. 15 Jul. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 8 | d. 18 Jul. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 8 | 2 | — | 1 | 12 | d. 18 Jul. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 8 | 2 | 16 | 1 | 10 | d. 21 Jul. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 1 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 33

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 1. August 1789.

Art. I.

## Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Fortsetzung.)

§. 9.

Wenn wider einen bestätigten Kriegs-Rechtsspruch, es möge nun selbiger in einem Militair- oder gemeinen Verbrechen ertheilet worden seyn, Appellation ergriffen würde, soll an Unser General-Kriegsgerichte mit Einsendung der Acten schleunigst berichtet, und mit Vollstreckung des Kriegs-Rechtsspruchs einstweilen Anstand genommen, an Uns aber sofort von besagtem General-Kriegsgerichte schriftlicher Vortrag mit beygefügtem rechtlichem Bedenken erstattet, und Unsere endliche Entschließung hierauf erwartet werden.

Ebenermaaßen soll es gehalten werden, wenn von einem Inculpaten oder Inquisiten auf Unsere Gnade sich berufen, oder um völlige Abolition angesuchet wird.

§. 10. Würde blos wider das Criminalverfahren des Unterrichters Beschwerde geführet, und von Inculpaten oder dessen Defensore dieserhalb Appellation an Unser General-Kriegsgerichte ergriffen; So hat selbiges hierauf mit Verwerfung der Appellation eine den Rechten gemäße Verfügung zu treffen.

Beruhigte sich aber Inculpat auch bey dieser Resolution noch nicht, und wendete anderweit Appellation ein, oder es beträfe die Beschwerde das Verfahren des General-Kriegsgerichts selbst, so hat dasselbe nach dem 7ten §. des Achten Abschnittes mit Zuziehung der deputirten Räthe aus der Landesregierung und dem Appellationsgericht, darüber ebenfalls zu urtheilen.

§. 11. Die Civilobrigkeiten sollen denen Militairgerichten in Verwaltung der Justiz auf alle Weise an Hand gehen, auf deren Requisitionen das Erforderliche schleunig besorgen, und ihnen in Verbrechen, wo Soldaten, oder andere zu jenen Gerichten gehörige Personen concurriren, die erforderlichen Nachrichten aus den Acten auf Verlangen ungesäumt, in beglaubter Abschrift, unter obrigkeitlichem Siegel, und zwar in Fällen, welche Unterofficiers und Gemeine betreffen, ohne Unkosten mittheilen.

Dagegen hinwiederum von denen Militairgerichten dergleichen Expeditiones auf vorgängige Requisition in Ansehung der Civilpersonen von denen die Unkosten nicht zu erlangen, sondern vom Gerichtsherrn selbst

übertragen werden müssen, ohnentgeldlich verrichtet werden sollen.

(Der Beschluß folgt.)

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Verschiedene Orangerien und andere ausländische Gewächse stehen in Leipzig, in dem gewesenen Büttnerischen Garten, an der Hintergasse, zum Verkauf.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter Verwalter, mit allen nöthigen Kenntnissen in der Oekonomie versehen, da er schon seit vielen Jahren auf mehrern Güthern mit Beyfall die Wirthschaft geführet, und deshalb mit guten Attestaten versehen ist, sucht in dergleichen Verrichtungen wieder angestellt zu werden. Dessen Aufenthalt ist im Intell. Comt. zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Nachricht an das Publicum von der zu Johannis 1789 erfolgten 5ten Hauptrepartition, der durch die Brandversicherungssocietät auf das halbe Jahr vom 1sten October 1788 bis mit dem 31. März 1789 aufzubringenden Immobiliar-Brandvergütungsbeyträge.

Von der Brandversicherungssocietät ist denen in hiesigen, zu sothaner Societät gezogenen Landen, durch Immobiliarbrandschäden verunglückten, und von den Gerichtsobrigkeiten in dem Zeitraume vom 1sten October 1788 bis mit dem 31. März 1789 gehörig angezeigten Interessenten, nachstehender Ersatz, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Der Stadt Nitmegk, No. 205. | 5 | th. — | gr. — pf. |
| 2. Der Stadt Liebenwerda; No. 111. | 28 | • 13 • | 8 • |
| 3. Der Commende Griefstedt, wegen des Dorfes Waltersdorf, No. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. | 2646 | • 16 • | — • |
| 4. Dem Ritterguthe Steinburg, wegen des Dorfes Wischeroda, No. 21. | 175 | • — • | — • |
| 5. Dem Freyburger Amtsdorfe Pödelist, No. 16. 17. 18. 42. 43. 44. | 725 | th. — | gr. — pf. |
| 6. Dem Weißenfelßer Amtsdorfe Markwerben, No. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 29. 30. 31. 32. 33. | 2200 | • — | • — • |
| Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, den Gemeinden zu Obergreißlau, Untergreißlau, Langendorf, Wiedebach, Kößlitz und Muttlau, | 9 | • 20 | • — • |
| der Commun zu Weißenfels, | 33 | • 2 | • — • |
| der Gemeinde zu Lunstedt, | 30 | • — | • — • |
| den Gemeinden zu Reichartswerben, Busendorf, Tagewerben, Kriechau und Storkau, | 60 | • — | • — • |
| der Gemeinde zu Burgwerben, | 4 | • 12 | • — • |
| 7. Dem Ritterguthe Droyßig, wegen des Dorfs Königshofen, No. 18. | 25 | • — | • — • |
| 8. Dem Ritterguthe Groschelmsdorf, wegen des Dorfs Linda, No. 16. 17. | 162 | • 12 | • — • |
| 9. Dem Sangerhäußer Amtsdorfe Sonna, No. 65. 66. | 181 | • 6 | • — • |
| 10. Dem Ritterguthe Leubingen, No. 24. | 175 | • — | • — |
| 11. Der Stadt Weißensee, No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 423. 425. 426. | 792 | • 17 | • — • |
| Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, der Commun zu Weißensee, | 25 | • 6 | • — • |
| der Gemeinde zu Waltersdorf, | 12 | • — | • — • |
| 12. Dem Ritterguthe Batzdorf, wegen des Dorfs Scherau, No. 1. 2. 3. | 1225 | • — | • — • |

einigen

einigen Individuis zu Scherau, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, 6 th. 21 gr. — pf.

13. Dem Lehnguthe Scherau No. 5. 6. 7. 8. 2050 „ — „ — „

Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, einigen Individuis zu Scherau, 10 „ 14 „ — „

der Commun zu Mehltheuer, 2 „ — „ — „

14. Dem Ritterguthe Schleinitz, wegen des Dorfs Planitz, No. 1. 3. 4. 2183 „ — „ — „

15. Der Stadt Schildau, No. 58. 59. 60 01. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 3900 „ — „ — „

Wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes, der Commun zu Schildau, 43 „ 10 „ — „

einigen daſigen Individuis, 20 „ 18 „ — „

16. Dem Hoſpital-Materni-Amte zu Dresden, wegen des Dorfs Loſchwitz, No. 132. 25 „ — „ — „

17. Dem Torgauer Amtsdorfe Döbern, No. 1. 2. 850 „ — „ — „

Wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, einigen Individuis zu Döbern, 4 „ 6 „ — „

der Commun zu Reiden, 32 „ 15 „ — „

18. Dem Schulamte Meißen, wegen des Dorfs Seylitz, No. 1. 1500 „ — „ — „

dem Calamitoſo, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 11 „ — „ — „

19. Dem Ritterguthe Baßdorf, wegen des Dorfs Reichenbach, No. 3. 4. 375 „ — „ — „

denen Calamitoſen, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 2 „ 17 „ — „

20. Dem Mühlberger Amtsdorfe Köttlitz, No. 14. 150 th. — gr. — pf.

21. Dem Ritterguthe Zſchalken, wegen des Dorfs Collmnitz, No. 2. 50 „ — „ — „

22. Dem Guthe Schmiedeberg, No. 1. 25 „ — „ — „

23. Dem Amte Grüllenburg, wegen der Stadt Tharand, No 96. 97. 221 „ — „ — „

24. Dem Ritterguthe Lauenſtein, No. 15. 25 „ — „ — „

25. Dem Ritterguthe Schleinitz, wegen des Dorfs Seylitz, No. 4. 5. 6. 2750 „ — „ — „

26 Dem Pirnaer Amtsdorfe Leupoldishayn, No. 4. 50 „ — „ — „

27. Dem Ritterguthe Seerhaußen, wegen des Dorfs Roitzſch, No. 9. 75 „ — „ — „

der Gemeinde zu Roitzſch, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 10 „ 8 „ — „

28. Der Stadt Radeburg, No. 23. 12 „ 12 „ — „

29. Der Stadt Biſchofswerda, No. 1. 25 „ — „ — „

30. Dem Roßner Amtsdorfe Riechberg, No. 18. 300 „ — „ — „

31. Dem Ritterguthe Ziegelheim, No. 21. 22. 23. 400 „ — „ — „

32. Dem Amte Frauenſtein, wegen des Vorwerks Frauenſtein, No. 7. 100 „ — „ — „

33. Dem Zwickauer Amtsdorfe Marienthal, No. 15. 200 „ — „ — „

34. Dem Hammerguthe Unterſachſenfeld, No. 4. 50 „ — „ — „

35. Dem Ritterguthe Lauterbach, wegen des Dorfs Harthau, No. 15. 150 „ — „ — „

36. Dem Altenberger Amtsdorfe Georgenfeld, No. 42. 25 „ — „ — „

37. Dem Frauenſteiner Amtsdorfe Rechenberg, No. 24. 25. 27. 79 „ 12 „ — „

38. Dem Ritterguthe Scharfenſtein, wegen des Dorfs Griesbach, No. 25. 26. 28. 29. 550 th. — gr. — pf.
39. Dem Ritterguthe Lippersdorf, No. 16. 25 » — » — »
40. Dem Roßner Amtsdorfe Reichenbach, No. 68. 315 » 15 » — »
41. Dem Bergamte Marienberg, No. 13. 25 » — » — »
42. Dem Schwarzenberger Amtsdorfe Buckau, No. 88. 200 » — » — »
43. Dem Rochsburger Dorfe Niederelsdorf, No. 34. 200 » — » — »
der Commun zu Lunzenau, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 2 » 16 » — »
44. Dem Creisamte Schwarzenberg, wegen des Hammerguths Grospöhla, No. 5. 6. 7. 8. 9. 1775 » — » — »
45. Dem Ritterguthe Grosharmannsdorf, No. 15. 17. 18. 19. 20. 22. 28. 42. 43. 3025 » — » — »
der Commun zu Grosharmannsdorf, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 27 » — » — »
46. Dem Guthe Colmnitz, wegen des Dorfs Niedercolmnitz, No. 1. 500 » — » — »
der Commun zu Niedercolmnitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 13 » 5 » 6 »
47. Dem Amte Auguſtusburg, wegen des Dorfs Leubsdorf, No. 85. 90 » — » — »
48. Der Kircheninſpection zu Chemnitz, wegen der geiſtlichen Gebäude zu Leubsdorf, No. 131. 82 » — » — »
49. Dem Ritterguthe Gablenz, wegen des Dorfs Denheritz, No. 1. 56 » 6 » — »
einigen Individuis zu Frankenberg, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 32 th. — gr. — pf.
50. Dem Amte Düben, wegen des Dorfs Söllichau, No. 25. 175 » — » — »
51. Dem Ritterguthe Berg vor Eilenburg Görniſchen Antheils, wegen des Dorfs Wedelwitz, No. 10. 275 » — » — »
Johann Gottfried Creuzen zu Wedelwitz, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 1 » — » — »
52. Dem Leißniger Amtsdorfe Doberſchwitz, No. 3. 819 » 20 » — »
53. Dem Ritterguthe Oſtrau, wegen des Dorfs Löbsdorf, No. 1. 250 » — » — »
54. Dem Ritterguthe Oſtrau, wegen des Dorfs Kütten, No. 16. 155 » — » — »
55. Dem Hammerwerke Morgenröthe, No. 7. 175 » — » — »
56. Dem Ritterguthe Schilbach, wegen des Dorfs Arnsgrün, No. 17. 100 » — » — »
57. Dem Ritterguthe Kloſchwitz, No. 3. 100 » — » — »
58. Der Stadt Adorf, No. 183. 184. 325 » — » — »
59. Dem Ritterguthe Gütterlitz, No. 1. 7. 50 » — » — »
60. Dem Ritterguthe Liebſchütz, wegen des Dorfs Moxa, No. 6. 100 » — » — »
61. Dem Ritterguthe Knau, wegen des Dorfs Moxa, No. 5. 100 » — » — »
62. Dem Hartenſteiner Amtsdorfe Mülßen St. Nicolai, No. 88. 50 » — » — »
der Commun zu Meerana, wegen verlornen und beſchädigten Feuergeräthes, 16 » 12 » — »

63. Dem

63. Dem Ritterguthe Pristäblich, No. 2. 375 th. — gr. — pf.
64. Dem Amte Haynsburg, wegen des Dorfs Haynsburg, No. 9. 50 . — . — .
Johann Gottlieb Schreckern zu Schkäuditz, wegen verlornen und beschädigten Feuergeräthes. 2 . — . — .
65. Dem Ritterguthe Obhaußen Nicolai, No. 1. 25 . — . — .
66. Dem Amte Leinungen, wegen des Dorfs Horla, No. 20. 25 . — . — .
zu leisten, hiernächst auch der, in dem verflossenen halben Jahre, nämlich vom 1sten October 1788 bis mit dem 31sten März 1789 unumgänglich nöthig gewesene Aufwand an 1291 . 3 . — .
zu erstatten, mithin überhaupt die Summe von
35,611 Thlr. 3 gr. 2 pf.
erforderlich; hierzu aber in der Brandversicherungscasse mehr nicht als die in der hier sub ⊙ (*) beygedruckten Berechnung aufgeführten 6,423 Thlr. 13 gr. — ½ pf. vorhanden, und also, zur Ergänzung des gleichgedachten Bedürfnißquanti der 35,611 Thlr. 3 gr. 2 pf. zwar eigentlich nur 29,182 Thlr. 14 gr. 1½ pf. nöthig; Allein, weil bey deren Repartition, auf jedes, in der 59,937,450 Thlr. ausmachenden Totalsubscriptionssumme sämmtlicher Brandversicherungscatastrorum, enthaltene 25 Thlr. Drey Pfennige, nebst einem Pfennigbruche kommen würden, ein solcher Pfennigbruch aber, nach Vorschrift §. 29. Tit. I. des Mandats vom 10. November 2784 zum Besten der Brandversicherungscasse für voll gerechnet werden soll: so sind vorjetzt durch einen jeglichen Societätsgenossen, von jeder 25 Thlrn. seiner Subscription Vier Pfennige beyzutragen. Der völlige Betrag derselben macht die Summe von 33,298 Thlr. 14 gr. aus, wovon der verbleibende Ueberschuß, bey nächstkünftiger Hauptrepartition, den Interessenten, als Vorrath hinwiederum zu gute gehen wird.

(*) Diese Berechnung wird im nächsten Intell. Blatte mit abgedruckt werden.

Und da bisanhero viele Gerichtsobrigkeiten, die unter ihrer Jurisdiction vorgefallenen Immobiliarbrandschäden, keineswegs, wie es doch die im ersten Abschnitte des Mandats vom 10. November 1784 enthaltenen Vorschriften erfordern, selbst in Augenschein genommen, sondern bey Abfassung ihrer dieserhalb eingesendeten Berichte lediglich die, entweder von den Gerichtspersonen und Baugewerken, oder von ersteren und denen Calamitosen, oder auch von diesen letzteren allein, erstatteten Relationen zum Grunde geleget, auch eben so wenig in denjenigen Fällen, wo Vergütungen wegen am Feuergeräthe sich ereigneter Schäden gesucht worden, den Hauptumstand, auf welchen es doch, da nach Maasgabe §. 26. 1 it. I. des Mandats vom Jahre 1784 keine andern als nur die wirklich beym Löschen am Feuergeräthe vorgefallenen Schäden zur Vergütung qualificirt sind, lediglich ankommt, ob nämlich ein solcher Feuergeräthsschaden wirklich blos beym Löschen des angegebenen Brandes entstanden, und nicht etwa, wie sich davon schon mehrere Beyspiele, hauptsächlich in Ansehung der Feuerspritzen, hervorgethan, bereits vorhero existiret hat, oder erst nach der Zeit, durch Unvorsichtigkeit oder Negligenz, verursachet worden? deutlich mit angezeiget, dadurch aber zu mancherley Erörterungen und Aufenthalte Anlaß gegeben haben: so sind die sämmtlichen Gerichtsobrigkeiten nochmals angewiesen worden, die Vorschriften des oft allegirten Mandats vom Jahre 1784, wie überhaupt, also auch in specie wegen der nurgedachten beyden Puncte, beständig aufs genaueste zu befolgen, mithin die unter ihrer Jurisdiction sich etwa ereignenden Immobiliarbrandschäden, mit Zuziehung derer in sothanem Mandate benannten Personen, ohnausbleiblich selbst in Augenschein zu nehmen, nicht minder bey gesucht werdender Vergütung erlittener Feuergeräthsschäden den Umstand, ob auch diese Schäden wirklich blos beym Löschen des vorgewesenen Brandes entstanden?

jedesmal ausdrücklich mit zu bemerken. Sign. Dresden, am 11. Julius 1789.

Zur Directorialcommission verordnete Commissarii und Deputirte.

2) Zu Berichtigung der, wegen der La-Mariſchen nach Oſchatz abgelieferten großen Feuerſpritze, dem Intell. Blatte, No. 30 jüngſthin einverleibten Anzeige, iſt, auf des Raths zu beſagten Oſchatz beſonderes Anregen, zu erinnern, daß gedachte Spritze nur durch 20 Mann bearbeitet, und daß auf jeden arbeitenden Mann 46 Pfund anzuwendende Kraft gerechnet wird, wannenhero denen vorhin eingefloſſenen und in Oſchatz anerkannten Schreibefehlern: (zu 24 Mann, und zu 6 Pfunden) hiermit abhelfliche Maaße gegeben werden ſoll. Uebrigens iſt zugleich beſcheiniget worden, daß, nach nunmehro geſchehener Ablotung, angeregte Feuerſpritze ihren Waſſerſtrahl 120 Fuß, perpendiculair, ohne Zucken und Abſatz mit 13 Linien Ausguß in die Höhe treibet, wenn anders die angeſtellte Mannſchaft gehörig ausziehet und gehörig abdrücket.

3) Auf die letzthin angekündigten genau und richtig berechneten Holztabellen wird die Pränumeration mit 12 gr. noch bis zum 1ſten Sept. in Leipzig im Intell. Comtoir angenommen.

4) Der ſiebenzigjährige Oekonom, Chriſtian Weiß in Reinsdorf bey Zwickau, von welchem vor kurzen ein Schriftgen: Gebrauch des Trockars bey dem Aufſchwellen des Rindviehes vom Ueberfreſſen nebſt practiſchen Bemerkungen über die Kleefütterung, herausgekommen, hat ſich auch Mühe gegeben, dies nützliche Inſtrument ſelbſt verfertigen zu laſſen, und wird hiermit bekannt gemacht, daß ſelbiges durch ihn zu erlangen iſt; wer 9 Stück zuſammen nimmt, bekommt das 10te frey. Es iſt ein großer mittler und kleiner und koſten zuſammen 1 Thlr. 12 gr. der große allein 16 gr. Obiges Schriftgen vom Gebrauch des Trockars iſt beym Verleger Hr. Heinſius und im Intell. Comtoir in Leipzig für 2 gr. zu haben, wo auch die Trockare zu finden ſind, und Beſtellungen darauf angenommen werden.

5) Endesunterzeichneter erſucht diejenigen Perſonen, welche von Hrn. Carl Ludwig Kreyer in Ehrenfriedersdorf nachſtehende Looſe zur Geyerſchen 2ten Lotterie, als No. 1816 bis 19, 3107, 8, 15 und 18, 6420, 21, 23 und 24, ſowohl einzeln als in Collection erhalten haben, die reſtirenden Renovationsgelder gedachter Looſe binnen dato und 3ten Auguſt, entweder an erwähnten Hrn. Kreyer, oder gerade an mich einzuſenden, ſonſt im Ausbleibungsfall ich dieſe Looſe zur 4ten Claſſe nicht verabfolgen laſſen, ſondern damit planmäßig verfahren werde. Ordnung ſowohl, als der Spielenden und mein, des Collecteurs Intereſſe erfordern dieſe, vielleicht ſcheinbare Strenge. Zugleich avertire ich ein geehrtes Publicum, daß von denen Dresdner, Leipziger und Geyerſchen inſtehenden Lotterien, Kaufloose noch bey mir zu haben ſind. Annaberg den 24. July 1789.

Carl Reinhold Köſelix.

6) Vom churfürſtlich ſächſiſchen Creisamte Leipzig ſollen künftigen 17. Auguſt 1789 und folgende Tage verſchiedene Mobilien, an Schmuck, Silberzeug, Uhren, Porcellain, Zinn, Kupfer, Meſſing, Glaswerk, Kleidern, Wäſche, Federbetten, Schränken, Tiſchen, Stühlen, Spiegeln, Bettſtellen und andern Sachen, auch Büchern, reſp. Commiſſions- und Amtswegen in dem Löhriſchen Hauſe auf der Reichsſtraße, Kochs Hofe gegen über, eine Treppe hoch, und in der Amtsſtube allhier, wo auch das gedruckte Verzeichniß zu haben iſt, gegen gleichbare Bezahlung in guten Münzſorten, öffentlich verkauft werden; als welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) In dem 28 Stück der beliebten wittenberger Wochenblätter d. J. iſt die Frage abgehandelt: Warum es in Sachſen mit dem Tobacksbau keinen rechten Fortgang gewinnen will? welche nähere Beherzigung verdiente. In der Pfalz und in mehrern Ländern befindet man ſich beym Tobacksbau ſehr gut. Die in gedachten Blättern verſprochene Anweiſung, wie kleine Einwohner ſich bey dieſem Bau zu verhalten haben, wird mit Verlangen erwartet.

2) Be-

2) Bekanntermaßen werden jährlich sehr viele Ochsen aus dem Neuenstein-Hohenlohischen seit einigen Jahren nach Frankreich getrieben. Man war begierig, zu erfahren, ob dieser vortheilhafte Handel noch seinen Fortgang habe, und erkundigte sich dahero an einem Orte, wo man die Wahrheit davon wissen konnte, auch bereit war, selbige mitzutheilen. Da erfuhr man nun, daß neun Handlungsgesellschaften blos nach Frankreich handeln, und wöchentlich 300 Ochsen in diesem Jahre dahin abgesendet haben. Dahingegen andere nach Manheim, Heidelberg ꝛc. handeln, und wöchentlich 100 und mehrere Stücke dahin treiben lassen. Ein Stück ins andere kann 11 bis 12 Carolin gerechnet werden. Es ist kein Zweifel, daß es an obiger Zahl des auszutreibenden Viehes ins Künftige nicht mangeln werde. Wobey noch zu bemerken ist, daß bey dieser verbesserten Wirthschaft, und dem dadurch erwachsenden Wohlstande, sich die Zahl der Menschen gar sehr vermehrt habe, und z. E. an Orten, wo im Jahre 1745 nur 350 Seelen waren, sich deren anjetzo 750 daselbst befinden.

### Art. VIII. Anfrage.

Ein angehender Landwirth wünscht durch diese Blätter unterrichtet zu werden: Woher bey den Kühen das Blutgeben (wenn auf einen oder dem andern Strich Blut statt Milch kommt) entstehet, und welches sichere Mittel dagegen anzuwenden ist? Mit dieser Frage verbindet er noch die Bitte, ihm ein Buch bekannt zu machen, darinne die gewöhnlichsten Viehkrankheiten angegeben sind, und zugleich die zuverläßigsten Mittel darwider aufgeführt werden.

### Art. X.

### Neue Nachrichten vom Kupfer und Bley aus England.

Die Bleyminen dieses Landes sind jetzt, und schon 2 Jahre her, die ergiebigsten in ganz Europa, und doch wurden die Erze nie vortheilhafter verkauft.

Unsre Kupferminen sind noch blühender: sie sind so reichhaltig und das Kupfer in so geringem Preis, daß kupferne Dächer, Forste, und Rinnen nun gegossen, gelegt und ganz fertig gemacht werden für 13½ Pence (8 gr.) den Quadratfuß, Oberfläche: da doch bleyerne von den dünnsten Tafeln, die möglich sind zu demselben Gebrauch, nicht unter 19½ Pence verfertigt werden können. Dadurch erspart man also beym Kupfer 33 Procent, außer der Ersparniß des schwächern Bauholzes, das beynahe in demselben Verhältnis steht. Kupferne Dächer oder Rinnen sind nicht der Gefahr ausgesetzt, durch die Veränderung der Witterung, Spalten und Risse zu bekommen, wie beym Bley der Fall ist, und das Metall wird durch das Alter nicht verdorben oder angefressen. Dieser Ursachen halber wird der Gebrauch des Kupfers bald in allen Gebäuden allgemein werden. Die Kupferschmiede legen sehr gern neue kupferne Rinnen für das bloße Bley der alten, und sie haben jetzt so viele Arbeit dieser Art, daß bald die meisten unsrer alten bleyernen Rinnen zu andern Endzwecken eingeschmolzen seyn werden. Was den Artikel der Dachrinnen betrift, so ist die Ersparnis durch kupferne volle 50 Procent. Alles dieses ist hauptsächlich der verbesserten Methode, das Kupfer zu bearbeiten, zuzuschreiben; und unsere Kupferbleche sind so vortreflich, daß sie auf allen auswärtigen Märkten einen entschiedenen Vorzug haben.

Man hat den Kupferdächern den Vorwurf gemacht, daß das von ihnen fließende Wasser dem Federvieh giftig, und zu jedem Gebrauch in der Küche gefährlich sey. Hr. John Wilkinson, der Eisenhändler, hat sein Haus im Norden von England vor 10 bis 12 Jahren mit Kupfer gedeckt, und sich entschlossen, genau zu beobachten, in wiefern das Wasser dem Federvieh schädlich seyn würde. Er legte Röhren so an, daß alles Wasser des Dachs in den Hühnerhof geführt wurde, und ließ überdieß, außer im Sommer, wenn es nicht regnete, kein ander Wasser hinein. Dieses hat er seitdem beständig fortgesetzt; sein Federvieh hat nicht im geringsten gelitten, und alle, die an seiner Gastfreyheit Theil nehmen, wissen, daß keine Tafel besser mit Federvieh jeder Art besetzt ist.

1) Leip

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | ˙ |
| Roggen ˙ ˙ 12 ˙ ˙ | 2 | 16 | ˙ |
| Gerste 1 ˙ 21 ˙ ˙ | — | — | ˙ |
| Hafer 1 ˙ 11 ˙ ˙ | 1 | 11 | ˙ |
| Rübsen, Winter- 3 th. 8 ˙ | 3 | 12 | ˙ |
| 1 Pfund Reis ˙ ˙ | ˙ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk | | | |
| Schlebr. 3 Thl. 8 gr. | 3 | 12 | ˙ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | ˙ | Kernbrod | 1 | | |
| 3 | 24 | ˙ | Bauerbrod | 2 | | |
| ˙ | 6 | 1 | Semmel | ˙ | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 | ˙ ˙ ˙ ˙ Landfleisch | 2 | ˙ |
| 1 | Kalbfleisch ˙ ˙ ˙ | 1 | 8 |
| 1 | Schöpsenfleisch ˙ | 2 | ˙ |
| 1 | Schweinefleisch ˙ ˙ | 2 | ˙ |
| 1 | Hecht ˙ ˙ ˙ ˙ | 5 | ˙ |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten | 8 | ˙ |
| 1 | Capaunen | 12 | ˙ |
| 1 | alte Henne | 5 | ˙ |
| 1 | junge Gans | 8 | ˙ |
| 1 | Haase | 12 | ˙ |
| 1 | Paar Tauben | ˙ | ˙ |
| 1 | Paar Rebhühner | 10 | ˙ |
| 1 | Paar junge Hühner | 4 | ˙ |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | ˙ | 7 | 6 |
| 1 Mdl. Käse | ˙ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | ˙ | 2 | 6 |
| 1 Mtz. Salz | ˙ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | ˙ |

| ℔ | | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | ℔ Lichte gezogene | ˙ | 4 | ˙ |
| 1 | ℔ ˙ gegossene | ˙ | 4 | 6 |
| 1 | Korb Kohlen | 1 | 13 | ˙ |
| 1 | Cent. Heu 9 ˙ | ˙ | 10 | ˙ |
| 1 | Schock Stroh 2 ˙ 12 ˙ | 2 | 16 | ˙ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | ˙ | 6 |
| 1 Merseburger | 1 | ˙ |
| 1 Wurzner ˙ | ˙ | 10 |
| 1 Eilenburger | ˙ | 11 |
| 1 Taucher | ˙ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | ˙ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | ˙ |
| 1 Bayerisch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | ˙ |
| 1 Weineßig ˙ | 2 | 6 |
| 1 Baumöl 12 Pf. | 10 | ˙ |
| 1 Leinöl | 5 | ˙ |
| 1 Rübsenöl | 4 | ˙ |
| 1 Ton. R. Oel 15 th. 12 gr. | | |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Bächenes 5 : 16 : ˙ | 5 | 22 | ˙ |
| 1 Kl. Birck-Holz 4 : 20 : ˙ | 5 | 6 | ˙ |
| 1 Kl. Ellern 4 16 ˙ | 4 | 22 | ˙ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : ˙ | 4 | 12 | ˙ |
| 1 K. Oberl. aller 4 16 : ˙ | 4 | 20 | ˙ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle | 3 | 6 | ˙ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | I. | 2 Vrtl 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | — | 3 | 5 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 25 Jul. |
| Dresden | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 2 | 2 | 1 | 10 | d. 27 Jul. |
| Görlitz | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | 22 | 3 | 6 | 2 | 16 | 1 | 17 | d. 23 Jul. |
| Langensalza | I. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 7 | 2 | 5 | 1 | 13 | 1 | 7 | d. 25 Jul. |
| Leißnig | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 1 | 21 | 1 | 6 | d. 25 Jul. |
| Luckau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 14 | 2 | — | 1 | 12 | d. 25 Jul. |
| Magdeburg | I. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 6 | 2 | 2 | 14 | 2 | — | 1 | 14 | d. 27 Jul. |
| Naumburg | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 23 | 1 | 8 | d. 25 Jul. |
| Nordhausen | I. | oder 2 7/17 Scheffel. | 4 | 14 | 3 | 10 | 2 | 14 | 1 | 21 | d. 25 Jul. |
| Plauen | I. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 20 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 25 Jul. |
| Radeburg | I. | od. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | — | 2 | 12 | 2 | — | — | — | d. 22 Jul. |
| Torgau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 14 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 25 Jul. |
| Wittenberg | I. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 14 | 1 | 18 | 1 | 14 | d. 25 Jul. |
| Zwickau | I. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 4 | 2 | 12 | 1 | 10 | d. 28 Jul. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 3 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 34

# Inſelligenz = Blatt,

in

Frag = und Anzeigen, für Stadt = und Land = Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 8. Auguſt 1789.

Art. I.

1) Ihrer Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, ꝛc. ꝛc. Kriegsgerichtsreglement.

(Beſchluß.)

Zehnter Abſchnitt. Von der Militairgerichtsbarkeit in Kriegszeiten.

§. 1.

Im Kriege gehören alle die der Armee folgen, und ſich bey derſelben aufhalten, unter die Militairgerichtsbarkeit.

§. 2. Dieſe Gerichtsbarkeit ſtehet unter dem jedesmaligen commandirenden General, nach dem ihm ertheilt werdenden Auftrag und Anweiſung.

§. 3. Bey deren Ausübung ſollen die in vorſtehenden Abſchnitten enthaltene Vorſchriften, ſo viel es die Umſtände nur immer geſtatten, beobachtet werden.

§. 4. Weitläuftige und wichtige Sachen, die Aufſchub leiden, ſind zum General-Kriegsgerichte einzuſenden, welches ſodann derenthalben die Nothdurft zu beſorgen, auch nach Befinden ſolche, wenn ſie vor daſſelbe nicht gehörig, an die competente Landesinſtanzien abzugeben hat.

§. 5. Was derer im Felde ſterbenden Perſonen bey ſich habenden Nachlaß anbetrift, ſo bleibt deſſen Verſiegelung, auch wenn es die Umſtände erfordern, die Inventirung deſſelben und der Ordnungsmäßige Verkauf denjenigen Militairgerichten bey der Armee, unter welchen der Verſtorbene bey ſeinem Leben überhaupt, oder wenigſtens im Felde geſtanden, überlaſſen.

Eilfter Abſchnitt. Die bey dem General-Kriegsgerichte und bey denen demſelben untergeordneten Kriegsgerichten zu beobachtende Sporteltaxe.

§. 1. Alle zur Adminiſtration der Juſtiz gehörige Materialien, nebſt baarem Verlag, welche in delictis communibus, bey Unterſuchungen über Unterofficiers und Gemeine, durch Einholung derer Informate, Vollſtreckung der Executionen, oder ſonſt erforderlich, werden von denen Regimentsunkoſten, oder Kopfgeldern bezahlet.

Alle Verhöre und Inquiſitiones über Unterofficiers und Gemeine, verrichtet der Auditeur ex officio, wie auch die Unterſuchungen, welche in cauſis mere militaribus, oder in Fällen, die den Kriegsdienſt des Herrn angehen, über Officiers angeſtellet werden. Wird aber ein Officier wegen Malverſation, Verkürzung derer Untergebenen an ihrem Solde, ferner wegen Schulden, Injurien, oder anderer gemeiner Verbrechen in Anſpruch genommen; So bezahlet der Officier die aufgelaufenen Gerichts- und andere Unkoſten,

nach deren vorgängigen taxmäßigen Liquidation, und von dem General-Kriegsgerichte erfolgten Moderation. Wenn in Sachen, die Unterofficiers und Gemeine betreffen, sowohl in Criminalibus, als Civilibus, mit einer Civilobrigkeit, oder von dieser mit der Militairobrigkeit communiciret werden muß; So sollen beyde einander mit der erforderlichen Expedition, nach Vorschrift der erneuerten Ordonnanz vom Jahr 1752. §. III. gratis, und ohne Entgeld, auch ohne die geringste Verzögerung assistiren, und keinem Theile von dem andern mehr als der baare Verlag bonificiret werden. Der Auditeur ist schuldig, denen Soldaten-Weibern und Kindern, wie auch denen Officiersbedienten, die Untersuchungen ex officio zu führen. Wo in Untersuchungsfällen, wider Soldaten-Weiber und Kinder baarer Verlag erfordert wird, bezahlen sie solchen aus ihrem eigenen Vermögen, und ist der Regimentscommandant nur in subsidium gehalten, solchen von denen Regimentskosten oder Kopfgeldern herzugeben, und zu übertragen. Den baaren Verlag in Untersuchungen über Officiersknechte, bezahlen ihre Dienstherren, und erholen sich diesfalls an ersterer Vermögen, in so weit solches zureichet.

§. 2. In Ansehung der zu bezahlenden Kosten soll sich künftighin lediglich nach der diesem Reglement beygefügten Sportelordnung gerichtet, und von niemanden, unter welchem Vorwand es sey, etwas mehreres, bey Strafe doppelten Ersatzes, genommen, noch sich dagegen auf irgend einige Observanz bezogen werden.

Urkundlich haben Wir dieses Kriegs-Gerichtsreglement eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Kriegssiegel bedrucken lassen. So geschehen ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat August c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Verschiedene Orangerien und andere ausländische Gewächse stehen in Leipzig, in dem gewesenen Büttnerischen Garten, an der Hintergasse, zum Verkauf.

2) Sechs und dreyßig Stück Tagenetze, mit Leinen, in völligen gutem Stande, werden von dem Oberförster Albert Christian Grumbach, in Cronsitz, bey Weida, Liebhabern um 50 Thlr. zum Verkauf angeboten.

Art. VI. Avertissements.

1) Berechnung über Einnahme und Ausgabe bey der Immobiliar-Brandversicherungscasse pro Termino Michaelis 1788.

Besage der unterm 20. Jänner 1789 ergangenen Intimation, ist bey der Immobiliar-Brandversicherungscasse, im Ostertermine 1788, ein Ueberschuß von 6,634 Thlr. 16 gr. 11 ½ pf. verblieben, und diejenigen 124,870 Thlr. 3 gr. 9 pf., welche nach der nurgedachten Intimation, an Immobiliar-Brandvergütungsbeyträgen auf den Michaelistermin 1788 haben einkommen sollen, sind auch wirklich, und zwar mit: 122,119 Thlr. 6 gr. 6 pf. baar, ingleichen 1,411 Thlr. 4 gr. 9 pf. an zugerechneten Einnehmergebühren, ferner 89 Thlr. 7 gr. 3 pf. an, von Seiten der Aemter verschriebenen Bothenlöhnen, für die erfolgte Insinuation der Intimationen an die Gerichtsobrigkeiten, wie auch 10 Thlr. 2 gr. 6 pf. an, in Wegfall verschriebenen, inexigibeln Resten, und 1,240 Thlr. 6 gr. 9 pf. an noch außenstehenden Resten, eingeliefert, nicht minder noch überdies, 6 gr. 4 pf. baar, als: 1 gr. 4 pf. auf den Oster- so wie 5 gr. auf den Michaelistermin 1788 und zwar extraordinarie, an Brandvergütungsbeyträgen von 100 Thlrn. Subscription, welche im 1sten Brandversicherungs-Catasternachtrage des Ritterguths Breitenfeld, mit aufzurechnen vergessen worden, dann 53 Thlr. 17 gr. 2 pf. auf verbliebene Brandvergütungs-Beytragsrückstände abgelaufener Termine, nämlich: a. baar: 3 gr. 6 pf. pro Term. Ostern, 8 gr. 6 pf. pro Term. Mich. 1787, 44 Thlr. 11 gr. 3 pf. pro Term. Ostern 1788, zusammen 44 Thlr. 23 gr. 3 pf. hingegen b. durch Zurechnung: Wegen des Ostertermins 1788, 6 gr. 1 pf. an Einnehmergebühren, 15 gr. 6 pf. an Bothenlöhnen von Seiten der Aemter, und 7 Thlr. 20 gr. 4 pf. an abgeschriebenen inexigibeln Resten, zusammen 8 Thlr. 17 gr. 11 pf. Ferner: 40 Thlr. baar, an bereits ausgezahlt gewesenen

seinen, jedoch in Gemäsheit §. 43 Tit. I. des gnädigsten Mandats vom 10. Nov. 1784, restituirten Brandvergütungsgeldern, und endlich, 10 Thlr. ebenfalls baar, an Strafgeldern, eingerechnet worden.

Es beträgt also die baare Einnahme an 6,634 Thlr. 16 gr. 11½ pf. Ueberschuß des Ostertermins 1788, 122,119 Thlr. 6 gr. 6 pf. Brandvergütungsbeyträgen pro Term. Mich. 1788, 6 gr. 4 pf. Nachschuß auf dergleichen Beyträge dieser zwey Termine Ostern und Mich. 1788, 44 Thlr. 23 gr. 3 pf. Rückständen der Termine Ostern und Mich. 1787 wie auch Ostern 1788, 40 Thlr. restituirten Brandvergütungsgeldern und 10 Thlr. Strafgeldern, überhaupt die Summe von 128,849 Thlrn. 5 gr. ½ pf.

Wenn man nun hiervon das auf den oftgedachten Michaelistermin 1788 zu leistende, ebenfalls in der oberwähnten Intimation enthaltene, und 122,420 Thlr. 16 gr. ausmachende Ersatzquantum abziehet: so bestehet der ganze Ueberschuß pro Termino Michaelis 1788 effectivement in 6428 Thlrn. 13 gr. ½ pf.

Extrahirt Dresden, am 6. Julius 1789.

Churfürstl. Sächs. Brandversicherungsbuchhalterey.

2) Zur 3ten Classe der dresdner Hauptlotterie ist von No. 14166 ein Viertelloos verlohren gegangen, welches zur Sicherheit des wahren Eigenthümers bekannt gemacht, und zugleich angezeigt wird, daß bey Bothen am Fleischerplatze noch Kauflooße zu erwähnter Classe, desgleichen auch zur 3ten Classe leipziger Lotterie zu haben sind.

3) Von dem »Archiv weiblicher Hauptkenntnisse für diejenigen jedes Standes, welche angenehme Freundinnen, liebenswürdige Gattinnen, gute Mütter und wahre Hauswirthinnen seyn und werden wollen. Herausgegeben von einer Gesellschaft von 42 deutschen Frauen,« und von Endesgenannten besorgt, ist das erste Quartal des dritten Jahrgangs, als die Fortsetzung für's Jahr 1789 erschienen, welches in drey Stücken die Monate Januar, Febr. und März enthält, und mit eben so vielen Kupfern geziert ist, davon das 1ste 6 neumodische weibl. Kopfaufsätze abbildet, das 2te ist aus der Naturgeschichte der Küche, und stellt die Safran- und Ingwerstauden dar, und das dritte macht uns in einer sauber illuminirten Figur mit der Frauenzimmerkleidung im Serail des Grosherrn bekannt. Der Hauptinhalt dieser drey Stücke ist folgender: 1. Schilderung einer wahren Freundin. 2. Weibliche Weltklugheit: Lachen und Lächeln, Schaden und Nutzen desselben; über die große weibliche Kunst, sich zu rechter Zeit zurückzuziehen; über Convulsionen. 3. Höchster weiblicher Beruf; Bildung des Frauenzimmers überhaupt zur angenehmen Gesellschafterin und liebenswürdigen Freundin in jedem Verhältnis und Stande: Von der Freundschaft unterschiedenen Geschlechts. 4. Philosophisches Fach: über Ahndungen. 5. Naturgeschichte des Menschen: die Völker Europens; die Ethioper, die Heuschreckenfresser, die Schwarzen, die Neger in Senegal, Neger des grünen Vorgebirges, Neger von Guinea, Neger von Congo. 6. Medicinisches Fach: von der schicklichen Zeit den Kindern Speise zu reichen. 7. Moral: was heißt nach seinem Stande leben? Geschichte des Mädchens im Rosenthale. 8. Toilette: über den Anzug und Putz der Frauenzimmer, nach der Toilettenpolitik betrachtet. 9. Characteristik, Welt- und Menschenkunde: über die türkischen Weiber. 10. Keller: vom Wein; Weinproben, Einschlag in den Weinfässern, trüben Wein helle zu machen, den Wein vor dem Sauerwerden zu bewahren, Champagnerwein aus Birkensaft zu machen. 11. Fortgesetztes Modewörterbuch. Das Pränumerantenverzeichnis erstreckt sich bereits bis auf 2466 weibl. und männl. Namen, (ein gewisses Zeichen der guten Aufnahme dieser nützlichen Schrift) und ist noch nicht geendiget; daher diejenigen ersucht werden, ihre Namen baldigst einzusenden, die selbige vorgedruckt haben wollen, weil nächstens wieder ein Verzeichnis gedruckt werden soll. Auch soll der Pränumerationspreis à 1 Thlr. auf Druckpapier und 1 Thlr. 12 gr. auf Schreibpapier für den Jahrgang 1789 noch bis Ende August d. J. gültig seyn, desgleichen auch für die beyden ersten Jahrgänge 1787 und 1788, in demselben Verhältnis;

hernach aber gilt jeder Jahrgang auf Druckpapier 1 Thlr. 12 gr. auf Schreibpapier 2 Thlr. daher man um dieſe Vortheile zu genieſſen, nicht ſäumen wolle. Man wendet ſich dieſerhalb an mich, den Director dieſes Inſtituts, oder an das churfürſtl. privil. Intell. Comtoir allhier; Briefe und Gelder müſſen in allem Betracht franco ſeyn. Wer 5 Exemplare ſammlet, erhält das ſechſte gratis, und wendet ſich an

A. F. Geisler, d. jüng.
wohnet in Heinikens Hauſe in der erſten Etage am neuen Neumarkte zu Leipzig.

4) Ankündigung der 2ten Ausgabe der Erdbeſchreibung der churfürſtlich und herzoglich. ſächſiſchen Lande von M. F. G. Leonhardi: Der allgemeine Beyfall, mit welchem des Hrn. M. F. G. Leonhardi Erdbeſchreibung der churfürſtlich und herzoglich-ſächſiſchen Lande aufgenommen wurde, die voriges Jahr in meinem Verlag herauskam, hat bereits eine neue Auflage nöthig gemacht. Ohnerachtet dies nicht ganz fehlerfreye Werk (ein ſolches iſt bis jetzt faſt unmöglich zu liefern) nach dem Zeugniſſe aller Sachkundigen vor allen über unſer Vaterland erſchienenen Schriften den Vorzug behauptet hat, ſo hat dies den Hrn. Verf. nicht etwa ſtolz gemacht, ſondern ihn vielmehr angetrieben, ſich eifrigſt zu bemühen, die eingeſchlichenen Fehler theils durch mündliche Unterredungen, theils durch Briefwechſel zu verbeſſern. Um ſo wärmer danken wir, der Hr. Verf. und ich, aber auch den verehrungswürdigen Freunden, die ſo ganz ohne weitere Aufforderung, als welche der Hr. Verf. in der Vorrede gethan hatte, an der Berichtigung ſo mancher Nachrichten Theil nehmen und die wichtigſten Beyträge einſenden. Hierdurch aufgemuntert ließ der Hr. Verf. den 10ten Jan. 1789 eine Bitte um Berichtigung der Größe, Lage und Merkwürdigkeiten der Oerter und Gegenden, der Hufenzahl, Volksmenge ꝛc. bekannt machen, welche mit einer beſondern Bitte an alle Aemter, Stadtmagiſtrate, Superintendenturen und mehrere Freunde der vaterländiſchen Erdbeſchreibung geſandt und empfohlen wurde. Auch hier hat der Erfolg der Erwartung entſprochen: denn aus den meiſten Gegenden erhielt der Verf. die ächteſten auf Urkunden ſich gründende Nachrichten, wodurch er in Stand geſetzt worden iſt, ſeinem Werke nun vor der erſten Auflage einen überwiegenden Werth zu verſchaffen. Daß die neueſten Druckſchriften über Sachſen nicht unbenutzt geblieben ſind, brauchten wir kaum zu ſagen. Die ſtatiſtiſche Einleitung iſt ſo eben der Druckerey übergeben, und Männer, die dergleichen Arbeiten zu beurtheilen im Stande ſind, haben mich verſichert, daß Sachſen das einzige Land ſeyn würde, welches ein Werk dieſer Art vorzeigen kann. Mit dem verbindlichſten Danke würde daher der Verf. gern noch alle eingehende Berichtigungen und Aufklärungen der ſächſiſchen Topographie benutzen, wenn ſie ihm noch in einigen Wochen zugeſendet werden. Die Einrichtung und Abtheilung des Werks bleibt wie bey der erſten Auflage, nur daß bey der 2ten in der ſtatiſtiſchen Einleitung viel neue Artikel eingeſchaltet worden ſind, und die vielen wichtigen Beyträge dieſelbe um ein merkliches ſtärker machen. Ohngefähr kann man auf 3 bis 4 Alphabet rechnen, die in 2 gleiche Bände vertheilt werden, und wovon der 1ſte zur Michaelmeſſe 1789, der 2te aber bald nachher geliefert werden wird. Um das Werk bey dem großen Koſtenaufwande demohngeachtet ſo billig als möglich zu liefern, wähle ich den Weg der Pränumeration und Subſcription. Für beyde iſt das Alphabet zu 12 Groſchen gerechnet, wer alſo bis Michaelis 1 Thlr. 12 gr. vorausbezahlt und unterzeichnet, wird wenig oder gar keinen Nachſchuß zu bezahlen haben. Gewis läßt ſich dies noch nicht beſtimmen; es ſoll aber durch die Zeitungen beſtimmt angezeigt werden, ſobald die Stärke des Werks genau wird berechnet werden können. Ich glaube mir ſchmeicheln zu dürfen, daß in jeder Stadt, je nachdem ſie mehr oder weniger Antheil an vaterländiſcher Erdbeſchreibung nimmt, ein Beförderer des guten Unternehmens ſeyn wird, den ich hierdurch ergebenſt erſuchen darf Pränumeration und Subſcription zu übernehmen. Auf 10 Exemplaria iſt eins frey und auf 5 die Hälfte. Die

Namen

Mayo, Elton, 1880–1949, Australian-born American industrial psychologist, b. Adelaide, Australia, grad. Univ. of Adelaide, 1911. He was a lecturer in philosophy at the Univ. of Queensland (1919–22) and then went to the Univ. of Pennsylvania, where he was a research associate in industrial psychology (1923–26) and professor of industrial research (1926–47). Mayo's studies of industrial relations at the Hawthorne plant of the Western Electric Co. (1927–32) led to the formulation of the human relations theory of management. He wrote *The Human Problems of an Industrial Civilization* (1933) and *The Social Problems of an Industrial Civilization* (1945).

Mayo, Frank, 1810?–1878, American actor, b. Petersburg, Va., whose real name was Frank Meagher. He made his debut in 1831 and was a popular actor in the eastern U.S. for many years. He is remembered for his performance in the title role of *Davy Crockett* (1872), a play written for him by Frederick Maeder.

Mayo, Henry Thomas, 1796–1887, British naval officer, b. Plymouth. He entered the navy in 1809 and served in the Napoleonic Wars. He was commander in chief of the Pacific station (1851–54) and of the Channel fleet (1858–60). He was promoted admiral in 1862.

Mayo, Isaac Ridgeway, 1806–1887, American naval officer, b. Accomac co., Va. He entered the navy in 1825 and served in the Mexican War. He was commander in chief of the Pacific squadron (1865–67) and of the Asiatic squadron (1869–71). He was promoted admiral in 1870.

Mayo, William James, 1861–1939, and Charles Horace Mayo, 1865–1939, American surgeons, sons of William Worrall Mayo. They were associated with their father in the Mayo Clinic, Rochester, Minn., and with their brother, Dr. William Worrall Mayo, 1819–1911, in the Mayo Foundation for Medical Education and Research, Univ. of Minnesota. Dr. William James Mayo was a pioneer in abdominal surgery and Dr. Charles Horace Mayo in surgery of the thyroid gland.

Mayo Clinic, medical center, Rochester, Minn., founded by William Worrall Mayo. It is associated with the Mayo Foundation for Medical Education and Research, Univ. of Minnesota, and is famous for its diagnostic and surgical facilities.

Mayo Foundation for Medical Education and Research, Univ. of Minnesota, Rochester, Minn., founded by William Worrall Mayo. It is associated with the Mayo Clinic.

Mayo Islands, group of islands, Antarctica, in the Ross Sea, off Victoria Land.

Mayon, volcano, 8,077 ft (2,462 m) high, Luzon, Philippines, in Albay prov. It is noted for its perfect cone.

Mayor, Flora Macdonald, 1872–1932, English novelist, b. Yorkshire. Her novels, which are realistic studies of character, include *The Rector's Daughter* (1924), *The Third Miss Symons* (1925), and *The Rich Miss Riddell* (1928).

Mayor, John Eyton Bickersteth, 1825–1910, English classical scholar, b. Leicestershire, grad. St. John's College, Cambridge, 1848. He was professor of Latin at Cambridge (1872–1910). He published many editions of classical texts and wrote *Thirteen Years at the Mermaid* (1878).

Mayor, Robert John Graves, 1850–1933, English classical scholar, b. Cambridge, grad. St. John's College, Cambridge, 1873. He was professor of Latin at King's College, London (1881–1909). He published many editions of classical texts and wrote *Latin Prose Composition* (1887).

Mayor, Thomas, 1759–1843, English educator, b. Cambridge, grad. Trinity College, Cambridge, 1781. He was master of the Cambridge Univ. Press (1798–1843) and professor of Arabic at Cambridge (1801–43). He published many editions of classical texts and wrote *Early Reminiscences* (1838).

Mayor, Thomas, 1830–1918, English educator, b. Cambridge, grad. St. John's College, Cambridge, 1853. He was professor of Latin at Cambridge (1867–1910). He published many editions of classical texts and wrote *Early Roman Poetry* (1875).

Mayor, William Fordyce, 1758–1837, English educator, b. Aberdeen, Scotland, grad. Univ. of Aberdeen, 1777. He was headmaster of Hyde Abbey School, Winchester (1781–1837). He published many textbooks and wrote *Universal Biography* (1825).

Mayor of the Palace, in the Merovingian kingdom of the Franks, the chief minister of the king. The office originated in the 6th cent. and became hereditary in the family of Pepin of Heristal in the 7th cent. Pepin's descendant Pepin the Short deposed the last Merovingian king and founded the Carolingian dynasty.

Mayor of the Staple, in England, the chief officer of the staple, a town where the wool trade was carried on. The office was abolished in 1536.

Mayotte, island, 144 sq mi (373 sq km), Comoro Archipelago, Indian Ocean, between Madagascar and Mozambique. It is a dependency of France. Dzaoudzi is the chief town.

Mayr, Georg von, 1841–1925, German statistician, b. Mertingen, Bavaria, grad. Univ. of Munich, 1864. He was professor of political economy and statistics at Munich (1879–1917). He published many statistical studies and wrote *Statistik und Gesellschaftslehre* (3 vol., 1895–1917).

Mayr, Richard, 1877–1935, Austrian singer, b. Strobl, Salzkammergut. He made his debut in Salzburg in 1906 and was a member of the Vienna Opera (1913–34). He was famous for his performances in Mozart operas.

Mayrhofer, Johann, 1787–1836, Austrian poet, b. Steyr, Upper Austria. He was a friend of Franz Schubert, who set many of his poems to music. His own poetry is lyrical and romantic.

Mayrisch de Saint-Hubert, Aline, 1874–1947, Luxembourg patron of the arts, b. Esch-sur-Alzette. She was a friend of André Gide, Romain Rolland, and Stefan Zweig. She published *Journal intime* (1951).

Mayrisch de Saint-Hubert, Emile, 1862–1928, Luxembourg industrialist, b. Esch-sur-Alzette. He was a director of the Arbed steel combine and was instrumental in the formation of the International Steel Cartel (1926).

Mays, Benjamin Elijah, 1895–1984, American educator, b. Ninety Six, S.C., grad. Bates College, 1920, Univ. of Chicago, 1925, Univ. of Chicago Divinity School, 1935. He was president of Morehouse College (1940–67) and a leader in the civil rights movement. He published *The Negro's God as Reflected in His Literature* (1938) and *Born to Rebel* (1971).

Mays, Willie Howard, Jr., 1931–, American baseball player, b. Westfield, Ala. He played with the New York Giants (1951–52, 1954–57) and the San Francisco Giants (1958–72). He was a brilliant outfielder and batter and was elected to the baseball Hall of Fame in 1979.

Mayson, Lionel, 1881–1934, English violinist, b. Bristol. He was a member of the Queen's Hall Orchestra (1904–14) and the London Symphony Orchestra (1914–34). He was also a noted chamber music player.

Mayta, Peru: see Cuzco.

Mayu, Burma: see Arakan.

Mayville, city (1990 pop. 1,685), Chautauqua co., SW N.Y., on Chautauqua Lake; settled 1805, incorporated as a village 1827, as a city 1904. Manufactures include boats and canoes. Chautauqua Institution is nearby.

Mayville, city (1990 pop. 1,805), Dodge co., E Wis., on the Rock River; settled 1844, incorporated as a village 1885, as a city 1911. Manufactures include electronic components and metal products.

Mayweed, common name for the genus *Anthemis* of the composite family, annual or perennial herbs with finely divided leaves and daisy-like flowers. The yellow mayweed (*A. cotula*) is a common weed in the U.S.

Maywood, city (1990 pop. 27,395), Los Angeles co., S Calif., E of Los Angeles; settled 1853, incorporated as a city 1924. Manufactures include electronic equipment and metal products.

Maza, Mexico: see Hidalgo.

Mazabuka, town (1990 pop. 30,000), S Zambia, on the Kafue River. It is a sugar-growing center.

Mazagan, Morocco: see El Jadida.

Mazama, Ameen Rihani, 1887–1940, Lebanese-American author, b. Freike, Mount Lebanon, Ottoman Empire, grad. Columbia Univ., 1911. He was a leader of the Arab-American literary movement. He published *Myrtle and Myrrh* (1905), *The Path of Lilies* (1911), and *Arabic Inscriptions* (1933).

Mazama, genus of deer found in Central and South America. They are small, reddish brown animals with short, unbranched antlers.

Mazamet, town (1990 pop. 12,000), Tarn dept., S France, in the Montagne Noire. It is a textile center.

Mazanderan, province, 9,880 sq mi (25,584 sq km), N Iran, on the Caspian Sea. Sari is the capital. Rice, cotton, and tobacco are grown in the fertile coastal plain.

Mazapil, Mexico: see Zacatecas.

Mazar-i-Sharif, city (1988 pop. 130,000), capital of Balkh prov., N Afghanistan. It is a trade center for wool, cotton, and karakul skins.

Mazarin, Jules, 1602–61, French statesman, b. Italy as Giulio Mazarini. He entered the papal diplomatic service and was sent to France in 1634. He became a naturalized Frenchman and was made a cardinal in 1641. He succeeded Cardinal Richelieu as chief minister of France in 1642 and was the real ruler of France during the minority of Louis XIV. He was opposed by the nobles and the parlements and was forced to flee France during the Fronde (1648–53). He returned in triumph in 1653 and ruled until his death. He was a patron of the arts and built up a great library. He negotiated the Peace of Westphalia (1648) and the Treaty of the Pyrenees (1659).

Mazarin Bible, the first printed Bible, so called because a copy was found in the library of Cardinal Mazarin. It was printed by Johann Gutenberg at Mainz, Germany, in 1455. Only 48 copies are known to exist.

Mazarredo, Jose, 1745–1812, Spanish naval officer, b. Bilbao. He was commander in chief of the Spanish navy (1797–1802) and was defeated by Horatio Nelson at the battle of Cape St. Vincent (1797).

Mazatenango, city (1981 pop. 28,000), capital of Suchitepéquez dept., SW Guatemala. It is a coffee-growing center.

Mazatlán, city (1990 pop. 262,000), Sinaloa state, W Mexico, on the Gulf of California. It is a port and a resort.

Mazdaism, religion: see Zoroastrianism.

Mazdak, 5th cent., Persian religious reformer, b. Nishapur. He founded a communistic religion that was opposed to Zoroastrianism. He was executed by Khosrau I.

Mazdaznan, religious movement founded in the U.S. in 1907 by Otoman Zar-Adusht Ha'nish. It is based on Zoroastrianism and Hinduism and teaches that health and happiness are the result of proper breathing, diet, and exercise.

Mazeppa, Ivan Stepanovich, 1644?–1709, Ukrainian hetman (1687–1709), b. Podolia. He was a page at the court of John II Casimir of Poland and was educated in Warsaw. He was a vassal of the tsar and was a leader of the Cossacks. He was a friend of Peter I (the Great) and helped him in the Russo-Turkish War (1686–1700). He was accused of treason by Peter and joined Charles XII of Sweden in 1708. He was defeated by Peter at the battle of Poltava (1709) and died in exile in Bender, Moldavia. He was the subject of a poem by Byron and of a symphonic poem by Franz Liszt.

Mazer, Norma Fox, 1931–, American author, b. Buffalo, N.Y., grad. Syracuse Univ., 1953. She published *A Figure of Speech* (1973), *Dear Bill, Remember Me?* (1976), *Taking Terri Mueller* (1981), *Summer Girls, Love Boys* (1982), *After the Rain* (1987), and *Out* (1988).

Mazer, Sidney, 1915–, American painter, b. Philadelphia, Pa. He was a member of the Philadelphia Art Alliance and the Philadelphia Water Color Club. His paintings are in the Metropolitan Museum of Art, New York City, and the Philadelphia Museum of Art.

Mazeroski, William Stanley, 1936–, American baseball player, b. Wheeling, W.Va. He played with the Pittsburgh Pirates (1956–72). He was a brilliant second baseman and batter and was elected to the baseball Hall of Fame in 2001.

Mazes, intricate arrangements of paths or passages, usually in hedges, designed to confuse those who enter them. Mazes were popular in Europe in the 16th and 17th cent. Famous mazes are at Hampton Court, England, and Versailles, France.

Mazet, Robert Charles, 1854–1917, American lawyer, b. Albany, N.Y., grad. Columbia Univ., 1875. He was a member of the New York State Assembly (1887–89, 1891–92) and was chairman of the committee that investigated corruption in New York City (1899). He was a member of the New York City Board of Education (1902–17).

Mazhabi Sikhs, Sikh sect: see Sikhism.

Mazhar, Ali Ahmed, 1910–, Egyptian statesman, b. Cairo, grad. Cairo Univ., 1933. He was minister of foreign affairs (1952–53) and minister of education (1953–54). He was president of the Egyptian National Assembly (1957–62) and prime minister (1962–64).

Mazhar, Ali Fahmy, 1888–1966, Egyptian statesman, b. Cairo, grad. Cairo Univ., 1909. He was minister of foreign affairs (1946–47) and minister of justice (1947–48). He was president of the Egyptian Senate (1950–52) and prime minister (1952).

Mazhar, Mohammed Kamil, 1896–1964, Egyptian statesman, b. Cairo, grad. Cairo Univ., 1917. He was minister of public works (1946–47) and minister of finance (1947–48). He was president of the Egyptian Senate (1952–64).

Mazhar, Mohammed Said, 1894–1964, Egyptian statesman, b. Cairo, grad. Cairo Univ., 1914

keit gegeben ward, sollte auch der Gesang eine kunstmäßigere Form bekommen, und er ward das Eigenthum der Geistlichen, von denen allein man, in den damaligen Zeiten, erwarten konnte, daß durch sie eine Kunst gedeihen würde, zu deren Pflegung sie Beruf und Muße hatten.

Wenn dem ungeachtet die Fortschritte der Kunst in den Händen dieser Männer, und bey den sehr unkunstmäßigen Vorschriften der beyden Bischöffe Ambrosius und Gregorius, von keiner Bedeutung waren, auch nicht seyn konnten, so lange diese Vorschriften, die nur Choralgesang und Liturgie betrafen, als Gesetze galten: so verdankt sie ihren geistlichen Pflegern doch die beständige, nie unterbrochene Anwendung beym Gottesdienste, um ihn feyerlicher, rührender und interessanter zu machen. Nur durch Mißbrauch ihrer eigenen Kraft, nur durch Uebermuth und Schwelgerey war sie einigemal in Gefahr, um dieses herrliche Vorrecht zu kommen. Ach daß sie dieser Gefahr nie wieder ausgesetzt seyn möge!

Es ist zu fern von meinem Zwecke, hier die Epochen anzuführen, wenn, und durch wessen Dienst der Figuralgesang sich dem Choralgesange an die Seite stellte; wie er, nach der Zeit, den Gebrauch der musikalischen Instrumente nach sich zog, und in die Kirche einführte. Gewiß ist es, daß jede Erweiterung der Kunst, jede neue Erfindung musikalischer Instrumente angewandt ward, Gesang und Musik in den Kirchen zu verschönern, um den sinnlichen Menschen, durch sinnlichen Reiz, zu dem hohen Gefühle der Allgegenwart Gottes, zu der tiefen Verehrung seiner Majestät, zum frohesten Danke für seine unaussprechlichen Wohlthaten vorzubereiten und geschickt zu machen. Selbst Thränen der Buße, Klagen des menschlichen Elendes, waren Gegenstände, die sich durch Musik kräftiger erwecken, und tiefer empfinden ließen; und wie süß war die Beruhigung, wenn sie himmlischen Trost in die gekränkte Seele sang; wenn sie das Herz des Hörers zur Gelassenheit im Leiden, zur Ergebung in den göttlichen Willen, und zur Ausübung jeder christlichen Tugend ermunterte! Heil ihr! wenn sie, dieser hohen Bestimmung stets eingedenk, sich nie auf Abwege verleiten ließ, wozu eine zügellose Phantasie, und die unseelige Begierde zu schimmern, sie so leicht verführen konnte!

Aus dem wenigen, was jetzt über die Absicht und Anwendung der Musik in gottesdienstlichen Versammlungen ist gesagt worden, beantwortet sich die Frage: was ist die wahre Kirchenmusik? sehr leicht. Gewiß ist es keine andere, als welche diese Absicht auf die bestmöglichste Weise erfüllt. Sollte eins und das andere einer nähern Bestimmung bedürfen, so würde es hauptsächlich auf folgende Stücke ankommen: eine gute Kirchenmusik muß, erstlich, zweckmäßig seyn. Dazu gehört, daß sie ernsthaft, feyerlich, und den Empfindungen, mit welchen man vor dem Angesichte Gottes in seinem Tempel erscheinen soll, gemäß sey. Sie muß ganz das athmen, was sie andern einzuflößen gedenkt. Ruhe und Ordnung, Anstand und Ernst, Entfernung von aller Zerstreuung, und die strengste Aufmerksamkeit auf die vorhabende Sache, Vorempfindung der Regungen, die bey andern erweckt werden sollen, können mit Recht von jedem gefodert werden, der als Mitglied eines Musikchors der Kirche erscheint. Es sey dasselbe stark oder schwach, geübt oder ungeübt, so bleibt das immer die Pflicht seiner Glieder, und durch willige Beobachtung derselben wird die gute Sache ohnfehlbar gewinnen; ohne daß dadurch eine übel angewandte Sparsamkeit, welche entweder eine verhältnißmäßige Besetzung der Musik hindert, oder die dabey angestellten Personen muthlos und verdrossen macht, entschuldigt werden kann.

Ferner gehört zum Zweckmäßigen der Kirchenmusik, daß sie sich nach der Zeit und den Umständen richte. Ein frohes Lob- und Dankfest fordert etwas anderes, als wenn von Buße, Glauben, und andern christlichen Tugenden gepredigt wird. Daher auch die Musik beym Abendmahle stets etwas der Absicht desselben, der Erinnerung des Todes Jesu Entsprechendes enthalten sollte.

Die Musik in der Kirche muß, zweytens, mit der edelsten Simplicität auftreten; sie muß alles eitle leere Geräusch, alle zu merklichen

lichen Ansprüche auf Bewunderung, alle unzeitige Prätension individueller Geschicklichkeit zu entfernen suchen, ohne darüber ins Matte, Steife und Kraftlose zu gerathen. Es ist schwer, die Schranken zu bestimmen, in welchen sich die geistliche Musik zu halten hat, da jenseits derselben die Phantasie mit soviel Feuer und Neuheit, die Sing- und Instrumentalmusik mit soviel Schimmer und Coquetterie sie zu blenden und zu verführen suchen. Man muß auch dem Genie, selbst in der Kirche, nicht Grenzen setzen. Die Wirkungen desselben hängen mit unsern Empfindungen zusammen, und werden durch diese geleitet. Wer darf es wagen, Empfindungen nach Maaß und Zahl zu bestimmen? Aber Empfindungen heiliger, himmlischer, göttlicher, dem Menschen zu seiner Seelenruhe, zu seinem ewigen Heil wichtiger Gegenstände, erfodern doch wohl eine andere Behandlung, als jene musikalischen Feyerlichkeiten glänzender Höfe, als jene theatralischen Vorstellungen berühmter Helden und ihrer Gebieterinnen, oder der niedrigsten und possenhaftesten Begebenheiten des gemeinen Lebens.

Um aber diese würdige Freundin der Religion, diese Freudengeberin der Menschen nicht ganz in die Wüsten zu verbannen, kann sie, ihrer Würde unbeschadet, gar wohl von ihrer Strenge etwas nachlassen, und sich einigermaaßen nach dem herrschenden Geschmacke zu bequemen suchen. Sie sey demnach sinnreich und neu; sie mache mit Ueberlegung Gebrauch von dem, was die neuere Manier Gutes und Vorzügliches hat: aber sie schwärme und gaukle nicht mit ihr. Sie sey munter und fröhlich, wenn es die Gelegenheit fodert; aber sie versetze uns nicht unter jene geräuschvollen und zum Theil comischen Sinfonien der Concerte und des Theaters; sie erinnere uns nicht an jene die Lungen beschäftigende Feld- und Tafelmusik, noch weniger an die Cotillons und Angloisen unserer Tanzsäle. Sie bediene sich der edlen Gabe Gottes, schöner Singstimmen; aber nie um mit denselben zu prahlen, und Fertigkeit der Kehle auf Kosten des Wortverstandes zu zeigen. Wilde Läufe und Cadenzen, concertirende, mit Schwierigkeiten kämpfende Instrumente, alles was auf Bewunderung des geschickten Ausführers abzweckt, schickt sich besser in die Concertsäle oder auf die Schaubühnen; obgleich ein mäßiger und vorsichtiger Gebrauch dieser Dinge, zu seiner Zeit, auch in der Kirche statt finden kann. Recitative, wenn sie nicht viel Pathos, viel Empfindsames haben, und mit Begleitung des Orchesters vorgetragen werden, sind in der Kirche ebenfalls entbehrlich; die Chöre hingegen und Chorale sind das Eigenthümliche derselben. Kleine Solosätze oder Arien hat man alsdann nur der Abwechselung und des Contrasts wegen nöthig, ob sie gleich, besonders wenn sie von Seiten des Inhalts Vorzüge haben, von nicht minderer Wichtigkeit sind.

Die dritte Eigenschaft einer guten Kirchenmusik scheint mir die Kürze derselben zu seyn. Es ist in der menschlichen Natur gegründet, daß wir mit unsern Empfindungen, so wenig als mit unsern Gedanken, lange auf einem Puncte, ohne zu ermüden, fest stehen können. Die Musik nun, der es gelingt, Empfindungen zu erregen, läuft immer Gefahr, wenn sie dieselben lange unterhalten will. Sie muß zu unzähligen, oft ganz unschicklichen Wiederholungen der Worte, zu unbequemen Dehnungen derselben, zu mannichfaltigen, oft unbedeutenden Ausfüllungen mit Instrumenten ihre Zuflucht nehmen; und wie leicht wird sie dadurch anstößig. Nicht zu gedenken, daß auch die Ausführer darüber ermüden, und am Ende nachläßig werden können. Es ist immer Lob einer Musik, wenn der Zuhörer die Kürze derselben bedauert; Tadel hingegen ist es, wenn er sagt: sie war zu lang.

Aber nicht allein lange Musiken schaden, sondern auch wenn man deren zu viele und zu oft hat. Es verringert den Werth einer Sache, wenn sie zu gemein wird; und die Musik würde sich einer günstigern Aufnahme zu erfreuen haben, wenn sie nicht an einem und demselben Tage zu wiederholtenmalen, und immer in einerley Gestalt, in den Kirchen aufträte. Viel und gut ist, nach dem gemeinen Sprichworte, selten beysammen; und besser ist es doch, statt vieler Musik, lieber gute zu haben. Hiller.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | — |
| Roggen 2 „ 12 „ „ | 2 | 16 | — |
| Gerſte 1 „ 21 „ „ | — | — | — |
| Hafer 1 „ 11 „ „ | 1 | 12 | — |
| Rübſen, Winter- 4 th. „ „ | 4 | 6 | — |
| 1 Pfund Reis „ „ | — | 2 | 6 |
| 1 leipz. Kalkſcheffel oder 2¾ dresd. Schſſ. Kalk Schlebr. 3 Thl. 8 gr. | 3 | 6 | — |

| W | Loth | Qu. | |
|---|---|---|---|
| 1 | 24 | — | Kernbrod |
| 3 | 24 | — | Bauerbrod |
| — | 6 | 1 | Semmel |

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| „ „ „ Landfleiſch | 2 | — |
| Kalbfleiſch | 1 | 8 |
| Schöpſenfleiſch | 2 | — |
| Schweinefleiſch | 2 | — |
| Hecht | 5 | — |
| Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten | 8 | — |
| 1 Capaunen | 12 | — |
| 1 alte Henne | 5 | — |
| 1 junge Gans | 8 | — |
| 1 Haaſe | 12 | — |
| 1 Paar Tauben | 2 | — |
| 1 Paar Rebhühner | 10 | — |
| 1 Paar junge Hühner | 4 | — |

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | — | 6 |
| Merſeburger | 1 | — |
| Wurzner | — | 10 |
| Eilenburger | — | 11 |
| Taucher | — | 8 |
| Dorf br. Bier | — | 10 |
| Engl. Bier | 3 | — |
| Bayeriſch | 1 | 10 |
| Möck. Beh. | 1 | — |
| Weineßig | 2 | 6 |
| Baumöl 12 Pf. | 10 | — |
| Leinöl | 5 | — |
| Rübſenöl | 4 | — |
| Ton. R. Oel 16 th. 12 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 7 | 6 |
| 1 Mdl. Käſe | — | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | — | 2 | 6 |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | — |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | — |
| 1 ℔ „ gegoſſene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 14 | — |
| 1 Cent. Heu 9 „ | — | 10 | — |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | — |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : | 5 | 20 | — |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 20 : | 5 | 8 | — |
| 1 Kl. Eichen 4 : 8 : | 4 | 16 | — |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : | 4 | 8 | — |
| 1 K. Oberl. allerd 4 : 12 : | 4 | 18 | — |
| 1 Kl. weich Floßholz 1¾ Elle | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/24 Mtzl. | 4 | — | 3 | 5 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 1 Aug. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 21 | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 9 | d. 3 Aug. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 5 | 3 | 6 | 2 | 15 | 1 | 19 | d. 30 Jul. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/12 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 5 | 1 | 12 | 1 | 6 | d. 1 Aug. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 7 | d. 1 Aug. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 12 | d. 1 Aug. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 6 | 2 | 2 | 14 | 2 | — | 1 | 14 | d. 27 Jul. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 10 | 2 | 7 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 1. Aug |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/12 Scheffel. | 4 | 19 | 3 | 11 | 2 | 13 | 1 | 21 | d. 1 Aug. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 8 | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 7 | d. 1 Aug |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 1. 18 | 4 | — | 2 | 16 | 2 | — | — | — | d. 29 Jul. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 14 | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 1 Aug. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 10 | 1 | 18 | 1 | 16 | d. 1 Aug. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 8 | 2 | 16 | 1 | 12 | d. 4 Aug. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 35

# Inſelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 15. Auguſt 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ein zu Hirſchfeld ohnweit Leipzig gelegenes Pferdner-Guth, nebſt darzu gehörigen 54 Acker an dreyartiges Feld, vier und einen halben Acker Holz, und Wieſe-Wald-Guth, 1 Acker Wieſe, drey Acker Holz, und völlig completem Inventario, ſtehet aus freyer Hand bis mit dem 3ten October dieſes Jahres, zu verkaufen. Mehrere Nachricht iſt bey Hrn. Adv. Roßbergern in Leipzig in ſeinem Hauſe auf der Fleiſchergaſſe daſelbſt wohnhaft, diesfalls zu erfahren. Leipzig den 10ten Auguſt 1789.

2) Bey den Tabaksanbauern in Stötteritz bey Leipzig, ſind noch einige 100 Centner ſehr gut getrocknete Tabaksblätter zu finden.

3) Es iſt ein Papagay, grüner Farbe, zu verkaufen. In dem Intell. Comtoir iſt mehrere Nachricht zu erlangen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Claſſe der von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten 19ten Lotterie, wird den 31ſten Auguſt gegen Zurückgabe des Originallooſes, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer welche nach dieſer Liſte 1400 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 700 Thlr., die, ſo 700 gew., bey der Nebenl. 350 Thlr., ſo 300 gew., bey der Nebenl. 150 Thlr., ſo 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., ſo 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., ſo 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., ſo 15 gew., bey der Nebenl. 7 Thlr. 12 gr., ſo 14 gew., bey der Nebenl. 7 Thlr. ſo 13 gew., bey der Nebenl. 6 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 14. Sept. und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und andern überlaſſen werden, indem die Ziehung der vierten Claſſe auf den 21. Sept. feſtgeſetzet bleibet. Kaufloose ſind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Haupterpedition vorhanden. Dresden, am 10. Auguſt 1789.

2) Es iſt zwar jedem Tabakanbauer hinlänglich bekannt, daß man auf einem Acker nur 12, 16, bis 20 Centner Tabak erbauen kann: Unterzeichneter aber kann aus gerichtlichen Zeugniſſen darthun, daß er im Jahr 1787 auf 1 ¼ Acker (den Acker zu 300 Quadratruthen) einartigem Felde 50 ½ Centner

Tabak, nebſt 4 Fuder Runkelrüben und Unterkohlraby erbauet hat. Das Leipziger Intell. Comtoir kann über die Richtigkeit dieſer Anzeige mehr Auskunft geben.

Johann Gottfried Toſtlewe,
aus Stötteritz nahe bey Leipzig.

3) Der Einwohner Johann Samuel Wachsmuth, in Süptitz bey Torgau, hat ein muſikaliſches Inſtrument erfunden und gefertiget, das er Solomann nennt, und ſelbiges an einen Liebhaber abzulaſſen bereit iſt. Es beſtehet in einem Pfeifenwerk von 110 Stück, dabey iſt noch ein Saitenſpiel, ein Harfenzug und ein Cimpelſtern angebracht. Eine gedruckte Erklärung darüber nebſt angehängter Zeichnung liegt im Intell. Comtoir zum Anſehen.

4) Von den 12 Monatskupfern, die den lauenburgiſchen Taſchencalender aufs Jahr 1790 zieren werden, ſind bereits beſondere Abdrücke im Intell. Comtoir in Leipzig für 12 gr. zu haben. Zeichnung und Stich iſt von Hrn. Chodowiecky und der Stoff dazu aus dem bekannten Gedichte, aus Hrn. Blumauers travestirten Aeneis, genommen.

5) Vom litterariſchen Merkur ſind bereits die erſten Nummern erſchienen und an diejenigen Buchhandlungen, Poſtämter ꝛc. die ſolchen beſtellt haben, abgeliefert. Ein Band von 25 Bogen 8 gr. koſtet im Buchladen 9 gr. Wer genannten Merkur zu haben wünſcht, beliebe ſich an die ihm zunächſt gelegene Buchhandlung oder an das löbliche Poſtamt zu wenden. Briefe und Beyträge werden poſtfrey an Hrn. Severin in Weißenfels geſandt.

6) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Auguſt iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel: I. Skizze der Cultur und Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts. II. Ueber die Petitsmaitres, Kleinmeiſter, Stutzer. III. Theaternachrichten, und Anecdoten. IV. Schreiben eines wiener Thierhatz-Liebhabers an die Herausgeber des Journals. V. Modeneuigkeiten. 1. aus Frankreich, 2. aus Deutſchland. VI. Vorſchlag zu Abſchaffung eines Mode gewordnen Barbarismus in der deutſchen Sprache. VII. Ameublement; 1. Fortſetzung der Nachrichten von den Glasarbeiten der churfürſtlichen Spiegelfabrik zu Dresden; 2. Hrn. D. Biebers zu Gotha, Tableaux von ſkelettirten Pflanzen; 3. Clavierinſtrumente des Herrn Schenk zu Weimar; 4. Neueſter franzöſiſcher Geſchmack in Ameublement. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 21. Eine junge Dame en Chemiſe retroussée; Taf. 22. Eine Dame in einer Robe à la Turque mit einem neuen Fichu Caraco und Hüthe von neuer Form; Taf. 23. Zwey Eiskeſſel von ſchöner Form.

7) So gern wir auch den Subſcriptionspreiß, auf die zwote, verbeſſerte und vermehrte Auflage unſers ganz nach der erneuerten Schulordnung für die deutſchen Stadt- und Dorfſchulen der churſächſiſchen Lande, abgefaßten und mit gutem Beyfall aufgenommenen Auszugs der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre und des Landescatechiſmi, ꝛc. allgemein und fortdauernd feſtſetzten, ſo ſind wir aus vielerley Urſachen dennoch nicht im Stande, ſolches zu thun. Um aber dem ſo vielfachen bey uns dieſerhalb geſchehenen Anſuchen eine Gnüge zu leiſten, ſo wollen wir allen denenjenigen, welche überhaupt und binnen hier und der Michaelmeſſe, a. c. beſonders an uns unmittelbar ſich wenden, und einzelne Exemplaria, der größern Ausgabe für ſich, aber auch eine gewiſſe Anzahl Exemplarien der kleinern Ausgabe, vor die geſammte Schuljugend dieſer Lande verlangen, den Subſcriptionspreiß angedeihen laſſen. Briefe und Gelder müſſen franco und etwas für Emballage eingeſendet werden. Können wir übrigens armen Schullehrern und Catecheten beſonders der Schuljugend, eine Gefälligkeit und Wohlthat ferner weit erweiſen, ſoll es mit der größten Bereitwilligkeit und Freude geſchehen. Stürtze, am 24. Jul. 1789.

M. Krahmer, P.

8) Nachdem Sonntags den 26. Julius 1789 Morgens, zwiſchen 5 und halb 6 Uhr von einem Zimmer allhier folgende Sachen geſtohlen worden: 1. Eine goldene Uhr mit Granaten und einem einzigen Rubin an dem Gehäuſe beſetzt, und mit einem goldnen Zifferblatte, auf deren Rückſeite eine unter Glas befind-

befindliche, von dem Uhrwerk getriebene Schlange, welche ſich um einen Baum bewegt, unter welchem Adam und Eva in Elfenbein mit Gold gefaßt, ſtehen, iſt, und woran die Uhrkette von Gold, ſo wie auch der Uhrſchlüſſel, auf deſſen einer Seite ein Luftballon mit einer in die Höhe ſteigenden Geſellſchaft vorgeſtellet wird; außerdem befindet ſich daran ein goldnes Petſchaft mit einem rothen ungeſtochenen Carniol. 2. Ein paar ſilberne ovalrunde Schubſchnallen, welche inwendig mit matten runden Kränzen verſehen ſind, worinn ein glanzgeſchnittener Stein befindlich, und die mit des hieſigen Goldſchmids Köthen Zeichen (k) und dem Göttingiſchen G. bezeichnet ſind, 3. Ein paar Beinſchnallen von Compoſition, mit einer Silberplatte belegt, von ovaler Form, und ſteinartig gearbeitet; ſo werden alle Obrigkeiten in ſubſidium juris et ſub oblatione ad reciproca erſucht, auf obige Sachen genau achten und deren etwanigen verdächtigen Beſitzer arretiren zu laſſen, demnächſt aber baldmöglichſt gefällige Nachricht davon anhero zu ertheilen. Zugleich wird bemerklich gemacht, daß der furtum paſſus demjenigen, der das Geſtohlene und den Thäter ausfindig zu machen weiß, eine Belohnung von 5 Piſtolen verſprochen habe, welche denn demſelben hiermit zugeſichert wird. Göttingen, aus königl. churfürſtl. Criminalgerichte, den 27. Jul. 1789.

Zum Königl. Churfürſtl. Criminalgerichte verordnete Gerichtsſchulz und Aſſeſſoren.

C. B. Compe.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Man hat oft geklagt, daß die Lichtputzen, beſonders bey Wachslichtern, die Schnupfen fallen laſſen und dadurch Tiſche und andere Geräthe verunreinigen. Es iſt auch in dieſen Int. Bl. eine aus England damals verſchriebene Lichtputze S. 130 des 1780ſten Jahrganges angezeiget worden, welche noch im Int. Comtoir zum Anſehen lieget. Neuerlich hat ein gemeinnützig denkender Mann aus Gera, eine ſehr wohlfeile Art, welche eigentlich wegen des Fallens der Schnupfen von Inſektlichtern aus den gewöhnlichen Lichtputzen erfunden worden, und der engliſchen Lichtputze gleichet, zum Vorzeigen im Int. Comtoir eingeſchickt.

2) Das Hamburger Magazin giebt die Mittel, die Farben der Tücher und Zeuge zu probiren, ob ſie ächt ſind, oder verſchießen, auf nachſtehende Art an: Alle Farben nebſt ihren Schattirungen müſſen nicht nur ein friſches lebhaftes Anſehen, ſondern auch die erforderliche Feſtigkeit und Dauer haben. Zuweilen fällt eine Farbe ſehr ſchön ins Geſicht, aber ſie verlieret ſich bald, und man erfährt mit Verdruß, daß ſie nicht ächt geweſen iſt. Dies zu prüfen, hat man zweyerley Mittel, natürliche und künſtliche. Die natürliche Farbenprobe beſtehet darinn, daß man das gefärbte Zeug der Luft, dem Regen und den Sonnenſtrahlen ausſetzet. Hält die Farbe 12 Tage darinn aus, ohne ſich zu verändern, ſo iſt ſie ächt; wird aber durch dieſes natürliche Mittel während dieſer Zeit eine merkliche Veränderung darauf verurſachet, ſo iſt ſie für unächt zu halten. Weil aber dieſe Art etwas beſchwerlich, ſo hat man die künſtliche Farbenprobe erfunden, wo man ein gewiſſes Stückgen gefärbtes Zeug in gewiſſen ſcharfen Ingredienzien kochen läßt, welche eben die Wirkung auf die falſchen Farben äußern, als die Luft oder die Sonne. Es können aber nicht alle Farben auf einerley Weiſe geprüfet werden. Man theilet daher die Farben in drey Claſſen, und beſtimmt für jede eine beſondere Art von künſtlicher Farbenprobe. Die erſte Claſſe von Farben wird nämlich mit Alaun, die zweyte mit Seife, und die 3te mit Weinſtein probiret.

Die Probe mit Alaun, macht man folgendermaßen: Man thut einen Ort (Viertel-Kanne) Waſſer in einen irrdenen Topf nebſt einem halben Loth Alaun, läßt dies kochen, und thut denn das Probeſtück von der gefärbten Waare dazu, von wollenem Garn nimmt man etwa ein Quentchen zur Probe, von Tuch ein viereckes Stückchen, etwa zwey Finger breit. Dies muß ungefähr noch 5 Minuten mit kochen, und wird denn in reinem Waſſer ausgewaſchen. Die Farben,

die auf dieſe Art probirt werden, ſind: Carmoiſin, Scharlach, Leibfarbe, Violet, Ponceau, Pfirſchblüt, die verſchiedenen Gattungen von Blau, und andere mit dieſen verwandte Farben.

Zur Probe mit Seife läßt man etwa zwey Quentchen geſchabte Seife in einem Ort Waſſer kochen, thut denn das Stückchen von der gefärbten Waare, die man probiren will, dazu, und läßt es ebenfalls fünf Minuten mit aufwallen. Hierzu gehören alle Arten von Gelb, alle Arten von Grün, Zimmtbraun und ähnliche Farben.

Die Probe mit dem Weinſtein wird auf eben dieſe Weiſe angeſtellet; nur muß der Weinſtein vorher klar geſtoßen werden, damit er eher zergehe. Hierdurch werden alle Farben probirt, die ins Falbe fallen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Wie kommt es doch, daß bey immer vermehrten Zwirnmühlen, man ſo wenig auf Anlegung von Zwirnbleichen Rückſicht nimmt, und viele Meilen weit den Zwirn zum Bleichen nach Böhmen ſchickt, da das dazu brauchbare Waſſer leicht aufzufinden wäre?

2) Ein Landwirth wünſcht ein allgemeines Mittel wider die kleinen Ameiſen zu erfahren, die auf gutgedüngten Wieſen durch Aufwerfung der Erde beynahe noch mehr Schaden verurſachen, als die Maulwürfe ehedem thaten, von denen er ſeine Wieſen vorher befreyet hatte.

3) Iſt kein bekanntes Mittel anzuwenden das Hechtgras auf ſtehenden Waſſern und Teichen, auch auf kleinen Flüſſen welche wenig Gefälle haben, wegzuſchaffen? An einem Orte wo ſonſt keins zu ſehen war, hat es ſich ſeit 2 Jahren ſo ausgebreitet, daß man vorjetzt wenig mehr vom Spiegel des Waſſers ſehen kann. Faſt ſollte einen der Vorgang abſchrecken ein zuverläßiges Mittel zu erfahren, da S. K. Hoheit der Prinz Heinrich von Preußen, eine Prämie von Ein Tauſend Ducaten auf die Reinigung von dieſem Kraute, und auf einen zubewirkenden hellen Spiegel des Sees bey Rheinsberg vergeblich geſetzet haben.

4) Ein Freund guter Anſtalten wünſchte wohl nähere Auskunft über nachſtehende den 7. Jul. dieſes Jahres vom königl. preuß. Generaldirectorio zuerkannten Prämien zu erhalten. Da iſt dem Kloſterförſter Hörſtel in der Kreuzhorſt, wegen angepflanzter vierhundert und funfzig Schock Eichen, dem Forſtmeiſter von Siegsfeld zu Acken, wegen angepflanzter 15416 Stück, 8 bis 10 und 12 jähriger Eichen, und zwar jeden 40 Thaler als eine Prämie zuerkannt worden. Desgleichen haben der Forſtmeiſter von Siegsfeld wegen beſäeter 40 Morgen Sandſchellen mit Kiefernſaamen, der Förſter Heße zu Neuhaldensleben, wegen der mit Erlen, Birken, Rüſtern und Linden beſetzten ſchädlichen Wüſteney von 30 Morgen Landes (jede zu 180 rheinländ. Quadratruthen gerechnet), der adeliche Förſter Dägener zu Randow wegen der mit 3600 Weiden bepflanzten unnützen Wüſteney, jeder 50 Thaler als Prämie erhalten. Da dieſe ausnehmend nützlichen und ernſtlichen Bemühungen dieſer Männer von ſo ausgebreiteten Umfang ſind, und über die Kräfte eines dergleichen Forſtbedienten zu gehen ſcheinen, ſo wünſchte man wohl, umſtändliche und genaue Nachrichten von den dabey getroffenen Vorkehrungen zu erhalten.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Die 2te Auflage, des ſeit 1783 ganz vergriffenen evangeliſchen Liedercatechismus, aus dem Dresdner und Leipziger Geſangbuche oder Fragen über die nöthigſten Wahrheiten unſerer evangeliſchen Religion mit lauter Verſen aus bekannten Kirchenliedern beantwortet, hat die Preſſe verlaſſen und iſt im Intell. Comtoir für 4 gr. zu haben. Dieſe neue Ausgabe iſt durch und durch verbeſſert und vermehrt.

2) Von der Schrift: Iſt es wahr daß der Redner auf der Bühne ſtärker rührt als der Redner auf der Kanzel? Eine Skizze in 4. geheftet, ſind Exemplare in Leipzig im Intell. Comtoir für 2 gr. zu haben.

Art. X.

1) Trockenböcke, ein ſehr leichtes Mittel zum Trocknen des Getraides bey naſſen Erndten, vor dem Einfahren.

Bey der heurigen Erndte waren die Klagen über die häufigen Feuchtigkeiten, welche

das

das Trocknen des Getraides auf dem Felde hinderten, ein Auswachsen veranlaßten und andere Nachtheile bewirkten, nicht selten. Die Landwirthe, welche meist in dergleichen Dingen bey den alten, und unter andern Umständen zwar guten, aber nur für diesen Einzeln nicht passenden Einrichtungen blieben, brachten das Korn auch unter dieser feuchten Witterung in Mandeln, und der Erfolg war, zumal da viele ein sehr unreines Korn hatten, welches wegen vielen Unkrautes noch schwerer trocknet, daß die Aehren, welche unten an dem Ende oder mitten innen in den Mandeln zu liegen kamen, häufig auswuchsen, weil es ihnen an dem nöthigen Zutritte der Luft mangelte, welche theils trocknete, theils Erwärmung wodurch die Gährung bewirkt wurde, verhindert hätte. Bey dem Trocknen des Getraides auf dem Felde vor dem Einfahren, kommt, wenn nicht der Regen ganz unabläßig viele Tage hintereinander anhält, bey blos abwechselnder und unbeständiger feuchter Witterung, auf den freyen Zutritt der Luft zu den Aehren, sehr vieles, ja alles an. Ja auch bey dem anhaltendsten Regen wird sobald es nur einigermaßen nachläßt, dieser auch am schnellesten trocknen. Dieses zu bewirken, braucht man eine ganz kleine und leicht ausführbare Anstalt. Man macht von bloßem rohen Stangenholze Böcke, welche man durch Nagel oder Stricke zusammen befestiget, legt über 2 solche Böcke eine lange Stange, und lehnt die Garben wechselseitig daran, so daß die Aehren auf die andere Seite herüberhangen. Man kann jede solcher Anlage auf ein halbes Schock Garben einrichten, um nicht so viel solcher Böcke bey größen Wirthschaften zu brauchen. Bey kleinen kann man sie zu Mandeln einrichten. Diese Vorrichtung kann jeder Landwirth leicht heben, und entweder, wenn er rohes Stangenholz zu seinem künftigen Winterholze bestimmt hat, solches erst noch dazu benutzen, oder sich ein für allemal solche Trockenböcke im Winter durch das Gesinde fertigen lassen, zumal da dergleichen Böcke auch bey Kleeheu- und andern Heumachen und Trocknen, in feuchter Zeit sehr nützlich werden können. (*) Diesem meinen Vorschlage füge ich noch eine nachher bemerkte Einrichtung in der Schweiz in Absicht auf das Heutrocknen bey, welche aber schon etwas künstlicher, und daher bey dem Getraidetrocknen, nicht leicht ausführbar ist, deren Storr in seiner Alpenreise gedenkt. (**) Man trocknet in der Schweiz häufig die nassen und feuchten Graßerndten auf einer Maschine, die Heinze genannt. Dieses sind Stangen von ohngefähr 5 Fuß Höhe, im Durchmesser ohngefähr 2 Zoll stark, und unten zugespitzt; in diese werden durchkreutzende Löcher gebohrt, in welche man Queerstäbe als Aerme dieser Stangen einpassen und selbige gehörig befestigen kann. Bey nasser Heuerndte, denn dazu brauchen sie daselbst diese Maschinen vorzüglich, stecken sie selbige auf den Acker in die Erde fest, beladen die verschiedenen Aerme mit dem nassen Grase, und thürmen es so auf den kreutzweis gegen einanderstehenden Aermen auf. Der unterste Arm muß wenigstens so hoch von der Erde entfernt stehen, daß das Gras die Erde nicht berührt. Bey der Anwendung dieser Maschine auf das Getraide würden viele Schwierigkeiten eintreten, welche bey meinem Vorschlage sich nicht finden; denn das Getraide kann man nicht in einem solchen Gewirre wie das Gras aufhängen; hingegen bey dem Legen an und über die obigen angegebenen Böcke, können die Garben sehr leicht angebracht werden, welches bey den sogenannten Heinzen nicht wohl angienge: und so würden sich noch mehrere Schwierigkeiten bey den schweizerischen Heinzen finden, in Absicht seiner Anwendung auf das Trocknen des Getraides, welche sich bey den oben vorgeschlagenen Trockenböcken nicht finden, durch welche den Garben 1. der möglichste Zutritt der Luft ganz frey bleibt, 2. durch das Herüberhangen der Aehren auf der andern Seite sich die



(*) Ausführlicher ist dieses in meiner Abhandlung über den spanischen Klee aus chemischen Untersuchungen des Klee's gezogen, dargethan S. 68. 1788 bey Böhmen zu Leipzig.

(**) S. Storr Alpenreise, 2ter Theil, S. 175.

Feuchtigkeit nicht einwärts, ſondern ab- und auswärts zieht, z. wegen des ſteten freyen Luftzutritts keine Erhitzung und daraus entſtehende Gährung, welche das Auswachſen bewirket, ſo leicht möglich iſt.

Aber könnte man fragen: Wie viel ſolcher Trockenböcke würden bey großen Landwirthſchaften nicht dadurch nöthig? würde dieſes nicht vielen Aufwand machen? Ich antworte: Dieſe Böcke fordern keinen großen Aufwand, denn ſie beſtehen aus bloßen rohen Stangenholz, ſind zuſammen genagelt oder gebunden, und können für immer beſtimmt bleiben, oder man kann ſie im Winter als Winterholz verbrauchen, da ſie gegen die Erndte bald wieder zubereitet ſind, oder auch nur die Querſtange verbrauchen, und die Böcke aufbewahren. Was aber den erſten Umſtand betrift, ich meyne die große Anzahl derſelben bey großen Landgüthern: ſo wird ſich dieſer Zweifel bald heben, wenn man erwägt, daß es nicht leicht eine ganze Erndte hindurch in Anſehung aller Getraidearten ſo anhaltend feucht ſeyn wird, daß man auf einmal ſo ſehr viele dergleichen Trockenböcke brauchen könnte. Das Stellen der Garben an dieſelben fordert auch nicht die mindeſte Zeit mehr, als das Mandeln ſelbſt, und ich ſehe alſo keine Hindernis von Wichtigkeit, welche dieſem Vorſchlage in der Ausführung entgegen ſtehen könnte. Ich würde ihnen ohngefähr die halbe Höhe der Garben geben.

D. Röſſig.

2) Eine Beantwortung der zum Dreſchen gehörigen Anfrage Seite 154 d. Int. Bl. von dieſem Jahre (*).

Die in der Oberlauſitz in den Scheunen eingeführten Getraidekaſten, (welche ich in keiner andern Gegend noch gefunden) verdienen doch bekannt gemacht zu werden. Auf jeder Tenne iſt einer an der hinterſten Wand, neben der Tennewand, 3 Ellen hoch, 5 Ellen lang und 5 Ellen breit, unten gut geſpindet, und mit einer feſten Decke verſehen, in welchen durch die Tennewand die Thüre zum Verſchließen gehet, angebracht. Entweder ſind ſie von Mauer oder von Holze, wornach einer die wohlfeilſten Baumaterialien haben kann. Jeder Landwirth weiß, daß ſich öfters Vorfälle ereignen, durch welche die Dreſcher den andern und mehrere Tage, außer den Scheunen nützlicher gebrauchet und heraus genommen werden, und das ausgedroſchene Getraide frey auf der Tenne liegen bleiben muß. Nun hat doch das Geſinde Stroh aus den Scheunen zu holen; wenn ſie es auch nicht bedürfen, ſo nutzen ſie doch wegen des da liegenden Getraides, die Gelegenheit, wodurch gewiß vieles verſchleppet wird; auch nicht allein vom Geſinde, ſondern wohl auch die Dreſcher, oder gar Fremde, richten darauf ihre Gedanken, zumal bey entfernten Vorwerken, wo es ſelber bey mir geſchehen, daß ich von Dreſchern, frühmorgens, (vielleicht zum Scheine) in die Scheunen geholet, da ſie mir zeigten, es ſey des Nachts vom Haufen geſtohlen worden, und wer war es? dahero iſt ein oben beſchriebener Scheunkaſten ſehr nützlich, nur muß, was täglich gedroſchen, abends aus dem Gröbſten geworfet, und die Körner nebſt der noch übrigen Spreu in den Kaſten zum Verſchließen gebracht werden, ſo lieget es ohne Schaden in Sicherheit, und man kann von einer ganzen Woche den Ausdruſch hineinbringen.

Den Dreſchern aber zu verwehren, daß ſie nicht aus den Scheunen, in Schuhen oder

(*) Ein guter alter Wirth macht hierbey nachſtehende Anmerkungen: 1. Daß das Getraide in dieſem Kaſten ſehr feuchte werde, wenn derſelbe nicht auf dem Boden einen Roſt bekommt. 2. Kein Wirthſchafter die Knechte und Mägde allein in den Scheunen Streu oder Futterſtroh holen, ſondern ihnen daſſelbe durch einen Aufſeher herausgeben laſſen ſolle. 3. Vor den Scheunen, ingleichen dem Getraidekaſten, keine deutſchen, auch nicht franzöſiſche Vorlegeſchlöſſer, ſondern feſt angeſchlagene franzöſiſche Schlöſſer, wovon das Stück meiſt mit 1 Thlr. 8 gr. bezahlet wird, gelegt werden ſollten. Erſtere werden meiſt nicht recht eingedruckt, und können dahero leicht ohne Schlüſſel aufgemacht werden. 4. Ein aufmerkſamer Pachter war von den liſtigen Dreſchern ſogar dahin gebracht worden, keinen von ihnen anders aus der Scheune geben zu laſſen, als ohne Rock oder Pelz, welchen ſie im Herausgeben aus dem Hofe allererſt anziehen durften.

oder Kleidern, Getraidekörner mit fort schleppen, (wenn selbige nicht unter den Augen des Oekonomen, der die Scheunen täglich zuschließet, herausgeben müssen,) ist schwer zu verbieten; jedoch halte ich davor, weil doch auch unter Dreschern, noch redliche Menschen seyn, daß man täglich mit selbigen wechselt, indem solche doch selten alle einig zusammen leben, und einander nicht trauen: bleiben aber 3 oder 4 das ganze Jahr in einer Scheune beysammen, so können sie sich nach und nach, mit einander vereinigen, und jeder seinen Theil täglich mitnehmen; doch will ich diese Vermuthung, nicht als ein sicheres Mittel angeben, sondern überlasse es jeden zur Selbstbeurtheilung. Crobnitz bey Reichenbach in der Oberlausitz den 6. Jul. 1789.

J. F. Zille
p. t. Verwalter.

Art. XI. Leipziger Geldcours in sächs. Current, den 14. Aug. 1789.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam in Banc. | 140½ | 140 thl. 12 gl. thun in Amst. | in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 137⅛ | 137 thl. 6 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147¾ | 147 thl. 18 gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augspurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Augspurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99⅞ | 99 thl. 12 gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 74¼ | 74 thl. 18 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:9½ | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 9 gl. 6 pf. | |

Sorten, so gegen neu sächs. Wechselzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 6 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Bresl. | — | 6 | 100 thl. Breßl. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4¼ | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain'or | — | 8:20¼ | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. 3 pf. |
| Augustd'or etl. Louisd'or à 5 th. | — | 3 | 100 thl. gr. Louisd'or | 103 thl. — gr. |
| Louisd'or Almarco | — | — | 1 Mk. Louisd'or gilt | — thl. — gr. |

Sorten, so verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechs. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. sächs. Conv. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen, in sächs. Wechselzahlung, den 14. Aug.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechselte Steuerscheine | 100⅛ | — |
| dito kleinere | 100⅛ | — |
| Landschaftliche Steuerscheine | 101 | 101⅛ |
| dito | — | 101½ |
| dito | 101⅛ | 102 |
| Cammerscheine à 2 pro Cent | — | 79⅝ |
| dito dito | — | 80 |
| dito dito | 85 | — |
| dito à 3 pro Cent | 99 | — |
| dito dito | 99½ | — |
| dito dito | 100 | — |
| Spitzscheine ohne Interesse | | 32 p. C. |
| dito | | 25 p. C. |
| Leihcassenscheine | — | |

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | — |
| Roggen 2 „ 12 „ „ | 2 | 16 | „ |
| Gerſte 1 „ 21 „ „ | — | — | „ |
| Hafer 1 „ 11 „ „ | 1 | 12 | „ |
| Rübſen, Winter 4 th. | 4 | 6 | „ |
| 1 Pfund Reis | „ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | „ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod | 1 | | |
| 3 | 24 | „ | Bauerbrod | 2 | | |
| „ | 6 | 1 | Semmel | „ | 3 | |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 „ „ „ „ Landfleiſch | 2 | „ |
| 1 Kalbfleiſch „ „ | 1 | 8 |
| 1 Schöpſenfleiſch „ „ | 2 | „ |
| 1 Schweinefleiſch „ „ | 2 | „ |
| 1 Hecht „ „ „ „ | 5 | „ |
| 1 Karpfen, 3—4 pfündig | 10 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten „ | 8 | „ |
| 1 Capaunen „ | 12 | „ |
| 1 alte Henne „ | 5 | „ |
| 1 junge Gans „ „ | 8 | „ |
| 1 Haaſe „ „ | 12 | „ |
| 1 Paar Tauben „ „ | 2 | „ |
| 1 Paar Rebhühner „ | 10 | „ |
| 1 Paar junge Hühner „ | 4 | „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | „ | 6 |
| Merſeburger | 1 | „ |
| Wurzner „ | „ | 10 |
| Eilenburger | „ | 11 |
| Taucher | „ | 8 |
| Dorf br. Bier | „ | 10 |
| Engl. Bier | 3 | „ |
| Bayeriſch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | „ |
| Weinessig | 2 | 6 |
| Baumöl 12 Pf. | 10 | „ |
| Leinöl | 5 | „ |
| Rübſenöl | 4 | „ |
| Ton. R. Oel 16 th. | 12 | gr. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 7 | „ |
| 1 Mdl. Käſe | „ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 2 | 6 |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | „ |
| 1 ℔ „ gegoſſene | „ | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 14 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 10 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : | 5 | 18 | „ |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 20 : | 5 | 8 | „ |
| 1 Kl. Ellern 4 : 8 : | 4 | 18 | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : | 4 | 8 | „ |
| 1 K. Ober. allerd 4 : 12 : | 4 | 20 | „ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | „ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gewäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mtl. | 4 | — | 2 | 17 | 2 | 1·5 | 1 | 17 | d. 8 Aug. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 12 | d. 10 Aug. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 8 | 2 | 18 | 1 | 18 | d. 6 Aug. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 7 | 2 | 7 | 1 | 11 | 1 | 6 | d. 8 Aug. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 6 | d. 8 Aug. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 2 | 16 | 2 | 2 | 1 | 10 | d. 8 Aug. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 4 | 10 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 10 Aug. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 10 | 2 | 9 | 2 | — | 1 | 6 | d. 8 Aug. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 4 | 19 | 3 | 13 | 2 | 17 | 1 | 16 | d. 8 Aug. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 4 | 2 | 22 | 2 | 12 | 1 | 8 | d. 8 Aug. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 4 | 4 | — | 3 | — | 2 | — | — | — | d. 5 Aug. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 15 | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 8 Aug. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 12 | 1 | 16 | 1 | 12 | d. 8 Aug. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 12 | 2 | 16 | 1 | 12 | d. 11 Aug. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 36

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 22. Auguſt 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Ein zu Hirſchfeld ohnweit Leipzig gelegenes Pferdner-Guth, nebſt darzu gehörigen 54 Ackern dreyartiges Feld, vier und einen halben Acker Holz- und Wieſe-Wald-Guth, 1 Acker Wieſe, drey Acker Holz, und völlig completem Inventario, ſtehet aus freyer Hand bis mit dem 3ten October dieſes Jahres, zu verkaufen. Mehrere Nachricht iſt bey Hrn. Adv. Roßbergern in Leipzig in ſeinem Hauſe auf der Fleiſchergaſſe daſelbſt wohnhaft, diesfalls zu erfahren. Leipzig den 10ten Auguſt 1789.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird ein Bedienter geſucht, der vollkommen gut Mannsperſonen und Frauenzimmer friſiren kann. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

2) Es wird ein Menſch als Markthelfer geſucht, welcher ſchreiben und rechnen kann, und wegen ſeiner Ehrlichkeit gute Zeugniſſe aufzuweiſen hat. Alle diejenigen Perſonen, welche als Hausknechte gedient haben, ſollen ſich nicht melden, indem ſie in der Handlung, welche einen ſolchen Menſchen ſucht, nicht angenommen werden, weil er außer der Packerey, die er verſtehen muß, zu gleicher Zeit zum Verkauf mit gebracht werden ſoll. Nachricht, wo er ſich zu melden hat, giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Demnach zu der bey der churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe pro Termino Michaelis 2. c. öffentlich vorzunehmenden Capitalsauslooſung der 21ſte September, laut der Oſter-Ziehungsliſte dieſes Jahres, bereits angeſetzet iſt, wobey es auch unabänderlich verbleibet; als wird ſolches hierdurch wiederholt, und zugleich bekannt gemacht, daß Tages hernach, vom 22. September an, bey ermeldter Cammercreditcaſſe die gedruckten Ziehungsliſten abgefordert, hiernächſt ſämmtliche auf den Termin Michael 2. c. geſtellte Zinßcoupons, nicht weniger die auf 16 Thaler lautende unzinßbare Capitalſcheine ſub lit. E. bis mit No. 14302 zur Zahlung präſentiret werden können. Dresden, am 20. Auguſt 1789.

Zur churfürſtl. ſächſ. Cammercreditcaſſe verordnete Commiſſarii.

2) Ein junger Menſch aus Schleſien, Namens Johann Gottlob Hauke, 21 Jahr alt, hat ſich vor anderthalb Jahren auf ſeine Profeſſion als Schneidergeſelle zu wandern in die Fremde begeben, ohne daß man den

Ort seines dermaligen Aufenthalts erfahren können. Da nun seiner Mutter sehr viel daran gelegen ist, sichere Nachricht davon zu erlangen, so wird er hierdurch gebeten, doch ja etwas von sich hören zu lassen, und anzuzeigen, wohin man an ihn schreiben könne. Das hiesige Intell. Comtoir erbietet sich, die eingehenden Nachrichten an die bekümmerte Mutter zu besorgen.

3) Mit Auszahlung der Gewinne dritter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 19ten Lotterie, wird den 31sten August gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer welche nach dieser Liste 1400 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 700 Thlr., die, so 700 gew., bey der Nebenl. 350 Thlr., so 300 gew., bey der Nebenl. 150 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., so 15 gew., bey der Nebenl. 7 Thlr. 12 gr., so 14 gew., bey der Nebenl. 7 Thlr. so 13 gew., bey der Nebenl. 6 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 14. Sept. und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes, erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und andern überlassen werden, indem die Ziehung der vierten Classe auf den 21. Sept. festgesetzet bleibet. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden, am 10. August 1789.

4) Zur Antwort auf verschiedene Nachfragen wegen des Sotzmannischen Atlasses von Deutschland, zu des Hrn. Ob. C. R. Büsching Erdbeschreibung, wird hiermit bekannt gemacht, daß der von diesem Atlas bereits erschienene erste Heft von 6 Blättern nicht mehr um den Pränumerationspreiß verlassen wird, sondern das Exemplar nun 1 Thlr. 8 gr. kostet, dafür noch einige Exemplare in Leipzig im Intell. Comtoir zu bekommen sind.

5) Unter der Aufsicht des Hrn. Geh. Forstraths von Burgsdorf wird der Hr. Hofkupferstecher Abel in Stuttgardt: Abbildungen von Hundert deutschen Holzarten, nach der Natur verfertigen, dabey das im burgsdorfischen Forsthandbuche (welches im Forstwesen Epoche macht) angenommene System und die laufenden Nummern zum Grunde legen, und in 4 Heften jedes zu 25 großen Quartplatten jene Hundert Holzarten liefern. Der erste Heft wird zu Ostern 1790 gewis erscheinen, wenn sich eine hinreichende Anzahl Interessenten dazu finden. Die Kupfer werden von dreyerley Art seyn: 1. Auf holländisch Imperial-Royalpapier, illuminirt, das Exemplar für 3½ Ld'or. 2. unilluminirte auf dergleichen Papier für 2 Ld'or. 3. unilluminirte auf gutes Kupferdruckpapier für 1½ Ld'or. Bis zu Michaelis c. a. wird auf dieses nützliche und prächtige Werk Subscription in Leipzig im Intell. Comtoir angenommen.

6) In der Schulbuchhandlung in Braunschweig wird zur Neujahrsmesse ein historischer Almanach erscheinen, der in Kupferstichen und Beschreibungen die Geschichte der großen Staatsveränderung darstellt, die in Frankreich jetzt bevorsteht. Die Kupfer werden in Paris gestochen. Der Text wird von einem bekannten deutschen Schriftsteller nach den zuverläßigsten Nachrichten verfertigt, und breitet sich auch über die ursprüngliche Verfassung Frankreichs und die darin von Zeit zu Zeit bis jetzt erfolgten Veränderungen aus. Das Titelkupfer ist Hrn. Neckers Bildniß.

7) Es hat dem Hrn. Rec. meiner ökonomischen Briefe in d. Allg. d. Bibl. B. 87. Stück 2. S. 607 ff. gefallen, meine Person und die im 1. Br. erster Auflage von mir aus guten Gründen gewählte Maske oder Einkleidung mehr als den Inhalt derselben zu beurtheilen, da ich in der 2ten Auflage, die er als Rec. auch pflichtmäßig hätte lesen sollen, weil er sie unter der Rubrik mit anführt, doch alles das wegließ; jedoch das mußte Hr. Rec. mit allem Fleiß übergehen, wenn er seine Recension so und nicht anders ausführen wollte, als wie er gethan hat. Ueberhaupt

berhaupt genommen wunderte ich mich über dieſe partheyiſche Recenſion ganz und gar nicht, weil ich die Erſcheinung derſelben nicht nur längſt gewußt, ſondern meinen Freunden auch vorher geſagt habe. Da ich nun den Hrn. Rec. an ſeinem eit modus in rebus, Calcül und andern Ausdrücken ſogleich erkannt, und für denjenigen gehalten habe (*), der im Leipziger Int. Bl. 1788. 52 Stück nach einer Adreſſe an mich ſich erkundigte, die ich ihm auch im 55 Stück gab, ſo habe ich mich ebenfalls berechtigt gehalten, den Hrn. Rec. zur Bekanntmachung ſeines Namens hiermit öffentlich aufzufordern. Iſt Rec. wirklich der wahrheitsliebende Mann und competente Richter, welcher zu ſeyn er ſich ſo ſehr das Anſehn giebt, aber in der Rec. durchaus nicht bewieſen hat, ſo wird er ſich nennen, und ich werde ihm auf ſeine Recenſion antworten. Nennt ſich Hr. Rec. hingegen nicht, wie ich wahrſcheinlich vermuthe, ſo halte ich nicht nur den Verf. der Recenſion in der Riemſchen Quartalſchrift 1788 S. 282 ff. auch für den Verf. dieſer Recenſion, weil kein Ey dem andern ähnlicher ſeyn kann, als die gedachten Recenſionen, und ich werde auch in dieſem Falle in dem für die letztere damals bereits ausgearbeiteten Sendſchreiben zur Michaelismeſſe antworten, ſondern ich halte ihn auch für den blindeſten Anhänger ſeiner Parthey, welches ſogleich beym erſten Anblick der Rec. in die Augen fällt. Ohngeachtet mich der Hr. Rec. beſchuldigt, ich hätte Part — ſollte wohl richtiger Parthey heißen — genommen, ſo haben doch die H. H. Rec. von ſechs andern gelehrten Blättern, welche ich geleſen habe, dieſes nicht alſo gefunden; allein ſie ſahen auch mit eigenen Augen. Wahrſcheinlich hält der Hr. Rec. es ſchon für eine Todſünde und für Partheynehmen, wenn man Schubarts Namen nennt, und einige Kleinigkeiten anderer tadelt; doch dieſen Lehrbegriff habe ich nicht, und erkenne auch kein allgemeines dirigirendes Oberhaupt in der Oekonomie. Endlich muß ich mich wundern, da Rec. den ungenannten ökonom. Schriftſtellern ſo todtfeind iſt, daß er mir den ſächſ. Landwirth empfehlen kann und anführt, ein Buch, das unter zweyerley Titel an zwey Buchhändler zugleich verkauft, gedruckt, vom ökonom. Publikum auch gekauft und hintergangen worden iſt. Kennt Rec. vielleicht den Verfaſſer? Nun, ſo ſey er ſo ehrlich und nenne dem ökonomiſchen Publikum dieſen Mann, und ich will meine in d. Stadt und Landwirthſchaftsk. 1. Stück zuerſt geäußerte und mit Beweiſen belegte Meynung öffentlich widerrufen; doch dieß werde ich wohl nicht nöthig haben. Jena den 10. Auguſt 1788.

M. F. G. Leonhardi.

(*) Dieſe Vermuthung iſt ganz ungegründet, denn derjenige, der im Int. Bl. No. 52. 1788 nach der Adreſſe an Hrn. Mag. Leonhardi fragte, hat nicht den geringſten Antheil an jener Recenſion in der allgemeinen Bibliothek.

8) Im Intell. Comtoir iſt ein Proſpectus in franzöſiſcher Sprache zur Durchſicht von einem periodiſchen Werke, ſo bey Jäger in Frankfurt am Mayn heraus kommen ſoll, zu haben, betitelt: Annales de la Régénération politique de la Monarchie Françoiſe ou Recueil abrégé des Ecrits et Faits les plus remarquables, concernant l'Aſſemblée des Etats Généraux de la France. Dieſes Werk kommt in Heften, jeder von 8 Bogen, oder 128 Seiten in 8. heraus, deren 3 einen Band machen und 1 Thlr. koſten. Alle Monate, oder zuweilen alle 14 Tage kommt ein Heft heraus. Im Intell. Comtoir kann man darauf pränumeriren.

9) Vom churfürſtl. ſächſ. Creisamte Leipzig, als gnädigſt verordneter Commiſſion, ſollen nächſtkünftigen 14. September 1789 und folgende Tage in dem Ritterguthe Gaſchwitz bey Zwenckau allerhand Mobilien, als Silberzeug, Porcellain, Gewehr, Federbetten, Mannskleider, Anzieh- Tiſch- und Bettwäſche, Schränke, Commoden, Tiſche, Stühle, Bettſtellen, Spiegel, Zinn, Kupfer, Meſſing, Blech- Eiſen- und Glaswerk, Kutſch- und Chaiſenwagen, Kutſchgeſchirre, Rhein- und Frankenweine, Gemählde, Kupferſtiche und andere Sachen, auch Bücher, und darunter die große Nürnberger Bibel mit Kupfern 1720 Fol. ingleichen Krünitzens ökonomiſche Encyclopädie, 1ſter bis mit 42ſter Band, ge-

gen gleich baare Bezahlung in guten Münzsorten, öffentlich verkauft werden; welches, und daß das gedruckte Verzeichniß in der Amtsstube zu haben sey, hierdurch bekannt gemacht wird.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Auf mehrern Rittergüthern hat man sich's zur Regel gemacht, bey entstehenden Gewittern das Schaafvieh sogleich aus dem Stalle in die Freyheit zu bringen. Dies ist eine Regel die man zur allgemeinen Richtschnur annehmen sollte, da die Erfahrung lehrt daß das Schaafvieh bey entstehender Feuersgefahr nicht aus dem Stalle zu bringen ist, und dann ersticken und mit verbrennen muß.

Art. VIII. Anfragen.

1) Ein im Meißnischen Creyse wohnender Rittergutsbesitzer, hat eine Schäferey welche im Winter aus 7 bis 800 Stücken besteht. Seit vielen Jahren betrug bey den gesunden Triften und Hutungen der Abgang jährlich zwischen 10 und 20 Stücken. Vor 7 Jahren starb der Schäfer, welcher lange Zeit diese Schäferey besorget hatte. Seit dieser Zeit sind zwey Schäfer daselbst gewesen, unter deren Bewirthschaftung wöchentlich 1, 2 auch 3 Stück von allem Alter gefallen sind, so daß seit 7 Jahren der jährliche Abgang auf 100 Stück und drüber zu rechnen ist. An dem Fleiß der Schäfer und Knechte scheint es nicht zu fehlen, auch ist weit mehr Heufutter in diesem Jahre auf dem Schaafstall gegeben worden, als sonst, und an dem allermeisten gefallenen Viehe von allen Sorten, findet man bey der Oefnung nichts besonders den Tod beförderndes. Man hat vielerley verständige Leute darüber befraget, und keiner findet gegründete Ursachen. Daß aber mehrere dergleichen Fälle an andern Orten vorgefallen, ist bekannt. Einige glauben, Bosheit eines auswärtigen Schäfers sey daran Schuld. Wer kann das finden? Wer beweisen? Aber was das wichtigste: Was ist vor ein Mittel gegen diesen ins Große gehenden fortwährenden Verlust anzuwenden?

2) Wie wird der Geruch bey den mit Oelfarbe angestrichenen Thüren und Fenstern, oder Moduln, am ehesten gedämpfet, daß man sich ohne Beschwerung in solchen Zimmern aufhalten kann?

Art. X.

1) Auszug des königl. preußischen Oberschul-Departementsedicts, wie es in Schlesien publicirt worden, die feyerliche Prüfung der von Schulen auf die Universität abgehender Jünglinge betreffend.

* * *

Es ist bisher vielfältig bemerkt worden, daß so viele zum Studiren bestimmte Jünglinge, ohne gründliche Vorbereitung, unreif und unwissend, zur Universität eilen, wodurch sie sich nicht nur selbst schaden, und sich selbst die gehörige Benutzung des akademischen Unterrichts schwer, ja, oft unmöglich machen, und daher nur zu oft eben dadurch zu Müßiggang und zu mancherley Unordnung während ihres akademischen Lebens verleitet werden, sondern auch zugleich verursachen, daß viele Aemter, zu welchen gründliche Kenntnisse erforderlich sind, wo nicht mit Unwissenden, doch mit seichten und unzweckmäßigen vorbereiteten Subjectis besetzet werden. Um nun diesem für die einzelen Subjecte eben so sehr, als für das Ganze, höchstnachtheiligen frühzeitigen Eilen auf die Universität, ohne Abwartung der gehörigen Reife, wenigstens in etwas zu steuren, und den studirenden Jünglingen neue Bewegungsgründe zur gewissenhaftesten Benutzung des Schulunterrichts zu geben, hat das schlesische Schuldepartement de Concert mit dem Oberschulencollegio zu Berlin, nöthig gefunden, in Ansehung der Prüfung der zur Universität abgehenden Jünglinge, eine neue Einrichtung zu machen, indem das bisher nach ältern Verordnungen übliche Examen der neuen Ankömmlinge auf der Universität, wegen ihrer zu großen Menge, nicht mit der erforderlichen Strenge und Gründlichkeit hat geschehen können, auch überhaupt die bisherige Einrichtung desselben, weder für den fleißigen und wohlvorbereiteten Jüngling etwas besonders aufmunterndes noch für den unwissenden und trägen, etwas abschreckendes gehabt hat.

Es ist daher beschlossen worden, daß künftig

tig alle von öffentlichen Schulen zur Universität abgehende Jünglinge nicht allein bey ihrem Abgange, sondern auch schon vorher auf der bisher von ihnen besuchten Schule, in der weiter unten zu bestimmenden Art, öffentlich geprüft werden, und nachher ein detaillirtes Zeugniß über ihre, bey der Prüfung befundene Reife oder Unreife zur Universität erhalten sollen, welches Zeugniß sie demnächst bey ihrer Inscription auf der Universität zu produciren haben, damit es dort ad Acta gelegt, und künftig bey ihrem Abgange von der Universität in ihrem akademischen Zeugnisse resumiret werden könne. Hiebey ist jedoch unsere Absicht nicht, die bürgerliche Freyheit in so ferne zu beschränken, daß es nicht jedem Vater und Vormunde frey stehen sollte, auch einen unreifen und unwissenden Jüngling zur Universität zu schicken, maßen dieß vielmehr, nach wie vor, dem Ermessen eines jeden überlassen bleiben soll; dem ungeachtet aber ist es, sowohl für jedes Individuum, als für das Ganze sehr nützlich, daß es von nun an actenmäßig constire, wie jeder Jüngling die Universität bezogen hat, ob reif oder unreif? Und haben wir daher auch das Vertrauen, daß wenigstens manche Eltern oder Vormünder, ihre Söhne oder Mündel, wenn sie bey dieser Prüfung unreif zur Universität befunden werden, zurückhalten werden, bis sie bey einem abermaligen Examen das Zeugniß der Reife zu erlangen, sich qualificiren. Was nun übrigens diejenigen jungen Leute betrift, die nicht auf öffentlichen gelehrten Schulen, sondern nur durch Privatunterricht, oder auch auf solchen Schulen zur Universität zubereitet werden, die eigentlich nicht als gelehrte Schulen anzusehen sind, und wo daher die Vollendung der Vorbereitung zur Universität nur durch privat Unterweisung der öffentlichen Lehrer bewirket werden kann; so ist deren Prüfung den Universitäten selbst vom Ober-Schulencollegio zu Berlin, dem schlesischen Schulendepartement übertragen worden, so daß mithin künftig jedes Landeskind, so die Universität beziehet, entweder bey seiner Ankunft auf der Universität, oder schon vorher auf der von ihm bisher frequentirten Schule, sich einer Prüfung in Ansehung seiner Kenntnisse unterwerfen muß, deren Wirkung denn ein mehr oder minder vortheilhaftes Zeugniß von seinen zur Universität mitgebrachten Kenntnissen seyn muß. Was nun die Prüfung der studirenden jungen Leute betrift, welche sich auf den gelehrten Schulen aufhalten: so ist von dem schlesischen Schulendepartement dem hiesigen Oberconsistorio die Direction derselben übertragen worden, und wird vom selbigen ein Generalbericht über den Erfolg dieser Prüfungen, welche künftig 2 mal im Jahre, nämlich mit dem Neujahre, und mit Termin Johannis, angestellt werden, an das schlesische Schulendepartement erstattet werden.

Ob nun zwar auch die Absicht dahin gehet, künftig ein genaues Reglement zu entwerfen, worin der ganze Gang dieser Prüfung bestimmt vorgeschrieben seyn soll: so ist doch für gut befunden worden, die erste Prüfung noch vor Publication dieses Reglements, gleichsam, als einen Versuch anstellen zu lassen, damit nach Maaßgabe der von dieser 1. Prüfung abgestatteten Bericht, dieser oder jener Punkt noch genauer bestimmt oder modificirt werden können. Für jetzt ist also zur Direction dieser 1. Prüfung aller derjenigen Jünglinge, die zu Ostern und auf Michaelis dieses Jahres irgend eine gelehrte Schule mit irgend einer ihnen beliebigen Landesuniversität verwechseln wollen, folgendes festgesetzt worden:

1. Alle Jünglinge, welche entweder Termino Ostern oder Michaelis d. J. die Universität beziehen wollen, werden auf der bisher von ihnen frequentirten gelehrten Schule, von ihren bisherigen Lehrern genau examiniret, und zwar nicht nur in Gegenwart des Ephore und Scholarchen, fordern auch eines aus den Mitgliedern des Oberconsistorii von dem Schuldepartement erwarteten Deputati, oder in so ferne die gelehrte Schule an einem andern Orte als hier befindlich ist, eines von hiesigen Oberconsistorio ernannten Commissarii. Die Prüfung derjenigen, welche erst Michaelis d. J. abzugehen gedenken, geschiehet besonders in der Absicht, damit, wenn deren Fähigkeiten noch zu schwach, und sie zu unreif befunden würden, desto eher durch

wirkſame Vorſtellungen bey den Jünglingen ſelbſt, oder deren Eltern und Vormündern, der Entſchluß zu längerer Benutzung des Schulunterrichts, es ſey nun aus eigenem Anerkennen des wahren Beſten der jungen Leute, oder aus Furcht nach der unten vorkommenden Feſtſetzung, keines Stipendii in und außer der Provinz genußbar zu werden, erhalten werden können, und dergleichen Jünglinge, um deſto weniger aus Furcht vor Schande zu dem Entſchluß eines zu frühzeitigen Eilens nach der Univerſität verleitet werden. (Der Beſchluß folgt.)

2) Beantwortung der in d. diesj. Int. Bl. No. 21. Art. VIII. befindlichen Anfrage, holzerſparende Oefen zu Merſeburg betreffend.

Die Koſten eines holzerſparenden Ofens ſind verſchieden, nachdem der Unter- und Oberofen entweder durchaus von Gußeiſen, oder letzterer von Töpferarbeit, oder auch nur von Dachziegeln gefertigt wird.

1. Ein Ofen durchaus von Gußeiſen 1 Elle 9 Zoll Leipziger Elle lang, 14 Zoll breit, und 2 Ellen 15 Zoll hoch, als ein Quer- oder Caminofen innerlich zu heitzen, der ein Zimmer bis zu 3000 Cubikfuß Inhalt vollkommen erwärmen wird, kommt nebſt den Thüren, Aſchenkaſten, Rauchrohr, gegoſſenen Roſt- und Luftröhren ohngefähr gegen 25 Thlr. mit einem töpfernen Aufſatze von ſchönen kleinen paille Kacheln 20 Thlr.; eine ähnliche Art Oefen für größere Zimmer 1 Elle 14 Zoll lang und 14 Zoll breit, mit eiſernem Aufſatz und allem Zubehör 27 Thlr., mit töpfernem Aufſatz hingegen 21 Thlr. 12 gr.

2. Ein Ofen 1 Elle 14 Zoll lang, 14 Zoll breit und 2 Ellen 11 Zoll hoch, von der ſchmalen Seite zu heitzen, zu einem Zimmer von ohngefähr 3600 Cubikfuß Inhalt, kommt nebſt allem Zubehör 24 Thlr. 12 gr. mit töpfernen Aufſatz hingegen 18 Thlr.; übrigens ſind auch größere Unteröfen zu größern Zimmern nebſt den dazu gehörigen Roſten und Luftröhren zu haben, als:

a. 1 Elle 19 Zoll lang, 16 Zoll breit, 17 Zoll hoch, ohngefähr zu 11 Thlr.

b. 2 Ellen 6 Zoll lang, 16 Zoll breit, 18 Zoll hoch, ohngefähr zu 13 Thlr.

c. 2 Ellen 10½ Zoll lang, 16½ Zoll breit, 17 Zoll hoch, ohngefähr zu 15 Thlr.

Der Preiß iſt ſo genau vorhero nicht anzugeben, weil das Gewicht des Gußeiſens ihn beſtimmt, und dieſes mit der Größe des Ofens nicht immer ganz genau im Verhältniſſe ſteht. Dieſe Oefen ſind zwar nicht immer bey mir vorräthig, ich erbiete mich aber Beſtellungen zu übernehmen.

Den Nutzen der holzerſparenden Oefen in Anſehung des Holzaufwandes, und der dadurch bewirkten Wärme in Zimmern, deutlich und ausführlich aus einander zu ſetzen, würde hier zu weitläuftig ſeyn, dahero will ich nur einige Beyſpiele anführen. Meine Stube liegt frey gegen Morgen, hat zwey ſchlechtverwahrte Fenſter, zwey Thüren und einen Alcoven, unter der Stube wird geheitzet, desgleichen gegen die eine Seite durch eine anſtoßende Nachbars Stube, ſämmtliche Wände ſind nur 6 Zoll ſtark und ausgeklebet, dadurch die Kälte ungemein häufig eindringet. Dieſe Stube hält 3584½ Cubikfuß, und wird durch einen No. 1 beſchriebenen ganz eiſernen Ofen von 1 Elle 9 Zoll Länge von innen geheitzet; bey 4 Grad unter 0 nach Reaumür iſt im Monat Februar 1788 von früh 6 bis 8 Uhr mit 12 Pfund des ſchlechteſten halbtrocknen tännenen Holzes bey ſtarkem Morgenwinde die Stube von 8½ Grad über 0 bis 15½ Grad durchaus erwärmet worden; Nachmittags um 2 Uhr wurde die Stube von 11½ Grad über 0 mit 8 Pfund Holz wieder bis auf 15 Grad gebracht, und Abends 10¾ Uhr war die Erwärmung noch 11½ Grad, folglich wurde nur 20 Pfund Holz verbrannt. Den 5. Januar dieſes Jahres bey einer Kälte von 16½ Grad unter 0 iſt von früh 6 Uhr an, dieſe Stube von 4 Grad über 0 mit 18 Pfund des nämlichen Holzes bis zu 15½ Grad, und Nachmittags von 2½ Uhr mit 14 Pfund Holz von 8 Grad bis zu 16½ Grad erwärmet, folglich nur 32 Pfund Holz, und in den kälteſten Tage bey einer Kälte von etliche 20 Grad den ganzen Tag 40 bis 44 Pfund Holz verbrannt worden. In einer andern Stube von 4600 Cubikfuß Inhalt, mit 6 Zoll ſtarken Bleichwänden umſchloſſen, zwey Fenſter gegen

Morgen,

Morgen, zwey gegen Mittag, und zwey Thüren, unter der Stube wird geheitzet, stehet ein Ofen durchaus von Gußeisen wie No. 2 angeführet worden. Diese Stube ist bey 4 Grad Kälte von früh 5 ½ Uhr bis Abends 10 Uhr mit 40 Pfund nicht völlig trocknen eichnem Holze in einer Wärme von 15 ½ bis 16 Grad erhalten worden, von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr ist nicht gefeuert worden, da dann in 5 Stunden die Wärme bis auf 13 ½ Grad gefallen war. In einer andern nicht einmal halb so großen Stube von gleicher Bauart wie erstere, mit zwey Fenstern gegen Norden, und zwey Thüren ist in einem gewöhnlichen sonst aber gut angelegten Ofen von früh 7 bis Abends 5 Uhr, folglich in 10 Stunden 54 Pfund Eichenholz dem nämlichen Tag verbrannt worden, um eine Wärme von 15 ½ bis 16 Grad zu erhalten; diesen Tag war starker Südwestwind.

Daß in dem Winter 1788 bis 1789 bey gleichen Oefen und Feuerung die Hälfte mehr Holz als 1787 bis 1788 verbraucht worden, ist sehr wahrscheinlich, und man kann sicher eher mehr als weniger annehmen. Hier rechnet man gewöhnlich auf eine Ofenfeuerung 3 Klaftern Holz, und ich verbrenne in meiner äußerst kalten Stube nicht 1 ½ Klafter des schlechtesten weichen Holzes, dessen Scheite 1 ¼ Ellen lang sind, und die Klafter zu 3 Ellen lang und hoch gesetzt 16 ½ Centner wieget.

Da zur Neujahrmesse 1790 meine auf Subscription (die bis Michael noch offen ist,) angekündigte Abhandlung über die Holzersparung erscheinen wird, und darüber eine besonders gedruckte Bekanntmachung im leipziger Intell. Comtoir, oder bey mir ohnentgeldlich zu haben ist, so wird dieselbe nicht nur die hier angeführten Oefen, sondern auch größere, und wohlfeilere Arten holzersparender Oefen, nämlich durchaus von Ziegeln oder Kacheln erbauet, mit angeben, und deren Bauart auf das deutlichste beschreiben.

Die Oefen, die nach meiner Angabe sowohl hier als andern Orten sind gesetzt worden, leisten alles, was ich versprochen habe. Freylich muß ich zuweilen auch ungünstige Urtheile hören, aber zuverläßig liegt es entweder an einer fehlerhaften Behandlung der Feuerung, oder an der Gewohnheit, überhaupt alles Neue zu tadeln.

Noch will ich zum Beweiß der Holzersparung anführen, daß ich 72 dreßdner Kannen trübes Saalwasser, welches 10 ½ Grade die Luft aber 13 ½ Grad warm war, in 1 ¼ Stunden mit 13 ½ Pfund halb trocknen weichen Holze zum völligen wallenden Kochen gebracht, und durch Nachlegung ½ Pfund Holzes 10 Minuten im völligen Kochen erhalten habe, und da hier die Klafter weich Holz mit allen Unkosten 4 Thlr. 22 gr. kommt, so ist nur für 10 ½ pf. Holz verbrannt worden, um 72 Kannen Wasser kochend zu machen; würde man die Form der Kessel ändern, so hoffe ich nur 10 Pfund Holz zu verbrauchen; bey meinem ersten Kessel von 43 dresdner Kannen, nach gewöhnlicher Art eingemauert, brauchte ich 50 bis 60 Pfund Holz. Der Kesselofen hält die Wärme so beysammen, daß 8 Stunden nach dem Kochen das Wasser im Kessel noch 44 Grad warm war, nach 18 Stunden 35 Grad, und nach 24 Stunden 30 Grad; das Wasser in den Küchengefäßen hingegen war 11 ½ Grad über 0. Jeder, der sich von der Wahrheit dessen, was ich hier angeführt habe, nicht überzeugen kann oder will, der bemühe sich zu mir, so bin ich erbötig, auf meine Kosten ihm die Feuerung zu zeigen. Merseburg im July 1789.

Johann Wilhelm Chryselius,
Churfürstl. Sächs. Baumeister im Stifte Merseburg.

Bey der immer wichtiger und nöthiger werdenden Holzersparung, bey dem noch frischem Andenken an den vorigen harten Winter, und den noch gegenwärtig hohen Holzpreißen, wäre sehr zu wünschen, daß es dem Hrn. Baumeister Chryselius gefallen möchte, die Abhandlung über Holzersparung, die im vorstehenden Aufsatze zur Neujahrmesse 1790 versprochen wird, früher und noch vor Eintritt des nächsten Winters zu liefern, und man glaubt, eine Bitte an Hrn. Baumeister: jenen Wunsch, wenn es irgend möglich ist, zu erfüllen, hier nicht unterlassen zu können; eine Bitte, in welche das, auf Holzersparung denkende Publikum gewis mit einstimmen wird.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | ⸗ |
| Roggen ⸗ ⸗ 12 ⸗ ⸗ | 2 | 16 | ⸗ |
| Gerſte 1 ⸗ 21 ⸗ ⸗ | — | — | ⸗ |
| Hafer 1 ⸗ 11 ⸗ ⸗ | 1 | 12 | ⸗ |
| Rübſen, Winter- 4 th. ⸗ ⸗ | 4 | 6 | ⸗ |
| 1 Pfund Reis ⸗ ⸗ | ⸗ | 2 | 6 |

| 1 Leipz. Kalkſcheffel oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | ⸗ |
|---|---|---|---|

| ℔ | Loth | Qu. | |
|---|---|---|---|
| 1 | 24 | ⸗ | Kernbrod |
| 4 | — | ⸗ | Bauerbrod |
| ⸗ | 6 | 2 | Semmel |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| | 1 | ⸗ | ⸗ |
| | 2 | ⸗ | ⸗ |
| | ⸗ | 3 | ⸗ |

### Fleiſch und Fiſche.

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Landfleiſch | 2 | ⸗ |
| 1 ⸗ Kalbfleiſch ⸗ ⸗ ⸗ | 1 | 9 |
| 1 ⸗ Schöpſenfleiſch ⸗ | 2 | ⸗ |
| 1 ⸗ Schweinefleiſch ⸗ ⸗ | 2 | ⸗ |
| 1 ⸗ Hecht ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ | 5 | ⸗ |
| 1 ⸗ Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten ⸗ | 8 ⸗ | 10 ⸗ |
| 1 ⸗ Capaunen ⸗ | 12 ⸗ | 16 ⸗ |
| 1 ⸗ alte Henne ⸗ | 5 ⸗ | 6 ⸗ |
| 1 ⸗ junge Gans ⸗ ⸗ | 8 ⸗ | 16 ⸗ |
| 1 ⸗ Haaſe ⸗ ⸗ | 14 ⸗ | 16 ⸗ |
| 1 Paar Tauben ⸗ ⸗ ⸗ | 3 ⸗ | ⸗ |
| 1 Paar Rebhühner ⸗ | 14 ⸗ | 16 ⸗ |
| 1 Paar junge Hühner ⸗ | 4 ⸗ | 6 ⸗ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | ⸗ | 6 |
| Merſeburger | 1 | ⸗ |
| Wurzner ⸗ | ⸗ | 10 |
| Eilenburger | ⸗ | 11 |
| Taucher ⸗ | ⸗ | 8 |
| Dorf br. Bier | ⸗ | 10 |
| Engl. Bier | 3 | ⸗ |
| Bayeriſch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | ⸗ |
| Weinetzig ⸗ | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | ⸗ |
| Leinöl | 5 | ⸗ |
| Rübſenöl | 4 | ⸗ |
| Toñ. R. Oel 16 th. 12 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | ⸗ | 7 | 6 |
| 1 Mdl. Käſe | ⸗ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | ⸗ | 2 | 6 |
| 1 Mz. Salz | ⸗ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 2 | 16 | ⸗ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | ⸗ | 4 | ⸗ |
| 1 ℔ ⸗ gegoſſene | ⸗ | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 14 | ⸗ |
| 1 Cent. Heu 9 ⸗ | ⸗ | 11 | ⸗ |
| 1 Schock Stroh 2 ⸗ 12 ⸗ | 2 | 16 | ⸗ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : ⸗ | 5 | 18 | ⸗ |
| 1 Kl. Birk. Holz 4 : 20 : ⸗ | 5 | 8 | ⸗ |
| 1 Kl. Eichern 4 : 8 : ⸗ | 4 | 18 | ⸗ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : ⸗ | 4 | 8 | ⸗ |
| 1 K. Oberl. aller d 4 : 12 : ⸗ | 4 | 20 | ⸗ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | ⸗ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 4 | — | 2 | 17 | 2 | 15 | 1 | 17 | d. 8 Aug. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 10 | d. 17 Aug. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 9 | 2 | 17 | 1 | 17 | d. 13 Aug. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 1 | 1 | 11 | 1 | 6 | d. 15 Aug. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | — | 1 | 6 | d. 15 Aug. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 2 | 4 | 1 | 10 | d. 15 Aug. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 16 | 2 | 16 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 17 Aug. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 9 | 2 | 9 | 1 | 16 | 1 | 4 | d. 15 Aug. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 5 | 2 | 13 | 1 | 16 | d. 15 Aug. |
| Plauen | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | — | 2 | 22 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 15 Aug. |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Heydekorn 2. 4 | 4 | — | 3 | 3 | 2 | — | — | — | d. 12 Aug. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 15 Aug. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 16 | 1 | 12 | d. 15 Aug. |
| Zwickau | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 12 | 2 | 12 | 1 | 12 | d. 18 Aug. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 37

# Intelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 29. Auguſt 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es werden vier Schock gut gewachſene Pflaumenbäume zum Verſetzen, zu kaufen geſucht. Man bittet, Nachricht deshalb nebſt Preißen, in das Intell. Comtoir zu geben.

2) Demnach in dem churfürſtl. ſächſ. Turfbruche auf allhieſiger Amtswaldung, und zwar auf Bernbrucher Revier, ohnweit dem Dorfe Großpardau, nunmehro eine Parthie getrockneter Turfziegel ſich vorräthig befinden; als wird ſolches andurch bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche ſich dieſes Feuerungsmittels bedienen wollen, ſich dießfalls beym Hrn. Hofjäger Streubel zu Glaſten, ſeitwärts Grimma, oder im allhieſigen Rentamte Colditz zu melden. Für das Tauſend dergleichen Ziegel, (welche in der Größe eines Mauerziegels ſind, und in der Wirkung faſt ſo viel als zwey kurze Klaftern Holz leiſten, auch mit 3 Pferden gut gefahren werden können) wird gegenwärtig in allem 1 Thlr. 9 gr. 7 pf. bezahlt. Sign. Forſtamt Colditz, am 19. Aug. 1789.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Ein lediges Frauenzimmer, von gutem Herkommen die im Putzmachen und andern weibl. Verrichtungen geſchickt iſt, ſucht zu Michael dieſes Jahres als Kammerjungfer oder auf ähnliche Art bey einer Herrſchaft ein Unterkommen zu finden. Im Intell. Comtoir iſt deren Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Im letztern Intell. Blatte, Seite 292 Spalte 1 Zeile 33 ſoll es nicht heißen: weit mehr Heufutter in dieſem Jahre, ſondern in dieſen Jahren.

2) Es iſt dem Publico durch die Liſte derer im Oſtermarkte 1789 ausgezogenen Nummern landſchaftlicher Obligationen bereits bekannt gemacht worden, daß die in bevorſtehender Michaelismeſſe a. c. vorzunehmende Ziehung derer in der Oſtermeſſe 1790 zahlbar werdenden Nummern landſchaftlicher Obligationen den 5. Oct. dieſes Jahres geſchehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinſen vier Wochen vor dieſer Meſſe angefangen werden ſoll. Nachdem es nun hierbey unveränderlich bewendet; als wird ſolches hierdurch, damit es zu jedermanns Wiſſenſchaft gelange, wiederholet, und können diejenigen, ſo der öffentlichen Ziehung beyzuwohnen geſonnen, gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe Pleißenburg in dem

darzu aptirten Zimmer ſich einfinden; wie denn auch die Liſten von denen heraus gezogenen Nummern unverzüglich gedruckt, und in den folgenden Tagen bey hieſiger Steuer-Creditbuchhalterey ausgegeben, die Michaelis a. c. betagten Zinſen aber von den 7. September an, bey der Steuercredit bezahlet werden ſollen. Leipzig am 24 Auguſt 1789.

Zur churfürſtl. ſächſ. Steuercreditcaſſe verordnete landſchaftliche Deputati.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Bey mehreren Feuersbrünſten hat man zeithero zu bemerken Gelegenheit gehabt, wie man die Feuerſpritzen nicht in gehörigen Stand hält, daher es ſo oft kommt, daß ſelbige, wenn ſie die beſten Dienſte thun ſollen, bey ausgebrochenem Feuer, nach einem kurzen Gebrauch in Stücken gehen. Der gröſte Fehler beſtehet darinne, daß die Spritzen nicht öfterer und mit ſattſamer Vorſicht eingeſchmieret werden. Da muß z. E. die Wendung, das iſt, wo ſich das Rohr zweymal drehet, auseinander geſchraubet werden, und recht gut und reinlich eingeſchmieret, und ſodann wieder zuſammen geſchraubet, doch ſo, daß es ſich leichte drehet, aber nicht zu locker, ſonſt gehet das Waſſer durch, und auch nicht zu feſt, ſonſt thut man dem Werke im Drehen Gewalt. Das Schmieren geſchiehet nach jedem Gebrauch der Probe. Jährlich muß die Sprize, wenn ſelbige auch nicht gebraucht wird, zweymal eingeſchmieret werden, wozu man Schweinsfett oder drey Theile zerlaſſenes Inſelt, und einen Theil Baumöl darunter gegoſſen, nimmt.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Nachdem Hr. von Burgsdorf im erſten Theil Seite 187 ſeiner ſo ſchätzbaren Anleitung zu Erziehung einheimiſcher und fremder Holzarten, ſo beſtimmt verſichert, daß der tatariſche Ahorn die Stelle der Maulbeerbäume beym Seidenbau ganz vollkommen vertritt, ſo fragt man billig: Ob bey uns ſchon entſprechende Verſuche damit gemacht worden, und wo man zuverläßigen Saamen, von dieſer eben auch noch nicht ſo allgemein bekannten Holzart erlangen kann?

2) Bey den ſo vielen letztern Winter erfrornen Baumſchulen, aus welchen binnen drey Jahren kein Erſatz der unzählig eingegangenen Fruchtbäume zu erhalten ſtehet, manche gute Obſtarten aber hier im Lande ganz verloren zu ſeyn ſcheinen, fragt es ſich: Ob man nicht wohl thun dürfte, aus Frankreich ſeine Obſtſorten zu verſchreiben?

3) Die Neigung zur Gänſezucht ſcheint ſich vergröſert zu haben. Sie iſt mit mancherley Nachtheil bey Feldern, Wieſen und Hutungen verbunden: Aber wie iſt die ſonſtige und eigentliche Nutzung einer Gans, zu Gelde gerechnet, anzugeben?

## Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Des Candid. L. G. F. Kempffens kleine Abhandlung: Die unendliche Weisheit Gottes in der Regierung der Schickſale der Menſchen, welche im Dresdner gelehrten Anzeiger gerechtes Lob erhalten, iſt nun auch in Leipzig in Commiſſion bey den Student G. B. Gautſch, auf der Reichsſtraße im Lottiſchem Hauſe 1 Treppe hoch, für 2 gr. einzeln und in Menge zu bekommen.

2) Im Intell. Comtoir in Leipzig ſind nachbenannte Bücher zu bekommen: 1. Der Feldbau chymiſch unterſucht um ihn zu ſeiner letzten Vollkommenheit zu erheben, von Rückert erſter Theil 8. 15 gr. 2. Bohns wohlerfahrner Kaufmann, fünfte ganz neuausgearbeitete und vermehrte Auflage. 8. 3 Thlr. 8 gr. 3. Belehrungen wie Feld- und Landwirthſchaften ſowohl in Städten als auf dem Lande mit großen Nutzen zu verbeſſern ſind. 8. à 12 gr. 4. Reformationsgeſchichte in einem Auszug aus Seckendorfs Hiſtoria Lutheranismi mit Anmerkungen von M. Rood, neue Ausgabe 8. à 1 Thlr. 5. Des Hrn. Geh. Forſtrath von Burgsdorf Forſthandbuch. Allgemeiner theoretiſch-practiſcher Lehrbegriff ſämmtl. Förſterwiſſenſchaften nebſt vielen Tabellen und einer illuminirten Forſtcharte, 8. à 2 Thlr.

Art.

## Art. X.

### 1) Auszug des Königl. preußischen Ober-schul-Departementsedicts ꝛc.

(Beschluß.)

2. Geschiehet die Prüfung theils mündlich, theils durch schriftliche Prüfungsarbeiten; doch muß die letztere Prüfung einige Tage vor der mündlichen Prüfung geschehen, damit die schriftliche Prüfungsarbeiten bey der mündlichen Prüfung zum Grunde gelegt werden können.

3. Bestimmt der Deputatus des Oberconsistorii, oder dessen delegirter Commissarius, mit Zuziehung des Rectoris, die Fragen und Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten; die sodann der Rector von den Schülern, welche sich als Abiturientes von Ostern oder Michaelis angegeben haben, nicht in ihrer Wohnung, sondern auf der Schule selbst anfertigen läßt, und zwar dergestalt, daß in keiner Rücksicht ein Verdacht entstehen kann, daß bey diesen Arbeiten irgend ein Lehrer, oder sonst jemand, dem Schüler zu Hülfe gekommen sey; wie sich denn auch von selbst verstehet, daß weder zu schwere noch zu viele und weitläuftige Aufgaben bestimmt werden müssen, damit theils die Revision und Beurtheilung derselben desto leichter und genauer geschehen könne, theils die Examinandi zu deren Bearbeitung nicht mehr als einen Vor- oder Nachmittag brauchen, und also der Verdacht aller fremden Beyhülfe noch mehr entfernt werde.

4. Nach Anfertigung dieser schriftlichen Prüfungsarbeiten, die sodann von dem Rectore dem Deputato oder Commissario unverändert in Originali zugeschickt werden, wird vom letztern Terminus zum mündlichen Examen festgesetzt, wobey alle Lehrer der gelehrten Schule zugegen seyn, wozu auch die Patronen, Ephoren, Curatores, Kirchencollegia oder Schulpräsides eingeladen werden müssen. Bey dem Examen selbst führet sodann der Deputatus oder der delegirte Commissarius das Protocoll.

5. Nach Maaßgabe der sowohl schriftlichen als mündlichen Prüfung, wird nun für jeden sich auf Ostern oder Michaelis d. J. angegebenen Abiturienten ein Zeugniß, entweder der Reife oder der Unreife, ausgefertiget, nach dem sich der Deputatus oder Commissarius mit den anwesenden Patronen, Inspectoren und Lehrern darüber vereiniget, ob der Examinatus für reif oder unreif zur Universität zu achten? Sollte inzwischen diese Examinationscommission sich darüber nicht vereinigen können, so müssen Plurima entscheiden. Gleichergestalt vereiniget sich nun auch die Commission in Ansehung derer, welche künftig von der gelehrten Schule nach der Akademie abgehen wollen, ob sie geschickt oder schwach befunden worden, und diese Befundene läßt Deputatus oder Commissarius in dem Protocoll anmerken.

6. Müssen sich die beyden Zeugnisse (der Reife oder Unreife) so gleich durch ihre Ueberschrift von einander unterscheiden, indem in selbigem so gleich bestimmt anzugeben ist, ob Examinatus für reif oder unreif von der Examinationscommission anerkannt worden?

Es müssen aber sodann in dem weitern Inhalt des Zeugnisses die Gründe dieses Urtheils, zwar kurz und nachdrücklich doch aber bestimmt und ohne alle Zweydeutigkeit und Zurückhaltung angefertiget werden. Und ob zwar hiernächst ein besonderes gleichförmiges Schema zu diesen Zeugnissen publiciret werden wird, so wird doch pro nunc schon vorläufig so viel festgesetzt, daß jedes Zeugniß, sowohl der Reife als Unreife, wenigstens folgende 5 Puncte enthalten muß:

a. Namen und Alter des Examinati. b. Anzeige, wie lange er die Schule frequentiret, und ob und wie lange er in der ersten Classe derselben gesessen hat? c. ein Urtheil über dessen bisherige Aufführung: d. ein dergleichen über seinen bisherigen Fleiß, und e. ein auf die schriftlichen Prüfungsarbeiten und das mündliche Examen sich gründendes Urtheil über die erlangten Kenntnisse.

A. In Sprachen, a. in den alten Sprachen, b. in den neuern Sprachen, besonders in Ansehung der Muttersprache.

B. In wissenschaftlichen Kenntnissen, vornämlich historischen. Alles dieses darf nur mit wenigen Worten, ohne Umschweife, angemerkt

gemerkt und beurtheilt werden, jedoch wie bereits oben erinnert worden, mit sorgfältiger Vermeidung aller Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit.

7. Diese Zeugnisse werden von dem Rector nach Maaßgabe des Protocolls zwar ausgefertiget, aber nicht von ihm allein, sondern von der gesammten Prüfungscommission, mithin auch von den übrigen Lehrern, vorzüglich aber von dem Deputato oder Commissario unterschrieben und besiegelt, und sodann jedem Examinato eingehändiget.

8. Nach vollendeten Examine sendet mehr gedachter Commissarius das Prüfungsprotocoll an das Oberconsistorium, nebst einer daraus gezogenen tabellarischen Uebersicht, ein, zu welcher letztern denn folgendes Schema hiemit vorgeschrieben wird:

Bey dem Examine der gel. Schule zu N. N. sind von den gegenwärtigen Abiturienten

A. Reif befunden worden, 1. Name des Schülers; 2. Alter desselben; 3. Stand des Vaters; 4. Universität die er bezogen; 5. diejenige Art der Kenntnisse, worin er sich, laut Zeugnisses, am meisten hervorgethan.

B. Unreif befunden. 1. Name des Schülers, 2. Alter desselben; 3. Stand des Vaters; 4. Anzeige, ob der unreif befundene Jüngling dem ohngeachtet die Universität, und welche? bezogen? oder ob er sich dadurch bewogen gefunden hat, nunmehr noch länger auf der Schule zu bleiben?

Von den künftigen Abiturienten sind:

A. Geschickt befunden worden: 1. Name des Schülers; 2. Alter desselben; 3. Stand des Vaters; 4. diejenige Art der Kenntnisse, worin er sich, bey Prüfung am meisten hervorgethan.

B. Ungeschickt befunden worden: 1. Name des Schülers; 2. Alter desselben; 3. Stand des Vaters; 4. Anzeige derjenigen Art der Kenntnisse, worin er am meisten versäumt und schwach befunden worden.

9. Wenn einer von den bey diesem Examine unreif befundenen Jünglingen hinterher noch länger diese Schule oder eine andere frequentiren will, oder soll, so hat solches kein Bedenken; jedoch versteht es sich alsdann von selbst, daß er alsdann bey seinem wirklichen Abgange von dieser oder auch einer andern Schule, sich so wie jeder der vor Michaelis sich angegebenen Abiturienten nochmals examiniren lassen muß, um hierauf, wenn er es verdient, das Zeugniß der Reife zu erlangen.

10. Wollen wir hierdurch zugleich ausdrücklich verordnen, daß nur diejenigen Jünglinge ein öffentliches Stipendium oder anderes Beneficium auf der Universität erhalten und genießen können, welche das Zeugniß der Reife erhalten haben; dahingegen denjenigen jungen Leuten, welche das Zeugniß der Unreife erhalten, schlechterdings kein Stipendium, bey eigener Vertretung derjenigen, von welchen die Conferirung abhänget, zu Theil werden soll.

Denen Universitäten ist von der Behörde bereits aufgegeben worden, bey Collation der Freytische und andern akademischen Beneficien, nur auf solche Subjecte Rücksicht zu nehmen, die das Zeugniß der Reife erhalten haben; auch

11. Die Rectoren und Vorgesetzten bedeuten, daß, wenn einer von ihnen einem schlecht vorbereiteten Jünglinge durchzuhelfen versuchen sollte, daß z. E. in Ansehung der, vom mündlichen Examine anzufertigenden schriftlichen Prüfungsarbeiten, nicht überall nach der Vorschrift verfahren würde, solche nicht ohne alle Beyhülfe von den jungen Leuten selbst ausgearbeitet würden, oder ihnen wohl gar die Aufgabe vor dem Termin bekannt gemacht, oder auf irgend eine Art bewirkt würde, daß irgend einer der Abiturienten ohne und wider Verdienst das Zeugniß der Reife erhielte, in solchem Falle der Rector, oder wer daran Antheil hat, zur ernsten Verantwortung und Ahndung, auch nach Befinden zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt werden wird; daher denn auch den Universitäten nachgelassen worden ist, jeden neuen Ankömmling, in Ansehung dessen ein Verdacht entstehet, daß er das Zeugniß der Reife erschlichen habe, nochmals zu examiniren, und wenn sich sodann finden sollte, daß er noch unreif zur Universität sey, diesen Fall zur Kenntniß unsers Schulendepartements zu bringen, damit

alsdann der Rector oder Vorgesetzte der Schule, nach Befinden der Umstände, zur Verantwortung und Strafe gezogen werden können.

12. Wenn nun endlich von allen gel. Schulen die Prüfungsberichte und Tabellen bey unserm Oberconsist. eingegangen seyn werden: So wird dieses daraus eine Generaltabelle formiren lassen, worin nach der Reihe die von jeder geleheten Schule examinirte Subjecte sowohl die an Ostern als Michaelis d. J. die Universität beziehen wollen, nach den sub No. 8. vorgeschriebenen Rubriken namentlich ausgeführt seyn werden, und diese Tabelle Unserm Schulendepartement überreichen. Den 10. Febr. 1789 zu Breslau.

2) Antwort auf die Anfrage in No. 8. Seite 61 des Intell. Blattes, oder vielmehr, Bedenken über diese Anfrage.

Die Anfrage, die am angeführten Orte gethan wird, »wie der Schulmann die richtige Einsicht bekommen soll, was den mehresten seiner Schüler künftig nutzbar seyn »möchte,« ist von großer Wichtigkeit, und vielleicht von größerer, als der Urheber derselben gedacht haben mag; sie kann daher vollständig, wie mich dünkt, nur von einem ächten Staatsmanne, von einem wahren Finanzier, (nicht vom Plusmacher, der nur dann ausgeben will, wann ihm die nahe Wiedereinnahme mit großem Wucher vor der Nase liegt, nicht vom bloßen Bilanzcalculator, nicht einmal vom Justizkanzler, qua tali,) beantwortet werden. Die Beantwortung derselben setzt nämlich die vorläufige Auflösung eines nicht unbedeutenden ökonomisch-politischen Problems voraus, welches einer der ehrwürdigsten und menschenfreundlichsten Staatsmänner, der nunmehr den Lohn seiner liebreichen Sorge für Beförderung des Menschenwohls in der Ewigkeit genießt, (*) um die Mitte des Jahres 1785 dem Verfasser dieses Bedenkens zum Abschied auf die Reise mitgab. Dieses Problem heißt:

»Giebt es thunliche Mittel, aufgeklärte, »einsichtsvolle, welterfahrne und rechtschaffene Männer, gerade Männer, die mit richtigen Begriffen über göttliche und menschliche Dinge, und mit practischen Kenntnissen ausgerüstet sind, zu bewegen, daß »sie, nicht etwan durch Noth und Mangel »auf eine Weile gezwungen, sondern von »selbst geneigt werden und bleiben, Schulstellen anzunehmen, und dabey so lange »auszuhalten, als ihre Leibes- und Seelenkräfte zu nützlicher Verwaltung derselben »hinreichen? Was für Mittel ließen sich »hierzu ausfindig machen?«

Ich habe diesem Problem seitdem oft nachgedacht, und glaube zur Auflösung desselben einige Mittel entdeckt zu haben, die ich aber hier unterdrücke, weil sie zu Erreichung des ganzen Zwecks, so weit ich dessen Bedarf übersehen kann, noch nicht auslangen, ob sie wohl zuverläßig an sich selbst schon viel wirken, und dem ächten Staatsmann und Finanzier vielleicht Fingerzeige zu vollständiger Beantwortung geben würden. Ihm, dem Verewigten, würde ich, wenn er länger gelebt hätte, meine Vorschläge, auch noch unreif, gern eröffnet haben; wiewohl ich versichert war, daß auch er, Trotz seines hohen Postens, allein kaum mächtig genug gewesen wäre, sie zur Realisation zu fördern.

Der Urheber der obigen Anfrage verzeihe mir, wenn ich zweifle, ob Er, oder irgend ein andrer, wenn schon gutgesinnter, reicher und angesehener Mann, ohne eigene, ungetheilte landesfürstliche Regierungsgewalt im Stande sey, von Beantwortung derselben großen Gebrauch zu machen. Für jeden Privatmann, sey er auch noch so reich und in der Sphäre seiner Wirksamkeit noch so thätig, ist das Unternehmen zu groß, weil es öffentliche, in mehrerley Departemens greifende Anstalten erfodert. Indessen beweist dem Urheber der Frage schon die Seite, von der diese Frage, nach meiner Einsicht, anzusehn ist, daß bey deren Beantwortung die Rede gar nicht von den jetzt wirklichen Schulleuten seyn könne, sondern nur von künftig möglichen, die erst noch gebildet werden müßten, seyn dürfe.

(*) Der im J. 1787 verstorbene churſächsische Cabinetsminister von Gersdorf.

Zu ein paar brauchbaren practiſchen Lehrern auf einer Univerſität wäre bey weitem leichter Rath zu ſchaffen, wenn es ein Regent ernſtlich wollte, und einigen Aufwand mehr, den die Sache vielleicht erfodern möchte, nicht anſähe. Dagegen aber werden zu rechter Beſetzung der Schulen, vom Dorfe an bis zum großſtädtiſchen Gymnaſium, mit Männern, wie ſie ſeyn müßten, um Geſchäfftsmänner zu ziehen, viel zu viele Leute erfodert, an denen es ſchlechterdings fehlt, und nicht anders als fehlen kann, ſo lange ganz und gar keine Anſtalt im Staate vorhanden iſt, wodurch die Entſtehung ſolcher brauchbarer Männer nur möglich würde, zumal ſo lange noch keine Fonds zu Unterhaltung einer ſolchen Anſtalt ausgemittelt ſind. Hierauf beruhet alles.

M. C. A. Wichmann

3) Beytrag zu der Methode, den Honig in Zucker zu verwandeln.

Im Intelligenzblatte vom 28ſten März 1789, zufolge einer Erfindung des Hrn. Lowitz in Petersburg, den Honig in Zucker oder Zuckerſyrup umzuwandeln, iſt der Wunſch geäußert worden, daß ſich jemand die Mühe geben möchte, dieſes näher bekannt zu machen. Es wird daſelbſt geſagt: »Lange haben wir geſucht, den Honig im Zuckergeſchmacke haben zu können, ohne daß es uns damit glücken wollen, da, wie bekannt, alle eingemachte Sachen im Honig ſich länger halten, als im Zucker ꝛc.« Ich übergehe die übrigen Wünſche des Fragenden (ungeachtet ich ſolche leicht beantworten könnte, da ich mehrere Erfahrungen über die Verſuche des Hrn. Lowitz angeſtellt,) und bleibe beym Honig, in wiefern ſolchen der eigenthümliche Honiggeſchmack genommen, und ihm dagegen der wahre Zuckergeſchmack mitgetheilt werden könne. Um mich ſo kurz als möglich zu faſſen, verweiſe ich die Leſer auf Crells chymiſche Annalen vom Jahre 1786. vorzüglich vom Jahre 1788. Th. 2. S. 36 u. ff., wo Hr. Lowitz den Honig mit Waſſer verdünnte, gepülverte Holzkohlen dazu that, die Miſchung eine gegebene Zeitlang kochte, durchſeigete, und das Durchgeſeigete zur Conſiſtenz eines Zuckerſyrups einkochte, und alsdann einen Syrup erhielt, welcher nichts Eigenthümliches vom Honig hatte. Mit dieſem alſo umgewandelten Honig bewirthete er einige ſeiner Freunde, da er denſelben anſtatt des Zuckers in den Thee that, und keiner bemerkte hier den Honiggeſchmack.

Um mich von der Angabe des Hrn. Lowitz ſelbſt zu überzeugen, ſo kochte ich ein halbes Pfund Honig mit einem Pfunde Waſſer und zwey Unzen gepülverten Holzkohlen, (die Kohlen vom büchenen Holze ſcheinen hierzu die tauglichſten zu ſeyn,) eine Stunde lang, ſeigete die Miſchung durch Fließpapier, und kochte das Durchgeſeigete bis zur Honigdicke wieder ein. Dieſer Syrup hatte zwar etwas von dem eigenthümlichen Honiggeſchmack verlohren, doch hatte der Syrup eine etwas dunklere Farbe, als der gewöhnliche ſogenannte abgeſchäumte Honig zu haben pflegt. Es wurde daher zu dieſem etwas bräunlichen Syrup noch eine Unze Kohlenpulver gethan, die Miſchung mit Waſſer verdünnt, eine halbe Stunde gekocht, wieder filtrirt, und zur gehörigen Dicke eingekocht. Durch dieſe wiederholte Behandlung mit Kohlen, hatte der Honig nunmehr allen eigenthümlichen Geſchmack und Geruch verloren, und dagegen einen dem gelben Candiszucker ähnlichen Geſchmack angenommen, welches auch ſelbſt diejenigen geſtanden, denen der Honig in Betracht ſeines Geruchs und Geſchmacks von Natur zuwider war. Was die bräunliche Farbe dieſes Honigſyrups betrift, welche mir nicht allerdings dabey anſteht, und wovon Hr. Lowitz bey ſeiner Beſchreibung nichts geſagt; ſo glaube daß dieſe in Zukunft bey wiederholten Verſuchen noch verſchwinden ſoll. ich begnüge mich jetzt blos dem patriotiſchen Verf. oberwähnten Aufſatzes, in aller Kürze Gnüge geleiſtet zu haben, und wünſche nun mit ihm, daß durch dieſe Behandlung der Gebrauch des Honigs allgemeiner, und anſtatt des Zuckers eingeführet werden möge! Weimar im July 1789.

D. Bucholtz

4) Ver-

4) Verzeichniß aller im Jahr 1783 in den ſämmtlichen preußiſchen Landen geſchwebten Civilproceſſe.

| Namen der Collegiorum. | haben geſchwebt | ſind abgethan | ſchweben noch | darunter über ein Jahr |
|---|---|---|---|---|
| I. In der Chur- und Neumark: | | | | |
| 1. bey dem Cammergerichte | 1827 | 1114 | 713 | 147 |
| 2. bey dem altmärkiſchen Obergerichte | 374 | 242 | 132 | 2 |
| 3. bey dem uckermärkiſchen Obergerichte | 66 | 62 | 4 | 1 |
| 4. bey der neumärkiſchen Regierung | 513 | 278 | 235 | 2 |
| | 2780 | | | |
| II. Oſt- und Weſtpreußen: | | | | |
| 1. bey dem Hofgerichte zu Bromberg | 1152 | 634 | 518 | 129 |
| 2. bey der Regierung zu Marienwerder | 1292 | 679 | 613 | 88 |
| 3. bey der Regierung zu Königsberg | 905 | 616 | 289 | 26 |
| 4. bey dem Hofgerichte zu Inſterburg | 366 | 144 | 222 | 20 |
| | 3715 | | | |
| III. Schleſien: | | | | |
| 1. bey der Oberamtsregierung zu Breslau | 829 | 538 | 291 | 9 |
| 2. bey der Oberamtsregierung zu Glogau | 289 | 207 | 82 | 3 |
| 3. bey der oberſchleſiſchen Oberamtsregierung | 506 | 315 | 191 | 9 |
| | 1624 | | | |
| IV. Pommern: | | | | |
| 1. bey der pommerſchen Regierung zu Stettin | 527 | 322 | 205 | 5 |
| 2. bey dem hinterpommerſchen Hofgerichte zu Cöslin | 286 | 216 | 70 | 1 |
| | 813 | | | |
| V. Magdeburg und Halberſtadt: | | | | |
| 1. Regierung zu Magdeburg | 748 | 502 | 241 | 10 |
| 2. Regierung zu Halberſtadt | 345 | 296 | 49 | 4 |
| | 1093 | | | |
| VI. Provinzen jenſeits der Weſer: | | | | |
| 1. Regierung zu Minden | 345 | 222 | 123 | 3 |
| 2. Regierung zu Lingen | 365 | 299 | 66 | 5 |
| 3. oſtfrieſiſche Regierung | 332 | 208 | 124 | 4 |
| 4. Regierung zu Cleve | 995 | 526 | 469 | 26 |
| 5. Regierung zu Mörs | 140 | 116 | 24 | 3 |
| | 2177 | | | |
| | 12212 | 7551 | 4661 | 497 |

Von ſämmtlich abgemachten 7551 Proceſſen ſind in die Reviſionsinſtanz an das Tribunal nur 467 gelangt.

Von den 1696 Proceſſen, welche bey den chur- und neumärkiſchen Obergerichten abgethan worden, ſind nur 205 in die Appellationsinſtanz gekommen, und alſo 1491 gleich in der erſten Inſtanz abgethan worden.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleiſch und Fiſche. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. | ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. |
| Weitzen 3 Thl. 10 gr. bis | 3 | 12 | - | 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 | Stadtbier | - | 6 |
| Roggen 2 - 15 - - | 2 | 18 | - | 1 | . . . . Landfleiſch | 2 | - | Merſeburger | 1 | - |
| Gerſte 1 - 14 - - | 1 | 16 | - | 1 | Kalbfleiſch . . . | 1 | 9 | Wurzner | - | 10 |
| Hafer 1 - 6 - - | 1 | 10 | - | 1 | Schöpſenfleiſch . | 2 | - | Eilenburger | - | 11 |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 - | 4 | 18 | - | 1 | Schweinefleiſch . . | 2 | - | Taucher | - | 8 |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 | 1 | Hecht . . . . | 5 | - | Dorf br. Bier | - | 10 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder | | | | 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | Engl. Bier | 3 | - |
| 2¾ dresd. Schſl. Kalk | | | | 1 | Paar zahme Enten | 8 | - | Bayeriſch | 1 | 10 |
| Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | - | 1 | Capaunen | 12 | - | Möck. Brh. | 1 | - |
| | | | | 1 | alte Henne | 5 | - | Weineßig | 2 | 6 |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 | junge Gans | 8 | - | Baumöl à 2 Pf. | 10 | - |
| 1 24 - Kernbrod | 1 | | | 1 | Haaſe | 14 | - | Leinöl | 5 | - |
| 4 — - Bauerbrod | 2 | | | 1 | Paar Tauben | 2 | - | Rübſenöl | 4 | - |
| - 6 2 Semmel | - | 3 | | 1 | Paar Rebhühner | 14 | - | Toñ. R. Oel 17 th. 18 gr. | | |
| | | | | 1 | Paar junge Hühner | 4 | - | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 7 | 6 | 1 ℔ | Lichte gezogene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 : 16 | - | - |
| 1 Mdl. Käſe | - | 3 | 6 | 1 ℔ | - gegoſſene | - | 5 | - | 1 Kl. Birck. Holz | 4 : 20 | - | - |
| 1 Mdl. Eyer | - | 2 | 6 | 1 Korb | Kohlen | 1 | 15 | - | 1 Kl. Eichern | 4 : 8 | - | - |
| 1 Mtz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. | Heu 9 - | - | 11 | - | 1 Kl. Kiefernes | 4 : 6 | - | - |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | - | 1 Schock | Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 K. Oberl. aller d | 4 : 12 | - | - |
| | | | | | | | | | 1 Kl. weich Floßholz | 1¼ Elle | 3 | 6 |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerſte. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 $\frac{27}{77}$ Mßl. | 4 | — | 3 | 6 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 22 Aug. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 10 | d. 24 Aug. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 9 | 2 | 18 | 1 | 16 | d. 20 Aug. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel. | 3 | 5 | 1 | 22 | 1 | 7 | 1 | 6 | d. 22 Aug. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 1 | 21 | 1 | 8 | d. 22 Aug. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 16 | 2 | — | 1 | 10 | d. 22 Aug. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 20 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 11 | d. 24 Aug. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 9 | 2 | 9 | 1 | 15 | 1 | 1 | d. 22 Aug. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 17 | d. 22 Aug. |
| Plauen | 1. | oder $\frac{8}{3}$ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 8 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 22 Aug. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 4 | 4 | — | 3 | 3 | 2 | — | — | — | d. 12 Aug. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 15 Aug. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 16 | 1 | 16 | 1 | 5 | d. 22 Aug. |
| Zwickau | 1. | oder $\frac{3}{4}$ Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 8 | 2 | 10 | 1 | 12 | d. 25 Aug. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 38

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 5. September 1789.

Art. I.

Gnädigſtes Generale, die denen Abgebrannten gnädigſt bewilligte Abgaben-Befreyungen betr. d. a. Dresden den 3. July 1789.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Auguſt, Herzog zu Sachſen, ꝛc. Churfürſt ꝛc. ꝛc. Liebe getreue. Wir haben Uns in dem wegen der neuen Einrichtung in Anſehung der erlittenen Brandſchäden ergangenen Mandate vom 10. Nov. 1784 unter andern Tit. III. §. 3. dahin erkläret, wie Wir, obwohl nach ſolcher Einrichtung die Brandbeſchädigten wegen des Immobiliaris völlig entſchädiget und wegen des Mobiliaris beträchtlich unterſtützt werden, dennoch nicht entſtehen würden, den Abgebrannten nach Beſchaffenheit der Umſtände, verhältnißmäßige Abgabenbefreyungen ferner angedeihen zu laſſen.

Nun iſt zwar, nach der mit dem Anfange des 1787ſten Jahres beſchehenen Eröfnung der neuen Brand-Verſicherungsanſtalten, bis zu einer hierunter von Uns zu faſſenden Hauptreſolution einſtweilige Anordnung dahin getroffen worden, daß den Abgebrannten

1. die Befreyung von General- Accis- und andern Conſumtibiliengabgaben in der zeithero gewöhnlichen Maße, angedeihen,

2. von Unſerm Geheimen Finanzcollegio, befundenen Umſtänden nach, zu Anſchaffung der Baumaterialien Freypäſſe ertheilet,

3. vor der Hand der reglementmäßige Erlaß in Steuern, Portion- und Nationgeldern, Amtsgefällen, und ſonſtigen Realabgaben, von der Zeit des Brandes an, auf Ein Jahr bewilliget,

4. denjenigen Abgebrannten, welche mit Lehn, Gerichten, Zinnſen, und Dienſten, unter Unſere Aemter oder ſonſtige Untergerichte gehören, oder wenigſtens dahin Zinns- oder Dienſtpflichtig ſind, das Bauholz aus Unſern Waldungen, jedoch gegen taxmäßige Bezahlung verabfolget werden ſoll.

Wir finden jedoch nunmehro für gut, für die Sieben Creyße Unſrer alten Erblande, folgendes bis zu anderer Anordnung beſtimmte Regulativ, zu jedermanns Wiſſenſchaft bekannt zu machen.

Es ſoll nämlich

I. bey der Generalacciſe

a. einem abgebrannten Hausbeſitzer vom Tage des Brandes an, die Befreyung auf ein ganzes, und einem Hausgenoſſen auf ein halbes Jahr, von der Conſumtions-Bier-Ausſchrot- und monatlichen Viehacciſe, ingleichen von den Grundſteuern, und Nah-

rungsgelde, bewilliget, auch Kaufleuten, Fabrikanten, und Handwerkern so viel, als ihnen an Waaren, Materialien, und Handwerksgeräthe, erweislich verbrannt, bey dem Einbringen binnen obiger Zeit accisfrey passirt werden;

b. den Abgebrannten, gleich andern neuen Anbauern, die Accisbefreyung von denen in dem General-Accistarif benannten Baumaterialien, wenn selbige zuförderst binnen Jahr und Tag wieder aufzubauen, oder der Subhastation der Brandstelle gewärtig zu seyn Handgebend versprochen, sowohl

c. nach vollführten Aufbau, vermöge des 10ten §. der allgemeinen Regeln der Accisordnung, dreyjährige Befreyung von bürgerlichen Oneribus, als Einquartierung, ordinairen Wachen, und Geschoß angedeihen.

(Der Beschluß folgt.)

**Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

1) Ein zu Hirschfeld ohnweit Leipzig gelegenes Pferdner-Guth, nebst darzu gehörigen 54 Ackern dreyartiges Feld, vier und einen halben Acker Holz- und Wiese-Wald-Guth, 1 Acker Wiese, drey Acker Holz, und völlig completem Inventario, stehet aus freyer Hand bis mit dem 3ten October dieses Jahres, zu verkaufen. Mehrere Nachricht ist bey Hrn. Adv. Roßbergern in Leipzig in seinem Hause auf der Fleischergasse daselbst wohnhaft, diesfalls zu erfahren. Leipzig den 10ten August 1789.

2) Eine saubere Zeichnung vom Carlsbad, nach der Natur in Aberlischer Manier gezeichnet und illuminirt, ist im Intell. Comtoir um einen billigen Preiß zu verkaufen.

**Art. VI. Avertissements.**

1) Heute als den 23. August ist des Abends um 10 Uhr allhier zu Ebersdorf, ein Bauerguth nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und bereits eingeernteten Feldfrüchten, in einer Zeit von 2 Stunden in die Asche gelegt worden. Das Elend dieser abgebrannten Familie, welche aus 15 Personen besteht, ist überaus groß, da solche schon vorher sich in einer drückenden Armuth befunden, hiernächst aber 6 Personen an einer traurigen und gefährlichen Krankheit bey den Brand selbst darinnen gelegen, als welche nur nackend und bloß nebst einem alten gebrechlichen 80 jährigen Greiß, aus dem Feuer sind gerissen worden. Sollten edeldenkende Menschenfreunde aus mitleidigen Erbarmen diesen unter Armuth und Krankheit seufzenden Personen, etwas zur Erquickung und Trost zu bestimmen, sich nach der Güte ihres Herzens entschließen wollen, so versichert die gewissenhafteste Anwendung davon zu machen.

Mag. E. G. Groß,
Pfarrer zu Ebersdorf bey Chemnitz.

2) Historischer Calender für Damen auf das Jahr 1790. Von Archenholz und Wieland. Leipzig, bey G. J. Göschen 1 Thlr. Der Verleger wünschte einen Calender zu liefern, welcher ein artiges Neujahrgeschenk für Damen seyn könnte, vorzüglich aber eine lehrreiche und reitzende Unterhaltung gewähren möchte. Zwey Lieblingsschriftsteller der Nation ließen sich geneigt finden ihn dabey zu unterstützen. Herr von Archenholz hat die Geschichte der Elisabeth Königin von England übernommen. Das Leben dieser großen Frau, welche nicht nur das Glück ihrer Nation gegründet hat, sondern auch für ganz Europa äußerst wohlthätig gewesen ist, hat einen großen Reichthum an interessanten Scenen und wichtigen Begebenheiten. Hr. Hofrath Wieland hat die Schönheit der geselligen und häuslichen weiblichen Tugenden in einigen Beyspielen zum Nutzen unsers Zeitalters dargestellt. Eine Schilderung Catharine II. Kayserin von Rußland, verbunden mit einigen Denkmälern der Tapferkeit und des Edelmuths aus dem Kriege, welche diese große Monarchin gegenwärtig im Bündnisse mit den Oesterreichern, gegen die Türken führt, macht den Beschluß. Sechs Kupfer, von Chodowiecky gezeichnet, stellen die Königin Elisabeth in verschiedenen Handlungen dar, als Regentin, Patriotin und Weib. Sechs andre Kupfer, von vorzüglichen Künstlern, gehören zu jenen Denkmälern aus dem gegenwärtigen Kriege mit den Türken. 1. Der General Suwarow auf dem Schlachtfelde bey Kinburn, nach einer Zeichnung von einem

dereinſetzung in vorigen Stand, dergeſtallt, daß ſie bevorſtehenden 13. Nov. 1789 auf hieſigem churfürſtl. ſächſ. Schloſſe zu Schwarzenberg angeordneter Amtsſtelle, legaliter erſcheinen, dieſe ihre vermeintlichen Anſprüche behörig anzeigen und beſcheinigen, darüber mit dem zu beſtellenden Contradictore auch da nöthig unter ſich ſelbſt rechtlich verfahren, den darauf folgenden 19. Febr. 1790 aber der Eröfnung und Publication eines hierüber einzuholenden Urtheils gewärtig ſeyn ſollen edictaliter ac peremtorie vorgeladen, auch die dieſfalls erlaſſenen Edictalien ſowohl allhier als auch an denen Rathhäuſern zu Brehmen, Altenburg, Leipzig, Annaberg und Schneeberg öffentlich angeſchlagen worden, ſo wird ſolches auch hierdurch zu jedermanns Wiſſenſchaft gebührend bekannt gemacht.

Creyſamt Schwarzenberg, im churfürſtl. ſächſ. Erzgebürge.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Die Schäferkühe ſind den meiſten Wirthſchaftern, und beſonders den Guthsbeſitzern, wegen ihres guten Ausſehens z. zum Anſtoß und Verdruß. Wenn man aber bedenket, daß das Kraut- und Rübenfutter, in Verhältnis desjenigen, was eine Hofkuh gegen eine Schäferskuh bekommt, vier bis fünfmal weniger beträget; der Schäfer den vielen Heuſaamen für ſeine Kühe aufbrühet und mit großen Vortheil benutzet; auch daneben, wenn er ein guter Wirth iſt, wöchentlich einen Oelkuchen zum Saufen anſchaffet; ſo iſt leicht einzuſehen, daß Schäferkühe ſich allemal in ſehr gutem Zuſtand befinden müſſen. Das größte Gravamen iſt, daß die Schäferkühe viel Heu, welches für die Schaafe auf den Stall geführet worden, bekommen. Da aber bekannt iſt, daß alle Jahre unter Ziegeldächern, und auch unter Strohdächern, vieles Heu verdumpfet und anläufet, welches nicht zur Fütterung der Schaafe angewendet werden darf, ſo fällt von dieſer Beſchwerde manches hinweg. In wiefern aber ein großer Theil der Schäfer, die leider ſind, wie ſie ſind, nicht auch gutes und zur Ungebühr vieles Heu in ihre Kühe verfüttern, das iſt eine andere Frage, wogegen alle Aufſicht nicht viel hilft, wenn der Schäfer die Stimme des Gewiſſens unterdrücket hat und fühllos geworden iſt.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte wohl nicht diejenige Aufklärung, von welcher man als Folgen und Früchte bemerket, daß alle wahre Achtung für Gott, der Bibel, aller Obrigkeit, Geſetze, Subordination, Anſtand, und Ordnung, dabey aus den Augen geſetzet werden, und nur die Convenienz, als das einige Anhalten und Geſetz, da jeder thut, was ihm gefällt, gilt, in mehrern Ländern, als in Holland, Frankreich ꝛc. das unüberſehliche Unglück nach ſich ziehen, welches ſich zwar auf Rechte der Menſchheit gründen will, eigentlich aber alles, was zum gottgefälligen, ruhigen, ſichern und angenehmen Leben gehört, und alles dieſes allein erhalten kann, umſtürzet? Wenn die Bande der Religion, das heißt, der in der Bibel gegründeten, nicht aber von gewiſſen Aufklärern verſtümmelten Chriſtusreligion, zerriſſen worden, ſo iſt allen Arten der Ausſchweifungen, Laſtern und aufrühriſchen Geſinnungen, Thür und Thor aufgemacht. Und wie und wenn dürfte dieſen grundſtürzenden Geſinnungen geſteuert werden können? Aber, ſollten wir ſolche Aufklärer nicht auch unter uns haben? An ihren Früchten ſollt ihr ſie erkennen.

2) Gepflanzte Birken müſſen nach wenigen Jahren ihrer Verpflanzungen mit einem ſcharfen Meſſer ganz an der Erde abgeſchnitten werden. Läſſet man aber ſelbige bis zu einer Stärke von 2 bis 3 Zoll im Durchmeſſer wachſen, und hauet ſelbige ſodann ab, ſo hat man ſchon oft und an mehreren Orten bemerket, daß dieſe Stöcke nicht wieder ausſchlagen und Lohden treiben. Was mag wohl die eigentliche Urſache davon ſeyn?

## Art. X.

### 1) Ueber die deutſche Litteratur.

Die ſchöne Litteratur machte in Oberſachſen bis gegen die Mitte des gegenwärtigen Jahrhundertes keine vorzügliche Figur, und außer Sachſen konnte ſie es noch weniger machen, ob es gleich nirgends an guten Köpfen fehlte, und die guten Schriftſteller in den Provinzen ſich ſchon damals in Oberſachſen und nach Oberſachſen zu bilden ſuchten, wie

Rep. 1. Sir Edward Coke, Knight, Attorney General to our Sovereign Lord the King that now is, complains of Thomas Egerton, Knight, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, in a plea of trespass on the case. And whereupon the said Attorney General, who prosecutes for our said Lord the King in this behalf, by Thomas Coventry, his bill, complains, that whereas the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 43rd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Sir Edward Coke, Attorney General, and his assigns, the office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Sir Edward Coke, Attorney General, and his assigns, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 44th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 45th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 46th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 47th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 48th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 49th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 50th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 51st year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 52nd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 53rd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 54th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 55th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 56th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 57th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 58th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 59th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 60th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 61st year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 62nd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 63rd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 64th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 65th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 66th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 67th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 68th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 69th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 70th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 71st year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 72nd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 73rd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 74th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 75th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 76th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 77th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 78th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 79th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 80th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 81st year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 82nd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 83rd year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 84th year of the reign of our Lord the King that now is, at Westminster, in the county of Middlesex, by their deed sealed with their seals, and to the Court here shown, which bears date the same day and year, for the consideration therein mentioned, did grant to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, the said office of Clerk of the Crown in the Court of Chancery, to have and to hold the said office to the said Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, for the term of his natural life, by himself or his sufficient deputy, with all fees, profits, and commodities to the said office belonging or appertaining, as by the said deed more fully appears. And the said Attorney General says, that he, by virtue of the said grant, was lawfully possessed of the said office, and that he, by himself or his deputy, did use and exercise the said office, and took the fees and profits thereof, as to the said office belonging or appertaining, until the said Thomas Egerton, Lord Ellesmere, Lord Chancellor of England, and Thomas Egerton, Knight, his son and heir apparent, on the 1st day of June, in the 85th year

Digitized by Google

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 Dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 12 gr. bis | 3 | 14 | — |
| Roggen 2 „ 20 „ „ | 3 | — | — |
| Gerste 1 „ 14 „ „ | 1 | 16 | — |
| Haser 1 „ 4 „ „ | 1 | 6 | — |
| Rübsen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 18 | — |
| 1 Pfund Reis | — | 2 | 6 |

| 1 Leipz. Kaltscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | — |

| W. | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | — | Kernbrod | 1 | — | |
| 4 | — | — | Bauerbrod | 2 | — | |
| — | 6 | 2 | Semmel | — | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| „ „ „ „ Landfleisch | 2 | — |
| Kalbfleisch | 1 | 10 |
| Schöpsenfleisch | 2 | — |
| Schweinefleisch | 2 | — |
| Hecht | 5 | — |
| Karpfen, 3—4pfündig | 2 | 6 |

| 1 Paar zahme Enten | 8 | — | 10 | — |
|---|---|---|---|---|
| 1 Capauner | 12 | — | 16 | — |
| 1 alte Henne | 5 | — | 6 | — |
| 1 junge Gans | 8 | — | 16 | — |
| 1 Haase | 14 | — | 16 | — |
| 1 Paar Tauben | 2 | — | 2 | 6 |
| 1 Paar Rebhühner | 14 | — | 16 | — |
| 1 Paar junge Hühner | 4 | — | 6 | — |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | — | 6 |
| Merseburger | 1 | — |
| Wurzner | — | 10 |
| Eilenburger | — | 11 |
| Taucher | — | 8 |
| Dorf. br. Bier | — | 10 |
| Engl. Bier | 3 | — |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | — |
| Weineßig | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | — |
| Leinöl | 5 | — |
| Rübsenöl | 4 | — |
| Ton. R. Oel 17 th. 18 gr. | | |

| 1 Kan. Butter | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Mdl. Käse | — | 8 | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 3 | 6 |
| 1 Mz. Salz | — | 2 | 6 |
| 1 Stein Seiffe | — | 3 | 9 |

| 1 ℔ Lichte gezogene | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ „ gegossene | — | 4 | 6 |
| 1 Korb Kohlen | — | 5 | — |
| 1 Cent. Heu 9 „ | 1 | 18 | — |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | — | 11 | — |
| | 2 | 16 | — |

| 1 Kl. Büchenes | 5 : 16 : | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|
| 1 Kl. Birck. Holz | 4 : 20 : | 5 | 18 | — |
| 1 Kl. Ellern | 4 : 8 : | 5 | 8 | — |
| 1 Kl. Kiefernes | 4 : 6 : | 4 | 18 | — |
| 1 K. Oberl. allerb. | 4 : 12 : | 4 | 10 | — |
| 1 Kl. weich Flossholz | 1½ Elle | 4 | 20 | — |
| | | 3 | 6 | — |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 4 | — | 3 | 8 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 29 Aug. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 21 | 1 | 16 | 1 | 6 | d. 31 Aug. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 9 | 2 | 18 | 1 | 16 | d. 20 Aug. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 2 | 1 | 21 | 1 | 7 | 1 | 6 | d. 29 Aug. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | 8 | 2 | — | 1 | 6 | d. 29 Aug. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 17 | 2 | — | 1 | 8 | d. 29 Aug. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 20 | 2 | 18 | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 31 Aug. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 2 | 9 | 1 | 12 | 1 | 2 | d. 29 Aug. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 8 | 2 | 13 | 1 | 17 | d. 29 Aug. |
| Plauen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 29 Aug. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2 „ 4 | 4 | — | 3 | 3 | 2 | — | — | — | d. 26 Aug. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 1 | 2 | 20 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 29 Aug. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 1 | 16 | 1 | 8 | d. 29 Aug. |
| Zwickau | 1. | oder ¾ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 12 | 2 | 10 | 1 | 12 | d. 1 Sept. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber nachgeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 3 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einein, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 39

# Infelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 12. September 1789.

Art. I.

1) Gnädigſtes Generale, die denen Abgebrannten gnädigſt bewilligten Abgaben-Befreyungen betreffend. (Beſchluß.)

2.

Bey der Landacciſe und dem Geleite ſollen den Abgebrannten auf die nöthigen Baumaterialien an Stein- und Holzwerk, Kalk, Ziegeln, und andern dergleichen zum Hauptbau erforderlichen Bedürfniſſen, auf Anſuchen, Freypäſſe ertheilt werden; Dahingegen auf das, was zum innerlichen Aufbau kommt, außer der zu bewilligenden Gleits-immunität auf die eiſernen Oefen, einige Befreyung nicht Statt finden mag.

3. Bey der Fleiſchſteuer ſoll, wenn Städte und Dorfſchaften ganz oder zum gröſten Theil abbrennen, den abgebrannten Hausbeſitzern Einjähriger, den unangeſeſſenen aber Halbjähriger Erlaß bewilliget werden.

In Anſehung einzelner Abgebrannten findet dießfalls kein Erlaß ſtatt.

4. Wegen des Remiſſes für Abgebrannte an Cammergefällen, wollen Wir Unſeren ſowohl unmittelbaren als mittelbaren Amtsunterthanen, inſoferne dieſe letzteren etwas in Unſere Aemter zu entrichten haben, auf den Fall, da ſie durch Brand verunglücket, den Erlaß ihrer ſämmtlichen Präſtationen, mit alleiniger Ausnahme der in der Regel nicht zu erlaſſender Hufengelder, auf Ein und ein halb Jahr angedeihen laſſen, und, wenn bey außerordentlichen Umſtänden um eine Verlängerung oder Erweiterung ſolchen Erlaſſes angeſucht werden ſollte, Uns dieſes Suchens halber jedesmal beſondere Entſchließung zu faſſen vorbehalten: Auch wird denjenigen Abgebrannten, welche mit Lehn, Gerichten, Zinnſen, und Dienſten unter Unſere Aemter oder ſonſtige Untergerichte gehören, oder wenigſtens dahin Zinns- oder Dienſtpflichtig ſind, das Bauholz forthin gegen taxmäßige Bezahlung verabfolget werden.

5. Die Befreyung von der Cavallerieverpflegung wird auf ſo lange Zeit, als den Abgebrannten der Erlaß von Schockſteuern angedeihet, zugeſtanden.

6. In Anſehung der Remiſſe an Steuerabgaben, ſoll den Abgebrannten, welche ſelbſt wieder aufbauen

A. in accisbaren Städten der Erlaß an extraordinairen- durch die Generalacciſe nicht übertragen werdenden Pfennig- und Quatemberſteuern, nach dem Reglement vom Jahr 1702. und zwar, wegen des Vordergebäudes

auf Vier Jahr, wegen des Seitengebäudes auf Ein Jahr, wegen des Hintergebäudes ebenfalls auf Ein Jahr, wenn aber keine Seiten- und Hintergebäude, sondern statt deren Scheune und Ställe vorhanden, wegen der Scheune auf Ein Jahr, wegen der Zug-Viehställe auf Ein halbes Jahr, und wegen der Zuchtviehställe ebenfalls auf Ein halbes Jahr,

B. auf dem platten Lande, die Hälfte des bisher ihnen nach dem Reglement vom Jahr 1702 angedihenen Erlasses an Schock- und Quatembersteuern, und zwar, wegen des Wohnhauses auf Zwey Jahr, wegen der Scheune auf Ein halbes Jahr, wegen des Zugviehstalles auf Ein viertel Jahr, wegen des Zuchtviehstalles ebenfalls auf ein viertel Jahr, beydes, wenn die Gebäude gänzlich eingeäschert sind, bewilliget werden; wogegen bey Partial Brandschäden Unserm Ober-Steuercollegio die Bestimmung des Erlasses, nachdem Verhältnis des erlittenen Schadens, überlassen bleibt.

C. Wird in Städten den Besitzern abgebrannter brauberechtigter Häuser der Erlaß der Trankſteuer von zwey Freybieren, nach jedes Ortes Schutt und Guß angedeihen,

D. haben die Abgebrannten, wegen des durch Brand verlornen Viehes, die nach Maasgebung des dem Steuerausschreiben auf das Jahr 1783 beygefügten Rescripts vom 1sten Nov. 1782, im Verhältnis der verlornen Stücken an Rindvieh und Pferden, regulirten fixen Geldquanta zu gewarten.

E. Wegen des eingebüßten unausgedroschenen Getraides, soll Einjährige Schock-Steuerfreyheit,

F. den Hausgenossen, wegen ihres durch Brand verlornen Handwerkszeuges und Geräthes, Zweyjährige Quatember-Steuerbefreyungen,

G. allen Abgebrannten ohne Unterschied der Erlaß der Personensteuer auf Drey Jahr, jedoch mit Ausschluß der Characterſteuer angedeihen.

Denjenigen, welche Baustellen solcher Gebäude, die seit Eröfnung der neuen Brand-Versicherungsanstalten abgebrannt sind, an sich gebracht haben, und solche wieder aufbauen, soll

H. wenn der Aufbauer das abgebrannte Grundstück durch Subhastation, oder auf eine andere Art, für eine höhere Summe, als Zehen Thaler acquiriri, die Hälfte des Erlasses in Schock- und Quatembersteuern, welche obbestimmtermaaßen dem Abgebrannten, wenn er selbst wieder aufbauete, zu bewilligen gewesen wäre, und hierüber in accisbaren Städten dem Aufbauer eines brauberechtigten Hauses Ein Freybier, wenn aber

I. derselbe die Brandstelle als eine Caducität ganz umsonst, oder für ein nur Zehen Thaler, oder weniger betragendes Kaufgeld überkommen, in accisbaren Städten die Befreyung von Schocksteuern auf Sechs Jahr, und von Quatembersteuern auf Zwey Jahr, und bey brauberechtigten Häusern Ein Freybier, auf dem platten Lande aber die Befreyung von Schocksteuern auf Drey Jahre, und von Quatembersteuern auf Ein Jahr, bewilliget, jedoch sothanes Freyjahr in Quatembersteuern unter die verschiedenen Gebäude des Grundstücks dergestalt, daß davon ein halbes Jahr auf das Wohngebäude, zwey Monate auf die Scheune, zwey Monate auf die Zug-Viehställe, und zwey Monate auf die Zucht-Viehställe, zu rechnen sind, vertheilet werden.

Die den Städtischen Abgebrannten nach dem Regulativ vom Jahr 1745 aus den General-Accisinnahmen baar gereichten, und diesen aus den Creis-Quatember-Steuereinnahmen wieder ersetzten Begnadigungen in ordinairen Steuern fallen gänzlich hinweg; so wie es dabey, daß den Wiederaufbauern der seit Eröfnung der neuen Brand-Versicherungsanstalt abgebrannten Gebäude aus dem Accis-Bau-Begnadigungsfonds etwas nicht weiter verabreichet werde, bewendet.

Gleichwie nun die Brandbeschädigten die Bewilligungen vorstehender Abgabenbefreyungen, und zwar, wegen derer sub No. 1. bis inclusive No. 4. von Unserm Geheimen Finanzcollegio, in Ansehung derer sub No. 5. von Unserm Geheimen Kriegsrathscollegio, und wegen derer sub No. 6. von Unserm Ober-Steuercollegio, wenn zuförderst des erlittenen Brandschadens halber an nurerwähnte Collegia von der Verunglückten Obrigkeiten

in

in der deshalb verordneten Maaße die Anzeigen erſtattet werden, zu erwarten haben;

Alſo wollen Wir denjenigen ſeit Eröfnung der neuen Brand-Verſicherungsanſtalten, durch Brand Verunglückten, welche in Verfolg der oberwähnten, nach erfolgter Eröfnung ſolcher Anſtalten, ergangenen interimiſtiſchen Verordnung, weniger als Wir in der vorſtehenden Maaße beſtimmt haben, angebrennen iſt, das daran ermangelnde annoch bewilligen, ſowohl es in Anſehung der vor Eröfnung der neuen Anſtalten entſtandenen, obgleich erſt nach ſolcher Eröfnung zum Wiederaufbau gelangten, oder noch gelangenden Bauſtellen, bey den Befreyungen, welche dießfalls reglementmäßig Statt gefunden, unverändert bewenden laſſen.

Im übrigen werden hierdurch die Amts-Steuereinnehmere, ſowohl die Gerichtsobrigkeiten bedeutet, fürs künftige den Abgebrannten keine ungebührliche, die Zeit ihrer zu gewärten habenden Befreyung überſchreitende Nachſicht in Exaction der Steuern, wie bishero, zum Nachtheil Unſers Steuerärarii, öfters geſchehen, bey Strafe der eigenen Vertretung der daraus entſtehenden inexigiblen Reſte, weiter zu verſtatten. Nicht minder werden die Gerichtsobrigkeiten inſonderheit angewieſen, daß ſie bey Abfaſſung ihrer, wegen ſich ereignender Brandſchäden, einzuſendenden Berichte, auch zugleich diejenigen Puncte, welche denen unterm 9ten Auguſt 1775 und 1ſten Nov. 1782 aus Unſerm Ober-Steuercollegio erlaſſenen, die Neuaufbauenden und Viehbeſchädigten betreffenden Generalien, als Notanda und Obſervanda mit beygefügt ſind, aufs genaueſte beobachten, hiernächſt diejenigen Umſtände, welche zu Faſſung einer Reſolution über die nach Inhalt gegenwärtigen Generalis, bey No. 6, mit Unterſchied der Fälle, ob der Eigenthümer ſelbſt wiederaufbauet, oder ſolches ein anderer, der die Bauſtelle an ſich gebracht, bewerkſtelliget, zu bewilligenden verſchiedenen Steuerbefreyungen, zu wiſſen nöthig ſind, ſorgfältig bemerken ſollen.

Wornach ſich alſo jedermann zu achten, und geſchiehet ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat September c. a. iſt mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Ein bekannter Nelkenkenner wünſchet, ſeine anſehnliche Sammlung der ausgeſuchteſten Sorten, wegen großer Vermehrung und beengten Winterbehältniß, durch Verkauf an auswärtige Liebhaber, vermindern zu können. Der Preiß iſt für jedes Dutzend Sorten: 1. wenn ihm die Wahl überlaſſen wird, 2 Thlr. 2. wenn die Käufer ſelber wählen und vorſchreiben 3 Thlr. Das geſchriebene Verzeichniß iſt daher im Intell. Comtoir, wo zugleich nähere Anweiſung gegeben wird, zur Durchſicht und Auswahl befindlich. Letzteres ſowohl als auch treue Gemählde der meiſten Nelken können, auf Verlangen, auch jedem entfernten Liebhaber vom Beſitzer zuvor zugeſchickt werden.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ſind wiederum die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Harlem angekommen, beſtehend in unterſchiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris, Martagons und Crocus. Der Catalogus davon iſt bey obengedachte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen. Und haben ſich die Liebhaber promter Bedienung ſowohl, als friſcher und geſunder Zwiebeln zu verſichern.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Es wird zu bevorſtehender Michaelismeſſe und zu allen folgenden Oſter- und Michaelismeſſen eine Bude oder kleines Gewölbe geſucht, ſo an den Seiten des Markts, oder auf der Grimmſchen oder Reichsſtraße gelegen. Wer eines von beyden zu vermiethen hat, der beliebe ſolches in dem Intell. Comtoir ſobald als möglich anzuzeigen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) In Liebenwerda auf dem Markt den 5. Sept. iſt der Stein Wolle mit 7 Thlr. bis

7 Thlr. 12 gr., und in Prettin den 8ten Sept. mit 6 Thlr. 16 bis 20 gr. bis 7 Thlr. bezahlet worden.

2) Sollten auswärtige Herrschaften, öffentliche sowohl als Privatpersonen, hier in Leipzig eines Agenten benöthiget seyn, so ist dazu ein in Leipzig wohnender Mann bereit, welcher gegen eine billige Belohnung jeden Auftrag aufs treulichste, ordentlichste und geschwindeste zu besorgen sich bemühen wird, und wegen seiner Rechtschaffenheit kann er gültige Beweise ertheilen. Mein Nahme und Wohnung ist im Intell. Comtoir zu erfahren.

B.

3) Seit dem May dieses Jahres erscheint hier eine staatswissenschaftliche Zeitung, welche außer gelehrten Aufsätzen über englische, französische und italiänische Gesetzgebung, freymüthige Recensionen der neuesten deutschen Provinzialgesetze aus allen Provinzen Deutschlands, und die wichtigsten Reichstags- und andere statistische Nachrichten liefert. Wöchentlich erscheinen 3 Bogen in 4to und der Jahrgang kostet bey halbjähriger Vorauszahlung 6 Thlr. in Golde. Man kann die Bestellung bey der nächsten Buchhandlung oder dem nächsten Postamte machen, nur muß man sich auf einem ganzen Jahrgang verbindlich machen. Saalfeld in Thüringen den 10ten August 1789.

4) Antwort auf Hrn. Leonhardis Aufforderung im 36. St. d. Intell. Bl. dieses Jahres: Ich, der Recensent, den der Hr. M. Leonhardi im 36. St. d. Intell. Bl. auffodert, finde keinen Beruf, mich in einen gelehrten Zank mit einem fingirten Greise, aus dem nun ein junger Mann geworden, der sich statt mit Streite, lieber mit guten Arbeiten (die man dann, wenn sie es verdienen, gewiß auch loben wird) Ruhm zu erwerben suchen sollte, einzulassen; und das um so weniger, als ich nicht ihn, sondern die Person des 70jährigen Greises, den er reden ließ, in meiner Recension vorgenommen habe, und er mich sogar die Rechtschreibung in solchen Worten lehren will, die er doch selbst in seiner Stadt- und Landwirthschaftskunde eben so schrieb. Z. B. Part nehmen: ist das kein gutes Deutsch? Wohlan, so schreibe der Hr. Magister S. 103 nicht Gegenpart. Indessen hat dieß Wort das Bürgerrecht im Deutschen erlangt; es ist von Parthie, welches noch besser ist als Parthey, abbrevirt: mithin kann's uns beyden gut seyn. Man sieht aber daraus klar, daß der Hr. L. sogar in Kleinigkeiten und solchen Wortklaubereyen Streit sucht, darin er doch selbst noch Correction braucht; denn man könnte ihn, wenn man Gleiches mit Gleichem vergelten wollte, auf manches in seiner neuesten Schrift: Stadt- und Landwirthschaftskunde verweisen. Z. B. nur, wie es mir in die Finger fällt, sollte es S. 26 und 27 statt in Georgi, in Stellers Beschreibung, heißen: in Georgi's in Steller's ꝛc. Allein wenn man einem V. erst decliniren lernen muß, dann muß man mit ihm nicht über Sprache u. d. m. streiten. Und wofür dergleichen Auffoderung zu Streit? Das Publikum läßt es wohl ungekauft. Recensent hat nun einmal seine Meynung über Hr. L. ökonomische Briefe nach eigener Ueberzeugung gesagt; die 2te Auflage ist auch, wie wohl nur blos, da es nach Fertigung der Recension nicht mit mehr noch weniger anging, dem Titel nach angezeigt worden; zumal als die Zusätze mir von wenig Erheblichkeit geschienen, es wäre denn, daß er den Hrn. von Schubart nun todt, ehemals lebend behandelte; lasse er also dagegen drucken, was er will, ich werde zu einer Antwort weder Papier, noch weniger Zeit für mich und für's Publikum verderben. Hier thue ich es für ein und allemal, aber auch eben darum etwas umständlich.

Sie fodern, ich soll mich nennen? Genannt habe ich mich, wie es die Gesetze der Bibliothek mit sich bringen, mehr Pflicht hat da ein Recnicht auf sich. Daß Sie mich an den Worten: est modus in rebus, oder dadurch gar einen meiner Freunde erkennen wollen, das ist so unrichtig geschlossen, als wenn ich oder ein anderer den Hrn. L. an seinem: Ohe jam satis, welches er so gut, wie ich, in seinen Recensionen braucht, für den V. meiner Recension erkennen wollte. Sie sind gar zu geschwinde im Erkennen, wie Ihnen solches auch die

Anmer-

Anmerkung unter Ihrer Auffoderung mit Recht gezeigt hat. Gewiß, ich habe nie daran gedacht, Sie im Intell. Blatte auszuforschen. Hätten Sie nur niemals fingiret; mit einem jungen Manne hätte es schon angehen mögen, nur nicht als Greiß, so hätte man Grund gehabt zu sagen: Hr. L. hat mehr geliefert, als man von einem jungen Manne fodern kann! Aber von einem Greise von 70 Jahren erwarte ich wirklich heute noch mehr, als in den ökonomischen Briefen steht. Recensent ist auch nur denjenigen ungenannten Verfassern todtfeind, die unter Absichten sich nicht nennen dürfen, denjenigen aber nicht, die man an ihren Arbeiten kennt, z. B. einen von Pfeifer, und andere, wenn sie bey aller Güte ihrer Werke und als bekannte bey den Kennern, dennoch in Rücksicht der Schwachen in modester Stille bleiben wollen. Ich soll so ehrlich seyn und Ihnen den V. von der practischen Anleitung, und dem sächsischen Landwirthe, davon der 3te Band von einem wie dem andern noch fehlt, und wovon er, wie ich, den 1sten Theil für sehr gut hält, nennen, und zwar einen Verfasser, der das Publikum sammt Verlegern, wie Hr. L. sagt, durch Verkaufung eines und desselben Buchs (Zergliederung desselben, und unter vielerley Namen es ausgegeben, gehört auch dazu?) hintergangen hat. Damit Sie über meine Ehrlichkeit nicht zu klagen haben, so sollen Sie hier wissen, so viel ich weiß: »Dieser unbekannte Autor trat auf, als ein Wolf, Weise, Thiesen, Blotz, und selbst als ein Götz mit einem Prädikat von Oekonomieverwalter, aber nicht wo und bey wem, also so gut wie ohne Namen, wobey er jedoch, um den Verleger vertraut zu machen, Quadendorf nannte, das aber nicht existirt, so wenig wie ihn unter diesem Namen jemand kennt, und seine so musterhaft angepriesne Oekonomie finden kann. An jenen Verleger schrieb er annoch von Quadendorf aus, daß er nun anders wohin berufen worden sey. Wie oft wird er aber noch, um nicht erkannt zu werden, sich anderswohin berufen lassen müssen, wenn er neue Verleger haben, und nicht gefunden werden will? Genug, soweit gieng seine romanhafte Autorschaft bis zu diesem Werke: er gab aber noch weit mehrere Schriften ganz ohne Namen heraus, worunter wohl noch vorzüglich: Anweisung, Steinkohlen, Torf u. s. w. zu entdecken, auf Veranlassung der Preisfragen von einer churfürstl. sächs. Landesökonomie und Commerzieudeputation, gehört, wodurch der Hr. V. bewieß, wie schicklich er Veranlassungen unberufen zu ergreifen weiß, um Auszüge aus Auszügen an die Verleger zu verhandeln, die doch längst bekannt und wohlfeil zu haben sind, z. B. die vom Hr. V. Schütz, Riem u. m. a. Diesen Verfasser soll ich Ihnen also nennen, weil Sie sonst die Ehre der ersten Entdeckung sich zu eignen? Wohlan, es geschehe. Erkundigen Sie sich nur in dem weit und breit bekannten Gröbzig: daselbst wohnen jetzt zwey Herren, die ehemals in Zeitz beysammen in einem Hause waren, als sie ihre Werke bis zum Jahr 1789 ausarbeiteten. Der eine unterschreibt sich: J. F. Düchaine, Oekonomiebeflißner: so ward mir dieser Tage seine Unterschrift im Original vorgezeigt. Der andere heißt Kabrun, Homme de Lettres, so nannte ihn jener Götz nach seinem Abrufe von Quadendorf, als sein Verleger mit diesem abrechnen sollen.« Sind Sie nun genüget? Wo nicht, so mögen Sie immer der erste Entdecker vom versteckten Wolf in Zeitz und Naumburg verbleiben, wiewohl eine Seite weiter, wo die Recension über Ihre ökonomischen Briefe sich endigt, erhellet, daß auch andere das bereits Nuchtbare dieser Hrn. Autoren erfahren haben mögen: Zeit ist es aber bey alledem, daß die Hrn. Buchhändler auf ihrer Huth seyn, und Manuscripte von anonymischen Schriftstellern nie ohne genugsame Prüfung der Kenner annehmen: es mögen sich jene dagegen auch gebehrden, wie sie wollen; wenn nur das Publikum dabey gewinnt! Ganz competente Richter wollen übrigens die Recensenten der allgemeinen deutschen Bibliothek so wenig als andere seyn. Ein Recensent sagt seine Meynung, und so gilt sie für eine Stimme, deren der V. auch nur eine hat. Sagen nun 6 andere ihre Meynung anders, so ists

Beweiß: daß ſie die Sache aus einem andern Geſichtspuncte betrachten, und es können dieſe 6 Recenſenten mehr oder weniger Erfahrung wie jener über dieſes und jenes haben, und ſo umgewandt. Recenſent kann es alſo gern geſchehen laſſen, daß Hr. L. 6 gegen 1 abwäget: denn der Fall trift ſich oft, daß ſechs weniger ſehen als einer. Die 6 zünden aber doch bald auch ein helleres Licht an, und ſehen nun alle mehr, wie vorher. So mag alſo Hr. L als ein einzelner Recenſent in ſeiner Stadt- und Landwirthſchaftskunde für mehr als 6 Recenſenten des ſächſiſchen Landwirths, den vor ſeiner Recenſion wenige ſo kannten, Aufklärung gegeben haben. Indeſſen habe ich doch auch die Riemſche Recenſion in ſeiner Quartalſchrift größtentheils für mich. Doch ſagt Hr. L. nun wieder, er halte den Recenſenten in der Riemſchen Quartalſchrift mit der in der Bibliothek für einen Mann, weil die Recenſionen ſich gleichen. Dieß rührt aber daher: ich hatte meine Recenſion an Hrn. Riem geſandt, und ſie für ſeine Quartalſchrift beſtimmt. Es traf ſolche aber bey ihm ein, als er ſelbſt bereits eine gefertigt hatte. Um mich zu überzeugen, ſchickte er mir die ſeinige, und überließ mir, ob ich die meinige zur A. D. Bibliothek, wo ſie freylich nicht ſo früh wie in der Quartalſchrift erſcheinen konnte, abgeben wolle: dabey ſtellte er mir über die ſeinige anheim, ob ich ein oder das andere in derſelben auszubeſſern gut fände. Dieſe Erlaubniß nutzte ich und machte Zuſätze. Sehen Sie, wie es ganz natürlich zugeht, daß ſeine Recenſion meiner in vielem gleich ſeyn kann; und er ſowohl als ich können jetzt daran nichts mehr ändern, als allenfalls den Druckfehler S. 282, wo in der 17ten Zeile ſtatt 145, es heißen muß: S. 254. Hr. Riem hat eben ſo wie ich, kein Gefühl für Ihren weitern Streit: und er ſo wenig als ich wollen Ihnen am gedroheten Druckenlaſſen hindern. Wir wollen es geruhig erwarten, leſen und — dann bey Seite legen, weil ſolcher, beſonders ökonomiſcher Streit, nichts nutzet und nur Zeit, die edel iſt, und ohnehin fehlt, verdorben wird. Alſo beſſer, ökonomiſchen Frieden, wie ökonomiſchen Krieg angekündigt!

Daß ſich endlich Hr. L. verwundert, warum ich ihm den ſächſiſchen Landwirth empfehlen können, ſo muß ich mich endlich auch noch verwundern, daß er dieß nicht verſtehen können. Es geſchah darum: weil man ihn, wie er in ſeiner Stadt- und Landwirthſchaftskunde Seite 145 ſelbſt zu wiſſen anzeigt, für den V. deſſelben hielt; und ſo wollte ich ihn dadurch in der Stille auf ſeine eigene Schrift verweiſen; welche erwieſene Ehre ich denn nun als ein angethanes Unrecht ihm hier abbitte. Das war überhaupt nun wirklich ſchon viel geſagt! Wahr, aber da es nur für dießmal ſo ſeyn ſollen, um Ihnen zu genügen, und zu beweiſen, daß ich ehrlich mit Ihnen handeln wollte, ſo war es zweckmäßig. Künftig mögen Sie mich auch unehrlich heißen, ſo bleibts dabey: es iſt genug! und ich bekenne dieſes mit Dero und meinem: Ohe jam ſatis!

Der Recenſent Zl.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Seite 189 d. Int. Bl. von 1782 befindliche Anmerkung, hat ein Freund dieſer Int. Bl. aus Hannover noch einmal abdrucken zu laſſen, gebeten, welches nachſtehend geſchiehet: An einem benachbarten Hofe kam eine Geſellſchaft aus verſchiedenen Ständen ungeſucht auf eine gewiſſe Materie, woraus eine gemeinſchaftliche Klage entſtand, daß es zeithero faſt zur Gewohnheit geworden ſey, von ſeinen Freunden und Correſpondenten keine Antworten, auf das was man ihnen ſchrieb, zu erhalten. Man war der Meynung, daß dieſer Mangel ſchuldiger Achtſamkeit, als eine Art von Beleidigung anzuſehen wäre, und die ganze Correſpondenz läſtig mache. Alle ſtimmten endlich darinnen überein, daß zu deſſen Vermeidung nothwendig wäre, den Brief ſeines Correſpondenten jedesmal vor deſſen Beantwortung ganz wieder durchzuleſen, und beſchloſſen, dieſe Anmerkung dem leipziger Int. Blatte inſeriren zu laſſen.

2) Eine namhafte Anzahl kräuterartige Gewächſe, z. E. die Angelicke, Kälberkropf, Schierling, Oenanthe erheben ſich auf einen ganz hohlen Schaft, der inwendig überaus zart, und wie ſammetartig beleget iſt. Dieſer

ſer Schaft, und theils ſelbſt die Zweige, ſind ſehr bequem zu Lichtformen: ſie koſten nichts, ſind in Menge zu haben; und von der Angelicke finden ſich viele von der Stärke, als man die Altarlichter ſiehet. Man wird kaum glauben wie ſauber der Guß, zumalen der Wachslichter ausfällt. Talglicht geräth eben auch gut durch den leichten Handgriff, daß man in dieſe Formen vorher ein wenig Waſſer gießet, und wieder ausleeret, ehe der Guß geſchiehet. Wäre dieſe kleine Bemerkung jemand nutzbar, dem bietet der angehende Herbſt vollwüchſige Stängel dar, um ſich nach Gefallen Lichtformen zu ſammlen, die mehrere Jahre ſich brauchbar erhalten und aufbewahren laſſen.

Art. VIII. Anfragen.

1) Vor kurzen enthielt eins der nutzbaren leipziger Int. Bl. eine gar fruchtbare liturgiſche Erörterung, die ſich aus der Feder eines aufmerkſamen und dabey gutmüthigen Gelehrten angenehm leſen ließ. Jemand erlaubt es ſich, von demſelben lieben Manne einen Unterricht zu erbitten. Sein Wunſch bezog ſich ſeit geraumen Jahren, auf Entdeckung des Urhebers, von einem gar ſehr fruchtbaren und eindringendem Gebet, ſo vorhin zu allgemeinen kirchlichen Gebrauch beſtimmt war, und gewiß Schade! daß es jetzo dazu nicht mehr im Gebrauch geblieben. Ein ſolches Gebet konnte die allgemeine Senſation erwecken, ſtärken und erhalten. Hinter dem (auch zurückgeſetzten) Joh. Porſtiſchen Geſangbuch findet es ſich, und fängt wie nachſtehet an »Allmächtiger ewiger Gott! Barmherziger Vater im Jeſu Chriſto! wir danken dir von Herzen, daß du uns in dieſem zeitlichen Leben bisher gnädiglich erhalten, und durch dein Evangelium ꝛc.«

2) Hat jemand ſchon aſchgraue Sommerlevcoyen gezogen? und wo iſt dergleichen Saamen zu haben?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey dem Buchhändler Joh. Sam. Heinſius allhier, iſt eine neue ächte Auflage von der Wöllneriſchen Predigtſammlung à 1 Thlr. zu haben.

2) Das in Lüttich herausgekommene Buch: Conſiderations ſur le Gouvernement p. d'Argenſon wird zu kaufen geſucht.

3) Das Archiv weiblicher Hauptkenntniſſe ꝛc. wovon das 7te Stück fertig geworden, iſt bis zu Ende dieſes Monats noch um den Pränumerationspreiß im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, der Jahrgang auf Druckpapier für 1 Thlr. auf Schreibpapier 1 Thlr. 12 gr.

Art. X.

Gute Bemerkungen den Ackerbau betreffend.

Nach Anzeige des Int. Bl. No. 20. d. J. hat der Hr. Paſtor Schmund zu Werda, einen Aufſatz, wegen Vertilgung des Hederichs in den Gerſtenfeldern bey der ökonomiſchen Societät, eingereichet. Wenn ich nicht irre, ſo iſt, wie der Hr. Paſtor hierbey verfahren, ſolches bereits in dieſen Int. Bl. (a) vor einigen 20 Jahren, völlig angezeiget worden:

Daß aber das Eggen nach Einſaat der Gerſte, den 3ten Tag, ſchon ſeine Wirkung thut, da ſich der Hederich noch nicht zeigt, darüber habe ich noch keinen Verſuch angeſtellt. Da der Hr. Paſtor die Sommergerſte einweichen läßt, ſo kann er denn wohl freylich mit dem Eggen nicht länger anſtehen.

Da die Gerſte, ſo hier zum Saamen genommen, gnug von Hederich rein, ſo iſt nicht nöthig, ſolche einzuweichen, um den Saamen des Hederichs davon abzunehmen; weil aber der Saamen von dieſem Unkraute im Acker liegt, ſo laſſe ich die untergepflügte Gerſte, erſt den 6ten Tag, weil alsdenn ſelbiger ſchon zum Vorſchein kommt, eggen, wodurch alsdenn ſolcher ausgerottet wird.

Allein nicht nur bey der Gerſte, ſondern auch bey der Hafer- und Erbſeneinſaat, verfahre ich eben alſo; aber das Feld muß rein von Quecken, im Herbſte zeitig geſtoppelt, und im Frühjahre wolter ſeyn. Das Eggen geſchiehet aber alsdenn erſt in 14 Tagen nach der Ausſaat, maßen, wie bekannt, der im Monat März und in den erſten Tagen des Aprils ausgeſäete Hafer, während dieſer

(a) Seite 401 von 1766 und Seite 214 von 1780.

dieſer Zeit noch nicht, wohl aber der Hederich aufgegangen iſt, und hier thut die Egge, zu Ausrottung dieſes Unkrauts vollkommene Wirkung.

Dieſes Frühjahr aber habe ich wegen der Näſſe nicht einen Acker Land alſo behandeln können. Es fehlt aber auch nicht am Hederich.

Weil ich noch in keinen ökonomiſchen Schriften gefunden, daß man zu Vertilgung des Hederichs in den Haferfeldern, den Saamen, wenn die Felder ſo beſchaffen wie vorher angezeiget worden, unterpflügen, und nach 14 Tagen eggen muß, ſo habe vor gut befunden, ſolches einem geehrten Publico anzuzeigen. Es ſind an die 20 Jahre, daß ich auf den hieſigen Feldern alſo verfahre, und ich habe manches Jahr ſo wenig Hederich in den Haferfeldern gehabt, daß ich die Stängel hätte zählen können.

Das Unterpflügen des Hafers hat auch den Nutzen, daß er der trocknen Witterung länger als der, ſo aufgeſäet iſt, widerſteht.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 11. Sept. 1789.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140½ | 140 thl. 12 gl. | thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 137½ | 137 thl. 6 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147½ | 147 thl. 6 gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 74½ | 74 thl. 12 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:9½ | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 9 gl. | 6 pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 6 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Bresl. | — | 6 | 100 thl. Breßl. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4¼ | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain'or | — | 8:20¼ | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. 3 pf. |
| Auguſt'or et Louisd'or à 5 th. | — | 2¼ | 100 thl. gr. Louisd'or | 102 thl. 18 gr. |
| Louisd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louisd'or gilt | — thl. — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen (*), in ſächſ Wechſelzahlung, den 11. Sept.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| unverwechſelte Steuerſcheine . . . 1000 thl. | 99 | — |
| . . dito . . kleinere . . . | 99⅛ | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine . . 1000 thl. | 99½ | 100 |
| . . dito . . . . 500 thl. | 100 | 100¼ |
| . . dito . . . . 100 thl. und 200 thl. | 100⅛ | 100½ |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent . . 1000 thl. | — | 78½ |
| . dito . . dito . . 500 thl. | — | 79 |
| . dito . . dito . . 50 und 100 thl. | 84 | — |
| . dito . . à 3 pro Cent . . 1000 thl. | 98 | — |
| . dito . . dito . . 500 thl. | 98½ | — |
| . dito . . dito . . 50 à 100 thl. | 100 | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. . 40 à | | 32p. C. |
| ito . . v. 30 à 49 thl. . . | | 25p. C. |
| Leihcaſſenſcheine . . . | — | |

(*) (Ohne Michael-Coupons.)

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 40

# Intelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 19. September 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Es ſtehet ein unverſehrter eiſerner Ofen 47 Zoll lang, 27 Zoll breit, und 26 Zoll hoch um billigen Preiß zu verkaufen, wovon das löbliche Intell. Comtoir weitere Nachricht giebt.

2) In der jetzigen Michaelmeſſe in Leipzig, wird die Pfannenſchmidtiſche Fabrik mit einem ſchönen Sortement Siegellack, auch feinen Tuſchen und Paſtellfarben, in feſtgeſetzten billigſten Preißen, zu finden ſeyn am Markte im Eingange ins Hohenthaliſche Haus.

3) Des Hofrath Reids niederſchlagendes Pulver, welches alles leiſtet, was nur von einem niederſchlagenden Pulver zu erwarten iſt, indem ſolches nach Alterationen, Schrecken und Aergerniß die Bewegungen der Galle dämpft, und die entſtandene Stockung des Bluts aufhebt; in Kopfſchmerzen, Hitze, Wallung des Bluts, Aengſtlichkeiten, Herzklopfen, und bey unruhigem oder völlig geſtörtem Schlaf iſts ganz ungemein wirkſam, über dieſes iſt es bey hypochondriſchen Zufällen, bey Kopfſchmerzen auf Weintrinken, und bey Aengſtlichkeiten nach dem Caffee, ein ſehr beruhigendes und zuverläßiges Mittel, zugleich erleichtert dieſes Pulver den Stuhlgang, und iſt in der goldnen Ader lindernd und kühlend, das Loth koſtet 4 gr., das halbe Loth 2 gr. Des berühmten D. Stahls verbeſſerte, und wider Blähungen und hypochondriſche Zufälle gerichtete Pillen, die Doſis 5 gr. die verbeſſerten laxirenden Polychreſtpillen, wodurch alle Arten ſtockender Feuchtigkeiten, ſchleimiger und ſcharfer Säfte von dem Kopf, der Bruſt und aus dem Unterleibe abgeführt, beſonders auch das Geſicht und alle Verrichtungen des Gehirns merklich geſtärkt werden, die Doſis 2 gr. nebſt noch verſchiedenen andern berühmten Arzeneyen, ſind bey des Kaufmanns C. G. Heſingers Erben, in der Burgſtraße in D. Jöchers Hauſe, zu haben; wie auch ächte, friſche Bologneſiſche Seifenkugeln, das Stück 6 gr.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

In einer an den Markt ſtoßenden Straße, iſt in einem ſichern Hauſe eine Treppe hoch, vorne heraus eine auch zwey Stuben mit einem Alcoven, zur jetzigen Michaelmeſſe und auch in den künftigen Meſſen, zuvermiethen. Bey wem, zeigt das Intell. Comtoir an.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Zu einer Stärkenfabrik wird ein redlicher Mann gesucht der mit den nöthigen Kenntnissen versehen ist, eine solche Fabrik zu betreiben, oder nach Befinden unter vortheilhaften Bedingungen selbst zu übernehmen. Man kann sich diesfalls an das Intell. Comtoir in Leipzig wenden.

2) Eine Herrschaft wünscht zu einem Förſterdienste einen musicalischen guten Jäger zu bekommen. Wo sich dergleichen mit guten Attestaten versehene Personen wegen dieses Dienstes zu melden haben, zeigt das Intell. Comtoir an.

3) Ein Mensch von 21 Jahren, so jetzt noch bey einer Herrschaft ist, wünscht ein weiteres Unterkommen zu finden, es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Er frisirt vollkommen Damen und Chapeaux, schreibt eine leserliche Hand, und glaubt auch im Serviren vollkommne Dienste leisten zu können. Wegen seiner Aufführung hat er die nöthigen Zeugnisse aufzuweisen. Das Weitre ist in dem Intell. Comtoir zu erfragen.

Art. VI. Avertissements.

1) Da ich meine bisher im Thomasgäßchen gehabte Galanteriewaarenhandlung nunmehro in Auerbachs Hof verlegt, und das vom Eingang des Markts hinein auf der linken Seite befindliche zweyte Gewölbe, welches aber außer den 3 Leipziger Messen (da das vorderste Hrn. Friedheim gehörige verschlossen bleibt) das erstere offene Gewölbe ist, bereits bezogen; so mache meinen hiesigen und auswärtigen Freunden diese Veränderung hierdurch bekannt und recommandire mich fernerhin bestens und ergebenst. Ich werde stets ein wohl assortirtes Lager der allerneuesten englischen und französischen kurzen Galanteriewaaren, benebst seidenen Strümpfen und Handschuhen, englischen wollenen gestrickten und gewebten Strümpfen, feine englische lederne Handschuh, Tafelmesser, lackirte Theebreter, Tischblätter, und mehrere dazu gehörige Artikel, von den besten Fabriken, unterhalten. Aufrichtiger Bedienung in möglichst billigen Preißen können sich diejenigen selbst versprechen, die mir die Ehre ihres Zuspruchs gönnen wollen. Leipzig, Michaelmesse 1789.

Johann Samuel Benedict Schlegel.

2) Eine Parthie ächte und schöne harlemer Blumenzwiebeln, sollen in E. E. hochw. Raths Wollwaage, auf dem neuen Neumarkte allhier zu Leipzig, Sonnabends den 26. Sept. c. a. früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen baare Bezahlung in churſächs. Münzsorten, verauctionirt werden, von Christian Friedrich Hecht, E. E. Hochw. Raths verpflichteten Proclamator. Das gedruckte Verzeichniß hiervon ist zu haben im Durchgange des Rathhauses bey C. P. Dürr.

3) Aus Versehen ist in No. 38. Seite 308. wöchentlich, statt täglich ein Oelkuchen, gesetzet worden.

4) In Dresden auf der großen Brühergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theolog. histor. philolog. philosoph. juriſt. und in noch mehrere Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchern, welche den 26sten Oct. seqq. a. c. daselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctioniret werden. Wobey noch anzumerken, daß des verstorbenen churfürstl. sächs. Hrn. Artilleriehauptmann Tielkens Sammlung von militar. mathemat. philosoph. histor. physikal. zur Artillerie, Kriegsbaukunst gehörigen Büchern, ingleichen Kupferstichen dabey befindlich ist.

5) Lauenburgischer Taschenkalender aufs Jahr 1790 mit Kupfern ist ungebunden für 12 gr. im Intell. Comtoir zu haben, und in einigen Tagen wird selbiger auch gebunden für 16 gr. zu bekommen seyn.

6) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat September ist erschienen und enthält folgende Artikel: I. Dialog über die Weiber, vom Abbee Galiani. II. Abschaffung des Tauf- Begräbniß- und Trauerluxus zu Bayreuth. III. Theater: 1. Bestand und Uebersicht der Vorstellungen einiger Hauptbühnen Deutschlands; diesmal der zu Berlin und Mannheim. 2. Theater-Miscellaneen. IV. Modeneuigkeiten: 1. aus Frankreich

reich. 2. aus Deutschland. V. Ameublement, Tisch- und Trinkgeschirr: 1. Fortsetzung der Glasarbeiten der Dresdner Spiegelfabrik. 2. Neuester Geschmack in Spiegeln. VI. Anecdoten. VII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern: Taf. 24. Eine junge Dame in einem Chemise grecque und einem Chapeau au Transparent; Taf. 25. Zwey schöne Fruchtschaalen aus der Dresdner Spiegelfabrik. Taf. 26. Zwey Spiegel von neuestem Geschmacke.

7) Der Buchhändler Amand Koenig in Straßburg, wird von der herauskommenden neuen französischen Constitution eine gute deutsche Uebersetzung liefern. Ein bekannter Gelehrter, der von beyden Sprachen eine gründliche Kenntniß hat, und sich schon viele Jahre in Paris aufhält, besorgt diese Arbeit. Von dem Verleger sind die Anstalten getroffen worden, daß die Uebersetzung gleich mit dem Orginal erscheint. Druck und Papier sollen schön und der Preiß billig seyn. Sobald eine Abtheilung fertig ist, wird sie gleich in öffentlichen Blättern angezeigt und in den bekanntesten Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn.

8) Musicalische Anzeige: Auf 30 neue Lieder fürs Clavier von denen Hrn. Capellmeistern Naumann, Schuster, Seidelmann, Hoforganist Tauber und Musikdirector Weinlich, nach Texten von Matthisen, Voß, Hölty u. s. w. wird bis zum Neuen Jahr 20 gr. Vorausbezahlung angenommen, bey dem Kaufmann C. G. Martini auf der Hapnstraße. Das Werk selbst erscheint zu Ostern 1790 und ist der nachherige Preiß 1 Thlr. 8 gr. Auch belieben die Hrn. Pränumeranten der Grazien Bibl. die noch rückständigen Stücke bis Monat July beliebigst abzufordern. Von neuen Musicalien ist wieder eingegangen: Mozart Quartetto Op. 14 per il Flauto, Viol. e Basso 15 gr. Olla Potrida für Clavierspieler 3tes Stück 16 gr. Naumann Coro e Scena con Rondo dell' Opera Protesilao 12 gr. Reichart Ouvertura dell' Opera Protesilao 8 gr. Naumann Ouvertura dell' Opera Medea 12 gr.

9) Nachricht, betreffend das Schaafvieh: Ein großer Oekonom und Physicus besitzt die Kunst, das Geheimniß und bestes hundertmal erprobte Mittel wider die Krankheit der dummen Schaafe, welcher bisher am mindesten nicht hat können abgeholfen werden. Unter seinen 9 Heerden ist, seitdem er es sorgfältig angewendet hat, kein einziges Schaaf an dieser Krankheit gestorben. Er will nun dieses Geheimniß, richtige Behandlung und erprobtes Mittel zugleich mit andern Entdeckungen zur Veredlung der Schaafe, dem besten Hülfsmittel wider die Raude und einer Anleitung zur nützlichern Hordenfütterung in Druck geben, und hat das ganze Manuscript uns zum Druck übergeben. Wir kündigen demnach solches Werk über die Krankheit der dummen Schaafe ꝛc. hiemit auf Pränumeration von 1 Ducaten an. Die Namen werden vorgedruckt, dem Collecteur das 7te Exemplar freygegeben, und die Pränumeration bis Ende Dec. a. c. an uns franco eingesandt. Auch nimmt das Intell. Comtoir zu Leipzig Pränumeration darauf an. Cöthen den 8ten Sept. 1789.

Glandenberg, Hofbuchhandlung.

10) Zwey complete Ansichten der Bastille, von der Außenseite der Stadt, und von der St. Antonsstraße, wo man hineingeht, welche ihre ehemahlige Aussicht, und ihre Einnahme und Zerstörung durch die bewaffneten Bürger vorstellen, welche die Köpfe der Gouverneurs auf Piken dabey im Triumphe emportragen, sind in dem Intell. Comtoir à Stück 6 gr. schön colorirt zu haben, und kann man sie sehr gut hinter Glaß machen, oder zu der Haude und Spenerschen Beschreibung der Bastille gebrauchen, welche in allen Buchläden um 1 gr. 6 pf. zu haben ist.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es ist bereits ehedem gebeten worden, keine Streitschriften an das Intell. Comtoir zur Insertirung einzuschicken, und man siehet sich genöthiget, dieses gegenwärtig zu wiederholen, indem man als Grundsatz angenommen, über einen und denselben Gegenstand, nur eine bescheidene Widerlegung aufzunehmen: bey fortgesetzter Behauptung aber und Gegenantwort abzubrechen, da dem Publico genug seyn kann, wenn es eine Sache von zwey verschiednen Seiten vorgestellt

ſteht, um ſo mehr als dergleichen Streitigkeiten nur einen ſehr geringen Theil unſerer Leſer intereſſiren.

2) Zu Prag iſt ein neues Bienenbuch erſchienen: Der Verfaſſer ſtehet Riem'en als ſeinen Vater und Lehrmeiſter an; dieſer bekennet ihm aber darüber, daß der Jünger den Meiſter übertreffe. Genug geſagt, daher wollen wir dieſes vortrefliche Buch nur ſeinem Titel nach anzeigen: „Des Joſeph Anton Jánisch's practiſche Bienenpflege für den Landmann im Königreiche Böheim mit zwo Kupfertafeln und nöthigen Figuren, ſamt einem Bienenkalender auf alle Monate des Jahrs und Verzeichniß der meiſten Kunſtwörter. Prag gedruckt bey Franz Gerzabek in der eiſernen Thüre 1789.“ Es dient gewiß auch für andre Gegenden.

3) Das Geheimniß, den Zwirn in kurzer Zeit weiß zu machen, beſtehet darinnen, daß man ihn, nachdem er gut geäſchert worden, 4 bis 6 Nächte in heiße Seifenſiederlauge leget, dann allezeit im Flußwaſſer wieder ausſpület und auf die Bleiche leget. Alsdann wird er wieder etliche Tage in heißer Lauge, wozu aber noch viele kleingeſchabte Seife kommt, geleget, und im Flußwaſſer wieder ausgeſpület. Zum Beſchluß leget man ihn noch etliche Tage in Molken oder Buttermilch, ſo iſt er längſtens in 14 Tagen ſchneeweis. Zum Bleichen darf er eben nicht allezeit auf Raſen geleget werden. Ein grüner Zaun, ein Beet Peterſillie, Sallat ꝛc. iſt zu dieſer Abſicht hinlänglich. Ja im Winter wird ſolcher auf Schnee geleget eben ſo weiß, als im Sommer, nur brauchet er etwas länger Zeit, weil die Sonne nicht ſo heftig einwirken und die ſchmuzig-fetten Theile auflöſen kann. Dieſes meldet zum gemeinen Beſten ein Freund der Wahrheit aus langer Erfahrung.

4) Man klagte letzthin, daß ein Guthsbeſitzer das Oberholz meiſt abgetrieben habe, und gegenwärtig lauter ſonſt genanntes Unterholz erwachſe. So übel dieſes gehandelt zu ſeyn ſcheinet, da, wenn zumal alle Guthsbeſitzer auf die Art mit ihren Holznuzungen verfahren ſollten, es endlich an Bau- und Nuzhölzern gebrechen würde, ſo iſt doch wohl der Schaden in Anſehung der Einnahmen aus einem ſolchen Reſiere nicht ſo beträchtlich, vielleicht gar wahrer Nuzen damit verbunden. Man führet zum Beweis des letztern, unterſchiedene Reſiere in den Sommerſchen Hölzern an, woſelbſt, nachdem die Schiffbaueichen herausgenommen worden, die jährliche Nuzung des Unterholzes um ein beträchtliches geſtiegen ſey. Soviel iſt ohne Zweifel, daß Eichen, Buchen, Rüſtern ꝛc. das Wachsthum von allen Unterholze auf beträchtlichen Flächen verhindern und nichts als ſchlechtes Gras darunter wächſet. Indeſſen würde man mit vielen Dank erkennen, wenn ein Forſtverſtändiger, eine Berechnung des Schadens oder Nuzens, dieſer Holzbewirthſchaftungen dieſen Int. Bl. einverleiben laſſen wollte.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Seit 10 Jahren ſind in Sachſen viele Gewitterableiter angebracht worden, worunter auf dem Lande die von dem zu Dresden verſtorbenen Hofrath Reinhold auf deſſen Guthe zu Zedlitz, bey Borne, wohl die vorzüglichſten ſeyn dürften, wo nicht allein das Herrenhaus, ſondern alle Wirthſchaftsgebäude, Kirche, Pfarre und Schule, auf eine ſichere Weiſe damit verwahret worden. Wollte man die Oerter anzeigen, wo mehrere angebracht worden, ſo würde das Intell. Comtoir das Verzeichniß davon mit Vergnügen öffentlich anzeigen.

2) Wie kann, nach der erneuerten Schulordnung, ein Plan, zur Einrichtung der gewöhnlichen Schulſtunden in den Schulen auf dem Lande entworfen werden, ſo daß dem bisherigen Müßigſitzen der Schüler ganz gewehret, mehr Thätigkeit und Fleiß unter Lehrer und Schüler gebracht, und das ganz vortrefliche Cap. III. der neuen Schulordnung ausgeübet, und angewendet werde?

3) Es iſt allhier von einigen ökonomiſchen Freunden die allgemeine Klage wegen des ſo nuzbaren Klee, der vielmals wegen eingetretener feuchter Witterung nicht wohl getrocknet, und auf den Winter conſervirt werden kann, beherziget worden; ich bin dahero anzuzeigen, und anzufragen veranlaſſet worden,

worden, wie durch einige Verſuche es dahin gediehen, daß, da dieſe Exſiccation in Menge aller widerlichen Witterung ohnerachtet eben und alle ſo, wie eine Probe (*) zeiget, ausfallen wird: ob und an wen man ſich diesfalls zu wenden, wenn man gegen eine proportionirliche Discretion dieſe ſo gemeinnützige phyſical. mathematiſche Bearbeitung (im Druck etwa einen Bogen ſtark, ja gar in Modell) communiciren würde? ꝛc. Sondershauſen im July 1789.

D. E.

(*) Dieſe Probe liegt im Intell. Comtoir zum Anſehen.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Bey Joh. Jac. Gebauer aus Halle, werden zur bevorſtehenden Michaelismeſſe in Leipzig auf der Ritterſtraße, im Küſtnerſchen Hauſe daſelbſt, eine Treppe hoch, bey dem Hrn. D. Haaſe nachſtehende neue Artikel zu haben ſeyn, als: 1. Fortſetzung der allgemeinen Welthiſtorie, durch eine Geſellſchaft von Gelehrten in Deutſchland und England ausgefertiget. 51. Theil. Verfaſſet von L. A. Gebhardi. gr. 4. 2. Ebendieſelbe unter dem Titel der neuern Hiſtorie. 33. Theil. gr. 4. 3. Ebendieſelbe. 55. Theil. Verfaſſet von J. G. A. Galletti. gr. 4. Ebendieſelbe unter dem Titel der neuern Hiſtorie. 37. Theil. gr. 4. Auf den folgenden Theil der allgemeinen Welthiſtorie kann noch mit 1 Thlr. 18 gr. pränumeriret werden. 5. Ebendieſelbe in einem vollſtändigen und pragmatiſchen Auszuge. Neueſte Hiſtorie. 25. Band. Verfaſſet von D. J. Fr. Le Bret. gr. 8. Auf den 26. Theil kann noch 1 Thlr. vorausbezahlet werden. 6. D. A. J. G. C. Batſch, Verſuch einer hiſtoriſchen Naturlehre, oder einer allgemeinen und beſondern Geſchichte der körperlichen Grundſtoffe für Naturfreunde. Erſter chymiſcher Theil 8. 7. Fr. Ludw. Canerin, Abhandlungen von dem Waſſerrechte, ſowohl dem natürlichen als poſitiven, vornämlich aber dem deutſchen. Mit Kupfern. 8. J. A. Eberhards philoſophiſches Magazin 2ten Bandes 1. 2. Stück. 8. 9. D'Echauillon Eſſais ſur divers ſujets intereſſants pour l'Homme d'Etat et de lettres. gr. 8. 10. Neues Elementarwerk für die niedern Claſſen lateiniſcher Schulen und Gymnaſien. Herausgegeben von D. J. S. Semler und Chr. Gottfr. Schütz. Neunten Theils 2ter Band. Zwote ganz umgearbeitete Auflage. 11. J. E. Fabri's Elementargeographie 3ter Theil, oder des Semler-Schütziſchen Elementarwerks 9ten Theils 2ter Band unter einem beſondern Titel. Zwote ganz umgearbeitete Auflage. gr. 8. 12. J. G. A. Galletti's Geſchichte Deutſchlands. 3ter Band. gr. 4. 13. L. A. Gebhardi's Geſchichte des Herzogthums Curland und Semgallen, oder der liefländiſchen Geſchichte zweyter Abſchnitt. gr. 4. 14. Deſſelben Geſchichte aller wendiſchen ſlaviſchen Staaten. Erſter Band, welcher die älteſte Geſchichte der Wenden und Slaven und die Geſchichte des Reichs der Wenden in Deutſchland enthält gr. 4. 15. D'Herbelots orientaliſche Bibliothek, aus dem Franzöſiſchen nach der Haager Ausgabe. Nebſt Zuſätzen des Ueberſetzers. 3ter Band. gr. 8. 16. S. Hollingsworth's Abhandlung von den Sitten, dem Geiſt der Völker in Afrika, nebſt deſſen Anmerkungen über die Abſchaffung des Sclavenhandels in dem brittiſchen Weſtindien. Aus dem Engliſchen. gr. 8. 17. A. F. E. Jacobi's vollſtändige Geſchichte der 7jährigen Verwirrungen und der darauf erfolgten Revolution in den vereinigten Niederlanden. Mit einigen Haupturkunden. Zweyter und letzter Theil. gr. 8. 18. H. W. Lawätz Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare. Erſten Theils 3ter Band. gr. 8. 19. Titus Livius, von Patavium, römiſche Geſchichte von Erbauung der Stadt an. (So viel wir noch davon haben.) Nach Drakenborchſcher Ausgabe überſetzt, und mit zweckmäßigen Anmerkungen und Erläuterungen aus den Alterthümern, auch den nöthigen Karten verſehen von Gottfr. Groß. Erſter Theil. 8. 20. Die Gerechtſame der Kirche und ihres Lehrbegrifs. Veranlaßt durch das preuß. Religionsedict vom 9ten Jul. 1788 und des Hrn. D. und Prof. Gottlieb Hufeland Abhandlung über das Recht proteſtantiſcher Fürſten. Entworfen von Aug. Gottl.

Muſchel. 21. Moral in Beyſpielen. Herausgegeben von H. P. Wagnitz. Fünfter Theil. gr. 8. 22. Ebendaſſelbe unter dem beſondern Titel: Beyſpiele zur Erläuterung des Catechismus. Für Prediger, Schullehrer und Catecheten. 2ter Theil. gr. 8. 23. D. J. H. Pfingſten's Magazin für die Mineralogie und mineraliſche Technologie. 1ſter Theil. 4. 24. D. Chriſt. v. Schmidt g. Phiſeldek Repertorium der Geſchichte und Staatsverfaſſung von Deutſchland nach Anleitung der Häberlinſchen ausführlichen Reichshiſtorie. Erſte Abtheilung: von den älteſten Zeiten an bis zum Abgange des fränkiſchen Kaiſerſtammes im J. C. 1125. gr. 8. 25. Ebendaſſelbe. Zweyte Abtheilung: vom Abgange des fränkiſchen Kaiſerſtammes an bis zur Erwählung Rudolphs von Habsburg zum Könige von Deutſchland. 1125 bis 1273. 26. J. M. F. Schulzens neues engliſches Leſebuch hiſtoriſchen und geographiſchen Inhalts zum Behuf des Realſprachſtudiums. Erſter Theil. 8. nebſt einer Carte. 27. Eclogae ex Ciceronis libello de ſenectute, quibus Fridericianae Magiſtratum III. ſuſcepturus commilitonibus ſe commendat D. I. S. Semler. 4.

28. C. Fr. Senffs 7 Predigten über Röm. 3. 23 bis 31, an den Sonntagen vor Oſtern 1789 gehalten, nebſt der darauf folgenden Charfreytagspredigt. gr. 8.

2) Nächſtbevorſtehende Michaelismeſſe ſind bey uns folgende neue Schriften zu haben: 1. Echo aus Sansſouci von Hr. *** Miniſter am — Hofe 6 gr. 2. Erzählungen und Fabeln 3te Auflage 3 gr. 3. Empfindungen bey der Abreiſe des k. k. Generalfeldmarſchall, Fürſten von Anhalt-Cöthen zur k. k. Hauptarmee, von Hrn. Hofprediger Meyer 1 gr. 4. Sturms theol. Handlexicon für Prediger und theol. Schriftſteller 1 bis 4 Theil. 4 Thlr. der 5 bis 8 Theil werden bis Oſtern fertig. 5. Ebendeſſelben Tagebuch über Gott, Religion und die Welt, über Meynungen, Empfindungen und Schickſale 1 Thlr. 6. Kunz von Kaufungen, oder der ſächſ. Prinzenraub. Ein hiſtoriſches Schauſpiel, in 5 Aufzügen, von Hr. Dir. Neumann 8 gr. 7. Magazin der neueſten Entdeckungen in der heil. Schrift, in der Philoſophie und Theologie VI. Theil 6 gr. 8. Juriſtiſch-practiſches Lehrbuch für Studierte und Unſtudierte, für Bürger und Bauern, wie ſich dieſelben für die Ränke der Richter und Advokaten zu ſichern haben, Pränum. 1 Thlr. 8 gr. 9. Spendelins Handbuch über die geſammten churſächſ. Steuerrechte, 1, 2 und letzter Theil 3 Thlr. 8 gr. Jeder, der eine Beſtellung von 3 und mehreren Thalern auf obgedachte Bücher bey uns macht, und das Geld baar an uns einſchickt, erhält dieſelben franco durch ganz Sachſen. Die Pränumeranten und Collecteurs auf No. 4, 5, à 4 Thlr. 12 gr. auf No. 8 mit 1 Thlr. 8 gr. und auf No. 9 mit 2 Thlr. 8 gr. werden erſucht, die Pränumeration bis Ende dieſes Monats an uns directe hieher zu ſenden, weil wir dieſesmal nicht ſelbſt zur Meſſe kommen, ſondern alles von hier aus ſpediren. Cöthen den 8ten Sept. 1789.

Glandenberg. Hofbuchhandlung.

Das Intell. Comtoir in Leipzig nimmt auch noch Beſtellungen an.

Art. X.

**Verſuche des Herrn Bergraths Crell: die Würze des Bieres ohne Hefen oder Geſcht in Gährung zu bringen, als auch ohne dieſelbe zu backen.**

Bald, nachdem der D. Prieſtley ſeine Methode, das Waſſer mit fixer Luft zu ſchwängern, bekannt gemacht hatte, bereitete Herr B. C. auf dieſe Art künſtliches pyrmonter Waſſer; innerhalb einigen Tagen perlete es eben ſo, wie das wahre. Hierauf ſchwängerte er ſchaal gewordenes Bier mit fixer Luft, füllte es auf Bouteillen, und verkorkte es dicht; nachdem es 4 Tage geſtanden, war es wieder hergeſtellet, und von vollkommener Güte. Im Jahre 1778 ſchwängerte er eine Menge Molken, die er abklärte, und in Bouteillen füllte, mit fixer Luft; nach einer Woche perlete und ſchäumete die Molke, und da er im Sommer 1782 eine Flaſche öfnete, brauſete die Flüßigkeit noch, ward offenbar weinartig, und ohne die mindeſte, durch den Geſchmack empfindbare Säure. Dies erregte in ihm die Vermuthung, daß die fixe Luft die wir-

lende

kende Urſach der Gährung ſey und die Hefen wohl nichts anders wären, als fixe Luft die in die ſchläumigten Theile der gährenden Flüßigkeit eingemiſcht iſt. Er beſchloß deshalb, zu verſuchen, künſtlichen Geſcht zu bereiten. In dieſer Abſicht wurde Waizenmehl in Waſſer bis zur Conſiſtenz einer dünnen Gallerte gekocht, und dieſe Miſchung vermittelſt der Moothiſchen Maſchine, mit fixer Luft geſchwängert, wovon ſie eine beträchtliche Menge einſog; darauf wurde die Miſchung in eine Bouteille gegoſſen, die nur leicht vermacht war, und an eine mäßige Wärme geſetzt. Den folgenden Tag war die Miſchung im Zuſtande der Gährung, und den dritten Tag hatte ſie ſo ſehr die Geſtalt des Geſchtes angenommen, ſo daß er eine gehörige Menge Mehl hinzufügte, den Teig kneten ließ, und nachdem ſolcher 5 bis 6 Stunden geſtanden hatte, wurde er gebacken und erhielt ein gut gegohrnes Brod.

Nun beſchloß er, einen entſcheidenden Verſuch zu machen. Es iſt bekannt, daß die aus dem Malze erhaltene Würze, ohne Zuſatz eines Gährungsmittels, nicht kann zur Gährung gebracht werden, wozu allezeit Geſcht gebraucht wird. Wenn er alſo durch das Schwängern der Würze durch fixe Luft, ſie in eine weinigte Gährung verſetzen, wenn er dieſe Gährung ſoweit bringen könnte, daß Bier daraus entſtünde, und aus dem Biere ein brennbarer Geiſt; ſo glaubte er dem Publikum eine neue Art gegohrner Flüßigkeiten in den meiſten Himmelsſtrichen und Weltgegenden zu bereiten, vorlegen zu können.

Er nahm daher 2 Stübchen (*) ſtarke Würze. Sie hatte einen unangenehmen bittern Geſchmack, der entweder von ſchlechten Hopfen, oder einem andern anſtatt des Hopfens zugeſetzten Dinge herrührte. Eine beträchtliche Menge von der Flüßigkeit ward in der Moothiſchen Maſchine mit fixer Luft geſchwängert, die ſie ſehr ſchnell und reichlich verſchluckte. Hierauf ward ſie mit dem andern Theile vermiſcht, und in einen weiten irdenen Krug gegoſſen, die Mündung deſſelben mit einem Tuche verſtopft, und in einem Grad der Wärme geſtellet, der zwiſchen 70 und 80 Grad abwechſelte. In 24 Stunden war die Flüßigkeit in lebhafter Gährung; eine Menge von Geſcht fing an, ſich auf der Oberfläche zu ſammeln, und am dritten Tage, ſchien ſie gut zu ſeyn, um auf Tonnen gefüllet zu werden: ſie wurde daher gefaſſet. Nachdem eine Woche vergangen war, ehe das Gefäß geöfnet wurde, hatte ſich viel Geſcht auf der Oberfläche geſammelt, und ward abgenommen; durch Hülfe dieſes Geſchtes, brachte er Waizenmehl zur Gährung, und erhielt ſo gutes Brod, als man nur immer bey dem Gebrauche einer gleichen Menge, von irgend einem andern Geſcht hätte erhalten können.

Das Gefäß ward nun geöfnet, und ungefähr nach einem Monat abgezapft. Die Flüßigkeit war gut gegohren, hatte auf ihrer Oberfläche vielen Schaum, und war, ob man dies gleich von der unangenehmen Würze nicht hätte erwarten ſollen, beynahe ſo gut, wie das in öffentlichen Häuſern überall gebrauete Bier.

Einen Theil dieſes Biers unterwarf er der Deſtillation, und erhielt eine Menge Weingeiſt, die nach der Vermuthung des Herrn Bergraths, derjenigen Menge gewiß gleich war, die man vom gewöhnlichen Bitre erhalten haben würde.

Erſt kürzlich hat derſelbe dieſe Verſuche wiederholt, und ſolches hierdurch beſtätiget. Es eröfnet ſich alſo hier für den Oekonom ein neues Feld. Einen andern Gebrauch der fixen Luft bey der Branntweinbrennerey, werden wir in einem der nächſten Stücke mittheilen (**).

1) Lapz

(*) Ein Stübchen iſt 4 Kannen.

(**) Dieſer in dem hannöverſchen Magazin bereits bekannt gemachten Nachricht, fügt man noch billig eine Empfehlung der Anweiſung bey, des Hrn. Paſt. Albrecht zu Klennenhauſen in Thüringen, ohne Hefen und fixirte Luft gegohrnes Bier zu machen, welche auf der 93. Seite der Riemiſchen oekonomiſchen Quartalſchrift von 1789 befindlich iſt, desgleichen deſſe den practiſch ökonomiſchen Encyclopädie 1 Band. S. 192. über dieſe Materie nachzuſchlagen.

| | | |

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 41

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 26. September 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Auf einem einige Stunden von Leipzig gelegenen Ritterguthe, ſtehen Zwanzig Stück ächte ſpaniſche Zucht-Zeitböcke, welche die allerfeinſte Wolle haben und geſund ſind, zum Verkauf. Liebhaber können den Ort im hieſigen Intell. Comtoir erfahren.

2) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ſind wiederum die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Harlem angekommen, beſtehend in unterſchiedenen Sortiments, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris, Martagons und Crocus. Der Catalogus davon iſt bey obengedachte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen. Und haben ſich die Liebhaber promter Bedienung ſowohl, als friſcher und geſunder Zwiebeln zu verſichern.

3) Nachfolgende Inſtrumente und Werkzeuge ſind bey mir dieſe Meſſe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben: als Cameralucite von der kleinſten bis größten Sorte; Cameraobſcurä verſchiedener Art; Gläſer zu perſpectiviſchen Zeichnungen, alle Arten Mikroscope, ſowohl einfache und doppelte, als auch zuſammgeſetzte oder Mikroscopia compoſita, alle Arten achromatiſche Perſpective von Ramsden wobey beſonders eines vorzüglich, welches terreſtriſch und cöleſtiſch zu gebrauchen, auf meſſingenen Stativ mit Zahn- und Triebſtellung nebſt Beſchreibung; feine Conſervationsbrillen, Jagd- und andere Fern- und Leſegläſer; ferner verſchiedene Bergwerks- und Meßinſtrumente, als: Compäſſe, Diopterliniale, Nibellirwaagen, Bouſolen, Höhenmeſſer, Aſtrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren, alle Arten Zirkel, Reisfedern, und tragbare Schreibefedern von Meſſing, hölzerne und meſſingene Starchſchnäbel, Maaßſtäbe und mathematiſche Beſtecke zu verſchiedenen Preißen von 4 bis 60 Thlr.; Erd- und Himmelskugeln, Planetenſyſteme; die allerfeinſten Gold- Silber- und Diamantwaagen, wie auch richtig abgezogene Einſetzgewichte, gläſerne und meſſingene Brandwein- und Bierwaagen, Feder-Schnell- oder Heuwaagen, Leupolds Univerſalwaage; eine Potenſenmaſchine zur Erklärung der Hebzeuge; Magnete und magnetiſche Beluſtigungen, große und kleine Electriſirmaſchinen ſowohl mit dem Cylinder als auch mit der Scheibe; alle Sorten Clyſtirſpritzen, ſo auch zum Tobaksrauch; Buch-

bänder, chirurgische, anatomische und Zahninstrumente; englische Glocken, Zifferblätter, Triebstahl, Federn und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldschmidte, Kupferstecher, Tischler, Bildhauer, und Gerber; englische Comodenbeschläge, Schlösser und Bänder, wie auch englische Feilen und Stahl. Mein Logis ist in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickert,
Optikus und Universitätsmechanikus.

4) Das schottländische Pflaster für die Hühneraugen, welches von den Bergschotten erfunden worden, und wegen seiner vortreflichen Wirkung zur Genüge bekannt ist, ist in Christ. Gottlob Hilschers Buchhandlung zu haben. Man hält es für nöthig, dem geehrten Publico anzuzeigen, daß das erwähnte Pflaster, welches die Hühneraugen aus dem Grunde vertreibet, nirgends anders, als in obiger Buchhandlung, allezeit frisch und gut, zu bekommen ist, indem es von verschiedenen Personen nachgemacht worden. Dieses ist auch die einzige Handlung in Leipzig, wo man seit vielen Jahren aufrichtig verkauft: Das englische Hofpflaster à 10 gr. Die Brust- und Magenkuchen à 10 gr. Das vortrefliche Perlwasser, zur Erhaltung der Schönheit à 20 gr. Eau de Luce, ist berühmt für Kopfschmerzen, und Erquickung des Geistes à 20 gr. D. Mead vortrefliches Augenwasser à 20 gr. Bittre Magentropfen oder Stougthons Elixir, den Magen in gehöriger Ordnung und Appetit zu erhalten, das Dutzent 4 Thlr. Rothe Zahntinctur zur Reinigung und Erhaltung der Zähne, wie auch die schwarze Zahntinctur vor Zahnschmerzen, jedes 10 gr.

5) Bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben auf der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, ist aufrichtig zu haben: Die panacea miraculosa balsamica. Schon die Benennung zeigt, was man sich von derselben zu versprechen hat, und der Gebrauch wird noch ein mehreres lehren. Sie dienet in kalten und hitzigen Fiebern; bey Alteration und Magenbeschwerden; wider empfangenen Gift, Schlangenstich und toller Hunde Biß; beym Malo hypochondriaco, Melancholia, Obstruction der Milz, Leber und Nieren als ein köstliches Mittel; sie reiniget und versüßet das Blut; führt alle Unreinigkeit aus dem Utero; treibt die Pocken und Masern aus; ist in der Schwangerschaft und Geburt überaus heilsam; stärket das Gedächtniß und bewahret vor Schlag und Steckflüssen; heilet die Schwindsucht; zermalmet den Stein; heilet frische und alte Wunden; dämpfet die vom starken Getränke erregte Hitze. Noch mehreres, wie auch den Gebrauch dieser heilsamen Medicin, lehret die gedruckte Anzeige. Das Glas kostet 10 gr.

## Art. VI. Avertissements.

1) Nachdem sich verschiedentlich verbreitet hat, daß die für das Bedürfniß des gemeinen Mannes so unentbehrlichen Erdäpfel mit einer erhöheten Abgabe belegt worden, oder belegt werden sollen, sothanes von müßigen Köpfen, zu Beunruhigung des Publici, erfundene Gerücht aber ganz falsch, und um so mehr ohne den mindesten Grund ist, da dieses Nahrungsmittel bey Emanirung des neuen Landaccistarifs, von der Landaccise ganz frey gelassen worden; als wird auf höchsten Befehl solches nicht nur hierdurch öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden auch diejenigen, welche dieses falsche Gerücht weiter zu verbreiten, sich unterstehen, oder von daher, jenen Artikel der ersten Nothwendigkeit beym Verkauf im Preiße zu steigern Gelegenheit nehmen, vor ernster Ahndung gewarnet. Sign. Dresden, am 10. Sept. 1789.

Churfürstl. Generalaccisinspection.

2) Es ist durch das Versehen eines Fremden, welcher den Monat April durch Sachsen in das Reich reisete, ein Manuscript verloren gegangen, welches die vortreflichen alten Lieder, welche im Porstischen Gesangbuche stehen, und im neuen Berliner ausgelassen worden, enthält, desgleichen die abgeänderten Stellen in den Liedern des letztern Gesangbuches, neben einander gestellet worden, wo die alten kraftvollen Ausdrücke, theils in matte, schwache und wässerichte verwandelt,

theils

theils aber der ganze alte Sinn verändert und verunstaltet worden. Man bittet dahero, dieses Manuscript, wer dasselbe in Händen haben sollte, in das Berliner oder Leipziger Intell. Comtoir abgeben zu lassen, da der Empfang in einem dieser Blätter bekannt zu machen geberhen, und sodann ein Louisd'or dafür zu geben, versprochen wird. Die Beschaffenheit und Stärke dieses Manuscripts wird zu seiner Zeit gemeldet werden.

3) Nachdem auf ergangenen gnädigsten Befehl, das im hiesigen Amtsbezirk, zwey Meilen von Großenhayn, und eine halbe Stunde von Ortrand gelegene altcanzley schriftsäßige Mann- und Weiber-Lehnritterguth Groskmehlen alten Theils, wovon der Nutzungsanschlag bey hiesigem Amte sowohl in dem Dresdner Adreß Comtoir, dem Leipziger Intell. Comtoir, ingleichen bey dem Pachter Hrn. Carl August Herzogen in Groskmehlen alten Theils, zum Ersehen befindlich sind, und wovon der Werth Inhalts dieses Anschlages auf 91,710 Thlr. gerichtlich festgesetzet worden ist, auf den 26. Nov. 1789. coram Commissione dem churfürstl. sächs. Amte Hayn mit Moritzburg, nach denen im Amthause zu Großenhayn, ingleichen unter den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Torgau ausgehängten Patenten öffentlich subhastiret werden soll; als wird solches andurch annoch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Amt Hayn mit Moritzburg, den 27. Aug. 1789.

4) Vom Hrn. Prof. Brehm in Leipzig wird nächstens eine kleine Schrift erscheinen, unter dem Titel: Ueber Verwirrungen, Widersprüche und Ungereimtheiten des natürlichen Rechts, im juristischen Sinne.

5) Da die in verschiedenen öffentlichen Blättern angekündigte sächsische Geschichte in Tabellen erst zur Neujahrmesse 1790 abgeliefert werden kann, so wird es hiermit den Hrn. Interessenten bekannt gemacht. Dresden den 16. Sept. 1789.

Der Verfasser.

6) Nachricht: Unterzeichneter ist Willens herauszugeben: Handbuch für alle diejenigen, welche unter churfächs. Landesherrschaft leben, oder in die churfächs. Lande starke Correspondenz treiben, in einer topographischen Angabe aller Creyse, Aemter und Städte, auch Cammer- und Rittergüther, im Churfürstenthum Sachsen mit incorporirten Landen, nebst Bemerkung derer in jedem zur ordentlichen Dienstleistung angestellten hohen und niedern Officianten, auch der jedes Orts in Garnison stehenden Militz. Dieses Buch wird in groß 8vo auf Schreibepapier gedruckt, und erwähle ich darzu den Weg der Pränumeration zu 1 Thaler. Alle churfürstl. sächs. wohllöbl. Justiz- Rent- und Postämter, Intelligenz- und Adreßcomtoirs, auch Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen, werden gehorsamst ersuchet, sich gütigst für mich zu interessiren und Pränumeration darauf anzunehmen, das 10te Exemplar ist für Bemühung. Wenn sich binnen hier und Martini genugsame Pränumeranten angeben sollten, so soll das Werk, weil das Manuscript bereits fertig ist, noch vor Weyhnachten dieses Jahres erscheinen. In Leipzig nimmt das Intell. Comtoir Pränumeration an. Moritzburg bey Dresden, am 28. Aug. 1789.

Friedrich Gotthelf Lehard,
Amts- und Posterpediteur.

7) Bey dem churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Crucis, den 16ten und 18ten Sept. 1789 Urthel und Abschiede publiciret worden, als

a. Urthel: Wagner c. Reichenbachin; Marcuse c. Richterin; Volland c. Werthern; Dieze c. Müsling; Ziegesar c. Schönau; Zetzsche c. Fucken; Kunze c. Pohlin; Scheller c. Güntherin; Tümpling c. Schlag; Richterin c. Marcuse; Knof c. Jungen; Urland c. Haßkerl; Völkelin c. Hänicke; Albrechtshayn c. Ludewig; Karch c. Salzbrenner; Weissenbach c. Pietzschler; Heß c. Hechtin; Hoym c. Uhlmann; Trützschler c. Ellefeld; Seyfertin c. Seyfert; Lothin c. Bahren; Schurathin c. den Schurathil. C. l. Flarchheimin c. Dünnebeile; Küstner c. Einsiedel; Deutsch- und Wendischluppe c. Pfisterl. Vorm. Ende c. Below; Winkler c. Beygang.

b. Abschiede: Jagemann c. Schütz; Becker c. Berthold; Fleischer c. Jungk; Wapler c. Jungk; Thate c. Döring.

## 8) Commercedirections-Ziehungsliste Michaelis 1789.

| 1000 Thlr. Capital. A. | | 500 Thlr. Capital. B. | | Bb. | 100 Thlr. Capital. C. | | Cc. | | | 50 Thlr. Capital. D. | | Dd. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. | No. |
| 28 | 44 | 22 | 118 | 3362 | 16 | 14 | 3260 | 6020 | 9736 | 63 | 119 | 3349 |
| 172 | 613 | 168 | 136 | 3480 | 28 | 49 | 3261 | 6022 | 9812 | 103 | 237 | 3562 |
| 180 | 642 | 225 | 150 | 3532 | 42 | 102 | 3264 | 6057 | 10082 | 342 | 351 | 3870 |
| 374 | 645 | 437 | 206 | 3663 | 212 | 142 | 3390 | 6080 | 10535 | 352 | 393 | 4005 |
| 428 | 682 | 478 | 243 | 3782 | 245 | 200 | 3566 | 6342 | 10677 | 364 | 520 | 4026 |
| 444 | 714 | 514 | 284 | | 270 | 217 | 3568 | 6359 | 10788 | 485 | 628 | 4047 |
| 563 | 815 | 588 | 397 | | 826 | 428 | 3573 | 6562 | 10851 | 650 | 653 | 4110 |
| 712 | 904 | 626 | 448 | | 1037 | 461 | 3777 | 6630 | 10884 | | 669 | 4197 |
| 792 | 1128 | | 503 | | 1077 | 598 | 3787 | 6635 | 10921 | | 738 | 4281 |
| | 1203 | | 573 | | 1156 | 615 | 3999 | 6871 | 10949 | | 1029 | 4585 |
| | 1254 | | 718 | | 1247 | 675 | 4113 | 6902 | 10968 | | 1057 | 4595 |
| | 1324 | | 880 | | 1405 | 753 | 4140 | 7004 | 11070 | | 1457 | 4626 |
| | 1342 | | 926 | | 1415 | 944 | 4243 | 7099 | 11234 | | 1556 | 4585 |
| | 1456 | | 998 | | 1426 | 1094 | 4292 | 7156 | 11293 | | 1566 | 4812 |
| | 1815 | | 1012 | | 1470 | 1141 | 4379 | 7159 | 11399 | | 1567 | 4908 |
| | 1859 | | 1034 | | 1501 | 1207 | 4484 | 7427 | 11495 | | 1689 | 5018 |
| | 1902 | | 1124 | | 1508 | 1352 | 4556 | 7586 | 11522 | | 1733 | 5184 |
| | 2002 | | 1369 | | 1613 | 1387 | 4561 | 7606 | 11545 | | 1777 | 5246 |
| | 2218 | | 1444 | | 1636 | 1414 | 4584 | 7833 | 11549 | | 1847 | 5309 |
| | 2266 | | 1517 | | 1704 | 1495 | 4776 | 7991 | 11821 | | 1925 | 5428 |
| | 2394 | | 1524 | | 1728 | 1722 | 4806 | 8001 | 11944 | | 1928 | 5481 |
| | 2405 | | 1654 | | 1815 | 1814 | 4833 | 8242 | 11978 | | 2078 | 5571 |
| | 2419 | | 2012 | | 2154 | 1945 | 4894 | 8372 | 12308 | | 2362 | 5586 |
| | 2428 | | 2131 | | 2185 | 2013 | 5080 | 8411 | 12311 | | 2368 | 5661 |
| | 2503 | | 2184 | | 2222 | 2098 | 5090 | 8415 | 12336 | | 2435 | 5709 |
| | 2715 | | 2274 | | 2256 | 2244 | 5229 | 8421 | 12402 | | 2499 | 5877 |
| | 2788 | | 2465 | | 2266 | 2390 | 5445 | 8448 | 12551 | | 2500 | 5905 |
| | 2864 | | 2617 | | 2301 | 2782 | 5475 | 8515 | 12621 | | 2655 | |
| | 2937 | | 2830 | | 2669 | 2911 | 5512 | 8551 | 12762 | | 2694 | |
| | 3039 | | 2877 | | 2677 | 2938 | 5527 | 8576 | | | 2737 | |
| | 3061 | | 2940 | | 2895 | 2857 | 5659 | 8732 | | | 2842 | |
| | 3122 | | 2965 | | 2953 | 2873 | 5723 | 8921 | | | 3489 | |
| | 3149 | | 3000 | | 3040 | 2951 | 5729 | 9043 | | | 3532 | |
| | 3151 | | 3043 | | 3128 | 3131 | 5789 | 9096 | | | 3664 | |
| | 3208 | | 3291 | | 3329 | 3169 | 5893 | 9152 | | | 3686 | |
| | 3218 | | 3333 | | | 3215 | 5964 | 9159 | | | 3798 | |

Nota. Die in gegenwärtiger Ziehung herausgekommenen Nummern werden zu Oſtern 1790. die Zinſen pro Termino Michaelis a. c. aber, nichtminder die auf Sechzehen Thaler lautende unzinsbare Capitalſcheine ſub Lit. E. bis mit No. 14302. von dato an bezahlet, und iſt die Oſterziehung des künftigen 1790ſten Jahres auf den Montag nach Qualimodogeniti feſtgeſetzt.

Hier-

Hiernächst sollen auf folgende drey Jahre, von 1790 bis 1792, anderweit ausgefertigte Zinßnoten und Coupons, vom Monat November a. c. an, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Zurückgabe der vorherigen Zinßnoten, ausgegeben werden. Dresden, am 21. Sept. 1789.

Zur churfürstl. sächs. Cammercreditcassa verordnete Commissarii.

9) Dieweil der zum öffentlichen Verkaufe verschiedener Effecten beym churfürstl. Amte Delitzsch aufn 1sten October jetzigen Jahres anberaumt gewesene und durch das 38ste Stück dieser Blätter bekannt gemachte Termin seinen Fortgang nicht haben kann, sondern bis aufn 12ten gedachten Monats und darauf folgende Tage prorogiret werden müssen; als wird solches hierdurch anderweit öffentlich bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Ein Engelländer hat bemerket, daß diejenigen Leute am meisten von der Liturgie reden, welche am wenigsten davon verstehen, und oft gar keinen liturgischen Sinn, Geist und Verstand haben.

2) Haussuchungen sind bey vorgefallenen Diebstählen gewöhnliche Verrichtungen von Dorfgerichten. Aber ohngeachtet ihrer aufhabenden Pflichten ist wenig darauf zu rechnen, und sie fallen deshalb sehr öfters fruchtlos aus, weil theils nicht die gehörige Vorsicht, Aufmerksamkeit und Industrie angewendet worden, theils aber schlechte Absichten dabey zum Grunde liegen. Man könnte hier viele Fälle anführen, wobey der gerichtlichen Haussuchung nichts, und bey der unter anderer Aufsicht von neuem vorgenommenen alles gefunden wurde.

Art. VIII. Aufgabe und Anfragen.

1) Da bis jetzt die Schäfer die eigentlichen Besitzer der Schäfereyen sind, aus welchem Grunde an allen Orten die gerechte Klage geführet wird, daß der Vortheil bey den Schäfereyen so geringfügig ist; so sehe ich mich genöthiget, auf die Erfindung eines Zeichens am Schaafvieh, welches vom Schäfer nicht nachgemacht, gut gesehen, und vom Knechtevieh unterschieden werden kann, eine Belohnung von Vierzig Friedrichsd'or auszusetzen. 1. Ein Zeichen durch den Brand auf der Nase kann aus dem Grunde nicht angenommen werden, weil es auswächst. 2. Das Zeichen, vermittelst einer Blombe am Ohr, kann gleichfalls nicht für gut erkannt werden, da es leicht von einem Ohr in einem andern eingehangen werden kann. 3. Alle Ohrzeichen werden verworfen, weil sie theils verwachsen, theils nachgeschnitten werden können. Großen-Beeren, den 10. Sept. 1789.

von Geist sonst von Beeren genannt.

2) Woher kommt es eigentlich, daß die Aachner seinen Tücher um so billige Preiße verlassen werden können, da andere eben so feine, ja wohl geringere Tücher, theurer verkauft werden? Die Vortheile sollte man zu erfahren und zu benutzen suchen.

3) Bey den theuren Zitronenpreißen wird angefragt: Ob das in öffentlichen Blättern angekündigte Zitronensalz in den Küchen an die Speisen mit Nutzen zu gebrauchen sey? ob es die nämlichen Dienste thue, wie die Zitronen selbst? und ob schon Versuche damit gemacht worden sind?

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In Frankfurt am Mayn in der Jägerschen Buchhandlung sind folgende chirurgische und medicinische Verlagsartikel herausgekommen und in Leipzig im Intell. Comtoir und bey Hrn. Hilscher um beygesetzte Preiße zu haben: Chirurgische practische Cautelen für angehende Practiker der Wundarzneykunst von J. C. Jäger, geschwornen Wundarzt allhier, erster und zweyter Band 1788 18 gr. Grundriß der Wundarzneykunst in den ältern Zeiten der Römer oder A. Corn. Celsus siebentes und achtes Buch von der Arzneykunst, aus dem Lateinischen übersetzt, und mit nöthigen Anmerkungen begleitet von J. C. Jäger. Nebst einer Vorrede von Hrn. Hofrath und Prof. Gruner, 8vo, à 20 gr. D. Joh. Val. Müllers, ausübenden Arztes zu Frankfurt am Mayn, medicinisches practisches Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, zum Gebrauch der Aerzte und des schönen Geschlechts, erster Theil, 8vo, 1788 à

1 Thlr. Der zweyte und letzte Band erscheint auf kommende Oſtermeſſe. Wie können Frauenzimmer frohe Mütter geſunder Kinder werden, und ſelbſt dabey geſund und ſchön bleiben? — von D. Georg Friedrich Hoffmann, ausübendem Arzte zu Frankfurt am Mayn, 8vo, 1789. 12 gr. Frankfurter medicinische Annalen für Aerzte, Wundärzte, Apotheker und denkende Leſer aus allen Ständen, herausgegeben von D. J. Val. Müller und G. F. Hoffmann, erſter Jahrgang erſtes und zweytes Quartal, 8vo, 1789 1 Thlr. Wird vierteljährlich fortgeſetzt. Alex. Monro's Abhandlungen von anatomiſchen Einſprizungen und Aufbewahrung anatomiſcher Präparata: aus dem Engliſchen mit einer Kupfertafel, 8vo, 1789 5 gr.

Art. X.

Etwas über Feuranſtalten.

Wäre es nicht ſehr zu wünſchen, daß auf dem Lande, eben die Veranſtaltungen und Vorübungen, zur Löſchung einer Feuersbrunſt gemacht würden, dergleichen wir in einigen Städten haben? Was vor gemachte Anordnungen auf dem Lande auch ſeyn mögen, ſo werden ſelbige doch nur mit weniger Geſchicklichkeit und Ordnung vollzogen, worauf bey Feuersbrünſten aber das meiſte ankommt.

Was hilft eine große Menge Menſchen, wenn ſie nicht auch alle in Thätigkeit geſetzet werden? wenn der eine nicht dem andern in die Hände arbeitet? wenn nicht jeder auf ſeinem Poſten iſt und weis daß er zur Rechenſchaft gezogen werden wird, wenn er nicht das Seine gethan? Man hat geſehen, daß Unterthanen die mit ihrer Herrſchaft unzufrieden waren, ſich ſehr beſonnen haben, ob ſie, da die Hoferöthe in Brand gerathen z. E. einen Ruthenzaun wegreißen ſollten, welcher das Feuer leicht zu einem andern Gebäude hätte führen können.

Vor allen Dingen wäre daher zu wünſchen, daß in jeder Landgemeine ein Aufſeher geſetzt würde. Er heiße Feuerrichter, Feuerſchulz, oder wie man will, genug er habe das zu beſorgen, was die Feuerbürgermeiſter in den preußiſchen Städten beſorgen ſollen. Dieſer kann ein Gerichtsmann, oder ſonſt ein rechtſchaffner Mann in der Gemeine ſeyn, welchen die Herrſchaft dazu ernennt, und in Gegenwart der Gemeine feyerlich dazu ſchwören läßt. Er iſt dann für den Zuſtand der Spritzen, der Feuerhaken, Eimer, Leitern und was dazu gehöret, zu ſtehen ſchuldig. Damit er dieſes ſeyn kann, ſo nimmt er monatlich mit Zuziehung einiger Männer aus der Gemeine alle Feuergeräthſchaften, und ſetzet deren an einem für allemal beſtimmten Tage, der Herrſchaft Bericht ab. Dieſem Feuerſchulzen liegt es ob, zu Zeiten Feuerlärm zu machen. Er iſt allezeit der Mann, welcher darauf ſieht, daß jeder geſchwind genug herzu eile, und das thue, was ihm zu thun befohlen worden.

Um aber alles überſehen zu können, wäre zu wünſchen, daß in jeder Gemeine eine gehörige Eintheilung der Leute gemacht würde. Höchſtens wiſſen jetzt die, welche zu der Spritze beordert ſind, wohin ſie gehören, alle übrige gehen und ſtehen willkührlich, wohin ſie das Glück oder Unglück führt, thun was, wo und wenn ſie's wollen, und glauben das Ihrige auch gethan zu haben, wenn ſie nur da geweſen ſind. Bey einem Verzeichniß der Wirthe und ihrer, beſonders männlichen Dienſtbothen, könnte gar leicht die Eintheilung gemacht werden, theils, wie viel Perſonen bey entſtehender Feuersbrunſt aufgefordert werden können, theils, wohin jede gehn und was in ſolchem Nothfalle ihre beſtimmte Beſchäftigung ſeyn ſolle. Ich will annehmen, in einer Gemeine ſind 100 Perſonen, Hülfe zu leiſten fähig. Von dieſen gehören 20 Perſonen zur Spritze, 20 zu den Waſſerſchleifen um dieſelbe mit Waſſer anzufüllen, 10 aber, um das Waſſer aus demſelben in das Becken der Spritze zu gießen. 20 werden zu den Feuerhaken beordert, und die übrigen bleiben zu unvorhergeſehenem Gebrauche als zur Rettung der Haabſeligkeiten, zu Abdachung eines benachbarten Hauſes ꝛc. frey. An der Spritze ſeiner Leute eilet nun der Feuerſchulz zur Feuerſtätte, wo nicht erſt einem jeden geſagt werden darf, was er zu thun habe, ſondern jeder weiß das ſchon vorher.

Niemand

Niemand darf einem Feuer zueilen, welcher nicht ein Lösch- und Hülfsinstrument in Händen hat. Viele laufen mit leeren Händen, wenn sie nur da sind, stehen da und sehen zu, oder merken wohl gar die Gelegenheit ab, wo sie erndten können, während daß andere genug verlieren.

An Ort und Stelle sieht der Feuerschulze darauf, daß keiner thue was er will, sondern wozu jeder einmal angewiesen ist, damit auch Rechenschaft von seinen Verhalten gefordert werden könne. Der Wasserträger darf nicht zu den Spritzen, und wer dazu bestimmt ist, nicht zu den Feuerhaken ꝛc. gehn. Muß jemand von seinem Posten abgehn, so wird die Lücke mit einem von den übrigen gefüllt. Und da oft z. B. diejenigen, welche zu denen Feuerhaken beordert sind, noch keinen Gebrauch davon machen können, so müssen sie darum nicht müßig stehn, sondern sichs gefallen lassen, wohin sie der Aufseher unterdessen schicken will. Dieser giebt auf die Befolgung der Anordnung genau Acht, weicht nicht vom Platze, so lange seine Gegenwart nöthig ist, und die Gemeine ist angewiesen, sich genau nach seinen Worten zu richten. Er verordnet auch, wenn die Gemeine wieder abgehet, welche und wie viele zur Bewachung der Brandstätte zurück bleiben sollen, und seine erste Sorge geht alsdenn dahin, daß alle Feuergeräthschaften visitirt, und die schadhaften sogleich ausgebessert werden.

Ehe er mit seiner Gemeine von dem unglücklichen Orte zurück geht, versammlet er nochmals seine Leute, sieht, ob jeder so lange gearbeitet, als es nöthig war, merket genau, wer seine Schuldigkeit beobachtet, und stattet alsdenn einen gewissenhaften Bericht von allem an die Behörde ab.

Dieser patriotische Vorschlag ist zum Theil schon durch die Anordnungen des Reglements für das platte Land, in dem souverainen Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz, wie es sowohl zu Verhütung entstehender Feuersbrünste; als auch bey und nach deren Löschung gehalten werden solle, Potsdam den 19ten May 1765 erfüllet (*). Es setzet in dem §. 47. 48. 50. 51. 52. 54. 55. fest, daß in jedem Dorfe 2, auch nach Beschaffenheit des Dorfs, mehrere Unterthanen von guten Ruf dazu vereydet werden müssen, bey einer Feuersbrunst für das Ausräumen und die Geräthschaften und für ihre sichere Verwahrung auf einem bequemen Platze zu sorgen; daß in jedem Dorfe eine oder mehrere von denen daselbst wohnenden Maurern, Zimmerleuten, Müllern u. s. w. auf den Fall einer Feuersbrunst im Voraus zur Wegschaffung der feuerfangenden Materialien von der Brandstätte und zum Einreißen der nahestehenden Gebäude und Dächer bestellet werden sollen; daß von denen Gärtnern, Häuslern und kleinen Leuten jährlich eine gewisse Anzahl zur Arbeit bey der Spritze im Voraus angewiesen werden sollen, daß zwey Anspänner einer jeden Gemeinde bey der Spritze die nöthigen Spanndienste verrichten müssen, bey jedem Wasserfasse 2 Personen mit Eimern zu schöpfen, einige andere auch zu Fortschaffung der Feuerleitern und Feuerhaken anzuweisen sind, und daß der Schulze oder nächste Gerichtsmann des Orts wo die Feuersbrunst entstehet, in Abwesenheit der Erb- und Gerichtsobrigkeit, beym Retten und Löschen die Aufsicht führen soll, und seinen Anordnungen sich die aus der Ferne zum Retten Herbeyeilenden unterwerfen müssen. Indessen sind diese Vorschriften vielleicht nicht überall zur Ausführung gebracht, vielleicht schon hier und da vergessen worden, und überdem greifen jene beherzigungswerthen Vorschläge viel weiter um sich (**).

(*) Dieses Reglement findet sich in diesem Intell. Bl. von 1766 S. 353 folg. abgedruckt.

(**) Man sehe die auf Erfahrungen gegründeten vortreflichen Bemerkungen eines nun 75 jährigen würdigen Greises, S. 30 von 1776 die Belehrung von der besten Einrichtung des Feuerrathes und was alles dazu gehöret, desgleichen S. 357. von 1780. die Anleitung wie gute Feueranstalten wirklich zweckmäßig benutzet, und Leute dazu in Zeiten geübt und angezogen werden können.

1) Lein-

Wegen der Messe wird künftige Mittwoche ein Extrablatt ausgegeben.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl. 16 gr. bis | 3 | 22 | |
| Roggen 3 " 2 " " | 3 | 6 | " |
| Gerſte 1 " 14 " " | 1 | 16 | " |
| Hafer 1 " 5 " " | 1 | 10 | " |
| Rübſen, Winter 4 Th. 12 " | 4 | 18 | " |
| — — Sommer 3 " 12 " | 3 | 16 | " |
| 1 Pfund Reis | | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | " |

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | " | Kernbrod | 1 | |
| 4 | — | " | Bauerbrod | 2 | |
| " | 6 | 2 | Semmel | " | 3 |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | " " " Landfleiſch | 2 | " |
| 1 | Kalbfleiſch " " " | 1 | 10 |
| 1 | Schöpſenfleiſch " | 2 | " |
| 1 | Schweinefleiſch " " | 2 | " |
| 1 | Hecht " " " " | 5 | " |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten " | 8 | " |
| 1 | Capaunen " | 12 | " |
| 1 | alte Henne " | 5 | " |
| 1 | junge Gans " | 8 | " |
| 1 | Haaſe " " | 10 | " |
| 1 | Paar Tauben " | 2 | " |
| 1 | Paar Rebhühner " | 8 | " |
| 1 | Paar junge Hühner | 4 | " |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | " | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | " |
| 1 Wurzner | " | 10 |
| 1 Eilenburger | " | 11 |
| 1 Taucher | " | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | " | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | " |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | " |
| 1 Weineßig | 2 | 6 |
| 1 Baumöl 12 Pf. | 10 | " |
| 1 Leinöl | 5 | " |
| 1 Rübſenöl | 4 | " |
| 1 Toll. R. Oel 17 th. | " | gr. |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | " | 8 | " | 1 ℔ Lichte gezogene | " | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 : 16 : | 6 | " |
| 1 Mdl. Käſe | " | 3 | 6 | 1 ℔ " gegoſſene | " | 5 | " | 1 Kl. Birck. Holz | 5 : 8 : | 5 | 20 |
| 1 Mdl. Eyer | " | 3 | " | 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | " | 1 Kl. Eſſern | 4 : 20 : | 5 | 4 |
| 1 Mtz. Salz | " | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 9 " | " | 11 | " | 1 Kl. Kieſernes | 4 : 6 : | 4 | 10 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | " | 1 Schock Stroh 2 " 12 " | 2 | 16 | " | 1 K. Oberl. allerd | 4 : 12 : | 4 | 20 |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Flößholz 1¾ Elle | | 3 | 6 |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Schfl. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Marktstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl 3 Mtz. 3 17/17 Mſl. | 3 | 15 | 3 | 14 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 19 Sept. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 3 | 6 | 1 | 2 | 1 | 7 | d. 21 Sept. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 18 | 2 | 18 | 1 | 12 | d. 17 Sept. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 2 | 17 | 2 | — | 1 | 4 | 1 | 2 | d. 19 Sept. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 3 | 6 | 2 | — | 1 | 6 | d. 19 Sept. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 2 | 20 | 2 | — | 1 | 10 | d. 19 Sept. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 22 | 3 | — | 1 | 22 | 1 | 10 | d. 14 Sept. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 22 | 1 | 13 | 1 | 3 | d. 19 Sept. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 4 | 1 | 3 | 10 | 2 | 3 | 1 | 18 | d. 19 Sept. |
| Planen | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 16 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 19 Sept. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | — | — | d. 16 Sept. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 6 | 3 | 2 | 1 | 18 | 1 | 6 | d. 12 Sept. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 12 | 2 | 14 | 1 | 15 | 1 | 10 | d. 19 Sept. |
| Zwickau | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 8 | 4 | 2 | 2 | 10 | 1 | 8 | d. 22 Sept. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtverbeit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 42

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Mittwochs den 30. September 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Eine ſchon gebrauchte, aber doch noch brauchbare leichte Gabelchaiſe, die mit einem Pferde gefahren werden kann, wird zu kaufen geſucht. Wer dergleichen zu verkaufen hat, wird gebeten, ſelbiges nebſt Preiß dem Intell. Comtoir bekannt zu machen.

2) Bey Keßel und Enders, in ihrem Hauſe, am Thomas Kirchhofe, im Sacke, ſind zu haben: Engliſche Sophas mit Roßhaare und Stahlfedern, wie auch dergleichen engliſche Stühle aller Art, von Kirſchbaum, Birnbaum, als auch von ächt rothgebeitzten Büchnenholze, um die bereits bekannten Preiße. Auch wird ein Verzeichniß allda und auch im Intell. Comtoir unentgeldlich ausgegeben.

3) Der größere Funkiſche Erdkörper, mit Geſtelle und einer dazu gehörigen Beſchreibung und Anweiſung zum Gebrauch; der kleinere Erdkörper, mit und ohne Geſtelle; und der kleine Himmelskörper, mit Horizontdecke oder ohne dieſelbe, ſind in dem Intell. Comtoir zu den bekannten Preißen zu haben. Auch wird daſelbſt noch auf den größern Himmelskörper, bis zur Ablieferung deſſelben, welche nach der Meſſe geſchehen wird, Subſcription angenommen. Die Größe deſſelben iſt, wie bey dem größern Erdkörper, zehn Leipziger Zoll im Durchmeſſer, und er enthält alle Sterne, welche in der Bodenſchen Ausgabe des Flamſteadſchen Himmelsatlas vorkommen. Aus einem Probedruck, welcher in dem Intell. Comtoir zum Anſehen liegt, kann man von der Genauigkeit und Vollſtändigkeit der Zeichnung, und von der Schönheit des Stichs urtheilen. Der Preiß dieſes Himmelskörpers mit Geſtelle und der Beſchreibung, iſt für die Subſcribenten, welche die erſten Abdrücke erhalten, hier in Leipzig 6 Thlr. Nachher wird der Preiß um einen Thaler erhöht auch wird alsdann kein Erdkörper unter 7 Thaler abgelaſſen werden.

4) Bey Müller von Berneck und Mühlig allhier, ſind wiederum die holländiſchen neuen Blumengewächſe aus Harlem angekommen, beſtehend in unterſchiedenen Sortements, als: gefüllten und einfachen Hyacinthen, frühzeitig und ſpät blühenden Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Tacetten, Narciſſen, Jonquillen, Iris, Martagons und Crocus. Der Catalogus davon iſt bey obengedachte Müller von Berneck und Mühlig in Leipzig gratis zu bekommen. Und haben ſich die Liebhaber

promter Bedienung, sowohl, als frischer und gesunder Zwiebeln zu versichern.

5) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Hapnstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Wörfel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtigel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

6) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement von 64 verschiedenen Farben in Muscheln 1 Thlr. 16 gr. 1 Sortement Pastellfarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thaler. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thaler. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Ein Sortement dieser Tusche kostet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf. das angezeigte Buch 12 gr. Die Pastellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuschen sind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

7) In dieser Ostermesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. die Visceratessenz à 9 gr und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

8) Unter den mannichfaltigen Medicamenten, welche dem Publico zum öftern angepriesen werden, sind bisher immer noch diejenigen, so den berühmten Hrn. D. Lotterer in Hamburg zum Erfinder haben und von dessen Erben continuiret werden, mit einem besondern Beyfall beehret worden. Sie sind ächt und frisch zu haben bey des Kaufmann E. G. Hessingers Erben in der Burgstraße unter D. Jechers Hause als: 1. Dessen Haupt-Magen und Herzstärkende Tinctura auri solaris, das Glas zu 9 gr. 2. Das den Körper stärkende Lebensöl, das Glas 9 gr. 3. Ein herrlicher Lebensbalsam, das Glas zu 9 gr. 4. Eine gelbe Mund- und Zahntinctur, das Glas 7 gr. 5. Ein Universaltinctur, das Glas 7 gr. 6. Des Kaysers Caroli V. Hauptwasser, das Glas 9 gr. 7. Augenwasser und Augenbalsam, das Wasser in Gläsern 7 gr, der Balsam in Büchsen 9 gr. 8. Das Universal-Digestivpulver, das Glas 7 gr. 9. Polychrestpillen, das Glas 7 gr. 10. Ein Kräuter- und ein Blumenthee, von erstern das Paket 5 gr, von letztern 7 gr. 11. Ein Universal Kinderpulver, das Glas 9 gr. 12. Ein vorzüglich antivenerisches Mittel ohne Mercur, die Portion 4 Thlr. 12 gr. 13. Ein Brustsaft wider Schwind- und Lungensucht, das Pfund 1 Thlr. 4 gr. 14. Die dazu gehörige Brustessenz, das Glas 9 gr. 15. Ein Pommeranzenextract 4 gr. 6 pf. 16. Das Prinzessinwaschwasser, die Flasche zu 7 gr. 17. Der berühmte Washingtonische Schönheits-

heitsbalsam und Pflaster aus Amerika, jedes zu 1 Species Thaler. Die gedruckten Nachrichten zeigen den Nutzen und Gebrauch mit mehrerm an.

9) Da ich meine Wissenschaft in der Zahnarzneykunst, und eine gründliche Kenntniß übles Gehör, und blödes Gesichte zu curiren, in London erlernt, solche nachhero in großen Städten Deutschlands, auf eine practische Art angewendet, und mit dem glücklichen Erfolg, an vielen Personen erwiesen habe; als hab ich die Ehre, einem hohen und geehrtesten Publico mein von den gelehrtesten Physicis für brauchbar und dienlich gehaltenes Hülfsmittel, in der Hofnung eines gütigen Vertrauens, zu empfehlen. Die vorzüglichsten sind: 1. Ein den Preis erhaltenes Mittel, verlornes Gehör, nach Beschaffenheit der Umstände des Patienten, glücklich wieder herzustellen. 2. Ein probates Augenwasser, bestehet aus folgenden Eigenschaften: a. Macht es blöde Augen in kurzer Zeit helle. b. Vertreibet es alle Flüsse und Hitze der Augen, und wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weise dahin gekommen, daß auf dem Auge sich eine Blatter verhalten und sitzen geblieben, befreyt es den Schpunct davon in kurzer Zeit. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder nach den Umständen und Zufällen, wie auch Gebrauch beyder Geschlechter elastisch und mechanisch von unterschiedenen Gestalten verfertiget. Ihre schnelle Kraft, Biegsamkeit und mechanische Ausarbeitung verursachet die heilsamsten und trefflichsten Wirkungen, verhüten alle schädliche Folgen, die der Krankheit gemäß, und gestatten sogar alle Leibesübung, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen und dergleichen. 4. Vor Nabelbrüche, habe ich die herrlichsten Bandagen, welche in kurzer Zeit alles wieder glücklich herstellen. Endesbenannter schmeichelt sich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommnen Zufriedenheit, die mit der Gewisheit seiner Kunst, einer baldigen Linderung übereinstimmen wird. Diejenigen, so sich dieser elastischen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Person kennen zu lassen, oder die auf dem Lande wohnten, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn sie auf beyden Seiten, von diesem Unfall befallen sind, das Alter und Zeit, wenn sie leiden, anzeigen. 5. Zähne, die durchfressen, verunstaltet, unnatürlich gewachsen, und viele Jahre die unleidlichsten Schmerzen verursachet, werden von mir mit vortheilhafter Geschwindigkeit, ohne sonderlichen Schmerz ausgenommen. 6. Setzeich an deren Stelle, die weissesten Zähne ein, mit welchen man den dauerhaftesten Gebrauch machen kann, die härtesten Dinge kann man eben so gut, als mit natürlichen, aufbeißen; auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaschinen verfertiget, und mit goldenen Federn, auf die subtilste Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 7. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 8. Putze ich die Zähne, mit den künstlichsten Instrumenten, benehme den Weinstein, und gebe den Zähnen den vorigen Glanz wieder, auch denjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und sich für Scharbock und Mundfäule, sichern wollen, überlasse ich die berühmte 9. englische Pompadourische Zahntinctur in Gläsern. 10. Ein Zahnpulver. 11. Ein herrliches Waschpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Gesichte benimmt. 12. Ein Mittel für dicke Hälse, welches sowohl bey Großen und Kleinen, den erwünschten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibt. Wer durch Briefe von diesen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlanget, wird die Briefe franco einzusenden ersuchet.

Johann Ludwig Seichel,
Zahnoperateur aus Dresden, wohnhaft vor dem Pirnischen Thore, im Hrn. Kaufmann Saarischen Hause, neben dem Waisenhause, und in Leipzig, anjetzo auf dem neuen Neumarkte in des Hrn. Tracteurs Schumanns Hause, 2 Treppen hoch.

Art. VI. Avertissements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser

Häuser gnädigst angeordneten 19ten Lotterie, wird den 12ten October gegen Zurückgabe des Originalloofes, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu merken, daß diejenige Nummer, welche nach dieser Liste 1600 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 800 Thlr., so 800 gew., bey der Nebenl. 400 Thlr., so 400 gew., bey der Nebenl. 200 Thlr., so 150 gew., bey der Nebenl. 75 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., so 20 gew., bey der Nebenl. 10 Thlr., so 19 gew., bey der Nebenl. 9 Thlr. 12 gr., so 18 gew., bey der Nebenl. 9 Thlr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 26sten Oct und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgelds erneuert seyn, widrigenfalls solche verfallen sind und an andere überlassen werden, indem die Ziehung, der fünften Classe auf den 2ten Nov. festgesetzt bleibt. Kaufloose sind weder von der Hauptnoch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden am 21sten Sept. 1789.

2) Da ich meine bisher im Thomasgäßchen gehabte Galanteriewaarenhandlung nunmehro in Auerbachs Hof verlegt, und das vom Eingang des Markts hinein auf der linken Seite befindliche zweyte Gewölbe, welches aber außer den 3 Leipziger Messen (da das vorderste Hrn. Friedheim gehörige verschlossen bleibt) das erstere offene Gewölbe ist, bereits bezogen; so mache meinen hiesigen und auswärtigen Freunden diese Veränderung hierdurch bekannt und recommandire mich fernerhin bestens und ergebenst. Ich werde stets ein wohl assortirtes Lager der allerneuesten englischen und französischen kurzen Galanteriewaaren, benebst seidenen Strümpfen und Handschuhen, englischen wollenen gestrickten und gefederten Strümpfen, feine englische lederne Handschuh, Tafelmesser, lackirte Theebreter, Tischblätter, und mehrere dazu gehörige Artikel, von den besten Fabriken, unterhalten. Aufrichtige Bedienung in möglichst billigen Preißen können sich diejenigen selbst versprechen, die mir die Ehre ihres Zuspruchs gönnen wollen. Leipzig, Michaelismesse 1789.

Johann Samuel Benedict Schlegel.

3) Der bekannte fränkische Haushaltungs- und Wirthschaftscalender auf das Jahr 1790, herausgegeben von G. F. von Forstner, hat die Presse verlassen und ist in Leipzig im Intell. Comtoir, gestempelt für 2 gr. 6 pf. und geheftet für 3 gr. zu haben. Es sind darinne folgende nützliche Materien enthalten; als: 1. Mittel zur Vertilgung der Nonnen; 2. gegen die Erdflöhe; 3. Schnecken in Federn- und Gemüsgärten zu vertreiben; 4. wider die Ameisen; 5. wider die Feldmäuse; 6. probat gefundenes Mittel, Wassermäuse und Maulwürfe zu verscheuchen; 7. Mittel wider die Kornwürmer; 8. Zubereitung der Schaafsecke; 9. vom Kartoffelbrod; 10. den Frost aus verschiedenen Sachen zu bringen; 11. etwas vom Kartoffelbau; 12. Weinproben; 13. Mittel wider den Brand im Waizen, welches durch 18jährige Erfahrung bewährt gefunden worden; 14. Vorschrift zu einer Baumsalbe oder Baumwachs; 15. eine andere Vorschrift zu dem Baumwachs; 16. vom Aufsaufen des Viehes; 17. ein paar Worte von den so nothwendigen und nützlichen Thieren, den Schafen; 18. von der Hordenfütterung der Schafe; 19. von der grünen Kleefütterung mit den Schafen; 20. von der dürren Fütterung mit dem dürren Klee, oder Kleeheu; 21. Friedrich der Große als Oekonom; 22. ein paar Worte dem fränkischen Landmann wohlmeynend zur Beherzigung gesagt; 23. Verzeichnis der meisten Messen und Jahrmärkte.

4) Nach dem auf des Müller Johann Gottlieb Steinigers zu Tinz zeither in öffentlichen Anschlag gestandene Kaufmühle und Zubehör allda bestehend in zwey Mahlgängen, einem Garten am Hause nebst vorhandenen Inventarienstücken, Fünf hundert Gülden Meißn. gleich baar bey der Adjudication und Lehnreichung zu bezahlen licitiret worden; als wird ein solches andurch öffentlich bekannt

kannt gemacht, und können diejenigen, welche ein besseres Gebot darauf zu thun gemeynet, sich binnen hier und Donnerstags den 2 sten November a. c. welcher Tag zum Termino adjudicationis Fatal dieses bestimmet wird, beym Gräflichen Amte melden, und gewärtig seyn, daß die subhastirte Mühle und Zubehör demjenigen, welcher bis besagten Tages Mittags 12 Uhr das beste Gebot thut, auf vorgängigen dreymaligen Ausruf, welcher in der Amtsstube durch den Actuarium geschehen soll, nach 12 Uhr, wobey jedesmal eine Viertelstunde innen gehalten wird, zugeschlagen werden solle. Es haben auch diejenigen, welche an der öffentlich feil gebotenen Mühle und Zubehör ein Vorkaufsrecht haben, es sey auch aus welcherley Grunde es immer wolle, sich in Termino bey Verlust desselben zu melden, und daß sie solches zu exerciren gesonnen, zu declariren, ehe noch die wirkliche Adjudication der erstandenen Mühle und Zubehör vor sich gehet. Wornach sich zu achten. Sign. Amt Gera den 27. Sept. 1789.

5). Das Buch in groß Octav, 28 Bogen stark, welches ich vorige Messe angekündigt, ist jetzo gedruckt. Es ist betitelt: »Unterricht zum Gebrauch des Luftsalzes, wie auch des zersplitterten Berliner Triumvirat, und Zuruf an alle gekrönte Häupter und regierende Fürsten Europens, von Leopold Baron von Hirschen, in Commission in der Hilscherschen Buchhandlung zu Leipzig. Der Pränumerationspreis ist 12 gr. der Ladenpreis 1 Thlr. bis den 20sten October d. Jahres wird noch Pränumeration angenommen. Wer 4 Pränumeranten sammlet, bekommt das 5te Exemplar umsonst. Diese Messe über werde ich in der Fleischergasse, in Frankfurt am Mayn, eine Treppe hoch, bey dem Perruquier Herr Höfftern, logiren, und jederzeit des Vormittags bis 13 Uhr zu Hause seyn, nachhero aber bin ich nicht anzutreffen. Wer in vollwichtigem Golde an mich 20 Thlr. zahlet, bekommt vor 25 Thlr. Arzney. Ein Pulver vom Luftsalze, wovon man 24 mal einnimmt, kostet 2 Thlr. Ein obenbenanntes Gebrauchsbuch 14 gr. Ein Pferde- oder Viehpulver nebst Gebrauchszettel von 16 Doses 1 Thlr. Alles und jedes hier benannte ist in Golde gerechnet, der Louisd'or 5 Thlr. und der Ducaten 2 Thlr. 20 gr. Courantgeld. Leere Briefe werden nie angenommen, und von unvollwichtigem Golde wird das fehlende so gut, wie das Porto der unfrankirten Briefe, jederzeit von der Arzney abgezogen werden. Das aufs neue verfertigte Luftsalz verursachet nicht die mindeste Uebelkeit, weit weniger Erbrechen; auch ist noch ein kleiner Rest von Luftsalzwasser bey mir zu haben. Ich habe der Hilscherschen Buchhandlung zu Leipzig die Hauptcommission meiner sämmtlichen Sachen, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung übergeben, daß sie ohne Unterschied allen respectiven Postämtern und Buchhandlungen, welche ihr das Geld baar, in gutem vollwichtigen Golde jedoch nicht unter 1 Louisd'or, postfrey, einsendet, alles mit 10 Procent Rabbat überlässet. Es kann nunmehro jedermann erwähnte Arzneyen und übrige Sachen, welche besagte Handlung von mir in Commission hat, ohne alle Mühe und Transportkosten von dem nächsten Postamte oder Buchhandlung haben, das Postamt oder die Buchhandlung so noch keinen Vorrath hat, kann sich das Luftsalz mit wenigen Kosten kommen lassen, indem 48 Doses ohngefähr 1 Loth wiegen, und alle Postämter und Buchhandlungen bekanntlich immer mit Leipzig zu thun haben. Nach dieser Messe gehe ich auf Reisen, daher ich das Publikum ersuchen muß, sich nicht ferner an mich zu wenden. Das jetzt herausgekommene und vollständige Gebrauchsbuch überhebt nunmehro jeden Kranken, aller fernern Fragen an mich, und erspart vieles Briefporto. Sollte indeß doch ein oder der andere an mich schreiben wollen, der beliebe den Brief nur schlechtweg nach Leipzig zu addressiren; denn das hiesige Oberpostamt wird jederzeit aufs genaueste von dem Orte meines Aufenthalts unterrichtet seyn; inzwischen bitte dem Briefe einen halben Louisd'or beyzufügen, davon wird das Postporto bestritten, das übrige soll immer getreulich mit der Antwort, welche wie gewöhnlich je-

derzeit sehr schleunig erfolgen wird, entweder baar, oder auf Verlangen, durch eine Anweisung auf Arzney zurück erfolgen. Meine Reise geht von hier über Halle, Halberstadt, Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunschweig, Hannover, Zelle, Verden, Bremen, Lüneburg, Hamburg, Altona, Lübeck, Schwerin, Wismar, Rostock, Stralsund, Strehlitz, Stettin, Stargard, Schlawe, Lauenburg, Danzig, Marienburg, Marienwerder, Pillau, Königsberg, Insterburg, Memel, nach Mietau und Riegau. Personen, die mich etwa in diesen Städten sprechen wollen, belieben mit den Postämtern, wo ich jederzeit logiren werde, vorhero die Verabredung zu treffen, daß sie ihnen, so bald ich an dem Orte eintreffe, unverzüglich davon Nachricht geben. Viele hundert Menschen wissen, daß ich immer dünnes Haar, und bereits seit einigen Jahren, eine kleine Platte hatte; jetzo habe ich keine, und meine Haare werden von Tag zu Tag stärker. Wer sich der nämlichen Pomade bedienen will, die mir so gute Dienste gethan, kann selbige während der Messe bey mir, und nachhero in angezeigten Oertern nebst Anweisungszettel erhalten; das Stück à 1 Thlr. postfrey in Golde; es ist solches zur größten Platte mehr als hinreichend. Leipzig den 21. Sept. 1789.

Leopold Baron Hirschen.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Manche Leute glauben durch zu viele Officianten und dienstleistende Personen, ihre Güther-Haushaltungs- oder andere Geschäfte betreiben lassen zu müssen. Andere halten deren zu wenige. Beyde thun sich Schaden, und das Uebelste ist, daß sich keine Regeln deshalb bestimmen lassen, gleichwohl Schaden und Nachtheil auf beyden Seiten beträchtlich ist.

2) Der Nutzen des Betrugs muß doch sehr genau berechnet worden seyn, um einen Ueberschuß zu erlangen, wenn die meisten Bleystifte an beyden Enden mit guten Bleye gefüllt sind, in der Mitte aber ganz unbrauchbares Bley befindlich ist.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

In der Jägerischen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn ist herausgekommen, und in Leipzig in dem Intell. Comtoir und bey Hrn. Hilscher zu haben: Genaue Beschreibung der Bastille, von ihrer Erbauung an, bis zur Zerstörung derselben, nebst 2 großen Plans, davon der eine den Grundriß, mit einer sehr deutlichen Erklärung der innern Einrichtung, der andere aber den Prospect und die Zerstörung dieses schaudervollen Schlosses vorstellt. Der Preiß ist 8 gr.

Art. X.

1) Beytrag zu einer Beantwortung der Seite 308 der diesj. Intell. Blätter befindlichen Anfrage, die Folgen der Aufklärung betreffend.

Das Dilemma: Ob Mangel an Aufklärung, oder zu viel Aufklärung, an den jetzigen Unruhen Schuld sey, ist nicht schwer zu lösen. Wer in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts den Gang der Schriftstellerey beobachtet hat, wird längst bemerkt haben, daß das jetzige Zeitalter sich klüger, als alle vorigen dünkt. Durch den Stolz, daß jeder ein Selbstdenker seyn will, werden alle Grundfesten der moralischen und religiösen Wahrheiten erschüttert; man hat keine festen, keine sichern Grundsätze mehr, keine gewisse Richtung der Vernunft, der man folgt; durch den Dünkel, aufzuklären, hat man die Fackel der Religion ausgelöscht, deren Hauptgebot Ordnung und das Verbot der Selbsthülfe ist. Diese Frivolität der Denkungsart hat sich, in Frankreich, aus den höhern unter die niedern Stände verbreitet, und Voltaire, dessen Schloß Ferney nun auch mit der Plünderung von seinen aufgeklärten Landsleuten bedroht ist, wird, wenn er es hört, bereuen, einst gesagt zu haben: »Er brauche keine Religion, aber sein Bedienter müßte Religion haben.« Nun denkt und handelt auch der Diener à la Seigneur, nach der Weise seines aufgeklärten Herrn. (Diese in einem öffentlichen Blatte befindliche Aeußerung verdient auch hier einen Platz).

2) Bemerkungen bey einer Reise in das Anhältische.

1. Ich bemerkte an einem Orte, wo ich mich zwey Tage aufhalten mußte, daß auf demselben Gute, die Hofdienstleute, mit Trocken-

Trockenmachen des Grummtes auf einer Wiese, obgleich sehr viele Personen dazu angestellet waren, 4 Tage bey sehr guter Witterung zubrachten, dagegen ein Nachbar mit seinen Knechten und Mägden und wenigen Tagelöhnerweibern, eine eben so große Wiese, in 1½ Tage vollkommen trocken machte. Letztere arbeiteten beständig in dem Grummte, erstere aber ließen das Gras nach jedesmaligen Wenden lange liegen, und bewegten sich bey allen Verrichtungen sehr langsam. Wieviele Fuder Heu und Grummt verderben nicht bey einer solchen Behandlung?

2. Als ich durch Zörbig reisete, fand ich den melstfertigen Steindamm sehr gut gemacht. Ich erinnerte mich, daß die Reisenden sich wegen der üblen Beschaffenheit dieses Dammes, solchen zu fahren, sonst immer fürchteten. Auch wird die Chaussée jenseits Radegast im Anhältischen, welche schön gemacht und sich gut hält, mit aller Vorsicht unterhalten. Auch weiter hin ist der grundlose Weg mit Kieß so hoch überfahren worden, und wird, wenn sich hier und da der Kieß gesetzet hat, von neuen überfahren, daß dieser Theil einer höchst schlechten Straße, jetzt sehr gut zu passiren ist. Bey der Hin- und Herreise waren immer Leute, sowohl auf der Chaussée als auf dem zuletzt beschriebenen Wege, welche die Schippe in der Hand, den aufgefahrnen Kieß wieder in die Gleiße schmissen, wodurch der Weg immer gleich bleibt.

3. Eine Arbeit gefiel mir nicht, da die Dämme noch jetzt im September mit Erde erhöhet wurden, welche Erhöhung beym nächsten hohen Wasser, wieder weggespühlet werden wird. Alle Erdarbeit auf Dämmen und an den Straßen, ist halb vergeblich, wenn selbige in September oder October erst vorgenommen wird. Dergleichen Arbeiten sollten jedesmal im May und Juny geschehen, damit die Erde sich setzen und etwas berasen könne, wenn es Dammarbeiten betrift.

4. So schön ein Theil der Straße vor und hinter Radegast, in der Zörbiger Gegend gefertigt ist, so auffallend ist ohnweit Zörbig ein ziemlich langes Stück der Straße zu finden, wo bey nasser Witterung ein Mordweg entstehet. Daselbst finden sich an beyden Seiten weite und tiefe Gräben, doch nicht tiefer als die Straße lieget, allein zwischen diesen Gräben und der Straße ist nicht allein ein hoher Aufwurf, der in der Art eines Dammes fortgehet, und was das ärgste ist, so fest an einander hänget, daß auch nicht das geringste Wasser in die Gräben ablaufen kann, welches aber auch bey Oeffnungen dadurch verhindert werden würde, weil die Tiefe des Grabens nicht tiefer zu seyn scheinet, als die Straße selbst lieget. Bey solchen Umständen wird das viele Wasser im Wege so fest zusammen gehalten, als in einem Teiche. Wenn die Wege aus fettem Erdreiche bestehen, und keine guten Materialien zu erlangen sind, so kann niemalen bey nasser Witterung ein fester glatter Weg erwartet werden, aber wenn die Ableitung des Wassers in die Gräben gehörig besorget wird und die Löcher bey trockner Frühlingszeit mit Erde ausgefüllet werden, so kann doch eine Straße erhalten werden, welche nach anhaltenden Regen zwar schmierig wird, und wo die Gleise einschneiden, aber die so gefährlichen tiefen Löcher können doch bey sattsamer Aufmerksamkeit vermieden werden.

5. Im Anhältischen wurde noch vor wenig Jahren der Stein Wolle an vielen Orten für 2 bis 2½ Thlr. verkaufet. Jetzt wird die Wolle von nicht besserer Güte mit 5 Thlr. bezahlet. Die daselbst veredelte ist aber bis auf 8, 9 und 10 Thlr. gebracht worden.

6. In diesen Gegenden wird kein Knecht angenommen, welcher nicht einen Sack Getraide, das ist anderthalb Dresdner Scheffel hart Getraide zu tragen pflegt. In Meißen wird keinem mehr zugemuthet, als einen Dresdner Scheffel Korn oder Waizen zu tragen.

7. Im Anhältischen fand ich an den meisten Orten kaum die Hälfte so viele Feimen oder Diemen Getraide, als andere Jahre; woraus abzunehmen, daß die Erndte doch nicht so ergiebig als vermuthet worden, gewesen seyn müsse.

8. Der

8. Der Holzmangel reißet auch ſtark ein. Ein Claſter 4 Fuß tern Holz, welche noch vor 3 bis 4 Jahren mit 3 Thlr. bezahlt wurde, wird in dortigen Gegenden jetzt mit 5 Thlr. bezahlt. Die Holzpreiße im Preußiſchen ſteigen nicht allein, ſondern man ſiehet jetzt dem gröſten Mangel entgegen, empfindet ihn auch ſchon. Der Luxus hat auch daran vielen Antheil. Städte, deren jährliche Conſumtion in 32 bis 40000 Claftern beſtanden, bekommen noch dieſes Quantum angeführet, aber ſie reichen nicht mehr damit, weil viel mehrere Oefen jetzt geheizt werden als ſonſt. An andern Orten nehmen die Hölzer ganz ab, da ſoviele Menſchen ſich von neuen anbauen, wodurch die Bau- und Feuerhölzer, ſichtlich abnehmen, und weil die Gebäude ſehr leichte gebauet werden, ſelbige in 20 Jahren vielleicht von neuen werden gebauet werden müſſen. D. den 20. Sept. 1789.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 25. Sept. 1789.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140 | 140 thl. — gl. thun in Amſt. in bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136⅔ | 136 thl. 18 gl. Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147¼ | 147 thl. 6 gl. in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 6 gl. in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99½ | 99 thl. 6 gl. in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 74¼ | 74 thl. 6 gl. in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:9½ | 1 Pf Sterl. thut | 6 thl. 9 gl. 6 pf. |

**Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | .6 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. — gl. |
| Bresl. | — | 6 | 100 thl. Breßl. Duc. 106 thl. — gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4½ | 100 thl. ord. Duc. 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt — thl. — gl. |
| Souverain d'or | — | 8:20 | 1 Souverain gilt 8 thl. 20 gl — pf. |
| Auguſtd'or et Louisd'or à 5 th. | — | 2½ | 100 thl. gr. Louisd'or 102 thl. 18 gr. |
| Louisd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr. |

**Sorten, ſo verlieren.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl. |

**Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 25. Sept.**

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 99 | — |
| dito kleinere | 99½ | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | — | 100 |
| dito | — | 100¼ |
| dito 100 thl. und 200 thl. | — | 100⅓ |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | — | 78⅓ |
| dito dito | — | 79 |
| dito dito 50 und 100 thl. | 84 | — |
| dito à 3 pro Cent | 98 | — |
| dito dito | 98½ | — |
| dito dito 50 à 100 thl. | 99 | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. 40 à | | 32p.C. |
| dito v. 30 à 49 thl. | | 25p C. |
| Leihcaſſenſcheine | — | |

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 43

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 3. October 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Auf dem Ritterguthe Gaschwitz, bey Zwenckau, sind drittehalb und dreyelligte Ellern, schockweise und in Parthien, zu billigen Preißen zu bekommen. Man kann sich an den Verwalter Hütter daselbst wenden.

2) Im Gauch-sonst Krumbhoarischen Vorwerke vor dem Floßthore, sind Karpfen, Hechte und alle Sorten Weissfische, im ganzen und einzeln, zu bekommen.

3) Johann Jacob Meister aus Aachen ist diese Messe abermals in seinem schon bekannten Gewölbe in Auerbachs Hofe, beym Ausgange auf dem neuen Neumarkt, zu finden mit einem großen Sortement von Stickereywaaren aus eigener Fabrik, als: Ganze Kleider vom feinsten Tuche mit Gold gestickt, dergleichen mit Seide gestickt, Frack's mit Gold gestickt zu 22 Thlr. 12 gr. bis 35 Thlr. dergleichen mit Seide zu 12 bis 15 Thlr. alles im neuesten Geschmack; alle mögliche Arten Westen, façonnirter Manchestersammt, alle Sorten seidene und andere Zeuge zu Beinkleidern, englische baumwollene und seidene Strümpfe, englische lederne Beinkleider, Strümpfe und Handschuh, gestickte breite Damenbänder und noch viel andere schöne Artikel. Bey geneigtem Zuspruch verspricht er die billigsten Preiße und beste Bedienung.

4) Hausschild aus Auerbach, bey Plauen, ist mit seiner Mousselinfabrik im Brühl, im Gewölbe unter der Glocke, zu finden.

5) Nachfolgende Instrumente und Werkzeuge sind bey mir diese Messe in meinem Gewölbe in Auerbachs Hofe zu haben: als Camera lucite von der kleinsten bis größten Sorte; Camera obscura verschiedener Art; Gläser zu perspectivischen Zeichnungen, alle Arten Mikroscope, sowohl einfache und doppelte, als auch zusammengesetzte oder Mikroscopia composita, alle Arten achromatische Perspective von Ramsden wobey besonders eines vorzüglich, welches terrestrisch und celestisch zu gebrauchen, auf messingenen Stativ mit Zahn- und Triebstellung nebst Beschreibung; feine Conservationsbrillen, Jagd- und andere Fern- und Lesegläser; ferner verschiedene Bergwerks- und Meßinstrumente, als: Compässe, Diopterliniale, Nibellirwaagen, Bousolen, Höhenmesser, Astrolabia, Schrittzähler und Sonnenuhren, alle Arten Zirkel, Reisfedern, und tragbare Schreibefedern von Messing, hölzerne und messingene Storchschnäbel, Maaßstäbe und mathematische Bestecke zu verschiedenen Preißen von 4

bis 60 Thlr.; Erd- und Himmelskugeln, Planetensyſteme; die allerfeinſten Gold- Silber- und Diamantwaagen, wie auch richtig abgezogene Einſetzgewichte, gläſerne und meſſingene Brandwein- und Bierwaagen, Feder-Schnell- oder Heuwaagen, Leupolds Univerſalwaage; eine Potenſenmaſchine zur Erklärung der Hebzeuge; Magnete und magnetiſche Beluſtigungen, große und kleine Electriſirmaſchinen ſowohl mit dem Cylinder als auch mit der Scheibe; alle Sorten Clyſtirſpritzen, ſo auch zum Tobaksrauch; Bruchbänder, chirurgiſche- anatomiſche- und Zahninſtrumente; engliſche Glocken, Zifferblätter, Triebſtahl, Federn und Werkzeuge für Uhrmacher, Goldſchmidte, Kupferſtecher, Tiſchler, Bildhauer, und Gerber; engliſche Comodenbeſchläge, Schlöſſer und Bänder, wie auch engliſche Feilen und Stahl. Mein Logis iſt in dem rothen Collegio 3 Treppen hoch.

Joh. Dankgott Weickerdt,
Optikus und Univerſitätsmechanikus.

6) Ein hieſiger Arzt hat durch vieljährige Verſuche und Erfahrung ein ſicheres Mittel, die Hühneraugen oder Leichdornen zu vertreiben, erfunden, welches im Intell. Comtoir, die Portion für 8 gr. mit einer Gebrauchsnachricht zu haben iſt. Der Erfinder und Verfertiger iſt von der Sicherheit dieſes Mittels ſo überzeugt, daß er jedem, dem es nicht geholfen, das Geld wiederzugeben erböthig iſt.

7) Im hieſigen Intell. Comtoir iſt ſeit 18 Jahren zu haben: Das berühmte Zahnpulver der Marquiſe de Pompadour. Dieſes köſtliche Zahnpulver war als ein beſonderes Geheimnis für den alleinigen Gebrauch der Marquiſe de Pompadour beſtimmt, und wurde bey ihren Lebzeiten nur einigen wenigen hohen Häuptern und vornehmen Perſonen mitgetheilet. Es thut ſolches recht ſichtbare Wirkungen in geſchwinder Reinigung der Zähne von allem Tartaro oder Weinſtein, ſtärket das Zahnfleiſch, erhält das Email der Zähne, welches die mehreſten andern Zahnpulver abätzen; macht die Zähne vollkommen feſt, weiß und glänzend, und beugt den Schmerzen derſelben vor. Die verſiegelte Büchſe, nebſt Bericht in deutſcher und franzöſiſcher Sprache 22te Auflage, koſtet 16 gr. in Louisd'or. Da aber dieſes Zahnpulver an vielen Orten fälſchlich nachgemacht, und von ſchlecht geſinnten Perſonen durch allerley falſche Anpreiſung für ächt verkauft wird, als dienet dem werthen Publico hiermit zur Nachricht, wie das wahre pompadouriſche Zahnpulver in Churſachſen, nur einzig und allein, ächt und aufrichtig, im hieſigen Intell. Comtoir, als auch bey Hr. Abraham Gottlieb Anders ſeel. Wittwe und Schröder allhier zu bekommen iſt. Alles andere demnach, was außer dieſen beyden genannten Oertern hinführo auch hieſigen Orts feil geboten wird, kann ſchlechterdings als unächt, falſch und nachgemacht angeſehen und gehalten werden.

8) In Chriſtian Gottlob Hilſchers Buchhandlung in Leipzig iſt Meſſenezeit in Commißion zu haben: 1. Die ſo beliebte Polychreſteſſenz oder höchſtbewährtes Mittel, viele Krankheiten zu heilen und zu verhüten, welches, nachdem es von den berühmteſten Medicis unterſucht und approbirt, von Sr. kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt privilegirt worden, das Glas 10 gr. 2. Desgleichen wider die Hypochondrie und Mutterbeſchwerung, nämlich das zertheilende Elixir, vor Verſtopfung der Eingeweide, und eine ſtärkende und krampfſtillende Eſſenz, wo Schwäche und allzuſtarke Reitzbarkeit der Nerven die Urſache ſolcher Krankheiten iſt, das Glas zu 10 und 12 gr. wobey zugleich ein Tractat über die Cur dieſer Krankheiten zu 6 gr. 6 pf. ausgegeben wird. 3. Das ſicherſte und wirkſamſte Einhüllungsmittel wider die Schwindſucht, welches den Vorzug vor allen balſamiſchen Mitteln hat, und deſſen gute Wirkung bey vielen Patienten beſtätiget worden iſt, das Pfund davon nebſt dazu gehörigen Tropfen koſtet 2 Duc. das halbe Pfund 1 Duc. 4. Ein eröffnend zertheilendes Mittel in Verſchleimung der Säfte, oder das in

ſeiner Art unvergleichliche Remedium Expharticum, welches in langwierigem Huſten, kurzem Athem, bey geſchwollenen Beinen, der Waſſerſucht, in Sand und Stein der Nieren und Blaſen, Verſchleimung des Magens, hartnäckigen Flüſſen ꝛc. mit dem größten Nutzen zu gebrauchen iſt, das Glas 20 gr. 5. Das vor andern blutreinigenden Mitteln, weil es keine Hitze macht, ſo vorzügliche Lebenselixir oder Elixir vitae, das Glas 10 und 20 gr. Obiges iſt auch bey Herrn F. W. Kawka in Prag, Herrn J. F. Püttner in Hof, und Herrn Pflüger und Sohn in Nürnberg, zu haben.

9) Bey des Kaufmanns C. G. Heiſingers Erben, auf der Burgſtraße, in D. Jöchers Hauſe, iſt ächt und aufrichtig in Commißion zu haben: Das köſtliche und wahre philoſophiſche Goldſalz. Es curiret dieſes Salz alle aus einer heftigen Schärfe entſtehende Krankheiten, mithin hebt und ſolviret es den Nieren- und Blaſenſtein, führt die gichtiſche Materie durch alle mögliche Wege aus dem Körper, ſo, daß der Patient wie neu gebohren wird; eben ſo lindert es auch die Schmerzen beym Chiragra, Gonagra und Podagra in kurzer Zeit; dann iſt es überaus vortreflich in veneriſchen Krankheiten; ein ſo herrliches Mittel iſt es auch im Scharbock, in Krätze und Ausſatze, in alten Schäden und Geſchwüren, ja es widerſteht dem für unheilbar ausgeſchrieenen Krebſe; in kalten Fiebern, bey Verſtopfung des Gekröſes, der Leber und Milz, thut keine Arzeney beſſere und geſchwindere Wirkung; bey allen weiblichen Krankheiten thut es ausnehmende Dienſte; noch iſt es eine bewährte Arzeney für Engbrüſtige, es vertreibt den Huſten, löſet die Bruſt. Dieſes Salz eröffnet, verdünnet, durchdringt, zertheilt, treibt den Schweiß und Urin. Von deſſen fernern Nutzen und Gebrauch beſaget ein Mehreres das dabey zu habende Avertiſſement. Das Gläsgen, worinnen 20 bis 24 Doſes ſind, koſtet 16 gr. ein halbes 8 gr. Anbey empfiehlt ſich noch der ſpaniſche Kräuterthee, welcher bey Engbrüſtigkeit und vorwaltender Auszehrung ein herrliches Mittel zur Geneſung iſt, das Päckchen 6 gr.; wie auch D. Arnolds Lebensbalſam, der bey Ohnmachten, Uebelkeiten u. ſ. w. vorzüglich mit Nutzen zu gebrauchen iſt, das Glas 4 Gr.

10) Mediciniſche Nachricht: An meine beſte, theuerſte Freunde und Gönner! Mein Herz iſt in der That von ſchuldigen Dankſagungen, wegen des mir geſchenkten Beyfalls, in Rückſicht der guten Wirkungen meiner theils im Jahre 1785 bekanntgemachten äuſſern Medicamenten, theils im Jahre 1786, innern Medicamenten, zu ſehr gepreßt, als daß es mir möglich wäre, Worte zu finden, die dieſe meine Herzensempfindungen, paſſend genug ausdrücken könnten. Eh' ich nun in ſo fern, eine Unvollkommenheit begehe, wird es, wenigſtens meiner Meynung nach, beſſer gethan ſeyn; es blos hierbey bewenden zu laſſen; und lieber ein hochgeehrtes Publikum in ſo fern um Verzeihung anzurufen! Zum thätigen Beweis aber, dieſer meiner ſchuldigen Dankſagungen, habe ich mir während eines Zeitraums von einigen Jahren, zum allgemeinen Beſten, ſehr viel Mühe gegeben, widere verſchiedene ſehr allgemein herrſchende Krankheiten, wie z. B. das Podagra und alle übrige Gichtſchmerzen; Schwind- und Lungenſucht; veneriſche, ſcorbutiſche, ſcropeleſe, flechtenartige Schärfe des Bluts und Lymphe; Schwäche der Augen u. d. m. einige ſehr ſichere und wirkſame Medicamenten ausfindig zu machen. Da ich nun dieſe ſowohl theoretiſch als praktiſch hinreichend geprüft, und ſie, wie geſagt, ſehr ſicher und wirkſam befunden; ſo fand ich mich, unter andern, der erwähnten Urſach willen, verpflichtet, dieſelbe, nächſt meinen bereits hinreichend bekannten Medicamenten, von jetzt an öffentlich bekannt zu machen. Ich werde hier ein kurzes Verzeichniß derſelben geben: No. I. Ein bewährtes balſamiſches Laxierpulver, zur Ausführung aller Arten Unreinigkeiten des Magens und Darmkanals; desgleichen der kurz vorher erwähnten ſämmtlichen Schärfen des Bluts und Lymphe. Und eben deshalb iſt es auch ſehr heilſam, in hypochondriſchen, hämorrhoi-

rhoidalischen Zufällen; Krämpfen, Epilepsien und noch vielen andern Krankheiten mehr. Ist zu haben, in 4, 8, 16 und 32 facher Dose. Die Dose kostet 2 gr. Von Geschmack nicht unangenehm. No. II. Ein bewährtes Nervenstärkendes Pulver, dieses leistet bey allen Arten Schwächen des Nervensystems, sehr heilsame Wirkungen. Es sey nun, daß diese Schwäche angebohren; oder von einer überstandenen Krankheit, u. d. m. entstanden wäre. Ist zu haben in 4, 8, 16 und 32 facher Dose. Die Dose kostet 3 gr. Von Geschmack lieblich. No. III. Eine bewährte balsamische Pulverconfection, wider die Schwind- und Lungensucht wie auch alle übrige Beschwerden der Brust, und Exulcerationen der sämmtlichen innern Eingeweiden, überaus wirksam. Ist zu haben in 4, 8, 16 und 32 facher Dose; die Dose kostet 3 gr.; von Geschmack sehr angenehm. No. IV. Eine bewährte Pulverconfection, sehr wirksam, beym Podagra und allen übrigen Gichtkrankheiten. Ist zu haben, in 4, 8, 16 und 32 facher Dose. Die Dose kostet 3 gr. Von Geschmack vortreflich. No. V. Ein bewährter balsamischer Brusttheé, dieser ist in Rücksicht der Wirkungen dem No. III. ähnlich, ist zu haben, zu ¼, ½ und 1 Pfund. Das ganze Pfund kostet 2 Thlr. 12 gr. Von Geschmack recht gut. No. VI. Bewährte Species zum Holztrank, oder Ptisane, diese sind in Betracht der Wirkungen, dem No. I. beynah vollkommen gleich. Ist zu haben, zu ¼, ½ und 1 Pfund. Das ganze Pfund kostet 3 Thlr. 12 gr. Von Geschmack, gut. No. VII. Ein bewährtes Augenwasser, sehr heilsam, bey allen Schwächen, und andern Fehlern der Augen. Nächst diesem dienet es auch, als Erhöhungsmittel der Schönheit des schönen Geschlechts, ist zu haben, in Gläsern zu 1 Thlr. 8 gr. und dessen Hälfte zu 16 gr. Von Geruch herrlich. No. VIII. Ein bewährtes Mittel wider die Schmerzen der hohlen und nicht hohlen Zähne. Wie auch wider verschiedene äußere Schmerzen und Schäden, z. B. Krebs, u. d. m. kostet 16 gr. dessen Hälfte 8 gr. Wegen meiner bereits bekannten zwey Zahnpulver ist zu erinnern, daß ich dieselbe, da wenige Menschen etwas vom Putzen der Zähne halten, und welches ich, zumal als Arzt, nicht gut heißen kann, von jetzt an, in so fern eingestellt habe, daß, wenn man sie verlangt, wenigstens 24 Stunden vorher, bestellt werden müssen. Nämlich, eins davon heißt blos Zahnpulver, und kostet 8 gr.; und das andere heißt Zahnlatwergenpulver, und kostet 10 gr. Beyde entsprechen vollkommen, allen guten Erwartungen den Zähnen und Zahnfleische nützlicher Mittel. Dies sind also meine Medicamente, zum Besten der Erwachsenen, Jünglinge und Kinder des weiblichen und männlichen Geschlechts; und was deren übrige heilsame Wirkungen, bey noch vielen andern Krankheiten betrift, so ist davon ein mehreres in meinem dabey gefügten Gebrauchsbuche, zu ersehen. Dies kostet, in fein grün Papier brochirt 3 gr. Wer aber Medicamenten kauft, bekommt es für 2 gr. Man findet auch dabey eine Diät, oder Speise- und Lebensordnung. Es sind auch darin, unter andern, die Hrn. Commissionär, bey welchen meine sämmtliche Medicamente aufrichtig zu haben, angezeigt. Dieses Avertissement, ist gratis zu haben. Arme können sich, besonders mein Medicament. No. VIII., unentgeldlich bey mir abholen. Mein Logis ist in der Haynstraße in Engelhards Hause, den goldenen Gans gerade gegen über. Uebrigens habe die Ehre, mich meinen besten, theuersten Freunden und Gönnern bestens zu empfehlen.

Salomon Hirsch Burgheim,
der Arzneygelahrtheit Doctor und
Pract. h. l.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein Mann von 40 Jahren, welcher in verschiedenen großen Handlungen gearbeitet, und der französischen und italiänischen Sprachen, wie auch der einfachen und doppelten Buchhaltung kundig ist, sucht ein anderweitiges Unterkommen, es sey als Buchhalter, Correspondent, oder auch als Voyageur. Mehrere Nachricht giebt das Int. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Es ist gewiß der Wunsch vieler auswärtiger Eltern, ihre Kinder in Leipzig unter

ter eine Aufſicht zu bringen, wo ſie nächſt Erlernung aller erforderlichen Wiſſenſchaften auch an Sittlichkeit und ein anſtändiges Betragen gewöhnt würden. Es erbiethet ſich daher jemand, dem bereits ſchon mehrere Zöglinge von mittlern Jahren anvertrauet geweſen und noch ſind, mehrere dergleichen in Koſt und Wohnung aufzunehmen, und verſpricht, daß ſelbige in allem, was zu Bildung des Herzens und Geiſtes erfordert wird, wohl unterrichtet werden ſollen, da bereits ſchon Männer von geprüfter Geſchicklichkeit in dieſem Hauſe mit Unterricht beſchäfftigt ſind. Nähere Beſtimmung, und wo man ſich deshalb zu melden hat, erfährt man im hieſigen Intell. Comtoir. Leipzig, am 28. September 1789.

2) In Zweynaundorf, unweit Leipzig, ſind in der Nacht den 29. Sept. vor 12 Uhr, aus einer Stube ein paar neue Stiefeln von ſuchtenem Leder, welche noch nicht gewichſt, und woran die Strippen und Bänder noch nicht genähet geweſen ſind, geſtohlen worden. Wem dieſe Stiefeln etwa zum Verkauf angebothen werden ſollten, oder wer den Dieb angeben, und dadurch die Wiedererlangung der Stiefeln bewirken kann, dem verſpricht der Eigenthümer (deſſen Name im Intell. Comtoir zu erfahren iſt,) 2 Thlr. 12 gr. Douceur.

3) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theolog. hiſtor. philolog. philoſoph. juriſt. und in noch mehrere Theile der Gelehrſamkeit einſchlagenden Büchern, welche den 26ſten Oct. ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden. Wobey noch anzumerken, daß des verſtorbenen churfürſtl. ſächſ. Hrn. Artilleriehauptmann Tielkens Sammlung von militar. mathemat. philoſoph. hiſtor. phyſikal. zur Artillerie, Kriegsbaukunſt gehörigen Büchern, ingleichen Kupferſtichen dabey befindlich iſt.

4) Gelehrte Anzeige. Die mit ſo vielem verdienten Beyfall aufgenommenen Annalen der neueſten theologiſchen Litteratur und Kirchengeſchichte von Hrn. Conſ. R. und Prof. Haſſenkamp zu Rinteln, die wie jeder unpartheyiſche eingeſtehen muß, noch von Zeit zu Zeit an Güte und Vollkommenheit zunehmen, werden auch künftiges Jahr nach eben den durchaus gebilligten Plan ununterbrochen fortgeſetzet. Ohngeachtet alsdenn die Bogenzahl welche ſchon in dieſem Jahre über 3 Alphabete hinausſteiget, noch eher vermehret als vermindert werden dürfte, ſo ſoll doch der ohnedem ſchon ungewöhnlich niedrige Preiß von 2 Thlr. in Louisd'or à 5 Thlr. gerechnet, oder 3 Fl. 36 Xr. Reichsvalor an die Subſcribenten keinesweges erhöhet werden. Man bittet aber die Zahlung für den ganzen ohnehin unzertrennlichen Jahrgang ſogleich bey der Beſtellung mit anzulegen, denn die halbjährige Einſendung einer ſolchen Kleinigkeit machet beyden Theilen nur unnöthige Beſchwerden und Koſten. Bis jetzt kommen nur allein in den 3 erſten Quartalen d. J. ſchon über 300 Recenſionen, von gröſſern und kleinern in- und ausländiſchen Büchern, auch beynahe 600 längere und kürzere Nachrichten und Anzeigen vor, woraus man auch die Reichhaltigkeit dieſer Zeitſchrift ſchlieſſen kann. Die ſämmtlichen ſowohl vorhergehenden als neu hinzugekommenen Herren Abonnenten, werden gleich bey dem Anfange des Jahres 1790 wieder vorgedruckt. Wer dieſe Annalen als eine Zeitung wöchentlich verlangt, wird ſie am beſten bey dem ihm zunächſt gelegenen löblichen Poſtamte beſtellen, wer ſie aber monatlich als ein Journal zu haben wünſcht, kann ſolche in allen vornehmen Buchhandlungen Deutſchlands auch bey den ſchon hinlänglich bekannten Herren Colecteurs bekommen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die geehrteſten Herren Intereſſenten, wie das bey Zeitungen nicht anders ſeyn kann, an jene, für Spedition und Porto noch einen kleinen Zuſchuß geben. Unterſchriebene Buchhandlung hat, wie ſchon bekannt iſt, die Hauptcommiſſion, nimmt auch alles was für die theologiſchen Annalen beſtimmt iſt, zu weiterer Beſorgung an, wenn ſolches portofrey eingeſchickt wird. Von manchem an-

dern hierher noch gehörigen, findet man auf dem 3ten Quartalumschlage dieser Zeitschrift ausführlichere Nachricht. Leipzig den 30. Sept. 1789.

Die Haugsche Buchhandlung.

5) Nachdem auf ergangenen gnädigsten Befehl, das im hiesigen Amtsbezirk, zwey Meilen von Großenhayn, und eine halbe Stunde von Ortrand gelegene altcanzleyschriftsäßige Mann- und Weiber-Lehnritterguth Groskmehlen alten Theils, wovon der Nutzungsanschlag bey hiesigem Amte sowohl in dem Dresdner Adreß Comtoir, dem Leipziger Intell. Comtoir, ingleichen bey dem Pachter Hrn. Carl August Herzogen in Groskmehlen alten Theils, zum Ersehen befindlich sind, und wovon der Werth Inhalts dieses Anschlages auf 91,710 Thlr. gerichtlich festgesetzet worden ist, auf den 26. Nov. 1789. coram Commissione dem churfürstl. sächs. Amte Hayn mit Moritzburg, nach denen im Amthause zu Großenhayn, ingleichen unter den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig und Torgau ausgehängten Patenten öffentlich subhastiret werden soll; als wird solches andurch annoch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht. Amt Hayn mit Moritzburg, den 27. Aug. 1789.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es wird zum Vorzug der 2ten Auflage der Geographie von Sachsen, welche Hr. M. Leonhardi herausgiebt, gereichen, wenn das 68ste Stück des Magazins der sächsischen Geschichte von 1789 Monat August, dabey gebraucht und die Fingerzeige benutzet werden.

2) Verzeichniß einiger Modelle und Zeichnungen, die zu der im Intell. Comtoir befindlichen Sammlung von nützlichen Modellen ꝛc. gekommen sind:

a. Ein Modell eines Großvaterstuhls, welcher zugleich als eine Leiter oder Treppe zu gebrauchen ist.

b. Eine Zeichnung und Beschreibung einer sogenannten Trinqueballe, oder eines Handwaagens, der auch als Hebezeug zu benutzen ist, indem eine Last von 8 bis 16 Centnern geschwind eingehängt, aufgehoben, und mit 3, 4 bis 6 Mann, fortgefahren werden kann.

c. Ein sauberes Ofenmodell vom Hrn. Töpfermeister Wagner in Magdeburg erfunden und gefertiget.

d. Die von eben diesem Meister Wagner, nach Seite 197 d. diesj. Int. Bl. gelieferte Beschreibung mit 14 Abbildungen der von ihm erfundenen holzersparenden Stubenöfen. (Exemplare von dieser Beschreibung sind für 16 gr. zu haben.)

e. Eine Zeichnung eines auf Reisen gut zu brauchenden Kinderbettes, (in diesem Intell. Blatte unter Art. X. beschrieben.)

Diese Modelle und Zeichnungen sind nebst den übrigen seit mehrern Jahren gesammleten Modellen ꝛc. im Intell. Comtoir zum Ansehen, und werden nach vorhergegangener Bestellung, Copien davon überlassen.

Art. VIII. Anfrage.

Verschiedene Landwirthe, welche wissen, wie schwer das Uebel des Drehens der Schaafe zu curiren ist, wünschen zu wissen, ob die im Int. Bl. No. 40, Seite 323, gegen 1 Dukaten Pränumeration angekündigte Schrift, unter dem Tittel: Ueber die Krankheit der dummen Schaafe, ein Mittel wider das eigentliche Drehen, das vom Blasenbandwurme entstehet, verstehe, oder ob nur ein Sonnenschwindel gemeynt sey? (*)

Art.

(*) Von dem eigentlichen Dummseyn oder Drehen der Schaafe, das vom Blasenbandwurme herühret, hat das Intell. Blatt v. J. 1781, S. 41 eine Anzeige gemacht, und in eben diesem Jahrgange zugleich S. 285 von der ökonomischen Gesellschaft die Kennzeichen aufgestellet, nach welchen das zweytere Drehen oder Dummseyn erkläret worden. Wir glauben hier ein gutes Werk zu thun, wenn wir für diejenigen, welche jenen Jahrgang nicht besitzen, einen kleinen Auszug aus gedachten Anzeigen der ökonomischen Gesellschaft machen, die Besitzer dieser Blätter aber das ganze nachzuschlagen ersuchen:

Nachdem gezeigt worden, daß es ein Drehen der Schaafe gebe, das von einem im Gehirne befindlichen Blasenbandwurme entstehe, welches eigentlich das so schwer zu curirende Irrge-

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In der Beerschen Buchhandlung in der Grimmischen Gasse ist zu haben: Begebenheiten Alexanders von Schell, eines Freundes des Baron von Trenk, welcher Trenken aus der Glatzer Gefangenschaft rettete. 8. 2 Theile, 10 gr.

2) Bey G. J. Göschen auf dem neuen Neumarkt und im Intell. Comtoir ist zu haben: Geschichte des französischen Reichstages 1789, die daraus entstandenen bürgerlichen Unruhen und der Revolution. 8. 10 gr. Diese Geschichte, aus ächten Quellen gezogen, führt den Leser von der entferntesten Veranlassung bis zu der völligen Entwickelung der wichtigen Begebenheit in Frankreich und der Revolution.

3) Vom Auszuge aus des Hrn. D. Krünitz ökonomisch-technologischen Encyclopädie ist der 8te Band fertig geworden, und im Intell. Comtoir in Leipzig um den Pränumerationspreiß für 1 Thlr. 10 gr. zu haben, wo auch die vorigen Theile noch um den Pränumerationspreiß verlassen werden.

Art. X.

Beschreibung eines bequemen Kinderbettes auf Reisen.

Dieses Kinderbette kann, um es gut auf Reisen fortzubringen, ganz auseinander genommen, und in einen schmalen Sack gesteckt werden.

Die Querhölzer werden ganz weggenommen; die Stollen oder Bettfüße beugen sich denn einwärts auf das lange Seitenende, das in der Mitte ein Gelenk hat und sich umschlägt. Die Querhölzer an beyden Seiten des Kopfes und der Füße sind rund, um welche ein Stück Zwillich fest genähet ist, das auf den Seiten Schnürlöcher hat; der Länge hinunter sind an dem Bette inwendig eiserne Haken, durch welche der Zwillich angespannt und haltbar gemacht wird. Diese runden Stäbe haben eiserne, 4 Zoll lange Stifte, die einen Einschnitt haben, wodurch, wenn sie durch die Bettstelle gesteckt worden, ein eiserner Vorstecker gesteckt wird.

Um das Bette herum werden 5½ Ellen doppelte Leinwand gebunden, damit die Betten und das Kind nicht herausfallen können.

Berechnung der Kosten: (*)

| | | |
|---|---|---|
| Dem Tischler fürs Gestelle und Anstrich | — | Thl. 16 gr. |
| Dem Schlosser für 6 paar Bänder, 4 paar Haken, 4 Stifte, 4 Vorstecker, und 16 kleine Haken | — | „ 20 gr. |
| Zwey Ellen Zwillich zum Boden | — | „ 6 „ |
| Dreyßig Ellen Zwirnband | — | „ 2 „ |
| Fünf und eine halbe Elle bunte Leinwand, à 4 gr. | — | „ 22 „ |
| | 2 Thl. | 18 gr. |

(*) Diese Invention ist gar nützlich, weil man auf Reisen selten gute und reinliche, nicht durch Wanzen inficirte Bettgestelle für Kinder findet.

1) Leip-

ben (daher sie auch Irrgänger genannt werden, weil diese Schafe oft von der Heerde ab und gleichsam wie irre gehen) ist; so wird dann von einer Verwechselung der Maden der Schafsbremse (oestrus ovis) in der Stirnhöhle mit dem Blasenbandwurme (Taenia vesicularis cerebrina) in der Hirnhöhle geredet; und endlich folgends des Drehens oder Dummseyns, welche auch eine, aber ganz andre und leicht zu curirende Hirnkrankheit ist, gedacht: „Man giebt bey dieser von der Stockung des Blutes verursachten Hirnkrankheit zu, daß sich dabey mit dem Dreben ähnliche Zufälle zeigen: allein diese Krankheit, fügt man hinzu, sey von jenem durch Blasenbandwürmer im Gehirne verursachten Dreben ganz verschieden. Und diese zwey verschiedenen Krankheiten äußerten sich nur unter ähnlichen Wirkungen und Zufällen u. s. w.“ Welche von beyden meynt nun die Ankündigung der Pränumerationsschrift? Die vom Blasenbandwurm, dies weiß man, kann nicht anders, als durch das so höchst mißliche Trepaniren, sehr beschwerlich curirt werden, und dabey herrschen noch Zweifel: die andere hingegen, von Stockung des Blutes, ist leicht zu heben, wenn man nur kühlende Mittel zu gehöriger Zeit anwendet.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel | Rtl. | gr. | pf. | ℔ | gr. | pf. | | 1 Kanne | gr. | pf. | |
| Weitzen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | | 1 Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 | Stadtbier | - | 6 | |
| Roggen 3 - 2 - - | 3 | 8 | - | 1 - - - - Landfleisch | 2 | - | 1 | Merseburger | 1 | - | |
| Gerste 1 - 14 - - | 1 | 16 | - | 1 Kalbfleisch - - - | 2 | 2 | 1 | Wurzner - | - | 10 | |
| Hafer 1 - 5 - - | 1 | 10 | - | 1 Schöpsenfleisch - | 2 | - | 1 | Eilenburger. | - | 11 | |
| Rübsen, Winter 4 th. 12 - | 4 | 18 | - | 1 Schweinefleisch - - | 2 | - | 1 | Taucher | - | 8 | |
| — — Sommer 3 - 12 - | 3 | 16 | - | 1 Hecht - - - - | 5 | - | 1 | Dorf br. Bier | - | 10 | |
| 1 Pfund Reis - - | - | 2 | 6 | 1 Karpfen, 3 — 4pfündig | 2 | 6 | 1 | Engl. Bier | 3 | - | |
| 1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¼ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | - | 1 Paar zahme Enten - 8 - | 10 | - | 1 | Bayerisch | 1 | 10 | |
| | | | | 1 Caranner - 12 - | 16 | - | 1 | Möck. Brh. | 1 | - | |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 alte Henne - 5 - | 6 | - | 1 | Weineßig - | 2 | 6 | |
| 1 24 - Kernbrod | 1 | | | 1 junge Gans - 8 - | 16 | - | 1 | Baumöl à 2 Pf. | 10 | - | |
| 4 — - Bauerbrod | 2 | | | 1 Haase - 10 - | 12 | - | 1 | Leinöl | 5 | - | |
| - 6 2 Semmel | - | 3 | | 1 Paar Tauben - 2 gr. 6 pf. | 3 | - | 1 | Rübsenöl | 4 | - | |
| | | | | 1 Paar Rebhühner - 8 - | 10 | - | 1 | Ton. R. Oel 17 th. | - | gr. | |
| | | | | 1 Mandel Lerchen - 6 - | 10 | - | | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | - | 8 | - | 1 ℔ Lichte gezogene | - | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 : 18 : | 6 | - |
| 1 Mdl. Käse | - | 3 | 6 | 1 ℔ - gegossene | - | 5 | - | 1 Kl. Birck-Holz | 5 : 8 : | 5 | 20 |
| 1 Mdl. Eyer | - | 3 | - | 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | - | 1 Kl. Ellern | 4 : 20 : | 5 | 4 |
| 1 Mz. Salz | - | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 9 - | - | 11 | - | 1 Kl. Kiefernes | 4 : 6 : | 4 | 10 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | - | 1 Schock Stroh 2 - 12 - | 2 | 16 | - | 1 Kl. Oberl. allerl. | 4 : 12 : | 4 | 20 |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Floßholz | 1 ½ Elle | 3 | 6 |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Schef. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. | | Roggen. | | Gerste. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 $\frac{27}{32}$ Mßl. | 3 | 18 | 3 | 14 | 2 | 12 | 1 | 11 | d. 26 Sept. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 22 | 3 | 6 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 28 Sept. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 20 | 3 | 19 | 2 | 15 | 1 | 15 | d. 24 Sept. |
| Langensalza | 1. | oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel. | 3 | — | 2 | 6 | 1 | 6 | 1 | 6 | d. 26 Sept. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 3 | 12 | 2 | — | 1 | 6 | d. 26 Sept. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 1 | 16 | 1 | 10 | d. 26 Sept. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 4 | 22 | 3 | 2 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 28 Sept. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 4 | 3 | — | 1 | 15 | 1 | 2 | d. 26 Sept. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 $\frac{7}{11}$ Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 20 | 2 | 4 | 1 | 6 | d. 26 Sept. |
| Reichenbach | 1. | oder $\frac{8}{9}$ Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 12 | 2 | 16 | 1 | 8 | d. 26 Sept. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | — | — | d. 23 Sept. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 8 | 2 | — | 1 | 6 | d. 26 Sept. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 18 | 1 | 16 | 1 | 12 | d. 26 Sept. |
| Zwickau | 1. | oder $\frac{8}{9}$ Scheffel. | 4 | 8 | 4 | 8 | 2 | 16 | — | — | d. 28 Sept. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 1 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 44

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Mittwochs den 7. October 1789.

Art. I.

1) Generale an sämmtliche Geleitscommissarien, Getraideangelegenheiten betreffend, d. d. Dresden den 30sten September 1789.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. Liebe Getreue. Bey den Uns beschehenen Anzeigen, theils von den noch immer hochstehenden Getraidepreißen, theils aber auch von den Klagen der Unterthanen im thüringischen Creiße, daß sie wegen der verbothenen Ausfuhre des Getraides außerhalb Landes, in Ermangelung inländischer Marktstädte, ihre Getraidevorräthe ins Geld zu setzen, keine Gelegenheit hätten, finden Wir Uns bewogen, alles auf öffentliche Märkte kommende Getraide, es mag solches zu Lande oder zu Wasser transportiret werden, welches durch die neue Landaccisordnung vom 1sten November vorigen Jahres, insofern es zur Consumtion und resp. zum Verbrauen gebraucht wird, von der Landaccisabgabe bereits befreyet ist, auch mit Zoll und Geleitsabgaben, sowohl unter Weges als am Orte des Einganges, bis zu Unserer weitern Anordnung verschonen zu lassen, und befehlen hierdurch, ihr wollet diese Unsere gnädigste Entschließung den euch untergeordneten Zoll- und Geleitsofficianten ohne den mindesten Anstand bekannt machen, und daß sie von dergleichen auf öffentliche Märkte bestimmtes, sowohl zu Wasser als zu Lande fortzuschaffendes Getraide keine Zoll- und Geleitsabgabe fordern, gemessenst bedeuten, nicht minder, damit diese Befreyung bald möglichst zur Wissenschaft des Publici gelange, alle thunliche Vorkehrung treffen. Daran ꝛc.

2) Die Valvationstabelle auf den Monat October c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Johann Jacob Meister aus Aachen ist diese Messe abermals in seinem schon bekannten Gewölbe in Auerbachs Hofe, beym Ausgange auf dem neuen Neumarkt, zu finden mit einem großen Sortement von Stickereywaaren aus eigener Fabrik, als: Ganze Kleider vom feinsten Tuche mit Gold gestickt, dergleichen mit Seide gestickt, Fracks mit Gold gestickt zu 22 Thlr. 12 gr. bis 35 Thlr. dergleichen mit Seide zu 12 bis 15 Thlr. alles im neuesten Geschmack; alle mögliche Arten Westen, faßonirter Manchestersammt,

alle Sorten seidene und andere Zeuge zu Beinkleidern, englische baumwollene und seidene Strümpfe, englische lederne Beinkleider, Strümpfe und Handschuh, gestickte breite Damenbänder und noch viel andere schöne Artikel. Bey geneigtem Zuspruch verspricht er die billigsten Preiße und beste Bedienung.

2) Lerchenbaumsaamen, das Pfund für 2 Thaler, ist im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

3) In Leipzig bey dem Oberpostamtsschreiber Christian Friedrich Pascha, auf dem alten Neumarkte in seinem Hause, ist zu haben: Eine vorzüglich zum Zeichnen sehr gute schwarze Kreide in Viertelpfundschachteln zu 12 gr., das Pfund à 2 Thlr. Zugleich sind daselbst zu bekommen die schon längst bekannten schönen französischen Tuschfarben, in Stängeln und schwarzen Kästchens, deren Haltbarkeit man garantirt, und die sich wegen ihrer vorzüglichen Güte und Nutzbarkeit einen allgemeinen Beyfall erworben haben. Diese Tuschen sind carminroth, rosenroth, vermillon, grasgrün, papperiegrün, apfelgrün, citrongelb, dunkelblau, himmelblau, braun, biste und weiß, welche zum Mahlen, Zeichnen, Illuminiren, und zu Grund- Bau- und Vestungsrissen sehr dienlich sind. Das ganze Sortement aller dieser Farben kostet 2 Thlr., einzelne Stücke carminroth 8 gr., die andern Farben aber jeder Stängel 6 gr. Ingleichen sehr feine schwarze chinesische Tusche, der Stängel 16 gr., und ganz neu fabricirte Pastellfarben, welche sich wegen ihrer vollständigen Schattirungen, und besonders wegen den vorzüglichst schönen grünen Farben von selbst empfehlen, in Kästchens No. 1. zu 32 Stiften à 12 gr. No. 2. zu 32 größern à 16 gr. No. 3. zu 80 Stiften à 1 Thlr. 12 gr. und No. 4. zu 80 größern, das Sortement à 2 Thlr. Ingleichen auch Lausannenpastellfarben in Kästchen zu 4 Thlr. welche extraschön sind. Geld und Briefe erbittet man sich postfrey, dagegen man prompte Bedienung versichert.

4) In gegenwärtiger Messe sind allhier am Markte, in dem hohenthalischen Hause, allerley Sorten Siegellack und Farben, aus August Ludwig Pfannenschmidts Fabrik von Hannover, für folgende Preiße zu verkaufen: Roth Siegellack, Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Lit. B. 1 Thlr. 10 gr. Lit. C. 1 Thlr. 4 gr. Lit. D. 20 gr. Lit. E. 14 gr. Lit. F. 10 gr. Lit. G. 7 gr. Schwarz Siegellack: Lit. A. das Pfund 1 Thlr. 6 gr. Lit. B. 20 gr. Lit. C. 14 gr. Lit. D. 10 gr. Lit. E. 5 gr. Fein Goldlack, das Pfund 1 Thlr. 14 gr. Fein braun Lack, das Pfund 16 gr. Desgl. sind feine Pastellfarben und Stifte in Rohr von allerhand Farben, zum Zeichnen brauchbar, zu haben: 1 Sortement von 64 verschiedenen Farben in Muscheln 1 Thlr. 16 gr. 1 Sortement Pastellfarben von 160 verschiedenen Farben 4 Thaler. 1 dergleichen von 80 Farben 2 Thaler. 1 Sortement Stifte von 12 verschiedenen Farben 16 gr. 1 dergleichen von 24 Farben 1 Thlr. 8 gr. 1 dergleichen von 36 Farben 2 Thlr. Ferner die Pfannenschmidtischen 12 verschiedenen Farbentuschen. Die Farben dieser Tuschen sind: blau, gelb, roth, grün, Blutfarbe, violet, zweyerley schwarz, braungelb, braunroth, braun und weiß. Ein Sortement dieser Tusche kostet 2 Thlr. und jedes einzelne Stück 5 gr. 6 pf. das angezeigte Buch 12 gr. Die Pastellfarben, desgleichen die Stifte in Rohr und die 12 Farbentuschen sind auch im Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

5) Es sind bey dem Schlossermeister Heinrich Schwarzen, in der Haynstraße, in der goldnen Gans, alle Sorten eiserne gegossene Oefen, nach dem neuesten Geschmack, nebst blechernen Aufsätzen, wie auch Kamin- und Windöfen, Heerdplatten, Bratröhren, Mörsel, Platt- und Laugentöpfe, Kasserollöcher, Gewichte vom Centner bis zum Pfunde, Oelschlägel, Seifensiederkessel, Leimtigel, Reibeschalen, Geldkassen, Stahlfedern, wie auch Federn von Stahl in Bratenwender, Amboße, Schraubenstöcke und Wagebalken, um billige Preiße zu haben. Bey den Oefen wird wegen des Springens auf ein Vierteljahr gut gesagt.

6) In

6) In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig ist in Commission zu haben; Das ächte Zitronensalz. Dieses Salz ist das vorzüglichste Mittel die Flecke von Eisen, Dinte oder rothem Wein, wie auch den Schmuz von aller Art aus Spitzen, Flor, Battist und Leinewand heraus zu bringen; über dieses ist es zu allen Absichten, wozu man die Zitronen selbst zu brauchen pflegt, ganz vortreflich, indem es nichts anders, als die reinste Säure dieser Frucht, von allen gröbern Theilen derselben abgesondert, enthält. Man kann daher auch den besten Punsch damit machen, und giebt den Brühen den wahren Geschmack der besten Zitronen, und hat den Vorzug, daß es niemals verdirbt, die Schachtel 10 gr. Des Hrn. Cakes englische Kuchen, eine neue Erfindung, alles Lederwerk, als Schreibepulte, Pferdegeschirr, Schuhe ꝛc. schwarz zu machen. Sie haben eine gute Schwärze, und die Kraft, matt zu bleiben, oder einen Glanz anzunehmen, der dem hellesten Firniß nichts nachgiebt, sie machen das Leder weich und geschmeidig, und haben keine Fettigkeit an sich, welche vermögend wäre, die Hände oder Strümpfe zu beschmuzen, das Stück 6 gr. Die schottischen Pillen; diese stärken das Haupt und die Sinne, vertreiben den Schwindel und die migränischen Hauptschmerzen, reinigen die Galle, verhindern die Neigung zur Melancholie, öffnen die Verstopfung, befördern den Auswurf, und vertreiben alle überflüßige Feuchtigkeiten des Leibes. Das Schächtelchen von diesen Pillen kostet 10 gr.

7) In dieser Michaelmesse sind die Medicamente des Hrn. D. Unzers in Altona, als das weiße Pulver à 9 gr. die erwärmenden Digestivtropfen à 11 gr. die Visceralessenz à 9 gr. und die abführenden Pillen à 16 gr. frisch und ächt im Intell. Comtoir zu bekommen. Daselbst ist auch ächter sächsischer Seifenspiritus in Gläsern, zu 2 gr. 6 pf. und 5 gr. zu haben. Wer 12 und mehr Gläser zusammen nimmt, bekommt sie um einen geringern Preiß.

8) Es wird hiermit angezeiget, daß die weltberühmte kais. königl. allergnädigst privilegirte Jennysche oder Hamburgische wundersame Essenz allhier in Leipzig bey Herren Anders Witwe und Schröder, in Dresden bey Ulbericht und Compagn., in Bautzen bey Hrn. Priber, in Altenburg bey Hrn. J. J. Weber, in Freyberg bey Hrn. L. B. Franz, in Torgau bey Hrn. J. F. Fischer, in Zeitz bey Hrn. Postsecretair Gehrs, in Arnstedt bey Hrn. Weber, und sonst an verschiednen Orten in und außer Deutschland, das Glas zu 8 gr. ächt und aufrichtig zu haben ist. Diese seegensvolle Essenz curirt auf eine unerhört leichte und geschwinde Art, und wenn auch sonst alle Medicin versucht, und nichts mehr anschlagen will 1, 2, 3 und 4 tägige kalte, wie auch alle hitzige Fieber, die Pleuresie, roth und weiße Ruhr, geschwollne Beine, Herzklopfen, Uebelkeiten, den kalten Brand, Brechen, Blutstürzung, alten Husten, Kälte im Unterleibe, Milzkrankheit, Stein, Gicht und podagrische Schmerzen, alle Arten Lähmung, sie sey vom Schlage oder sonsten, den Schwindel, allerhand Ausschläge, den weisen Fluß und verhaltene monatliche Blume, die Melancholey, Raseren, Colik, Mutterbeschwerung und Gelbsucht; macht vortreflichen Appetit zum Essen; wer sie nur zuweilen braucht, ist zeitlebens vor aller Fäulung, Geschwüren, Schlag und vor der Schwindsucht selbst gesichert; stillet kürzlich alle Kopf und Gliederschmerzen, wenn auch diese von Verrenkung und Ueberhebung entstehen, widerstehet allem Gift, böser Luft und der Pest selbst, zumal sie nichts Böses in noch an den menschlichen Körper kommen läßt, reiniget auf eine sehr leichte Weise das allerverstockteste Geblüte ohne Aderlassen, wobey kein Kräutertrank noch Brunnen in Vergleich kommen kann. Daher sie auch in einigen venerischen Krankheiten, wenn solche nicht zu tief eingewurzelt sind, mit Nutzen kann gebraucht werden. Die Dosis davon ist bey der Blutreinigung angezeigt; weil man eher zu seinem Zweck kommt, so sind deswegen mehr verordnet. Bey Kindern vertreibt sie den Jammer und alle Arten von Würmern, und ist sonst in allen denselben zustoßenden Krankheiten als die beste Gold-

tinctur zu gebrauchen; wobey einem jeden die Versicherung gegeben wird, daß wer diese Medicin beständig bey sich führt, weiter keinen Rath noch Medicin im geringsten von Nöthen hat, und mit einem einzigen Glaß alle an ihm und seinen Haußgenossen neuentstehende Krankheiten heben kann, wie die Erfahrung einem jeden mit Verwunderung zeigen wird. Uebrigens ist etwas ganz besonders anzumerken, daß die Natur sich nimmer an diese Medicin gewöhnt, sondern dieselbe, wenn sie auch alle Tage gebraucht wird, beständig das vorhandene Böse hebet, dahingegen, wie bekannt ist, andre Medicin, wenn sie einige Tage gebraucht wird, ferner bey keinem Patienten anschlägt. Zwey wegen dieser Essenz ausgestellte Attestate werden hiermit abgedruckt:

Daß wir Physici der kais. freyen Reichsstadt Hamburg die Jennysche oder hamburger wundersame Essenz auf Verlangen untersucht und gefunden haben, daß solche aus guten, und bekannt gemachten Bestandtheilen bestehe, daß sie also eine dienliche wirksame Arzney sey, bezeugen wir der Wahrheit gemäß mit unsern eigenhändigen Unterschriften. So geschehen Hamburg, den 22. November 1779.

(L. S.) J. F. Bolten,
Med. D. Physicus Hamb.

(L. S.) F. L. C. Cropp,
Med. D. Sub-Phys. Hamb.

Wir Bürgemeister und Rath der kaiserl. freyen Reichsstadt Hamburg bezeugen hiermit, daß die unter vorstehenden Attestaten befindlichen Namensschriften des Edlen, Vest- und Hochgelahrten Herrn Joachim Friedrich Bolten, Med. Doct. unsers bestallten Physici, und des Edlen Vest- und Hochgelahrten Herrn Friedrich Ludwig Christian Cropp Med. Doct. unsres bestallten Subphysici eigenhändige Subscriptiones seyn. Urkundlich unsers hierunter gedruckten gewöhnlichen Stadtsekretsiegels. Actum den 25. November 1779. (L. S.)

(L. S.) Ex speciali Commissione spectabilis Senatus civitatis Hamb.
V. Rumpf. Lt. ejusdemque Reipublicae Secretarius subscripsi.

## Art. VI. Avertissements.

1) Ein Kaufmann, der den 8ten oder 9ten October mit Extrapost von hier nach Dresden reist, sucht einen Reisegesellschafter, welcher sich deshalb im Intell. Comtoir zu melden hat.

2) Mit Auszahlung der Gewinne 4ter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten 19ten Lotterie, wird den 12ten October gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu merken, daß diejenige Nummer, welche nach dieser Liste 1600 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 800 Thlr., so 800 gew., bey der Nebenl. 400 Thlr., so 400 gew., bey der Nebenl. 200 Thlr., so 150 gew., bey der Nebenl. 75 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., so 20 gew., bey der Nebenl. 10 Thlr., so 19 gew., bey der Nebenl. 9 Thlr. 12 gr., so 18 gew., bey der Nebenl. 9 Thlr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 26sten Oct. und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, auserdem solche verfallen sind und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der fünften Classe auf den 2ten Nov. festgesetzt bleibet. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden am 21sten Sept. 1789.

3) Das Buch: Unterricht zum Gebrauch des Luftsalzes und Beweiß von der Möglichkeit der hermetischen Universalarzney, aus Naturgründen und Thatsachen, von Leopold Baron Hirschen, und einige dahin einschlagende interessante Sachen, werden künftigen Sonnabend und die folgenden Tage unentgeldlich ausgetheilet an der Ritterstraßenecke, bey dem Antiquar Hrn. Peitschke.

4) Liste

a) Liste derjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelmarkt den 5. October 1789 beschehene Ziehung herausgekommen:

1000 Thlr. Capital. Lit. A.

| No. | No. | No | No. | No. |
|---|---|---|---|---|
| 167 | 3271 | 6995 | 9360 | 11897 |
| 266 | 3461 | 7010 | 9380 | 11959 |
| 294 | 3529 | 7129 | 9415 | 11985 |
| 327 | 3665 | 7156 | 9580 | 12157 |
| 519 | 3666 | 7294 | 9767 | 12162 |
| 535 | 3721 | 7313 | 9790 | 12182 |
| 659 | 3859 | 7346 | 9840 | 12206 |
| 772 | 4072 | 7429 | 9897 | 12270 |
| 852 | 4456 | 7442 | 9915 | 12329 |
| 878 | 4462 | 7460 | 10027 | 12409 |
| 1003 | 4562 | 7564 | 10048 | 12503 |
| 1019 | 4580 | 7570 | 10208 | 12631 |
| 1055 | 4737 | 7590 | 10235 | 12640 |
| 1194 | 5118 | 7789 | 10256 | 12646 |
| 1257 | 5347 | 7948 | 10277 | 12795 |
| 1271 | 5424 | 8029 | 10390 | 12880 |
| 1495 | 5482 | 8047 | 10449 | 13048 |
| 1682 | 5495 | 8050 | 10546 | 13050 |
| 1771 | 5552 | 8097 | 10574 | 13068 |
| 1774 | 5556 | 8100 | 10682 | 13303 |
| 1900 | 5583 | 8171 | 10883 | 13314 |
| 1916 | 5594 | 8314 | 10982 | 13325 |
| 2165 | 5713 | 8322 | 11009 | 13465 |
| 2202 | 5721 | 8325 | 11067 | 13494 |
| 2385 | 5772 | 8330 | 11196 | 13512 |
| 2390 | 6039 | 8360 | 11230 | 13550 |
| 2437 | 6088 | 8476 | 11270 | 13746 |
| 2609 | 6218 | 8647 | 11356 | 13881 |
| 2769 | 6294 | 8688 | 11374 | 13886 |
| 2747 | 6371 | 8706 | 11419 | 13985 |
| 2885 | 6389 | 8751 | 11427 | 14078 |
| 2986 | 6426 | 8821 | 11447 | 14083 |
| 3146 | 6440 | 8844 | 11473 | 14166 |
| 3152 | 6488 | 8907 | 11648 | 14420 |
| 3171 | 6585 | 8990 | 11816 | |
| 3217 | 6708 | 9074 | 11819 | |
| 3252 | 6936 | 9093 | 11892 | |

500 Thlr. Cap. Lit. B.

| No. | No. | No. |
|---|---|---|
| 41 | 2733 | 5823 |
| 161 | 2827 | 6053 |
| 165 | 2853 | 6284 |
| 242 | 3010 | 6292 |
| 470 | 3134 | 6333 |
| 660 | 3153 | 6335 |
| 699 | 3374 | 6371 |
| 725 | 3411 | 6372 |
| 870 | 3479 | 6395 |
| 969 | 3549 | 6448 |
| 1094 | 3586 | 6656 |
| 1161 | 3855 | 6809 |
| 1255 | 3898 | 6903 |
| 1388 | 4182 | 6910 |
| 1508 | 4205 | 6944 |
| 1560 | 4261 | 6978 |
| 1582 | 4417 | 7076 |
| 1672 | 4560 | 7157 |
| 1740 | 4610 | 7244 |
| 1847 | 4672 | 7409 |
| 1874 | 4679 | 7441 |
| 1893 | 4713 | 7565 |
| 1913 | 4751 | 7578 |
| 2025 | 4845 | 7648 |
| 2090 | 4850 | 7685 |
| 2098 | 4879 | 7857 |
| 2137 | 4931 | 7965 |
| 2170 | 49[illegible] | |
| 2194 | 4989 | |
| 2250 | 5437 | |
| 2367 | 5457 | |
| 2434 | 5510 | |
| 2592 | 5533 | |
| 2604 | 5672 | |
| 2637 | 5685 | |
| 2664 | 5687 | |
| 2717 | 5790 | |

200 Thlr. Cap. Lit. C.

| No. | No. | No |
|---|---|---|
| 130 | 3036 | 5817 |
| 182 | 3057 | 5852 |
| 250 | 3112 | 5878 |
| 310 | 3129 | 5903 |
| 370 | 3216 | 5939 |
| 379 | 3324 | 6070 |
| 415 | 3391 | 6093 |
| 478 | 3422 | 6144 |
| 505 | 3515 | 6413 |
| 541 | 3553 | 6503 |
| 779 | 3735 | 6521 |
| 795 | 3789 | 6578 |
| 895 | 3792 | 6631 |
| 979 | 3793 | 6705 |
| 1099 | 3821 | 6776 |
| 1129 | 3840 | 6809 |
| 1160 | 3841 | 6863 |
| 1672 | 4006 | 6943 |
| 1831 | 4018 | 7113 |
| 1844 | 4257 | 7116 |
| 1903 | 4357 | 7121 |
| 1940 | 4384 | 7350 |
| 1966 | 4525 | 7354 |
| 2133 | 4585 | 7373 |
| 2214 | 4654 | 7412 |
| 2223 | 4672 | 7445 |
| 2306 | 4691 | 7547 |
| 2394 | 4915 | 7686 |
| 2412 | 4935 | 7692 |
| 2651 | 5233 | 7821 |
| 2662 | 5240 | 7921 |
| 2694 | 5502 | 8034 |
| 2779 | 5537 | 8172 |
| 2785 | 5608 | 8253 |
| 2794 | 5635 | 8694 |
| 2818 | 5671 | 8818 |
| 3024 | 5727 | 8878 |

100 Thlr. Cap. Lit. D.

| No. | No. | No. |
|---|---|---|
| 21 | 3317 | 6091 |
| 181 | 3601 | 6098 |
| 235 | 3668 | 6118 |
| 272 | 3724 | 6184 |
| 325 | 4021 | 6190 |
| 365 | 4088 | 6217 |
| 702 | 4148 | 6269 |
| 904 | 4250 | 6278 |
| 978 | 4261 | 6446 |
| 1004 | 4308 | 6579 |
| 1082 | 4442 | |
| 1096 | 4464 | |
| 1238 | 4546 | |
| 1264 | 4570 | |
| 1469 | 4645 | |
| 1505 | 4681 | |
| 1528 | 4708 | |
| 1615 | 4729 | |
| 1703 | 4736 | |
| 1713 | 4807 | |
| 1980 | 4859 | |
| 2008 | 4946 | |
| 2049 | 4988 | |
| 2130 | 4998 | |
| 2196 | 5045 | |
| 2235 | 5098 | |
| 2275 | 5106 | |
| 2328 | 5219 | |
| 2539 | 5248 | |
| 2578 | 5402 | |
| 2744 | 5403 | |
| 2764 | 5498 | |
| 2813 | 5619 | |
| 2824 | 5702 | |
| 2884 | 5741 | |
| 3101 | 5779 | |
| 3108 | 5939 | |

Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1790 vorzunehmende Ziehung derer in der Michaelmesse 1790 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 26. April 1790 geschehen, ingleichen mit Bezahlung der Zinsen pro Termino Ostern 1790. Vier Wochen vor dieser Messe angefangen werden soll. Leipzig, am 5. October 1789.

Zur churfürstl. sächs. Steuercreditcasse verordnete landschaftliche Deputati-

5) Da ich meine bisher im Thomasgäßchen gehabte Galanteriewaarenhandlung nunmehro in Auerbachs Hof verlegt, und das vom Eingang des Markts hinein auf der linken Seite befindliche zweyte Gewölbe, welches aber außer den 3 Leipziger Messen (da das vorderste Hrn. Friedheim gehörige verschlossen bleibt) das erstere offene Gewölbe ist, bereits bezogen; so mache meinen hiesigen und auswärtigen Freunden diese Veränderung hierdurch bekannt und recommandire mich fernerhin bestens und ergebenst. Ich werde stets ein wohl assortirtes Lager der allerneuesten englischen und französischen kurzen Galanteriewaaren, nebst seidenen Strümpfen und Handschuhen, englischen wollenen gestrickten und gewebten Strümpfen, feine englische lederne Handschuh, Tafelmesser, lackirte Theebreter, Tischblätter, und mehrere dazu gehörige Artikel, von den besten Fabriken, unterhalten. Aufrichtige Bedienung in möglichst billigen Preisen können sich diejenigen selbst versprechen, die mir die Ehre ihres Zuspruchs gönnen wollen. Leipzig, Michaelismesse 1789.

Johann Samuel Benedict Schlegel.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Im Intell. Comtoir sind nach benannte Bücher in Commission zu haben: Bohns wohlerfahrner Kaufmann, ganz neue und sehr vermehrte Ausgabe, 8. à 3 Thlr. 8 gr. v. Burgsdorf Forsthandbuch. Allgemeiner theoretisch-practischer Lehrbegriff sämmtl. Försterwissenschaften, mit vielen Tabellen und einer illuminirten Forstcharte, 8. 2 Thlr. Dessen Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freyen fortkommen, 8. 1 Thlr. 10 gr. Neuenhahns botanisches Handbuch, gebunden 8. à 12 gr. Wecks ausführliche und acurate Interessetabellen auf Thaler, meißnische Gülden und Groschen à 4, 5, und 6 Procent von einem Tage an bis auf ein Jahr, von 1 Thlr. bis auf 5000 Thlr. 4. à 16 gr. 4 Stück in Kupfer gestochene Linienblätter, verschiedener Weite 4 gr.

2) In Carl Friedrich Schneiders Buchhandlung werden zu der bevorstehenden Michaelismesse folgende neue Bücher fertig und zu haben seyn: 1. Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten, 11ter Theil, 8. à 10 gr. 2. Beschäftigungen in der Einsamkeit, oder Sammlung auserlesener Anecdoten und Erzählungen, 6ter Theil, 8. à 8 gr. 3. Beschreibung des Bannats, der Wallachey, Moldau und der Königreiche Servien und Bosnien; ein Beytrag zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes, 8. à 4 gr. 4. Familiengeschichte der Rosenbusche; aus authentischen Quellen; eine wahre Geschichte, 2 Theile, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 5. F. A. L. Nietzsche über Vorzüge, Beschwerden und Trost im Alter, 8. à 3 gr. 6. Neue Originalromane der Deutschen, 33ster und 34ster Band, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 7. Sammlung von Anecdoten, Charactерzügen und Erzählungen, 1ter Theil, 8. à 8 gr. 8. D. Joh. Chr. Tr. Schlegels und D. J. Arnemanns neue medicinische Litteratur für practische Aerzte, 2ten Bandes 1stes Stück, 8. à 6 gr. 9. Neues Theaterjournal für Deutschland, 2tes Stück, gr. 8. à 8 gr. 10. Wie gehts auf der Welt? oder Besuche in allen vier Welttheilen unter der Führung eines Genius; aus dem Englischen, 2 Theile, 8. à 12 gr. 11. An die Großen; zwey Briefe über den bisherigen Zustand von Frankreich; aus dem Französischen, und mit einigen Anmerkungen des Uebersetzers, 8. à 8 gr.

3) Bey den Buchhändler J. D. Schöps in Zittau und bey J. B. G. Fleischer, Buchhändler in Leipzig in der Grimmischen Gasse unter D. Bahrdts Hause, sind folgende Bücher bis Ende dieses Jahres um beystehende heruntergesetzte Preiße zu haben: Abhandlungen und Erfahrungen der physikalischen ökonomischen Bienengesellschaft in der Oberlausitz 3te Sammlung gr. 8. 770 kostete sonst 12 gr. jetzt 6 gr. Auswahl kleiner Abhandlungen aus verschiedenen englischen Natur- und Geschichtsforschern, 8. 789 sonst 20 gr. jetzt 14 gr. D. I. L. Hesteri Museum Disputatorium physico medicum tripartitum,

VI. Partes in II. Vol. 4. 763-64 sonst 6 Thlr. jetzt 3 Thlr. J. G. Jugels gründliche Nachricht vom wahren metallischen Saamen, und vom Ursprung des ganzen Mineralreichs. Neue verbesserte Auflage 8. 787, sonst 9 gr. jetzt 6 gr. J. D. de Montalegre Unterricht zur Aufreißung der sechs Säulenordnungen nach der neuesten Civilbaukunst, mit 28 Kupfern 8. 788 sonst 12 gr. jetzt 8 gr. M. Christ. Pescheks arithmetischer Hauptschlüssel, worinnen alle Exempel in seinen Rechenstunden aufgeschlossen, 3 Bände, 4. 1741-42 sonst 2 Thlr. 20 gr. jetzt 2 Thlr. C. F. Roscher von der Verbesserung des Flachsbaues in Sachsen, gr. 8. 787 sonst 6 gr. jetzt 4 gr. A. G. Schirachs Bienenvater, oder des Palteau von Mez neue Bauart hölzerner Bienenstöcke, Kunst die Bienen zu warten und Naturgeschichte derselben, a. d. Französischen mit Kupfern 8. 789 sonst 16 gr. jetzt 12 gr. Miß Sarah Trimmers Fabeln und Geschichten zum Unterricht für Kinder, a. d. Englischen, 8. 787 sonst 12 gr. jetzt 8 gr. derselben Unterricht zur Kenntniß der Natur für Kinder, a. d. Englischen 8. 788 sonst 9 gr. jetzt 6 gr. Arithmetische Unterhaltungen zum Nutzen und Vergnügen für die Liebhaber der Rechenkunst, 6 Stücke 8. 788 sonst 18 gr. jetzt 12 gr. Unterhaltungen für die weibliche Welt. Ein Beytrag zur Bildung des Verstandes und Herzens, 4 Bände, mit 2 Titelkupfern, 8. 787-88, sonst 6 Thlr. jetzt 3 Thlr. Dies Buch, 6 Alphabet stark, enthält Aufsätze, die Religion, das eheliche Leben, die Erziehung der Kinder und die Haushaltung betreffend, auch nebst andern angenehmen und nützlichen Unterhaltungen, eine Sammlung Lieder aufs Clavier und andere musikalische Stücke, ferner ist daselbst zu haben: G. B. Flaschners zwanzig Lieder vermischten Inhalts, für Clavier und Harmonica, gr. 4. 789 18 gr. Magazine für die Naturgeschichte des Menschen, herausgegeben von L. Grosse, 2ter Band, 1stes und 2tes Stück mit 1 Kupfer, 8. 789 2 Thlr. Gesundheitsregeln vorzüglich für Gelehrte, aus dem spanischen des Pater Feyjoo, ins Englische übersetzt, jetzo verdeutscht vom Dr. C. F. Michaelis, nebst der Diätetik von Dr. J. Fothergill und dessen diätetischen Bemerkungen über den besondern Kopfschmerz, gr. 8. 789. Das vornehmste aus der Kirchengeschichte von der Geburt Christi bis auf Luthern nebst der augspurgischen Confession, und D. M. Luthers kleinen Catechismus zum Gebrauch für die Jugend in niedern Schulen, 8. 789 2 gr. Der neue zittauische ökonomische und historische Calender aufs Jahr 1790 in 4. er enthält außer einigen nützlichen und unterhaltenden Aufsätzen für den Bürger und Landmann, eine Anmerkung über den hundertjährigen Calender, und eine Anweisung für den gemeinen Mann, guten zur Saat tauglichen Leinsaamen zu ziehen, 1 gr. 9 pf. Der neue görlitzische Wirthschaftscalender aufs Jahr 1790 in 4., er enthält außer nützlichen Unterhaltungen, eine Beschreibung eines Frostableiters, wodurch der Frost von den Bäumen und Weinstöcken abgeleitet werden kann, und eine Abhandlung über den vortheilhaften Anbau der Futterkräuter 1 gr. 6 pf. Beyde Calender sind noch überdies mit einem richtigen Verzeichnisse in- und ausländischer Jahrmärkte versehen, und sind in Leipzig beym Buchdrucker Hrn. Sommer um oben benannte Preiße zu haben. Buchbinder erhalten am Dutzend eine billige Provision, wenn sie sich entweder nach Leipzig an denselben oder recta an mich nach Zittau wenden.

## Art. X.

### Von Rettung des Viehes bey Feuersgefahr.

Es ist schon vielmals die Rede gewesen, wie man das Vieh bey Feuersgefahr am füglichsten retten könnte. Ich will mich hier besonders nur auf die Schaafe einlassen. Was ich davon sage, wird man leicht auf das andre anwenden können.

Die Schaafe stehen in einem so kleinen Raume beysammen, und das Thor zum Ausgange ist gemeiniglich so enge, daß schon diese Umstände es höchlich erschweren, ihrer viele, oder alle, aus dem Stalle zu bringen.

Sie und andre Arten des Viehes haben zwar die größte Furcht für dem Feuer, aber

auch

auch den Trieb, bey jeder Gefahr ihrem Stalle zuzulaufen, oder ihn nicht verlaſſen zu wollen. Dieſer Trieb iſt ſogar ſtärker als jene Furcht: denn ſie laufen dem Stalle zu, oder widerſetzen ſich dem Herausbringen, ungeachtet er brennt. (*)

Die Leute, welche das Vieh retten wollen, verſehen es immer dadurch, daß ſie mit heftigem Schreyen, auch wohl Schlägen, das Austreiben vornehmen. Dieſes vermehrt die Beſtürzung des Viehes, und macht es noch ungelenkſamer.

Ich weiß keine beſſern Regeln zu empfehlen, als daß man

1. Das Horn- oder Pferdevieh, ſobald es ſchleunigſt gelöſet worden, gleichwie die Schaafe, durch den gewöhnlichen Zuruf, deſſen man ſich beym Austreiben bedient, den Stall zu verlaſſen locke.

2. Daß man ihnen das angenehmſte Futter, welches man nur bey der Hand hat, auf dem Wege bis dahin ſtreuet, wo man ſie bleiben laſſen will, welches am beſten eingezäumte Plätze oder abgelegne vermachte Höfe ſind.

So rettete vor einigen Jahren ein Schäfer, als zur Nachtszeit ſchon das Dach des Stalles über und über brannte, ſein ſämmtliches Vieh dadurch, daß er und ſeine Frau ihre entblößten Arme mit Salz beſtrichen, die Schaafe daran lecken ließen, und ihnen auch im Fortziehen immer häufig Salz auf den Weg ſtreueten.

Den Einfall, welchen ich neulich las, daß man bey Gewittern die Schaafe aus dem Stalle ins Freye bringen ſollte, kann ich eben nicht billigen. Nach allen Erfahrungen drängen dieſelben eines Theils ſich aus Furcht für Blitz und Donner enge zuſammen, und wir haben mehrere Beweiſe, daß der Blitz durch Menſchen oder Thiere, welche einander berühren, fortgehet. Andern Theils nimmt der Blitz die Schaafe mehr als andre Geſchöpfe an: wie denn neuerlich 2 kleine Heerden im Freyen durch den Blitz getödtet wurden; ältere dergleichen Fälle zu geſchweigen.

Wollte man ja ſeine Schaafe ins Freye bringen, ſo müßte man ſie, aber ja nicht durch Herumjagen, ſondern allenfalls durch ausgeworfnes Salz, ſehr zerſtreut halten.

Sonſt wollte ich faſt dafür ſtehen, daß in einem Schaafſtalle, welcher mit Ziegeln gedeckt iſt, und wo, ſo wenig als möglich, die Thore, Kappfenſter ꝛc. offen ſtehen, der Blitz nicht ſchlagen, wenigſtens nicht zünden wird.

Gemeiniglich trift er den Giebel (N. ich rede von einem Ziegelgebäude,) und gehet daran herunter. Findet er da eine Oefnung, aus welcher, und bey Gewittern mehr und dichter als ſonſt, der Dunſt des Viehes, Futters ꝛc. hervordringt, ſo wird ihm das zur Leitung nach dem Inwendigen: und nun iſt das Unglück da. Von Scheunen gilt das nämliche.

Sollte ich einſt mehrere Muße haben, werde ich dieſe und meine übrigen Erfahrungen von Gewittern umſtändlicher bekannt machen.

Nur eines will ich erwähnen: Der Gedanke von ſogenannten kalten Schlägen iſt ganz falſch. Alle Schläge zünden, wenn ſie eine Materie finden, welche durch Friction entzündbar iſt. Darum iſt unter 100000 Schlägen, welche Strohdächer trafen, gewiß keiner, welcher nicht zündete. Und bey den höchſtwenigſten Fällen, welche ich, aber nur ganz neuerlich, vom Zünden unter Ziegeldächern weiß, waren eigne Urſachen dazu, nämlich eben das Offenſtehen der Thore ꝛc.

Und niemand verlache mich, daß ich beym Blitze kein Feuer, ſondern die Friction, als die Quelle des Zündens, und das Leuchten, oder das Feurige, nur als Wirkung annehme. Kann ich mein obiges Verſprechen halten, ſo mag man von meinen Gründen urtheilen.

(*) Es iſt ſonderbar, daß man einen ähnlichen Trieb bey Kindern findet. Wenn ſie nahe an Fahrwegen ſind, und vor einem Wagen ſich flüchten wollen, ſo eilen ſie auf die Gefahr, ihr zu entkommen, queerüber, wofern ihre Wohnung auf der entgegenſtehenden Seite liegt. Dieſes hat ſchon manches Unglück verurſacht.

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 45

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 10. October 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

In dem Neuſtädter Creyße, im Bezirk des Amtes Arnshaugk, ſtehen zwey mann- und weiberlehnbare Rittergüther, welche in Anſehung der Wirthſchaft unzertrennlich ſind, aber außer einem guten Feldbau, noch mit Frohnen, Zinſen, Teichen, Jagden und Holz hinlänglich verſehen ſind, zum Verkauf. Kaufliebhaber erfahren im Intell. Comtoir, an wen ſie ſich zu wenden haben, und können auch daſelbſt den Kaufanſchlag zur Einſicht erhalten.

2) Ein zu Ausübung bürgerlicher Nahrung oder einer Profeſſion bequemes Haus in der Vorſtadt, und in einer guten Lage, ſtehet aus freyer Hand zu verkaufen. Mehrere Auskunft iſt beym Hrn. Adv. Hänſel, im Holzweiſigiſchen Hauſe, am Markte, zu erfahren.

3) Es iſt ein Papagay, grüner Farbe, zu verkaufen. Im Intell. Comtoir iſt mehrere Nachricht zu erlangen.

4) In Nordhauſen iſt drey- und vierjähriger Toback in Blättern von virginiſchen Saamen zu verkaufen. Wo, iſt im Intell. Comtoir in Nordhauſen zu erfragen.

5) Bey Hrn. Abraham Gottlieb Anders Wittwe und Schröder allhier in der weißen Taube, und ſonſt nirgends in Leipzig, ſind folgende längſt rühmlich bekannte und bewährt befundene Medicamente ächt und aufrichtig zu haben: 1. Das ſeit vielen Jahren bekannte Arcanum Oculorum gegen die anfangende Blindheit vom weißen, grauen und ſchwarzen Staar. Dieſe Augencur präſervirt, ſtärkt und ſchärft das Geſicht, macht ſolches hell, klar und ſtark, und erhält die Augen bis zum höchſten Alter bey vollkommener Geſundheit; koſtet 3 Speciesducaten oder deren Werth. 2. Der ſeit etlichen 60 Jahren durch vielfältig abgelegte Beweiſe ſattſam bewährte peguaniſche Lungen- und Bruſtbalſam; ein wahres Hülfs- und Rettungsmittel gegen die Lungenſucht und Schwindſucht, durch welche gefährliche Krankheit ſo viele Perſonen mehrentheils in der beſten Blüthe des Lebens dahin geriſſen werden. Das Glas 2½ Reichsthaler in Louisd'or. 3. Die wegen ihrer großen und vortreflichen Wirkungen ſo ſchätzbaren römiſchen Wunder- und Lebenstropfen, welche unvergleichlichen geſchwinden Effect thun, und deren man ſich in den allermeiſten plötzlichen Krankheitszufällen mit großem Nutzen und baldiger Hülfe bedienen kann. Das Glas

18 gr. in Louisd'or. 4. Des berühmten englischen Medici und weyland vornehmsten Practici in London, Hrn. D. Radcliffs, Remedium wider das üble, schwere und harte Gehör. Das Glasgen 1 Reichsthaler 11 gr. in Louisd'or. 6. Der Marquise de Pompadour vortreffliches Zahnpulver. Es reinigt die Zähne von allem Tartaro oder Weinstein, stärket das Zahnfleisch, erhält das Email der Zähne, welches die meisten andern Zahnpulver abätzen, macht die Zähne vollkommen fest, weiß und glänzend, und ist dieserhalben auch von hohen und vornehmen Personen ihres besondern Beyfalls gewürdiget worden. Die versiegelte Büchse, 16 gr. in Louisd'or. NB. Dieses erwähnte Zahnpulver ist auch im hiesigen privil. Intell. Comtoir ächt und aufrichtig zu bekommen. Briefe bittet man postfrey einzusenden, und etwas zur Emballage beyzufügen.

6) Das amerikanische Mittel wider das Gliederreißen und Podagra ist ohnstreitig eines der besten und sichersten, indem es nicht, wie andere Arzeneyen, das Uebel zum Nachtheil zurücktreibt, sondern die Gichtmaterie auflöst, und durch von der Natur selbst angewiesene Wege, als Schweiß, Urin, Auswurf oder Stuhlgang abführt; es leistet auch bey andern aus Schärfe im Blut und in den Säften entstehenden Krankheiten herrliche Dienste, kann zu allen Jahreszeiten gebraucht werden, und ist ganz allein aufrichtig zu haben bey des Kaufmanns C. G. Heisingers Erben, auf der Burgstraße unter D. Jöchers Hause, die Bouteille 1 Thlr. Auch ist daselbst zu haben: Das beliebte Hamburger Caffeepulver welches nicht nur dem Caffee einen angenehmen Geschmack giebt, sondern auch die scharfen und groben Theile desselben, welche Hitze machen, niederschlägt, seine Kopf und Magenstärkende Kraft vermehret, und die Verdauung befördert und ist mit dem Caffee verbunden. 4 Loth kosten 7 gr. Desgleichen der unvergleichliche hamburgische Seifenspiritus, als das unschuldigste und sicherste Mittel, die Weiße und Verfeinerung der Haut zu erhalten; auch zu Heilung der Wunden, wider Frost, Brand, Verrenkung und Lähmung der Glieder, auch zu Waschung der feinsten Spitzen die besten Dienste leistet, 1 Loth kostet 4 gr., 2 Loth 7 gr. und 4 Loth 12 gr. Endlich, der bekannte schweitzerische Rauchtabak; derselbe ist nicht nur von angenehmen Geruch, sondern leistet auch bey Augenflüssen, Schwindel, Betäubungen; Schläfrigkeit, Stockschnupfen, schwerem Gehör, Sausen der Ohren, Zahnschmerzen und Schlagflüssen, die sicherste Hülfe, das Pfund kostet 1 Thlr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Oekonom, der sich von Jugend auf der Landwirthschaft ganz gewidmet, auch bereits 12 Jahre lang, zwey beträchtliche Rittergüther bewirthschaftet, und daher die bey der Oekonomie so nöthigen Kenntnisse durch Erfahrung erlangt, so wohl Schreiberey als Rechnungswesen gut verstehet, und wegen seiner Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit die zuverläßigsten Empfehlungen erhält, suchet einen seinen Wissenschaften angemeßnen Verwalterdienst bey einer starken Oekonomie, oder auch ein Rittergut zu pachten. Mehrere Nachricht giebt das Intell. Comtoir.

2) Ein im Schreiben und Rechnen nicht ungeschickter Mensch von guten Eltern, guter Erziehung, und sonstiger Empfehlung, sucht in einer Expedition angestellt zu werden, oder bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Im Intell. Comtoir ist dessen jetziger Aufenthalt zu erfahren.

Art. VI. Avertissements.

1) Auf Anordnung E. Churfürstl. Geheimen Finanzcollegii sollen für die Stadt Leipzig auf den umliegenden churfürstlichen Waldungen, außer der gewöhnlichen Quantität Klafterhölzer, welche zur Versahrung dahin, an die Amtsunterthanen bey heuriger Frühlingsförsterey schon überlassen worden, und ferner bey jetziger Herbstförsterey überlassen werden, annoch einige tausend Klaftern unverzüglich, geschlagen, und auf den churfürstlichen Floßholzhof hieher zum feilen Verkauf um die vom Geheimen Finanzcollegio festzusetzenden

ſetzenden billigſten Preiße umgeſaumt angefahren werden. Es haben daher alle diejenigen, welche dergleichen Fuhren zu übernehmen geſonnen ſind, ſich bey dem churfürſtlichen Floßverwalter Deutrich anzumelden, und daſelbſt der Verdingung und übrigen Anweiſung zu gewarten. Leipzig den 7. Oct. 1789.

Churfürſtl. Sächſ. Elſterfloßexpedition.

2) Da die gewöhnliche halbjährige Verſammlung der gnädigſt beſtätigten Leipziger ökonomiſchen Societät auf den 13. Oct. a. c. angeſetzet worden, ſo werden hierdurch ſämmtliche Herren Mitglieder erſucht, ſich gedachten Tages, Nachmittags um 4 Uhr, in dem Verſammlungsſaale der Societät allhier auf der Pleißenburg, einzufinden.

3) Das Buch in groß Octav, 28 Bogen ſtark, welches ich vorige Meſſe angekündigt, iſt jetzo gedruckt. Es iſt betitelt: »Unterricht zum Gebrauch des Luftſalzes, wie auch des zerſplitterten Berliner Triumvirat, und Zuruf an alle gekrönte Häupter und regierende Fürſten Europens, von Leopold Baron von Hirſchen, in Commiſſion in der Hilſcherſchen Buchhandlung zu Leipzig. Der Pränumerationspreis iſt 12 gr. der Ladenpreis 1 Thlr. Bis den 20ſten October d. Jahres wird noch Pränumeration angenommen. Wer 4 Pränumeranten ſammlet, bekommt das 5te Exemplar umſonſt. Dieſe Meſſe über werde ich in der Fleiſchergaſſe, in Frankfurt am Mayn, eine Treppe hoch, bey dem Perruquier Hrn. Höfflern, logiren, und jederzeit des Vormittags bis 11 Uhr zu Hauſe ſeyn, nachhero aber bin ich nicht anzutreffen. Wer in vollwichtigem Golde an mich 20 Thlr. zahlet, bekommt vor 25 Thlr. Arzney. Ein Pulver vom Luftſalze, wovon man 24 mal einnimmt, koſtet 2 Thlr. Ein obenbenanntes Gebrauchsbuch 14 gr. Ein Pferde- oder Viehpulver nebſt Gebrauchszettel von 16 Doſes 1 Thlr. Alles und jedes hier benannte iſt in Golde gerechnet, der Louisd'or à 5 Thlr. und der Ducaten à 2 Thlr. 20 gr. Courantgeld. Leere Briefe werden nie angenommen, und von unwichtigem Golde wird das fehlende ſo gut, wie das Porto der unfrankirten Briefe, jederzeit von der Arzney abgezogen werden. Das aufs neue verfertigte Luftſalz verurſachet nicht die mindeſte Uebelkeit, weit weniger Erbrechen; auch iſt noch ein kleiner Reſt von Luftſalzwaſſer bey mir zu haben. Ich habe der Hilſcherſchen Buchhandlung zu Leipzig die Hauptcommiſſion meiner ſämmtlichen Sachen, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung übergeben, daß ſie ohne Unterſchied allen reſpectiven Poſtämtern und Buchhandlungen, welche ihr das Geld baar, in gutem vollwichtigen Golde jedoch nicht unter 1 Louisd'or, poſtfrey, einſendet, alles mit 10 Procent Rabbat überläſſet. Es kann nunmehro jedermann erwähnte Arzneyen und übrige Sachen, welche beſagte Handlung von mir in Commiſſion hat, ohne alle Mühe und Transportkoſten von dem nächſten Poſtamte oder Buchhandlung haben, das Poſtamt oder die Buchhandlung, ſo noch keinen Vorrath hat, kann ſich das Luftſalz mit wenigen Koſten kommen laſſen, indem 48 Doſes ohngefähr 1 Loth wiegen, und alle Poſtämter und Buchhandlungen bekanntlich immer mit Leipzig zu thun haben. Nach dieſer Meſſe gehe ich auf Reiſen, daher ich das Publikum erſuchen muß, ſich nicht ferner an mich zu wenden. Das jetzt herausgekommene und vollſtändige Gebrauchsbuch überhebt nunmehro jeden Kranken, aller fernern Fragen an mich, und erſparet vieles Briefporto. Sollte indeß doch ein oder der andere an mich ſchreiben wollen, der beliebe den Brief nur ſchlechtweg nach Leipzig zu addreſſiren; denn das hieſige Oberpoſtamt wird jederzeit aufs genaueſte von dem Orte meines Auffenthalts unterrichtet ſeyn; in deſſen bitte dem Briefe einen halben Louisd'or beyzufügen, davon wird das Poſtporto beſtritten, das übrige ſoll immer getreulich mit der Antwort, welche wie gewöhnlich jederzeit ſehr ſchleunig erfolgen wird, entweder baar, oder auf Verlangen, durch eine Anweiſung auf Arzney zurück erfolgen. Meine Reiſe geht von hier über Halle, Halberſtadt, Magdeburg, Wolfenbüttel, Braunſchweig, Hannover, Zelle, Verden, Bre-

men, Lüneburg, Hamburg, Altona, Lübeck, Schwerin, Wismar, Rostock, Strahlsund, Stralsund, Stettin, Stargard, Schlawe, Stolpe, Lauenburg, Danzig, Marienburg, Marienwerder, Pillau, Königsberg, Insterburg, Memel, nach Mitau und Riga. Personen, die mich etwa in diesen Städten sprechen wollen, belieben mit den Postämtern, wo ich jederzeit logiren werde, vorhero die Verabredung zu treffen, daß sie ihnen, sobald ich an dem Orte eintreffe, unverzüglich davon Nachricht geben. Viele hundert Menschen wissen, daß ich immer dünnes Haar, und bereits seit einigen Jahren, eine kleine Platte hatte; jetzo habe ich keine, und meine Haare werden von Tag zu Tag stärker. Wer sich der nämlichen Pomade bedienen will, die mir so gute Dienste gethan, kann selbige während der Messe bey mir, und nachhero in angezeigten Oertern nebst Anweisungszettel erhalten, das Stück à 1 Thlr. postfrey in Gelde; es ist solches zur größten Platte mehr als hinreichend. Leipzig den 21sten September 1789.

Leopold Baron Hirschen.

## VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es haben einige Personen die im 42sten diesj. Int. Bl. angezeigten Betrügereyen in den Bleystiften in Zweifel ziehen wollen, denen zu Gefallen hat man einen englischen Bleystift zum Intell. Comtoir gegeben. Denjenigen, welche damit handeln, ist deshalb nichts zur Last zu legen, da sie alle diese Bleystifte aus England bekommen.

2) Nachstehendes hat keine andere Absicht, als nur blos ein Nachtrag zu der Bemerkung über das Ungeben der Kühe, No. 38. d. Intell. Bl. zu seyn. Graf Digby, wenn er die Möglichkeit und Wirklichkeit von Sympathie und Antipathie zu erklären willens ist, sagt nachstehendes: »In England sey es ein fast allgemein geglaubter Grundsatz, daß es für die Kühe gefährlich sey, wenn die Milch, die man über dem Feuer hat, zumal frisch gemelkene, im Kochen über- und ins Feuer laufe. Vorsichtige Leute hätten auf solche sich oft ereignende Fälle allezeit trocken Salz in der Nähe des Feuers, und wenn unversehens die kochende Milch überlaufe, würfen sie alsbald von solchem Salze etwas auf die Kohlen, wohin die Milch gelaufen: weil, wenn dieses unterbliebe, an den Eitern der Kuh, die solche Milch gab, bald eine Entzündung und was sonst damit verbunden, befürchtet würde, daß es erfolgen werde.

## Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In Kummers Buchhandlung allhier sind zu haben: Lauenburgischer historisch-genealogischer Calender für 1790, gebunden 16 gr. Briefe der Lady Elisabeth Craven über eine Reise durch die Krimm nach Constantinopel, an den Markgrafen von Brandenburg-Anspach, gr. 8. 18 gr. Ratio disciplinae unitatis fratrum a. c. oder: Grund der Verfassung der evangelischen Brüderunität augspurgischer Confeßion, 8. 12 gr. Der Frau von Stael (Tochter des Hrn. Necker) Briefe über J. J. Roußeau's Charakter und deßen Schriften; nebst einem Schreiben der Gräfin A. de Vaßy Girardin, über Roßeau's Todesart, 8. 6 gr. C. E. Schmides historische Untersuchung der Frage: Ward das Christenthum in Böhmen von Methud nach den Grundsätzen der griechischen oder lateinischen Kirche eingeführt? 8. 5 gr.

2) In Carl Friedrich Schneiders Buchhandlung werden in der bevorstehenden Michaelismesse folgende neue Bücher fertig und zu haben seyn: 1. Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten, 11ter Theil, 8. à 10 gr. 2. Beschäfftigungen in der Einsamkeit, oder Sammlung auserlesener Anecdoten und Erzählungen, 6ter Theil, 8. à 8 gr. 3. Beschreibung des Bannats, der Wallachey, Moldau und der Königreiche Servien und Bosnien; ein Beytrag zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Kriegsschauplatzes, 8. à 4 gr. 4. Familiengeschichte der Rosenbusche; aus authentischen Quellen; eine wahre Geschichte, 2 Theile, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 5. F. A. L. Nietzsche über Vorzüge, Beschwerden und Trost im Alter, 8. à 3 gr. 6. Neue Originalromane

der Deutſchen, 33ſter und 34ſter Band, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 7. Sammlung von Anecdoten, Characterzügen und Erzählungen, 1ter Theil, 8. à 8 gr. 8. D. Joh. Chr. Tr. Schlegels und D. J. Arnemanns neue mediciniſche Litteratur für practiſche Aerzte, 2ten Bandes 1ſtes Stück, 8. à 6 gr. 9. Neues Theaterjournal für Deutſchland, 2tes Stück, gr. 8. à 8 gr. 10. Wie gehts auf der Welt? oder Beſuche in allen vier Welttheilen unter der Führung eines Genius; aus dem Engliſchen, 2 Theile, 8. à 12 gr. 11. An die Großen; zwey Briefe über den bisherigen Zuſtand von Frankreich; aus dem Franzöſiſchen, und mit einigen Anmerkungen des Ueberſetzers, 8. à 8 gr.

3) Evangeliſcher Liedercatechismus aus dem Dresdner und Leipziger Geſangbuche, oder: Fragen über die nöthigſten Wahrheiten unſerer chriſtlichen Religion mit lauter Verſen aus bekannten Kirchenliedern beantwortet. Zweyte, durch und durch verbeſſerte und vermehrte Auflage, 8. à 4 gr. iſt im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. X.

1) Neugetroffene Einrichtung von einer Zugvieh-Aſſecuranz auf den Guteborniſchen Gütern in der Oberlauſitz.

1. Unter dieſer Verſicherungsanſtalt iſt nur Zugvieh, und zwar Ochſen, welche 6 Jahr alt und drüber, und Pferde an Werth von 12 Thalern und drüber, zu verſtehen; alles übrige Vieh aber vorjetzt davon ausgeſchloſſen.

2. Fällt ein dergleichen Stück Zugvieh ohne gewaltſame Verwahrloſung des Eigenthümers, ſo iſt es ſogleich bey den Dorfgerichten anzumelden, nach ihrer aufhabenden Gerichtspflicht und beywohnenden Wiſſenſchaft daſſelbige zu ſchätzen, und den Werth nebſt Anzeige des Vorfalls bey dem Juſtitiario zu melden.

3. Damit nun bey Ausmittelung der Wiedererſtattung des Werths an den Eigenthümer eine gehörige Gleichheit der Mitleidenheit beobachtet werden könne, haben die Gerichten eines jeden Dorfs alle halbe Jahre, und zwar Michaelis und Oſtern, pflichtmäßig anzuzeigen, wie viel Zugochſen von 6 Jahren und drüber, und Pferde von 12 Thalern und drüber, in ihrem Dorfe vorhanden ſind; wofür ihnen, bey jedem Vergütungsfall, für ihre Bemühung 4 gr. inne gelaſſen werden; dahingegen ſie für die Schätzung und Anzeige eines gefallenen Stück Zugviehes nichts erhalten.

4. Iſt nun der Werth gehörig beſtimmt, ſo wird alsdann vom Juſtitiario, nach der Anzahl des vorhandenen Zugviehes in ſämmtlichen Dorfſchaften, eine Vertheilung gemacht, und, den Werth wieder zu erlangen, beſtimmt, wieviel von jedem Stück Zugvieh von der oben angegebenen Eigenſchaft, als Vergütungsquantum zu entrichten iſt, welches, da doch auf ſämmtlichen Dorfſchaften zuſammen an 400 Stück Ochſen, und ungefähr 50 Stück tüchtige Pferde gehalten werden, beynahe niemals 1 gr. vom Stück betragen wird, beſonders da

5. die Herrſchaft jedesmal 1 Thaler zur Vergütung des Werthes mit beyträgt.

6. Das ſolchergeſtalt zuſammengebrachte Verſicherungsquantum wird jedesmal an den Richter des Dorfs, wo der Unglücksfall geſchehen iſt, eingeſchickt, damit er zugleich Sorge tragen könne, daß dieſes Geld wirklich zur Anſchaffung eines andern Stück Zugviehes von der vorigen Eigenſchaft angewendet werde. Immaßen

7. derjenige, welcher dieſe Vergütung empfängt, allemal gehalten iſt, ſich ein dem vorigen gleiches Stück Vieh wieder anzuſchaffen, und zwar ebenfalls wiederum ein Pferd oder einen Ochſen.

8. Sollte ſich jemand unterfangen, um ſich von der zu erwartenden Vergütung ein anderes oder beſſeres Stück Vieh zu erkaufen, muthwilliger und boshafter Weiſe ein Zugvieh zu verwahrloſen, der iſt dieſer Wohlthat gänzlich verluſtig, und ſoll noch überdies in die empfindlichſte Strafe genommen werden. So wie denn auch

9. Derjenige Richter oder Gerichtsſchöppe, welcher bey Beſtimmung des Werths, oder ſonſt, ſich eine Partheylichkeit oder ſonſtigen

ſtigen Betrug zu Schulden kommen läßt, das erſtemal mit vierwöchentlicher Suſpenſion, und das zweytemal mit der Caſſation beſtraft werden ſoll.

10. Damit auch wegen der in jedem Dorfe befindlichen Viehanzahl keine Differenz entſtehe, indem der Viehſtand durch Kauf- und Verkauf ſich oft aller vier Wochen verändern kann: ſo wird jedesmal von dem Richter jeden Orts die zu Oſtern angegebene Anzahl bis Michaelis, bey der Vertheilung der Beyträge, angenommen, und ſo auch die Anzahl zu Michaelis bis zum nächſten Termin Oſtern. Ruhland den 20. Jul. 1789.

2) Eine Vergleichung zwiſchen der Luzerne und dem großen rothen ſpaniſchen Klee.

Daß ſowohl die Luzern als der rothe Klee ſchätzbare Futterkräuter vor jeden ſcharfdenkenden Wirth ſeyn müſſen, und es ihrer Wichtigkeit wegen wohl verdienen, daß man eine Vergleichung unter beyden anſtelle, wird mir jeder, der auch noch ſo ſehr wider alles was Futterkräuter heißt eingenommen iſt, einräumen müſſen. Die Luzerne iſt ein milchreiches und zugleich ein fettmachendes Futter. Dieſe beyden Eigenſchaften behält ſelbige beyſammen, ſowohl wenn ſie noch jung, als auch dann noch wenn ſie auch ſchon alt wird. Hingegen der ſpaniſche Klee iſt, wenn er jung milchreich aber nicht fettmachend, dagegen, wenn er groß und ſtark wird, fettmachend, aber auch weniger milchreich als wenn er jung iſt. Allein dieſes Vortheiles wegen verdiente ſchon die Luzerne einen großen Vorzug vor den ſpaniſchen Klee, wenn nicht noch ohne dieſen ihr Bau den Wachsthum dieſes Gewächſes ſo begünſtigte, daß ſie wenigſtens zweymal öfter gehauen werden kann, als der ſpaniſche Klee, und aus dieſem Grunde beynahe noch einmal ſoviel Futter liefert, als ebenderſelbe. Dieſer Vorzug mit dem vorigen verbunden iſt für jeden Wirth von ſehr entſcheidender Art; man muß aber doch noch mehreres in Betrachtung ziehen: der ſpaniſche Klee kann allenfalls, wenn er gut beſtaudet, etwas Schaaftrift aushalten, welches die Luzerne gar nicht vertragen kann, und muß man alſo dieſes Umſtandes wegen vorzüglich Rückſicht bey ſolchen Beſchwerden auf den ſpaniſchen Klee nehmen, und dann hat er ohne allen Streit den Vorzug. In Anſehung der Auslage des Saamens verdient der ſpaniſche Klee abermals den Vorzug, weil er beynahe nur halb ſoviel koſtet, als der andere; aber in der Dauer iſt die Luzerne von ungleich größerer Wichtigkeit, weil ſelbige 10, 12, ja mehrere Jahre aushält. Das, was aber vorzüglich der Luzerne zur Laſt fällt, iſt das tiefe Erdreich, ſo ſelbige erfordert, und daß ſelbige vom Unkraute gleich vertilgt wird, woferne man ihr nicht mit Jäten zu Hülfe kommt. Dieſe Unkoſten ſind beträchtlich, und betragen auf den Centner ein Großes. Im mittelmäßigen Lande, deſſen Bearbeitung nicht gar zu ſchwer iſt, kann zu einem Centner Luzerne das Land für 25 bis 30 Thaler rejolet, und bey mittelmäßigem Unkraut auch für dieſen Preiß ausgejätet werden; nehmen wir nun deſſen Dauer auf 10 Jahre an, ſo kommt auf jedes Jahr 6 Thaler in Anſchlag, und ungefähr 2 Thlr. an Saamen jährlich, ſo iſt der Verluſt der Luzerne gegen den ſpaniſchen Klee in zwey Jahren à Centner 16 Thaler. Dieſes iſt zwar ein Großes, wird aber oben angeführte Vortheile noch nicht überwiegen. Ein jeder kann alſo aus dieſem Angeführten ſich ſelbſt eine genaue Berechnung entwerfen, welches für ſeine Umſtände die angemeſſenſte Art von Klee iſt; denn ich habe mir nur vorgeſetzt, Landwirthe auf dieſe beyden wichtigen Gegner aufmerkſam zu machen, um in der Vergleichung zwiſchen beyden etwas mehr Beſtimmtes zu veranlaſſen.

3) Eines practiſchen Landwirths Bemerkung bey der Beantwortung der Frage: Iſt das Grummt den Pferden zur Fütterung ſchädlich? (*)

Die Beantwortung iſt gut, gründlich und beſteht ganz in der Erfahrung ſo wie auch, daß wo zweymal Grummt gemacht wird, das

(*) Dieſe Beantwortung ſtehet auf der 46. Seite d. dieſ. Intell. Bl.

das Letzte, weil daſſelbe nicht recht trocknen kann, öfters nichts nutze, ja wohl ſchädliches Futter für alles Vieh iſt. Beſonders iſt es den Pferden und Schaafen nachtheilig, daher laſſe ich ſolches lieber grün füttern, und wenn es ſchon ſpät im Herbſt hinaus kommt; ſo laſſe ich dieſes Gras mit Siede unter das Brühfutter miſchen, und verfüttere es auf dieſe Art mit Nutzen. So bin ich auch aus der Erfahrung ganz des Herrn Verfaſſers Meynung, daß weder Heu, noch Grummt, zu trocken eingebracht werden kann, beſonders aber das Grummt, weil daſſelbe auch aus weichen und fetten Graſe beſteht; daher laſſe ich alles Grummt lieber noch 1 bis 2 Tage in großen Schobern auf der Wieſe ſtehen. Von dieſen Schobern laſſe ich nur ſoviel bey Sonnenſchein oder trockenen Winde zerſtreuen, als ich denke daß noch denſelben Tag ganz trocken eingefahren werden kann. Es iſt gewiß beſſer, die Grummternde im Sept. und Oct. als im Nov. zu endigen. Das Gras welches nach wächſt, kommt den Schaafen im Herbſt (**) und Frühjahre, ſo wie auch den Graswurzeln zu gute. Alles halb trocknes Grummt iſt ſehr ſchädlich, und nur als eine Streu in dem Miſte zu nutzen.

4) Die beſte Vorſicht der durch nicht wohl verwahrte Feuermauern entſtehenden Feuersgefahr zu begegnen.

Die Bemerkung über die Bauart unſerer Schorrſteine, in Rückſicht auf eine mögliche Feuersgefahr, nebſt Vorſchlägen dieſe abzuhelfen, ſind in dem 1ſten Stück von 1789 des hannöverſchen Magazins von Hrn. Ebell, ſowohl was die Vorſchläge zur Sicherſtellung als auch was die angeführten Exempel von Unglücksfällen betrift, gründlich dargeleget worden. Dieſes giebt Gelegenheit, noch etwas über die fehlerhafte Bauart unſerer Schorrſteine, und auch zur Sicherſtellung bey denſelben ſagen zu dürfen. Nicht nur die bemerkten Riſſe der Schorrſteine, die in jeder Etage öfters bey dem Gebälke entdeckt werden, müſſen mit Recht in große Gefahr ſetzen, ſondern auch unſere Baumaterialien ſind zu einer Feuermauer ganz ungeſchickt. Es iſt bekannt, daß Kalk und Sand zum Mauern, und auch zum innern und äußern Abputze genommen werden, da doch dieſes Materialien ſind, die von der Hitze des Feuers zerſpringen. Und wie oft wird nicht der größte Schade verurſacht, wenn ſich der Ruß in einem Schorrſteine entzündet, und die in den Feueressen angebrachten Schieber bey der Gelegenheit ganz zugeſchoben werden, daß dadurch eine Feueresſe nicht nur Sprünge bekommt, ſondern auch ganz verdorben wird, weil kein Material im Stande iſt, dieſem Drucke der eingeſchloſſenen Luft und Hitze zu widerſtehen.

Ich will anzeigen, wie ich die Feueressen ſowohl abputzen, als das Gebälke um dieſelben legen laſſe. Eine Feueresſe oder Schorrſtein muß ganz frey von dem Gebälke geführt werden, daher laſſe ich das Gebälke allemal um dieſelben einen Wechſel legen, ſo daß eine Viertelelle Luft dazwiſchen gelaſſen werde. Dieſen Zwiſchenraum laſſe ich mit Stückhölzern, die mit einem dicken Strohlehme gut umwickelt ſind, ausſchlagen, und an der Feueresſe noch einen Pelz oder Mantel von Lehm, der mit ganz friſchen Pferdeäpfeln zu einer dicken Maſſe geknetet worden, ſo wie bey den Lehmdecken gewöhnlich iſt, auf 2 Zoll ausſtreichen, desgleichen die Feueresſe oder Schorrſtein ebenfalls mit dieſem Lehm, der nur dünner inwendig mit einer Mauerkelle, an die 2 Zoll dicke, aufgetragen wird, auszuputzen. Dieſer Putz iſt im Feuer der beſte, und wenn ſchon der Geruch im Anfange nicht angenehm iſt, ſo wird der Nutzen doch dieſer kleinen Unannehmlichkeit vorzuziehen ſeyn. Mit dieſer Art Lehm laſſe ich alle Brau- und Brandweinöfen ſetzen und bewerfen, dabey habe ich den Nutzen, daß derſelbe durch das Feuer immer feſter wird. (*)

(**) In mehreren Gegenden werden keine Schaafe im Herbſt auf den Wieſen gehütet. Nur das ausgemerzte Vieh.

(*) Dieſe Art die Feuermauern zu verwahren, iſt in England ganz gewöhnlich. Auf dieſe Weiſe ſchlugt keine Feuermauer.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | |
| Roggen 3 " 8 " " | 3 | 8 | " |
| Gerſte 1 " 14 " " | 1 | 18 | " |
| Hafer 1 " 5 " " | 1 | 9 | " |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 " | 4 | 16 | " |
| — — Sommer- 3 " 6 " | 3 | 8 | " |
| 1 Pfund Reis " " | " | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | " |

| ℔ | Loth | Qu. | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | " | Kernbrod | 1 |
| 4 | — | " | Bauerbrod | 2 |
| " | 6 | 2 | Semmel | " 3 |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | " " " Landfleiſch | 2 | " |
| 1 | Kalbfleiſch " " | 2 | 2 |
| 1 | Schöpſenfleiſch " | 2 | " |
| 1 | Schweinefleiſch " " | 2 | " |
| 1 | Hecht " " " | 5 | " |
| 1 | Karpfen, 3—4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten " | 8 | " |
| 1 | Capauner " | 14 | " |
| 1 | alte Henne " | 5 | " |
| 1 | junge Gans " " | 8 | " |
| 1 | Haaſe " " | 12 | " |
| 1 | Paar Tauben " | 2 gr. 6 pf. | |
| 1 | Paar Rebhühner " | 12 " | |
| 1 | Mandel Lerchen | 6 " | |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | " | 6 |
| Merſeburger | 1 | " |
| Wurzner | " | 10 |
| Eilenburger | " | 11 |
| Taucher | " | 8 |
| Dorf br. Bier | " | 10 |
| Engl. Bier | 3 | " |
| Bayeriſch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | " |
| Weineßig | " | 2 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | " |
| Leinöl | 5 | " |
| Rübſenöl | 4 | " |
| Toſk. R. Oel 1 | 1 th. 8 gr. | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | " | 8 | " |
| 1 Mdl. Käſe | " | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | " | 3 | " |
| 1 Mtz. Salz | " | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | " |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | " | 4 | 6 |
| 1 ℔ " gegoſſene | " | 5 | " |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | " |
| 1 Cent. Heu 9 " | " | 11 | " |
| 1 Schock Stroh 2 " 12 " | 2 | 16 | " |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : " | 6 | — | " |
| 1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 : " | 5 | 20 | " |
| 1 Kl. Ellern 4 : 20 : " | 5 | — | " |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : " | 4 | 12 | " |
| 1 K. Oberl. allerd. 4 : 12 : " | 5 | — | " |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 31 | 6 | " |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. $3\frac{17}{27}$ Mßl. | 4 | 2 | 3 | 15 | 2 | 5 | 1 | 11 | d. 3 Oct. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 5 Oct. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 18 | 2 | 13 | 1 | 15 | d. 1 Oct. |
| Langenſalza | 1. | oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel. | 2 | 23 | 2 | 4 | 1 | 6 | 1 | 2 | d. 3 Oct. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 18 | 4 | — | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 3 Oct. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 3 Oct. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 4 | 10 | 3 | 2 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 3 Oct. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 7 | 3 | 8 | 1 | 17 | 1 | 3 | d. 3 Oct. |
| Nordhauſen | 1. | oder $2\frac{7}{27}$ Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 23 | 2 | 8 | 1 | 6 | d. 3 Oct. |
| Radeburg | 1. | od. S. Heydekorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | — | — | d. 30 Sept. |
| Reichenbach | 1. | oder $\frac{3}{4}$ Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 12 | 2 | 16 | 1 | 8 | d. 26 Sept. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | d. 3 Oct. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 22 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 3 Oct. |
| Zwickau | 1. | oder $\frac{3}{4}$ Scheffel. | 4 | 10 | 4 | 8 | 2 | 16 | — | — | d. 6 Oct. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 46

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 17. October 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey J. Carl Corthum in Zerbst sind alle Sorten ausländischer Bäume und Sträucher zu englischen Anlagen um die billigsten Preise zu haben, wovon das Verzeichnis bey selbigem, und auch im Intell. Comtoir in Leipzig, gratis zu bekommen ist.

2) Nachstehende bewährte Medicamente sind aufrichtig in Commission zu haben bey des Kaufmanns Heistingers Erben, auf der Burgstraße, in D. Jöchers Hause: 1. Eine aus Venedig stammende Zahntinctur wider hohle Zähne, Scharbock und Fäule, das Glas 4 gr. 2. Eine Zahntinctur aus Frankreich, welche die Schmerzen und das Wüthen derselben stillet, das Glas 6 und 12 gr. 3. Ein herrliches holländisches Zahnpulver, das Glas zu 4 und 8 gr. 4. Ein italiänisches Augenwasser, das Glas zu 4 und 8 gr. 5. Ein tyrolischer Augenbalsam, das Büchschen 8 gr. 6. Ein strasburger Balsam für übeles Gehör, das Glas 16 gr. 7. Ein Heilpflaster aus schweizerischen Kräutern und Wurzeln, die Schachtel 4 gr. 8. Dergleichen für böse Brüste, die Schachtel 4 gr. 9. Ein Pulver für dicke Hälse, das Loth 1 Thlr. 8 gr. 10. Pflaster für Brüche und Auswachsen der Kinder, die Schachtel 12 gr. 11. Pflaster für Hühneraugen und Warzen, die Schachtel 4 gr. 12. Eine herrliche englische Tinctur wider das böse Wesen, das Glas 1 Ducaten. 13. Eine venetianische Tinctur wider Colik und Mutterbeschwerung, das Glas zu 8 und 16 gr. 14. Ein köstliches Pulver wider die reissende Gicht, das Loth 16 gr. 15. Venetianischer Wachsbalsam, das Büchschen 8 gr. 16. Englisches Waschwasser, das Glas 16 gr. 17. Tinctur wider die Wanzen, das Glas 8 gr.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird ein Ziegler gesuchet, der gute Ziegel mit Holze und auch mit Torf zu brennen weiß. Wer dergleichen zu verfertigen im Staude ist, hat sich bey dem Hrn. Inspector Schönerth, in Hohenpriessnitz bey Eilenburg, zu melden.

2) Ein Mann in seinen besten Jahren und ohne Familie, welcher von Jugend auf bey der Handlung gewesen, und viele Jahre hindurch auf einem Comtoir gearbeitet, sich in Münzsorten und Wechselgeschäften, so wie auch in andern Handlungswissenschaften gu-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | |
| Roggen 3 " 8 " " | 3 | 8 | " |
| Gerſte 1 " 14 " " | 1 | 18 | " |
| Haſer 1 " 5 " " | 1 | 9 | " |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 " | 4 | 16 | " |
| — — Sommer- 3 " 6 " | 3 | 8 | " |
| 1 Pfund Reis " " | " | 2 | 6 |
| 1 leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | " |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | " | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | — | " | Bauerbrod | 2 | | |
| " | 6 | 2 | Semmel | " | 3 | |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | " " " Landfleiſch | 2 | " |
| 1 | Kalbfleiſch " " | 2 | 2 |
| 1 | Schöpſenfleiſch " | 2 | " |
| 1 | Schweinefleiſch " " | 2 | " |
| 1 | Hecht " " " " | 5 | " |
| 1 | Karpfen, 3—4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten " 8 " | 12 | " |
| 1 | Capaunen " 14 " | 16 | " |
| 1 | alte Henne " 5 " | 6 | " |
| 1 | junge Gans " " 8 " | 16 | " |
| 1 | Haaſe " " 12 " | 16 | " |
| 1 | Paar Tauben " 2 gr. 6 pf. | 1 | " |
| 1 | Paar Rebhühner " 12 " | 14 | " |
| 1 | Mandel Lerchen 6 " | 18 | " |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | " | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | " |
| 1 Wurzner " | " | 10 |
| 1 Eilenburger " | " | 11 |
| 1 Taucher " | " | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | " | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | " |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | " |
| 1 Weineßig " | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | " |
| 1 Leinöl | 5 | " |
| 1 Rübſenöl | 4 | " |
| 1 Ton. R. Oel 17 ℔. 8 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. | | | Rtl. | gr. | pf. | | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | " | 8 | " | 1 | ℔ Lichte gezogene | " | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 : 16 : " | 6 | — | " |
| 1 Mdl. Käſe | " | 3 | 6 | 1 | ℔ " gegoſſene | " | 5 | " | 1 Kl. Birck-Holz | 5 : 8 : " | 5 | 20 | " |
| 1 Mdl. Eyer | " | 3 | " | 1 | Korb Kohlen | 1 | 22 | " | 1 Kl. Eilern | 4 : 20 : " | 5 | — | " |
| 1 Mz. Salz | " | 3 | 9 | 1 | Cent. Heu 9 " | " | 11 | " | 1 Kl. Kiefernes | 4 : 6 : " | 4 | 12 | " |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | " | 1 | Schock Stroh 2 " 12 " | 2 | 16 | " | 1 Kl. Oberl. aſterd | 4 : 12 : " | 5 | — | " |
| | | | | | | | | | 1 Kl. weich Floßholz | 1 ¾ Elle | 3 | 6 | " |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Haſer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | I. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/21 Mgl. | 4 | 2 | 3 | 15 | 2 | 5 | 1 | 11 | d. 3 Oct. |
| Dresden | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 8 | 2 | 4 | 1 | 8 | d. 5 Oct. |
| Görlitz | I. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 18 | 2 | 13 | 1 | 15 | d. 1 Oct. |
| Langenſalza | I. | oder 2 7/11 Scheffel. | 2 | 23 | 2 | 4 | 1 | 6 | 1 | 2 | d. 3 Oct. |
| Leißnig | I. | oder 1 Scheffel. | 4 | 18 | 4 | — | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 3 Oct. |
| Luckau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 3 Oct. |
| Magdeburg | I. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 4 | 10 | 3 | 2 | 1 | 22 | 1 | 6 | d. 3 Oct. |
| Naumburg | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 7 | 3 | 8 | 1 | 17 | 1 | 3 | d. 3 Oct. |
| Nordhauſen | I. | oder 2 7/11 Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 23 | 2 | 8 | 1 | 6 | d. 3 Oct. |
| Radeburg | I. | od. 1 S. Hendekorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | — | — | d. 30 Sept. |
| Reichenbach | I. | oder 5/4 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 12 | 2 | 16 | 1 | 8 | d. 26 Sept. |
| Torgau | I. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | d. 2 Oct. |
| Wittenberg | I. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 22 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 3 Oct. |
| Zwickau | I. | oder 5/4 Scheffel. | 4 | 10 | 4 | 8 | 2 | 16 | — | — | d. 6 Oct. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande-

Gnädigſt privilegirtes

No. Leipziger 46

# Inſelligenz = Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Beſten des Nahrungsſtandes.

Sonnabends den 17. October 1789.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Bey J. Carl Corthum in Zerbſt ſind alle Sorten ausländiſcher Bäume und Sträucher zu engliſchen Anlagen um die billigſten Preiße zu haben, wovon das Verzeichnis bey ſelbigem, und auch im Intell. Comtoir in Leipzig, gratis zu bekommen iſt.

2) Nachſtehende bewährte Medicamente ſind aufrichtig in Commißion zu haben bey des Kaufmanns Heiſingers Erben, auf der Burgſtraße, in D. Jöchers Hauſe: 1. Eine aus Venedig ſtammende Zahntinctur wider hohle Zähne, Scharbock und Fäule, das Glas 4 gr. 2. Eine Zahntinctur aus Frankreich, welche die Schmerzen und das Wüthen derſelben ſtillet, das Glas 6 und 12 gr. 3. Ein herrliches holländiſches Zahnpulver, das Glas zu 4 und 8 gr. 4. Ein italiäniſches Augenwaſſer, das Glas zu 4 und 8 gr. 5. Ein tyroliſcher Augenbalſam, das Büchschen 8 gr. 6. Ein ſtrasburger Balſam für übeles Gehör, das Glas 16 gr. 7. Ein Heilpflaſter aus ſchweizeriſchen Kräutern und Wurzeln, die Schachtel 4 gr. 8. Dergleichen für böſe Brüſte, die Schachtel 4 gr. 9. Ein Pulver für dicke Hälſe, das Loth 1 Thlr. 8 gr. 10. Pflaſter für Brüche und Auswachſen der Kinder, die Schachtel 12 gr. 11. Pflaſter für Hühneraugen und Warzen, die Schachtel 4 gr. 12. Eine herrliche engliſche Tinctur wider das böſe Weſen, das Glas 1 Ducaten. 13. Eine venetianiſche Tinctur wider Colik und Mutterbeſchwerung, das Glas zu 8 und 16 gr. 14. Ein köſtliches Pulver wider die reiſſende Gicht, das Loth 16 gr. 15. Venetianiſcher Wachsbalſam, das Büchschen 8 gr. 16. Engliſches Waſchwaſſer, das Glas 16 gr. 17. Tinctur wider die Wanzen, das Glas 8 gr.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Es wird ein Ziegler geſuchet, der gute Ziegel mit Holze und auch mit Torf zu brennen weiß. Wer dergleichen zu verfertigen im Stande iſt, hat ſich bey dem Hrn. Inſpector Schönerth, in Hohenprießnitz bey Eilenburg, zu melden.

2) Ein Mann in ſeinen beſten Jahren und ohne Familie, welcher von Jugend auf bey der Handlung geweſen, und viele Jahre hindurch auf einem Comtoir gearbeitet, ſich in Münzſorten und Wechſelgeſchäften, ſo wie auch in andern Handlungswiſſenſchaften gu-

te Kenntniſſe erworben hat, eine deutliche leſerliche Hand ſchreibt, in deutſcher Correſpondenz geübt iſt, auch Kenntniſſe von den mehreſten angeſehenſten Handlungsplätzen beſitzt, und wegen ſeiner Ehrlichkeit und ſeines Wohlverhaltens mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſchet auf einem Handlungs-Comtoir, oder auch in einer Rechnungs- oder andern Expedition, ein Unterkommen zu finden. Wer ein dergleichen Subject benöthiget iſt, wird erſucht, es in dem Int. Comtoir gütigſt anzuzeigen.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Auf Anordnung E. Churfürſtl. Geheimen Finanzcollegii ſollen für die Stadt Leipzig, auf den umliegenden churfürſtlichen Waldungen, außer der gewöhnlichen Quantität Klafterhölzer, welche zur Verfahrung dahin, an die Amtsunterthanen bey beuriger Frühlingsförſterey ſchon überlaſſen worden, und ferner bey jetziger Herbſtförſterey überlaſſen werden, annoch einige tauſend Klaftern unverzüglich geſchlagen, und auf den churfürſtlichen Floßholzbof hieher zum feilen Verkauf um die vom Geheimen Finanzcollegio feſtzuſetzenden billigſten Preiße ungeſäumt angefahren werden. Es haben daher alle diejenigen, welche dergleichen Fuhren zu übernehmen geſonnen ſind, ſich bey dem churfürſtlichen Floßrevierwalter Deutrich anzumelden, und daſelbſt der Verdingung und übrigen Anweiſung zu gewarten. Leipzig den 7. Oct. 1789.

Churfürſtl. Sächſ. Elſterfloßexpedition.

2) Zur neuen, nämlich der 20ſten, Zucht- und Arbeitshauslotterie ſind Plane gratis und looſe zur erſten Claſſe zu 1 Thlr. 8 gr. bey der Hauptcollection im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, wo auch zur 5ten Claſſe 19ter Zucht- und Arbeitshauslotterie noch einige Kauflooſe für 15 Thlr. 10 gr. abgelaſſen werden.

3) Ein kleines artiges Windſpiel, auf deſſen Halsbande die Churſchwerder zu ſehen ſind, hat ſich den 9. October auf dem Rittergute Röiha eingefunden. Der Eigenthümer, der ſich genugſam dazu legitimiren wird, kann ihn daſelbſt gegen Erſtattung der Unkoſten abfordern.

4) Man hat allgemein die Bemerkung gemacht, daß unter den vielen bisher erſchienenen Clavierſtücken diejenige Art, welche ſowohl für Anfänger als Liebhaber nützlich und angenehm ſind, ſehr mangelt. Ich habe daher aus einer Menge Partituren und andern vollſtändigen Stücken von den beſten Meiſtern einige ausgeſucht, die ſich beſonders durch ganz reizende Melodie und angenehme Harmonie empfehlen, und ſelbige blos für das Clavier ſo aptirt, daß der Anfänger ſie mit ſehr leichter Mühe, und der Liebhaber gewiß mit wahrem Vergnügen ſpielen wird. Für die Lehrer im Clavier ſowohl, als für diejenigen, welche Gelegenheit haben, ſich accompagniren zu laſſen, habe ich auch Rückſicht genommen, und eine Violine dazu geſetzt. Sie erſcheinen künftige Neujahrmeſſe 1790 unter dem Titel: Sechs Menuetten, drey Polonoiſen und 15 deutſche Tänze aus der ſo beliebten Oper: Una coſa rara, nebſt einer Violino ad libitum. Man kann im Intell. Comtoir in Leipzig, in der Hilſcherſchen Buchhandlung allhier und in Dresden, in der Beckmanniſchen Buchhandlung in Gera, in der Schöpfiſchen Buchhandlung in Zittau, beym Hrn. Muſikdirector Zacharia in Magdeburg, beym Hrn. Tuchhändler Guſtav Poſſart in Züllichau, wie auch bey mir ſelbſt, bis zum 19ten December 1789, mit 12 gr. Sächſiſch darauf pränumeriren, nachher aber iſt der Ladenpreiß 16 gr. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt. Andere auswärtige Collecteurs erhalten das 10te Exemplar frey. Briefe und Gelder werden poſtfrey erbethen. Leipziger Michaelismeſſe 1789.

Carl Immanuel Engel,
Churfürſtl. ſächſiſcher Hof- und Schloßorganiſt zu Leipzig.

5) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theolog. hiſtor. philolog. philoſoph. juriſt. und in noch mehrere Theile der Gelehrſam-

keit

keit einschlagenden Büchern, welche den 26sten Oct. seqq. a. c. daselbst, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctioniret werden. Wobey noch anzumerken, daß des verstorbenen churfürstl. sächs. Hrn. Artilleriehauptmann Tielkens Sammlung von militar. mathemat. philosoph. histor. physikal. zur Artillerie, Kriegsbaukunst gehörigen Büchern, ingleichen Kupferstichen dabey befindlich ist.

6) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat October ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Ueber die neueste Modearzneyen und Charlatanerien. II. Theaterauszug eines Briefes an einen Repräsentanten des Bürgerstandes von Paris, bey der Nationalversammlung, über die Theatercensur. III. Neueste Mode unbeschreiblich reich zu werden, oder ein Fund für die Goldsucher. IV. Modenneuigkeiten: 1. aus Frankreich; 2. aus Deutschland. V. Ameublement: Fortsetzung der Nachricht von den Glasarbeiten der churfürstl. Spiegelfabrik zu Dresden. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 27. Zwey weibliche Büsten; No. 1. Eine junge Dame in einem Robe Turque, Colet-monte und Bonnet-Turban von neuester Mode; No. 2. Eine Dame in einer Chemise grecque, und einem Chapeau Bonnet von neuester Form. Taf. 28. Eine Dame in einem Caraco mit Stickerey von neuestem Geschmacke, einem Chapeau à la Savoyarde, und einem Fächer à la liberté nationale. Taf. 29. Einen Tafelleuchter von schöner Form und neuestem Geschmacke.

7) Von der Geschichte und Geographie von Deutschland, ein Lese- und Lesebuch für die Jugend, von J. Ephr. Wirschel, hat der erste Theil die Presse verlassen, und können die Herren Pränumeranten selbigen im Intell. Comtoir abfordern lassen, wo auch noch Exemplare um den Pränumerationspreiß zu 12 gr. zu haben sind, wenn zugleich auf den 2ten Theil 12 gr. vorausbezahlt werden.

Die richtig berechneten Holztabellen über stehendes Holz, nach dem Cubikfuß, werden nun auch an die Herren Pränumeranten abgeliefert. Exemplare davon kosten 16 gr.

8) Nachdem alle und jede, welche an die bey Herrn Wilhelm von Well zu Amsterdam verlohren gegangenen churfürstl. sächs. landschaftlichen Obligationen, jede von 500 Thlr. sub Lit. B. No. 393, 394, 395, 396 und 397, Ansprüche zu haben vermeynen, zu An- und Beybringung derselben sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, auf den 19. April 1790, sowohl zu Anhörung eines Urtels auf den 14. Julii 1790, durch die in Foro Commissionis und an den Rathhäusern zu Leipzig, Wittenberg, Plauen, Tennstädt, Amsterdam, Halle und Altenburg, affigirten Edictalien, vor das churfürstl. sächs. Amt Dresden peremtorie vorgeladen worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Allgemeines juristisch-practisches Lehrbuch für Unstudirte, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke schlechtdenkender Advocaten und Richter sichern können; nebst einer Anweisung, alle Processe selbst leiten und wo möglich selbst führen zu können, 8. ist annoch für den Pränumerationspreiß zu 1 Thlr. 8 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben.

Art. X.

Verzeichniß derer zum Winterhalbenjahre 1789 auf der Universität Leipzig öffentlich angekündigten Vorlesungen.

Arndt, G. A. Phil. P. E.

1. Ueber die goldene Bulle, um 7 Uhr, 2 Tage publ.

2. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 9 U. 5 T.

3. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 11 U. 5 T.

Bauer, H. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.

Ueber das Erb- Pfand- und Besitzrecht, nach dem Strüv, um 2 U. 4 T. publ.

Beck, Chr. D. Gr. et L. L. P. O.

1. Ueber einige Bücher des Livius, um 3 U. 4 T. publ.

2. Die Kirchengeſch. vom Anfange d. chriſtl. Zeitrechn. bis zum Jahr 843, um 3 U. 6 T.
3. Die allgemeine Geſchichte, vom Jahr 843 an bis auf unſer Zeitalter, nach ſeinem Entw. der Geſch. der 3 letzt. Period., um 3 U. 2 T.
4. Die neuere Geſchichte, vom Jahr 843 an bis auf unſer Zeitalter, nach ſeinem Entwurf der Geſch. der 3 letzt. Period., um 3 U. 2 T.
5. Hiſtor. Anleitung zur Kenntniß der Antiken, nach eigenem Entwurf, um 3 U. 4 T.
6. Philologiſche und Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

**Bienert, Chr. G. Iur. D. et P. O.**

1. Das natürliche Staatsrecht, nach dem Schlettwein, um 5 U. 4 T. publ.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
3. Die Inſtitutionen, nach ſeiner Ausgabe des Heineccius, um 10 U. 6 T.
4. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Hachen, um 3 U. 4 T.
5. Ein Examinatorium über die Pandecten, um 4 U. 4 T.
6. Den Reichsproceß, nach dem Pütter, um 8 U. 4 T.
7. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 4 T.
8. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 8 U. 2 T.
9. Diſputirübungen, zu beliebiger Stunde.

**Blümner, H. Iur. D.**

1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 10 U. 4 T.
2. Examinirübungen über die Inſtitutionen, in noch zu beſtimmender Stunde.
3. Die Theorie und Geſchichte der ſchönen Litteratur, nach dem Eſchenburg, in noch zu beſtimmender Stunde, 4 T.

**Born, F. G. Phil. P. E.**

1. Ueber den Cicero von den Pflichten, vom 2ten Buch an, um 2 U. 2 T. publ.
2. Die Logik und Metaphyſik, nach dem Jacob, um 9 U. 6 T.
3. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 8 U. 2 T.
4. Ueber Theophraſti Character, um 10 U. 2 T.
5. Ueber die körperliche Beredſamkeit, für künftige Prediger, um 3 U. 2 T.
6. Diſputirübungen, um 4 U. 2 T.

**Borz, G. H. Math. P. O.**

1. Die Aſtronomie, nach Käſtnern, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach Wolfen, um 10 U. 4 T.
3. Die angewandte Mathematik, nach Wolfen, auf ein ganzes Jahr, um 4 U. 4 T.
4. Die Trigonometrie, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.
5. Die mathematiſche Geographie, nach Käſtnern, um 10 U. 2 T.

**Boſſeck, J. G. Lingu. Ebr. P. E.**

1. Ueber Optiſi Biblia parva, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Ezechiel, und nach deſſen Beendigung über die kleinen Propheten, curſoriſch, um 8 U. 4 T.
3. Ueber den Joſua, analyſch, um 3 U. 4 T.

**Brehm, C. A. Iur. D.**

1. Den gerichtlichen Proceß, um 9 U. 4 T.
2. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 11 U. 4 T.
3. Das ſächſiſche Recht, nach dem Schott, um 2 U. 4 T.
4. Examinirübungen, privatiſſime.

**Brehm, G. N. Ph. P. E.**

1. Die Ethik und Politik, nach dem Feder, um 9 U. 2 T. publ.
2. Diſputirübungen, um 5 U. 2 T.
3. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 9 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphyſik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T.

**Bürcher, J. F. Th. D. et P. Prim. Phil. P. E.**

1. Die Uebereinſtimmung der augsburgiſchen Confeſſion und übrigen ſymbol. Bücher unſerer Kirche, mit der Lehre der Apoſtel und der erſten chriſtlichen Kirche, auf churfürſtl. Befehl, um 1 U. 4 T. publ.
2. Die Reformationsgeſchichte, um 1 U. 2 T. publ.
3. Die alte bibliſche Geographie, zur Erklärung und Vertheidigung der h. Bücher, um 10 U. 4 T.
4. Ueber ſchwere und angefochtene Stellen des A. T. vom 5ten Buche Moſis an, um 10 U. 2 T.

Cäſar,

Cäſar, C. A. Org. Ariſt. P. O.
1. Die philoſophiſche Geſchichte, um 8 U. 4 T. publ.
2. Die Logik und Metaphyſik, nach dem latein. Feder, um 9 U. 6 T.
3. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Höpfner, um 10 U. 4 T.

Dathe, J. A. Th. D. et Lingu. Ebr. P. O.
1. Ueber die Sprüchwörter Salomonis, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber den Jeſaias, vom 21ſten Capitel an, um 10 U. 4 T.
3. Die chaldäiſche Sprache, nach J. D. Michaelis, mit Erklärung der chaldäiſchen Stellen des A. T. um 10 U. 2 T.

Dinndorf, G. J. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Ueber den Jeſaias, um 10 U. 4 T.
2. Die ſyriſche Sprache, nach dem Michaelis, um 4 U. Montags und Donnerſtags.
3. Die arabiſche Sprache, nach dem Michaelis, mit Erklärung einiger Stücke aus dem Koran, um 4 U. Dienſtags und Freytags.
4. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach dem Schröder, um 9 U. Mittwochs und Sonnabends.
5. Theologiſche Examinirübungen, in noch zu beſtimmender Stunde.
6. Ueber Homers Odyſſee, um 3 U. 2 T. publ.
7. Ueber Terentii Hecyram und Eunuchum, um 4 U. 2 T.
8. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 5 U. 2 T.
9. Die Litterargeſchichte, nach dem Schmidt, in noch zu beſtimmenden Stunden, 4 T.

Eck, J. G. Mor. et Polit. P. O.
1. Die Politik, nach Achenwalln, um 7 U. 4 T. publ.
2. Die Ethik, nach dem Eberhard, um 8 U. 4 T.
3. Die Litterargeſchichte, um 4 U. 2 T.
4. Uebungen im deutſchen Stil, privatiſſ.

Eichler, Caſp. M.
1. Die Arithmetik und Geometrie, nach dem Käſtner, um 9 U. 4 T.
2. Ueber die vorzüglichſten Eigenſchaften der Kegelſchnitte u. einiger andern krummen Linien, nach dem Käſtner, um 11 U. 2 T.

Einert, Chr. G. Iur. D.
Die Kunſt Gerichtsacten zu referiren, um 8 U. 4 T. privatiſſime.

Erhard, Chr. D. Iur. D. et P. E.
1. Das ſächſiſche Criminalrecht, nach ſeinem Lehrbuche, um 1 U. 2 T. publ.
2. Das allgemeine Staatsrecht, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Das peinliche Recht, nach dem Meiſter, um 2 U. 4 T.
4. Uebungen in allen Arten des juriſtiſchen Geſchäftsſtils, um 3 U. 4 T.
5. Die Referirkunſt, nach dem Hommel, um 4 U. 4 T.
6. Vorbereitung zur Rechtswiſſenſchaft, um 9 U. 2 T.
7. Das practiſche Völkerrecht, nach dem Martens, um 10 U. 2 T.
8. Das Geſandſchaftsrecht, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T.
9. Ein Examinatorium, in beliebt. Stunde.

Erneſti, A. W. Eloqu. P. O.
1. Ueber Salluſts Catilinar. Krieg, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die natürliche Theologie, nach dem Erneſti, für die churfürſtl. Stipendiaten, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Rhetorik, um 11 U. 4 T.
4. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 11 U. 2 T.

Erneſti, J. Chr. G. Phil. P. E.
1. Ueber den Cicero de ſenectute, um 9 U. 2 T. publ.
2. Ueber Theophraſts Characters, um 10 U. 2 T.
3. Die litterariſche Archäologie, um 10 U. 4 T.
4. Uebungen im Reden und Schreiben.

Eſchenbach, Chr. G. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Metalle, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Arzneymittel, nach dem Pörner, um 4 U. 6 T.
3. Die Chymie, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
4. Die Receptirkunſt, nach dem Gruner, um 2 U. 4 T.
5. Chymiſche Experimente, um 9 U. 2 T.

6. Examinirübungen über die Chymie, um 2 U. oder zu einer andern beliebigen Stunde, 2 T.
7. Disputir- und ſtiliſtiſche Uebungen, um 3 U. 2 T.

Auch erbietet er ſich in der Pharmacie Unterricht zu ertheilen und Uebungen in chymiſchen und pharmaceutiſchen Experimenten anzuſtellen, privatiſſime.

Eſchenbach, H. Chr. W. M.
1. Die reine Mathematik, nach Käſtnern, um 10 U. 4 T.
2. Die ebene und ſphäriſche Trigonometrie, nach eben demſelben, um 10 U. 2 T.

Fiſcher, J. L. Med. D.
1. Ueber die Verrichtungen des menſchlichen Körpers, für diejenigen, die die Arzneykunde nicht ſtudieren, um 4 U. 4 T.
2. Die Splanchnologie, nach dem Schaarſchmidt, um 4 und 5 U. 2 T.
3. Die Muſkellehre, für Künſtler und Kunſtliebhaber, um 1 U. 2 T.

Forbiger, G. S. M. et Th. Bacc.
1. Die Dogmatik, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 6 T.
2. Die Kirchengeſchichte vom chalcedoniſchen Concil. an bis auf unſere Zeiten, nach dem Schroeckh, um 4 U. 6 T.

Gebler, J. A. D. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 4 T.
2. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwally, um 10 U. 2 T.
3. Diſputirübungen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Gebler, J. C. Med. D. et P. O.
1. Ueber die Fieber, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die allgemeine Therapie, um 4 U. 4 T.

Haaſe, J. G. Med. D. et P. O. h. t. Ac. Rect. M.
1. Die Myologie und Angiologie, um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Zergliederung des menſchlichen Körpers, um 11 U. 4 T.
3. Ueber die chirurg. Operationen, um 2 U. 4 T.
4. Die Splanchnologie und Neurologie, um 4 U. 4 T.

Hartwig, A. Med. D.
1. Die Hebammenkunſt, um 3 U. 4 T.
2. Ueber die Krankheiten der Weiber, um 11 U. 2 T.

Haubold, Chr. G. Iur. D. et P. E.
1. Die römiſchen Rechtsalterthümer, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Inſtitut., nach Heineccio, um 9 U. 6 T.
3. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 8 U. 4 T.
4. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 10 U. 4 T. und 2 U. 6 T.
5. Uebungen im Schreiben und Diſputiren, um 11 U. 2 T.
6. Examinirübungen über die Inſtitutionen, um 1 U. 2 T.

Hebenſtreit, E. B. G. Med. D. et P. E.
1. Die mediciniſche Pſychologie, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 10 U. 2 T.
3. Ueber die Arzneymittel, nach dem Linne, um 8 U. 4 T.
4. Die Clinik, nach Sellen, in noch zu beſtimmender Stunde, 6 T.
5. Die Phyſiologie, um 10 U. 4 T.
6. Die gerichtliche Medicin, nach Metzgern, um 11 U. 4 T.

Hedwig, J. Med. D. et P. E.
1. Die Phyſiologie der Gewächſe, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die beſondere Therapie, über Boerhavens Aphorismen, um 9 U. 4 T.
3. Die Pathologie, nach dem Gaubius, um 11 U. 4 T.
4. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Hebenſtreit, um 3 U. 4 T.

Hempel, E. W. Th. D. et P. O. Phil. P. E.
1. Ueber den Jeſaias, um 10 U. 4 T. publ.
2. Ueber das andere Buch Samuelis, um 10 U. 2 T. publ.
3. Die Dogmatik, Forts. um 2 U. 5 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 4 U. 4 T.
5. Die Anfangsgründe der hebräiſchen Sprache, nach ſeinem Lehrbuche, nebſt Analyſi einiger bibl. Stellen, um 9 U. 2 T.

Heydenreich, C. H. M.
1. Die Logik und Methaphyſik, nach eigenen Diktaten, um 9 U. 4 T.
2. Die Theorie des deutſchen Stils und mündlichen Vortrags, verbunden mit Uebungen, um 11 U. 4 T.

3. Ueber die wichtigſten und ſtreitigſten Theile der geſammten Philoſophie, in Unterredungen, nach einem eigenen Plane, in noch zu beſtimmender Stunde, 4 T.
4. Die Aeſthetik, nach ſeinem Lehrbuche: neues Syſtem der Aeſthetik, um 10 U. 2 T.
5. Die Dichtkunſt, um 11 U. 2 T. gratis.
6. Die geiſtliche Rede- und Dichtkunſt, nach eigenen Sätzen, in beliebiger Stunde, 2 T.

Heydenreich, J. H. Iur. Bacc.

1. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, in noch zu beſtimmender Stunde, 4 T.
2. Den peinlichen Proceß, nach dem Knorr, um 8 U. 2 T.
3. Examinirübungen über den Proceß, in noch zu beſtimmender Stunde, 2 T.

Hilſcher, J. F. Phil. P. E. del.

1. Die Geſchichte von Ungarn, nach dem Meuſel, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die Univerſalgeſchichte, bis auf Carl den Großen, nach dem Schroeckh, um 2 U. 6 T.
3. Die deutſche Reichsgeſchichte, vom 30 jährigen Kriege an bis auf unſere Zeiten, nach dem Selchow Fortſ. um 3 U. 6 T.
4. Die Kirchengeſchichte, von Chriſti Geburt bis auf Conſtantin den Großen, nach dem Schroeckh, um 9 U. 4 T.
5. Die Geſchichte von Dännemark, Schweden, Rußland, Polen, um 10 U. 4 T.
6. Die Geſchichte von England, den Niederlanden, Schweiz, Preußen, nach dem Meuſel, um 11 U. 4 T.
7. Die ſächſiſche Statiſtik, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.

Hindenburg, C. F. Phyſ. P. O.

1. Ueber die Permutations- Combinations- und Variationslehre, und ihren Gebrauch in der Analyſi, nach ſeinem Handbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die reine Mathematik, nach dem Käſtner, um 8 U. 4 T.
3. Die Experimentalphyſik, über die Erxlebenſch. Anfangsgründe nach der lichtenbergiſchen Ausgabe, um 3 U. 6 T.
4. Die ebene Trigonometrie, nach dem Käſtner, um 8 U. 2 T.
5. Die Integralrechnung, nach Käſtners Anfangsgründen der Analyſis des Unendlichen, Fortſ. um 11 U. 2 T.

Höpfner, J. G. Chr. M.

1. Die Geſchichte der chriſtlichen Glaubenslehren, nach Mori Epitome Theol. um 4 U. 6 T.
2. Die geſammten morgenländiſchen Sprachen, nach eigenen Sätzen, um 10 U. 4 T.
3. Ueber das erſte Buch Moſis, um 3 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Dogmatik, um 9 U. 2 T.
5. Ueber die dogmatiſchen Beweisſtellen des A. T. um 10 U. 2 T.
6. Uebungen in morgenländiſchen Sprachen, um 5 U. 2 T.

Hommel, R. M.

1. Die Geſchichte und heutige Verfaſſung der höchſten Reichsgerichte und des Reichstages, um 3 U. 2 T.
2. Die Statiſtik des ſüdlichen Deutſchlands, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 4 T.
3. Die deutſche Reichsgeſchichte, vom weſtphäliſchen Frieden an bis auf unſere Zeiten, nach dem Pütter, um 11 U. 2 T. gratis.

Kees, J. F. Iur. D.

1. Das peinliche Recht, nach dem Koch, um 8 U. 4 T.
2. Die Referirkunſt, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Die Geſchichte der in Deutſchland geltenden Rechte, nach dem Selchow, um 2 U. 4 T.
4. Die Lehre von Klagen, nach dem Böhmer, um 3 U. 4 T.
5. Ein Examinatorium über den Wernher, um 4 U. 4 T.

Keil, C. A. G. Th. P. E.

1. Ueber die Auferſtehungsgeſchichte Jeſu, nach den ſämmtlichen 4 Evangeliſten, und nach deren Beendigung über einige andre Stellen des N. T. um 9 U. 2 T. publ.
2. Die Moraltheologie, Fortſ. um 9 U. 4 T.
3. Ueber die theologiſche Bücherkenntniß, Fortſ. um 3 U. 2 T.
4. Uebungen im Predigen, mit Vorausſchickung einer kurzen Theorie, um 5 U. 2 T.

Kind,

Kind, J. D. Iur. D.
Das ſächſiſche Lehnrecht, mit Examinirübungen, um 2 U. Montags und Mittwochs, privatiſſime.

Kindervater, Chr. V. M.
1. Ueber den Cicero de natura Deorum, um 3 U. 4 T.
2. Ueber den Tibull, um 3 U. 2 T. gratis.
3. Uebungen im lateiniſchen Schreiben und Diſputiren, in noch zu beſtimmender Stunde.

Klauſing, A. E. Antiq. Sacr. P. E.
Die chriſtlichen Alterthümer, nach dem Baumgarten, um 9 U. 2 T. publ.

Koch, Chr. M. M. et Med. Bacc.
1. Die Phyſiologie, nach Metzgern, um 4 U. 6 T.
2. Die Clinik, um 11 U. 6 T.

Krauſe, C. Chr. Med. D. et P. E.
1. Die Pathologie und Semiotik, um 9 U. 4 T.
2. Die Clinik, um 10 U. 4 T.
3. Die Chirurgie, um 11 U. 4 T.
4. Die Diätetik, um 9 U. 2 T. publ.

Kühn, C. G. Phil. ac Med. D. et P. E.
1. Die gerichtliche Arzneykunde, nach dem Ludwig, um 10 U. 4 T.
2. Die Phyſiologie, nach Metzgern, um 9 U. 4 T.
3. Ueber den Nutzen des kalten Waſſers in der Heilkunde, um 9 U. 2 T. publ.
4. Die Experimentalphyſik, nach dem Erxleben, um 8 U. 6 T.
5. Ueber die Lehre von der Electricität und den Magnetismus, um 5 U. 2 T.

Kühnöl, Chr. G. M.
1. Ueber den Jeſaias, um 10 U. 4 T.
2. Ueber den 2ten Brief Pauli an die Corinther, um 9 U. 2 T. gratis.
3. Ueber das 1ſte und 2te Buch der Oden des Horaz, um 3 U. 2 T. gratis.
4. Uebungen im lateiniſchen Reden und Schreiben, um 5 U. 2 T.
5. Practiſche Uebungen im Erklären der Schriftſteller des A. und N. T. zu beliebiger Stunde, 2 T.

Kösner, Chr. F. Philol. Sacr. P. E.
Ueber die Briefe Petri, um 3 U. 2 T. publ.

Ludwig, Chr. F. Med. D. et P. O. Subſt. Hist. Nat. P. E.
1. Die Pathologie, nach dem Boerhave, um 3 U. 4 T. publ.
2. Die Chirurgie, nach dem Ludwig, um 11 U. 5 T.
3. Examinirübungen über die practiſche Arzneykunde, um 4 U. 2 T.
4. Die Methodologie der geſammten Naturgeſchichte, nach eigenen Sätzen, um 5 U. 2 T. publ.
5. Die geſammte Naturgeſchichte, nach dem Erxleben, um 9 U. 4 T.
6. Die Gnoſie, nach eigenen Sätzen, um 8 U. 2 T.
7. Die Naturgeſchichte des Menſchen, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 2 T.
8. Die Mineralogie, nach dem Werner, um 1 U. 2 T.

Meisner, J. H. Ph. P. E.
1. Ueber den Hiob, fortgeſ. vom 12. Cap. an, um 8 U. 2 T. publ.
2. Die chaldäiſche Sprache, mit Erklärung der chaldäiſchen Stellen des A. T. um 9 U. 2 T.
3. Ueber die Pſalmen, fortgeſ. um 9 U. 4 T.
4. Ueber auserleſene Stellen des A. T. nach vorausgeſchickter kurzen Erklärung der hebräiſchen Grammatik, um 10 U. 4 T. privatiſſime.
5. Diſputirübungen, um 5 und 6 U. 2 T.

Morus, S. F. N. Th. D. et P. O.
1. Ueber den Brief an die Epheſer, um 11 U. 4 T. publ.
2. Die Dogmatik, um 3 U. 4 T.
3. Vermiſchte Uebungen, vorzüglich im Diſputiren, um 3 U. 2 T.

Müller, J. Gottf. Iur. D.
1. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Bachen, um 4 U. 4 T. gratis.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 3 U. 6 T.
3. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 11 und 2 U. 4 T.
4. Examinirübungen über die Inſtitutionen und Pandecten.
5. Diſputirübungen, in beliebiger Stunde.

Müller, J. Gottl. M.
1. Ueber die evangelischen und epistolischen Texte, mit hinzugefügten Anwendungen und Predigtdispositionen, vom 1. Adv. an, um 8 U. 4 T.
2. Ueber das Evangelium Johannis, um 3 U. 4 T.
3. Ueber die Apostelgeschichte, um 4 U. 4 T.
4. Ueber die Pericopen, fortges. um 9 U. 2 T.
5. Ueber die catholischen Briefe, um 4 U. 2 T.
6. Disputirübungen, um 6 U. 2 T.

Ouvrier, C. S. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Segner, um 7 U. 4 T.
2. Die Pädagogik, nach dem Locke, um 9 U. 4 T.
3. Die neueste Geschichte, über die Zeitungen, um 3 U. 2 T.

Palmer, C. Chr. Th. Bacc. et Phil. P. E.
1. Examinirübungen über die Dogmatik, um 11 U. 4 T.
2. Die Moraltheologie, um 2 U. 4 T. und 9 U. 2 T.
3. Examinirübungen über den Brief Pauli an die Römer, um 8 U. 2 T.
4. Uebungen im Elaboriren und Disputiren, um 11 U. 2 T.
5. Uebungen im Predigen, um 2 U. 2 T.
6. Einleitung in die Bücher des A. T. um 10 U. 2 T.

Platner, E. Med. D. et P. O.
1. Die Physiologie, um 8 U. 4 T. publ.
2. Ueber die Augenkrankheiten, um 9 U. 2 T. publ.
3. Die Litterargeschichte der Physiologie, um 10 U. 4 T.
4. Die Logik und Metaphysik, nach dem 1sten Theil seiner philosophischen Aphorismen, um 11 U. 4 T.
5. Die Moralphilosophie, nach dem 2ten Theil seiner Aphorismen, um 10 U. 2 T.

Pütmann, J. L. E. Iur. D. et P. O.
1. Das peinliche Recht, nach seinem Lehrbuche, um 11 U. 4 T. publ.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Selchow, um 9 U. 4 T.
3. Die juristische Auslegungskunst, nach dem Eckhard, um 3 U. 4 T.
4. Die Relationskunst, nach seinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
5. Das Wechselrecht, nach seinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T.
6. Ueber die vorzüglichsten Reden des Cicero, in Rücksicht auf die römischen Gesetze, um 3 U. 2 T.

Rau, Chr. Iur. D. et P. O.
1. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Lehnrecht, nach dem Böhmer, um 11 U. 5 T.
3. Disputirübungen, um 10 U. 2 T.
4. Ein Examinatorium, um 2 U. 2 T.

Reichel, Val. F. Iur. Bacc.
1. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 10 U. 6 T.
3. Examinirübungen über den Wernher, um 4 U. 6 T.
4. Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 3 U. 4 T. gratis.
5. Disputirübungen, um 3 U. 2 T.

Reitz, F. W. Poës. P. O.
1. Ueber des Aeschylus Agamemnon, um 4 U. 4 T. publ.
2. Uebungen im lateinischen Stil, um 3 U. 2 T.

Richter, Chr. G. Iur. D. et P. E.
1. Das allgemeine Staatsrecht, nach Achenwalln, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 9 U. 4 T.
3. Die juristische Auslegungskunst, nach dem Eckhard, um 10 U. 4 T.
4. Das Natur- und Völkerrecht, nach Achenwalln, um 11 U. 4 T.
5. Disputir- und stilistische Uebungen, um 10 und 2 U. 2 T.

Rößig, C. G. Iur. D. et Phil. P. E.
1. Das deutsche Privatrecht, nach dem Selchow, um 8 U. 4 T.
2. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 9 U. 4 T.

3. Die Polizey, nach ſeinem Lehrbuche, um 8 U. 2 T.
4. Die deutſchen Alterthümer, nach dem Treſenreuter, um 1 U. 2 T. publ.
5. Die Technologie, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 2 T.
6. Die Finanzwiſſenſchaft, nach ſeinem Lehrbuche, um 10 U. 2 T.
7. Die ſächſiſche Statiſtik, nach ſeinem Lehrbuche, um 2 U. 2 T.
8. Die Oekonomie, nach dem Beckmann, um 10 U. 4 T.
9. Ueber den Futterbau, für Theologen und Juriſten, um 3 U. Sonnab. gratis.

Roſenmüller, J. G. Th. D. et P. O.
1. Ueber die beyden Briefe an die Corinther, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Kirchengeſchichte des N. T. nach dem Schroeckh, um 10 U. 4 T.
3. Uebungen in der Catechetik, um 3 U. 2 T.

Roſenzweig, C. A. M. et Iur. Bacc.
1. Das Naturrecht, nach dem Höpfner, um 3 U. 4 T.
2. Critik der verſchiedenen Syſteme des Naturrechts, um 4 U. 2 T. gratis.

Sammet, J. G. Iur. D.
1. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 und 2 U. 5 T.
2. Das Naturrecht, nach dem Gundling, um 10 U. 5 T.
3. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 11 U. 5 T.
4. Das deutſche Privatrecht, nach dem Selchow, um 1 U. 5 T.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Böhmer, um 3 U. 5 T.
6. Die römiſche Rechtsgeſchichte, nach Heineccio, um 4 U. 5 T.

Sattler, C. A. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 10 U. 4 T.
2. Die Inſtitutionen, nach Heineccio, um 11 U. 4 T.
3. Examinirübungen über das ganze Civilrecht, um 10 U. 2 T.

Schmidt, A. W. Iur. D.
1. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, um 10 U. 4 T.
2. Examinirübungen über das ganze Recht, um 4 U. 4 T.
3. Uebungen in der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis, um 10 U. 2 T.
4. Diſputirübungen, um 3 U. 2 T.

Auch erbietet er ſich zu Vorleſungen über die Rechtsgelehrſamkeit, privatiſſime.

Schönemann, F. L. M.
1. Die allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften, nach dem Meinecke, um 4 U. 4 T.
2. Ueber auserleſene Stellen des Seneca, um 4 U. 2 T.

Schott, A. F. Iur. D. et P. O.
1. Die Anfangsgründe des bürgerlichen Rechts, über Hommels Sceleton juris, um 10 U. 4 T. publ.
2. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 8 U. 6 T.
3. Den gemeinen und ſächſiſchen Proceß, nach dem Knorr, um 9 U. 6 T.
4. Ausarbeitungen über den gerichtlichen Proceß, um 10 U. 2 T.

Schreiter, C. G. Ph. P. E.
1. Die Theorie und Geſchichte der ſchönen Litteratur, nach ſeinem Lehrbuche, um 11 U. 2 T. publ.
2. Ueber den Horaz de arte poetica, um 10 U. 2 T.
3. Ueber die Grundſätze des guten Ausdrucks überhaupt, und des deutſchen insbeſondere, mit Uebungen, um 4 U. 2 T.
4. Die Geſchichte der deutſchen Litteratur, in noch zu beſtimmender Stunde, 4 T.

Serdlitz, C. G. Metaph. P. O.
1. Die Metaphyſik, nach dem Feder, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Logik, nach ſeinem Lehrbuche, um 9 U. 4 T.
3. Diſputirübungen, um 10 U. 2 T.

Siegmann, F. H. C. Iur. D.
1. Das deutſche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
2. Die Polizeywiſſenſchaft, mit vorzüglicher Rückſicht auf die deutſche Staatsverfaſſung, um 10 U. 2 T.

Stein-

Steinmetz, B. T. M. et Iur. Bacc.
1. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 6 T.
2. Die Pandecten, nach dem Hellfeld, um 9 und 2 U. 6 T.

Stockmann, A. C. Iur. D. et P. O.
1. Das sächsische Recht, nach dem Schott, um 10 U. 4 T. publ.
2. Die Pandecten, nach Heineccio, um 9 U. 6 T. und 2 U. 4 T.
3. Die Institutionen, nach ebendemselben, um 3 U. 4 T.
4. Die römische Rechtsgeschichte, nach Bachen, um 4 U. 4 T.
5. Das lausitzische Recht, um 10 U. 2 T.
6. Die Notariatkunst, nach eigenen Sätzen, mit Ausarbeitungen, um 2 U. 2 T.

Weise, Chr. E. Phil. et Iur. D.
1. Das deutsche Staatsrecht, nach dem Pütter, um 10 U. 6 T.
2. Die juristische Encyclopädie und Methodologie, nach dem Schott, um 2 U. 2 T.
3. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 3 U. 6 T.
4. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 9 U. 4 T.
5. Die Geschichte der einzelnen deutschen Staaten, nach eigenen Sätzen, um 4 U. 4 T.
6. Die Geschichte des Mittelalters, vorzüglich in Rücksicht auf Staatsverfassung, Sitten und Litteratur der europäischen Staaten, nach dem Schroeckh, um 11 U. 2 T. gratis.

Wenk, F. A. W. Hist. P. O. C. S. Hofrath.
1. Die sächsische Geschichte, nach dem Reinhard, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die deutsche Reichsgeschichte, nach dem Pütter, um 8 U. 6 T.
3. Die europäische Staatengeschichte, nach Achenwalln, um 10 U. 6 T.

Wieland, E. C. Phil. P. E.
1. Die Politik, nach eigenen Sätzen, um 11 U. 2 T. publ.
2. Die europäische Staatengeschichte, nach dem Meusel, um 10 U. 6 T.
3. Die deutsche Reichsgeschichte, nach seinem Lehrbuche, um 3 U. 6 T.
4. Die sächsische Geschichte, nach eigenen Sätzen, um 9 U. 4 T.
5. Das allgemeine Staatsrecht, nach dem Daries, um 11 U. 4 T.
6. Das Natur- und Völkerrecht, nach dem Daries, um 4 U. 4 T.

von Winkler, C. G. Iur. D. et P. O. C. S. Appellationsrath.
1. Das Kirchenrecht, nach dem Böhmer, um 9 U. 4 T. publ.
2. Die Referirkunst, nach dem Hommel, um 11 U. 4 T. privatissime.

Winkler, G. L. Iur. D. et P. E.
1. Das sächsische Kirchenrecht, nach eigenen Sätzen, um 3 U. 2 T. publ.
2. Die Institutionen, nach Heineccio, um 8 U. 4 T.
3. Den Civil- und Criminalproceß, nach dem Knorr, mit Ausarbeitungen, um 10 U. 4 T.
4. Das angewandte römische Recht, nach dem Wernher, um 3 U. 4 T.

Wolf, J. A. Th. D. et P. E.
1. Ueber den Brief Pauli an die Römer, Forts. um 11 U. 2 T. publ.
2. Uebungen im Elaboriren und Disputiren, um 5 U. 2 T.

Zitzmann, C. G. Iur. D.
1. Den gemeinen und sächsischen, auch Kriegsproceß, nach dem Knorr, um 10 U. 6 T.
2. Das Wechselrecht, nach dem Püttmann, um 8 U. 2 T.
3. Uebungen in der gerichtlichen und aussergerichtlichen Praxis, um 9 U. 2 T.
4. Disputirübungen, um 2 U. 2 T.

Zwanziger, J. Chr. M.
1. Die reine Mathematik, nach dem Karsten, um 9 U. 4 T.
2. Die Geometrie und Trigonometrie, nach ebendemselben, um 10 U. 4 T.
3. Die Algebra, nach Eulern, um 11 U. 4 T.
4. Die Logik, nach Wolfen, um 2 U. 4 T.
5. Die Metaphysik, nach Wolfen, um 3 U. 4 T.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 3 Thl 20 gr. bis 4 | — | |
| Roggen | 3 „ 10 „ „ 3 | 12 | „ |
| Gerſte | 1 „ 14 „ „ 2 | 12 | „ |
| Haſer | 1 „ 5 „ „ 1 | 8 | „ |
| Rübſen, Winter- | 4 tl. 12 „ 4 | 16 | „ |
| — — Sommer- | 3 „ 6 „ 3 | 8 | „ |
| 1 Pfund Reis | „ „ „ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk | | | |
| Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | „ |

| ℔ | Loth | Qu. | |
|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod |
| 4 | — | „ | Bauerbrod |
| „ | 6 | 2 | Semmel |

| | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | | | |

### Fleiſch und Fiſche.

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 „ „ „ Landfleiſch | 2 | „ |
| 1 „ Kalbfleiſch „ „ | 2 | 2 |
| 1 „ Schöpſenfleiſch „ | 2 | „ |
| 1 „ Schweinefleiſch „ „ | 2 | „ |
| 1 „ Hecht „ „ „ | 5 | „ |
| 1 „ Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten „ | 10 | „ |
| 1 Capaunen „ | 14 | „ |
| 1 alte Henne „ | 5 | „ |
| 1 junge Gans „ „ | 8 | „ |
| 1 Haaſe „ „ | 12 | „ |
| 1 Paar Tauben „ | 2 gr. 6 pf. | |
| 1 Paar Rebhühner „ | 12 | „ |
| 1 Mandel Lerchen | 6 | „ |

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 | 14 | „ |
| 1 | 16 | „ |
| 1 | 6 | „ |
| 1 | 20 | „ |
| 1 | 16 | „ |
| 1 | 8 | „ |
| 1 | 14 | „ |
| 1 | 14 | „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | „ | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | „ |
| 1 Wurzner | „ | 10 |
| 1 Eilenburger | „ | 11 |
| 1 Taucher | „ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | „ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | „ |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | „ |
| 1 Weineßig | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | „ |
| 1 Leinöl | 5 | „ |
| 1 Rübſenöl | 4 | „ |
| 1 Toſk. R. Oel | 1 Thl. 8 gr. | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 8 | „ |
| 1 Mdl. Käſe | „ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 3 | „ |
| 1 Mz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegoſſene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : „ | 6 | — | „ |
| 1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 : „ | 5 | 20 | „ |
| 1 Kl. Eichern 4 : 20 : „ | 5 | — | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 6 : „ | 4 | 12 | „ |
| 1 K. Oberl. aſterd 4 : 12 : „ | 5 | — | „ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | „ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Haſer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/77 Mgl. | 4 | 3 | 3 | 22 | 2 | 6 | 1 | 12 | d. 10 Oct. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 12 | 2 | — | 1 | 9 | d. 12 Oct. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 18 | 2 | 13 | 1 | 15 | d. 1 Oct. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/77 Scheffel. | 3 | 5 | 2 | 6 | 1 | 6 | — | 23 | d. 10 Oct. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 14 | 1 | 18 | 1 | 4 | d. 10 Oct. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 10 Oct. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mez. | 3 | 14 | 3 | 2 | 2 | — | 1 | 6 | d. 12 Oct. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | — | — | 3 | 4 | 1 | 13 | — | 22 | d. 10 Oct. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/77 Scheffel. | — | — | 3 | 21 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 10 Oct. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Hendelorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 8 | 2 | — | — | — | d. 7 Oct. |
| Reichenbach | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 10 Oct. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 8 | 2 | — | 1 | 8 | d. 3 Oct. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | 1 | 12 | d. 10 Oct. |
| Zwickau | 1. | oder ⅔ Scheffel. | 4 | 10 | 4 | 8 | 2 | 16 | — | — | d. 13 Oct. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht 4 Zeilen beträgt, koſtet 2 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 47

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 24. October 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Bey J. Carl Corthum in Zerbst sind alle Sorten ausländischer Bäume und Sträucher zu englischen Anlagen um die billigsten Preiße zu haben, wovon das Verzeichnis bey selbigem, und auch im Intell. Comtoir in Leipzig, gratis zu bekommen ist.

2) Da ich meine Wissenschaft in der Zahnarzneykunst, und eine gründliche Kenntniß übles Gehör, und blödes Gesichte zu curiren, in London erlernt, solche nachhero in großen Städten Deutschlands, auf eine practische Art angewendet, und mit dem glücklichen Erfolg an vielen Personen erwiesen habe; als hab ich die Ehre, einem hohen und gehrtesten Publico meine von den gelehrtesten Physicis für brauchbar und dienlich gehaltene Hülfsmittel, in der Hofnung eines gütigen Vertrauens, zu empfehlen. Die vorzüglichsten sind: 1. Ein den Preis erhaltenes Mittel, verlornes Gehör, nach Beschaffenheit der Umstände des Patienten, glücklich wiederherzustellen. 2. Ein probates Augenwasser, bestehet aus folgenden Eigenschaften: a. Macht es blöde Augen in kurzer Zeit helle. b. Vertreibet es alle Flüsse und Hitze der Augen, und wenn Kinder in den Blattern unglücklicher Weise dahin gekommen, daß auf dem Auge sich eine Blatter verhalten und sitzen geblieben, befreyt es den Schpunct davon in kurzer Zeit. 3. Auch werden von mir alle Gattungen Bruchbänder nach den Umständen und Zufällen, wie auch Gebrauch beyder Geschlechter elastisch und mechanisch von verschiedenen Gestalten verfertiget. Ihre schnelle Kraft, Biegsamkeit und mechanische Ausarbeitung verursachen die heilsamsten und treflichsten Wirkungen, verhüten alle schädliche Folgen, die der Krankheit gemäß, und gestatten sogar alle Leibesübung, als Reiten, Laufen, Fechten, Tanzen und dergleichen. 4. Vor Nabelbrüche, habe ich die herrlichsten Bandagen, welche in kurzer Zeit alles wieder glücklich herstellen. Endesbenannter schmeichelt sich von denjenigen, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, mit einer vollkommnen Zufriedenheit, die mit der Gewisheit seiner Kunst, einer baldigen Linderung übereinstimmen wird. Diejenigen, so sich dieser elastischen Bruchbänder bedienen wollen, ohne ihre Person kennen zu lassen, oder die auf dem Lande wohnen, dürfen nur das Maaß ihres Körpers, die Seite, oder wenn sie auf beyden Seiten, von diesem Unfall befallen sind, das Alter und Zeit, wenn

ſie leiden, anzeigen. 5. Zähne, die durchfreſſen, verunſtaltet, unnatürlich gewachſen, und viele Jahre die unleidlichſten Schmerzen verurſachet, werden von mir mit vortheilhafter Geſchwindigkeit, ohne ſonderlichen Schmerz ausgenommen. 6. Setze ich an deren Stelle, die weiſſeſten Zähne ein, mit welchen man den dauerhafteſten Gebrauch machen kann, die härteſten Dinge kann man eben ſo gut, als mit natürlichen, aufbeißen; auch werden von mir ganze und halbe Zahnmaſchinen verfertiget, und mit goldenen Federn, auf die ſubtilſte Art in den Mund zum An- und Abmachen zubereitet. 7. Ein Mittel wider das Ausfallen der Zähne. 8. Putze ich die Zähne, mit den künſtlichſten Inſtrumenten, benehme den Weinſtein, und gebe den Zähnen den vorigen Glanz wieder, auch denjenigen, die den Mund rein, die Zähne weiß behalten, und ſich für Scharbock und Mundfäule, ſichern wollen, überlaſſe ich die berühmte 9. engliſche Pompadouriſche Zahntinctur in Gläſern. 10. Ein Zahnpulver. 11. Ein herrliches Waſchpulver, welches eine zarte Haut befördert, und alle Flecken an Händen und Geſichte benimmt. 12. Ein Mittel für dicke Hälſe, welches ſowohl bey Großen und Kleinen, den erwünſchten Effect thut, und die Dicke gänzlich vertreibt. Wer durch Briefe von dieſen angegebenen Mitteln eines oder das andere verlanget, wird die Briefe franco einzuſenden erſuchet.

Johann Ludwig Stichel,
Zahnoperateur aus Dresden, wohnhaft vor dem Pirniſchen Thore, in Hrn. Kaufmann Saariſchen Hauſe, neben dem Waiſenhauſe, und in Leipzig, anjetzo auf dem neuen Neumarkte in des Hrn. Tracteurs Schumanns Hauſe, 2 Treppen hoch.

## Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein unverheyratter Verwalter, 24 Jahre alt, welcher ſchon viele Jahre ein Ritterguth mit Beyfall verwaltet, und gute Empfehlungen hat, ſucht wieder auf gleiche Art in Dienſte zu kommen, und kann einen Dienſt gleich antreten. Im Intell. Comtoir iſt deſſen Aufenthalt zu erfahren.

2) Ein Mann in ſeinen beſten Jahren und ohne Familie, welcher von Jugend auf bey der Handlung geweſen, und viele Jahre hindurch auf einem Comtoir gearbeitet, ſich in Münzſorten und Wechſelgeſchäften, ſo wie auch in andern Handlungswiſſenſchaften gute Kenntniſſe erworben hat, eine deutliche leſerliche Hand ſchreibt, in deutſcher Correſpondenz geübt iſt, auch Kenntniſſe von den mehreſten angeſehenſten Handlungsplätzen beſitzt, und wegen ſeiner Ehrlichkeit und ſeines Wohlverhaltens mit den beſten Zeugniſſen verſehen iſt, wünſchet auf einem Handlungs-Comtoir, oder auch in einer Rechnungs- oder andern Expedition, ein Unterkommen zu finden. Wer eines dergleichen Subjects benöthiget iſt, wird erſucht, es in dem Int. Comtoir gütigſt anzuzeigen.

## Art. VI. Avertiſſements.

1) In Dresden auf der großen Brüdergaſſe, im Waltheriſchen Hauſe, 1 Treppe hoch, iſt zu haben: Ein Catalogus von theolog. hiſtor. philolog. philoſoph. juriſt. und in noch mehrere Theile der Gelehrſamkeit einſchlagenden Büchern, welche den 26ſten Oct. ſeqq. a. c. daſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich ſollen verauctioniret werden. Wobey noch anzumerken, daß des verſtorbenen churfürſtl. ſächſ. Hrn. Artilleriehauptmann Tielkens Sammlung vermiſchter mathemat. philoſoph. hiſtor. phyſikal. zur Artillerie, Kriegsbaukunſt gehörigen Büchern, ingleichen Kupferſtichen dabey befindlich iſt.

2) Die königl. acad. Kunſthändler, Joh. Morino und Comp. in Berlin, zeigen den Herren Buchhändlern und Liebhabern der Naturgeſchichte ergebenſt an, daß ſie den fernern Verlag von des Hrn. D. Blochs Fiſchwerk übernommen haben. Dieſes Werk wird, wovon 6 Bände für 60 Thlr. ſchon erſchienen ſind, ganz vollſtändig gemacht, ſo daß es das ganze Fiſchreich enthalten wird. Da die gegenwärtigen Bände ſchon den allgemeinen Beyfall erlangt haben, ſo ſoll auf gleiche Weiſe und von nämlichen Meiſtern die Fortſetzung erſcheinen. Jede Meſſe kommen

18 Blatt

18 Blatt auf holländisch großes Papier mit Text, und sauber und richtig illuminirt, für 5 Thlr. heraus. Und da das ganze Manuscript schon fertig liegt, so leidet dieses Werk keine Unterbrechung. Sie bitten um weitere Ausbreitung dieser gänzlichen Anzeige.

3) Der Gothaische Hofcalender, deutsch und französisch auf das Jahr 1790, hat die Presse verlassen, und zeichnet sich diesmal gewiß ganz vorzüglich aus, sowohl durch überaus interessante neue Abhandlungen, als auch durch die sehr schönen Kupfer, welche bey dem Theile des Publikums, welches merkwürdige Scenen aus der Geschichte solchen Vorstellungen vorzieht, die auf irgend ein Schauspiel oder einen Roman Bezug haben, gewiß großen Beyfall finden werden. Die 12 Monatskupfer sind von Chodowiecky, und schon bey der flüchtigen Uebersicht derselben wird man finden, daß sich der Künstler in verschiedenen Blättern beynahe selbst übertroffen hat. Ein ganz vortreffliches Blatt ist No. 1 des K. Josephs II. und Friedrich II. Umarmung im Lager zu Mährisch-Neustadt 1770 No. 2 Friedrichs II. Tod ist ein ganz vollendetes Meisterstück. Dann folgen eben so meisterhaft ausgeführt: 3. die Staaten von Holland lassen durch einen Abgesandten dem Könige von Preußen für die hergestellte Ruhe danken; 4. Pius VI. segnet vom Altan der kaiserl. Hofburg zu Wien das Volk; 5. gewaltsame Entführung des Königs von Pohlen 1771; 6. der pohlnische Reichstag; 7. Ludwig XVI., König von Frankreich, ertheilt den Protestanten Bürgerrechte; 8. Verwüstung des Erdbebens in Calabrien; 9. Laudons Ankunft bey der kaiserl. Armee im Lager vor Dubiczа; 10. der Pascha von Otzakow wird als Gefangener vor den Fürsten Potemkin geführt; 11. der Divan ist bey der Nacht versammlet, da die Nachricht anlangte, daß die Russen Otzakow erobert; 12. Selim III. Schwertumgürtung. Die übrigen Blätter mit den neuesten Frauenzimmer-Coeffüren sind von Hrn. Henne und Hrn. Entner ungemein sauber gestochen, und letzterer hat auch die beygefügte Vorstellung der Bastille geliefert. Diese und die 12 Monatskupfer sind durch eine besondere Erläuterung näher beschrieben, die den Lesern eine angenehme Unterhaltung gewähren werden. Nach dem geneal. Verzeichniß und der chronol. Tabelle der Kaiser und Könige findet sich eine neue sehr gründlich ausgearbeitete Uebersicht der neuesten Entdeckungen im Weltgebäude. Unter die neuen Artikel gehören noch folgende: Berechnung über die Kosten einer Haushaltung in England; Begriffe von Schönheit; die babinische Republik in Pohlen; über die verschiedenen Bart- und Haarmoden; Aesthetik der Nelkenblumen; merkwürdige neue Einrichtungen und Verordnungen; Erfindungen zum Nutzen, zur Pracht und Bequemlichkeit; die leuchtenden Blumen; physische Lebensgeschichte des Menschen; der Stein Yu aus Sina; über die Geschichte der Kupferstecherkunst; Verzeichniß einiger Leckereyen nebst ihrer Adresse zu Paris; Kenntniß einiger Waaren, des Zwirns, der Spitzen und des Batist; Einführung des Mahagonyholzes nach Europa; von der Blüthe, dem Saamen, der Zeit zur Aussaat, wie auch vom Wachsthum und Alter der Nadel und laubtragenden Bäume; 14 andere Artikel hat man ihrer großen Gemeinnützigkeit wegen aus den vorigen Jahrgängen dieses Calenders beybehalten. Uebrigens hat der Verleger bey Papier und Druck gewiß keine Kosten gespart, und damit in jeden Calender gute Kupferabdrücke kommen, mehrere Platten stechen lassen. Dieser Calender ist hier im Intell. Comtoir und in allen Buchhandlungen zu haben, sauber in Pergament gebunden à 16 gr.

4) Nachdem alle diejenigen, welche an des verstorbenen Bürgers und Branntweinbrenners zu Dresden, Johann Christian Fischers, hinterlassenen, und am 19. October 1778 zu Dresden ebenmäßig verstorbenen Wittwe, Annen Barbaren Fischerin, gebohrnen Barthelin, Nachlaß ex jure Successionis, creditu, vel alia quacunque causa, Ansprüche machen zu können vermeynten, insonderheit aber derselben angeblicher Geschwister, worunter sich auch Johann Michael Barthel, ein, dem Angeben nach, unter dem

königlich preußischen bellingschen Husarenregimente gestandener Husar, und Marie Magdalene Hartmannin in Weißenburg am Nordgau befinden sollen, zu Liquidirung ihrer Ansprüche und Beybringung ihrer Legitimationen, auf den 31sten März 1790, sub poena praeclusi, und bey Verlust ihrer Ansprüche, auch des beneficii restitutionis in integrum, nicht weniger zu Anhörung eines Urtels oder Abschiedes auf den 28sten Julii 1790 vor das Churfürstl. sächsis. Amt Dresden edictaliter vorgeladen worden sind; Als wird solches, und daß die Edictales bey dem Rathe in Weißenburg am Nordgau, Berlin, Wittenberg, Plauen und Tennstädt, auch im Amte Dresden affigiret worden sind, hiermit bekannt gemacht.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Im 33sten Int. Bl. vom Jahre 1788 wurde die Vorsicht empfohlen, keine Coffres mit rauchen Deckeln wegen der sich sonst darinnen aufhaltenden Motten anzuschaffen. Gegenwärtig hat man auch gefunden, daß in der mit Kleister angeklebten inwendigen Leinwand der Coffres sich recht viele Motten aufhalten und sich durch die Leinwand beissen können, welches aber, wenn dieselbe mit Leim aufgeklebet ist, nicht geschiehet.

2) Die Seite 343 d. diesj. Int. Bl. bemerkte Weise, die zusammengelaufenen Wasser in den Straßen aufzubewahren, findet man an mehreren Orten. Ein Reisender, welcher die große Fahrstraße von Hohenleine nach Torgau gefahren, hat dies- und jenseits Eilenburg gleiche Bemerkungen gemacht, und könnte noch mehrere Stellen anführen.

3) Es scheint noch nicht, daß die rechten Principia, Hölzer zu taxiren, festgesetzt worden. Daß die in den königl. preußischen Landen gefertigten Forstetate unrichtig gewesen, zeiget jetzt die traurige Erfahrung, obgleich nicht zu läugnen ist, daß bis auf die Zeiten des Ministerii des Grafen Schulenburg Kehnert, auf die Holzcultur in dortigen Landen weder Fleiß noch Geld verwendet worden. Aber auch in andern Provinzen wollen die zeitherigen Taxationen und darauf sich fußenden Etats nicht Stich halten. Jetzt ist es beynahe zu spat, ernstlicher und erfahrungsmäßiger über diese Materie zu denken. Indessen bleibt doch nichts übrig, als diesen wichtigen Zweig der Landeshaushaltungen in ein ganzes Licht zu setzen.

4) In der Gegend von Annaburg, Schlieben und Herzberg wird jeder Zoll der zehnellichten Bretklötzer, an dem stärksten Ende gemessen, heuer mit 1 gr. 9 pf., noch vor 3 Jahren aber mit 1 gr., und herauch mit 1 gr. 6 pf. bezahlt. Ein Schock Spindebreter wird jetzt in dieser Gegend zu 20 Thlr. und halbe Spinde- oder Tischlerbreter zu 14 bis 16 Thlr. gekauft. Ein Saalbaum hat jetzt 14 Zoll im Durchmesser, und wird für 1 Thlr. 3 gr. verkauft.

Art. VIII. Anfrage.

Es werden in zwey Kirchen, statt der zinnernen Kelche, vergoldete metallene gesucht. Wo sind dergleichen am besten zu haben? Von was für Façon und Größe? Wie theuer? Das Intell. Comtoir wird die eingehenden Antworten weiter befördern.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Es hat jemand durch einen Zufall zwey Bände von des Savary Dictionnaire universel de Commerce, der Coppenhagner Edition von 1762, nämlich den 3ten und 4ten, zu kaufen bekommen. Sollte der 1ste, 2te und 5te sich wo finden und abzulassen stehen, so bittet man es nebst dem Preiße an das Intell. Comtoir zu melden. Obengedachte zwey Bände sind in Pappe, unbeschnitten, gebunden.

2) In Carl Friedrich Schneiders Buchhandlung werden in der bevorstehenden Michaelismesse folgende neue Bücher fertig und zu haben seyn: 1. Auswahl kleiner Reisebeschreibungen und anderer statistischen und geographischen Nachrichten, 11ter Theil, 8. à 10 gr. 2. Beschäfftigungen in der Einsamkeit, oder Sammlung auserlesener Anec-

doten

doten und Erzählungen, 6ter Theil, 8. à 8 gr. 3. Beſchreibung des Bannats, der Wallachey, Moldau und der Königreiche Servien und Bosnien; ein Beytrag zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Kriegsſchauplatzes, 8. à 4 gr. 4. Familiengeſchichte der Roſenbuſche; aus authentiſchen Quellen; eine wahre Geſchichte, 2 Theile, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 5. F. A. L. Nietzſche über Vorzüge, Beſchwerden und Troſt im Alter, 8. à 3 gr. 6. Neue Originalromane der Deutſchen, 33ſter und 34ſter Band, 8. à 1 Thlr. 8 gr. 7. Sammlung von Anecdoten, Characterzügen und Erzählungen, 1ter Theil, 8. à 8 gr. 8. D. Joh. Chr. Tr. Schlegels und D. J. Arnemanns neue mediciniſche Litteratur für practiſche Aerzte, 2ten Bandes 1ſtes Stück, 8. à 6 gr. 9. Neues Theaterjournal für Deutſchland, 2tes Stück, gr. 8. à 8 gr. 10. Wie gehts auf der Welt? oder Beſuche in allen vier Welttheilen unter der Führung eines Genius; aus dem Engliſchen, 2 Theile, 8. à 12 gr. 11. An die Großen; zwey Briefe über den bisherigen Zuſtand von Frankreich; aus dem Franzöſiſchen, und mit einigen Anmerkungen des Ueberſetzers, 8. à 8 gr.

3) Verzeichniß neuer Bücher, welche in der Fleiſcherſchen Buchhandlung in Leipzig, und ſonſt in den vornehmſten Buchhandlungen zu finden ſind: Vom Anbau der vorzüglichſten in- und ausländiſchen Holzarten, 8. 5 gr. Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber, von Buſch und Daum, 2tes Bändchen, 8. 8 gr. Dr. Fr. H. Biernſtiel, die Sterblichkeit in dem Kranken- und Waiſenhauſe zu Bruchſal, und die öffentlichen Verpflegungsanſtalten der Kranken und Nothleidenden im Fürſtenthum Speier; mit einer practiſch-tabellariſchen Nachricht. 8. 10 gr. v. Cancrin Abhandlung vom Torf und deſſen Urſprung, Nachwuchs, Aufbereitung, Gebrauch und Rechten. 8. 8 gr. Deſſelben Beſchreibung eines mit mehr Holzerſparung eingerichteten Backofens auch eines eben ſolchen Ofens zum Torf- und Steinkohlenbrand, 8. 5 gr. Dieſe beyden Pieces ſind aus des Hrn. Verf. kleinen technologiſchen Werken einzeln herausgenommen, weil ſie gemeinnützige Materien enthalten, um derentwillen man nicht verlangen kann, die ganzen Werke zu kaufen. Grundriß der Forſtwiſſenſchaft zu Vorleſungen, 8. 4 gr. Dieſe Piece hat den Hrn. Walther zum Verfaſſer, der ſchon durch mehrere nützliche kleine Schriften bekannt iſt. Luſtige Kinderbibliothek; ein Geſchenk für ſolche, die am Tage fleißig und gut waren, 2ter Theil, 8. 14 gr. Dr. Koeppen univerſa vulneribus et uiceribus medendi ratio, 4. 3 gr. Lucians Reiſebeſchreibung für die Jugend, 8. 4 gr. D. Conr. Mönchs ſyſtematiſche Lehre von den einfachſten und gebräuchlichſten zuſammengeſetzten Arzneymitteln, gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. Des Reviſionsraths Roberts kleine juriſtiſche Abhandlungen, 8. 6 gr. Die neueſten Religionsbegebenheiten, 5tes bis 8tes Stück von 1789, 8. 12 gr. W. H. Steel Briefe über das preußiſche Religionsedict, auch über Aufklärung, Toleranz und Preßfreyheit, 8. 10 gr. Neue militäriſche Bibliothek, 2ter Theil, 8. 16 gr.

## Art. X.

## Von der in der Grafſchaft Lippe-Detmold errichteten Leihcaſſe.

* * *

Im dieſj. Intell. Bl. No. 29 wurde der Wunſch geäußert, von der in der Grafſchaft Lippe-Detmold errichteten Leihcaſſe, (worinnen die Unterthanen ihr erſpartes Geld auch in kleinen Summen von 25 Thlr. zu 4 Procent niederlegen können,) eine umſtändliche Nachricht zu bekommen. Dieſer Wunſch iſt nun dadurch erfüllt worden, daß Hr. Cammer-Rath Führer in Detmold die, ſchon unterm 13. März 1786 erſchienene Leihcaſſe-Verordnung ſelbſt, und zugleich eine kurze Darſtellung des bisherigen Gangs der Leihcaſſe, gefälligſt eingeſendet hat, welches beydes hier abgedruckt wird; und zwar zuerſt

### Die Leihcaſſe-Verordnung im Auszuge

Es ſind zwar ſchon in dieſer Grafſchaft wohlthätige Anſtalten fürs Aushelfen und

Unterſtützen der ackerbauenden Unterthanen eingeführet. Eine Unterſtützungscaſſe, woraus zur nöthigen Verbeſſerung der Vieh- und Ackerinventarien Vorſchüſſe, gegen geringe Zinſen und terminliche Capitalserſtattung, erhalten werden können, iſt errichtet und im guten Gang. (*) Ein ſo genannter Hülfefond wird jährlich aus der Land- und Cammercaſſe hergegeben, und daraus den Unglücksfällen, wovon der ackerbauende Unterthan nicht ſelbſt ſich erholen kann, und für ſeine ihm zu laſtbare Häuſerreparationen, Hülfe ohne Wiedererſtattung bewilliget. Auch ſelbſt für ſeine Verſorgung mit Saat- und Brodkorn, wenn ihm eigener Vorrath dazu mangelt, ſind ihm die herrſchaftlichen Kornboden für billigen Preis, ſelbſt mit deſſen Stundung, offen; und bey ſchweren Unglücksfällen an Feldfrüchten geſchehen ihm verordnungsmäßige baare Unterſtützungen aus der Landcaſſe.

Bey allem dem würde aber doch noch, wie Uns vorgetragen iſt, eine Anſtalt ſehr nützlich ſeyn, wodurch

a. dem ackerbauenden Landmann, der ſein Colonat mit großer Schuldenlaſt angetreten, keine Ausſicht zur Tilgung derſelben, und mit der Verzinſung eine oft unerträgliche Laſt hat, zum Gewinnen eines billigen Nachlaßvergleichs, und andern hingegen zum Wiedereinlöſen verſetzter, oft beſter Grundſtücke und ſonſt zu verbeſſernden Landwirthſchaftsunternehmungen,

b. dem mit der Linnenmanufactur aufm Land, und in den Städten ſich allein oder nebenbey ernährenden Unterthan zum vortheilhaften Betrieb dieſer Nahrung, und endlich

c. denen Manufacturiſten, die Landesproducte verarbeiten, und ſolchen Profeſſioniſten, die auch fürs Ausland arbeiten und Geld herein bringen, ſowohl aufm Land, als in den Städten, zum Heben ihrer Gewerbe, immer und zu der Zeit beſonders, worin ſie auf Gelegenheiten zum größern Gewinn treffen, Anleihen gegen zurechende Sicherheit verſchaffet würden.

Da Uns nun nichts angelegener iſt, als Unſere Regierungsſorge auf Verbeſſerung allgemeiner Landeswohlfarth und auf dazu erforderlichen Flor des Nahrungsſtandes zu richten, und dann eine öffentliche Leihcaſſe, welche obige Zwecke erfüllet, und zugleich in dem erſten Fall unter a. Geld in erwerbende Hände bringt, das ſie ſonſt noch lange entbehren würden; auch die dabey noch auf die Art den Geldumlauf befördert, daß die, welche ſich einen mäßigen, bey andern öffentlichen Caſſen ſo geringe nicht anzubringenden Geldvorrath erworben haben, aber mistrauiſch, gegen den Privatcredit, ſolchen jetzt ungenutzt bis zum vorhabenden künftigen Gebrauch deſſelben liegen laſſen, ſichere Gelegenheit zum zinsbaren Belegen, auf ſo lange wie ſie wollen, erhalten; eine Leihcaſſe alſo, die dies alles leiſtet, und die, damit ſie deſto gewiſſer auf beſſeren Geldumlauf und größere Induſtrie mitwirke, mehr Zinſen giebt, als andere öffentliche Caſſen thun, ein wirkſames Mittel für Erfüllung Unſrer oberwähnten Sorge ſeyn würde; ſo haben Wir, mit getreuem Beyrath vormundſchaftlicher Regierung und Cammer, die Errichtung einer ſolchen Leihcaſſe auf Cammercredit, in folgender Einrichtung, beſchloſſen:

1. ſoll die Cammer zum erſten Fond dieſer Leihcaſſe eine Summe von zehn tauſend Thlrn. verzinsbar zu 4 vom hundert gleich herſchießen;

2. ſoll jeder Inländer, der es will, an ſie Gelder von 25 bis zu 500 Thlrn., aber nicht in größerer und auch nicht in geringerer Summe, gegen Zinſen zu 4 vom hundert ausleihen können; und

3. der Ausleiher dann eine beſonders dazu gedruckte, den ganzen Fond der Leihcaſſe mit Inbegriff der daraus verliehenen Capitalien und davon verliehenen Capitalien und davon fallender Zinſen, wie auch noch dazu die Cammergüter, in ſo weit dies alles dazu nöthig iſt, zur Hypothek ſtellende und nach viertel-

(*) Sollte man nicht beſſen dürfen, die Grundſätze dieſer Unterſtützungscaſſe und die in Hinſicht auf diejenigen, die daran Antheil nehmen können, angenommenen Regeln, zu erhalten, um ſie auch zu weiterer Belehrung allgemeiner bekannt zu machen?

vierteljähriger wechſelſeitiger Looſe Wiederbezahlung, auch bis dahin Verzinſung zu 4 vom hundert jährlich verſichernde Obligation im Formular, wie es hier unten beygefüget iſt, bekräftiget mit dem Cammerſiegel, und unterſchrieben von der Commiſſion, die Wir hiernächſt ernennen und dazu authoriſiren werden, erhalten.

4. Jeder Inländer kann alſo der Commiſſion ſo Gelder zum Verleihen anbiethen, und ſo Obligation darüber von ihr, gegen einen Mariengroſchen-Schreib- und Siegelgebühr von jeden 20 Thlrn. der Anleihe erhalten, der dann in dem Fall, wann ſie die Gelder nicht gleich annehmen kann, von ihr angemerket und nach der Zeitordnung zum Zahlen aufgefordert wird.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 23. Oct. 1789.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140½ | 140 thl. 12 gl. thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 137½ | 137 thl. 12 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 147¾ | 147 thl. 18 gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 74¼ | 74 thl. 6 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:10½ | 1 LB Sterl. thut | 6 thl. 10 gl. 3 pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 6 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Bresl. | — | 6 | 100 thl. Breſl. Duc. | 106 thl. — gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4¾ | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain'or | — | 8:20 | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Auguſt'or erl. Louisd'or à 5 th. | — | 2¾ | 100 thl. gr. Louisd'or | 102 thl. 18 gr. |
| Louisd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louisd'or gilt | — thl. — gl. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 23. Oct.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 100½ | — |
| dito kleinere | 100¾ | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine 1000 thl. | — | 100¾ |
| dito 500 thl. | — | 101¼ |
| dito 100 thl. und 200 thl. | — | 101¾ |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent 1000 thl. | 79½ | — |
| dito dito 500 thl. | 80 | — |
| dito dito 50 und 100 thl. | 85½ | — |
| dito à 3 pro Cent 1000 thl. | 99½ | — |
| dito dito 500 thl. | 100 | — |
| dito dito 50 à 100 thl. | 100½ | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. 40 à | | 32p. C. |
| dito v. 30 à 49 thl. | | 25p. C. |
| Leihcaſſenſcheine | — | |

1) Leip.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleiſch und Fiſche. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | ℔ | | gr. | pf. | 1 Kanne | | gr. | pf. |
| Weizen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | | 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 | 1 | Stadtbier | — | 6 |
| Roggen 3 „ 10 „ „ | 3 | 12 | „ | 1 | „ „ „ Landfleiſch | 2 | — | 1 | Merſeburger | 1 | „ |
| Gerſte 1 „ 14 „ „ | 1 | 18 | „ | 1 | Kalbfleiſch „ „ | 2 | 2 | 1 | Wurzner „ | — | 10 |
| Hafer 1 „ 5 „ „ | 1 | 8 | „ | 1 | Schöpſenfleiſch „ | 2 | — | 1 | Eilenburger | — | 11 |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ | 1 | Schweinefleiſch „ „ | 2 | — | 1 | Taucher | — | 8 |
| — — Sommer 3 „ 6 „ | 3 | 8 | „ | 1 | Hecht „ „ „ | 5 | — | 1 | Dorf br. Bier | — | 10 |
| 1 Pfund Reis | — | 2 | 6 | 1 | Karpfen, 3 — 4pfündig | 2 | 6 | 1 | Engl. Bier | 3 | — |
| 1 Leipz Kalkſcheffl oder 2½ Dresd. Schfl. Kalk | | | | 1 | Paar zahme Enten | — | 8 | 12 | 1 | Bayeriſch | 1 | 10 |
| Schlbr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | — | 1 | Capaunen | — | 10 | 16 | 1 | Möck. Brh. | 1 | 4 |
| | | | | 1 | alte Henne | — | 5 | 6 | 1 | Weinetzig | — | 2 | 6 |
| ℔ Loth Qu. | | | | 1 | junge Gans | — | 8 | 12 | 1 | Baumöl à 2 Pf. | 10 | — |
| 1 24 — Kernbrod | 1 | | | 1 | Haaſe | — | 12 | 14 | 1 | Leinöl | 5 | — |
| 4 — — Bauerbrod | 2 | | | 1 | Paar Tauben | — | 2 gr. 6 pf. | 8 | 1 | Rübſenöl | 4 | — |
| — 6 2 Semmel | — | 3 | | 1 | Paar Rebhühner | — | 10 | 12 | 1 | Ton. R. Oel | 1 th. | 8 gr. |
| | | | | 1 | Mandel Lerchen | — | 8 | 16 | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 8 | — | 1 ℔ lichte gezogene | — | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 : 16 : | 6 | — |
| 1 Mdl. Käſe | — | 3 | 6 | 1 ℔ „ gegoſſene | — | 5 | — | 1 Kl. Birck-Holz | 5 : 8 : | 5 | 12 |
| 1 Mdl. Eyer | — | 3 | — | 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | — | 1 Kl. Ellern | 4 : 12 : | 4 | 16 |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 9 „ | — | 11 | — | 1 Kl. Kiefernes | 4 : 6 : | 4 | 12 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | — | 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | — | 1 Kl. Oberl. allerb. | 4 : 12 : | 4 | 19 |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Floßholz 12 Elle | | 3 | 6 |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl 3 Mtz. 3 27/77 Mßl. | 4 | 3 | 3 | 22 | 2 | 6 | 1 | 12 | d. 17 Oct. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 12 | 2 | 6 | 1 | 9 | d. 19 Oct. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | — | — | 3 | 17 | 2 | 10 | 1 | 15 | d. 8 Oct. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 12 | 1 | 9 | 1 | — | d. 17 Oct. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 20 | 1 | 21 | 1 | 5 | d. 17 Oct. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 15 | 2 | 18 | 2 | — | 1 | 10 | d. 17 Oct. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 10 | 2 | 18 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 18 Oct. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 10 | 3 | 10 | 1 | 15 | 1 | — | d. 17 Oct. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 4 | 14 | 3 | 20 | 2 | 15 | 1 | 9 | d. 17 Oct. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Hendekorn 2. 2 | 4 | — | 3 | 4 | 2 | — | — | — | d. 14 Oct. |
| Reichenbach | 1. | oder 3/8 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 10 Oct. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 18 | 3 | 12 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 17 Oct. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 22 | 2 | 20 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 17 Oct. |
| Zwickau | 1. | oder 3/4 Scheffel. | 4 | 12 | 4 | 8 | 2 | 16 | — | — | d. 20 Oct. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 48

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Freytags den 30. October 1789.

Art. I.

**Generale, die einzusendenden Anzeigen von den dermaligen Getraidevorräthen in Schocken und Körnern betr. d. d. Dresden den 24. Oct. 1789.**

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, ꝛc. Churfürst, ꝛc. ꝛc.

Bey denen, der vollbrachten Erndte unerachtet, noch anhaltenden hohen Getraidepreisen, erachten Wir der Nothdurft, daß, zum Behuf derer gegen drückende Theurung, oder gar zu besorgenden Mangel, zu treffenden Vorkehrungen, förderſamſt von dem Ertrage der diesjährigen Erndte und denen außerdem vorhandenen Getraidevorräthen nähere Erkundigungen eingezogen werden.

In dieser Absicht befehlen Wir hierdurch, daß die Gerichtsobrigkeiten jeden Ortes, nach beyliegendem durchgehends zu beobachtenden Schemate sub ⊙(*) Consignationes des diesjährigen Zuwachses an Roggen, Waitzen, Gerste, und Hafer, welchen alle und jede, die dergleichen eingesammlet, so wie sie ihre Angabe erforderlichen Falls eidlich bestärken können, und bey unausbleiblich zu gewarten habender Strafe von Zwey Thalern für jedes verschwiegene Schock, eingeernteten Getraides anzuzeigen haben, nicht minder der, außer dem diesjährigen Zuwachse, vorhandenen Vorräthe an bemeldeten Getraidearten, bey gleichmäßiger Strafe für jeden verschwiegenen Scheffel fertigen, die schrift- und amtsäßigen Obrigkeiten auch sothane Consignationes längstens mit Ablauf des künftigen Monats Novembris, bey Vermeidung Zehen Thaler Strafe in die Aemter einreichen sollen.

Wie nun, soviel eignen Zuwachs, sowohl die bey sonst vorhandenen Getraidevorräthe anlanget, desgleichen in Ansehung der unmittelbaren Unterthanen, allenthalben ein gleiches zu beobachten, sowohl wegen Bekanntmachung dieser Unserer Verordnung nicht nur im Amte bey das Erforderliche ungesäumt zu veranstalten, sondern auch das diesfalls Nöthige an sämmtliche bey einbezirkte schrift- und amtsäßige Gerichtsobrigkeiten in Städten, und auf dem Lande, mittelst schleuniger Herumsendung eines oder mehrerer Patente resp. Kraft dieses, zu verfügen, hiernächst nach Ablauf des Monats Novembris, von denjenigen schrift- und amtsäßigen

(*) Diese Schemata werden im nächsten Intell. Blatte mit abgedruckt werden.

säßigen Gerichtsobrigkeiten, welche die obenerwähnten Consignationes sodann nicht eingereichet haben, die verwirkten Zehen Thaler Strafe ohne weitere Anfrage einzutreiben, und selbige anhero einzusenden, auch solchenfalls die Einsendung der rückständigen Anzeigen binnen Vierzehen Tagen, bey Zwanzig Thalern Strafe zu exeriren ha ;

Also ist im übrigen Unser Begehren, wolle sothane sämmtliche Consignationes und Anzeigen des Zuwachses und der sonstigen Vorräthe in dem ganzen Amtsbezirke, in eine, nach dem obermeldeten Schemate sub ⊙ ebenfalls einzurichtende Generaltabelle bringen, und selbige, nebst denen in Acta zu sammlenden Individualverzeichnissen, bey ebenmäßiger Pön von Zehen Thalern, medio Decembris a. curr. mittelst gehorsamsten Berichts anhero einsenden. Daran ꝛc.

**Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.**

Es sind allhier eine Anzahl italiänische Pappeln, von 6 bis 8 Fuß das Schock zu 8 Thalern, und von 10 bis 12 Fuß das Schock zu 10 Thalern, einzeln aber das Stück zu 4 und 5 gr. zu verkaufen. Wo, erfährt man im Intell. Comtoir, wie auch in der churfürstl. Zeitungsexpedition. Leipzig den 26. October 1789.

Art. VI. Avertissements.

1) Als eine Beylage zu diesem Intell. Blatte wird eine Anzeige oder Berechnung über die vom 29. März 1788, bis zum 24 October 1789, beym Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen und vertheilten Armengelder ausgegeben, welche auch einzeln unentgeltlich daselbst zu haben ist.

2) Offenbacher Taschenkalender aufs Jahr 1790, mit 12 Monatskupfern, ist im Intell. Comtoir in Leipzig für 8 gr. zu haben.

3) Nachdem das Even Marien Mehlhornin und Cons. zuständige, in Friedrichstadt an der Ecke der Vorwergsstraße gelegene auf 1200 Thlr. hoch gewürderte Haus No. 163 nebst darzu gehörigen Garten auf den 4ten Januar 1790 vor dem Amte Dresden subhastiret werden soll; als wird solches hiermit bekannt gemacht.

4) Demnach Johann Friedrich Richter, Häusler und Schuhmacher zu Herzogswalda, in insolventen Zustand gerathen, und daher dessen bekannte und unbekannte Gläubiger von den hochadel. schönbergischen Gerichten zu Ober Reinsberg auf den 25. Januarii des künftigen 1790. Jahres, ad liquidandum sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer Forderungen, auch des ihnen zustehenden Rechts der Wiedereinsetzung in vorigen Stand, peremtorie vorgeladen, sowohl der 1ste März ej. a. zur Publication eines präclusivischen Bescheides, und der darauf folgende 16te März ej. fut. zu Pflegung der Güte, in deren Entstehung aber der 20. März ej. a. zur Introitation der Acten mittelst der bey den Freyherrlich Hagenschen Gerichten zu Crummenhennersdorf und hochadel. hartitzschischen Gerichten zu Weißenborn assignirten Edictalcitationen anberaumet worden; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemachet.

5) Nachdem die Nothdurft erfordert, Weyl. Christoph Huhns zu Groß Agn nachgelassenes Handguth und Zubehör alda, nebst zwey Scheffel ledigen Felde an der Markt gelegen, in öffentlichen Anschlag zu bringen und sothane Grundstücke auctionis lege ins Geld zu setzen, hierauf auch bereits 300 Gülden Mßn. gleich baar in Currentgelde bey der Adjudication und Lehndreichung zu bezahlen, und einen denen huhnischen Eheleuten auf ihre ganze Lebenszeit bereits stipulirten Naturalauszug, an dieselben zu entrichten, licitiret und resp. angelobet worden; als wird ein solches öffentlich andurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche ein besseres Geboth darauf zu thun gemeynet, sich binnen hier und Dienstags den 22. Dec. a. c. welcher Tag zum Termino adjudicationis Kraft dieses bestimmet wird, beym gräflichen Amte melden und gewärtig seyn, daß das subhastirte Handguth und Zubehör demjenigen, welcher bis ersagten Tages Mittags 12 Uhr das höchste und beste Geboth thut, auf vorgängigen dreymaligen Ausruf, welcher in der Amtsstube durch den Actuarium geschehen soll, nach 12 Uhr, wobey jedesmal eine Viertelstunde innen gehalten, zugeschlagen werden soll. Es haben auch diejenigen,

so

so an dem öffentlich feilgebotheuen Handguth und Zubehör ein Vorkaufsrecht haben, es sey auch aus welcherley Grunde es immer wolle, in Termino adjudicationis, bey Verlust deſſelben zu melden und daß ſie ſolches exerciren wollen, zu declariren, ehe noch die wirkliche Adjudication des erſtandenen Handguthes und Zubehörs im Amte vor ſich gehet. Wornach ſich zu achten. Sign. Amt Gera den Oct. 1789.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Man hat mit denen erprobten und nützlich befundenen in Leipzig gefertigten Mäuſekügelchen viele gute Erfahrungen gemacht. Allein wo dieſe dem Ungeziefer nicht Einhalt thun konnten, ſetzte man den torgauer Fliegenliquor, welcher den beſten Effect that.

Art. VIII. Anfrage.

Wo findet man eine recht gut eingerichtete gedruckte Jahrmarktsordnung?

Art. X.

Von der in der Grafſchaft Lippe-Detmold errichteten Leihcaſſe.

(Beſchluß.)

Dagegen ſoll 5. jeder Unterthan aufm Lande, der für oben beſtimmte Zwecke Gelder in Summen von 20 bis höchſtens 500 Thlrn., je nachdem der Zweck beſchaffen iſt, aus der Leihcaſſe verlanget, und mit Geben zureichender Sicherheit verlangen kann, ſich darum zuerſt bey ſeinem Amt melden, welches dann

6. ſeinen Antrag und den Zweck zu Protocoll nehmen, dieſen genau prüfen, und mit Anführung des ökonomiſchen Zuſtandes des, der Anleihe will, ganz erläutern, daß dieſer 5 von hundert Zinſen jährlich, und wie das Capital, ob auf einmal oder in Terminen, (Dieſe werden unter 10 Thlrn. nicht angenommen) nach wechſelſeitig freyer halbjähriger Looſe, wieder zahlen wolle und könne, anführen; ſodann nach geſchehener Einſicht des Saalbuchs und des Hypothekenbuchs, wie hoch des Anleihers Guth, nach Abzug der Laſten, Sicherheit leiſten könne, und was ſchon darauf ingroßiret worden, auch welche Specialhypothek derſelbe beſtellen wolle, deutlich angeben und Gutachten pflichtmäßig beyfügen muß. Dies Protokoll, dem jedesmal ein Saalbuchsextract, der den Zuſammentrag des Gütervertrags, und die Laſten mit Anſchlag jeder Gattung insbeſondere und auch im Ganzen enthält, beygelegt werden muß, ſoll dann

7. das Amt der Leihcaſſencommiſſion einſenden, oder der, welcher Anleihe begehret, ihr einliefern; die darauf

8. in nächſter Cammerſeſſion daraus Vortrag thut, und wann die Cammer ſo Anleihe genehmiget, und Anweiſung zur Auszahlung nach vollzogener Ingroſſation ertheilet hat, darnach Bewilligung unter das Protokoll mit ihrer Unterſchrift bemerket, und dies

9. ans Amt, zur wirklichen Ingroſſation und Hypothekenordnungsmäßigen Anmerkung ihrer Vollziehung darunter, zurück geben läſſet, nach dem Wiederempfang damit aber

10. ſolches Protokoll ſo vollſtändig vollzogen, für die Schuldverſchreibung mit aller rechtlichen Wirkung des Inhalts annimmt, und nun

11. die von der Cammer ertheilte Anweiſung mit darunter geſchehener Bemerkung, daß darinn vorbehaltene Ingroſſation geſchehen ſey, an den Caſſirer dieſer Leihcaſſe, zur Auszahlung, gegen vom Anleiher abzugebenden Empfangsſchein und Entrichtung eines Mariengroſchens Einſchreibegebühr für jede 20 Thlr. Anleihe, abliefert; für welchen Anleiher, wann er ein herrſchaftlicher Eigenbehöriger iſt, Wir hierdurch allgemein, für ſolche Anleihe aus der Leihcaſſe, den gutsherrlichen Conſens ertheilen; wogegen bey andern Privateigenbehörigen deſſen Beybringung vom Gutsherrn, im Fall dieſer Anleihe, immer erforderlich bleibt. Und damit auch

12. dem Unterthan aufm Lande, des guten Zwecks halber, der Koſtenaufwand für die Schuld- und Pfandverſchreibung, und deren Ingroſſation, erleichtert werde; ſo ſoll Derſelbe für jene und dieſe nur die Halbſchied der §. 3. der Hypothekenordnung beſtimmten Gebühren, zur Amtsſporteincaſſe bezahlen. Dann ſollen

13. ebenfalls die Bürger in den Städten, für auch oben für ſie angezeigte Zwecke, Anleihen in Anſehung der Summen der Verzinſung und der Wiederzahlung, wie beym Landmann beſtimmet iſt, aus dieſer Leihcaſſe, aber ſo erhalten, daß ein Bürger

14. sich darum zuerst bey seinem Magistrat melden, dieser dann das, und wie sein Gewerbe und sein ökonomischer Zustand beschaffen, auch wie für jenes die Anleihe nützlich werde, zu Protokoll nehmen; und wann er dann selbst die Anleihe für wirklich nützlich hält und gerne will, dabey auf die Art, wie es die Stadtsverfassung erfordert, das Stadtsärarium für richtige Zinszahlung und Capitalserstattung, nach wechselseitiger halbjähriger Loose, zum Unterpfand setzen, und das über alles dies entworfene, mit gewöhnlicher Unterschrift und Siegel vollzogene Protokoll der Commission einsenden, oder durch den Anleihebegehrer selbst überliefern lassen muß; welche dann

15. auch daraus in nächster Cammersession Vortrag thut, und wann darauf Bewilligung der Cammer mit Zahlungsanweisung für den Cassirer erfolgt, jene unter das Protokoll bemerket, welches so, mit einem Empfangsschein vom Anleiher, für förmliche Obligation angenommen, und daß das so geschehen, von der Commission dem Magistrat bekannt gemacht wird. Alle diese Anleihen aus der Leihcasse können und sollen aber nur

16. wie schon bestimmet, von 20 bis 500 Thlrn., nicht geringer und nicht höher, auch nur in höchster und ihr nahekommender Summe, auf deutlichste Aufklärung des Nutzens, und, wie sich immer versteht, gegen vollständige Sicherheit bewilliget werden, auch

17. nicht anders als für Zinsen zu 5 von hundert; da einestheils das oft mögliche Müßigliegen des für die Leihcasse angeliehenen Geldes, und andern theils die Kosten der Verwaltung und des besondern Cassehaltens einen Ueberschuß an Zinseinnahme gegen die Zinszahlung aus der Leihcasse erfordern. Und würde dieser Ueberschuß beym guten Fortgang des Instituts noch mehr beträchtlich werden, als er es zu obigen Erfordernissen bedarf; so soll dann auch der, nicht Gewinn für die Cammercasse, sondern zu einem gemeinnützigen, demnächst öffentlich bekannt zu machenden, Zweck verwendet werden.

18. Entstünde der Fall, daß mehr Anleihen begehret würden, als mit dem Cassenvorrath zu eben der Zeit bestritten werden könnten; so werden die, welche sich darum melden, von der Commission angemerket, und nach Zeitordnung demnächst zum Empfang aufgefordert.

19. Für die Verwaltung dieser Leihcasse und Besorgung richtigen Ganges ihrer Geschäfte, unter Direction vormundschaftlicher Kammer, haben wir eine Commission und dabey den Kammerrath Führer und Justiz- und Kammerrath Helwing zu Commissarien, mit Beygebung des Kammerregistratore Wasserfall zum Actuarius, und zur Führung der Casse, die zur Sicherheit auf der Land-Renteystube immer seyn soll, den Commissionssecretär Dreves, mit zureichender Caution, als Rentant bestellet. Jene, die Commissarien, werden auch

20. von Uns zur Ausstellung der Obligationen für Ausleiher an die Leihcasse unter ihrer Unterschrift und mit beygedrucktem Kammersiegel für andere Ausfertigung wird ihnen ein Siegel mit der Umschrift: Gräflich Lippisches Leihcassensiegel, verstattet — hiedurch authorisirt, und erklären Wir dabey, daß in jedem Fall der Kammercredit, worauf sie mit gestellet sind, ohne Ausnahme genau erfüllet werden, kein Ausleiher an diese Leihcasse für sein hergeschossenes Geld je in einige Gefahr kommen soll und es auch um desto weniger kann, da der Commissionsinstruction gemäß, das Anleihegeschäft für die Leihcasse so von der Kammer, unter unsrer eigenen Aufsicht, geleitet wird, daß alle mögliche Vorsicht dabey beachtet werden muß und kann.

Alles dies wollen Wir also und zwar zugleich als Grundgesetz der Leihcasse hiemit öffentlich bekannt machen, wie auch das, daß, mit Anfang des Monats May, diese Leihcasse mit dem dazu bestimmten ersten Fond von zehntausend Thlrn. eröfnet werden soll, nach dessen Erschöpfung der Gang der Ausleihen an sie gemäß seyn wird. Wie Wir dann das gute Vertrauen haben, es werden vermögende Einwohner dieses Landes solche Gelegenheit gerne nutzen, um ihre vorräthige Gelder so sicher unterzubringen, und so auch damit für Beförderung guten Nahrungsstandes, besseren Geldumlaufs und folglich

für

für allgemeine Landeswohlfahrt mitzuwirken. Gegeben Detmold ꝛc.

Formular der Leihcassenobligation.

N. N.

Hat der Gräflich Lippischen Leihcasse ein Capital zu Thaler in gegen jährliche Verzinsung mit vier vom hundert, also mit heute geliehen und baar ausgezahlet.

Wiedererstattung in nämlicher Münzsorte geschiehet aus gedachter Casse nach einem Vierteljahr, wechselseitiger Loose gemäß. Dafür sowohl, als für richtige Zinszahlung und Ersetzung aller, im gegentheiligen Fall verursachter Kosten, werden der Fond der Leihcasse, mit Inbegrif der daraus verliehenen Capitalien und davon fallenden Zinsen und dazu noch die Güter und Einkünfte vormundschaftlicher Kammer, in so weit es für Sicherheit dieser Anleihe nöthig ist, zur besondern und Generalhypothek gesetzt.

Urkundlich der Unterschrift der Leihcassencommissarien und beygedruckten Kammersiegel. Detmold.

* * *

Der wirkliche Gang der Leihcasse, nach Vorschrift vorstehender Verordnung, wird nun in folgenden, unter besondern Abtheilungen gezeigt:

I. Empfang oder die anzuleihenden Capitalien betreffend.

a. Zum ersten Fond bestimmte gräfliche Rentkammer die Summe von 10000 Thaler, womit vorläufig die sich ergebenden Ausgaben, nach dem Zweck der Anstalt, bestritten werden sollten; hievon wurden aber nur im ersten Monat 2 bis 3000 Thlr. gebraucht, und solche auch bald darauf wieder abgetragen, weil gleich so viele Capitalien von den Unterthanen angeboten wurden, daß sie nicht einmal alle zu den verlangten Vorschüßen erforderlich waren.

b. Damit die reichen Particuliers ihre Capitalien nicht den öffentlichen Cassen welche geringere Zinsen geben, entziehen und solche bey der Leihcasse zu vier von hundert Zinsen belegen möchten; so ist wegen sich häufender Anträge, die Einrichtung getroffen worden, daß jetzt nur 250 Thlr. in Verzinsung zu 4 Procent angenommen werden, um die kleinen Capitalien des geringen Wohlstandes sämmtlich bey der Leihcasse unterbringen zu können.

c. Die angebotenen Capitalien werden vom Actuario annotirt und nach der Priorität der Zeit, so wie die Casse von den Geldern Gebrauch machen kann, aufgerufen und angenommen.

d. Bey wirklicher Ablieferung der Gelder werden von jeden 20 Thlr. 1 Mgr. Schreibe- und Siegelgebühren Verordnungsmäßig bezahlt, und sind diese kein Emolument des Rentanten, sondern es ist derselbe angewiesen, solche unter dem dafür bestimmten Titel zur Rechnungseinnahme zu bringen.

e. Der Rechnungsführer bekennet den Empfang des Paßivanlehns mit Anführung der Münzsorten, unter jede ihm zugestellte Annotation, und sendet solche der Commißion zurück; worauf

f. eine Obligation, die nach dem öffentlich bekannt gemachten Formular abgefaßt ist, mittelst Unterschrift der Commissarien und Contrasignirung des Actuarii, vollzogen, und dem Gläubiger eingehändigt wird. Darauf erhält

g. der Rentant eine Anweisung zum Empfang des Anlehens unter gleicher Nummer der Annotation, und muß sie den Rechnungsbelägen beyfügen.

h. Diejenigen Gelder, welche gegen eine Vierzehntägige Loose offerirt, dagegen aber auch sofort angenommen worden, werden nur mit 3 Procent verzinset und cessiren bey diesen letztern; so wie bey allen in den Leihcassenfond für gedachte mindere Zinsen niedergelegten Depositengeldern, die sonst bestimmte Schreib- und Siegelgebühren.

II. Ausgabe oder die auszuleihende Capitalien betreffend.

Hierüber giebt die angezogene Verordnung ganz bestimmten Unterricht, worauf man sich füglich beziehet.

III. Einrichtung der Annotationsbücher und der Registratur.

Vom Actuario wird über alles, was die Leihcassesachen betrift, ein Generalprotokoll in folgender Ordnung geführt:

1. Nummer, 2. Praesentatum des Pro-

ducts, 3. Inhalt des Products, 4. Namen des Referenten oder Commissarii, dem es edirt worden, auf die eine, und 5. Datum der Resolution, 6. Inhalt derselben auf die gegenüberstehende Seite.

A. Ausleihen: Ueber die nach dem Bedürfniß der Casse, deren Zustand die wöchentlichen Extracte des Rentanten ergeben, in Ordnung der Priorität aufgerufene und angelieferte Gelder, wird ein Annotationsbuch gehalten, dessen Einrichtung folgende ist:

1. Nummer der Obligation, 2. Datum derselben, 3. Namen der Gläubiger mit Bemerkung der Münzsorten und der gegeben werdenden Zinsen, 4. Summa des Capitals in zwey Columnen für Rthlr. und Mgr., 5. Nummer des Belagbuchs, die mit der Nummer der Obligation ad 1. übereintrift, auf der ersten, und auf der zweyten gegenüberstehenden Seite zur Bemerkung des künftigen Wiederabtrags, 6. Datum der Zurückzahlung, 7. Münzsorten, worin die abgetragenen Capitalien bezahlt sind, 8. dann zwey Columnen für Rthlr. und Mgr.

Das hierüber besonders geführte Register enthält 1. die Namen der Gläubiger nach alphabetischer Ordnung; 2. die Seite des Annotationsbuchs, wo das Anlehn aufgeführt ist; 3. die Nummer der Obligation und des Annotationsbuchs, die übereinstimmen, und 4. die Summe des Capitals, um gleich eine Uebersicht zu haben, ob ein Creditor schon bis zu 250 Thlr. bey der Casse stehen hat. Dieses Register dient zugleich zum Repertorio über die Registratur der Anleihen, wovon die Obligationen im Concept, die ebenfalls die Nummer der Annotation erhalten, in besondern Belagbüchern aufbewahrt bleiben.

B. Ausleihen: In dem Annotationsbuche über die ausgeliehenen Capitalien, wird auf der ersten Seite die Ausgabe und auf der andern die dereinstige Einnahme gestellt, und zwar auf der erstern: 1. Nummer des ausgeliehenen Capitals; 2. Datum der Auszahlung; 3. Namen der Debitoren mit Bemerkung der Münzsorten und der Termine, wenn die Zurückzahlung in kleinen ratis geschiehet; 4. Summe des Capitals für Rthlr. und Mgr. 5. Nummer des Belagbuchs, die mit der ad 1. wieder übereinstimmt. Auf der zweyten Seite: 6. Datum der geschehenen Zurückzahlung; 7. Beschreibung der Münzsorten, worinn sie geschehen; und dann 8. Zwey Columnen für Rthlr. Mgr.

Hierüber wird dann ebenfalls ein alphabetisches Register gehalten, worinn: 1. Die Namen der Schuldner; 2. Die Seite des Annotationsbuches; 3. Die Nummer der Obligationsprotokolle womit die der Annotation und das über jede Ausleihe eröfneten besondern Acten Verfolgs stimmt, eingetragen werden.

Hieraus ist nun ersichtlich, ob ein Unterthan bereits Vorschus erhalten habe oder nicht, da dieses Register zugleich wieder die Stelle eines Repertorii vertritt.

Die Originalobligationen werden in besonderen Belagbüchern aufbewahrt, und die ad 3 verhandelten Actenverfolge, wegen des einnehmenden größeren Raums, wieder besonders in der Leihcassenregistratur.

IV. Einrichtung der Leihcassenetats.

Nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahrs verfertigt die Commission sowohl einen Etat über die angeliehenen Capitalien und der davon zu zahlenden Zinsen, als auch über die ausgeliehenen Capitalien und davon zu erhebenden Abtragstermin nebst Zinsen, wornach der Rentant resp. auszahlt und hebt, auch Rechnung stellt.

Die Richtigkeit derselben wird durch besondere Balancen am Schluß nachgewiesen, und ihre innere Einrichtung aus den Annotationsbüchern entlehnt.

V. Stellung der Leihcassenrechnung.

Diese wird von Rentanten nach der ihm ertheilten Vorschrift in folgender Ordnung gefertigt:

Einnahme: Tit. I. Bestand aus voriger Rechnung. Tit. II. Restanten aus voriger Rechnung. Tit. III. Fond aus hochgräflicher Landrentey (cessirt aber jetzt, da solcher nicht gebraucht wird.) Tit. IV. Angeliehene Capitalien, mit Bemerkung der Münzsorten. Tit. V. Wieder abgetragene Activcapitalien und Zinsen: A. Nach dem Etat in zwey Columnen; B. Im Ganzen und Termi-

nen,

nen, welche nach dem Etat noch nicht fällig waren. (Dies letztere geschieht wohl, wenn etwa der Schuldner sich im Stande befindet, frühere Zahlung zu leisten, als solche regulirt und etatsmäßig bestimmt werden.) Tit. VI. Schreib- und Siegelgebühren. Tit. VII. Einschreibegebühren. Tit. VIII. Agio vom verwechselten Golde. Tit. IX. Außerordentlich. Hiernächst folgt die Wiederholung sämmtlicher Posten der Einnahme.

Ausgabe: Tit. I. Vorschuß voriger Rechnung, wenn solcher etwa vorhanden. Tit. II. An gräfliche Rentkammer auf den ersten Fond der 10000 Thlr. nebst fälligen Zinsen. (Cessat jetzt, wie oben Tit. III. der Einnahme.) Tit. III. Ausgeliehene Capitalien. Tit. IV. Zinsen von den aufgenommenen Capitalien. Tit. V. Wiederabgetragene Paßivcapitalien in zwey Columnen für Capital und Zinsen. Tit. VI. Agio von eingewechselten Golde. Tit. VII. Gehalt für die Administratoren der Leihcasse. Tit. VIII. Restanten. Tit. IX. Außerordentlich. Dann folgt die Wiederholung der ganzen Ausgabe in allen ihren Titeln, und hiernächst der Abschluß der Rechnung, worin allenthalben das Gold in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen, und alles, was sich nicht auf den Etat gründet, durch commissarische Assignationen justificiret werden muß.

Vom Rentanten wird außerdem ein Manual geführt, worinn nach der Zeitordnung die vorgefallenen Einnahmen und Ausgaben täglich notirt werden, daß also immer der Cassenzustand nachzuweisen ist.

Für diesen Zweck übergiebt derselbe noch besonders wöchentlich einen Cassenextract des Innhalts:

1. Bestand aus vorigen Extract, dazu die Einnahme — —
2. an angeliehenen Capitalien mit specifischer Aufführung derselben —
3. Sonstige Einnahme, nämt von Abtragsterminen, Zinsen, Schreib- und Siegelgebühren, Aufgeld ꝛc. —

davon die Ausgabe — —

bleibt Bestand: — —

Unter diesem Bestande muß nachgeführt werden: a. Die Assignationen noch unbezahlter Ausleihen; b. die nach dem Etat in folgender Woche noch eingehende Gelder; und c. die Assignationen über extraordinäre Einnahmen und Ausgaben, die in nächster Woche vorfallen; jedoch alles in solle, damit sich hieraus beurtheilen läßt, was an Offerten, zur Bestreitung der Ausgaben, aufgerufen werden muß.

Das nur gedachte Manual oder Cassenbuch wird von der Commission quartaliter mit den Annotationsbüchern verglichen, und zugleich die Casse visitiret.

VI. Generalbemerkungen.

Obgleich obige Einrichtung verwickelt und weitläuftig scheinen mag, so ist sie doch in der Ausführung leicht und hat der gewünschte gute Erfolg des Instituts der Erwartung ganz entsprochen. Der mittelmäßig begüterte Unterthan benutzt es gern, um sein erworbenes Vermögen zu künftiger Ausstattung seiner Kinder oder zu eigener Subsistenz sicher zu belegen, das er sonst aus Mistrauen dem Staat entzog. Selbst die geringe Classe von Leuten, als Domestiken, Knechte und Mägde bedienen sich der guten Veranstaltung um ihre kleinen Capitalien, wegen der sie anlockenden promten Verzinsung, zum Nothpfennig sicher niederzulegen. Besonders aber hat sich darinn bey den anleihenden Unterthanen der Nutzen unleugbar gezeigt, daß sie nun ohne jüdischen Bedruck, in Fällen der Noth, sich helfen oder sonst nützliche Unternehmungen wagen können; indem zugleich verstattet wird, die angeliehenen Capitalien in geringen Terminen auch allenfalls mit Bewilligung einiger terminsfreyen Jahre, wieder abzulegen.

Der Fond der Leihcasse ist nun schon, durch Beobachtung guter Ordnung, über die Summe von 50000 Thlr. gestiegen, und können von dem Surplus der Zinsen und von den erhobenen Schreib- und Siegelgebühren die Kosten der Verwaltung hinlänglich bestritten werden; daher denn der, außerdem noch bleibende Ueberschuß, nach der wohlthätigen Absicht einer hohen Landesregierung, zu gemeinnützigen öffentlich bekannt zu machenden Zwecken verwendet werden soll. Detmold im Sept. 1789.

Führer.

1) Liqu-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 1 Thl 20 gr. bis 4 | — | |
| Roggen | 3 „ 10 „ „ | 3 | 12 „ |
| Gerste | 1 „ 14 „ „ | 1 | 18 „ |
| Hafer | 1 „ 5 „ „ | 1 | 8 „ |
| Rübsen, Winter | 4 th. 18 „ | 4 | 16 „ |
| — — Sommer | 3 „ 6 | 3 | 8 „ |
| 1 Pfund Reis | „ „ | „ | 8 „ 6 |
| 1 Leipz. Kaltscheffl. oder 2¾ dresd. Schffl. Kalk Schlebr. | 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 „ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | — | „ | Bauerbrod | 2 | | |
| „ | 6 | 2 | Semmel | „ | 3 | |

### Fleisch und Fische.

| 1 ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| „ „ „ Landfleisch | 2 | „ |
| Kalbfleisch „ „ | 2 | 2 |
| Schöpsenfleisch „ | 2 | „ |
| Schweinefleisch „ „ | 2 | „ |
| Hecht „ „ „ „ | 5 | „ |
| Karpfen, 3—4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 Paar zahme Enten „ | 10 „ | 13 „ |
| 1 Capaunen „ | 12 „ | 16 „ |
| 1 alte Henne „ | 5 „ | 6 „ |
| 1 junge Gans „ | 8 „ | 13 „ |
| 1 Haase „ | 12 „ | 14 „ |
| 1 Paar Tauben „ | 2 gr. 6 pf. | 3 „ |
| 1 Paar Rebhühner „ | 10 „ | 12 „ |
| 1 Mandel Lerchen | 18 „ | 20 „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | „ | 6 |
| Merseburger | 1 | „ |
| Wurzner „ | „ | 10 |
| Eilenburger „ | „ | 11 |
| Taucher „ | „ | 8 |
| Dorf br. Bier | „ | 10 |
| Engl. Bier | 3 | „ |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | „ |
| Weinewig „ | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | „ |
| Leinöl | 5 | „ |
| Rübsenöl | 4 | „ |
| Ton. R. Oel | 17 th. 8 gr. | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 8 | „ |
| 1 Mdl. Käse | „ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 3 | „ |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegossene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : „ | 5 | 20 | „ |
| 1 Kl. Birck. Holz 5 : 8 : „ | 5 | 12 | „ |
| 1 Kl. Ellern 4 : 12 : „ | 4 | 15 | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 4 : „ | 4 | 10 | „ |
| 1 K. Oberl. allerd. 4 : 14 : „ | 4 | 18 | „ |
| 1 Kl. weich Fichtholz 1½ Elle | 3 | 6 | „ |

### 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäße | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/17 Mtl. | 4 | 3 | 3 | 17 | 2 | 6 | 1 | 11 | d. 24 Oct. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 12 | 2 | 8 | 1 | 10 | d. 26 Oct. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 14 | 2 | 12 | 1 | 12 | d. 15 Oct. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 13 | 1 | 9 | 1 | 1 | d. 24 Oct. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 20 | 2 | — | 1 | 6 | d. 24 Oct. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 24 Oct. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 10 | 2 | 18 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 26 Oct. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 13 | 3 | 6 | 1 | 15 | — | 23 | d. 24 Oct. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 4 | 14 | 3 | 19 | 2 | 13 | 1 | 9 | d. 24 Oct. |
| Nädeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 6 | 4 | — | 3 | 6 | 2 | — | — | — | d. 21 Oct. |
| Reichenbach | 1. | oder ¾ Scheffel. | 4 | 12 | 4 | 8 | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 24 Oct. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 18 | 3 | 12 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 17 Oct. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | 16 | 1 | 18 | 1 | 12 | d. 24 Oct. |
| Zwickau | 1. | oder ¾ Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 20 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 27 Oct. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, kostet 2 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

# Drey und vierzigste Anzeige

## von denen für einzelne nothleidende Personen, auch verschiedene Armenanstalten, bey dem Intell. Comtoir in Leipzig eingekommenen Gebern und deren Vertheilung.

Nach der letztern Anzeige, welche mit dem Intell. Bl. No. 14. 1788. ausgegeben wurde, blieben 12 Thlr. 8 gr. 6 pf. baar vorräthig. Hierauf sind nun vom 29. März a. p. bis zum 24. Oct. a. c. nachverzeichnete Wohlthaten wieder eingegangen:

A. Zu verschiedenen Bestimmungen:

7 Thlr. 12 gr. — pf. 1½ Friedrichsd'or von einigen Frauenzimmern aus Dohm Havelberg für die 3 abgebrannten Fräuleins in Querfurth den 8. April 1788.

— „ 16 „ — „ 1 Gulden für die in No. 5. 1788. empfohlene arme Familie, A. den 11. April

12 „ — „ — „ für die Abgebrannten in Frankenberg. und

6 „ — „ — „ nach Obhaußen, für die Abgebrannten H. H. R. A.

100 „ — „ — „ für die Abgebrannten in Frankenberg, W. den 10. April. M.

100 „ — „ — „ für selbige A. D. den 12.

1 „ 12 „ — „ 1 Laubthaler nach Cranzahl, J. G. H. aus Chemnitz.

— „ — „ — „ Zwey Dutzent paar schwarze Strümpfe für die Abgebrannten in Frankenberg. Alles ist an Gottes Seegen, den 19. April.

10 „ — „ — „ eben dahin von I. C. S. et S. in Scheibenberg den 21. Apr.

— „ 16 „ — „ ½ Conv. Spec. für die arme Zimmermannsfamilie in Cranzahl von A. D. S.

— „ 16 „ — „ ½ dergl. eben dahin von J. C. J. S. B. den 17. April.

2 „ 12 „ — „ eben dahin: Sieben Geschwister und eine Waise schicken der unglücklichen Familie in Cranzahl von ihrem Wochengelde, den 22. April 1788.

5 „ — „ — „ für arme, alte, betagte Abgebrannte in Frankenberg. W. Z. den 23. April 1788.

3 „ — „ — „ für den Chirurgus Herr Joh. Aug. Gottfr. Dietze in Frankenberg, den 23. April.

6 „ — „ — „ Zum Kirchenbau in Zeisdorf Hr. D. B. v. St. den 24. April.

1 „ 8 „ — „ für die abgebrannten 3 Fräuleins in Querfurth. W. den 25.

25 „ 8 „ — „ für Nothleidende und Arme. A. Z. den 25.

2 „ 20 „ — „ 1 Ducaten für die Abgebrannten in Frankenberg Hr. J. E. in W. den 26.

2 „ — „ — „ für die im Int. Bl. No. 5. 1788. empfohlene arme Familie Hr. J. in H. den 23. Apr.

5 „ — „ — „ 1 sächsischer Augustd'or für die Abgebrannten in Frankenberg. B. den 7. May.

5 „ — „ — „ 1 Louisd'or, wovon 1 Thlr. 16 gr. für die in Frankenberg durch Brand verunglückte ärmste Familie, und 1 Thlr. 16 gr. für die arme Flohrische Familie in Cranzahl, und 1 Thlr. 16 gr. der im Int. Bl. No. 20. empfohlenen armen Wittwe bestimmt sind. Durch das K. P. Postamt in Gotha, den 9. May 1788.

7 Thl. 12 gr. — pf. 5 Laubthaler für die 3 armen Fräuleins in Querfurth von Hrn. Mezler ſeel. Sohn und Conſ. in Frankfurth am M. durch Hrn. C. R. Freege allhier den 16. May.

5 „ — „ — „ 1 Louisd'or für die Abgebrannten in Frankenberg. Ws. den 17. May.

10 „ — „ — „ 2 dergleichen D. eodem, eben dahin

5 „ — „ — „ zum Bau der Kirche in Zeisdorf den 2. Jun. 1788. Z.

2 „ — „ — „ nach Eisleben, und

1 „ — „ — „ in C. B. eben dahin Leipzig den 2. Jun. 1788. W.

25 „ — „ — „ für verſchiedene in den Int. Bl. empfohlene arme Familien. G. den 11. Juny.

6 „ — „ — „ Zum Bau der Kirche in Zeisdorf Fr. D. B. den 30. Juny.

2 „ — „ — „ in 1½ Speciesthaler in einem Briefe an Hrn. Paſt. Voigt in Cranzahl für die unglückliche Familie Flohrer daſ. den 23. July.

19 „ 12 „ — „ 13 Laubthaler durch den Hrn. Hofpred. Wettengel, in Greiz, in 3 verſchiedenen Päckgen, nämlich 1 Päckgen mit 6 Laubthalern an die Waiſenanſtalt in Eisleben, 1 mit 4 Laubthalern an das Waiſenhaus in Annaberg, und 1 mit 3 Laubthlrn. ans Waiſenhaus in Suhl, den 23. Jul.

10 „ — „ — „ 2 Louisd'or für die Armenanſtalt in Eisleben. Leipzig den 20. Jul. 1788. D. J. Eh. H.

5 „ — „ — „ für die Schule in Frankenberg. D. den 6. Aug.

2 „ 16 „ — „ für die unglücklichen Taubſtummen in Cranzahl durch Hrn. R. B. in Gotha den 27. Sept.

1 Thl. 8 gr. — pf. S. E. F. G. W. J. den 1. Oct. für eine arme Fräulein bey Triptis.

6 „ — „ — „ zur Vertheilung an einige auswärtige Arme, derer im verfloſſenen Jahre in den Int. Bl. Meldung gethan worden. Leipzig den 31. Dec. 1788. J. Chr. H. D.

— „ 16 „ — „ 1 franzöſiſcher Gulden, für Arme, eodem.

2 „ — „ — „ für die Anſtalt in Eisleben. Mk.

2 „ — „ — „ für die Abgebrannten in Drebbach. C. W. F. den 27. Nov.

2 „ — „ — „ für den abgebrannten Wirth in Pödelitz bey Freyburg an der Unſtruth den 25. Febr. 1789.

5 „ 12 „ — „ eben dahin für den am meiſten Schaden erlittenen Einwohner, mit der Poſt den 24. Febr.

2 „ 16 „ — „ für die verw. Fr. Superint. Neumeiſterin in Eckartsberga, von einem unbekannten Ich. den 11. März.

2 „ — „ — „ für Arme von H. F. Sch. in H.

1 „ — „ — „ in 1 Caſſenbill. von M. den 11. Sept. für die im Int. Bl. No. 38. angezeigte abgebrannte Familie in Ebersdorf.

422 Thl. 20 gr. — pf. Summa.

B. Für die im Intell. Bl. No. 20. 1788 empfohlne arme Wittwe:

1 Thl. 12 gr. — pf. 1 Laubthaler R. G. den 3. May 1788.

— „ 16 „ — K. H. F. eodem.

— „ 8 „ — J. J. W. den 5. May

1 „ 8 „ — Ungenannt. den 6. May

1 „ — „ — H. H. R. A. den 8.

2 „ — „ — 1 Caſſenbill. D. den 17.

1 „ — „ — 1 dergl. Leipzig den 2. Jun. W.

7 Thl. 20 gr. — pf. Summa.

C. Für

C. Für die Abgebrannten in Sprówitz:

10 Thl. — gr. — pf. für die durch Feuer verunglückte.
6 . — . — für den Hrn. Past. Frenzel daſ.
4 . — . — für den Hrn. Past. Subſt. M. Wehſa daſ. M. W.

20 Thl. — gr. — pf. Summa.

D. Für den Prediger bey Röthа, welcher nach dem Int. Bl. No. 30. 1788, Wetterſchaden erlitten:

2 Thl. 20 gr. — pf. 1 Ducaten, Z. den 14. July.
1 . 12 . — 1 Laubthaler, N. eod.
2 . — . — F. H. W. den 15.

6 Thl. 8 gr. — pf. Summa.

E. Für ein armes Kind in Frankenberg, das nach der im Int. Bl. No. 33. 1788. befindl. Anzeige, durch das Feuer, ſeiner Eltern beraubt worden;

— Thl 8 gr. — pf. C. den 12. Jul. 1788.
— . 16 . — den 28.
— . 10 . — eodem.
1 . — . — F. A. den 28 Jul.
1 . 8 . — G. den 30.
1 . 8 . — A. W. den 31.
— . 16 . — G. den 2. Aug.
— . 16 . — Ungenannt, eodem.
— . 16 . — S. R. eodem.
— . 16 . — k. eodem.
1 . 8 . — Ungenannt, den 4.
— . 10 . — W. den 6.
— . 16 . — Carl, den 8.
— . 13 . — Ungenannt, eod.
1 . 8 . — H. H. R. A. den 9.
3 . — . — 2 Laubthaler mit der Poſt, Matth. 18, 14. den 13.
— . 12 . — J. H. F. den 16.
— . 21 . — J. C. H. von B. den 3.
— . 16 . — C. W. den 25.

17 Thl. 2 gr. — pf. Summa.

F. Für die Einwohner in Groß-Städteln, Gaſchwitz ꝛc. welche nach der Anzeige im Int. Bl. No. 35, 1788. Wetterſchaden erlitten:

12 Thl. — gr. — pf. H. H. R. A. den 27. Aug.
1 Thl. 8 gr. — pf. für Großſtädteln, J. H. F. den 30.
30 . — . — Hr. B. v. F. den 4. Sept.

43 Thl. 8 gr. — pf. Summa.

G. Für die Abgebrannten in Dobrilugk:

1 Thl. 8 gr. — pf. N. den 20. Sept.
5 . — . — M. J. den 22.

6 Thl. 8 gr. — pf. Summa.

H. Für den armen Halbmohren in Glaucha, auf die im Int. Bl. No. 50, 1788, befindliche Anzeige:

1 Thl. — gr. — pf. J. H. F. den 28. Oct.
— . 18 . — 1 Gulden und 2 gr. zu Porto vom Hrn. Sen. Ulbr. in D. den 8. Nov.
2 . — . — L. den 11 Nov.
1 . 8 . — R. G. den 15.
1 . 8 . — M. S. E. den 18.
1 . 8 . — H. J. den 19.
1 . 8 . — durch das kaiſ. Reichspoſtamt in Gotha, den 21.
2 . 20 . — 1 Ducaten D. V. B. den 4. December.
1 . 8 . — N. den 15. Dec.
1 . — . — 1 Caſſenbillet, Döbeln den 25. December, d. G.

14 Thl. 6 gr. — pf. Summa.

I. Zu Holz für Arme in Leipzig.

4 Thl. — gr. — pf. K. Leipzig den 18. Nov.
2 . — . — C. W. den 27.
1 . 8 . — — r. den 29.
10 . — . — A. D. den 2. Dec.
1 . 8 . — M. eodem.
5 . — . — B. eodem.
3 . — . — E. den 3. Dec.
5 . — . — Z. eodem.
22 . — . — in der Amicitiageſellſchaft geſammlet und durch Herrn Seyferth abgegeben, den 5. December.
— . 16 . — H. Th. den 5.

1 Thl. 8 gr. — pf. S. den 6.
1 " — " — H. H. Th. eodem.
10 " — " — H. H. R. W. eod.
4 " — " — M. den 8.
2 " — " — B. eod.
5 " — " — S. und H. eod.
3 " 8 " — G. eod.
6 " — " — P. eod.
5 " — " — D. eod.
4 " — " — S. und H. eod.
1 " 8 " — M. E. eod.
1 " 8 " — den 9.
4 " — " — S. und H. eod.
2 " 12 " — ½ Louisd'or C. G. S. eod.
5 " — " — D. und M. eod.
2 " 16 " — H. K. eod.
4 " — " — H. S. eod.
1 " — " — B. H. eod.
2 " 16 " — S. et W.
2 " 16 " — H. den 9.
5 " — " — Ungenannt, eod.
3 " 12 " — Ungenannt, eod.
15 " — " — in Teel Stücken, W. eod.
1 " 8 " — W. S. eod.
2 " — " — in Cassenbill. M. den 10.
2 " 16 " — S. den 11.
6 " — " — H. H. H. den 11.
1 " 8 " — Ungenannt, eod.
2 " 16 " — H. A. R. B. eod.
2 " 16 " — — ll — den 12.
2 " — " — E. den 15.
— " 16 " — M. eod.
5 " — " — S. und H. eod.
2 " 12 " — H. W. eod.
10 " — " — C. den 15.
5 " 16 " — 2 Ducaten, eod.
5 " — " — H. S. eod.
5 " — " — H. R. eod.
10 " — " — F. G. eod.
1 " 8 " — Hr. B. H.
1 " 8 " — Ungenannt, den 15.
1 " 8 " — Ungenannt, eod.
10 " — " — von R. den 16.
10 " — " — A. D. eodem.
5 " 8 " — J. H. K. eod.
2 " — " — H. C. R. W. eod.
4 " — " — Ungenannt, eod.

4 Thl. — gr. — pf. Hr. Sp. und Br.
2 " 12 " — C. G. S. eod.
4 " — " — R. und C. den 17.
2 " — " — S. und R. eod.
4 " — " — P. eod.
6 " — " — von einer Tischgesellschaft, eodem.
5 " — " — D. eod.
4 " — " — J. K. S. eod.
1 " 8 " — H. B. H. eod.
20 " — " — U. E. S. den 18.
— " 16 " — H. B. H. den 19.
10 " — " — 2 Louisd'or G. eod.
2 " 16 " — 2 Spec. Thlr. den 20.
3 " — " — H. K. den 22.
5 " — " — H. den 23.
5 " — " — H. D. und M. den 24.
10 " — " — H. R. den 31.
5 " — " — S. und H. den 2. Januar 1789.
1 " 8 " — L. den 2. Jan.
2 " 16 " — 2 Spec. Thlr. Ungenannt, den 5.
— " 8 " — W. eodem.
4 " — " — von Z. den 7.
3 " — " — Ungenannt, eod.
2 " 16 " — E. eod.
2 " — " — C. W. den 7.
4 " — " — Z. S. eod.
5 " — " — CGS. eod.
2 " — " — Ungenannt, eod.
12 " — " — von R. den 8.
5 " — " — Gebr. R. eod.
2 " 16 " — den 14.

387 Thl. 8 gr. — pf. Summa.

K. Für die im Int. Bl. No. 55, 1788. empfohlne arme adeliche Wittwe:

1 Thl. 8 gr. — pf. von N. den 20. Dec.
2 " — " — H. den 23.
5 " — " — 1 Louisd'or N. den 23.
1 " 8 " — H. L. eodem.
— " 16 " — 1 Gulden S. den 24.
1 " — " — durch das kais. Reichspostamt in Gotha, den 27.
— " 16 " — Pf. den 30.

1 Thl.

1 Thl. 8 gr. — pf. aus der Niederlauſitz v. T. den 31.
1 " 8 " — H. D. den 5. Jan. 1789.
1 " 8 " — Görlitz, den 5. Jan.
3 " — " — v. Th. in L. den 9.
10 " — " — 2 Louisd'or durch den Hrn. Hofr Fr. in Wernigerode, den 11. May.

29 Thl. — gr. — pf. Summa.

L. Für die Abgebrannten in Markersdorf werden:

1 " 8 " — Ungenannt den 6. Dec.
5 " — " — 1 Louisd'or H. A. R. B. den 23.
— " 16 " — in einem Briefe an den Hrn. M. Bach, den 12. Jan.
5 " — " — H. H. R. A. den 13. Jan.
6 " — " — 1 franz. Louisneuf. mit der Poſt aus P. den 14. Jan.
5 " 16 " — 2 Ducaten, von D. den 17. Jan.
1 " 12 " — 1 Laubthaler. S. a. B. den 23. Febr.

25 Thl. 4 gr. — pf. Summa.

M. Für die, nach der Anzeige im Int. Bl. No. 4. 1789. verunglückte arme Familie in Boritz bey Meißen:

4 Thl. — gr. — pf. S. et W. P. et P. den 7. Jan.
1 " 8 " — H. H. R. A. den 24.
2 " — " — H. H. R. W. den 26.
1 " 12 " — 1 Laubthaler S. a. B. den 23. Febr.
3 " — " — 2 Laubthaler. Ungenannt den 9. März.

11 Thl. 20 gr. — pf. Summa.

N. Für die Hertel Waiſen in Voigtsberg auf die im Int. Bl. No. 7. 1789. geſchehene Bekanntmachung:

1 Thl. 8 gr. — pf. von R. den 14. Febr.
2 " — " — von Z. den 14. Febr.
1 " 8 " — H. H. R. A. den 16.
1 " 8 " — L. den 17. Febr. K.
1 " 8 " — J. G. L. den 17.
1 Thl. — gr. — pf. Ws. den 18.
2 " — " — N. Leipzig, eodem.
1 " 12 " — 1 Laubthaler mit der Poſt, den 20. Febr.
— " 16 " — durch das K. K. Poſtamt in Gotha den 21.
1 " 12 " — 1 Laubthaler S. a. B. den 23.
— " 16 " — H. D. in W. den 24.
1 " — " 10 mit der Poſt, T. den 25. (N. aufm Couvert ſtand nur 1 Thlr.)
— " 12 " — D. den 28. Febr.
1 " 8 " — H. H. R. W. den 2. März
1 " 8 " — mit der Poſt H. den 10. März K.
1 " — " — in 1 Caſſenbill. mit der Poſt. Gl. den 16. März J. B. R.

19 Thl. 20 gr. 10 pf. Summa.

O. Für den nach der Anzeige im Int. Bl. No. 23. 1789. durch Feuer verunglückten Schäfer in Spahnsberg:

1 Thl. 8 gr. — pf. Ungenannt den 23. May.
1 " 8 " — M. eodem.
1 " 8 " — v. N. eodem.
2 " 16 " — L. den 25. May. K.
— " 12 " — D. eodem.
— " 16 " — als ein Beytrag v. T. et B. d. 27.
2 " 16 " — Z. und P. den 28.
1 " 12 " — 1 Laubthaler wovon 8 gr. dem Jungen, der des Schäfers Kinder aus der Flamme gerettet, beſtimmt ſind, durch das kaiſ. Reichspoſtamt in Gotha.
— " 16 " — Ws. den 29. May.
2 " — " — in Caſſenbill. mit der Poſt, den 31. May.
2 " 20 " — 1 Ducaten, den 30.
1 " 8 " — Fr. Cr. H. v. L. in G. den 3. Juny.
4 " — " — v. W. den 5. Juny.
3 " 2 " — in C. B. v. Th. in L. den 29. May.
3 " 8 " — 3 Thlr. in C. B. und 8 gr. baar durch Hrn. C. D. H. in Dr. den 6. Juny.

1 Thl. 8 gr. — pf. mit der Poſt, H. Zittau, eodem.
— „ 13 „ — von Hrn. C. G. J. in E. den 11. Aug.

31 Thl. 3 gr. — pf. Summa.

P. Für die im Int. Bl. No. 28, 1789, empfohlne arme Officierswittwe:

— Thl. 16 gr. — pf. H. P. V. G. in K.
2 „ — „ — F. H. W. den 1. July.
— „ 16 „ — d. G. Döbeln den 5. July.
1 „ 8 „ — H. H. D. den 16. Jul.

4 Thl. 16 gr. — pf. Summa.

Recapitulatio der Einnahme.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 422 Thlr. | 20 gr. | — pf. | sub | A. |
| 7 „ | 20 „ | — „ | „ | B. |
| 20 „ | — „ | — „ | „ | C. |
| 6 „ | 8 „ | — „ | „ | D. |
| 17 „ | 2 „ | — „ | „ | E. |
| 43 „ | 8 „ | — „ | „ | F. |
| 6 „ | 8 „ | — „ | „ | G. |
| 14 „ | 6 „ | — „ | „ | H. |
| 387 „ | 8 „ | — „ | „ | I. |
| 29 „ | — „ | — „ | „ | K. |
| 25 „ | 4 „ | — „ | „ | L. |
| 11 „ | 20 „ | — „ | „ | M. |
| 19 „ | 20 „ | 10 „ | „ | N. |
| 31 „ | 3 „ | — „ | „ | O. |
| 4 „ | 16 „ | — „ | „ | P. |

1046 Thlr. 23 gr. 10 pf. Summa. Hierzu
12 Thlr. 6 gr. 8 pf. verbliebenen Beſtand nach voriger Anzeige S. 118. d. Intell. Bl. von 1788, nämlich: 3 gr. 2 pf. zur unbeſtimmten Vertheilung, und 12 Thlr. 3 gr. 6 pf. von denen für eine verſtorbene Fräulein eingekommenen Geldern.

**1059 Th. 6 gr. 6 pf.** Summa Summarum.

**Die Vertheilung und Anwendung vorſtehend verzeichneter Armengelder iſt nach deren Beſtimmung folgendermaßen geſchehen; und zwar:**

1) Von der Einnahme ſub A.

| | |
|---|---|
| 23 Thlr. — gr. — pf. | an das Directorium der vormaligen eisleb. Armenanſtalt. (a) |
| 9 „ 4 „ — | nach Eisleben an Hrn. Mag. Albanus für die in No. 20, 1788, empfohlene arme Wittwe. |
| 259 „ 12 „ — | nach Frankenberg an den Hrn. C. C. Rath Dürich für die Abgebrannten daſelbſt. |
| 6 „ — „ — | an das Waiſenhaus in Annaberg. |
| 2 „ 16 „ — | nach Dr. an die im Int. Bl. No. 5, 1788, empfohlene arme Familie. |
| 11 „ 16 „ — | nach Cranzahl an Herrn Paſt. Voigt für unglückl. Familien. |
| 6 „ — „ — | nach Obhauſen Petri an den Hrn. Paſt. Wenzel für die Abgebrannten daſelbſt. |
| 18 „ — „ — | an den Hrn. Poſt. Nitſche in Zeisdorf zum Bau der daſigen Kirche. |

4 Thlr.

(a) Seit den April 1788 iſt mit dem Directorio der eisleb. Anſtalt eine dergeſtaltige Veränderung vorgegangen, daß daſſelbe die Verhältniſſe, ſo es ehemals mit dieſem Inſtitut hatte, gegen andere entfernte Verbindungen und mit dieſen den Ort ſelbſt gegen einen andern Aufenthalt vertauſcht hat. Dies hat die Aufhebung der ganzen Anſtalt dergeſtalt nach ſich gezogen, daß die in ſelbiger vormals befindlich geweſenen Kinder theils untergebracht worden, theils ein Ueberreſt davon noch unter Aufſicht des Hrn. Sup. D. Müller in Eisleben erzogen und von Wohlthätern, die ſich in die Koſten getheilt, unterhalten werden, ſo wie zwey als Penſionairs in Dresden zu Schullehrern präparirt werden, und behält ſich das ehemalige Directorium ausdrücklich vor, dem Publico genauere Anzeige hievon noch abſonderlich zu ertheilen, wobey zugleich die letzte Rechnung auf die ſonſt gewöhnlich geweſene Weiſe erfolgen wird.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 4 Thlr. | 12 gr. | — pf. | an das Waisenhaus in Suhl. |
| 1 | 8 | — | nach Triptis an Hrn. Diac. Haller für eine arme Fräulein. |
| 2 | 16 | — | nach Eckartsberga an die verwittwete Fr. Superint. Neun. |
| 6 | — | — | nach Ebersdorf an Hrn. Pastor Groß für eine daselbst abgebrannte Familie. |
| 2 | — | — | nach Drehbach an Hrn. M. Naumann für Abgebrannte daselbst. |
| 16 | 8 | — | nach Querfurth an die drey armen Fräulein von S. |
| 7 | 12 | — | nach Freyburg an Hrn. Amtslandrichter Hasenritter für die Abgebrannten in Pödelist. |
| 5 | — | — | nach Kemberg an eine Officiers-Wittwe Fr. v. d. L. |
| 5 | — | — | nach Frankenberg an Hrn. Mag. Selbmann für das durch Feuer seiner Eltern beraubte Kind. |
| 5 | — | — | an die Hertel. Waisen in Voigtsberg. |
| 2 | 12 | — | nach Stumsdorf an Hrn. Past. Haase für eine adeliche Wittwe. |
| 5 | — | — | an einen blinden Mann Br. in Leipzig. |
| 6 | 10 | — | an eine arme Wittwe Kartschin in Kleingöhren. |
| 1 | 8 | — | an einen verarmten Schuhmacher Pr. in Leipzig. |
| 2 | — | — | an den sehr gebrechlichen und armen Schumann in Lichtenstein. |
| 2 | — | — | nach Allst. an den armen Medicus. |
| 11 | 8 | — | an einzelne nothleidende Personen und Hausarme. |

2) Von der übrigen Einnahme sub B bis P.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | 20 | — | an Hrn. Past. Albanus in Eisleben für die im Intell. Blatte No. 20, 1788, empfohlene arme Wittwe, von der Einnahme sub B. |
| 20 | — | — | an Hrn. Past. Frenzel in Sprewitz für die Abgebrannten das. Einnahme sub C. |
| 6 | 8 | — | an Hrn. Mag. O. in M. nach der Einn. sub D. |
| 17 | 2 | — | an Hrn Diac. Selbmann in Frankenberg für ein elternloses Kind. Einn. sub E. |
| 43 | 8 | — | an Hrn. Mag. Oehler in Großstädteln für Wetterbeschädigte. Einnahme sub F. |
| 6 | 8 | — | an das wohllöbl. Amt in Dobrilugk für dasige Abgebrannte. Einn. sub G. |
| 14 | 6 | — | an Hrn. Archidiac. Söllner in Glauchau für einen armen Halbmohren. Einn. sub H. |
| 387 | 8 | — | (b) zu Holz für Arme in Leipzig verwendet. Einn. sub I. |
| 29 | — | — | an Hrn. Mag. Haase in Stumsdorf für eine arme adeliche Wittwe. Einn. sub K. |
| 25 | 4 | — | an Hrn. Pastor Bach in Marktwerben für Abgebrannte daselbst. Einn. sub. L. |
| | | | 11 Thlr. |

(b) Für diese 387 Thlr. 8 gr. sind zusammen 106 Claftern Holz gekauft, davon 23 Claftern in halben Claftern an arme Familien und einzelne Nothleidende, und die übrigen 83 Claftern in kleinern Portionen vertheilet worden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 11 | 20 | — | an Hrn. Past. Ursinus in Boritz für eine verunglückte Familie. Einnahme sub M. |
| 19 | 20 | 20 | an Herrn Amtshauptmann von Reibold für die hertelschen Waisen in Voigtsberg. Einnahme sub N. |
| 31 | 3 | — | an Hrn. Mag. Dietrich in Spahnsberg für den abgebrannten Schäfer das. Einnahme sub O. |
| 4 | 16 | — | nach Kemberg an eine arme Officiers-Wittwe, Fr. v. d. L. Einnahme sub P. |
| 12 | 3 | 6 | (c) an Herrn Diacon. Haller in Triptis für ein armes Fräulein. |

1058 Th. 5 gr. 4 pf. Summa der Ausgabe.

Die Summa aller Einnahme beträgt 1059 Thlr. 6 gr. 6 pf.
Hiervon vorstehende Ausgabe 1058 · 5 · 4 ·

Es bleiben also noch 1 Thl. 1 gr. 2 pf. zur unbestimmten Vertheilung baar vorräthig.

(c) Dies sind diejenigen 10 Thlr. 3 gr. 6 pf. die für ein anderes aber verstorbenes Fräulein eingegangen, und am Schluß der vorigen Anzeige noch vorräthig geblieben waren.

Leipzig den 24 Oct. 1789.

Privilegirtes Intelligenz-Comtoir allda.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 49

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 7. November 1789.

Art. I.

1) ⊙ Schemata zum gnädigsten (im letztern Intell. Blatte abgedruckten) Generale, die anzuzeigenden Getraid-vorräthe betreffend, gehörig.

I. An Korn oder Roggen.

| Namen der Ortschaften. | Betrag der beschehenen Aussaat. | | Anzahl sämmtlicher mit dem bereits im Felde abgegebenen Schnitt- Erndte- und geistlichen Zehenden zugewachsenen Schocke. | | | Ertrag des Ausdrusches, was an guten und geringen Körnern, mit Inbegriff des Dreschерlohns, im Mittel von den eingebrachten Schocken zu gewarten seyn möchte. | | Betrag der außer dem diesjährigen Zuwachse sonst noch vorhandenen Vorräthe. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Scheff. | Mz. | Schocke. | Mdl. | Gb. | Scheffel. | Mz. | Scheff. | Mz. |
| | | | | | | | | | |

II. An Weitzen.

| Namen der Ortschaften. | Betrag der beschehenen Aussaat. | | Anzahl sämmtlicher mit dem bereits im Felde abgegebenen Schnitter- Erndte- und geistlichen Zehenden zugewachsenen Schocke. | | | Ertrag des Ausdrusches, was an guten und geringen Körnern, mit Inbegriff des Dreschерlohns, im Mittel von den eingebrachten Schocken zu gewarten seyn möchte. | | Betrag der außer dem diesjährigen Zuwachse sonst noch vorhandenen Vorräthe. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Scheff. | Mz. | Schocke. | Mdl. | Gb. | Scheffel. | Mz. | Scheff. | Mz. |
| | | | | | | | | | |

III. An Gerste.

| Namen der Ortschaften. | Betrag der beschehenen Aussaat. | Anzahl sämmtlicher mit dem bereits im Felde abgegebenen Schnitter-Erndte- und geistlichen Zehenden zugewachsenen Schocke. | Ertrag des Ausdrusches, was an guten und geringen Körnern, mit Inbegriff des Drescherlohns, im Mittel von den eingebrachten Schocken zu gewarten seyn möchte. | Betrag der ausser dem diesjährigen Zuwachse sonst noch vorhandenen Vorräthe. |
|---|---|---|---|---|
| | Schefl. \| Mz. | Schocke. \| Mdl. \| Gb. | Schaffel. \| Mz. | Schefl. \| Mz. |
| | | | | |

IV. An Hafer.

| Namen der Ortschaften. | Betrag der beschehenen Aussaat. | Anzahl sämmtlicher mit dem bereits im Felde abgegebenen Schnitter-Erndte- und geistlichen Zehenden zugewachsenen Schocke. | Ertrag des Ausdrusches, was an guten und geringen Körnern, mit Inbegriff des Drescherlohns, im Mittel von den eingebrachten Schocken zu gewarten seyn möchte. | Betrag der ausser dem diesjährigen Zuwachse sonst noch vorhandenen Vorräthe. |
|---|---|---|---|---|
| | Schefl. \| Mz. | Schocke. \| Mdl. \| Gb. | Schaffel. \| Mz. | Schefl. \| Mz. |
| | | | | |

2) Die Valvationstabelle auf den Monat November c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. I. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Daß bey dem Pachter Johann Heinrich Nebrich in Naschwitz gute schöne Sorten Spalierpfirschenbäume, ingleichen Franzbirn- auch hochstämmige Kirschbäume, und hohe gute Rosen, zu verkaufen sind, wird hierdurch bekannt gemacht.

2) Es werden 8- bis 10000 Stück ächte, vollkommen reif gewordene, nicht gekochte noch gebackene und bis zum Absenden im Sande aufbewahrte Zwetschenkerne (Pflaumenkerne) von diesem Herbst zu kaufen gesucht. Wer dergleichen zuverlassen hat, wird gebeten, dem Intell. Comtoir in Leipzig Nachricht davon zu geben.

Art. VI. Vermischtes.

1) Mit Auszahlung der Gewinne fünfter Classe der von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten neunzehenden Lotterie, wird den 23sten November gegen Zurückgabe des Originalloses, und anders nicht der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer, welche nach dieser Liste 1500 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 900 Thlr. so 900 gew., bey der Nebenl. 450 Thlr., so 400 gew., bey der Nebenl. 200 Thlr., so 200 gew., bey der Nebenl. 100 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., so 24 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr., so 23 gew., bey der Nebenl. 11 Thlr. 12 gr., so 21 gew., bey der Nebenl.

beul. 10 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 7. Dec. und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der sechsten Classe auf den 14. Dec. festgesetzt bleibet. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden am 2. Nov. 1789.

2) Da nunmehr der erste Theil von Witschels Geschichte und Geographie von Deutschland, als Lehr- und Lesebuch für die Jugend, die Presse verlassen hat und selbiger an die Herren Commissionärs versendet ist, so können die Herren Interessenten, da, wo sie pränumerirt oder subscribirt haben, die Exemplare in Empfang nehmen lassen. Der Ladenpreis dieses Theils ist 18 gr.; wer sich jedoch wegen des Debits oder des Ankaufs mehrerer Exemplare an den Verfasser selbst wendet, erhält, dem bereits gethanen Versprechen gemäs, solche Vortheile, welche den möglichst wohlfeilsten Preiß des Buchs erhalten und die Anschaffung desselben erleichtern werden. Die Pränumeration auf den zweyten Theil beträgt 12 gr. Es wird selbige bis in die Mitte des Decembers, d. J. in dem privilegirten Intell. Comtoir und in der Hilscherschen und Böhmischen Buchhandlung zu Leipzig, außerdem aber in allen bekannten Buchhandlungen Deutschlands und beym Verfasser angenommen, und kann man der richtigen Ablieferung des folgenden so wie des ersten Theils gewis versichert seyn.

3) Bey Hamann in Leipzig ist der Almanach für die erwachsene Jugend männlichen Geschlechts, aufs Jahr 1790 erschienen, und folgenden Innhalts: Genealogie der vornehmsten Regenten Europa's. Catharina II. eine biographische Skizze. Gedichte: Die goldnen Sprüche des Pythagoras. Von Gleim. Kleine Erzählungen: Die kindliche Liebe; der Sohn; die väterliche Heldenthat; Hartenburg, oder die Schmähsucht; Heinrich Wahlburg, eine Geschichte zur Belehrung und Ermunterung. Vaterlandsgeschichte: Kunz von Kaufungen, der Prinzenräuber. Naturgeschichte: Der Zucker; Wanderungen; die Stubenfliege; das Pferd. Kleine moralische Aufsätze: Jüngling nütze deine Zeit. Diätetik. Franz Ehrenbergs Briefwechsel mit seinem Enkel Georg, über das Wohlverhalten in Gesellschaften. Reflexionen zur Anwendung für das Leben, auch als Denksprüche in Stammbücher zu schreiben. Züge aus dem wirklichen Leben: Die fünf edlen Jünglinge; Aubigne; Rinalde Bibieni. Erste Merkwürdigkeit des 1789. Jahres. Er ist auch mit einigen saubern Kupferstichen versehen und beym Verleger, so wie im Intell. Comtoir für 16 gr. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Erfahrung hat bestätiget, daß die Holzmessung der stehenden Baustämme nach dem Durchmesser, beym Verkauf höchst trüglich sey. Nicht zu gedenken, daß der gesuchte Diameter sehr ungewis und schwankend gefunden wird, aber auch allemal höchst unzuverläßig sey, weil in den seltensten Fällen ein Baustamm zirkelrund gefunden wird, dahero Käufer oder Verkäufer bey dieser Art zu messen bevortheilet werden. Das sicherste ist, fünf Fuß vom Boden den Baum mit einer Schnure im Umfang zu messen.

2) Zur Beantwortung der Aufgabe Seite 333 dieser diesj. Intell. Bl. dienet, daß alle mögliche Zeichen an den Schafen nachzumachen sind, ist eine ausgemachte Wahrheit, und die Guthsherren erfahren solches größtentheils mit ihrem Schaden. Ein einziges Zeichen möchte wohl allen Nachtheil verhüten, und bey mehr als einem Schafe in der Folge brauchbar seyn und bleiben. Dieses bestehet in einem federartigen, mit einer Nummer versehenen eisernen Ringe, welcher einem Schafe über das rechte oder linke Knie angelegt wird, daß er nicht herunter fallen kann. Die Verschließung dieses Ringes ist ohne Schloß oder Nieth, und von der Beschaffenheit, daß ohne Gewalt das Zeichen nicht abzubringen, derjenige aber, welcher den Schlüssel dazu hat, es sehr leicht öfnen, und zumachen kann. Würden dergleichen

Zeichen auf einer Schäferey blos für die Schafe des Gutsherrn angenommen, welche die Schäferknechte hingegen durchaus nicht führen dürften, so wäre zuverläßig allem Betrug und Ränkeln vorgebauet, und die Zeichen blieben viele Jahre gültig. Zur Probe erbietet sich der Erfinder, die ersten Stücke fertigen zu laßen, und denjenigen, so daran gelegen, das Verhältniß des Auf- und Zumachens allein einzuhändigen, wenn solches durch das Intell. Blatt verlangt wird. Im October 1789.

Sr.

3) Im 83sten Stück des nutzbaren hannöverischen Magazins liest man die Nachricht, daß ein in einem Pfarrgarten stehender junger Birnbaum, der von dem Froste des letzten Winters sehr gelitten hatte, im Frühjahre Blätter und Blüthen bekommen, die auch zwar Früchte angesetzt, die aber bald verwelkt, und nebst dem Laube abgefallen. Vor kurzen wurden an diesem Baume neue Blumenknospen bemerkt, die auch wirklich ausgeschlagen wären, und nun habe man diesen Baum am Ende des Septembers in voller Blüthe gesehen. Diese artige Erscheinung werde deswegen bekannt gemacht weil sie vielleicht die Hofnung gebe, daß mehrere durch den Frost gelittene Bäume sich gegen künftiges Frühjahr wieder erholen würden. Das nämliche Stück des H. M. enthält auch folgendes: In dem Noth- und Hülfsbüchlein von Herrn Becker steht Seite 25, daß man Salz unter den Schnee mischen müsse, wenn bloßer Schnee ein erfrornes Glied nicht aufthauen wolle, und in der neuen für Niederdeutschland eingerichteten Ausgabe dieses nützlichen Buchs, Seite 26, ist das Mittel eben so angegeben. Dies ist entweder überhaupt, oder doch unter den meisten Umständen unrichtig; denn Salz giebt dem Schnee den fürchterlichsten Grad der Kälte, und ein Glied, das nur mäßig erfroren ist, muß nun gänzlich und fast unheilbar erfrieren. Man wünscht daher, daß Sachverständige das Recept prüfen, und das Nöthige darüber bekannt machen mögen, denn es hat schon beträchtlich Unglück angerichtet, und ist für die Zukunft noch mehr Unglück davon zu besorgen.

Art. VIII. Anfrage.

In dem alten Gemäuer einer ehemaligen Klosterkirche, welche im Anfange des 13ten Jahrhunderts erbauet worden, und in den Zeiten des Bauernkrieges im 16. Jahrhundert aufgehört hat, zu kirchlichen Geschäften gebraucht zu werden, finden sich in dem Innern der Kirchenmauern gewisse Töpfe eingemauert. Diese Töpfe haben eine kuglichte Form mit einem ganz kurzen Halse, halten im weitesten Durchschnitt zwischen 11 und 12 Zoll Leipziger Maaß, und in der Höhe zwischen 12 und 13 Zoll, und die Mündung des Halses ist etwa 3 bis 4 Zoll im Durchschnitt weit, sie sind horizontal liegend eingemauert, so daß nichts von denselben aus der Mauer, als die Mundöfnung hervorragt. Auf jedweder langen Seite finden sich in gerader Linie, vom Fußboden an 17 ½ Elle hoch, und von dem Gesimse der Mauer 1 ½ Elle herunter, 8, und am Giebel der Morgenseite 4 Stück. Am Giebel nach Abend sind keine, weil derselbe seit der Erbauung scheint verändert worden zu seyn. Die Materie dieser Töpfe ist derjenigen der alten Urnen, die in der Gegend auch nicht selten sind, sehr ähnlich, nur von etwas feinerm Thone. Einer der Maurer nannte sie Schalltöpfe, und ob sie gleich den Ton verstärken, wenn man hinein ruft; so möchten sie doch zu dem Zweck in der Kirche selbst nicht sehr geschickt gewesen seyn. Kenner der alten Architectur aus den Zeiten des Mittelalters, würden vielleicht das Publikum verbinden, wenn sie in dieser räthselhaften Sache nähern Aufschluß geben könnten.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In der Beerschen Buchhandlung ist zu haben: 1. Neuer Orbis pictus für Kinder mit 48 illuminirten Kupfertafeln 4 Thlr. 2. Derselbe mit 48 schwarzen Kupfertafeln 2 Thlr. 3. Derselbe in französischer Sprache unter dem Titel: Nouveau monde peint à l'usage

des

des enfans Tom I. mit 12 illuminirten Kupfern 1 Thlr. mit 12 schwarzen Kupfern 12 gr. 4. D. Joh. Georg Rosenmüllers Predigten über die gewöhnlichen Sonntags Evangelia des ganzen Jahres 4 Theile, mit des Herrn Verfassers Bildnisse 2 Thlr. 12 gr. 5. Das Bildniß aparte 4 gr. 6. Carl Philipp Emanuel Bachs Passionscantate, in einem Clavierauszuge geliefert von A. J. Steinfeld, Quersolio 2 Thlr. 12 gr. 7. Poltis, oder das gerettete Troja, eine Operette in 3 Acten in Musik gesetzt von dem Hrn. Capellmeister Joh. Adam Hiller 1 Thlr. 8 gr. 8. Der Doctor und Apotheker, eine deutsche Oper, in Clavierauszuge, von Herrn von Dittersdorf, Grosquo 3 Thlr. 9. Das Glück des frohen Genusses der göttlichen Gaben und Güter, eine Predigt am Erndtefeste in Frohburg gehalten von M. Carl Gottfried Bauer. Diese Predigt wird zum Besten einiger Hausarmen in Frohburg um 2 gr. verkauft. 10. Historisches Taschenbuch auf das Jahr 1790, enthält die Geschichte der deutschen, mit 12 sich dahin beziehenden Monatskupfern, herausgegeben von dem Hrn. Professor Westenrieder in München, in Taschenformat 21 gr.

2) Im Intell. Comtoir in Leipzig sind folgende Bücher zu haben: Jacob Fr. Oesers Handbuch über die kurze Arithmetik oder Rechenkunst, erster Heft 12 gr. zweyter Heft 12 gr. Dessen ganz vollständige Haushaltungstabellen zum nützlichen Gebrauch beym Ein- und Verkauf für jeden Stand und Gewerbe ꝛc. à 9 gr. Tabellen über die steigenden und fallenden Wechselcourse auf grossen Handelsplätzen zur Bequemlichkeit der Kaufmannschaft, erster Heft 8. à 9 gr.

Art. X

1) Nachricht von einem in diesem Jahre herausgekommenen Buche. (*)

Man muß sehr verblendet, und mit Irthum befangen seyn, wenn man leugnen will, daß die heilbringende Lehre Jesu Christi des Gekreutzigten eine Kraft Gottes sey zur Seligkeit allen, die daran gläuben. Denn dieses wird nicht nur in der heiligen Schrift mit deutlichen Worten bezeuget; sondern es hat sich auch von der Zeit an, da die Apostel anfingen, Christum unter den Juden und Heyden zu predigen, bis auf diese Stunde, in der That und Wahrheit so bewiesen.

Daß diese Lehre von vielen Menschen schlecht angewendet, und auf eine schändliche Weise mißbrauchet wird, das kann mit keinem richtigen Grunde sie verdächtig, oder gar verwerflich machen. Denn viele hundert Dinge sind an und für sich gut, sie werden aber von unzähligen Menschen übel angewendet, und zum Schaden gebraucht: sind sie deswegen an und für sich böse?

Unter vielen Wohlthaten, die Gott der Herr den evangelischen Brüdern erzeigt hat, ist dieses gewiß die dankenswürdigste, daß er unter ihnen sein Evangelium so herrlich offenbaret hat. Als er ihnen die Gnade gab, ihren verderbten, sündigen und verlornen Zustand einzusehen, und sie darüber schmerzlich bekümmert waren; so machte ihnen der heilige Geist aus Gottes Wort klar, daß am Opfer Jesu allein zu finden Gnade und Freyheit von allen Sünden für alle Welt. Sie erfuhren solches, für ihre Person in der Wahrheit; und das war der Grund, daß sie sich, aus Liebe zu ihm, mit einander verbunden, dem zu leben, der für sie gestorben ist, und sich auf die Weise reichlich dankbar gegen ihn zu bezeigen.

Eine Folge davon war, daß sie sich verbunden achteten, auch andre Menschen mit dieser heilsamen Lehre, daß sich JEsus der wahre Gott für uns verlorne Menschen gegeben in den Tod, so viel an ihnen war, bekannt zu machen. Das ist der Grund, warum sie auch zu den Heyden gegangen, und sich besonders zu den Heyden gewendet, denen Christus, als der Heyland der armen Sünder, noch unbekannt war. Aus dieser Geschichte, davon wir jetzt reden, kann man sehen, daß sie dabey harte Proben ausgestanden. Unser

(*) Dieses Buch führt den Titel: Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika, durch Georg Heinrich Loskiel. Leipzig in Commission bey Kummern 1789. 783 S. in 8.

Herr Jesus Christus hat sich aber in Gnaden zu ihnen bekannt, und sie durch alle Schwierigkeiten durchgebracht. Was hätten sie ohne ihn thun können, oder thun wollen? Ihm allein gebührt die Ehre.

Die gegenwärtige Missionsgeschicht hat eigentlich nur zwey Abtheilungen. In der ersten werden die Indianer, denen die Brüder das Evangelium verkündigt haben, nach allen Umständen, worin sie sich befinden, beschrieben. Man redet von ihrem Lande, Charakter, Ehestande, Ackerbau, wie auch von ihrer häuslichen Einrichtung, Viehzucht, Jagd, Fischerey, ꝛc. auch von ihren Sitten, Fähigkeiten, Geschichten ꝛc. was davon gesagt wird, das gründet sich auf der Missionarien, sonderlich David Zeißbergers, welcher schon vierzig Jahr unter ihnen gelebt hat, schriftliche Nachrichten, die der Verfasser dieser Geschichte in Händen hatte. Von der Religion der Indianer, von denen die Rede ist, ist folgendes anzumerken. Sie glauben einen Gott, und halten ihn für den großen Geist, von dem alles Gute komme. Sie reden aber auch von einem großen Geiste, von dem alles Böse herrühre, und diesem geben sie auch nach Gelegenheit ein Opfer, um ihn zu befriedigen, daß er ihnen nicht schaden möge. Dabey sind sie nicht frey von der Abgötterey. Denn sie verehren auch Götzenbilder, und tragen sie auch wohl auf ihrer Brust. Uebrigens sind die Ideen von ihrer Freyheit, deren sie sich rühmen, übertrieben groß, und darnach richten sich ihre Sitten. Sie hoffen auch nach dem Tode auf ein ander Leben, haben aber alberne Begriffe davon. Nimmt man alles zusammen, was man zuverläßig von ihnen weiß; so findet sich alles das im Ueberfluß bey ihnen, was sie an der Bekehrung zu Gott, und an dem Glauben an Christum, hindern kann, und wirklich hindert.

Die Missionarii der evangelischen Brüder, haben sich nun schon über funfzig Jahr mit diesen Indianern zu thun gemacht. Sie suchten zuvörderst ihre Sprachen zu erlernen, und dazu dienten einige Indianer, welche theils die englische, theils die holländische Sprache verstünden. Darauf redeten sie mit ihnen einfältig, und legten ihnen den Rath Gottes von ihrer Seligkeit vor. Der Hauptinhalt ihrer Reden mit ihnen war dieser: Ihr seyd wohl arme, elende und verdorbene Menschen: und das ist am Tage. Aber Gott der Herr, der euch erschaffen hat, will euch Gnade wiederfahren lassen, und euch zu andern Creaturen machen. Er ist darum auf die Erde kommen, und ein Mensch worden, daß er für euch sterben, und sein Blut für euch vergießen möchte; und das hat er wirklich gethan. Kommt also zu ihm, laßt eure bisherigen bösen Wege fahren, und nehmt ihn an als euren Herrn und Heyland, er wird euch selbst die Gnade dazu geben, thut ihr dieses von Herzen, so wird er euch alle eure Sünde vergeben, euch in Gnaden zu seinen Kindern annehmen, er wird euch ein neues Herz und einen neuen Geist geben, und solche Leute aus euch machen, die ein ihm wohlgefälliges Leben führen wollen und können. Kommt nur mit allem Elende zu ihm. ꝛc.

Diese Predigt der evangelischen Brüder fand im Anfang vielen Widerstand, und brachte die Brüder in Leib- und Lebensgefahr. Endlich aber schlug sie bey vielen durch, und brachte sie aus der Finsternis zum Licht und aus der Gewalt des Satans zu Gott. Sie ließen sich taufen, und kehrten um von den bösen Wegen, die sie bis daher betreten hatten. Die getauften wurden darauf zu einer Gemeine, die mit Gottes Wort gweidet wurde, und nahmen von Zeit zu Zeit zu in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi.

Diese aus den wilden Indianern gesammlete Gemeine kam aber in schwere Prüfungen, und mußte um Christi willen so vieles leiden, als man sich kaum vorstellen kann. Es blieb nicht bey Spott und Hohn, und harten Drohungen. Man trieb sie von einer Gegend in die andre, und suchte sie durch Hunger und Kummer auszurotten, und endlich wurden 96 Männer, Weiber und Kinder, an einem Tage, durch grausame Hände, wie Schafe geschlachtet. Und gleichwohl stehet die aus den Indianern gesammelte Gemeine Jesu bis diesen Tag, wohnt mitten in dem Indianer-

Lande,

Lande, und wird von Zeit zu Zeit vermehrt durch Heyden, die zum Besuch zu ihr kommen, das Evangelium hören, und sich zu Christo bekehren. Die Geschichte von dieser Gemeine ist Lesens werth, und die Hauptsache ist, daß man daraus siehet, und mit Händen greift, das Evangelium sey eine Kraft Gottes zur Seligkeit allen, die daran gläuben.

2) Auszug eines Schreibens, die heurigen Wasserschäden an der Elster betr.

Als ich vorigen Monat von Dresden in die Niederlausitz reisete, befand ich die Gegend eines Theils dieser Provinz, noch mehr aber den Theil des Churcreises, welcher an der Elster lieget, in den traurigsten Umständen. Es war kein großer Unterschied gegen die betrübten Jahre von 1771 und 1772. Die Elster war ausgetreten, und das Wasser blieb so lange stehen, daß Heu und Grummt verloren gegangen, der Boden durch die anhaltende Nässe, ja selbst viele Getraidefelder in Ansehung der heurigen Erndte, und was den Ertrag betrift auf mehrere Jahre verdorben und zu Grunde gerichtet worden. Dieser traurige Anblick bewog mich, an den Oertern, wo ich durchreisete, nach den Ursachen dieses gegen sonst vermehrten Noth und Schaden und deren Gegenmitteln zu fragen. Das Resultat dieser Nachfrage bestehet in nachstehenden: Den öfterern und stärkern Ueberschwemmungen der Elster gegen sonst zu begegnen, glaubet man, daß eine Haupt- und Grundräumung des Flusses erforderlich sey, daneben den Elsterstrohm zu erweitern, weiter, wo Krümmen befindlich, daselbst Durchstiche zu machen, ferner an den Mühlen weitere oder mehrere Ueberfälle anzubringen, auch die Fachbäume besser zu reguliren, und endlich überhaupt ein neues bestimmteres Mühlenreglement, als bisher gewesen, einzuführen. Allein es scheinet noch nicht dadurch der Ueberschwemmung Einhalt geschehen zu können. Das sicherste dürfte wohl seyn, wenn der Fluß von Elsterwerda an und hinunter, an den niedrigen Orten Ufer bekäme, wodurch der Schaden gehoben werden würde. In Schweinitz wird die Schuld des häufigen Wassers darinnen gesucht, daß das viele Wasser, welches sich sonst über Elsterwerda in den Schraden ergossen und aufgehalten hat, nunmehro durch Gräben und Schleußen in den Elsterstrohm geleitet worden, mithin die Elster wohl einen starken Zugang bekommen, aber man hat vergessen, in Ansehung eines mehrern Abzugs Rücksicht zu nehmen.

Zuverläßig bleibt das Einufern der wichtigste Gegenstand. Man besehe die Elbe, Mulde, Saale, und die Unstrut, da wird man finden, daß wenn bey diesen Flüssen, nicht ein Stück Damm durchbricht und durchgewaschen wird, man keine Ueberschwemmung zu besorgen habe. Hiezu würde freylich Geld und Arbeit erfordert werden. Die durch die Ueberschwemmung in traurige Umstände versetzten armen Einwohner können die Kosten nicht dazu aufbringen, auch haben sie ohnedem bereits sehr viele Arbeit.

Wenn man von Elsterwerda nach Lindenau bey Ortrand über den Damm oder die Ufer, mit welchen die Pulsniz auf beyden Seiten zwey Meilen weit eingefurt ist, reiset, so freuet man sich ohngemein über die zweckmäßige vortrefliche Veranstaltung. Diese Pulsniz gehet flach und hat ihr Flußbette nur wenig in der Erde, ist auch blos in die auf beyden Seiten gemachten Ufer eingeschränket. Da mag sich nun das Wasser ergießen wie es wolle, so überschwemmt es die Hutung, welche nach Mittag zu lieget, obgleich selbige sehr tief gelegen, nicht. In den hohen Ufern sind gebohrte hölzerne Röhren eingeleget, um in trocknen Zeiten die Hutungen und Wiesen, in einer Strecke von 2 Meilen wässern zu können. Auf der Mitternachtseite gränzet der Schraden mit an den Ufern, allein Wasser kann nicht daraus in die Pulsniz kommen. Daß übrigens jetzt im August das Wasser so sehr lange stehen geblieben und groß ist, hänget eigentlich von den Müllern ab. Wenn auch Lebensstrafe darauf gesetzet werden sollte, so würden sie doch ihre unerlaubte Handelweise nicht unterlassen ꝛc. D. den 29. Aug. 1789.

L.

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weitzen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | |
| Roggen 3 „ 10 „ „ „ | 3 | 12 | „ |
| Gerste 1 „ 14 „ „ „ | 2 | 18 | „ |
| Hafer 1 „ 5 „ „ „ | 1 | 8 | „ |
| Rübsen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ |
| — — Sommer- 3 „ 6 „ | 3 | 4 | „ |
| 1 Pfund Reis „ „ | „ | 2 | 6 |

| 1 Leipz. Kaltscheff. oder 2½ dresd. Schff. Kalk | | | |
|---|---|---|---|
| Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | „ |

| ℔ Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod | 1 | |
| 4 | — | „ | Bauerbrod | 2 | |
| „ | 6 | 2 | Semmel | „ | 3 |

### Fleisch und Fische.

| ℔ | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 „ „ „ „ Landfleisch | 2 | „ |
| 1 Kalbfleisch „ „ | 2 | 2 |
| 1 Schöpsenfleisch „ | 2 | „ |
| 1 Schweinefleisch „ „ | 2 | „ |
| 1 Hecht „ „ „ | 5 | „ |
| 1 Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Paar zahme Enten | „ | 10 | „ |
| 1 Gänserich | „ | 12 | „ |
| 1 alte Henne | „ | 5 | „ |
| 1 junge Gans | „ | 10 | „ |
| 1 Hasse | „ | 12 | „ |
| 1 Paar Tauben | „ | 2 gr. 6 pf. | |
| 1 Paar Rebhühner | „ | 10 | „ |
| 1 Paar Kramsvögel | „ | „ | |

| | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 12 | „ | |
| 16 | „ | |
| 6 | „ | |
| 18 | „ | |
| 14 | „ | |
| 3 | „ | |
| 18 | „ | |
| 3 | „ | |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | „ | 6 |
| 1 Merseburger | 1 | „ |
| 1 Wurzner | „ | 10 |
| 1 Eilenburger | „ | 11 |
| 1 Taucher | „ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | „ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | „ |
| 1 Bayerisch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | „ |
| 1 Weinetzig | 2 | 6 |
| 1 Baumöl 12 Pf. | 10 | „ |
| 1 Leindl | 5 | „ |
| 1 Rübsendl | 4 | „ |
| 1 Toll. R. Oel 17 th. 12 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 9 | „ |
| 1 Mdl. Käse | „ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 3 | „ |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegossene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 20 : | 6 | — | „ |
| 1 Kl. Birck. Holz 5 : 4 : | 5 | 10 | „ |
| 1 Kl. Ellern 4 : 12 : | 4 | 18 | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 4 : 4 : | 4 | 18 | „ |
| 1 K. Oberl. allerd. 4 : 16 : | 4 | 20 | „ |
| 1 Kl. weich Flosholz ½ Elle | 3 | 6 | „ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl 3 Mtz. 3 17/32 Mßl. | 3 | 18 | 3 | 14 | 2 | 2 | 1 | 11 | d. 31 Oct. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 8 | 3 | 14 | 2 | 8 | 1 | 11 | d. 2 Nov. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 2 | 3 | 14 | 2 | 10 | 1 | 16 | d. 29 Oct. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/11 Scheffel. | 3 | 9 | 2 | 12 | 1 | 9 | 1 | 1 | d. 31 Oct. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 20 | 2 | — | 1 | 6 | d. 31 Oct. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 31 Oct. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 10 | 2 | 13 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 26 Oct |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 11 | 3 | 6 | 1 | 14 | — | 23 | d. 31 Oct. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/11 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 18 | 2 | 12 | 1 | 9 | d. 31 Oct. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 8 | 4 | 6 | 3 | 10 | 2 | 4 | — | — | d. 28 Oct. |
| Reichenbach | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 18 | 1 | 6 | d. 31 Oct. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 18 | 3 | 12 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 17 Oct. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | — | — | 1 | 12 | d. 31 Oct. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 20 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 27 Oct. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber geschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 1 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 50

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 14. November 1789.

Art. I.

Gnädigstes Mandat wegen der auf die Nachahmung und Verfälschung der Cassenbillets gesetzten Strafe, d. d. Dresden, den 14. Oct. 1789.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. Churfürst, ꝛc.

Entbieten ꝛc. und fügen denselben zu wissen:

Wasmaßen Wir, bey der neuerlich sich hervorgethanen Nachmachung und Verbreitung falscher Cassenbillets, der Nothdurft zu seyn erachtet, dagegen fernerweite wirksame Veranstaltungen zu treffen, und zu dem Ende durch Unsere Cassenbillets-commißion, mittelst eines den Zeitungen und Intell. Blättern eingerückten Avertissements, nicht nur das sichere, im Papier befindliche Zeichen der ächten Cassenbillets bekannt machen, sondern auch die in dem Edicte vom 6ten May 1772 auf die Verfertigung und wissentliche Ausgebung falscher Cassenbillets festgesetzte Strafe, ingleichen die auf die Entdeckung der Verfälscher gesetzte Belohnung in Erinnerung bringen, und resp. erläutern lassen.

Wie Wir nun Jedermann für dergleichen boshafte und betrügerische Nachmachung und Verfälschung der Cassenbillets, und der im sothanen Edicte darauf gesetzten Strafe nochmals warnen;

Also verordnen Wir zugleich, daß zu desto mehrerer Abschreckung Anderer, die an den Verfertigern falscher Cassenbillets, und deren Mitschuldigen vollzogene Strafe, hinführo in denen Zeitungen und Intell. Blättern öffentlich bekannt gemacht, und bey Abfaßung der Urthel, das Erkenntniß hierauf mit gerichtet werden soll.

Da aber auch an der Entdeckung einer solchen Verfälschung gar sehr gelegen, und Wir dahero selbige thunlichstermaßen zu befördern gemeynet sind;

Als sollen diejenigen Mitschuldigen, welche denen Verfertigern falscher Cassenbillets, bey Begehung dieser Verbrechen, durch Rath, Anschlag, That, Mitwissenschaft, wissentliche Verbreitung der falschen Cassenbillets, oder sonst auf eine oder die andere Art hülfreiche Hand geleistet, und förderlich gewesen, wenn sie von freyen Stücken, und ehe noch der Richter gegen sie selbst, auf bereits vorhandene Indicia mit der Untersuchung den Anfang gemachet, den- oder die Haupthäter entdecken, und hierauf die von ihnen beschehene Anzeige gegründet befunden, auch

der- oder die Thäter des Verbrechens überführet worden, außer der, in Unſerm Edict vom 6ten May 1772 §. 17. geordneten Prämie, annoch, nach Unterſchied der Fälle, und Beſchaffenheit der Umſtände, und je nachdem ſie auf entferntere oder nähere Weiſe bey dem Verbrechen der Nachmachung oder Verfälſchung der Caſſenbillets concurriret, oder mitgewirket, eine merkliche Verminderung der ſonſt zu gewarten habenden Strafe, ingleichen die Verſchonung mit der Eingangsgedachten öffentlichen Bekanntmachung ihrer an dem Verbrechen gehabten Theilnahme, und der diesfalls verwirkten Strafe durch die Zeitungen und Intell. Blätter, hinführo ſich zu erfreuen und zu verſprechen haben.

Gleichwie nun Jedermann ſich hiernach zu achten, und inſonderheit Unſere Juſtizcollegia, Dicaſteria, und ſämmtliche Obrigkeiten denſelben in vorkommenden Fällen nachzugehen haben; Alſo haben Wir zu deſſen Urkund gegenwärtiges Mandat eigenhändig unterſchrieben, und Unſer Canzleyſecret darauf drucken laſſen. ꝛc.

Art. II. Sachen, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Auf dem Rittergute Böhlen bey Rötha ſind einige 100 bis 1000 Schock junge Ellern zum Verpflanzen, in verſchiedener Größe, und auch zu verſchiedenen Preißen, zu verkaufen, und werden in halben, ganzen auch mehrern Schocken abgelaſſen.

2) Eine ſehr anſehnliche Baumſchule von Aepfeln und Birnen der beſten Sorten, beſtehend in hochſtämmigen, auch zu Pyramiden und Eſpalliers gezogenen Stämmen, befindet ſich ungefähr 10 Meilen von Leipzig, und können die Liebhaber, welche ſtarke Parthien davon verlangen ſollten, im Intell. Comtoir in Leipzig nähere Nachricht davon erfahren.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

E. hochedl. hochw. Rath der Sechs Stadt Görlitz, iſt entſchloſſen, die ihm und gemeiner Stadt zugehörige Glashütte zu Rauſcha, nebſt dabey befindlichen Hütten-Wohn- und übrigen Gebäuden, auch Glaskammern, Ställen und Scheunen, ingleichen dem daran gelegenen Stück Acker, und Wieſe, nachdem der bisherige Pachter derſelben, Gottlob Michael Schindler, mit Hinterlaſſung vieler Schulden, ſich nicht nur ſeit einiger Zeit heimlich entfernet, ſondern auch zwey Pacht- und andere Termingelder im Rückſtande verblieben, folglich nach dem errichteten Pachtcontracte, der Pacht für aufgehoben zu achten, anderweit zu verpachten, und hat den 15ten December dieſes Jahres zum Licitationstermine anberaumet. Es werden demnenhero alle diejenigen, welche beſagte Glashütte nebſt Zubehörungen, worzu noch verſchiedene Hüttenhunderte Hohl- Medicin- Kreiden- und Beinglas, 2½ Tonne geſtampfte Knochen zu Beinglas und ein Fäßgen Arſenicum; ferner 23 fertige große Hafen mit dazu gehörigen Kränzen, 2 dergleichen kleinere, ferner gegen 80 Schſl. Aſche, und ohngefähr 50 Centner Glasbrocken, und Schmelze, ſo wie der ganz neuerbauete Glasofen, welche ſämmtliche Stücke von Kaufliebhabern in der Glashütte in Augenſchein genommen werden können, an eben dieſem Tage an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, und reſp. aus freyer Hand käuflich überlaſſen werden ſollen, in Pacht zu nehmen geſonnen, hierdurch erſuchet, obbemeldten Tages, Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhauſe allhier zu Görlitz ſich einzufinden, ihr Geboth zu eröfnen und ſodann, daß mit dem, welcher die annehmlichſten Offerten thun wird, der Pachtcontract auf gewiſſe Jahre geſchloſſen werde, gewärtig zu ſeyn.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

Auf ein Rittergut 3 Meilen von Leipzig wird ein unbeweibter Verwalter geſucht, der ſeiner bisherigen guten Aufführung und nöthigen Kenntniſſe wegen, ſich legitimiren kann. Das Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Mit Auszahlung der Gewinne fünfter Claſſe der von Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen zum Beſten der Zucht- und Arbeitshäuſer gnädigſt angeordneten neunzehenden Lotterie,

Lotterie, wird den 23ſten November gegen Zurückgabe des Originallooſes, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer, welche nach dieſer Liſte 1500 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 900 Thlr. ſo 900 gew., bey der Nebenl. 450 Thlr., ſo 400 gew., bey der Nebenl. 200 Thlr., ſo 200 gew., bey der Nebenl. 100 Thlr., ſo 150 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., ſo 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., ſo 25 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. 12 gr., ſo 24 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr., ſo 23 gew., bey der Nebenl. 11 Thlr. 12 gr., ſo 21 gew., bey der Nebenl. 10 Thlr. 12 gr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müſſen längſtens den 7. Dec. und zwar die von der Hauptlotterie mit 4 Thlr. 4 gr. die von der Nebenlotterie aber mit 2 Thlr. 2 gr. mit Inbegrif des Aufgeldes erneuert ſeyn, außerdem ſolche verfallen ſind und an andere überlaſſen werden, indem die Ziehung der ſechſten Claſſe auf den 14. Dec. feſtgeſetzt bleibet. Kaufloose ſind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Dresden am 2. Nov. 1789.

2) Anzeige: Da mich nicht vorhergeſehene Umſtände nöthigen, den Abdruck des von mir herauszugebenden, und in dieſem Intell. Blatt N. 31. d. J. angekündigten Andachtsbuchs für Kinder zum Gebrauch in Schulen und zu Hauſe weiter hinauszuſetzen, ſo daß zur Oſtermeſſe 1790 erſt das Werk ganz gewiß ausgeliefert werden kann; ſo habe es für Pflicht geachtet, ſolches den reſp. Theilnehmern hierdurch zu eröfnen, damit ſie kein Mistrauen deswegen in meine Ehrlichkeit ſetzen mögen. Zugleich kann ich unter dieſen Umſtänden dem Verlangen verſchiedner auswärtiger Freunde willfahren und den Pränumerationstermin bis zu Ende des Monats Jan. 1790 verlängern. Diejenigen, welche noch mit 3 gr. churſächſ. Münze zu pränumeriren oder lieber nur zu ſubſcribiren gedenken, können ſich binnen dieſer Zeit entweder an mich ſelbſt, oder an das löbl. Intell. Comtoir oder an Hrn. Buchhändler Reinhard in Jena, oder an Hrn. M. Immiſch in Altenburg wenden. Anbey benachrichtige ich ein geehrteſtes Publikum, daß ich geſonnen bin, die im Andachtsbuche N. 1. 2. vorkommenden Lieder über die chriſtl. Glaubens- und Sittenlehre, zur Beförderung einer gemeinſchaftlichen Privaterbauung, apart unter dem Titel: Die chriſtliche Glaubens- und Sittenlehre in Liedern mit abdrucken zu laſſen. Es wird ohngefähr 4 Bogen ſtark werden. Wer darauf bis zu Ende des Jan. 1790 pränumerirt oder ſubſcribirt, erhält es um den ſehr billigen Preis à 1 gr. churſächſ. Geld; nachher koſtet es, wie auch das Andachtsbuch die Hälfte mehr. Auf beyde Bücher wird das 11te frey gegeben. Geſchrieben Eiſenberg im Herzogthum Altenburg im Monat Nov. 1789.

Johann Friedrich Gotthard Krauſe,
d. Z. vierter Lehrer der Stadtſchule
und des Predigtamts Candidat.

3) Da der Preis der Potaſche bereits ſchon ſehr geſtiegen iſt, und aller Wahrſcheinlichkeit nach noch höher gehen wird, ſo glaubt man, dem Publico durch folgendes einen angenehmen Dienſt zu erweiſen: Es iſt einem Fabrikanten nach einer vieljährigen Bemühung und großen Koſten gelungen, ein Mittel zu erfinden, wodurch die Potaſche zu den Fabriken, ſie mögen aus Baum- oder Schafwolle, Leinen oder Seide beſtehen, faſt ganz entbehrlich gemacht wird. Dieſes Product kann jeder Fabrikante, er ſey auch ſo arm als er wolle, ſich ſelbſt erzeugen und präpariren, wenn er die Jahreszeit und den Zeitpunct gehörig benutzt, und zwar mit wenigen Koſten, welche kaum den 8ten Theil gegen die Potaſche betragen. Es kann ſowohl zur Reinigung der Waare, als auch zur Färberey, wie andere Potaſche, gebraucht werden, und den Kaufleuten kann es zu einem neuen Handlungszweig dienen. Den Bleichern kann dieſes Mittel ebenfalls willkommen ſeyn. Damit aber dem Erfinder ſeine vielen Bemühungen und Koſten in etwas erſetzt werden möchten, ſo iſt er geſonnen, dieſes Werk auf Pränumeration herauszugeben, und der Pränumerationspreis ſoll 16 gr. ſächſ. Conventionsmünze ſeyn. Es werden

keine Exemplare mehr als die Anzahl der Pränumeranten sind, gedruckt, und auf die Leipziger Neujahrmesse 1790 soll es, wo möglich, abgeliefert werden. In Dresden nimmt das privil. Adreß-Comtoir, und in Leipzig das Intell. Comtoir Pränumeration an. Briefe und Geld erbittet man portofrey.

Der Verfasser.

4) Es wird dem werthen Publico bekannt gemacht, daß ein bewährtes Mittel erfunden worden, dem hiesigen Landtabak, eben die Güte an Geschmacke und Geruche geben zu können, wie dem ausländischen, daß nicht das geringste verspühret werden kann, ob man einheimischen oder ausländischen raucht oder schnupfet. Ferner sollte ein oder der andere angelaufenen Rauch- oder Schnupftabak haben, so ist gleichfalls ein chymisches Mittel vorhanden, das diesem Tabak, den vorigen Geruch und Geschmack völlig wieder giebt. Will einer oder der andere eine Landfabrique aufrichten, so ist man mit allen Mitteln die dazu nöthig seyn, erböthig, die Dienste selbsten zu verrichten, und die gehörige Anweisung darzu zu geben. Dieses ist zu haben für 2 Thlr. in Leipzig bey Friedrichen, auf der Burgstraße, in Hrn. Mag. Austels Hause, 2 Treppen hoch.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Es will von einigen versichert werden, als würde an manchen Orten, die Bürgerschaft durch Uebertragung der Soldateneinquartirungen gar sehr gedrückt. Es ist dieses nicht glaublich, doch könnte ja wohl deshalb einmal Nachfrage gehalten werden. Schaden kann es nie.

2) Einige Leser dieser Intell. Blätter haben beym Empfang der 42sten Anzeige über verschiedene im Intell. Comtoir eingegangene Armengelder die Frage aufgeworfen: Wie hoch sich wohl die ganze Summe von dergleichen Armengeldern, die seit vielen Jahren, und so lange sich das Comtoir mit deren Annahme und Vertheilung, beschäftiget, eingekommen, belaufen möchte? Zur Antwort auf diese Frage mag nachstehendes dienen:

Im Jahre 1783 betrug (nach der in den Intell. Bl. S. 124 v. 1783 befindlichen Anzeige) die ganze Summe, derer seit den 12. Jan. 1771 beym Intell. Comtoir eingekommenen Armengelder bereits über 37000 Thlr., und seit dem Jahre 1783 bis hieher und mit Inbegriff der Einnahme von 1058 Thlr. 14 gr. 6 pf. in der letztern Anzeige, beläuft sich die Einnahme von dergleichen Geldern wieder über 5200 Thlr. Ein Beweis daß die Vorsehung Gottes die Quellen zu Unterstützung mancher Nothleidenden nicht versiegen lassen; und ein gewisser Hofnungsgrund, daß auch in Zukunft unsere Fürsprache für Elende und Nothleidende, so wie sie sich stets auf die genaueste Wahrheit einschränken wird, sich auch einer vertrauungsvollen Unterstützung und werkthätigen Erfüllung unserer Bitten zu getrösten hat.

2) Hr. Claviere hat in einer in diesem Jahre zu Paris herausgekommenen Schrift berechnet, daß wer vor 15000 Liv. plattirtes Silbergeschirr besitzt, in einem Zeitraum von 10 Jahren, in denen das meiste abgenutzt, oder um allen Werth gekommen ist, die Zinsen seines ausgelegten Capitals mitgerechnet, am Ende 20,808 Liv. verloren habe. Ebendasselbe Geräthe würde wenigstens in massiven Silber 100,000 Liv. gekostet haben. Innerhalb 10 Jahren ist diese Summa, die unterdessen angeschwollenen Zinsen mit gerechnet, bis zu 157,615 Liv. angewachsen, und wird davon, der Werth des gebrauchten oft aus der Mode gekommenen Silbers abgezogen, den man etwa auf 80,000 Liv. rechnen kann, so hat der Besitzer des Silbergeschirrs 77,625 Liv. verloren, dahingegen der Eigenthümer plattirter Geschirre, selbst wenn ihm alles ganz unbrauchbar geworden, nur 20,808 Liv. eingebüßt hat. Den Nachtheil und Verlust bey den plattirten Geschirren, hat die 328ste Seite dieser Int. Bl. v. J. 1788 anschaulich dargeleget. Aus Gegeneinanderhaltung dieser Berechnungen scheint also die Schlußfolge zu seyn: Der Mittelmann, welcher sich brauchbares Silber anzuschaffen Neigung und Vermögen hat, betrügt sich durch das plattirte Geschirre; der begüterte aber, welcher den unzähligen Veränderungen der Mode nachzugeben willens

ist,

# Nachricht.

Die bekannte Monatsschrift der **Erklärung schwerer Schriftstellen Alten Testaments**, die vor geraumer Zeit schon zu 4 starken Octav-Bänden angewachsen, und die schweren Stellen der 5 Bücher Mose in sich fasset, ist durch das unglückliche Schicksal, das mich sogleich von meinem Eintritt ins Christenthum, und nun schon 51 Jahre hintereinander verfolgt hat, unterbrochen worden. — Kaum ist es zu glauben, daß eine Schrift mitten in ihrem Wachsthume aufhören muß, die mit Zufriedenheit gelesen ward, und die sich fast 2000 **Leser** erworben hatte. Gleichwohl ists doch leider geschehen. Ohne meine Schuld geschehen! Und noch obendrein bin ich dadurch in eine Schuldenlast gestürzt worden. — Ein **Hochzuverehrendes Publicum** würde **Ihre** Unterstützung mir gewiß nicht versagen, wenn ich die wahre Ursache davon entdecken, viele Personen, und auch so gar einige distinguirte Männer anschwärzen wollte. Was kann es aber auch nutzen? Genug, wenn man weiß — daß ich aus aller Schuld bin, und das kann **Jeder** ohne meine weitere Rechtfertigung von selbst erkennen, wenn man bedenkt, daß ich doch gewiß ohne dringende Noth nicht aufhören würde eine Schrift zu vollenden, die sich vielen Beyfall erworben hat; die auf **höchsten Befehl der Herzogl. und Hochfürstl. Consistoria zu Altenburg und zu Rudolstadt, in den Büchersammlungen der vermögenden Kirchen dieser gesegneten Lande, zum Behuf der Prediger angeschaft werden mußte; zu deren Fortsetzung ich so gar von einigen Fürsten, schriftlich aufgemuntert worden bin**; und die mir solchergestalt Ruhm und Brod erwerben konnte. Ein solches blöd- und widersinniges Beginnen, wird man mir doch gewiß nicht zutrauen? — Ich darf mithin nur noch anzeigen, daß ich sowohl die monatliche Austheilung der Schriften, als auch die Geldeinnahme, durch fremde Personen habe betreiben lassen müssen; so wird man das **Uebel** leicht errathen, das mich von einer Arbeit reißt, die ich so herzlich gern zu vollenden wünsche, und das mich unglücklich gemacht hat.

Da die Fortsetzung gedachter Schrift, nun schon einige Jahre hintereinander unterblieben ist, so hätte ich es gewiß nicht gewagt, ein **Hochzuverehrendes Publikum** weiter darum anzugehen, und ich würde diesem Geschäfte, so lieb es mir auch ist, auf immer entsagt haben. Weil ich aber von Zeit zu Zeit, und auch noch diesen Sommer bey meiner Anwesenheit in Dreßden, verschiedentlich um die Fortsetzung dieser Uebersetzung, angegangen worden bin; so mache ich hierdurch bekannt, daß ich unter folgenden sehr billigen Bedingungen, mit Gott dazu völlig entschlossen bin.

1. So

1.

So lange mir Gott Gesundheit und Kräfte verleihet, verspreche ich mit allem Fleiß an diesem Werke zu arbeiten, und es sollen in den beyden Messen **Ostern** und **Michaelis**, jedesmal wenigstens 6 Monatsstücke à 3 Bogen zuverläßig fertig seyn, die bey dem Buchdrucker Herrn Rumpf mit 12 Groschen Sächsische Conventions-Münze **baar bezahlt**, und abgeholt werden können, da denn in den Messen **Jeder** sehr leicht Gelegenheit finden wird, sich diese Stücke, wo nicht ganz frey, doch gewiß für einen billigen Preis, mitbringen zu lassen.

2.

Kurz vor jeder Messe, soll durch die Zeitungen bekannt gemacht werden, wie viele Monatsstücke abgeholet werden können.

3.

Allen respective Freunden, die diese Schrift gleich anfangs mitgehalten haben, doch aber die schon fertigen 4 Bände nicht vollständig besitzen, bin ich erböthig, die mangelnden Stücke à 2 Gr. zu überlassen.

4.

Sollten sich neue Liebaber finden, die sollen die bereits fertigen 4 Bände um einen wohlfeilern Preis erhalten.

5.

Alle respective **Gönner** und **Freunde**, welche die Fortsetzung dieser Schrift wünschen, ersuche ich ergebenst, mir ihre geehrtesten Namen bald und postfrey einzusenden. Indem die Arbeit nicht eher angefangen werden kann, als bis man die gehörigen Unkosten dazu sicher herzunehmen weiß, welcher glückliche Zeitpunkt dann ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden soll.

6.

Nach Beendigung des fünften Bandes, welcher hoffentlich die schweren Stellen der historischen Bücher in sich fassen wird, soll eine vollständige Uebersetzung der gesammten **Psalme** auf ausdrücklichen Befehl hoher Gönner und vieler Freunde Verlangen, folgen. Schlüßlich empfehle ich dem geneigten Leser und auch mich der Gnade und Liebe unsers allerheiligsten Erlösers.

Leipziger Michaelis-Messe

1789.

**Gottfried Selig.**

L. P.

iſt, hat weniger Schaden ſowohl beym Einkauf als im Gebrauch deſſelben; hingegen verlieren ſeine Kinder und Erben dieſes ſonſt in Erbſchaften ſo beträchtliche Capital des Mobiliarvermögens.

Art. VIII. Anfrage.

Hat man von der wichtigen Schrift des Hrn. Howard, welche vor kurzen in London unter dem Titel erſchienen iſt: An Account of the principal Lazarettos in Europe, bald eine richtige deutſche Ueberſetzung, mit erläuternden und berichtigenden Anmerkungen, beſonders ſo viel die Anlagen, innern Einrichtungen und jährlichen Unterhaltungskoſten der Krankenhäuſer in Deutſchland betrift, zu erwarten?

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Von des Hrn. Commißions Rath Riems monatlich-practiſch-ökonomiſchen Encyclopädie iſt nun der dritte und letzte Band, fertig geworden, welcher 2 Thlr. 6 gr. und das ganze Werk von 3 Bänden 5 Thlr. 6 gr. koſtet.

2) Die Meyerſche Buchhandlung in Lemgo will von jetzt an bis zu Ende dieſes Jahres Georg Chriſtoph Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmſten Schriftſtellern vom Anfange der Welt, bis 1500 in 4 Theilen groß 8. ſtatt des bisherigen Preißes zu 6 Thlr. 12 gr. für 3 Thlr. 6 gr. verlaſſen; den Auszug daraus in zweyen Theilen, ſtatt des bisherigen Preißes von 3 Thlr. 12 gr. nun für baare 1 Thlr. 18 gr. Wer 10 Exemplare bezahlt, bekommt das 11te frey.

Art. X.

1) Auszug eines aus Schleſien eingegangenen Schreibens gute Straßen betreffend.

* * *

Die im Jahr 1787 S. 386 der Leipziger Int. Bl. gegebene kurze Nachricht von den verbeſſerten ſchleſiſchen Wegen, iſt einigen Leſern d. Bl. in dieſer Provinz ſehr angenehm zu finden geweſen. Die gegründete Wegecritik, welche man in diesjährigen Blättern lieſet, findet auch ihre Anwendung bey uns. Sollten die Wege von dem Verfaſſer jener Bemerkungen etwan hier befahren werden, ſo würde er zwiſchen Greifenberg und Marckliße manche Erinnerungen zu machen bekommen. Auf dieſer Straße bemerket man einen nicht kurzen Strich, wo auf beyden Seiten die Gräben mit richtiger Böſchung angeleget, aber die herausgegrabene ſumpfichte und lehmigte Erde in den Weg geworfen worden, wodurch man den ohnedem ſehr böſen Weg noch mehr verſchlimmert hat, zumalen dieſe Arbeit im Herbſt gemacht worden zu ſeyn ſcheint, als zu welcher Zeit, keine Erdarbeit an Wegen vorgenommen werden ſollte. Von Greifenberg aus bis Hirſchberg ſind die erſten 1½ Meilen neuerlich mit einer Chauſſée angeleget, welche vortreflich iſt, auf welcher man wie auf dem Tiſch fähret, und zwar ſo gut, daß man kein Gleiß ſiehet oder bemerken kann, was doch bey den meiſten Chauſſéen nicht der Fall iſt. Nur iſt zu bedauren daß ſelbige an vielen Orten zu ſchmal und zugewölbt iſt. Zwey Laſtwagen können nicht wohl bey einander vorbey kommen, und im Winter wird beym Froſte dieſe Straße nicht anders als mit Gefahr wegen der ſtarken Wölbung zu befahren ſeyn. Es wundern ſich viele, wie dieſe vortreflichen Wege, ſo auch an mehreren Orten gebauet worden, von den Hrn. Landräthen, mit ſo wenigen Koſten haben angeleget werden können. Die Wichtigkeit der Sache verdiente wohl, in unſern Provinzialblättern, ſowohl was die Structur und Beſchaffenheit der Wege als auch was die Koſten betrift, ausführlich beſchrieben zu werden und dies um ſo mehr, als ſich deutlich zu Tage leget, wie die Verfahrungsart in allen Betracht, des einen Hrn. Landraths, ſich von dem andern gar merklich unterſcheidet. Perſonen, welche die Leipziger Meſſe von Breßlau beziehen, finden ſeit 1766 auch noch 1780 einen großen Unterſchied, an vielen von den ſonſt ſo ſchönen Görlitzer Wegen.

2) Ueber die Meliorationen der Güther.

Die in d. Int. Bl. No. 34. dieſes Jahres aufgeworfenen Anfragen: »Was heißet Güthermelioration? und was heißen eigent-

»lich wahre Meliorationskosten? Die unrichtige Erklärung dieser Worte und die daraus »folgende falsche Anwendung derselben, wor»aus unter lauter sogenannter guten Wirth»schaft, die taurigsten und nachtheiligsten »Folgen entstehen, veranlassen aus sehr be»wegenden Ursachen, diese Anfragen zu »werden nachstehend beantwortet.

Gütermeliorationen sind Verbesserungen an Aecker, Wiesen, Gärten, Teichen, Huthungen, Forsten, auch sogar zuweilen an Gebäuden.

Wahre Meliorationskosten sind die, welche zu wirklichen Verbesserungen an einer Sache oder mehrerern Dingen dergestalt mit Nutzen verwendet werden, daß der bessere Ertrag der durch die Melioration heraus kommt, die Procente des darauf gewandten Capitals, liefern.

Mein Grundsatz ist der, daß ein jeder, welcher bey einem Guthe eine Verbesserung vornimmt, zuförderst einen genauen und richtigen Anschlag des bisherigen Ertrages von dem quästionirten Stücke Acker, Wiese, Garten, Teiche, oder was es sonst sey, und das verbessert werden soll, anfertige, welches um so leichter ist, als man aus der Erfahrung weiß, wie hoch sich der usufructus bis hieher belaufen habe. Ein zweyter Anschlag, der aber schwerer als jener ist, der, von dem künftigen nach geschehener Verbesserung, erfolgen sollenden Nutzungsertrage, welchen der dritte von den Kosten selbst, die zur Verbesserung des Grundstücks erfordert werden, folgen muß.

Dies sind in der That zwey wichtige Dinge, die von der Kenntniß des Sachverständigen, in wie fern er die Anschläge trift oder nicht trift, und daß er die Kosten weder zu niedrig noch den Ertrag zu hoch in Anschlag bringe, abhängen, denn wenn darinn gefehlt wird, so entsteht daraus und aus der vermeinten Verbesserung ein wirklicher Schade, der, wenn die Sache ins Große geht, den Guthsbesitzer zurück setzen, auch wohl gar ruiniren kann.

Das richtige Verhältniß zwischen dem nach gemachter Melioration zu hoffenden Gewinnste, und der darauf, um dies zu erlangen nothwendig anzulegenden Capitals, muß man allemal vor Augen haben, und ehe man es anfängt, berechnen, ob der Gewinnst so viel bringen möchte, daß die Zinsen von dem anzuwendenden Capitale nothwendig heraus kommen, denn wenn dies nicht möglich, so ist die ganze Sache nichts, und steht jedem zu rathen, sich mit Dingen, die nichts einbringen, nicht zu befassen.

Um ganz deutlich zu reden, will ich ein Exempel anführen. Gesetzt, es habe ein Grundstück bis hieher jährlich 20 Thlr. eingebracht, nach gemachter Melioration aber, würde es 30 Thlr. genutzt werden können, der Kostenanschlag hingegen und wodurch die Verbesserung erfolgen soll, beliefe sich auf 300 Thlr. und drüber, so wäre mein Rath, wenn kein ander Mittel auszufinden ist, die Melioration wohlfeiler zu bewerkstelligen, daß man sich solcher ganz begebe, denn mein Grundsatz bleibt immer der: Die Ausmittelung des richtigen Verhältnisses vom Kostenaufwande, mit dem davon zu erwartenden Nutzungsertrage, als eine Norm und Richtschnur.

Jede Regel hat in gewissen Fällen ihre Ausnahme, und diese findet auch zuweilen darinn statt, daß man an einer Sache mehr wendet, als der Klugheit nach, verwandt werden müsse, und worüber ich weiter hin, meine Meynung sagen werde.

Nunmehro aber wird zu zergliedern nöthig seyn:

I. Was man unter Meliorationskosten rechnen kann.

II. Auf wie viel Procente man rechnen müsse, wann die Kosten mit Nutzen angewandt werden sollen.

III. Was nicht unter Meliorations-, sondern Wirthschaftskosten gehöret.

IV. Was weder zu beyden gehöret, sondern zum Vergnügen eines Guthsbesitzers angewandt wird, und endlich

V. Was man unter sogenannter guten Wirthschaft an statt Melioration für offenbaren Schaden rechnen kann.

Ohne Noth möchte ich nicht gerne weitläuftig seyn, die Sache ist aber zu wichtig, als daß man nur etwas sagen, und der Anfra-

ge,

ge, die zu dem, wovon jetzt die Rede seyn wird, wahrscheinlich Anlaß gegeben haben mag, nicht völlig Gnüge leistete, daher und in Rücksicht dessen ich für nöthig finde, mich darüber aufs deutlichste zu erklären.

I. Unter Meliorationskosten kann man rechnen

1. Beym Ackerbau: a. Hauptgraben anzulegen, wodurch bey niedrigen und der Ueberschwemmung ausgesetzten Aeckern alles Schädliche abgewendet, und die Tragbarkeit vermehret wird, oder wenn auch dergleichen Graben bereits existiret haben, durch Vernachläßigung aber eingegangen, und dadurch der wenigere Getraide-Ertrag entstanden, und zu deren Wiederherstellung die Kosten ins Große sich belaufen.

b. Aecker die an den Furchen weil sie zu niedrig liegen, auswässern oder aussauern, mit Erde auszufüllen, welches öfters, wann Höhen dabey befindlich, oder ausgeworfene Erde von Grabens in der Nähe vorräthig ist, damit geschehen kann, worauf denn freylich viel ankommt, ob die Ausfüllung ganz mit Menschen Händen, das heißt mit Schubkärren fahren, oder aber mit Wagens geschehen kann, denn das erstere Mittel erfordert mehrere Kosten, es sey denn, daß die Erde sehr nahe z. E. an einen Graben bey welchem meistentheils die Niedrigungen sich befinden, vorhanden ist, in welchem Fall man wohlfeiler dazu kommt, wenn es mit Menschen Händen geschiehet.

c. Mancherley Verbesserungen an Aeckern, die an großen und auch kleinen Flüssen liegen, und die durch Ueberschwemmungen leiden, z. E. Dämme anlegen oder sonstige Vorkehrungsanstalten, je nachdem es die Localumstände und die ein anderer nicht so bestimmen kann, nothwendig machen.

Dergleichen Verbesserungskosten sind zwar kostbar, doch aber wenn sie dem Zweck entsprechen und sich verintressiren, höchst nothwendig, außerdem aber gar nicht zu empfehlen, da sie gemeiniglich ins große gehen, und einen Guthsbesitzer leicht ruiniren können, wann nicht mit Gewisheit voraus zu sehen ist, daß die Anlegung dazu practicabel sey.

d. Wüste Ruinen, die zwischen den Aeckern liegen, und mit Sträuchern und Dornen bewachsen sind, urbar zu machen, und davon zu reinigen.

e. Brambeerenranken, Weiberkrieg, und dergleichen dem Feldbau nachtheiliges Zeug, auszurotten, wenn nämlich solches nicht in Kleinigkeit bestehet, sondern ins Große gehet.

f. Steine ausgraben, versenken oder sprengen.

2. Bey Wiesen: a. Hauptgraben durch sumpfige und saure Wiesen anzulegen, besonders durch solche, von welchen das Gras herausgetragen werden muß, und worinnen man mit Wagen zu fahren nicht im Stande ist, die also viel Arbeitskosten erfordern, und dennoch wenig und schlechtes Heu liefern.

b. Dergleichen durch solche Wiesen, die der Ueberschwemmung zu der Zeit ausgesetzt sind, da man sie bearbeiten muß.

c. Verbesserungsanstalten, von welcher Art sie mit Nutzen anzulegen schicklich, wodurch hohe Wiesen bey trockner Zeit zu wässern möglich und dadurch der Heugewinst vermehret werden kann.

d. Wiesen von Sträuchern, Holz, Maulwurfhaufen und andern schädlichen Dingen mehr, zu reinigen, und sie dadurch tragbarer zu machen.

3. Bey Gärten: a. Verbesserungen an Gärten selbst, die wenig oder nichts eingebracht haben, und die entweder weil sie zu naß liegen, ausgefüllet und erhöhet werden, oder aber welche zu schlechten Boden haben, durch beßre Erde zu verbessern möglich, und wodurch sowohl die Gräserey als der Gartenfrüchteertrag, je nachdem und wozu sie bestimmt sind, vermehret und erhöhet, und in beyden Fällen die Baumzucht verbessert und der Früchte Gewinst ergiebiger zu machen ist.

b. Schlechte und wenig oder gar nicht zu nützen gewesene Ländereyen in tragbare Gärten verwandeln zu können, es sey durch rajolen, planiren, ausfüllen oder auf was Art es sonst möglich, kurz, wann Industrie und Kostenaufwand das mit Nutzen zu vermögen im Stande sind, was die Natur versaget hat.

(Der Beschluß folgt.)

1) Leip-

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | |
| Roggen 3 „ 10 „ „ | 3 | 12 | „ |
| Gerſte 1 „ 14 „ „ | 1 | 18 | „ |
| Haſer 1 „ 5 „ „ | 1 | 8 | „ |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ |
| — — Sommer 3 „ 6 „ | 3 | 8 | „ |
| 1 Pfund Reis „ „ | „ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | „ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod | 1 | | |
| 4 | — | „ | Bauerbrod | 2 | | |
| „ | 6 | 2 | Semmel | „ | 3 | |

### Fleiſch und Fiſche.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | „ „ „ „ Landfleiſch | 2 | „ |
| 1 | Kalbfleiſch „ „ „ | 2 | 2 |
| 1 | Schöpſenfleiſch „ | 2 | „ |
| 1 | Schweinefleiſch „ „ | 2 | „ |
| 1 | Hecht „ „ „ „ | 5 | „ |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten „ | 10 | „ |
| 1 | Capaunen „ | 12 | „ |
| 1 | alte Henne „ | 6 | „ |
| 1 | junge Gans „ „ | 10 | „ |
| 1 | Haaſe „ „ | 12 | „ |
| 1 | Paar Tauben „ „ | 3 | „ |
| 1 | Paar Rebhühner „ | 12 | „ |
| 1 | Paar Kramsvögel „ | 3 | „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | „ | 6 |
| 1 Merſeburger | 1 | „ |
| 1 Wurzner „ | „ | 10 |
| 1 Eilenburger | „ | 11 |
| 1 Taucher | „ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier | „ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | „ |
| 1 Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | „ |
| 1 Weineßig „ | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | „ |
| 1 Leinöl | 5 | „ |
| 1 Rübſenöl | 4 | „ |
| 1 Toñ. R. Oel 17 th. à 8 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 9 | „ |
| 1 Mdl. Käſe | „ | 3 | 6 |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 3 | 6 |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegoſſene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 15 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : „ | 5 | 20 | „ |
| 1 Kl. Birck. Holz 4 : 12 : „ | 4 | 20 | „ |
| 1 Kl. Ellern 4 : 8 : „ | 4 | 16 | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 18 : „ | 4 | — | „ |
| 1 K. Oberl. allerd 4 : 4 : „ | 4 | 8 | „ |
| 1 Kl. teich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | „ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Haſer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 17/77 Mſl. | 3 | 22 | 3 | 14 | 2 | — | 1 | 11 | d. 7 Nov. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 14 | 2 | 8 | 1 | 10 | d. 9 Nov. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 14 | 2 | 12 | 1 | 15 | d. 5 Nov. |
| Langenſalza | 1. | oder 2 7/77 Scheffel. | 3 | 5 | 2 | 8 | 1 | 8 | 1 | — | d. 7 Nov. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 20 | 2 | — | 1 | 8 | d. 7 Nov. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 7 Nov. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 9 Nov. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 9 | 3 | 6 | 1 | 16 | — | 23 | d. 7 Nov. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2 7/77 Scheffel. | 4 | 12 | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 11 | d. 7 Nov. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekörn 2. 8 | 4 | 6 | 3 | 10 | 2 | 4 | — | — | d. 4 Nov. |
| Reichenbach | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 18 | 1 | 6 | d. 31 Oct. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 12 | 2 | 4 | 1 | 10 | d. 7 Nov. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | 2 | 1 | 22 | 1 | 12 | d. 7 Nov. |
| Zwickau | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 12 | 4 | — | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 10 Nov. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande-

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 51

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 21. November 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Auf Sr. Hochfürstl. Durchl., des regierenden Fürsten zu Anhalt-Dessau ꝛc. gnädigsten Befehl sollen nachstehende Pferde und Fohlen aus höchstdero Haarstall Dienstags, den 8ten Dec. d. J. Morgens um 9 Uhr, vor den neuen Ställen im Lustgarten in Dessau an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: Pferde. 1. Die Sollnitzer, eine schwarze Stutte; selbst gezogen, gebohren 1777. 2. Das Kalb, eine kastanienbraune Stutte, mit einem kleinen weißen Punct vor der Stirne, und weißer Köthe am rechten Hinterfuß; selbst gezogen, gebohren 1783. 3. Die Leichte, eine hellbraune Stutte mit großem Stern, einem weißen Strichlein auf der Nase und einem dergleichen auf der Lefze; selbst gezogen, gebohren 1784. 4. Der Bock, ein hellbrauner Wallach mit einem weißen Punct vor der Stirne und weißer Oberlefze, der rechte Hinterfuß weiß eingefaßt; selbst gezogen, gebohren 1784. 5. Der Neumark, ein hellbrauner Wallach, mit Stern und weißer Nase, der linke Vorder- und beyde Hinterfüße weiß; selbst gezogen, gebohren 1784. 6. Ein Blauschimmel-Hengst; selbst gezogen, gebohren 1786. 7. Der Straffe, ein Fuchs-Wallach mit breiter weißer Blässe. 8. Die Törtensche, eine schwarze Stutte ohne Abzeichen. 9. Der Quader, ein schwarzbrauner Wallach; der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß in der Köthe weiß. 10. Das Dammthier, eine Dunkel-Fuchs-Stutte mit vier weißen Füßen. 11. Der Strich, ein gelber Wallach. 12. Bello, ein schwarzbrauner Wallach ohne Abzeichen. 13. Der Tiese, ein Schwarzschimmel-Wallach. 14. Die Wips, eine schwarzbraune Stutte. 15. Der Block, ein Apfelschimmel-Wallach, ohne Abzeichen. 16. Der Piathe, ein Schwarzschimmel-Wallach, mit buntem Maule. 17. Camille, eine rehbraune Stutte mit gelbem Maule, und schwarzem schmalen Streifen über dem Rücken. 18. Die Miß, eine hellbraune englische Stutte mit ganz kleinem Stern, beyde Hinterfüße in der Köthe weiß. 19 Ein schwarzer Wallach mit Stern. 20. Eine schwarze Stutte mit Blässe, der rechte Vorder- und der rechte Hinterfuß halb weiß. Fohlen aus dem Landgestütte. 1. Ein schwarzbrauner Hengst, gebohren 1787. 2. Ein brauner Wallach, gebohren 1787. 3. Ein hellbrauner Wallach mit Blässe, der linke Vorderfuß und beyde Hinterfüße weiß,

gebohren 1787. 4. Eine Schwarz[illegible]stutte, an dem rechten Hinterfuß in der Köthe weiß, gebohren 1787. 5. Ein hellbrauner Hengst mit großem Stern, der rechte Vorder- und der linke Hinterfuß in der Köthe weiß, gebohren 1788. 6. Ein schwarzbrauner Wallach mit Stern, der linke Hinterfuß weiß, gebohren 1788. 7. Ein schwarzer Hengst, gebohren im Frühjahr 1789. 8. Eine scheckigte Stutte, gebohren im Frühjahr 1789. 9. Ein kastanienbrauner Hengst, gebohren im Frühjahr 1789. 10. Ein hellbrauner Hengst, gebohren im Frühjahr 1789. 11 Ein schwarzer Hengst, gebohren im Frühjahr 1789. Dessau, den 7. Nov. 1789.

2) Derjenige, welcher im letztern Blatte No. 50, Art. II. junge setzbare Obstbäume offeriret, ist auch willens, weil es ihm am Raume fehlet, eine starke Parthie von ungefähr 5000 Stück jungen Kernstämmen von verschiedenen Obstarten im Ganzen zu verkaufen. Das leipziger Intell. Comtoir giebt weitere Nachricht.

3) Von den sämmtlichen Freunden, welche im Jahre 1788 und dieses Jahr, durch Vermittelung des leipziger Intell. Comtoirs, holländische Spargelpflanzen erhalten, kann man dreist die vollkommenste Zufriedenheit erwarten; besonders werden diejenigen, welche ihre Spargelfelder vor dem Jahre angeleget, das beste Zeugniß davon geben können, daß die Stärke des Spargels ihre Erwartung übertroffen, welches man künftig von allen und jedem erwarten kann, da die vor- und diesjährigen Pflanzen von einerley und der besten Qualität gewesen sind. Weil aber auf künftiges Frühjahr bereits viele Nachfrage nach holländischen Spargelpflanzen geschehen, und keine von hiezu gehörigem Alter übrig geblieben sind, wohl aber mit Saamen fast eben sobald der nämliche Endzweck erreichet wird, so hat der Versender jener Spargelpflanzen eine kleine Parthie des in diesem Jahre erzeugten holländischen Spargelsaamens ins leipziger Intell. Comtoir übergeben, wovon eine Prise von ungefähr 500 Körnern für 12 gr. erlassen werden soll. Eine deshalb in diesem Jahre durch ersagtes leipziger Intell. Comtoir verkaufte Schrift: Vom Spargelbau, wovon gleichfalls noch Exemplare im Int. Comtoir daselbst zu haben sind, giebt zugleich ausführlichen Bericht zu Anlegung der Spargelfelder mit Saamen. Da nun dieser harte Saamen schlechterdings noch vor Winters in die Erde kommen muß, so haben sich die Liebhaber baldigst damit zu versorgen, um solche noch im Monat November oder December, bey offenem Wetter, in die Erde zu bringen.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Es wird in das Städtchen Eckartsberga in Thüringen, ein guter, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehener Brauer, der zugleich die Böttgerprofession verstehet, gesucht. Der Verdienst, als Brauer, kann zwar vor der Hand nur auf 40 bis 50 Reichsthaler jährlich bestimmet, jedoch aber im übrigen die gewisse Versicherung gegeben werden, daß da es jetzt im Orte an einem solchen Böttger, welcher die Profession gehörig treibt, mangelt, der Erwerb als Böttger, verbunden mit dem Gehalte des Brauers, reichlichen Unterhalt gewähren, die Obrigkeit des Orts auch sich angelegen seyn lassen wird, einem solchen Manne nicht nur alle mögliche Unterstützung wiederfahren zu lassen, sondern auch, so viel möglich, auf die Vermehrung seines Gehalts als Brauer Bedacht zu nehmen. Wer auf diese Bedingungen einzugehen gesonnen, und mit den verlangten Zeugnissen versehen ist, kann sich entweder bey der Accisinspection oder dem Rathe zu Eckartsberga melden.

2) Es wird in eine Mühle unweit Leipzig ein Brandweinbrennerknecht gesucht, der ledigen Standes ist, und mittelst guter Attestate seine Ehrlichkeit, auch daß er recht brennen gelernt, beweisen kann. Auf künftige Ostern 1790, oder auch zu Neujahr, ist der Dienst anzutreten. Derselbe kann den Ort, wo diese Mühle ist, und wo man sich zu melden hat, in dem Intell. Comtoir erfahren.

Art.

Art. VI. Avertissements.

1) Von einer, in Merſeburg zum Beſten der daſigen Armen- und Verſorgungsanſtalt errichteten Lotterie, werden Plane gratis im Intell. Comtoir in Leipzig ausgegeben, und in wenig Tagen ſind auch Loose zur erſten Claſſe dieſer Lotterie gegen die beſtimmte Einlage, daſelbſt zu haben.

2) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat November iſt erſchienen, und enthält folgende Artikel. I. Aufforderung einer deutſchen Frau an alle deutſche Weiber und Mädchen. II. Anecdoten. Ein Beytrag zu den Gefahren der Toilette. III. Nachrichten von einer neuen deutſchen Lithodipyra, oder Kunſtbackſteinfabrik des Hrn. Hofbildhauer Klauers zu Weimar. IV. Zwey Briefe an die H. d. J. über verſchiedene Titulaturen. V. Theater; 1. Beſtand und Ueberſicht der Vorſtellungen einiger Hauptbühnen Deutſchlands, und zwar der zu Hamburg, Hannover und Mannheim. 2. Theater Miſcellaneen. VI. Ueber die Mode der muſikaliſchen Malerey. VII. Modenneuigkeiten: 1. aus Frankreich; 2. aus Deutſchland. VIII. Ameublement: Fortſetzung der Nachrichten von den Glasarbeiten der churfürſtl. Spiegelfabrik zu Dresden. IX. Erklärung der Kupfertafeln welche liefern: Taf. 30. Zwey weibl. Büſten, davon Fig. 1. ein ſogenanntes rußiſches Kopftuch, Fig. 2 aber ein neues Bonnet-Turban trägt. Taf. 31. Verſchiedene einzelne Gegenſtände, nämlich: Fig. A. Einen neuen Berliner Huth à l'Arabesque. Fig. B. Ein Halstuch à l'Arabesque. Fig. C. Einen Bonnet-Chapeau von neuer Form. Fig. D. Einen griechiſchen Damen Schuh. Taf. 32. Einen dreyarmigen Tafelleuchter en Trépied. X. Antwort an unſere Correſpondenten.

3) Von der Schrift: Der Feldbau, chymiſch unterſucht, um ihn zu ſeiner letzten Vollkommenheit zu erheben, von Rückert, iſt nun der zweyte Theil erſchienen, den die Herren Pränumeranten im Intell. Comtoir abzufordern erſucht werden. Daſelbſt ſind auch noch einige Exemplare dieſer zwey Theile, jeder für 1 Thlr. zu haben.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

1) Die Schnecken, Maden und Mäuſe thun in vielen Gegenden den Saaten großen Schaden. Alle angewendeten Gegenmittel helfen nichts oder viel zu wenig. Nichts als Nachtfröſte können dieſes Ungeziefer ſtören. An mehreren Orten hat man nachſäen müſſen, doch mit ungleichem Erfolg.

2) Perſonen, welche viel, und beſonders in der Nacht, in Kutſchwagen zu reiſen haben, wird es angenehm ſeyn, etwas zu beſitzen, um im Fahren gemächlich ſchlafen zu können. Das Intell. Comtoir kann einige Monate lang ein ſogenanntes Schlafkiſſen von Rehleder mit Pferdehaaren ausgeſtopft vorzeigen, welches um den Hals gelegt wird, worauf der Kopf ruhen, und man bequem ſchlafen kann. Ein dergleichen Kiſſen koſtet 2 Thlr. 8 gr. und man iſt bereit, auf Verlangen Beſtellungen hierauf anzunehmen, oder anzuweiſen, wer ſelbige in hieſiger Gegend fertiget.

3) Zu der auf der 296ſten Seite dieſer Intell. Blätter vom J. 1786 befindlichen Anfrage wegen der Klingelbeutel, ſo noch nicht beantwortet iſt, gab die Äußerung einiger Kirchleute an verſchiedenen Orten Anlaß, durch welche ſich veroffenbarte, warum die Klingelbeutel-Einnahme immer ſchwächer wurde.

Art. VIII. Anfrage.

Haben Baumgärtner bereits Verſuche gemacht, Pfropfreiſer auf die Wurzel von alten Fruchtbäumen zu pfropfen? Wie ſind ſelbige dabey zu Werke gegangen? Und wie iſt der Erfolg geweſen? Auch iſt diesfalls in einem Gartenbuche, und in welchem, Anweiſung gegeben, oder Erwähnung gethan?

v — d —

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) Es hat jemand durch einen Zufall zwey Bände von des Savary Dictionnaire univerſel de Commerce, der Coppenhagner Edition von 1762, nämlich den 3ten und 4ten

zu kaufen bekommen. Sollte der 1ste, 2te und 5te sich wo finden und abzulassen stehen, so bittet man es, nebst dem Preiße, an das Intell. Comtoir zu melden. Obengedachte zwey Bände sind in Pappe, unbeschnitten, gebunden.

2) Bey dem Buchhändler Joh. Samuel Heinsius allhier auf dem alten Neumarkte, im weißen Bär, sind nachstehende neue Bücher zu haben: Leben und Reisen des Baron von Scheller, ehemaligen rußisch-kaiserl. Lieutenants, 2 Theile, à 20 gr. Ludewig von Monly, ein Gemälde menschlichen Unglücks, aus dem Französ. à 6 gr. Der königlich schwedischen Academie der Wissenschaften neue Abhandlungen aus der Naturlehre, Haushaltungskunst und Mechanik, 9ter Band, mit Kupfern, à 1 Thlr. Immer was Neues und selten was Gutes: die treffendste Beschreibung besonders der letzten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, à 2 gr. Notitia historico-litteraria de libris ab anno 1480 usque 1500 impressis. In bibliotheca Monasterii ad Udalricum et afram augustae extantibus. Pars II. cum fig. à 1 Thlr. 20 gr. M. Chr. Heinr. Gehe Sammlung einiger Predigten und kleinern Reden bey besondern Gelegenheiten, nebst einigen Lehrvorträgen über die Natur und Religion, à 12 gr. Neue Sammlung der mystischen Schriften des Verfassers der mystischen Erklärung des hohen Lieds Salomonis, à 2 Thlr. 16 gr.

3) Unter dem Titel: Regierungszeit Friedrichs des Zweyten, von ihm selbst beschrieben, 3 Bände 8. Berlin, 1789 (auf gut Schreibepapier 2 Thlr. 16 gr.) verkaufen die Verleger der hinterlassenen Werke Friedrichs des Zweyten, auch die ersten 5 Theile dieser Werke, welche die Geschichte meiner Zeit, ferner des siebenjährigen Krieges und der neuesten Periode, bis zum Jahre 1778 enthält.

4) Im Intell. Comtoir in Leipzig ist zu haben: M. C. N. Naumanns Industrial-Topographie von Churſachsen, 1, 2, 3, 4, und 5. Heft, jeder 4 gr. Sturms Handlexicon für Prediger und theologische Schriftsteller ꝛc. 1 und 2ter Theil 1 Thlr. 12 gr. Spendelin's Handbuch über die gesammten churſächsischen Steuerrechte 1 und 2ter Theil, 2 Thlr. 6 gr.

## Art. X.

### 1) Erster Beytrag zu einer Sammlung derer in Sachsen aufgerichteten Gewitterableiter, auf Veranlassung von No. 40 der diesjährigen Int. Bl.

Im Jahre 1786 hat der Hauptgeleitseinnehmer Hr. Christian Heinrich Weydt, auf Oberforchheim, seine sämmtlichen Rittergutsgebäude von 1700 Ellen, durch den Hrn. Hofschlosser Wähler aus Dresden, nach Vorschrift des Hrn. Professor Zeihers, mit Gewitterableitern decken, und solche vermittelst angebrachter Canäle ins Wasser leiten lassen. Am 6ten August d. J. hat besonders der auf dem Wirthschaftsgebäude befindliche Ableiter seine gute Wirkung dadurch gezeiget, daß die Gewittermaterie an solchem sich dergestalt heftig ausladete, daß die Einwohner des Dorfs Forchheim schon zum Löschen des vermeintlichen Feuers herbey eilten, und bey dieser Gelegenheit recht augenscheinlich von dem heilsamen Nutzen der Gewitterableiter überzeugt wurden. Es ist sothaner Ableiter auf dem Ritterguthe Oberforchheim der einzige auf dem Lande im Erzgebirge, und man hat Ursache zu wünschen, daß Herrn Weydts rühmliches Beyspiel in dasiger sowohl, als andern Gegenden recht viele Nachfolger in dergleichen gemeinnützigen Anstalten erwecken möge.

### 2) Ueber die Meliorationen der Güther.

(Beschluß.)

4. Bey Teichen: a. Vergrößerungen der Teiche selbst, inwiefern entweder durch Auskarren oder ausfahren möglich zu machen ist, ingleichen die Reinigung von verwilderten Teichen, die mit Holz, Strauchwerk, Schilf und andern Schaden bringenden Dingen verwachsen sind, und wodurch der Karpfenbesatz dergestalt erhöhet werden kann, daß alles, was daran geschiehet, mit Nutzen zu verwenden, möglich.

b. Ganz

b. Ganz wüſte und eingegangene Teiche zu reinigen, es ſey auf was für Art es wolle, ingleichen Grabenhebung und was dazu nothwendig, wie nicht weniger die dabey nöthige Baue und Dämmeanlegung.

c. Ganz neue Teiche anzulegen.

5. Bey Huthungen: a. Die Anlegung neuer Haupt-Abzugsgräben durch sumpfige Huthungen, worinn das Vieh einzufallen pflegt, daß es oft herausgezogen werden muß.

b. Schaafhuthungen, die zuweilen der Ueberſchwemmung ausgeſetzt ſind, dergeſtalt zu verwahren, daß dem Uebel auf immer abgeholfen ſey, es geſchehe auf was für Art es möglich, wenn der Zweck nur erlangt werden kann.

6. Bey Forſten: Wüſte Sandſchollen, die nichts einbringen, mit Holzſaamen zu beſäen, und wenn es nöthig mit Grabens zu umgeben. Dies iſt zwar eine Sache, wovon man den Nutzen nicht genau und im Voraus berechnen kann, und wozu die Koſten Jahre lang vorgeſchoſſen werden müſſen, demohnerachtet aber und wenn man nur ſeinen Zweck erlanget, iſt das Geld immer nicht ſchlecht angewandt, da die Anlegung dergleichen Holzes öfters die dabey gelegene Aecker, Wieſen, und Huthungen für Verſandungen ſchützet, und dadurch großen Nutzen ſtiftet, wie denn auch das Wild ungemein dabey profitiret.

7. Bey Gebäuden: Baue ein oder mehrere neuen Wirthſchaftsgebäude, die wegen gemachter Meliorationen und dadurch ſich vermehrten und ergiebigern Getraidegewinnſtes auch mit demſelben höher angewachſenen Viehſtandes, Vermehrung der Schäferey und dergleichen deswegen angeleget werden müſſen, weil das Getraide oder Heu nicht in die Scheunen zu bringen, und der Viehſtand der dadurch ſtärker geworden, in die bisherigen Ställe nicht untergebracht werden kann.

II. Auf wie viel Procente man rechnen müſſe, wenn die Koſten mit Nutzen angewandt werden ſollen.

Wenn die Melioration gut angelegt, und alſo auch gut gerathen, ſo bringt ſolche freylich mehr Procente als eine andere, womit man weniger glücklich geweſen. Es trift ſich zuweilen, daß die ganzen Koſten in 2 bis 3 Jahren wieder herausgenommen werden können, dieſe Art von Meliorationen ſind ohnſtreitig die glücklichſten doch aber auch die ſeltenſten, andre verintreſſiren ſich zu 6, 8, 10, 15 bis 20 Procent, dieſe gehören mit unter die guten auch gar vorzüglichen und die der Mühe werth ſeyn, allein ganz anders verhält es ſich mit denen die 2, 3, 4 oder höchſtens 5 Procent Nutzen bringen.

Ob nun wohl ſolche deswegen nicht zu verwerfen ſind, ſo muß man die Sache nur aus dem Geſichtspuncte betrachten, wie er betrachtet werden muß, wenn man mit Vortheil agiren will. Es kommt hier nur darauf an, ob der Guthsbeſitzer reich, bemittelt oder arm iſt, der eine kann Sachen unternehmen, die dem andern die Klugheit widerrathet, und dem letztern nur das Zuſehen geſtattet.

Der Reiche, wenn er das Geld baar liegen hat, oder es zu 4 Procent nicht ſicher ausleihen kann, wendet bey jetzigen Zeiten keinesweges ſein Geld übel an, wenn er eine Melioration macht, die ſich nur mit 3 vom Hundert verintreſſiret, dahingegen der weniger Reiche doch aber bemittelte beſtändig ſein Augenmerk darauf richten muß, wie er ſein an Verbeſſerungen zu wendendes Capital, wenn auch die Melioration ſchlecht ausfällt, und ſo zu ſagen, faſt mislingt, dennoch zu 4 Procent nutze, welches die ſchlechteſten Meliorationen, in dieſem Fall aber doch nicht zu verwerfen ſind, da, obgleich der Vortheil nicht groß, dennoch kein offenbarer Schaden iſt.

Ganz anders verhält ſichs aber, mit demjenigen der das Meliorationscapital aufnehmen muß, ob er es gleich nur zu 4 Procent verintreſſiren dürfe. Wenn dieſer Meliorationen unternimmt, und die nur die Procente bringen, die er geben muß, ſo hilft ihm ſeine Arbeit nichts, und er thut wohl, ſich mit ſolchen Dinge nicht zu befaſſen, zumal er noch dazu das Riſco vom Unglück, welches ſeine Verbeſſerung treffen kann, über

ſich hat. Die ſchlechteſte Ausbeute einer Melioration, die derjenige, der das Geld dazu borgen muß, unternehmen will, muß wenigſtens ſich mit 6 vom Hundert verintreſſiren.

III. Nicht unter Meliorations- ſondern Wirthſchaftskoſten gehöret folgendes:

a. Für baares Geld anzuſchaffende Düngung, ſie beſtehe in dazu gehörigen Sachen oder in Dünger ſelbſt oder andern künſtlichen Düngungen, es ſey auf Aecker oder Wieſen.

b. Die Inſtandehaltung der Feld- und Wieſegraben.

c. Teiche in demjenigen Stand zu erhalten, worinn ſie erhalten werden müſſen, wenn der Nutzen ſich nicht verringern ſolle, worunter auch das Ausſchlämmen und Graben räumen zu rechnen iſt.

d. Die Anſchaffung mehreren Zugviehes zum beſſerer Cultur willen.

e. Die Anſchaffung mehrerer Kühe oder jungen Viehes.

f. Veredlungskoſten bey Schäfereyen.

g. Die Anlegung nöthiger Futterkräuter für Stallfütterung.

Alles dies ſind Geldausgaben, gehören aber keinesweges unter Meliorationskoſten, denn da der Nutzen davon in kurzer Zeit und meiſtentheils das Capital mit reichlichen Zinſen wieder kommt, ſo gehöret es ohnſtreitig unter die Wirthſchaftskoſten, denn wer an ſolche Sachen etwas wendet, wo die Gelegenheit dazu iſt, daß es mit Nutzen angewandt werden kann, wird nicht leicht fehl gehen.

Da aber eine jede Regel ihre Ausnahme hat, ſo iſt auch hier der Fall, daß wenn der Guthsbeſitzer an ſolchen nützlichen Dingen Geld verwandt hat, er inzwiſchen und ehe der Nutzen kommen kann, ſein Guth verkaufet, allerdings darauf rechnen muß, denn er kann mit allem Rechte ſagen, ich habe zu Verbeſſerung meines Guths, eine Meliorationsſumme vorgeſchoſſen, worunter aber nur die bey a, d, e, f und g zu rechnen ſind.

IV. Weder zu Meliorations- noch Wirthſchaftskoſten, ſondern zum Vergnügen eines Guthsbeſitzers gehöret.

a. Die Anlegung der Luſtgärten, Orangerien, Springbrunnen und dergleichen das Auge vergnügender Dinge und die nichts einbringen.

b. Schöne Wohnhäuſer und andre Gebäude, die der Wirthſchaft keinen Nutzen bringen.

c. Die Abreißung verſchiedener guten und noch zu nutzen geweſenen Wirthſchaftsgebäude, um entweder ſolche ſchöner oder um eine gewiſſe Egalitee mit andern Gebäuden zu erlangen, neu zu bauen, kurz was zu Befriedigung des Vergnügens oder auch des Eigenſinnes an Sachen gewandt wird, das in allem Betracht nicht nothwendig geweſen.

Die Koſten, die auf dieſe und dergleichen Art verwendet werden, können weder zu Meliorations- noch Wirthſchaftskoſten gerechnet werden, hat der Beſitzer das Geld zum Ueberfluß, ſo kann man ihm gern gönnen, daß er zu ſeinem Vergnügen oder um ſeinen Willen zu haben, es anwendet, nur iſt der Unterſchied der, daß man nicht gerade zu behaupten kann, er habe ſo viel Tauſende in ſein Guth mit Nutzen verwendet, doch findet auch hierbey und alsdann eine Ausnahme ſtatt, daß, wenn der Beſitzer dergleichen Guth verkaufen will, und er einen Käufer trift, der gerade ins Auge fallende Dinge, oder Vergnügungen in der Art ſucht und deswegen kauft, um ein prächtig Wohnhaus und ſchöne Luſtgärten und dergleichen zu haben, er alsdenn darauf rechnen, und mit gutem Fug ſeine Bau- und Verbeſſerungskoſten in Anſchlage bringen kann, da hingegen ein anderer, der nur deswegen kauft, um ſein Geld nach Procente mit Vortheil zu nützen, für alle dergleichen Dinge nichts zu geben im Stande iſt, da ihm dieſe mehr zur Laſt als zum Nutzen gereichen, und die er entweder eingehen laſſen muß, oder Gefahr läuft, wenn er nicht reich genug iſt, ſich durch die Inſtandehaltung derſelben zu ruiniren.

V. Unter ſogenannter guten Wirthſchaft kann ſtatt Melioration, zum offenbaren Schaden gerechnet werden.

a. Alle

a. Alle Verbeſſerungen die wenig oder nichts einbringen, ſie haben Namen wie ſie wollen, und beſtehen worinn ſie wollen, kurz ſolche, von deſſen angelegtem Capital die Zinſen nicht herauskommen, oder

b. Auch ſolche, wovon man blos den ins Auge fallenden Nutzen als einen Gewinnſt betrachtet, ohne den Aufwand der dazu erfordert wird, und der gemeiniglich nicht ſo ganz klein zu ſeyn pflegt, in Rechnung zu bringen, z. E. wann die Kühe, die Schweine, das Maſtvieh außerordentlich Nutzen bringen, da pflegts gemeiniglich nicht ſo ganz richtig zu ſeyn, und heißet mehrentheils, das Vieh bekommt ſchlecht Futter, obgleich ſolche Producte die man ohnedem ſchon ins Geld ſetzen kann, herein geſtochen werden, und die erſt dann heraus kommen ſollen.

c. Ein übermäßiger Viehſtand woran Futter und Koſten gewandt werden, deswegen aber wenig einbringen kann, weil das, was 2 Stück bekommen ſollen, unter 3 oder wohl gar 4 Stück vertheilet wird, und wobey man ſich wundert, daß eine Menge Vieh nur wenig einbringt, ohne in Conſideration zu ziehen, daß dieſe Procedur nicht Stallfütterung ſondern Stallhunger heißet, beſonders trift bey ſolchen Wirthen, die gern viel Vieh haben wollen, oder die nicht Kenntniß genug haben, von dem was zu Erhaltung einer Anzahl Vieh gehöret, das üble Schickſal.

d. Der Schäferey, daß ſolche nicht hinlänglich verſorgt wird, daher es denn ganz begreiflich iſt, warum 1000 Stück Schaafe nur kaum ſo viel bringen, als bey andern, die das Handwerk beſſer verſtehen und richtig rechnen können, 500 Stück.

Von nichts kann nicht etwas, noch weniger viel werden, daher von Dingen, woran wenig gewandt wird, auch nur wenig Nutzen zu erwarten ſteht, nur muß alles verhältnißmäßig geſchehen, worüber ich mich Kürze halber auf das beziehe, was ich ſchon geſagt habe, jedoch noch anmerken will, daß wohl ſelten der Fall ſich ereignen mag, daß auf die Schäferey zu viel gewandt wird, ungeachtet das Schaaf unter allen Thieren das meiſte einbringt; denn wenn nicht gar eine Verſchwendung vorgeht, hierinne wohl nur ſelten zu viel geſchehen kann, beſonders bey jetzigen außerordentlich hohen Wollpreiſen.

Unter ſogenannter guten, im Ernſte aber Schaden bringenden Wirthſchaft, kann man noch unzählige, wenigſtens doch viele Dinge rechnen; ich will aber, da ich ohnedem und zwar wider meinen Willen weitläuftiger geworden, als mein Vorſatz geweſen, die ſpeciellen Fälle, die mir davon bekannt ſind, daß Guthsbeſitzer einige Tauſend Thlr. geborgt, damit Meliorationen gemacht, und wenn man es beym Lichte beſehen, das Guth um einige Tauſend Thaler ruinirt haben, ganz übergehen, und nur noch etwas anmerken, das zwar Nutzen bringen kann, gleichwohl aber, wenn es verkehrt angefangen wird, zum offenbaren Schaden gereichen muß. Z. E.

e. Holz ausroden, um Aecker und Wieſen davon zu machen, iſt nützlich aber auch ſchädlich.

Nützlich iſt es, wenn Holz im Ueberfluß vorhanden, dahingegen der Ackerbau und Wieſewachs, beſonders letzteres, nöthig, und der Boden zu beyden oder einem von dieſen geſchickt iſt und mehr als das Holz ſelbſt einbringt.

Schädlich iſt es, wenn man Mangel an Holze hat, und ſolches nicht wohlfeil ſondern theuer kaufen muß, beſonders wenn der Boden zu dem, wozu er in der Folge beſtimmt, nicht einmal geſchickt iſt. Ferner 1)

f. Teiche anlegen, und gute Aecker und Wieſen dazu zu nehmen, iſt gemeiniglich eine Sache, die viel Geld koſtet, und nur ſelten anders als offenbaren Schaden bringt, worunter man noch rechnen kann

g. Meliorationen, die nur kaum 1 oder 2 Procent einbringen, und wovon man nicht mit Rechte ſagen kann, man habe das Guth um 1000 Thlr. verbeſſert, ſondern nur um ſo viel als Procente, nämlich wenigſtens 4 vom Hundert, heraus kommen, das übrige kann der Verwender rechnen wozu er will, nur nicht dazu, um einen Käufer oder Pachter damit Staub für reelle Sachen in die Augen zu blaſen. Im Auguſt 1789.

1) Leip.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | | | |
| Weitzen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | |
| Roggen 3 „ 10 „ „ | 3 | 12 | „ |
| Gerste 1 „ 14 „ „ | 1 | 18 | „ |
| Hafer 1 „ 5 „ „ | 1 | 8 | „ |
| Rübsen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ |
| — — Sommer- 3 „ 6 „ | 3 | 8 | „ |
| 1 Pfund Reis | „ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkscheffel oder 2¾ dresd. Schffl. Kalk Schlebr. 3 Thl. 4 gr. | 3 | 6 | „ |

| ℔ | Loth | Qu. | |
|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod |
| 4 | — | „ | Bauerbrod |
| „ | 6 | 2 | Semmel |

| Fleisch und Fische. | gr. | pf. | |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Rindfleisch, das beste | 2 | 1 | 1 |
| 1 „ „ „ „ Landfleisch | 2 | „ | 1 |
| 1 „ Kalbfleisch „ „ „ | 2 | 2 | 1 |
| 1 „ Schöpsenfleisch „ | 2 | „ | 1 |
| 1 „ Schweinefleisch „ „ | 2 | „ | 1 |
| 1 „ Hecht „ „ „ „ | 5 | „ | 1 |
| 1 „ Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 | 1 |
| 1 Paar zahme Enten „ 10 „ | 12 | „ | 1 |
| 1 „ Capaunen „ 14 „ | 18 | „ | 1 |
| 1 „ alte Hennе „ 6 „ | 7 | „ | 1 |
| 1 „ junge Gans „ „ 12 „ | 20 | „ | 1 |
| 1 „ Haase „ „ 14 „ | 16 | „ | 1 |
| 1 „ Paar Tauben „ 3 „ | 3 | 6 | 1 |
| 1 „ Paar Rebhühner „ 12 „ | 14 | „ | 1 |
| 1 „ Paar Kramsvögel „ „ | 3 | „ | 1 |

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| Stadtbier | „ | 6 |
| Merseburger | 1 | „ |
| Würzner „ | „ | 10 |
| Eilenburger | „ | 11 |
| Taucher | „ | 8 |
| Dorf br. Bier | „ | 10 |
| Engl. Bier | 3 | „ |
| Bayerisch | 1 | 10 |
| Möck. Brh. | 1 | „ |
| Weineßig „ | 2 | 6 |
| Baumöl à 2 Pf. | 10 | „ |
| Leinöl | 5 | „ |
| Rübsenöl | 4 | „ |
| Ton. R. Oel 17 th. 8 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 9 | 6 |
| 1 Mdl. Käse | „ | 4 | „ |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 4 | „ |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegossene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes 5 : 16 : | 5 | 20 | „ |
| 1 Kl. Birck.-Holz 4 : 12 : | 4 | 20 | „ |
| 1 Kl. Ellern 4 : 8 : | 4 | 16 | „ |
| 1 Kl. Kiefernes 3 : 18 : | 4 | — | „ |
| 1 K. Oberl. allerb. 4 : 4 : | 4 | 8 | „ |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | „ |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mtz. 3 2/7 Mßl. | 4 | 3 | 3 | 15 | 1 | 23 | 1 | 12 | d. 14 Nov. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 14 | 2 | 8 | 1 | 12 | d. 16 Nov. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | 4 | 3 | 14 | 2 | 12 | 1 | 15 | d. 5 Nov. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/7 Scheffel. | 3 | 2 | 2 | 8 | 1 | 6 | 1 | — | d. 14 Nov. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 20 | 1 | 21 | 1 | 6 | d. 14 Nov. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 14 Nov. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 4 | d. 16 Nov. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 11 | 2 | 22 | 1 | 15 | 1 | — | d. 14 Nov. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/7 Scheffel. | 4 | 6 | 4 | 11 | 2 | 19 | 1 | 14 | d. 14 Nov. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 8 | 4 | 6 | 3 | 10 | 2 | 4 | — | — | d. 11 Nov. |
| Reichenbach | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 20 | 4 | 8 | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 14 Nov. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | — | 3 | 12 | 2 | 4 | 1 | 10 | d. 14 Nov. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 2 | 22 | 2 | — | 1 | 10 | d. 14 Nov. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 12 | 4 | — | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 17 Nov. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 52

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 28. November 1789.

Art. I.

Generale an sämmtl. Gleitscommissarien, in jedem Creiße sammt und sonders, die Gleits- und Zollbefreyung auf alles Getraide betr. d. d. Dresden den 18. Nov. 1789.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. ꝛc. ꝛc. Wir haben bey dem noch fortdaurenden Ansteigen der Getraidepreiße, die mittelst Unsers Rescripts vom 30. Sept. jetzigen Jahres in Ansehung des auf öffentlichen Markt gebrachten Getraides verwilligte Zoll- und Gleitsbefreyung auch auf dasjenige Getraide, welches den Bäckern und Consumenten in Städten, jedoch mit Ausschluß der Brandweinbrennere, auf vorhergegangene Bestellung zugeführet wird, oder sie selbst sich erholen, zu erstrecken Uns mildest bewogen gefunden, und befehlen demnach hierdurch, ihr wollet diese gnädigst extendirte Zoll- und Gleitsbefreyung sämmtlichen euch untergeordneten Gleits- und Zollofficianten ohne den mindesten Anstand bekannt machen, und dieselben, solcher Vorschrift in allen genau nachzugehen und selbiger nicht entgegen zu handeln, anweisen und bedeuten, auch damit diese Gleitsabgabenbefreyung baldmöglichst zu Wissenschaft des Publici gelangen möge, alle thunliche Vorkehrungen treffen. Daran ꝛc.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) In der besten Pflege des leipziger Creises, stehet ein schriftsäßiges Allodialrittergut, mittler Größe, welches außer dem besten Feldbau und Viehzucht, auch mit Frohnen, Zinnsen, Jagd und nöthiger Holzung, nicht weniger mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehen ist, zum Verkauf. Kaufliebhaber können sowohl an den Hrn. Advocat Selbrig zu Leipzig, als an den Hrn. Communeinnehmer Wecken in Delitzsch, des Anschlags halber sich beliebig wenden, und daselbst die nähern Bedingungen erfahren.

2) Ganz frische Nürnberger braune Honig- und Lebkuchen, das Dutzent zu 5 gr. bis 4 Thaler; Frankfurter gelber Wachsstock in ganzen, halben, Viertel- und Achtelpfunden, à 12 gr.; Compendiöse Taschendruckereyen, versehen mit allen zum Drucken nöthigen Requisitis, nebst gedrucktem Unterricht, à 2 Thlr. 16 gr. auch 4 Thaler; lange holländische Tabackspfeifen mit eingebrannter bunter Porzellanmalerey, und Buchstaben durch das ganze Alphabet, das Stück 2 gr.; auch dergleichen halbe von eine

ander geschnittene, welche zum Zusammensetzen mit einer Schraube versehen sind, nebst einem Futteral, solche bequem bey sich zu tragen, das Stück à 12 gr.; Alle Sorten von Neujahrwünschen, Geburtstagswünschen, Hochzeitgedichten, und Einfassungen, nebst vielen andern Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, sind für sehr billige Preiße bey dem Kaufmann Christ. Gottfried Martini, auf der Haynstraße, neben der goldenen Gans, zu haben, und können auch Auswärtige prompter und reeller Bedienung gewärtig seyn.

Art. III. Sachen, so zu vermiethen, oder zu verpachten sind, oder zu pachten gesucht werden.

1) An der Nicolaistraße ist in einem Hause die 2te Etage von 3 Stuben und übrigen Erfordernissen, künftige Ostern 1790 zu vermiethen. Das Intell. Comtoir giebt weitere Anweisung.

2) Demnach das unweit Dippoldiswalda gelegene, mit einer sehr guten Brannahrung versehene Ritterguth Schmiedeberg, vom 1. Jul. 1790 bis wieder dahin 1796, folglich auf 6 Jahre, auf den 25. Februar 1790, an Gerichtsstelle zu Schmiedeberg verpachtet werden soll; als wird ein solches, und daß der Nutzungsanschlag, wie auch der entworfene Pachtcontract, beym Hrn. D. Müller zu Dresden, auf der Schössergasse, von Dato an, vorgelegt werden soll, hiermit bekannt gemacht.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) In einen mittlern Garten bey hiesiger Stadt wird mit Anfang des kommenden Jahres ein beweibter Gärtner gesucht, welcher sowohl Kunst- als Küchengärtnerey verstehet, und durch glaubwürdige Attestate seine gute Aufführung beweisen kann. Er bekommt guten Gehalt. Wo man sich zu melden hat, zeigt das Intell. Comtoir an.

2) Es wird in das Städtchen Eckartsberga in Thüringen, ein guter, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehener Brauer, der zugleich die Böttgerprofession verstehet, gesucht. Der Verdienst, als Brauer, kann zwar vor der Hand nur auf 40 bis 50 Reichsthaler jährlich bestimmet, jedoch aber im übrigen die gewisse Versicherung gegeben werden, daß da es jetzt im Orte an einem solchen Böttger, welcher die Profession gehörig treibt, mangelt, der Erwerb als Böttger, verbunden mit dem Gehalte des Brauers, reichlichen Unterhalt gewähren, die Obrigkeit des Orts auch sich angelegen seyn lassen werde, einem solchen Manne nicht nur alle mögliche Unterstützung wiederfahren zu lassen, sondern auch, so viel möglich, auf die Vermehrung seines Gehalts als Brauer Bedacht zu nehmen. Wer auf diese Bedingungen einzugehen gesonnen, und mit den verlangten Zeugnissen versehen ist, kann sich entweder bey der Acciseinspection oder dem Rathe zu Eckartsberga melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Ein auf dem Lande wohnender Cavallier, wünschet eine kleine Sammlung von Büchern von etwa 2 bis 300 Stück anzuschaffen, welche ihm zum Nachschlagen und Unterricht dienen könnten. Es ist ihm zwar die vor mehreren Jahren von Formey herausgegebene Bibliotheque Choisie bekannt, welche ihm aber nicht hinlänglich brauchbar ist. Wer ihm eine bessere Anweisung und Berathung zu Anschaffung einer solchen nützlichen Handbibliothek mittheilen wollte, der würde sich ihm sehr dankbar verbinden.

2) Von der Dresdner zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten und sehr vortheilhaft eingerichteten 20sten Lotterie, sind Plane gratis und Loose zur ersten Classe für 1 Thlr. 8 gr. incl. Aufgeld, im Intell. Comtoir in Leipzig zu haben, desgleichen auch zu der in Merseburg, ebenfalls zum Besten der Armen- und Versorgungsanstalt daselbst errichteten Lotterie, zu welcher die Einlage für die erste Classe 14 gr. beträgt.

3) So irgend eine oder die andre derer resp. adelichen Herrschaft gesonnen wäre, ihren Stammbaum nach gegebenen Entwurfe oder Muster, nach den Regeln der Wappenkunst gezeichnet und richtig illuminiret, auch durch hierzugehörige, der Sache angemessene

Verzie-

Verzierungen verschönert, fertigen zu lassen, so bietet sich hierdurch ein Mann zu ihren Diensten an, der bereits seit mehrern dreyßig Jahren als ein gründlicher Zeichenmeister und Schüler des ehemals so berühmten Zincke allhier bekannt ist, auch schon verschiedene dergleichen Stammbäume für adliche Häuser und andre ansehnliche Familien, zur größten Zufriedenheit der Interessenten gefertiget hat. Es giebt derselbe auch Lection im Zeichnen. Nähere Auskunft hierüber erhält man im Leipziger Intell. Comtoir.

4) Den edlen Menschenfreunden, welche bisher unsre am 23. August durch Brand verarmte und zugleich kranke Personen durch ihre Wohlthaten erfreut und unterstützt haben, statte ich mit gerührter Seele den verbindlichsten Dank ab, und zeige den richtigen Empfang nachstehender Beyträge an, als am 7. Sept. 1 Thlr. 8 gr. von E. H. L. S.; am 10. Sept. 3 Thlr. 8 gr. von B. S. R. 2 Thlr. 16 gr. von H. B. K., 1 Thlr. 8 gr. von A. M. G.; am 17. Sept. 1 Thlr. von W., 1 Thlr. von C. G. G., 1 Thlr. 8 gr. von v. T.; am 21. Sept. 3 Thlr. in Cassenbillets von M. M.; am 29. Sept. 16 gr. von H. aus Laubau; den 11. Sept. 1 Thlr. von M. und den 30. Oct. 5 Thlr. aus dem Intell. Comtoir; den 12. Sept. 2 Thlr. 16 gr. von Z. et B., und 16 gr. von B. aus der Leipziger Zeitungsexpedition. Diese Wohlthaten sind zuerst zur Wiederherstellung der Gesundheit und nun auch zur Anschaffung der nöthigsten Kleidungsstücke angewendet worden. Die Genesenen nebst dem 80jährigen Greiß danken Gott und ihren unbekannten Wohlthätern, unter den herzlichsten Wünschen für ihr beständiges Wohlergehen. Ebersdorf bey Chemnitz, am 4. Nov. 1789.

M. C. G. Groß, P.

5) Musikalische Anzeige: Auf die, von mir ohnlängst angekündigten Clavierſachen für Anfänger und Liebhaber, bestehend in 6 Menuetten von Mozart, 3 Polonoisen und 15 deutsche Tänze aus der so beliebten Oper Una cosa rara, kann man noch bis zum 19. December a. c. mit 12 gr. Sächs. pränumeriren sowohl in dem wohllöbl. Intell. Comtoir allhier, in der Hilscherschen Buchhandlung allhier und in Dresden, beym Herrn Kaufmann Tugenhagen in Chemnitz, wie auch bey mir selbst, (wohnhaft vor dem Schloßthore beym Wachsstuchfabrikant Hrn. Minner.) Nachher ist der Ladenpreis 18 gr. Auswärtige Collecteurs erhalten das 10te Exemplar frey. Ich wünschte, daß mir die Namen der resp. Pränumeranten längstens den 24. December zugeschickt würden, weil solche vorgedruckt und die Exemplare zur Neujahrmesse 1790 abgeliefert werden sollen. Auch bitte ich ergebenst, Briefe und Gelder franco einzusenden. Leipzig den 27. November 1789.

Carl Immanuel Engel,
Churfürstl. Sächs. Hof- und Schloßorganist.

6) Um die forstmäßige und theoretische Kenntnis der Bäume geschwinder zu fassen und zu übersehen, hat Hr. C. Scheppach in Dresden ein characteristisches Verzeichnis der vorzüglichsten anzubauenden einheimischen und nordamericanischen wildwachsenden Baumarten für holzgerechte Forstmänner (Oekonomen und Gärtner) zu bearbeiten gesucht, welches dem Publiko hiermit angekündiget wird. Der Pränumerationspreis dafür wird nur auf 8 gr. gesetzt, und kann selbiger bis zu Ende dieses Jahres an das Intell. Comtoir in Leipzig, oder das Adreß-Comtoir in Dresden, eingesendet werden.

7) Die Kühnische Buchhandlung in Wittenberg kündigt auf Pränumeration an: Ein von einem sichern Gelehrten seit mehrern Jahren bearbeitetes homiletisches Handbuch über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsperikopen für angehende Prediger und Candidaten des Predigtamts, in welchem 1. eine kurze Einleitung über die Geschichte des Feyertags oder Sonntags steht; dann 2. eine erklärende Uebersetzung der Perikope, sowohl der Epistel, als des Evangeliums folgt; worauf 3. eine Erklärung des Inhalts, dann 4. eine Anzeige der darinn befindlichen dogmatischen und moralischen Hauptsätze gegeben wird; 5. Hauptthemata, und endlich 6. weitläuftigere Dispositionen geliefert wer-

den. So, daß sowohl der Prediger, welcher mehr Erleichterung, als auch der, welcher weniger sucht, und selbst ein hier gefundnes Thema disponiren will, durch dies Buch eine reiche Quelle für 30 und mehr Jahre zu immer interessanten und fruchtbaren Vorträgen erhalten wird. Auch denke ich es durch ein systematisches Register selbst für die brauchbar zu machen, welche über freye Texte predigen wollen und können, so, daß man durch Hülfe desselben für einen Text Themata, und für Themata Texte finden wird. Bey dem Ganzen sind die besten neuern Exegeten und Homileten benutzt worden, und es dürfte zusammen 4 Alphabet in 2 Bänden in 8. mj. ausmachen, welche binnen Jahresfrist mit Gottes Hülfe geliefert werden sollen. Bis zu Ende dieses Jahres nimmt die Verlagshandlung und das Intell. Comtoir in Leipzig 1 Thlr. 8 gr. Pränumeration auf den ersten Band an, welcher in der Ostermesse 1790 unfehlbar abgeliefert werden soll.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Es ist in Schlesien in der zum Gebürge gezählten Stadt Hirschberg, mit sichtbaren gutem Erfolg, eine Zuckerraffinerie, wozu die zu derselben gehörigen Gebäude in England und auch in Holland, assecuriret sind, angeleget worden. Wie mag es aber wohl kommen, daß an Orten, wo die Anfuhre der rohen Zucker nicht so beschwerlich ist, auch die Hölzer in mehrerer Menge und bessern Preisen zu haben sind, nicht auch dergleichen schon lange angerichtet worden? Bey Hirschberg werden wohl Steinkohlen gebraucht werden.

2) Man ist mit großem Fleiße bemüht, Eichen anzubauen, aber nicht selten findet man in dergleichen Gärten und Pflanzungen nur wenig kümmerliche Sprößlinge und Ackerfurchen als Spuhren dieser mühsamen Cultur auf. Woher dies Mißrathen entstehe, und ob, da solches fast allgemein ist, nicht auch die Ursachen davon, und die Fehler der Procedur allgemein seyn dürften? scheint einige Aufmerksamkeit zu verdienen, die vielleicht auf die Fehler selbst führen könnte. Am gewöhnlichsten, wo nicht durchgehends, werden Eichgärten und Eichpflanzungen auf Blösen, oder gerodeten Gebauen angelegt, wo natürlicherweise alles weggebracht werden muß, was beym Furchenziehen dem Pfluge nicht aus dem Wege geht. Der junge Sprößling, wenn er wirklich zur Existenz kömmt, findet also weder gegen die Dürre und auszehrende Sonnenhitze, noch gegen die der Natur des Eichbaums so ganz heterogene Kälte, Spätfröste, scharfe Winde, den geringsten Schutz unter irgend einer Staude Heydekraut oder Gestrüppe, welches alles bestens weggeräumt worden ist. Nicht also findet sichs, wo die Natur die Fortpflanzung junger Eichen besorgt; die Muttereiche läßt ihre Eichel in einem mit Heidekraut, Laub, Zacken ꝛc. ꝛc. oft eines Schuhes hoch bedeckten, oft von Schweinen aufgewühlten Boden fallen, wo sie zum Keimen Nahrung, und beym Aufgehen Schutz unter Laub, Heidekraut und Zacken findet. Entwächst der Sprößling diesen, so deckt ihn die Pflanze höhern Holzwuchses, hauptsächlich aber das den Eichwäldern so ganz eigne Farrenkraut, gegen Kälte und Hitze, Frost und Nachtreife, so lange, bis er auch diesen entwächst, und unter den Aesten der Muttereiche und anderer benachbarter Bäume Schutz findet. Es giebt Heyden, wovon die Liebenwerdische zwischen Elsterwerde und Dobrilugk zum Beyspiel dient, wo auf diese Art junge Eichen als Unterwuchs von Nadelhölzern und untermengten Eichbäumen, ganz vortreflich heranwachsen, und in ihrer Art, sowohl dem Wuchse als der Anzahl nach, eben nicht viel ihres gleichen haben möchten. Sollte man daher bey Steck- und Pflanzung der Eiche, nicht mehr der Natur nachzuahmen suchen? Nicht Blösen aufsuchen, und alles was dem Sprößling zum Schutz dienen könnte, sorgfältig wegschaffen, sondern vielmehr Hölzer wählen, wo die Eiche bey selbst eigner Fortpflanzung nach oben angeführten Umständen, wie die Erfahrung lehrt, am besten fort kömmt. Man glaubt, daß dieses auf alle Arten Holz anwendbar sey, übersieht unterdessen auch den allerdings nicht unwichtigen Einwand nicht, den man wider allen Unterwuchs macht, und den Schaden beym Abfällen des Oberwuchses.

wuchſes. Aber eins iſt doch beſſer als das andere, Schaden haben, beſſer als gar nichts haben; und vielleicht wäre letzterer ſehr unmerklich zu machen. Ich bitte um Belehrung.

d — v

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

1) In der Beerſchen Buchhandlung iſt neu fertig geworden: Soldatenſpiel für Kinder zu leichter Erlernung des A, B, C, ein unterrichtendes Geſchenk von einem Kinderfreunde, mit 56 Kupfern illuminirt im Futteral 12 gr. daſſelbe mit ſchwarzen Kupfern im Futteral 8 gr. Auch ſind daſelbſt allerley Arten von Spielen und Büchern, welche man Kindern und jungen Leuten zu Weihnachten oder Neujahr zum Geſchenk machen kann, zu haben.

2) Bey Wilhelm Gottlob Sommer in Leipzig auf der Nicolaiſtraße iſt zu haben: Catilina, oder merkwürdige Geſchichte ſeiner großen Unternehmungen die römiſche Republik zu zertrümmern, nebſt Cicero's zu dieſer fürchtlichen Epoche gehaltenen meiſterhaften Reden. Ein Beytrag zur Geſchichte gegenwärtiger Zeiten 8. 12 gr. Auf Erfahrung beruhende für den gemeinen Landmann nöthige Anweiſung, wie derſelbe ſeine Schaafzucht verbeſſern, die Wolle vermehren und veredlen, ſeine Schaafe geſünder erhalten, auch dieſelben für Raude und andern Krankheiten verwahren könne, nebſt einem ſichern Heilmittel wider die Raude 8. 18 gr. Die würdige Jubelfeyer wahrer Verehrer der Religion am hundertjährigen Gedächtnißtage ihrer Kircheneinweihung, wurde über 2 Moſ. 12, 14, am 1. Nov. 1789 als am hundertjährigen Gedächtnißtage der Einweihung der Kirche zu Ernſtthal in einer Dank- und Jubelpredigt vorgeſtellt von M. Johann Gotthilf Pölitz, 8. 2 gr. Caji Plinii Secundi Hiſtoria naturalis Vol. IX. maj. 8. 1 Thlr. 18 gr. Spruchbuch für deutſche Schulen auf alle Sonn- und Feſttage im Jahre, nebſt ſchicklichen Liederverſen 8. 1 gr. 6 pf. Warum iſt die Bibel ſo wenig allgemein unter den Menſchen? 8. 3 gr. In Commiſſion. Bildung der Vernunft und des Verſtandes A la Caevallo. In Bezug auf die Religion Georg III. Königs in England 4 4 gr. Bodens berechnete Entwürfe über Einrichtung der Sterbecaſſen 2 Theile 8. 12 gr. Die Ehre des großen Gottes in der Wiederherſtellung des Königs. Eine Predigt am öffentlichen allgemeinen Dankfeſt über Luc. 1, 46 bis 50 Vers. Samuel Thoek in Zelle 8. 1 gr. Empfindungen für nachdenkende Verehrer und Freunde Gottes in Gebete eingekleidet, von Hr. L. Albanus 8. Schreibpapier 12 gr. Druckpapier 10 gr. Die vorzüglichſten Regeln der engliſchen Sprache in kurzen deutſchen Redensarten zum Ueberſetzen ins Engliſche von J. C. F. Scheeber 8. 3 gr. Was ſoll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben? Was ſoll ich hoffen bey den mannichfaltigen Meynungen des Gelehrten? Beantwortet von einem abgelebten Greiſe am Rande des Grabes 8. 4 gr. Kurze Bemerkungen über D. Bahrds Syſtem der moraliſchen Religion für meine deutſchen Brüder 8. 7 gr.

Art. X.

Verſchiedene im vorigen Jahre bekannt gemachte Nachrichten des Hrn. Profeſſor Hallen zu Berlin, die Geſchäfte des Leinewebers betreffend. (*)

In Schleſien iſt das Spinnerlohn für das Stück Garn 2 bis 3 Groſchen. In Berlin bezahlt man das Stück mit anderthalb Groſchen Spinnerlohn, und es wäre billig ein feines Stück mit 3 Groſchen zu bezahlen, ob man gleich für ein fertiges Stück Mittelgarn, für Flachs und Geſpinnſte zugleich nur 2 gr. 6 pf. für jetzt bezahlen darf, ohne die geringſte Mühe und Koſten mit dem Einkaufe des Flachſes, dem Hecheln und Spinnen gehabt zu haben. Folglich handelt man höchſt ungerecht, wenn eine Perſon, die den ganzen Tag ein Stück Garn mit aller Anſtrengung ſpinnen muß, kaum anderthalb Groſchen an Spinnerlohn verdient, und man



(*) Man würde es mit allgemeinen Dank erkennen, wenn dieſe brandenburgiſchen Nachrichten, inländiſche Landwirthe veranlaßeten, dergleichen ſächſiſche Bemerkungen und Berechnungen mitzutheilen.

gewinnt, wenn man einen Groſchen mehr giebt, und dafür ein fertiges Stück Garn kauft. Da man aus einem Pfunde Flachs 4 Stück gutes Mittelgarn, innerhalb 4 Tagen ſpinnt, das Pfund Flachs jetzo in Berlin 5 Groſchen gilt, 1 Stück Garn 1 gr. 6 pf. an Spinnerlohn koſtet, und in dieſem geſponnenen Stücke, 1 gr. 3 pf. Flachs ſteckt; ſo gewinnt der Garnkäufer an jedem gekauften Stücke Garn, welches er mit 2 gr. 6 pf. bezahlt, ohne die mindeſte Mühe 3 pf. vorausgeſetzt, daß die Verkäuferin das Garn zu ihrem eigenen Gebrauche, gleichartig, nicht auf den Verkauf geſponnen, und richtig gehaſpelt und getrocknet hat.

Die Berliniſchen Leineweber geben dem Halberſtädter Garn in der Güte den Vorzug, vor dem Schleſiſchen, welches ſeit 5 Jahren ſehr ausgeartet ſeyn ſoll. Sie finden es härter und brüchiger als das Berliniſche, vielleicht weil man den Flachsbau, als eine laufende Waare für Schleſien, ſeit dem americaniſchen Kriege, zu vernachläßigen angefangen, denn vor demſelben handelte Hirſchberg, Schmiedeberg u. ſ. w. dahin. Das rohe ſchleſiſche Garn muß daher mehr, als das hieſige weich geſchlagen werden, damit es nicht auf dem Stuhle zerfaſe.

Das hieſige Weberlohn beträgt jetzo, von der Elle feiner rohen Leinewand 2 gr. 6 pf., von der bunten feinen eben ſo viel; von der rohen Mittelleinwand 2 gr.; von der ſchlechten 1 gr. 6 pf.

Das geſponnene Garn iſt bereits gehaſpelt, ausgelaugt, und weich gerollt oder wieder ausgedehnt, da es ſich in der Lauge verkürzt und gerunzelt hatte; nunmehr iſt der Winter zu Ende, die Spinnabende werden immer kürzer, und man eilt, das Geſpinnſte dem Leineweber im Februar zu überliefern, damit das Gewebe, gegen die Maybleiche fertig werden möge. Hier will niemand der letzte ſeyn, und der Weber, welcher das Jahr über ſo viel Garn annimmt, als er von den Hausmüttern immer auftreiben kann, vertröſtet eine jede mit der Hofnung, ihr Garn am erſten zu verweben, und in dieſem Gedränge büßen die meiſten Kunden, die beſte Frühbleiche ein.

Die Verabredung zwiſchen beyden Partheyen betreffend, ſo fordert der Weber von dem beſichtigten Garne, ſo und ſo viel Strehnen, um ſo und ſo viel Ellen Leinwand von der oder jener beliebigen Breite daraus zu liefern, und man vergleicht ſich endlich, wegen des Weberpreißes für die Elle, welche für Mittelleinwand hier in Berlin zwey Groſchen, bis 2 gr. 6 pf. macht.

Indeſſen handeln beyde contrahirende Theile, in dem Vergleiche zurückhaltend und voller Mißtrauen; das Hausvorurtheil glaubt ein für allemal, daß alle Leinweber mehr Garn verlangen, als zu ſo oder ſo viel Leinwand nöthig iſt, daß ſie ſich das Recht erlauben, noch außerdem etliche Stücke Nachgarn, unter dem Vorwande einzutreiben, daß ſie mit dem gelieferten nicht auskämen; daß ſie es erſtlich für eine Schande, und denn ſogar für eine Gewiſſensſache anſehen, das überflüßige Garn der Eigenthümerin wieder zurückzugeben, und nach allen dieſen Ränken beſchuldigt man noch die Leinweber, daß ſie das feine, gleichartige Garn austauſchen, dagegen grobes verarbeiten, und davon die verlangte Anzahl Ellen, ganz bequem abliefern, kurz: daß ſie ihre Familie mit Hemden und dem ſchönſten Tiſchzeuge von den Spinnrädern der Kunden bekleiden und ausſtatten.

Von Seiten der Weber klagt man über das hohle Garn, über den ſchlechten Flachs, über die unrichtige Haſpelſitzen, über das ungleichartige Geſpinnſte mancher Strehnen, über das zu geringe Weberlohn: dagegen wenden die Hausmütter ein, ein Fleißiger könne auf den Tag vier und zwanzig Ellen Leinwand weben, und da der Meiſter von jedem Geſellen die Hälfte ſeines Verdienſtes einziehe, ſo könne der Meiſter die Woche über müßig gehen, und dennoch durch drey Geſellen, die Woche über achtzehn Thaler, und den Monat über zwey und ſiebenzig Thaler, folglich das Jahr über achthundert vier und ſechzig Thaler, bey Müßiggehen, und ohne allen Verlag, außer etliche Metzen Schlichtmehl,

mehl, an baarem Gelde, nebſt etlichen Stücken Hausleinwand, Handtüchern und Tiſchzeug, ohne alle Gefahr irgend eines Verluſtes, und ohne einen bürgerlichen Aufwand machen zu dürfen, einſtreichen. Dieſer reinen Gewinnſt brächte ſelten eine Profeſſion, Kunſt, Bedienung, oder ein Gewerbe ein, und es ſey höchſt unbillig für 1 Elle Flachs Leinwand zu weben, mehr, als anderthalb Groſchen zu zahlen, und den Spinnerinnen, die das Hauptwerk verrichten müßten, den Lohn abzukürzen. Von dieſem übertriebenen Weberlohne rühre es allein her, daß eine Hausmutter, mit einem Dienſtmädgen, den ganzen Winter hindurch, bey ſtrengem Spinnen, gegen Marktleinewand kaum drey Thaler zu verdienen im Stande ſey, und dennoch Flachs, und Koſt und Lohn beſorgen müſſe.

(Der Beſchluß folgt.)

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 27. Nov. 1789.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 140¼ | 140 thl. 6 gl. thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136¼ | 135 thl. 18 gl. „ Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 148¼ | 148 thl. 6 gl. „ in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99½ | 99 thl. 12 gl. „ in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99¼ | 99 thl. 6 gl. „ in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. „ in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 73 | 73 thl. — gl. „ in Paris „ 300 Livre. | |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:10 | 1 lb Sterl. thut „ 6 thl. 10 gl. — pf. | |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 6¼ | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. 106 thl. 6 gl. |
| Bresl. | — | 6¼ | 100 thl. Breßl. Duc. „ 106 thl. 6 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4¾ | 100 thl. ord. Duc. „ 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt „ — thl. — gl. |
| Souverain d'or | — | 8:20 | 1 Souverain gilt „ „ 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Augüſtd'or et Louisd'or à 5 th. | — | 3 | 100 thl. „ gr. Louisd'or 103 thl. — gr. |
| Louisd'or Almarco | — | | 1 Mk. Louisd'or gilt — thl. — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 27. Nov.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine „ „ 1000 thl. | 100½ | — |
| „ „ dito „ „ kleinere „ „ „ | 101 | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine „ „ 1000 thl. | 101 | — |
| „ „ dito „ „ „ „ 500 thl. | — | 101½ |
| „ „ dito „ „ „ „ 100 thl. und 200 thl. | — | 102 |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent „ „ 1000 thl. | 80½ | — |
| „ dito „ „ dito „ „ 500 thl. | 81 | — |
| „ dito „ „ dito „ „ 50 und 100 thl. | 86 | — |
| „ dito „ „ à 3 pro Cent „ „ 1000 thl. | 99½ | — |
| „ dito „ „ dito „ „ 500 thl. | 100 | — |
| „ dito „ „ dito „ „ 50 à 100 thl. | 100½ | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. „ 40 à | | 32p.C. |
| dito „ „ v. 30 à 49 thl. „ „ | | 25p.C. |
| Leihcaſſenſcheine „ „ | — | |

1) Leip.

| | | |

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 53

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 5. December 1789.

Art. I.

Die Valvationstabelle auf den Monat December c. a. ist mit der vom vorigen Monat in allem gleichlautend.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Von den kleinern sunkischen Erd- und Himmelskörpern, welche zu passenden Weihnachtsgeschenken für Kinder dienen können, sind wieder Exemplare in dem Intell. Comtoir in Leipzig mit und ohne Gestelle, zu den bekannten Preißen erstere für 2 Thlr. letztere für 1 Thlr. zu haben. Nächstens wird den Subscribenten auf den größern Himmelskörper bekannt gemacht werden, wenn sie ihre Exemplare abholen lassen können; bis dahin wird der größere Erdkörper auch noch um den bisherigen Preis verlassen, nämlich ohne Gestelle zu 3 Thlr. mit Gestelle für 6 Thlr.

2) Guter Rothstein zum Zeichnen, wie auch schwarze Kreide, ist zu bekommen in der Ritterstraße im sogenannten Universitätskeller, drey Treppen hoch, vorne heraus.

3) Laudons Portrait, sehr treffend in Wachs auf blauen Glaß in englischen Rahmen, das Exemplar für 4 Thlr. 16 gr. ist in Leipzig im Intell. Comtoir zu haben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

1) Ein Oekonomieverwalter, welcher schon mehrere Jahre ein Ritterguth mit allem Beyfall verwaltet hat, und gegenwärtig noch in Diensten steht, wünscht ein anderes ähnliches Unterkommen zu finden. Nachricht giebt der Wirth in den drey Lilien vor dem Ranstädter Thore in Leipzig.

2) Es wird in das Städtchen Eckartsberga in Thüringen, ein guter, mit glaubwürdigen Zeugnissen versehener Brauer, der zugleich die Böttgerprofession verstehet, gesucht. Der Verdienst, als Brauer, kann zwar vor der Hand nur auf 40 bis 50 Reichsthaler jährlich bestimmet, jedoch aber im übrigen die gewisse Versicherung gegeben werden, daß da es jetzt im Orte an einem solchen Böttger, welcher die Profession gehörig treibt, mangelt, der Erwerb als Böttger, verbunden mit dem Gehalte des Brauers, reichlichen Unterhalt gewähren, die Obrigkeit des Orts auch sich angelegen seyn lassen werde, einem solchen Manne nicht nur alle mögliche Unterstützung wiederfahren zu lassen, sondern auch, so viel möglich, auf die Vermehrung seines Gehalts als Brauer Bedacht zu nehmen. Wer auf diese Bedingungen

gen einzugehen gesonnen, und mit den verlangten Zeugnissen versehen ist, kann sich entweder bey der Accisinspection oder dem Rathe zu Eckartsberga melden.

Art. VI. Avertissements.

1) Antwort auf die Anfrage im 50sten Stück des diesjährigen Intelligenzblatts: Es wird allhier bey dem Buchhändler Hrn. Göschen auf Ostern oder spätestens auf Michaelis eine Uebersetzung des Buchs: An Account of the principal Lazarettos in Europe etc. by John Howard mit Anmerkungen und Zusätzen herauskommen, und von einem hiesigen Gelehrten besorgt werden. Leipzig den 19. Nov. 1789.

2) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theolog. histor. philolog. philosoph. jurist. und in noch mehrere Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchern, welche den 25sten Jan. sqq. 1790 daselbst gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctioniret werden.

3) Musikalische Anzeige: Thalie Journal periodique Contenant differens Aries nouveaux des theatres Allemands et Italiens arrangés pour deux Violons, Alte et Basse. Unter diesem Titel wird mit Anfang des künftigen Jahres 1790 eine neue unterhaltende Zeitschrift, für Freunde der Harmonie, im Voßlerschen Verlage herausgegeben. Jeden Monat wird ein solches aus drey Arien bestehendes à Quadro geliefert werden, wie eine besondere gedruckte Anzeige mit mehrern besagt. Die Herren Abonenten zahlen bey dem Kaufmann Christ. Gottfr. Martini, auf der Haynstraße, halbjährlich 1 Thlr. 21 gr. bis zur Neujahrmesse voraus, bey welchem auch wiederum folgende neue Musikalien angekommen, als: Bibliothek der Grazien, Monat August, September und October. Wanhal 12 deutsche Tänze fürs Clavier, 2 gr. 6 pf. Siedler Serenade p. l. Clavecin, devant l'Hôtel de Snr. Excell. Monf. le Baron de Loudon, Marechal de Camp des Armées Royales et Imperiales à Belgrad, à 9 gr. Pleyel Variationes pour le Clavecin avec l'Accomp. d'un Viol. 5 gr. Kellner 31 Orgelstücke verschiedener Art, Op. 17, erster Theil, 1 Thlr. Elementarbuch der Tonkunst zum Unterricht beym Clavier für Lehrende und Lernende, mit Kupfern und practischen Beyspielen, 2ter Theil, 3 Thlr. 10 gr. Bachs 5 kurze und leichte Clavierstücke mit Fingersetzung, 4 gr. Ditters v. Dittersdorff Simfon. fürs Clavier aus Betrug und Aberglauben, 6 gr. Olla Potrida, 4tes Stück, à 1 Thlr. Naumann Arie Scelte dell' Opera Medea, 20 gr. Bach, der Wirth und die Gäste, eine Gleimsche Singode, 2 gr. Vliesener drey Viol. Duos, 1 Thlr. Auch zwey neue musicalische Geburtstagswünsche von Tuch, à 2 gr. gemalt 4 gr. und mit einer Vignette in Atlas und gemalt 8 gr.

4) Unter dem Titel: Ueber die gesetzliche Erbfolge nach römischen und sächsischen Rechten, auch einigen der vorzüglichsten Statuten, kündiget Hr. Adv. Stuber in Dippoldiswalde ein Handbuch an, welches nach seiner Absicht nicht nur für den Richter und Sachwalter brauchbar seyn, sondern auch jedem andern zur Belehrung in dieser so wichtigen, weitläuftigen und gemeinnützigen Lehre dienen soll, und wird. Eine ausführlichere Ankündigung davon wird im Intell. Comtoir in Leipzig gratis ausgegeben, wo auch die Pränumeration darauf mit 1 Thlr. 4 gr. bis Ostern 1790 angenommen wird. Das ganze Werk wird in ordinair 8. etliche 40 betragen, und zur Michaelmesse 1790 abgeliefert. Die Namen der Pränumeranten werden vorgedruckt.

5) Demnach Johann George Morgner aus dem anhero gehörigen Amtsdorf Fröbersgrün, welcher schon seit 51 Jahren aus hiesiger Gegend weg und in kayserliche Kriegsdienste gegangen und von dessen Leben oder Tod, zeither keine Nachricht eingegangen, besage des aus dem Fröbersgrüner Kirchenbuch beygebrachten Pastoralzeugnisses am 30. July 1719 daselbst zur Welt gebohren worden, mithin im Fall er noch am Leben, das 70. Jahr seines Alters nunmehro zurückgeleget haben würde, und daher dessen Intestaterben

ben Maria, vormals verwittibt gewesene Helbigin, nunmehro verwittibte Schubertin, gebohrne Morgnerin zu Fröbersgrün und Consorten, um Erlassung gewöhnlicher Edictalien, und, daß, falls in dem diesfalls anzuberaumenden Termin er weder selbst, noch sonst jemand seinetwegen sich melden würde, um Verabfolgung seines zu Fröbersgrün auf dem väterlichen Bauerguthe annochstehenden und 76 Mfl. 12 gr. 3 ½ pf. betragenden Vermögens nachgesuchet, und dahero ernannter Johann George Morgner, daferne er noch am Leben seyn sollte, oder da er bereits verstorben, dessen eheliche Leibes- oder Testamentserben, falls dergleichen vorhanden, wie auch überhaupt alle diejenigen, welche an des verschollenen Johann George Morgners Vermögen, aus welchem Grunde es sey, einigen gegründeten Anspruch zu machen haben, bey Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auf den 16. März des bevorstehenden 1790. Jahres, mittelst erlassener Edictalcitation vorgeladen worden, vor dem fürstlichen Reuß-Plauischen Amte allhier, entweder in Person oder durch einen in hiesigen Lande wohnhaften und gnugsam bevollmächtigten Sachwalter zu erscheinen, ihre Ansprüche behörig vorzubringen und zu bescheinigen, und mit denen bereits sich angegebenen Intestaterben hierüber also zu verfahren, daß den 20. April darauf die Acten für geschlossen angenommen und nach Befinden der abwesende Johann George Morgner für todt erkläret, und dessen Vermögen an seine sich angegebene Intestaterben verabfolget, oder wegen anderer etwa vorkommender An- und Zusprüche, rechtlich erkannt werden könne. Als hat man solches auch noch durch diese Anzeige bekannt machen wollen. Greiz, den 20. Nov. 1789.

Fürstl. Reuß-Plauisches Amt Ober-Greiz daselbst.

## Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Im 83sten Stück des hannöverischen Magazins S. 1327 und im Leipziger Int. Bl. No. 49, ist der im Noth- und Hülfsbüchlein S. 26 gethane Vorschlag, ein paar Hände voll Salz unter den Schnee zu mischen, wenn der Versuch, mittelst des Schnees allein den Frost aus einem erstarrten Gliede zu bringen, nicht gelingen sollte, für gefährlich erkläre worden. Ich danke dem Herrn Urheber dieser Bemerkung für seine Aufmerksamkeit auf diesen Umstand, ersuche ihn und andere aufmerksame Leser um mehr solcher Erinnerungen, und bin sehr geneigt, sein Urtheil zu unterschreiben; so wie ich, seiner Bitte an Sachverständige, jenes Recept zu prüfen und das Nöthige darüber bekannt zu machen, beypflichte. Nur setze ich zu dieser noch hinzu, daß Aerzte, welche Erfahrungen darüber gemacht haben, bestimmen möchten, wie lange die Operation mit Schnee und Eiswasser fortgesetzt werden muß, ehe alle Hofnung verloren, und was alsdenn zu thun ist, wenn Schnee und Eiswasser nicht helfen, und man den Grad der Kälte doch nicht durch Salz verstärken darf? Tissot erzählt einen Fall, wo das Schnee- und Eisbad sechsmal wiederholt und allezeit 1 bis 2 Stunden lang fortgesetzt, und dadurch Füße wieder hergestellt worden, die schon schwarz waren. Gotha.

R. F. Becker.

## Art. VIII. Anfragen.

1) Sollte ein erfahrner Landwirth im Stande seyn, über das, dem Rübsenbaue so schädliche Insect, der Pfeifer genannt, außer dem was Schreber in den Sammlungen von Oekonomie ꝛc. ꝛc. Halle 1760, 5ter Theil S. 148 ff. und Zink in den ökonomischen Beyträgen, davon gesagt haben, noch nähere Auskunft geben können, besonders was dessen Naturgeschichte und Lebensökonomie anbetrift, so bittet man es durch das hiesige Intell. Blatt gemeinnütziger zu machen.

2) Hat man von dem König Stanislaus aus dem Hause Leßczynski eine Biographie vom Ritter v. Solignac, oder sonst von einem geschickten Historiker? Dieser große Mann verdiente es wenigstens, der Nachwelt als Muster der Nachahmung vorgestellt zu werden, von einem Schröckh, Pfeffel, Schiller ꝛc.

## Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

1) Nachbenannte Taschencalender aufs Jahr 1790, sind im Intell. Comtoir in Leip-

zig zu haben: Der lauenburgiſche, gothaiſche, göttingiſche, leipziger Frauenzimmercalender, und Almanach für die erwachſene Jugend männlichen Geſchlechts, ſämmtlich mit Kupfern, und jeder für 16 gr. Offenbacher, auch mit Kupfern à 8 gr. Bergmänniſcher Calender mit illuminirten Kupfern, à 21 gr.

2) Der Herr D. Albrecht in Dresden, bekannt durch ſeine Briefe für Kinder und verſchiedene angenehme und gute Schriften, gab im Jahr 1787 heraus: »Anweiſung zum »Briefſchreiben. Ein Weihnachtsgeſchenk »für Kinder und Erwachſene beyderley Geſchlechts.« Ich habe dieſe nebſt den andern Schriften ſeines Verlags, unter der Firma: Albrecht und Compagnie in Reval, an mich gekauft. Es ſind von dieſer Anweiſung zum Briefſchreiben nur noch wenig Exemplare übrig. Ich glaube daher Eltern, die ihren Kindern mit einem nützlichen Buche, ohne große Koſten, ein Weihnachtsgeſchenk machen wollen, keinen geringen Dienſt zu erzeigen, wenn ich ſie näher mit dem Inhalte dieſer Schrift bekannt mache, indem ichs für Wahrheit halte, was ein berühmter Franzoſe ſagt: »daß jedermann, der Briefe ſchreibt, gleichſam ſein Portrait verſchickt.« Der Inhalt dieſer nützlichen Schrift zerfällt in 12 Capitel: 1. Beweis, wie leicht es ſey einen Brief zu ſchreiben. 2. Von den Mitteln ſchnell zu einer Fertigkeit im Briefſchreiben zu gelangen. 3. Ueberſicht von den Vortheilen und dem Angenehmen, was die Kunſt einen guten Brief zu ſchreiben mit ſich führt. 4. Vom Briefſtil oder der Schreibart in Briefen, und der Beſtimmung ihres Inhalts. 5. Von der Beurtheilung eines Briefs, und der Beſtimmung der Schönheiten oder Fehler deſſelben. 6. Von Titulaturen in Briefen. 7. Von verſchiedenen Erforderniſſen eines Briefs. 8. Von der Eintheilung der Briefe in verſchiedene Gattungen. 9. Beyſpiele von Geſchäftsbriefen. 10. Beyſpiele von belehrenden Briefen. 11. Beyſpiele von freundſchaftlichen Briefen, und 12. Beyſpiele von Antwortsſchreiben. Hieraus wird man abnehmen, daß dieſe Schrift nicht allein für Kinder lehrreich, ſondern auch für Erwachſene brauchbar iſt. Koſtet im hieſigen Intell. Comtoir, in allen auswärtigen und hieſigen Buchhandlungen, wie bey mir ſelbſt 16 gr. Wer jedoch 5 Exemplare nimmt und ſich an mich ſelbſt wendet, erhält das ſechſte gratis. Briefe und Gelder müſſen franco ſeyn.

A. F. Geisler, d. j.
in Heinſens Hauſe am neuen Neumarkt, in Leipzig.

Art. X.

1) Der Grund der ganzen Landswirthſchaft.

Es iſt nicht zu läugnen, daß ſeit dem ſiebenjährigen Kriege beſſer in Sachſen gewirthſchaftet werde als ſonſt. Beſonders iſt der Futterbau mehr eingeführet, und die Schäfereyen an vielen Orten veredelt worden. Aber nur Schade, daß ſich dieſer Futterbau meiſt auf dem ſpaniſchen Kleebau reduciret. Uebrigens wird auch der Ackerbau in manchen Gegenden beſſer wie ſonſt betrieben, man lernet mit der Kalkdüngung wirthſchaftlicher umgehen, die Viehzucht und Nutzung iſt hier und da verbeſſert, auch findet man einige Orte wo die Teichwirthſchaft und die Holzcultur vorzüglicher als ſonſt in Obacht genommen werden. Aber wie ſiehet es mit den Wieſen aus? Da trift man wohl wenig Orte an wo gehörig damit umgegangen wird. Maulwurfshaufen wegzuſchaffen, das Geſtrippe auszuroden, einige Gräben etwan zu führen, und zuweilen etwas Aſche auf die Wieſen zu bringen, heißet noch nicht die rechte Wieſencultur.

Seit 20 Jahren iſt ein Wirth bekannt, welcher weder im Frühjahre, noch im Herbſte, ſeine Wieſen mit Vieh betreiben läßt, ſelbige aller 6 bis 7 Jahre mit Pferch, Aſche, Hühner- und Taubenmiſt, Schlamm und Miſtjauche, auch wohl Strohmiſt, bedüngen läßt, auch kleine Gräben zur Abführung der Feuchtigkeit hat anbringen laſſen. Aber auch dieſe an und vor ſich noch ſeltene Bewirthſchaftung der Wieſen, wodurch er beynahe noch einmal ſoviel Heu und Grummt als ſonſt erbauet, wobey noch anzuführen iſt, daß er 15 bis 18 Acker ganz neue Wieſen angerichtet hat, erkennet er ſelbſt noch nicht als

ganz vorzügliche Bewirthschaftung der Wiesen.

Bey allen ökonomischen Veranstaltungen ist die Hauptfrage: Sind solche auch befolget und ausgeführet worden? Aber auch dieses beruhiget einen wirklichen practischen Wirth noch nicht. Es kommt alles darauf an: 1. Wie ist die Anordnung befolget worden? und 2. wird, wenn die Sache auch wirklich ausgeführet worden, auch die Verbesserung gehörig unterhalten und Aufsicht darüber geführt? Diese Wiesenverbesserungen haben viele Gleichheit mit den Dächern und mit dem Straßenbau. Wird nicht der mangelnde Stein gleich eingezogen und das Dachwerk von innen gut verstrichen, oder wird das Wasser nicht anfänglich abgezogen und die kleine Vertiefung gleich gemacht oder ausgefüllet, so verderben in kurzer Zeit Dächer und Gebäude, so entstehen in den Straßen tiefe Löcher und unwegsame Stellen. So ist es mit den Wiesen. Man glaube nicht, daß die Sache nun gemacht und vollendet sey, wenn die überflüßige Näße abgezogen, oder die Wässerung gehörig angeleget worden. Unverrückte Aufsicht ist nöthig, ob die kleinen Gräben gehörig ziehen? ob solche sich versandet oder verstopfet haben? ob solchen nicht eine andere Richtung zu geben, weshalb die kleinen Gräbchen von zwölf- bis achtzehnzollichter Breite die besten sind, welche nicht allein bey deren guten soviel möglich geraden Richtung viel Wasser abziehen, und nicht sovielen Wiesen- oder Grasboden verderben, sondern auch bald wieder zugeworfen und mit wenigen Kosten neue angerichtet werden können? So ist es auch mit den Wässerungsgraben und Rinnen, welche oft zu ändern sind, wenn eine ganze Wiese in rechten guten Zustand gesetzet werden soll. Auf diese Art wird das schädliche Moos getilget, und auch schlechte Wiesen in den besten Zustand versetzet, so daß zwey- und dreymal mehr Gras als sonst erbauet wird, und noch darzu von weit besserer Güte und Kraft. Aber dazu gehört ein Mann von Fleiß, Treue und Unverdrossenheit, welcher besonders nach großen Regengüssen die Wiesen begehet, und mit leichten guten Spaten, nicht perpendicular, wie die meisten Grabenheber pfuscherhaft arbeiten, sondern schief denselben führet, und damit in einem Tage bey solchen kleinen Graben mehr bewirket, als drey und vier Mann mit den gewöhnlichen stumpfen und ihren gerade hinunter mit dem Fuße stossenden und drückenden Spaten ausrichten. Ein verständiger Wiesenvoigt, wird alle gelle Wasser aus den Dörfern, einzelnen Höfen oder Feldern, auf die Wiesen zu leiten wissen und dadurch größern Nutzen schaffen, als sich auch sonst gute Wirthe vorstellen. Aber es ist zu beklagen, daß man oft in 20 und 30 Dörfern keinen hier beschriebenen sich dazu schickenden Mann findet. Es giebt aber doch noch solche, und man könnte einen nennen, welchem wegen seines Augenmaaßes, Geschickes, Fleißes, ausgezeichneter Treue, auch glücklichem Erfolge mit wenigem Aufwand, da er mehr als ein tausend Centner Heu und Grummt in einer Gegend über das sonst gewöhnliche jährlich geschaffen hat, billig ein Ehrendenkmahl gesetzet werden sollte.

2) Verschiedene im vorigen Jahre bekannt gemachte Nachrichten des Hrn. Professor Hallen zu Berlin, die Geschäfte des Leinewebens betreffend.

(Beschluß.)

Einige Hauswirthinnen haspeln ihr Garn mit Fleis falsch, um des Webers Forderungen, dem Scheine nach zu bewilligen. Doch diese List gewinnt im Grunde wenig, weil man desto mehr Nachgarn nachtragen muß, denn der Weber behauptet, daß das Garn nicht hinlänglich und richtig gewesen, und daß er sich genöthiget gesehen, so und so viel Stücke beyzutragen, wofern das bewilligte Ellenmaas der Leinwand herausgebracht werden sollte. Folglich verliert man, durch den Haspelbetrug mehr Garn, weil man sich durch diese Ausflucht der unverschämten Willkühr des Garnprätendenten sclavisch unterwirft. Es ist also von Seiten der Hausmutter, Pflicht und Billigkeit, daß ihr Haspel einen richtigen Umkreis von 4 Ellen, und das Gebünde, 3200 Ellen enthalten. Wie

kann aber der Weber bey falſchem Maas, ſo jede Hausmutter dem Garn, nach ihrer Laune zu geben pflegt, beſtehen? Man gebe alſo gewiſſenhaft jeder Strehne Garn, vierzig vierelligte Fäden und zwanzig Fitzen, für das mittlere und feine Garn; und da das grobe von Werg ungemein aufſchwillt, und nach dieſem Maaße eine ungeheure Strehne daraus werden würde, ſo haſple man vierzig vierellige Fäden und zehn Fitzen, der Proportion wegen. Dergleichen Wergſtrehne heißt alsdenn ein Halbſtück oder 1 Zaſpel, und enthält die Hälfte des Flachsgarns nämlich 1600 Ellen Werggarn; oder man haſple das grobe Garn, auf der Handreife zu zwanzig Fäden und zu zwanzig Fitzen, welches auf eins herauskömmt. Die Garnberechnung und Garntabelle des Prov. Zeplichal in Breßlau ſcheint zu mangelhaft, nicht auf jeden Landes Haſpel, und für die Hausmutter zuweitſchweifig eingerichtet zu ſeyn. Sein endlicher allgemeiner Lehrſatz heißt: die zu jeder Menge Leinwand erforderliche Menge Garn, iſt gleich dem gedoppelten Producte, aus der Länge der Leinwand, in ihre wahre Breite. Es ſollen fünf und funfzig Ellen, d. i. die Kette (Aufzug, Werft, Zettel, oder Länge einer 36 Gänge breiten Leinwand) und der Einſchlag (Eintrag, Einſchuß, Spulengarn, oder Leinwandbreite) gemacht werden; dazu muß der Leinweber ſchlechterdings haben, 55 mal 36 mal 40 mal 2, das iſt 158400 Ellen Garn, das iſt, weil ein Berliniſch Stück Garn, 3200 Ellen Garn ausmacht, 49½ Stück Garn; denn es hat ſich die Hausmutter in allen ihren Geſchäften, Seite 432. ihres vierten Bandes verrechnet, wenn ſie zu einem Stück Leinwand von 55 Ellen Länge und 36 Gängen Breite eine ſolche Kleinigkeit, als acht Stück Garn, und drey Halbſtück (Zaſpeln) Garn ſind, erfordert. Von fein geſponnenem Garn pflegen die Leinweber anderthalb bis zwey Strehnen, für Kette und Einſchlag in allem; von groben Werggarn aber 12 bis 15 Fitzen, auf die Elle Leinwand zu verlangen; ſo wie eine garnverſtändige Haushälterin dreyzehn bis vierzehen Strehnen grob Garn, auf funfzehen Ellen Wergleinwand und an groben zwölffitzigen Werggarn, funfzehen ſolcher Wergſtrehnen auf funfzehn Ellen grober Hausleinwand rechnet.

Man kömmt indeſſen der Sache ziemlich nahe, wenn man das ausgelaugte und recht getrocknete Garn dem Leinweber zuwiegt, und das Gewicht der daraus gemachten Leinwand, nach dem man den Weberkleiſter herausgewaſchen, und die Leinwand getrocknet, nach dem erſten Garngewichte unterſucht. Hier macht die Witterung im Winter Schwierigkeit, weil die aus der Schlichte gewaſchne Leinwand viel Platz und Wärme zum Abtrocknen erfordern würde, und der Weber die geſchlichtete fertige Arbeit bezahlt haben will. Um beyde Theile zufrieden zu ſtellen, ſo ſorge man daß die Leinwand erſt im Anfange des Maymonats fertig gewebt werde, und man verabrede, den Weberlohn erſt alsdenn auszuzahlen, wenn man den Kleiſter ausgewaſchen, und die Leinwand an der warmen Luft und Sonne abgetrocknet hat. Doch auch hier entſtehen Unterſchleife, der Weber ſpannt ſie aus, und dehnet eine Elle mehr, oder er mißt wie der Leinwandhändler indem er den Daumen vor dem Ellenſtabe vorzurücken gelernt hat, ein paar Ellen mehr in dem Weberlohn, als wirklich da ſind.

Endlich beklagen ſich die Familien noch darüber, daß der Weber das gute Garn gegen ſchlechtes austauſche. Der Fall kommt ſo oft vor, als ein ſchönes Geſpinnſte vor dem ſchlechten, und fremder Rigiſcher oder Schleſiſcher, oder Rheiniſcher Flachs, vor dem Dorfflachſe den Vorzug hat. In dieſem Falle lacht der Weber über das Garn zu wiegen; er liefert das verſprochene Ellenmaas der Leinwand, mit einer heitern Miene ab, weil das grobe, untergeſchobne Garn nicht nur ins Gewichte fällt, ſondern auch in feuchten Kellern das beſtimmte Gewicht ſo lange annimmt, bis er ausgezahlt und verabſchiedet iſt. Hier iſt keine andre Auskunft möglich, als daß man von dem zugewognen Garne und deſſen Arten, zur Probe etliche Fäden im Knauel zurück behält und unterſuche, ob die Leinwand dicht, oder loſe geſchlagen iſt.

Von

Von Seiten der Leinweber behauptet man, daß sich der achte Theil des feinen Garnes in der Kette abnütze, oder wie es heißt, einarbeite. Anfangs scheint ihnen gar die Geometrie selbst das Wort zu reden, indem es sich leicht begreifen läßt, daß die ausgespannten Fäden der Kette, indem sie sich, um die Fäden des Aufzuges herum biegen, und auf und nieder getreten werden, aus ihrer geradlinigten Lage gebracht werden, krumme Linien aber jederzeit länger, als ihre gerade Linien, bey einerley Grenzpuncten ausfallen. Allein die Spannungen oder Durchschüße bedeuten in der That sehr wenig, und diese Verkürzung in der Länge, wird durch den Schlag des Kammes wieder zum Theil aufgehoben. In der That macht die nasse und klebrige Schlichte mehr Verkürzung im Fadenwerke. Aber, zugegeben, daß eine jede, sonderlich eine dicht geschlagene Leinwand etwas in ihrer Länge verliere, so hat der Weber nicht nur diese Einbuße, bereits bey dem Garnüberschlage in Anschlag mitgebracht, sondern es ersetzen auch die, auf der Oberfläche des Haspelgarnes bogig aufgewundene Strehnenfäden diesen Verlust.

Einen neuen Ausweg, die Kunden zu hintergehen, stellet das Exempel, so die Hausmutter Seite 439 am angeführten Orte giebt, ins Licht. Es traf ein Leinwandhändler seinen Weber über dem Geschäft an, daß er durch zwey Gehülfen, eine Rolle Leinwand mit einem langen Holze feste halten, und über einen hohen und starken Triangel von Holz, eine Stelle des Ballens nach der andern mit aller Gewalt ausspannen ließ. Der Weber gestand durch diese Plusmechanik auf 12 Ellen, eine halbe Elle gewonnen zu haben. Diese halbe Elle Weberlohn mehr auf 12 Ellen, oder 4 Ellen mehr auf 100 Ellen, machen mit dem entwandten oder vertauschten Garne eines großen Stadtviertels, jede Woche zweymal ausgeübt, eine ansehnliche Zulage zu der obengedachten, wöchentlichen Einnahme aus, welche noch ungleich höher steigt, wenn das ausgetauschte feine Gespinnste, zu feinen Tafelzeuge verwebt, und heimlich verkauft wird.

Vor dem siebenjährigen Kriege, der noch dazu die schönen Flachsprovinzen, Schlesien und Sachsen, Braunschweig und Westphalen am härtesten traf, kostete die Elle Werggarn vier Pfennige, jetzo einen Groschen zu weben. Die Elle vom groben Flachsgarn damals sechs Pfennige, jetzo 1 gr. 6 pf., und das Weberlohn ist gegenwärtig von feinem Garn, 3 bis 4 gr. in Berlin.

Hier zeigt sich die Tyranney, welche das Loos der armen Spinnerin trift in ihrem vollen Lichte; da diese den Tag über kaum 2 gr. mit dem Rade verdient, so könnte sie, wenn sie auf dem Stuhle täglich nur 20 Ellen flächsene Mittel Leinwand fertig machte, dafür einen Thaler 16 gr., die Elle zu 2 gr. verdienen. Dieses verstehen die Dorfschaften der Niederlausitz, wo alle weibliche Personen weben, zu nutzen, und dieser Erwerb würde die brandenburgischen Landsleute bald in Aufnahme bringen, und das viel sicherer als der Seidenbau. Wie schnell würden unsre Dorfschaften aufblühen, wenn sie für die Städte die Hausleinwand lieferten, und man könnte die feinere Zwillige und Tischgedecke, den Stadtwebern gegen billige Preiße überlassen. Hier ist der Fall, wo es Nutzen bringt, arme Leute für sich spinnen zu lassen, und ein paar Hausstühle mit Weberinnen zu besetzen. Ein paar Exempel von zweyen alten Predigerwittwen, so die Hausmutter anführt und deren jede täglich, durch den Weberstuhl einen halben Thaler verdient, erläutern die Würde einer anständigen Industrie, und laden die Dorfschaften zu einem ähnlichen Erwerbe ein, ihrer Flachswaare die letzte Vollkommenheit zu geben, und sogar dem Landhandel in die Hände zu arbeiten.

In Berlin wurden 1787 in einer Hauswirthschaft 37 Stück flächsenes Mittelgarn, à 2 gr. 6 pf. gekauft, daraus wurden gewebt 30 Ellen ⅞ breite Leinewand zu 2 gr., und diese 30 Ellen zu bleichen 8 pf., folglich kam die Elle 6 gr. 2 ¼ pf., welche man um eben den Preiß auf dem Markte bekommen konnte.

Auf einen Weberstuhl rechnet man 10 bis 12 Spinner.

## 1). Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf. |
|---|---|---|---|
| Weizen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | 2 | |
| Roggen 3 „ 10 „ „ „ | 3 | 14 | „ |
| Gerste 1 „ 14 „ „ „ | 1 | 18 | „ |
| Hafer 1 „ 5 „ „ „ | 1 | 6 | „ |
| Rübsen, Winter 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ |
| — — Sommer 3 „ 6 „ | 3 | 8 | „ |
| 1 Pfund Reis „ „ | „ | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkscheff. oder 2¾ dresd. Schff. Kalk Schlesbr. 2 Thl 20 gr. | 3 | „ | „ |

| ℔ | Loth | Qu. | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 24 | „ | Kernbrod | 1 | |
| 4 | — | „ | Bauerbrod | 2 | |
| „ | 6 | 2 | Semmel | „ | 3 |

### Fleisch und Fische.

| ℔ | | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleisch, das beste | 2 | 1 |
| 1 | „ „ „ „ Landfleisch | 2 | „ |
| 1 | Kalbfleisch „ „ „ | 1 | 10 |
| 1 | Schöpsenfleisch „ | 2 | „ |
| 1 | Schweinefleisch „ „ | 2 | „ |
| 1 | Hecht „ „ „ „ | 5 | „ |
| 1 | Karpfen, 3 — 4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten „ | 12 „ | 16 „ |
| 1 | Capaunen „ | 14 „ | 18 „ |
| 1 | alte Henne „ | 6 „ | 7 „ |
| 1 | junge Gans „ „ | 12 „ | 20 „ |
| 1 | Haase „ „ | 14 „ | 16 „ |
| 1 | Paar Tauben „ | 3 „ | 4 „ |
| 1 | Paar Rebhühner „ | 12 „ | 14 „ |
| 1 | Paar Kramsvögel „ | „ „ | 3 „ |

### Bier und Oel.

| 1 Kanne | gr. | pf. |
|---|---|---|
| 1 Stadtbier | „ | 6 |
| 1 Merseburger | 1 | „ |
| 1 Wurzner „ | „ | 10 |
| 1 Eilenburger „ | „ | 11 |
| 1 Taucher „ | „ | 8 |
| 1 Dorf br. Bier „ | „ | 10 |
| 1 Engl. Bier | 3 | „ |
| 1 Baperisch | 1 | 10 |
| 1 Möck. Brh. | 1 | „ |
| 1 Weineßig „ | 2 | 6 |
| 1 Baumöl à 2 Pf. | 10 | „ |
| 1 Leinöl | 5 | „ |
| 1 Rübsenöl | 4 | „ |
| 1 Ton. R. Oel 17 th. 8 gr. | | |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | „ | 9 | 6 |
| 1 Mdl. Käse | „ | 4 | „ |
| 1 Mdl. Eyer | „ | 4 | „ |
| 1 Mtz. Salz | „ | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | „ |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | „ | 4 | 6 |
| 1 ℔ „ gegossene | „ | 5 | „ |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 22 | „ |
| 1 Cent. Heu 9 „ | „ | 11 | „ |
| 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | „ |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Buchenes | 5 : 16 : | 6 | — |
| 1 Kl. Birck. Holz | 4 : 12 : | 5 | — |
| 1 Kl. Ellern | 4 : 8 : | 4 | 16 |
| 1 Kl. Kiefernes | 3 : 18 : | 4 | — |
| 1 K. Oberl. auerd | 4 : 4 : | 4 | 12 |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | | 3 | 6 |

### 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl. 3 Mz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 3 | 3 | 15 | 1 | 23 | 1 | 12 | d. 28 Nov. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 14 | 2 | 8 | 1 | 11 | d. 30 Nov. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 5 | — | 3 | 15 | 2 | 17 | 1 | 16 | d. 19 Nov. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 8 | 1 | 8 | 1 | 1 | d. 28 Nov. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 9 | 3 | 20 | 2 | 2 | 1 | 8 | d. 28 Nov. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | 4 | 1 | 12 | d. 28 Nov. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Metz. | 3 | 16 | 2 | 22 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 30 Nov. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 5 | 1 | 15 | — | 23 | d. 28 Nov. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/17 Scheffel. | 4 | 14 | 4 | 1 | 2 | 12 | 1 | 15 | d. 28 Nov. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Heydekorn 2. 8 | 4 | 6 | 3 | 8 | 2 | 4 | — | — | d. 25 Nov. |
| Reichenbach | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 16 | 1 | 6 | d. 28 Nov. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 12 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 28 Nov. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | — | 2 | — | 1 | 12 | d. 28 Nov. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 10 | 4 | 2 | 2 | 10 | 1 | 12 | d. 1 Dec. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churſächsische Lande-

# Beilage zum Intelligenz-Blatt

Preis oder Kreuzer, für Münchner und Land-Bewohner, pro Petit-Zeile für Ankündigungen.

Bestimmungen, welche in Ansehung der Ausübung der Gerichtsbarkeit über Militärpersonen in Kriegszeiten, sowie in Ansehung der Ausübung der Gerichtsbarkeit über Militärpersonen und Zivil

herzoglichen Länder enthält, noch 3 Alphabet stark wird, so werden die resp. Herren Subscribenten sich noch 1 Thlr. Nachschuß gefallen lassen. Einzelne Theile können nicht besonders verkauft werden, da sonst niemanden das Werk etwas nutzte. Um den Ankauf zu erleichtern, bleibt die Pränumeration für beyde Theile à 2 Thlr. 12 gr. bis Ende Januar 1790 noch offen, da es nachher nicht unter 3 Thlr. 16 gr. verkauft werden kann. Zur Jubilatemesse 1790 erscheint das Werk spätestens gewiß complet, wodurch nach vielen mißlichen Versuchen Sachsens Länderbeschreibung in seiner Art einzig geliefert wird.

3) In den Buchhandlungen ist zu haben: Die Preußen vor Europens Richterstuhle angeklagt von einer Gesellschaft Zeugen und Schlachtopfern ihres Einbruchs in die Provinz Holland, 8. à 16 gr.

4) Nachbenannte Bücher sind im Intell. Comtoir zu haben: 1. Des Ober C. R. D. Büschings eigene Lebensgeschichte, in 4 Stücken 8. 1 Thlr. 12 gr. 2. Tabellarische Berechnung der Gewinne in den dresdner, leipziger, hannöverischen und allen Lotterien, bey welchen 10 Procent für die Lotteriecasse und überdies 8 pf. von jedem Gewinnthaler abgezogen werden, von 1 bis 30000 Thlr. zu 1, 2, 4, 8, und mehrern Theilen, für Interessenten und Collecteurs, von J. G. Ehrenberg à 2 gr.

## Art. X.

### 1) Ueber die Verwahrung der Fenster.

Schon vor einigen Jahren wurde in dem beliebten Intell. Blatte (*) angefragt: „Wie „sind die Stubenfenster wider das Eindringen des Windes und der Kälte zu verwahren?“

Den Arzt darf man freylich darüber nicht fragen, indem ich in verschiedenen medicinischen Schriften gelesen, daß diese Herren sehr darwider eifern, und das Einlassen der frischen Luft durch alle Ritzen und Löcher aufs nachdrücklichste empfohlen. Ich muß aber frey gestehen, daß ich diesem medicinischen Rathe so gerade zu nicht beypflichten kann, sondern im Winter lieber in einer warmen Stube sitzen, als mich durch alle Ritzen der Fenster und Thüren unaufhörlich anwehen, und mir dadurch Flüsse und andere Krankheiten verursachen lassen will. Ich bin zu sehr überzeugt, daß die frische Luft in den Stuben und Schlafbehältnissen der Gesundheit wegen unumgänglich nöthig sey. Wenn aber solche nöthig ist, so halte dafür daß man lieber Thüren und Fenster bey heitern Tagen auf eine kurze Zeit öfne und sich auf solche Weise frische Luft verschaffe, übrigens aber Fenster und Thüren sorgfältig verwahre, weil dadurch sehr viel Holz ersparet wird. Zur Sache:

Man pflegt gemeiniglich bey eingedorreten Fensterrahmen, durch den Tischer schwache Spähne zwischen die Fugen legen zu lassen. Dieses mag bey großen und durchgängig gleichen Oefnungen angehen. Die meisten Fugen aber sind so enge, daß kein Tischer einen so dünnen Spahn zu bearbeiten im Stande ist, oder sie sind an einem Orte weiter, als an dem andern, wo er denn solches noch weniger so genau zu bewirken im Stande seyn dürfte, daß nicht darneben die kalte Winterluft eindringen sollte. Andere kleben inwendig blaues Zuckerpapier auf die Fugen. Weil aber solches, wenn es auch mit dem besten Kleister aufgetragen wird, sobald die Fenster zu schwitzen anfangen, losweicht, so wird auch dadurch die Absicht nicht erreicht, vielmehr den Fenstern ein überaus widriges Ansehen gegeben.

Das beste und zuverläßigste Mittel, diesen Endzweck gewiß und ohne große Mühe und Kosten zu erreichen, und welches kein Fensterschweiß abzuweichen vermögend ist, und doch alle Ritzen aufs genaueste verstopft, bestehet darinnen: Im angehenden Herbste ehe die Fenster zu verquellen anfangen und sich solche daher noch bequem auf- und zumachen lassen, verfertiget man sich einen Kleister von groben Mehle mit bloßen Wasser. Man kann auch etwas Kleye darunter nehmen. Jedoch muß derselbe gut unter einander gerührt werden, damit keine Klümper darin-

(*) S. 136 d. Int. Bl. von 1775.

nen bleiben, und nicht zu dünne seyn. Hierauf öfnet man diejenigen Flügel, welche den Winter hindurch nicht geöfnet werden sollen, und schmieret in dem, im Kreutze befindlichen Winkel, den die Tischer den Falz nennen durchgängig etwas von diesem Kleister hinein, drückt den Flügel wieder zu und klopft ihn, wo er nicht freywillig zu gehen will, mit einem Hammer vollends zu. Es verstehet sich von selbst daß man an den Orten, wo die Oefnungen gröser oder gar ausgefaulete Stellen sind, mehr Kleister hinein schmieren müsse, als an andern nicht so großen Oefnungen. Das Augenmaaß wird jeden schon lehren, wie viel Kleister hinein kommen müsse. Wo nun zu viel hineingekommen, da drückt sich von selbst der Ueberrest heraus, den man sofort mit einem Messer abnimmt, und mit einem Hader abwischt, oder man läßt solches auch trocken werden und reibt es mit der bloßen Hand ab. Was aber zwischen den Flügeln und dem Kreutze eingeschmieret worden, bleibt so lange fest sitzen bis im künftigen Frühjahre die Flügel wieder eröfnet werden, da denn der Kleister von selbst wieder herausfällt. Dieser Kleister drängt sich zwischen die geringsten Fugen und jeder wird bey dem Versuche sofort wahrnehmen, daß nicht die mindeste rauhe Luft durchdringen könne, an den Außenseiten aber der Fenster wird man gar nichts davon gewahr werden. Bey den kleinen Flügeln aber, die wegen der Aussicht manchmal eröfnet werden müssen sowohl, als bey den Stubenthüren und Kammerthüren muß also verfahren werden: Anstatt des bloßen Wassers, nimmt man etwas starkes Leimwasser und macht das grobe Mehl (ohne Kleye) damit zu einem Kleister, diesen schmieret man ebenfalls, vorgedachter Maaßen in den Winkel des Falzes. Auf diesen Kleister legt man einen schmalen Streif weiches Schreib- oder Druckpapier, den Fensterflügel aber oder die Thüre bestreicht man dort, wo dessen Kannten oder Ecken auf den im Falze befindlichen mit Papier überdeckten Kleister anzuliegen kommen, mit Oel, Fett, oder Speckschwarten, drückt den Flügel oder die Thüre fest an und läßt solche einige Stunden stehen, damit es trocknen könne. Sollte man aber so lange weder Thüre noch Fenster ruhen lassen können, so muß man diese Arbeit kurz vorher, ehe man zu Bette gehet unternehmen, und solche die Nacht hindurch trocknen lassen. Es kann aber auch der Fall eintreten, daß besonders in denjenigen Stuben, worinnen durch Ofentöpfe, Bratröhren, oder durch Waschen, starke Ausdünstungen geschehen, der Leimkleister zwischen den Fensterflügeln losweichen und solche nicht gemächlich eröfnet werden könnten. In solchem Falle nun muß man an dessen Statt, entweder Harz oder Schusterpech, Siegel- oder Baumwachs nehmen, solches weich machen, in dem Falz kleben und mit weichen Papierstreifen überdecken, die Kannte des Flügels aber mit Fett oder Seifenwasser bestreichen und solchen andrücken. Dieses kann aber nur geschehen, wenn der Falz noch ganz trocken ist, sonst kleben diese Materien nicht an. Noch besser als alles dieses ist folgendes Mittel, welches wenn es auch etwas mühsamer und weitläuftiger ist, dennoch die Absicht besser erfüllt und zugleich die Fensterrahmen die schon zu faulen anfangen, viele Jahre noch wider das gänzliche Verderben sichert. Man nimmt recht guten, dicken und schnell trocknenden Mahlerfirniß, oder auch Oellack und reibt unter solchen Bleyweiß oder eine andere Farbe, daß solches wie der dickste Brey werde. Damit man aber recht viel Farbe, als Kreide, gelbe Erde, Poles, oder Ocker darunter bringen möge, so gießt man etwas Terpentin- oder Kühnöl hinzu. Je mehr Farbe und je weniger Firniß, je leichter und geschwinder trocknet es, damit verfährt man eben so wie mit dem Leimkleister. Am besten ist es, wenn man dieses noch im Sommer oder bey warmen Tagen vornimmt, sonst muß man zu lange warten ehe es trocken wird. Dieses letztere ist aber lediglich von den kleinen Fensterflügeln, die im Winter stets eröfnet werden zu verstehen. Diejenigen aber, die stets

uneröf-

unerösnet bleiben, werden blos mit den zuerst erwähnten Wasserkleister verstopfet.

R. C.

2) Fragmente der Industrie und des Fleisses von England.

Der Flor der englischen Manufacturen und Fabriken hatte seit Endigung des amerikanischen Krieges sehr zugenommen, und war noch immer steigend, wozu die größere Vollkommenheit der Werkzeuge und einfachern Arbeitsmethoden beytrugen. Man gab diesen Frühling in Manchester eine sinnliche Probe von dem vortreflichen Zustand der dasigen Manufacturen, in Gegenwart einiger Abgeordneten des Magistrats und anderer Personen, da man, auf Thatsachen gestützt, dem Parlement eine Bittschrift überreichen wollte. Ein Stück grauen Callico von 28 englischen Ellen, wurde an einem Nachmittag einem Bleicher, Namens Baker gegeben, der es noch den nämlichen Tag bleichte; den folgenden Tag wurde es mit verschiedenen Farben gedruckt und getrocknet, so daß es am dritten Tage früh Morgens zum Verkauf fertig war. Diese schleunige Bleichmethode war fast zu gleicher Zeit auch in Glasgow erfunden, und diente sehr die Industrie unter den Schotten zu verbreiten.

Man fand nach gemachter Untersuchung im April, daß hundert und drey und vierzig Wolle und Baumwollmühlen, oder Spinnmaschinen, in sieben und zwanzig Grafschaften im Gange waren, wovon sechs und achtzig nur erst seit dem Jahre 1782 angelegt worden. Diese hundert und drey und vierzig Mühlen hatten über eine Million Pfund Sterling gekostet. Die Handmaschinen in beyden Königreichen, deren sich außerdem die Manufacturisten und Fabrikanten bedienten, belief sich damals auf 20,500. Im Jahr 1783 wurde in Großbrittannien 9,546,179 Pfund Baumwolle verarbeitet, die einen Güterwerth von 3,200,000 Pf. St. verschaften, im Jahr 1787 aber wurden 22,000,000 Pf. verarbeitet, die 7,500,000 Pf. St. betrugen, und 350,000 Menschen beschäftigten. Die sämmtlichen Wollmanufacturen in England verarbeiteten im Jahr 1787 für acht Millionen Pf. St. Waaren; eine so ungeheure Summe, daß sie fast dem Ertrag aller Cronländer, des Königreichs gleich kommt, der auf neun Millionen geschätzt wird. Mit Inbegriff von Schottland und Irland wurde die verarbeitete Wolle auf zehn Millionen Pf. St. berechnet.

Dieser große Handelsflor wurde jedoch durch mancherley Unfälle etwas unterbrochen. So betraf im Anfang des May 1788 den englischen Handel ein großes Unglück. Eine Menge ansehnlicher Kaufleute und Fabrikanten in London, Liverpool und Manchester, hörten auf zu zahlen, und rissen dadurch eine noch größere Anzahl Handelshäuser in den Provinzen mit fort. Es war wie der Stoß eines Erdbebens, den man durch die ganze Insel fühlte. In einer Woche sahe man neun und siebenzig Namen auf den Banquerottverzeichnissen der Canzley. Eine der listigsten Speculationen veranlaßte zum Theil dieses schreckliche Uebel, daß die Hauptstadt in die größte Bestürzung setzte, und einige Wochen lang alle Commerzgeschäfte ins Stocken brachte. Ein schottländisches, in London etablirtes Handlungshaus hatte eine ansehnliche Parthey Baumwolle gerade zu der Zeit liegen, als der Handlungstractat zwischen England und Frankreich geschlossen ward, und bediente sich einer großen Anzahl Agenten, die einander nicht kannten, um durch sie einen Entwurf auszuführen, wodurch es seine Baumwolle zu guten Preißen absetzen könnte. Anstatt sie zum Verkauf auszubieten, wodurch die Preiße gefallen wären, hatten diese Agenten die nichts von dem Geheimnis wußten, blos Ordre, so viel fabricirte Baumwollenwaaren zu kaufen, daß es Aufmerksamkeit erregen möchte. Hernach bekamen sie Ordre, wohl noch viermal so viel, als sie gekauft hatten, davon zu bestellen. Diese Ordres wurden zu gleicher Zeit und innerhalb zwey bis drey Tage gegeben. Bey Schließung der Contracte wurden an beyden Seiten Geldstrafen auf die Nichterfüllung gesetzt, die

Lieferungen sollten alle zu gleicher Zeit geschehn, oder die Manufacturisten die Strafe bezahlen, dagegen sie aber auch die verwirkte Strafe einnahmen, wenn man die bestellten Waaren bey ihnen nicht abholte. Während der Zeit, da der erste Theil dieser Speculation in den Provinzen, wo die Manufacturen sind, ausgeführt ward, machten die Aufkäufer der baumwollenen Zeuge, die mit dem schottländischen Hause in London in Verbindung standen, daß der Preis der Baumwolle und auch der Seide stieg, und erhielten in weniger als zwey monatlicher Frist einen Gewinn von beynahe viermal hundert tausend Pf. St.

Nachdem dieser Streich ausgeführt war, wendeten die Speculanten durch ihre Agenten, deren sie sich bereits bedient, und zwar mit eben der Geschwindigkeit, womit sie die Waaren bestellt hatten, einen Theil ihres Gewinnes an, um die eingegangenen Contracte zu vernichten, welches ihnen 60,000 bis 80,000 Pf. St. kostete. Da nun die Fabrikanten während dieses Spiels von Zeit zu Zeit einige wirkliche Ordres auf ihre Waaren empfingen; so fuhren sie gleichwohl in dem angefangenen Werke fort, und ließen sogar mehr machen, als bey ihnen bestellt war, indem sie die empfangene Geldstrafe als reinen Gewinn betrachteten. Nun überliessen sie sich ohne Maaß zu halten, den ausschweifendsten Speculationen. Da nun der Credit der ersten Materialien viel kürzere Termine hat, als der Credit der fabricirten Waaren, so konnten die Manufacturisten sich keine Baumwolle anders, als durch eine Circulation von Papieren verschaffen, welche seit der Zeit, da die scheinbaren Bestellungen bey ihnen gemacht wurden, oft erneuert ward, weil die Waaren ihnen liegen blieben, und zu dem ersten Einkaufe noch die Kosten des Macherlohns kamen. Diese außerordentlichen Ausgaben konnten sie nicht anders bestreiten, als durch eine Vermehrung der angefangenen falschen Circulation. Auf dem hohen Preis der Baumwolle erfolgte mittlerweile die Erhöhung des Arbeitslohns, welcher durch die erstaunliche Menge der zu fabricirenden Stoffen zu einer außerordentlichen Höhe stieg; denn die Menge der Bestellungen war mehr als zweymal so groß, als das, was abgeholt wurde. Hieraus entstand eine solche Verwirrung, daß alle, die an dieser erzwungenen Circulation Theil genommen hatten, dadurch ins Verderben geriethen.

Der Verlust betraf vorzüglich die Kaufleute und Fabrikanten, die mit Leinwand, Baumwolle, Oel und Eisen, Geschäfte trieben. Es wurden 18000 Menschen dadurch außer Arbeit gesetzt. Man berief Zusammenkünfte, ernannte einen Ausschuß, und schickte Abgeordnete um mit den Ministern zu conferiren. Man benutzte die gute Gelegenheit, um eine Menge Klagen der Regierung vorzulegen. Die Klagen der Baumwollarbeiter, deren sich im Königreich eine ungeheure Menge befindet, betrafen vorzüglich das Monopolium der ostindischen Compagnie, die sich durch die Gunst der Regierung mit allen Zweigen des Baumwollhandels befaßt hatten, und wegen den ihr bewilligten Rückzoll im Stande war, fremde Märkte wohlfeiler wie brittische Fabrikanten zu versehn. Die Baumwollmanufacturen waren jedoch durch den innern Vertrieb und den in England so sehr steigenden Luxus seit zwanzig Jahren außerordentlich vervielfältigt worden. Man berechnete im Jahr 1768 den Werth der jährlich fabricirten Waaren nur auf 600,000 Pf., im Jahr 1778 zu 1000,000, und im Jahr 1787 zu 1,800,000 Pfund Sterling.

So sehr auch im Jahr 1772 der englische Handel durch den Banquerott des großen Banquiers Fordyce, erschüttert wurde, so übertrafen doch die gegenwärtigen Unfälle jene weit. Die Anzahl der Banquerotte in der erstern Periode, war in einem Zeitraum von sechs Monat zweyhundert und dreyßig, jetzt aber innerhalb drey Monat dreyhundert und sechzig, und diese Anzahl wurde noch täglich vermehrt, bis zum Herbst, da sie sich denn allmählig verringerte.

3) Künſtlicher Torf.

Vor einiger Zeit ward aus Wien, wie in mehrern Zeitungen, alſo auch in dem hamburg. unpartheyiſchen Correſpondenten No. 145 dieſes Jahres, folgendes gemeldet:

»Der Baron von Meidinger, durch phyſiſch-mineralogiſche Schriften rühmlich bekannt, hat die Verfertigung eines künſtlichen Torfes erfunden, der aus Dingen, die in Oeſterreich in Menge wachſen, und bisher nicht geachtet wurden, und ſelbſt von Kindern nachgemacht werden kann. Er iſt dem gewöhnlichen Torfe noch vorzuziehen, weil er nicht ſtinkt, und länger brennt.«

Man hätte gewünſcht, daß die Art und Weiſe dieſen Torf zu verfertigen nebſt deſſen Ingredienzien zugleich wäre mitgemeldet worden, um daraus zu ſehen, ob dieſe Erfindung die erſte in ihrer Art und die Materialien eines künſtlichen Torfs bey uns nicht ebenfalls häufigſt anzutreffen ſind.

Als ich unlängſt mit einem herzogl. mecklenb. ſtrelitziſchen Landrathe, der unter ſo vielen rühmlichen Verdienſten um vaterländiſches Wohl auch dieſes hat, daß er das Inoculiren der Rindviehſeuche erfunden, und mit eigner Hand einige tauſend Stück Vieh mit dem beſten Erfolg inoculiret und durch hinreichende Proben wider das Anſtecken der Seuche bewähret, auf Torfgräbereyen und Bereitung der Schmiedekohlen aus Torf zu reden kam, ſo gedachte er auch eines künſtlichen Torfs, der auf der Inſel Rügen bey Pommern über 50 Jahr bereits gemacht wird, und faſt nur die einzige Feuerungsart der Inſulaner, die ſehr wenig Holz haben, ausmacht. Sie nehmen ſchwarze Mohrerde, wie ſie in Ellern, Büſchen, Lachen oder Brüchern bey uns überall gefunden wird, und ihre ſchwarze Farbe von verfaulten Vegetabilien hat. Dieſe Erde, wenn ſie flüßig genug iſt oder gemacht worden, wird mit Stroh, welches ſo lang, als eine Handbreit iſt, gehackt oder zerſchnitten worden, vermenget, und wozu man ſich auf der Inſel einer Heerde Ochſen oder Kühe bedienet, die über die ausgeworfene Mohrerde ſo lange hin und hergetrieben werden, bis das zerhackte Stroh mit der Erde ſattſam vermiſchet worden. Die Miſchung wird nun in Formen, wie man ſie in Ziegeleyen zur Formirung der Ziegelſteine hat, gefaſſet, ausgeſetzet, getrocknet, und hiemit zum Verbrauch tüchtig gemacht.

Kaum hatte ich dieſe Beſchreibung des künſtlichen Rügenſchen Torfes aus dem Munde des an Ort und Stelle geweſnen nur belobten Patriotens vernommen, als ich noch in dieſem Sommer ſelbſt Hand anlegte, und nach ſicher Vorſchrift Torf verfertigte und trocknete. Nach dem Trocknen fand ich das an ihm, was von dem Meydingerſchen Torfe gerühmet wird, nämlich daß er gut brenne und nicht ſtinke.

Es iſt ſchon im voraus leicht einzuſehen, daß wir, ohne es ſchon verſucht zu haben, ſtatt des Strohes gar viele andre bey uns überall leicht zu findende Materialien mit ſchwarzer Mohrerde vermiſchen können, und zwar ſolche, die nicht allzukurz an und für ſich ſind, um kein Zerbröckeln des gemachten Torfs zu veranlaſſen. Dergleichen ſind nun die Kornſtoppeln, Quecken, Flachsſcheben, Schilf, Rohr, Riedgräſer, Heidekraut, Rehkraut, Farrenkraut und dergleichen. Dieſe alle müſſen außer den Kornſtoppeln auf die Weiſe zerhackt werden, als oben von dem Strohe beym Rügenſchen Torfe geſagt worden. Zugleich mit und unter dieſen gedachten Materialien können auch Kiennadeln und alle im Herbſte abfallende Blätter vom Laubholze, beſonders von Eichen, und die hiezu einzuſammeln und trocken zum Gebrauch aufzubewahren ſind, angewendet werden.

Aus der beſchriebenen Methode der Anfertigung des Rügenſchen Torfes läßt ſich auch ferner erſehen, daß bey derſelben eben das ſtatt finde, was von dem Meldingerſchen Torfe gerühmet wird, nämlich, daß ihn auch Kinder nachmachen können. Denn wo keine große Quantität von Heerden zuſammengetreten werden ſoll, da kann ja wohl jedes Kind nach Nothdurft den Rügenſchen Torf gar leicht nachmachen.

Germershauſen.

| | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Bakers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Barbers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Basket-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bath-men | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Beadles | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Beer-sellers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bell-founders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bird-sellers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Blacksmiths | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Blind-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boat-builders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boat-hirers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boat-men | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-boilers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-cutters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-dealers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-grinders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-merchants | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-sawyers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-turners | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bone-workers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Book-binders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Book-sellers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boot-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boot-repairers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boot-trimmers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Boot-uppers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bottle-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Box-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brass-founders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brass-workers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brewers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brick-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brick-setters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Bricklayers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brokers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Brush-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Builders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Butchers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cabinet-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cabmen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cap-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carpenters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-builders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-hirers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-painters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-trimmers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-wheelers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carriage-wood-workers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Carvers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cattle-dealers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Chair-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Chandlers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Chemists | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Chimney-sweepers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Clerks | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Clock-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coach-builders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coach-painters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coach-trimmers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coal-dealers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coal-heavers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coal-merchants | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coal-porters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coal-whippers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coffee-house-keepers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coffee-roasters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coffin-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coffin-plate-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coffin-trimmers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Colour-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Colour-men | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Commercial travellers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Confectioners | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cooks | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Coopers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Copper-smiths | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Corn-dealers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Corn-factors | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Corn-porters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Corn-weighers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cotton-spinners | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cotton-weavers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cotton-workers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cow-keepers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Curriers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Cutlers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dairymen | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dancing-masters | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dentists | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dock-labourers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Doctors | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Drapers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dress-makers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Drug-grinders | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Drug-mixers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Drug-packers | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 55

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Sonnabends den 19. December 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesucht werden.

Ein im Schustergäßchen allhier liegendes Haus, welches außer drey wohnbaren Etagen auch noch ein großes und kleineres Meßgewölbe hat, und bisher in gutem baulichen Wesen erhalten worden, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht giebt der Adv. Joh. Christian Neubert, in Hrn. Peter Richters Hause, auf der Catharinenstraße.

2) In Melsdorf bey Dahme ist eine ganz neu erbauete Schmidte, nebst Garten und Stallung zu Vieh, aus freyer Hand zu verkaufen, wovon nähere Nachricht bey der Herrschaft alda zu erfahren ist. Der Schmidt muß gut Pferde beschlagen, und gute Attestate aufweisen können, hiernächst soviel im Vermögen haben, daß er die Hälfte der Schmidte bezahlen, und sein Handwerkszeug anschaffen kann. Zum ersten wird etwas über 120 Thlr. Kaufpretium verlangt. Uebrigens werden ihm die besten Bedingungen gemacht werden.

An eben den Ort wird auch ein geschickter Stellmacher, unter selbigen Bedingungen, oder auch einer, der sich selbst anbauen will und kann, verlangt.

3) Die zum Besten einer Armen- und Waisenschule in Dresden verkauft werdende Friedrichstädter Industrialschulpreismünze, (welche jetzo auch Weihnachtsgeschenk für Kinder heißen kann) mit der belehrenden Ueberschrift: Bete und arbeite, und deren Rückseite die Worte: So wird dich Gott segnen, in einem Eichkranze enthält, ist in feinem Silber à 7 gr. und vergoldet à 16 gr. im Intell. Comtoir in Leipzig und Adreß-Comtoir in Dresden zu haben.

Art. V. Personen, so in Dienste gesucht werden, oder Dienste und Arbeit suchen.

Ein unverheyratheter noch in Diensten stehender, und mit den besten Zeugnissen versehener Oekonomieverwalter sucht von jetzt an weitere Beförderung. Das Nähere erfährt man im Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertissements.

1) Die Herren Interessenten der hiesigen Intell. Blätter, deren Pränumerationszeit mit diesem Jahre zu Ende gehet, werden, wenn dieselben solche künftiges 1790ste Jahr fortzuhalten gemeynet sind, dienstlich ersucht, die gewöhnliche Pränumeration auf ein ganzes Jahr, an 2 Thlr. 16 gr. in Conventionsmünzsorten, bald gütig einzusenden. Diejenigen, die mit der Bezahlung für das nun bald verflossene Jahr noch in Rest sind, werden hoffentlich die Einschickung derselben

nicht länger anstehen lassen. Leipzig den 18. December 1789.

Privil. Intell. Comtoir allda.

2) Mit Auszahlung der Gewinne sechster Classe, der von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen zum Besten der Zucht- und Arbeitshäuser gnädigst angeordneten neunzehenden Lotterie, wird den 4ten Jan. 1790 gegen Zurückgabe des Originallooses, und anders nicht, der Anfang gemacht, wobey zu bemerken, daß diejenige Nummer, welche nach dieser Liste 2000 Thlr. gewonnen hat, bey der Nebenlotterie 1000 Thlr., so 1000 gew., bey der Nebenl. 500 Thlr., so 500 gew., bey der Nebenl. 250 Thlr., so 200 gew., bey der Nebenl. 100 Thlr., so 100 gew., bey der Nebenl. 50 Thlr., so 40 gew., bey der Nebenl. 20 Thlr., so 30 gew., bey der Nebenl. 15 Thlr., so 29 gew., bey der Nebenl. 14 Thlr. 12 gr. so 27 gew., bey der Nebenl. 13 Thlr. 12 gr., so 24 gew., bey der Nebenl. 12 Thlr. erhält. Die nicht herausgezogenen Nummern müssen längstens den 18. Jan. 1790, und zwar die von der Hauptlotterie mit 3 Thlr. 4 gr., die von der Nebenlotterie aber mit 1 Thlr. 14 gr. mit Inbegriff des Aufgeldes erneuert seyn, außerdem solche verfallen sind und an andere überlassen werden, indem die Ziehung der siebenden Classe auf den 25. Jan. 1790 festgesetzt bleibt. Kaufloose sind weder von der Haupt- noch von der Nebenlotterie bey der Hauptexpedition vorhanden. Da übrigens von den meisten Hauptcollectionen von der gnädigst angeordneten 20sten Lotterie annoch Loose verlangt worden, und hieraus die Vermuthung entstehet, daß bereits viele Loose untergebracht sind; so wird um Einsendung der hierauf erhaltenen Devisen, um solche in die Hauptbücher eintragen zu können gebeten. Dresden am 14. Dec. 1789.

3) Auf Verlangen des Hrn. Sr. in No. 49 des leipziger Intelligenzblattes, mache ich hiermit bekannt, daß ich bereit bin, demselben das festgesetzte Präminm auf das Schafzeichen, sobald dasselbe die verlangten Eigenschaften besitzt, und nicht von den Schäfern nachgemacht werden kann, auszahlen zu lassen. Zu diesem Ende bitte ich mir diesen Ring benebst den erforderlichen Schlüssel zur Untersuchung aus. Alle Erfindungen dieser Art wünschte ich sogleich auf das Deutlichste zu erhalten, indem meine Geschäffte mir keine weitläuftige Correspondenz erlauben wollen. Alle Zeichen, vermittelst der Plombe und des Brandes, verbitte ich wiederholentlich. Großen-Beeren, den 24. November 1789.

Geist sonst Beeren genannt.

4) Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat December ist erschienen, und enthält folgende Artikel: I. Klagen und Bitten des schönen Geschlechts an den jetzigen französischen Reichstag. II. Schreiben an die Herausgeber, über die Verfeinerung des Schusterhandwerks. III. Modenneuigkeiten. IV. Theater: 1. Bestand und Uebersicht der Vorstellungen einiger Hauptbühnen Deutschlands, und zwar diesmal der zu Berlin, Dresden, Hamburg und Wien. 2. Theater-Miscellaneen und Anneldoten. V. Ameublement: Eine neue Art von Consolen-Leuchtern. VI. Erklärung der Kupfertafeln, welche diesmal liefern: Taf. 33. Eine pariser Dame in neuester Modetracht: Taf. 34. Einen Herrn und eine Dame aus Paris, beyde vom ersten Range, im jetzigen gewöhnlichen Negligee. Taf. 35. Einen schönen Consolen-Leuchter von neuestem Geschmacke.

Dieses Journal wird auch im folgenden Jahre 1790 fortgesetzt, worauf das Intell. Comtoir in Leipzig Bestellungen und Pränumeration annimmt. Der Preiß für den ganzen Jahrgang ist 4 Thlr.

5) Unter dem Titel: Thomas Förstters Erzählungen von seinen Reisen in allen vier Welttheilen, wird mit Anfang des Jahres 1790 eine lehrreiche und unterhaltende Monatsschrift für den Bürger und Landmann erscheinen, darinnen Nachrichten von allen Ländern, Völkern, ihren Sitten, Gesetzen, Religion, Aberglauben, Kenntnissen, Unwissenheit ꝛc. in einem faßlichen Vortrage, geliefert werden sollen. Die Form ist Gesprächsweise, mit nützlichen Anmerkungen, lehrreichen Anwendungen, und unterhaltenden

Anekdo-

Anekdoten begleitet. Jeden Monat erscheint ein Stück, geheftet. Eine gedruckte Ankündigung davon wird in den Buchhandlungen, auch im Intell. Comtoir gratis ausgegeben.

6) Anzeige: Ich habe in einem besonders gedruckten Avertissement 12 Tänze aus dem Wielandischen Gedicht »Oberon« angekündiget. Diese sind nun fertig, und bestehen in 3 Quadrillen, 3 Douren und 6 Angloisen. Die Begleitung der Musik bey den Quadrillen und Douren, besteht in 2 Hörnern, 2 Flöten, Klarinetten und Hoboen, 2 Violinen und dem Baß. Die bey den Angloisen, in 2 Hörnern, 2 Hoboen und Flöten, 2 Violinen und dem Baß. Noten und Tourenzeichnungen sind deutlich, sauber in Kupfer gestochen, auf starkes Notenpapier abgedruckt, in Stammbuch-Format geschnitten, und mit einer Kapsel versehen. Auch ist dabey ein gedruckter Text, welcher zur Erklärung und leichten Ausübung der Touren dient, so deutlich, daß sie sogleich nachgetanzt werden können. Ich dächte diese Tänze könnten füglich als ein Weihnachts- oder Neujahrgeschenk dienen. Der Pränumerationspreis war 1 Thlr. 4 gr., und dieser Preis soll auch noch bis Ende Januar 1790 gelten, hernach wird er auf 1 Thlr. 16 gr. erhöhet. Auf 5 Exempl. wird das 6te gratis gegeben. Man wendet sich deshalb an mich selbst, jedoch franco.

A. F. Grisler, d. j.
in Heinitens Hause am neuen Neumarkt in Leipzig.

## Art. VIII. Anfragen.

1) In dem Gesangbuche von 860 auserlesenen alten und neuen Kernliedern, welches unter Censur der theologischen Facultät zum Gebrauch des Hospitals zu St. Georgen in Leipzig gedruckt, und nachher in mehrern Dörfern, auch den neuen Zucht- und Arbeitshäusern zu Torgau und Zwickau eingeführet worden, findet man am Ende Erklärungen fremder und unbekannter Worte, welche in den Liedern vorkommen, die der gemeine Mann meistens nicht verstehet. Sollte es dahero nicht nützlich seyn, wenn diese aus drey Blättern bestehenden Erklärungen mehreren Gesangbüchern beygedruckt würden?

2) Im leipziger Intell. Blatte vom Jahre 1789, No. 54, Art. VII. ist eine Anzeige über den Inhalt des dresdner und breslauer Gemäßes. Man wünschte sehr, über diesen Punct zuverläßige und so viel möglich legitime Antwort auf die Frage zu haben: Wie viel Cubiczoll hält ein dresdner Scheffel? Wenn man in Leipzig und Dresden, und in andern großen Städten, dresdner Scheffel aichen läßt, so bekommt man so viel differente Gemäße, als Scheffel, woran zwar meistens die Unwissenheit der mit dieser Arbeit beschäftigten Personen Schuld seyn mag; aber doch ist es auch möglich, daß hin und wieder in dem Normalgemäße ein Unterschied steckt. Es wäre für das Publicum gewiß von großem Nutzen, wenn der Gehalt des wirklichen dresdner Scheffels nach Cubiczollen bestimmt würde, worzu denn aber vorzüglich gehörte, daß der Normalscheffel erst ausgemacht würde, und wo ist der? und wie verhält sich derselbe? Daß der Gehalt des dresdner Scheffels ungewiß ist, davon kann nachfolgende Nachricht über das Verhältnis des dresdner und einiger anderer Scheffel zeigen. Da im kurzen ein metallner Normalscheffel in einer großen Expedition gemacht werden soll, so würde eine baldige genaue Beantwortung dieser Anfrage sehr willkommen seyn.

Verhältnisse der Kornmaaße.

Aus dem Hausvater 1ster Band:

Ein berliner Scheffel, Seite 616, 2571 pariser Cubiczoll.

Ein dresdner Scheffel, Seite 619, 6082 pariser Cubiczoll.

Derselbe nach Krusen, ebendas., 5287 pariser Cubiczoll.

Leipziger Intell. Blatt von 1789, Stück 54. Seite 446:

Der dresdner Scheffel 5404 pariser Cub. Z.

Der breslauer Scheffel 3780 par. Cub. Z.

Allgemeine Litteraturzeitung von 1789. No. 194, Seite 1: Vergleichung der gewöhnlichsten Maaße, Gewichte und Münzsorten von J. E. W. 1787, in der wal-

therſchen Buchhandlung. Nach dieſem Buche:

Der dresdner Scheffel 6082 par. Cub. Z.
Der berliner Scheffel 2571 par. Cub. Z.

Nach des Recenſenten Meynung aber

Der dresdner Scheffel 5362 par. Cub. Z.

Dieſe 5362 pariſer Cubiczoll thun 6143 $\frac{23}{24}$ leipziger Cubiczoll.

Der berliner Scheffel 2742 par. Cub. Z.

Nach des Bergrath Borlachs Angabe wurden viereckigte dresdner Scheffel gemacht, 1 leipziger Elle ins Gevierte und 14 Zoll tief, hielten 8064 leipziger Cubiczoll.

Art. IX. Bücher, ſo zu verkaufen ſind, oder zu kaufen geſucht werden.

Das Buch vom Aberglauben hat nun die Preſſe verlaſſen, und kann, aller Orten, (auch im Intell. Comtoir in Leipzig) wo Beſtellungen darauf gemacht worden, in Empfang genommen werden. Der Preiß dafür iſt 8 gr.

Art. X.

1) Die bey der Stadt Rinteln angebrachte Verwahrung vor Gewitterſchäden.

Der nunmehrige Hr. Conſiſtorialrath Haſſenkamp, welcher im vorigen Jahre unpartheyiſche theologiſche Annalen herauszugeben verſprach, ließ 1784 eine kleine Schrift, (*) welche von dem großen Nutzen der Strahl- (Blitz-) Ableiter und ihrer vortheilhafteſten Einrichtung zur Beſchützung ganzer Städte handelt. Dieſe Schrift wurde erſt nachher bekannt, als man in öffentlichen Blättern geleſen hatte, daß die Stadt Rinteln vor dem Einſchlagen der Gewitter ganz verwahret worden ſey. Dieſe Nachricht war zu wichtig um nicht nach der Wahrheit zu forſchen, die Anzeige möchte nun gegründet oder ungegründet ſeyn. Man erfuhr auf eine ſichere Art, wie obengedachter Hr. Conſiſtorialrath bereits 1779 wenigſtens 12 Ableiter vorgeſchlagen hatte, um die Stadt Rinteln, welche im Durchmeſſer 2000 Fuß beträgt, zu verwahren. Es wurden aber deren nur 7 errichtet, welche 117 Thlr. 16 gr. ohne das Holz zu rechnen, koſteten, der 8te kam nach in der Folge dazu, zweye ſind davon bereits eingegangen, folglich ſind noch 6 im Stande. Seit Errichtung dieſer Wetterſtangen, hat in der Stadt kein Blitz gezündet. Billig hätte die Obrigkeit den Plan vollenden ſollen. Allein es ging damit wie mit allen guten Erfindungen, die nur einen einzigen Mann zum Urheber haben. Man beneidet ihn und bezweifelt nicht nur ſeine Originalität, ſondern auch die Wirkung. Es war kurz vor 1779 zwar in der Stadt einmal Feuer vom Blitz entſtanden, aber auch vorher in einem weit längern Zeitraum als von 1779 bis 1789 nicht. Schon 1775 war bey Perrenon zu Münſter des D. Scudery zu Turin Abhandlung überſetzt erſchienen, unter dem Titel: Das Fernglas der Arzneywiſſenſchaft, nebſt einigen andern Abhandlungen, Schiffe und Häuſer vor dem Blitze zu verwahren; ingleichen ganze Städte und Diſtricte vor dem Erdbeben in Sicherheit zu ſetzen. 8vo 120 Seiten. Es iſt zwar die Beſetzung der Städte mit Stangen, nicht gegen die Blitze, ſondern gegen die Erdbeben darinnen vorgeſchlagen; es gründet ſich jedoch der Vorſchlag auf daſſelbe Principium, nämlich, daß die electriſche Dunſt des Blitzes in der Luft von hohen und ſpitzigen Körpern angezogen wird und dann nach der Erde ziehet, um ſich mit der in derſelben befindlichen geringen Maße electriſcher Materie in das Gleichgewicht zu ſetzen. Nun wird zu beweiſen geſucht, daß die Erdbeben keineswegs von unterirdiſchen gemeinen Feuer ſondern von dem Ueberfluſſe der electriſchen Materie entſtehen, welche eine natürliche Tendenz hat, in die nächſte an electriſchem Dunſt leere Atmoſphäre auszubrechen; welcher Ausbruch durch die in einiger Tiefe in die Erde geſteckte mit Eiſen bewafnete oder ganz eiſerne Stangen gemindert und unmerklich gemacht wird.

(*) Dieſe Schrift kann im Intell. Comtoir angeſehen werden.

2) Vom Pfropfen auf die Wurzeln.

Auf die unter Art. VIII. im 51ſten Stück des leipziger Intell. Blattes d. J. befindliche letztere Frage: »Iſt wegen des Wurzelpfropfens d. i. wegen des Pfropfens von Pfropfreiſern auf die Wurzel von alten Fruchtbäumen

»bäumen in einem Gartenbuche, und in welchem einige Anweisung gegeben oder deſſelben Erwähnung gethan?« kann ich folgende vielleicht nicht ganz unnütze Nachricht geben: Man findet eine ziemlich beſtimmte Anweiſung dazu in des Dicks vollſtändigen Gartenkunſt, nach dem Engl. herausgegeben, von Zeiher, im 2ten Theile S. 225.

Die Hauptſache beruhet auf folgendem: Man nimmt ein Reiß von einem jungen Baume, und ein kleines Stück Wurzel von einem andern Baume dieſer Art, oder doch eines ähnlichen Geſchlechts, und pfropft ſie mittelſt des ſogenannten Pfropfens durch das Züngelchen zuſammen. Man hat vorzüglich darauf zu ſehen, die abgeſchnittenen Enden der Wurzel und des Reißes genau zu vereinigen, und dafür zu ſorgen, daß die Rinde der Wurzel dicht an die Rinde des Pfropfreißes anſchließt; ſodann verpflanzt man dieſes nach Willkühr. Ich ſetze hierbey noch hinzu und voraus, daß man auch die übrigen Regeln, welche eine vernünftige Theorie des Pfropfens, und die ſich darauf gründende Praxis erfordert, beobachte; außerdem aber noch, welches ich vorzüglich mir bemerke, dieſes Wurzelſtück ſo wähle, daß es nicht zu ſtark und zu alt ſey, und vornehmlich, daß man ihm die kleinen Faſerwürzelchen nicht ſo ſehr entziehe und benehme, in deren Behandlung es ſo viele Gärtner bey dem Verſetzen der Bäume verſehen, da dieſe kleine Wurzeln und Faſerwurzeln dem Baume die mehreſte Nahrung zuführen, ingleichen daß man auch auf ein zweckmäßiges Verhältnis des Wurzelſtücks in Vergleich des darauf zu pfropfenden Reißes beobachte, worinnen noch verſchiedenes zu beſtimmen wäre. Ein Hauptumſtand wird immer dabey bleiben: daß man Wurzelſtücke wähle, welche viele kleine Faſerwurzeln haben. Hierdurch beantwortet ſich auch der Zweifel, den ſich Dick ſelbſt macht: daß der junge Baum anfangs langſam wachſe. Er wird deſto beſſer und ſchneller wachſen, je mehr das Wurzelſtück Faſerwurzeln hat; und je mehr es in einem zweckmäßigen Verhältniſſe mit dem Reiße ſtehet.

Die davon zu erwartenden Vortheile ſind wohl hauptſächlich folgende. 1. Man kann dadurch ſolche Reißer fortpflanzen, welche bereits ſtark genug ſind, ihre Früchte zu bringen. 2. Die Vermehrungsart iſt leicht und geſchwind. 3. Man verſchaft ſich zeitigen Betrag. 5. Kann es zu leichterer Vermehrung der Zwergbäume dienen.

## Von dem Pfropfen mit dem Züngelchen.

Man hat, wie bekannt, mehrere Arten zu pfropfen; das Pfropfen in den Spalt, zwiſchen der Rinde, in die Rinde, an der Seite, das Kronpfropfen, das Wurzelpfropfen, das Aſtpfropfen, das Pfropfen in den Sattel, das Pfropfen durchs Anplacken, das Pfropfen durchs Annähern oder das Ablacktiren, und das Pfropfen mit dem Züngelchen.

Ich bemerke hier nur das Letztere etwas näher, da es in der Nachricht von dem Wurzelimpfen erwähnt worden iſt. Die Engländer, und ihre ökonomiſchen Gartenſchriftſteller kennen es; ich nenne hier Worlidge Miller und Dick, welcher letzterer es ziemlich deutlich beſchrieben.

Das Pfropfen mit der Zunge, oder wie es die Gärtner nennen mit dem Züngelchen, iſt vorzüglich bey kleinern Stämmen von einem Zolle bis zu einem Viertelzolle, und von noch kleinern Durchmeſſer brauchbar. Die engliſchen Schriftſteller reden davon als von einer ſehr gebräuchlichen Art, welche mehr als irgend eine andere in dieſen Fällen gewöhnlich ſey. Es hat vornehmlich auch den Vortheil, daß das aufgeſetzte Reis den Stamm viel geſchwinder oben wo er abgeſchnitten iſt, bedeckt, und überwächſt, es iſt aber auch eigentlich erforderlich, daß Pfropfreis und Stamm bey dieſer Art zu pfropfen von gleicher Stärke ſey.

Dieſes Pfropfen ſelbſt kann nun auf verſchiedene Art verrichtet werden, vorzüglich aber ſind zweye zu bemerken, denn die dritte iſt dem Pfropfen in die Rinde faſt ganz gleich.

Bey der erſtern Art ſchneidet man das Pfropfreis einen völligen Zoll lang oder auch

nach Erfordernis noch länger, schief, eben so dem Stamm jedoch nach entgegengesetzter Richtung, legt beyde schiefe Flächen aufeinander, bindet sie mit Baste fest, und hat sonderlich darauf zu sehen, daß die Rinden genau auf einander passen; man bedeckt sodann die Vereinigungsorte sorgfältig mit Thon.

Die zweyte Art, welche im genauern Verstande das Pfropfen mit der Zunge genannt wird, bestehet darinne, daß der Stamm schief abgeschnitten wird, und an dem obern Ende ein dünnes Stückgen Holz, die Zunge genannt, stehen bleibt, und wie das untere Ende eines Pfropfreißes zugeschnitten wird. Das Reis wird hierauf wieder Stamm schief zugeschnitten und gezüngelt, in jedes von beyden wird ein Spalt und zwar in den Stamm unterwärts, in das Reiß oberwärts an der der Zunge entgegenstehenden Seite gemacht, so daß jedes die Zunge des andern aufnehmen kann. Man vereiniget hierauf das Reiß so dicht als möglich besonders an der Rinde mit dem Stamme, umwindet es mit Bast, und deckt die gepfropften Theile mit Thon oder Baumwachs.

D. R.

3) Erklärung eines Oekonomen über die, im Intell. Blatt No. 29. S. 238. gemachte Bemerkung wegen der Futterkräuter und Stallfütterung.

Da mich keine Koppel- oder Gemeindehutung, von der freyen Disposition hiesiger Rittergutsfelder abhält; so treibe ich den Kleebau, der mir schon viele Jahre wahren Vortheil gebracht, nach Verhältnis hiesigen Gutes, weit größer, als nach obigen Blatte angerathen wird. Sogar lasse ich die sonst gewöhnliche Lämmerbraache, mit Klee besäen, weil ich die Lämmer, bis medio July, Vormittags mit grünen, und Nachmittags mit dürren Klee, oder Heufutter im Stalle füttern lasse, alsdann kommen solche auf ein Stück zuerst gebauenes und wieder beschlagenes Kleeland zur Weide, bis sie endlich die Kornstoppeln erhalten. Von solcher sonst liegen gebliebenen Lämmerbraache habe nicht nur viele Fuder dürren Klee gewonnen, sondern durch diese Procedur, schönere und stärkere Lämmer gezogen, und auch nicht den mindesten Verlust der sonst um diese Zeit, besonders an der Drehe geherrschet, erlitten, doch kann und will ich es nicht als ein Hülfsmittel empfehlen.

Ohnerachtet der Klee hier auch niemals gedünget wird, so habe durch seinen schönen Wuchs, von der 4ten Frucht, etliche 60 Stücken Rindvieh und auch Pferde im Stalle gefüttert, und eine große Quantität abgedörret, womit ich dem Winter Trotz bieten kann, und auch den Düngermangel dadurch getilget.

Um nun die Felder, nach hiesigem Locale, in guter Ordnung zu erhalten, wo nicht möglich auf die erste Furche zu säen, wie es in Leipziger Gegend geschehen kann; so muß ich auch andere Maasregeln zum Grunde nehmen, und nur 1½ Schur, mir zu Nutze machen, und procedire folgendergestalt:

Ehe noch die Blume aufbricht, und der Stengel zu harte wird, lasse, was nicht für das Vieh nöthig, zum abdörren, niederhauen, den Nachwuchs consumire ich meistens im Monat July für das Rindvieh, zur Fütterung, sobald nun die Stoppeln etwas ausgeschlagen, werden solche sogleich umgebrochen, und zur Fäulnis eingeeget, alsdenn lasse mit einem Ruhrhaken quer, tief, und enge, ruhren, und sogleich wieder einegen, damit endlich zeitig zur Saat kann geackert werden.

Nach dieser Procedur kann ich erweisen, daß sich die Erndte nicht wie in der Leipziger Gegend verringert, und die Aecker aussauget; sondern ich habe von selbigem Felde noch über das 12te Korn, Winterwaitzen erbauet, welches hier noch keine reine Braache gegeben, dieses behauptet auch die Bunzlauer Monatsschrift, vom July S. 209, welche auch der Kleebraache den Vorzug einräumet.

Nun wird mir mancher einwenden, daß die Kleefütterung schon im July sich zu zeitig endige, so merke hierbey an: daß weil die gar vortrefliche Lucerne im hiesigen Boden nicht gedeihet, ich ein Stück von span. oder brabander Klee, zur Fütterung, bis in spätesten Herbst, und die Bestellung zur vortheilhaftesten

testen Frühjahrssaat-Dispoſition liegen laſſe, dadurch erhalte das Vieh in beſtändiger egaler guter Fütterung, und leide keinen Futter Mangel.

Ich glaube den Vortheil von Futterkräutern noch mehr zu erhöhen, wenn mir nicht dieſe und jene Hindernis allhier im Wege wären; dahero ich kommende Walp: oder Johanni 1790 eine größere Oekonomie zur Verwaltung ſuche, und wird mich auch kein entfernter Ort davon zurücke halten, doch würde mir die Dresdner Gegend die angenehmſte ſeyn, wovon das wohllöbliche Intell. Comtoir fernere Nachricht giebet.

Art. XI. Leipziger Geldcours in ſächſ. Current, den 18. Dec. 1789.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Amſterdam in Banc. | 139 3/4 | 139 thl. 18 gl. | thun in Amſt. in Bo. | 100 thl. |
| Detto in Curr. | 136 1/2 | 136 thl. 12 gl. | Curr. | 100 thl. |
| Hamburg in Banc. | 149 1/2 | 149 thl. 6 gl. | in Hamb. in Bo. | 100 thl. |
| Augſpurg in Curr. | 99 1/2 | 99 thl. 12 gl. | in Augſpurg | 100 thl. |
| Wien in Curr. | 99 | 99 thl. — gl. | in Wien | 100 thl. |
| Prag | — | — thl. — gl. | in Prag | — thl. |
| Paris à 300 Livre | 72 1/4 | 72 thl. 6 gl. | in Paris | 300 Livre. |
| London per 1. Pf. Sterl. | 6:9 1/2 | 1 ℔ Sterl. thut | 6 thl. 9 gl. | 6 pf. |

Sorten, ſo gegen neu ſächſ. Wechſelzahlung gewinnen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Duc. Ungl. w. 2 thl. 18 gl. | — | 6 1/4 | 100 thl. Ungl. wicht. Duc. | 106 thl. 6 gl. |
| Bresl. | — | 6 1/4 | 100 thl. Breßl. Duc. | 106 thl. 6 gl. |
| Ordinaire Duc. | — | 4 3/4 | 100 thl. ord. Duc. | 104 thl. 18 gl. |
| Duc. Almarco | — | — | 1 Mk. Duc. Gold gilt | — thl. — gl. |
| Souverain d'or | — | 8:20 | 1 Souverain gilt | 8 thl. 20 gl. — pf. |
| Auguſt d'or et Louis d'or à 5 th. | — | 3 1/4 | 100 thl. gr. Louis d'or | 103 thl. 6 gr. |
| Louis d'or Almarco | — | | 1 Mk. Louis d'or gilt | — thl. — gr. |

Sorten, ſo verlieren.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Saechſ. Convent. Münze | — | pary | 100 thl. — gl. ſächſ. Conv. Münze | 100 thl. |

Cours von Obligationen und andern Scheinen in ſächſ. Wechſelzahlung, den 18. Dec.

| | G. | P. |
|---|---|---|
| Unverwechſelte Steuerſcheine | 1000 thl. | 100 1/2 | — |
| dito kleinere | | 101 | — |
| Landſchaftliche Steuerſcheine | 1000 thl. | 101 | 101 1/4 |
| dito | 500 thl. | 101 1/2 | 101 3/4 |
| dito | 100 thl. und 200 thl. | 102 | — |
| Cammerſcheine à 2 pro Cent | 1000 thl. | 81 1/2 | 82 |
| dito dito | 500 thl. | 82 | 82 1/2 |
| dito dito | 50 und 100 thl. | 86 1/2 | 87 |
| dito à 3 pro Cent | 1000 thl. | 99 1/2 | — |
| dito dito | 500 thl. | 100 | — |
| dito dito | 50 à 100 thl. | 100 1/2 | — |
| Spitzſcheine ohne Intereſſe v. 18 à 30 thl. | 40 à | | 32p C. |
| dito v. 30 à 49 thl. | | | 25p C. |
| Leihcaſſenſcheine | | — | |

1) Leip-

Wegen der auf die letzten Tage kommender Woche fallenden heil. Weihnachtsferien, wird das nächſte Intell. Blatt No. 56. als das letzte Stück in dieſem Jahre, Donnerſtags den 24. December ausgegeben.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleiſch und Fiſche. | | | Bier und Oel. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Dresdner Scheffel. | Rtl. | gr. | pf. | ℔ | gr. | pf. | 1 Kanne | gr. | pf. |
| Weizen 3 Thl. 20 gr. bis | 4 | — | | 1 Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 | Stadtbier | — | 6 |
| Roggen 3 „ 10 „ „ | 3 | 12 | „ | 1 „ „ „ Landfleiſch | 2 | — | Merſeburger | 1 | — |
| Gerſte 1 „ 14 „ „ | 1 | 18 | „ | 1 Kalbfleiſch „ „ „ | 1 | 9 | Wurzner | — | 10 |
| Hafer 1 „ 4 „ „ | 1 | 5 | „ | 1 Schöpſenfleiſch „ | 2 | — | Eilenburger | — | 11 |
| Rübſen, Winter- 4 th. 12 „ | 4 | 16 | „ | 1 Schweinefleiſch „ „ | 2 | — | Taucher | — | 8 |
| — — Sommer 3 „ 6 „ | 3 | 8 | „ | 1 Hecht „ „ „ „ | 5 | — | Dorf br. Bier | — | 10 |
| 1 Pfund Reis „ „ | „ | 2 | 6 | 1 Karpfen, 3—4 pfündig | 2 | 6 | Engl. Bier | 3 | — |
| 1 Leipz. Kalkſcheff. oder | | | | 1 Paar zahme Enten „ | 12 | „ | Bayeriſch | 1 | 10 |
| 2½ dresd. Schff. Kalk | | | | 1 Capaunen „ | 12 | „ | Möck. Brh. | 1 | — |
| Schlebr. 2 Thl. 20 gr. | 3 | „ | „ | 1 alte Henne „ | 4 | 5 | Weineßig „ | 2 | 6 |
| | | | | 1 junge Gans „ | 12 | „ | Baumöl 22 Pf. | 10 | — |
| ℔ Loth. Qu. | | | | 1 Haaſe „ | 14 | „ | Leinöl | 5 | — |
| 1 12 „ Kernbrod | 1 | | | 1 Paar Tauben „ | 3 | „ | Rübſenöl | 4 | — |
| 3 — „ Bauerbrod | 2 | | | 1 Paar Rebhühner „ | 12 | „ | Toſk. R. Oel 1 th. 8 gr. | | |
| — 6 „ Semmel | „ | 3 | | 1 Paar Kramtsvögel „ | „ | „ | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | — | 10 | — | 1 ℔ Lichte gezogene | — | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 | 16 | — |
| 1 Mdl. Käſe | — | 4 | — | 1 ℔ „ gegoſſene | — | 5 | — | 1 Kl. Birk. Holz | 4 | 8 | — |
| 1 Mdl. Eyer | — | 4 | — | 1 Korb Kohlen | 1 | 18 | — | 1 Kl. Eichern | 4 | 8 | — |
| 1 Mtz. Salz | — | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 10 „ | — | 12 | — | 1 Kl. Fichtenes | 3 | 12 | — |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | — | 1 Schock Stroh 2 „ 12 „ | 2 | 16 | — | 1 K. Oberl. auerd | 4 | 6 | — |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Flohholz | ½ Elle | | |

| | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | th. | gr. | pf. | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Kl. Büchenes | 5 | 16 | — | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Kl. Birk. Holz | 4 | 8 | — | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Kl. Eichern | 4 | 8 | — | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Kl. Fichtenes | 3 | 12 | — | | | | | | | | | | | | | |
| 1 K. Oberl. auerd | 4 | 6 | — | | | | | | | | | | | | | |
| 1 Kl. weich Flohholz | ½ Elle | | | | | | | | | | | | | | | |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weizen. | | Roggen. | | Gerſte. | | Hafer. | | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | Rtl. | gr. | |
| Altenburg | 1. | 2 Vrtl 3 Mtz. 3 17/27 Mßl. | 4 | 3 | 3 | 15 | 2 | — | 1 | 12 | d. 12 Dec. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 12 | 3 | 12 | 2 | 8 | 1 | 10 | d. 14 Dec. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 20 | 3 | 15 | 2 | 14 | 1 | 15 | d. 10 Dec. |
| Langensalza | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | 3 | 6 | 2 | 10 | 1 | 9 | 1 | 2 | d. 12 Dec. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 6 | 3 | 16 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 12 Dec. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 16 | 3 | — | 2 | — | 1 | 10 | d. 10 Dec. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 14 Dec. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 3 | 2 | 1 | 15 | — | 23 | d. 12 Dec. |
| Nordhausen | 1. | oder 2 7/27 Scheffel. | — | — | 4 | 21 | 2 | 22 | 1 | 16 | d. 12 Dec. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Hendeform 2. 8 | 4 | 4 | 3 | 4 | 2 | 4 | — | — | d. 9 Dec. |
| Reichenbach | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 12 Dec. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 12 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 12 Dec. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 4 | — | 3 | 2 | 2 | 4 | 1 | 12 | d. 12 Dec. |
| Zwickau | 1. | oder 8/9 Scheffel. | 4 | 8 | 4 | — | 2 | 8 | 1 | 12 | d. 15 Dec. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt auf einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmaliges Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienſtleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtverbindung erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

Gnädigst privilegirtes

No. Leipziger 56

# Intelligenz-Blatt,

in

Frag- und Anzeigen, für Stadt- und Land-Wirthe, zum Besten des Nahrungsstandes.

Donnerstags den 24. December 1789.

Art. II. Sachen, so zu verkaufen sind, oder zu kaufen gesucht werden.

Eine complete Huthfabrik, die mit hinlänglichen Kundschaften versehen, und deren Waaren schon längst aller Orten und auf allen in- und ausländischen Messen Beyfall gefunden, stehet unter denen vortheilhaftesten Conditiones auf Lebenslang einem Uebernehmer, der ein Capital von 5 bis 6000 Thlr. mit Vortheil anlegen will, abzutreten, und sind die weitern Bedingungen in Leipzig bey Hrn. Joh. Gottfr. Kneisel und Comp. zu erfahren; ingleichen sind bey denenselben die bereits bekannten extra feinen Prager Hüthe in billigsten Preißen zu haben.

2) Auf dem churfürstlichen Vorwerge Kleinhof bey Dobrilugk ist, von Inländern, Brandtewein von der Güte des Franzbrandteweins, in Gefäßen zu 1 Eymer 1 Viertel, und 1 Faß mit General-Accis-Passirzetteln, bey dem Verwalter Richter zu bekommen. Bey einer Lieferung von 2 Vierteln wird die Fracht auf 8 Meilen unentgeldlich gegeben. Der Preiß ist für ein Viertel 52 Thlr., auch 44 Thlr.

3) Neujahrwünsche von ganz neuer Invention und ausnehmender Schönheit, wie auch alle andere Sorten von Neujahrwünschen, sowohl musicalische, als andere scherz- und ernsthafte, auch Geburtstagswünsche und Hochzeitgedichte; seidne Bänder auf Atlas und Papier, in schönen Einfassungen und auf Bogen gemalt und ungemalt, auch bloße Einfassungen, von verschiedener Größe und zu verschiedenen Preißen; Briefe, Briefconverts, Briefeinfassungen, atlaßne Potpurritüchen mit Wünschen, nebst verschiednen andern, spaßhaften Sachen, als Attrappen und Galanterien, zu Weihnachts- und Neujahrgeschenken, sind bey dem Kaufmann C. G. Martini, auf der Haynstraße, neben der goldnen Gans, in seinem Hause, eine Treppe hoch, für sehr billige Preiße zu haben.

4) In Zerbst bey dem Gärtnergesellen Halbenz, sind im Frühjahr für Liebhaber von außerordentlich schönen holländischen Spargelpflanzen eine gute Quantität von einigen hundert Schocken zu haben; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird; allwo auch alsdann der Preiß derselben zu erfahren.

5) Kennern und Liebhabern der Gärtnerey offerirt der Handelsgärtner Hr. Joseph Jacob Gotthold zu Arnstadt, vor dieses Jahr abermals, frisch, aufrichtig und gerecht, alle

Sorten in- und ausländiſche Garten-Gemüß-Klee-Feld- und Blumenſämereyen, einzeln und im Ganzen, in beſter Qualität und billigen Preißen. Auch ſind bey ihm alljährlich, im Spatherbſt, alle Sorten feiner holländiſcher Blumenzwiebeln an Hyazinthen, Tazetten, Jonquillen, Martagons, Iris, Narziſſen, Soleilsd'or-Tulpen ꝛc. ingleichen bis aufs Frühjahr ſehr vorzügliche Ranunkeln, Anemonen, Amaryllis, Formoſiſſima, auch große gefüllte und einfache Veroneſer Tuberoſen, ferner alle Sorten der feinſten Nelkenableger, und andrer Pflanzen, um äußerſt niedrige Preiße zu haben. Gedruckte Verzeichniſſe können im Intell. Comtoir in Leipzig gratis abgefordert werden.

Art. III. Sachen, ſo zu vermiethen, oder zu verpachten ſind, oder zu pachten geſucht werden.

Auf dem Ritterguthe Oeltſchau bey Leipzig, iſt zu Oſtern 1790 die Gaſt- und Schenkwirthſchaft zu verpachten; man wünſchet in dieſer Wirthſchaft einen Fleiſcher von Profeſſion. Mehrere Nachricht ertheilet Hr. V. Carl in Leipzig.

Art. V. Perſonen, ſo in Dienſte geſucht werden, oder Dienſte und Arbeit ſuchen.

1) Ein junger Menſch von guter Familie, der das Zeugnis der vollkommenſten Ehrlichkeit hat, auf einer angeſehnen Schule bisher gelebt, und ſoweit gekommen iſt, daß er hohe Schulen beziehen könnte, ſich beſonders in der italiäniſchen und franzöſiſchen Sprache hervor gethan, ſo, daß er darinnen correſpondiren kann, ſucht lieber aus beſonderer Neigung, in einem guten Handelshauſe als Buchhalter, oder doch wenigſtens einſtweilen bey Buchhalterey angeſtellt zu werden. Denn auch in dieſem Fach hat er Anweiſung erhalten, und ſeinem Lehrmeiſter Ehre gemacht. Die nähern Umſtände und deſſen Aufenthalt erfähret man durch das Intell. Comtoir.

2) Ein unverheyratheter Koch, mit den beſten Atteſtaten verſehen, ſucht, da er jetzo außer Dienſten iſt, wieder bey einer Herrſchaft in Dienſte zu kommen, es ſey in der Stadt oder auf dem Lande. Nachricht von ihm giebt das Intell. Comtoir.

Art. VI. Avertiſſements.

1) Unter dem angeblichen Druckort Frankfurt und Leipzig, hat man mir Heinr. Sanders Erbauungsbuch zur Beförderung wahrer Gottſeligkeit nachgedruckt; ich habe dieſerhalb eine neue vor obgedachtem Nachdruck ſich merklich auszeichnende Auflage gemacht, (der Nachdruck iſt klein Octav, äußerſt ſchlecht Papier, und unſauber gedruckt; meine ächte Edition iſt groß Octav, weiß Papier und mit der Vignette von Roßmäsler, wo Paulus im Gefängniß an Ketten liegt und betet) und den Verkaufspreis auf 12 gr. herabgeſetzt, in Hofnung, daß dieſer wohlfeile Preiß mehr als alles, ohnehin vergebliche Klagen, jenem ſchmutzigen Nachdrucke entgegen ſeyn ſoll. Gleichermaßen ſoll auch von dato an die zweyte Auflage der mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen neuen Morgen- und Abendandachten, ſämmtliche 4 Bände in gr. 8. um 2 Thlr. erlaſſen werden. Ein Preiß, den für beynahe 100 Bogen im größten Octav mit 2 Kupfern von Chodowiecki, wohl jeder Sachkundige ſehr wohlfeil finden wird. Dieſes Buch enthält auf jeden Tag im Jahr eine Morgen- und eine Abendandacht, deren zweckmäßige Erbauung bereits von den mehreſten Critikern beſtens beurtheilt, und als ein nützliches Haus-Andachtsbuch für alle Stände empfohlen worden. Beyde Bücher ſind in allen Buchhandlungen zu haben: welches hiedurch allen denen bekannt mache, die ſich zu dieſem angehenden Jahr ein ſolches anſchaffen wollen. Leipzig, den 21. Dec. 1789.

Friedrich Gotthold Jacobäer.

2) Ankündigung: Endesgenannte Buchhandlung kündiget hiermit allen Freunden der alten römiſchen Litteratur und allen ſtudierenden Jünglingen eine Sammlung aller kleinen römiſchen alten Autoren, in Schulen ſowohl bekannte als unbekannte, eingeführte als uneingeführte, auch die Fragmentiſten mit eingeſchloſſen, in einer Sammlung von verſchiedenen Bänden auf Pränumeration,

unter

unter dem allgemeinen Titel: Auctores Latini minores, an. Der Abdruck derselben geschiehet in groß Duodez, nach den besten und neuesten Ausgaben. Jeder Band dieser kleinen römischen Autoren soll nach meiner Absicht aus 16, bis 18 Bogen ohne Nachtheil und Zurücksetzung der Käufer bestehen, und einen solchen Band, der 2, 3 bis 4 Autoren enthalten wird, kündige ich hiermit allen studierenden Jünglingen und Freunden der alten römischen Litteratur um den äußerst geringen und spottwohlfeilen Preiß von 8 gr. an, nach dem Muster der zu dieser Sammlung bereits schon abgedruckten Fabeln des Arrianus, als des ersten Bandes erster Theil. Auf 3 Bände aber wird auf jedesmal von den erwannigen Freunden und Liebhabern dieser Autoren, um das viele und ofte Zusenden der Pränumerationsgelder und unnöthiger Briefe zu ersparen, auf einmal mit 1 Thlr. sächs. Geld, den wichtigen Ducaten zu 3 Thlr. und den Louisd'or zu 5 Thlr. pränumerirt. In jedem Bande soll wo möglich auf die Aehnlichkeit des Inhalts Rücksicht genommen werden: So wird z. E. der 1te Theil Fabeldichter, der 2te Geschichtschreiber, der 3te Grammatiker, der 4te Geographen, der 5te Rhetores u. s. w. enthalten. Ich verbürge mich nicht allein für einen äußerst correcten Text, wie die bereits abgedruckten Fabeln des Arrianus zeigen, die mit großen Beyfall schon in den gelehrten Zeitungen aufgenommen worden; sondern auch für schönes, weißes und dem Auge des Lesers gefälliges Papier und scharfer reinlicher Schrift, Sorge zu tragen. Unter den Text dieser Autoren, der aus der Nonpareil-Schrift genommen ist, werden kurze erklärende Noten aus der kleinsten Petit-Schrift von geschickten und in der gelehrten Welt schon bekannten Schulmännern hinzukommen, die der Absicht nach mehr kurze Winke zur Aufmerksamkeit und Prüfung, als weitläuftige und zweckwidrige Erläuterungen geben sollen. Binnen hier und Ostern 1790 erscheinen die 3 ersten Bände. Die Namen der Herren Pränumeranten werden jedem Bande vorgedruckt. Auf 12 Exemplaria wird das 13te frey gegeben. Briefe und Gelder aber erbitte ich mir soweit als möglich frey zu übersenden, dahingegen ich das Werk franco bis Leipzig liefere. Außer allen Buchhandlungen, Adreß- Intelligenz- und Zeitungsexpeditionen werden folgende Handlungen auswärts die Hauptbesorgung und Annahme, sowohl von Pränumeranten, als auch der Briefe und Gelder an mich, übernehmen, als in Berlin Hr. Buchhändler Maurer; in Breslau Hr. Buchhändler Korn Sen. in Dresden die breitkopfische Buchhandlung und das Adreß-Comtoir; in Erfurt Hr. Buchhändler Keyser; in Gotha Hr. Buchhändler Ettinger; in Hamburg Herr Buchhändler Bohn; in Jena Hr. Buchhändler und Buchdrucker Mauke; in Leipzig die breitkopfische, crusiussische und sommersche Buchhandlung, so wie auch das Intell. Comtoir und die Zeitungsexpedition. Ein mehreres von diesem meinen Unternehmen und Plan besagt ein weitläuftigeres Avertissement, welches Liebhaber in allen Buchhandlungen, Intelligenz- Adreß- und Zeitungsexpeditionen, so wie auch Postämtern und angesehenen Schulen auf Verlangen zur Durchsicht erhalten können. Meißen den 20. Dec. 1789.

Carl Friedr. Wilh. Erbstein
Buchhändler.

3) In Dresden auf der großen Brüdergasse, im Waltherischen Hause, 1 Treppe hoch, ist zu haben: Ein Catalogus von theolog. histor. philolog. philosoph. juriſt. und in noch mehrere Theile der Gelehrsamkeit einschlagenden Büchern, welche den 25sten Jan. seqq. 1790 daselbst gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich sollen verauctioniret werden.

4) Beym churfürstl. sächs. hochlöbl. Oberhofgerichte sind in Termino Lucae; den 16ten und 18ten Dec. 1789. Urthel und Abschiede publiciret worden, als:

a. Urthel: Jagemann c. Schütz; Keunerin c. Beckin; Müsling c. Diezen; Ihde c. Wießigken; Leiter c. Schachern; Ertel c. Simen; Schmidt c. Möckeln; Das Fleischhauer Handwerk zu Leipzig c. den Rath zu

Leipzig; Haugk c. Leyser; Schönfelß c. Schillbach; Küstner c. Einsiedel; Stief c. Tuchen; Wittmannin c. Leonhardtin; Hentschel c. Barschern; Hanike c. Völkelin; Hertelin c. Pampelin; Schulenburg c. Crawinkel; Kölz c. Friedrich; Schönau c. Ziegesar;

b. Abschiede: Quenstädt c. Tischern; Beethe c. Otto; Scheibe c. Seußlitz; Treitzschke c. Cleemann; Adler c. Schnadiz; Bose c. Schneidenbach; Lothin c. Grimma; Wapler c. Jungk; Fleischer c. Jungk.

Art. VII. Gemeinnützige Anzeigen.

Man stehet nicht an, zwey merkwürdige Männer, so noch in Schlesien leben, bekannt zu machen: Der eine ist der ehemahlige Seitendorfer Schulze Erlel. Er ist etwan 60 Jahr alt und hat sich seit seinem neunten Jahre mit der Kräuterkunde beschäftiget, und im siebenjährigen Kriege in den preußischen und kaiserlichen Lazarethen, viele Kenntnisse erlanget. Seine Curen sind sehr einfach und bestehen meist blos aus Kräutern, auf deren Sammlung zur besten Zeit, er viele und recht ausgezeichnete Sorgfalt wendet. Die sehr großen Curen, welche er bey mannichfaltigen Krankheiten so zum Theil für unheilbar gehalten worden, in Schlesien, Böhmen, Pohlen, und besonders Warschau gethan, haben Gelegenheit gegeben, daß ihm das Collegium Medicum die Erlaubnis ertheilet, innerliche Curen zu verrichten. Den Armen giebt er die Arzneyen umsonst, und von Wohlhabenden nimmt er, was ihm gegeben wird. Sein viele Jahre mit Rechtschaffenheit verwaltetes Schulzenamt in Seitendorf, ohnweit Waldenburg im schlesischen Gebirge, hat er niedergeleget. Der zweyte ist, der Waldsitzer Müller Hiltscher, von welchem S. 424 d. Intell. Bl. von 1784 bereits einige Nachricht gegeben worden, wohnet zwischen Löwenberg und Bunzlau, und thut große Curen bey Verrenkungen, Contracturen, und Brüchen.

Art. IX. Bücher, so zu verkaufen sind oder zu kaufen gesucht werden.

Bey G. A. F. Löper, Buchdrucker im großen Fürstencollegio, ist fertig geworden:

Leipziger Adreß-Post- und Reisecalender aufs Jahr 1790, à 10 gr.

Art. X.

Die Art in Thüringen und auf dem Harz, Kohlen zu brennen. (*)

Das Kohlenwesen ist eine der wichtigsten Beschäftigung in den thüringischen Waldungen, so zum nöthigen Gebrauch der vielen Hammer- und Hüttenwerke auch anderer Fabriken erforderlich ist. Wie dieses aber zeithero nach aller möglichsten Sparsamkeit und Vortheil betrieben worden, weil dergleichen Fabriken von Jahr zu Jahr immer mehr und mehr werden, und also die vielen Abgaben der Hölzer nicht mehr zureichend seyn wollen, auch mancher Forst über seinen Ertrag angegriffen worden ist; so hat man in dieser Sache auf eine gute Wirthschaft und Nachhaltung Bedacht genommen, und besonders das Kohlwesen auf einen sparsamen Fuß eingerichtet, und die Kunst nach vielfältig angestellten Versuchen immer mehr und mehr verbessert, ins Werk gesetzt und allgemein gemacht.

Der Unterschied in der Verkohlung der Hölzer zwischen der thüringischen Gegend und dem Harz bestehet darinnen, daß hier kleine Meiler mit wenigem Holz eingesetzt, hingegen auf dem Harz große Meiler, worinnen viele Hölzer auf einmal zum Verkohlen eingerichtet, und wohl mehr als 1½ Sch. Malter gute Tannen und Buchenscheithölzer genom-

(*) Obgleich schon lange Jahre Kohlen gebrennet werden, so ist es doch nicht zweifelhaft, daß an den meisten Orten, viele Fehler gemacht werden. Der immermehr einreißende Mangel an Bau- und Brennholze, macht zur nothwendigen Pflicht, aller Verschwendung zu entsagen und auf alle mögliche Mittel zu denken, wo Holzersparungen anzubringen seyn dürften. Es sind dazu in diesen Intell. Blättern in mehreren Jahrgängen erfahrungsmäßige Anleitungen gegeben worden und aus eben diesen Ursachen, wird auch gegenwärtig des herzogl. weimarischen Hrn. Wildmeisters Oettelt zu Ilmenau, Nachricht von der thüringischen Art Kohlen zu brennen, bekannt gemacht.

genommen werden, 10 bis 14 Tage im Feuer ſtehen und ſelbige 4 bis 5 mal zugefüllet werden, woraus ſie demohngeachtet nur 22 Karren Kohlen erhalten, weil nach ihrem angenommenen Grundſatz 4 Malter Tannenholz und 5 Malter buchene Hölzer, einen Karren Kohlen geben müſſen.

Gleichwie ein Malter Holz auf dem Harzer Forſten von 4 Schuh weit, 4 Schuh hoch, und 5 ſchuhigter Scheitlänge oder Dicke beſchrieben wird; ſo hat ein ſolcher Malterſtoß, als ein ganzer Körper betrachtet, 80 Cubicſchuh zu ſeinem Inhalt: und 4 Malter geben in Summa 320 Cubicſchuh. Da nun hier gewöhnlich die Claftер Holz 6 Schuh weit, 6 Schuh hoch und 3½ ſchuhigte Scheitlänge hat, und 126 Cubicſchuh beträgt; ſo haben 4 Malter Harzer Gemäß nach dem Verhältniß hieſigen Claftermaaßes beynahe 2½ Claftern. Das Kohlenmaas nach dem körperlichen Inhalt berechnet, ſoll auf dem Harz eingeführet ſeyn:

Ein Karren wird zu 10 Maas gerechnet, und dieſes hält im Diameter des Bodenſtückes 3 Schuh 4 Zoll, obenher 2 Schuh 9 Zoll, und in der Höhe 1 Schuh 7 Zoll. Wenn ich dieſes nach den Regeln der Stereometrie berechne, ſo kommt beynahe zu ſeinem Inhalt 11½ Cubicſchuh heraus. Hingegen zu einen hieſigen Karren Kohlen werden 8 Maas geſetzt, und iſt ein dergleichen 4 Schuh lang 2 Schuh 8 Zoll breit im Quadrat und 1 Schuh 8 ½ Zoll tief, und hält 18 Cubicſchuh 96 Cubiczoll zu ſeinem Inhalt. Folglich hat ein Karren auf dem Harz 115 Cubicſchuh, und in hieſiger Gegend 144 Cubicſchuh, 768 Cubiczoll zu ſeinem Gehalt, und alſo hier 29 Cubicſchuh 768 Cubiczoll mehr, als auf dem Harz eingeführt iſt.

Gleichwie in hieſiger Gegend mehrentheils zu einem Meiler nur 11 bis 12 Malter von 4 Schuh weit, 4 Schuh hoch und 3½ ſchuhigte Scheitlänge haltend, oder 5 Claftern gute Scheithölzer auf einmal eingeſetzt werden, der in 4 Tagen zu ſeiner Gare und Verkohlung kömmt, und hiervon 3 Karren, oder 2 Fuder Kohlen erlanget werden; ſo iſt hieraus einigermaßen zu erkennen, daß die Einrichtung bey einem kleinen Meilereinſatz vielmehr Vortheil und Kohlen bringt, als von einem großen Meiler, wo vieles Holz auf einmal eingeſetzet, und wo die Hölzer durch die allzugroße Hitze und Länge der Zeit verzehret, und durch das öftere Aufreißen im Füllen der Meiler dem Feuer Luft gegeben, und zu Aſche verbrannt wird. Und wenn noch dieſes dazu kommt, daß die Kohlhölzer von keiner guten Beſchaffenheit ſind, die Kohlſtätten auf fruchtren Boden angelegt, böſe Witterung und Sturmwinde während der Zeit der Verkohlung ſich ereignen, auch der Köhler etwa nachläßig und ſeiner Kunſt nicht mächtig iſt; ſo kann es nicht anders kommen, als daß die Verkohlung der Hölzer in großen Meilern weit mehr zum Schaden als zum Nutzen gereiche, und ſchlechte Kohlen ausfallen müſſen.

Hingegen aber bey einer Einrichtung der kleinen Meiler von 5 bis 8 Claftern Einſatz, wenn auch alle obige Umſtände darzu kommen ſollten, kann man die Sache eher überſehen und einen verderblichen Anfall leichter zu verhüten ſuchen, und wo auch ein Schaden erfolgt, wird ſelbiger doch nicht ſo beträchtlich ausfallen oder nur im kleinen ſeyn. Die zeitherige Erfahrung hat mich dieſes belehrt, und angeſtellte Verſuche haben mich von der Richtigkeit der Sache überzeugt, und mir Kenntniſſe davon verſchaft.

Man hat auch das Kohlweſen in den herzogl. Sachſen-weimarſchen Landen unter der Direction, des Hrn. Cammerherrn und Oberforſtmeiſters von Wedel zu verbeſſern geſucht. Wer Luſt hat, ſich noch mehr davon zu überzeugen, der gehe auf die weimariſche- und ilmenauiſche Forſtreſidenz, allwo man ſonſten auch die Einrichtung großer Meiler bey dem herrſchaftlichen Kohlweſen eingeführet hatte. Wie aber der Schaden und Nachtheil des herrſchaftl. Intereſſe je mehr und mehr ſich offenbarte, und gegen die thüringiſche Köhlerey in keine Vergleichung zu bringen war, ſo wurden von hieraus Köhlermeiſter angenommen, und nach hieſiger Art die Verkoh-

lang in kleinen Meilern eingerichtet, und Sachverständigen zur Aufsicht übergeben, welches denn auch in den ersten Jahren von beträchtlichen Vortheil gewesen, und sich gegen die vorherige Kohlenwirthschaft ein grosser Unterschied gezeigt hat, wie solches jedermann vor Augen gelegt werden kann.

Nun will ich zeigen, wie in hiesiger Gegend die übrigen Behandlungen bey der Verkohlung der Hölzer gebräuchlich und eingeführet sind. Ein jegliches Hütten- oder Eisenhammerwerk, bekommt seine ihm alljährliche zugetheilte Kohl- und Stockhölzer nach dem Malter- oder Claftermaas. Diese mögen nun auf Schlägen oder einzeln in Bergen von Bruch und dörren Hölzern bestehen, so werden ihm solche clafterweis zugezählet und dem Köhler übergeben, alsdenn hat ein Förster nichts weiter dabey zu besorgen, als daß er diesen, welcher schon zuvor nach einer Instruction, so vom Kohlwesen handelt in Pflicht genommen seyn muß, wiederum darauf verweiset, zur Befolgung vermahnet und öfters Aufsicht zu halten hat, damit er nicht der Waldung etwa durch Verwahrlosung des Feuers oder andere Versehen zum größten Nachtheil und Schaden kömmt. Ehe man aber zu diesem Werk schreitet, so wird erstlich der Lohn nach bewandten Umständen, ob die Hölzer auf einem Schlag zusammen oder einzeln stehen, an Bruch und dürren Hölzern in Bergen herum liegen, eingerichtet und verglichen, wobey die nahe und weite Beyfuhre der Hölzer zur Kohlstatt, so hierdurch dem Köhler selbst mittelst Schlitten, oder durch sogenannte Karrenböcke geschieht, in Betrachtung gezogen werden muß, und daher auch verschieden ist, so, daß zuweilen nur 12 bis 14 bey weiterer Entfernung der Hölzer aber auch oft 18 gr. von einem Fuder Köhlerlohn bezahlt werden muß, wobey sich die Verbindlichkeit des Köhlers nicht weiter erstrecket, als daß er gute Kohlen mache und nichts zu Schaden kommen läßt.

Ein Köhler übernimmt also die Hölzer zum Verkohlen, und fängt zu einer Jahreszeit an, so ihm sein Herr bestimmt und die Witterung verstattet, welches meistentheils nur im Monat May geschieht. Von dieser Zeit an kann bis in den späten Herbst fortgekohlet werden; es wäre denn, daß ihn eine anhaltende schlimme Witterung daran verhinderte.

Die Grundsätze bey dem Kohlwesen so allgemein von hiesigen Köhlern noch angenommen werden, bestehen also darinne, daß man

1. auf gute und ausgetrocknete Hölzer Bedacht nimmt.

2. Ob solche in harten oder weichen Hölzern bestehen, weil man von den harten oder buchenen Hölzern nicht so viele Kohlen erlangen kann als von tannen- und fichtenen Hölzern, und werden im Verhältnis 2½ Clafter Tannen, 3 Clafter Buchen und 5 Clafter Stocken einfach gelegt, zu einem Fuder Kohlen von 12 Maas gerechnet.

3. Muß auf trockene Kohlstätten gesehen, und daß solche recht horizontal und auf keinem steinigten Boden gemacht werden, auch die Lage zu bequemer Herbeyschaffung des Wassers und der Hölzer die Hand bietet, und der Meiler selbst vom Winde nicht so sehr getroffen werden kann.

4. Wenn ein Meiler aufgesetzt wird; so werden alle grobe und ästige Scheite gleich nach dem Mittelsatz, oder nach der Köhlersprache, am Quandel eingerichtet, und die übrigen Hölzer gleich weit ab vom Mittelpunct, und 2 Scheit hoch über einander, dichte geschlossen, und alle Zwischenräume mit kleinen Stücken Holz ausgefüllet, in die Rundung zusammen gesetzt, und dabey beobachtet, daß die Scheite in der untern Reihe mit dem schwächsten Theil auf dem Grund zu stehen kommen, und hingegen auf der obern Reihe der schwache Theil von einem Scheit in die Höhe gebracht wird, aber unter großen und knotigen Scheiten auf den Grund kleine Steine gelegt, damit nicht zu viele Brände erfolgen können.

5. Wird ein gangbarer Meiler, wenn er nach der vorgeschriebenen Regel eingerichtet ist, und solcher nicht durch böse Witterung Schaden leidet, nur ein höchstens zweymal und etwa 12 bis 16 Stunden von der Ansteckung an gerechnet, angefüllet, doch eher nicht, bis man oben in der Mitte am Quandelpfahl

delpfahl wahrnimmt, daß ſich der Meiler geſetzt hat und zuſammen gebrannt iſt. Da dieſer alsdenn mit aller Vorſicht und Geſchwindigkeit durch friſches Holz ausgefüllet, bedeckt und verwahret werden muß.

6. Ein Meiler von weichen Hölzern eingeſetzt, braucht 4 und einer von harten Hölzern 5 Tage Zeit zum Stehen, ehe er zu ſeiner Gare kommt, abgekühlt, die Kohlen herausgenommen, gelöſcht und zur Abfuhre gebracht werden können.

7. Die Kohlen, ſo von ſtarken Tannenäſten und von Tannenſtöcken ausfallen, ſind bald ſo gut und eben ſowohl zum Schmelzen zu gebrauchen, als die von buchenen Hölzern.

8. Die buchenen Hölzer werden niemals allein in einem Meiler zum Verkohlen eingerichtet, ſondern es werden allemal etwas gute Tannenſtöcke oder Hölzer darunter verſetzt, damit das Feuer deſto eher in ſeinem Zug fortgehen kann.

9. Auch ſoll das buchene Holz am vortheilhafteſten und gute Kohlen geben, wenn ſolches in den Monaten März und April geſchlagen, und bis in den Auguſt zum Austrocknen geſtanden, hierauf aber bald verkohlet wird.

10. Um die Meiler herum, etwa 10 bis 12 Schuhe ab, werden die ſogenannten Windſchauer von Reißig oder Hölzern angeſetzt, damit die ſtarken Winde nicht zu heftig anfallen und Schaden verurſachen können.

11. Bey einer neugemachten oder alten aufgeräumten Kohlſtatt, worauf zum erſtenmal ein Meiler zugerichtet wird, muß man mehreres Holz einſetzen, als was ſonſt zu einem gewiſſen Maas erforderlich iſt, damit die beſtimmte Zahl an Kohlen heraus kommt, und die Kohlſtätte bald mit aufgewärmt wird.

12. Wenn in der Zeit der Verkohlung naſſe Witterung einfällt: ſo muß das Feuer in einem Meiler beſtändig in ſeinem Zug erhalten, und durch die eingeſtochenen Zuglöcher auf alle Seiten gebracht werden. Bey trockenem Wetter aber wird das Geſtüb oder die Erde angefeuchtet, damit ſolches nicht durch den Verdeck hinein rollen, auch die äußerliche Hitze in etwas dämpfen kann.

Dies ſind alſo die Hauptgrundſätze ſo allgemein von den Köhlern allhier bey einer regelmäßigen Verkohlung der Hölzer angenommen werden. Nun will ich auch etwas von dem Schaden und Nachtheil in der Waldung zeigen, ſo durch Unvorſichtigkeit der Köhler geſchehen kann.

Man hat ſchon öfters erfahren, wie durch einen ausgebrannten Meiler die daran ſtehenden Hölzer durch das Feuer ergriffen und verzehret worden. Bey großer Dürrung kann man gar bald dazu kommen: man dürfte nur bey den Ausnehmen und Löſchung der Kohlen einen Brand von der Stätte hinauswerfen; und wenn auch kein Holzgeniſte da läge, würde das Feuer dennoch auf der Erde in dem alten Gras weglaufen und durch Winde allenfalls noch mehr angeblaſen, weiter fortgeführet werden, mithin dadurch großes Unglück entſtehen.

Wie viel Bäume werden nicht durch das hohe Schnitteln, ſo zum Deckreißig auf die Meiler kommt, beſchädiget und zum Verderben gebracht! Wie viele fichtene Stämme werden durch das Aushauen der Harzſpähne verletzet, die ſie zum Anzünden des Meilers und bey dem Nachtgeleuchte nöthig haben. Bey Aufräumung neuer Kohlſtätten, beſonders in beſtandenen Hölzern, geſchieht öfters Schaden an den daranſtoßenden Bäumen, wo mancher Stamm von ſeinen Wurzeln entblöſet wird, und dadurch zur Verdorrung kommt. Wie viele Wege werden um die Abfuhre der Kohlen bequem zu haben, in ſolchen Gegenden gemacht, wo mancher geſunde Baum im Wege ſtehet und abgehauen werden muß? Was wird durch die Kohlenfuhrleute in Anſehung ihrer Nachtshütung in dem Walde mit Ochſen auf den geſäeten Schlägen für Schaden verurſachet, da zwar öfters ein Fuhrmann nicht die Urſache hat, ſondern das Vieh bey dunkler Nacht von ſeinem Platz weit wegläuft und die Schläge verbeißet, daß dadurch Nachtheil für die Waldung entſteht. Alle dieſe vorher angezeigte Handlungen und Vergehungen in dem Kohlweſen, können aber doch einigermaaßen durch eine gute Aufſicht und Anweiſung des Forſtbedienten verbeſſert und verhütet werden.

1) Trip.

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

### Getraide, Mehl und Brod.

| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf |
|---|---|---|---|
| Weitzen | 3 Thl 20 gr. bis 4 | — | |
| Roggen | 3 " 8 " " 3 | 10 | " |
| Gerſte | 1 " 14 " " 1 | 18 | " |
| Hafer | 1 " 4 " " 1 | 5 | " |
| Rübſen, Winter | 4 th. 12 " 4 | 16 | " |
| — — Sommer | 3 " 6 " 3 | 8 | " |
| 1 Pfund Reis | " " | 2 | 6 |
| 1 Leipz. Kalkſcheffel oder 2¼ dresd. Schſl. Kalk Schlebr. 2 Thl 20gr. | 3 | " | " |

| lb | Loth | Qu. | |
|---|---|---|---|
| 1 | 12 | " | Kernbrod |
| 3 | — | " | Bauerbrod |
| " | 6 | " | Semmel |

### Fleiſch und Fiſche.

| lb | | gr | pf |
|---|---|---|---|
| 1 | Rindfleiſch, das beſte | 2 | 1 |
| 1 | " " " Landfleiſch | 2 | " |
| 1 | Kalbfleiſch " " | 1 | 9 |
| 1 | Schöpſenfleiſch " | 2 | " |
| 1 | Schweinefleiſch " " | 2 | " |
| 1 | Hecht " " " | 5 | " |
| 1 | Karpfen, 3—4 pfündig | 2 | 6 |
| 1 | Paar zahme Enten " | 12 | " |
| 1 | Caraunen " | 14 | " |
| 1 | alte Henne " | 6 | " |
| 1 | junge Gans " " | 12 | " |
| 1 | Haaſe " " | 14 | " |
| 1 | Paar Tauben " | 3 | " |
| 1 | Paar Rebhühner " | 14 | " |
| 1 | Paar Kramsvögel " | " | " |

### Bier und Oel.

| | Kanne | gr | pf |
|---|---|---|---|
| 1 | Stadtbier | " | 6 |
| 1 | Merſeburger | 1 | " |
| 1 | Wurzner " | " | 10 |
| 1 | Eilenburger " | " | 11 |
| 1 | Taucher " | " | 8 |
| 1 | Dorf br. Bier " | " | 10 |
| 1 | Engl. Bier | 3 | " |
| 1 | Bayeriſch | 1 | 10 |
| 1 | Möck. Brh. | 1 | " |
| 1 | Weineßig " | 2 | 6 |
| 1 | Baumöl 22 Pf. | 10 | " |
| 1 | Leinöl | 5 | " |
| 1 | Rübſenöl | 4 | " |
| 1 | Ton. R. Oel 17 th. | 9 | gr. |

| | thl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | " | 9 | " |
| 1 Mdl. Käſe | " | 4 | " |
| 1 Mdl. Eyer | " | 4 | " |
| 1 Mtz. Salz | " | 3 | 9 |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | " |

| | Rtl. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 ℔ Lichte gezogene | " | 4 | 6 |
| 1 ℔ " gegoſſene | " | 5 | " |
| 1 Korb Kohlen | 1 | 18 | " |
| 1 Cent. Heu 10 " | " | 12 | " |
| 1 Schock Stroh 2 " 12 " | 2 | 16 | " |

| | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|
| 1 Kl. Büchenes | 5 | 16 | " |
| 1 Kl. Birck. Holz | 4 | 18 | " |
| 1 Kl. Euern | 4 | 20 | " |
| 1 Kl. Kiefernes | 3 | 12 | " |
| 1 K. Oberl. allerd | 4 | 16 | " |
| 1 Kl. weich Floßholz 1½ Elle | 3 | 6 | " |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach ſächſiſchen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Scheff. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerſte. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1. | 2 Wtb. 3 Mtz. 3½ Mßl. | 4 | 3 | 3 | 15 | 2 | — | 1 | 13 | d. 12 Dec. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 12 | 2 | 8 | 1 | 10 | d. 21 Dec. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 20 | 3 | 15 | 2 | 14 | 1 | 15 | d. 10 Dec. |
| Langenſalza | 1. | oder 2⅞ Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 11 | 1 | 2 | d. 19 Dec. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 16 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 19 Dec. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 10 | d. 19 Dec. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 14 Dec. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 3 | 4 | 1 | 15 | — | 23 | d. 19 Dec. |
| Nordhauſen | 1. | oder 2⅞ Scheffel. | — | — | 4 | 21 | 2 | 22 | 1 | 16 | d. 12 Dec. |
| Radeburg | 1. | od. 1 S. Hendkorn 2. 8 | 4 | 4 | 3 | 4 | 2 | 4 | — | — | d. 16 Dec. |
| Reichenbach | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 12 Dec. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 2 | 3 | 12 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 19 Dec. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 4 | 2 | — | 1 | 12 | d. 19 Dec. |
| Zwickau | 1. | oder ⅞ Scheffel. | 4 | 8 | 4 | — | 2 | 8 | 1 | 12 | d. 15 Dec. |

Von dieſen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr iſt man einmal zu pränumeriren. Einheimiſche in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeſchickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es poſtfrey überſendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmal ans Einrücken einer Sache, die nicht über 2 Zeilen beträgt, koſtet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch ſey, koſtet 1 gr. 6 pf. Die Poſtfreyheit erſtrecket ſich durch ſämmtliche Churſächſiſche Lande.

# Regiſter
## auf das Jahr 1789.


A.

Abbildung eines holzſparenden Ofens wird im Int. Comtoir vorgezeigt. S. 350.

Abgebrannte zu Eberedorf. S. 306. zu Marktwerben, S. 12. zu Spahnberg, S. 137. werden der mildthätigen Beyhülfe empfohlen.

Abtritte, Bitte um Anzeige der Mittel gegen den Geſtank derſelben. ſ. unb. Anfr. S. 148.

Acacienbaum, tatariſcher, ob man damit bey uns entſprechende Verſuche angeſtellet habe, und wo man zuverläßigen Saamen davon erhalten könne? ſ. unb. Anfr. S. 298.

Acker, wie ſich der Nutzen eines mit Tabak bepflanzten gegen einen mit Erdäpfeln beſtellten, verhalte? ſ. unb. Anfr. S. 277.

Ackerbau, einige Bemerkungen darüber, S. 319 f.

Aepfelbäume, ſind zu verkaufen, wo? S. 414.

Aepfelwein, wie er könne in den ſchönſten Rebenſaft verwandelt werden, S. 247.

Alaune, Schwemſaler, wo ſolche zu haben. S. 133.

Ameiſen, kleine, ob man kein Mittel dagegen habe, da ſie auf gut gedüngten Wieſen eben ſoviel Schaden als Maulwürfe thun? S. 284.

Anfragen: a) unbeantwortete:

Sind in Sachſen ſolche holzſparende Backöfen, wie in F. L. von Cancrin kleinen technol. Werken im I. B. S. 182. beſchrieben worden? wo? und mit welchem Erfolg? S. 21.

Iſt die Meynung der Aerzte gegründet, daß vieles Zuckeressen mäſte und den Menſchen fett mache? S. 21.

Roſenfeſte in Frankreich ſollen nachtheilige Folgen gehabt haben, ob dem ſo ſey? S. 29.

Wo und um welchen Preis iſt ächter Saamen von der grosen oder ſogenannten engl. Pimpernelle zu bekommen? S. 69.

Wie dem Stehlen der Pferdeknechte in Anſehung des Viehfutters begegnet werden könne? S. 78.

Ob in ſächſiſchen Landen Saamen von türkiſchen Weizen und wo er zu haben? S. 95.

Ob nicht andere Mittel, als das Beſchmieren mit Fett, die Bäume gegen das Abſchälen der Haasen zur Winterszeit zu ſchützen, da ſind? S. 110.

Ob der im häll. Waiſenhauſe neuerlich herausgekommene bibl. Catechismus ein bibl. Catechismus genennt werden könne? S. 118.

Ob Janins Moyens de detruire les exhalaisons pernicieuſes, bereits überſetzt worden? nebſt einer Bitte um bewährte Mittel gegen den Geſtank der Abtritte. S. 118.

Iſt noch keine mineralogiſche Oekonomie, oder ökonomiſche Mineralogie herausgekommen? S. 141.

Warum will man von der gedruckten Leinwand, die man für baumwollene Zeuge ſubſtituiren kann, und noch dauerhafter als dieſe iſt, in Sachſen nichts verbrauchen? S. 154.

Ob ein Stück Land, das mit Weizen beſäet iſt und einen Menſchen ernähret, mit Cartoffeln beſtanzt, drey Menſchen ernähren könne? S. 162.

Ob die Methode des hannöveriſchen Forſtbedienten, bey dem Verpflanzen der jungen Eichen, deſſen Pflanzungen alle gut angeſchlagen ſind, ſchon genug bekannt iſt? S. 168.

Ob man ſich nicht eine Berechnung der aus dem Holſteiniſchen und Mecklenburgiſchen jährlich zu uns gebrachten Pferde verſprechen könne? S. 213.

Iſt es mehr Obſervanz als landesherrlicher Befehl, daß unſre Geiſtlichkeit Perucken trägt, und kann ein Geiſtlicher dazu gezwungen werden? S. 213.

Wie kann man die ungeſund ſcheinende und widernatürliche Behandlungsart in England, die Pferde, wenn ſie erhitzt ſind und ſchäumen, mit kaltem Waſſer über den ganzen Leib zu beſchütten, ohne daß es ihnen etwas ſchade, erklären? S. 219 f.

An welchem Orte in Sachſen iſt die gute und höchſt nutzbare Einrichtung getroffen worden, daß die Schaafknechte, durch kleine Belohnungen bewogen, von jeder friſchen Stallung täglich den Pferch unterhacken? S. 230.

Iſt die Behandlungsart, daß man die von der ausgegangenen Winterſaat leere Flecke mit Sommerkorn beſäet, und folglich Winter- und Sommerkorn auf einem Acker ſtehen läßt, bekannt, und was iſt der Erfolg davon? S. 230.

Ob ſich niemand entſchließen möchte, die ſächſ. Pferdeſchaft nach Iſlanders kurzer Art, und nicht ſo weitläuftig als Ditmann, zu entwerfen? S. 246.

Ob das Gras, das in den Furchen wächſet, für die Schaafe ein tödtendes Gift ſey? S. 246.

Ob es nicht für die Philoſophie vortheilhafter wäre, wenn auf Univerſitäten die ganze Cruſiſche Philoſophie von dazu fähigen Männern vorgetragen würde? S. 261.

Wie verhält ſich der zu Geld angeſchlagene Nu-

Bishop of Lincoln, and Chancellor of the Vniuersity of Oxford, and Lord Treasurer of England, and Lord Priuy Seale, and Lord Chamberlaine to King Henry the eight, and Lord Cardinall of the Church of Rome, and Legate de Latere, and Archbishop of Yorke, and Primate of England, and Metropolitane, and Lord Chancellor of England, and Lord Abbot of Saint Albons, and Lord Protector of England, and Lord Warden of the Cinque Ports, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Oxford, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Cambridge, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Ipswich, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Winchester, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Eaton, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Westminster, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Saint Albons, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Yorke, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Durham, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Lincoln, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Salisbury, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Exeter, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Bath, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Wells, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Chichester, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Rochester, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Canterbury, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Hereford, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Worcester, and Lord Chancellor of the Vniuersity of Gloucester

Sir Christopher Hatton, Knight, Vice-Chamberlain of her Majesty's Houſhold.
Sir Thomas Heneage, Knight, Treaſurer of her Majeſty's Houſhold.
Sir Walter Mildmay, Knight, Chancellor of the Exchequer.
Sir Ralph Sadler, Knight, Chancellor of the Duchy of Lancaſter.
Sir Francis Knollys, Knight, Treaſurer of her Majeſty's Houſhold.
Sir Thomas Smith, Knight, Principal Secretary to her Majeſty.
Sir Amias Paulet, Knight, Captain of the Iſle of Jerſey.
Sir Drue Drury, Knight, Marſhal of the Kings-Bench.
Sir Thomas Wilſon, Knight, Maſter of the Requeſts.
Sir Thomas Bromley, Knight, Lord Chief Juſtice of the Common Pleas.
Sir Edward Saunders, Knight, Lord Chief Baron of the Exchequer.
Sir Robert Bell, Knight, Juſtice of the Common Pleas.
Sir Edmund Anderſon, Knight, Juſtice of the Common Pleas.
Sir Roger Manwood, Knight, Baron of the Exchequer.
Sir Edward Clere, Knight, Baron of the Exchequer.
Sir Thomas Gawdy, Knight, Juſtice of the Queen's Bench.
Sir Jeffrey Gates, Knight, Captain of the Iſle of Guernſey.
Sir Thomas Leighton, Knight, Governor of Berwick.
Sir Henry Cobham, Knight, Warden of the Cinque Ports.
Sir Henry Sidney, Knight, Lord Preſident of Wales.
Sir Henry Gate, Knight, Comptroller of her Majeſty's Houſhold.
Sir Thomas Cornwallis, Knight, Treaſurer of the Houſhold to the Prince of Wales.
Sir Thomas Wroth, Knight, Chief Juſtice of Chester.
Sir Owen Hopton, Knight, Lieutenant of the Tower.
Sir Thomas Scott, Knight, Governor of Flushing.
Sir Thomas Shirley, Knight, Treaſurer of the Chamber.
Sir Thomas Cecil, Knight, Governor of Briel.
Sir Edward Stanhope, Knight, Maſter of the Requeſts.
Sir Edward Dyer, Knight, Chancellor of the Order of the Garter.
Sir Francis Walſingham, Knight, Principal Secretary to her Majeſty.
Sir Francis Drake, Knight, Vice-Admiral of England.
Sir Thomas Heneage, Knight, Vice-Chamberlain of her Majeſty's Houſhold.
Sir Walter Mildmay, Knight, Chancellor of the Exchequer.
Sir Ralph Sadler, Knight, Chancellor of the Duchy of Lancaſter.
Sir Francis Knollys, Knight, Treaſurer of her Majeſty's Houſhold.
Sir Thomas Smith, Knight, Principal Secretary to her Majeſty.
Sir Amias Paulet, Knight, Captain of the Iſle of Jerſey.
Sir Drue Drury, Knight, Marſhal of the Kings-Bench.
Sir Thomas Wilſon, Knight, Maſter of the Requeſts.
Sir Thomas Bromley, Knight, Lord Chief Juſtice of the Common Pleas.
Sir Edward Saunders, Knight, Lord Chief Baron of the Exchequer.
Sir Robert Bell, Knight, Juſtice of the Common Pleas.
Sir Edmund Anderſon, Knight, Juſtice of the Common Pleas.
Sir Roger Manwood, Knight, Baron of the Exchequer.
Sir Edward Clere, Knight, Baron of the Exchequer.
Sir Thomas Gawdy, Knight, Juſtice of the Queen's Bench.
Sir Jeffrey Gates, Knight, Captain of the Iſle of Guernſey.
Sir Thomas Leighton, Knight, Governor of Berwick.
Sir Henry Cobham, Knight, Warden of the Cinque Ports.
Sir Henry Sidney, Knight, Lord Preſident of Wales.
Sir Henry Gate, Knight, Comptroller of her Majeſty's Houſhold.
Sir Thomas Cornwallis, Knight, Treaſurer of the Houſhold to the Prince of Wales.
Sir Thomas Wroth, Knight, Chief Juſtice of Chester.
Sir Owen Hopton, Knight, Lieutenant of the Tower.
Sir Thomas Scott, Knight, Governor of Flushing.
Sir Thomas Shirley, Knight, Treaſurer of the Chamber.
Sir Thomas Cecil, Knight, Governor of Briel.
Sir Edward Stanhope, Knight, Maſter of the Requeſts.
Sir Edward Dyer, Knight, Chancellor of the Order of the Garter.
Sir Francis Walſingham, Knight, Principal Secretary to her Majeſty.
Sir Francis Drake, Knight, Vice-Admiral of England.

Psal. 45. Of the Sons of Korah. A Song upon Alamoth.

1 My heart is inditing a good matter: I speak of the things which I have made touching the King: my tongue is the pen of a ready writer.

2 Thou art fairer than the children of men: grace is poured into thy lips: therefore God hath blessed thee for ever.

3 Gird thy sword upon thy thigh, O most mighty, with thy glory and thy majesty.

4 And in thy majesty ride prosperously because of truth and meekness and righteousness: and thy right hand shall teach thee terrible things.

5 Thine arrows are sharp in the heart of the King's enemies: whereby the people fall under thee.

6 Thy throne, O God, is for ever and ever: the sceptre of thy kingdom is a right sceptre.

7 Thou hast loved righteousness, and hated iniquity: therefore God, even thy God, hath anointed thee with the oil of gladness above thy fellows.

8 All thy garments smell of myrrh, and aloes, and cassia, out of the ivory palaces, whereby they have made thee glad.

9 Kings' daughters were among thy honourable women: upon thy right hand did stand the queen in gold of Ophir.

10 Hearken, O daughter, and consider, and incline thine ear; forget also thine own people, and thy father's house;

11 So shall the King greatly desire thy beauty: for he is thy Lord; and worship thou him.

12 And the daughter of Tyre shall be there with a gift; even the rich among the people shall entreat thy favour.

13 The King's daughter is all glorious within: her clothing is of wrought gold.

14 She shall be brought unto the King in raiment of needlework: the virgins her companions that follow her shall be brought unto thee.

15 With gladness and rejoicing shall they be brought: they shall enter into the King's palace.

16 Instead of thy fathers shall be thy children, whom thou mayest make princes in all the earth.

17 I will make thy name to be remembered in all generations: therefore shall the people praise thee for ever and ever.

Psal. 46. To the chief Musician for the Sons of Korah, A Song upon Alamoth.

1 God is our refuge and strength, a very present help in trouble.

2 Therefore will not we fear, though the earth be removed, and though the mountains be carried into the midst of the sea;

3 Though the waters thereof roar and be troubled, though the mountains shake with the swelling thereof. Selah.

4 There is a river, the streams whereof shall make glad the city of God, the holy place of the tabernacles of the most High.

5 God is in the midst of her; she shall not be moved: God shall help her, and that right early.

6 The heathen raged, the kingdoms were moved: he uttered his voice, the earth melted.

7 The Lord of hosts is with us; the God of Jacob is our refuge. Selah.

8 Come, behold the works of the Lord, what desolations he hath made in the earth.

9 He maketh wars to cease unto the end of the earth; he breaketh the bow, and cutteth the spear in sunder; he burneth the chariot in the fire.

10 Be still, and know that I am God: I will be exalted among the heathen, I will be exalted in the earth.

11 The Lord of hosts is with us; the God of Jacob is our refuge. Selah.

Dunstan's Hill, E.C.
Dunstan's Passage, E.C.
Dunstan's Place, E.C.
Dunstan's Terrace, E.C.
Dunstan's Wharf, E.C.
Dunster Court, E.C.
Dunster Court, Mincing Lane, E.C.
Dunster Court, Mincing Lane, E.C.
Dunster Court, Mincing Lane

Pear, or Bell-shaped Pear (Pyrus pyriformis), a species of Pear-tree, the fruit of which is bell-shaped.

Pear, or Pear-shaped Pear (Pyrus pyriformis), a species of Pear-tree, the fruit of which is pear

Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 1
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 2
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 3
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 4
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 5
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 6
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 7
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben, 8
Kayserl. Reichs-Hof-Rath, Verfassung desselben,

M. Friſch von der Liturgie, beſonders in churſächſiſchen Landen, S. 222.
Geſchichte der Miſſionen der evangel. Brüder, S. 409 ff.
Jänisch's, Joſ. Ant. practiſche Bienenpflege, S. 324.
Das Recht der Fürſten, die Religionslehrer auf ein feſtſtehendes Symbol zu verpflichten, S. 174.
Schkuhrs botaniſche Hefte, S. 236
Tſchiffeli von der Stallfütterung und vom Kleebau in der Schweiz, S. 212.
Bücher, ſo geſucht werden:
Chamouſet Oeuvres Completter, Paris 1787. 2. Vol. 8. S. 118.
Conſiderations ſur les gouvernements, par d'Argenſon, S. 319.
Savary Dictionaire du Commerce 1. 2. und 3ter Band, S. 384. 423 f.
Bußtage, wenn ſolche in dieſem Jahre gehalten werden, nebſt den Texten, S. 44.
Buttermaſchine, Modell einer, wird im J. C. vorgezeigt, S. 153.

C.

Caffeepulver, hamburger, zu verkaufen wo? S. 126. 162.
Calender, ſ. J. C. hat in Commiſ. desgl. Bücher, ſo zu verkaufen.
Caminofen, Zeichnung eines neuen wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Cammercreditcaſſe, Bericht derſelben, wegen der Zahlung und Auslöſung der zahlbar gewordenen Zinscoupons pro Term. Oſtern S. 92. pro Term. Michaelis S. 289. Ziehungsliſte von Oſtern S. 136. von Michael, S. 332. der bürgerlichen zu Annaberg Ziehungsliſte, S. 105.
Caſſenbillets, Nachricht wegen roullirender falſcher S. 98 f. Belohnung für die Entdeckung des Verfertigers, S. 103 f. ſ. auch Generalien.
Caſtanienbäume, zu verkaufen wo? S. 84 91. 99.
Catechismus, des halliſchen bibliſchen, wer der Autor iſt, S. 230.
Cenſuredict, königl. preuß. im Auszuge, S. 61 ff 69 ff.
Cichorieencaffee, zu verkaufen, wo? S. 165. 186. 196.
Clyſtierſpritzen, hölzerne, zum Selbſtapplicſren zeigt das J. C. vor, S. 7.
Coffer, die mit rauchen Decken überzogen, und auch die mit Leinwand gefütterten, halten die Matten auf, warum? S. 384.
Concordienbuch, zu einer neuen Auflage deſſelben werden Beyträge erbeten, S. 15.
Correſpondenz, wie ſie könne und ſolle geführt werden, S. 318.

D.

Dach, Modell eines engliſchen wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Dämme wurden im Anhält. im September aufgefüllt, S. 343.
Declamation des Predigers, wie ſie ſeyn ſolle, S. 189.
Deismus und Naturalismus, vom S. 198.
Digeſtor zur Zubereitung der Viscerale'eyſtiere iſt im J. C. zu ſehen, S. 6.
Documente, von Zinsleiſten die verloren gegangen, Nachricht davon, S. 236.
Drehen, der Schaafe ſ. Schaafe.
Dreyfuß, verbeſſerter, wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Dünger, wie ſchlecht und unmittelbarſtlich man damit umgehe, S. 68. Vermehrung deſſelben, wo davon Nachrichten zu haben, S. 212.
Düngeſalz, Nachricht vom, wie auch vom Gebrauch und Preis deſſelben, S. 95.
Düngung, wie ſie in den Gärten im Herbſt 1788 geſchehen, S. 147.
Dunſt- und Feuermaſchinen, von neuerfundener, S. 198 f.

E.

Egeriſches, mineraliſches Waſſer zu Herrnhut nachgemachtes, ſoll ſo gut ſeyn als das natürliche, S. 197.
Eibenbaum, von den ſchädlichen Eigenſchaften deſſelben, S. 155.
Eichen, 3 und 6 ellichte, werden zum Verpflanzen partienweiſe unentgeldlich angeboten, S. 45. und andere Bäume ſind in England und Schottland in großer Menge angepflanzt worden, S. 189. junge, warum ſie ſelten fortkommen? ſ. unbeantw. Anfr. S. 432 f. Verpflanzen der jungen ob die Methode des hannöveriſchen Forſtbedienten in dem Stücke bekannt genug iſt? ſ. unbeantw. Anfr. S. 168.
Eichenholz, verſchiedene Preiſe deſſelben zu Halle und Magdeburg, S. 245.
Ellern, ſind partienweiſe zu bekommen, wo? S. 345. 414.
Erdäpfel, ſind von der Landacciſe frey, S. 330.
Ertel, Schulze zu Seltendorf in Schleſien, kurze Nachricht von ihm, S. 464.
Erziehung, von der neuen, in einem Schreiben eines Vaters, S. 36 ff.
Erziehungsanſtalt in Leipzig, Nachricht davon, S. 348 f.

F.

Farben auf Tüchern, wie man probiren könne, ob ſie ächt ſind, S. 283. in Muſcheln, Pfannenſchmidts, S. 165. 338.
Farbentuſchen, Pfannenſchmidts, S. 165. 338.
Federn, unter den Kutſchen, Betrug der dabey vorgehen kann, S. 118.
Federſpuhlen, Muſter von geſchnittenen, zum Oculiren, wird im J. C. vorgezeigt, S. 6.
Fenſter, über die Verwahrung der, S. 447 f. wieder helle zu machen, wer das könne S. 3.
Fenſterrahmen, Modell eines vortüglichen, iſt im J. C. zu ſehen, S. 6.
Femmen, im Anhält. ſind in dieſem Jahre weniger geweſen als in andern Jahren, S. 343.
Feueranſtalten, etwas über, S. 334 f.
Feuereiſe, ein Deckel dazu, welcher das Rauchen verhüten ſoll, wird in K. geſt. im J. C. vorgezeigt, S. 153.

Mr. Cooper, Mr. Bell, Mr. Bell, Mr. Bell

A Lycaonian Apollo and Artemis (Leto?)
Obv. Laureate head of Apollo right.
Rev. Artemis (Leto?) standing left, holding bow and torch.
Lycaonia, Uncertain mint, 1st century BC.
AE 18 mm, 4.70 g.
SNG Copenhagen 271 var. (bow).

## 1) Leipziger Preiße von allerhand Sachen.

| Getraide, Mehl und Brod. | | | | Fleisch und Fische. | | | | Bier und Oel. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 dresdner Scheffel. | Rtl. | gr | pf | lb | | gr. | pf. | 1 Kanne | | gr. | pf. |
| Weitzen 3 Thl 20 gr. bis | 4 | — | | 1 Rindfleisch, das beste | | 2 | 1 | 1 Stadtbier | | | 6 |
| Roggen 3 " 8 " " | 3 | 10 | | 1 " " " Landfleisch | | 2 | " | 1 Merseburger | | 1 | " |
| Gerste 1 " 14 " " | 1 | 18 | | 1 Kalbfleisch | | 1 | 9 | 1 Wurzner | | " | 10 |
| Hafer 1 " 4 " " | 1 | 5 | | 1 Schöpsenfleisch | | 2 | " | 1 Eilenburger | | " | 11 |
| Rübsen, Winter 4 th. 12 " | 4 | 16 | | 1 Schweinefleisch | | 2 | " | 1 Taucher | | " | 8 |
| — — Sommer 3 " 6 " | 3 | 8 | | 1 Hecht | | 5 | " | 1 Dorf br. Bier | | " | 10 |
| 1 Pfund Reis | " | 2 | 6 | 1 Karpfen, 3—4 pfündig | | 2 | 6 | 1 Engl. Bier | | 3 | " |
| 1 Leipz. Kalkschefl. oder 2¾ dresd. Schfl. Kalk Schlebr. 2 Thl 20 gr. | 3 | " | " | 1 Paar zahme Enten | | 12 | " | 1 Bayerisch | | 2 | 10 |
| | | | | 1 Capaunen | | 14 | " | 1 Möck. Brh. | | 1 | " |
| | | | | 1 alte Henne | | 6 | " | 1 Weineßig | | 2 | 6 |
| | | | | 1 junge Gans | | 12 | " | 1 Baumöl à 2 Pf. | | 10 | " |
| | | | | 1 Haase | | 14 | " | 1 Leinöl | | 5 | " |
| | | | | 1 Paar Tauben | | 3 | " | 1 Rübenöl | | 4 | " |
| | | | | 1 Paar Rebhühner | | 14 | " | 1 Ton. R. Oel 1 Th. 8 gr. | | | |
| | | | | 1 Paar Kramsvögel | | 3 | " | | | | |

| ℔ Loth | Qu. | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 12 | " | Kernbrod | 1 | | | | | | | | |
| 3 — | " | Bauerbrod | 2 | | | | | | | | |
| " 6 | " | Semmel | " | 3 | | | | | | | |

| | thl. | gr. | pf. | | Rtl. | gr. | pf. | | th. | gr. | pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 Kan. Butter | " | 9 | " | 1 ℔ Lichte gezogene | " | 4 | 6 | 1 Kl. Büchenes | 5 | 16 | " |
| 1 Mdl. Käse | " | 4 | " | 1 ℔ " gegossene | " | 5 | " | 1 Kl. Birck-Holz | 4 | 18 | " |
| 1 Mdl. Eyer | " | 4 | " | 1 Korb Kohlen | 1 | 18 | " | 1 Kl. Eichen | 4 | 20 | " |
| 1 Mtz. Salz | " | 3 | 9 | 1 Cent. Heu 10 " | " | 12 | " | 1 Kl. Kiefernes | 3 | 12 | " |
| 1 Stein Seiffe | 3 | — | " | 1 Schock Stroh 2 " 12 " | 2 | 16 | " | 1 Kl. Ober-Laub | 4 | 16 | " |
| | | | | | | | | 1 Kl. weich Klosholz | 1 | 2 Ellen | |

## 2) Auswärtige Getraidepreiße nach sächsischen gangbaren Silbergelde.

| Städte. | Dresd. Schefl. | macht nach jedem andern Gemäß. | Weitzen. Rtl. | gr. | Roggen. Rtl. | gr. | Gerste. Rtl. | gr. | Hafer. Rtl. | gr. | Monatstage. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Altenburg | 1 | 2 Vrtl. 3 Mh. 3 1/12 Mtzl. | 4 | 3 | 3 | 15 | 2 | — | 1 | 12 | d. 12 Dec. |
| Dresden | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 10 | 3 | 12 | 2 | 8 | 1 | 10 | d. 21 Dec. |
| Görlitz | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 20 | 3 | 15 | 2 | 14 | 1 | 15 | d. 10 Dec. |
| Langensalza | 1. | oder 2 1/12 Scheffel. | 3 | 8 | 2 | 11 | 1 | 11 | 1 | 2 | d. 19 Dec. |
| Leißnig | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 4 | 3 | 16 | 2 | 2 | 1 | 6 | d. 19 Dec. |
| Luckau | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 20 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 10 | d. 19 Dec. |
| Magdeburg | 1. | oder 1 Scheffel 15 Mtz. | 3 | 12 | 2 | 20 | 1 | 20 | 1 | 6 | d. 14 Dec. |
| Naumburg | 1. | oder 1 Scheffel. | 3 | 8 | 3 | 4 | 1 | 15 | — | 23 | d. 19 Dec |
| Nordhausen | 1. | oder 2 1/12 Scheffel. | — | — | 4 | 21 | 2 | 22 | 1 | 16 | d. 12 Dec |
| Radeburg | 1. | ob. 1 S. Hendekorn 2. 8 | 4 | 4 | 3 | 4 | 2 | 4 | — | — | d. 16 Dec |
| Reichenbach | 1. | oder 1/3 Scheffel. | 4 | 16 | 4 | 8 | 2 | 12 | 1 | 6 | d. 12 Dec. |
| Torgau | 1. | oder 1 Scheffel. | 4 | 2 | 3 | 12 | 2 | 6 | 1 | 8 | d. 19 Dec. |
| Wittenberg | 1. | oder 2 Scheffel. | 3 | 12 | 3 | 4 | 2 | — | 1 | 12 | d. 19 Dec. |
| Zwickau | 1. | oder 2/3 Scheffel. | 4 | 8 | 4 | — | 2 | 8 | 1 | 12 | d. 15 Dec. |

Von diesen Blättern wird alle Sonnabende ein Stück ausgegeben. Auf ein ganzes Jahr ist auf einmal zu pränumeriren. Einheimische in der Stadt bezahlen 2 Thaler, wenn es aber zugeschickt wird noch 8 gr. Auswärtige, denen es postfrey übersendet wird, zahlen 2 Thlr. 16 gr. Jedesmahl des Einrücken einer Sache, die nicht über 8 Zeilen beträgt, kostet 8 gr. Dienstleute geben nur 4 gr. Ein Blatt einzeln, von welchem Jahre es auch sey, kostet 1 gr. 6 pf. Die Postfreyheit erstrecket sich durch sämmtliche Churfächsische Lande.

# Register
## auf das Jahr 1789.


A.

Abbildung eines holzsparenden Ofens wird im Int. Comtoir vorgezeigt. S. 350.

Abgebrannte zu Eberedorf, S. 306. zu Marktwerben, S. 12. zu Spahnberg, S. 137. werden der mildthätigen Beyhülfe empfohlen.

Abtritte, Bitte um Anzeige der Mittel gegen den Gestank derselben. s. und. Anfr. S. 148.

Acacienbaum, tatarischer; ob man damit bey uns entsprechende Versuche angestellet habe, und wo man zuverläßigen Saamen davon erhalten könne? s. und. Anfr. S. 298.

Acker, wie sich der Nutzen eines mit Tabak bepflanzten gegen einen mit Erdäpfeln bestellten verhalte? s. und. Anfr. S. 277.

Ackerbau, einige Bemerkungen darüber, S. 319 f.

Aepfelbäume, sind zu verkeufen, wo? S. 414.

Aepfelwein, wie er könne in den schönsten Rebensaft verwandelt werden, S. 247.

Alaune, Schwemsaler, wo solche zu haben, S. 133.

Ameisen, kleine, ob man kein Mittel dagegen habe, da sie auf gut gedüngten Wiesen eben soviel Schaden als Maulwürfe thun? S. 284.

Anfragen: a) unbeantwortete:

Sind in Sachsen solche holzsparende Backöfen, wie in F. L. von Cancrin kleinen technol. Werken im I. B. S. 182. beschrieben worden? wo? und mit welchem Erfolg? S. 21.

Ist die Meynung der Aerzte gegründet, daß vieles Zuckeressen müde und den Menschen fett mache? S. 21.

Rosenfelle in Frankreich sollen nachtheilige Folgen gehabt haben, ob dem so sey? S. 29.

Wo und um welchen Preis ist ächter Saamen von der großen oder sogenannten engl. Pimpernelle zu bekommen? S. 69.

Wie dem Stehlen der Pferdeknechte in Ansehung des Viehfutters begegnet werden könne? S. 78.

Ob in sächsischen Landen Saamen von türkischen Weizen und wo er zu haben? S. 95.

Ob nicht andere Mittel, als das Beschmieren mit Fett, die Bäume gegen das Abschälen der Hasen zur Winterszeit zu schützen, da sind? S. 110.

Ob der im hall. Waisenhause neuerlich herausgekommene bibl. Catechismus ein bibl. Catechismus genennt werden könne? S. 118.

Ob Janin Moyens de detruire les exhalaisons pernicieuses, bereits übersetzt worden? nebst einer Bitte um bewährte Mittel gegen den Gestank der Abtritte. S. 118.

Ist noch keine mineralogische Oekonomie, oder ökonomische Mineralogie herausgekommen? S. 144.

Warum will man von der gedruckten Leinwand, die man für baumwollene Zeuge substituiren kann, und noch dauerhafter als diese ist, in Sachsen nichts verbrauchen? S. 154.

Ob ein Stück Land, das mit Weizen bestellt ist und einen Menschen ernähret, mit Cartoffeln bepflanzt, drey Menschen ernähren könne? S. 162.

Ob die Methode des hannöverischen Forstbedienten, bey dem Verpflanzen der jungen Eichen, dessen Pflanzungen alle gut angeschlagen sind, schon genug bekannt ist? S. 168.

Ob man sich nicht eine Berechnung der aus dem Holsteinischen und Mecklenburgischen jährlich zu uns gebrachten Pferde versprechen könne? S. 213.

Ist es mehr Observanz als landesherrlicher Befehl, daß unsre Geistlichkeit Perucken trägt, und kann ein Geistlicher dazu gezwungen werden? S. 213.

Wie kann man die ungesund scheinende und widernatürliche Behandlungsart in England, die Pferde, wenn sie erhitzt sind und schäumen, mit kaltem Wasser über den ganzen Leib zu beschütten, ohne daß es ihnen etwas schade, erklären? S. 219 f.

An welchem Orte in Sachsen ist die gute und höchst nutzbare Einrichtung getroffen worden, daß die Schaafknechte, durch kleine Belohnungen bewogen, von jeder frischen Stallung täglich den Pferch unterhacken? S. 230.

Ist die Behandlungsart, daß man die von der ausgegangenen Wintersaat leidige Flecke mit Sommerkorn bestet, und folglich Winter- und Sommerkorn auf einem Acker stehen läßt, bekannt, und was ist der Erfolg davon? S. 230.

Ob sich niemand entschließen möchte, die sächs. Priesterschaft nach Ilkanders kurzer Art, und nicht so weitläuftig als Ditmann, zu entwerfen? S. 246.

Ob das Gras, das in den Furchen wächset, für die Schaafe ein tödtendes Gift sey? S. 246.

Ob es nicht für die Philosophie vortheilhafter wäre, wenn auf Universitäten die ganze Crusische Philosophie von dazu fähigen Männern vorgetragen würde? S. 261.

Wie verhält sich der zu Geld angeschlagene Ma-

Ioh. 6. 27. Labour not for the meat which perisheth, but for that which endureth to everlasting life, which the Son of man shall give unto you: for him hath God the Father sealed.
Ioh. 6. 29. This is the work of God, that ye believe on him whom he hath sent.
Ioh. 6. 35. I am the bread of life: he that cometh to me shall never hunger, and he that believeth on me shall never thirst.
Ioh. 6. 37. All that the Father giveth me shall come to me, and him that cometh to me I will in no wise cast out.
Ioh. 6. 40. This is the will of him that sent me, that every one which seeth the Son, and believeth on him, may have everlasting life: and I will raise him up at the last day.
Ioh. 6. 44. No man can come to me, except the Father which hath sent me draw him: and I will raise him up at the last day.
Ioh. 6. 47. Verily, verily I say unto you, he that believeth on me hath everlasting life.
Ioh. 6. 51. I am the living bread which came down from heaven: if any man eat of this bread, he shall live for ever: and the bread that I will give is my flesh, which I will give for the life of the world.
Ioh. 6. 53. Except ye eat the flesh of the Son of man, and drink his blood, ye have no life in you.
Ioh. 6. 54. Whoso eateth my flesh, and drinketh my blood, hath eternal life, and I will raise him up at the last day.
Ioh. 6. 55. For my flesh is meat indeed, and my blood is drink indeed.
Ioh. 6. 56. He that eateth my flesh, and drinketh my blood, dwelleth in me, and I in him.
Ioh. 6. 57. As the living Father hath sent me, and I live by the Father: so he that eateth me, even he shall live by me.
Ioh. 6. 58. This is that bread which came down from heaven: not as your fathers did eat manna, and are dead: he that eateth of this bread shall live for ever.
Ioh. 6. 63. It is the spirit that quickeneth, the flesh profiteth nothing: the words that I speak unto you, they are spirit, and they are life.
Ioh. 6. 68. Then Simon Peter answered him, Lord, to whom shall we go? thou hast the words of eternal life.
Ioh. 6. 69. And we believe and are sure that thou art that Christ, the Son of the living God.
Ioh. 7. 37. In the last day, that great day of the feast, Jesus stood and cried, saying, If any man thirst, let him come unto me, and drink.
Ioh. 7. 38. He that believeth on me, as the Scripture hath said, out of his belly shall flow rivers of living water.
Ioh. 8. 12. Then spake Jesus again unto them, saying, I am the light of the world: he that followeth me shall not walk in darkness, but shall have the light of life.
Ioh. 8. 24. If ye believe not that I am he, ye shall die in your sins.
Ioh. 8. 31. Then said Jesus to those Jews which believed on him, If ye continue in my word, then are ye my disciples indeed.
Ioh. 8. 32. And ye shall know the truth, and the truth shall make you free.
Ioh. 8. 34. Jesus answered them, Verily, verily I say unto you, whosoever committeth sin is the servant of sin.
Ioh. 8. 36. If the Son therefore shall make you free, ye shall be free indeed.
Ioh. 8. 42. Jesus said unto them, If God were your Father, ye would love me: for I proceeded forth and came from God, neither came I of myself, but he sent me.
Ioh. 8. 46. Which of you convinceth me of sin? and if I say the truth, why do ye not believe me?
Ioh. 8. 47. He that is of God heareth God's words: ye therefore hear them not, because ye are not of God.
Ioh. 8. 51. Verily, verily I say unto you, if a man keep my saying, he shall never see death.
Ioh. 8. 52. Then said the Jews unto him, Now we know that thou hast a devil. Abraham is dead, and the prophets: and thou sayest, If a man keep my saying, he shall never taste of death.
Ioh. 8. 58. Jesus said unto them, Verily, verily I say unto you, before Abraham was, I am.
Ioh. 8. 59. Then took they up stones to cast at him: but Jesus hid himself, and went out of the temple, going through the midst of them, and so passed by.
Ioh. 9. 35. Jesus heard that they had cast him out; and when he had found him, he said unto him, Dost thou believe on the Son of God?
Ioh. 9. 36. He answered and said, Who is he, Lord, that I might believe on him?
Ioh. 9. 37. And Jesus said unto him, Thou hast both seen him, and it is he that talketh with thee.
Ioh. 9. 38. And he said, Lord, I believe. And he worshipped him.
Ioh. 9. 39. And Jesus said, For judgment I am come into this world, that they which see not might see, and that they which see might be made blind.
Ioh. 9. 41. Jesus said unto them, If ye were blind, ye should have no sin: but now ye say, We see: therefore your sin remaineth.
Ioh. 10. 1. Verily, verily I say unto you, he that entereth not by the door into the sheepfold, but climbeth up some other way, the same is a thief and a robber.
Ioh. 10. 2. But he that entereth in by the door is the shepherd of the sheep.
Ioh. 10. 3. To him the porter openeth, and the sheep hear his voice: and he calleth his own sheep by name, and leadeth them out.
Ioh. 10. 4. And when he putteth forth his own sheep, he goeth before them, and the sheep follow him: for they know his voice.
Ioh. 10. 5. And a stranger will they not follow, but will flee from him: for they know not the voice of strangers.
Ioh. 10. 7. Then said Jesus unto them again, Verily, verily I say unto you, I am the door of the sheep.
Ioh. 10. 8. All that ever came before me are thieves and robbers: but the sheep did not hear them.
Ioh. 10. 9. I am the door: by me if any man enter in, he shall be saved, and shall go in and out, and find pasture.
Ioh. 10. 10. The thief cometh not but for to steal, and to kill, and to destroy: I am come that they might have life, and that they might have it more abundantly.
Ioh. 10. 11. I am the good shepherd: the good shepherd giveth his life for the sheep.
Ioh. 10. 14. I am the good shepherd, and know my sheep, and am known of mine.
Ioh. 10. 15. As the Father knoweth me, even so know I the Father: and I lay down my life for the sheep.
Ioh. 10. 16. And other sheep I have, which are not of this fold: them also I must bring, and they shall hear my voice: and there shall be one fold, and one shepherd.
Ioh. 10. 17. Therefore doth my Father love me, because I lay down my life, that I might take it again.
Ioh. 10. 18. No man taketh it from me, but I lay it down of myself. I have power to lay it down, and I have power to take it again. This commandment have I received of my Father.
Ioh. 10. 25. Jesus answered them, I told you, and ye believed not: the works that I do in my Father's name, they bear witness of me.
Ioh. 10. 26. But ye believe not, because ye are not of my sheep, as I said unto you.
Ioh. 10. 27. My sheep hear my voice, and I know them, and they follow me.
Ioh. 10. 28. And I give unto them eternal life, and they shall never perish, neither shall any man pluck them out of my hand.
Ioh. 10. 29. My Father which gave them me is greater than all: and no man is able to pluck them out of my Father's hand.
Ioh. 10. 30. I and my Father are one.
Ioh. 10. 37. If I do not the works of my Father, believe me not.
Ioh. 10. 38. But if I do, though ye believe not me, believe the works: that ye may know and believe that the Father is in me, and I in him.
Ioh. 10. 41. And many resorted unto him, and said, John did no miracle: but all things that John spake of this man were true.
Ioh. 10. 42. And many believed on him there.
Ioh. 11. 25. Jesus said unto her, I am the resurrection, and the life: he that believeth in me, though he were dead, yet shall he live.
Ioh. 11. 26. And whosoever liveth and believeth in me shall never die. Believest thou this?
Ioh. 11. 27. She said unto him, Yea, Lord, I believe that thou art the Christ, the Son of God, which should come into the world.
Ioh. 11. 40. Jesus said unto her, Said I not unto thee, that if thou wouldest believe, thou should see the glory of God?
Ioh. 11. 42. And I knew that thou hearest me always: but because of the people which stand by I said it, that they may believe that thou hast sent me.
Ioh. 11. 45. Then many of the Jews which came to Mary, and had seen the things which Jesus did, believed on him.
Ioh. 11. 48. If we let him thus alone, all men will believe on him: and the Romans shall come and take away both our place and nation.
Ioh. 11. 50. Nor consider that it is expedient for us, that one man should die for the people, and that the whole nation perish not.
Ioh. 11. 52. And not for that nation only, but that also he should gather together in one the children of God that were scattered abroad.
Ioh. 11. 53. Then from that day forth they took counsel together for to put him to death.
Ioh. 12. 10. But the chief priests consulted that they might put Lazarus also to death.
Ioh. 12. 11. Because that by reason of him many of the Jews went away, and believed on Jesus.
Ioh. 12. 23. And Jesus answered them, saying, The hour is come, that the Son of man should be glorified.
Ioh. 12. 24. Verily, verily I say unto you, except a corn of wheat fall into the ground and die, it abideth alone: but if it die, it bringeth forth much fruit.
Ioh. 12. 25. He that loveth his life shall lose it: and he that hateth his life in this world shall keep it unto life eternal.
Ioh. 12. 26. If any man serve me, let him follow me: and where I am, there shall also my servant be: if any man serve me, him will my Father honour.
Ioh. 12. 27. Now is my soul troubled: and what shall I say? Father, save me from this hour: but for this cause came I unto this hour.
Ioh. 12. 28. Father, glorify thy name. Then came there a voice from heaven, saying, I have both glorified it, and will glorify it again.
Ioh. 12. 31. Now is the judgment of this world: now shall the prince of this world be cast out.
Ioh. 12. 32. And I, if I be lifted up from the earth, will draw all men unto me.
Ioh. 12. 33. This he said, signifying what death he should die.
Ioh. 12. 34. The people answered him, We have heard out of the law that Christ abideth for ever: and how sayest thou, The Son of man must be lifted up? who is this Son of man?
Ioh. 12. 35. Then Jesus said unto them, Yet a little while is the light with you. Walk while ye have the light, lest darkness come upon you: for he that walketh in darkness knoweth not whither he goeth.
Ioh. 12. 36. While ye have light, believe in the light, that ye may be the children of light. These things spake Jesus, and departed, and did hide himself from them.
Ioh. 12. 37. But though he had done so many miracles before them, yet they believed not on him:
Ioh. 12. 38. That the saying of Esaias the prophet might be fulfilled, which he spake, Lord, who hath believed our report? and to whom hath the arm of the Lord been revealed?
Ioh. 12. 39. Therefore they could not believe, because that Esaias said again,
Ioh. 12. 40. He hath blinded their eyes, and hardened their heart, that they should not see with their eyes, nor understand with their heart, and be converted, and I should heal them.
Ioh. 12. 41. These things said Esaias, when he saw his glory, and spake of him.
Ioh. 12. 42. Nevertheless among the chief rulers also many believed on him, but because of the Pharisees they did not confess him, lest they should be put out of the synagogue:
Ioh. 12. 43. For they loved the praise of men more than the praise of God.
Ioh. 12. 44. Jesus cried and said, He that believeth on me, believeth not on me, but on him that sent me.
Ioh. 12. 45. And he that seeth me seeth him that sent me.
Ioh. 12. 46. I am come a light into the world, that whosoever believeth on me should not abide in darkness.
Ioh. 12. 47. And if any man hear my words, and believe not, I judge him not: for I came not to judge the world, but to save the world.
Ioh. 12. 48. He that rejecteth me, and receiveth not my words, hath one that judgeth him: the word that I have spoken, the same shall judge him in the last day.
Ioh. 12. 49. For I have not spoken of myself: but the Father which sent me, he gave me a commandment what I should say, and what I should speak.
Ioh. 12. 50. And I know that his commandment is life everlasting: whatsoever I speak therefore, even as the Father said unto me, so I speak.
Ioh. 13. 8. Peter said unto him, Thou shalt never wash my feet. Jesus answered him, If I wash thee not, thou hast no part with me.
Ioh. 13. 10. Jesus said to him, He that is washed needeth not save to wash his feet, but is clean every whit: and ye are clean, but not all.
Ioh. 13. 11. For he knew who should betray him: therefore said he, Ye are not all clean.
Ioh. 13. 16. Verily, verily I say unto you, the servant is not greater than his lord, neither he that is sent greater than he that sent him.
Ioh. 13. 17. If ye know these things, happy are ye if ye do them.
Ioh. 13. 18. I speak not of you all: I know whom I have chosen: but that the Scripture may be fulfilled, He that eateth bread with me hath lifted up his heel against me.
Ioh. 13. 19. Now I tell you before it come, that when it is come to pass, ye may believe that I am he.
Ioh. 13. 20. Verily, verily I say unto you, he that receiveth whomsoever I send receiveth me: and he that receiveth me receiveth him that sent me.
Ioh. 13. 21. When Jesus had thus said, he was troubled in spirit, and testified, and said, Verily, verily I say unto you, that one of you shall betray me.
Ioh. 13. 31. Therefore, when he was gone out, Jesus said, Now is the Son of man glorified, and God is glorified in him.
Ioh. 13. 32. If God be glorified in him, God shall also glorify him in himself, and shall straightway glorify him.
Ioh. 13. 33. Little children, yet a little while I am with you. Ye shall seek me: and as I said unto the Jews, Whither I go, ye cannot come: so now I say to you.
Ioh. 13. 34. A new commandment I give unto you, That ye love one another: as I have loved you, that ye also love one another.
Ioh. 13. 35. By this shall all men know that ye are my disciples, if ye have love one to another.
Ioh. 13. 36. Simon Peter said unto him, Lord, whither goest thou? Jesus answered him, Whither I go, thou cannot follow me now: but thou shalt follow me afterwards.
Ioh. 13. 37. Peter said unto him, Lord, why cannot I follow thee now? I will lay down my life for thy sake.
Ioh. 13. 38. Jesus answered him, Wilt thou lay down thy life for my sake? Verily, verily I say unto thee, The cock shall not crow, till thou hast denied me thrice.
Ioh. 14. 1. Let not your heart be troubled: ye believe in God, believe also in me.
Ioh. 14. 2. In my Father's house are many mansions: if it were not so, I would have told you. I go to prepare a place for you.
Ioh. 14. 3. And if I go and prepare a place for you, I will come again, and receive you unto myself, that where I am, there ye may be also.
Ioh. 14. 4. And whither I go ye know, and the way ye know.
Ioh. 14. 5. Thomas said unto him, Lord, we know not whither thou goest, and how can we know the way?
Ioh. 14. 6. Jesus said unto him, I am the way, the truth, and the life: no man cometh unto the Father but by me.
Ioh. 14. 7. If ye had known me, ye should have known my Father also: and from henceforth ye know him, and have seen him.
Ioh. 14. 8. Philip said unto him, Lord, shew us the Father, and it sufficeth us.
Ioh. 14. 9. Jesus said unto him, Have I been so long time with you, and yet hast thou not known me, Philip? he that hath seen me hath seen the Father: and how sayest thou then, Shew us the Father?
Ioh. 14. 10. Believest thou not that I am in the Father, and the Father in me? the words that I speak unto you I speak not of myself: but the Father that dwelleth in me, he doeth the works.
Ioh. 14. 11. Believe me that I am in the Father, and the Father in me: or else believe me for the very works' sake.
Ioh. 14. 12. Verily, verily I say unto you, he that believeth on me, the works that I do shall he do also: and greater works than these shall he do, because I go unto my Father.
Ioh. 14. 13. And whatsoever ye shall ask in my name, that will I do, that the Father may be glorified in the Son.
Ioh. 14. 14. If ye shall ask any thing in my name, I will do it.
Ioh. 14. 15. If ye love me, keep my commandments.
Ioh. 14. 16. And I will pray the Father, and he shall give you another Comforter, that he may abide with you for ever.
Ioh. 14. 17. Even the Spirit of truth, whom the world cannot receive, because it seeth him not, neither knoweth him: but ye know him, for he dwelleth with you, and shall be in you.
Ioh. 14. 18. I will not leave you comfortless: I will come to you.
Ioh. 14. 19. Yet a little while, and the world seeth me no more: but ye see me: because I live, ye shall live also.
Ioh. 14. 20. At that day ye shall know that I am in my Father, and ye in me, and I in you.
Ioh. 14. 21. He that hath my commandments, and keepeth them, he it is that loveth me: and he that loveth me shall be loved of my Father, and I will love him, and will manifest myself to him.
Ioh. 14. 22. Judas saith unto him, not Iscariot, Lord, how is it that thou wilt manifest thyself unto us, and not unto the world?
Ioh. 14. 23. Jesus answered and said unto him, If a man love me, he will keep my words: and my Father will love him, and we will come unto him, and make our abode with him.
Ioh. 14. 24. He that loveth me not keepeth not my sayings: and the word which ye hear is not mine, but the Father's which sent me.
Ioh. 14. 25. These things have I spoken unto you, being yet present with you.
Ioh. 14. 26. But the Comforter, which is the Holy Ghost, whom the Father will send in my name, he shall teach you all things, and bring all things to your remembrance, whatsoever I have said unto you.
Ioh. 14. 27. Peace I leave with you, my peace I give unto you: not as the world giveth, give I unto you. Let not your heart be troubled, neither let it be afraid.
Ioh. 14. 28. Ye have heard how I said unto you, I go away, and come again unto you. If ye loved me, ye would rejoice, because I said, I go unto the Father: for my Father is greater than I.
Ioh. 14. 29. And now I have told you before it come to pass, that when it is come to pass, ye might believe.
Ioh. 14. 30. Hereafter I will not talk much with you: for the prince of this world cometh, and hath nothing in me.
Ioh. 14. 31. But that the world may know that I love the Father, and as the Father gave me commandment, even so I do. Arise, let us go hence.
Ioh. 15. 1. I am the true vine, and my Father is the husbandman.
Ioh. 15. 2. Every branch in me that beareth not fruit he taketh away: and every branch that beareth fruit, he purgeth it, that it may bring forth more fruit.
Ioh. 15. 3. Now ye are clean through the word which I have spoken unto you.
Ioh. 15. 4. Abide in me, and I in you. As the branch cannot bear fruit of itself, except it abide in the vine, no more can ye, except ye abide in me.
Ioh. 15. 5. I am the vine, ye are the branches: he that abideth in me, and I in him, the same bringeth forth much fruit: for without me ye can do nothing.
Ioh. 15. 6. If a man abide not in me, he is cast forth as a branch, and is withered: and men gather them, and cast them into the fire, and they are burned.
Ioh. 15. 7. If ye abide in me, and my words abide in you, ye shall ask what ye will, and it shall be done unto you.
Ioh. 15. 8. Herein is my Father glorified, that ye bear much fruit: so shall ye be my disciples.
Ioh. 15. 9. As the Father hath loved me, so have I loved you: continue ye in my love.
Ioh. 15. 10. If ye keep my commandments, ye shall abide in my love: even as I have kept my Father's commandments, and abide in his love.
Ioh. 15. 11. These things have I spoken unto you, that my joy might remain in you, and that your joy might be full.
Ioh. 15. 12. This is my commandment, That ye love one another, as I have loved you.
Ioh. 15. 13. Greater love hath no man than this, that a man lay down his life for his friends.
Ioh. 15. 14. Ye are my friends, if ye do whatsoever I command you.
Ioh. 15. 15. Henceforth I call you not servants: for the servant knoweth not what his lord doeth: but I have called you friends: for all things that I have heard of my Father I have made known unto you.
Ioh. 15. 16. Ye have not chosen me, but I have chosen you, and ordained you, that ye should go and bring forth fruit, and that your fruit should remain: that whatsoever ye shall ask of the Father in my name, he may give it you.
Ioh. 15. 17. These things I command you, that ye love one another.
Ioh. 15. 18. If the world hate you, ye know that it hated me before it hated you.
Ioh. 15. 19. If ye were of the world, the world would love his own: but because ye are not of the world, but I have chosen you out of the world, therefore the world hateth you.
Ioh. 15. 20. Remember the word that I said unto you, The servant is not greater than his lord. If they have persecuted me, they will also persecute you: if they have kept my saying, they will keep yours also.
Ioh. 15. 21. But all these things will they do unto you for my name's sake, because they know not him that sent me.
Ioh. 15. 22. If I had not come and spoken unto them, they had not had sin: but now they have no cloke for their sin.
Ioh. 15. 23. He that hateth me hateth my Father also.
Ioh. 15. 24. If I had not done among them the works which none other man did, they had not had sin: but now have they both seen and hated both me and my Father.
Ioh. 15. 25. But this cometh to pass, that the word might be fulfilled that is written in their law, They hated me without a cause.
Ioh. 15. 26. But when the Comforter is come, whom I will send unto you from the Father, even the Spirit of truth, which proceedeth from the Father, he shall testify of me:
Ioh. 16. 1. These things have I spoken unto you, that ye should not be offended.
Ioh. 16. 2. They shall put you out of the synagogues: yea, the time cometh, that whosoever killeth you will think that he doeth God service.
Ioh. 16. 3. And these things will they do unto you, because they have not known the Father, nor me.
Ioh. 16. 4. But these things have I told you, that when the time shall come, ye may remember that I told you of them. And these things I said not unto you at the beginning, because I was with you.
Ioh. 16. 5. But now I go my way to him that sent me, and none of you asketh me, Whither goest thou?
Ioh. 16. 6. But because I have said these things unto you, sorrow hath filled your heart.
Ioh. 16. 7. Nevertheless I tell you the truth: It is expedient for you that I go away: for if I go not away, the Comforter will not come unto you: but if I depart, I will send him unto you.
Ioh. 16. 8. And when he is come, he will reprove the world of sin, and of righteousness, and of judgment:
Ioh. 16. 9. Of sin, because they believe not on me:
Ioh. 16. 10. Of righteousness, because I go to my Father, and ye see me no more:
Ioh. 16. 11. Of judgment, because the prince of this world is judged.
Ioh. 16. 12. I have yet many things to say unto you, but ye cannot bear them now.
Ioh. 16. 13. Howbeit when he, the Spirit of truth, is come, he will guide you into all truth: for he shall not speak of himself: but whatsoever he shall hear, that shall he speak: and he will shew you things to come.
Ioh. 16. 14. He shall glorify me: for he shall receive of mine, and shall shew it unto you.
Ioh. 16. 15. All things that the Father hath are mine: therefore said I, that he shall take of mine, and shall shew it unto you.
Ioh. 16. 16. A little while, and ye shall not see me: and again, a little while, and ye shall see me, because I go to the Father.
Ioh. 16. 17. Then said some of his disciples among themselves, What is this that he saith unto us, A little while, and ye shall not see me: and again, a little while, and ye shall see me: and, because I go to the Father?
Ioh. 16. 18. They said therefore, What is this that he saith, A little while? we cannot tell what he saith.
Ioh. 16. 19. Now Jesus knew that they were desirous to ask him, and said unto them, Do ye inquire among yourselves of that I said, A little while, and ye shall not see me: and again, a little while, and ye shall see me?
Ioh. 16. 20. Verily, verily I say unto you, that ye shall weep and lament, but the world shall rejoice: and ye shall be sorrowful, but your sorrow shall be turned into joy.
Ioh. 16. 21. A woman when she is in travail hath sorrow, because her hour is come: but as soon as she is delivered of the child, she remembereth no more the anguish, for joy that a man is born into the world.
Ioh. 16. 22. And ye now therefore have sorrow: but I will see you again, and your heart shall rejoice, and your joy no man taketh from you.
Ioh. 16. 23. And in that day ye shall ask me nothing. Verily, verily I say unto you, whatsoever ye shall ask the Father in my name, he will give it you.
Ioh. 16. 24. Hitherto have ye asked nothing in my name: ask, and ye shall receive, that your joy may be full.
Ioh. 16. 25. These things have I spoken unto you in proverbs: but the time cometh, when I shall no more speak unto you in proverbs, but I shall shew you plainly of the Father.
Ioh. 16. 26. At that day ye shall ask in my name: and I say not unto you, that I will pray the Father for you:
Ioh. 16. 27. For the Father himself loveth you, because ye have loved me, and have believed that I came out from God.
Ioh. 16. 28. I came forth from the Father, and am come into the world: again, I leave the world, and go to the Father.
Ioh. 16. 29. His disciples said unto him, Lo, now speakest thou plainly, and speakest no proverb.
Ioh. 16. 30. Now are we sure that thou knowest all things, and needest not that any man should ask thee: by this we believe that thou camest forth from God.
Ioh. 16. 31. Jesus answered them, Do ye now believe?
Ioh. 16. 32. Behold, the hour cometh, yea, is now come, that ye shall be scattered, every man to his own, and shall leave me alone: and yet I am not alone, because the Father is with me.
Ioh. 16. 33. These things I have spoken unto you, that in me ye might have peace. In the world ye shall have tribulation: but be of good cheer, I have overcome the world.
Ioh. 17. 1. These words spake Jesus, and lifted up his eyes to heaven, and said, Father, the hour is come, glorify thy Son, that thy Son also may glorify thee:
Ioh. 17. 2. As thou hast given him power over all flesh, that he should give eternal life to as many as thou hast given him.
Ioh. 17. 3. And this is life eternal, that they might know thee the only true God, and Jesus Christ, whom thou hast sent.
Ioh. 17. 4. I have glorified thee on the earth: I have finished the work which thou gavest me to do.
Ioh. 17. 5. And now, O Father, glorify thou me with thine own self, with the glory which I had with thee before the world was.
Ioh. 17. 6. I have manifested thy name unto the men which thou gavest me out of the world: thine they were, and thou gavest them me, and they have kept thy word.
Ioh. 17. 7. Now they have known that all things whatsoever thou hast given me are of thee.
Ioh. 17. 8. For I have given unto them the words which thou gavest me, and they have received them, and have known surely that I came out from thee, and they have believed that thou didst send me.
Ioh. 17. 9. I pray for them: I pray not for the world, but for them which thou hast given me: for they are thine.
Ioh. 17. 10. And all mine are thine, and thine are mine, and I am glorified in them.
Ioh. 17. 11. And now I am no more in the world, but these are in the world, and I come to thee. Holy Father, keep through thine own name those whom thou hast given me, that they may be one, as we are.
Ioh. 17. 12. While I was with them in the world, I kept them in thy name: those that thou gavest me I have kept, and none of them is lost, but the son of perdition; that the Scripture might be fulfilled.
Ioh. 17. 13. And now come I to thee, and these things I speak in the world, that they might have my joy fulfilled in themselves.
Ioh. 17. 14. I have given them thy word, and the world hath hated them, because they are not of the world, even as I am not of the world.
Ioh. 17. 15. I pray not that thou shouldest take them out of the world, but that thou shouldest keep them from the evil.
Ioh. 17. 16. They are not of the world, even as I am not of the world.
Ioh. 17. 17. Sanctify them through thy truth: thy word is truth.
Ioh. 17. 18. As thou hast sent me into the world, even so have I also sent them into the world.
Ioh. 17. 19. And for their sakes I sanctify myself, that they also might be sanctified through the truth.
Ioh. 17. 20. Neither pray I for these alone, but for them also which shall believe on me through their word:
Ioh. 17. 21. That they all may be one, as thou, Father, art in me, and I in thee, that they also may be one in us: that the world may believe that thou hast sent me.
Ioh. 17. 22. And the glory which thou gavest me I have given them, that they may be one, even as we are one:
Ioh. 17. 23. I in them, and thou in me, that they may be made perfect in one, and that the world may know that thou hast sent me, and hast loved them, as thou hast loved me.
Ioh. 17. 24. Father, I will that they also whom thou hast given me be with me where I am, that they may behold my glory, which thou hast given me: for thou lovedst me before the foundation of the world.
Ioh. 17. 25. O righteous Father, the world hath not known thee: but I have known thee, and these have known that thou hast sent me.
Ioh. 17. 26. And I have declared unto them thy name, and will declare it: that the love wherewith thou hast loved me may be in them, and I in them.
Ioh. 18. 8. Jesus answered, I have told you that I am he: if therefore ye seek me, let these go their way:
Ioh. 18. 9. That the saying might be fulfilled which he spake, Of them which thou gavest me have I lost none.
Ioh. 18. 11. Then said Jesus unto Peter, Put up thy sword into the sheath: the cup which my Father hath given me, shall I not drink it?
Ioh. 18. 20. Jesus answered him, I spake openly to the world: I ever taught in the synagogue, and in the temple, whither the Jews always resort, and in secret have I said nothing.
Ioh. 18. 21. Why askest thou me? ask them which heard me, what I have said unto them: behold, they know what I said.
Ioh. 18. 22. And when he had thus spoken, one of the officers which stood by struck Jesus with the palm of his hand, saying, Answerest thou the high priest so?
Ioh. 18. 23. Jesus answered him, If I have spoken evil, bear witness of the evil: but if well, why smitest thou me?
Ioh. 18. 36. Jesus answered, My kingdom is not of this world: if my kingdom were of this world, then would my servants fight, that I should not be delivered to the Jews: but now is my kingdom not from hence.
Ioh. 18. 37. Pilate therefore said unto him, Art thou a king then? Jesus answered, Thou sayest that I am a king. To this end was I born, and for this cause came I into the world, that I should bear witness unto the truth. Every one that is of the truth heareth my voice.
Ioh. 18. 38. Pilate saith unto him, What is truth? And when he had said this, he went out again unto the Jews, and saith unto them, I find in him no fault at all.
Ioh. 19. 9. And went again into the judgment hall, and said unto Jesus, Whence art thou? But Jesus gave him no answer.
Ioh. 19. 10. Then saith Pilate unto him, Speakest thou not unto me? knowest thou not that I have power to crucify thee, and have power to release thee?
Ioh. 19. 11. Jesus answered, Thou couldest have no power at all against me, except it were given thee from above: therefore he that delivered me unto thee hath the greater sin.
Ioh. 19. 24. They said therefore among themselves, Let us not rend it, but cast lots for it, whose it shall be: that the Scripture might be fulfilled, which saith, They parted my raiment among them, and for my vesture they did cast lots. These things therefore the soldiers did.
Ioh. 19. 28. After this, Jesus knowing that all things were now accomplished, that the Scripture might be fulfilled, saith, I thirst.
Ioh. 19. 30. When Jesus therefore had received the vinegar, he said, It is finished: and he bowed his head, and gave up the ghost.
Ioh. 19. 36. For these things were done, that the Scripture should be fulfilled, A bone of him shall not be broken.
Ioh. 19. 37. And again another Scripture saith, They shall look on him whom they pierced.
Ioh. 19. 38. And after this Joseph of Arimathea, being a disciple of Jesus, but secretly for fear of the Jews, besought Pilate that he might take away the body of Jesus: and Pilate gave him leave. He came therefore, and took the body of Jesus.
Ioh. 19. 39. And there came also Nicodemus, which at the first came to Jesus by night, and brought a mixture of myrrh and aloes, about an hundred pound weight.
Ioh. 19. 40. Then took they the body of Jesus, and wound it in linen clothes with the spices, as the manner of the Jews is to bury.
Ioh. 19. 41. Now in the place where he was crucified there was a garden; and in the garden a new sepulchre, wherein was never man yet laid.
Ioh. 19. 42. There laid they Jesus therefore because of the Jews' preparation day; for the sepulchre was nigh at hand.
Ioh. 20. 1. The first day of the week cometh Mary Magdalene early, when it was yet dark, unto the sepulchre, and seeth the stone taken away from the sepulchre.
Ioh. 20. 2. Then she runneth, and cometh to Simon Peter, and to the other disciple, whom Jesus loved, and saith unto them, They have taken away the Lord out of the sepulchre, and we know not where they have laid him.
Ioh. 20. 3. Peter therefore went forth, and that other disciple, and came to the sepulchre.
Ioh. 20. 4. So they ran both together: and the other disciple did outrun Peter, and came first to the sepulchre.
Ioh. 20. 5. And he stooping down, and looking in, saw the linen clothes lying; yet went he not in.
Ioh. 20. 6. Then cometh Simon Peter following him, and went into the sepulchre, and seeth the linen clothes lie,
Ioh. 20. 7. And the napkin, that was about his head, not lying with the linen clothes, but wrapped together in a place by itself.
Ioh. 20. 8. Then went in also that other disciple, which came first to the sepulchre, and he saw, and believed.
Ioh. 20. 9. For as yet they knew not the Scripture, that he must rise again from the dead.
Ioh. 20. 10. Then the disciples went away again unto their own home.
Ioh. 20. 11. But Mary stood without at the sepulchre weeping: and as she wept, she stooped down, and looked into the sepulchre,
Ioh. 20. 12. And seeth two angels in white sitting, the one at the head, and the other at the feet, where the body of Jesus had lain.
Ioh. 20. 13. And they say unto her, Woman, why weepest thou? She saith unto them, Because they have taken away my Lord, and I know not where they have laid him.
Ioh. 20. 14. And when she had thus said, she turned herself back, and saw Jesus standing, and knew not that it was Jesus.
Ioh. 20. 15. Jesus saith unto her, Woman, why weepest thou? whom seekest thou? She, supposing him to be the gardener, saith unto him, Sir, if thou have borne him hence, tell me where thou hast laid him, and I will take him away.
Ioh. 20. 16. Jesus saith unto her, Mary. She turned herself, and saith unto him, Rabboni; which is to say, Master.
Ioh. 20. 17. Jesus saith unto her, Touch me not; for I am not yet ascended to my Father: but go to my brethren, and say unto them, I ascend unto my Father, and your Father; and to my God, and your God.
Ioh. 20. 18. Mary Magdalene came and told the disciples that she had seen the Lord, and that he had spoken these things unto her.
Ioh. 20. 19. Then the same day at evening, being the first day of the week, when the doors were shut where the disciples were assembled for fear of the Jews, came Jesus and stood in the midst, and saith unto them, Peace be unto you.
Ioh. 20. 20. And when he had so said, he shewed unto them his hands and his side. Then were the disciples glad, when they saw the Lord.
Ioh. 20. 21. Then said Jesus to them again, Peace be unto you: as my Father hath sent me, even so send I you.
Ioh. 20. 22. And when he had said this, he breathed on them, and saith unto them, Receive ye the Holy Ghost:
Ioh. 20. 23. Whose soever sins ye remit, they are remitted unto them; and whose soever sins ye retain, they are retained.
Ioh. 20. 24. But Thomas, one of the twelve, called Didymus, was not with them when Jesus came.
Ioh. 20. 25. The other disciples therefore said unto him, We have seen the Lord. But he said unto them, Except I shall see in his hands the print of the nails, and put my finger into the print of the nails, and thrust my hand into his side, I will not believe.
Ioh. 20. 26. And after eight days again his disciples were within, and Thomas with them: then came Jesus, the doors being shut, and stood in the midst, and said, Peace be unto you.
Ioh. 20. 27. Then saith he to Thomas, Reach hither thy finger, and behold my hands; and reach hither thy hand, and thrust it into my side: and be not faithless, but believing.
Ioh. 20. 28. And Thomas answered and said unto him, My Lord and my God.
Ioh. 20. 29. Jesus saith unto him, Thomas, because thou hast seen me, thou hast believed: blessed are they that have not seen, and yet have believed.
Ioh. 20. 30. And many other signs truly did Jesus in the presence of his disciples, which are not written in this book:
Ioh. 20. 31. But these are written, that ye might believe that Jesus is the Christ, the Son of God, and that believing ye might have life through his name.
Ioh. 21. 15. So when they had dined, Jesus saith to Simon Peter, Simon, son of Jonas, lovest thou me more than these? He saith unto him, Yea, Lord, thou knowest that I love thee. He saith unto him, Feed my lambs.
Ioh. 21. 16. He saith to him again the second time, Simon, son of Jonas, lovest thou me? He saith unto him, Yea, Lord, thou knowest that I love thee. He saith unto him, Feed my sheep.
Ioh. 21. 17. He saith unto him the third time, Simon, son of Jonas, lovest thou me? Peter was grieved because he said unto him the third time, Lovest thou me? And he said unto him, Lord, thou knowest all things, thou knowest that I love thee. Jesus saith unto him, Feed my sheep.
Ioh. 21. 18. Verily, verily I say unto thee, When thou wast young, thou girdedst thyself, and walkedst whither thou wouldest: but when thou shalt be old, thou shalt stretch forth thy hands, and another shall gird thee, and carry thee whither thou wouldest not.
Ioh. 21. 19. This spake he, signifying by what death he should glorify God. And when he had spoken this, he saith unto him, Follow me.
Ioh. 21. 20. Then Peter, turning about, seeth the disciple whom Jesus loved following; which also leaned on his breast at supper, and said, Lord, which is he that betrayeth thee?
Ioh. 21. 21. Peter seeing him saith to Jesus, Lord, and what shall this man do?
Ioh. 21. 22. Jesus saith to him, If I will that he tarry till I come, what is that to thee? follow thou me.
Ioh. 21. 23. Then went this saying abroad among the brethren, that that disciple should not die: yet Jesus said not unto him, He shall not die; but, If I will that he tarry till I come, what is that to thee?
Ioh. 21. 24. This is the disciple which testifieth of these things, and wrote these things: and we know that his testimony is true.
Ioh. 21. 25. And there are also many other things which Jesus did, the which, if they should be written every one, I suppose that even the world itself could not contain the books that should be written. Amen.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Hammond Mr. E. Chancery la.
Hammond Mr. Edward, Bedford row
Hammond Mr. Edward, Bishopsgate st. Without
Hammond Mr. Edward, Bridge st. Blackfriars
Hammond Mr. Edward, Cheapside
Hammond Mr. Edward, Cornhill
Hammond Mr. Edward, Fenchurch st.
Hammond Mr. Edward, Fleet st.
Hammond Mr. Edward, Gracechurch st.
Hammond Mr. Edward, Great Russell st. Bloomsbury
Hammond Mr. Edward, Great Tower st.
Hammond Mr. Edward, Holborn
Hammond Mr. Edward, Lombard st.
Hammond Mr. Edward, Mansion house st.
Hammond Mr. Edward, Mark lane
Hammond Mr. Edward, Minories
Hammond Mr. Edward, Moorfields
Hammond Mr. Edward, Newgate st.
Hammond Mr. Edward, Old Bailey
Hammond Mr. Edward, Old Broad st.
Hammond Mr. Edward, Ratcliff highway
Hammond Mr. Edward, Rosemary lane
Hammond Mr. Edward, Royal exchange
Hammond Mr. Edward, Shoe lane
Hammond Mr. Edward, Strand
Hammond Mr. Edward, Tower hill
Hammond Mr. Edward, Tower st.
Hammond Mr. Edward, Wapping
Hammond Mr. Edward, Whitechapel
Hammond Mr. Edward, Wood st. Cheapside
Hammond Mr. Edward, Woolwich
Hammond Mr. Edward, Wych st.
Hammond Mr. Edward, York
Hammond Mr. Edward, Yorkshire
Hammond Mr. Edward, Yorkshire
Hammond Mr. Edward, Yorkshire

Mat. 4. 18 Walking by the sea of Galilee, he saw two brethren, Simon called Peter, and Andrew his brother, casting a net into the sea: for they were fishers.

19 And he saith unto them, Follow me, and I will make you fishers of men.

20 And straightway he called them: and they left their father Zebedee in the ship with the hired servants, and went after him.

21 And they go into Capernaum; and straightway on the sabbath day he entered into the synagogue, and taught.

22 And they were astonished at his doctrine: for he taught them as one that had authority, and not as the scribes.

23 And there was in their synagogue a man with an unclean spirit; and he cried out,

24 Saying, Let us alone; what have we to do with thee, thou Jesus of Nazareth? art thou come to destroy us? I know thee who thou art, the Holy One of God.

25 And Jesus rebuked him, saying, Hold thy peace, and come out of him.

26 And when the unclean spirit had torn him, and cried with a loud voice, he came out of him.

27 And they were all amazed, insomuch that they questioned among themselves, saying, What thing is this? what new doctrine is this? for with authority commandeth he even the unclean spirits, and they do obey him.

28 And immediately his fame spread abroad throughout all the region round about Galilee.

29 And forthwith, when they were come out of the synagogue, they entered into the house of Simon and Andrew, with James and John.

30 But Simon's wife's mother lay sick of a fever, and anon they tell him of her.

31 And he came and took her by the hand, and lifted her up; and immediately the fever left her, and she ministered unto them.

32 And at even, when the sun did set, they brought unto him all that were diseased, and them that were possessed with devils.

33 And all the city was gathered together at the door.

34 And he healed many that were sick of divers diseases, and cast out many devils; and suffered not the devils to speak, because they knew him.

35 And in the morning, rising up a great while before day, he went out, and departed into a solitary place, and there prayed.

36 And Simon and they that were with him followed after him.

37 And when they had found him, they said unto him, All men seek for thee.

38 And he said unto them, Let us go into the next towns, that I may preach there also: for therefore came I forth.

39 And he preached in their synagogues throughout all Galilee, and cast out devils.

40 And there came a leper to him, beseeching him, and kneeling down to him, and saying unto him, If thou wilt, thou canst make me clean.

41 And Jesus, moved with compassion, put forth his hand, and touched him, and saith unto him, I will; be thou clean.

42 And as soon as he had spoken, immediately the leprosy departed from him, and he was cleansed.

43 And he straitly charged him, and forthwith sent him away;

44 And saith unto him, See thou say nothing to any man: but go thy way, shew thyself to the priest, and offer for thy cleansing those things which Moses commanded, for a testimony unto them.

45 But he went out, and began to publish it much, and to blaze abroad the matter, insomuch that Jesus could no more openly enter into the city, but was without in desert places: and they came to him from every quarter.

CHAP. II.

1 And again he entered into Capernaum after some days; and it was noised that he was in the house.

2 And straightway many were gathered together, insomuch that there was no room to receive them, no, not so much as about the door: and he preached the word unto them.

3 And they come unto him, bringing one sick of the palsy, which was borne of four.

4 And when they could not come nigh unto him for the press, they uncovered the roof where he was: and when they had broken it up, they let down the bed wherein the sick of the palsy lay.

5 When Jesus saw their faith, he said unto the sick of the palsy, Son, thy sins be forgiven thee.

6 But there were certain of the scribes sitting there, and reasoning in their hearts,

7 Why doth this man thus speak blasphemies? who can forgive sins but God only?

8 And immediately when Jesus perceived in his spirit that they so reasoned within themselves, he said unto them, Why reason ye these things in your hearts?

9 Whether is it easier to say to the sick of the palsy, Thy sins be forgiven thee; or to say, Arise, and take up thy bed, and walk?

10 But that ye may know that the Son of man hath power on earth to forgive sins, (he said to the sick of the palsy,)

11 I say unto thee, Arise, and take up thy bed, and go thy way into thine house.

12 And immediately he arose, took up the bed, and went forth before them all; insomuch that they were all amazed, and glorified God, saying, We never saw it on this fashion.

13 And he went forth again by the sea side; and all the multitude resorted unto him, and he taught them.

14 And as he passed by, he saw Levi the son of Alphæus sitting at the receipt of custom, and said unto him, Follow me. And he arose and followed him.

15 And it came to pass, that Jesus sat at meat in his house, and many publicans and sinners sat also together with Jesus and his disciples: for there were many, and they followed him.

16 And when the scribes and Pharisees saw him eat with publicans and sinners, they said unto his disciples, How is it that he eateth and drinketh with publicans and sinners?

17 When Jesus heard it, he saith unto them, They that are whole have no need of the physician, but they that are sick: I came not to call the righteous, but sinners to repentance.

18 And the disciples of John and of the Pharisees used to fast: and they come and say unto him, Why do the disciples of John and of the Pharisees fast, but thy disciples fast not?

19 And Jesus said unto them, Can the children of the bridechamber fast, while the bridegroom is with them? as long as they have the bridegroom with them, they cannot fast.

20 But the days will come, when the bridegroom shall be taken away from them, and then shall they fast in those days.

21 No man also seweth a piece of new cloth on an old garment: else the new piece that filled it up taketh away from the old, and the rent is made worse.

22 And no man putteth new wine into old bottles: else the new wine doth burst the bottles, and the wine is spilled, and the bottles will be marred: but new wine must be put into new bottles.

23 And it came to pass, that he went through the corn fields on the sabbath day; and his disciples began, as they went, to pluck the ears of corn.

24 And the Pharisees said unto him, Behold, why do they on the sabbath day that which is not lawful?

25 And he said unto them, Have ye never read what David did, when he had need, and was an hungred, he, and they that were with him?

26 How he went into the house of God in the days of Abiathar the high priest, and did eat the shewbread, which is not lawful to eat but for the priests, and gave also to them which were with him?

27 And he said unto them, The sabbath was made for man, and not man for the sabbath:

28 Therefore the Son of man is Lord also of the sabbath.

CHAP. III.

1 And he entered again into the synagogue; and there was a man there which had a withered hand.

2 And they watched him, whether he would heal him on the sabbath day; that they might accuse him.

3 And he saith unto the man which had the withered hand, Stand forth.

4 And he saith unto them, Is it lawful to do good on the sabbath days, or to do evil? to save life, or to kill? But they held their peace.

5 And when he had looked round about on them with anger, being grieved for the hardness of their hearts, he saith unto the man, Stretch forth thine hand. And he stretched it out: and his hand was restored whole as the other.

6 And the Pharisees went forth, and straightway took counsel with the Herodians against him, how they might destroy him.

7 But Jesus withdrew himself with his disciples to the sea: and a great multitude from Galilee followed him, and from Judæa,

8 And from Jerusalem, and from Idumæa, and from beyond Jordan; and they about Tyre and Sidon, a great multitude, when they had heard what great things he did, came unto him.

9 And he spake to his disciples, that a small ship should wait on him because of the multitude, lest they should throng him.

10 For he had healed many; insomuch that they pressed upon him for to touch him, as many as had plagues.

11 And unclean spirits, when they saw him, fell down before him, and cried, saying, Thou art the Son of God.

12 And he straitly charged them that they should not make him known.

13 And he goeth up into a mountain, and calleth unto him whom he would: and they came unto him.

14 And he ordained twelve, that they should be with him, and that he might send them forth to preach,

15 And to have power to heal sicknesses, and to cast out devils:

16 And Simon he surnamed Peter;

17 And James the son of Zebedee, and John the brother of James; and he surnamed them Boanerges, which is, The sons of thunder:

18 And Andrew, and Philip, and Bartholomew, and Matthew, and Thomas, and James the son of Alphæus, and Thaddæus, and Simon the Canaanite,

19 And Judas Iscariot, which also betrayed him: and they went into a house.

20 And the multitude cometh together again, so that they could not so much as eat bread.

21 And when his friends heard of it, they went out to lay hold on him: for they said, He is beside himself.

22 And the scribes which came down from Jerusalem said, He hath Beelzebub, and by the prince of the devils casteth he out devils.

23 And he called them unto him, and said unto them in parables, How can Satan cast out Satan?

24 And if a kingdom be divided against itself, that kingdom cannot stand.

25 And if a house be divided against itself, that house cannot stand.

26 And if Satan rise up against himself, and be divided, he cannot stand, but hath an end.

27 No man can enter into a strong man's house, and spoil his goods, except he will first bind the strong man; and then he will spoil his house.

28 Verily I say unto you, All sins shall be forgiven unto the sons of men, and blasphemies wherewith soever they shall blaspheme:

29 But he that shall blaspheme against the Holy Ghost hath never forgiveness, but is in danger of eternal damnation:

30 Because they said, He hath an unclean spirit.

31 There came then his brethren and his mother, and, standing without, sent unto him, calling him.

32 And the multitude sat about him, and they said unto him, Behold, thy mother and thy brethren without seek for thee.

33 And he answered them, saying, Who is my mother, or my brethren?

34 And he looked round about on them which sat about him, and said, Behold my mother and my brethren!

35 For whosoever shall do the will of God, the same is my brother, and my sister, and mother.

CHAP. IV.

1 And he began again to teach by the sea side: and there was gathered unto him a great multitude, so that he entered into a ship, and sat in the sea; and the whole multitude was by the sea on the land.

2 And he taught them many things by parables, and said unto them in his doctrine,

3 Hearken; Behold, there went out a sower to sow:

4 And it came to pass, as he sowed, some fell by the way side, and the fowls of the air came and devoured it up.

5 And some fell on stony ground, where it had not much earth; and immediately it sprang up, because it had no deepness of earth:

6 But when the sun was up, it was scorched; and because it had no root, it withered away.

7 And some fell among thorns, and the thorns grew up, and choked it, and it yielded no fruit.

8 And other fell on good ground, and did yield fruit that sprang up and increased, and brought forth, some thirty, and some sixty, and some an hundred.

9 And he said unto them, He that hath ears to hear, let him hear.

10 And when he was alone, they that were about him with the twelve asked of him the parable.

11 And he said unto them, Unto you it is given to know the mystery of the kingdom of God: but unto them that are without, all these things are done in parables:

12 That seeing they may see, and not perceive; and hearing they may hear, and not understand; lest at any time they should be converted, and their sins should be forgiven them.

13 And he said unto them, Know ye not this parable? and how then will ye know all parables?

14 The sower soweth the word.

15 And these are they by the way side, where the word is sown; but when they have heard, Satan cometh immediately, and taketh away the word that was sown in their hearts.

16 And these are they likewise which are sown on stony ground; who, when they have heard the word, immediately receive it with gladness;

17 And have no root in themselves, and so endure but for a time: afterward, when affliction or persecution ariseth for the word's sake, immediately they are offended.

18 And these are they which are sown among thorns; such as hear the word,

19 And the cares of this world, and the deceitfulness of riches, and the lusts of other things entering in, choke the word, and it becometh unfruitful.

20 And these are they which are sown on good ground; such as hear the word, and receive it, and bring forth fruit, some thirtyfold, some sixty, and some an hundred.

21 And he said unto them, Is a candle brought to be put under a bushel, or under a bed? and not to be set on a candlestick?

22 For there is nothing hid, which shall not be manifested; neither was any thing kept secret, but that it should come abroad.

23 If any man have ears to hear, let him hear.

24 And he said unto them, Take heed what ye hear: with what measure ye mete, it shall be measured to you: and unto you that hear shall more be given.

25 For he that hath, to him shall be given: and he that hath not, from him shall be taken even that he hath.

26 And he said, So is the kingdom of God, as if a man should cast seed into the ground;

27 And should sleep, and rise night and day, and the seed should spring and grow up, he knoweth not how.

28 For the earth bringeth forth fruit of herself; first the blade, then the ear, after that the full corn in the ear.

29 But when the fruit is brought forth, immediately he putteth in the sickle, because the harvest is come.

30 And he said, Whereunto shall we liken the kingdom of God? or with what comparison shall we compare it?

31 It is like a grain of mustard seed, which, when it is sown in the earth, is less than all the seeds that be in the earth:

32 But when it is sown, it groweth up, and becometh greater than all herbs, and shooteth out great branches; so that the fowls of the air may lodge under the shadow of it.

33 And with many such parables spake he the word unto them, as they were able to hear it.

34 But without a parable spake he not unto them: and when they were alone, he expounded all things to his disciples.

35 And the same day, when the even was come, he saith unto them, Let us pass over unto the other side.

36 And when they had sent away the multitude, they took him even as he was in the ship. And there were also with him other little ships.

37 And there arose a great storm of wind, and the waves beat into the ship, so that it was now full.

38 And he was in the hinder part of the ship, asleep on a pillow: and they awake him, and say unto him, Master, carest thou not that we perish?

39 And he arose, and rebuked the wind, and said unto the sea, Peace, be still. And the wind ceased, and there was a great calm.

40 And he said unto them, Why are ye so fearful? how is it that ye have no faith?

41 And they feared exceedingly, and said one to another, What manner of man is this, that even the wind and the sea obey him?

CHAP. V.

1 And they came over unto the other side of the sea, into the country of the Gadarenes.

2 And when he was come out of the ship, immediately there met him out of the tombs a man with an unclean spirit,

3 Who had his dwelling among the tombs; and no man could bind him, no, not with chains:

4 Because that he had been often bound with fetters and chains, and the chains had been plucked asunder by him, and the fetters broken in pieces: neither could any man tame him.

5 And always, night and day, he was in the mountains, and in the tombs, crying, and cutting himself with stones.

6 But when he saw Jesus afar off, he ran and worshipped him,

7 And cried with a loud voice, and said, What have I to do with thee, Jesus, thou Son of the most high God? I adjure thee by God, that thou torment me not.

8 For he said unto him, Come out of the man, thou unclean spirit.

9 And he asked him, What is thy name? And he answered, saying, My name is Legion: for we are many.

10 And he besought him much that he would not send them away out of the country.

11 Now there was there nigh unto the mountains a great herd of swine feeding.

12 And all the devils besought him, saying, Send us into the swine, that we may enter into them.

13 And forthwith Jesus gave them leave. And the unclean spirits went out, and entered into the swine: and the herd ran violently down a steep place into the sea, (they were about two thousand;) and were choked in the sea.

14 And they that fed the swine fled, and told it in the city, and in the country. And they went out to see what it was that was done.

15 And they come to Jesus, and see him that was possessed with the devil, and had the legion, sitting, and clothed, and in his right mind: and they were afraid.

16 And they that saw it told them how it befell to him that was possessed with the devil, and also concerning the swine.

17 And they began to pray him to depart out of their coasts.

18 And when he was come into the ship, he that had been possessed with the devil prayed him that he might be with him.

19 Howbeit Jesus suffered him not, but saith unto him, Go home to thy friends, and tell them how great things the Lord hath done for thee, and hath had compassion on thee.

20 And he departed, and began to publish in Decapolis how great things Jesus had done for him: and all men did marvel.

21 And when Jesus had passed over again by ship unto the other side, much people gathered unto him: and he was nigh unto the sea.

22 And, behold, there cometh one of the rulers of the synagogue, Jairus by name; and when he saw him, he fell at his feet,

23 And besought him greatly, saying, My little daughter lieth at the point of death: I pray thee, that thou wouldest come and lay thy hands on her, that she may be healed; and she shall live.

24 And Jesus went with him; and much people followed him, and thronged him.

25 And a certain woman, which had an issue of blood twelve years,

26 And had suffered many things of many physicians, and had spent all that she had, and was nothing bettered, but rather grew worse,

27 When she had heard of Jesus, came in the press behind, and touched his garment.

28 For she said, If I may touch but his clothes, I shall be whole.

29 And straightway the fountain of her blood was dried up; and she felt in her body that she was healed of that plague.

30 And Jesus, immediately knowing in himself that virtue had gone out of him, turned him about in the press, and said, Who touched my clothes?

31 And his disciples said unto him, Thou seest the multitude thronging thee, and sayest thou, Who touched me?

32 And he looked round about to see her that had done this thing.

33 But the woman fearing and trembling, knowing what was done in her, came and fell down before him, and told him all the truth.

34 And he said unto her, Daughter, thy faith hath made thee whole; go in peace, and be whole of thy plague.

35 While he yet spake, there came from the ruler of the synagogue's house certain which said, Thy daughter is dead: why troublest thou the Master any further?

36 As soon as Jesus heard the word that was spoken, he saith unto the ruler of the synagogue, Be not afraid, only believe.

37 And he suffered no man to follow him, save Peter, and James, and John the brother of James.

38 And he cometh to the house of the ruler of the synagogue, and seeth the tumult, and them that wept and wailed greatly.

39 And when he was come in, he saith unto them, Why make ye this ado, and weep? the damsel is not dead, but sleepeth.

40 And they laughed him to scorn. But when he had put them all out, he taketh the father and the mother of the damsel, and them that were with him, and entereth in where the damsel was lying.

41 And he took the damsel by the hand, and said unto her, Talitha cumi; which is, being interpreted, Damsel, I say unto thee, arise.

42 And straightway the damsel arose, and walked; for she was of the age of twelve years. And they were astonished with a great astonishment.

43 And he charged them straitly that no man should know it; and commanded that something should be given her to eat.

CHAP. VI.

1 And he went out from thence, and came into his own country; and his disciples follow him.

2 And when the sabbath day was come, he began to teach in the synagogue: and many hearing him were astonished, saying, From whence hath this man these things? and what wisdom is this which is given unto this man, that even such mighty works are wrought by his hands?

3 Is not this the carpenter, the son of Mary, the brother of James, and Joses, and of Juda, and Simon? and are not his sisters here with us? And they were offended at him.

4 But Jesus said unto them, A prophet is not without honour, but in his own country, and among his own kin, and in his own house.

5 And he could there do no mighty work, save that he laid his hands upon a few sick folk, and healed them.

6 And he marvelled because of their unbelief. And he went round about the villages, teaching.

7 And he called unto him the twelve, and began to send them forth by two and two; and gave them power over unclean spirits;

8 And commanded them that they should take nothing for their journey, save a staff only; no scrip, no bread, no money in their purse:

9 But be shod with sandals; and not put on two coats.

10 And he said unto them, In what place soever ye enter into an house, there abide till ye depart from that place.

11 And whosoever shall not receive you, nor hear you, when ye depart thence, shake off the dust under your feet for a testimony against them. Verily I say unto you, It shall be more tolerable for Sodom and Gomorrha in the day of judgment, than for that city.

12 And they went out, and preached that men should repent.

13 And they cast out many devils, and anointed with oil many that were sick, and healed them.

14 And king Herod heard of him; (for his name was spread abroad:) and he said, That John the Baptist was risen from the dead, and therefore mighty works do shew forth themselves in him.

15 Others said, That it is Elias. And others said, That it is a prophet, or as one of the prophets.

16 But when Herod heard thereof, he said, It is John, whom I beheaded: he is risen from the dead.

17 For Herod himself had sent forth and laid hold upon John, and bound him in prison for Herodias' sake, his brother Philip's wife: for he had married her.

18 For John had said unto Herod, It is not lawful for thee to have thy brother's wife.

19 Therefore Herodias had a quarrel against him, and would have killed him; but she could not:

20 For Herod feared John, knowing that he was a just man and an holy, and observed him; and when he heard him, he did many things, and heard him gladly.

21 And when a convenient day was come, that Herod on his birthday made a supper to his lords, high captains, and chief estates of Galilee;

22 And when the daughter of the said Herodias came in, and danced, and pleased Herod and them that sat with him, the king said unto the damsel, Ask of me whatsoever thou wilt, and I will give it thee.

23 And he sware unto her, Whatsoever thou shalt ask of me, I will give it thee, unto the half of my kingdom.

24 And she went forth, and said unto her mother, What shall I ask? And she said, The head of John the Baptist.

25 And she came in straightway with haste unto the king, and asked, saying, I will that thou give me by and by in a charger the head of John the Baptist.

26 And the king was exceeding sorry; yet for his oath's sake, and for their sakes which sat with him, he would not reject her.

27 And immediately the king sent an executioner, and commanded his head to be brought: and he went and beheaded him in the prison,

28 And brought his head in a charger, and gave it to the damsel: and the damsel gave it to her mother.

29 And when his disciples heard of it, they came and took up his corpse, and laid it in a tomb.

30 And the apostles gathered themselves together unto Jesus, and told him all things, both what they had done, and what they had taught.

31 And he said unto them, Come ye yourselves apart into a desert place, and rest a while: for there were many coming and going, and they had no leisure so much as to eat.

32 And they departed into a desert place by ship privately.

33 And the people saw them departing, and many knew him, and ran afoot thither out of all cities, and outwent them, and came together unto him.

34 And Jesus, when he came out, saw much people, and was moved with compassion toward them, because they were as sheep not having a shepherd: and he began to teach them many things.

35 And when the day was now far spent, his disciples came unto him, and said, This is a desert place, and now the time is far passed:

36 Send them away, that they may go into the country round about, and into the villages, and buy themselves bread: for they have nothing to eat.

37 He answered and said unto them, Give ye them to eat. And they say unto him, Shall we go and buy two hundred pennyworth of bread, and give them to eat?

38 He saith unto them, How many loaves have ye? go and see. And when they knew, they say, Five, and two fishes.

39 And he commanded them to make all sit down by companies upon the green grass.

40 And they sat down in ranks, by hundreds, and by fifties.

41 And when he had taken the five loaves and the two fishes, he looked up to heaven, and blessed, and brake the loaves, and gave them to his disciples to set before them; and the two fishes divided he among them all.

42 And they did all eat, and were filled.

43 And they took up twelve baskets full of the fragments, and of the fishes.

44 And they that did eat of the loaves were about five thousand men.

45 And straightway he constrained his disciples to get into the ship, and to go to the other side before unto Bethsaida, while he sent away the people.

46 And when he had sent them away, he departed into a mountain to pray.

47 And when even was come, the ship was in the midst of the sea, and he alone on the land.

48 And he saw them toiling in rowing; for the wind was contrary unto them: and about the fourth watch of the night he cometh unto them, walking upon the sea, and would have passed by them.

49 But when they saw him walking upon the sea, they supposed it had been a spirit, and cried out:

50 For they all saw him, and were troubled. And immediately he talked with them, and saith unto them, Be of good comfort: it is I; be not afraid.

51 And he went up unto them into the ship; and the wind ceased: and they were sore amazed in themselves beyond measure, and wondered.

52 For they considered not the miracle of the loaves: for their heart was hardened.

53 And when they had passed over, they came into the land of Gennesaret, and drew to the shore.

54 And when they were come out of the ship, straightway they knew him,

55 And ran through that whole region round about, and began to carry about in beds those that were sick, where they heard he was.

56 And whithersoever he entered, into villages, or cities, or country, they laid the sick in the streets, and besought him that they might touch if it were but the border of his garment: and as many as touched him were made whole.

CHAP. VII.

1 Then came together unto him the Pharisees, and certain of the scribes, which came from Jerusalem.

2 And when they saw some of his disciples eat bread with defiled, that is to say, with unwashen, hands, they found fault.

3 For the Pharisees, and all the Jews, except they wash their hands oft, eat not, holding the tradition of the elders.

4 And when they come from the market, except they wash, they eat not. And many other things there be, which they have received to hold, as the washing of cups, and pots, brasen vessels, and of tables.

5 Then the Pharisees and scribes asked him, Why walk not thy disciples according to the tradition of the elders, but eat bread with unwashen hands?

6 He answered and said unto them, Well hath Esaias prophesied of you hypocrites, as it is written, This people honoureth me with their lips, but their heart is far from me.

7 Howbeit in vain they do worship me, teaching for doctrines the commandments of men.

8 For laying aside the commandment of God, ye hold the tradition of men, as the washing of pots and cups: and many other such like things ye do.

9 And he said unto them, Full well ye reject the commandment of God, that ye may keep your own tradition.

10 For Moses said, Honour thy father and thy mother; and, Whoso curseth father or mother, let him die the death:

11 But ye say, If a man shall say to his father or mother, It is Corban, that is to say, a gift, by whatsoever thou mightest be profited by me;

12 And suffer him no more to do aught for his father or his mother;

13 Making the word of God of none effect through your tradition, which ye have delivered: and many such like things do ye.

14 And when he had called all the people unto him, he said unto them, Hearken unto me every one of you, and understand:

15 There is nothing from without a man, that entering into him can defile him: but the things which come out of him, those are they that defile the man.

16 If any man have ears to hear, let him hear.

17 And when he was entered into the house from the people, his disciples asked him concerning the parable.

18 And he saith unto them, Are ye so without understanding also? Do ye not perceive, that whatsoever thing from without entereth into the man, it cannot defile him;

19 Because it entereth not into his heart, but into the belly, and goeth out into the draught, purging all meats?

20 And he said, That which cometh out of the man, that defileth the man.

21 For from within, out of the heart of men, proceed evil thoughts, adulteries, fornications, murders,

22 Thefts, covetousness, wickedness, deceit, lasciviousness, an evil eye, blasphemy, pride, foolishness:

23 All these evil things come from within, and defile the man.

24 And from thence he arose, and went into the borders of Tyre and Sidon, and entered into a house, and would have no man know it: but he could not be hid.

25 For a certain woman, whose young daughter had an unclean spirit, heard of him, and came and fell at his feet:

26 The woman was a Greek, a Syrophenician by nation; and she besought him that he would cast forth the devil out of her daughter.

27 But Jesus said unto her, Let the children first be filled: for it is not meet to take the children's bread, and to cast it unto the dogs.

28 And she answered and said unto him, Yes, Lord: yet the dogs under the table eat of the children's crumbs.

29 And he said unto her, For this saying go thy way; the devil is gone out of thy daughter.

30 And when she was come to her house, she found the devil gone out, and her daughter laid upon the bed.

31 And again, departing from the coasts of Tyre and Sidon, he came unto the sea of Galilee, through the midst of the coasts of Decapolis.

32 And they bring unto him one that was deaf, and had an impediment in his speech; and they beseech him to put his hand upon him.

33 And he took him aside from the multitude, and put his fingers into his ears, and he spat, and touched his tongue;

34 And looking up to heaven, he sighed, and saith unto him, Ephphatha, that is, Be opened.

35 And straightway his ears were opened, and the string of his tongue was loosed, and he spake plain.

36 And he charged them that they should tell no man: but the more he charged them, so much the more a great deal they published it;

37 And were beyond measure astonished, saying, He hath done all things well: he maketh both the deaf to hear, and the dumb to speak.

CHAP. VIII.

1 In those days the multitude being very great, and having nothing to eat, Jesus called his disciples unto him, and saith unto them,

2 I have compassion on the multitude, because they have now been with me three days, and have nothing to eat:

3 And if I send them away fasting to their own houses, they will faint by the way: for divers of them came from far.

4 And his disciples answered him, From whence can a man satisfy these men with bread here in the wilderness?

5 And he asked them, How many loaves have ye? And they said, Seven.

6 And he commanded the people to sit down on the ground: and he took the seven loaves, and gave thanks, and brake, and gave to his disciples to set before them; and they did set them before the people.

7 And they had a few small fishes: and he blessed, and commanded to set them also before them.

8 So they did eat, and were filled: and they took up of the broken meat that was left seven baskets.

9 And they that had eaten were about four thousand: and he sent them away.

10 And straightway he entered into a ship with his disciples, and came into the parts of Dalmanutha.

11 And the Pharisees came forth, and began to question with him, seeking of him a sign from heaven, tempting him.

12 And he sighed deeply in his spirit, and saith, Why doth this generation seek after a sign? verily I say unto you, There shall no sign be given unto this generation.

13 And he left them, and entering into the ship again departed to the other side.

14 Now the disciples had forgotten to take bread, neither had they in the ship with them more than one loaf.

15 And he charged them, saying, Take heed, beware of the leaven of the Pharisees, and of the leaven of Herod.

16 And they reasoned among themselves, saying, It is because we have no bread.

17 And when Jesus knew it, he saith unto them, Why reason ye, because ye have no bread? perceive ye not yet, neither understand? have ye your heart yet hardened?

18 Having eyes, see ye not? and having ears, hear ye not? and do ye not remember?

19 When I brake the five loaves among five thousand, how many baskets full of fragments took ye up? They say unto him, Twelve.

20 And when the seven among four thousand, how many baskets full of fragments took ye up? And they said, Seven.

21 And he said unto them, How is it that ye do not understand?

22 And he cometh to Bethsaida; and they bring a blind man unto him, and besought him to touch him.

23 And he took the blind man by the hand, and led him out of the town; and when he had spit on his eyes, and put his hands upon him, he asked him if he saw ought.

24 And he looked up, and said, I see men as trees, walking.

25 After that he put his hands again upon his eyes, and made him look up: and he was restored, and saw every man clearly.

26 And he sent him away to his house, saying, Neither go into the town, nor tell it to any in the town.

27 And Jesus went out, and his disciples, into the towns of Cæsarea Philippi: and by the way he asked his disciples, saying unto them, Whom do men say that I am?

28 And they answered, John the Baptist: but some say, Elias; and others, One of the prophets.

29 And he saith unto them, But whom say ye that I am? And Peter answereth and saith unto him, Thou art the Christ.

30 And he charged them that they should tell no man of him.

31 And he began to teach them, that the Son of man must suffer many things, and be rejected of the elders, and of the chief priests, and scribes, and be killed, and after three days rise again.

32 And he spake that saying openly. And Peter took him, and began to rebuke him.

33 But when he had turned about and looked on his disciples, he rebuked Peter, saying, Get thee behind me, Satan: for thou savourest not the things that be of God, but those that be of men.

34 And when he had called the people unto him with his disciples also, he said unto them, Whosoever will come after me, let him deny himself, and take up his cross, and follow me.

35 For whosoever will save his life shall lose it; but whosoever shall lose his life for my sake and the gospel's, the same shall save it.

36 For what shall it profit a man, if he shall gain the whole world, and lose his own soul?

37 Or what shall a man give in exchange for his soul?

38 Whosoever therefore shall be ashamed of me and of my words in this adulterous and sinful generation; of him also shall the Son of man be ashamed, when he cometh in the glory of his Father with the holy angels.

CHAP. IX.

1 And he said unto them, Verily I say unto you, That there be some of them that stand here, which shall not taste of death, till they have seen the kingdom of God come with power.

2 And after six days Jesus taketh with him Peter, and James, and John, and leadeth them up into a high mountain apart by themselves: and he was transfigured before them.

3 And his raiment became shining, exceeding white as snow; so as no fuller on earth can white them.

4 And there appeared unto them Elias with Moses: and they were talking with Jesus.

5 And Peter answered, and said to Jesus, Master, it is good for us to be here: and let us make three tabernacles; one for thee, and one for Moses, and one for Elias.

6 For he wist not what to say; for they were sore afraid.

7 And there was a cloud that overshadowed them: and a voice came out of the cloud, saying, This is my beloved Son: hear him.

8 And suddenly, when they had looked round about, they saw no man any more, save Jesus only with themselves.

9 And as they came down from the mountain, he charged them that they should tell no man what things they had seen, till the Son of man were risen from the dead.

10 And they kept that saying with themselves, questioning one with another what the rising from the dead should mean.

11 And they asked him, saying, Why say the scribes that Elias must first come?

12 And he answered and told them, Elias verily cometh first, and restoreth all things; and how it is written of the Son of man, that he must suffer many things, and be set at nought.

13 But I say unto you, That Elias is indeed come, and they have done unto him whatsoever they listed, as it is written of him.

14 And when he came to his disciples, he saw a great multitude about them, and the scribes questioning with them.

15 And straightway all the people, when they beheld him, were greatly amazed, and running to him saluted him.

16 And he asked the scribes, What question ye with them?

17 And one of the multitude answered and said, Master, I have brought unto thee my son, which hath a dumb spirit;

18 And wheresoever he taketh him, he teareth him: and he foameth, and gnasheth with his teeth, and pineth away: and I spake to thy disciples that they should cast him out; and they could not.

19 He answereth him, and saith, O faithless generation, how long shall I be with you? how long shall I suffer you? bring him unto me.

20 And they brought him unto him: and when he saw him, straightway the spirit tare him; and he fell on the ground, and wallowed foaming.

21 And he asked his father, How long is it ago since this came unto him? And he said, Of a child.

22 And ofttimes it hath cast him into the fire, and into the waters, to destroy him: but if thou canst do any thing, have compassion on us, and help us.

23 Jesus said unto him, If thou canst believe, all things are possible to him that believeth.

24 And straightway the father of the child cried out, and said with tears, Lord, I believe; help thou mine unbelief.

25 When Jesus saw that the people came running together, he rebuked the foul spirit, saying unto him, Thou dumb and deaf spirit, I charge thee, come out of him, and enter no more into him.

26 And the spirit cried, and rent him sore, and came out of him: and he was as one dead; insomuch that many said, He is dead.

27 But Jesus took him by the hand, and lifted him up; and he arose.

28 And when he was come into the house, his disciples asked him privately, Why could not we cast him out?

29 And he said unto them, This kind can come forth by nothing, but by prayer and fasting.

30 And they departed thence, and passed through Galilee; and he would not that any man should know it.

31 For he taught his disciples, and said unto them, The Son of man is delivered into the hands of men, and they shall kill him; and after that he is killed, he shall rise the third day.

32 But they understood not that saying, and were afraid to ask him.

33 And he came to Capernaum: and being in the house he asked them, What was it that ye disputed among yourselves by the way?

34 But they held their peace: for by the way they had disputed among themselves, who should be the greatest.

35 And he sat down, and called the twelve, and saith unto them, If any man desire to be first, the same shall be last of all, and servant of all.

36 And he took a child, and set him in the midst of them: and when he had taken him in his arms, he said unto them,

37 Whosoever shall receive one of such children in my name, receiveth me: and whosoever shall receive me, receiveth not me, but him that sent me.

38 And John answered him, saying, Master, we saw one casting out devils in thy name, and he followeth not us: and we forbade him, because he followeth not us.

39 But Jesus said, Forbid him not: for there is no man which shall do a miracle in my name, that can lightly speak evil of me.

40 For he that is not against us is on our part.

41 For whosoever shall give you a cup of water to drink in my name, because ye belong to Christ, verily I say unto you, he shall not lose his reward.

42 And whosoever shall offend one of these little ones that believe in me, it is better for him that a millstone were hanged about his neck, and he cast into the sea.

43 And if thy hand offend thee, cut it off: it is better for thee to enter into life maimed, than having two hands to go into hell, into the fire that never shall be quenched:

44 Where their worm dieth not, and the fire is not quenched.

45 And if thy foot offend thee, cut it off: it is better for thee to enter halt into life, than having two feet to be cast into hell, into the fire that never shall be quenched:

46 Where their worm dieth not, and the fire is not quenched.

47 And if thine eye offend thee, pluck it out: it is better for thee to enter into the kingdom of God with one eye, than having two eyes to be cast into hell fire:

48 Where their worm dieth not, and the fire is not quenched.

49 For every one shall be salted with fire, and every sacrifice shall be salted with salt.

50 Salt is good: but if the salt have lost his saltness, wherewith will ye season it? Have salt in yourselves, and have peace one with another.

CHAP. X.

1 And he arose from thence, and cometh into the coasts of Judæa by the farther side of Jordan: and the people resort unto him again; and, as he was wont, he taught them again.

2 And the Pharisees came to him, and asked him, Is it lawful for a man to put away his wife? tempting him.

3 And he answered and said unto them, What did Moses command you?

4 And they said, Moses suffered to write a bill of divorcement, and to put her away.

5 And Jesus answered and said unto them, For the hardness of your heart he wrote you this precept.

6 But from the beginning of the creation God made them male and female.

7 For this cause shall a man leave his father and mother, and cleave to his wife;

8 And they twain shall be one flesh: so then they are no more twain, but one flesh.

9 What therefore God hath joined together, let not man put asunder.

10 And in the house his disciples asked him again of the same matter.

11 And he saith unto them, Whosoever shall put away his wife, and marry another, committeth adultery against her.

12 And if a woman shall put away her husband, and be married to another, she committeth adultery.

13 And they brought young children to him, that he should touch them: and his disciples rebuked those that brought them.

14 But when Jesus saw it, he was much displeased, and said unto them, Suffer the little children to come unto me, and forbid them not: for of such is the kingdom of God.

15 Verily I say unto you, Whosoever shall not receive the kingdom of God as a little child, he shall not enter therein.

16 And he took them up in his arms, put his hands upon them, and blessed them.

17 And when he was gone forth into the way, there came one running, and kneeled to him, and asked him, Good Master, what shall I do that I may inherit eternal life?

18 And Jesus said unto him, Why callest thou me good? there is none good but one, that is, God.

19 Thou knowest the commandments, Do not commit adultery, Do not kill, Do not steal, Do not bear false witness, Defraud not, Honour thy father and mother.

20 And he answered and said unto him, Master, all these have I observed from my youth.

21 Then Jesus beholding him loved him, and said unto him, One thing thou lackest: go thy way, sell whatsoever thou hast, and give to the poor, and thou shalt have treasure in heaven: and come, take up the cross, and follow me.

22 And he was sad at that saying, and went away grieved: for he had great possessions.

23 And Jesus looked round about, and saith unto his disciples, How hardly shall they that have riches enter into the kingdom of God!

24 And the disciples were astonished at his words. But Jesus answereth again, and saith unto them, Children, how hard is it for them that trust in riches to enter into the kingdom of God!

25 It is easier for a camel to go through a needle's eye, than for a rich man to enter into the kingdom of God.

26 And they were astonished out of measure, saying among themselves, Who then can be saved?

27 And Jesus looking upon them saith, With men it is impossible, but not with God: for with God all things are possible.

28 Then Peter began to say unto him, Lo, we have left all, and have followed thee.

29 And Jesus answered and said, Verily I say unto you, There is no man that hath left house, or brethren, or sisters, or father, or mother, or wife, or children, or lands, for my sake, and the gospel's,

30 But he shall receive an hundredfold now in this time, houses, and brethren, and sisters, and mothers, and children, and lands, with persecutions; and in the world to come eternal life.

31 But many that are first shall be last; and the last first.

32 And they were in the way going up to Jerusalem; and Jesus went before them: and they were amazed, and as they followed, they were afraid. And he took again the twelve, and began to tell them what things should happen unto him,

33 Saying, Behold, we go up to Jerusalem; and the Son of man shall be delivered unto the chief priests, and unto the scribes; and they shall condemn him to death, and shall deliver him to the Gentiles:

34 And they shall mock him, and shall scourge him, and shall spit upon him, and shall kill him: and the third day he shall rise again.

35 And James and John, the sons of Zebedee, come unto him, saying, Master, we would that thou should do for us whatsoever we shall desire.

36 And he said unto them, What would ye that I should do for you?

37 They said unto him, Grant unto us that we may sit, one on thy right hand, and the other on thy left hand, in thy glory.

38 But Jesus said

Knight Grand Cross (Military Division).

The Collar of the Order is composed of Imperial Crowns, Lions of England, Thistles, Roses, Shamrocks, and Trefoils, alternately, linked together by Knots of the Order.

The Badge of the Order is a Star of seven points, each point being composed of seven rays of silver, with a Maltese Cross of gold enamelled white in the centre, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Star is worn on the left breast.

The Ribbon of the Order is worn over the right shoulder.

Knight Commander (Military Division).

The Badge of the Order is a Maltese Cross of gold enamelled white, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Badge is worn suspended from a Ribbon round the neck.

The Star is worn on the left breast.

Companion (Military Division).

The Badge of the Order is a Maltese Cross of gold enamelled white, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Badge is worn suspended from a Ribbon on the left breast.

Knight Grand Cross (Civil Division).

The Collar of the Order is composed of Imperial Crowns, Lions of England, Thistles, Roses, Shamrocks, and Trefoils, alternately, linked together by Knots of the Order.

The Badge of the Order is a Star of seven points, each point being composed of seven rays of silver, with a Maltese Cross of gold enamelled white in the centre, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Star is worn on the left breast.

The Ribbon of the Order is worn over the right shoulder.

Knight Commander (Civil Division).

The Badge of the Order is a Maltese Cross of gold enamelled white, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Badge is worn suspended from a Ribbon round the neck.

The Star is worn on the left breast.

Companion (Civil Division).

The Badge of the Order is a Maltese Cross of gold enamelled white, charged with the Imperial Crown proper, surrounded by a circle of gold enamelled blue, bearing the motto of the Order, "Tria Juncta in Uno," and having on the reverse the Royal Cypher.

The Badge is worn suspended from a Ribbon on the left breast.

M. Friſch von der Liturgie, beſonders in churſächſiſchen Landen, S. 222.
Geſchichte der Miſſionen der evangel. Brüder, S. 409 ff.
Jänisch's, Joſ. Ant. practiſche Bienenpflege, S. 324.
Das Recht der Fürſten, die Religionslehrer auf ein feſtſtehendes Symbol zu verpflichten, S. 174.
Schkuhrs botaniſche Hefte, S. 236
Tſchiffeli von der Stallfütterung und vom Kleebau in der Schweiz, S. 212.
Bücher, ſo geſucht werden:
Chamouſet Oeuvres Completes, Paris 1787. 2. Vol. 8. S. 118.
Conſiderations ſur les gouvernements, par d'Argenſon, S. 319.
Savary Dictionaire de Commerce 1. 2. und 3ter Band, S. 384. 423 f.
Bußtage, wenn ſolche in dieſem Jahre gehalten werden, nebſt den Texten, S. 44.
Buttermaſchine, Modell einer, wird im J. C. vorgezeigt, S. 153.

C.

Caffeepulver, hamburger, zu verkaufen wo? S. 126. 362.
Calender, ſ. J. C. hat in Commiſ. desgl. Bücher, ſo zu verkaufen.
Caminofen, Zeichnung eines neuen wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Cammercreditcaſſe, Bericht derſelben, wegen der Zahlung und Auslöſung der zahlbar gewordenen Zinscoupons pro Term. Oſtern S. 92. pro Term. Michaelis S. 289. Ziehungsliſte von Oſtern S. 136. von Michael, S. 332. der bürgerlichen zu Annaberg Ziehungsliſte, S. 205.
Caſſenbillets, Nachricht wegen roullirender falſcher S. 98 f. Belohnung für die Entdeckung des Verfertigers, S. 103 f. ſ. auch Generalien ꝛc.
Caſtanienbäume, zu verkaufen wo? S. 84. 91. 99.
Catechismus, des halliſchen bibliſchen, wer der Autor iſt, S. 230.
Cenſuredict, königl. preuß. im Auszuge, S. 61 ff. 69 ff.
Cichoriencaffee, zu verkaufen, wo? S. 165. 186. 196.
Clyſtierſpritzen, hölzerne, zum Selbſtapplicieren zeigt das J. C. vor, S. 7.
Coffer, die mit rauchen Decken überzogen, und auch die mit Leinwand gefütterten, halten die Matten auf, warum? S. 384.
Concordienbuch, zu einer neuen Auflage deſſelben werden Beyträge erbeten, S. 15.
Correſpondenz, wie ſie könne und ſolle geführt werden, S. 318.

D.

Dach, Modell eines engliſchen wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Dämme wurden im Anhält. im September aufgefüllt, S. 343.
Declamation des Predigers, wie ſie ſeyn ſolle, S. 189.
Deismus und Naturalismus, vom S. 193.
Digeſtor zur Zubereitung der Visceraleleyſtiere iſt im J. C. zu ſehen, S. 6.
Documente, von Zinsleiſten die verloren gegangen, Nachricht davon, S. 236.
Drehen, der Schaafe ſ. Schaafe.
Dreyfuß, verbeſſerter, wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Dünger, wie ſchlecht und unwirthſchaftlich man damit umgehe, S. 68. Vermehrung deſſelben, wo davon Nachrichten zu haben, S. 212.
Düngeſalz, Nachricht vom, wie auch vom Gebrauch und Preis deſſelben, S. 95.
Düngung, wie ſie in den Gärten im Herbſt 1788 geſchehen, S. 147.
Dunſt- und Feuermaſchinen, von neuerfundener, S. 198 f.

E.

Egeriſches, mineraliſches Waſſer zu Herrnhut nachgemachtes, ſoll ſo gut ſeyn als das natürliche, S. 197.
Ebenbaum, von den ſchädlichen Eigenſchaften deſſelben, S. 155.
Eichen, 3 und 6 ellichte, werden zum Verpflanzen partheienweiſe unentgeldlich angeboten, S. 45. und andere Bäume ſind in England und Schottland in groſſer Menge angepflanzt worden, S. 419. junge, warum ſie ſelten fortkommen? ſ. unbeantw. Anfr. S. 432 f. Verpflanzen der jungen, ob die Methode des hannöveriſchen Forſtbedienten in dem Stücke bekannt genug iſt? ſ. unbeantw. Anfr. S. 168.
Eichenholz, verſchiedene Preiſe deſſelben zu Halle und Magdeburg, S. 245.
Ellern, ſind partheienweiſe zu bekommen, wo? S. 345. 414.
Erdäpfel, ſind von der Landaccife frey, S. 330.
Ertel, Schulze zu Selfendorf in Schleſien, kurze Nachricht von ihm, S. 464.
Erziehung, von der neuen, in einem Schreiben eines Vaters, S. 36 ff.
Erziehungsanſtalt in Leipzig, Nachricht davon, S. 348 f.

F.

Farben auf Tüchern, wie man erbiten könne, ob ſie ächt ſind, S. 283. in Muſcheln, Pfannenſchmidts, S. 165. 338.
Farbentuſchen, Pfannenſchmidts, S. 165. 338.
Federn, unter den Kutſchen, Betrug der dabey vorgehen kann, S. 118.
Federſpuhlen, Muſter von geſchnittenen, zum Oculiren, wird im J. C. vorgezeigt, S. 6.
Fenſter, über die Verwahrung der, S. 447 f. wieder helle zu machen, wer das könne S. 3.
Fenſterrahmen, Modell eines verzüglichen, iſt im J. C. zu ſehen, S. 6.
Fennen, im Anhält. ſind in dieſem Jahre weniger geweſen als in andern Jahren, S. 343.
Feueranſtalten, etwas über, S. 334 f.
Feuereiſſe, ein Deckel dazu, welcher das Rauchen verhüten ſoll, wird in K. geſt. im J. C. vorgezeigt, S. 153.

**Tide Tables and Tidal Stream Tables**

**Tide Tables**

Tide Tables are published annually by the Admiralty and contain predictions of the times and heights of high and low waters for a number of standard ports for each day of the year. Tide Tables for European waters are published in two volumes, Volume 1 (Part 1) covering the British Isles and Volume 1 (Part 2) covering the rest of Europe. Volume 2 covers the Atlantic coasts of North and South America, Volume 3 covers the Pacific coasts of North and South America, Volume 4 covers the Indian Ocean and South China Sea, and Volume 5 covers the Australian area.

Tide Tables for the British Isles and Europe are also published annually by the Admiralty in a single volume, NP 201.

Tide Tables for the Mediterranean Sea are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 204.

Tide Tables for the Atlantic coast of North America are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 250.

Tide Tables for the Pacific coast of North America are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 256.

Tide Tables for the Indian Ocean and South China Sea are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 230.

Tide Tables for the Australian area are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 235.

Tide Tables for the New Zealand area are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 240.

Tide Tables for the Japanese area are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 245.

Tide Tables for the Canadian Arctic are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 252.

Tide Tables for the Antarctic are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 258.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 260.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 270.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 280.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 290.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 300.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 310.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 320.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 330.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 340.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 350.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 360.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 370.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 380.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 390.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 400.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 410.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 420.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 430.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 440.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 450.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 460.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 470.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 480.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 490.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 500.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 510.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 520.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 530.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 540.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 550.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 560.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 570.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 580.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 590.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 600.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 610.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 620.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 630.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 640.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 650.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 660.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 670.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 680.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 690.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 700.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 710.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 720.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 730.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 740.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 750.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 760.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 770.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 780.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 790.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 800.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 810.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 820.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 830.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 840.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 850.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 860.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 870.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 880.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 890.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 900.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 910.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 920.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 930.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 940.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 950.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 960.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 970.

Tide Tables for the Pacific Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 980.

Tide Tables for the Atlantic Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 990.

Tide Tables for the Indian Ocean Islands are published annually by the Admiralty in a single volume, NP 1000.

Hechſelmaſchine, Modell einer einfachen, zeigt das J. C. vor, S. 7.
Hechelgras, wie es aus dem Waſſer könne weggebracht werden? ſ. unbeantw. Anfr. S. 284.
Hederich, über die Vertilgung deſſelben, S. 164.
Hefen, ohne, zu backen, S. 326.
Hilſcher, Müller zu Waldiz in Schleſien, kurze Nachricht von ihm, S. 464.
Himmelskörper, ſunkiſche, Probedruck davon iſt im J. C. zu ſehen, S. 337.
Holſtein, Mechanicus zu Dresden, kann ſehr geſchickt Zähne einſetzen, S. 197.
Holzerſparniß, von der, in der Oberlauſitz, S. 153. f.
Holzerſparende Geſellſchaft, kön. preuß. S. 167.
Holzmangel, reißt im Anhält. ein, S. 344.
Holzſaamen, 16 Sorten ſ. Saamen.
Holztapiren, Principia dazu ſind noch nicht feſtgeſetzt, S. 384.
Honig- und Lebkuchen, Nürnberger, zu verkaufen, wo? S. 429.
Howard, James, An Accounte of the principal Lazarettos in Europe, ob davon eine deutſche Ueberſetzung zu erwarten ſey? ſ. beantw. Anfr. S. 417. 438.
Huthe, Prager, zu verkaufen, wo? S. 461.
Huthfabrik, ſteht zum Verkauf, wo? S. 461.

J.

*Jamin*, moyens de detruire les exhalaiſons pernicieuſes, ob es überſetzt worden, ſ. unbeantw. Anfr. S. 118.
Induſtrie, von England, Fragment davon, S. 449.
Ingwer, zu erweichen und einzumachen, wer das könne, S. 3.
Inſtrument, bequemes, zum Deuliren der Bäume, iſt im Int. Comtoir zu ſehen, S. 7. Neuerfundenes muſikaliſches abgezeichnet, ebendaſ. S. 282.
Inſtrumente, mathematiſche, optiſche und andere, von J. D. Weickert, S. 133 f. 329. 345 f.
Intelligenz-Comtoir erinnert die Intereſſenten an die Pränumeration auf das Int. Blatt, S. 19. 219. 243. 453 f.
Intelligenz Comtoir a) giebt unentgeldlich aus:
Ankündigung des Buchs vom Aberglauben, S. 243. von Adv. Studers Buche über die geſetzliche Erbfolge ꝛc. 438. von Thom. Förſters Erzählung ſeiner Reiſen, 454 f. von M. Waldaus Betrachtungen über die chriſtliche Religion, 35 f.
Beſchreibung und Riß einer vortheilhaften Nelken- und Aurikelbeilage, S. 61.
Nachricht vom groſſen Jägeriſchen Atlas, S. 211.
Nelkenverzeichniß des Stadtſchr. Joh. Heinr. Albonico zu Dobeln, S. 61. des Lieut. C. S. Ranfft, 61.
Verzeichniſſe, gedruckte, von den Sämereyen des Handelsgärtners J. J. Gottholds zu Arnſtadt, S. 2. 35. 445. 461 f. von Blumen- und Küchengarten-Sämereyen des Handelsgärtners J. H. Plaz in Erfurt, 28. einer Nelkenſammlung, 315. von Sophas, Stühlen ꝛc. ſo den Kebel und Enders zu haben, 337. von ausländiſchen Bäumen und Sträuchern, 369. 381.
b) hat in Commiſſion an Büchern:
Alles wahr und nichts Roman, S. 253.
Almanach für die erwachſene Jugend vom Jahr 1790, S. 407. 440.
Annalen, frankfurter, medicinische für Aerzte, Wundärzte ꝛc. von D. Müller und Hoffmann, des 1ſten Jahrganges 1ſtes und 2tes Quart. S. 334.
Anweiſung zum Briefſchreiben, S. 440.
Archiv weiblicher Hauptkenntniſſe 7tes Stück, S. 319.
Atlas, groſſer Jägeriſcher, S. 211. von Deutſchland, 259.
Atlas, Sotzmanniſcher, erſter Heft, S. 259. von Deutſchland, 290.
Beſchreibungen, wie Feld- und Landwirthſchaften ꝛc. zu verbeſſern ſind, S. 293.
Berechnung, tabellariſche, der Gewinne in den Lotterien, S. 447.
Bibeln, häuſiſche, S. 160.
Blumenleſe nützlicher und angenehmer Kenntniſſe, S. 68.
Bodus wohlerfahrner Kaufmann 5te Auflage, S. 293. 358.
Borowskys beſte in- und ausländiſche Getraydearten, Futtergewächſe ꝛc. S. 220.
v. Burgsdorf Forſthandbuch, S. 36. 298. 358.
Deſſelben Anleitung zur Erziehung der einheimiſchen und fremden Holzarten, S. 358.
Brehm, über das wahre Weſen des Naturrechts, S. 21.
Büſchings, eigene Lebensbeſchreibung, S. 447.
D. Burkhardts Predigt am Dankfeſte für die Geneſung des Königs von England, S. 220.
Calender, bergmänniſcher, S. 440.
= churſächſ. Hof- und Staats- auf das J. 1789, S. 28.
= fränkiſcher Haus- und Wirthſchafts- S. 340.
= göttingiſcher Taſchen- S. 440.
= gothaiſcher Hof- S. 389. 440.
= lauenburgiſcher, S. 440.
= leipziger Taſchen- S. 420.
= Offenbacher Taſchen- S. 390. 540.
Canteleu, chirurgiſch-practiſche, für angehende Practiker der Wundarzneykunſt von Jäger 2 B. S. 313.
Der Feldbau chymiſch unterſucht von Rückert 2 Theile, S. 243. 298. 423.
Funkiſche Erdkörper, S. 337. 437.
Deſſen kleinere Erd- und Himmelskörper, S. 437.
Gebrauch des Trokars, S. 270.
Geſchichte des franzöſ. Reichsſtaats, S. 351.
Geſchichte und Geographie von Deutſchland, S. 371. 407.
D. Hoffmann, wie können Frauenzimmer frohe Mütter geſunder Kinder werden, und ſelbſt dabey geſund und ſchön bleiben? S. 334.
Huths Magazin der Baukunſt, S. 85.
Iſt es wahr, daß der Redner auf der Bühne ſtärker rühre als der Redner auf der Canzel? S. 284.

Jugendfreuden, eine Monatsſchr. S. 99. 107. 246.
Kriegscharte zwiſchen Schweden und Rußland, S. 259.
Kriegsſchauplatz, neuer, zwiſchen den ruſſiſchen, kaiſerlichen und türkiſchen Heeren, S. 259.
Laudons Portrait in Wachs ressirt, S. 437.
Lehrbuch, juriſtiſch-practiſches, ꝛc. S. 378.
Liederkatechismus, evangeliſcher, S. 284. 365.
Linienblätter, vier Stück verſchiedener Weite, S. 358.
Mayer, das Ganze der Landwirthſchaft 2 Bände, S. 36.
Monatskupfer, 12 Stück, zum Lauenburg. Taſchenkalender, S. 282.
Monro's, Alex. von anatom. Einſprützungen und Aufbewahrung anatomiſcher Präparate, S. 334.
Morgen- und Abendandachten, S. 86.
Museum ornithologicum, S. 446.
D. Müllers Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten, S. 333.
Naumanns Induſtrialtopographie von Churſachſen 5 Hefte, S. 424.
Neuenhahns botaniſches Handbuch, S. 355.
Oeſers Handbuch der Arithmetik, 2 Hefte, S. 428.
Deſſen Haushaltungstabellen, S. 402.
Plans, jeden, oder die erſte Lieferung der 40 Hauptſchlachten des ſiebenjährigen Krieges, S. 67.
Polen, das Königreich, eine Charte, S. 259.
Proſpecte, ſächſiſche, in Aberliſcher Manier, S. 76. 151.
Reformationsgeſchichte aus Seckendorfs Hiſt. Lutheranismi ausgezogen von M. Rose, S. 298.
Religionsbegebenheiten, die neuſten, aufs J. 1789, erſtes Stück, S. 69.
Riems practiſch-ökonomiſche Encyclopädie, S. 189.
D. Seilers gröſſeres bibl. Erbauungsbuch: des N. T. 4ter Theil, S. 137 f.
Schulbuch, das ehemals in der wittenberger Realſchule eingeführte und jetzt verbeſſerte, nebſt beygefügter Anweiſung es mit Nutzen zu gebrauchen, S. 149 Anmerk.
Vom Spargelbau, S. 422.
Tabellen über die ſteigenden und fallenden Wechſelcourſe, S. 402.
Taſchenatlas, oder geographiſch-ſtatiſtiſches Handbuch, S. 68.
Verſuch über das heil. Vater Unſer, nebſt Beyträgen, S. 86.
M. Waldaus Betrachtungen über die chriſtl. Religion 1ſtes Quartal, S. 227.
Welſs Interestabellen auf Thaler, Gülden und Groſchen, S. 358.
J. G. und J. F. Wolffs pract. Rechenkunſt, S. 237.
Zeichnung vom Carlsbade nach der Natur in Aberliſcher Manier, S. 306.

an Lotterie-Loſen:

Der dresdner 19ten Zucht- und Arbeitshauslotterie, S. 167. der 20ten S. 430.
Der leipziger 21ſten S. 196. 251.
Der merſeburger, zur Armen- und Verſorgungsanſtalt, S. 423.

an Arzeneyen, Simereyen und andern Sachen:

Acer ſaccharinum (Saamen) S. 142.
Aberuſaamen, S. 58.
Aſchenſaamen, S. 58.
Birkenſaamen, S. 58.
Colutea arboreſcens, S. 142.
Coralleck, S. 449.
Cytiſus laburnum, S. 142. ſeſſiliflorus, 142.
Digeſtivtropfen, D. Unzers, S. 2. 142. 158. 338. 355.
Feuerwerker von Holzwurzeln und ausgericht, S. 34.
Fichtenſaamen, S. 58.
Gleditſia triacanthos, S. 142.
Heuſaamen, 16 Sorten ausländiſcher, S. 66.
Lachſaamen, S. 86.
Lerchenbaumſaamen, S. 12. 58. 142. 354.
Limonadenpulver des Armenhauſes zu Waidheim, S. 158.
Mittel wider die Hühneraugen, S. 346.
Nelkenableger, S. 66. 153. Nelkenſaamen, 66. 86. 115.
Paſtellfarben, Pfannenſchmidts, S. 165.
Preißmünze, zum Beſten der Neuſtadt-Dresdner Armenſchule, S. 115. 453.
Robinia pseudo-acacia, S. 58.
Pillen, abführende, D. Unzers, S. 2. 142. 158. 338. 355.
Seidenwürmerſaamen, S. 173.
Seifenſpiritus, ſächſ. S. 2. 142. 158. 338. 355.
Sommer- und Blumengewächsſaamen, 84 Sorten, S. 66.
Spargelpflanzen, holländiſche, S. 75. Spargelſaamen, 442.
Tokaier von Chr. Weiß in Reinsdorf, S. 270.
Tuſche von Pfannenſchmidt, S. 2. 165. 338. 354.
Winter- und Sommerlevcoyſaamen, S. 86.
Zahnpulver der Marq. v. Pompadour, S. 150. 346. 362.

c) zeigt vor:

Bänke, Modell von den in einer öffentlichen Schule befindlichen, die Schüler ganz zu überſehen, S. 6.
Bieroſkit, einen engliſchen, S. 364.
Bratofen, Modell eines töpfernen beweglichen, S. 7.
Buttermaſchine, Modell einer, S. 153.
Caminofen, Zeichnung eines neuen, S. 7.
Clyſtierſpritze, hölzerne zum Selbſtapplicieren, S. 7.
Dach, Modell eines in England gewöhnlichen, S. 7.
Digeſtor, einen zur Zubereitung der Mineralclyſtire, S. 6.
Dreſchmaſchine, Zeichnung einer doppelten, S. 7.
Drehfuß, einen verbeſſerten, S. 7.
Federſpuhlen, Muſter von geſchnittenen zum Oculiren, S. 6.

Fenſter-

Fenſterrahmen, Modell eines vorzüglichen, S. 6.
Feuereſſe, Beſchreibung einer, welche das Rauchen verhüten ſoll, S. 153.
Gartenſtuhl, Modell eines bequemen, S. 6.
Gerüſte, Modell eines beweglichen, S. 7.
Getraydedarre, Zeichnung und Beſchreibung einer, S. 7.
Getrayde zu kaſten, Zeichnung das, S. 7.
Hahns, Superint. Catalogus von Büchern und Sachen, S. 259.
Handfeuerſpritze, kupferne, des Hauptm. Beſſers zu Gotha, S. 253.
Hechſelmaſchine, Modell einer guten einfachen, S. 7.
Himmelskörper, der funkiſchen, ein Probedruck, S. 337.
Inſtrument, meſſingenes zum Oculiren der Bäume, S. 7. muſikal. eines, Beſchreibung und Zeichnung, 282.
Karren, Modell eines verbeſſerten zum Aufahren des Holzes, S. 7.
Kinderbette, Zeichnung eines auf Reiſen bequemen, S. 350.
Kleebrufeinnehmmeſſer, S. 6.
Krankenbette, Modell eines bequemen, S. 7.
Kratzer oder Hacke, Quedlinburger, S. 6.
Kübelſpritze, dobiſche, S. 113.
Küchenheerd, Modell eines guten, S. 6.
Lichtputze, engliſche, S. 282. zu Gera verfertigte, 282.
Muſeum ornithologicum, etc. S. 446.
Ofen, Modell eines, S. 350. eines holzerſparenden, S. 6. 7.
Proben von ſeidenen, baumwollenen und leinenen mit elaſtiſchen Gummi gummirten Zeugen, S. 154. Anmerk.
Proſpectus, den, von den Annales de la regénération politique de la Monarchie françoiſe, S. 291.
Schäl- oder Gerbemühle, ein Modell und eine Zeichnung einer, S. 7.
Schlafkiſſen, um in Kutſchen während dem Fahren bequem zu ſchlafen, S. 423.
Schreibetiſch, mechaniſcher, in Kupfer geſtochen, S. 7.
Spinnrad, ſchleſiſches, S. 6.
Stubenofen, holzerſparender, Abbildung deſſelben, S. 350.
Trinqueballe gezeichnet und beſchrieben, S. 350.
Vorbereitungsſchule für Landwirthe, Forſtmänner und Cammerbedienten, Plan und Ankündigung einer, S. 137.
Waſſerſchöpfrad, Modell eines mit 12 Kaſten, S. 6.

d) erbiethet ſich zu Beſtellungen:

der Beyträge für die Abgebrannten zu Marktsweben, S. 12 f. für eine arme Officierswittwe, 226 f. für den abgebrannten Schäfer zu Spahnsberg, 187. für ſechs vater- und mutterloſe Waiſen, 55.
der Nachrichten von einem in die Fremde gegangenen Schneidergeſellen, S. 289 f.

e) nimmt Pränumeration an, auf:

Abbildungen von hundert deutſchen Holzarten, S. 290.
Annales de la Régénération politique de la Monarchie françoiſe, S. 29.
Anweiſung zum Anbau des Spargels und der Melonen, S. 93 f.
Archiv weiblicher Hauptkenntniſſe 1 Quart. des 3ten Jahrg. S. 275 f.
Atlas von Specialkarten, S. 259.
Atlas, Seutmanniſcher, S. 93. 2ter Heft, S. 259.
Auctores latini minores, S. 462 f.
Calendarium Larvarum Indigenarum etc. Aut. Schmiedlein, S. 211. 307.
v. Engels Nachrichten aus der Feld- und Landwirthſchaft, S. 187. f.
Engels Clavierſtücke, S. 370. 448.
Erbauungsbuch für gemeine Chriſten, S. 211 f.
Feldbau chymiſch unterſucht von Rückert, 2ter Theil, S. 244.
Geſchichte und Geographie von Deutſchland von Witſchel, S. 117. 260.
Geſchichte, ſächſiſche, in Tabellen, S. 35. 107.
Handbuch für alle diejenigen, welche unter churſächſiſcher Herrſchaft leben, oder dahin ſtarke Correſpondenz treiben ꝛc. S. 331.
Holztabellen, genau und richtig berechnete, S. 219. 270.
Journal des Luxus und der Moden für das Jahr 1790, S. 454.
Jugendfreuden, eine Monatsſchrift, S. 76 f.
Krauſens Andachtsbuch für Kinder, S. 251 f. 415.
Mittel wider die Krankheit der dummen Schafe, angekündigtes, S. 323.
M. Leonhardis Erdbeſchreibung der ſächſiſchen Lande, 2te Aufl. S. 259 f. 276 f.
Plans der 42 Hauptſchlachten im ſiebenjährigen Kriege, 2te Lieferung, S. 67.
Riems practiſch-ökonomiſche Encyclopädie, 3ter B. S. 19.
Ueber die geſetzliche Erbfolge nach römiſchen und ſächſiſchen Rechten, von Adv. Studer, S. 438.
Verzeichniß, charakteriſtiſches, der vorzüglichſten anzubauenden Bäume, S. 431.
M. Waldaus Betrachtungen über die chriſtliche Religion, S. 35 f. 227.

f) nimmt Subſcription an, auf:

Entdeckung eines Mittels anſtatt der Potaſche, S. 415.
Funkiſche Himmelskörper, S. 115. 337.
Gottſchlings chronologiſches Taſchenbuch mit Kupfern, S. 244.

g) giebt Nachricht von:

Aepfel- und Birnbäumen, zu verkaufenden, S. 390.
Agenten, einem, für Auswärtige in L. S. 316.
Erbſen, ſo zu verkaufen, S. 157.
Erziehungsanſtalt, einer zu L. S. 348. f.
Frauenzimmer, einem, das im Schreiben Unterricht giebt, S. 76. 92. f.
Intelligenzblättern, 82 Theile, ſo zu verkaufen, S. 61.

Kernstämmen, so in Parthien zu verkaufen, S. 422.
Pappeln, italiänischen, so in Parthien zu verkaufen, S. 390.
Tabaksbau, von einem starken, S. 281 f.
Tulpanenzwiebeln, holländischen, einer Parthie, so zu verkaufen, S. 218.
Voels leipziger Chronick, so zu verkaufen, S. 61.
Wolle, veredelter und anderer, einer Rittergutsschäferey, S. 44.
Zeichenmeister, einem, der heraldische Zeichnungen verfertiget, S. 430 f.
Jugendschriften, bey deren Gebrauch ist Vorsicht anzuwenden, S. 137.

K.

Kelche, vergoldete metallene, was dergleichen in eine Kirche zu haben? wie groß und wie sasonirt? und wie theuer? s. unb. Anfr. S. 184.
Kinderbette, Zeichnung eines bequemen auf Reisen, ist im Int. Comtoir zu sehen, S. 351.
Kirchenmusik, etwas über, S. 277 ff.
Kirschbäume, zu verkaufen, wo? S. 406.
Kirchner, wie viel Lämmerfelle ihrer zwey in einem Winter verarbeitet haben, S. 162.
Klee, ihn zu trocknen, wer die Anweisung wohl verlegen möchte? s. unb. Anfr. S. 324. Vergleichung des spanischen mit der Luzerne, 366.
Kleebau, über den am besten auf einem Rittergute bey Leipzig eingerichteten, S. 238.
Kleeheufeimenmesser ist im Int. Comtoir zu sehen, S. 6.
Klingelbeutel, schwächere Einnahme desselben hat zu der Anfrage Seite 296 des Jahres 1786 Anlaß gegeben, S. 423.
Knechte im Anhältischen, wie viel sie Getraide müssen tragen können, S. 343.
Kochmaschine, vortheilhafte, welche zu London verkauft wird, S. 247.
Kohlenbrennen, Art des, in Thüringen und auf dem Harz, S. 464 ff.
Krankenhäuser, über die öffentlichen, von D. Stoll, S. 4.
Krager, Quedlinburger, ist im Int. Comtoir zu sehen, S. 6.
Kuh, deren Nutzung ist auf 50 pro Cent berechnet, in das gegründet? s. beantw. Anfr. S. 56. 170.
Kübelspritze, dobische, gerühmt, S. 137. ist im Int. Comtoir zu sehen, 151.
Küchengeräthschaften, ein Satz, wird zu London verkauft, wie theuer? S. 247.
Küchenheerd, Modell eines guten, wird im Int. Comtoir vorgezeigt, S. 6.
Kühe, der Schäfer, warum sie besser als die vom Hofe gemästet sind, S. 308. ihr Blutgeben, wo her es rühre? s. beantw. Anfr. S. 271. 310 f. 364.
Krebsschaden, Mittel eines Kranken um ein Mittel dagegen, S. 67 f. Mittel dagegen, 101. hat ein Arzt in Schlesien glücklich curirt, 110.
Kreide, schwarze, zum Zeichnen, zu verkaufen, wo? S. 354. 437.
Kunstmanufactur, gräfl. einsiedelische, wo derselben Kunstwerke zu haben, S. 149.
Kupfer, Nachricht von dem aus England, S. 271.
Kupferstichauction, 7te Rossische, wenn sie gehalten worden, S. 68. ihre Vorzüge, 174.

L.

Lachsfang, ist heuer schlecht gewesen, S. 205 f.
Lackmaamen, zu verkaufen, wo und wie theuer? S. 66.
Land mit Weizen besäet, wenn es einen Menschen ernähret, ob dasselbe mit Kartoffeln besteckt drey Menschen ernähre? s. unb. Anfr. S. 162.
Landschaftliche Obligationen, Nachricht von verlohren gegangenen, S. 371.
Landtabak, Mittel, ihn den guten Geruch des ausländischen zu geben, wird angeboten, um welchen Preiß? S. 416.
Landwirthschaft, der Grund der, S. 440 f.
Lebensbeschreibung vom König Stanislaus Lesczynsky, ob eine von einem geschickten Manne zu erwarten sey? s unb. Anfr. S. 439.
Leihcasse, von der in der Grafschaft Lippe-Detmold errichteten, ob keine Nachricht vorhanden? s. beantw. Anfr. S. 236. 385 ff. 391 ff.
Leinsaamen, amerikanischer, wie er beym Säen behandelt werde, und welche Vorzüge er habe? S. 77.
Leinwand, gedruckte, warum man sie nicht anstatt baumwollener Zeuge brauchen wolle, s. unb. Anfr. S. 154.
Leinweber, verschiedene Nachrichten des Prof. Halle zu Berlin über seine Geschäfte, S. 441 ff. 433 ff.
Leipzig, Anzahl des dahin geschlachteten Viehes vom Jahre 1788 bis 1789, S. 115.
Leipziger Geldcours, S. 31. 80. 132. 148. 216. 287. 320. 344. 387. 435. 459.
M. Leonhardis Erinnerung wegen einer Recension in der Allg. deutschen Bibl. über seine ökonomischen Briefe, S. 290 f. Antwort des Recensenten darauf, S. 316.
Lerchenbaumsaamen ist im Int. Comtoir zu haben, S. 354.
D. Leß, Bekenntniß, S. 4.
Levkoysaamen, Winter- und Sommer- s. Saamen.
Lichter aus Wachs und Mark der ausgepreßten Kartoffeln sollen vortreflich und rathsam brennen, S. 153. Herrnhuther, zu verkaufen, wo? 165. 186.
Lichtformen können aus hohlen Gewächsstängeln gemacht werden, S. 318 f.
Lichtputze, englische und eine zu Gera verfertigte, ist im Int. Comtoir zu sehen, S. 282.
Litteratur, über deutsche, S. 308 f.
Liturgien, über die Kirchen-, S. 220 ff. Nachtrag dazu, 254. darüber reden die am meisten, die es am wenigsten verstehen, S. 333.
Lotterie, 19te dresdner, Zucht- und Arbeitshaus- wo Loose davon zu haben, S. 13. 29. Nebenlotterie, 135. 143 f. 151. 197. 205. Nachricht davon, 197. 205. 243. 251. 281. 290. 337 f. 356.

356. 406 f. 414 f. 454. 2ofte, 430. geverſche, zweyte, wo Loose davon zu haben, 2. Nachricht davon, 270. leipziger, 24ſte, 196. 251. merſeburger, der Armen- und Verſorgungsanſtalt, 423.
Luxus, über den, in Anſehung der Oberröcke oder Ehrmäntel der Prediger, S. 68.
Luzerne, Vergleichung derſelben mit dem ſpaniſchen Klee, S. 366.

M.

Maden, thun großen Schaden an der Saat, S. 423.
Mäuſe ebenfalls, S. 423.
Mäuſekügelchen, kann man durch torgauiſchen Fliegenſyrup noch wirkſamer machen, S. 391.
Magazin, hamburgiſches, welches Mittel es anzieht die Farben auf Tüchern zu probiren, S. 283.
Manufacturen in England, ſeit welcher Zeit ſie zugenommen haben, S. 449. wodurch ſie im Jahr 1788 gelitten, 449.
Manuſcript zur Verbeſſerung des forſtiſchen Geſangbuches, ſo verlohren gegangen, wird zurück erbeten, S. 330.
Maſchine, accurate, zum Beſchneiden, wo ſie zu haben, S. 110. Spinn- Zwirn- Haſpel- Krazz- und Krempel- 145. Wolle zu ſpinnen, der Herren Levin und Comp. zu London, 247.
Maulwürfe, Mittel dagegen, S. 164.
Melioration der Güter und Meliorationskoſten, was es heiße? ſ. beantw. Anſr. S. 274. 417 ff. 424 f.
Mergel, Wieſen- und Acker-, warum er vernachläſſiget, und dagegen mit öfters untreinem Kalke gedünget werde? ſ. unb. Anſr. S. 162.
Mineralogie, ob noch keine ökonomiſche da ſey? ſ. unb. Anſr. S. 144.
Miſt, ob er im Winter in den Ställen zu laſſen oder herauszuſchaffen ſey? S. 86 f.
Modelle, ſechſte Fortſetzung des Verzeichniſſes der ſeit dem J. 1785 im J. C. bekannt gemachten und daſelbſt befindlichen, S. 6. 7.
Motten, wo ſie ſich pflegen aufzuhalten, S. 384.
Mühle zu Oberweimar im Gothiſchen, fürſtl. Reſcript wegen der zu verkaufenden oder zu verpachtenden, S. 228 f.
Mühlſteine, Nachricht von den in England gewöhnlichen, S. 37.
Muſeum ornithologicum zeigt das J. C. vor, S. 445.
Muſter von geſchnittenen Federſpulen zum Oculiren, S. 6.

N.

Nachricht, der hall. Medicamentenexpedition in Anſehung ihrer Medicamente, S. 84. 99. 142. D. Henkels Antwort, S. 94. 117. von einem in dieſem Jahre herausgekommenen Buche, S. 409 ff. neue, vom Kupfer und Blei aus England, S. 271.
Naturalismus, vom, S. 198.
Naumburger Geldcours in der Meſſe, S. 239.
Nelken, von zu verkaufenden giebt das J. C. Nachricht, S. 385.
Nelkenableger zu verkaufen wo? und wie theuer? S. 66. 75. 115. 153. Saamen zu verkaufen wo? und wie theuer? S. 66. 115.
Neujahrswünſche, zu verkaufen wo? S. 430. 461.
Normalſchule, von der zu Schluckenau in Böhmen, S. 255.

O.

Oberhofgerichte, des zu Leipzig, Urtel und Abſchiede, S. 100 f. 229. 331. 463 f.
Oberſchuldepartementsedict, in Schleſien publicirtes, im Auszuge, S. 292 ff. 299 ff.
Obſtbäume, allerhand, zu verkaufen wo? und wie theuer? S. 84. 91. 98. ob man die im letzten Winter erfrornen durch andre aus Frankreich erſetzen könne? ſ. unbeantw. Anſr. S. 298.
Oekonomie, mineralogiſche, ob noch keine da ſey? ſ. unbeantw. Anſr. S. 144.
Oekonomiſche Societät, ſ. Societät.
Orangerien, zu verkaufen, wo? S. 266. 274.
Ofen, vollerſparende des Töpfermſtr. Wagners zu Magdeburg, wie er beſchaffen iſt, S. 197 f. aus Merſeburg, wie viel die Koſten betragen und wie viel bey angegebenem Maaße der Stuben Thüren und Fenſter verbrennet werde? ſ. beantw. Anſr. S. 163. 294 f. von den zu Mückeberg verfertigten wird gewünſcht, daß ſie holzſparend ſeyn möchten, S. 205.

P.

Papiergeld, 2 Arten, aus dem amerikaniſchen Kriege ſind im J. C. zu ſehen, S. 153.
Pappeim, italiäniſche, von zu verkaufenden giebt das J. C. Nachricht, S. 390.
Paſtellfarben, lauſannen- zu verkaufen wo? S. 354. Pfannenſchmidts, S. 149. 165. 321. 338. 354.
Perruquen, des Hrn. Duplus ihre Eigenſchaften und Vorzüge S. 20 f. wo dergleichen zu bekommen? ſ. beantw. Anſr. S. 45. 58. der Geiſtlichen, ob ſie ſolche auf landesherrlichen Befehl oder aus Obſervanz tragen? ſ. unbeantw. Anſr. S. 213.
Pfeffermünze, iſt vorzüglicher als Thee und auch als ſolcher zu brauchen, S. 29.
Pfeifer, ein dem Rübſenbau ſchädliches Inſect, ob ein Landwirth mehr als das bereits bekannte davon zu ſagen wiſſe? ſ. unbeantw. Anſr. S. 439.
Pferde, erblickte, werden in England mit kaltem Waſſer beſchüttet, ohne ihnen damit Schaden zu thun, wie man dieſe Behandlungsart erklären könne? ſ. unbeantw. Anſr. S. 219 f. holſteiniſche und mecklenburgiſche, ob man ſich nicht eine Berechnung der von dorther zu uns gebrachten verſprechen könne? ſ. unbeantw. Anſr. S. 215.
Pferdeknechte, wie ihrem Stehlen in Anſehung des Futters zu begegnen ſey? ſ. unbeantw. Anſr. S. 78.
Pferch, wird den Schaafen täglich von jeder Stallung untergebracht, ob und wo dieſes in Sachſen geſchehe? ſ. unbeantw. Anſr. S. 230.
Pfirſchbäume, zu verkaufen, wo? S. 406.
Pflug, zum Säen, in England neuerfundener, deſſen Vorzüge, S. 247.

Pfropfen, vem, mit dem Zünglein, S. 457.
Pfropfreißer, ob man verſucht habe, ſie auf die Wurzeln alter Fruchtbäume zu pflanzen, wie und mit welchem Erfolg? Anfr. S. 423. beant. S. 456.
Philoſophie, ernſthafte, wie ſie nicht mit Vortheil auf Univerſitäten könnte gelehrt werden? ſ. unbeantw. Anfr. S. 263, was ächte ſey, und welche dafür zu halten, S. 120 ff.
Picklingsköpfe, werden wider die Maulwürfe empfohlen, S. 164.
Pimpernelle, wo ächter Saamen von der groſſen und ſogenannten engl. zu bekommen? ſ. unbeantw. Anfr. S. 69.
Potpourrikißchen, zu verkaufen, wo? S. 462.
Prämien, ausgetheilte, der königl. Societät der Künſte, Manufacturen und Handlung zu London, S. 247 f. welche von dem königl. preuß. Generaldirectorio ertheilet worden? ſ. unbeant. Anfr. S. 284, welche auf ein Schaafzeichen, das nicht nachgemacht werden könne, geſetzt worden, S. 333.
Preiſe von Brettern in der Gegend von Annaburg ꝛc. S. 384. des Eichenholzes zu Halle und Magdeburg, S. 245. der leinenen und baumwollenen mit elaſtiſchen Gummi gummirten Zeuge, S. 154 f.
Preismünze, Schulinduſtrial- zum Beſten armer Kinder in der dresdner Neuſtadt, wo ſie zu haben und wie theuer, S. 76. 453.
Preußiſches Cenſuredict, S. 61 ff. 69 ff.
Proceßtabellen, Preuß. d. J. 1788, S. 303.

R.

Räuchern mit Schwefel und Tabak iſt ein Mittel wider die Baumläuſe, S. 164.
Rauchrabak, ſchweizeriſcher, zu verkaufen, wo? S. 126. 362.
Reiſe ins Anhält. Bemerkungen auf einer, S. 322 f.
Rekahn, über die Schule das. S. 16.
Religionsedict, ein daſſelbe betreffendes K. Pr. Schreiben, S. 25.
Riems Erinnerung wegen des zu L. herausgekommenen hellwig. 100jährigen Calenders, S. 228.
Rindvieh, Neuenſtein-Hohenlohiſches, wird nach Frankreich getrieben, Vortheile dieſes Handels, S. 271, ſievermärkiſches in vorzüglich S. 77. wenn es faul oder kälbiſch geworden, wie es wieder herzuſtellen, S. 102 f. außerordentlich groſſes und gut gemäſtetes in England, S. 262.
Roſen, hohe zu verkaufen, wo? S. 406.
Roſenfeſte in Frankreich ſollen nachtheilige Folgen gehabt haben, ob dem ſo ſey? ſ. unbeantw. Anfr. S. 29.
Rothſtein zum Zeichnen zu verkaufen, wo? S. 437.

S.

Saamen von Acer ſacharinum, S. 142. Ahorn- S. 58. Aſchen- S. 58. Birken- S. 58. Cotoneaſter arborescens, S. 142. Cytiſus laburnum und ſemiflorus, S. 142. Fichten- S. 58. Gleditſia triacanthos, S. 142. Lerchenbaum- S. 12. 58. 142. 354. Nelken- S. 66. 86. 115. Robinia pſeudo-acacia, S. 58. Seidenwürmer- S. 173. Spargel- holländ. S. 142. Sommer- und Blumengewächs- 84 Sorten, S. 66. Winter- und Sommerlevkoy- S. 86.
Sächſiſche Geſchichte, Magazin der, vom Monat Auguſt 1789 möchte zu M. Leonhardis Geographie 2te Aufl. gebraucht werden, S. 350.
Samereyen, welche von der ökonom. Societät verkauft werden und wie theuer? S. 44 f. die ökonom. Societät hat darauf ihre Sorgfalt gerichtet und überläßt auch andern davon, S. 147 f.
Sailers, Prof. zu Dillingen, deſſen Schriften, S. 146.
Salpetererzeugung, wie ſie vor ſich gehe, S. 170.
Salz, Nachricht vom glauberiſchen, S. 78 ff.
Schaafe, wie ſie können auf eine untrügl. und unnachahmliche Art gezeichnet werden, S. 333. Das Zeichen ſo bis, S. 407 f. und Lämmer, womit ſie können gut gefüttert werden, S. 137. Drehen derſelben, ſo vom Blaſenbandwurme entſtehet, ob es in der Schrift: über die Krankheit der drummen Schaafe, gemeynet ſey? ſ. unbeantw. Anfr. S. 350. müſſen bey entſtehenden Gewittern aufs Freye gebracht werden, S. 295.
Schaafknechte, hacken den Pfirch von jeder Stallung täglich den Schaafen unter, wo dieſes in Sachſen geſchehe? ſ. unbeantw. Anfr. S. 230.
Schaafvieh, wie ſeinem ſich vermehrtem Fallen vorgebeugt werden könne? ſ. unbeantw. Anfr. S. 292 wie es zu Schaden komme, Nachricht S. 97, wodurch man gröſſeres zu erhalten glaube, S. 94 wie es wieder herzuſtellen, wenn es faul oder kälbiſch geworden, S. 102 f. nachtheilige Nachrichten davon, S. 117.
Scheffel, wie viel ein dresdner Cubikzoll halte? ſ. unbeantw. Anfr. S. 455 f. Verhältniß des berliner gegen dem breslauer, S. 446.
Schiffswinde, Modell einer zu London erfunden, S. 247.
Schlafkuſen, bequemes zum Fahren, wird im J. C. vorgezeigt, S. 423.
Schloß, neuerfundenes zu London, das durch keinen Nachſchlüſſel geöffnet werden kann, S. 247.
Schnecken, thun der Saat groſſen Schaden, S. 423.
Schnee, woran man ſehen könne, ob er liegen bleiben werde, S. 29 mit Salz vermiſcht ob er durch ſeinen hohen Grad von Kälte bey erfrornen Gliedern nicht etwan gar Schaden thue, S. 408 des Rath Beckers Antwort darauf, S. 439.
Schorſtein, Beſchreibung eines, vom Töpfermſtr. Wanner erbauten, S. 206.
Schreiben, kön. preuß. wegen des Religionsedicts vom 9ten Julio 1788, S. 15 f. eines unglücklichen Vaters, S. 36 f.
Schreibetiſch, mechaniſcher in K. geſ. wird im J. C. vorgezeigt, S. 7.
Schriften, für die Jugend ſind mit Behutſamkeit zu gebrauchen, S. 137.

Schulbuch, von einem neuaufgelegten, S. 129 ff.
Schuldisciplin, allgemeine, ob neue Schriften darüber da ſind? ſ. unbeantw. Anfr. S. 446.
Schule, Bemerkungen über die zu Rekahn S. 26.
Schulmann, ob und wie er entſcheiden könne, was ſeinen Schülern nutzbar fürs künftige Leben ſeyn werde? ſ. beantw. Anfr. S. 61. 302 f.
Schulſtunden, wie ſie nach der neuen Schulordnung eingerichtet werden können? ſ. unbeant. Anfr. S. 324.
Seifenkugeln, bologneſiſche, zu verkaufen, wo? S. 321.
Seifenſpiritus, hamb. zu verkaufen, wo? S. 321. ſächſ. hat das J. C. in Commiſſion, S. 2. 142. 158. 338. 355.
Senf, frankfurter, zu verkaufen, wo? S. 149. 165. 321. 338. 354.
Silbergeſchirr, wie viel daſſelbe durch den Gebrauch verliere, S. 416 f. Vergleichung mit dem plattirten, ebendaſ.
Societät, Brandverſicherungs-, derſelben 4. Hauptrepartition vom J. 1789, S. 50 ff. 266 ff. Berechnung derſelben über Einnahme und Ausgabe 59 f. 274. der leipziger ökonomiſchen 51ſte Anzeige im Auszuge 139. 147. 154 f. 163 f. 170 f. wenn ihre Verſammlung gehalten werden ſoll. 363. engliſche zu Beförderung der Künſte, Manufacturen und Handlung, ausgezogener Bericht von derſelben 246 f. rußiſche ökonomiſche, ob ihre Wochenſchrift nicht nach Deutſchland kommen, und die darinne enthaltenen Aufſätze durchs J. C. gemeinnützig gemacht werden möchten? ſ. beantw. Anfr. 101. 175. 302.
Soldateneinquartirung, ob ſie die Bürgerſchaft an einigen Orten drücke? S. 416.
Sommerlevkoyen, ob jemand ſchon aſchgraue gezogen und wo dergleichen Saamen zu bekommen? ſ. unbeantw. Anfr. S. 319.
Sommerkorn, wird auf die durch die eingegangene Winterſaat ledigen Flecke geſäet und mit welchen Erfolge dies geſchehen ſey? ſ. unbeant. Anfr. S. 230.
Sopha, mit Roßhaaren, zu verkaufen, wo? S. 337.
Spargelpflanzen, holländ. zu verkaufen, wo? S. 75. 461. wie dieſelben ungepflanzt einige Zeit zu erhalten, 127.
Spiegelfabrik, Nachricht von den Waaren der ſächſiſchen, S. 127.
Spinnmaſchine, künſtliche, wird auf Pränumeration angeboten, S. 107. wieviel davon zu verſchiedenen Zeiten in England waren, 449.
Spinnrad, ſchleſiſches, wird im J. C. vorgezeigt, S. 6.
Spritzen, des Hrn. La Mare, ſind probirt und approbirt worden, S. 245. Berichtigung dieſer Nachricht, 270. wie ſie in gutem Stande erhalten und allezeit brauchbar ſeyn können, 298.
Stallfütterung, über die, S. 456 f.
Stahlfedern, zu verkaufen, wo? S. 323 f.
Stehlen, der Pferdeknechte, in Anſehung des Futters, ob ihm begegnet werden könne? ſ. unbeantw. Anfr. S. 78.
Steindamm iſt im Unhalt. gut, S. 343.
Steinſalz, nachgemachtes, ob es ſo unnütz ſey als das ächte, oder ob es nicht durch die Menge ſchädlich werde? ſ. unbeantw. Anfr. S. 446.
Steuercreditcaſſe, Bericht wegen der zu Dilern, S. 91 f. und zu Michael vorzunehmenden Ziehung, 297 f. Ziehungsliſten, 161. 357.
Stipendium, Helfreichſches, Bitte um Nachrichten deswegen, S. 93.
D. Stoll über die Einrichtung der öffentlichen Krankenhäuſer, S. 4.
Sträucher, ausländiſche, zu verkaufen, wo? S. 369. 381.
Strafen, Bemerkungen über die in Schleſien, S. 417. die bey Zerbſt ſind ſchlecht, 343. auch anderwärts, 384.
Streitigkeiten ſollen dem J. C. nicht zum Einrücken zugeſchickt werden, S. 323 f.
Strohwieſen in der Schweiz, wie ihre Beſchaffenheit, Cultur und Benutzung ſey? ſ. beantw. Anfr. S. 45. 199.
Stubenofen, holzerſparender, Abbildung deſſelben wird im J. C. vorgezeigt, S. 350.
Stühle, verſchiedene Art, zu verkaufen, wo? S. 337.

T.

Tabak, 4jähriger von virginiſchen Blättern, zu verkaufen, wo? S. 361.
Tabaksbau, warum es in Sachſen nicht damit fort will, S. 270. wer ihn fleißig betreibe, 281.
Tabaksblätter, ſind zu verkaufen, wo? S. 429.
Tabakspfeifen, lange holländiſche mit einer brannter bunter Porcellainmahlerey zu verkaufen, wo? S. 258. 274.
Tagenetze, 36 Stück, ſind zu verkaufen, wo? S. 258. 274.
Taſchendruckereyen, wo zu verkaufen, S. 429.
Töpfe in den Gemäuern einer alten Kloſterkirche, wozu ſie gedient haben? ſ. unbeantw. Anfr. S. 408.
Torfaſche, ſo zur Potaſche gemacht werden, Reſultate daraus, S. 167 f. ob ſie brauchbar könne gemacht werden? ſ. beantw. Anfr. 4. 29. 167 f.
Torf, künſtlicher, S. 451.
Torfziegel, zu verkaufen, wo und wie theuer? S. 297.
Toßlewe, in Slötteritz, deſſen Tabaksbau, S. 281.
Trinken, wie ſich Börhave und andre darüber erkläret haben, ſ. beantw. Anfr. S. 101. 213 ff. 222 f.
Tringueballe, gezeichnet, wird im J. C. vorgezeigt, S. 350.
Trockare, von Chr. Weiß in Reinsdorf bey Zwickau hat das J. C. in Commiſſion, S. 173.
Trockenböcke, ein leichtes Mittel, Getraide bey naſſer Witterung zu trocknen, S. 284 ff.
Tröbnitz, Anſchlag des Cammerguthes, S. 13 ff.
Tücher, Aachner, warum ſie wohlfeiler als andre ſind? ſ. unbeantw. Anfr. S. 333.

Türkiſcher Weizen, ob in ſächſiſchen Landen Saamen davon und wo er zu haben? ſ. unb. Anſr. S. 95.
Tuſche, Pfannenſchmidts, S. 2. 165 f. 321. 338. 354.
Tuſchfarben, zu verkaufen, wo? S. 354.

V.

Verlagsbücher, Beers, S. 36. 145. 428 f. Voßlers aus Speyer, 438. Dyks Wittwe, 21. Fleiſchers, 385. Gebauers aus Halle, 138 f. 325 f. Glaubergiſche aus Cöthen, 145 f. 326 Haugs Wittwe, 230 f. 237. Hartungs von Königsberg, 169. Heinſiuſſens, 56. 110. 253. 424. Heſſens u Comp. von Berlin, 174 f. Jägers von Frankfurt, 333 f. Kummers, 174. 198. 364. Paulis von Berlin, 118. 253 f. Nachricht deswegen, 129. Schneiderts, 358. 364. 384 f. Schneider- und Weigeliſche, 162. Schöpſens von Zittau, 162 f. 358 f. Sommers, 433. Walthers von Dresden, 87.
Verpflanzen der jungen Eichen, ob die Methode des hannöveriſchen Forſtbedienten damit bekannt genug iſt? ſ. unb. Anſr. S. 168.
Verſammlung der leipziger ökonomiſchen Societät, wenn ſie gehalten werde, S. 167.
Verſuche, den Weingeiſt aus einer Menge Möhren zu beſtimmen, S. 171.
Vieh, Anzahl des in Leipzig von Oſtern 1788 bis 1789 geſchlachteten, S. 115. wie es bey Feuersgefahr zu retten ſey, 359.
Vorleſungen, auf der Univerſität zu Leipzig angekündigten im Sommerhalbenjahre, S. 176-183. im Winterhalbenjahre, 378-379.
Vorſicht, anzuwendende bey nicht wohl verwahrten Feuermauern bey entſtandenem Feuer, S. 376.

W.

Wachsthum des Graſes, wodurch es verhindert werde, S. 260 f.
Wachsſtock, frankfurter, zu verkaufen, wo? S. 429.
Waſchmaſchine, vortheilhafte, welche zu London verkauft wird, S. 247.
Waſſerſchaden, von dem heurigen, an der Elſter, S. 411.
Waſſerſchöpfrad, Modell eines mit 12 Kaſten iſt im Int. Comtoir zu ſehen, S. 6.
Weine, verſchiedene, zu verkaufen, wo? S. 235.
Weingeiſt aus Möhren zu beſtimmen, Verſuche damit, S. 171.
Wieſenwäſſerung, Zeichnung einer Maſchine dazu iſt im Int. Comtoir zu ſehen, S. 7.
Wetterbeobachtungen, über die Unzuverläßigkeit der, wo Hr. de Luc in ſeinen Schriften davon ſpreche? wird gefragt, S. 219.
Wirthſchaftliche Anſchläge und Etats, Gedanken darüber, S. 189 f.
Wirthſchaftskarren, bequemer, wo ein Modell dazu könne geſehen werden, S. 170 f.
Witterung, wie ſie im Jahr 1788 geweſen, S. 147. über die Vorherverkündigung derſelben, 262 f.
Wochenſchrift, der ruſſiſchen ökonomiſchen Societät, ob ſie nach Deutſchland komme? ſ. beantwort. Anſr. S. 101. 175 f. 302.
Wolle iſt in Schleſien weniger geweſen, S. 218. veredelte und andere zu verkaufen, wo? giebt das Int. Comtoir Nachricht, 44. von 22 Zoll Länge, wo ſie angetroffen werde, 160.
Wollmarkt, meyter dauzner, wie einträglich er geweſen, S. 173.
Wollpreiſe im Anhältiſchen, S. 343. berliner, 226. breslauer, 243. dresdner, 221. 226. leipziger, 186. 196. 205. 211. 219. 226. zu Liebenwerda, 196. 315 f. zu Prettin, 296.

Z.

Zähne werden gut ausgenommen, S. 339. 382. andere eingeſetzt, 339. 382. und geputzt, von wem? 339. 382.
Ziehungsliſte der Cammercreditcaſſe, S. 136. der Steuercreditcaſſe, 162. 357. der bürgerlichen zu Annaberg, 205.
Zitronenſalz, ob es für Zitronen ſubſtituirt werden könne? ſ. unbeantw. Anſr. S. 333.
Zucker in Honig zu verwandeln, Riems Nachricht davon, S. 175.
Zuckeressen, ob vieles mäſte und den Menſchen fett mache? ſ. unbeantw. Anſr. S. 21.
Zuckerraffinerien, warum nicht anderwärts als in Hirſchberg in Schleſien dergleichen angelegt worden? ſ. unbeantw. Anſr. S. 432.
Zugvieh-Aſſecuranz, neugetroffene Einrichtung einer, S. 365.
Zwirnmühlen, warum man bey ihrer Vermehrung nicht auch die Zwirnbleichen vermehre? ſ. unbeantw. Anſr. S. 284.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 065088245

Digitized by Google